

HANDBOUND  
AT THE



UNIVERSITY OF  
TORONTO PRESS







# Forschungen

zur

## Brandenburgischen und Preussischen Geschichte.

Neue Folge der „Märkischen Forschungen“ des Vereins für Geschichte  
der Mark Brandenburg.

In Verbindung

mit

Fr. Holze, G. Schmoller, A. Stölzel und H. v. Treitschke

herausgegeben

von

Albert Haude.

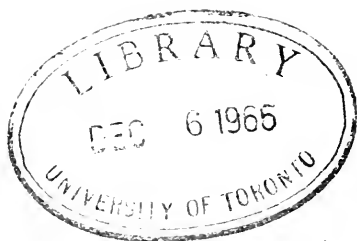
Sechster Band, erste Hälfte.



Leipzig,

Verlag von Duncker & Humblot.

1893.



Alle Rechte vorbehalten.

1146603

# Inhaltsverzeichnis.

	Seite
I. Die Abstammung und älteste Genealogie der Hohenzollern. Von Ernst Berner . . . . .	1— 55
II. Zur Geschichte der kurmärkischen Lehnstanzler im 16. Jahrhundert. Von Friedrich Holtze jun. . . . .	57— 81
III. Ueber die Errichtung des brandenburgischen Geheimenrates. Von Adolf Stölzel . . . . .	83— 89
IV. Bartholomäus Stosch, kurbrandenburgischer Hofprediger (1604—1686). Von Hugo Landwehr . . . . .	91—140
V. Voltaire und die „Idée de la cour de Prusse“. Von Reinhold Koser . . . . .	141—180
VI. Tiljit. Von Max Lenz. Erster Artikel . . . . .	181—237
<b>Kleine Mitteilungen:</b> Brandenburger Weistum für Frankfurt a. D. vom 29. Februar 1376, und undatierte Gerichtsordnung für Frankfurt a. D. Besprochen von Georg Sello. S. 239. — Brandenburgica aus dem Breslauer Stadtarchiv. Mitgeteilt von Felix Friebatsch. S. 240. — Urteile eines zeitgenössischen schwedischen Politikers über Friedrich den Großen. Mitteilungen aus den Tagebüchern des Grafen Karl Gustav Tessin. Von Fritz Arnheim. S. 242. — Zur Schlacht bei Kunersdorf. Von Albert Mandé. S. 251. — Ein holländischer Holzschnitt aus der Zeit des siebenjährigen Krieges. Von Friedrich Sarre. S. 264.	
<b>Berichte der Königlich Preussischen Akademie der Wissenschaften über die Publikation der „Politischen Korrespondenz Friedrichs des Großen“ und der „Acta Borussia“ . . . . .</b>	<b>267—268</b>
<b>Neue Erscheinungen:</b>	
I. Zeitschriftenchau. (Von K. Lohmeyer, M. Jmmich u. a.) . . . . .	269—290
II. Universitätschriften und Schulprogramme . . . . .	290—292
III. Bücher . . . . .	292—342



I.

## Die Abstammung und älteste Genealogie der Hohenzollern.

Von

Gruß Berner.

Wenn König Friedrich II. von Preußen genealogische Studien für solche erklärt, die eines denkenden Kopfes nicht würdig seien, so hat er damit ohne Zweifel insoweit das Richtige getroffen, als deren Resultate für die Entwicklungsgeschichte der Staaten und Völker ohne Bedeutung sind. Insbesondere wird es für die Schätzung der Verdienste, welche sich das erlauchte Haus der Hohenzollern um das deutsche Reich und um den preussischen Staat erworben hat, ohne Einfluß sein, welchen Namen seine ältesten Vorfahren zu der Zeit geführt haben, als sie in der Geschichte eine hervorragende Rolle noch nicht spielten. Wie indessen Friedrich selbst trotz seiner abgünstigen Bemerkung die in seiner Zeit als gültig angenommenen Resultate der genealogischen Studien über sein Haus angiebt<sup>1)</sup>, so wird darüber kein Zweifel sein, daß gerade die Verdienste der Hohenzollern auch für ihre ältesten Ahnen Interesse erweckt, und daß sie zugleich der ältesten Zollerngenealogie historische Bedeutung gegeben haben. Mit vollem Recht beginnt jeder Biograph einer bedeutenden Persönlichkeit mit der Erforschung und Darstellung der Kindheit, der Eltern, der Vorfahren seines Helden und sucht schon hier die Momente herauszufinden, welche solchen Eindruck auf die junge Seele machten, daß sie später hervortretende Charaktereigenschaften erklären und deutlich machen. In ähnlicher Weise verhält es sich mit der Erforschung der Genealogieen

1) E. Mém. pour servir à l'histoire de la maison de Brandebourg. Oeuvres I, 1 u. 2.

berühmter Geschlechter, und vorzüglich für unser heutiges Kaiserhaus, in dem bekanntlich Sitte und Ueberlieferung der Vorfahren von geradezu maßgebender Bedeutung sind, also daß man gewisse Eigenschaften durch ganze Geschlechter verfolgen kann, wird die Kenntnis seiner Ursprünge, selbst zu der Zeit, da seine Mitglieder in die Geschichte Deutschlands noch nicht bestimmend eingegriffen haben, von historischem Wert sein.

Nun ist es bekannt, daß die ersten Glieder des Hauses Zollern, welche uns mit diesem Namen entgegentreten, die 1061 getöteten Burcardus et Wezil de Zolorin sind, und daß andererseits der etwa 1200 gestorbene Burggraf Friedrich von Nürnberg der Stammvater der Fürsten von Hohenzollern wie der Könige von Preußen ist. Zweifelhaft ist, von wem jene beiden de Zolorin abstammen, und streitig ist, ob dieser Burggraf dem Zollernhause angehört, oder aber einer anderen, nämlich der abenbergischen Familie zuzurechnen ist. Beide Fragen sind seit langer Zeit und wieder in diesen Tagen der Gegenstand eingehender Untersuchungen gewesen; jene ist unendlich verschieden, diese von den einen mit Bestimmtheit im zollernschen, von den andern mit einer gewissen Leidenschaftlichkeit im abenbergischen Sinne beantwortet worden.

Der Wunsch, der alle Genealogen beseelt, die Ahnen eines berühmten Geschlechts im grauen Altertum zu suchen, mußte vorzüglich auch die Erforschung der genealogischen Zusammenhänge der Hohenzollern mit den gleichzeitigen und älteren Helden der Geschichte und Sage beeinflussen. Der Wunsch, die ältesten Ahnen gerade dieses, ununterbrochen an Ruhm und Verdiensten um das deutsche Vaterland wachsenden, Hauses mit Sicherheit angeben zu können, hat daher nicht nur eine erstaunlich große Zahl von Genealogen zu solchem Studium angeregt, sondern hat, da nun einmal der Mangel an positiven Nachrichten, der Mangel vorzüglich an Familiennamen den familiengeschichtlichen Untersuchungen sehr bestimmte Grenzen setzt, die Forschung so seltsam verschlungene Pfade gehen lassen, daß ihnen zu folgen ohne Straucheln kaum möglich ist. Mit einer gewissen Begeisterung hat man auf der einen Seite Dinge, die vielleicht möglich sind oder die gar auf unzweifelhaft falschen Voraussetzungen wie Behauptungen beruhen, als historisch feststehende Resultate gepriesen; mit einer gewissen Schadenfreude hat man auf der anderen Seite sicher Erweisliches kurzab verworfen und unter dem Schein ernster Forschung in das Gegenteil verwandelt. Mannigfach neues Material ist dabei herangezogen worden, während man schon früher vorhandenes ebenso wie frühere Forschungen bei Seite gesetzt hat. Glaubwürdiges Material hat man als unbrauchbar abgelehnt, höchst unlauteres hat man verwertet.



Die wirklich in der Sache liegenden Schwierigkeiten sind teilweise durch dilettantische Versuche noch mehr verwirrt, als bei gleichmäßiger Anwendung historischer Methode und Kritik geschehen wäre, und man beharrt teilweise auf Beweismitteln, welche diese mit Recht für anfechtbar erklären muß.

Es dürfte demnach nicht unangemessen sein, den heutigen Stand der Forschung zu präzisieren, das für jene beiden Fragen Geleistete historiographisch zu überblicken<sup>1)</sup>, es kritisch zu sichten und festzustellen, was wir über die Ahnen der zuerst genannten Burcardus et Weoel de Zoloriu, und was wir über das Geschlecht des mehr als hundert Jahre später als Burggrafen von Nürnberg genannten Grafen Friedrich wissen. Äußere Veranlassungen haben mich bestimmt, dies zu versuchen, und ich bemerke dabei vorweg, daß ich mich, um dem spröden Stoff nicht jede Uebersichtlichkeit zu rauben, auf diese beiden wichtigsten Fragen beschränke, Einzelheiten jedoch ebenso wie namentlich die sehr strittige Einreihung der Mitglieder des zollernschen Hauses im 12. Jahrhundert<sup>2)</sup> außer acht lassen muß.

Erst im 11. und 12. Jahrhundert verbreitete sich bekanntlich unter den edlen deutschen Geschlechtern die Sitte, Familiennamen zu führen, und noch später bürgerte sich der Gebrauch von Familienwappen ein. Es erklärt sich daher, daß wir nur sehr selten in der Lage sind, frühere Vorfahren eines Geschlechtes mit Sicherheit angeben zu können. Auf Standesunterschiede legte man zwar frühzeitig sehr hohen Wert; trotzdem scheint es doch längere Zeit gedauert zu haben, bis man innerhalb dieser Familien an stammbaumartige Zusammenstellungen gedacht hat. So ist uns auch von dem Hause der Hohenzollern innerhalb etwa der ersten 350 Jahre, während welcher wir es schon verfolgen können, keine Nachricht überliefert worden, aus der hervorginge, daß die Frage nach seinem Ursprung im Schoße der Familie oder etwa von Burgkaplänen erörtert worden sei. Erst der gewaltige Aufschwung, welchen das Geschlecht der Burggrafen von Nürnberg durch die Belehnung mit der Kur Brandenburg

1) Vollständigkeit in den Literaturangaben anzustreben, ist mir nicht möglich, wäre auch bei der großen Zahl übereinstimmender Ausgaben zwecklos. Es genügt, wenn das Wesentliche mitgeteilt wird. S. übrigens auch: Febr. von Stillfried und T. Märker, Hohenzollernsche Gesch. I S. 1 ff.

2) V. Schmid ist in der ältesten Geschichte des Gesamtthaues Hohenzollern hierin, wie ich in den Mitteil. a. d. hist. Litt. XVII, 12 ff. ausgeführt, ohne Zweifel zu weit gegangen.

und seitdem in immer höherem Maße genommen, scheint zu einer genaueren Betrachtung seines Urstammes geführt zu haben. Dadurch wird es auch zum Teil wenigstens, wie gleich vorweg bemerkt sei, erklärlich, daß bald Liebe, bald Haß, daß Tendenz und Politik eine bemerkenswerte Rolle bei der Untersuchung über diese Dinge gespielt haben. Bezeichnend hierfür ist schon die in W. erste Notiz, welche wir über den Ursprung des Hauses haben. Zur Zeit, als Kaiser Sigmund in heftigstem Zorn gegen den Kurfürsten Friedrich I. von Brandenburg über die Verlobung, welche dieser zwischen seinem zweiten Sohne Friedrich und der polnischen Königstochter stiftete, entbrannt war, hielt der, dem Kaiser damals abgeneigte, Papst Martin V. es für angezeigt, dem Polenkönige seine Freundschaft auch dadurch zu bezeugen, daß er in dieser Verlobung die Knüpfung verwandtschaftlicher Bande zwischen sich und König Wladislaw von Polen feierte. Denn wie er selbst, so stamme auch Kurfürst Friedrich von dem alten römischen Geschlecht der Colonna ab. Diese Annahme, welche Papst Martin auf alte Tradition wie Schriftstücke begründete<sup>1)</sup>, und nach der er das Alter des Hohenzollerngeschlechts bis in das Jahr 144 n. Chr. hinaufriekte, blieb nicht ohne Beifall und fand auch weitere Ausführung. Kurfürst Albrecht Achill verfolgte die gemeinsamen Ahnen seines Hauses und der Familie Colonna fogar bis nach Troja<sup>2)</sup>, während der Abt Tritheim zur Zeit seines Enkels, des Kurfürsten Joachim I. von Brandenburg, in den Hirschauer Annalen das Haus Zollern wie eine ganze Reihe anderer Geschlechter vom Frankenkönig Guntram dem Reichen, dem angeblichen Stammvater auch der Habsburger und Zähringer, herleitete. In üblicher Weise giebt Tritheim auch seine Quelle an, nämlich Flodoards Annalen, hat indeß auch hierbei gelogen, da Flodoard natürlich Geschlechtsnamen, die zu seiner Zeit noch nicht existierten, nicht angegeben, noch auch sonst das ihm von Tritheim zugeschriebene behauptet hat. Ungemein fruchtbar für diese genealogische Untersuchung war die nächste Folgezeit. Das glänzende Leben am

1) Nos quoque cum prosapia nostra de Columna, ex qua carnaliter nati sumus, obstrinxisti vinculo affinitatis. Nam sicut ab antiquo accepimus, qui pristinam originem nostram per manus traditam ab antiquioribus retulerunt, nostra de columna Romana et presentium borggrafiorum Neurenburgensium domus, que etiam Romana fuisse dicitur, ab eodem stipite derivatae sunt. Citirt bei Niedel, Die Altherrn des preussischen Königs Hauses bis gegen Ende des 13. Jahrhunderts. Eine in der königlichen Akademie der Wissenschaften zu Berlin am 16. Februar 1854 gelesene Abhandlung, Berlin 1851, S. 4 Note 2. Z. Endewig, Reliq. manuscr. V, 409.

2) Niedel, Cod. dipl. Brand. C. III, 76.

Hohe des Kurfürsten Joachim II. von Brandenburg scheint hierfür nicht ohne Bedeutung geblieben zu sein. Und zwar blieb zunächst die columneische Herkunft die herrschende Ansicht. Wolfgang Justus<sup>1)</sup> trat 1571 für sie ein, und 1558 fand sie sogar durch Joh. Schoffer<sup>2)</sup>, der ein, von keinem Geringeren als Philipp Melanchthon eingeleitetes und dem Kurfürsten Joachim II. gewidmetes, umfassendes Gedicht in Distichen zum Ruhme der hohenzollernschen Ahnen verfaßte, poetische Verherrlichung. Reinerus Reineccius<sup>3)</sup> und Keusner<sup>4)</sup> wußten umständlich zugleich nicht nur die Hohenzollern, sondern auch die Welfen von den Colonnas abzuleiten und diese Stammtafeln im Einzelnen zu vervollständigen.

Indessen erschien die fremdländische Herleitung wohl auch schon manchem Zeitgenossen als eine gar wunderliche. Lazius<sup>5)</sup> begnügte sich 1550 seine Stammreihe bis zum Anfang des 12. Jahrhunderts hinauszurücken, und der Arzt Georg Seifrid<sup>6)</sup> fand schon 1555 über die trojanische Abstammung Worte des leisen Spottes. Der Graf Karl I. von Hohenzollern aber erteilte, offenbar durch die bisherigen Arbeiten unbefriedigt, 1560 dem kaiserlichen Hofhistoriographen Johann Herold Basilius den Auftrag, den wirklichen Ursprung seines Hauses zu ermitteln. Leider fand er in diesem Manne eine höchst ungeeignete Persönlichkeit und der Auftrag die unglücklichste Lösung. Sie aber sollte auf Jahrhunderte hinaus Einfluß gewinnen und fortzeugend Böses gebären. Denn die fremdländische Abstammung ließ Herold in der That zwar ganz fallen; aber auch er war von dem Wunsche befeelt, sie soweit hinan als möglich zu verfolgen, und da ihm authentisches Material offenbar

1) W. Justus, *Genealogiae septem insignium familiarum*. 1571. Trotzdem er an den Colonnas festhält, erklärt er übrigens den Ursprung des ältesten ihm bekannten Grafen Zollern, dem er den Namen Heinrich beilegt, nicht zu tennen und handelt nach diesem, den er ohne Söhne sterben läßt, gleich von einem Burggrafen Friedrich, der 1290 gestorben sei.

2) Joh. Schoffer, *Historia de origine . . . inelytae familiae Marchionum Brandenburgensium*. Cum praefatione Philippi Melanchthonis Wittenbergae 1558.

3) Reinerus Reineccius, *Origines . . . stirpis Brandenburgicae n. s. w.* Francofurti 1581. Märcker führt eine Schrift von Henninges aus dem Jahre 1597 an. Ich habe eine solche nicht gefunden und möchte eine Verwechslung mit der unten angeführten Schrift von 1707 vermuten. Auch Münzers *Kollektaneen* kenne ich nicht, sondern nur dessen *Turnierbuch* (1597), das aber eine Genealogie der Hohenzollern nicht enthält.

4) *Basilius* Operis genealogici catholici auctarium. Francofurti 1592. S. 373 ff.

5) *De migrationibus gentium*, 1550.

6) Georg Seifrid, *Genealogia marchionum Brandenburgensium*. Wittenbergae 1555.

nicht vorlag, so erlaubte er kurzweg einen angeblich mit den Welfen verwandten Grafen Thassilo von Zollern, den er zum Zeitgenossen Karls des Großen stempelte und i. J. 800 als Vater eines nicht minder fabelhaften Danko sowie als Großvater der Stammväter der Häuser Habsburg und Colonna sterben ließ. Zunächst rief diese Ansicht, wie uns ausdrücklich bezeugt ist, so lebhaften Zweifel hervor, daß man sich (siehe<sup>1)</sup>), Herolds Handschrift durch den Druck bekanntzugeben, bis er sein angeblich authentisches Material vorgelegt haben werde<sup>2)</sup>. Ja, der Jesuit Schönleben erklärte ihn schon für einen Fabulist. Allmählich indessen, und nur um so fester, bürgerte sich diese Behauptung ein, und zumal, als durch den Wunsch der schwäbischen Grafen von Hohenzollern, den Fürstentum zu erlangen, die Genealogie praktische Bedeutung zu erhalten schien, warf man beide Systeme durcheinander und wußte auch, von der habsburgischen Geschlechtsgemeinschaft abgesehen, in einem 100 v. Chr. angelegten Sachsenkönige Artharius einen Stammvater zu entdecken, den die Hohenzollern gemeinsam mit den französischen Königen hätten<sup>3)</sup>. Nicht lange darauf (vor 1660) gab abermals die Aussicht auf reale Vorteile, nämlich die testamentarische eventuelle Erbeseignung der schwäbischen Hohenzollern durch den Grafen Rambold Colalto in die Besizungen seines Hauses, Anlaß zu erneuter Forschung nach dem Hohenzollernischen Ursprung. Ein Graf Jacob Zabarello stellte sie an in seiner 1660 erschienenen *Merovea*<sup>4)</sup>. Er fand einen alten König der Franken Pharamund und ließ von einem Sohn Chilperichs III. sowohl die Hohenzollern und Habsburger, wie die Colaltos und Colonnas abstammen.

Diesen thörichten Versuchen gegenüber gab es nun unter den zahlreichen Genealogen des 16. und 17. Jahrhunderts immerhin mehrere, die, wie Grammann und Moninger, Lahritz und Kenschel, sich hüteten, solche Fabeleien aufzunehmen. Sie stellten zwar, wie Kenschel<sup>5)</sup>, die Behauptung auf, daß die zollernischen Ahnen bis auf tausend Jahre zurück verfolgt werden könnten, begnügten sich aber mit den ihnen bekannt gewordenen historischen Persönlichkeiten seit dem 13. Jahrhundert. Andere aber wie

1) Frhr. von Stillfried und Märker, Hohenzollerische Forsch. I S. 11.

2) Koch Pectenstein in seiner *March. Brandenb. enarratio historica*, Jena 1597, spricht nur von den Colonnas und Welfen, kennt Thassilo noch nicht.

3) Pfister 1698.

4) *Comes Zabarella, Merovea sive familiarum Brandenburgicae et Zollerensis in Germania Columniae Colaltaeque in Italia origines a regibus Francorum Meroveis . . . Patavii 1660.*

5) G. G. Kenschel, *Des Hauses Brandenburg Stammbaum*. Berlin 1666 und 1668.

Gurkfelder, Keck, Marins, Gernitius, Danker und Kirchmeier glaubten die gloria domus am besten durch ein Hinaufrücken des Urstammes in die dunkelsten Zeiten zu erhöhen, und namentlich der sonst vorsichtigeren und alle Stammbäume für ungewiß erklärende Mensch hat durch die Aufnahme sabelhafter, im Anfange des 17. Jahrhunderts entstandener Porträts in seinem „Brandenburgischen Eder-Hain“ 1692 den Thassilo-Stammbäumen neue Gläubige zugeführt. Da hätte es denn um so wichtiger sein können, daß der Große Kurfürst, als das Aussterben der Grafen von Zollern drohte, den Wunsch hegte, zu dem bisher geführten Wappen auch den Namen vom Stammhause Hohenzollern wieder anzunehmen, und dagegen den Grafen von Zollern auch Titel, Wappen und Successionsfähigkeit in das Burggrafentum Nürnberg zugestehen wollte. Viele Jahre beschäftigte ihn dieser Plan<sup>1)</sup>; auch nahm er bekanntlich den Titel eines Grafen von Zollern mit kaiserlicher Zustimmung an und ließ im Berliner und in süddeutschen Archiven Nachforschungen über seine Ahnen anstellen. Allein diese gaben wohl bis zum 13. Jahrhundert Auskunft; über dasselbe hinaus blieben sie aber ohne Erfolg. Vielleicht gerade durch dies negative Resultat mit veranlaßt, setzte nun der Tübinger Professor Pregel<sup>2)</sup> durch Vermengung mehrerer der aufgestellten Systeme dem heillosen Wirrwarr die Krone auf. Und dieser Wirrwarr sollte auf sehr lange Zeit hinaus der herrschende bleiben, nur arbeitete sich Thassilo immer mehr als Sieger heraus; Falkenstein, der 1743 in seinen Nordgauischen Altertümern über die sonstigen Herleitungen, besonders das columneische System nur Spott hatte, führte Thassilos Vorfahren sogar bis auf einen Majordomus des Königs Dagobert Namens Ega zurück, und ein Pastor J. Chr. Nehring<sup>3)</sup> leitete in einer König Friedrich Wilhelm I. von Preußen gewidmeten Schrift den Grafen Thassilo sogar zurück bis auf Attila, diesen aber auf Naphtali, den Sohn Jakobs, und diesen natürlich bis auf Adam. Da mußte er freilich wohl Halt machen. Aber der Vermittler zwischen den Grafen von Zollern und Adam war doch auch bei ihm Graf Thassilo, und dieser behielt zuletzt um so mehr das Feld, als die zahlreichen fränkischen Genealogen, die im 18. Jahrhundert die Geschichte der bairerischen und ansbacher Markgrafen, wie Dettler, Jung, Spieß u. s. w., zu verherrlichen suchten, vorsichtig genug waren, die Ur-

1) S. darüber auch Schmid, Die älteste Geschichte des erlauchten Gesamthauses Hohenzollern III S. 270 ff.

2) J. N. Pregel, Deutscher Regierungs- und Ehrenspiegel, Berlin 1703.

3) J. Chr. N., Neueste Genealogie des kgl. Preussischen Hauses, Halle 1724. u. Joh. Chr. Nehring, Versuch einer gründlichen Untersuchung der Genealogie des königl. Preuss. Hauses, Halle 1724.

anfänge des Hauses ganz zu übergehen oder nur kurz zu streifen. So konnte Thassilo in der That in zahlreiche Schriften eindringen und behauptete sich ziemlich unangefochten selbst in einer Schrift der Berliner Akademie der Wissenschaften des vorigen Jahrhunderts von Verdy du Ver-  
nois, selbst in den Werken Königs Friedrichs des Großen, Küsters, Buch-  
holz', Paulis, ja seine Nachkommenschaft wie auch seine Ahnen gestalteten  
sich immer üppiger, und z. B. in den Hübnerschen Stammtafeln<sup>1)</sup> wie  
in der Schrift von Genßler<sup>2)</sup> zeigt es sich, wie allmählich ein förmlicher  
Urwald aus dieser Genealogie geworden ist, in dem man weder Weg  
noch Steg zu sehen vermag. Mit einer gewissen Naivetät verfiel noch  
1843 ein hohenzollern-heckingenscher Archivar Namens Kainer die Ab-  
stammung von Thassilo und ähnliche fabelhafte Dinge auf Grund von  
Turnierbüchern und derartigen Quellen späterer Jahrhunderte. Um so  
höher ist es daher zu achten, wenn der badische Archivrat Leichtlen schon  
1825 in seinen Forschungen im Gebiet der Geschichte, Altertums- und  
Schriftenkunde Deutschlands I, 4, S. 137 die zollernschen Urahnen unter den  
alten Grafen im Sülichgau sucht, d. h. in demjenigen Gebiet, in welchem  
die späteren Grafen von Zollern begütert erscheinen. Ja, Leichtlen ist es sogar,  
welcher als der erste 1831 in einer Abhandlung über die Zähringer (S. 33)  
die Behauptung aussprach, die Grafen von Zollern seien die Nachkommen  
der Burcardinger, welche wieder von den Markgrafen von Istrien und  
Rhätien abstammten. Diese nicht etwa als Vermutung, sondern gleich  
als Ueberzeugung ausgesprochene Ansicht hat leider wohl infolge des  
Todes Leichtlens die verheißene Begründung, soviel ich weiß, nicht mehr  
erhalten. Aber die übrigen Schriften Leichtlens zeigen, daß er diese  
Meinung aus Studien über die Gaue und überhaupt die Territorial-  
verhältnisse Alamanniens gewonnen hat. Sicher aber liegen solche zu  
Grunde, wenn gleichzeitig (1834) auch Fidelis Baur in seiner Geschichte  
der hohenzollernschen Staaten Hechingen und Sigmaringen sich nicht  
nur ebenfalls von den gewöhnlichen Fabeleien seiner Zeit fast freihält,  
insbesondere auch den Grafen Thassilo verwirft, sondern zugleich davon

1) Genealogische Tafeln, 2. Auflage, Leipzig 1712. Hübner nennt von dem  
ersten Burggrafen rückwärts bis Thassilo elf Generationen und von diesem bis  
Pharamund, den er 425 oder 430 sterben, und von dem er die Karolinger, die  
Habsburger, die Welfen und die Zollern abstammen läßt, vierzehn Generationen.  
Am 7. Jahrhundert schiebt er übrigens zwei weibliche Geschlechtsfolgen ein.

2) Die Welfen. Eine Abhandlung zum Beweis der Abkunft des könig-  
lichen Hauses Preußen von dem noch blühenden ältesten Königstamme der Welt.  
Hildburghausen 1801. (Dem Könige Friedrich Wilhelm III. von Preußen zur  
Säkularfeier der preussischen Königswürde gewidmet.)

ausgeht, daß die Ahnen eines Machthabers, der im 11. Jahrhundert sich die Erbllichkeit seiner Besitzungen angemacht, gerade da zu suchen seien, wo diese Besitzungen selbst liegen<sup>1)</sup>. So kommt er dahin, in einem schwäbischen Grafen Gerold, der den Schwaben das Recht des Vorkampfes erworben und von Karl dem Großen zum Herzog von Bayern ernannt sei, den Urahnen des Geschlechts zu sehen. Dessen Nachkommen aber sind seiner Meinung nach verwandt mit den Burcardingern, d. h. dem Geschlecht, dem die beiden bekannten Herzöge Schwabens Burkard I. und II. entstammten, und mit dem die Genealogen einen sehr großen Teil der edlen Geschlechter des südwestlichen Deutschlands in verwandtschaftliche Beziehungen sehen.

Mit dem Regierungsantritt König Friedrich Wilhelms IV. von Preußen begann bekanntlich sozusagen eine ganz neue Aera für diese genealogischen Studien. Der König, beseelt vom lebendigsten Interesse wie für die Geschichte und die Kunst des Mittelalters überhaupt, so auch für seine Ahnen, wußte Mittel und Wege, wußte vorzüglich auch die Persönlichkeiten zu finden, die geeignet waren, solchen Studien obzuliegen. In allerhöchstem Auftrage widmeten damals der Freiherr von Stillfried und Traugott Märcker der hohenzollernschen Genealogie die größte Sorgfalt und den eifrigsten Fleiß. Sie haben indeß, so viel ich sehe, niemals eine positive Ansicht über den ältesten Ursprung aufgestellt; wohl aber haben sie sich das Verdienst erworben, den unseligen Thassilo als eine von dem genannten Historiographen Gerold Basilius erfundene und durch völlig erlogene, gar nicht vorhandene Citate eingeschwärzte Gestalt zu erweisen. In dem 1847 herausgegebenen ersten Bande der Hohenzollernschen Forschungen, einem Buche, das sowohl durch die Schärfe der Kritik wie die gewandte Darstellung des spröden Stoffes gleich hervorragend genannt werden darf, wird bezüglich Thassilos vollauf dargestellt, daß weder der angebliche Nekrolog des Klosters Muri, noch die ebenso angebliche Urkunde von 840 jemals vorhanden waren, noch daß Flodoard auch nur ein Wort von den Dingen sagt, die man ihm in den Mund legt. Der Versuch einer positiven Antwort auf die Frage nach dem Urstamm des Hauses ist auch hier indeß nicht gemacht worden. Die Burcardinger werden nur genannt, um kurz nicht nur auf die großen Schwierigkeiten aufmerksam zu machen, welche dieser Herleitung entgegenstehen, sondern zugleich auf die Hattinhuntare als den Kern des zollernschen Stammgebietes hinzuweisen, in welchem die zollernschen Ahnen wohl zu suchen sein möchten.

1) So wird der allerdings ungeschickt gefaßte Satz zu verstehen sein.

Dagegen wird die burkardingische<sup>1)</sup> Abstammung 1861 von Niedel in seiner Geschichte des preussischen Königshauses als eine allgemein geltende, aber beweislos gebliebene Vermutung verwertet, und im folgenden Jahre hat sie Ludwig Schmid in Tübingen in seinem umfassenden Werk über einen Zweig oder vielmehr den ältesten Hauptast des zollernschen Geschlechts, das der Grafen von Hohenberg, näher zu begründen unternommen. Jetzt glaubt er im ersten Bande seiner auf Veranlassung des Fürsten Karl Anton von Hohenzollern verfaßten und auf sorgfältigster Beschäftigung mit dem Gegenstand beruhenden Gesamtgeschichte des königlichen und fürstlichen Hauses Hohenzollern<sup>2)</sup> den positiven Nachweis für die Abstammung der Hohenzollern von dem Geschlecht der Burkardinger erbracht zu haben, dem Geschlecht, welchem die Herzöge von Rhätien sowie die Herzöge Burkard I. und II. von Schwaben angehörten, und dessen Urahn der Zeitgenosse Karls des Großen Graf Hunfried von Rhätien (comes duarum Rhetiarum) gewesen sei. An Beifall hat es Schmid namentlich bei schwäbischen Forschern nicht gefehlt, er sucht seine Ansicht umständlich zu erhärten, und jedenfalls ist sie die einzige, die heute überhaupt Beachtung verdient und findet. Wir haben daher auch nur für diese Abstammung die Beweismittel zu prüfen. —

Die beiden ältesten uns bekannten Glieder des Zollernhauses Burkard und Wezil von Zolorin, deren Tod uns zum Jahre 1061 gemeldet wird<sup>3)</sup>, haben in der Ueberlieferung keinerlei Spur ihres Thuns, noch gar ihrer Abstammung hinterlassen. Wir wissen selbst nicht, ob ihr Vater, oder ob ihre Väter den Namen Zolorin schon geführt haben, und

1) Auf den Versuch, die Abstammung auf einen Grafen Babo zurückzuführen, weise ich hier nur der Vollständigkeit wegen hin.

2) L. Schmid, Geschichte der Grafen von Zollern-Hohenberg und ihrer Grafschaft, 2 Bde., Stuttgart 1862. — L. Schmid, Die älteste Geschichte des Gesamthauses der königlichen und fürstlichen Hohenzollern, 3 Bde., Tübingen 1884—1888; i. u. Z. 27.

3) Bertholdi Annales, Mon. Germ. hist. SS. V. Z. 272. Möglich ist es, daß die von Schmid herangezogene Stelle aus dem von Dümmler (Mitt. z. vaterländ. Gesch.) herausgeg. v. d. hist. Ver. z. St. Gallen, Heft XI) mitgetheilten St. Galler Totenbuch, welche zum 29. August den Tod eines Presbyters Engelbert, eines Zegenhart, Adalrich, Grafen Burkard, Werner und anderer Laien meldet, sich auf das von Berthold gemeldete Ereignis bezieht. Doch liegt ein besonderer Grund zu dieser Annahme ebensowenig vor, wie für die, daß bei dem Vermerk im Totenbuch des Klosters Weißenburg — Wetzal occisus est — an jenes Ereignis zu denken ist. Ueberdies kommen wir auch durch diese Notizen, da sie weder einen Familiennamen noch eine Jahreszahl angeben, nicht ins Klare über die Veranlassung oder die Gelegenheit, bei welcher Burkard und Wezil von Zolorin getödet wurden. Schmid's Vermuthungen darüber gehen sehr weit, sind aber unbeglaubigt.



wenn die Burg Zollern in der That erst in der Mitte des 11. Jahrhunderts erbaut ist, so ist es sogar unwahrscheinlich. Zur Ermittlung ihrer Vorfahren bleibt daher allein der Weg der Kombinationschlüsse übrig. Schmid stellt hierfür drei Kriterien auf. Einmal, so jagt er, erscheinen die späteren Zollern im Besitze der Güter und Grafschaften der einstigen Burcardinger, zweitens führen sie die gleichen Taufnamen wie diese, und drittens sind die alten Farben von Rhätien, bezw. der alten burcardingischen Herzöge von Rhätien und des Bistums Chur, dieselben, schwarz-weiß, wie die der Zollern. Diese drei Umstände deuten, so meint Schmid, auf Familienzugehörigkeit nicht nur hin, sondern beweisen, daß die spätere Familie der Zollern ein Zweig des burcardinger Geschlechts sei. Und wenigstens die beiden ersten wird man als richtige anerkennen dürfen, wird wenigstens zugeben können, daß sie klug und zutreffend gewählt sind, da schon in karolingischer Zeit das gausgräfliche Amt öfter zu einem, thatsächlich in der besitzenden Familie vererbenden, Eigentumstitel geworden war, und andererseits die Familien gern an hergebrachten Vornamen festhielten.

Nur das dritte Kriterium wird schon als solches Bedenken unterliegen. Denn der Einwurf, daß die Uebereinstimmung der Hausfarben der Hohenzollern, schwarz und weiß, mit den Farben des alten Rhätien, beziehentlich des Bistums Chur — wenn diese überhaupt jene Farben in jener Zeit geführt haben sollten —, auf irgend einem anderen Grunde als dem der Geschlechtsgemeinschaft der Grafen von Zollern mit den Burcardingern, den alten Herzögen von Rhätien, beruhen kann, wird nicht abzuweisen sein. Weder für Rhätien noch für Chur, noch für die Grafen von Zollern ist das Alter dieser Farben, sind weder ihr Ursprung noch die Motive, welche zu ihrer Annahme führten, zu ermitteln. Und da beispielsweise, wie Schmid selbst erwähnt, das rhätische Geschlecht der Herren von Aspermont und auch die Grafen Solatto dieselben Farben führen, so wird dieses Kriterium<sup>1)</sup> zur Erbringung eines historisch zuverlässigen Beweises besser ganz fortzulassen sein. Sicher ist ein solcher ganz und gar nicht zu erbringen; auch legt Schmid selbst ihm wohl nur geringeren Wert bei.

Doch auch für die beiden übrigen Kriterien scheint die Hauptsache noch immer zu fehlen; d. h. den Nachweis dafür zur Evidenz zu bringen, daß diese Kriterien für die Häuser der Burcardinger und Zollern die

1) Es beschäftigt sich mit diesen Dingen auch ein hinterlassenes Werk des Grafen von Stillfried, Die älteren Siegel der Grafen von Zollern, Sond.-Abdr. a. d. Urkb. d. Mon. Zoll., Berlin 1881.

Geschlechtsgemeinschaft ergeben, scheint doch nicht gelungen zu sein. Wohl aber, daß wird man trotz aller hervorzuhebenden Bedenken zugestehen dürfen, ist diese Geschlechtsgemeinschaft bis zu einem gewissen Grade wahrscheinlich gemacht worden.

Mit offenbar sehr großer Mühe hat Schmid sowohl in seiner Geschichte der Grafen von Hohenberg wie in der Gesamtgeschichte die Besitzungen zusammengestellt, welche den Grafen von Zollern in historisch sicherer Zeit zustanden, und sucht daraus zu erweisen, daß die Grafschaft der zollernschen Ahnherren ursprünglich nicht — wie man nach der in der Hattinhuntare gelegenen Burg Zollern vermutet hat — im Sülichgau und der Hattinhuntare gelegen war, sondern sich über den von der großen Bertoldsbar abgezweigten Scherragau erstreckt, und dieser der Grafschaft Zollern-Hohenberg des 13. Jahrhunderts entsprochen habe. Der Scherragau aber sei seit der Mitte des 9. Jahrhunderts den Nachkommen des Grafen Hunfrid von Rhätien, der burkardinger Familie, seit der Mitte des 11. Jahrhunderts aber und bis 1381 wieder deren Nachkommen, den Grafen von Zollern, unterstellt gewesen. Mehr als volle fünf Jahrhunderte habe also dieselbe Familie hier die Grafschaftsrechte ausgeübt. Die zollernschen Scherragau Grafen aber hätten zu der Grafschaft über die Scherra zwischen 1057 und 1061 den an ihrer nördlichen Grenze in der Hattinhuntare gelegenen Michaelisberg erworben, hier die Zollernburg erbaut und mit diesem Berg zugleich die Hattinhuntare, welche später die Grafschaft Zollern im engeren Sinne bildete, erhalten.

Es ist natürlich, daß sich gegen eine so außerordentlich kühne Aufstellung Zweifel erheben. Zunächst ist es doch nur eine Vermutung, daß die Burkardinger Gaugrafen der Scherra gewesen seien. Denn als Scherragau Grafen kennen wir mit Bestimmtheit nur einen einzigen, Adalbert; einen zweiten Liutolt können wir annehmen<sup>1)</sup>. Ein Scherragraf des Namens Burkard findet sich gar nicht, und seit 889 wird ein Scherragraf überhaupt nicht mehr genannt. Jene beiden, von denen Liutolt einmal (843), Adalbert dreimal (875 und zweimal 889) vorkommt, nimmt Schmid als Burkardinger in Anspruch; Baumann<sup>2)</sup> folgt ihm hierin,

1) S. die Nachweise bei Schmid, Gesamtgesch. I S. 260 ff.

2) F. L. Baumann, Die Gaugrafschaften im württembergischen Schwaben, Stuttgart 1879 (nach Schmid's Angaben in der Gesch. d. Grafen v. Hohenberg). Baumann nennt a. a. O. S. 146 noch die Grafen Pirichtelo, Karaman, Kerolt, Alboin und Cozpert. Ich bin indessen nicht sicher, ob die Pirichtelinspara, als deren Grafen sie anzusehen sind, nur, wie Baumann will, als der ursprüngliche

und für Adalbert hat dies schon Fickler<sup>1)</sup> behauptet. Für Lintolt ist indessen gar nichts beigebracht, woraus seine Zugehörigkeit zum Hause der Burcardinger folgen könnte, und für Adalbert beruht sie lediglich darauf, daß gleichzeitig ein Bar- und Thurgaugraf dieses Namens vorkommt, der ein Burcardinger sein soll, und daß man diese beiden für identisch erklärt. Fickler hatte seiner Zeit behauptet, beide ließen sich schwerlich trennen; Schmid und Baumann haben an der Identität keinen Zweifel mehr. Dürfte man aber weiter mit Baumann in dem 864, also zwischen Lintolt und Adalbert genannten Grafen Cozpert, den noch niemand für einen Burcardinger hat erklären können, und dürfte man ebenso mit Schmid<sup>2)</sup> in einem 1064 in einer Urkunde Heinrichs IV. genannten Grafen Rudolf, der ebenso sicher nicht zu den Burcardingern gehört, einen Scherragau grafen sehen, so wäre die Erblichkeit der Scherragau grafenschaft im Hause der Burcardinger für das 9. und 11. Jahrhundert und folgerweise ihr erblicher Uebergang an die Grafen von Zollern sogar vollkommen in Frage gestellt. Gewiß ist, daß, selbst wenn Lintolt als geborener Burcardinger, und selbst wenn die Identität der beiden Adalberte sowie ihre Zugehörigkeit zur burcardingischen Familie nachweislich wäre, dies allein noch nicht zu dem Schluß berechtigen könnte, die Burcardinger hätten erblich die Scherragau grafenschaft innegehabt und sie auf die Grafen von Zollern als ihre Nachkommen weiter vererbt.

Eine wirkliche Berechtigung geben hierzu auch kaum die Taufnamen der ältesten Glieder des Hauses Zollern. Denn wie wir keinen Scherragau grafen Namens Burcard kennen, so fällt wieder der Name eines der ältesten Zollern Werner (Wezil) für die Burcardinger nicht ins Gewicht, und ebenso wenig findet sich der im 12. Jahrhundert bei den Grafen von Zollern schon ganz gebräuchliche Name Friedrich in der Familie der Burcardinger. Adalbert aber, welcher Name unter den Burcardingern nach Ficklers Angaben mehrfach vorkommt, heißt ebenfalls kein Mitglied der zollernischen Hauptlinie, sondern nur zwei Glieder des Heigerlocher Zweiges, und endlich werden sich zwei in jener Zeit und in jener Gegend so übliche Vornamen wie Burcard und Adalbert zur Feststellung der Familienzugehörigkeit nur mit der allergrößten Vorsicht verwerten lassen.

Name des Scherragaus anzudeuten ist oder dieser nur einen Teil von jenem bildete. Sicher ist jedenfalls, daß diese Grafen nicht zu den Burcardingern gezählt werden, so daß jene Frage hier auf sich beruhen kann.

1) G. W. A. Fickler, Quellen und Forschungen zur Gesch. Schwabens und der Pfalz, Mannheim 1859. Abchn. III, besonders S. LXXVII ff.

2) S. die folg. Anmerk.

Nach möchte die Behauptung, daß diese Taufnamen durch Heirat eines Gliedes des zollerischen Hauses mit einer Burcardingerin, wie sie Fidler annimmt, in diesem Geschlecht üblich geworden seien, ohne weiteres nicht abzuweisen sein. Wohl aber dürfen wir, wie ich glauben möchte, einen Fingerzeig für die behauptete Geschlechtsgemeinschaft der Zöllern und der Burcardinger darin sehen, daß es Berthold von Reichenau und er allein ist, welcher uns den Tod von Burkard und Wezil von Zolorin meldet. Für ihn muß dieser doppelte Todesfall doch ein besonderes Interesse gehabt haben, und da sein Kloster Reichenau nachweislich in lebhaften Beziehungen zu den Burcardingern stand, so ist es möglich, daß dies Interesse eben in der Zugehörigkeit der beiden Getöteten zu dem burcardinger Geschlecht seinen Grund gehabt hat.

Hier aber tritt nun als weiteres Beweismittel die behauptete Uebereinstimmung der Scherragrafschaft und der späteren Grafschaft Hohenberg ein, und man hat daher versucht, beide geographisch festzustellen.

Baumann führt eine erhebliche Zahl von Ortschaften an, die in ihr liegen sollen; da er indessen nicht nur die Bertoldipara und Perithilivara ohne Beweis als Scherragau behandelt, sondern die Nachweise vom 8. bis 15. Jahrhundert heranzieht, so hat Schmid (wenigstens in den Anmerkungen) ganz Recht gethan, diese nicht zu benutzen. Nun sind es aber in einem Zeitraum von beinahe 300 Jahren, von 843 bis 1100, nur etwa zehn Namen, die wir als Orte im Scherragau erfahren; ja, für das 9. Jahrhundert kommen neben den zwei bekannten Grafen nur etwa sieben Ortschaften in Betracht; erst ca. 1200 und gelegentlich noch einige Mase im 13. und 14. Jahrhundert hören wir wieder den Namen Scherra, d. h. zu einer Zeit, wo der Name lediglich eine landschaftliche Bedeutung hatte. Wie möchte man es da wagen, die Grenzen des Scherragaus mit einiger Sicherheit für das 8., 9. und 10. Jahrhundert festzustellen! Ja mehr, so gering unsere Kenntnis vom Scherragau ist, so erfahren wir doch ausdrücklich, daß seine Grenzen nicht immer die gleichen waren. Denn 889 wird Königsgut in der Stadt Özinga von der, Scherra genannten, Grafschaft Adalberts, zu der es bisher gehört, zur Perichtoltespara gezogen. Ebenso erfahren wir vom Scherragau, wie es scheint, ausdrücklich, daß er eben nicht als solcher mit der späteren Grafschaft Zöllern-Hohenberg zusammenfiel. Denn die schon erwähnte Urkunde von 1064 sagt in comitatu Rudolphi comitis et in pago Scerron, d. h. „in der Grafschaft Rudolfs nämlich im Gan Scherra“<sup>1)</sup>). Dieser unterstand

1) E. Waib, Verfassungsgeich. VII S. 16, Anm. 3 u. ff., der mit vollem Recht auch aus diesem für hoc est vielfach wiederkehrenden Ausdruck die Zerteilung der

mithin damals wahrscheinlich mehreren Grafen, deren einer der nicht-zollernsche Graf Rudolf war, und zu denen natürlich auch die des Hauses Zollern gehört haben können, diese Grafschaften bildeten jedoch nur Teile des Gaues. Das ist freilich keine absolut feststehende Thatsache; aber sie ist sicherlich geeignet, die Behauptung, daß der Scherragan und die Grafschaft Zollern-Hohenberg identisch seien, in hohem Maße zu erschüttern.

Weiter aber kennen wir von den 1061 gefallenen Burkard und Wezil von Zolorin und den der Zeit nach nächsten Mitgliedern ihres Hauses knapp die Namen, und es erklärt sich daher, daß wir auch über ihre Besitzungen und nun gar ihre gangrästlichen Ämter nichts näheres wissen. Die sehr stattlichen Angaben Schmid's über die alten zollernischen Besitzungen sind doch eben nur für die Zeit gesichert, aus welcher die Urkunden stammen, nämlich meist für das 13. und die folgenden Jahrhunderte. Nur in wenigen Fällen<sup>1)</sup> können wir Güter schon im zwölften Jahrhundert mit voller Sicherheit nachweisen; diese aber liegen z. T. nicht im Scherragan, oder sie gehören Personen an, deren Einreihung in das Zollerngeschlecht, wie ich anderwärts nachgewiesen habe, nicht zulässig ist; kurz einem Rückschluß auf den ehemaligen Besitz dieser Güter durch die

Gaue in mehrere Grafschaften zu folgern geneigt ist. Ein weiteres Beispiel ist auch 1007 in einer Urk. Heinrich's II., locum Kiriheim dictum in pago Sulichgonne et in comitatu Hessini comitis. Schmid's Annahme, daß Graf Rudolf den Scherragan als Vormund der Söhne jener 1061 gefallenen Glieder des Zollernhauses verwaltet habe, entbehrt jeglichen Anhalts. Wir wissen überdies weder, ob jene Söhne hinterlassen, noch gar ob sie beim Tode ihres Vaters oder ihrer Väter minderjährig waren; wohl aber wissen wir, daß die Minderjährigkeit an sich kein Hindernis zur Uebernahme der Grafschaft war, wie der öftere Zusatz von puer zu comes mit Sicherheit bezeugt. Möchte damit aber vielleicht nur der Name der Grafschaft angegeben sein, so wissen wir sicher, daß auch Frauen die Grafschaft verwalteten, so daß für die vermutete Vormundschaft Rudolfs gar nichts vorliegt. Vielmehr wird nach Waitz' Ausführungen kaum ein Zweifel bleiben, daß Rudolf eine der aus dem Scherragan entstandenen Grafschaften inne hat.

1) Es sind außer Zollern, Haigerloch und Zimmern, außer den von Adalbert von Zoloro dem Kloster Alpirsbach gemachten Schenkungen und den vom Grafen Adalbert von Haigerloch eingetauchten bez. verkauften zwei Gütern nur noch Güter in Talingen, Waldhausen, in Grafenau, in Striechen, in Genkingen und Neuren bei Schlatt zu nennen. Soweit ich ihre geographische Lage ermitteln konnte, liegen sie außerhalb der Scherra. Nur die ca. 1113 als in der Grafschaft des Grafen Friedrich liegend genannten Ortshaften Obingen, Thaltingen, Wiler liegen in diesem Gau; aber nicht die Ortshaften selbst gehören dem hier genannten Grafen Friedrich, sondern er hat in ihnen Besitzungen, und daß er ein Graf von Zollern, ist nur eine von Mone (Zeitschr. f. Gesch. d. Oberrheins II, 196) angestellte und von Schmid und Baumann angenommene Vermutung. Für die übrigen Güter fehlt vollends ein sicherer Beweis.

Scherragrafen und deren erblichen Uebergang auf die Grafen von Zöllern als deren Nachkommen kraft männlicher Abstammung würde jede Berechtigung fehlen. Sie würde ihm um so mehr fehlen, als uns jede Kenntniss von dem thatfächlichen Besitz der Scherragrafen fast gänzlich fehlt. Eben so aber geben uns auch die wenigen zöllernischen Besitzungen nicht die Möglichkeit, den Umfang ihrer Grafschaft im 12. Jahrhundert geographisch mit Sicherheit festzustellen, und auch wenn wir von dem Nachweis für die Besitzungen ganz absehen und allein noch die Ortschaften in Betracht ziehen, in welchen sie Grafschaftsrechte ausüben, bleiben nur so wenig Ortschaften<sup>1)</sup>, daß sie dafür selbstverständlich nicht ausreichen, selbst wenn man die Urkunde von etwa 1113 für einwandfrei und die hier genannte Grafschaft Friedrichs für die des Grafen Friedrich von Zöllern hält. Eiterdingen aber, das Schmid, wie ich meine zu Unrecht, für die Dingstätte dieses Grafen Friedrich hält, kann hier nicht in Betracht kommen, da es nicht in der Grafschaft Zöllern-Hohenberg, sondern in der Hattinhuntare, der späteren Grafschaft Zöllern, liegt. Endlich aber würde es für die vorliegende Frage auch ohne jede Beweiskraft bleiben, wenn wir wirklich die Besitzungen und den Umfang der zöllernischen Grafschaft im 12. Jahrhundert feststellen könnten. Denn wir kennen ja weder die Grenzen des Scherragaus mit einer einigermaßen genügenden Sicherheit, noch kennen wir gar die Besitzungen, welche den einzelnen Scherragrafen wirklich zustanden. Die Behauptung also von der Uebereinstimmung der zöllernischen Grafschaft mit der über den Scherragau würde in jedem Falle nicht zu beweisen sein.

Doch selbst wenn die Burkardinger als Scherragrafen nachweisbar wären, und selbst wenn es möglich wäre, sowohl den alten Scherragau wie die Grafschaft Zöllern-Hohenberg im 12. Jahrhundert geographisch festzustellen und beide als dasselbe Gebiet zu erweisen, so fehlt immer noch jeder genealogische Zusammenhang zwischen jenem Grafen Adalbert von 889 und den 1061 getödeten Burkard und Wezil von Zolorin. Von Zweifeln im Einzelnen können wir dabei ganz absehen, und namentlich die überaus Kühnen Vermutungen Schmid's über die Erwerbung der Hattinhuntare können wir auf sich beruhen lassen. Denn selbstverständlich könnten die burkardingischen Scherragrafen ihre Grafschaft erweitert oder neue Grafschaften erworben haben, ohne daß uns die Erwerbssart berichtet worden wäre. Es fehlt aber jeder Nachweis darüber, welchem Zweig der überaus ausgedehnten Burkardinger Familie die Grafen von Zöllern angehört haben sollen. Die Herzöge von Schwaben starben

1) Vergl. vorige Nummer.

973 aus, das Geschlecht der Grafen von Nellenburg erlischt ca. 1105, und von dem, die Zähringer Linie, wie es heißt, begründenden, Zweige stammen sie nicht ab. Schmid sagt, die Thur- und Zürichgaugrafen des 10. Jahrhunderts Eberhard, Burtard und Gottfried seien zum Nachweise der burkardingischen Abstammung besonders heranzuziehen; aber abgesehen davon, daß diese nicht Scherragrafen gewesen sind, ist weder zwischen ihnen, noch zwischen jenem Adalbert und den ältesten Gliedern des Hauses Zollern irgend ein genealogischer Zusammenhang hergestellt. Namentlich für einen Grafen Burkard, dessen Tod im Weißenburger Nekrolog zum 21. August ohne Jahr gemeldet wird, den Schmid aber ohne den geringsten Anhalt 1040 in den Kämpfen Heinrichs III. fallen läßt und zum Vater der 1061 gefallenen Burkard und Wezil von Zolorin stempelt, ist gar nichts anzuführen, wodurch auch nur ein Wahrscheinlichkeitschluß auf die Familie, der er entsprossen und die er begründet, sich rechtfertigen ließe. So gipfelt denn zuletzt selbst Schmid's Beweisführung darin, daß er sagt, aber nicht nachweist, die Nachkommen des Grafen Adalbert lassen sich zeitlich soweit verfolgen, daß man einen genealogischen Zusammenhang zwischen ihnen und den 1061 getödteten Burkard und Wezil de Zolorin annehmen könne. Das mag zur Begründung einer Vermutung gewiß angeführt werden, aber einen Beweis wird man darin nicht erkennen dürfen.

Bei dieser Sachlage dürfen nun aber auch diejenigen allgemeinen Ergebnisse der Verfassungs- und der politischen Geschichte Deutschlands nicht außer Acht gelassen werden, welche dem Zusammenbleiben eines großen Eigentumskomplexes während eines so langen Zeitraumes entgegenstehen. So energisch auch der deutsche Sinn darauf drang, die ursprünglichen Aemter zu vererbaren Eigentumsrechten zu machen, und so bestimmt wir auch die Vererbung von Grafschaften schon in karolingischer Zeit annehmen dürfen, so sind uns doch genugsam Beispiele überliefert, daß auch im 9. Jahrhundert der König von dem ihm theoretisch immer zustehenden Recht der freien Einsetzung von Grafen Gebrauch gemacht hat. Wir wissen, daß Gau und Grafschaft keineswegs immer zusammenfallen, daß Grafschaften behufs Erbteilung unter mehrere Söhne in verschiedene Teile zerlegt, daß andere veräußert wurden, wir wissen, daß erst unter Konrad II. die Erbllichkeit der Lehen eine feststehende geworden, und mehr denn zwei Jahrhunderte vergehen seit dem Auftreten des Scherragrafen Adalbert bis zur frühesten Erwähnung einer Grafschaft des zollernischen Hauses. Und in diesen Jahrhunderten vollziehen sich so erschütternde Ereignisse wie der Untergang der Karolinger, der Zusammenbruch des

Reiches am Ende des 9., Anfang des 10. Jahrhunderts, wie die Ungarnkämpfe des 10. Jahrhunderts, wie der gewaltige, alle Kreise der deutschen und namentlich der schwäbischen Edlen tief ergreifende, Streit zwischen Staat und Kirche, der die Familien spaltete und die schon vorhandene Neigung, Grund und Boden und alles Eigenthum zum Nachtheil der Verwandten der Kirche, den Klöstern und Stiftungen zuzuwenden, so sehr verstärkte, daß Hab und Gut vielen als ein unsicherer und wertloser Besitz erschien. In dieselbe Zeit fällt endlich auch noch der Beginn der Kreuzzüge, und während des ganzen Zeitraumes steigt und fällt die Bedeutung wie das Vermögen der Familien je nach ihrer politischen Stellung zu Kaiser und Reich und dem Erfolg der nachbarlichen Fehden und Kämpfe. Kurz es vollziehen sich Ereignisse, die gewiß nicht ohne sehr erheblichen Einfluß auf die Eigentums- und Besitzverhältnisse gerade der süddeutschen vornehmen Familien geblieben sein werden, und welche die nicht anderweitig erhärtete Annahme von einem geschlossenen Zusammenbleiben eines großen Vermögens und gräflicher Rechte ungemein erschweren. —

Trotz dieser Bedenken und Zweifel wird andererseits aber doch wieder zugestanden werden müssen, daß durch sie nicht ein Gegenbeweis geführt wird. Im Gegentheil, wie das gemeinsame Vorkommen der beiden Vornamen Burkard und Adalbert im Burcardinger- und im Zollernhanse etwas Verführerisches haben mag, so ist auch die Möglichkeit des Eigentumserwerbes der Güter und der Grafschaft durch Erbgang in männlicher Linie von ursprünglich burcardingischen auf zollernische Grafen einzuräumen. Ungefähr wenigstens könnte ja vielleicht auch die spätere Grafschaft Zollern-Hohenberg dem alten Scherragau, die spätere Grafschaft Zollern im engeren Sinne der alten Hattinhuntare geographisch entsprechen, und ausgeschlossen ist es natürlich nicht, daß auch im Sturm und Drang der Jahrhunderte die Nachkommen der Scherragrafen sowohl Grafschaftsrechte wie Grund und Boden in der Scherra sich erhalten und zum altererbten Besitz in der Hattinhuntare neuen erworben haben. Denn das ist sicher, und das muß man auch bei allen Zweifeln nicht vergessen, eine Familie, die seit etwa 1100 mit der Grafenwürde vorkommt, muß in jedem Falle eine durch Ausübung obrigkeitlicher Rechte wie durch Grundbesitz über die anderen Geschlechter ihrer Heimat schon seit längerer Zeit hervorragende gewesen sein. Und wenn einerseits die Möglichkeit jeder anderen Erwerbsart, die Möglichkeit vorzüglich einer Verfehlung des Geschlechtes aus ganz anderer Gegend in die später nach ihm genannte Grafschaft nicht ausgeschlossen ist, so kann naturgemäß auch nicht gelugnet werden, daß ebenso der von Schmid behauptete, Jahrhunderte alte Besitz möglich ist. Darin unterscheidet sich auch die Burcardinger Hy-



pothese vollständig von der über die thassitonische oder gar babonische Abstammung. Sie ist keineswegs eine bloße Fabel oder wegen mangelnder Begründung schlecht hin zu verwerfen, sondern sie ist eine namentlich von Schmid auf dem Wege wissenschaftlicher Methode und mit allem Rüstzeug wissenschaftlicher Kritik gewonnene und verteidigte Annahme. Nur als historische Gewißheit oder als erwiesene Thatsache kann sie nicht gelten; das Prädikat einer möglichen und zugleich ansprechenden Vermutung wird man ihr jedoch um so weniger kurzweg absprechen dürfen, als sie die einzige ist, welche die wissenschaftliche Forschung überhaupt heute zuläßt.

Ist die Frage nach der Abstammung der um die Mitte des 11. Jahrhunderts zuerst mit dem Namen Zollern vorkommenden Mitglieder des Geschlechts, wie es aus der Natur der Sache folgt, eine offene, oder ist sie nur vermuthungsweise zu beantworten, so ist dagegen die Frage, ob die Familie, welche seit dem letzten Jahrzehnt des 12. Jahrhunderts die burggräfliche Würde von Nürnberg bekleidet, d. h. ob deren Nachkommen, ob das königliche Haus von Preußen und das der Fürsten von Hohenzollern aus dem Stamme der alten Grafen von Zollern entsprungen, zwar heute noch viel lebhafter bestritten, dennoch aber, wie ich glaube, mit Sicherheit zu bejahen. Jahrhunderte lang hat diese Familie unbeanstandet für die der Grafen von Zollern gegolten, sich selbst für diese gehalten, und es ist von Wert, bevor wir die laut gewordenen Zweifel anführen, die einzelnen Momente durchzugehen, bei welchen in früherer Zeit dies Bewußtsein der Familiengemeinschaft in dem Hause selbst wie bei den Zeitgenossen zu Tage tritt. Sind diese Zeugnisse auch in der burggräflichen Linie vom 13. bis in das 17. Jahrhundert hinein nicht allzu zahlreich, so hat dies seinen natürlichen Grund darin, daß sich diese Linie, ganz sachgemäß und allgemeiner Sitte folgend, nach ihrer Würde als Burggrafen von Nürnberg, als Markgrafen und Kurfürsten von Brandenburg, nicht aber nach ihrem Geschlecht bezeichnete. Sie sind aber sicherlich genügend, um das thatächlich vorhandene Bewußtsein eines hohenzollernschen Familienzusammenhangs zu erweisen.

Die Zeugnisse, welche für das Bewußtsein von einer Geschlechtsgemeinschaft im 13. Jahrhundert sprechen, müssen wir hier außer Acht lassen, da gerade sie zwar anerkannt werden, aber zu dem Zweifel Anlaß gegeben haben, ob sie auf die der Grafen von Zollern oder eines andern Hauses hindeuten. Wir beginnen also mit dem 14. Jahrhundert. Wenn eine Urkunde Ottos IV. v. J. 1210 für Speier uns nur in zwei Abschriften

des 14. Jahrhunderts aus speierischen Kodizes überliefert ist, welche zu Conradus comes de Zolre den Zusatz haben qui et (oder nur et) burgcravius de Nurenberg, dieser Zusatz aber nicht aus dem Original stammen, sondern von dem Abschreiber herrühren soll (s. S. 45), so beweist dies mindestens, daß man im 14. Jahrhundert in Speier die Burggrafen von Nürnberg für Grafen von Zollern gehalten hat. Wie allgemein sie aber in dieser Zeit als solche galten, kann nicht schlagender bewiesen werden, als dadurch, daß Mailänder Kaufleute i. J. 1391 die Stadt Konstanz um ihre Vermittlung beim Landvogt von Oberschwaben, welche Würde damals Burggraf Friedrich von Nürnberg bekleidete, ersuchen und diesen zugleich als Grafen von Zollern bezeichnen. Die Leute des Grafen von Zollern, so klagten sie, hätten den, von diesem als Burggrafen von Nürnberg ihnen geleisteten, Versprechungen zuwider gehandelt. Reichlicher sind die Zeugnisse aus dem 15. Jahrhundert. Die Vermittlungsversuche des Kurfürsten Friedrich I. von Brandenburg in Streitigkeiten eines Grafen von Hohenzollern<sup>1)</sup>, die Thätigkeit des Kurfürsten Albrecht und seine Verwendung beim Kaiser für die Erlaubnis zum Wiederaufbau der Burg Zollern, die von ihm zwischen einer seiner Nichten und dem Grafen Eitel-Friedrich von Hohenzollern vollzogene Vermählung, die Teilnahme dieses Grafen wie seines Vaters an den Kämpfen der Mark gegen die Pommern (1477) und die Beamtungen des Grafen Eitel-Friedrich im Dienste der Kurfürsten von Brandenburg mögen wir hier nicht anführen, da sie, wenn auch auf Verwandtschaft hindeuten, diese doch nicht beweisen. Wohl aber spricht sich solche sicher in dem Umstande aus, daß Markgraf Johann der Alchymist dem Mandolus von Padua 1436 das Wappenschild „unserer Grafschaft Czoler“<sup>2)</sup> verleiht, und daß bei den Leichenbegängnissen des Kurfürsten Friedrich I. und des Markgrafen Johann des Alchymisten (1440 und 1464) Banner und Schild von Zollern<sup>3)</sup> getragen werden. Das wäre sicher nicht geschehen, wenn nicht die zollernsche Abstammung die allgemeine Ueberzeugung gewesen wäre. Ein Zeichen dafür sehen wir

1) Die von Niedel herangezogene Notiz aus dem oben erwähnten Schreiben des Papstes Martin V. an König Wladislaw von Polen, er habe durch die geplante Vermählung des späteren Kurfürsten Friedrich II. von Brandenburg mit seiner Tochter seine gute Gesinnung erga Alemannum sanguinem bewiesen, möchte ich nicht hierher rechnen. Es scheint mir wenigstens nicht wahrscheinlich, daß der Papst, wie Niedel meint, unter alamannischem Blute Schwaben verstanden habe; er wollte wohl nur von der guten Gesinnung Wladislaws gegen Deutschland sprechen.

2) Niedel, Cod. dipl. Brand. C I Z. 221 nostri comitatus Czoller.

3) Ebenda Z. 237 u. 373.

wohl nicht mit Unrecht auch darin, daß Graf Eitel-Friedrich und seine Brüder 1488 nach einer für einwandsfrei zu haltenden Stelle die Markgrafen von Brandenburg zu ihren Erben einsetzten, und mit vollster Sicherheit ist wieder daraus, daß ein zwischen Oslern 1486 und 1487 angelegtes Stamm- und Ahnheitsbuch des Burggrafentums Nürnberg<sup>1)</sup> die Burggrafen und ihre Vorfahren als Grafen von Zollern bezeichnet, auf die allgemeine damalige Ueberzeugung von der Geschlechtszugehörigkeit der Nürnberger Burggrafen zum gräflich-zollernischen Hause zu schließen.

Im folgenden Jahrhundert bezieht sich ein Graf Eitelrik von Hohenzollern, um den Vorrang seines Hauses vor dem württembergischen zu begründen, auf die Stammesgemeinschaft mit dem Hause der Kurfürsten von Brandenburg. Die kaiserliche Urkunde über den Fürstenstand der schwäbischen Linie (1623) giebt, wieviel historische Fehler und Irrtümer sie denn auch enthält, doch in der Betonung der Verwandtschaft beider Linien nur die allgemeine, als vollkommen beglaubigt feststehende Ansicht der Zeit wieder. Von derselben Ueberzeugung durchdrungen, ersucht der Kurfürst Friedrich Wilhelm den Kaiser um Beilegung des gräflichen Titels von Hohenzollern für sich und sein Haus. Und wenn, einer anderweitigen Bestimmung des Grafen Karl I. von Hohenzollern entgegen, Fürst Philipp von Hohenzollern seine Erben (1688) dem Schutze des Kurfürsten von Brandenburg empfahl, damit bei etwaigem Aussterben des gesamten schwäbischen Hauses die Länder nicht in fremde Hände fallen möchten, so zeugt auch dies für das gemeinsame Stammesbewußtsein. Es zeugt um so sicherer davon, als man wenige Jahre darauf beim Abschluß der *pacta gentilitia* von 1695 und 1707, welche die brandenburgische Erbfolge in die hohenzollernischen Länder anordneten und den Kurfürsten von Brandenburg, bezw. den König von Preußen als Familienoberhaupt anerkannten, eben von dem Gedanken des sicher feststehenden Familienzusammenhanges ausgegangen war.

Von diesem Zeitpunkt an bis auf den Tag, da der jüngst verstorbene Fürst Karl Anton von Hohenzollern jenen in der deutschen Geschichte einzig dastehenden, hochherzigen Akt der Verzichtleistung für sich und sein Haus auf die Souveränität, der freiwilligen Abtretung seines angestammten Fürstentums an die Krone Preußen vollzog, vom 17. Jahrhundert an bis auf diesen Tag und bis in unsere Zeit hat das Bewußtsein der Geschlechtsgemeinschaft beider Linien so vielfache und so

1) I. Märker, Das Stamm- und Ahnheitsbuch des Burggrafentums Nürnberg, herausgegeben und erläutert Berlin 1861.

2) Nicht aber die hohenzollernische Succession in die brandenburgischen Länder, die sich schon wegen der Erbverbrüderungen mit Sachsen, Hessen n. s. w. von selbst verbot.

bekannte Bethätigungen gefunden, daß wir darauf näher einzugehen nicht nötig haben.

Wie aber die Familie selbst von ihrer Zusammengehörigkeit und ebenso die jeweiligen Zeitgenossen von dieser fest überzeugt waren, und es m. W. wenigstens kein Zeichen dafür giebt, daß diese innerhalb der Familie selbst ernstlich bezweifelt oder gar bestritten worden wäre, so hat auch die Geschichtschreibung im 15. und 16. Jahrhundert, hat das *Chronicon Austriacum*, das *Chron. monast. Mellicensis*, Lorenz Hochwart<sup>1)</sup>, hat auch die Geschichtschreibung des 17. Jahrhundert bei aller Verwirrung über den Urstamm des Hauses doch die Zugehörigkeit der Burggrafen von Nürnberg und ihrer Nachkommen zur Familie der Grafen, bezw. Fürsten von Hohenzollern niemals bezweifelt. Ausdrücklich hebt dies übrigens 1665 Kenschel<sup>2)</sup> hervor, natürlich ohne zu ahnen, daß es später anders sein könne. Erst um die Mitte des 18. Jahrhunderts erhoben sich einzelne Zweifel, und zwar stellte man (abgesehen von der fast vereinzelt gebliebenen unmittelbaren Herleitung von den Hohenlohes) sogleich die Vermutung auf, die Burggrafen von Nürnberg entstammten dem Hause Abenberg, das in verschiedenen, auch verwandtschaftlichen Beziehungen zu den Hohenlohes gestanden habe. Der Familienname Zollern sollte danach nur durch weibliche Vermittlung, durch Heirat eines Grafen von Abenberg mit einer Gräfin von Zollern in das Haus gekommen sein. Länger als ein halbes Jahrhundert aber dauerte es, bis diese, zuerst 1745 von einem Erlanger Professor Godendam handschriftlich geäußerten, Zweifel den Weg in die Buchdruckerpresse fanden. Die zahlreichen Genealogen jener Zeit beschäftigten sich, wie gesagt, dem Zustande des ihnen vorliegenden Materials ganz entsprechend, vorwiegend mit den Burggrafen nur bis ins 13. Jahrhundert hinab. Auch der bekannte Pfaffenburger Archivar und Geh. Regierungsrat Spieß hat in seinen gedruckten Schriften diese Frage nicht berührt; er soll aber nach einer handschriftlichen Notiz in seinem Nachlaß zur Ueberzeugung von dem abenbergischen Ursprung gelangt sein. Soweit ich ermitteln kann, scheint dessen Amtsnachfolger, der bekannte Ritter von Lang, der erste zu sein, welcher, und zwar in den Denkschriften der Königl. bayerischen Akademie der Wissenschaften 1813<sup>3)</sup>, im Druck aus-

1) Niedel, Die Ahnherren des preuß. Königshauses S. 50 Anm. 4. Im allg. vergl. auch Schmid, Gesamtgesch. III, 1 ff.

2) G. Chr. Kenschel, Des Hauses Brandenburg Stammbaum, Berlin 1665.

3) K. H. von Lang, Die Vereinigung des bayerischen Staats, 2. Abt. Denkschriften d. K. Akad. d. Wissensch. zu München f. d. J. 1813, Klasse der Gesch. S. 122 u. 144. Mehr aber, als daß Zweifel bestehen, und daß viele dafür halten, daß die nürnbergischen Burggrafen „wirkliche Abenbergische Stammes- und Haus-

führte, wie es noch immer problematisch bleibe, ob die Burggrafen von den Grafen von Zollern oder den Grafen von Abenberg abstammten. In seinem Buche über die Grafschaften Bayerns (1831) behandelt er indessen die burggräflich nürnbergische Familie als eine von der abenbergischen verschiedene, erkennt also den zollernischen Ursprung an. Die Abstammung von den Grafen von Abenberg blieb daher wieder ein halbes Jahrhundert lediglich Vermutung, die nur als solche und unter Darlegung der Zweifel an dem zollernischen Ursprung angeführt wurde. Insbesondere führen Märcker und Schmid mit Unrecht C. W. von Lancizolle, führt Schmid auch K. Fr. Eichhorn als Gegner der hohenzollernischen Abstammung an. C. W. von Lancizolle hebt sie vielmehr ausführlich hervor und behauptet nur, daß der Zeitpunkt und die Art der Verzweigung, sowie der Ursprung nicht bewiesen sei. Eichhorn aber erklärt in einem in der Berliner Akademie 1843 gehaltenen, mir handschriftlich vorliegenden, Vortrage über die Nürnberger Burggrafschaft nachdrücklich, den Beweis der Abkunft des ca. 1200 gestorbenen Burggrafen Friedrich aus dem Hause Zollern liefern zu wollen. Und auch die fränkischen Genealogen jener Zeit, wie Desterreicher, Stadelmann, Höfler, behaupten<sup>1)</sup>, wenn sie auch eine mehr oder weniger starke Vorliebe für die abenbergische Abstammung erfüllt, diese doch wieder nicht mit vollkommener Sicherheit. Ein rechtes Ansehen erlangte diese Ansicht zunächst daher noch nicht; vielmehr trugen die der Zeit nach nächsten Schriften wieder kein Bedenken, die Familiennamen von männlicher Abstammung herzuleiten und die Herkunft der Nürnberger Burggrafen von den Zollern ohne weibliche Vermittlung als selbstverständlich anzunehmen. So Stälin, der 1847 in der württembergischen Geschichte die zahlreichen ihm bekannt gewordenen zollernischen Regesten von 1061 bis 1268 zusammenstellte, so der Freiherr von Stillfried in seiner 1843 erschienenen Geschichte der Burggrafen von Nürnberg. Vorzüglich aber geschah dies in dem von Stillfried und Märcker 1847 herausgegebenen ersten Bande der Hohenzollernischen Forschungen. Indessen, wiewohl dieses Buch gerade auch den über den Ursprung des königlichen Hauses von Preußen geäußerten Zweifeln seine Entstehung wohl mit verdankt, behandelt es nur kurz die ältesten Mitglieder und wendet sich dann lediglich der schwäbischen Linie zu. Der in Aussicht gestellte zweite Band

verwandte gewesen seien“, sagt v. Lang nicht. Ob er sich dabei überhaupt und auf welche gedruckten Schriften hat beziehen wollen, habe ich nicht ermitteln können.

1) Vergl. auch Schmid, Gesamtgesch. III, 15 ff.; Stadelmann stellte 1841 den Beweis für die abenbergische Abstammung allerdings in Aussicht. Arch. f. Oberbayern I, 3 S. 33.

über die fränkische Linie ist nie erschienen, vielleicht weil die Herausgeber es für nützlicher erachteten, zunächst die Urkunden selbst herauszugeben, und Märcker jedenfalls vollauf damit beschäftigt war, diese in den stattlichen sieben Bänden der Monumenta Zollerana (1852—1862) niederzulegen. Auch hier waren jedoch gleich in dem ersten Band die Urkunden über die ältesten Grafen von Zollern aufgenommen, die burggräfliche und gräfliche Linie also als von diesen entsprossen angenommen.

Waren nun aber schon die ersten Zweifel von Franken ausgegangen, so erregte die Sicherheit, die sich in diesem Verfahren der Monumenta Zollerana aussprach, bei den Franken geradezu Empörung; nur Professor Kochner in Nürnberg erklärte sich jetzt als von der abenbergischen zur zollernischen Herkunft bekehrt<sup>1)</sup>. Die Frage berührte, wie sich schon bei Höfler zeigte — man möchte es heute kaum noch glauben — sowohl den damaligen Zorn der Bayern gegen Preußen, wie noch mehr den freundschaftlichen Neid des Franken gegen den schwäbischen Nachbarn. Denn ihm mochte man — ähnlich wie einst keine griechische Stadt der andern den Vorzug gönnen wollte, der Geburtsort Homers zu sein — die Ehre nicht zugestehen, das Heimatland eines so selten hochgestiegenen Hauses zu sein. Hinzu kommt aber, daß es keineswegs bayrische Historiker von Fach<sup>2)</sup> sind, welche mit voller Bestimmtheit den zollernischen Ursprung leugnen und den abenbergischen behaupten, sondern historische Dilettanten, Juristen und Theologen.

Zunächst erhob sich 1853 der Landrichter Haas und suchte in scharfer Wendung vorzüglich gegen den Freiherrn von Stillfried in der Schrift: „Der Rangau, seine Grafen und Landesgeschichte“, den Nachweis zu führen, daß die Zollern von den Grafen von Abenberg, einer hohenlohischen Seitenlinie, entsprossen seien und in jenem merkwürdigen Babo, der 30 Söhne und 8 Töchter gezeugt, ihren Urahn zu verehren hätten. Zugleich benutzte der Verfasser diese wissenschaftlich sehr geringwertige, mit höchst feltjamen Etymologien und Hypothesen geschmückte und mit mangelhafter Sachkenntnis gearbeitete Schrift zu einem Ausfall gegen „feile Söldlinge, Hohenzollernsche Schildhalterei, vertierte Soldateska und grobes preussisches Commißputver“. Dadurch geriet Märcker in spottlustige Stimmung und veröffentlichte unter dem Titel „H. Haas' Abenbergische Phantastien“ 1853 eine von Spott und Hohn erfüllte Entgegnung gegen das „Libell“,

1) Kochner, Die Urkunden der Mon. Zoll., Nürnberg 1858.

2) Welchem Beruf der Vj. des betreffenden Artikels in der Bavaria Eduard Fentich (i. folg. S. Anm. 2) oblag, weiß ich freilich nicht. Er war oder ist wohl Statistiker; doch kommt er, da er nur eine kurze Behauptung giebt, hier überhaupt nicht in Betracht.

die indessen weniger einen Beweis für die zollernsche Abstammung, als eine Widerlegung und Verhöhnung der Schrift von Haas bringt. Diesen selbst läßt er sogar als Titus Citel=Lepidus I. ebenso wie auch die Napoleoniden als Babonis leones von jenem Babo abstammen. Haas, gegen den sich 1854 auch Ledebur mit einer Schrift über den Rangau gewandt, hat dann 1858 die „Abenbergischen Phantasieen“ als „Marks Zoller- und Koller-Phantasmagorien“ wieder derb und kräftig zurückgewiesen, zugleich jedoch auch Irrtümer seiner ersten Schrift berichtigt, dennoch aber seine Baboniden=Genealogie weiter ausgedehnt und auf den Helden Babo die Herrscherfamilien sowohl von Preußen wie von Bayern und von Württemberg zurückgeführt.

Dieser neue Versuch, die abenbergische Herkunft zu beweisen, wurde nun aber aufgestellt unter völliger Vernachlässigung eines, mit sehr umfassenden Anmerkungen herausgegebenen Vortrages, den Kiedel am 16. Februar 1854 in der Berliner Akademie der Wissenschaften gehalten hat, und welcher die vom Grafen Stillfried und Märcker verfaßte Aufgabe, die Geschichte der ältesten Burggrafen bis zum Ausgang des 13. Jahrhunderts darzulegen, in ganz vortrefflicher, wenn auch nicht fehlerfreier Weise löste. Auf Kombinationen, die man bis dahin für und wider die zollernsche Herkunft aufgestellt, ließ Kiedel sich gar nicht ein, und zwar handelte er damit, wie ich glaube, nicht unrichtig, mag aber wohl eben hierdurch es verschuldet haben, daß seine treffliche Abhandlung von den Genealogen am wenigsten gewürdigt worden ist. Kiedel legte eine inzwischen gefundene Genealogie, deren Handschrift zwar aus dem 14. oder 15. Jahrhundert herrühre, aber völlig glaubwürdig sei, seinen Erörterungen zu Grunde und behandelte die Frage daher in seiner 1861 erschienenen Geschichte des preußischen Königshauses als völlig gelöst. Auch blieb diese Ansicht nun sowohl in Preußen wie in Schwaben die herrschende. Dagegen fand in Franken der Pfarrer Muck schon 1859 in seinen Beiträgen zur Geschichte des Klosters Heilsbronn wieder den abenbergischen Stamm als den richtigen, und 1865 erklärte Eduard Fentisch in der Bavaria<sup>2)</sup>, daß die abenbergische und zugleich die hohenlohische Herkunft durch Haas eine so gründliche Würdigung erfahren habe, daß er ihr folgen zu müssen glaube.

Endlich aber meinte ein bayerischer Rechtsanwalt Seefried in seiner Schrift „Die Grafen von Abenberg fürstlich=bayrisch=welfischer Abkunft, die Ahnherren des preußischen Königshauses“ 1869 den sicheren Nachweis

1) G. Muck, Beiträge zur Gesch. v. Kloster Heilsbronn. Ansbach 1859, S. 13.

2) Bavaria, Landes- u. Volkstunde d. Kgr. Bayern III, S. 1119.

geführt zu haben, daß die zollernsche Abstammung zu verwerfen und die abenbergische anzunehmen sei. In überaus leidenschaftlicher, von politischen Meinungen und Anschauungen beeinflusster Form stellt er ebenfalls den kinderreichen Babo als den Urältervater des abenbergischen Geschlechts, dieses aber als das der Könige von Preußen hin, erklärt die entgegenstehende Behauptung kurzweg als „hohenzollernsche Mache“, und erwecke den Anschein, als ob die Wurzel der preußischen Vaterlandsliebe nichts sei als eine genealogische Einbildung. Es kann doch, abgesehen von der durchaus dilettantenhaften Behandlung der Frage wirklich nicht mehr als ein Lächeln erwecken, wenn ein Rechtsanwalt meint, daß die Hohenzollern nunmehr, da kein Beweis von der abenbergischen Abstammung, wie er glaubt, geglückt sei, genötigt wären, auch schleunigst den Hohenzollern-Namen abzulegen und den abenbergischen anzunehmen. Eine zum mindesten fünfhundertjährige Namensführung dürfte wohl auch in Bayern wenigstens durch Verjährung zur unanfechtbaren Eigentums- Erwerbung genügen. Zur Charakterisierung des wunderbaren historischen Sinnes der abenbergischen Genealogen dient es aber, noch den Schluß dieser Schrift zu erwähnen. Danach habe Kaiser Friedrich dem Herzog Heinrich dem Löwen das Herzogtum Bayern zwar entzogen, aber es nie und nimmer einem anderen als einem agilolfingischen (welfischen) Hause geben dürfen. Das habe das Volk der Bayern und Walleisen(?) nie geduldet und werde es nie dulden; „eben deswegen aber“, so fährt der Verfasser wörtlich fort, „scheint es uns nicht bloß wahrscheinlich, sondern fast gewiß, daß die jetzt regierenden Häuser von Bayern und Preußen einer und derselben Wurzel, der welfischen, angehören und entstammt sind.“ Was der Verfasser hiermit hat sagen wollen, ob er eine Annexion Bayerns durch Preußen gefürchtet hat, oder wodurch sonst sein bayrischer Patriotismus verletzt worden ist, weiß ich nicht, jedenfalls hat der Widerspruch der Bayern gegen ein nicht agilolfingisches Herrscherhaus mit der Genealogie der Hohenzollern nichts zu thun.

Wie sich Graf von Stillfried und Märcker zu dieser Schrift stellten, ist mir nicht bekannt geworden; es scheint, als ob man sowohl auf preußischer wie auf schwäbischer Seite von einer Widerlegung glaubte absehen zu dürfen. Entweder man hielt eine solche nicht für nöthig, meinte wohl auch weiteres urkundliches Material erst abwarten und veröffentlichen zu sollen, oder man hatte die Absicht, nunmehr in umfassendster und eingehendster Weise Ursprung und älteste Geschichte der Hohenzollern zu bearbeiten. Wenigstens war dies wohl der Standpunkt des Fürsten Karl Anton von Hohenzollern, der sich in dem Interesse für die Ur- geschichte seines Hauses mit der gleichen Neigung König Friedrich Wil-



helm IV. begegnete und in Folge dieses Interesses den seit vielen Jahren mit genealogischen Forschungen beschäftigten Professor Ludwig Schmid in Tübingen, wie erwähnt, mit der Abfassung eines größeren Geschichtswerkes über die gemeinsame Geschichte der hohenzollernschen Ahnen wie der schwäbischen Linie beauftragte. Mit rüstigem Fleiß und unermüdlicher Beharrlichkeit ist Ludwig Schmid, der sich durch eine Reihe einschlägiger Arbeiten für diese Untersuchungen besonders befähigt gezeigt hatte, der ihm gestellten Aufgabe näher getreten und hat die Geschichte der gemeinsamen Ahnen in den oben genannten drei Bänden der Prüfung vorgelegt. Wie hoch das Werk zu stellen ist, habe ich früher in meinen Anzeigen in den Mitteilungen aus der historischen Litteratur (XIV S. 116 ff., XVII S. 12 ff., XVIII S. 114 ff.) näher ausgeführt, und wenn ich dabei nicht verschwiegen habe, daß ich sowohl der Einreihung mehrerer Persönlichkeiten in den zollernschen Stammbaum wie einer Reihe von Beweisen für die beiden hier vorliegenden Fragen nicht beipflichten kann, vielmehr andere Momente für entscheidend ansehe, und wenn ich auch oben Schmid's Nachweise über die Herkunft der Zollern von den Burcardingern als solche nicht habe anerkennen können, so schließe ich mich dem Hauptergebnis doch insoweit an, als auch ich glaube, daß der Beweis für die zollernsche Herkunft geführt werden kann. Schmid hat hier ohne jede Frage gezeigt, daß er dieser Aufgabe die besten Kräfte seines Lebens mit einer Zähigkeit und Beharrlichkeit gewidmet hat, die jede Anerkennung verdient. Indessen — das wird man, ohne seine Verdienste zu schmälern, ebenfalls sagen dürfen — leidet das Werk in Folge der überaus großen Belesenheit des Verfassers, die ihm die Zollern mit sehr vielen anderen Geschlechtern verwandt erscheinen läßt, wie in Folge des unbiegsamen, fragmentarischen und nur durch weitläufige Untersuchungen als glaubwürdig zu erweisenden, Materials an Uebersichtlichkeit, der Wunsch des Fürsten Karl Anton von Hohenzollern, zugleich ein wissenschaftliches wie ein für den Laien lesbares Werk zu erhalten, hat den Verfasser verführt, Gegenstände umständlich zu erörtern, die nur zum Teil oder gar nicht die zollernsche Geschichte berühren. Die jahrelange liebevolle Verfertigung in die ganze Frage hat ihn dahin gebracht, ursprünglich wohl nur als Vermutungen gedachte Ansichten nicht durchweg als solche, sondern im Verlaufe der Darstellung als bewiesene Thatsachen zu behandeln. So ist es denn gekommen, daß das Werk, auch abgesehen von dem verwickeltesten Stoff, nur bei sorgsamstem Studium verständlich ist, und der Historiker m. G. am besten thut, zunächst die gelehrten und umfassenden Anmerkungen zu studieren, dann erst den Text zu vergleichen.

Es scheint wenigstens zum Theil auch auf diese Verhältnisse zurückgeführt werden zu müssen, daß alsbald von Christian Meyer eine Gegenschrift erschien<sup>1)</sup>, welche wieder den abenbergischen Ursprung behauptet. Meyer, auch Bayer von Geburt, ist, soviel ich sehe, der erste und einzige Historiker, welcher diesen Standpunkt und zwar mit voller Entschiedenheit vertritt. Doch fehlt ihm nicht nur die volle Kenntnis des Materials, sondern er versteht auch das ihm vorliegende falsch, ist mit sich selbst allzuhäufig in Widerspruch und beurteilt seine Vorgänger in der Forschung, vorzüglich Nidel, höchst ungerecht oder wie Schmid nicht sachgemäß. Trotzdem ist Meyers Arbeit viel besser als die seiner abenbergischen Vorgänger<sup>2)</sup>, denen freilich beinahe jegliche historische Kritik und Methode mangelt, und Meyer selbst ist es, der das schärfste Urteil über sie fällt.

Gegen Meyer, der mannigfach Anklang gefunden haben soll, hat sich dann der Oberlehrer Soltau in Zabern mit zwei Aufsätzen<sup>3)</sup> gewendet, in deren einem er das Aussterben der Grafen von Abenberg um 1200, in deren anderem er den zollernischen Ursprung zu erweisen sucht. In verdienstlicher, wenn auch, wie ich glaube, nicht zutreffender Weise macht er auf das hohe Alter aufmerksam, welches die ältesten Mitglieder des Hauses nach Schmid's Stammtafel erreicht haben; sein Nachweis aber dafür, daß die Zollern wirklich solche sind, wird, wie ich fürchte, die Gegner nicht überzeugen. Schmid selbst hat sich veranlaßt gesehen, in einer besonderen Schrift<sup>4)</sup> gegen Meyers Resultate die seinigen zu verteidigen, zugleich auch, und zwar zutreffend, die Soltauschen Bedenken zu widerlegen. Und da er hier in kürzerer und übersichtlicherer Form, in fast flotter Schreibart seine Behauptung begründet, so ist diese Schrift trotz ihres polemischen Charakters zur Gewinnung eines Ueberblickes über Schmid's Anschauungen sehr wohl geeignet. Trotzdem hält Meyer an seiner Ansicht auch jetzt noch fest und hat in einer neuen Abhandlung die Abenberger, d. h. die Burggrafen, sogar auf die Babenberger zurückgeführt<sup>5)</sup>.

1) Vergl. Forschungen z. brandenb. u. preuß. Gesch. V, 630.

2) Dadurch wird meine entschiedene Ablehnung der Schrift in den Mitt. a. d. hist. Litt. XVIII S. 120 ff. gemildert.

3) Die Genealogie der Grafen von Abenberg in d. Mitt. d. Ver. für d. Gesch. d. Stadt Nürnberg, 1891, Heft IX, und: Ist unser Kaiserhaus aus Zollernstamm entsprossen? in der Zeitschr. f. Gesch. d. Oberrheins, N. F., Bd. VI, Heft 2.

4) V. Schmid, Die Könige von Preußen sind Hohenzollern, nicht Abenberger. Widerlegung der Schrift Christian Meyers über die Ahnherren des deutschen Kaiserhauses, Berlin 1892. Vgl. Forschungen V, 630. 631.

5) Vergl. Meyer, Die Herkunft der Grafen von Abenberg. Hohenzöll. Forsch., Jahrbuch n. 1, 389 ff. (Vergl. Forschungen V, 629.)

Gehen wir nach dieser historiographischen Darlegung auf die Sache selbst ein, so liegt der ursprüngliche Grund zu den Zweifeln über das Geschlecht, welchem die Burggrafen von Nürnberg des 13. Jahrhunderts angehören, darin, daß der Burggraf Friedrich, welcher von 1192 bis ca. 1200 diese Würde bekleidete, obwohl er in Kaiserurkunden recht häufig vorkommt, stets nur als solcher und immer ohne Angabe des Geschlechts, dem er entsprossen, aufgeführt wird, während gleichzeitig sowohl ein Graf Friedrich von Zollern wie ein Graf Friedrich von Abenberg genannt werden. Die Zweifel aber vergrößern sich erheblich noch dadurch, daß seine nächsten Nachkommen sowohl als comites de Zolre wie auch als comites de Abenberg bezeichnet werden, sodaß man in Ermangelung gleichzeitiger bestimmter Angaben die Wahl zwischen beiden Häusern zu haben scheint. Man hat vor allen Dingen die Wahl, so scheint es, darin, welchen von beiden Namen man als von den männlichen Ahnen des Burggrafen Friedrich herrührend ansehen, und von welchem man behaupten will, daß er durch Heirat und Erbschaft in die Familie gekommen sei. In der That ist es meines Erachtens bei der Entscheidung dieser Frage von nicht geringer Bedeutung, daß der Abenberger Name sowohl im 13. wie auch noch im 14. Jahrhundert mehrere Male in Verbindung mit den Burggrafen genannt wird; indeß liegt hierin allein keine Beweiskraft, sondern das eben ist das *thema probandi*, ob sie diesen Namen in der That von ihren Vätern ererbt haben, und es wird sich empfehlen, zunächst diejenigen Gründe zu untersuchen, welche hierfür geltend gemacht worden sind.

Soweit ich ermitteln kann, gehen die wirklich zu beachtenden Gründe auf einen einzigen zurück. Man sucht die Burggrafen des 13. Jahrhunderts als unmittelbare Rechtsnachfolger kraft männlicher Abstammung der Abenberger Grafen darzustellen. Dem Mannesstamme nach seien sie ihre unmittelbaren Rechtsnachfolger im Besitz, im Amt und im Wappen. Durch Heirat eines Grafen von Abenberg aber mit einer Gräfin von Zollern hätten sie auch den Besitz der Grafschaft, des Wappens und Namens des Hauses Zollern erlangt. Man hat es daher für erforderlich gehalten, die Geschichte der Abenberger zu erforschen, und zwar ist dies am sorgfältigsten von dem unermüdblichen Verfechter der Zollern-Genealogie, von Ludwig Schmid, und ebenso neuerdings von Soltan und auch von Meyer geschehen. Schmid und Soltan kommen dabei — von den Abweichungen im einzelnen können wir hier absehen — zu einem Resultat, welches, wenn richtig, die Gegner völlig schlagen muß, nämlich dem, daß die Abenberger ca. 1200 ausgestorben seien<sup>1)</sup>.

1) Vergl. unten S. 41 ff.

Man behauptet zunächst, und zwar auf abenbergischer wie auf jolsenerischer Seite, daß die Grafen von Abenberg ursprünglich Grafen vom Rangau gewesen seien, und behauptet weiter, daß die Nürnberger Burggrafen des 13. Jahrhunderts den gesamten alten Hausbesitz der Grafen von Abenberg besessen hätten. Allein schon dies sind lediglich althergebrachte Vermutungen, für welche jede zureichende Begründung fehlt. Wir wissen nur von einem erst 1160 lebenden Rapoto de Abinberch Babenbergensis ecclesiae beneficio comes in Rangowe<sup>1)</sup>; die aus früherer Zeit bekannten Rangaugrafen weisen auch nicht einmal durch ihren Namen darauf hin, daß sie Abenberger gewesen seien. Als Rangaugrafen kennen wir Adalhard, Ernfried (?), Alwin; die Abenberger heißen Reinhard, Friedrich und Konrad, Wolfram und Rapoto. Aber auch jener comes Rapoto ist nicht Graf des Rangau sondern comes in Rangowe, und die gräflichen Rechte übt er nicht kraft kaiserlicher Belehnung, sondern als Lehnsträger des Bischofs von Bamberg. Schon deshalb wird es nicht zulässig sein, beliebige Ortlichkeiten, die in dem, geographisch doch auch nicht einmal sicher festgestellten<sup>2)</sup>, ehemaligen Rangau liegen, als Eigentum dieses Abenberger Grafen und seiner Familie anzusehen, und Güter, welche die Nürnberger Burggrafen im 13. Jahrhundert innehaben, als alten Hausbesitz der Abenberger anzusprechen. Beinahe der einzige Nachweis über die Besitzungen dieser Grafen, die Güterschenkungen ad pias causas, ist für die vorliegende Frage ohne Wert, da diese Güter ja eben deshalb nicht im Besitz der späteren Burggrafen gewesen sein können. Die Bedeutung des auch von Wolfram von Eschenbach besungenen Geschlechts tritt uns mehrfach entgegen, und es darf natürlich ohne weiteres angenommen werden, daß sie auf einem verhältnismäßig großen Besitz beruht haben wird. Aber mit der hier erforderlichen Sicherheit läßt sich nur von sehr wenigen Gütern der späteren Burggrafen das ursprünglich abenbergische Eigentum nachweisen, von so wenigen wieder, daß sie in keiner Weise zu dem Schluß berechtigen, sie seien durch regelmäßig wiederkehrenden Erbgang von Vater auf den Sohn in die Hände der Burggrafen gelangt. Fast allein von der Stadt Abenberg nebst Zubehör<sup>3)</sup> wird man ohne weiteres auf dereinstiges Eigentum der Grafen dieses Namens schließen dürfen, und da Burggraf Konrad in der Urkunde über

1) Urk. Kaiser Friedrichs I. v. 1160.

2) Vergl. die verschiedenen Versuche, die Grenzen des Rangaus geographisch zu bestimmen: bei R. H. v. Lang, Baierns Gaue, 1830; desselben Baierns Grafschaften, 1831; R. v. Spruner, Bayerns Gaue; von Ledebur, Der Rangau, 1854; Schmid, Gesamtgeschichte III, 59 ff. u. 256 ff.

3) Auf das Patronatsrecht in Pfaffenhofen kommen wir unten S. 42 zurück.

den Verkauf 1296 bemerkt, daß er sie a progenitoribus ab antiquo besitze, so folgt daraus, daß wenigstens schon sein Großvater sie besessen habe. Ueber die Titel aber, auf Grund deren sie dieser Großvater oder dessen Vater erworben haben, ob in Folge einer Erbschaft, sei es vermittelt durch männliche oder weibliche Erbschaft, oder durch Mann, Belehnung, Eroberung oder wie sonst, folgt aus dieser Urkunde ebensowenig, wie etwa über den früheren Bestand der Grafschaft Abenberg als solcher.

Ein anderes angebliches Erbteil der Hohenzollern von den Abenbergen betrifft das Kloster Heilsbronn. Hierüber herrscht, weil jeder Genealoge in die Fußstapfen des andern tritt, und so sich allmählich eine communis opinio von der Wichtigkeit dieses Klosters auch für die älteste Genealogie bildete, auf beiden feindlichen Seiten eine auffallende Verwirrung. Dieses Kloster stand nämlich zu den späteren Burg- und Markgrafen in den mannigfaltigsten Beziehungen und ist bis in das 17. Jahrhundert hinein noch von den Ansbacher Markgrafen als Begräbnisstätte benutzt worden. Nun hat man gemeint, diese Beziehungen bis zu den Zeiten der Abenberger zurückführen zu sollen; ja, selbst den Gründer des Klosters, Bischof Otto den Heiligen von Bamberg, den Pommern-Apostel, hat man als ein Mitglied der Abenberger Familie angesprochen. Man hat dabei die Heilsbronner Quellen freilich sehr wenig kritisch angesehen. Als solche sind 1) eine Inschrift zu einem Stiftungsbild und dieses selbst, 2) die im Kloster befindlichen, unseren Grabinschriften entsprechenden Totenschilder, 3) die Anniversarien herangezogen worden, und zwar alle drei mit Unrecht, da sie sämtlich nicht nur aus späterer Zeit stammen, sondern jegliche Begründung dafür fehlt, daß sie auf ältere Handschriften oder andere ältere Quellen zurückgehen. Endlich aber kommen 4) die in Heilsbronn befindlichen Gräber in Betracht, die 1853 geöffnet worden sind.

Die Inschrift, auf Grund deren man auch die Familie des Bischofs Otto zu ermitteln<sup>1)</sup> geglaubt hat, stammt erst aus dem Jahre 1471, will aber offenbar über Ottos Geschlecht gar nichts aussagen. Namentlich Christian Meyer hat diese veraltete Behauptung wieder aufgestellt; sie beruht aber lediglich auf falscher Uebersetzung. Die Inschrift lautet nämlich

Hec domus Ottonem colit et comitem Ripotonem,  
Presul fundavit. comes hanc opibus cumulavit.

1) Die Frage und ihre verschiedenartige Beantwortung sind bekannt genug. Hier auf sie einzugehen, ist nicht erforderlich; es genügt, daß Bischof Otto kein Abenberger ist.

Qui comes Abenbere fuit, hic presul quoque Bamberg.  
 His jungas comitem dominum Cunrat juniorem  
 Mechtildim socia conjugaturque Sophia.

Und hier übersetzen z. B. Seefried wie Meyer das *quoque* der dritten Zeile zweimal „dieser war Graf von Abenberg und der Bischof war auch, war gleichfalls Graf von Abenberg“, während es nur einmal gebraucht ist und also nur einmal übersetzt werden kann, so daß es nur heißt „dieser war Graf von Abenberg, und jener war Bischof von Bamberg“. Ob die sonst in der Inschrift Genannten, ob Graf Rapoto und Konrad der jüngere, Mechtild und Sophia, in einem und in welchem verwandtschaftlichen Verhältnis stehen, hängt von sonst vorhandenen gleichzeitigen Zeugnissen ab. Die Inschrift von 1471 giebt offenbar darüber gar nichts Näheres an; sie nennt lediglich die einfachen Namen ohne weitere Auskunft über die Familie der Abenberger, noch gar über ihre Eigenschaft als Stifter des Klosters Heilsbrunn, die sie viel eher, und ganz mit Recht, zu verneinen scheint<sup>1)</sup>.

Auf das Stützungsbild des Klosters, zu welchem diese Inschrift gehört, und welches durch den Grafen von Stillfried öfter reproducirt, von anderen aber zur Behauptung des abenbergischen Ursprungs benutzt ist, kann m. G. ebenso wenig Wert gelegt werden. Denn es ist entweder, und das ist das Wahrscheinliche, ein Erzeugnis des 15. Jahrhunderts, das mit der Inschrift gleichzeitig entstanden ist und über genealogische Verhältnisse des 13. Jahrhunderts weder etwas aussagen will noch kann<sup>2)</sup>, oder es liegt der heutigen, durch mannigfache Umstände erschwerten und bedenklichen Wiederherstellung im günstigsten Falle eine im Jahre 1471 vollzogene Erneuerung gewisser Bildreste aus früherer Zeit zu Grunde. Und bei dieser müßte man wieder die kaum zulässige Vermutung als sicher annehmen, daß der Restaurator des 15. Jahrhunderts die Absichten des Malers aus dem 13. oder allenfalls 14. Jahrhundert gekannt und getroffen habe. Das ist natürlich ausgeschlossen, und da das Bild wie die Inschrift in jedem Falle viel jünger als die 1132 erfolgte Gründung des Klosters ist, so ist es für die Frage, ob die Grafen von Zollern diesem Geschlechte entsprossen, nicht heranzuziehen. Ebenso bleiben die Schlüsse, welche man aus dem Bilde und seiner Inschrift auf das Geschlecht der Abenberger gezogen hat, Vermutungen, die anderweitig gestützt werden müßten. Die Schlüsse aber nun gar, welche man aus den hier dargestellten angeblichen Grafen von Abenberg auf ihre in

1) Vergl. Schmid III, 243 und R. G. Stillfried, Kloster Heilsbrunn 187 ff.

2) Auf die angebrachten Wappen kommen wir unten S. 35 näher zurück.

keiner Weise angedeutete Eigenschaft als Burggrafen von Nürnberg gezogen hat, entbehren vollends jeder Begründung. Auch nicht die geringste Spur deutet darauf hin, daß der Maler oder der Restaurator irgendwie dergleichen habe zur Darstellung bringen wollen.

Beinahe aber Uning ist mit einem Totenschilde getrieben, welcher den Tod eines Burggrafen Friedrich zum Jahre 1218 melden soll. Dieser Totenschild ist heute nicht mehr vorhanden; er findet sich nicht verzeichnet im Inventar von 1593, noch in der von Böser 1615 handschriftlich gegebenen Beschreibung der Heilsbronner Monumente; auch Moninger, der Ende des 17. Jahrhunderts lebte, behauptet nur seine Aufschrift zu kennen, nicht mehr ihn selbst. Aber im Nekrolog, auf den er sich beruft, steht wieder nichts von der Inschrift. Zu der Zeit sogar, da man die Inschrift abgeschrieben, war sie, wie es heißt, jam quidem exesa temporum longinquitate. Kurz niemand, auf dessen Autorität man sich berufen könnte, hat die Inschrift jemals gesehen. So, wie sie überliefert, ist sie garnicht unterzubringen. Trotzdem aber ist sie seit dem vorigen Jahrhundert andauernd verwertet von abenbergischen wie von zollernschen Genealogen. Allein Märcker scheint sie für vollkommen unglaubwürdig gehalten zu haben. Endlich aber bringt der Totenschild allem und jedem Gebrauch zuwider wohl ein Todesjahr, nicht aber den Todestag, wendet überdies statt der sonst in Heilsbronn üblichen arabischen römische Ziffern an. Wie die ursprüngliche Inschrift gelautet haben mag, aus welchem Jahrhundert sie stammt, und auf welche Persönlichkeit sie sich bezieht, wissen wir daher garnicht, und es ist nichts weiter als reine Willkür, sie gerade auf den ca. 1200 gestorbenen Burggrafen Friedrich zu beziehen. Jede Konjektur, die man hier aufgestellt hat, bringt vielmehr, wie das im Wesen der philologischen Konjektur abschreckend zu liegen scheint, eine neue hervor, der man das Recht zu bestehen nicht abstreiten wird, die aber den Anspruch, das Richtige getroffen zu haben, nicht erheben kann. Aus dem Streit über den Ursprung der Zollern aber sollte dieser Totenschild wie das Stiftungsbild und seine Aufschrift endlich verschwinden. Für diesen Ursprung geben sie gar keine Auskunft.

Etwas mehr Wert könnte man geneigt sein, den Anniversarien des Klosters Heilsbronn beizulegen. Aber auch sie sind für die vorliegende Frage nur sehr vorsichtig oder vielmehr garnicht zu benutzen. Denn die drei Handschriften, welche wir besitzen, stammen aus späterer Zeit, mehr als eine örtliche Ueberlieferung kann man für einen früheren Ursprung nicht anführen. Sie geben weiter naturgemäß wohl den Todestag, aber nicht das Todesjahr in der Regel an, und endlich sind gerade die für die Bezie-

hungen der Abenberger zum Kloster sprechenden Eintragungen sicher noch später eingetragene Einschüßel, und sie sind zum Teil sogar erweislich falsch. Ja selbst die Gründung des Klosters schreiben sie ganz irrig den Abenbergern zu, während Bischof Otto von Bamberg, der sicher kein Abenberger ist, es gegründet hat.

Den weitaus größten Wert hat man aber allezeit darauf gelegt, daß nicht nur spätere Burg- und Marktgrafen, sondern auch die Abenberger im Kloster Heilsbronn begraben liegen. Daraus vornehmlich glaubte man die Geschlechtszugehörigkeit der späteren Könige von Preußen zu den Grafen von Abenberg folgern zu sollen, und umgekehrt legen gerade auch die zollernschen Genealogen auf diese gemeinsame Begräbnisstätte den größten Wert. Und doch ist es nicht gelungen, auch nur den Schatten eines Nachweises dafür zu erbringen, daß die Abenberger hier begraben sind. Wir haben dafür weder eine ausdrückliche Nachricht, noch ist ein abenbergisches Totenschild vorhanden, noch findet sich in den Nekrologieen, auch abgesehen von ihrem für die Abenberger zweifelhaften Wert, über die Frage, wo die Abenberger beigesetzt sind, die geringste Notiz. Wir können zwar daraus, daß Bischof Otto von Bamberg bei der Gründung des Klosters 1132 erklärt, demselben keinen besonderen Vogt setzen zu wollen, sondern dessen Geschäfte durch den Bamberger Kirchenvogt mit versehen zu lassen, schließen, daß Graf Rapoto als Vogt von Bamberg auch die Heilsbronner vogteilichen Befugnisse ausgeübt habe. Wir wissen auch, daß dieser, allerdings recht widerwillig, neben anderen Grafen und vielleicht neben einem Grafen Konrad und zwei weiblichen Mitgliedern seines Geschlechts dem Kloster einige Güter geschenkt hat. Aber alle diese Beziehungen beweisen nichts für die Beisetzung der Abenberger in Heilsbronn und noch weniger für die der Burggrafen von Nürnberg. Vornehmlich von dem ca. 1200 verstorbenen Burggrafen Friedrich, um dessen Geschlechtsnamen es sich handelt, ist behauptet worden, daß er in Heilsbronn ruhe, und doch ist hierfür nicht nur nichts Sicheres anzuführen, sondern gerade von ihm hat es Märker<sup>1)</sup> bestritten, und später hat Essenwein<sup>2)</sup>, nicht ohne gute Gründe anzuführen, wahrscheinlich zu machen gesucht, daß er im Regidentkloster zu Nürnberg seine letzte Ruhestätte gefunden habe, und der Graf Stillfried scheint dieser Ansicht sich zuletzt auch nicht mehr verschlossen zu haben. Doch wo Burggraf Friedrich I. auch begraben sein mag, sicher ist nur das Eine, daß wir gar keine Nachricht davon haben, daß seine Gebeine im Kloster Heilsbronn zu

1) Mart. H. Haas' Abenbergische Phantasieen S. 37 Num. 51.

2) Anzeiger f. Kunde d. deutschen Vorzeit, 1878, S. 265 ff., bes. 295 und H. G. Stillfried, Kloster Heilsbronn S. 93.



suchen seien. Im letzten Grunde scheint aber wieder die Behauptung, Heilsbronn sei das Erbbegräbnis der Abenberger, nur auf dem Umstand zu beruhen, daß im Anfang der fünfziger Jahre bei der Eröffnung der Gräfte in Heilsbronn 41 Gräpfe (ohne Inschrift) gefunden wurden, während man nur von sieben Burggrafen weiß, daß sie hier bestattet sind. Schmid folgert sogar, daß der größte Teil jener 41 Gräpfe dem abenbergischen Geschlecht angehört, die Gräpfe mithin schon im 11. Jahrhundert, also vor der Gründung des Klosters, bestanden und das Erbbegräbnis der Abenberger gewesen sein müsse. Seine Stammtafel nennt aber auch nur 25 Glieder des abenberger Hauses, und mögen es nun Mönche, Aebte, Edle der Gegend oder noch andere Personen sein, deren Gebeine hier gefunden sind: genug wir wissen es nicht.

So mannigfach die Schriften und Denkmäler Heilsbronn's daher für die spätere Zeit Aufschluß geben mögen, für die Herleitung der Burggrafen des 13. Jahrhunderts von dem abenbergischen Geschlecht bieten sie gar keinen Anhalt; sie geben aber überhaupt für die Frage, welchem Geschlecht jene angehört haben, keine Antwort und sollten daher aus dem darüber herrschenden Streit endlich verschwinden.

Mit Bezug auf Heilsbronn aber erscheint mir immer Folgendes auffallend. Die Mönche dieses Klosters verherrlichten im 14. und den folgenden Jahrhunderten, wenn auch irrigerweise, so doch thatsächlich in Nekrologieen und in feierlicher Begehung des Todestages die Abenberger als ihre fundatores. Gleichzeitig stehen sie in den innigsten Beziehungen zu den, inzwischen zu Markgrafen von Brandenburg erhobenen, Burggrafen, die — natürlich oft bejammerte — Leistungen von ihnen fordern, doch aber ihre Wohlthäter nicht nur sind, sondern auch, und zwar teilweise unter ausdrücklicher Bezeichnung ihrer Zugehörigkeit zum Zollernhause, im Kloster Heilsbronn bestattet sind. Niemals aber wird irgend ein Hinweis auf einen Geschlechtszusammenhang der Markgrafen mit den Abenbergern erwähnt. Die Mönche also unterscheiden beide Geschlechter, und es erscheint doch nahezu als ausgeschlossen, daß, falls zwischen ihren gefeierten angeblichen fundatores und diesem für sie in allen Beziehungen wichtigsten Fürstenhause ein genealogischer Zusammenhang bestanden haben sollte, oder auch nur vermutet worden wäre, dieser in den zahlreichen Aufzeichnungen keinen Ausdruck gefunden haben sollte. Es möchte nicht leicht sein, diesem argumentum e silentio die Beweiskraft abzuspochen.

Auch aus dem Wappen hat man geglaubt, auf die abenbergische Herkunft schließen zu dürfen, und so gering hier von vornherein die Aussicht auf Erfolg sein mag, so muß doch auch dieser Beweisversuch ins Auge gefaßt werden. Seit 1248 führt die schwäbische, seit 1265 die

fränkische Linie den schwarz-weiß quadrierten Schild, den die Hohenzollern bis auf den heutigen Tag als Familienwappen in Gebrauch haben, und auf den unsere preussischen Landesfarben zurückgehen. Seit 1226 und bis 1259 aber haben die Burggrafen auch ein Löwensiegel benutzt, und wenn es dann bis 1365 sich nicht findet, so bedienten sich dessen die Burggrafen doch in der Folgezeit wieder regelmäßig. Da dies Löwensiegel jedoch dem der Bamberger Kirche nachgebildet sein soll, so konnte es, hat man gesagt, nur durch die Abenberger auf die späteren Burggrafen übergegangen sein. Nun aber kennen wir zunächst ein gleichzeitiges abenberger Wappen in der That gar nicht; denn eine Darstellung desselben auf dem Stiftungsgemälde von Heilsbrunn hat nach der oben geschilderten Entstehung dieses Bildes nicht den geringsten Anspruch darauf, als solches zu gelten, und mit Unrecht wird es auch von den zollernschen Genealogen verwertet. Ebenjowenig wird man von einem zweiten abenbergerischen Wappen, welches Graf Stillsfried wie jenes abgebildet, behaupten dürfen, es sei ein authentisches. Denn selbst nach des Grafen von Stillsfried Meinung stammt es frühestens aus dem 14. Jahrhundert; es liegen aber Anzeichen vor, welche seine Entstehung in noch jüngerer Zeit, im 15. oder 16. Jahrhundert, annehmen lassen<sup>1)</sup>. Doch auch nicht das Familienwappen sehen die Abenberger Genealogen in dem Löwensiegel, sondern sozusagen das von den Abenbergern als Burggrafen geführte Amtswappen. Das von den Abenberger Grafen als Vögten von Bamberg geführte und dem bischöflichen nachgebildete Wappen hätten sie, so lautet wohl ihre Schlußfolgerung, auch als Burggrafen von Nürnberg benutzt, und von ihnen hätten es ihre angeblichen Nachkommen, die Burggrafen des 13. und der folgenden Jahrhunderte, übernommen. Indessen scheint diese Schlußfolgerung schon deshalb nicht richtig, weil wir erstens das ursprüngliche Bamberger Wappen wieder nicht kennen, ein solches vielmehr erst aus dem 14. Jahrhundert nachzuweisen vermögen<sup>2)</sup>, weil zweitens die Entlehnung des Amtswappens für die vom Reiche zu Lehen gehende Burggrafschaft aus dem bischöflich bambergischen Vogteiamt höchst sonderbar erscheint, weil drittens ein Löwenwappen recht häufig, z. B. bei den Grafen von Urfamünde, vorkommt, weil endlich, wie wenigstens Schmid behauptet, das Löwensiegel das hohenstaufische Stammwappen gewesen und von diesem auf die neu ernannten Burggrafen übertragen worden ist.

Die Hauptsache aber ist, daß der ganze Beweis für die abenbergerische Abstammung im letzten Grunde darauf beruht, daß die Abenberger schon

1) Kloster Heilsbrunn S. 193. Vgl. Anzeiger f. Kunde d. deutsch. Vorzeit 1881, 9.

2) So giebt wenigstens das Siebmachersche Wappenbuch an. Vergl. über die geistlichen Siegel auch Harry Preßlau, Handbuch der Urkundenlehre I, S. 967.

im 12. Jahrhundert Burggrafen von Nürnberg gewesen seien. Auf die für diese Behauptung künstlich herangezogenen Momente näher einzugehen, ist aber nicht erforderlich. Denn sie ist als unzutreffend mit voller Sicherheit abzulehnen, weil wir hier endlich einmal mit voller positiver Gewißheit wissen, daß im 12. Jahrhundert die Burggrafschaft von den österreichischen Grafen von Raabs verwaltet ist, und damit könnten wir zu den für den zollernischen Ursprung geltend gemachten Kombinationen übergehen, wenn nicht noch kurz zwei Punkte zu bezeichnen wären, welche von den Abenberger Genealogen bewiesen werden müßten, um ihre Annahme wenigstens als eine mögliche zu retten.

Da die in der ersten Hälfte des 13. Jahrhunderts lebenden Brüder Konrad und Friedrich, Burggrafen von Nürnberg, zugleich als Grafen von Zollern uns begegnen, so müssen die für den abenbergischen Ursprung Eintretenden — und sie versuchen dies in der That — den Nachweis führen, daß deren Mutter eine geborene Gräfin von Zollern gewesen, daß ihr Geschlecht ausgestorben, und sie mithin Erbin der Güter und des Namens ihres Geburtshauses gewesen sei. Freilich wird man sich sehr vorsichtig gegenüber der von Schmid mit so vieler Mühe erbrachten Uebersicht über die ursprünglich gräflich zollernischen Güter verhalten müssen, auch darf man aus der Thatfache, daß die Grafen von Zollern des 13. Jahrhunderts sich im Besitze von Gütern befanden, die in der Nähe des Zollern lagen und also ursprünglich Bestandteile der ältesten, in ihren Grenzen doch nicht bekannten, Grafschaft Zollern gewesen sein können, noch nicht folgern, daß dies im 12. und 11. Jahrhundert schon so gewesen sei. Indessen der Uebergang des Namens Zollern auf eine fremde, die abenbergische Familie würde doch entweder die Heirat eines Grafen von Abenberg mit einer Gräfin von Zollern, oder aber eine andere Erwerbung mindestens der Burg Zollern durch die Abenberger voraussetzen. Da aber die Abenberger Genealogen einstimmig den Uebergang der Güter durch die Heirat mit einer Erbtöchter aus dem Hause Zollern und dessen Aussterben behaupten, so haben wir uns auch nur mit dieser Erwerbungsart zu beschäftigen. Sie aber ist vollkommen ausgeschlossen. Seefried meint, allerdings etwas naiv, da eine solche Erbtöchter aus dem Hause Zollern nicht zu erweisen sei, so müsse man der Tradition, welche sie behaupte, folgen, und führt zur Unterstützung dieser seltsamen Annahme zwei Stellen aus den Jahren 1240 und 1286 an. In jener werden die Grafen von Zollern und von Hohenberg als mit einander verbunden, in dieser als im Streit begriffen und einander feindlich gegenüberstehend bezeichnet. Selbstverständlich folgt daraus für eine etwa zum Jahre 1190 angenommene zollernische Erbtöchter gar nichts. Meyer erklärt zwar, nicht weniger offenherzig, aber doch ebenso wenig kritisch,

über die angenommene Heirat selbst nichts zu wissen, trotzdem nimmt er sie mit voller Bestimmtheit an; ja, sie bildet überhaupt das wichtigste Glied in seiner Beweisführung. Sie ist aber nicht nur nicht erweislich, sondern sie ist unmöglich. Denn an der Wende des 12. und 13. Jahrhunderts, da die Vermählung mit der zollernschen Erbtöchter geschehen sein soll, leben, wie Schmid vollkommen überzeugend und eingehend nachweist, mehrere Mitglieder der zollernschen Familie, und ihr Aussterben anzunehmen, ist eine mit allen Thatfachen im Widerspruch stehende willkürliche Annahme.

Zweitens aber müßten die Abenberger Genealogen den ca. 1200 verstorbenen Burggrafen Friedrich von Nürnberg, der auch von ihnen als Vater jener Brüder Konrad und Friedrich angesehen wird, als aus abenbergischem Geschlecht entsprossen nachweisen, und ebenso müßten sie seine Identität mit dem gleichzeitig oft genannten Friedrich von Abenberg erweisen. Das aber ist, und hier haben wir wieder einmal eine vollkommen sichere Nachricht, ganz und gar ausgeschlossen. Denn beide kommen dreimal neben einander in einer Urkunde als Zeugen vor (1192 Juni 9, Juli 8, 1194 März 13), sind also ohne Zweifel zwei verschiedene Personen. Wollte man trotzdem den Burggrafen Friedrich als Abenberger retten, so müßte man behaupten, daß es zu jener Zeit in der Abenberger Familie selbst zwei Mitglieder mit dem Vornamen Friedrich gegeben habe, von denen der eine nur Burggraf von Nürnberg, der andere nur Graf von Abenberg gewesen sei. Das ist eine Annahme, die an sich möglich, doch durch die Geschichte der Grafen von Abenberg in keiner Weise unterstützt wird und daher auch, soviel ich sehe, noch nicht aufgestellt ist.

Endlich aber erbt auch nach der Anschauung der abenbergischen Genealogen nicht die fränkische, sondern lediglich die schwäbische Linie die Grafschaft Zollern. Für diese also, wenn sie abenbergischen Blutes wäre, könnte die Annahme des zollernschen Namens in Folge einer Heirat begreiflich sein; für jene aber müßten die abenbergischen Genealogen erst irgendein Moment anführen, das die Annahme des Namens von einem Geschlecht, das sie thatächlich nicht beerbt, schon im 13. Jahrhundert erklärlich machte. Für die angeblich aus abenbergischem Stamme entsprossenen Burggrafen, in deren Besitz die Zollernburg garnicht gelangt wäre, würde zur Annahme und nun gar zur späteren ausschließlichen Beilegung des Namens Zollern in der That jeder Grund fehlen.

Sonach scheint, wenn ich zusammenfassen darf, der Besitz des alten abenbergischen Geschlechts nicht erwiesen, die Behauptung, er sei durch Erbgang auf die Zollern als ihre direkten Nachkommen übergegangen, ist vollends haltlos, es fehlt namentlich an jedem Nachweise, daß die

Beziehungen dieses Geschlechts und des der späteren Burg- und Markgrafen zum Kloster Heilsbrunn irgendwelchen genealogischen Zusammenhang haben. Die Rechtsnachfolge der Burggrafen von Nürnberg im Amt, Besitz und Wappen der Grafen von Abenberg erscheint als eine gehaltlose und durchaus unbegründete Vermutung, der erbliche Uebergang der Burggrafschaft am Ende des 12. Jahrhunderts an einen Grafen von Abenberg als eine völlig irrige Annahme, die hierfür aber und für die Uebertragung des zollernschen Familiennamens an die Abenberger vorausgesetzte Erbtöchter des angeblich erloschenen Zollernhauses als eine ebenso gänzlich unbegründete Behauptung wie diejenige, daß die Abenberger schon im 12. Jahrhundert das Nürnberger Burggrafenamt bekleidet hätten. Mithin ist die abenbergische Herkunft als gänzlich ausgeschlossen zu betrachten; in jedem Fall liegt nicht der geringste Beweis dafür vor, und da neben dieser eben nur noch die zollernsche in Betracht kommen kann, so ist hierdurch für die Behauptung der zollernschen Abstammung schon ein wesentliches Moment gewonnen.

Der Gedankengang, den man, wie oben ausgeführt, zum Nachweise der abenbergischen Herkunft eingeschlagen hat, scheint von den zollernschen Genealogen zu stammen. Nur ist das Resultat, zu dem sie kommen, ein ganz anderes. Sie suchen nämlich die Burggrafen des 13. Jahrhunderts als die kraft männlicher Abstammung unmittelbar berechtigten Rechtsnachfolger der alten Grafen von Zollern im Besitz der Güter, des Namens und des Wappens nachzuweisen, und behaupten, daß jene Burggrafen sowohl die Grafen von Abenberg wie auch die früheren Nürnberger Burggrafen, d. h. die Grafen von Raabs, in Folge von Heiraten zweier Erbtöchter beerbt hätten. Nur erklärend bemerke ich vorweg, daß, wie viel Bedenken auch gegen die verschiedenen, für das 12. Jahrhundert aufgestellten Zollern-Stammbäume zu erheben sind, ohne jeden Zweifel Grafen von Zollern bis zum Ende dieses Jahrhunderts genannt werden, und deren Eigenschaft als Vorfahren der Burggrafen eben bewiesen werden soll.

Am wenigsten geglückt ist meiner Meinung nach der heraldisch-sphragidische Beweis d. h. der Versuch, die Burggrafen als Wappennachfolger der alten Grafen von Zollern darzustellen. Es wird zwar großer Wert darauf gelegt; Soltan nennt ihn sogar das Hauptargument und folgert scharfsinnig aus dem beiden Brüdern, den Burggrafen Friedrich und Konrad, im 13. Jahrhundert gemeinsamen Gebrauch des quadrierten Schildes und des Löwenriegels, daß das Recht hierzu nur von einem Vater her-

geleitet werden könne, welcher zugleich Burggraf von Nürnberg und Graf von Zollern gewesen war. Dabei ist indeß vorausgesetzt, daß der quadrierte Schild das ursprünglich zollernsche, und das auf dem Stiftungsgemälde von Heilbronn angebrachte Wappen das ursprünglich abenbergische gewesen sei. Warum dieses abzulehnen ist, habe ich oben bemerkt, und jener Schild ist erst für das 13. Jahrhundert erwiesen, also strenggenommen für das 12. ohne beweisende Kraft. Schmid sucht allerdings besonders in der Streitschrift gegen Meyer den Nachweis zu führen, daß der seit 1248 in der schwäbischen, seit 1265 in der fränkischen Linie geführte schwarz-weiße Schild in der That von den alten Grafen von Zollern stamme. Nun ist die entgegenstehende Behauptung zwar, soviel ich sehe, noch nicht aufgestellt worden; aber mit unwiderleglicher Gewißheit ließe es sich nicht zurückweisen, wenn man den quadrierten Schild auf die Abenberger zurückführen wollte, da wir das echte abenbergische Wappen eben gar nicht, das zollernsche erst seit 1248 kennen. Viel früher gab es ja überhaupt keine Wappeniegel, erst seit der Stauferzeit wurden sie üblich, ja nach Schmid's eigenen Angaben besitzen wir aus dem 12. Jahrhundert nur von den Stauern, den Zähringern, den Pfalzgrafen von Tübingen und den Grafen von Habsburg Wappeniegel. Und erst in der zweiten Hälfte des 14. Jahrhunderts scheint die Unveränderlichkeit des Wappens in einem Geschlecht festzustehen<sup>1)</sup>. Schmid's Nachweis ist gewiß umständlich und gewissenhaft geführt, aber zwingend wird er auch schon darum nicht genannt werden können, weil er im letzten Grunde auf der Annahme beruht, daß die Zollern von den Burkardingern stammen und in Chur-Rhätien ihre Heimat haben, das Wappen von Chur-Rhätien, bez. des Bistums Chur aber die schwarz-weißen Farben zeige, daß dies die Burkardinger übernommen und demnächst auf die Zollern übertragen hätten. Das ist an sich schon unwahrscheinlich und doch nur ein Zirkelschluß, welcher durch das zu Beweisende den Beweis selbst zu führen sucht. Ein solcher ist für alle diese Voraussetzungen nach meiner oben dargelegten Meinung nicht geführt, es läßt sich aus ihnen also auch keine weitere Schlußfolgerung von entsprechender Sicherheit ziehen.

Rechtsnachfolger der Grafen von Abenberg, ihrer Güter und ihres Stammes aber seien die Burggrafen von Nürnberg, so folgern die zollernschen Genealogen, auf Grund weiblicher Verwandtschaft. Der am Ende des 12. Jahrhunderts lebende oft genannte Graf Friedrich von Zollern sei mit der Burggrafschaft Nürnberg 1192 belehnt worden in seiner Eigenschaft als Schwiegersohn des bisherigen söhnelosen, überhaupt keine männliche

1) Vergl. H. Preßlan, Handbuch der Urkundenlehre I, S. 970 u. 971.

Erben seines Geschlechts zurücklassenden Burggrafen Konrad aus dem Hause der Grafen von Naabs. Friedrich aber oder vielmehr seine Nachkommen hätten zugleich die Güter der Grafen von Abenberg geerbt, weil die Gemahlin seines Schwiegervaters, des Burggrafen Konrad, Namens Hildegard, als Erbtöchter ihres erloschenen väterlichen Geschlechts, der Grafen von Abenberg, diesem ihrem Gemahl oder vielmehr ihren Kindern die abenbergischen Güter zugebracht habe.

Das klingt vielleicht dunkler, als es ist; in der That aber lassen sich Momente anführen, welche dies Resultat als ein wahrscheinliches erscheinen lassen. Es kommt darauf an, zu erweisen, daß die Grafen von Abenberg ausgestorben sind, daß Hildegard aus diesem Hause entsprossen und als die letzte ihres Stammes dessen Besitzungen erhalten und auf ihren Gemahl, beziehentlich ihre Kinder vererbt habe, daß die Grafen von Naabs bis 1192 Burggrafen von Nürnberg gewesen, damals aber mit Konrad im männlichen Stamm erloschen, ihre Erbtöchter, Namens Sophie, ihrem Gemahl also auch die Burggrafschaft gewissermaßen erblich zugebracht habe, und daß dieser Gemahl der Graf Friedrich von Zollern war, d. h. daß Graf Friedrich von Zollern und der ca. 1200 gestorbene Burggraf Friedrich von Nürnberg eine und dieselbe Person waren.

Das Aussterben der Abenberger Grafen ist nun allerdings nicht mit unumstößlicher Gewißheit nachzuweisen. Aber wenn die Mitglieder dieses vornehmen fränkischen Hauses während des ganzen 12. Jahrhunderts sehr häufig vorkommen, dann aber mit jenem bis ca. 1200 oft genannten Grafen Friedrich — abgesehen von den zweifelhaften Erwähnungen — vollständig verschwinden und gleichzeitig acht überlebende Töchter nicht im Hause heranwachsen, sondern von der Landgräfin von Thüringen erzogen werden müssen, so erscheint das Aussterben wenigstens nicht unwahrscheinlich. Auch die Abenberger Genealogen geben es für die Hauptlinie zu und konstruieren nur eine Nebenlinie, bringen für das Vorhandensein einer solchen aber doch wieder nichts von Bedeutung bei. Als Gemahlin des Burggrafen Konrad (aus dem Naaber Geschlecht) ist eine Hildegard urkundlich erwiesen, und daß sie eine Abenberger Tochter gewesen, hat man daraus wahrscheinlich zu machen gesucht, daß in einer Urkunde von 1225, welche Schenkungen früherer Burggrafen an das Regidientkloster in Nürnberg aufzählt, auch solche von der Burggräfin Hildegard genannt werden, diese Güter aber in der Nähe von Abenberg gelegen seien. Ein Beweis ist dies freilich nicht; aber es ist eine Annahme, die der Wahrscheinlichkeit um so weniger entbehrt, als sich mit Grund nicht wird behaupten lassen, daß es sich nicht so verhalten könne. Von den zollernischen Besitzungen

des 13. Jahrhunderts können wir, wie oben ausgeführt, nur sehr wenige als ursprünglich abenbergische nachweisen. Aber was wir von ihnen wissen, steht wenigstens nicht der Annahme des Ueberganges an die Burggrafen infolge der beiden Vermählungen entgegen.

Wenn nämlich Burggraf Konrad beim Verkauf von castrum nostrum et oppidum Abenbere 1296 bemerkt, daß er sie a progenitoribus ab antiquo besitze, so widerspricht dies nicht nur nicht den angenommenen Heiraten der Hildegard und der Sophie und dem durch sie erfolgten Uebergange des einstigen abenbergischen Besitzes an die Grafen von Zollern vor etwa einem vollen Jahrhundert, sondern es paßt vollkommen zu ihnen. Ebenso verhält es sich mit dem Patronatsrecht über die Kirche zu Pfaffenhofen, welches, da der Ort dicht bei Abenberg gelegen ist, vielleicht auch noch auf ursprünglich abenbergischen Nachlaß zurückgeführt werden darf. Denn Bischof Reinboto von Eichstedt bemerkt<sup>1)</sup>, als er 1285 dies auf ihn inzwischen übergegangene Recht seinem Domkapitel übereignet, daß es, in den lange zurückliegenden Zeiten vieler seiner Vorgänger, Burggraf Friedrich von Nürnberg und dessen Söhne Friedrich und Konrad sich thatsächlich, aber mit Unrecht angeeignet hätten. Es wird mithin die Vermutung als solche wenigstens gewagt werden dürfen, daß der Rechtsirrtum, auf welcher Seite, ob auf der des Burggrafen Friedrich oder des damaligen Bischofs, er auch gelegen hat, mit der natürlichen Verwirrung und dem Streit zusammenhängen möge, welcher über den abenbergischen Nachlaß bei dem zweimaligen Uebergang auf ein ganz anderes Haus, erst das raabische, dann das zollernische, entstanden sein mag.

Doch wenn auch das Aussterben der Abenberger und der Uebergang ihrer Güter durch Heirat und Erbschaft sich nicht erweisen läßt, so steht der Erwerbung der Güter und ebenso des Namens auf Grund anderer Titel gar nichts entgegen. Der letzte Abenberger, den wir mit Sicherheit als solchen kennen, ist, als er sich zum Kreuzzuge rüsten will, zur Verpfändung von Familiengütern genötigt, seine acht Schwestern erscheinen in bedrängter Lage; die unruhige Zeit der Kreuzzüge wird überhaupt einen mannigfachen Wechsel in den Besitzverhältnissen hervorgerufen haben. Warum sollten die Grafen von Zollern nicht durch Kauf, Verpfändung oder auch Eroberung in den Besitz der wenigen Güter gekommen sein, welche wir als früheres Eigentum der Grafen von Abenberg kennen? Warum sollten sie nicht auf solche Art gerade castrum et oppidum Abenbere erworben und von dieser, durch einen Wolfram von Eschenbach hoch gefeierten, Burg den Namen zeitweilig

1) Mon. Zoll. II S. 164.



und für einzelne Mitglieder entlehnt und dem übrigen zugesügt haben, zumal da der Gebrauch der Familiennamen damals noch keineswegs ein durchaus feststehender war? Neußert sich doch heute noch der gleiche Wunsch, den Namen des neu erworbenen Besitzes dem Geschlechtsnamen hinzuzufügen. Kurz gesagt, meine ich nach alledem: so wenig wie der Besitz und der Name von Abenberg die Zugehörigkeit der Burggrafen des 13. Jahrhunderts zum Geschlecht der Abenberger Grafen voraussetzt, so wenig liegt eine zwingende Notwendigkeit vor, eine durch Frauen vermittelte Verwandtschaft beider Geschlechter anzunehmen. Mag diese Vermutung immerhin, wie ich glaube, viel für sich haben, so können doch die Burggrafen von Geburt Grafen von Zollern sein, auch ohne daß eine abenbergische Erbtöchter nachweisbar ist, und ohne daß sie die Güter ihres väterlichen Hauses den Grafen von Raabs und demnächst den Grafen von Zollern zugebracht hat.

Ist demnach dieser Beweis nicht mit voller Sicherheit zu führen, beizubringen aber auch nicht erforderlich, so steht es dagegen mit unumstößlicher Gewißheit fest, daß die Burggrafen des 12. Jahrhunderts Grafen von Raabs gewesen sind. Es ist hierfür nicht einmal notwendig, die von dem unkritischen Meisterlin zum Jahre 1105 erwähnte Erhebung eines Gottfried von Raabs zum Nürnberger Burggrafen besonders zu betonen, obwohl Meisterlin diese Nachricht durch ausdrückliche Berufung auf eine Chronik des Klosters Castell stützt, und obwohl ein Burggraf Gottfried auch in gleichzeitigen Urkunden genannt wird, ja das ganze Jahrhundert hindurch Burggrafen aus dem Hause Raabs nachweisbar sind. Es genügt vollkommen, auf die Urkunde des Herzogs Leopold von Oesterreich vom Jahre 1190 hinzuweisen. Von ihr sind zwei im Text ganz gleichlautende Ausfertigungen vorhanden, die sich allein darin unterscheiden, daß unter den im übrigen völlig gleichen Zeugen die eine Conradus prefectus de Niurenberg, die andere Conradus prefectus de Rakeze nennt. Das ist ein namentlich durch die Arbeit von Wendrinsky über die Grafen von Raabs<sup>1)</sup> festgestellter unantastbarer Beweis dafür, daß dieser Graf Konrad von Raabs zugleich Burggraf von Nürnberg war, und damit ist der Versuch der abenbergischen Genealogen, die Grafen von Abenberg als während des 12. Jahrhunderts im Besitz der Nürnberger Burggrafschaft nachzuweisen, mit seltener Gewißheit abgewiesen. Die späteren Burggrafen können das Amt also nicht von ihren Ahnen des 12. Jahrhunderts geerbt haben.

1) J. Wendrinsky, Die Grafen von Raabs (Blätter d. Ver. f. Landeskunde v. Niederösterreich, Jahrg. 1878 u. 1879).

Nun aber hat dieser, urkundlich, wie gesagt, mit einer Hildegard vermählte, Burggraf Konrad eine Tochter Sophie hinterlassen, und zwar, zumal da andere Kinder, da insbesondere Söhne niemals genannt werden, als einziges Kind. Und deren Gemahl wird — was übrigens ebenfalls beweist, daß sie das einzige hinterbliebene Kind Konrads und Hildegards gewesen — in einer oft mißverstandenen Registratur-Bemerkung des Klosters Zwettel von 1204 ebenfalls als Burggraf von Nürnberg und zugleich als Graf Friedrich (ohne Geschlechtsnamen) bezeichnet. Dies feststehende Resultat dadurch erschüttern zu wollen, daß man, wie Meyer es thut, die Worte comitis Friderici für ein späteres Einschleßel erklärt und ohne jegliche Begründung diesen Grafen Friedrich zu einem Grafen Konrad macht, ist lediglich Willkür, die mit der schon von Spieß<sup>1)</sup> und auch von Schmid gegebenen Beschreibung der Registratur-Notiz in vollem Widerspruch steht.

Es fragt sich, welchem Geschlecht dieser Graf Friedrich angehört, und zwar kann es sich nur fragen, ob dem Geschlecht der Grafen von Zollern oder von Ubenberg. Denn urkundlich fest steht, daß Friedrich und Sophie Söhne hinterlassen haben; allgemein und völlig richtig erkennt man sie in den Brüdern Konrad und Friedrich, Burggrafen von Nürnberg, und diese werden sowohl mit dem Familiennamen Zollern wie Ubenberg, nicht aber mit einem dritten genannt. Die zollernschen Genealogen folgern nun die Identität des seinem Geschlecht nach unbekanntem Burggrafen von Nürnberg, Grafen Friedrich, mit dem gleichzeitigen Grafen Friedrich von Zollern zunächst aus den Zeugenreihen in Kaiserurkunden. Vom Juni 1192 bis zum Oktober 1200 kommt nach Schmid's sorgfältiger Zusammenstellung 14mal Graf Friedrich von Zollern, kommt 18mal Burggraf Friedrich von Nürnberg vor. Natürlich können an sich darunter zwei verschiedene Personen verstanden werden; eine Nötigung, wie solche Soltau annimmt, sie als eine Person anzusehen, folgt aus diesen Stellen selbst noch nicht. Insbesondere werden in keiner Stelle beide Titel gleichzeitig angewendet. Wir besitzen auch nicht etwa zwei Urkunden von demselben Tage und demselben Orte, in deren einer, unter übrigens gleichen, Zeugen Graf Friedrich von Zollern, in deren anderer Burggraf Friedrich von Nürnberg als Zeuge genannt wird. Wohl aber erhält die Identität beider Personen dadurch eine gewisse Wahrscheinlichkeit, daß zweimal zwei Urkunden an demselben Orte ausgestellt sind, deren Datum nur um zwei Tage von einander abweicht, und von denen

1) Ph. G. Spieß, Aufklärungen in der Gesch. n. Diplomatie, Bayreuth 1791, S. 72—74.

die eine den Grafen Friedrich von Zollern, die andere den Burggrafen Friedrich von Nürnberg als Zeugen nennt. Ein exakter Beweis ist das freilich nicht; aber wir finden auch niemals, wie wir einen Burggrafen Friedrich neben einem Grafen Friedrich von Alzenberg gefunden haben, einen Burggrafen Friedrich von Nürnberg neben einem Grafen Friedrich von Zollern als Zeugen genannt, so daß also auch wieder jede Nötigung zur Annahme zweier Persönlichkeiten fehlt. Ueberdies verschwinden beide Namen, verschwinden Graf Friedrich von Zollern und Burggraf Friedrich von Nürnberg gleichzeitig mit dem Jahre 1200 aus den Kaiserurkunden, und man wird zugeben müssen, daß auch dies für die Behauptung spricht, welche für beide Titel nur eine Person als deren Träger erkennt.

Ist aber schon hierdurch der Schluß auf die Identität des Burggrafen Friedrich und des Grafen Friedrich von Zollern nahe gelegt, so folgern weiter die zollernschen Genealogen die Geschlechtszugehörigkeit dieses Burggrafen Friedrich zum Hause Zollern daraus, daß seine Söhne als Grafen von Zollern ausdrücklich bezeugt werden. Eine Urkunde König Ottos IV. vom 29. August 1210, in welcher Friedrichs Sohn Konrad einmal *Cunradus comes de Zolre, qui et buregravius de Nuremberg*, ein anderes Mal *Cunradus comes de Zolre et buregravius de Nuremberg* genannt wird, hat lange Zeit sogar für den Hauptbeweis gegolten, wird noch heute als eine Hauptstütze dieses Beweises angesehen. Und wenigstens der auch hier, weil wir die Urkunde nur aus einer Abschrift des 14. Jahrhunderts kennen, gemachte Einwand, daß es sich um ein späteres Einschiel handle, ist an sich ganz ungerechtfertigt, überdies durch die treue Uebereinstimmung der sonstigen Abschriften dieses Speierer Codex minor mit den noch vorhandenen Originalien<sup>1)</sup> und endlich durch den Nachweis hinlänglich, daß derselbe Konrad in einer Urkunde Kaiser Friedrichs II. vom 22. April 1222 als Zeuge ebenfalls *Conradus buregravius de Nuremberg comes de Zol* genannt wird. Ebenso wird Konrads Bruder, Burggraf Friedrich, urkundlich als Graf von Zollern bezeugt. Schmid findet daher namentlich in Konrads gleichzeitiger Bezeichnung mit beiden Titeln den unbestreitbaren Beweis für Konrads Eigenschaft als geborener Graf von Zollern und für die Identität seines Vaters, des Burggrafen Friedrich, mit dem gleichzeitigen Grafen Friedrich von Zollern. Noch schärfer erklärt Soltau, beide Titel könnten nur von einem Vater stammen, der zur Führung beider schon berechtigt war. Das sei selbstverständlich. Und wirklich scheint dies ohne weiteres ein-

1) Vergl. die Reproduktion der Urkunde in des Fhrn. von Stillfried Altertümer und Kunstdenkmale des . . . Hauses Hohenzollern und Dämgé Reg. Bad. S. VIII.

leuchtend. Aber zunächst wäre es doch wieder nur eine Benutzung des zu Beweisenden als Beweismittel. Der Name de Zolre könnte vielmehr an sich von ihrer Mutter stammen, und in der That behauptet eben das Meyer, erklärt die Gemahlin des Grafen Friedrich für eine geborene Gräfin Zollern, und von ihr hätten die Söhne den Namen geerbt. Das aber ist nun eine erweislich unrichtige Behauptung. Wir wissen vielmehr mit vollkommener Gewißheit, daß ihre Mutter eine geborene Gräfin Raabs war, und daß deren Familie den Namen Zollern nicht führte, auch nicht führen konnte, da, so lange dies Geschlecht lebte, auch Grafen von Zollern lebten. Ebenso aber gab es auch zu den Zeiten ihrer Söhne noch andere Grafen von Zollern (Hohenberg); die Söhne können also auch nicht wohl selbst den Namen Zollern erworben haben. Der Schluß scheint daher in der That gar nicht abzuweisen, daß der zollernsche Name von ihrem Vater stammt, daß sie selbst und ihr Vater geborene Grafen von Zollern sind.

Führt daneben nun dieser jüngere Graf Friedrich zweimal (1246 und 1251) den Namen Graf von Abenberg, datiert Konrad einmal eine Urkunde von Abenberg, findet sich bei Konrads Nachkommen der Name noch einige Male, und ist ein eigener Erwerb des Namens und der Burg seitens Konrads und Friedrichs durch die Verkaufsurkunde von Abenberg und die Pfaffenhofer Urkunde ausgeschlossen, so kann der Abenberger Name nur von ihren väterlichen oder mütterlichen Großeltern stammen. Die väterlichen sind jedoch mit großer Wahrscheinlichkeit auszuschließen, weil in diesem Falle schon ihr Vater, Graf Friedrich, den Namen geführt haben müßte, er aber im Gegenteil von einem gleichnamigen Abenberger Grafen bestimmt unterschieden wird, obwohl er, wie die Pfaffenhofer Urkunde von 1285 zeigt, schon ursprünglich abenbergisches Besitztum in Anspruch nahm. Gerade dieser Umstand giebt der Vermutung Raum, daß dieser Besitz von seiner Frau oder vielmehr deren Eltern herstammte, und er das Vermögen seiner Frau zwar verwaltete, nicht aber zu eigenem Recht besaß und eben deshalb den Namen noch nicht führte. Mithin wird der abenbergische Name von den mütterlichen Großeltern der Burggrafen Konrad und Friedrich stammen, sei es nun, daß jene schon Abenberg besaßen, sei es, daß das Recht zur Erbschaft von Abenberg auf beider Heirat beruhte und erst beim Aussterben der Abenberger in Wirkksamkeit trat.

Eben dahin führt nun weiter die Notiz in der Registratur von 1204, die Burggräfin Sophie habe ihre Söhne zu Nachfolgern und Erben ihres Vatergutes eingesetzt. Worin bestand dieses ihr Vatergut? Im Besitz ihrer Söhne, der Burggrafen Konrad und Friedrich von Nürnberg, finden

wir die Burggrafschaft Nürnberg, Raabs, Ubenberg und Zollern. Von diesen scheidet die Burggrafschaft aus, da sie von kaiserlicher Belehnung abhängt, überdies auch schon in den Händen ihres Gemahls, des Vaters dieser Söhne, war und also für die Söhne vom Vater, nicht aber vom Vatergut der Mutter herrührt. Wohl aber gehört Raabs zum Vatergut der Mutter; denn als Tochter des Grafen von Raabs ist die Burggräfin Sophie ausdrücklich bezeugt. Nun aber verkauft nur einer ihrer Söhne gemeinsam mit der Mutter Raabs an den Herzog Leopold von Oesterreich; die Mutter aber hatte ihre Söhne zu Erben und Nachfolgern ihres Vatergutes eingesetzt; es muß also noch ein anderer Besitz dazu gehört haben. Es bleibt mithin hierfür die Wahl zwischen Zollern und Ubenberg. Für Zollern aber erscheint die Herkunft aus dem patrimonium der Mutter durchaus unwahrscheinlich. Denn in diesem Falle müßte schon ihr Vater, der Burggraf Konrad, Graf von Raabs, Zollern besessen haben. Das aber ist durch die Existenz von vier gleichzeitig lebenden Zollerngrafen, besonders des Grafen Friedrich von Zollern, ausgeschlossen. Es kann danach, wie erwähnt, gewiß nicht von einem Erlöschen des Zollernhauses und der Heirat einer Erbtöchter aus diesem Geschlecht mit einem Grafen von Ubenberg gesprochen werden, es kann aber auch nicht von einem Erwerb der Zollernburg auf Grund eines andern Titels durch einen Grafen von Ubenberg, oder, worauf es hier ankommt, durch einen Grafen von Raabs die Rede sein. Danach kann die Grafschaft Zollern nur durch den Grafen Friedrich in das burggräfliche Geschlecht gekommen sein, gehört also zum patrimonium der Söhne, nicht zum patrimonium der Mutter. Für dieses bleibt — womit das an sich schon wahrscheinliche Aussterben des abenbergischen Geschlechts an weiterer Wahrscheinlichkeit gewinnt — nur Ubenberg, und der Name Ubenberg muß demnach in das burggräfliche Geschlecht durch die Burggräfin Sophie, geborene Gräfin Raabs, bez. ihre Mutter, der Name Zollern hingegen durch den, als Grafen Friedrich von Zollern geborenen, Burggrafen Friedrich von Nürnberg gekommen sein; d. h. die Burggrafen von Nürnberg und ihre Nachkommen bis auf den heutigen Tag sind in der That von Hause aus Grafen von Zollern. —

Indessen alle diese Ausführungen — das muß man zugestehen — sind Kombinationen, die man für unantastbare Beweise an sich nicht erklären darf. An und für sich wären vielmehr auch andere Kombinationsreihen möglich, Kombinationsreihen, durch die man den abenbergischen Ursprung zu erläutern versuchen möchte. In Wirklichkeit aber sind solche nun vollkommen ausgeschlossen; denn wie man sie auch wenden wollte, so müssen sie, um hier von andern Bedenken abzusehen, einmal auf die Ausnahme einer zollernschen Erbtöchter, andererseits auf die Behauptung zweier

gleichzeitig lebenden Abenberger Grafen mit dem Vornamen Friedrich zurückgehen. Jene Annahme ist indessen gewiß abzulehnen, diese Behauptung die vollkommenste Willkür ohne die geringste Spur einer Begründung. Dadurch aber gewinnen nun jene zollernschen Kombinationen, die nicht nur an sich möglich, sondern namentlich in ihrem Zusammentreffen eine innere Wahrscheinlichkeit haben, ein solches Gewicht, daß sie als glaubwürdig und beweisend anerkannt werden können. Hinzukommt nun aber endlich als wichtigster Beweis, daß wir eine vollständige Genealogie der Grafen von Zollern des 12. Jahrhunderts besitzen, welche den ca. 1200 verstorbenen Burggrafen Friedrich von Nürnberg als den Urentel in direkter männlicher Abstammung vom Grafen Burkard von Zollern herleitet und ihn damit meines Erachtens mit vollster Gewißheit und jeder nur möglichen Sicherheit als einen geborenen Grafen von Zollern erweist.

Diese Genealogie kennen wir nun allerdings nur in der uns vorliegenden Handschrift des Erasmus Sahn von Freisingen, welcher in der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts lebte. Vielleicht deswegen, noch wahrscheinlicher aber, weil sie ihnen unbekannt geblieben, ignorieren die Abenberger Genealogen — obwohl sie, wie erwähnt, sonst gar kein Bedenken tragen, recht bedenkliche Quellen des späteren Mittelalters heranzuziehen — diese Handschrift kurzer Hand; denn sie wirft eben ihr ganzes künstliches System über den Haufen. Aber auch die zollernschen Genealogen, die auch nicht von der Benutzung unglaubwürdiger späterer Quellen ganz freizusprechen sind, wagen diese Genealogie nicht recht zu verwerten. Und doch hat sie Waiz auf Grund einer von Weiland besorgten Abschrift im XXIV. Bande der *Scriptores der Monumenta Germaniae* abgedruckt<sup>1)</sup> und für vollkommen glaubwürdig erklärt. Allein Niedel hat ihre Bedeutung erkannt, sie herangezogen und ihr Beweiskraft zugesprochen. Schmid hat sie in der Gesamtgeschichte, weil er in ihr einige Fehler entdeckt zu haben glaubt, scharf abgelehnt; jetzt nennt er sie in seiner Streitschrift gegen Meyer, nachdem ich in meiner Anzeige etwas nachdrücklich auf sie hingewiesen, „ein nicht zu verachtendes Zeugnis“, während Soltau wieder bei der bloßen Ignorierung stehen bleibt. Indessen diskreditiert sie Schmid wieder, indem er ihren Ursprung in das 14. Jahrhundert verlegt, und indem er vornehmlich seiner Theorie zuliebe<sup>2)</sup>, wonach der mütterliche Großvater

1) Dieser Abdruck wird ebenso wie manche andere Ergebnisse der Forschungen allgemeiner historischer Art von den Genealogen ignoriert.

2) So in der Streitschrift gegen Meyer S. 59 n. 60, während aus den in der Gesamtgesch. II S. 227 ff. zur Begründung der Stammtafel angeführten An-

denselben Vornamen wie der Enkel führen müsse, den Vornamen Burkard, welchen die Genealogie dem Stammvater beilegt, für falsch erklärt und behauptet, er müsse wie der Sohn seiner Tochter, der Pfalzgraf Friedrich von Tübingen, Friedrich geheißten haben. Das ist eine nicht zutreffende Kritik. Denn so oft man auch jene Beobachtung bestätigt finden mag, so wird der Enkel doch in unzählig viel häufigeren Fällen einen andern Namen führen als der mütterliche Großvater, wie z. B. auch der Sohn der zweiten Tochter dieses in Friedrich umgetauften Burkard Werner heißt. Und sicher darf man aus einer abgeleiteten Theorie nicht eine ausdrückliche Angabe verwerfen. Auch würde, selbst wenn der Stammvater einen unrichtigen Vornamen erhalten hätte, die Beweisstrait der Genealogie für das Geschlecht, dessen ältesten Stammbaum sie giebt, noch in keiner Weise gemindert werden.

Schmid's Verhalten und Beurteilung dieser Genealogie beruht indessen wohl wesentlich darauf, daß er die von Otto, von Wilman's und von Waik, teils im Archiv für ältere Geschichtskunde, teils in den Vorreden zur Chronik Ottos von Freisingen, zu den Gesta episcoporum Frisingensium wie zur Genealogie selbst gemachten Mitteilungen übersehen und die Handschrift selbst nicht in Händen gehabt hat. Denn es ist wohl schon zu viel behauptet, wenn Schmid angiebt, Erasmus habe eine Sammlung von verschiedenen historischen Schriften aus der Zeit von 1100 bis 1316 angelegt; er hat aber gewiß nicht eine Chronik verfaßt oder die fragliche Genealogie gar einem, von dem für historische Fragen interessirten Bischof Albert von Freisingen aus zollern-hohenbergischem Geschlecht (1349—1359) verfaßten Schriftstück entlehnt. Das ist vielmehr vollkommen ausgeschlossen.

Die großherzoglich heßische Universitätsbibliothek in Gießen hat auf meine Bitte die Güte gehabt, mir die Handschrift zur Einsicht in das königliche Hausarchiv zu senden. Sie stammt bekanntlich aus der Senckenberg'schen Bibliothek, ist ein mäßig starker Folioband in einem mit verdorbenen Schließen versehenen Holzeinband, der die allenfalls noch lesbare, eingebrannte Inschrift „Chronicon Ottonis episcopi Frisingensis“ zeigt. Die Papierblätter sind zwar gezählt, aber nur zum Teil folliert. Am Anfang des Bandes ist offenbar eine Lage Papier herausgenommen, welche, wie aus dem noch vorhandenen, jetzt ersten Blatt und den auf

---

merkungen sich noch ein anderweitig begründeter Zweifel an dem Vornamen dieses Stammvaters ergibt. Auf diesen einzugehen, liegt außerhalb der Grenzen dieses Aufsatzes.

die Innendeckel des Bandes geschriebenen kurzen Inhaltsangaben vielleicht zu schließen ist, die Abschrift einer juristischen Schrift enthalten haben mag<sup>1)</sup>. Jetzt enthält der Codex fast lediglich und zwar auf den ersten 233 Folien in sehr schöner gleichmäßiger Schrift die Chronik Ottos von Freisingen, dessen Gesta Friderici und ihre Fortsetzung durch Ragewin. An diese sind von derselben Hand hinzugefügt: das, zwei Seiten umfassende, decretum spurium de expeditione Romana Karls des Großen, die je eine halbe Seite füllende Genealogie der vom marchio de Hanbalde abstammenden Markgrafen von Meißen und die uns hier interessierende, mit Burcardus comes de Zolre beginnende und dem Burggrafen Friedrich von Nürnberg schließende, Zollern-Genealogie. Hieran reihen sich noch ganz kurze, ebenfalls etwa eine Seite einnehmende bayerische Annalen von 1100 bis 1316, die hier nur insofern in Betracht kommen, als der Schreiber an deren Schluß die Notiz gesetzt hat: Anno Domini etc. 70 per Erasmum Sayn de Frisinga. Nach einigen, ursprünglich leer gebliebenen und später von einer viel jüngeren Hand für andere Zwecke benutzten, Blättern folgt schließlich wieder von einer älteren Hand ein umfassendes Register über das Werk Ottos von Freisingen.

Es bedarf keines Wortes, daß Erasmus, wie für Ottos Werk, so auch für die Zusätze eine Vorlage gehabt, die er abgeschrieben hat. Es fragt sich nur, aus welcher Zeit diese Vorlage stammt. Nun kommt zunächst der Name der Grafen von Ubenberg in der burggräflichen Familie seit 1246 und bis in das 14. Jahrhundert vor, die Genealogie kennt ihn jedoch nicht; wohl aber nennt sie mit großer Sicherheit einen nachgeborenen Sohn aus dem Geschlecht der Tübinger Pfalzgrafen nicht als solchen, sondern mit einem Nebenamen dieses Hauses Henricus de Ruke. Hätte der

1) Dieser für die Beurteilung der Handschrift kaum in Betracht kommende Umstand ist hier nur der Vollständigkeit wegen, und weil er bisher nicht erwähnt ist, angeführt. Genaue Angaben finden sich bei Otto, Commentarii critici in codices bibl. acad. Gissensis, Gissae 1842, S. 40 Nr. III, wo die Handschrift zum erstenmale erwähnt und zugleich beschrieben ist, und ebenso bei Wilmanz, Zur Geschichte der Handschriften von Ottos von Freisingen Chronik im Archiv d. Gesellsch. f. ältere deutsche Geschichtskunde XI S. 62 u. 63. Otto gab das 16. Jahrhundert als Entstehungszeit an, löste also das von Erasmus abgekürzt angegebene Jahr in 1570 auf. Doch läßt die Schrift — falls bei Otto nicht überhaupt nur ein Druckfehler vorliegt — keinen Zweifel, daß 1470 zu lesen ist, wie denn auch Niedel, der die Genealogie zuerst abdruckte, Wilmanz u. a. die Handschrift in das 15. Jahrhundert setzen. Vergl. auch Mon. Germ. SS. XX S. 83 u. 112 ff. und XXIV S. 77.



ursprüngliche Verfaßer den Albenberger Namen gekannt, so würde er ihn daher wohl auch erwähnt haben, und die Abfassungszeit dürfte schon aus diesem Grunde vor 1246 anzusehen sein. Zweitens aber wie die Kritik für die Abfassung jedes Schriftstückes in dem terminus ad quem überhaupt eine wesentliche Stütze findet, so wird gewiß nicht zu bezweifeln sein, daß im Mittelalter besonders jeder Genealoge, jeder Verfasser des Stammbaums eines noch lebenden Geschlechts diesen bis auf seine Zeit herabgeführt haben wird. Das ist eine immer wieder zu beobachtende Regel, wie sie auch Giesebrecht und Waitz<sup>1)</sup> für die von jenem aufgefundenen bayerischen Genealogieen und Waitz auch für unsere zollernische Genealogie verwerten. Beide von Erasmus mitgetheilten Genealogieen gehen aber nicht über das 12. Jahrhundert hinaus, und ihre Abfassung wird daher mit Sicherheit in dessen letzte oder die nächstfolgenden Jahre zu setzen sein. Denn Graf Friedrich, der als Burggraf von Nürnberg bezeichnet wird, erhielt etwa 1191 diese Würde, seine Söhne aber werden nicht mehr genannt. Erasmus vornehmlich, der zu der Zeit lebte, da Markgraf Albrecht von Brandenburg sich für die fabelhaften Angaben über seine angeblich trojanischen Ahnen interessierte, hätte sicherlich einen von ihm erdachten Stammbaum bis in die dunkelsten Zeiten zurückgeleitet und bis auf seine eigenen Tage, bis auf den zum Kurfürsten erhobenen Burggrafen Friedrich und dessen Söhne, bis auf den Kurfürsten Albrecht herabgeführt. Ganz nüchtern aber begnügt sich unsere Genealogie, die Vorfahren des Burggrafen Friedrich nur etwa hundert Jahre hinauf zu verfolgen. Irgend ein unlauteres Interesse oder auch nur eine genealogische Spielerei — die der ganze Tenor in seiner Einfachheit ohnehin anzunehmen verhindert — ist daher für Erasmus und ebenso auch für seine Vorlage völlig ausgeschlossen. Erasmus schrieb sie einfach ab; sie kann aber aus demselben Grunde nicht, wie Schmid will, auf Veranlassung des Bischofs Albert von Freisingen (1349—1359) aus dem Geschlecht der Grafen von Zollern-Hohenberg verfaßt sein. Denn in diesem Falle wäre sie sicher bis auf den Bischof herabgeführt, zumal wenn dieser mit seiner zollernischen Verwandtschaft bei Kaiser Ludwig dem Bayern Ehre einlegen wollte. Schmid ist daher auch genötigt, ältere Aufzeichnungen zu vermuten, welche Bischof Albert seinem Beauftragten aus hohenzollernischen Archivalien zugestellt habe. Eben diese aber nach-

1) Vergl. W. v. Giesebrecht, Beiträge zur Genealogie des bairischen Adels im 11., 12. u. 13. Jahrh. (Sitzungsber. d. k. bayr. Ak. d. Wiss., 1870, S. 563), und Waitz, Mon. Germ. SS. XXIV S. 76.

zuweisen, wäre die Aufgabe gewesen. Ihre Lösung kann jedoch, auch abgesehen davon, daß wir über das Vorhandensein genealogischer Notizen in damaligen hohenbergischen Archivalien nichts wissen, auf solche nicht zurückführen. Denn diese können über die zweite Genealogie, welche Erasmus bringt, keine Aufschlüsse gewährt haben, und nach dem Charakter der Handschrift wird die Vermutung nahe liegen, daß beide Genealogieen aus einer Vorlage entnommen sind. Alles spricht vielmehr dafür, daß Erasmus sie nicht aus ursprünglich hohenbergischen, sondern aus Schriftstücken des Freisinger Stifts gehabt haben wird, und daß diese aus der Wende des 12. und 13. Jahrhunderts stammen.

Folgt dies schon, wie bemerkt, mit Sicherheit aus dem Umstande, daß die Genealogie nicht über diesen Zeitpunkt hinausgeht, sondern lediglich das 12. Jahrhundert behandelt, so läßt sich dafür noch folgendes beibringen. Das Hauptwerk des Erasmus, die Abhschrift Ottos, rührt nämlich, wie Wilmans überzeugend ausführt, aus einer zwischen 1183 und spätestens 1208 in Freisingen verfaßten Handschrift Ottos, also aus demselben Ort und derselben Zeit her, welche für jene Genealogieen anzunehmen ist<sup>1)</sup>. Ohne Widerspruch erfahren zu haben, erkennt Wilmans in dem Verfasser dieser Handschrift den Conradus sacrista aus Freisingen, welcher die inzwischen ebenfalls herausgegebenen Gesta episcoporum Frisingensium nach seiner eigenen Angabe 1187 verfaßt und an die Stelle des überaus harten ottonischen Urtheils die Verherrlichung des wittelbachiſchen Geschlechts gesetzt hat.

Aus denselben Jahren stammt nun aber weiter auch, wie schon Perz<sup>2)</sup> behauptet und Waik<sup>3)</sup> gegen Fickers<sup>4)</sup> Versuch einer früheren Datierung näher nachgewiesen hat, das decretum spurium de expeditione Romana, d. h. der erste Zusatz des Erasmus stammt aus derselben Zeit wie die Vorlage für sein Hauptwerk. Keine andere Zeit als die Kaiser Friedrichs I. hatte ein solches Interesse an dieser Fälschung, seine Zeit aber ein sehr großes; in Bayern ist sie verfertigt, sie wird ohne Zweifel, wenn nicht in Freisingen entstanden, so doch dorthin gekommen sein, und Konrad sacrista eine Abschrift davon genommen haben. Wenigstens das, worauf es ankommt, wird mithin nicht bestritten werden können,

1) Vergl. darüber auch Wattenbach, Deutschlands Geschichtsquellen II. 191 und 260 (3. Auflage).

2) Mon. Germ. Legg. II. B. S. 2.

3) Forsch. 3. deutichen Gesch. Bd. 14 S. 31 ff.

4) Sitzungsberichte der k. k. Ak. der Wissensch. zu Wien 1873 S. 173 ff.; vergl. die genauere Literaturangabe bei Böhmer-Mühlbacher, Regesta imperii. I. Regesten unter den Karolinger Reg. Nr. 297.

daß Erasmus auch hierfür eine Vorlage aus dem Ende des 12. oder dem Anfange des 13. Jahrhunderts und aus Freisingen vor sich gehabt haben wird. Möglich mag es auch sein, daß Erasmus die späterhin von einer jüngeren Hand zu anderen Zwecken benutzten leeren Blätter für eine Abschrift der *Gesta episcoporum Frisingensium* bestimmt hat. Doch wie dem auch sein möge: wenn der Hauptbestandteil und der erste Zusatz der Handschrift aus jener Zeit herrührt, so ist der Gedanke nicht abzuweisen, daß auch die Vorlage für den zweiten Zusatz, für die beiden Genealogieen, aus derselben Zeit und, wie sich auch sonst und durch des Erasmus Angabe beinahe von selbst versteht, aus demselben Ort, d. h. aus Freisingen stammt. Ja, fast möchte ich die Vermutung wagen, daß auch sie von Konrad sacrista herrührt. Konrad hatte, wie wir aus dem Schluß der wittelsbachischen Glorifizierung wissen, die Absicht, ein sequens opus zu schreiben, und wenn dies den Sturz der Welfen und die Erhebung der Wittelsbacher, behandeln sollte, so konnte es immerhin mittelbar Veranlassung bieten, wie bei Otto die Genealogie der comites de Schewren, der Wittelsbacher, behandelt war, so hier einen Stammbaum der, gleich den Wittelsbachern auf hohenstaufischer Seite stehenden, Grafen von Zollern einzufügen. Konrad aber hatte ferner nicht nur litterarische, sondern, wie aus der sicher von ihm verfaßten prosapia seines Bischofs Otto hervorgeht, auch genealogische Neigungen. Stilistisch erinnert — wenigstens was die Entstehungszeit betrifft — die Zollerngenealogie an die in der Mitte des 12. Jahrhunderts verfaßte Geschlechtstafel Kaiser Friedrichs I. und seiner ersten Gemahlin Adelheid von Bohburg<sup>1)</sup>, mehr aber noch an die oben erwähnten, von Giesebrecht mitgetheilten, bayrischen Genealogieen, die ebenfalls aus der Wendezeit beider Jahrhunderte und vielleicht aus Regensburg, jedenfalls auch wieder aus Bayern stammen. Die Erhebung der schwäbischen Grafen von Zollern zu Burggrafen von Nürnberg und die gleichzeitige Erwerbung von Raabs und Ubenberg war wohl ein Grund, die Aufmerksamkeit auf ihn und sein Geschlecht in höherem Grade zu lenken, als seine lebhafteste Teilnahme an den Reichsangelegenheiten, oder, daß wir nicht zu viel sagen, seine häufige Anwesenheit am Hofe Kaiser Friedrichs veranlaßt hätte. Weiter war Konrads Herr, war Bischof Otto ebenfalls ein geborener Schwabe, ja er war, wie das häufige gleichzeitige Vorkommen des Bischofs und des Grafen Friedrich von Zollern wie des Burggrafen von Nürnberg in Kaiserurkunden und umgekehrt die Bezeugung der einzigen Urkunde, die wir über Friedrichs burggräfliche Thätigkeit haben, durch den Bischof be-

1) Dies erwähnt auch Schmid in der Streitschrift gegen Meyer.

weist, mit diesem sehr wohl bekannt. Ebenso kannte Bischof Otto von Freisingen auch, wie wir hier einschalten, die Markgrafen Albert und Konrad von Meissen, deren Geschlechtsgenossen die andere Genealogie giebt. Es ist demnach undenkbar, daß Konrad, oder wer in Freisingen die Genealogie ursprünglich verfaßt haben mag, das Geschlecht dieses mit seinem Bischof so wohlbekannten, zu seinen Lebzeiten zum Burggrafen erhobenen, Grafen Friedrich nicht gekannt haben soll.

Die von Schmid hervorgehobenen Lücken und Irrtümer beziehen sich zum Teil auf die Darstellung und die Folgerungen Niedels, die aber ihrerseits so schwach wohl nicht begründet sind, wie Schmid meint. Zum Teil sind sie von keiner besonderen Erheblichkeit, zum Teil aber mögen sie zuzugeben sein, wobei indessen auch noch zu bedenken ist, daß sie vielleicht auf Erasmus zurückgehen, und daß der Verfertiger der Genealogie wohl kaum nach urkundlichem Material, sondern auf Grund mündlicher Mitteilungen seine Notizen aufgezeichnet hat. Aber selbst wenn er, indem er die Familienglieder eines vollen Jahrhunderts zusammenstellte, Lücken ließ und Irrtümer beging, so wird das doch niemandem die Ueberzeugung rauben, daß er genau gewußt hat, welche Genealogie er darstellen wollte, nämlich die zollernsche. Er hätte ja vor seinem Bischof als Thor bestanden, wenn er den, mit diesem durch die Geburt im gleichen Lande und durch gemeinsame Thätigkeit bekannten, Burggrafen einem falschen Geschlecht gezählt hätte. Auch die heute in Gebrauch befindliche, vom Grafen von Stillfried 1862 aufgestellte Stammtafel des königlichen Hauses enthält eine große Anzahl von Fehlern sogar bei den von ihm selbst erlebten Familienergebnissen; aber daß es die der Hohenzollern ist, bezweifelt niemand. Sind doch endlich, um diesen sicher beweisenden Punkt wenigstens noch zu streifen, gegenüber den geringen Fehlern die meisten Angaben unserer Genealogie durch die uns überlieferten Urkunden sowohl für die männlichen Glieder des Hauses wie für die weiblichen und die Geschlechter, in welche sie heiraten, in geradezu überraschender Weise bestätigt. Das hat schon Nidel vortrefflich dargethan, und dessen Darstellung hat nun auch Schmid in seiner zweiten Schrift in so vollständigem Maße ergänzt, daß wir hierauf lediglich zu verweisen brauchen. Eine solche Uebereinstimmung bezeugt die Zuverlässigkeit der ursprünglichen Notizen und schließt jeden jüngeren Ursprung der Genealogie völlig aus. Sie giebt dem schon an und für sich richtigen Schluß auf Abfassungs-Zeit und Ort aus dem Zeitpunkt, bis zu welchem sie reicht, und aus der Stelle, an der sie uns überliefert ist, die festeste Grundlage.

Geht nun aber, wie mit Fug gar nicht zu bestreiten ist, die Genealogie des Erasmus auf eine Vorlage aus der Wendezeit des 12. und 13. Jahrhunderts zurück, so kann auch darüber kein Zweifel mehr herrschen, daß der ca. 1200 verstorbene Burggraf Friedrich von Nürnberg und folgeweise seine Nachkommen, daß der heutige deutsche Kaiser, daß das königliche Haus von Preußen wie das der Fürsten von Hohenzollern in der That abstammen von den alten Grafen von Zollern<sup>1)</sup>.

---

<sup>1)</sup> Herr Professor Ludwig Schmid in Tübingen teilt mir mit, daß er demnächst einen ausführlichen litterarischen Bericht über die Burtardinger Frage veröffentlichen will. — Der Vollständigkeit wegen sei hier auch noch bemerkt, daß die Bedenken, welche gegen die S. 20 erwähnte Urkunde von 1436 vorliegen, nicht hervorgehoben sind, weil sie für unsern obigen Zweck ohne Bedeutung sind.



## II.

# Zur Geschichte der kurmärkischen Lehnkanzlei im 16. Jahrhundert.

Von

Friedrich Holke jun.

---

Bis um die Mitte des 15. Jahrhunderts hat die Hauptthätigkeit der märkischen Kanzler in der Beurkundung der lehnsrechtlichen Beziehungen zwischen dem Markgrafen als Lehnsherrn und seinen Vasallen bestanden. In dieser Weise tritt noch Heinze von Kracht (Kanzler bis 1444) auf; aber schon unter seinem Nachfolger, dem Bischofe von Lebus Friedrich Sesselmann (Kanzler von 1444—1483) gewann das märkische Kanzleramt einen anderen Charakter. Dies wurde zum Teil auch dadurch veranlaßt, daß der Staat nach und nach den bisher bewahrten feudalistischen Charakter verlor und das Lehnrecht immer mehr auf das Gebiet des Privatrechts zurückgedrängt wurde. Schon unter Joachim II. bildet das Lehnsdezernat nur noch einen sehr bescheidenen Bruchteil der verschiedenen, dem Kanzler übertragenen Geschäfte, wie sich dies aus dem vor 1558 von Lampert Distelmeier, dem späteren Kanzler, erstatteten Gutachten<sup>1)</sup> ergibt. Seit dieser Zeit ist es Regel, daß ein fest angestellter Lehnsekretär mit einigen Kanzlisten unter der Verantwortung des Kanzlers die Lehnssachen bearbeitet. Hiermit war der frühere, von Distelmeier in jenem Gutachten als unseidlich geschilderte Zustand, daß die einzelnen kurfürstlichen Sekretäre bald dieses, bald jenes Dezernat zu bearbeiten pflegten, wobei sie sich am meisten zu den gebührenreichen Lehnssachen

---

1) Siehe hierüber: Holke, „Geschichte des Kammergerichts in Brandenburg-Preußen“, Bd. 2 S. 31 ff. und den Abdruck des Gutachtens ebenda S. 322 ff.

drängten, im wesentlichen beseitigt. Allerdings nicht vollständig, denn sowohl Joachim II. wie seine Nachfolger haben noch oft genug mit Umgehung des Kanzlers und der Lehnkanzlei aus ihrem Privatkabinet lehnrechtliche Verfügungen jeder Art, namentlich sog. Gnadenakte, erlassen; aber im Großen und Ganzen war doch, seitdem Lampert Distelmeier sein oben erwähntes Programm als Kanzler (seit 1558) verwirklichen konnte, auch auf diesem Gebiete eine festere Form und Regel gewonnen. Der erste Lehnsekretär war Erasmus Seidel<sup>1)</sup>, ein nahestehender Freund des Kanzlers Distelmeier und infolge dessen dazu besonders geeignet, dessen organisatorische Gedanken verkörpern zu helfen; er starb indeß schon im Jahre 1562. Ihm folgte Joachim Schaum, der ebenfalls nur bis 1564 dies Amt bekleidete und keine irgendwie bemerkenswerten Spuren seiner Thätigkeit hinterlassen hat; dann aber Joachim Steinbrecher, der im Gegensatz zu seinen Vorgängern eine überaus lange Amtsdauer erlebte und in derselben sehr eingreifende und segensreiche Dienste geleistet hat.

Während der ersten Jahrzehnte seit 1558 bearbeiteten folgende Personen die Lehnssachen.

Von 1558—1588: Kanzler Lampert Distelmeier zuerst mit Erasmus Seidel bis 1562, dann mit Joachim Schaum bis 1564 und seitdem mit Joachim Steinbrecher als Lehnsekretären;

Von 1588—1598: Kanzler Christian Distelmeier und Lehnsekretär Joachim Steinbrecher;

Von 1598—1608: Kanzler Johann von Löben und Lehnsekretär Nickel v. Rötteritsch;

Von 1608—1630: Vizekanzler, später (seit 1616) Kanzler Friedrich Prudmann mit Nickel v. Rötteritsch bis 1612, seitdem mit Sebastian Striepe als Lehnsekretären.

1) Vergl. über ihn Künster: M. J. Seidels Bilderammlung S. 67, die indeß, wie immer, nur mit Vorzicht zu benutzen ist. — In der wertvollen Arbeit von Heidemann, Ein Tagebuch des brandenburgischen Kanzlers Lampert Distelmeier, Berlin 1885, läßt sich das genaue Verhältnis Seidels zu Distelmeier noch weiter verfolgen. Seidel hob z. B. im Jahre 1552, damals noch als Kammersekretär, den späteren Kanzler Christian Distelmeier aus der Taufe, und im folgenden Jahre erwarb Lampert Distelmeier das bisher Seidelsche Haus am Molkenmarkt (a. a. O. S. 16). Wenn Heidemann als früheren Eigentümer „Serorius“ oder „Sartorius“ Seidel im Tagebuch nennt, so ist dies offenbar ein Lesefehler für „Secretarius“; ebenso glaube ich, daß der Jurist Peter Loriot nicht „de poetis“, sondern „de pactis“ gelesen hat (S. 13). Diese verzeihlichen Irrtümer thun dem Werte der gediegenen Edition des viele neue Aufschlüsse gewährenden Tagebuchs nicht den mindesten Eintrag.



Da Striepe sein Amt bis zum Jahre 1649 inne hatte, so haben also seit 1564 in fast 90 Jahren nur drei Männer das Lehnsekretariat bekleidet. Diese Thatfache erklärt sich zum guten Theile daraus, daß die Gehälte und sonstigen Emolumente dieser Stellung derartige waren, daß keiner, der sie einmal errungen, sie freiwillig wieder aufgeben mochte, um so weniger, als er — dies zeigt Striepes Beispiel — keineswegs gehindert war, daneben die höchsten Staatsstellungen zu erlangen, wie denn auch jeder derselben, von Schaum abgesehen, den Ratstitel führte. Andererseits war der seltene Wechsel in gedachtem Amte vorzüglich dazu geeignet, den Inhabern eine bedeutende Routine zu verschaffen, die dann ihren guten Einfluß auf die Behandlung aller Lehnssachen äußerte. Denn die Kanzler, durch andere Geschäfte in Anspruch genommen, überließen den Lehnsekretären die Bearbeitung der Lehnssachen fast ausschließlich. Nur in seltenen, besonders schwierigen Fällen holte sich der Sekretär die Entscheidung des Kanzlers ein, dessen Thätigkeit in Lehnssachen sich allmählich im wesentlichen darauf beschränkte, die Ausfertigungen der Lehnsurkunden zu vollziehen und dafür den Löwenanteil der stets ziemlich bedeutenden Gehälte einzustreichen. Es ist aber nicht Mangel an lehnrechtlichen Kenntnissen gewesen, der die Kanzler veranlaßte, den Lehnsekretären freie Hand zu lassen; im Gegenteil, die genannten vier Kanzler waren sämtlich tüchtige Feudisten, namentlich aber Pruckmann eine Autorität auf diesem Gebiete, dessen erhaltene Verfügungen in den schwierigsten Lehnssachen noch heute dem Leser auf richtige Bewunderung abnötigen. Gerade die eigene Tüchtigkeit befähigte vielmehr die Kanzler, aus der Zahl der Beamten geschulte Männer herauszufinden, denen sie das Lehnsexzernat mit gutem Gewissen anvertrauen konnten. Diese Vertrauensstellung kam denn auch in den nahe persönlichen Beziehungen der Lehnsekretäre zu den Kanzlern zum Ausdruck, am deutlichsten in der Thatfache, daß Striepe sich am 25. Januar 1613 mit Eva Maria Pruckmann, der Tochter seines Vorgesetzten vermählte.

Zum Theil hing die große Selbständigkeit des Lehnsekretärs auch damit zusammen, daß das Kölner Schloß, in dem die kurfürstlichen Behörden ihren Sitz hatten, bald nicht hinreichend Raum darbot, um Lehnkanzlei und das Lehnarchiv aufzunehmen und dem Lehnsekretär, der einen starken persönlichen Verkehr mit den Lehnslenten hatte, genügende Zimmer zum Empfange derselben zu gewähren. Deshalb hatte der Lehnsekretär diese Lokalitäten in seinem Hause zu gewähren, so daß sich der unmittelbare Verkehr zwischen ihm und seinem Vorgesetzten, dem Kanzler, von selbst auf ein geringes Maß beschränkte. So befand sich

denn die Lehnkanzlei — um diesen nicht ganz umfassenden Ausdruck zu gebrauchen — beim Regierungsantritte des Kurfürsten Joachim Friedrich (1598) in dem von Joachim Steinbrecher seit 1581 mit kurfürstlicher Unterstützung erworbenen umfangreichen Grundstücke in der Heiligen Geiststraße 10—11<sup>1)</sup>, das bis zum Jahre 1882 als Kriegs-Akademie benutzt, seitdem bei Anlage der Kaiser Wilhelmstraße abgerissen ist; unter Steinbrechers Nachfolger v. Rötteritsch befand sich die Lehnkanzlei in dessen Wohnung in der Heiligen Geiststraße. Die Registraturen und sonstigen Akten blieben auch noch in seinem Gewahrsam, nachdem Striepe bereits im Juni 1611 zum Nachfolger ernannt war, da v. Rötteritsch es mit allen möglichen Künsten verstand, die Uebergabe der Akten an Striepe hinauszuschieben. Dieser war somit außer Stande, das ihm übertragene Amt anzutreten, und dieser unerquickliche Zustand hat über Jahr und Tag bis zum Tode des v. Rötteritsch gedauert. Erst nach demselben überlieferte die Wittve das Archiv an Striepe<sup>2)</sup>.

Als unmittelbar nach dem Regierungsantritte Joachim Friedrichs der bisherige Kanzler Christian Distelmeier entlassen ward, wurde auch Joachim Steinbrecher durch Nickel v. Rötteritsch im Lehnsekretariate ersetzt. Letztere Maßregel hatte keinerlei politische Veranlassung. Steinbrecher war bereits 75 Jahre alt, seit lange kränkelnd (er starb bereits am 2. März 1598); schon 2 Jahre zuvor war Rötteritsch, worüber unten noch Näheres, als sein Nachfolger in Aussicht genommen. Da war es denn geboten, den Wechsel alsbald eintreten zu lassen, zumal bei einem Herrenfall die Arbeitslast der Lehnkanzlei eine sehr bedeutende war und es ungerecht gewesen wäre, die bei dieser Gelegenheit reichlich fließenden Gebühren dem abgehenden Greise zum Schaden des neuen Beamten, der vielleicht nie wieder eine gleiche Goldernte erlebte, zuzuwenden. Zu-

1) Vergl. Friedländer, Die Inschrift der königl. allgem. Kriegsschule, Berlin 1845, S. 14 f.

2) Am 23. Februar 1613 wurde zu Berlin im Hause des inzwischen verstorbenen v. Rötteritsch (er wohnte im Hause seiner Schwägerin, der Frau Dorothea von Bellin, geb. v. Lüderix, neben dem Konistorial-Protonotar Erhart Heide) eine notarielle Inventur der vorhandenen Akten aufgenommen. Die Uebergabe derselben an Striepe fand am 29. März 1613 statt; dieser hatte nach einer vom Vizekanzler Pruckmann aufgestellten Berechnung die Kanzleitägen, die aus der Zeit vom 19. Juni bis 17. Juli 1612 herrührten, an die Erben seines Vorgängers abzuführen. Die Akten waren indeß damals noch nicht vollständig abgeliefert; denn Striepe wandte sich im August 1613 an die Wittve v. Rötteritsch mit der Bitte um Aushändigung der Rückstände, die er auf dem Sommerfize ihres Ghemanns, dem Schlosse Carve bei Ruppin, vermutet hatte. (Nach den Akten des Geh. Staatsarchivs, bis Dezember 1889 auf dem kgl. Kammergerichte.)

dem war v. Rötteritich der Schwager der Elisabeth Distelmeier, der Schwester des Kanzlers; er hätte also eher kompromittiert erscheinen können, besonders da sein eigener Schwager, der Rat Abraham v. Bellin, zu den Beamten gehörte, auf deren weitere Dienste der Kurfürst Joachim Friedrich Verzicht leistete<sup>1)</sup>. Es war offenbar eine freundliche Rücksicht auf den bisherigen Kanzler, daß der Fürst die schon lange in's Auge gefaßte Erhebung Steinbrechers durch diesen Verwandten Distelmeiers nicht rückgängig machte. So übergab denn am 4. Februar 1598 Steinbrecher seinem Nachfolger die Bestände der Lehnkanzlei in Gegenwart des Geheimen Sekretärs Theuring, und das damals aufgenommene Inventar<sup>2)</sup> (Abdruck siehe hinten) läßt so manchen Rückschluß zu, sowohl auf das Wesen und die Geschäftsführung in der Lehnkanzlei, als auch auf den Bestand des Lehnarchives.

Da sich die Lehnkanzlei erst seit etwa 1558 als ein selbständiger Körper herausgebildet hatte, so ist es nicht auffallend, daß ihr Bestand an älteren Akten als ein recht willkürlich zusammengewürfelter erscheint. Hatte doch vordem manche Beurkundung in Lehnssachen in Aktenstücken gestanden, die daneben Notate über alle anderen Rechtsgeschäfte enthielten. Dies ergibt sich z. B. aus dem Titel des sog. copiarium Brandenburgico-Marchicum Joachimi I. electoris (Akten des Geh. Staatsarchivs R. 78. 4), welcher lautet: „Urteil, entscheyde, versprechnuß, schuß und allerley gemeine Brive, auch gesworen gelobde, Reformation der Stette.“ Diese Kopiarien mit ihrem bunten Inhalt geben einmal den deutlichsten Beweis für die von Distelmeier vor 1558 beklagten wirren Zustände der kurfürstlichen Kanzlei; dann aber erklären sie zugleich die Schwierigkeit welche die Verteilung des vorhandenen Archives auf die einzelnen Ressorts machen mußte. Da ist es denn nicht auffallend, wenn wir als Bestände des Lehnarchives Archivalien antreffen, die eigentlich in die zur Bearbeitung der äußeren Staatsangelegenheiten dienende Geheime Kanzlei

1) Ueber diesen Regierungswechsel vergl. Holze, Geschichte des Kammergerichts Bd. 2 S. 87 ff.

2) Diese Uebergabe war mit mannigfachen Schwierigkeiten verknüpft. Nicht allein, daß Steinbrecher alle diejenigen Dokumente (Lehnbriefe, Koniense u. i. w.) zurückbehielt, wegen deren er noch Gebühren zu fordern hatte; v. Rötteritich mußte außerdem noch die Pflicht übernehmen, seinem Vorgänger und nach dessen (am 2. März 1598 erfolgtem) Tode den Erben desselben jährlich 200 Thaler von seinen Lehnsgeldern zu zahlen. v. Rötteritich empfand diese Verpflichtung sehr schwer, klagte sein Leben lang über seine verringerten Einnahmen und petitionierte beim Kurfürsten um Aufhebung derselben. (Akten des Geh. Staatsarchivs, bis 1889 im fgl. Kammergericht.)

gehörten, wie das Bündnisbuch Kurfürst Friedrichs I. und ein zweites seiner Nachfolger bis auf Joachim II., ein Aktenstück über die vom Kaiser den Markgrafen zu Brandenburg erteilten Privilegien, ein anderes über den Krieg Albrecht Achills mit den Böhmen, eins über Vermählungen brandenburgischer Markgrafen von 1467 bis auf Joachim II., verschiedene Grenzregulierungs-Akten u. s. w. Andere Aktenstücke hätten mit gleichem oder besserem Rechte in die Amtskammer gehört; so das Inventar des aus einem Kloster zu einem Amte umgeschaffenen Fleckens Lehnin und einige Aktenstücke, welche die Bestellungen der Amtleute enthielten und offenbar nur deshalb in die Lehnkanzlei gekommen waren, weil sich außerdem auch Wiederkaufs-Verschreibungen in ihnen befanden. Ursprünglich war auch das hochwichtige Landbuch Karls IV. an die Lehnkanzlei abgegeben, wohin es allerdings, da es die sichersten Aufschlüsse über alle möglichen älteren Lehnverhältnisse gab, gewiß gehörte; aber das Werk war ebenso wichtig auf der Amtskammer. So kam es, daß das Original dorthin abgelaufen wurde und sich die Lehnkanzlei mit einer offenbar schon älteren Kopie begnügen mußte, in welche die Quittung der Amtskammer-Räte über den Empfang des Originals eingeklebt wurde. Ein anderes, für die märkische Rechtsgeschichte bedeutungsvolles Werk befand sich ebenfalls im Besitze der Lehnkanzlei, obschon es besser in das Archiv des Kammergerichts gehört hätte, nämlich „Markgraß Albrechts und Markgraß Johansen beider Churfürsten Rechtssprüche und Urteillbuch von anno 1479 und folgenden Jaren.“ Heute bewahrt es als eine noch lange nicht genügend ausgebeutete Fundgrube für die märkische Geschichte das Geheime Staatsarchiv unter R. 78. 19<sup>1</sup>). Im Lehnarchive befanden sich damals ferner — das Gleiche läßt sich vom Archive der Amtskammer sagen<sup>2</sup>) — manche Dokumente, die an die Günstlings- und Maitreffenwirtschaft unter Joachim II. und

1) Vergl. über dies Werk Holke, Geschichte des Kammergerichts Bd. I S. 105 ff. Es sei auch an dieser Stelle der Wunsch nach einem vollständigen Abdruck des ehrwürdigen Rechtsdenkmals wiederholt.

2) Sofort nach dem Regierungsantritte des Kurfürsten Joachim Friedrich, nämlich vom 9.—16. Januar 1598, wurden die Amtskammer und die Hofrentei revidiert. Die im Geheimen Staatsarchive (bis 1889 auf dem tgl. Kammergerichte) aufbewahrten Revisionsprotokolle lassen deutlich den damaligen Bestand an Geld, Akten u. s. w. erkennen. Hier befanden sich z. B. der Adelsbrief des Kaisers Maximilian für Nikolaus Dieterich, den Sohn der Anna Sydow aus ihrer Ehe mit dem Gieser, Zauberbücher (offenbar des Münzjuden Lippold) und Bücher aus dem Kloster Lehnin, also ein Rest der uns verlorenen Bibliothek dieses Klosters. Es ist dringend zu wünschen, daß diese, mancherlei Aufschlüsse gewährenden Protokolle eines Abdrucks theilhaft würden.

deren Beseitigung unter seinem Nachfolger erinnerten, z. B. die Urgericht des gefangenen Juden Lippold und manches, was Joachim Grieben, Jakob Stände und die bekannte schöne Gießerin Anna Sydow betraf. Hierzu ist namentlich das jetzt ebenfalls im Geheimen Staatsarchiv befindliche Protokoll vom 8. Januar 1571 zu rechnen, das über einen von der zu Berlin inhaftierten Gießerin am 5. Januar 1571 unternommenen, aber mißglückten Versuch, Teile ihres Vermögens der drohenden Konfiskation zu entziehen, urkundliche Nachricht giebt<sup>1)</sup>.

Im Lehnarchive befanden sich endlich verschiedene Akten, die von Lehnsherrn geführt waren, deren lehnsherrliche Rechte später an den Kurfürsten übergegangen waren. Hier sind mehrere Gruppen zu unterscheiden.

1. Grafschaft Ruppin. Aus dem Lehnarchive der seit 1524 heimgefallenen Grafschaft das Landbuch des Grafen Johann vom Jahre 1490.

2. Neumark und Bistum Lebus. Nach dem Tode Johanns von Küstrin gelangten verschiedene Lehnakten der dortigen Kanzlei in das kurfürstliche Lehnarchive. Ein Teil derselben betraf die Herrschaft Beeskow-Storkow, die vordem zum Bistum Lebus gehörend auf Grund Vertrages vom 8. Dezember 1555 dem Markgrafen Johann von Küstrin durch den noch minderjährigen, von seinem Vater, dem Kurprinzen Johann Georg vertretenen Administrator Joachim Friedrich, den späteren Kurfürsten, verkauft worden war. So gelangte das Beeskow-Storkow'sche Lehnkopiar des Bischofs Johann von Lebus aus dem Jahre 1554 von Fürstenwalde nach Küstrin. Am 15. Februar 1556 fand die Uebergabe der Herrschaften an Markgraf Joachim statt, der den dortigen Vasallen im Anfang April 1556 die Belehnung erteilte und hierüber damals ein eigenes Lehnregister anlegen ließ, das im Jahre 1560 eine Fortsetzung erhielt. Ebenfalls im Jahre 1556 begann dann Markgraf Johann Georg für seinen Sohn ein Lehnregister über die Vasallen im Stifte Lebus. Als dann im Jahre 1571 die Neumark mit ihren Dependenzien wieder mit dem Kurlande vereinigt wurde, nahm der neue Kurfürst Johann Georg die Huldigung in der Neumark und in Beeskow-Storkow entgegen und erteilte die Belehnungen. Die damals über Beeskow-Storkow angelegten Akten nebst den oben gedachten wurden noch im Jahre 1598 als ein besonderer Teil der kurmärkischen Lehnkanzlei

1) Einen Auszug dieses Protokolls in „Märkische Forschungen“ Bd. 20 S. 205—206, Anm. 24.

geführt, zu dem noch das Lehnregister über die Vasallen in den drei Landesbistümern kam, das ebenfalls 1571 begonnen war. Man behandelte also noch 1598 sowohl die böhmischen Lehnsherrschaften Beeskow und Storkow, als auch die drei Bistümer nicht als Teile des Kurstaates, sondern nur als zeitweilig mit ihm verbundene Gebiete. Dieser Zustand erreichte indeß schon unter der folgenden Regierung sein Ende. Im Uebrigen verblieben die neumärkischen Lehnsakten in Küstrin; das dortige Lehnswesen wurde auch fernerhin vom neumärkischen Kanzler mit einem neumärkischen Lehnsekretär bearbeitet, was bis zum Aufhören des Lehnverbandes im wesentlichen so geblieben ist<sup>1)</sup>.

3. Bistum Brandenburg. Der Bischof Joachim Herzog von Münsterberg hatte im Jahre 1546, in dem er zu dieser Würde gelangte, ein alphabetisches Aktenstück über die Lehnverhältnisse der stiftischen Vasallen begonnen und weiter geführt. Als dann die Verwaltung des Bistums auf den Kurprinzen Johann Georg übergegangen war, regierte dieser von seiner Residenz Zechlin aus das Bistum und legte 1564 ein Lehnregister an, in welches er auch die Lehnakte über seine Vasallen in den ihm zur Nutznießung überlassenen Aemtern Zechlingen, Borgstall, Neuendorf und Urendsee aufnahm. Diese zu Brandenburg und Zechlin gehörten Lehnakten kamen in das kurmärkische Lehnarchiv.

4. Bistum Havelberg. Aus bischöflicher Zeit waren ein Register der Privilegien und ein nach dem Alphabet geführtes Lehnregister vorhanden. Als dann im Jahre 1553 der Markgraf Joachim Friedrich unter der Vormundschaft seines Vaters die Administration des Bistums angetreten, führte Kurprinz Johann Georg seit 1556 von Zechlin aus ein Lehnregister.

Aus dem Vorausgeschickten erhellt, daß mit Ausnahme des alten Ruppiner Landbuchs die sämtlichen besprochenen, einst an den Lehnshöfen zu Brandenburg, Havelberg, Fürstenwalde, Küstrin und Zechlin geführten Lehnakten erst nach dem Tode Joachims II. in die kurmärkische Lehnkanzlei gekommen sind. Bei der Errichtung derselben im Jahre 1558 waren mithin nur folgende Lehnakten daselbst:

Aus der Zeit Friedrichs I. (Statthalters von 1411—1415, seitdem Kurfürsten) ein Kopiarium der Lehnbriefe und eines für sonstige

1) Zu den neumärkischen Lehnsekretären gehörte auch Christoph Coelestinus, der Sohn des bekannten Hovpredigers Joachims II., Georg Coelestinus. Küster (Altes und Neues Berlin, III. Abtlg. S. 329) irrt also, wenn er ihn in seiner ganz ungenauen Aufzählung der kurmärkischen Lehnsekretäre unter denselben auführt. — Vergl. auch Märkische Forschungen Bd. 13 S. 469 ff.

von ihm erteilte Privilegien. Lehnkopiarien seines ältesten Sohnes und Statthalters, des Markgrafen Johann von 1427—1436; dann seines zweiten Sohnes und Statthalters Friedrich (des späteren Kurfürsten) seit 1436. Letzterer führte auch seit 1437 ein Lehn- und Eigentums-Register.

Aus der Zeit Friedrichs II.: drei Lehnkopiarien; sein jüngster, bald abgestorbener Bruder Friedrich der Fette regierte zuerst neben ihm die Altmark und die Priegnitz, aus welcher Zeit ein Lehnkopiar, diese Landesteile betreffend, vorhanden ist.

Aus der Zeit Albrecht Achills und Johann Ciceros. Da letzterer schon während des Lebens seines Vaters die Regierung der Mark führte, so erscheint die Herrschaft dieser beiden Fürsten als eine einheitliche Periode. Dagegen bilden jetzt die unter Friedrich dem Fetten auf kurze Zeit getrennten Lande Priegnitz und Altmark einerseits, — Uckermark und Mittelmark andererseits insofern lehnrechtlich Untergruppen, als für sie besondere Aktenstücke geführt wurden. Für jedes Gebiet sind zwei Lehnkopiarien vorhanden; ferner aus der Regierung jedes der beiden Kurfürsten ein die Feudalstra (Bürger- und Bauerlehne) betreffendes Aktenstück.

Aus der Zeit Joachims I. für jedes der gedachten Gebiete je ein Kopiar und ein Register; als Lehnherr erscheint bis 1514 neben ihm der Markgraf Albrecht, der spätere Erzbischof von Mainz und Magdeburg. Seit 1524 führte Joachim ein Aktenstück über die in der ihm heimgefallenen Grafschaft Ruppin erteilten Lehne, Konsense und Leibgedinge.

Aus der Zeit Joachims II. Bei der Abfindung des Markgrafen Johann mit der Neumark und ihren Dependenzen wurden zunächst die über diese Landesteile besonders geführten Lehnakten nach Küstrin ausgeantwortet, wo sie nebst den unter Johann's Regierung neu erstandenen, wie oben ausgeführt, mit den dort erwähnten geringen Ausnahmen auch nach der im Jahre 1571 erfolgten Wiedervereinigung der Neumark mit dem Stammlande verblieben sind. Im Jahre 1535 wurde je ein alphabetisches Lehnregister über die verbleibenden 3 Landgebiete begonnen und fortgeführt; ebenso bis zum Jahre 1564 je drei chronologisch geführte Lehnregister über die in der Mittel- und Uckermark, sowie in der Altmark und Priegnitz vorgefallenen lehnrechtlichen Akte. Aus Steinbrechers Amtsführung (seit 1564) sind dann für jedes dieser Gebiete (Ruppin wurde jetzt der Altmark und Priegnitz zugerechnet) bis zum Schlusse der Regierung Joachims II. noch zwei Lehnregister vorhanden.

Aus der Zeit Johann Georgs. Das Lehnarchiv erfuhr eine bedeutende Vermehrung durch Zutritt der oben besprochenen Archivalien aus den Herrschaften Beeskow-Storkow und den drei Landesbistümern. Der Kurfürst ließ seit 1571 je ein Lehnregister über die beiden Herrschaften und über die drei Stifte führen, ebenso je ein alphabetisches Lehnregister über die Grafschaft Ruppin, die drei Stifte, die Ucker- und Mittelmark und die Priegnitz und Altmark. In chronologischer Folge wurden für die Grafschaft ein Kopiarium der Lehnbriefe, für die beiden anderen letztgedachten Gebiete je zwei geführt; endlich ein Lehnkopiarium über die Feudasträ in der Mittel- und Uckermark. Es erscheint somit die Lehnkanzlei territorial in fünf Gruppen seit 1571 geschieden. Seit der gleichen Zeit ist aber auch eine Teilung nach Materien nachweisbar, die offenbar dem organisatorischen Geschick Steinbrechers zu danken ist. Wir begegnen hier folgenden vier Gruppen: Leibgedings-Konjensen, Städte- und Handwerker-Privilegien, sonstigen Konjensen und einem Verzeichnis der Lehnsdienste. Von der letzten Gruppe war ein Register im Jahre 1583 angelegt; von der ersten war ein, von der zweiten waren zwei und von der dritten vier Kopiarien seit 1571 in chronologischer Folge vom Lehnsekretär geführt worden.

Rechnet man hierzu die als Anlagen aufbewahrten Massen von kurfürstlichen Verordnungen und Erlassen in Lehnssachen und die den einzelnen Verfügungen in solchen zur Unterlage dienenden Parteanträge und Dokumente aller Art (z. B. Todtenscheine, Geburtsurkunden, Interzessionschreiben), so bekommt man mit Hilfe des gedachten Inventars ein deutliches Bild vom Zustande des brandenburgischen Lehnarchives am Schlusse des 16. Jahrhunderts. Zugleich aber erscheint der Lehnsekretär Joachim Steinbrecher als ein tüchtiger, mit organisatorischem Geschick ausgerüsteter Beamter, dem es in einer über ein Menschenalter dauernden Berufsthätigkeit gelungen ist, die Lehnkanzlei aus kleinen Anfängen zu einer wohlgeordneten Behörde zu entwickeln. Allerdings hatte er auch selbst keine Rechnung dabei gefunden, da er zu einem sehr wohlhabenden Manne geworden war. Diese Möglichkeit, sich in der Stellung des Lehnsekretärs zu einem reichen Manne zu machen, bewirkte es denn auch, daß Nickel v. Kötteritsch schon bei Lebzeiten Steinbrechers es mit Hilfe Christian Distelmeiers versuchte, sich an seine Stelle zu bringen. Beide wandten sich im Frühjahr 1596 an Steinbrecher, um den kränkenden Greis womöglich zu einem freiwilligen Verzicht auf sein Amt zu bewegen, wobei v. Kötteritsch es scheinbar an der verblühten Bemerkung nicht hat fehlen lassen, daß ein solcher Verzicht im Interesse des Kurfürsten und der Vasallen liege. Am 5. April 1596 schrieb des-



halb Steinbrecher an v. Rötteritich den unten nach dem Originale mitgetheilten Brief, der deshalb bemerkenswert ist, weil er das Bild von der Thätigkeit der märktischen Lehnkanzlei zu jener Zeit in erwünschter Weise vervollständigt. Zugleich zeigt er den alten Steinbrecher als einen sehr scharfsinnigen Mann, der es wohl verstanden, in höflichster Form einen ungeschickten Streber mit vielen deutlichen Pointen abzufertigen, trotzdem dieser ein Verwandter seines Vorgesetzten, des Kanzlers war.

Mit Recht führt Steinbrecher aus, daß sein Amt zwar eine große Arbeitsfähigkeit und Gesehkenntnis der lehnsrechtlichen Bestimmungen erfordere, andererseits aber insofern weniger verantwortlich sei, als die Thätigkeit des Lehnsekretärs nicht von Amtswegen, sondern nur auf Antrag der Lehnleute eintrete, er daher für die Folgen etwaiger Unterlassungen seitens dieser nicht aufzukommen habe. Würden z. B. die Lehen nicht rechtzeitig gemutet, so bringe dies allerdings den Lehnleuten Schaden, da sie die Einziehung der Lehen gewärtigen müßten; aber das habe der Lehnsekretär nicht zu vertreten, und andererseits liege diese Einziehung ja auch wie der im Interesse des Lehnsherrn. Um diese zu vermeiden, habe sich der Lehnsmann beim Sekretär einen Mutzettel geben zu lassen; da dieser alsbald registriert würde und außerdem der Vasall denselben in Händen habe, könne ihm nichts Schädliches begegnen. Die Erteilung des Mutzettels könne entweder beim Kanzler oder beim Lehnsekretär beantragt werden, von denen letzterer ihn ausstelle. Ebenso würden bei jedem Herrn- oder Mannfall den adligen Lehnleuten auf ihr Ansuchen Lehnbriefe unter dem kurfürstlichen Siegel vom Kanzler erteilt und registriert, so daß auch hier den Vasallen bei gehöriger Aufmerksamkeit kein Schaden geschehen könne. Von den Leibgedingsbriefen erhielten sie dagegen eine vom Kanzler und Lehnsekretär beglaubigte Abschrift unter dem kurfürstlichen Siegel. Verkäufe von Lehnsgütern seien beim Kanzler und Lehnsekretär nachzusehen, und werde darauf dem Adel der Konsens unter kurfürstlichem Siegel vom Kanzler unterfertigt zugestellt. Ebenso verhalte es sich mit den Privilegien, die den Handwerkern u. s. w. erteilt würden, und habe er, Steinbrecher, es eingeführt, daß auch diese Akte gehörig registriert würden. Wenn aber sonst der Ritterschaft oder den Städten irgend welche Begnadigungen erteilt würden, so komme es darauf an, ob dem Lehnsekretär davon Mitteilung geschehe oder nicht. Im ersteren Falle habe er sie zu registrieren; erfolge aber die Ausfertigung ohne seine Kenntnis in der kurfürstlichen Ober-Kanzlei am Hofe, so habe der Lehnsekretär diese Akte weder zu registrieren, noch davon irgend welche Rechenschaft zu gewähren, ebensowenig wie von den Staatsangelegenheiten, die der Kurfürst dem Kanzler anvertraue. Hier-

aus ergebe sich, daß die Thätigkeit des Lehnsekretärs stets nur auf Ansuchen der Parteien eintrete und daß der Inhalt der ihnen erteilten Ausfertigungen sich mit den Registraturen decken müsse. Wenn nun aber auch das Amt als ein verhältnismäßig einfaches und weniger verantwortliches und jeder den Vasallen erwachsene Nachteil als ein infolge verabsäumter Lehnsvorschriften selbstverschuldeter erscheint, so läßt sich doch andererseits nicht bestreiten, daß dem Lehnsekretär gerade durch die Nachlässigkeit der Vasallen in dieser Beziehung eine große Erschwerung der Arbeit erwuchs. Um die mit allen möglichen lehnsrechtlichen Akten (Mutungen, Verkäufen, Verpfändungen von Lehnstücken u. s. w.) verbundenen Gebühren, Anträge oder Reisen zu ersparen, war es sehr gewöhnlich, daß die Vasallen diese Akte verzögerten oder ganz verabsäumten, was oft erst nach Jahren zur Kenntnis der Lehnkanzlei kam. In solchen Fällen war allerdings der Thatbestand der Felonie vorhanden; aber, um nicht Unschuldige zu strafen, verzichtete man regelmäßig darauf, das Lehen einzuziehen oder den konsenslos vorgenommenen Akt zu annulliren, sondern setzte fast immer, auch dann, wenn die Feststellung der Felonie im Rechtswege erfolgt war, im Verwaltungswege eine auf Antrag der Beteiligten oft zwei bis dreimal herabgeminderte Geldstrafe fest. Von der Zahlung derselben war der Lehnspardon abhängig, der regelmäßig die begangenen Fehler ex tunc heilte. An diesen Lehnstrafen, ebenso wie an neu verliehenen Lehnstücken haben Kanzler und Lehnsekretär oft einen guten Anteil durch Gunst des Landesherrn genossen, und es ist demnach wohl erklärlich, daß Steinbrecher es gar nicht so ungern sah, daß die Vasallen ihre Lehnspflichten verabsäumten. Wurde so überreich der Ausfall gedeckt, den sie etwa durch eine derartige Nachlässigkeit oder Pflichtwidrigkeit der Vasallen erleiden mochten, so waren sie andererseits wegen der ihnen geschuldeten Gebühren insofern völlig gedeckt, als aus der Lehnkanzlei keine Ausfertigung oder sonstige Beurkundung eher erteilt wurde, als nicht die darauf ruhenden Kanzleigeühren bezahlt waren. So kam es, daß in der Kanzlei oft lange Zeit hindurch Lehnbriefe und Konsense lagen, an denen der Lehnsekretär ein Retentionsrecht wegen der Gebühren ausübte, und so wird es erklärlich, daß Steinbrecher, als er am 4. Februar 1598 die ganze Kanzlei seinem Nachfolger übergab, diesen Teil wegen seiner darauf ruhenden Gebühren-Forderung<sup>1)</sup>

1) Die Höhe der Kanzleigefälle (Lehnstare — Kanzleitaxe), die dem Kanzler und dem Lehnsekretär zustanden, ist eine schwankende, aber immer ziemlich bedeutende gewesen. Diese Gefälle (laudemium minus) sind zu unterscheiden von der dem Lehnsherrn für die erteilte Belehnung zu erlegenden Lehnware (lau-

zurückbehielt. Dies war um so gerechtfertigter, als die baaren Auslagen, die der Lehnsekretär gehabt, keine ganz geringen waren, da damals noch mit Ausnahme der Nutzzettel jede Ausfertigung auf Pergament mit wächsernem Siegel erteilt wurde. Abgesehen von diesen so gesicherten Gebühren hatte der Lehnsekretär aber auch infolge der Eigenart seiner Stellung manchen nicht unerheblichen Nebenverdienst. Einen solchen sich zu verschaffen, trug im 16. Jahrhundert kein Beamter ein Bedenken, wenn es sich nur nicht um Pflichtwidrigkeiten handelte. Diese lagen aber nicht vor, wenn z. B. der Lehnsekretär diesem oder jenem Vasallen gelegentlich einen Wink zukommen ließ, einen durch Nachlässigkeit verabsäumten lehnrechtlichen Akt nachzuholen, oder ihm einen Antrag konzipierte, oder wenn er Lehnswillensurkunden der Vasallen in seine Verwahrung nahm, wie dies Steinbrecher häufig gethan zu haben scheint. In solchen Fällen ließ dann auch die Belohnung nicht auf sich warten, die sich bisweilen auch in einer Spende für die Küche äußerte. An derartigen Geschenken nahmen auch höhere Beamten damals keinen Anstoß. Hatte Steinbrecher somit aber auch reichlich benutzte Gelegenheit, Schätze anzuspeichern, so machte er davon doch den würdigsten Gebrauch. Unter Joachim II. schon war er dazu verwendet worden, ein Kataster der geistlichen Stiftungen in der Mark, die ja in manchen Punkten den Lehen verwandt waren, aufzustellen. Dies geschah, und der Kurfürst verfügte nunmehr über diese Annuitäten an Geld oder Getreide zu allen möglichen Zwecken; namentlich wurde ein nicht unbedeutender Teil zu Stipendien für mehr oder minder bedürftige Studierende bestimmt. Steinbrecher, ein wahrhaft kirchlich gesinnter Mann hat aber nicht allein an dieser Nutzbarmachung des früher katholischen Kirchenvermögens für die evangelische Bildung und Liebesthätigkeit mitgearbeitet<sup>1)</sup>, sondern auch aus eigenem Vermögen namhafte Beiträge für

demium), die in der Mark bis zum Jahre 1571 3 pro Mille vom Werte des Lehns, dann aber 20 Thaler von jedem darauf ruhenden Lehnspferde betragen hat. Näheres hierüber bringt ein am 8. Juni 1609 vom Lehnsekretär Nickel v. Kötteritzsch erstatteter „Gründtlicher und wahrhaftiger Bericht, wie es von altershero bis auf diese gegenwertige zeitten mit den Erbthutdigungen, Lehnverleihungen und denen darbei gefallenen Lehngeldern mit Ritterthafft und Stedten durch die ganze Marggraffschafft und Chur-Brandenburg gehalten worden.“ (Abdruck bei Nibel, Magazin des Provinzial- und statutarischen Rechts der Mark Brandenburg und des Herzogtums Pommern, I. Bd. I. Abtlg., S. 280 ff.)

1) Vergl. Friedländer a. a. O. S. 12 f.; Steinbrechers Bildnis und Biographie giebt Küster in M. J. Seidels Bildersammlung S. 115; doch sind die Notizen über seine Nachkommenschaft unrichtig. Er hinterließ einen von Küster nicht als solchen erwähnten Sohn, den Kammergerichtsrat Mag. Joachim Stein-

Kirche und Schule gespendet, wie ihn denn die Marienkirche und das Gymnasium zum Grauen Kloster in Berlin noch heute als ihren Wohlthäter zu feiern volle Veranlassung haben<sup>1)</sup>. So darf denn der bescheidene Mann mit Recht als einer von denen gerühmt werden, die dem zielbewußten Kurfürsten Joachim II. dazu geholfen, in der in mittelalterlichen Formen von ihm überkommenen, durch väterliche Kurzsichtigkeit getheilten Mark Brandenburg die segensreichen Keime zu einem neuen lebenskräftigen Staate zu legen. —

Zum Schlusse noch eine Bemerkung über die späteren Schicksale der kurmärkischen Lehnkanzlei. Im Anjange des siebzehnten Jahrhunderts wurde sie in Räume des Schlosses verlegt; nach der Erwerbung des Herzogtums Magdeburg wurde sie auch für dasselbe Lehnbehörde. Zur gleichen Zeit ward auch für das umfangreicher gewordene Archiv ein eigener Archivar angestellt. Im Jahre 1735 siedelte die Kanzlei aus dem Schlosse in das neu erbaute Kollegienhaus in der Lindenstraße über. Damals war sie noch eine selbständige Behörde, die aber mit dem Kammergerichte, dem Hauptinhaber jenes Gebäudes, insofern in enger Beziehung stand, als sie gewissermaßen die freiwillige Gerichtsbarkeit des in erster Instanz dem Kammergerichte unterworfenen märkischen Adels darstellte. Schon zur Zeit dieses Umzuges war in Folge der einschneidenden Verordnungen König Friedrich Wilhelms I. die Bedeutung und die Thätigkeit der Lehnkanzlei auf ein sehr bescheidenes Maß herabgemindert, weshalb ein Zimmer im neuen Gebäude für sie als ausreichend erachtet wurde. Ebenso genügte es bald auch, daß eine Person<sup>2)</sup> die wenigen Expeditionen besorgte und das Archiv verwaltete, und schließlich konnten diese geringen Geschäfte nebenamtlich von einem der Sekretäre des königlichen Kammergerichts besorgt werden, der in dieser Stellung zwar noch den Titel eines kurmärkischen Lehnsekretärs und Lehnarchivars führte,

brecher, dessen eine Tochter Rosina später den Landrentmeister Berchelmann heiratete. Eine Tochter Katharina aus dieser Ehe vermählte sich dann im Jahre 1631 mit Martin Weise, dem späteren Leibarzt des großen Kurfürsten. Frau Weise war also nicht, wie Küster angiebt, eine Tochter, sondern eine Urentelin des Lehnsekretärs Steinbrecher. Die Tochter Martha seines Sohnes heiratete den Postmeister Michael Matthiaß.

1) Näheres hierüber bringt Heidemann, Geschichte des berlinischen Gymnasiums zum Grauen Kloster, Berlin 1874, S. 63 ff.

2) Küster, Altes und Neues Berlin, III. Abtlg., S. 329—330, giebt, allerdings sehr mit Vorsicht zu benutzende Personalnotizen über die bis um die Mitte des 18. Jahrhunderts bei der kurmärkischen Lehnkanzlei thätig gewesenen Beamten.

in keiner Weise aber die Wichtigkeit der Lehnsekretäre des 16. und 17. Jahrhunderts hatte.

Unmittelbar nach der Schlacht von Runersdorf (12. August 1759) wurde das Lehnarchiv nach der Festung Magdeburg gerettet, wo es bis zum Friedensschlusse verblieben ist. In dieser Zeit befand es sich unter der Obhut des Lehnarchivars Scherer.

Zum letzten Male trat die kurmärkische Lehnkanzlei am 6. Juli 1798 bei der für König Friedrich Wilhelm III. stattfindenden Huldigung der kurmärkischen Vasallen und Städte zu Berlin mit dem Scheine ihres alten Wesens in Wirksamkeit. — Die acht Jahre später über Preußen dahinbrausenden Stürme legten dann mit vielen anderen Resten des alten Feudalstaates auch die kurmärkische Lehnkanzlei hinweg, die also genau ein Vierteljahrtausend als selbständige Behörde bestanden hat. Allerdings führte noch bis 1822 der Kammergerichtsekretär Johann Gottfried Wickert den an alte Zeiten erinnernden Titel eines kurmärkischen Lehnsekretärs und Lehnarchivars; seine Hauptthätigkeit hatte sich aber schon seit dem Schlusse des 18. Jahrhunderts darauf beschränkt den sich ab und zu meldenden Gelehrten, denen die Benutzungs Erlaubnis des Lehnarchives für geschichtliche Forschungen erteilt war, die Akten vorzulegen. Diese Erlaubnis war bis 1807 bei dem königlichen Staatsminister, dem die Landeshoheits- und Lehnssachen unterstellt waren, nachzusuchen, da vor ihm das kurmärkische Lehnarchiv ressortierte, seitdem aber beim Präsidenten des königl. Kammergerichts.

Mancher Forscher<sup>1)</sup> hat diese Erlaubnis nachgesucht und erhalten; aber die Prüfung zur Berechtigung des Gesuchstellers lag doch außerhalb des Rahmens der Justizverwaltung. Da war es denn ganz sachgemäß, daß die nur historisch wertvollen Akten in das Geh. Staatsarchiv abgegeben wurden, was denn auch seit der zweiten Hälfte dieses Jahrhunderts geschehen ist. So sind denn heute die oben besprochenen Denkmale der märkischen Geschichte im Geh. Staatsarchive anzutreffen; nur ein Teil der Magdeburger und auch der altmärkischen Lehnakten war schon früher, als die Altmark und das Herzogtum Magdeburg nach dem Befreiungskriege der neuen Provinz Sachsen zugeteilt wurden, an das dortige Obergericht gelangt und befindet sich heute im Archive des

1) Für die Geschichte Berlins hat z. B. Fidiuin zuerst in unmissenderer Weise die damals noch bei dem egl. Kammergericht aufbewahrten Akten des ehemaligen kurmärkischen Lehnarchivs benutzt; leider läßt die mangelhafte Angabe der benutzten Quellen diese Benutzung im einzelnen nicht immer genügend erkennen (vergl. Historisch-diplomatische Beiträge zur Geschichte der Stadt Berlin, 1. Bd., S. IX).

königlichen Oberlandesgerichts zu Raumburg, von wo aus sie wohl nach und nach in das Staatsarchiv zu Magdeburg gelangen werden. Der letzte Rest des alten kurmärkischen Lehnsarchivs ist endlich im Dezember 1889 mit vielen Magdeburger Gewerbeacten an das Geh. Staatsarchiv abgegeben worden, darunter so manches Stück, das schon in dem Inventare von 1598 verzeichnet ist, und manches, das wohl verdiente, für die märkische Geschichte des 16. Jahrhunderts durch Abdruck und Commentierung nutzbar gemacht zu werden<sup>1)</sup>. Jedenfalls ist die noch sehr verbreitete, früher berechnigte Meinung, daß das Archiv des kgl. Kammergerichts wichtigere Materialien zur märkischen Familien- und Städtegeschichte enthalte, heute als unbegründet zu bezeichnen.

## A n l a g e n.

- 1) Akten = Inventar der Lehnskanzlei vom 4. Februar 1598<sup>2)</sup>.

Inventarium der Kanzlei, Hendell, Lehen = Registraturen unnd Copialen, welche der alte Lehen Secretarius Joachim Steinbrecher in seinem hanse unter seiner verwarunge gehabt unnd auf unjers gnedigsten Churfürsten unnd hern, hern Joachim Friederichs Marggrafen unnd Churfürsten zue Brandenburgs gnedigste anordenunge unnd befelich in beisein des herrn geheimbten Secretarii Wolffenn Tenringes an heute dato, den vierten february Anno pp Acht und Neunzig E. Churf. gn. jehigem bestalttem Lehenn Secretario Nickelu von Rötterichsch bei antretung desselben Ampts und dienst zugestellet.

Ein Copiall in folio Kenjer Caroli 4. Landbuchs, hat noch eins darzu gehöret, welches das rechte Original ist, dasselbe haben die herren Ampts Cammer Rätthe abfordern lassen und in die Ampts Cammer genommen laut Tres dem Lehen Secretario darfegen gegebenen Reverbess, so jorne in dem Copiall eingestet zu befinden. Mit Num. 1 gezeichnet, absque indice.

Copiall der Lehenbrieffe Marggraff Friederichs des I. Churfürsten zu Brandenburg von Anno 1411 bis Anno 1426 mit Num. 2 absque indice.

1) Vergl. Forschungen zur brandenburgischen und preussischen Geschichte, Bd. 2, S. 252 ff. und S. 402 ff. Die dort abgedruckten Aktenstücke befinden sich jetzt ebenfalls im Geh. Staatsarchive.

2) Nach dem Original, Akten des kgl. Kammergerichts, Adhibenden zu II. G. 7.

Desgleichen ein Copiall privilegiorum der alten Marggrafen zu Brandenburg mit Num. 3 Cum indice.

Item das bundtmaß buch mit Num. 4 So auch bei Zeiten und Regierunge Friderici I marchionis Brandenburgensis supremi capitanei et gubernatoris, welcher hernacher die Churfürstliche dignitet und Ward zu Brandenburg Erblich bekommen, gehalten worden, absque indice.

Registratur oder Copiall, mit Num. 5 bei Zeiten des alten Marggraff Johansen Regierunge als von Anno pp 1427 bis 1436 gehalten. Cum indice.

Marggraff Friederichen des Jüngern Lehenn und eigenthumbß Register von Anno 1437 undt folgenden Jaren Num. 6 cum indice.

Marggraff Friederichen des Jüngern Copiall allerhandt ausgegebener Lehenbriefe, privilegiorum unnd dergleichen. Anno 1436 und folgenden Jaren. Num. 7 absque indice.

Noch ein Copiall Marggraff Friederichen des Jüngern dergleichen Urkunden von Anno 1442 und folgenden Jaren, absque indice Num. 8.

Anno 1441 hatt Marggraff Friderici I Elfters Sohn angefangen zu regieren unnd zugleich mit ime Marggraff Friederich der Jünger das Regiment geführt. Zeit irer Regierunge bis auff Anno 1471 seint drei Copialia gehalten, mit Num. 9, 10 und 11 cum indicibus.

Item aller vorigen Churfürsten zu Brandenburg bis auff Joachimum 2 bundtmaß oder einiegungsbuch mit Num. 12 absque indice.

Ist auch ein Register vorhanden wegen der Stettinischen handlungge unter Num. 13 absque indice.

Marggraff Albrechts und dessen Sohns Marggraff Johansen beider Churfürsten zu Brandenburgt Altmerckisch und Frignitzisch Copiall der Lehenbriefe von Anno 1471 und folgenden Jaren gehalten sub Num. 14. Cum indice.

Mittel und Nfermerckisch Lehen Copiall derselben beiden Churfürsten sub Num. 15 cum indice.

Churfürst Johansen pp Mittelmerckisch Copiall von Anno 1486 undt folgenden Jaren sub Num. 16 cum indice.

Churfürst Johansen pp Altmerckisch Lehen Register sub Num. 17 cum indice ab Annis 1486 bis Anno pp 1498.

Ein Buch dorinne allerhandt Key. und Könningliche privilegia den Marggrafen zu Brandenburgt geben, sub Num. 18. Cum indice.

Marggraff Albrechts und Marggraff Johansen beider Churfürsten Rechtsprüche unndt Urtell buch von Anno 1479 und folgenden Jahren sub Num. 19. Ist ohne Register.

Ein Bürger Lehen Register bei Churfürst Albrechts Lebezeiten Anno 1471 gehalten sub Num. 20. Cum indice.

Ein Buch intituliret Vorleihunge der Bürgerlehen bei Churfürst Johansen Zeiten Anno 1486. Ist nach dem Alphabet sub Num. 21.

Ein gemein buch aller merklichen händell bei Marggraff Albrechten und desselben Sohns Marggraff Johansen beider Churfürsten Regierungen von Anno 1479 unnd folgenden Jaren gehalten, mit Num. 22 absque indice.

Churfürst Albrechts pp Kriege mit den Böhemen Num. 23.

Ein Heyrathsbuch, dorinne allerhandt der Marggrafen Heyrathsbrieffe bis auf Churfürst Joachimum 2 sich erstreckende. Mit Num. 24 absque indice.

Joachimi 1 electoris et Alberti fratrum marchionum Brandenburgensium Altmerckisch und Prignitzirisch Copiall der Lehenbriefe cum indice sub Num. 25.

Joachimi 1 electoris et Alberti fratrum Mittelmerckisch Copiall der Lehenbriefe von Anno 1415 (sic) cum indice Num. 26.

Joachimi 1 electoris et Alberti fratrum pp Lehen Register und Copiall absque indice von Anno 1510 und folgende Jaren sub Num. 27.

Ruppiniisch Lehen, Consens und Leibgedinges briefe Joachimi 1 electoris von Anno 1524 unndt folgenden Jaren cum indice, sub Num. 28.

Ein gemein Buch über allerhandt Churfürstliche händell, cum indice sub Num. 29.

Ein buch, dorinne allerhandt bestallungen der Ambtleute, auch Wiederfauffsvorzeichreibungen Joachimi I electoris ohne Register Num. 30.

Joachimi 1 electoris und Marggraß Albrecht gebrüdere Lehen Register von Anno 1512. cum indice sub Num. 31.

#### Folgen nun Churfürst Joachimi 2 Registratur:

Mittel und Nfermerckisch Copiall der Lehenbriefe Anno 1535 und folgenden Jaren, cum indice Num. 32.

Altmerckisch und Prignitzirisch Lehen Register von Anno pp 36 unndt folgenden Jaren, cum indice sub Num. 33.

Noch ein Altmerckisch unndt Prignitzirisch Lehen Register cum indice von Anno pp 55 und folgen Jaren, mit Num. 34.

Mittel unndt Nfermerckisch Lehen Register von Anno 1541 unndt folgenden Jaren, cum indice sub Num. 35.

Altmerckisch und Prignitzirisch Lehen Register von Anno 1556 und folgenden Jaren, cum indice Num. 36.

Ein gemein buch, daren die bestallungen der Ambtleute, item deren Endes Rotteln von Anno 1542 vorzeichnet, cum indice sub Num. 37.

Altmerckisch, Prignitzirisch und Ruppiniisch Lehen Register, dorinne auch die Leibgedinge und angefelle vorzeichnet, von Anno 1565 unndt folgenden Jahren, cum indice, sub Num. 38.

Mittel und Nfermerckisch Lehen Register von Anno 1553 und folgenden Jaren, cum indice sub Num. 39.

Noch ein Mittel und Nfermerckisch Lehen Register, dorinne auch die Leibgedinge und angefelle vorzeichnet, von Anno 1565 und folgenden Jaren, cum indice sub Num. 40.

Ein Altmerckisch Lehen Registratur nach dem Alphabet von Anno 1535 unndt folgenden Jaren mit Num. 41.

Mittel und Nfermerckisch Lehen Registratur nach dem Alphabet von Anno pp 35 und folgenden Jaren sub Num. 42.

Noch ein Mittel und Nfermerckisch Lehen Register, dorinne auch die Conseite der vorkaufften und vorpfindeten Lehengüter vorzeichnet, nach dem Alphabet von Anno 1565 und folgenden Jaren sub Num. 43.

Ein Altmerckisch Prignitzirisch und Ruppiniisch Lehen Register nach dem Alphabet von Anno 1565 und folgenden Jaren sub Num. 44.

Ein Ruppiniisch Lehen Register nach dem Alphabet von Anno 1535 und folgenden Jaren sub Num. 45.



Lehenbuch über Erb- und wiederkauffe, Aufgaben, Leibgedinge, Vorzichten bei angehender Regierunge Bischof Joachims zu Brandenburgt, Herzogen zu Münsterbergt von Anno 1546 und folgenden Jahren nach dem Alphabet, sub Num. 46.

Registrum privilegiorum über das Stifft Havelbergt absque indice, mit Num. 47.

Ein Alt Havelbergisch Lehen Register nach dem Alphabet sub Num. 48.

Ein alt Ruppiniich LandtBuch Graiff Johaniens zu Ruppin von Anno 1490 absque indice, sub Num. 49.

Copiall ehlicher Churfürstlichen Mißiven in's Landt zu Ruppin und die Prigeniß ergangen, absque registro, sub Num. 50.

Folgen nun Churfürst Johans Georgen pp Copialia und Registraturen:

Lehlingisch, Borgstallisch, Neumdorffisch, Arendtschisch undt Brandenburgisch Lehen Register, so E. Churf. gn. noch zum Zechlin halten laßen, eher sie zum Churfürstlichen Regiment kommen, Anno pp 64 absque indice, sub Num. 51.

Ein Lehen Register über das Stifft Havelbergt de anno 56 auch bei E. Churf. gn. damals Zechlinischen Hoffhaltunge beschreiben, absque indice, sub Num. 52.

Als nach Christeligen absterben Marggraff Johaniens pp hochlöblicher Christmilder gedechtnus die Neumarc und andere Pertinentzien an höchstgemelten Churfürst Johans Georgen pp gefallen, haben E. Churf. g. nachfolgende Lehen Registraturen darüber empfangen. Nemlich:

Copiall ehlicher Lehenbriefe, privilegien, Consens, Vormundtschafft und Leibgedingsbriefe, so Bischoff Johans zu Lebbus über die Herrschafft Besickow unndt Storkow gegeben. Anno 1554 absque indice, sub Num. 53.

Besickowisch und Storkowisch Lehen Register von Anno 1556 absque indice, sub Num. 54.

Marggraff Johaniens pp Lehen Register über die Herrschafft Besickow und Storkow von Anno 1560 absque indice sub Num. 55.

Ein Lehen Register über das Stiefft Lebbus, so Marggraff Johans pp seliger Anno 1556 angefangen und halten laßen, absque indice sub Num. 56.

Churfürst Johans Georgen pp Copiall der Lehensempfangungen der herrschafft Storkow unndt Besickow von Anno 1571 bis hiehero, cum indice, sub Num. 57.

Lehen Register über die drei Stieffte Havelbergt, Brandenburgt und Lebbus von Anno 1571 bis hiehero gehalten, cum indice sub Num. 58.

Seint alle in einem sonderm festlein beieinander zu finden, und darunter liegen ehliche Registraturen über die Besickowische und Storkowische, auch Stifftische Lehenn, absque indice et numero.

Copiall der Neumerckischen Lehenbriefe Anno 1571 auf beschehener huldinge gehalten, cum indice sub Num. 59.

Sechs unterschiedliche Registraturen der Lehensempfangungen in den Langbergischen, Großischen, Zulischen, Arenswaldischen, Königsbergischen, Sternbergischen unndt Cottbuschen Arenien und herrschafften auch bei damaliger Anno 1571 eingenommener huldingunge gehalten, nach dem Alphabet, sub Num. 60.

Mittel und Uckermerdisch Lehen Register nach dem Alphabet von Anno 1571 bis auf 1690, sub Num. 61.

NB. Ist gedoppelt.

Altmerdisch und Prigenirisch Lehen Register von Anno 1571 bis hiehero nach dem Alphabet sub Num. 62.

NB. Ist auch gedoppelt.

Ruppiniß Lehen Register nach dem Alphabet sub Num. 63.

NB. Ist auch gedoppelt.

Lehen Register über die drey Stifte Brandenburgt, Havelbergt und Lebbus, von Anno 1571 bis auf 1690 Anno pp 98 gehalten, nach dem Alphabet, sub Num. 64.

Mittel und Uckermerdisch Copiall der Lehenbriefe, von Anno 71 bis auf Anno 83. Cum indice sub Num. 65.

Copiall der Lehenbriefe aller Mittel und Uckermerdischen Bürger und Schulzen Lehen, von Anno 1571 bis hiehero, cum indice, sub Num. 66.

Copiall der Lehenbriefe der Mittel und Uckermarkt, von Anno 82 bis anno 98. Cum indice, sub Num. 67.

Copiall der Lehenbriefe der Altmarkt und Prigeniß von Anno 71 bis 93. Cum indice, sub Num. 68.

Copiall der Lehenbriefe der Altmarkt und Prigeniß von Anno 93 bis hiehero. Cum indice, sub Num. 69.

Copiall der Lehenbriefe über das Landt zu Ruppin von Anno 1571 bis Anno 92. Cum indice, sub Num. 70.

Ein Copiall leibgedinges briefe von Anno pp 1571 bis hiehero. Cum indice, sub Num. 71.

Copiall der Consense von Anno 1571 bis Anno 81, cum indice, sub Num. 72.

Copiall der Consense von Anno 1582 bis Anno 89, cum indice, sub Num. 73.

Copiall der Consense von Anno 90 bis Anno 95, cum indice, sub Num. 74.

Copiall der Consense von Anno 95 bis auf Anno 98, cum indice sub Num. 75.

Copiale der Stette und Handwerker privilegiorum von Anno 1571 bis hiehero, cum indice, sub Num. 76.

Copiale der Stette und Handwerker privilegiorum vom Anno 94 bis hiehero, absque indice, sub Num. 77.

Ein alt Lehenwahr Register absque indice, sub Num. 78.

Muster Register, so S. Churf. G. zusammen ziehen lassen durch Secretarium Joachim Steinbrechern anno 1583 in Rott Pergament gebunden, sub Num. 79.

Wehr hat er an sachen bei sich gehabt und von sich geben :

Drey große Bücher, gehören zusammen, Eins ist in Rott, das andere in grün Pergament, undt das dritte in Papier eingebunden und geheftet, intituliret: Besichtigunge und gründliche erkundigunge des Havelstroms zwischen Plaue und Rathenow Anno 1581 gechehen, mit Litera A signiret.

Vier alte prothocoll der Lehenempfehungen vom Anno 71. Liegen in einem festlein beisammen, seindt nichts mehr nutz, dan dieselbe alle hernacher auß reine

geschrieben und in obgedachte Originall Lehen Registratur ordentlich gebracht worden, mit Lit. B.

Ein gros Convolut, intituliret Reichshandlungenn zue Wormbs ergangen Anno 1521 mit Lit. C.

Eine Schachtell, dorinne allerhandt alte Chartreden, sub. Lit. D.

Ein festlein sub Lit. E intituliret, allerlei gemeine hendell; ist ein kurz inventarium darbei, so hinten an befindtlich, auch mit Lit. E. notiret.

Ein eingehesstet Buch in beschriebenen Pergament intituliret: Actitata des Landtages uff Cantate Anno pp 50 zu Cöln an der Sprew gehalten, sub Lit. F.

Noch ein Buch in beschriebenen Pergament eingehesstet intituliret: Actitata des Landtages uff Johannis Baptista des 49. Jares zu Cöln an der Sprew gehalten, sub Lit. G.

Ein festlein mit Lit. H voll allerhandt briefe; ist ein Inventarium darbei, so zue ende dieses Registers angechrieben, auch mit Lit. H notiret.

Ein festlein ganz voller Acten, intituliret: prothocoll in der Brandenburgischen, Havelbergischen, Lebusischen und Ruppiniischen Exemptionssache, sub Lit. J.

Ein festlein intituliret, der Landschafft Acta wieder Andreas Lindholzen sub Lit. K.

(Randbemerkung: Dies hatt der Secretarius wider zu sich bekommen. Actum den 25. Feb. A. 98.)

Hierüber ist zu merken, das in obgedachts alten hernu Lehen Secretarii Joachim Steinbrechers Vojamente in dem kleinen Stüblein im Ercker nach der Gassen warts noch sechs zimliche große festlein, darinne allerhandt alte Originall Lehenbriefe, Consense, Leibgedingbriefe, privilegia, confirmationes und dergleichen Urkunden liegen, vorhanden, und auß sein begeren auß denen ursachen aldar stehen geblieben, das er berichtet: es hetten ime ehrliche Leute die zugetrant, entweder, die inen zum besten zuborwaren und aufzuheben, oder neu daraus zu machen. Wie dan ingleichen ein großer theill neuer gesiegelter und ungesiegelter Lehen, Leibgeding und andere Pergamentene briefe darunter zu finden, welche er, weil die noch in wehrendem seinem dienste gefertiget, von wegen der ime darfür austehenden und zugehörenden Canzeleigebüer gleichfalls nicht folgen lassen wollen, sondern an sich behalten. Die Specification derselben ist auß hernachgeschakten vier Inventariis mit Literis L. M. N. O. notiret befindlich.

(Diese vier Inventare fehlen.)

Inventarium über das festleinn sub Lit. E.

Ein bundt briefe Trieflahen schulde belangenndt mit Num. 1.

Ein bundt allerlei befehliche mit Num. 2.

Ein bundt briefe den Rath zue Rathenow belangenndt mit Num. 3.

Ein bundt allerlei supplicationes mit Num. 4.

Ein bundt briefe belangendt Churf. gn. Zolle uff der Elben mit Num. 5.

Instruction, damit D. Franz Wieriß und Jacob Schillingt gegen Hagenow abgefertiget mit Num. 6.

Copey des ausschreibens und instruction zue denn Reichstagen mit Num. 7.

Des Rahts zue Berlin Commission wegen des Schoffes mit Num. 8.

Der vonn Wusterhausen bestell Ordnunge mit Num. 9.

Christoff Freyen erben sache mit Num. 10.

Ausschreiben wegen der neuen Bierzeise mit Num. 11.

Werbung an die Altmerckisch, Prigenikirische Stette mit Num 13 (sic).

Caution des Rahts zu Anclam, Claves Storis mit Num. 14.

Franz Schrecken hendell wieder Thobias Hueffenern mit Num. 15.

Die Kramer zue Brandenburgt wieder Hardtwiegen von Bredowen mit Num. 16.

Appellation Junn Jachen Wiegandt Mebers wieder Achatiußen unnd Henningen die Lnikowen mit Num. 17.

Nahmen der Prälaten, herrn, beschloßenn vom Adell, Erbar Landtschafft und heubtleuten mit Num. 18.

Gebhart von Borgstals jetigen Söhnen, als Gebhartenn unnd Engeln von Borstels theilunge mit Num. 19.

Wichman Schulzen Rechnung mit Num. 20.

Dargawische sache mit Num. 21.

Inventarium über den breitten schachtel, darein nachfolgende brieffe vorhanden:

Martin Grauwenn handel mit Churf. gn. mit Num. 1.

Ein bundelein brieffe der Grennz des Landes zu Braunschwig unnd der Marck zu Brandenburgt mit Num. 2.

Des gefangenen Lippolt Judenn urgicht mit Num. 3.

Ein bundt brieffe Joachim Grieben, Jacob Staudenn unndt die gießerin belangendt mit Num. 4.

Die wittstockische unndt Wredenhagische handelung mit Num. 5.

Kauffbrieff mit des Klosters Fridelant unnd desselbenn Probstei mit Num. 6.

Ein schreibendt der vier Stette als nemblich Kegeßpurg, Nurnbergt, Aupurg unndt Alm an Marggraff Joachim wegen abichaffung des Schenckhandwercks, mit Num. 7.

Des Herzogen zu Preußen schreiben wegen empfangung der Merckischen Lehenn mit Num. 8.

Bericht der Jrung zwischenn dem Ambtt Blawen unnd benachpartenn in Erzstiftt Magdeburgt mit Num. 9.

Ein bundelein brieffe des Stieffts zu Havelberge gerechtigkeit über das Kloster Zerichaw belangendt mit Num. 10.

Ein Manjerlich schreiben wegen des reichs hulffe mit Num. 11.

Erbeinung zwischenn Marggraff Joachim hochloblicher gedechtnus unndt Herzogt Ehrichenn von Braunschwig 12.

Acta belangendt der Graff vonn Barbey contra Churf. gn. zu Brandenburgt mit Num. 13.

Capita Reformationis instituendae Academiae Francophortianae mit 14.

Ein bundt brieffe dem Ambtt Lenzenn belangendt mit Num. 15.

Der Weber Handel widder die Jnden zu Posen mit 16.

Ordnung der Kanzlei Kreiße inn der Marcke unndt Churfurstenthumb Brandenburgt mit 17.

Inventarium über das Ambtt Leninn mit Num. 18.

Ein bundt brieffe den newenn ungeburtlichen wegt, so das Stiftt Magdeburgt zu vorfahung des fornzollß Hörtingenn unndt Erischleben zu gebrauchen unterstanden mit Num. 19.

Ein bundt brieffe die Papendorffische handelung belangendt mit Num. 20.

Die Stettinische Huldigung unnd sache mit Num. 21.

Bericht des Raths zu Tangermünde widder iren burger Ciriacus Berniben mit Num. 22.

Trottem Zeugnuß widder dem herzogt zu Mecklenburg mitt Num. 23.

Zeugnuß belangendt die fischerei im Closter Himmelsfortt mit Num. 25 (sic).

(Diese Nummer ist durchstrichen und am Rande bemerkt: „Diß ist bei den andern gemeinen gezeugnuß gelegt.“)

Ein Bundt Churf. Mandata unndt außschreiben mit 26.

Glyche bebedliche in einem langen Register in weiß Pergament, Num. 27.

## 2) Schreiben Steinbrechers an Nickel v. Rötteritsch vom 5. April 1596<sup>1)</sup>.

(Vgl. oben S. 67.)

Mein freundlich dienst zuvorn. Edler, Erbar und Ervvester, besunder gunstig herr unndt freundt. Ich habe ewer wolmeinlich schreiben, darein ir wegen des Secretariat ampts voun mir antwort fordert, freundlich empfangen unnd trage darob keinen mißgefallen, sondern habe solchs von euch auff ewer freundlich erbieten wolmeinlich uffgenommen. Derwegen ist es mir gar nichts entlegen, sintemal der herr Cankler mein gunstiger herr unnd patron fast gleicher gestalbt mir vor wenig tagen auch geschriben, ich aber S. g. wegen meiner gehabten schwachheit, darauff mich Gott gnediglichen entlediget, deme ich billich dankbar bin, noch nicht beantworten konnen, sonderlich weil viel hendel, deßhalb ich furnemblich verhindert worden, dißmal furegefallen.

Und weil mein sohn Magr. Joachim Steinbrecher in den außgehenden osterlichen feiertagen widder zu hause kommen wirdet, und ich diese meine sache mit ime auch gerne in rath stellen mochte, wie ich euch hievord vermelden lassen, also pitte ich nochmalß ganz freundlichen, ir wollet mit dieser antwort dahin freundlich gedult tragen, ich wil mich alßdann legen euch auff ewer erbieten aller Billigkeit nach freundlich unnd also erheigen, daß wir freunde bleiben wollen. Nachdeme ir aber in diesem ewern schreiben der herschafft unnd untterthauen frommen antziehet mit diesem wortten „und achte es dafur, weil ich darunter nicht meinen vorteil, sondern vielmehr der obrigkeit unnd untterthauen frommen suche,“ so kann ich nicht wissen, wie ich solchs verstehen solte, unnd hat fast das ansehen, alß wehre der herschafft oder untterthauen frommen, hievord nicht gefordert, und daß ir denselben nunmehr in acht nehmen musset. Doch konte ich wol irren, und daß es auß einem mißverstande herfloße, furnemblich, weil ir dißfalß noch nicht recht berichtet sein mochtel, wie es umb ewer Ambtt gelegen, oder euch bereden lassen, das ewer zukunfftiges ambt so gesehlich wehre, daß der herschafft unnd untterthauen schaden darauff entstehen kontte, da es doch, wie euch bewußt, ein solch richtig ambt unnd in rechtsgrundenn also gefasset, das, wen die gehalten werden, keine gefahr dabei sein konne.

1) Nach dem Original, Akten des tgl. Kammergerichts, Adhibenden zu II G. 7.

Dann obwol ein Secretarius mit diesem Amte viel zu thun unnd deswegen an seiner Legalitet unnd geschickligkeit nicht wenig gelegen, wie er die hendel, so vielfaltig furfallen, fertige, das er ein jeden sein recht thun moge; deßgleichen ist dem herrn Canzler meinem großgunnigen herrn unnd forderern wol wissendt, daß es mit diesem amte vom alterß also herbracht, daß so baldt solch ambt verlediget unnd der Lehens Secretarius verstorben, so hat man also baldt einen neuen Secretarien auß den geschickten unnd vornembsten Canzleigezellen darzu widder erfordert unnd demselben daß ambt bestellen lassen, wie von mir auch beschehen, so wuste ich doch keinen nachteil, so dem Lehensherrn oder den Lehensleuten darauß erfolgt, oder sie zu gewarten, allein waß die rechte darenin verordnenen. Dan wan gleich die Lehensleute die Lehens zu rechter zeit nicht suchen oder empfangen, das bringet dem Lehensherrn keinen nachteil, sondern die Lehensleute müssen die einziehung irer Lehens deßhalb gewarten und ist also des Lehensherrn frommen. Dan es in Lehensrechten also vorsehen und hat der Secretarius solchs nicht zu vorantworten. Fur einß.

2) Tomitt aber sich der Lehensman solchs nicht zu befahren, so wirdet ime auff sein erfordern der Nuttzettel vom Secretario mittgetheilt, die hat der Lehensman jederzeit furzulegen und so findet man die auch in der Registratur, daher dem Lehensman auch kein nachteil erfolgen kan, da er aber die Lehens versummet oder keine Nuttzettel fordert, so magt er seine gefahr stehen.

3) So weiß auch der herr Canzler mein gunstiger herr, wan die vom adel die Lehens empfangen wollen, daß sie dieselbe bei dem herrn Canzler oder Secretarien suchen und mutten müssen, unnd von dem Secretario unnter desselben handen ein Nuttzettel erlangen, daß derselbe alsobalde registriret wirdet, oder, do sie es nicht theten und die Lehens muttwillig daruber versummbten, ir gefahr der Lehens gewarten müssen, dorumb stehet solchs in der vom Adel selbst fleisse, und hat niemands gefahr darauß dan sie selbst vernunge der rechte zu gewarten.

4) Weil auch bei denen vom Adel und Ritterschafft stehet, ob sie bei des regierenden Landesfürsten neue Lehensbrieffe, sonderlich die sie nach absterben irer Eltern und agnaten empfangen, fordern oder biß auff den funfftigen sahl deß andern gewarten wollen, und do die gefordert, so werden die alle ordentlich registriret und denen vom adel durch dem herrn Canzler unnter das Churfürstliche siegel mittgeteilt, das man solchs zu jederzeit wissen, und hatt darauß niemands schadenß zugewarten, dann man schriftlichen schein furzulegen.

5) So weiß menniglich, das es mitt der Erbarh Mannschafft Hausfrawen Leibgedingsbrieffen also und anders nicht gehalten, das inen abschrifft derselben in originali zugestellt und durch den herrn Canzler unnd Secretarien mitt dem Churfürstlichen siegel befreffiget wirdet.

6) Wan auch kenne in Lehensguttern geschehen und dieselbe bei dem herrn Canzler und Secretarien gesucht, werden dieselbe Consens denen von der Ritterschafft und Adel unnter das Churfürstliche siegel von dem herrn Canzler zugestellt, das also dadurch niemands gehert werden oder schaden leiden kann.

7) So auch ander begnadigungsbrieffe denen von der Ritterschafft, Adel und Stetten auff ir suchen von der herschafft mittgeteilt, so werden inen daruber brieffliche urkunden auch zugestellt, und do es dem Secretario vertrauet wirdet, fleißig registriret, waß ime aber nicht vertrauet wirdet, davon dorff er keine rechenichafft geben.

8) Seindt der handtwerker Guldebriefe, privilegia und andere hendel, so hievor nie verzeichnet worden, ohne was von mir beschehen, die werden inen auch unttter des herrn Cantlers habenden Churfürstlichen siegel, wann sie dieselben bekommen, zugestalt und registriert, und tan, zu jederzeit richtiger bescheidt davon gegeben werden.

9) Die andern hendel alle, so zu Hoffe in der Ober Cantzlei verfertigt und die dem Secretario zu registriren nicht vertrauet werden, davon ist der Secretarius auch keine rechnung zu geben schuldig.

10) Desgleichen die Chur- und fürstliche hendel, so dem Herrn Cantzler vertrauet, auch in bevehlich und verwahrung hatt, davon der herr Cantzler sonder zweiffel S. Churf. gn. auch jederzeit bericht thun und richtigen bescheidt geben wirdet.

11) Das also des Lehens Secretarien ein öffentlich und solch amt ist, das nicht alleine in den Registern verzeichnet und registriert stehet, sondern auch die vom Adel und alle Parteien unttter des herrn Cantlers siegel oder des Secretarien handen vorzulegen und zu beweisen haben, sie mochten es dan selbst verlassen oder verzeihen. Darumb auch der herschafft, viel weniger den Lehensleudten, auffser was in rechten davon verordent, schaden oder nachteil darauff zugewarten. Darumb werdet ir diß wol in acht zu nehmen wissen, daß nicht der herschafft oder unttterthanen daßjenige, so nicht ist, eingebildet werden muge.

12) Und damit ir nicht zuviel oder zu wenig hierinne furnehmen muget, auch allewege des herrn Cantlers bevehlich in deme und andern verhalten, wie ich nicht zweiffel, ir ohne mein erinnerung thun werdet.

Und ob ich woll nicht weiß, wie es von euch eigentlich gemeint sey, so bitte ich doch freundlich, ir wollet mir und daß solche geringe erinnerung, weil die nicht temere, sondern euch mitt zum besten beschehen, freundlich zu gutte halten.

Was ich euch hernacher mehr und weiter berichten solle und die nottueß erfordert, daß bin ich jederzeit unbeschwerdt, und bitte freundlich, ir wollet mit der verzüglichen antwortt gunstiglich gedulden, dann ich viel uberlauffens gehabt, und wunsche euch und ewer lieben haußfrawen alle glückselige wolfahet von dem Allmechtigen, und bin euch angenehmen willen und dienste zu erbeigen jederzeit geßlißen. Datum Berlin, Montags nach palmarum anno pp 1596.

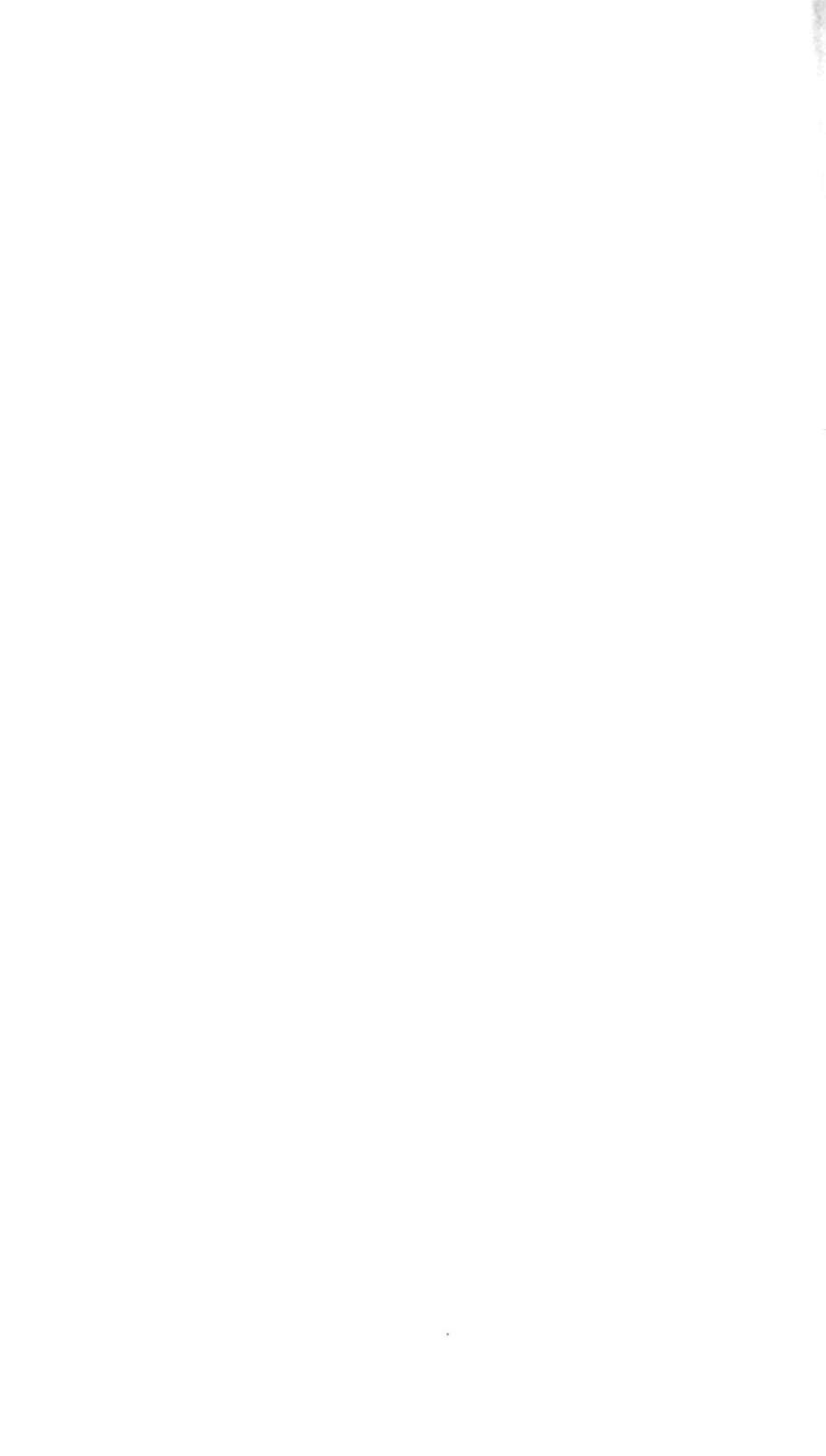
G. w.

Joachim Steinbrecher S.

m. p.

Adreßje:

Dem Edlen, Erbarn und Ernbesten Nickel von Kotteritz, Churfürstlichen Brandenburgischem Rathe und Secretarien, Meinem besunder gunstigen herrn und freunde.





### III.

## Ueber die Errichtung des brandenburgischen Geheimenrates<sup>1)</sup>.

Von

Adolf Stölzel.

---

Eine sehr dankenswerte Aufgabe für die Geschichtsforschung wäre es, die Entwicklung der deutschen landständischen Verfassung und als Parallele dazu die Entwicklung der deutschen Landeshoheit darzustellen. An der einen, wie an der anderen Darstellung fehlt es bisher und muß es so lange fehlen, als nicht durch Einzelforschungen für eine Reihe deutscher Territorien das Verhältnis der Stände zum Landesherrn sorgfältig nach allen Richtungen hin festgestellt ist. Eine solche Feststellung kann nur bewirkt werden mit Benutzung des sämtlichen, über die ständischen Verhandlungen des einzelnen Landes vorhandenen Materials. Es ist aus diesen Verhandlungen Schritt für Schritt zu ermitteln, welche Ansprüche seitens der Stände erhoben, welche dieser Ansprüche vom Landesherrn zugestanden wurden, nach welchen Richtungen hin sich Streitigkeiten ergaben, wie dieselben ihre Erledigung fanden, namentlich in welchem Umfange die ständischen Rechte mit der Zeit wuchsen oder zusammenschrumpften, welchen Einfluß die mehr oder minder machtvolle Persönlichkeit des jeweilig regierenden Landesherrn auf die Gestaltung der Verhältnisse ausübte, welches die Mittel waren, die ständischer-

---

1) Vergl. die Aufsätze G. Bornhats und F. Holtzes S. 85 ff. und S. 575 ff. des vorigen Bandes. — Der vorliegende Aufsatz ist vor dem Drucke des letzteren Aufsatzes und unabhängig von demselben geschrieben.

landesherrlicherseits angewendet wurden, um dort das ständische, hier das landesherrliche Interesse zu fördern. Klar ist, daß alle diese Untersuchungen ohne tiefes Eindringen in die Quellen, also namentlich in die Archive, wo das Material massenweise vorliegt, nicht gemacht werden können. Bei der Weitjichtigkeit solcher „Bohrungen“ darf es nicht Wunder nehmen, daß sie noch der Männer harren, welche die Arbeiten liefern sollen. Ein erschöpfendes Urteil über die Bedeutung und Entwicklung der ständischen Verfassung ist deshalb noch für kein einziges deutsches Territorium möglich, also auch nicht für Brandenburg.

Derartige Einzelforschungen thun uns not, nicht aber Erörterungen; die von vorgefaßten Meinungen ausgehen, in kühnen Behauptungen allgemeiner Art sich bewegen und zu Zeiten eine sich irgendwo gedruckt findende Urkunde herausgreifen, um an ihr mit mehr oder minder gesuchter Interpretation des nicht einmal sicher festgestellten Textes eine Stütze des Behaupteten zu finden. Erstes Erfordernis, um einen richtigen Blick für historische Entwicklungen des inneren Staatswesens und damit überhaupt ein sicheres Urteil zu gewinnen, ist die sorgsame Herbeischaffung des vorhandenen archivalischen Materials und dessen Beherrschung. Wer solche Forschungen verfolgt oder gemacht hat, weiß den Wert derselben zu schätzen; er weiß, wie viel er ihnen zu verdanken hat, wie ihm aus den Urkunden heraus, so zu sagen von selbst, immer klarer das Bild der Zeitverhältnisse entgegentritt, nach deren Verständnis er sucht. Wer sich aber gewöhnt, ohne erschöpfendes Quellenstudium sein Urteil zu bilden und der literarischen Welt vorzulegen, hat keinen festen Boden unter den Füßen; er steht mit seinem Urteile in der Luft und gelangt zu meist schiefen Resultaten oder zu Phantasiebildern.

Auch die Frage, ob in der Stiftung einer einzelnen landesherrlichen Behörde — wäre es selbst die höchste, der „Geheimerat“ — für Brandenburg „der erste Schritt aus dem ständischen Territorialstaate“, wie Droysen sagt, oder „die erste Breche in das ständische System“ zu finden sei, wie Bornhak „blindlings“<sup>1)</sup> nachschreibt, läßt sich ohne gründliche urkundemäßige Darlegung, in welcher Weise der Geheimerat nach der Absicht seines Stifters auf das ständische System habe einwirken sollen und eingewirkt habe, überhaupt nicht entscheiden. Droysen schrieb

1) Vergl. Bornhaks Ausdrucksweise S. 87 des vorigen Bandes: „Droysen zeigte, wie damit die erste Grundlage des absoluten Beamtenstaats geschaffen war. Kühns und Jaacohn schlossen sich dieser Auffassung an, wie sie auch vom Verfasser (d. i. Bornhak) vertreten wurde. Neuerdings wird diese Bedeutung gelenuet von Stölzel, dem sich Holke blindlings anschließt.“

vor zwanzig Jahren; es darf bezweifelt werden, ob er heute noch, Angesichts der seit jener Zeit erschienenen Werke, über die Entwicklung der deutschen Behördenorganisationen jenen Satz oder den andern anspräche: „Der brandenburgische Geheimerath ist der Anfang (!) des preußischen Beamtentums<sup>1)</sup>.“ Der letztere Satz ist, wie wohl heutzutage feststeht, unrichtig, und der erstere Satz ist mindestens von seinem Urheber nicht bewiesen. Droysen — dessen außerordentliche Verdienste um die preußische Geschichtsschreibung gewiß nicht hoch genug angeschlagen werden können, aber, wie bei jedem, auch dem hervorragendsten Autor, Fehlgriiffe im einzelnen nicht ausschließen, — hat freilich nach Bornhat „gezeigt“, daß mit dem Akte der Stiftung des Geheimenrates die erste Grundlage des absoluten Beamtenstaates geschaffen worden sei; mit dieser Behauptung Bornhats ist indeß, wie mit manchen andern seiner Behauptungen, der Beweis schwerlich erbracht, daß Droysen in der That „gezeigt“ habe, was Bornhat annimmt. Gerade hierüber ist Streit entstanden, und dieser Streit erledigt sich nicht dadurch, daß Bornhat eine unbewiesene Behauptung aufstellt.

Als selbstverständlich erscheint es, daß jede landesherrliche, im sechzehnten oder siebzehnten Jahrhundert gestiftete Behörde dem landesherrlichen Interesse zu dienen, also in gewissem Sinne die Landesherrschaft überhaupt, namentlich in etwaigem Kampfe mit den Ständen, zu stützen geeignet und bestimmt ist. So hat zweifellos die feste Organisierung des Berliner Kammergerichts, ebenso die des Berliner Konsistoriums der Landesherrschaft solche Stützen gewährt, wie dies in des Verf. Schrift über Brandenburg-Preußens Rechtsverwaltung darzulegen versucht ist. Dasselbe muß von der Stiftung des Geheimenrates im Jahre 1604 gelten, zumal darin die Stiftung einer obersten Behörde lag. Die große politische Bedeutung einer solchen Stiftung hat noch niemand geleugnet, noch niemand auch in der Geheimeratsordnung „eine Art Kanzleiordnung (?!) gesehen, wie sie die deutsche Verwaltungsgeschichte zu Duzenden aufweist“<sup>2)</sup>. Etwas anderes aber ist es, die Stiftung des Geheimenrates mit Bornhat eine erste Breche in das ständische System, eine vom Verfasser der Geheimeratsordnung bewußt gewollte fundamentale Umwälzung des ganzen bisherigen Verwaltungssystems zu nennen<sup>3)</sup>.

1) Droysen a. a. O. S. 293.

2) Bornhat in dieser Ztschr. Bd. 5 S. 87.

3) Das. S. 97.

Gewiß wäre es höchst interessant, eine solche Auffassung urkundlich belegt zu sehen; aber hier versagt Bornhaf vollständig; er läßt, wie sonst — keineswegs zum Frommen seiner historischen Arbeiten — auch hier die Archive gänzlich beiseite. So wenig sich aus dem Mylius'schen Corpus constitutionum heraus eine den Anforderungen der Wissenschaft genügende Geschichte des preußischen Verwaltungsrechts schreiben läßt, so wenig läßt sich mit Bezugnahme auf Droysen und einzelne andere Schriftsteller oder mit einigen vagen Erörterungen der Beweis erbringen, daß die Stiftung des Geheimenrates wesentlich jenen Zweck verfolgt habe. Als ein starker Irrtum ist es zu bezeichnen, wenn Bornhaf glaubt, es handle sich nur um die verschiedene Beurteilung an sich unstreitiger Thatfachen, für welche „das Material in erschöpfender Weise vorliege“. Erstaunt fragt man, wo dieses erschöpfende Material sich befinden soll. Außer der Stiftungsurkunde liegt an Urkunden nichts über den Zweck der Stiftung des Geheimenrates vor, und Bornhaf hat auch kein weiteres urkundliches Material beigebracht; die ganze Abhandlung S. 85—101 des vorigen Bandes erwähnt nur die Stiftungsurkunde. Und gerade diese Urkunde beweist nichts für Bornhafs Ansicht.

Der entscheidende Eingang der Geheimeratsordnung muß hier wiederholt werden. Der Kurfürst sagt:

„Als Wir uns zu Gemüth zogen, daß Gott der Allmächtige Uns in das Amt der Obrigkeit und hohe Kurfürstliche Dignität gesetzt und mit ansehnlichen weitläufigen Landen und Leuten gesegnet, dafür wir seiner göttlichen Allmacht billig von Herzen Dank sagen, sondern auch dabei erwägen, daß wir ganz hoch angelegene beschwerliche Sachen auf uns liegen haben, besonders die Preußische, Pölichische, Straßburgische und Jägerndorfsche und jede in sonderheit (von) der Wichtigkeit, daß wir guten reifen Rathes und getreuer Leute wohl bedürftig, haben wir nach Exempel anderer wohlbestellten Politien und Regimenten für hoch nothwendig angesehen, zu mehrer Fortstellung bemeldeter hoch angelegenen Sachen etliche Verfassungen, dadurch dieselben mit guter Ordnung berathschlagt . . . werden mögen, anzuordnen . . ., damit . . . wir obengedeutete beschwerliche Sachen . . . auf dem Halbe liegen haben, . . . daß wir demnach zu mehrer Beförderung derselben für rathsam angesehen, einen geheimen Rath zu diesen und andern dergleichen geheimen und uns angelegenen Sachen . . . zu bestellen.“

Es ist also klar, daß der Kurfürst das — auch anderwärts in deutschen und außerdeutschen Territorien früher hervorgetretene — Be-

dürfnis empfand, bei der steigenden Bedeutung und Größe seines Landes die wichtigsten an ihn herantretenden politischen Angelegenheiten (die in mittelalterlicher Sprache sog. geheimen Sachen) mit den hervorragendsten seiner Räte in besonderer Versammlung zu beraten, oder, wie es sich im Anschlusse an die bestehende Verwaltungsorganisation ausdrücken läßt, von der bisherigen Ratsstube eine besondere Geheimenratsstube auszusondern. Das ist eine durchaus naturgemäß gewachsene Neuerung, die niemanden befremden kann, wenn er die Geschichte der Behördenbildung schrittweise verfolgt. Gewiß, sagt Bornhaf, sei thatsächlich nicht mehr und nicht weniger geschehen; prüfe man aber genauer, so müsse man zu der von ihm verteidigten Ansicht gelangen.

Auch Ranke wird wohl „genauer geprüft“ haben. Er weiß aber nichts von dem Jahre 1604 und der Stiftung des Geheimenrates als der Grenze des ständischen und absolutistischen Staates, die es nach Bornhaf „immer mehr üblich“ (!) wurde in jenes Jahr zu setzen. Ebenso wenig weiß Ranke etwas von einer durch Stiftung des Geheimenrates bewirkten fundamentalen Umwälzung des ganzen bisherigen Verwaltungssystems. Dagegen berichtet Ranke sehr schlicht, einfach und deutlich, nachdem er die in der preussischen, jülichischen und jägerndorfschen Angelegenheit auftauchenden Schwierigkeiten geschildert hat: „Diese Angelegenheiten, die weit über den bisherigen Gesichtskreis hinausführten, sind es gewesen, was den Kurfürsten vermochte, einen Staatsrat einzurichten.“

Möglicherweise könnte durch genauere Prüfung Anderer ein anderes Resultat sich ergeben.

Eine genauere Prüfung würde diejenige sein, welche unter urkundlicher Darlegung des damaligen Verhältnisses der brandenburgischen Stände zu ihrem Kurfürsten den Beweis aus andern Aktenstücken als der Geheimenratsordnung unternähme, daß der Kurfürst oder der Verfasser der Geheimenratsordnung den Zweck verfolgt hätte, die vermeintliche „erste Breche in das ständische System“ zu legen, daß und in welcher Weise ferner dieser Zweck gerade durch die getroffene Maßregel erreicht werden konnte und erreicht worden sei. Von alledem erfahren wir aber durch Bornhaf nichts; seine „genauere Prüfung“ besteht in einer Reihe von ihm aufgestellter Sätze, welche darin gipfeln, daß „ohne weiteres zu behaupten sei“, überall in den andern Staatswesen bedente die Errichtung des Staatsrates eine politische That der Monarchie, eine Losfagung von dem feudalen Gedanken, daß die Stände die geborenen Räte des Landesherren seien; hierdurch erhalte die Stiftung eines Geheimenrates „ihre gegen das ständisch-feudale System gerichtete Spitze“

und dasſelbe müſſe vom brandenburgiſchen Geheimenrate gelten. Etwas „ohne weiteres zu behaupten“, iſt leicht, aber wertlos. Wie ſtimmt das vermeintliche Loſſagen von den Ständen als den geborenen Räten des Landesherrn im Jahre 1604 zu der Thatſache, daß damals bereits ſeit reichlich einem Jahrhundert nicht zu den Ständen gehörige Perſönlichkeiten nächſte Räte des Kurfürſten waren, und daß die in den Geheimenrat des Jahres 1604 berufenen Räte zum Teil dem märkiſchen Ritterſtande, alſo den Ständen entnommen waren? Dabei verteidigt Bornhak ſogar das Verfahren eines ſeiner Vorgänger, welcher dem Geheimenrate eine über den Wortlaut der Geheimenratsordnung hinausgehende Bedeutung beilegt und den obigen Eingang der Geheimenratsordnung ungenau abdruckt. Während nämlich der Kurfürſt die ihm im Jahre 1604 aufliegenden „ganz hoch angelegenen beſchwerlichen Sachen, beſonders die Preußiſche, Zülchiſche, Straßburgiſche und Jägerndoriſche“, als den Anlaß der Stiftung des Geheimenrates bezeichnet, um bemeldete (d. h. die vorgenannten) hochangelegene Sachen „fortzubestellen“, giebt jener Vorgänger Bornhaks den entſcheidenden Satz mit Weglaſſung des Wortes „bemeldete“ wieder und leiſtet dadurch — wie gewiß anzunehmen, ohne böſe Abſicht — der Auffaſſung Vorſchub, daß der Kurfürſt die neue Behörde überhaupt für Erledigung aller hochangelegenen Sachen geſchaffen habe. In Bornhaks Augen iſt alſo eine ſolche ungenaue Wiedergabe der wichtigſten Worte maßgebender Aktenſtücke gerechtfertigt und eine Hinweiſung auf dieſe Ungenauigkeit „nicht gerechtfertigt“<sup>1)</sup>.

Wir ſtehen auf einem andern Standpunkte und fordern für jede hiſtoriſche Unterſuchung, daß der Wortlaut grundlegender Urkunden mit ängſtlicher Genauigkeit wiedergegeben und daß an dieſem Wortlaut, wenn er ſo klar iſt, wie der der Geheimenratsordnung, nicht herumgedeutelt wird. Es bleibt dabei, daß der Geheimenrat lediglich zur Beförderung jener (im Eingang der Geheimenratsordnung benannten) und anderer dergleichen geheimen Sachen berufen iſt; von einer „umfaſſenden Kompetenz des Geheimenrates“ iſt weder im Eingang, noch im Fortgang der Geheimenratsordnung die Rede.

Einen Beweis aber, daß der Geheimenrat eine erſte Breſche in das ſtändiſche Syſtem gelegt oder daß er eine fundamentale Umwälzung des ganzen Verwaltungſyſtems bewirkt oder gar, daß der Verfaſſer der Geheimenratsordnung dieſe Wirkungen gewollt habe, erbringt der Aufſatz S. 85 ff. des vorigen Bandes nach keiner Richtung hin.

1) S. 98 Note 2 des vorigen Bandes.

Bekanntlich war bereits im Jahre 1608 (beim Tode Joachim Friedrichs) der Geheimenrath mit der theilweisen Lösung der Hauptaufgaben<sup>1)</sup>, für welche er zunächst geschaffen war, fast gänzlich zerfallen; und er zerfiel bekanntlich noch mehr in den nächsten Jahren. Das müßte aber eine sehr eigentümliche Bresche in das ständische System und eine sehr eigentümliche fundamentale Umwälzung des ganzen Verwaltungssystems (!) sein, welche nach wenigen Jahren verschwunden gewesen wäre und auf spätere Wiederbelebung hätte harren müssen.

---

1) Stölzel, Brandenburg-Preußens Rechtsverwaltung Bd. 1 S. 306 ff.





#### IV.

**Bartholomäus Stosch,**  
kurbrandenburgischer Hofprediger  
(1604—1686).

Von

**Hugo Landwehr.**

---

In einer Streitschrift<sup>1)</sup>, welche aller Wahrscheinlichkeit nach Lic. Reinhardt, einer der Hauptwortführer der lutherischen Geistlichkeit, im Kampfe wider die kurfürstlichen Reversen<sup>2)</sup> gegen den Probst Lilius, der in diesem Punkte nachgegeben hatte, veröffentlichte, heißt es: „Von der Obrigkeit Intention und Meinung kann niemand urtheilen als Gott. Die Deklaration und Erklärung ist gut, zweifeln auch keineswegs, wenn es bei Churf. Durchl. unserm gnädigsten Herrn stünde, es würde alles genau observiret werden; allein der Aposteln sind zu viel, welche den frommen Herrn wider die Lutheraner verhehen, alle gute Intentiones hindern, die declarationes durchlöchern.“ Diese Apostel verfolgten, wie in derselben Schrift<sup>3)</sup> gesagt wird, allein den Zweck, die „rechte, reine, wahre

---

1) M. Georg Lilii zu Berlin An und Ambfrage An etliche der Herren Inspektoren und Prediger auf'n Lande Mit Bitt und Anwartung ihrer zurückkommenden Aussage. Sampt derselben gebetenen und erwarteten zurückkommenden Aussage, ob man den Revers mit gutem Gewissen schreiben und unterschreiben könne? Anno 1666. S. 23. — Ein Exemplar der königlichen Bibliothek in Berlin trägt von alter Hand den Vermerk: „Der Autor scheint zu sein H. Lt. Reinhardt ex stylo.“

2) Vgl. Forschungen zur brandenb. u. preuß. Gesch. I, 206 ff.

3) A. a. O. S. 9: „Denn es werden die Reformierten balde mit ihren Verbesserungspunkten wegen Abschaffung der Augsburgerischen Confession und Catechismi Lutheri wie schon in der formula Concordiae und Exorcismo gethan

und allein selig machende lutherische Religion“ anzurotten und den verhaßten Calvinismus unter den scheinbaren Friedensbestrebungen einzuführen. Diese Ansicht war nicht die eines einzelnen lutherischen Geistlichen, sondern der Gesamtheit. Auch andernorts kommt sie zum Ausdruck. Der Kurfürst ist gut und will das Beste, jagte man sich; aber die Räte nehmen ihn gegen das Luthertum ein, wenden als böse Nachbarn alles zum Schlechten. Nirgends tritt dieser Gesichtspunkt schärfer hervor, als in der 1674 veröffentlichten *Vox oppressorum Lutheranorum supplex* 1), die in mehreren Auflagen schnell hintereinander erschien und zahlreiche Leser fand. In dieser wird unter den „Aposteln“, welche das Ohr des Kurfürsten besaßen und „den frommen Herrn wider die Lutheraner verhetzten“, in erster Linie Bartholomäus Stosch genannt und ausdrücklich als derjenige bezeichnet, welcher schuld daran sei, daß die Lutheraner in eine so üble Lage gekommen waren.

Bei meinen Studien über die Kirchenpolitik des Großen Kurfürsten<sup>2)</sup> stieß ich fortgesetzt auf seinen Namen und fand, daß gerade er nächst Schwerin den größten Einfluß auf die Entschlüsse Friedrich Wilhelms hatte. Wenn der Kurfürst der kirchlichen Frage auch ein besonders warmes Interesse entgegenbrachte, so hinderte ihn doch häufig seine Abwesenheit von Berlin, die durch politische und kriegerische Ereignisse veranlaßt wurde, den Dingen näher zu treten, und statt dessen verließ er sich auf die Ratschläge erprobter Diener. Während in den fünfziger und im Beginn der sechziger Jahre fast ausschließlich Otto von Schwerin als

---

haben, Bilderstürmerei, Hausbackenbrod und Brodbrechen und endlich ganzen Calvinischen Saureteig in Catechismo Heidelbergensi aufgezogen kommen, sollten wir denn dieses alles annehmen und nur allein etliche liederliche, nichts-werte limitationes bedingen? Niederland, Hessen, Pfalz und andere Orte können hiervon zeugen und Nachricht geben. Einmal ist das gewiß, daß die Reformirten mit ihrer Deformation und Reservern nicht eigentlich den Kirchenfrieden, Ruhe und Wohlstand derselben oder auch der rechten, reinen, wahren und allein seligmachenden lutherischen Religion Nutz und Anfnahme suchen und befördern, sondern vielmehr Tag und Nacht dahin trachten, damit dieselbe ausgemustert, ausgestoßen und aus unser Markt abgeschafft, hingegen der calvinische Schwarm und dessen mörderliche Seelengift unvermerkt und unter einem andern Schein eingeführet und alio folgendes das ganze Land damit insieiret und vergiftet werden möge.“

1) *Vox oppressorum in Marchia Brandenburgica supplex* Das ist An Se. Churf. Durchleuchtigkeit zu Brandenburg unterthänigste Supplicata der Wärtischen Rein-Lutherischen bedrängten Kirchen und demüthigst zu übergeben fürgeleget Anno 1674. Editio altera correctior Salzbad bey Christoph Henning 1675; in dritter Auflage 1677.

2) Vgl. mein demnächst erscheinendes Werk: Die Kirchenpolitik des Großen Kurfürsten Friedrich Wilhelm von Brandenburg.

einflußreicher Berater galt, hat dann seit dem Beginn der sechziger Jahre Stoß das meiste Gewicht bei der Entscheidung gehabt. Für die Beurteilung der Kirchenpolitik Friedrich Wilhelms wird es daher von Bedeutung sein, diese Personen näher kennen zu lernen, um dabei festzustellen, wie viel auf ihren Antrieb bei den künftlichen Maßnahmen in Anschlag zu bringen ist. In dem Folgenden gebe ich zunächst eine Biographie von Stoß.

Die Quellen, welchen ich meine Kenntnis verdanke, sind neben den Schriften Stoßs, die ich ziemlich vollständig aus verschiedenen Bibliotheken zusammengebracht zu haben glaube, hauptsächlich die Aktenbestände des Geheimen Staatsarchivs, welches unter Rep. 2 Domgem. das Wesentlichste über die Person des Hofpredigers bringt, und des königlichen Hausarchivs. Leider war es mir nicht möglich, ein genaues Urtheil darüber zu gewinnen, ob die Domgemeinde auf Stoß bezügliche Akten besitzt. Litterarische Vorarbeiten sind so gut wie gar nicht zu verzeichnen. Küster<sup>1)</sup> giebt einen kurzen Lebensabriß; doch läßt sich über die Quellen, welche er benutzte, so gut wie gar nichts Bestimmtes feststellen. Vielleicht lag ihm eine auf Stoß gehaltene Leichenpredigt vor. Trotz alles Suchens und Nachfragens ist es mir nicht gelungen, einer solchen habhaft zu werden<sup>2)</sup>. Was dann Rasmus<sup>3)</sup> über Stoß erzählt, ist weiter nichts als eine Wiederholung dessen, was schon bei Küster zu finden ist. Jöcher<sup>4)</sup> bietet ebenfalls nichts Neues. Auch eine Geschichte der Domgemeinde<sup>5)</sup> geht nicht über die bekannten Angaben hinaus<sup>6)</sup>.

## I.

Die Familie, welcher Bartholomäus Stoß entsprossen ist, war ein Zweig eines angesehenen Rittergeschlechts, welches namentlich in Schloßien

1) Altes und Neues Berlin, Bd. I, Berlin 1737, S. 162—165.

2) Auch den Katalog von Küsters Bibliothek, welchen Böhme, Berlin 1777, behufs der Versteigerung anfertigte, habe ich vergeblich danach durchsucht.

3) Die Familie Stoß im 17. und 18. Jahrhundert im Jahresberichte und Mittheilungen des historisch-statistischen Vereins zu Frankfurt a. O., 6. u. 7. Heft, Frankfurt 1867, S. 104 ff.

4) Gelehrtenlexikon, Bd. IV S. 862 schreibt Henning Wenig diarum biographicum aus.

5) Denkwürdigkeiten der Domkirche in Berlin von der Zeit ihrer Stiftung bis zum Tode des Churfürsten Friedrich Wilhelm im Jahre 1688. Der Ober-Pfarr- und Domgemeinde bey dem Eintritt in das 1788. Jahr überreicht von J. A. Grunow. Berlin, Decker.

6) Allen denen, die mich in Archiven und Bibliotheken bei meiner Suche gültig unterstützt haben, sage ich auch an dieser Stelle meinen aufrichtigen Dank.

weit verbreitet ist. Es zerfällt in eine ganze Reihe von Zweigen, welche in dem großen Werke: „Genealogia derer von Stosch, Breslau 1736“, vollständig aufgezählt sind. Der Zweig, welchem unser Stosch angehört, wird in dem genannten Buche keiner besonderen Linie eingefügt; er steht für sich allein. Derselbe kam bis in das sechzehnte Jahrhundert zurück verfolgt werden. Um die Mitte dieses lebte Hans von Stosch auf Laßnitz bei Oppeln, welcher Dorothea von Balduß zur Ehe genommen hatte<sup>1)</sup>. Da nun Hans frühzeitig starb und wenig hinterließ, kam seine Witwe, die nicht vermögend war, sehr in Not und legte deshalb den Adel ab<sup>2)</sup>. Ihr Sohn Georg wandte sich dem Studium der Theologie zu und wurde Prediger zu Kreuzburg. Aus seiner Ehe mit Rebekka Közler entsproß der Vater unseres Stosch, welcher ebenfalls Bartholomäus hieß, im Jahre 1566 zu Strehlen geboren ist und 1625 als Rektor der Stadtschule in Strehlen starb. Als Gattin führte er Justina Lange heim. Ihrer Ehe entsprossen zwei Söhne Bartholomäus und Christoph. Die Familie war ursprünglich lutherisch; des Hofpredigers Vater aber war zum reformierten Bekenntnis übergetreten.

Bartholomäus Stosch ist am 12. September 1604 zu Strehlen in Schlesien geboren<sup>3)</sup>.

Den ersten Unterricht genöß er in der Stadtschule unter der Leitung seines Vaters<sup>4)</sup>. Es war eine sogenannte Partikularschule, in der die Schüler es zu einer Fertigkeit im Uebersetzen lateinischer Schriftsteller brachten<sup>5)</sup>. Nachdem der Knabe diese elementaren Studien, gewissermaßen das mittelalterliche Trivium, hinter sich hatte, handelte es sich darum, wo er seine weitere Ausbildung gewinnen sollte. Welche Universität sein Großvater besucht hat, läßt sich nicht feststellen; sein Vater hat in Wittenberg studiert und hier 1593 die Magisterwürde in der philosophischen Fakultät erlangt<sup>6)</sup>. Schlesien selbst besaß keine Hoch-

1) von Stosch, Genealogia derer von Stosch, Breslau 1736, S. 53.

2) Strodsmann, Neues gelehrtes Europa, Bd. I, Wolfenbüttel 1752, S. 77; Bd. V, Wolfenbüttel 1754, S. 2.

3) Notiz im Kirchenbuche.

4) Görlich, Geschichte der Stadt Strehlen, Breslau 1851, S. 309 giebt nach den Stadtbüchern die Rektoren der Stadtschule, darunter Bart. Stosch 1609—1625. Die Liste bei Ehrhardt, Presbyterologie des evangelischen Schlesiens II, Liegnitz 1762, S. 261, ist dem gegenüber unzuverlässig.

5) Görlich a. a. O. S. 299 Anm.

6) Durch Zufall fand ich in der königlichen öffentlichen Bibliothek zu Dresden die hierauf bezügliche Schrift: Carmina gratulantia virtute solidaque eruditione praestanti domino Bartholomaeo Stoschio Strelensi Silesio de honore summi in philosophia gradus quo rectore magnifico et clariss. viro

schule; die nächst gelegene, zu der auch die Beziehungen des Landes hinwiesen, war Prag. Da nun aber gerade in jener Zeit durch den hohen Opfersinn des Freiherrn Georg von Schönauich eine Lehranstalt in Beuthen a. d. O. gegründet war, welche eine Art von Universitätsbildung bot, so wurde diese für den jungen Stoisch ansersehen. Veranlassung hierzu gab dann auch noch die den Reformierten durchaus günstig gefinnete Richtung der Schule und der Umstand, daß es dem armen Schüler leicht gemacht wurde sich durchzuschlagen. Der Freiherr hatte nämlich, um seine Schöpfung zu fördern, einen Freitisch für 72 Scholaren gestiftet. Nächst seinen eigenen Unterthanen sollten dieier Wohlthat namentlich Kinder armer Pastoren theilhaftig werden<sup>1)</sup>. Auf freiherrliche Kosten wurden die Scholaren mittags und abends gespeist.

Das Gymnasium Schönauichianum<sup>2)</sup> war eine durchaus eigenartige Schöpfung, die in den irenischen Bestrebungen des siebzehnten Jahrhunderts eine besondere Stelle verdient. Es war ein Zwischending zwischen Gymnasium und Universität. Mehr gymnasialem Charakter hatte das ebenfalls vom Freiherrn Georg in Beuthen gegründete Paedagogium. Das Gymnasium umfaßte die Disciplinen aller vier Fakultäten und hatte auch das Recht, die Würde eines Magisters und Baccalaureus zu verleihen. Daß Stoisch gerade diese Anstalt besuchte, ist für seinen ganzen späteren Lebensgang von durchschlagender Bedeutung gewesen. Die Lehren, welche ihm hier vorgetragen wurden, hat er zu seiner Ansicht erhoben und ist ihnen zeit seines Lebens treu geblieben. Die theologische Richtung, welche hier befolgt wurde, war die milde Philipp Melanchthons. Den Reformierten trat man günstig gegenüber, vermied alles, was irgendwie den Charakter einer Religionsstreitigkeit annehmen konnte. Dabei sollte aber die Schule nicht direct als eine reformierte angesehen werden. Deshalb wurde im Paedagogium

---

dn. Petro Heigio ec. J. D. illustr. Saxoniae ducum consiliario et professore publico . . . die 11. Sept. Anno 1593. Vitebergae ex officina Cratoniana. Hier und ebenfalls in dem Num. 4 erwähnten Verzeichnis der Rectoren wird Stoisch als Strehlener bezeichnet. Sein Vater Georg Stoisch muß deshalb schon nach Strehlen übergesiedelt sein. Er wird wohl dort eine Predigerstelle erhalten haben. Bei Ehrhardt a. a. O. ist nichts darüber zu finden.

1) Hering, Geschichte des ehemaligen berühmten Gymnasiums zu Beuthen a. d. Oder. III. Pgr. der Friedrichschule, Breslau 1786, S. 5.

2) Für die Geschichte der Anstalt liegen vor: Hering, 4 Programme der Friedrichschule Breslau 1784—87; Klopisch, Geschichte des berühmten Schönauichischen Gymnasiums zu Beuthen, Groß-Glogau 1818; Liebig, Legum et annuarum operarum illustris scholae Schönauichianae, quae est Bethaniae ad Viadrum, nova recensio. Lignici 1614.

Luthers Katechismus dem Unterricht zu Grunde gelegt, während im Gymnasium Melanchthons loci communes erklärt wurden<sup>1)</sup>. Gleich in der Stiftungsurkunde hat Georg von Schönaich sich in diesem Sinne ausgesprochen<sup>2)</sup>, daß „der uralte, wahre, katholische, christliche Glaube“ in der Trinitätslehre beruhe, wie sie im Apostolicum, Nicaenum und Athanasianum zum Ausdruck gekommen sei, in der Rechtfertigungslehre, die eine Vergebung der Sünden „allein durch das teure Verdienst, Leiden und Sterben Jesu Christi, im wahren Glauben ergriffen“, geschehen läßt, in der Annahme nur zweier Sacramente, der Taufe und des Abendmahles, in dem Glauben der Notwendigkeit des christlichen Gebetes zu Gott und der guten Werke, als Früchte des Glaubens, zum Christentum. „In diesen vier Artiteln“, schreibt Georg, „erachte und glaube ich, daß einig und allein der Christen Seligkeit bestehe, und daß, welcher Mensch darin recht unterrichtet ist, sich derselben hält und im Leben übt, gewiß selig werde, obgleich er von vielen anderen Bei- und Nebenpunkten, Fragen und Streitigkeiten, keinen oder wenigen Bericht und Wissenschaft habe, noch denselben beipflichte und sich damit beschwere . . . Dieser uralte katholische Glaube soll in dieser Kirche, Schulen und Gymnasio in Einfalt, ohne Gezänk, Disputat und Vorbringung weitläufiger Nebenfragen gepflanzt, gelehrt und gelernt werden . . . Aller neuen Fragen, Opinions und Meinungen in Religionsachen und wegen unserer Seligkeit, sie seien, wie sie wollen, soll man sich bei dieser Kirche, Schule und Gymnasio, so viel möglich, christlich und verantwortlich, gänzlich enthalten und davon weder vor dem gemeinen Manne noch vor der studierenden Jugend öffentlich zu disputieren, zu predigen, zu reden und Gespräch zu halten, gar nicht verstattet und zugelassen sein. Denn die Erfahrung giebt, was die zeithero neue Fragen und Art zu reden bei vielen christlichen Gemeinen und Kirchen für Zerrüttigkeit, Unheil und Verderb verursacht und angerichtet; darum sich derselben gänzlich zu enthalten ist.“

Die Sätze erhalten dann noch einen besonderen Wert dadurch, daß sowohl die Freiherren von Schönaich, als auch die Professoren der Anstalt rege Beziehungen zu der Brüdergemeinde in Polnisch-Lissa unterhielten<sup>3)</sup>.

Als Professoren der Theologie wirkten während des Aufenthaltes von Stoß nur mildgesinnte Männer. Es waren Jeremias Co-

1) Klopisch a. a. O. S. 25.

2) Hering a. a. O. III S. 8 f.

3) Als die Schule durch Wallensteins Scharen aufgehoben wurde, gingen verschiedene Professoren nach Lissa.

lerus<sup>1)</sup>, der zugleich Pfarrer in Beuthen war, Adam Liebig, Georg Wechner und Johannes Senketus. Von ihnen wurden namentlich Georg Wechner und Colerus des Arianismus beschuldigt. Von den anderen Professoren scheint Stoisch dem Martin Füßel, dem Sohne des bekannten furbrandenburgischen Hofpredigers, der das Fach der Ethik und Politik vertrat, persönlich am nächsten gestanden zu haben.

Wann Stoisch das Gymnasium bezogen hat, läßt sich urkundlich nicht mehr genau feststellen, wahrscheinlich nicht vor 1620. Die Schrecken des dreißigjährigen Krieges hat er hier sicher mit durchgemacht, als nach der Schlacht am weißen Berge kaiserliche Scharen unter dem Obersten Hannibal Burggrafen zu Dohna, die zur Verfolgung der Polen abgefangt waren, im Dezember 1622 sich in Beuthen einquartierten und die Räume des Gymnasiums mit Beschlagnahme belegten<sup>2)</sup>. Mehrere Monate drückten sie die Gegend und verteuerten die Lebensmittel so, daß im Alumnate kein Fleisch mehr gegeben werden konnte. Im folgenden Jahre 1624 schien dann neues Leben zu kommen, wenn nicht die Intriguen der Professoren Exner und Schön, welche die Professoren der Theologie des Arianismus beschuldigten, neue Wirrungen gebracht hätten. Auch die Sitten der Schüler waren infolge der Kriegsunruhen, die damals schon scharf nach Schlesien hinüberspielten, arg verwildert. Schlägereien bei Tag und Nacht unter den Schülern und mit den Bürgern, nächtliches Umherziehen und Toben auf den Straßen und in den Häusern, Angriffe auf die Wächter und andere Unruhen waren keine seltene Erscheinung.

Der Tod seines Vaters im Jahre 1625 brachte Stoisch aus diesen wenig erquicklichen Verhältnissen heraus. Wahrscheinlich waren seine Vermögensverhältnisse recht trübe, und wußte er nicht, wie er seine Studien fortsetzen sollte. In dieser Not half ihm einer seiner Lehrer, Martin Füßel, der ihn veranlaßte, im Frühjahr 1626 nach Görlitz zu gehen, um sich hier seinem Vater, dem furbrandenburgischen Hofprediger, der gerade damals zum Besuche in seiner Vaterstadt weilte, vorzustellen. Der alte Füßel nahm sich des jungen Mannes auch gleich sehr an und stellte ihm seine Unterstützung in Aussicht, wenn er die Universität Frankfurt bezöge und in den fürfürstlichen Dienst zu treten beabsichtigte. Bereits im Sommersemester 1626 ließ sich Stoisch in Frankfurt a. D.

1) Lebensnachrichten über ihn bei Mlopich a. a. O. S. 209 ff.; über die anderen oben genannten Professoren vergl. ebenda S. 246 ff., 311 ff., 283 ff., 115 ff., 130, 242 ff.

2) Mlopich a. a. O. S. 105.

immatrikulieren; er wurde der *natio Marchica* zugeschrieben<sup>1)</sup>. Unter den damaligen Professoren der Theologie, die durchweg der reformierten Lehre zugethan waren<sup>2)</sup>, wären hauptsächlich wohl Konrad Bergius<sup>3)</sup> und Christoph Pelargus<sup>4)</sup> zu nennen. Wenn nun Stosch im Hause des Erstgenannten, welcher der Nachfolger seines zum kurbrandenburgischen Hofprediger berufenen Bruders war, gastreiche Aufnahme fand, so hatte er dies wohl ebenfalls der Empfehlung seines früheren Lehrers in Beuthen, Martin Füssel, zu verdanken; denn dieser war der Schwager des Johann Bergius. Von den früheren Lehrern aus Beuthen fand dann Stosch hier noch den Mathematiker Benjamin Ursinus<sup>5)</sup>, der seit 1625 an der Frankfurter Universität wirkte.

Drei Jahre hindurch hat Stosch in Frankfurt seinen Studien obgelegen. Akademische Grade scheint er sich hier nicht erworben zu haben. Als er dann die Universität verließ, war es Johann Bergius, der ihm half. Er empfahl ihn als Hauslehrer an den in Preußen ansässigen Herrn von Wittmannsdorf. Als dieser aber mit seiner ganzen Familie von der Pest fortgerafft wurde, geriet Stosch in große Not, da er fern von der Heimat ohne Mittel war. In dieser Bedrängnis bot sich ihm eine neue Stellung im Hause des Erbhauptmanns Albrecht Funcke in Silkenburg. Diese Thätigkeit in vornehmen Familien brachte ihn auch mit anderen Mitgliedern des preussischen Adels in Berührung. Durch seine guten Formen verstand er es, sich überall einzuführen und als geschätzter Gesellschafter zu gelten. In freundschaftliche Beziehung trat er zu Achatus III., Burggrafen von Dohna. Dieser zeichnete sich vor allen anderen Adligen Preußens durch eine tiefgehende Bildung aus; er hatte eine holländische Schule besucht, sich dann an der Universität Altdorf ausgezeichnet und war 1624 oder 1625 nach Preußen zeitweise zurückgekehrt. Nachdem er darauf ausgedehnte Reisen in Deutschland gemacht hatte, lebte er auf Gr. Wolfsdorf (heute Dönhofsstadt) und vermählte sich 1631. Gerade durch den Umgang mit ihm wurde Stosch sehr gefördert, denn des Burggrafen wissenschaftliche Bildung und ernste religiöse

1) Friedländer, *Ältere Universitätsmatrikeln I. Universität Frankfurt a. d. O.*, Bd. I, Leipzig 1887 (Publ. a. pr. Staatsarchiven Bd. 32), S. 690: Bartholomaeus Stoschius Stro-la-Silesus.

2) *Forschungen zur brandenburgischen u. preussischen Geschichte*, Bd. I, Leipzig 1888, S. 190 Anm. 2.

3) *Lebensnachrichten über ihn: Beckmann, Notitia universitatis Francofurtanae, Francofurti 1707*, S. 158—163.

4) *Lebensnachrichten über ihn: Beckmann a. a. O.* S. 122—132.

5) *Lebensnachrichten über ihn: Mevius a. a. O.* S. 300 ff.



Lebensrichtung wird von allen, die ihn kannten, gerühmt<sup>1)</sup>. Da er mit dem bekannten Kirchenliederdichter Simon Dach, der eine Professur in Königsberg bekleidete, in näherem Verkehr stand, so ist es möglich, daß durch diesen Stosch an ihn empfohlen war. Mit dem Burggrafen stand Stosch lange Zeit in regem Briefwechsel.

Von Jugend auf hatte Stosch einen großen Hang zum Reisen gehabt; allein verschiedenfach war ihm die Hoffnung, als Reisebegleiter bei einem hohen Herrn eine Stellung zu finden, vereitelt. Da sagte der Erbhauptmann von Gilgenburg den Plan, seinen Sohn auf Reisen zu schicken. Zunächst ging es im Jahre 1632 nach den Niederlanden; von hier aus wurden Frankreich und England bereist. Leider ist es nicht möglich, genaueres über diese Reisen zu ermitteln, als das was Küster<sup>2)</sup> mitteilt, und diese Nachrichten sind verworren genug, so daß man darauf verzichten muß, sie im einzelnen zu wiederholen.

Erst im Jahre 1640 kehrte Stosch reich an Kenntnissen nach Preußen zurück. Nachdem er dann noch einige Zeit sich in Gilgenburg aufgehalten hatte, ging er zu seinem alten Gönner, dem Grafen Dohna, bei dem er einige Zeit verweilte. Hier machte ihm der Graf Dönhoff nochmals das Anerbieten, mit seinem älteren Sohne nach Frankreich zu reisen; doch nahm er lieber eine ihm gleichzeitig angebotene Pfarrstelle zu Wilten in Livland an. Als es sich nun für ihn darum handelte, sich zum Geistlichen ordinieren zu lassen, entschloß er sich, hierzu nach Lissa zu wandern. Im Herzogtum Preußen war allerdings damals kein reformierter Geistlicher zu finden; aber ihn bewogen doch andere Gründe, gerade zu den böhmischen Brüdern zu gehen. Ohne Zweifel hatte er zu der Brüdergemeinde noch von seiner Weuthener Studienzeit her Beziehung; dann lockte es ihn wohl, dort seinen alten Lehrer aus Weuthen, Professor Georg Bechner, wiederzufinden<sup>3)</sup>. Als Reformierter fühlte er sich den böhmischen Brüdern näher als den lutherischen Geistlichen Preußens.

1) Bechert 8 zu „Die Dohnas“, Berlin 1882, S. 10. — Funus Achatii burggrabii ac comitis a Dohna. Regiomont. 1651.

2) Altes und Neues Berlin, Bd. I, Berlin 1737, S. 163.

3) Klopisch a. a. O. S. 315.

## II.

In der neuen Stellung gelang es Stoß bald, sich das Vertrauen seines Patronats Herrn voll und ganz zu erwerben. Der Einfluß der Dönhoff'schen Familie, der ihm dadurch sicher wurde, vermittelte ihm nun eine höchst bedeutsame Bekanntschaft. Graf Dönhoff empfahl den kurbrandenburgischen Hoipredigern, Johann Bergius und Agricola, die sich beide des öfteren in Preußen aufhielten, seinen Pfarrer. Dem Johann Bergius war Stoß kein Unbekannter; er konnte sich ihm gegenüber darauf berufen, daß er im Hause seines Bruders Konrad, des Professors in Frankfurt a. O., ein wohlgelittener Gast gewesen war. Aber noch nach einer anderen Seite war eine Beziehung leicht anzuknüpfen, die Stoß sicher nicht außer Acht gelassen haben wird, zumal sie ihm bereits früher genützt hatte. Johann Bergius war in erster Ehe mit einer Tochter des bekannten kurbrandenburgischen Hoipredigers Martin Krüffel vermählt gewesen<sup>1)</sup>. Der Schwager des Hoipredigers war Stoß's Lehrer in Beuthen gewesen. So war denn Bergius über die Gesinnung und die Glaubensgrundsätze des ihm empfohlenen Geistlichen genügend unterrichtet; er wußte, daß der Genannte von jenem irenischen Geiste beiseht war, dem man so gern in den brandenburgischen Landen eine Stätte verschaffen wollte. Eine solche Kraft sollte gewonnen werden.

Auf Empfehlung der beiden Hoiprediger wurde Stoß zum Ofterfeste 1643 (es fiel nach altem Stile auf den 31. März) nach Königsberg bechieden, um hier vor der gerade damals anwesenden Kurfürstin-Mutter Elisabeth Charlotte zu predigen. Diese Reise nach Königsberg war für Stoß's weiteren Lebensgang von entscheidendster Bedeutung. Die Predigten, welche er wahrscheinlich in der Schloßkapelle zu Königsberg hielt, erweckten in der Kurfürstin „ein sonderbarliches Gefallen“, diesen Mann an die kurfürstlichen Lande zu jesseln<sup>2)</sup>. Sie gewann hierfür ihren Sohn, den Kurfürsten Friedrich Wilhelm, bei dem der Boden wohl schon durch Johann Bergius geebnet war. Bereits am 25. April 1643 richtete der Kurfürst aus Güttrin ein Schreiben an Stoß, in dem er denselben zum „Prediger bei der Kirchen zur Heil. Dreifaltigkeit<sup>3)</sup>“ in Cölln an der Spree, wie auch zum Hoiprediger“ be-

1) Stoß, Zwo Reichpredigten, Berlin 1659 (Schriftenverzeichnis Nr. 4) S. 43.

2) Dies und das Folgende auf Grund eines Schreibens des Kurfürsten an Stoß, Güttrin, den 25. April 1653. V. St.-M.

3) Das ist der Tom, der durch Johann Georg der heiligen Dreieinigkeit geweiht war.

rief. „Es will,“ heißt es in dem Schreiben, „ihiger Zustand der reformirten Gemeine in unseren Residenzstädten Berlin und Cöln an der Spree erfordern, daß selbige neben den anderen bereits bestellten Dienern am Wort Gottes noch mit einem wohlqualificierten Gottesfürchtigen Manne versehen werde, der nicht allein derselben mit reiner Lehre und gutem exemplarischen Leben und Wandel fürstehen, sondern auch Uns bei unserer Hofstatt neben unseren ihigen Hofprediger Herrn D. Johanne Bergio aufwärtig sein möge.“ Stosch sollte „die reformierte Gemeine mit gesunder Lehre treulich weiden“, daneben aber auch „ihr mit gottseligen, unsträflichen Wandel fürgehen.“ Für die Dienstleistung am Hofe sollte er als „ein Hofprediger auf den Reisen“ gelten; ihm sollte es obliegen, den Kurfürsten auf Reisen zu begleiten, wenn Bergius verhindert wäre.

Wenn nun Stosch auch gleichzeitig unter sehr günstigen Bedingungen nach Elbing und Marienburg als Geistlicher kommen konnte, so ging er doch in richtiger Erkenntnis nicht darauf ein, sondern zog den kurfürstlichen Dienst vor. Erst im Dezember 1643 war es ihm möglich, aus seiner bisherigen Stellung zu scheiden und sich zunächst nach Königsberg zu begeben. Von hier aus fuhr er zu Schiffe nach Stettin, um dann weiter den Wasserweg auf der Oder bis Cüstrin zu wählen. Von Cüstrin aus bot sich dann Gelegenheit zu Lande nach Berlin<sup>1)</sup>. Für Zehrungskosten und einen zur Reise nötigen Paß hatte Friedrich Wilhelm bereits gesorgt. Im Februar 1644 muß Stosch in Berlin eingetroffen sein. Dies läßt sich aus Folgendem mit ziemlicher Sicherheit schließen. In dem Berufungsschreiben vom 25. April 1643 hatte Friedrich Wilhelm Stosch versprochen, daß, sobald er in der Residenz angekommen wäre, bezüglich seiner Besoldung „gebührende Anstalt“ verfügt und ihm „deswegen eine schriftliche Bestallung“ ausgefertigt werden sollte. Da nun die Bestallung, welche sich im Geheimen Staatsarchiv jetzt befindet, vom 22. Februar 1644 ist, so liegt die Annahme nahe, daß Stosch kurze Zeit vorher in Berlin eingetroffen war.

Durch die Bestallung wurde Stosch „in Lehren und Gottesdienst allein an das Wort Gottes, welches in den Schriften der Propheten und Apostel verfaßt, verbunden.“ Diesem allein gemäß sollte er sich verhalten. Es ist die freieste Form der Verpflichtung für einen Geistlichen, die man sich denken kann. Keine einzige Bekenntnisschrift, nicht einmal das Apostolicum oder die Augsburgerische Konfession ist genannt. Vergleicht man hiermit anderer Geistlicher Vokationen, von denen sich eine

1) Diese Fahrtrichtung hatte Friedrich Wilhelm im Schreiben vom 25. April 1643 vorgezeichnet.

große Anzahl im Geheimen Staatsarchiv erhalten hat<sup>1)</sup>, so gerät man in gerechtes Erstaunen. In der Kurmark hatte es während der fünfziger Jahre harte Kämpfe gesetzt, daß die Geistlichen nicht mehr auf die Konfordinformel verpflichtet werden sollten. Wie würde man dies weitgehende Abweichen von dem landesüblichen Gebrauch aufgefaßt haben! Den Kurfürsten zeigt es uns dann aber in den Gedanken, welche bald seiner Politik so verhängnisvoll werden sollten. Jedenfalls ist diese Bestallung ein charakteristisches Zeichen für die Auffassung des jungen Kurfürsten. Abgesehen von der Brüdergemeinde wüßte ich kein ähnliches Beispiel von einer gleichen, wenig begrenzten Verpflichtung anzuführen. Selbst in unserer Zeit, die doch über dogmatische Fragen nicht so ernst denkt, würde man an einer derartigen Verpflichtung Anstoß nehmen.

Die materielle Lage Stoschs wurde durch die Bestallung genau geregelt. An Gehalt sollten ihm „aus der Kammer vom Pfennigmeister“ jährlich vierhundert Thaler in vierteljährlichen Raten gezahlt werden. Ferner erhielt er „anstatt Holzes zwanzig Thaler, zur Wohnung fünfzig Thaler an Gelde, welche ihm gleichfalls aus der Kammer gezahlt werden sollen, und dann einen Wißpel Roggen und einen Wißpel Gerste aus dem Amte Molenhof“<sup>2)</sup>. Dies Gehalt wurde im Jahre 1650 auf sechshundert Thaler einschließlich des Holz- und Wohnungsgeldes und zwei Wißpel Roggen und zwei Wißpel Gerste erhöht<sup>3)</sup>. Die beiden Wißpel Getreide, welche zugelegt wurden, sollten aus den Stiftsgefällen des Domes geliefert werden<sup>4)</sup>. An Zuwendungen aller Art hat es dann Friedrich Wilhelm nicht fehlen lassen. So erhielt Stosch im Jahre 1670 „zu Fortsetzung seiner Söhne Studien“ fünfhundert Thaler zugesichert<sup>5)</sup>. Er muß es wohl auch sehr verstanden haben, jede Gelegenheit, die sich ihm bot, um einen finanziellen Vorteil zu ziehen, zu benutzen. Unter den kurfürstlichen Räten hatte er zudem viele Freunde, die stets an ihn dachten. Auch hierfür genügt es, auf ein Beispiel hinzuweisen. Als Stosch am 29. Januar (a. St.) 1663 seine Frau infolge der Entbindung verloren hatte, beantragen gleich am Tage darauf der Oberpräsident Otto von Schwerin und von Somnitz „für

1) Vgl. Forschungen zur brandenb. u. preuß. Gesch. I, 1888, S. 195 Anm. 4.

2) Das Amt Mühlenhof hatte seinen Sitz in Berlin; vgl. Leonhardi, Erdbeschreibung der preussischen Monarchie III 2, Halle 1794, S. 299.

3) Verordnung des Kurfürsten, Cölln a. d. Spree den 1. September 1650. B. St.-A.

4) Friedrich Wilhelm an den Verwalter des Stiftes zur heil. Dreieinigkeit, Cölln a. d. Spree 18. November 1650. B. St.-A.

5) Somnitz' Verordnung, Cölln a. d. Spree 30. März 1670. B. St.-A.

den guten Mann, welchen Gott mit vielen Kindern gesegnet“, Speijung aus der Hofküche, „was ihm, wie er selbst gebeten, auf sein Gehalt verrechnet werden könne“<sup>1)</sup>. Friedrich Wilhelm, welcher gerade damals in Königsberg sich aufhielt, antwortete sofort, daß Stosch „alle Mahlzeit aus der Hofküche zwei Speisen gereicht werden“, ohne dabei eine Verrechnung auf das Gehalt irgendwie anzunordnen<sup>2)</sup>. Trotz aller Bemühungen ist es aber Stosch nicht gelungen, ein einträgliches Kanonikat verliehen zu erhalten. Zwar hat er sich verschiedentlich darum beworben; doch zerstückte es sich immer wieder<sup>3)</sup>. Wenn nun sein Gehalt als den damaligen Zeitumständen durchaus entsprechend erachtet werden muß, und er auch sonst durch allerhand Zuwendungen reichlich vom kurfürstlichen Hofe unterstützt wurde, so waren seine Verhältnisse doch immer wenig geordnet und befanden sich bei seinem Tode in einer großen Verwirrung<sup>4)</sup>.

Vor Ostern 1644 scheint Stosch sein Predigeramt nicht angetreten zu haben. Eine bestimmte Notiz über seine erste Predigt läßt sich nicht nachweisen; doch ist jene Vermutung ziemlich gut begründet. Das Osterfest fiel im Jahre 1644 auf den 21. April; am 5. April wurden aber schon durch kurfürstliche Verordnung die Obliegenheiten des neuberufenen Hofpredigers festgesetzt. Er sollte „mit den anderen beiden Herren Christiano Bartholdi und Sagittario in den Nachmittagspredigten Sonntags und Dienstags Frühpredigten abwechseln.“ Wöchentlich sollte in der Weise abgewechselt werden, daß, wenn Stosch des Sonntags die Mittagspredigt verrichtet, am Dienstag Bartholdi die Frühpredigt halten und, wenn Sagittarius „den nächstkommenden Sonntag in des Catechismi Erklärung continuiert hat“, Stosch die Dienstagspredigt auf sich nehmen sollte.

Nicht viel über ein Jahr verfloß, bis Stosch in die unmittelbare Umgebung des Kurfürsten gezogen wurde. Als der jüngere Agricola gestorben war, berief Friedrich Wilhelm Stosch nach Königsberg<sup>5)</sup>, um, wenn auch Bergius abreiste, einen Hofprediger bei sich zu haben. Auf diese Anordnung hin wurde Stosch durch kurfürstliche Gespanne von

1) Schwerin = Sonntag an den Kurfürsten, Cölln a. d. Spree, 30. Januar a. St. 1663. B. St.=N.

2) Kurfürstliche Verordnung, Königsberg, 5. Febr. 1663. B. St.=N.

3) Hierüber findet sich nur noch eine kurze Notiz von alter Hand, keine Akten. B. St.=N.

4) Ueber diese wenig erquicklichen Dinge finden sich im B. St.=N. eine ganze Reihe von Aktenstücken.

5) Friedrich Wilhelm an die Räte, Königsberg, den 21. Juni 1645. B. St.=N.

Berlin nach Marienwerder geschafft und benutzte von hier aus die Post. An Zehrungsgeld wurden ihm 25 Thaler gezahlt. Ein weiteres Zeichen des kurfürstlichen Vertrauens war es dann, wenn er die Schwester des Kurfürsten, Luise Charlotte, welche an den Herzog Jakob von Kurland vermählt war, im Herbst 1645 nach Riga begleitete. Ziemlich ein Jahr blieb er dort und richtete in der durchweg lutherischen Stadt auf Veranlassung der eifrig kalvinistisch gesinnten Prinzessin einen reformierten Gottesdienst ein<sup>1</sup>). Als er dann nach Berlin zurückkehrte, ließ ein neuer Beweis der kurfürstlichen Gnade nicht lange auf sich warten. Friedrich Wilhelm hielt sich gerade damals am Rhein auf; die Zustände und die daran geknüpften Verhandlungen im Clevischen erforderten dringend seine fortdauernde Anwesenheit<sup>2</sup>). Als nun der bei ihm weilende Hofprediger Bergius wegen der „Leibeschwachheit“ seiner Frau um Urlaub bat, wurde Stosch zu seinem Nachfolger berufen<sup>3</sup>). Dieser machte sich nun auch sogleich reisefertig und wurde durch die Kammer bis nach Hamburg zu Wasser geschafft. Von hier aus benutzte er dann ein sogenanntes „Ordinarboot“, um nach Amsterdam zu gelangen. Von dort hatte er Verbindung nach Cleve.

Ungefähr zu derselben Zeit, wie Stosch in Amsterdam eintraf, rüstete sich Luise Henriette zur Abreise aus dem Haag, um dem Gatten, welchem sie im November 1646 angetraut war, in seine clevischen Lande zu folgen. Sie that es schweren Herzens; denn nicht aus Liebe hatte sie Friedrich Wilhelm die Hand gereicht<sup>4</sup>). In diesen für sie nicht gerade leichten Tagen wird sie Verlangen nach geistigem Trost gesucht haben, und so fand sie in Stosch bald einen ihr sinnesverwandten Seelsorger. Nur wenige Wochen nach ihr ist Stosch nach Cleve gekommen. Es war hierdurch ein Verhältnis angebahnt, das sich im Laufe der Jahre immer mehr vertiefte. Luise Henriette hat während ihrer ganzen Lebenszeit unter den Hofpredigern Stosch allein bevorzugt und ihn stets zu sich herangezogen. Nicht allein Stosch's Glaubensstandpunkt, der ihrem holländisch-reformierten am nächsten stand, hat sie angezogen, sondern auch sein ganzes Wesen, welches bei ihr in mancher Beziehung wohl eine Erinnerung an die ungeru verlassene Heimat wachrief.

1) Kirchner, Die Kurfürstinnen und Königinnen auf dem Throne der Hohenzollern, Bd. II, Berlin 1867. S. 219.

2) v. Haesten in N. u. N. V, 113 ff.: Troysen, Geschichte der preussischen Politik III 1, 310 ff.

3) Friedrich Wilhelm an die Räte, Cleve, den 20. Juli 1647. B. St.-N.

4) Vergl. Erdmannsdörffer, Luise Henriette und der Prinz von Tarent in der Zeitschrift für preussische Geschichte und Landeskunde, Bd. XV, 242 ff.

In den nächsten Jahren sehen wir denn Stojch fortgesetzt in engster Beziehung zur Kurfürstin. Als sie im Mai 1648 ihrem Gemahl den ersten Sprossen geschenkt hatte, wurde Stojch die Ehre zu teil, denselben im großen Saale auf dem Schloß zu Cleve zu taufen<sup>1)</sup>. Aber auch in den Tagen der schweren Trübsal, die bald darauf über die junge Ehe hereinbrachen<sup>2)</sup>, wurde er herangezogen und verstand es, dem Kurfürsten und seiner Gemahlin „in denen von Gott zugeschiedten Kreuz und vielen Betrübniß mit Trost und Lehre unverdrossen beizuspringen.“ In Anerkennung dessen wollte ihm Friedrich Wilhelm „eine absonderliche Begnadigung erzeugen“ und wies ihm im Jahre 1650 neben einer bereits oben erwähnten Gehaltserhöhung dreitausend Thaler an<sup>3)</sup>, die in drei Jahren aus verschiedenen Kassen gezahlt werden sollten<sup>4)</sup>. Als dann in den folgenden Jahren Luise Henriette gezwungen war, zur Wiederherstellung ihrer Gesundheit eine Badefur zu machen, wählte sie Stojch zu ihrem Begleiter. Im Sommer 1651 ging dieser mit ihr nach Aachen und im Juni 1652 nach Spaa. Den Aufenthalt an dem erstgenannten Orte benutzte Stojch, um hier in der vom Pfalzgraf Wolfgang Wilhelm ziemlich unterdrückten reformierten Gemeinde zu wirken. Der Wunsch der Kurfürstin, ihn in ihrer Nähe zu haben, führte ihn dann auch im Herbst 1655 nach Königsberg<sup>5)</sup>. Während des bald darauf beginnenden schwedisch-polnischen Erbfolgekrieges befand er sich ebenfalls in der nächsten Umgebung des kurfürstlichen Paares und taufte den im Juli 1657 geborenen Prinzen Friedrich zu Königsberg<sup>6)</sup>. Als er den Kurfürsten auf dem Feldzuge nach Polen begleitete, fand er Gelegenheit, für die reformierten Glaubensgenossen bei der Krone Polen sich zu verwenden.

Diesen rein persönlichen Beziehungen zur kurfürstlichen Familie wurde er etwas entrückt, als er im Jahre 1659 an Johann Bergius' Stelle zum Konsistorialrat berufen wurde. Dadurch wurde seine Thätigkeit in neue Bahnen geleitet; sie war nicht mehr ausschließlich eine seelenforgerische, sondern in erhöhtem Maße eine politische. Als erster Hof-

1) Otto v. Schwerins Tagebuch bei v. Orlich, Geschichte des preussischen Staates im siebzehnten Jahrhundert, Bd. I, Berlin 1838, S. 536.

2) Der kleine Prinz war nach 1½ Jahren gestorben, die Kurfürstin hatte aus Schmerz darüber abortiert, was sich im folgenden Jahre nochmals wiederholte.

3) Verordnung vom 15. November 1650. V. St.-A.

4) Aus preussischen Holzgeldern 1000 Thaler; ferner 800 Thaler aus clevischen und märkischen, 800 Thaler aus halberstädtischen, 400 Thaler aus mindischen Domänen.

5) Kirchner a. a. O. Bd. II S. 252.

6) v. Orlich a. a. O. Bd. I S. 540. Die Predigt im Schriftenverzeichnis Nr. 2.

prediger und Consistorialrat hatte er bei allen kirchlichen Fragen im Geheimen Räte eine gewichtige Stimme, die dadurch noch erhöht wurde, daß er durch seine Jahre lang andauernde Thätigkeit im Hause des kurfürstlichen Paares einen bedeutenden Einfluß auf den Kurfürsten gewonnen hatte. Erst als Friedrich Wilhelm Dorothea von Holstein als zweite Gemahlin heimführte, trat darin ein Umschwung ein. Da diese andere Glaubensgrundsätze als Stosch hatte und ihren Gatten mehr für die Lutherischen einnahm, trat Stosch's Einfluß in den Hintergrund.

### III.

In dem kurfürstlichen Schreiben, welches Stosch im Jahre 1659 an Stelle des verstorbenen Johann Bergius<sup>1)</sup> zum Consistorialrat berief<sup>2)</sup>, wird ihm „sonderbare Erudition und Geschicklichkeit, wie auch friedliebendes Gemüt, gottseliges Leben und Wandel von vielen Jahren her sattjam bekannt“ nachgerühmt. Durch diese Ernennung war er Mitglied der obersten Regierungsbehörde, des Geheimen Rates. Nachdem das Amt eines Generalsuperintendenten unter Georg Wilhelm eingegangen war, hatte man die Einrichtung getroffen, daß an Stelle desselben neben weltlichen Räten je ein reformierter und lutherischer Geistlicher Sitz und Stimme haben sollten<sup>3)</sup>. Als nächsten Kollegen fand Stosch den schon zu Bergius' Zeiten ins Consistorium berufenen<sup>4)</sup> lutherischen Inspektor zu Cöln Andreas Fromm. Neben ihnen wirkten die weltlichen Räte Friedrich von Löben, Georg von Bonin, Lorenz Christoph von Somnitz, J. Fr. Rhetius. Die Stelle des Consistorialpräsidenten war zur Zeit unbesetzt. Auf die Beschlußfassung in kirchlichen Fragen übte aber der derzeitige Oberpräsident Otto von Schwerin bedeutenden Einfluß. Eine große Anzahl der Verordnungen und Berichte aus dieser Zeit entstammt seiner Feder. Er ließ es sich nicht nehmen, in wichtigen Fragen des Kirchenlebens stets selbst an den in der Ferne weilenden Kurfürsten zu berichten, und vielfach ist es ihm gelungen, seine Ansicht zu der des Kurfürsten zu machen. Schwerins Politik ist von einer gewissen Aggressivität gegen das Luthertum nicht freizusprechen. So lange noch Johann Bergius

1) Lebensnachrichten über ihn: Vecmann, Notitia univ. Francoufurt, S. 133—156.

2) Kurz bei Ziaacohn, Geschichte des preussischen Beamtentums, Bd. II, Berlin 1878, S. 238.

3) v. Mühler, Geschichte der evangelischen Kirchenverfassung in der Mark Brandenburg. Weimar 1846, S. 148.

4) Bereits 1656, vgl. Ziaacohn a. a. O. Bd. II S. 241.



lebte, mag er mit seinen Plänen nicht hervorgekommen sein, weil er von diesem keine Unterstützung erreichen konnte. Erst als er in Stoich einen auf seine Pläne ganz eingehenden Genossen gefunden hatte, trat er damit hervor. Schwerin hatte Stoichs Denkweise ohne Zweifel schon vordem kennen gelernt. In ihren intimen Beziehungen zur Kurfürstin Louise fanden sich beide zusammen. Möglicherweise ist auf Schwerins Anregung Stoichs Berufung ins Konsistorium zurückzuführen.

Die erste Thätigkeit des neuernannten Konsistorialrats war der Ausarbeitung einer neuen Konsistorialordnung zugewandt; aber die Frage zum Abschluß zu bringen, gelang ihm nicht. Ich verweise hierüber auf das von mir in anderem Zusammenhang Gesagte<sup>1)</sup>.

Gewissermaßen programmatisch war die Predigt über die evangelische Warnung Christi wegen der falschen Propheten<sup>2)</sup>, welche zwar während des Landtages 1653 gehalten war, jetzt aber auf Veranlassung Friedrich Wilhelms<sup>3)</sup> zum Druck befördert wurde. Der Grundcharakter der Schrift war ein irenisch; die große Verwandtschaft der beiden evangelischen Bekenntnisse, ihre vielfachen Berührungspunkte wurden betont. Als notwendige Fundamentalsache für eine Vereinigung christlicher Bekenntnisse stellte Stoich hin: „1) daß das geschriebene Wort Gottes die Regel und Richtschnur unseres Glaubens und Gottesdienstes sei; 2) daß wir den einigen, wahren Gott Vater, Sohn und Heiligen Geist im Geist und in der Wahrheit anbeten sollen; 3) daß wir unsere Gerechtigkeit und Seligkeit auf das teure Verdienst Jesu Christi gründen sollen, 4) daß Christus unser Haupt, Mittler, Heiland und Fürsprecher im Himmel sei“<sup>4)</sup>. Da nun die Päpstlichen in diesen Punkten nicht zustimmen, so können wir „mit gutem Gewissen in Gottesdienst keine Gemeinschaft mit ihnen haben;“ aber ihnen soll doch die christliche Liebe, wie sie der Samariter erwies, nicht verweigert werden. Nachdem nun Stoich hierdurch die Möglichkeit einer Wiedervereinigung der römischen und protestantischen Kirchen in Abrede gestellt hat, suchte er den Nachweis zu führen, daß die Lutherischen und Reformierten in den angeführten vier Lehrpunkten übereinstimmten, dagegen in der Lehre vom Abendmahl, von der Gegenwart Christi, von der Genugthuung und Kraft des Todes Christi und von der Gnadenwahl sich trennten. „Nicht sind die Lehrpunkte selbst streitig“,

1) Forschungen zur brandenb. u. preuß. Gesch. II, 606.

2) Schriftenverzeichnis Nr. 3.

3) Schreiben vom 14. Juli 1659. B. St.-A.; auch in der Schrift abgedruckt.

4) Predigt wegen der falschen Propheten S. 10; das folgende ebenda S. 23 u. 25.

sagt er, „nicht ist in diesen Lehrpunkten streitig dasjenige, was zur Seligkeit präzis nötig und in Gottes Wort klärllich geschrieben ist.“ So bemühte er sich denn den Nachweis zu liefern, daß auch bei diesen Punkten viel Gemeinsames sei, und hebt dies scharf hervor. Wenn er dann die Versicherung giebt, die Reformierten hätten immer nach dem Frieden getrachtet und wollten die Lutherischen ruhig bei ihrem Glauben lassen, so stimmt damit doch nicht die gleich darauf ausgesprochene Ansicht, die Reformierten wollten den Lutherischen die Wahrheit bringen. Gerade dieser letzte Punkt rief bald verschiedene Entgegnungen hervor; denn Stosch's Predigt war an die Geistlichen versandt und hatte auch in den Gemeinden vielfach Verbreitung gefunden. Am heftigsten war der Widerspruch, auf den sie in Pommern stieß. Die lutherische Geistlichkeit trat diesem Versuche zum Kirchenfrieden scharf entgegen. Es waren namentlich zwei Prediger. Johannes Colberg hielt am achten Trinitatissonntage in Colberg eine Predigt gegen Stosch unter Zugrundelegung des gleichen Textes Matth. 7, 13—26, in der die lutherische und reformierte Lehre mehr gelehrt unter Anführung vieler Citate als erbaulich auseinandergesetzt wurden<sup>1)</sup>. Colberg wandte sich namentlich gegen den letzten Satz Stosch's und meinte, es sei unbillich, daß „die Lutheraner in den reformierten Kirchen Sünder sein und in loco peccatorum stehen“ sollten. Den vorgeschlagenen Frieden wies er mit den Worten zurück: „In der Predigt zu Berlin wird eine andere Art der Toleranz ins Mittel gebracht, darin beschrieben, was die Reformierten von den Lutheranern begehren, was sie leiden und thun sollen; zugleich was die Reformierten sich gegen die Lutheraner erbieten Friede zu machen. Darauf antworte ich mit wenigen aus Christi Regel: Ihr Reformierten, was ihr wollt, das euch die Lutheraner thun sollen, das thut ihr ihnen, sie werden sich wiederum dazu erbieten, wozu ihr euch erboten habt.“ Wenngleich die Predigt durchweg in milden Ausdrücken und in den Grenzen einer erlaubten Polemik ohne Schärfe und Fanatismus gehalten war, so wurde ihr Wortlaut doch nach Berlin falsch berichtet, und der Kurfürst forderte sie ein.

1) S. Johannes Colberg, Confession. קוֹפֶּטֶר דָּאָס איז Cantic. 2 die Die Stimmen deines erwählten Freundes. Von den falschen Propheten. Matth. 7 a vers. 13 ad 26. Wobey zwey Fragen erörtert. I. Ob die Papiistische Lehrer oder die von Luthero Reformirte, oder die von Calvino Reformirte Lehrer falsche Propheten seyn. II. Ob die von Luthero Reformirte oder die von Calvino Reformirte Lehrer die meiste Lust zum Kirchenfrieden haben, selben wünnen, suchen und fordern. Auß Liebe der Wahrheit und des Friedens. Zach. 8. In Einigkeit und göttlicher Lauterkeit, nicht fleischlicher Weißheit 2. Cor. 1 v. 12. Auß Chur-Fürst. Befehl schriftlich aufgesetzt und heraus gegeben. Colberg, gedruckt bey Jakob Kusen. Anno 1660. den 1. Octobr.

Eine viel schärfere Erwiderung gab Josua Schwarz, Pfarrer zu Stolpe, in einer am 19. Sountage nach Trinitatis 1661 gehaltenen Predigt, die mit Zugrundelegung von Matth. 7, 15 die Warnung Christi vor den falschen Propheten behandelt<sup>1)</sup>. Da unter den Zuhörern sich verschiedene Calvinisten befanden, so kam es schon während des Gottesdienstes zu Demonstrationen, „indem etliche gar unsittsam die Köpfe zusammenstecketen und schüttelten, etliche aber wider alle christliche Ehrbarkeit sich mitten in der Kirchen aus ihren Gestühlen erhoben und ungestümlich ausramten“<sup>2)</sup>. Aus dem Kreise der Calvinisten erging dann Beschwerde an Friedrich Wilhelm, und Schwarz hatte darum harte Verfolgungen zu erdulden, die hier nicht weiter erörtert werden sollen. Da nun die Schrift wohl mit zu den heftigsten gehört, die von lutherischer Seite ausgegangen sind, so möchte ich einige Sätze derselben hier wiedergeben, um der Ansicht die Spitze abzubringen, als ob die lutherischen Geistlichen das Maß zulässiger Polemik weit überschritten hätten.

Von den Berlinischen Hofpredigern sagt er, sie wollten „denen Einfältigen eine Decke für die Augen ziehen, Nasen andrehen, Brillen verkaufen. Welches aber die Einfältigen merken und sich fürsehen sollen. Denn ihre Ermahnung ist zu Irrtum und mit List, und sie sprechen heimlich mit den Aegyptern: wir wollen sie mit List dämpfen. Derentwegen so soll man der Fuchschwänzeri, wenn sie damit aufgezo-gen kommen, nicht trauen.“ . . . „Kommt also diese der Calvinisten Lehre der Arianischen, Sociniani-schen und der türkischen Mahometischen am aller-nähesten bei. Denn ein bekanntes Exempel, schreibt D. Gerlach aus eigener Erfahrung in der Vorrede seines Buches wider Busacum, haben wir an Adam Neufern, weiland calvinischen Predigern in Heidelberg, der

1) Josua Schwarz, Abgesagte Toleranz oder Verträglichkeit der Calvinischen Lehre, so lange die Calvinisten unter andern auch dieses nicht glauben, daß dem mit Gott vereinigt Menschen die Macht Wunder zu thun gegeben sey, Wieder des vielfältig Vertrag- und Friedgebieten, Averbieten und zum Theil auch Annehmen: damit die Christl. Hinter-Pommerische Kirche von Calvinischer Seiten zu diesen Zeiten höchst gefährdet wird, Auß Liebe der Wahrheit einer Christl. Gemeine zu Stolpe am 19. Sontag nach Trinitatis des 1661ten verlaufenen Jahres nach Gelegenheit des Textes in der Pfarr-Kirchen daselbst wollmeinend fürgetragten Und auff Wünsch und Begehren so wol Lutheraner als sonderlich Calvinisten und Syncretisten mit einer Vorrede vermehret und der Hochberühmten Greiffswaldischen Theologen Iudicio wolbewahret zu Druck gegeben. Alten-Stettin, gedruckt durch Michael Höpferern 1662.

2) Schwarz in der Vorrede genaunter Schrift.

nach seinem eigenen Bekenntnis durch diesen Weg nach Konstantinopel kommen und Mahometisch worden ist.“ . . . „Da hören wir nun, was die Calvinische Lehre für ein Früchtlein ist. Und doch soll man dawider nichts reden, noch die Leute dafür warnen oder auch dieselben verdammen. Ja man soll wohl gar einen Kirchenfrieden und Einigkeit mit denen machen und dieselben zu unserm Abendmahl gestatten, die solchen Grent nicht allein im Herzen haben, sondern auch mit dem Munde frei bekennen und aussagen. Aber das sei ferne von uns. Wir, die wir anrichtige Lutheraner sind, folgen der Ermahnung Pauli 2 Cor. 6 v. 14: Ziehet nicht an fremdem Joch mit den Ungläubigen.“ Ich bemerke ausdrücklich, daß ich die schärfsten Stellen ausgewählt habe, daß sich ferner nirgends rohe Schimpereien finden, wie man sie in Darstellungen so gern den damaligen Lutheranern unterschiebt, ohne eben die zeitgenössische Litteratur zu kennen. Von reformirter Seite ist mindestens ebensoviel gesagt, und auch Stosch hat es in seinen Schriften nicht daran fehlen lassen, wie Abschnitt VII zeigen wird.

Stosch nahm bald Gelegenheit, das Thema vom Kirchenfrieden nochmals in einer Predigt über „Paulus an die Römer 15, 5 und 6“ zu erörtern und diese dann in den Druck zu geben<sup>1)</sup>. Die Schrift ist gewissermaßen eine weitere Ausspinnung der Ideen von 1653. Dadurch, daß sie Friedrich Wilhelm gewidmet ist, erhält sie eine größere Bedeutung. Auch sie ist viel gelesen; denn sie erschien bald in zweiter Auflage<sup>2)</sup>. „Wir sollten zwar wünschen und dahin trachten,“ sagt er, „wie wir eine willkommene Einigkeit haben und in allen und jeden Lehren und Stücken der göttlichen Wahrheit und des Gottes-Dienstes eines Sinnes und einträchtig sein und mit einem Munde Gott loben und einerlei Rede führen mögen und einerlei Ceremonien brauchen. Aber weil wir in dieser Sterblichkeit zu solcher Vollkommenheit um der vorerzählten Ursachen

1) Frage: ob und wie weit die Evangelischen-Reformirten und Lutherischen in christbrüderlicher Friedfertigkeit und Einträchtigkeit leben sollten und könnten? Schriftverzeichniss Nr. 9. Sie ist nach 1660 abgefaßt, da in der Vorrede von der Beendigung der nordischen Kriege die Rede ist.

2) In erster Ausgabe war ein Anhang beigelegt, der sich gegen die Angriffe Golbergs richtete, ohne aber seinen Namen dabei zu nennen. Stosch erbiethet sich S. 55, „daß er erstlich dasjenige, was er hier autorem beschuldigt, nämlich daß er auch in quaestionibus facti peccieret mit der reformirten Religion, Schriften und Lehrern, Toten und Lebendigen, und mit seiner Predigt in specie übel und unrichtig umgangen sei coram Arbitris et testibus et notariis jedoch nicht animo injuriandi, sed defendendi et injurias repellendi erweislich machen wollen.“

willen schwerlich oder doch nicht auf einmal, sondern per gradus gelangen können, so sollen wir zuerst und zum wenigsten nach einer solchen Toleranz und Verträglichkeit streben, da einer den andern auch bei ungleichen Sinnen und Meinung dulde, aufnehme und vertrage“. Bei der weiteren Erörterung betont er dann auch wieder die schon genannten vier Hauptpunkte, in denen die beiden evangelischen Bekenntnisse übereinstimmen. Als Differenzpunkte stellt er dann hin, daß die Reformierten „keinen Exorcismus bei der Taufe, keine Oblaten, sondern Speisebrod anstatt der Oblaten bei Verhandlung des Abendmahles brauchen und das Brod brechen oder daß sie keine Bilder Gottes oder der Heiligen in den Kirchen haben.“ In gleicher Weise wie schon früher bezeichnete er dann die Streitpunkte lediglich als Aeußerlichkeiten. „Sind aber“, jagt er, „die genannten Lehren streitig, so sind sie doch nicht von einer solchen Wichtigkeit, daß man darum Kirchentrennung machen und einer den andern propter nudum dissensum wegen der bloßen Mißhelligkeit halben verketzern und verdammen und verfolgen müsse.“ Auch in dieser Schrift macht Stoich den Fehler, daß er Lehrirrtümer nur auf Seiten der Lutherischen sieht, die er um deswillen bekehren will. Nach seiner Ansicht ist es zum Zwiespalt zwischen den beiden evangelischen Richtungen erst seit dem Jahre 1544 gekommen, als Luther gegen die Schweizer geschrieben hatte.

Wenn auch in einem späteren Abschnitt der dogmatische Standpunkt, welchen Stoich einnahm, genauer erörtert werden soll, so muß doch aus der oben genannten Schrift die Formulierung der streitigen Lehrpunkte schon jetzt angeführt werden, da sie für das Verständnis des Folgenden nötig ist. Ueber die Lehre vom Abendmahl, der Person Christi, der Rechtfertigung und der Gnadenwahl spricht er sich im Anschluß an die confessio Sigismundi aus. Man empfindet es ihm überall nach, daß er zu vermitteln sucht; dabei hat er aber auch wie jene Bekenntnisschrift das Bestreben, die calvinische Lehre als der Lutherischen gleich zu erweisen. Ein solches Verfahren bringt natürlich nicht eine unbedingte Klarheit mit sich, sondern trachtet vielmehr nach Verschwommenheit. So wird bei der Abendmahlslehre das gesegnete Brod und der Kelch der Dankagung als ein Testament und Gemeinschaft des Leibes und Blutes Christi erklärt, während das geistliche Essen darin gefunden wird, daß es zum Gedächtnis, „das ist zum Buß-, Trost-, Liebe- und Lobgedächtnis“ genossen wird. Christus gilt „als wahrer Gott und wahrer Mensch im Himmel und auf Erden“, der „allgegenwärtig alles regiert, wirkt und beherrscht, sonderlich seiner Kirche und seinen Gläubigen mit seiner Gnade und Hülfe stets bewohnt.“ Betreffs der Rechtfertigungs-

lehre spricht sich Stoßch dahin aus, „daß der Herr Jesus mit seinem Gehorsam bis zum Tode des Kreuzes als das einzige Gott wohlgefällige Opfer anstatt des Todes, so wir nach der strengen Gerechtigkeit verdient hatten, die Gnade bei Gott erworben: erstlich daß er den Bund der Gnaden gestiftet hat, in welchem er Gnade und Leben allen Menschen treulich verkündigen läßt und zugleich Buße, Glauben und Gehorsam ernstlich fordert: auch allen denen, so Buße thun, glauben und gehorsam sind, die Sünden wirklich vergiebet und das ewige Leben schenket, hingegen aber die unbußfertig und ungläubig vorsetzlicher, mutwilliger, halsstarrer Weise aus Liebe der Sünden sein und bleiben wollen, verdammet“. Auch der Lehre von der Gnadenwahl wird eine ähnliche vermittelnde Fassung gegeben. In der „Erwählung, Bekehrung und Seligkeit“ wird „alles heilsame Thun und Lassen“ nicht dem Menschen selbst „oder einiger sonderlichen besseren Disposition und Condition, sie mag positiva oder negativa heißen, so er vor andern von sich selbst und von Natur hat, sondern der sonderbaren Gnaden und Gnadenwirkung Gottes in Christo dardurch nicht allein die Kraft zu glauben, sondern auch der Glaube selbst in ihme gewirkt ist, zugeschrieben und gedanket und täglich seine Erwählung und Berufung gesucht durch gute Werke festzumachen.“

## IV.

Unter des Oberpräsidenten Otto von Schwerin Leitung nahm Stoßch an den damals die Zeit bewegenden Fragen teil und war ein Förderer aller der Pläne, welche sich gegen das Luthertum zu Beginn der sechziger Jahre richteten. Friedrich Wilhelm kam es in der Behandlung der religiösen Frage nicht darauf an, eine Union zu Stande zu bringen, dieser Gedanke lag ihm fern<sup>1)</sup>, sondern er wollte zwischen den beiden evangelischen Bekenntnissen „eine brüderliche Verträglichkeit“ stiften. Es kam ihm als Landesherrn darauf an, daß seine Landeskinder seine Religion nicht als keherisch, sondern als gleichberechtigt mit der ihrigen anerkannten. Wie es aber auch in unserem Jahrhundert gegangen ist, so geschah es auch schon damals. Die Konsequenz dieser Friedensstiftungen wurde weiter zur Union gezogen. Die damaligen Reformierten sahen, wie dies oben für Stoßch nachgewiesen ist, in den Lutherischen irrende Schafe der christlichen Gemeinde, die von ihrem Irrtum bekehrt werden

1) Es ist ein weit verbreiteter, auch bei Lehmann, Preußen und die katholische Kirche, Bd. I, Leipzig 1878, S. 43 f. zu findender Irrtum, daß Friedrich Wilhelm eine Unionspolitik verfolgt habe. Dagegen meine Kirchenpolitik Friedrich Wilhelms des Großen Kurfürsten, S. 3 f. Der Irrtum leitet sich ohne Zweifel aus der betannten Urkunde Friedrich Wilhelms III. her.

mußten. Hierüber gerieten dann die Lutherischen ins Feuer; sie wollten sich des Irrtums nicht überweisen lassen, wiesen vielmehr die reformierte Lehre als irrig zurück.

Das Religionsgespräch, welches im Herbst 1662 zu Berlin mit der Geistlichkeit der beiden Residenzstädte von seiten kurfürstlicher Räte unter dem Vorsitz Schwerins begonnen wurde, beschäftigte sich mit dieser Frage<sup>1)</sup>. Der Kurfürst hat Stosch neben dem Hofprediger Künisch von Breitenwalde und dem Rektor Vorst als reformierten Colloquator beordert<sup>2)</sup>. In den Gang der Verhandlungen hat er nicht übermäßig eingegriffen, wenn er auch in der Erinnerung des kurfürstlichen Befehles fortgesetzt auf eine Einigung bedacht war. Als sein Verdienst war es dann auch anzusehen, daß Reformierte und Lutherische in der Abendmahlslehre bis auf drei nicht wesentliche Punkte sich einigten. Als dies in der Sitzung vom 4. April 1663 glücklich erreicht war, rief er voll Freude aus: „Heute haben wir mehr verrichtet, als sonst in allen Konferenzen geschehen ist“<sup>3)</sup>. Allerdings war diese Freude nur von sehr kurzer Dauer; denn bereits zwei Tage darauf erklärte die Berliner Geistlichkeit auf Veranlassung Reinharts, daß sie den festgesetzten Lehrpunkten nicht zustimmte, da sie zu unklar gefaßt wären. Da nun Reinhart von den kurfürstlichen Räten hart angelassen wurde, so erklärte er, mit Stosch nicht weiter verhandeln zu wollen. Hierdurch kam ein erster Riß, der bald unheilbar erweitert wurde<sup>4)</sup>. In der Sitzung vom 15. Mai 1663 bemühte sich Stosch nochmals um eine Einigung und erklärte in längerer Auseinandersetzung, daß die Reformierten betreffs der Abendmahlslehre in den meisten Punkten mit den Lutherischen nach den von der Berliner Geistlichkeit zuletzt aufgestellten Sätzen einig wären. Diese Punkte wenigstens sollten nun von beiden Teilen unterschrieben werden, wobei immer noch der Vorbehalt späterer Einigung über die andern Punkte gemacht wurde. Allein auch dies war nicht zu erreichen; vielmehr wurde den Reformierten, die nicht an das mündliche und übernatürliche Genießen des Leibes Christi glaubten, die ewige Seligkeit abgesprochen<sup>5)</sup>.

1) Forschungen zur brand. u. preuß. Gesch. I, 200 ff.

2) Hering, Neue Beiträge zur Geschichte der evangelisch-reformierten Kirche in den preuß.-brandenb. Ländern, Bd. II, Breslau 1786, S. 122 f.

3) Hering, Neue Beiträge, Bd. II S. 152.

4) Forschungen zur brandenb. u. preuß. Gesch., Bd. I S. 204.

5) Ich verfolge den Gang des Gespräches hier nur, soweit Stosch dabei beteiligt ist, nach den Protokollen, die sich in der Bibliothek des Joachimsthalschen Gymnasiums in Berlin befinden.

Einen weit hervorragenderen Anteil nahm Stojch an dem Erlaß der sogenannten kurfürstlichen Toleranzedikte. Ihre Entstehung geht bereits in die Zeit vor dem Religionsgespräch zurück; sie ist wahrscheinlich mit der Berufung Stojchs in das Konsistorium in Zusammenhang zu bringen. Schon die Zeitgenossen<sup>1)</sup> sind dieser Ansicht gewesen, und bei einer genauen Prüfung der Sache müssen wir ihnen Recht geben. Es fiel allgemein auf, daß der reformierte Küster in Berlin zu Neujahr 1659 in seiner Gemeinde das übliche Büchlein<sup>2)</sup> mit dem Abdruck des unter Johann Sigismund 1614 erlassenen Toleranzediktes ausrüstete, welches das Verfeuern und Verdammen der Reformierten ernstlich untersagte. Noch auffallender aber war es, daß in einer beigelegten Vorrede klar und deutlich ausgesprochen war, man beabsichtige die Publikation des Ediktes zu wiederholen. In der That sind auch im Schoße des Konsistoriums derartige Erwägungen im Jahre 1659 angestellt. Konsistorialrat Fromm wurde veranlaßt, als Lutherischer seine Bedenken darüber zu äußern. Er stimmte nun zwar der Erneuerung des Ediktes zu, wünschte aber, daß die Androhung der Landesverweisung für die übereifrigen Lutherischen fortgelassen würde<sup>3)</sup>. Allein seine Ansicht drang nicht durch; vielmehr gewann Stojch die Oberhand, der das Edikt vom 2. Juni 1662 verfaßte.

Zunächst wurde in demselben auf Johann Sigismunds Verordnung vom Jahre 1614 Bezug genommen: auch er sei „um die Ausbreitung der Ehre Gottes und um die zeitliche und ewige Wohlfahrt seiner Unterthanen“ bekümmert gewesen. Schon der Ausdruck, daß Gott den Johann Sigismund zu der wahren evangelischen reformierten Religion erleuchtet habe, konnte nur aus einer den Lutherischen mißgünstig gesinnten Feder geflossen sein, die eben die Toleranz nur wollte, soweit sie den Reformierten Vorteil brachte. In der That sind auch alle Beschränkungen und Bedingungen nur gegen die Lutherischen gerichtet. Von ihnen wurde verlangt, sich keiner Scheltreden gegen die Reformierten zu bedienen; aber daß von diesen die gleiche Rücksicht gegen die ersteren zu üben war, davon ist nichts zu lesen. Ihnen war also nach wie vor „das Verdammen, Verfeuern, Benennung und Verhöhnung der Personen oder Kirchenlehrer, die höhnische Verstellung der Lehren oder Verkehrung der-

1) *Vox oppressorum in Marchia Brandenburgica supplicis* S. 40.

2) Wie auch noch jetzt vielfach, pflegte der Küster als Neujahrsgatulation den Gemeindegliedern eine kleine Schrift, jetzt den Kirchentalender, zu überreichen.

3) *Andreae Frommi, Verlehrung und abgedrungene Verantwortung, Wittenberg 1667*, S. 21.



selben“ gestattet. Der lutherischen Geistlichkeit wurde „gnädiglich und ernstlich“ befohlen, „das Wort Gottes lauter und rein zu predigen, wie solches in den prophetischen und apostolischen Schriften gegründet und in den vier Hauptsymbolis, der Augsburgiſchen Konfeſſion von 1530 und derselben Apologie wiederholet ist“. Bei den Ordinanden sollte nachgeſorcht werden, „wie ſie in der chriſtlichen Lehre gegründet, ob ſie Controverſien verſtehen, deren ſtatum recht formieren und principia fidei a dogmatibus theologiae recht unterſcheiden können.“ Bei der Ordination ſollte ihnen dann dieſes Edikt vorgelegt und über die Befolgung deſſelben ein Revers abverlangt werden. Auch die ſchon im Amt befindlichen Prieſter ſollten darauſhin beobachtet werden, ob ſie dieſer Verordnung Gehorſam erwieſen<sup>1)</sup>.

Es war der damaligen Welt nicht unbekannt geblieben, aus weſſen Feder dieſes Edikt geſtoſſen war<sup>2)</sup>. Atmete es doch im ganzen durchweg den Geiſt, welchen Stöck namentlich in ſeiner Predigt vom falſchen Propheten und über die „Frage ob und wie weit die Evangelischen Reformierten und Lutherischen in chriſtbrüderlicher Friedfertigkeit und Gintrechtigkeit leben ſollten und könnten“, vertreten hatte. Ja, aus der letztgenannten Predigt war ein ganzer Abſchnitt ziemlich wörtlich herübergenommen, wie die Gegenüberſtellung lehren mag.

Predigt aus Röm. 15, 5. 6.

Edikt von 1662.

Es ſollen Herrſchaften und Obrigkeiten bedenken, daß ſie eben darum von Gott in ſolchen hohen Stand geſetzt ſein, damit die Unterthanen ein ſtilles und geruhiges Leben nicht allein in poliſtiſcher Ehrbarkeit, ſondern auch vornehmlich in der Gottſeligkeit und friedlicher Einigkeit führen mögen gleich wie nicht allein die Könige des Volkes Gottes im Alten Teſtament König David und andere, welchen nachgerühmt wird, daß ſie gethan, was dem Herrn wohlgefiel, unter andern hohen Amtsgeſchäften demnach dieſes auch ihre höchſte Sorge ſein laſſen, wie ſie das von Gott anvertraute Volk ſowohl im Geiſtlichen oder in Religion und Proſanfrieden erhalten und ſo oft daſelbige durch die Hohen des Landes gleichiam in mancherlei Secten und Gottes-

Wir geben Euch gnädigſt zu vernehmen, daß nicht allein im Alten Teſtament die Könige des Volkes Gottes David und andere, welchen nachgerühmt wird, daß ſie gethan, was dem Herrn wohlgefiel, unter andern hohen Amtsgeſchäften auch dieſes ihre höchſte Sorge ſein laſſen, wie das von Gott ihnen anvertraute Volk ſowohl im Geiſtlichen als im Weltlichen oder in Religion- und Proſanfrieden erhalten und ſo oft daſelbige durch die Hohen des Landes gleichiam in mancher-

1) Forſchungen zur brandenb. u. preuß. Geſch. I, 200.

2) Vox oppressorum S. 91.

dienst zerteilet war zu der einigen Bundeslade und dem einigen Altar im Hause des Herrn einmütiglich einführen und vereinigen möchten, sondern es haben auch die ersten christlichen Kaiser, die wegen ihrer sonderbaren Gottesfurcht in den Kirchenhistorien gerühmet werden, da zu ihren Zeiten Ungleichheit in der Religion zwischen ihren Unterthanen entstanden, auch nichts Höheres ihnen angelegen sein lassen, als entweder dieselbe Ungleichheit nicht zwar durch Gewissenszwang, sondern durch christliche Consilia oder andere friedliche Mittel zu schließen oder doch zum wenigsten die Dissentirenden bei ungleichen Meinungen zur christlichen Toleranz und Bescheidenheit anzuhalten, damit die Wahrheit im Frieden gesucht und gefunden würde.

lei Secten und Gottesdienst zerteilet war zu der einigen Bundeslade und dem einigen Altar im Hause des Herrn einmütiglich einführen und vereinigen möchten, sondern es haben auch die ersten christlichen Kaiser, die wegen ihrer sonderbaren Gottesfurcht in den Kirchenhistorien gerühmet werden, da zu ihren Zeiten Ungleichheit der Religion zwischen ihren Unterthanen entstanden, auch nichts Höheres ihnen angelegen sein lassen, als entweder dieselbe Ungleichheit nicht zwar durch Gewissenszwang, sondern durch christliche Consilia oder andere friedliche Mittel zu schließen oder zum wenigsten die Dissentirenden bei ungleichen Meinungen zur christlichen Toleranz und Bescheidenheit anzuhalten, damit die Wahrheit im Frieden gesucht und gefunden würde.

Allein dies Edikt genügte nicht; bei der Anwendung desselben zeigten sich Lücken, welche durch eine neue Verordnung vom 16. September 1664 beseitigt werden sollten. Auch die Verhältnisse, welche sich aus den Verhandlungen des Religionsgespräches entwickelt hatten, waren von Einfluß auf die Abfassung. Dies zweite Edikt stammte ebenfalls aus Stosch's Feder. Der Beweis hierfür könnte auch aus Anklängen an Stosch's Predigten geführt werden<sup>1)</sup>; allein zuverlässiger möchte es ein, sich auf das Zeugnis eines Zeitgenossen zu berufen, der durch seine Stellung sicher in der Lage war, die Dinge richtig zu beurteilen. Andreas Fromm, dessen Persönlichkeit uns gleich noch näher beschäftigen wird, erzählt in einer seiner Verteidigungsschriften<sup>2)</sup>, daß Stosch im Konsistorium selbst zugestanden hätte, er habe dies Edikt verfaßt, allerdings unter der Verkläufelung, es sei ihm dazu der Befehl gewesen. Wenn nun dieser Befehl ohne Zweifel zunächst vom Oberpräsidenten Otto von Schwerin ausging, so ist doch anzunehmen, daß dieser Stosch unter den Konsistorialräten gerade deshalb wählte, weil er ihn für eine derartige Arbeit am geeignetsten hielt. Daß nun dies Edikt eine bestimmtere Fassung erhielt, ist wohl auf die Anordnung des Kurfürsten zurückzuführen<sup>3)</sup>. In ausführlicher Weise wurde nämlich jetzt in

1) Vox oppressorum S. 91.

2) Nöthige Erleuchtung und abgedrungene Verantwortung, S. 26.

3) Forschungen zur brandenb. u. preuß. Gesch. I, 206 f.

klaren Ausdrücken dargelegt, welche Bezeichnungen beide Parteien vermeiden, und welche Lehren sie einander nicht andichten sollten. Ferner wurde der Passus über den Exorcismus aus dem Edikt von 1614 wiederholt und jede Zuwiderhandlung gegen dies Gesetz mit sofortiger Bestrafung bedroht. Gleichzeitig wurde auch verfügt, daß selbst von den bereits angestellten Predigern Reversse zu fordern seien, durch welche diese versprächen, den kurfürstlichen Verordnungen strengsten Gehorsam entgegenzubringen.

Gerade an die Durchführung des letzten Punktes knüpften sich schwere Erschütterungen des Kirchenfriedens in der Mark. Allein die Glaubensfestigkeit der lutherischen Geistlichen und vor allem der Führer hat doch neben dem gewichtigen Einspruch der Stände den Landesherrn wieder in die richtige Bahn gebracht<sup>1)</sup>. Allerdings haben seine Räte, namentlich aber Otto von Schwerin und Stoß, alles angedeutet, um Friedrich Wilhelm für ihre Ziele zu verpflichten. Stoß richtete seinen Haß natürlich in erster Linie gegen diejenigen Geistlichen, welche er als die vornehmlichen Schädiger seiner Politik ansah. Hierher gehörte vor allen anderen Lic. Reinhart, der auf dem Religionsgespräch Stoß's irenische Pläne zuletzt noch zu Fall gebracht hatte. Friedrich Wilhelm war durch Schwerins Bericht gegen ihn eingenommen<sup>2)</sup>. Allein seiner Sinnesart entsprach es, wenn er nicht den Reinhart sofort bestrafen wollte, „daß andere Päpster ein Exempel daran zu nehmen hätten“, sondern erst nochmals sein Konsistorium aufforderte, sich „allsofort zusammenzuthun und die Bedenken einzuschicken, welchergestalt dieser vorgedachte Reinhart zu bestrafen sei<sup>3)</sup>.“ Es ließen hierauf drei Gutachten ein, von denen das aus Stoß's Feder sich am schärfsten aussprach; Fromm gab wenig nach, während Seidell sich sehr milde ausdrückte. Als nun Reinhart im Frühjahr 1665 die Unterzeichnung des Reverses verweigerte, welche der Kurfürst zur Innehaltung der Edikte von ihm fordern ließ<sup>4)</sup>, wurde er abgesetzt. Der Magistrat von Berlin, welcher sich für ihn verwandte, wurde abgewiesen, „weil es klar und am Tage, daß Licentiat Reinhart von Anfang seiner Bedienung allhier den Kirchenfrieden gestört, er auch andere vom Guten abgehalten<sup>5)</sup>.“ Bezeichnend war es jedenfalls, daß

1) Forschungen zur brandenb. u. preuß. Gesch. I, 213 f.

2) N. a. U. S. 205.

3) Friedrich Wilhelm an das Konsistorium vom 1. August 1664. B. St.-N.

4) Forschungen zur brandenb. u. preuß. Gesch. I, 208.

5) Wangemann, Johan Sigismundt und Paulus Gerhardt oder der erste Kampf der lutherischen Kirche in Churbrandenburg um ihre Existenz, Berlin 1884, S. 180.

der Magistrat für Reinhart, der in demselben Jahre nach Leipzig ging und dort Superintendent wurde, keinen Nachfolger finden konnte. Mehrere Prediger, die berufen waren, hatten dem Magistrat die Vokation zurückgesandt. Stosch und Schwerin ließen aber in ihrem Drängen nicht nach, bis endlich die Stelle wieder besetzt war, und damit eine Rückkehr Reinharts ausgeschlossen war.

Wenn es nun somit aktenmäßig bewiesen werden kann, daß Stosch Reinharts Entfernung aus dem Amte betrieben hat, so ist es andererseits fraglich, ob er in gleicher Weise feindlich gegen Paul Gerhardt aufgetreten ist. Wangemann<sup>1)</sup> schiebt ihm die Schuld zu, aber ohne hierfür aktenmäßige Belege anzuführen. Auch mir ist es bis jetzt nicht gelungen, im Geh. Staatsarchiv einen Beweis hierfür zu finden<sup>2)</sup>; im Gegenteile möchte ich die Angelegenheit vielmehr auf Schwerins Rechnung schieben. Jedenfalls ist in dieser Frage noch ein non liquet am Platze.

In welcher Stimmung Stosch sich in dieser Zeit befand, zeigt am klarsten ein Brief, den er an seinen Schwager, den Geheimsekretär Sturm, richtete. Die Berliner Geistlichkeit hatte nämlich durch eine Eingabe vom 30. März 1665<sup>3)</sup> in unterthänigster Weise um Erlass des Reverses gebeten, aber Gehorsam gegen die Edikte versprochen. Daß sie nun hierbei die Konfordinformel erwähnte, scheint Stosch besonders erregt zu haben. „Die Berlinischen“, schreibt er, „machen es je länger je ärger. Ihre Schrift ist ein inversus reversus; sie rühmen sich, daß sie bisher des unchristlichen Verdammens sich enthalten. Aber o des unverjämten Ruhmes! Zusammen: Es ist ein illusio und wenn dieses soll ungeahndet bleiben, so weiß ich nicht, was ich denken soll<sup>4)</sup>“.

Das Edikt vom 16. September 1664 hatte verschiedenfach die Erwiderung gefunden, daß ja die Lehren, welche dort als nicht reformiert hingestellt waren, bei reformierten Schriftstellern zu finden wären. Um nun den reformierten Standpunkt des Kurfürsten kurz zu kennzeichnen, erhielt Stosch den Auftrag, „die Einträchtigkeit der märkischen reformierten Kirche mit anderen in und außer Deutschland reformierten Gemeinden“ kurz darzulegen. Dies geschah im „Summarischen Bericht“<sup>5)</sup>, der aller-

1) N. a. D. S. 189. 195.

2) Die Akten des Gymnasiums zum grauen Kloster habe ich für den Fall noch nicht genau studieren können; doch hoffe ich diese Arbeit demnächst zu unternehmen.

3) Schulz, Paul Gerhards geistliche Andachten, Berlin 1842, S. 387.

4) Schulz a. a. D. S. 422.

5) Schriftenverzeichnis Nr. 17.

dings nicht unter seinem vollen Namen, wohl aber mit der leicht zu entziffernden Autorbezeichnung B. S. erschien. Die Schrift umfaßt nur wenige Seiten, „weil bei dieser Gelegenheit die Zeit zu kurz fällt, alles weitläufig von Punkt zu Punkt zu specificieren und anzuführen, oder historice zu wiederholen, was schon längst vor und in diesem saeculo geschehen ist.“ Als gültiges Glaubensbekenntnis für die märkische reformierte Kirche wurde die confessio Sigismundi und die beiden Bekenntnisschriften genannt, die 1631 zu Leipzig und 1645 zu Thorn von den Reformirten überreicht seien. Stosch betonte dabei ausdrücklich, daß diese auch von vielen anderen reformierten Kirchen angenommen und unterschrieben wären. In dem Hauptpunkte der Gnadenwahl wurde in der reformierten Kirche mehr die Uebereinstimmung als einzelne ungleiche Auslegungen betont. „Die reformierten Kirchen machen deshalb unter sich keine Trennung und Absonderung, sondern weil sie in der rechten Hauptlehre aller Dinge einig seien, daß nämlich die Erwählung und Seligkeit der Menschen einig und allein der purlanteren Gnaden Gottes in Jesu Christo, keineswegs aber dem freien Willen des Menschen, als ob er sich selbst von den Verworfenen unterschieden hätte, hingegen die Verdammis dem gerechten Gerichte Gottes und der Menschen eigenen Sündenschuld zuzuschreiben sei nach dem Worte des Herrn.“ Es wird dann auch dargelegt, daß die kurfürstliche Verordnung keinen anderen Zweck habe, als daß nicht Privatmeinungen, sondern nur offenkundige Symbola als Grundlage für dogmatische Streitigkeiten genommen würden; der Kurfürst wünsche, daß das Gemeinsame der Bekenntnisse mehr betont würde.

Diese Schrift brachte Stosch verschiedene scharfe Erwiderungen aus dem lutherischen Lager. Zuerst wohl erschienen „Kurze Anmerkungen auf den neulich zu Cölln an der Spree gedruckten Summarischen Bericht B. S. Von der Märkischen Reformierten Kirchen Einträchtigkeit mit andern in und außer Deutschland Reformierten Gemeinen<sup>1)</sup>.“ Gleichsam als Antwort auf das Motto, welches Stosch auf den Titel gesetzt hatte Ev. Marc. 9, 40: „Wer nicht wider uns ist, der ist für uns“, wurde hier Ev. Luc. 11, 23 gewählt: „Wer nicht mit mir sammelt, der zerstreuet.“ Ich möchte als Verfasser derselben einen Danziger Geistlichen ansehen. Die Schrift warnt vor allem davor, dem Loctruß zu folgen und sich auf Synkretisterei einzulassen. Im Zusammenhange mit derselben steht wahrscheinlich eine zweite Entgegnung: „Außführlicher Gegen-Bericht einem Summarischen Bericht B. S. Von der Märkischen Reformierten Kirchen Einträchtigkeit mit andern in und außer Deutschland Reformierten Gemeinen Zu diesem mal in dem einigen

1) Danzig Im Jahr Christi 1666, S. 8.

Articul von dem Leiden und Sterben unjeres Herrn Jesu Christi entgegengesetzt von P. S.“ Es heißt nämlich in den „Anmerkungen“ S. 3: „Ist es wohl recht ein Summarischer Bericht, denn er ist ja allzu general und kurz. Doch muß man nun des Ausführlichen Berichts, der vielleicht auf diesen summarischen folgen wird, mit Geduld abwarten“. Ein weiterer Zusammenhang beider Schriften ergibt sich dann daraus, daß sie beide an Stoschs Namen ähnliche Bemerkungen anknüpfen. Die „Anmerkungen“ sagen S. 7 in Erwiderung auf die im „Summarischen Bericht“ ausgesprochene Ansicht, daß es den Reformierten wegen ihrer Friedensliebe erträglicher ergehen würde: „das erträgliche Ergehen wird in der Hölle sein: denn Sodom und Gomorra, davon dieses gesagt wird, werden im Himmel nicht gefunden, sondern in der Hölle; dahin sie gestoßen<sup>1)</sup> werden.“ Dies letzte Wort wurde wohl absichtlich im Druck so hervorgehoben. Der „Gegenbericht“ schreibt S. 2: „Summarisch redet auch Herr Stoschius, damit er sich ja nicht etwa stoffe oder mit einer derben deutlichen determinirten Sprache irgend verstoffe“. Dies widerspricht allerdings dem, was Hering<sup>2)</sup> angiebt, der Verfasser der Schrift sei Professor Scherzer<sup>3)</sup>. Nach einer näheren Begründung dieser Angabe sucht man vergebens. Jedenfalls können wir uns damit begnügen, auf den geistigen Zusammenhang beider Gegenschriften hingewiesen zu haben. Der „Gegenbericht“ ist ohne Zweifel die bedeutendere Leistung. In ihm wird ausführlich nachgewiesen, daß betreffs der erlösenden Kraft des Todes Christi die Reformierten anderer Ansicht als die Lutheraner seien, und daß, wenn die reformierte Kirche der Mark mit anderen deutschen Kirchen übereinstimme, sie von der lutherischen Lehrmeinung abweiche. In treffender Weise wird der Trugschluß aufgedeckt, daß Stosch behauptet, Christus sei auch nach reformierter Lehre für alle Menschen gestorben. Aus dem ganzen Gang der Untersuchung geht hervor, daß der „Gegenbericht“ sehr gut die reformierten Bekenntnisschriften kannte und sie in richtiger Weise zu verwenden wußte. An diese Schrift schloß

1) Hering, Neue Beiträge, Bd. II S. 332, behauptet, im ersten Druck habe gestanden: „gestoßen“, und das sei „eine läppiſche Anspielung auf den Namen Stosch“. Diese Angabe ist unrichtig; denn der erste Druck, der mir vorliegt, hat die Lesung nicht. Auch die anderen Angaben Hering's über den angeblichen zweiten Druck stimmen nicht. Ich halte es für eine künstliche Konstruktion, zu der Hering bei seiner reformierten Voreingenommenheit gekommen ist.

2) N. a. L. Bd. II S. 333.

3) Man vergleiche das Schriftenverzeichnis bei Zöcher, Gelehrtenlexikon Bd. IV, S. 256 und ersieht, daß Scherzers Schriftstellerei sich auf anderen Gebieten bewegte.

sich noch eine weitere Polemik an, die hier nicht weiter verfolgt werden soll<sup>1)</sup>.

Als dritter Kämpfer im Streit trat gegen Stosch Kaspar Löscher auf: „Alte abgenützte und verlegene Lumpen Welche Ein Religions-Trädler zu Cölln an der Spree P. S. in seinem Summarischen Bericht Wiedrumb auffß neue zu Markt gebracht, unferseits Theologen aber Vorlängst gründlich widerleget, Jedermann vor Augen, B. S. Aber zur Vindicierung gestellt<sup>2)</sup>.“ Die Widerlegung erfolgt in achtzehn Fragen, auf die kurz mit Ja oder Nein geantwortet wird, woran sich dann eine lange Reihe von Citaten schließt, welche die Antwort begründen sollen. Die gesamte polemische Litteratur wird herangezogen, mehr um den Schein der Gelehrsamkeit zu wecken, als eigentlich zu überzeugen. Die Schrift steht hinter den beiden zuerst genannten weit zurück; auch ist die Einleitung in der Form etwas geradezu.

## V.

Einen wenig erfreulichen Eindruck macht der Streit, in welchen Stosch zu eben dieser Zeit mit seinem Amtsbruder Andreas Fromm geriet. Fromm, ein geborener Märker, der in Wittenberg studiert hatte, gehörte zu denjenigen Naturen, denen eine feste Meinungsfassung in Glaubenssachen schwierig ist, die häufig in ihren Ansichten hin- und herschwanken und schließlich zu einer Formulierung gelangen, die man von ihnen am wenigsten erwartet hat. Er war kein eigentlich schlechter Mensch, wie man ihn des öfteren hingestellt hat, kein Heuchler<sup>3)</sup>. Um seiner Persönlichkeit ganz gerecht zu werden, müßte man eigentlich sein ganzes Leben erzählen. Allein das würde hier den Rahmen dieser Untersuchung vollständig überschreiten. Gehen wir daher nur auf Fromms Berliner Wirksamkeit ein. Im Jahre 1651 war er an die Peterkirche in Cölln betreten. Durch Bekanntschaft mit Johann Bergins, der seine milde Richtung schätzte, wurde er zum Konsistorialrat 1654 vorgeschlagen. In dieser Stellung suchte er namentlich die Konkordienformel, das Hauptbollwerk des Luthertums, in der Mark zu beseitigen. Durch ihn ist sie aus den Berufenen der Geistlichen verschwunden. Eifrige Lutheraner

1) Die hierher gehörigen Schriften besitzt die Bibl. des Gymnasiums zum grauen Kloster in Berlin vollständig.

2) Leipzig zu finden bey Joh. Wittigauen 1666 (S. 10).

3) Mehnlich beurteilt ihn Schulz, Paul Gerhards geistliche Andachten, Berlin 1842, S. LXII.

auf der Kanzel waren ihm ein Dorn im Auge, er suchte ihnen mit Hilfe der kurfürstlichen Erlasse in jeder Weise beizukommen. So hat er den Pomarius denunziert<sup>1)</sup>. Allein plötzlich trat mit ihm eine Wandlung ein, über deren Ursachen sich augenblicklich nichts Näheres feststellen läßt: er verfiel in die entgegengesetzte Ansicht, hielt die lutherische Kirche in der Mark für arg bedrückt. Dies brachte ihn sogleich in Konflikt mit Stosch, dem er nach Bergius' Tode in gleicher Weise wie diesem nahe gestanden hatte. Auch Stosch hat ihn des Vertrauens gewürdigt, ihm z. B. seine Römerpredigt vor der Drucklegung zugesandt und von ihm begutachten lassen<sup>2)</sup>.

Der Streit kam in einer Sitzung des Konsistoriums am 3. April 1666 zum Ausbruch<sup>3)</sup>. Johann Müller, Pfarrer zu Ribbeck, war von seinem Patron, einem Herrn von Schulenburg, und seinem Küster wegen Verlästerns der reformierten Religion angeklagt. Um ihn nun von weiterem derartigen Auftreten abzuhalten, sollte er den Revers, welcher damals von neueintretenden Geistlichen gefordert wurde, unterschreiben. Als er nun bei seiner Weigerung dies zu thun Gewissensangst vorschützte, meinte Fromm, man dürfe ihm keinen Zwang anthun. Darauf hielt Stosch dem Fromm vor, er habe doch selbst die Unterschriftung der Reverse im Konsistorium angeraten und könne deshalb nicht von Gewissenszwang reden. Als nun Fromm seine Beteiligung an dem Zustandekommen der Reverse bestritt, ließ Stosch aus dem Archiv die bezüglichen Akten holen und bewies daraus die Richtigkeit seiner Behauptung. In die weitere Debatte mißchte er sich nicht, sondern trat an das Fenster. Fromm führte seine Auseinandersetzungen vor dem Konsistentialpräsidenten Lucius von Rahden weiter fort, wurde immer heftiger und meinte schließlich, „er könne nicht länger stillschweigen, er müßte seine Meinung offenbaren, *vim patitur ecclesia Lutherana ad instantiam Reformatorum in Marchia, Lutherische leiden Hostilitäten von den Reformierten*“. Als sich hiergegen Widerspruch erhob, und Rahden ihn verwies, kurfürstliche Verordnungen in dieser Weise zu kritisieren, antwortete er, er rede nicht gegen den Kurfürsten, sondern gegen die üblen Berater desselben und zu diesen gehöre besonders Stosch. Seine Aeußerung über die Bedrückungen der Lutherischen gab er zu Protokoll. Dem Kurfürsten, der gerade in

1) Ueber den Fall vgl. Forschungen zur brandenb. u. preuß. Gesch. I, S. 198.

2) Fromm, Apologia S. 25.

3) Hering a. a. O. Bd. II S. 283 ff., der Küster, Altes und neues Berlin, Bd. II S. 535—554, folgt.



Gleve war, wurde dieser Vorfall gemeldet. Fromm sollte widerrufen und ernstlich vermahnt werden. Als er hierzu aufgefordert wurde, erbat er sich eine Bedenkzeit; aber schon am Tage darauf sandte er eine ausführliche Rechtfertigungsschrift <sup>1)</sup> ein, in der er zwar zugab, heftig gewesen zu sein, seine Beschuldigungen gegen Stojch aber aufrechterhielt. Diese empfing nun Stojch zur Begutachtung und Widerlegung. Er verfaßte nun „ausführliche Anmerkungen <sup>2)</sup>“ und verteidigte sich, so gut es ging, gegen die ihm gemachten Vorwürfe. Das Konsistorium sandte beide Aktenstücke an den Kurfürsten, der erst noch Fromm umzustimmen hoffte, ihn aber absetzte, als dies nicht möglich war.

Da Fromm sah, daß seines Bleibens nicht mehr in der Mark war, ging er nach Wittenberg und bekannte sich dort mit Calov's Unterstützung vor der theologischen Fakultät als treuer Anhänger des Lutherthums. Von hier aus richtete er dann auch an seine Gegner in der Mark seine „nöthige Erlehrung <sup>3)</sup>“. Wenn diese Schrift auch in erster Linie gegen den Pastor Gesenius gerichtet war, so fehlte es in derselben doch nicht an Angriffen gegen Stojch. In der Mark vermerkte man das Erscheinen dieser Verteidigung sehr übel. Als Antwort hierauf erfolgte die Veröffentlichung der Briefe, welche Fromm während seiner Thätigkeit im Konsistorium an Bergius und Stojch gerichtet hatte <sup>4)</sup>. Dieser Schritt, der doch sicher ein Vertrauensbruch war, ging von Stojch aus und wirft gerade nicht das beste Licht auf dessen Charakter. Als Antwort hierauf

1) Kister, Altes und neues Berlin, Bd. II S. 537 f.

2) Hering a. a. O. Bd. II S. 289 f.

3) Andreae Frommen Der H. Schrift Licentiaten Gewesenen Churfürstl. Brandenb. Consistorial-Raths und Probsts in der Lutherischen Kirchen zu Cölnn an der Spree Welcher artibus einiger Reformirten de facto entsetzt ist Nöthige Erlehrung Und abgedruckene Verantwortung Wider die bißher in der Mark und andern Orten mit Fleiß herausgesprengete Beschuldigungen welche wider ihn zu treiben sich ohne einige Ursache M. Gesenius, Pfarrer und Inspector zu Calbe in der Altmark, unterstanden. Wittenberg Gedruckt bey Matthaeus Hensckeln Anno 1667 S. 61.

4) Etliche Briefe L. Andreae Fromii Gewesenen Inspectoris zu Cölnn an der Spree Welche Er innerthals zehen und mehr Jahren an die Churfürstl. Brandenb. Hoffprediger eigenhändig geschrieben. Darbey auch das Responsum ist welches L. Fromm nebens Seinem Collegen an Se. Churfürstl. Durchl. aufgesetzt. Nunmehr auff Sr. Churfürstl. Durchl. gnädigste Verordnung abcopiret und von dreyen Notaris Publicis so lutherischer Religion zugethan vidimiret und an statt einer Verantwortung auff desselbigem unlängst heraus gelassene Erklärung in Druck gegeben. Cölnn an der Spree druckts und verlegt Georg Schultze Churfürstl. Brandenb. Buchdrucker auff dem Schlosse dajelbst 1667 (S. 50).

veröffentlichte Fromm in seiner Apologia<sup>1)</sup> die entsprechenden Briefe von Bergius und Stosch. Somit liegt die Korrespondenz vollständig vor; aber ihre Benutzung wird dadurch erschwert, daß die Daten, unter denen die Schreiben abgegangen sind, nicht beigelegt wurden. Da sich die Originale bis jetzt nicht haben auffinden lassen, so muß derjenige, welcher die Briefe ausnutzen will, erst eine genaue kritische Sichtung unternehmen; denn sie sind sicher nicht, wie Hering<sup>2)</sup> meint, chronologisch geordnet. Ich will mich hier nur mit der Bemerkung begnügen, daß aus diesen Briefen keineswegs Günstiges für Stoschs Charakter zu gewinnen ist. Man empfindet es deutlich, daß Stosch den Fromm nur als willkommenes Werkzeug bei der Durchführung seiner Pläne benutzte und ihn gern auf dem unrichtigen Wege ließ, wenn er nur Vorteil davon hatte.

Wenden wir uns nach dieser Nachseite in Stoschs Charakter einem lichtvolleren Bilde, seiner Teilnahme an den Religionsverhandlungen mit Johannes Duraeus zu. Ich kann mich hier kurz fassen, da ich diese Frage bereits vor einigen Jahren erschöpfend behandelt habe<sup>3)</sup>. Es kommt mir hier nur auf die Präzisierung der Hauptpunkte an. Neben den Hofpredigern Kunsch von Breitenwalde und Schmettau war Stosch vom Kurfürsten zur Verhandlung mit dem schottischen Theologen bestimmt. Gleich nach den ersten Besprechungen stand er den Plänen des Duraeus sehr skeptisch gegenüber und wünschte bald von weiteren Verhandlungen enthoben zu sein. Wenn er dann auch auf Befehl des Kurfürsten noch mit Duraeus disputierte, so war er sich doch der Aussichtslosigkeit bewußt. Er faßte sein Urteil dahin zusammen: „Herrn Duracii Botum und studium pacis ist zu loben; aber der modus, welchen er mit harmonico opere vorhat, ist mir, so wie auch der selige Herr Bergius urtheilte, ein rechter Irrgarten und wird mit denen semiplenis et ambiguis conciliationibus et distinctionibus, so der gute Mann vorbringet, neuer und mehr Streit erwecket werden, als wir vorhin haben. Ich hoffe nicht, daß einig reformiertes Kollegium oder Ministerium die konzipierte con-

1) Andreae Frommen der H. Schrift Lic. Nachmalige Apologia wieder einige Reformirten zu Cölln an der Spree sonderlich Herrn Bartholomaeum Stoschium Churfl. Brandenb. Hoffprediger und Consistorii Assessorem, darinn zugleich Bericht auff die privat-Briefe geschehen die neulich zu Cölln heraus gegeben so vor 5. und mehren Jahren geschrieben sind. Wittenberg Gedruckt und verlegt bey Michael Wendt Anno 1667 S. 72.

2) Hering a. a. Bd. II, S. 276.

3) Johannes Duraeus' Unionsverhandlungen mit Kurbrandenburg in Zeitschrift für Kirchengeschichte, Bd. X, Gotha 1888, S. 463 ff. Vergl. auch meine Kirchenpolitik.

sessionem harmonicam approbieren, quoad glossas Duraei probieren oder den Autoren vervollständigen werde. Es geschehe aber von anderen, was da wolle, so werden doch wir müssen zusehen, daß unsere Konfession, so uns in edictis anbefohlen, nicht vernichtet und Anlaß gegeben werde, daß wir alle Jahre etwas Neues glauben<sup>1)</sup>." Demgemäß fiel auch die Antwort aus, welche Stosch auf die von Duraeus eingereichte Harmonia verfaßte. Den kurbrandenburgischen Geheimen Räten war sie zu schroff ablehnend, sie wollten erst dazu das Gutachten des fern weilenden Kurfürsten einholen. Daß dieser dann in ähnlichem Sinne sich entschied, war auf den Einfluß des jüngeren Vergius, der bei ihm war, zurückzuführen. Daß Vergius durch Stoschs Urteil zum Teil zu seiner Stellungnahme bewogen wurde, ist bei den nahen Beziehungen, die sie miteinander hatten, wohl anzunehmen.

Diese erste Periode der Thätigkeit als Konsistorialrat ist die glänzendste in Stoschs Leben. Er hat einen überwiegenden Einfluß in allen Fragen, und es giebt kaum eine Maßnahme der kurfürstlichen Kirchenpolitik, zu deren Mitarbeit er nicht von dem Oberpräsidenten Otto von Schwerin herangezogen wäre. Auch in seiner Gemeinde war er während dieser Zeit ein gesuchter Seelsorger; denn es ist wohl nicht Zufall, daß gerade diesen Jahren die Mehrzahl der von ihm gedruckten Leichenpredigten angehört. Wenn in einer höher gestellten Familie, namentlich des kurfürstlichen Beamtenstandes, ein Todesfall eintrat, so wurde sicher Stosch gebeten, am Grabe die letzten Trostworte zu sprechen.

Auch zur kurfürstlichen Familie hat Stosch nach wie vor in intimster Beziehung gestanden. Beweis dafür ist, daß er bei jedem Todesfall in dem Herrscherhause dazu bestimmt wurde, die offizielle Gedächtnisrede in der Domkirche zu halten. Als die Kurfürstin Luise im Sommer 1667 von einer Reise nach dem Haag schwer leidend nach Berlin zurückkehrte und an das Krankenlager andauernd gefesselt wurde, ließ sie Stosch rufen, den sie schon früher einmal gebeten hatte, ihr in der Todesstunde nahe zu sein<sup>2)</sup>. In ihren letzten Lebensstunden hat sie dann mit Stosch gebetet<sup>3)</sup> und sich durch seinen geistlichen Zuspruch die schwere Pein des

1) Stosch an den Oberpräsidenten vom 28. September 1668. B. St.-A. R. 13. 19c.

2) Kirchner, Die Churfürstinnen und Königinnen auf dem Throne der Hohenzollern, Bd. II, Berlin 1867, S. 294.

3) v. Orlich, Geschichte des preussischen Staates im siebenzehnten Jahrhundert, Bd. I, Berlin 1838, S. 549.

Todeskampfes erleichtern lassen. Als die edle Fürstin dann von hinnen geschieden war, richtete Stosch zuerst Trostworte an den tiefgebeugten Gatten, wenn er auch selbst durch den Tod seiner hohen Gönnerin tief erschüttert war. „Ew. Durchlaucht“, sagte er, „haben zwar eine treue Gemahlin verloren, deren Gebet und Fürbitte Ihnen wie eine Bewahrung war auf Wegen und Stegen; aber es bleibt Ihnen der Trost, daß die letzten Seufzer dieser frommen Seele künftig um Christi willen die Kraft eines täglichen Gebetes haben werden.“ Als nun während der Anordnung des feierlichen Leichenbegängnisses sich die Frage erhob, wer der Verstorbenen die Leichenrede halten sollte, brachte Otto von Schwerin dazu Stosch in Vorschlag<sup>1)</sup>. Friedrich Wilhelm fand gerade ihn als besonders geeignet und forderte ihn in einem besonderen Schreiben dazu auf<sup>2)</sup>. „Weil Ihre hochsel. Liebden“, heißt es in demselben, „bei dero Leben ein gutes Vertrauen zu euch gehabt und ihr auch in denen Ihro zugestoßenen Schwachheiten und sonderlich in der letzten Krankheit bei Ihrem Ende Ihrer Vdd. mit Trost beigewohnet und ihr also von Ihrem Leben und Wandel fürnehmlich und zuvorderst Zeugnis geben könnet<sup>3)</sup>, so haben wir uns gnädigt entschlossen, daß ihr die Leichenpredigt verrichten sollet, gestalt wir euch dann solches hiermit gnädigt angetragen haben wollen und daßerne Ihre hochsel. Vb. keinen Text zur Leichenpredigt benennet haben<sup>4)</sup>, so habet ihr uns einige mit dem nächsten vorzuschlagen. Wir stellen euch anheim, daß ihr mit Herrn Dr. Bergio redet, daßerne euch etwa gegen selbige Zeit einige Schwachheit (so Gott in Gnaden verhüte) zustoßen sollte, er sich alsdann gefaßt halten und die Leichenpredigt über sich nehmen wollte.“

Wenn Stosch auch in dieser Zeit gesundheitlich sich nicht zum Besten befand und deshalb „in geraumer Zeit nicht in der Kirche gepredigt“ hatte<sup>5)</sup>, so unterzog er sich doch gern dem Auftrage, „diesen letzten Dienst der verstorbenen Kurfürstin zu verrichten, wann ihm Gott die Kräfte verliehe“). Die Leichenpredigt, welche er dann am 26. November 1667

1) Otto von Schwerin an den Kurfürsten. Landsberg, den 16. September 1667. Rgl. Hausarchiv.

2) Friedrich Wilhelm an Stosch, Berlin, den 17. September 1667. Rgl. Hausarchiv.

3) Ich möchte darauf hinweisen, daß gerade diese Stelle des Schreibens die Beweisraft des Ehrengedächtnisses in Stoschs Leichenpredigt gegen die Urhebererschaft von „Jesus meine Zuversicht“ bedeutend erhöht.

4) Kirchner a. a. O. Vb. II S. 297.

5) Aus dem Num. 1 genannten Schreiben.

6) Otto von Schwerin an den Kurfürsten, Landsberg, den 20. September 1667. Rgl. Hausarchiv.

bei der Beisekungsfeierlichkeit in der Domkirche gehalten hat<sup>1)</sup>, gehört nicht nur zu seinen besten schriftstellerischen Erzeugnissen, sondern kann auch als ein Muster damaliger Stilistik angesehen werden. Sie ist eine der besten Leistungen der Kanzelberedtsamkeit des siebzehnten Jahrhunderts. Sie ist nicht nur warm empfunden und tief durchdacht, sondern auch gut stilisiert und hebt sich von anderen Leistungen damaliger deutscher Prosa vorteilhaft ab, mit einem Worte ein treffliches litterarisches Denkmal für die verstorbene Kurfürstin. Von Friedrich Wilhelm erhielt Stojch dafür ein Gnadengeschenk von zweihundert Thalern<sup>2)</sup>.

## VI.

Das Jahr 1669 bezeichnet in der Kirchenpolitik Friedrich Wilhelm einen bedeutsamen Wendepunkt<sup>3)</sup>. Da Otto von Schwerin „sonderlich der geistlichen Sachen entladen“ wurde, so verlor auch Stojch an Einfluß. Hierzu trat noch ein weiteres. Die Einwirkung auf den Kurfürsten war ihm durch den Tod seiner hohen Gönnerin abgeschnitten. Die Kurfürstin Dorothea von Holstein aber war nicht geneigt, auf Stojchs Pläne einzugehen. Wenn sie sich auch zum reformierten Bekenntnis freundlich stellte<sup>4)</sup>, so war und blieb sie doch in ihrem Innern eine Anhängerin des lutherischen Bekenntnisses<sup>5)</sup>. Infolge dessen war sie am wenigsten geneigt unter den Hoipredigern gerade Stojch zu ihrem Seelsorger zu nehmen. So kam es denn auch, daß er nicht ihren Erstgeborenen taufte. Als sie dann im Jahre 1670 ihren Gemahl mit einer Tochter beschenkte, wurde Stojch mit ihrer Taufe betraut. Es war Marie Amelie<sup>6)</sup>. Dies ist aber auch das letzte Mal gewesen, daß Stojch zu einer geistlichen Handlung in der kurfürstlichen Familie herangezogen wurde. Man kann dies nicht etwa dadurch in ein anderes Licht setzen, daß Stojch von den Obliegenheiten seines Amtes als Konsistorial-

1) Schriftenverzeichnis Nr. 18.

2) Anweisung des Kurfürsten vom 24. März 1668. Kgl. Hausarchiv.

3) Forschungen zur brandenb. u. preuß. Gesch. Bd. I S. 216.

4) Ihr Bekenntnis bei Kirchner a. a. O. Bd. II S. 309 ff.

5) Vgl. État présent de la maison de Brandebourg 6. April 1669: Elle a été Luthérienne de religion et quoiqu'elle s'est faite de la réforme de Calvin depuis son mariage, on ne laisse pas de croire qu'elle a fort refroidi le zèle qui parut en l'Electeur de favoriser ses sujets réformés. London Record office.

6) Kirchner a. a. O. Bd. II S. 313 giebt fälschlich Marie Emilie als Namen an.

rat so in Anspruch genommen wäre, daß er für die Ausübung einer seelenorgerischen Thätigkeit keine Zeit übrig gehabt habe. Im Gegenteil während der sechziger Jahre ruhte im Konsistorium sicher eine größere Arbeit auf seinen Schultern als in den siebziger Jahren.

Im Konsistorium hatte Stosch in den siebziger Jahren, neben der Ueberwachung und Begutachtung der von märkischen Geistlichen zum Druck bestimmten theologischen Schriften, namentlich die Konferenzen zu halten, welche seit dem Jahre 1672 mit neuberufenen Geistlichen üblich waren<sup>1)</sup>. Daß mit seiner Bestellung zu dieser Aufgabe eine glückliche Wahl getroffen war, muß entschieden in Abrede gestellt werden. Er war sicher dazu die am wenigsten geeignete Persönlichkeit; denn gerade in lutherischen Kreisen hielt man ihn für einen offenkundigen Widersacher, der einen Kirchenfrieden nur auf Kosten des Luthertums wollte. Jeder Kandidat, der aus Wittenberg kam, trat ihm mit Mißtrauen entgegen. Das Archiv des königlichen Konsistoriums in Berlin bewahrt eine Reihe von Protokollen, welche den Beweis liefern, daß Stosch stets bestrebt war, die Lutheraner hierbei ihrer Irrtümer zu überführen. So kam es denn auch bald dahin, daß diese Konferenzen sehr unbeliebt wurden und die Stände der Marken als Anwalt der Bedrängten eine Beschwerde darüber an den Kurfürsten am 22. Oktober 1677 einsandten. Stosch wurde nun vom Kurfürsten veranlaßt, sich gegenüber der gegen ihn erhobenen Beschwerde zu verteidigen. Er that dies in einem ausführlichen „Bericht von Beschaffenheit der gewöhnlichen Konferentien“. Daß er die Konferenzen in seiner Wohnung anstellte, geschähe nur deshalb, weil ihm hier alle Bücher und Excerpte, die er über fünfzig Jahre gesammelt habe, zur Verfügung ständen. Er verwahrt sich dann ausdrücklich dagegen, jemals irgend Jemand in der Lehre vergewaltigt zu haben; vielmehr habe er nur dahin gezielt, „damit der Religionshaß und das Mißtrauen, so zwischen Obrigkeiten und Untertanen, zwischen Bürgern und Mitbürgern, aufgehoben und gutes Vertrauen und Einigkeit im Lande gestiftet und erhalten würde.“ Die übrigen Angriffe der Stände weist er dann zurück und meint, seine Anschuldiger würden am leichtesten eines Besseren belehrt, wenn sie selbst einmal den Konferenzen beiwohnten und dadurch ein richtiges Urtheil über dieselben gewinnen.

Wenn sich nunmehr die Frage erhebt, ob die Stosch gemachten Vorwürfe gerechtfertigt sind, so wird vor allem die Kenntnisaahme des

1) Vgl. den Exkurs in Forschungen zur brandenb. u. preuß. Gesch. Bd. II S. 303 ff.

2) Das Aktenstück befindet sich im Archiv des kgl. Konsistoriums in Berlin.

Ganges der Verhandlung nötig sein. Habe ich denselben schon früher einmal skizziert, so will ich hier das Urkundenstück von Stojchs Hand über diese Konferenzen wörtlich wiedergeben. Als Gang der Verhandlung giebt Stojch an:

„1. Wird von ihnen vernommen, ob sie vermöge des Edicti de anno 1664 sich des Verkehrns und Verdammens der reformierten Lehre und Lehrer enthalten wollen, gleichwie auch hingegen den Reformierten verboten wird, die Lutherischen zu verdammen.

2. ob sie anzügliche Namen als e. g. Zwinglianer, Calvinisten, Schwärmer, Majestätsfeinde meiden wollen.

3. ob sie gotteslästerliche und ungeräumte Lehrpunkte, welche etliche lutherische Theologi der reformierten Kirche andichten, als e. g. daß Gott ein Ursacher der Sünden sei, daß Gott nicht allmächtig sei, daß wir die Sacramente vor bloße Zeichen halten, Hülsen ohne Kern u. a. nicht die Reformierte beimessen wollen.

4. weil etliche mit den Wittenbergischen, etliche es mit den Helmstädtischen halten in puncto de tolerantia vel excommunicatione reformatorum, ob sie dennoch unter einander scheid- und friedlich leben wollen.

5. de exorcismo, ob sie denselben, wie in edicto verordnet ist, auf Begehren der Eltern nachlassen wollen.“

Erklärte nun hierbei der betreffende Kandidat, daß er unmöglich auf eine Widerlegung der reformierten Lehre verzichten könnte, „so wird“, heißt es in dem Schriftstück weiter, „vermöge des Edicts von Anno 1662 erforderlich,

1. ob er den statum controversiae accurate und candido formieren könne und also die Lehre der Reformierten recht verstehe, was sie eigentlich glauben, oder worinnen ihnen ungleich geschieht,

2. ob er die principia fidei a dogmatibus theologiae die Grundlehren von den Nebenlehren wohl zu unterscheiden wisse, und was im edicto folget.“

Stojchs Thätigkeit war während dieses letzten Abschnittes seines Lebens eine wesentlich bureaukratische. Je älter er wurde, umso mehr scheint er sich von der seelsorglichen Thätigkeit zurückgezogen zu haben. Denn es beruht wohl nicht auf Zufall, daß wir über das Jahr 1670 hinaus keine schriftstellerische Arbeit besitzen, und daß die letzte von ihm veröffentlichte Leichenpredigt aus dem Jahre 1667 stammt. Auch bei seinen Vorschlägen, die er amtlich machte, empfand er es vielfach bitter, daß er die Entscheidung Friedrich Wilhelms jetzt viel geringer als früher

beeinflusste. Der Kurfürst gab seinen Anträgen auf Bestrafung unfriedfertiger Geistlicher kein Gehör. Am meisten kränkte ihn die kurfürstliche Entscheidung in der Berufung Hoffmanns zum Prediger der Marienkirche<sup>1)</sup>. In einer Eingabe, die er an den Kurfürsten in dieser Angelegenheit richtete, wünschte er die Absetzung Hoffmanns, da sie von dem Berliner Ministerium gefordert war. „Mir ist leid“, schreibt er, „daß man um eines jungen unerfahrenen und ehrgeizigen Mannes willen ein ganzes Ministerium in Berlin betrübet und ihren angefangenen Frieden zerstöret.“

Ziemlich das letzte Mal, wo Stosch bedeutsam hervortritt, sind die Unionsverhandlungen des Bischofs Christoph Rojas von Spinola in Berlin<sup>2)</sup>. Er war 1682 zum zweiten Mal nach der Mark gekommen, um Friedrich Wilhelm für seine Unionspläne zu gewinnen. Stosch wurde nebst den anderen Hofpredigern zur Verhandlung mit ihm beordert. Er nahm bei den sich hieraus ergebenden Erörterungen eine ähnliche Stellung wie früher Duraeus gegenüber. In einem Gutachten, welches er über die von Spinola vorgelegte concordia Christiana abgab, zweifelte er, daß es „die päpstlichen pacificatores oder Friedensmacher“ mit ihren Vorschlägen aufrichtig meinten. „Es scheint“, schreibt er unter anderem, „als wenn solche Friedensschriften oder friedliche Vorschläge betrüglich oder nur darum an den Tag gegeben werden, damit man andere evangelische Christen, so nicht in ihrer Gewalt sein, mit vergeblicher Hoffnung speise, einschläfere und sicher mache, damit sie ihrer Mitbrüder Verfolgungen, Drangsale und Herzeleid, welche sie in Frankreich und anderen Königreichen leiden, weniger zu Herzen nehmen, sich weit achten von bösen Tagen, mit Sicherheit an Gott sich versündigen und seinen Zorn und Strafe sich auf den Hals ziehen<sup>3)</sup>.“ Spinola erreichte nicht das, was er wünschte.

Bereits im Jahre 1684 begann Stosch zu kränkeln. Da auf eine Besserung nicht zu hoffen war, seine Kräfte immermehr abnahmen, so mußte er sich entschließen, seine Thätigkeit zu beschränken. Er schied aus dem Konviktorium aus. Ueber seine Krankheit und seine letzten Lebensstage habe ich nichts anderes ermitteln können, als was bei Küster a. a. O. zu finden ist. Betreffs seines Todestages weichen die Angaben von ein-

1) Forschungen zur brandenb. u. preuß. Gesch. Bd. I S. 217 ff.

2) Mein Aufsatz, Spinolas Unionsbestrebungen in Brandenburg, in Märkische Forschungen Bd. XX, Berlin 1887, S. 234 ff.

3) Gutachten vom 27. Juni 1682. Bergius schloß sich ihm an. B. St.-M. R. I Nr. 14a.



ander ab. Küster giebt den 5. März 1685; aber hierin ist mindestens die Jahreszahl falsch. Wenig<sup>1)</sup> weist Stosch's Tod dem 25. Februar 1686 zu. Unkundlich ist nur der Begräbnistag festzustellen. Es war der 14. März 1686<sup>2)</sup>. Demnach wären zwei Möglichkeiten: entweder bei Küster ist die Jahreszahl nur verschrieben, was mir als das Wahrscheinlichste dünkt, und Stosch ist am 5. März 1686 gestorben, oder Wenigs Angabe ist allein richtig, und dann wäre der 25. Februar 1686 der Todestag.

Für sein Leichenbegängnis hatte Stosch die Bestimmung getroffen, daß es in größter Einfachheit geschehen sollte; ohne jegliches Gepränge sollte man ihn abends in aller Stille begraben. Ich weiß nicht, ob er die Bestimmung im Hinblick auf seine schlechten Vermögensverhältnisse hin gethan hat. Trotz der vielfachen, reichen Zuwendungen, die ihm Friedrich Wilhelm gemacht hatte, und trotz des auskömmlichen Gehaltes waren seine Finanzen von Jahr zu Jahr immer mehr verfallen und in Unordnung geraten. Die Witwe kam den Verpflichtungen, die sich ihr ergaben, nur wenig nach. Im Geheimen Staatsarchiv wird hierüber eine Anzahl Schriftstücke aufbewahrt, die gerade kein erfreuliches Bild geben. Man gewinnt den Eindruck, daß es vielfach auch bei der Witwe am guten Willen fehlte, die Schulden zu bezahlen.

Stosch war unvermählt nach der Mark gekommen. Durch seine Ehe verband er sich mit den besten kurmärkischen Beamtenfamilien. Er war dreimal verheiratet. Zuerst führte er im März 1647 eine Tochter des Kammergerichtsrates Scharnius heim; sie schenkte ihm drei Söhne. Nach kurzer Ehe starb sie. Zum zweiten Male war er mit Katharina Elisabeth, der Tochter des Konjistorialrates und Protonotars Tybel, verheiratet. Aus dieser Ehe stammen zwei Söhne und drei Töchter. Im Januar 1663 wurde Stosch wieder Witwer. In dritter Ehe vermählte er sich 1665 mit Christine Julia, Tochter des Obristen und Kommandanten in Posen Georg Wenzel. Sie hat ihn überlebt und ihm während der Ehe zwei Söhne und zwei Töchter geschenkt.

1) Diarium biographicum.

2) Domtottenbuch 1686 Nr. 20 S. 151: „Den 14. Martii ward der Hofprediger Herr Bartholomaeus Stoschius begraben.“ Gültige Mitteilung des Herrn Hof- und Domprediger Faber in Berlin.

## VII.

Wenn es nun in diesem Abschnitte darauf ankommt, die litterarische Thätigkeit Stoichs und seinen dogmatischen Standpunkt des Näheren zu erörtern, so wird zunächst eine kurze Bemerkung über das als Grundlage dienende Material am Platze sein. Das Verzeichniß der Schriften, welches sich bei Küster<sup>1)</sup> befindet, ist nahezu vollständig. Nur wenig habe ich darüber hinaus finden können. Von den angeführten Schriften scheint nur Nr. 8 nicht mehr aufzufinden zu sein; wenigstens wüßte ich keine Bibliothek<sup>2)</sup>, bei der noch eine Nachfrage augenblicklich von Erfolg sein könnte. Allerdings finden sich in der Bibliothek des grauen Klosters noch ganze Reihen ungeordneter Predigten; auch besitzt die Königliche und Universitäts-Bibliothek in Breslau noch nicht katalogisierte Bestände. Ein anderer Uebelstand unserer Bibliotheken sind die aus alten Zeiten stammenden Miscellanbände, die meist von alter Hand gefertigte, aber wenig zuverlässige Inhaltsverzeichnisse besitzen. Es wäre möglich, daß hier auch noch das eine oder andere zu finden wäre. Jedenfalls kann ich den Anspruch erheben, keine Mühe gescheut zu haben, um die Litteratur zusammenzubringen, und glaube ich wohl alle jetzt noch vorhandenen Exemplare Stoichischer Schriften festgestellt zu haben.

Bezüglich der Urheberschaft kann nur über eine Abhandlung Streit sein, die *consideratio vocum quarundam*<sup>3)</sup>. Nach einer Angabe<sup>4)</sup>, an deren Zuverlässigkeit zu zweifeln kein Grund vorliegt, stammt sie von Stoich. Ihrem Inhalte nach kann sie auch sehr wohl aus dessen Feder geflossen sein; stilistisch sind Vergleiche unmöglich, da wir sonst keine lateinische Schrift von Stoich besitzen. Küster hat sie ebenso wenig angeführt wie die *relatio*<sup>5)</sup>.

Der größte Teil der schriftstellerischen Leistungen sind Predigten. Sie sind insofern Kinder ihrer Zeit, als sie häufig auf dogmatische Fragen zu sprechen kommen, welche damals aller Gemüther bewegten und erregten. Im einzelnen sind sie recht verschiedenartig. Als für ihre Zeit hervorragende Leistungen, die auch heute noch verdienten, gelesen zu werden, sind die Leichenpredigten für die Kurfürstin Luise und die verstorbene Herzogin Anna Sophie von Braunschweig hervorzuheben, denen sich die

1) Altes und neues Berlin Bd. I S. 165.

2) Vgl. das Verzeichniß der benutzten Bibliotheken S. 140 Num. 1.

3) Schriftenverzeichniß Nr. 22.

4) Sam. Grellius in Strodtmanns neues gelehrtes Europa, Bd. I S. 205.

5) Schriftenverzeichniß Nr. 14.

auf Ulrich Gottfried von Sonnen (Nr. 12) würdig anreicht. Die übrigen Leichenpredigten haben einen geringeren Wert, weisen meistens nur auf die Bedeutung des Todes hin. Stilistisch gebührt ihnen durchweg gegenüber prosaischen Arbeiten anderer Anerkennung; auch verdient Stosch als ein hervorragender Kanzelredner seiner Zeit genannt zu werden. Reichthum an Gedanken, Geschick in der Polemik, Vielseitigkeit der Auffassung verleihen auch heute noch diesen Predigten gewissen Reiz. Weniger dagegen kann ich mich mit ihrem dogmatischen Inhalt befreunden.

In meinen Untersuchungen über die brandenburgische Kirchengeschichte habe ich das Bestreben gehabt (und habe es noch), der lutherischen Richtung gerecht zu werden. Seitdem Hering seine kirchengeschichtlichen Studien veröffentlicht hat, wird die Darstellung vollständig von einer gewissen Animosität gegen die Lutheraner beherrscht<sup>1)</sup>. Niemand ist ihm bis jetzt einmal gründlich nachgegangen, hat sich in die Streilkitteratur des siebzehnten Jahrhunderts vertieft<sup>2)</sup>. Bei der Lektüre der zahlreich in der königlichen Bibliothek zu Berlin befindlichen Streitschriften gewinnt jeder Unbefangene die volle Ueberzeugung, daß es auch hier heißt: *Intra muros Niacos peccatur et extra*. Die Reformierten sind um nichts friedfertiger als die Lutheraner<sup>3)</sup>; sie sind wohl geschmeidiger, aber die Lutheraner sind konsequenter, und so herrliche Typen wie ein Lic. Reinhart, Paulus Gerhardt sucht man im reformierten Lager vergebens. Auch Stosch gehörte, wie schon sein Lebensgang gezeigt hat, nicht gerade zu den Friedfertigen, die dem Gegner nichts Böses nachsagen. Auch er belegte die Gegner mit allerhand Titeln, die diese sicher nicht als Schmeicheleien angesehen haben. Sie sind ihm „hitzige Zeloten“ (Nr. 17, S. 7), „undankbare Zeloten“ (Nr. 7, S. 28), „zankfüchtige Theologi“ (Nr. 3, S. 34, Nr. 9, S. 53), „lutherische Anathematisten“ (Nr. 9, S. 53), „aufgeblasene Clamanten“ (Nr. 5, S. 25), „zänkische, anführerische Clamanten“ (Nr. 3, S. 53), „halsstarrige, zankfüchtige Friedensstörer“ (Nr. 3, S. 49). Die dogmatisch abweichenden Lutheraner sieht er als irrende Schafe an, die noch befehrt werden müßten. Gerade dieser Gesichtspunkt war ein Grundirrtum der Reformierten, der die Lutherischen häufig gegen sie aufbrachte.

1) Es ist hier nicht der Ort, die so interessanten Parallelen mit der Geschichte der Union in diesem Jahrhundert zu ziehen.

2) Durch die schon öfter erwähnte Kirchenpolitik hoffe ich ein gutes Teil dieser Vorurteile zu beseitigen.

3) Das Nähere ist schon in den Forschungen z. brandenb. u. preuß. Gesch. Bd. I S. 220 ff. ausgeführt.

Wenn es auch an sich schwierig ist, aus Predigten die dogmatischen Ansichten des Verfassers festzustellen, so muß der Versuch doch gewagt werden, selbst unter der Befürchtung, nicht über alle Punkte Klarheit schaffen zu können, weil gerade die Lösung dieser Frage für die Beurteilung Stosch's von nicht zu unterschätzender Wichtigkeit ist. Hierbei kommt es hauptsächlich auf die Stellung in der Prädestinationslehre an. Die märkische reformierte Kirche hatte bereits in der *confessio Sigismundi* betreffs dieses Lehrpunktes eine mildere Fassung angenommen; sie hat die Folgerung, welche sich aus Calvins Lehre ergab, nicht gezogen und die strengen Beschlüsse der Dortrechter Synode nicht anerkannt. Allein, wie auch jene Glaubensschrift sich in Unklarheiten bewegte, so geschieht es auch in den Schriften von Stosch. Weil eben die märkische reformierte Kirche eine gewisse Annäherung an das Luthertum beabsichtigte<sup>1)</sup>, so ging sie auch gern über diesen Lehrpunkt leicht hinweg. Stosch hat sich in zwei Predigten (Nr. 12 und 20) mit dieser Frage ausführlich beschäftigt. In beiden Fällen spricht er sich in gleicher Weise aus. „Christus ist zwar“, schreibt er Nr. 20, S. 11, „für alle Menschen gestorben; aber sonderlich ist er für die auserwählten Gläubigen gestorben. Diese werden auch durch den Heiligen Geist sonderlich und kräftiger berufen und zum Glauben erleuchtet als andere.“ Wenn er dann die Verurteilung aller Menschen zugesteht (Nr. 20, S. 19), so erweitert er dadurch den reformierten Standpunkt; aber er verengt jene Lehre wieder durch den Zusatz: „aber seine Auserwählten ruft er und zeucht sie so kräftig, beständig und unablässlich, daß sie die Ohren und Herzen in der Stunde der Befeuerung nicht beharrlich verstopfen und verhärten; oder daß sie auch gleich den anderen etwan widerstreben und sündigen, so läßt er sie doch in Sünden nicht sterben, sondern wecket sie und erneuert sie durch Buße und bewahret sie durch seine Macht im Glauben zu der Seligkeit<sup>2)</sup>“. Nirgends findet sich bei Stosch eine Auslassung über „den Urratschluß Gottes“. Die Berührung dieser Frage hätte ihn zu einer Positive gezwungen, die ihm nicht wünschenswert war. Auch als er einmal derselben nahegeführt wurde, suchte er derselben nach Möglichkeit auszuweichen. Hierbei tritt er der strengen Konsequenz der Prädestinationslehre: „es ist ganz gleich wie ich lebe, ich werde doch selig, wenn ich nur berufen bin“, entgegen<sup>3)</sup>. Daß Gott „einem ruchlosen Menschen, welcher die Zeit seines Lebens übel zugebracht, dennoch ein gutes Ende

1) Johann Sigismund wollte doch durch sein Glaubensbekenntnis zeigen, daß seine Lehre von der lutherischen wenig abwicke.

2) Ebenso in Nr. 12 S. 37 f.

3) Nr. 5 S. 14 f.

verleihet“, gilt ihm als „ein Extraordinarium“. Die heilige Schrift biete dafür zwar „ein Crempel“, „aber auch nur ein einziges, damit Niemand sicher werde“. Das christliche Leben muß seiner Ansicht nach sonst der Seligkeit vorausgehen. Als Beispiel für die wenig klare Fassung dieses Glaubenspunktes mag folgende Stelle dienen (Nr. 9, S. 34): „Wer im Handel seiner Erwählung, Befehrung und Seligkeit alles heilsame Thun und Lassen nicht ihme selbst oder einiger sonderlichen, besseren Disposition und Condition, sie mag positiva oder negativa heißen, so er vor anderen von sich selbst und von Natur hat, sondern der sonderbaren Gnaden und Gnadenwirkung Gottes in Christo, dadurch nicht allein die Kraft zu glauben, sondern auch der Glaube selbst in ihm gewirket ist, zuschreibet und danket und täglich seine Erwählung und Berufung suchet durch gute Werke festzumachen,“ wird nach seiner Ansicht nicht verworren werden.

### Schriften von Stoich.

1. Taufpredigt bei der Taufe des Prinzen Wilhelm Heinrich. 1648. Ob dieselbe überhaupt gedruckt wurde, konnte nicht festgestellt werden.
2. Tauff-Predigt. Bey der Christlichen Tauff des durchlauchtigsten Fürsten und Herrn Herrn Friderici, Prinzen zu Brandenburg etc. etc. Welcher am 11. Julii An. 1657 zu Königsberg geboren und am 29. getaufft worden. Gehalten und auff Begehren in Druck gegeben. Zu Königsberg im Kneiphoff, druckts Churfürstl. Buchdrucker Paschen Menie. (32 Seiten.) — Königl. u. Universitätsbibliothek in Breslau.
3. Predigt über die Evangelische Warnung Christi Wegen der Falschen Propheten Matth. 7. v. 15. — bis 24. Darbey diese zwey Fragen I. Wie sich die Evangelischen Reformirte und Lutherische insgesamt gegen die Römisch-Catholische: II. Wie sich die Evangelischen unter sich Selbst bey- und wegen der streitigen Religions-Puncte gegeneinander verhalten sollen: Schlecht und recht ohne subtile Terminos der falschberühmten Kunst erörtert und auf Begehren in Druck gegeben. Berlin Gedruckt bey Christoff Runge 1659. S. 55. — Königl. Bibliothek in Berlin.
4. Zwo Leichpredigten Aus dem 71. Psalm v. 17. 18. 19. 20. 21. Die Erste; Dem wehland WohlGehwürdigem Großachtbaram und Hochgelahrtem Herrn Johanni Bergio S. S. Theol. D. und Churfürstl. Brandenb. wolverdienten Hoff-Prediger und Consistorial-Rath Welcher am 27. Decembr. Anno 1658. selig in Christo entschlaffen und dessen verblichener Körper am 6. Jan. Anno 1659. in der Thumkirchen zu Cölln an der Spree begraben worden. Die Andere; Der wehland Edlen Viel-

- Chr- und Tugendreichen Frauen Ursulae Matthiaßen Seligen Herrn D. Bergii nachgelassenen Witwen Welche am 18. Januarii Ihrem Eheherrn durch einen Seligen Abschied gefolget und am 23. dieses in Sein Grab beigesetzt worden. Berlin Gedruckt bey Christoff Runge. S. 92. — Königl. Bibliothek in Berlin, Kgl. u. Univerf.-Bibl. in Breslau.
5. Zwo christliche Leichpredigten zweyer gewiesener Eheleute Als Des weyland Edlen WolEhrenvesten GroßAchtbarn und Hochgelahrten Herrn Johann Fiechers Churfürstl. Brandenb. Rahts und Geheimen CammerSecretarii Welcher am 10. Septembr. Anno 1659. zu Nacht umb 11 Uhr im Herrn selig entschlaffen: und der WolEdlen und Ehren Viel Tugendreichen Frauen Catharinae Matthiaßin vorbenennuten H. Fiechers Sel. Eheliebsten Welche zwart vor ihrem Eheherrn eine geraume Zeit als am 30. Novembr. 1656 diese Welt gelegnet iho aber beyde Leichpredigten zugleich zum Druck gegäben. Berlin Gedruckt bey Christoff Runge. S. 79. (Die zweite Predigt ist von Kunsch v. Breitenwalde). — Kgl. Bibl. in Berlin, Kgl. u. Univerf.-Bibl. in Breslau.
6. Kampff und Sieg der Kinder Gottes Bey dem Leich-Begängniß Der weiland Durchleuchtigsten Frauen Frauen Anna Sophia Geborener aus Churfürstlichem Stamme der Marggraffen zu Brandenburg Herzoginn zu Braunschweig und Lüneburg Witwen Hochseligen Andenkens Als Dieleibige im Jahre 1659. den 19. Decembr. in Christo selig entschlaffen Und hernachmals in der Thumbkirchen zu Cölln an der Spree am 6. Septembr. dieses 1660. Jahres Ihr verblichener Körper in das Churfürstliche Erb-Begräbniß mit gewöhnlichen solemnitäten begreiset worden. Erkläret aus dem 119. Psalm v. 92. Berlin Gedruckt bey Christoff Runge. S. 67. — Kgl. Bibl. in Berlin, Kgl. öffentl. Bibl. in Dresden.
7. Wahres Christenthumb Der weiland Durchleuchtigsten Fürstinn und Frauen Frauen Elisabeth Charlotte Marggräffinn und Churfürstinn zu Brandenburg geborener aus Churfürstl. Stamme der Pfalzgraffen am Rhein Wittiben Hochsel. Andenkens Bey Dero Fürstl. Leichbegängniß Da der Churfürstl. Körper am 4. Septemb. Anno 1660 in der Thumbkirchen zu Cölln an der Spree in das Churfürstl. Erb-begräbniß mit gewöhnlichen solemnitäten beigesetzt worden. Aus dem Sendbrieff Pauli an die Ephef. 2. Erkläret. Berlin Gedruckt bey Christoff Runge S. 103. (Dem Kurfürsten gewidmet.) Kgl. Bibl. in Berlin, Kgl. u. Univerfitätsbibliothek in Breslau, Gräfl. Stolbergische Bibl. in Stolberg, Kgl. öffentl. Bibl. in Dresden.
8. Die gedultige Hoffnung der franken und sterbenden Christen bei dem Leich-Begängniß Frauen Louise Margaretha von Rochow Herrn Lto von Groten Domprobsten zu Havelberg a. 1660 aus Micha VII. 9. Berlin. — Angeführt von Küster, Altes und neues Berlin, Bd. I S. 165.
9. Frage: Ob und wie weit die Evangelischen Reformirten und Lutheriichen ohne Verletzung der Göttlichen erkannten Wahrheit und der Christlichen Liebe in Christ-Brüderlicher Friedfertigkeit

und Einträchtigkeit leben sollten und könnten? Gellart in einer Predigt aus Rom. 15. vers. 5, 6. und auff Begehren umb der Einfältigen willen mit wenigem weiter außgeführt. Nebens angehängter Antwort auff eines Pommerischen Theologen Refutation Schrift und einem Verzeichniß der vornehmsten Auctorum. so vom Evangelischen Kirchen-Friede geschrieben. Berlin gedruckt und verlegt von und bey Christoff Runge 1661. Z. 70. Kgl. Bibl. in Berlin, Kgl. u. Univerf.-Bibl. in Breslau, Bibl. des Predigerseminars in Wittenberg; Zum andern mahl gedruckt (64 Seiten, ohne weitere Angabe des Jahres oder Verlages). Kgl. Bibl. in Berlin.

10. Betrachtung Der Sterblichkeit Bey dem Adelicen Reichbegängniß Des weiland Hoch-Edelgeborenen Herrn Herrn Christian Sigismund von Reich, Sr. Churfürstlichen Durchl. zu Brandenburg Wolbestalten Hoff- und Legation-Raths Residentz-Schlosses und der Kemter Arendsee und Distorff Hauptmannes Erb- Herrn auff Ehrenberg Welcher Am 31. Martii Anno 1661 in Christo selig entschlaffen und dessen verblichener Körper nachmals in der Thumkirchen zu Cölln an der Spree am 21. Julii mit gewöhnlichen Ceremonien zur Erden bestattet worden. Erkläret aus dem 39. Psalm v. 6. Berlin gedruckt bey Christoff Runge Z. 64. Bibl. des Gymnasiums zum grauen Kloster in Berlin.
11. Frommer Wittwen Trost Uber den Verlust eines einzigen Sohnes Aus der Historia von der Wittwen zu Rain Luc. 7 Zum Ehrengedächtniß Des weiland Hoch-Edelgeborenen Herrn Herrn Bogislai von Somnich Sr. Churf. Durchl. zu Brand. Wolbestalten Hoff- und Cammergerichts-Rath auff Grüne Erblieffen Nach Dem derselbige im Jahr 1659 in Güstren diese Welt geegnet und selig verschieden hernach in der Pfarrkirch zu Neuen-Stettin den 20. Jun. Anno 1661 mit Adelicen Ceremonien benesehet worden. Erkläret und auff Begehren in Druck gegeben. Berlin gedruckt bey Christoff Runge 1662. Z. 58. — Kgl. u. Univerfitätsbibl. in Breslau; Gremplar der Kgl. Bibl. in Berlin ist unvollständig, enthält nur das Ehrengedächtniß.
12. Der Reformirten Christen Glaube und Hoffnung Aus der 2. an Timotheum am 1 v. 12. Zum Ehrengedächtniß Des weiland Hoch-Edelgeborenen Herrn Herrn Ulrich Gottfried von Somnich Churfürstl. Brandenb. vornehmen Raths Burg-Richters und Hauptmannes auff Neuen-Stettin auff Steppen Erblieffen Nachdem derselbige im Jahre 1660 den 10. Decemb. zu Neuen-Stettin selig verschieden hernach Sein Adelicher Körper am 19. Junii 1661 dafelbst mit Christ-Adelicen Ceremonien benesehet worden. Berlin Bedruckt bey Christoff Runge Anno 1662. Z. 54. (Dazu Ehrengedächtniß, 28 Z., nicht numeriert.) — Kgl. u. Univerfitätsbibl. in Breslau, Bibl. des Predigerseminars in Wittenberg, Gremplar der Kgl. Bibl. in Berlin enthält nur das Ehrengedächtniß.
13. Was einer Stats- Person und Raths höchster Wunsch und Ansehn seyn soll: Zum Ehrengedächtniß Des weiland Wol Edlen Rosten und Hochgelahrten Herrn Johannis Tornau J. U. D. Churfürstl. Brandenburgischen vornehmen Geheimbten Stats- auch Hoff- und Cammergerichts-Raths und Lehen-Secretarii Nachdem Derselbe am 18. Augusti dieses 1662sten Jahres seliglich entschlaffen und am 28. der

- verblichene Körper in sein Ruhetämmerlein begehret worden. Erkläret und auff Begehren in Druck gegäben. Berlin gedruckt bey Christoff Runge Anno 1662. S. 68. — Kgl. u. Universitätsbibl. in Breslau, Fürstlich Stolbergische Bibliothek in Wernigerode, Exemplar der Kgl. Bibl. in Berlin nur von S. 49 an das Ehrengedächtnis.
14. *Relatio summaria* vom 9. April 1663. Handschrift der Bibliothek des Joachimsthalschen Gymnasiums in Berlin VIII, 41 mit dem Vermerk *ex originali in Archivo regio asservato*; im Staatsarchiv nicht mehr zu finden. — Ein Druck ist mir nicht bekannt, in den Berliner Bibliotheken, Kgl. u. Universitätsbibl. in Breslau, Universitätsbibl. in Halle nicht anzufinden; doch muß sie gedruckt sein, da sie Wenig und Jöcher als bekannte Schrift citieren.
15. *Der Christen Trost und Hoffnung Zum Ehren-Gedächtniß Des weiland Wol-Edlen Wol-Achtbarn und Hochgelahrten Herrn L t t o Pöttchers M. D. Churfürstl. Brandenb. Raths und Wolverdienten Ältesten Leib-Medici* Nachdem derselbige am 8. Martii dieses 1663. Jahres selig in Christo entschlaffen und dessen verblichener Körper am 15. in seinem Ruhetämmerlein begehret worden. Erkläret auß dem 91. Psalm v. 15. 16. und auff begehren in Druck gegäben. Berlin Gedruckt bey Christoff Runge. S. 48. — Kgl. Bibl. in Berlin, Kgl. u. Universitätsbibl. in Breslau.
16. *Der Kinder Gottes Grenzh- und Todeskampff Zum Ehrengedächtniß Des weiland Edlen Wol-Ehrenvesten Großachtbaren und Hochgelahrten Herrn Caspar Taischenbergs Seiner Churfürstlichen Durchleuchtigkeit zu Brandenburg Wolverdienten Geheimbten Secretarii und Protocollisten* Nach dem Derselbige am 16. Martii dieses 1663. Jahres selig in Christo entschlaffen und dessen verblichener Körper am 22. dieses in sein Ruhetämmerlein begehret worden. Erkläret auß dem 2. Buche Moses am 32. v. 24 seqq. Und auff Begehren in Druck gegäben. Zu Berlin Gedruckt bey Christoff Runge Anno MDCLXIII S. 56. — Kgl. Bibl. in Berlin.
17. *Summarischer Bericht Von der Märkischen Reformirten Kirchen Einträchtigkeit mit andern in und außser Teutschland Reformirten Gemeinden, Mit Sr. Churfl. Durchl. Wissen und Genehmhabung außs fürcheste abgefahrt und in Druck gegeben.* Durch B. S. Marc. 9: 40 *Wer nicht wider uns ist, der ist für uns.* Cöln an der Spree Druckts Georg Schulke Churfürstl. Brandenb. Buchdrucker auß dem Schlosse dazselbit 1666 (8 S.) 2. Aufl. 1685. — Kgl. Bibl. in Berlin, Kgl. u. Universitätsbibl. in Breslau, Kgl. u. Universitätsbibl. in Königsberg i. Pr., Herzogl. Bibl. in Wolfenbüttel. — Von derselben giebt es auch eine lateinische Uebersetzung: *Succincta expositio consensus ecclesiae reformatae Marchicae cum aliis in Germania et extra Germaniam reformatis ecclesiis indulta et approbatione Serenissimi electoris Brandenburgici paucis expedita et in lingua Germanica prael. commissa* A. 1666 a B. S. recusa A. 1685. Nunc primum ex Germanica in Latinam linguam translata Francofurti ad Viadrum. Excudebat Joh. Coepselius, A. e. typ. 16<sup>o</sup> S. 12. — Kgl. Bibl. in Berlin.



18. Die Selige Hoffnung Der weyland Durchläuchtigen Fürstin und Frauen Frauen Louise Martgräfinn und Churfürstin zu Brandenburg Geborenen Princeßinn zu Cranien u. s. w. Als Tiefelbige im Jahre 1667. Den 8. Junii umb 6 Uhr Abends in Christo selig entschlaffen und hernachmals in der Ihumkirchen den 26. Novembr. desselben Jahres mit Chur- und Fürstlichen Solemnitäten in das Churfürstl. Begräbniß benesehet worden. Aus dem Hiob am 13. v. 15 erkläret. Gölln an der Spree Druckts Georg Schulke Churfl. Brandeb. Buchdrucker auff dem Schlosse daselbst. S. 120. — Bibl. des Gymnasiums zum grauen Kloster in Berlin, Kgl. u. Universitätsbibl. in Breslan, Herzogl. Landesbibl. in Wolfenbüttel, Kgl. öffentl. Bibl. in Dresden. — Die Predigt ist auch erschienen in dem Sammelbände: Sieben Leichpredigten Nebst Unterchiedlichen Andern Trauer- und Trost-Schriften Auff Den frühzeitigen, doch höchstseligen Abscheid Der weyland Durchläuchtigen Fürstin und Frauen Frauen Louysen Martgräfinn und Churfürstin zu Brandenburg geborenen Princeßinn zu Cranien u. s. w. Deren Churfürstlicher Körper Am 8. Junii Anno 1667 von der Seelen abgefondert Und Am 26. Novembris desselbigen Jahres Mit Hohen Churfürstlichen Solemnitäten in das Erb-Begräbniß der Ihumkirchen zu Gölln an der Spree ist benesehet worden. Gölln an der Spree Druckts Georg Schulke Churfl. Brand. Buchdrucker auf dem Schlosse. — Kgl. Bibl. in Berlin, Kgl. u. Universitätsbibl. in Breslan, Kgl. u. Universitätsbibl. in Königsberg i. Pr.
19. Christliche Leichpredigt aus dem 118 Psalm bey dem Hoch-Adelichen Leichbegängniß der weyland Hoch-Edelgeborenen Viel- Ehr- und Tugendreichen Frauen Fr. Agnes Dorotheen Geborenen von Gößen des Hoch-Edelgeborenen Gestrengen und Mannweihen-Herrn Jsaac du Plessis-Gouret Hertgeliebten Ehe-Frauen Nachdem dieselbe im Jahr 1667 den 4. Septembr. zwischen 5. und 6. Uhr des Abends in Christo selig entschlaffen und Ihr verblichener Körper den 4. Novembr. zu Gölln an der Spree in der Ihumkirchen in Ihre Ruhkammer benesehet worden Zu Voldreicher Versammlung gehalten Gölln an der Spree Druckts Georg Schulke Churfl. Brandeb. Buchdr. auf dem Schlosse. 44 S. — Bibliothek des Predigerseminars in Wittenberg.
20. Die Worte Pauli 1. Tim. 4, 10 Gott ist der Heyland aller Menschen, sonderlich aber der Gläubigen. In einer kurzen Sermon auff der Churfürstl. Residenz zu Gölln an der Spree am 2. Sonntag nach Trinit. Erkläret Und Auff Sr. Churfl. Durchl. gnädigstes Begehren zum Druck übergeben. Gölln an der Spree Druckts Georg Schulke Churfl. Brandeb. Buchdrucker auff dem Schlosse. Im Jahr 1670 S. 44. — Bibl. des Gymnasiums zum grauen Kloster in Berlin. — Von der Schrift ist ein Nachdruck vorhanden unter dem Titel: Die Worte Pauli 1. Tim. 4 v. 10 Gott ist der Heyland aller Menschen, sonderlich aber der Gläubigen. In einer kurzen Sermon auff der Churfürstlichen Residenz zu Gölln an der Spree am 2. Sonntag nach Trinit. 1670 erkläret und auff Seiner Churfürstl. Durchlaucht gnädigstes Begehren zum Druck übergeben durch Bartholomaeum Stoschium p. p. Zum neuen Jahre 1691 demüthigst offeriret von Andreas Otten Münster bey der DohmKirchen zu Gölln an

der Spree. Cölln an der Spree Tructz Ulrich Liebpert Churf. Brandenb. Hofbuchdr. S. 44. — Bibl. des Kgl. Hausarchivs in Berlin.

21. Taufpredigt bei der Taufe der Prinzessin Marie Amelie, Berlin 1670. Ob dieselbe überhaupt gedruckt ist, konnte nicht festgestellt werden.
22. *consideratio vocum quarundam, terminorum et phrasium, quae in doctrina Trinitatis a Theologis usurpantur, et qua ratione lis circa doctrinam de Trinitate mitigari quibusque cautionibus ipsa doctrina sobrie et ad aedificationem omnium proponi et doceri possit ac debeat.* Conscripta a veritatis et pacis studioso, ut doctoribus occasio detur planiora et pleniora in eandem sententiam commentandi. Cosmopoli. — Die erste Druckschrift ist nirgends mehr zu finden. — Die Kgl. Bibliothek in Berlin besitzt sie in einem Nachdruck: *duae considerationes vocum, terminorum et phrasium, quae in doctrina trinitatis a theologis usurpantur, et qua ratione lis circa doctrinam de trinitate mitigari possit ac debeat.* A veritatis et pacis studiosis conscriptae, quarum prior iam ante annos aliquot lucem aspexit. Dat me Solyma per Irenaeum Sedaethophilum Anno l. Christi MDCLXXXIV<sup>1)</sup>.

---

1) Herangezogen sind folgende Bibliotheken: Kgl. Bibliothek, Bibl. des Gymnasiums z. grauen Kloster, Bibl. des Joachimsthalschen Gymnasiums, Stadtbibliothek in Berlin, Kgl. u. Universitätsbibliothek in Breslau, Kgl. u. Universitätsbibliothek in Königsberg i. Pr., Kgl. Universitätsbibliothek in Halle, Kgl. Universitätsbibliothek in Greifswald, Kgl. Universitätsbibliothek in Göttingen, Kgl. öffentl. Bibliothek in Dresden, Herzogliche Landesbibliothek in Wolfenbüttel, Herzogl. Bibliothek in Gotha, Fürstl. Stolbergische Bibliothek in Wernigerode, Gräfl. Stolbergische Bibliothek in Stolberg, Bibliothek des Predigerseminars in Wittenberg. — Die Bibliotheken in Göttingen, Gotha und Halle besitzen laut Mitteilung keine Schriften von Stoich.

---

## V.

### Voltaire und die „Idée de la cour de Prusse“.

Von

Reinhold Koser.

Im ersten Bande dieser Zeitschrift habe ich aus dem Pariser Archiv ein paar Briefe Voltaires mitgeteilt, die sich auf seine Uebersiedelung nach Preußen im Jahre 1750 bezogen. Auf den folgenden Blättern soll eine kleine Schrift erörtert werden, die bei ihrem Erscheinen im Sommer 1753 von Manchen als Voltaires Scheidegruß an den preussischen Hof aufgefaßt worden ist: die „Idée de la personne, de la manière de vivre et de la cour du roi de Prusse.“

Es war am 25. März 1753, daß König Friedrich und sein berühmter Gast sich zum letztenmal gesehen haben<sup>1)</sup>. Zudem Voltaire sich beurlaubte, um die Bäder von Plombières aufzusuchen, sagte er für den Herbst seine Wiederkunft zu. Aber sein Vorfaß, sich völlig zurückzuziehen, stand seit lange fest: nicht erst unter dem Eindruck des den vorangegangenen Weihnachtsabend an der „Diatribes du docteur Akakia“<sup>2)</sup>

1) *Tesnoir-estères* (Voltaire et la société au XVIII<sup>e</sup> siècle, IV, 398; 2. éd.) und der neueste deutsche Darsteller (H. Mahrenholz, Voltaires Leben und Werke, Oppeln 1885, II, 16) verlegen mit Gollini, *Mon séjour auprès M. de Voltaire*, 1807, p. 57) den Abschied auf den 26. März. Aber am 25. war Friedrich bereits von Potsdam nach Berlin gegangen, ohne daß Voltaire ihm dorthin gefolgt wäre.

2) *Œuvres complètes de Voltaire*, Paris, Garnier Frères 1881, XXIII, 560. Ich citiere diese neueste, von Moland besorgte Ausgabe im folgenden lediglich mit Band- und Seitenzahl.

vollstreckten Strafgerichtes war sein Entschluß gereift; vielmehr waren die Angriffe gegen Mauvertuis, die Veröffentlichung des Akakia bereits Symptome des fertigen Entschlusses.

Beim Scheiden aus Potsdam gelobte Voltaire von neuem, den Streit mit Mauvertuis ruhen zu lassen. Kaum aber in Leipzig angelangt, organisierte er leidenschaftlicher denn je die Fortsetzung des literarischen Kampfes gegen den Akademiepräsidenten und die ganze Berliner Akademie, deren ständigen Sekretär er in einer von Bosheiten strotzenden Zuschrift ersuchte, ihn aus der Liste der Mitglieder zu streichen. Friedrich sandte dem Wortbrüchigen einen Brief nach <sup>1)</sup>, in welchem er ihm scharf seine Unzuverlässigkeit und die Unlauterkeit seiner Kampfmittel vorhielt; Baron von Freytag aber, der preussische Resident in Frankfurt a. M., wurde angewiesen, Voltaire auf der Durchreise anzuhalten und ihm den Kammerherrnschlüssel, den Orden pour le mérite, die eigenhändigen Briefe des Königs und das ihm anvertraute Exemplar der „*Œuvres du philosophe de Sanssouci*“ abzuführen.

Man kennt die Auftritte, Weiterungen und Verwicklungen, die dann Voltaire vom 31. Mai bis zum 7. Juli 1753 in Frankfurt festgehalten haben. Im Wiederbesitz seiner Freiheit verbreitete er durch offene Briefe und sonstige Schriftstücke eine stark gefärbte, in wesentlichen Punkten entstellte Schilderung seiner Frankfurter Erlebnisse. Zusammengedruckt mit zweien aus der Zahl dieser Klageschriften <sup>2)</sup>, hat dann im August 1753 zu Paris jene Charakteristik des preussischen Königs und seines Hofes die Presse verlassen.

1) 19. April 1753. Der Brief steht in der Ausgabe der *Œuvres de Frédéric le Grand*; er ist 1856 in der *Vie de Mauvertuis par L. Anglivielle de La Beaumelle* p. 185 bekannt geworden und wurde bald darauf nach einer etwas abweichenden Abschrift auch in den *Mémoires du duc de Luynes* (XII, 466; 1863) gedruckt. In die neue Voltaire-Ausgabe ist auffallenderweise nur der verkürzte Text dieses Briefes aus Desnoiresterres aufgenommen worden. In den *Œuvres de Frédéric le Grand* ist die Korrespondenz mit Voltaire von 1753 (Bd. XXII zum Schluß) mehrfach falsch angeordnet. An der Hand der Darstellung von Desnoiresterres hat die neue Voltaire-Ausgabe die richtige Reihenfolge hergestellt. Nr. 322 der Ausgabe von Preuß, zu 1752 eingereiht, gehört zu Ende April oder zum Mai 1753 (XXXVIII, 19). — Nr. 323 und 324 gehören beide zum 1. Januar 1753 und sind anzustellen (XXXVII, 548. 552). Wegen Nr. 318 vgl. unten S. 166. Der Brief Friedrichs II. an die Markgräfin von Baireuth, *Œuvres* XXVII, a, 203, ist nicht vom 29. Dez. 1751, sondern 1752.

2) Es sind der Brief an die Richterin, Madame Denis, vom 9. Juli 1753 (XXXVIII, 99) und die *Déclaration de M. de Voltaire détenu en prison* (I, 95, Anm. 3).

## Bibliographische Vorbemerkung.

Es sind bisher nur drei Exemplare der „Idée“ bekannt geworden, welche ebensoviele verschiedene Ausgaben darstellen.

Das eine, offenbar die Originalausgabe, befindet sich auf der Nationalbibliothek zu Paris (Réserve, Collection Beuchot, Nr. 1897):

Idée de la personne, de la manière de vivre et de la cour du roi de Prusse (s. l. et a., 8 pp. 4<sup>o</sup>).

Das Exemplar der Königlichen Bibliothek zu Berlin (Sv 58) führt den Titel:

Memoires Secrets Pour Servir à L'Histoire De Notre Temps, Miss [sic] Au Jour Par M. M. C. F. Ecuier. London, Printed for R. Jemys, at the Golden-Head, in Pater-Noster-Row, Price 6, s. (30 pp. 12<sup>o</sup>).

Der Titel „Idée“ etc. erscheint hier erst über der ersten Seite des Textes. Den Anhang „Déclaration de Mr. \*\*\*\* détenu en prison à Francfort par le Roi de Prusse“ und „Lettre de Mr. de \*\*\* à Mr. [sic] D\*\*\* à Maience ce 9. juillet 1753“ hat diese Ausgabe mit der ersten gemein.

Die dritte Ausgabe, im Besitz der Nationalbibliothek zu Paris (Réserve, Collection Beuchot Nr. 386), erschien wieder unter dem ursprünglichen Titel mit der Angabe „Paris 1774“; sie giebt den französischen Text nebst einer englischen Uebersetzung und trägt den Namen Voltaires (65 pp. 8<sup>o</sup>).

Eine, zahlreiche Auslassungen, Zusätze und sonstige Aenderungen aufweisende Uebersetzung der „Idée“, ohne Beibehaltung des Titels, steht an der Spitze der aus den verschiedenartigsten Bestandteilen zusammengesetzten Kompilation, die 1785 unter dem Titel „Frédéric le Grand“ in zwei verschiedenen Ausgaben<sup>1)</sup> erschien.

1) Der vollständige Titel der Originalausgabe lautet: „Frédéric Le Grand, Contenant Des Anecdotes précieuses sur la Vie du Roi de Prusse regnant, d'autres sur ses Amis & Ennemis ainsi que les Portraits de la Famille de Sa Majesté, &c. Cet Ouvrage peut faire suite aux Mémoires pour servir à la Vie de Voltaire écrits par lui-même. A Amsterdam, Chez les Héritiers de Michel Rey. MDCCLXXXV (249 pp. 12<sup>o</sup>). Auf dem Titelblatt der zweiten Ausgabe (190 pp. 8<sup>o</sup>) steht nur „Frédéric le grand“, ohne Orts- und Jahresangabe. — Ueber die Zusammensetzung dieser Kompilation, welche zahlreiche, sonst nicht überlieferte Ausgaben enthält, behalte ich mir eine Mittheilung vor.

Die siebenunddreißig ersten Seiten der Originalausgabe dieser Kompilation und damit auch der überarbeitete Text der „Idée“ sind als „Portrait de Frédéric par un de ses contemporains“ zu unserer Zeit, 1871, in der angeblich zu Berlin, thatsächlich zu Brüssel erschienenen Ausgabe der „Matinées du roi de Prusse“<sup>1)</sup> wiederholt worden<sup>2)</sup>.

Ein Abdruck der ursprünglichen „Idée“, der nur einige unerhebliche Varianten anweist, erschien 1848 in dem fünften Bande (S. 434—439) der Nouvelle Revue Encyclopédique (Paris, Didot).

Eine deutsche Uebersetzung der „Idée“ mit Auslassungen und Zusätzen (auch hier fehlt der Titel) bildet den Anfang (S. 11—17) im ersten Kapitel der kleinen Broschüre:

Geheimnisse zur Erläuterung der Geschichte unserer Zeit, 1761 (96 pp. 12°; S. 1—11 u. S. 96 ohne Seitenzahlen).

Das aus dem Nachlasse eines Mannes, „der in der zweiten Hälfte des vorigen Jahrhunderts eine nicht unbedeutende öffentliche Stellung einnahm und Mitarbeiter einer angesehenen Zeitschrift war“, veröffentlichte

Manuscript aus dem Jahre 1761. Ein kleiner Beitrag zur Säcularfeier der Thronbesteigung Friedrichs des Großen. Leipzig, Volkmar, 1841 (VI n. 101 S. 8°)

deckt sich zur größeren Hälfte (S. 1—63) mit den gedruckten „Geheimnissen“ von 1761; die aus der „Idée“ stammenden Parteen finden sich S. 15—24.

Den verdienstvollen Sammlern von Materialien zur Geschichte Friedrichs des Großen, Preuß und Ködenbeck, sind die Ausgaben und

1) Die Unechtheit dieser Schrift ist durch Wilhelm Vaujer, Die Matinées royales und Friedrich der Große, Stuttgart 1865, endgültig erwiesen worden. Das Tagebuch von Bachaumont bemerkt unter dem 7. Febrnar 1765, bei dem ersten Auftauchen der Matinées royales, die Schrift sei nichts als die Erweiterung eines kleinen Tructés, der mehr als 10 Jahre früher unter dem Titel „Idée de la personne et de la manière de vivre du roi de Prusse“ erschienen sei. Der Dictionnaire des anonymes von Barbier hat diese Angabe übernommen und sie näher bestimmen wollen: „Nous nous permettons d'ajouter: Les premières pages [des Matinées] doivent être la réproduction exacte de l'écrit cité par Bachaumont“ (vgl. Dictionnaire des ouvrages anonymes II, 878; III, 85; 3e éd. Paris 1872, 1874; vgl. auch Quérard, Supercheries littéraires dévoilées II, 93). Diese Angabe ist indes ebenso wenig zutreffend, wie die Notiz bei Bachaumont überhaupt. Die Idée hat mit den Matinées nichts gemein. Damit fallen auch die Vermutungen von W. Vaujer a. a. O. S. 195 in sich zusammen.

2) Barbier, Dictionnaire des ouvrages anonymes III, 85 (3. Aufl. 1874).

Uebersetzungen der „Idée“ entgangen<sup>1)</sup>. Friedrichs englischer Biograph fand unter den Robinson Papers eine jetzt im British Museum befindliche Abschrift der „Idée“, aus der er eine Anzahl Stellen wiedergegeben hat<sup>2)</sup>, ohne zu wissen, daß die Schrift veröffentlicht war und Voltaire zugeschoben worden ist.

Ich habe auf die Ausgabe in der Berliner Königlichen Bibliothek, die einzige damals mir bekannte, vor zehn Jahren in einer Anmerkung des zehnten Bandes der „Politischen Korrespondenz Friedrichs des Großen“ (S. 59) hingewiesen. Inzwischen ist in Frankreich die Voltairerforschung auf die „Idée“ aufmerksam geworden. In den Ausgaben der Werke Voltaires war sie mit Stillschweigen übergangen worden<sup>3)</sup>, und auch Gustave Desnoiresterres hatte sie in seinem achtbändigen Werke über Voltaire nicht erwähnt. Dagegen hat nun der neueste Herausgeber der Memoiren Voltaires<sup>4)</sup>, Bengesco, die „Idée“ seinen Landsleuten wieder ins Gedächtniß gebracht, allerdings nur, um im Gegensatz zu älteren Darstellungen<sup>5)</sup> mit ein paar kurz hingeworfenen Bemerkungen zu erklären, daß sie mit Voltaire nichts zu thun habe. In eine Untersuchung ist er so wenig wie einer der von ihm bekämpften Vorgänger eingetreten. In seiner Bibliographie hat sich Bengesco<sup>6)</sup> darauf beschränkt, die Bemerkungen seiner Ausgabe der Memoiren wiederzugeben.

1) Bei Preuß (Friedrich der Große III, 273) findet sich nur die einem französischen Werke (vgl. unten S. 155) entnommene verworrene Notiz, daß 1752 in Sachsen eine *Vie privée du roi de Prusse* erschienen sei.

2) Carlyle, *History of Frederick II*, Buch XVI, Kap. 10. Ein Citat aus einer anderen Handschrift findet sich in dem Buche: „Ein kleinstaatlicher Minister des 18. Jahrhunderts. Leben und Wirken Fr. A. v. Hardenbergs“, Leipzig 1877, S. 78.

3) Barbier, *Dictionnaire des ouvrages anonymes* II, 878; III, 85 (3<sup>e</sup> éd.) hat über die *Idée* nur jene irrige Notiz aus den Memoiren von Bachaumont.

4) *Mémoires pour servir à la vie de M. de Voltaire écrits par lui-même, publiés par un Bibliophile*. Paris 1886. Ich verdanke dem Vorwort dieser Veröffentlichung den Hinweis auf die beiden Pariser Exemplare der „Idée“: die in Berlin befindliche Ausgabe und die Uebersetzungen kennt der Herausgeber nicht. Der „Bibliophile“ ist Bengesco.

5) Lepan, *Vie politique, littéraire et morale de Voltaire*, Paris 1824 (4. Aufl.); Paillet de Warcy, *Histoire de la vie et des ouvrages de Voltaire*, Paris 1824; Maynard, *Voltaire, sa vie et ses œuvres*, Paris 1868.

6) Bengesco, *Voltaire. Bibliographie de ses ouvrages*. IV, 337 (1890).

### Inhalt der „Idée“.

Der Verfasser schildert zunächst die äußere Erscheinung des Königs von Preußen: „Er ist fünf Fuß zwei Zoll groß <sup>1)</sup>, ziemlich proportioniert, aber nicht vollendet gut gebaut; er hat etwas Linkisches an sich, infolge einer gezwungenen Haltung; dabei hat er ein angenehmes und geistvolles Gesicht, ist von der größten Höflichkeit, der Ton seiner Stimme hat etwas sehr Unmutendes, selbst wenn er flucht, was ihm so geläufig ist wie einem Grenadier. Spricht französisch richtiger als deutsch, redet in seiner Muttersprache nur mit denen, von welchen er weiß, daß sie nicht französisch verstehen. Recht schönes Haar, hellbraun und stets im Zopf; er irisirt sich und ordnet sein Haar selbst, und recht gut. Niemals hat er Nachtmütze oder Schlafrock oder Pantoffeln gehabt, nur einen schlechten, sehr schmutzigen seidenen Mantel beim Pudern. Geht Jahr aus Jahr ein in der Uniform seines ersten Bataillons Garde <sup>2)</sup> und in Stiefeln. Kann nicht in Schuhen gehen oder den Hut unter dem Arm halten; sein Aussehen hat bei diesen Kleinigkeiten etwas Gezwungenes.“

Ueber die Tageseinteilung wird berichtet: „Er steht täglich um 5 Uhr auf, arbeitet oder bleibt doch für sich bis 6<sup>3</sup>/<sub>4</sub>, kleidet sich um 7 Uhr an; man bringt ihm die eingegangenen amtlichen Schriftstücke und später die Privatbriefe. Um 9 Uhr kommen seine Minister oder besser gesagt seine Geschäftsleute bis zur Parade um 11 Uhr, die er nie verjäumt, er müßte denn unpaß sein. Um 12 Uhr kommt er nach Hause, bleibt vier oder fünf Minuten in einem Salon, um zu sehen, ob jemand ihm etwas zu sagen hat, und zieht sich in sein Kabinet zurück, stets mit tiefen Verbengungen, auch wenn nur seine Leute zugegen sind; sie scheinen ihm zur Gewohnheit geworden zu sein; man sagt, daß eben dies ihm seine Haltung verderben hat. Er nimmt seine Arbeit wieder auf, allein oder mit seinen Ministern, falls er vor der Parade nicht mit ihnen fertig geworden ist.“

Um 12<sup>1</sup>/<sub>2</sub> Mittagstafel, „fast immer mit den Offizieren seines ersten Bataillons“. Der Tisch wird näher beschrieben. Die Mahlzeit

1) Friedrichs Kämmerer, Schöning (Friedrich II. Ueber seine Person und sein Privatleben, Berlin 1808) sagt: „ungefähr 5 Fuß 5 Zoll.“ Volory (bei Ranke S. W. XXVII—XXVIII, 571; Luynes IV, 93) sagt: „Le roi de Prusse est petit“ etc. Ebenso die Schilderung in den Memoiren Volorys (I, 262): Il est petit“ etc. Der hannöversische Gesandte von Schwicheldeit sagt: „Die Leibesgestalt des Königs ist mittelmäßig, doch eher klein als groß zu nennen“ (Zeitschrift für preuß. Gesch. XII, 612).

2) Diese Uniform wird näher beschrieben.



dauert eine Stunde. Bis 5 bleibt der König allein; dann erscheint sein Vorleser; auch findet täglich Konzert statt, zu dem nur die Begünstigtesten Zutritt haben <sup>1)</sup>. Um 9 Uhr erscheinen die Voltaire, Algarotti, Mau-pertuis und andere Schöngelister, niemals mehr als acht, den König und ein oder zwei „Mignons“ einbegriffen; um 9<sup>1/2</sup> speist man; es sind acht Schüsseln angerichtet; das Mahl währt fast immer bis 11 Uhr; „après se fait la belle conversation; à minuit frappant, le Roi se couche“ <sup>2)</sup>.

Nach einigen Einzelheiten über den Kleinbetrieb der königlichen Küche folgt eine abschreckende Schilderung der Soldatenstadt Potsdam. „Wie wird ein Officier oder Soldat der Potsdamer Garnison durch das Thor gelassen, sei es auch nur um spazierenzugehen, ohne einen von ihm (dem König) unterzeichneten Schein, den er selten gewährt; insgemein alles, was in Potsdam ist, darf nicht heraus ohne Erlaubniß, selbst die Prinzen, seine Brüder. Ebenfowenig darf, es sei auch wer es wolle, hinein, ohne zuvor Erlaubniß erhalten zu haben. Die anständigen Leute, die diesen Ort kennen, verkürzen ihren Aufenthalt, so gut sie es können. Es vergehen wenig Augenblicke, wo das Schamgefühl dort nicht litte. Fünf Bataillone liegen in Garnison, die nie die Stadt verlassen. Man sieht nur Soldaten, deren Schandbarkeiten man noch rühmt; vom weiblichen Geschlecht nur einige Offiziers- und Soldatenfrauen, die sich kaum aus ihren Zimmern wagen. Gewaltthätigkeit und

1) „Le Roi est grand musicien: son concert journalier n'est presque composé d'instrumens à vent, qui sont les meilleurs de l'Europe. Il a trois castrats, une haute-contre, et Mademoiselle Astrua, Italienne: ce sont des voix uniques; il ne peut souffrir le médiocre, mais rarement il fait chanter à son petit concert. Il faut être dans la plus intime faveur pour y avoir entrée, par ci par là quelques jeunes seigneurs, s'il en trouve.“

2) Friedrich selbst giebt am 27. Juni 1740 in einem Briefe an Voltaire seine Tageseinteilung wie folgt an: „Je me lève à quatre heures, je bois les eaux jusqu'à huit, j'écris jusqu'à dix, je vois les troupes jusqu'à midi, j'écris jusqu'à cinq heures, et le soir je me délasse en bonne compagnie.“ Der Schilderung seines Tages bei Preuß I, 344—376 (mit zahlreichen, den Ueberblick sehr erschwerenden, oft seitentlangen Digressionen) sind eine Anzahl Berichte, die sich auf verschiedene Zeiten beziehen, zu Grunde gelegt; sehr vieles ist ganz wörtlich aus Schöning übernommen und trifft nur auf die späteren Jahre zu; so die Schilderung der Mittagstafel, die sich doch erst ausdehnte, als der König (seit dem siebenjährigen Kriege) auf das Souper ganz verzichtete. Wesentlich auf die spätere Zeit beziehen sich auch die Angaben in dem Kapitel: „Frédéric dans sa vie intérieure et domestique“ bei Thiébault, Mes souvenirs de vingt ans de séjour à Berlin I, 305 ff. (2. Aufl., Paris 1805).

Diebstahl werden selten geahndet, und wer nicht den Geschmack des Herrn hat, wird wenig geehrt.“

Der Charakteristik der Residenz folgt die des Herrschers. „Er hat viel Geist; Kenntnisse nicht soviel als man ihm nachsagt; ist hervorragend nur im Militärischen. Arbeitet frisch, leicht, flink, begreift, was man ihm sagen will, beim ersten Worte, hört und begehrt keinen Rat, duldet nie Einwände noch Vorstellungen, selbst nicht von seiner Mutter, versteht sich ziemlich auf Geisteswerke in Poesie wie in Prosa und brennt vor Begierde, auf beiden Gebieten selbstthätig zu sein, vermag aber nicht an das Erhabene heranzureichen, wenn er nicht gestützt wird . . . Ein gar böser Spötter, sticht den, der ihm mißfällt, verstoßt oft gegen die Gebote der Politik, versteht von dem Finanzwesen nichts, noch weniger vom Handel, sieht es nur auf Geld ab, das er sehr liebt, versteht nicht und begehrt nicht für die Ernte zu säen, behandelt fast alle Welt wie Sklaven. Alle seine Unterthanen werden in den härtesten und schmähslichsten Fesseln gehalten, beim geringsten Fehler, der sein Interesse schädigen könnte; er verzeiht kein Vergehen, das eine Unpünktlichkeit im militärischen Dienst in sich schließt; in seinem Solde hat er nur brauchbare Leute und solche, die ihr Amt trefflich auszufüllen vermögen; im Augenblick, wo er sie nicht mehr nötig hat, schießt er sie mit Nichts fort; so wird er besser bedient, als irgend ein Andern, und für weniger Geld. Weist wenig Gehalt an für alles, was Hoischargen heißt, sie sind alle nahezu in partibus; unterhält in seinen Staaten weder Provinzial- noch Stadt-gouvernements. Er regiert allein in den Provinzen, und läßt in den Städten die Regimentskommandeure regieren.“ Es schließen sich an einige, teils zutreffende, teils irrige Angaben über die Heeresverfassung, über den Hofdienst, die Vorliebe des Königs für die sanften Farben, seine Abneigung gegen die Jagd, über die drückende Steuerlast u. s. w. Den Schluß bilden Bemerkungen<sup>1)</sup> über die nächsten Verwandten.

1) Das Wesentlichste davon ist mitgeteilt bei Carlsruhe, Buch XXVI Sp. 10. Von der regierenden Königin wird gefabelt: „Depuis 19 ans de mariage, il ne lui a pas encore adressé la parole (?). Il y a peu de jours, qu'elle lui remit une lettre pour lui demander des choses dont elle avait un pressant besoin: il prit la lettre avec un air riant gracieux, poli, qu'il se donne quand il veut, et sans la décaçheter devant elle, il la déchira, fit une grande révérence, et lui tourna le dos.“ Die Idée will im Juni 1752 geschrieben sein. Nun schreibt gerade am 28. Juni 1752 die Königin Elisabeth Christine ihrem Bruder, dem Herzog Ferdinand von Braunschweig (bei v. Hahnke, Elisabeth Christine S. 426): „Le cher Roi m'a envoyé hier des quittances de quelques dettes payées pour moi, et a encore la grâce de me donner

Genug der Mitteilungen aus dem Inhalt, um ersehen zu lassen, welchen Schlages diese Schrift ist. Einige ergänzende Einzelheiten werden uns im Laufe der Untersuchung noch entgegenreten.

### Aussagen und Meinungen der Zeitgenossen.

Die erste Spur der „Idée“ finden wir in dem Tagebuche des Marquis d'Argenson, des philosophisch veranlagten Staatsmannes, der von Ende 1744 bis Anfang 1747 an der Spitze des französischen Rates gestanden hatte. d'Argenson vermerkt zum 7. Mai 1753<sup>1)</sup>:

Je viens de lire l'écrit qui a causé l'emprisonnement à la Bastille du sieur de La Beaumelle: c'est un portrait du roi de Prusse tel qu'il est, et fort en mal. C'est un tableau plutôt qu'une satire, ses meilleurs amis en parlent ainsi; mais quelle tracasserie politique si cet écrit paraissait imprimé en France! C'est pour cela qu'on a emprisonné La Beaumelle, et non pas pour les plaintes de Voltaire ni M. le duc d'Orléans<sup>2)</sup>, comme on avait dit.

Angliviel de La Beaumelle, der hier als Verfasser genannt wird, war am 24. April 1753 in die Bastille abgeführt worden und hat dort bis Mitte Oktober desselben Jahres gesessen.

Auch der Herzog von Luynes, der am Königshofe in Versailles ein Tagebuch führte, nennt diesen Verfasser, ohne indes mit d'Argenson unsere Schrift als die Ursache der Verhaftung zu betrachten. Er schreibt unter dem 5. Juni 1753:

Il y a environ un mois qu'il l'on me remit un manuscrit contenant un portrait du roi de Prusse et une description de sa manière de vivre. Cet écrit a été fait dans le temps du mariage du prince Henri par un nommé de La Beaumelle, qui est un fou, mais qui a de l'esprit. La Beaumelle a demeuré quelque temps en Prusse; il s'y est brouillé avec Voltaire, ce qui n'est pas difficile à croire. Etant revenu ici dans le temps que le Siècle de Louis XIV par Voltaire paraissait, il a voulu mettre des notes à cet ouvrage, et entre autres à l'endroit où il est parlé du cruel événement qui affligea la famille royale et la France en 1712<sup>3)</sup>, événement qui donna occasion à plusieurs raisonnements

---

des assurances que les autres suivraient de près. Il me donne dans cette chère et précieuse lettre tant de marques de ses grâces et bontés et on y voit son cœur généreux et bon, qui se montre à toute occasion.“

1) Journal et mémoires du Marquis d'Argenson, Paris 1859, VIII, 12. 13.

2) Vgl. ebenda VII, 468 und unten S. 168.

3) Tod des Herzogs von Burgund, Waters Ludwigs XV.

dont Voltaire soutient la fausseté. La Beaumelle a voulu réfuter cette opinion et il l'a fait d'une manière qui a irrité avec raison M. le duc d'Orléans. Ce prince a obtenu que La Beaumelle fût enfermé, et il est actuellement à la Bastille.

Voilà l'homme qui a peint le roi de Prusse, ceux qui sont excessivement prévenus en sa faveur parlent fort mal de ce portrait, et en détail cependant conviennent d'une grande partie des faits; ceux qui, en connaissant le roi de Prusse, en raisonnent avec plus d'impartialité, conviennent que la plupart des traits du portrait sont ressemblants, mais que d'autres sont un peu caricatures<sup>1)</sup>.

Ein Vierteljahr nach der ersten Verbreitung der Schrift geschah, was d'Argenson gefürchtet hatte: sie erschien im Druck. Der preußische Gesandte, Lord Marshall von Schottland, König Friedrichs Freund, nahm sofort, am 25. August 1753, Veranlassung, die Aufmerksamkeit des französischen Ministeriums auf die Veröffentlichung zu lenken. Am 31. August berichtet er darüber an seinen Gebieter<sup>2)</sup>:

J'ai parlé à Saint-Contest „d'un libelle contre la personne de Votre Majesté et contre toute sa cour, qui a été imprimé et vendu ici, qui a pour titre: *Vie privée du roi de Prusse*. M. de Saint-Contest m'a dit que la police faisait actuellement des perquisitions contre les colporteurs et contre les libraires qui ont débité ce libelle, pour en découvrir l'éditeur. Qu'on aurait rendu sur le champ un arrêt de conseil pour supprimer cette brochure, si on n'eût appréhendé qu'un pareil arrêt augmenterait sa célébrité et inspirerait à tous ceux qui ne l'avaient point vue encore, envie de se la procurer et de la lire. Elle est au reste fort mal écrite et si remplie d'impostures qu'elle tombera d'elle-même. Quelque téméraire que soit cette démarche, on vient d'en faire une autre qui ne l'est pas moins. On a imprimé et l'on vend ici une brochure contre le roi de France intitulée: *Les amours de Louis XV et les . . . de la marquise de Pompadour*. L'appât du gain fait que l'on hasarde ici les plus hardies actions.

Das nächste Ergebnis der angeordneten Untersuchung<sup>3)</sup> liegt in einem Bericht des Polizeieinspektors d'Hemery an den Polizeilieutenant Berryer vom 29. August 1753 vor:

J'ai l'honneur de vous rendre compte qu'en conséquence de vos ordres au sujet de l'imprimé intitulé: *Idée de la personne, de la manière de vivre et de la cour du roi de Prusse*, j'ai accompagné le commissaire de Rochebrune dans les perquisitions qu'il a faites à

1) Mémoires du duc de Luynes p. p. Dussieux et Soulié XII, 463.

2) Geh. Staatsarchiv.

3) Der Befehl dazu, 26. August 1753, im Archiv des Ausw. Amts zu Paris.

ce sujet: 1<sup>o</sup> chez la femme Amaudry, étalant des livres sous le passage de l'église de Saint-Méry, où nous en avons trouvé un exemplaire restant de trois qu'elle a déclaré avoir vendus; 2<sup>o</sup> chez Devaux, donnant la gazette à lire, rue Neuve-des-Petits-Champs, où nous en avons trouvé un exemplaire; 3<sup>o</sup> chez la veuve Foliot, place du Vieux-Louvre, où il ne s'y en est trouvé aucun, mais qui a déclaré en avoir vendu 9; et enfin chez J. P. Auelou, marchand libraire étalant dans le cloître Saint-Germain-l'Auxerrois, où il s'y en est trouvé 3 exemplaires, qui ont été saisis avec les 2 précédents, et annexés aux procès-verbaux que le commissaire a dressés.

Il n'est pas douteux que ces opérations qui ont été faites avec beaucoup d'éclat, ne fassent cesser totalement le débit de ce libelle.

J'ai su que l'abbé Rouzier en avait imprimé 1.200, et qu'il en avait gardé 200 pour lui, ce qu'il n'a pas déclaré lorsqu'il a été arrêté; c'est une petite friponnerie qu'il a faite à Crétot, et qu'il n'a pas cru sans doute qu'on saurait<sup>1)</sup>.

Das Weitere ergibt ein der nächsten Zeit angehöriger undatiertes Bericht des Polizeilieutenants Berryer an den ihm vorgelegten Kriegsminister Graf d'Argenson<sup>2)</sup>:

L'imprimé portant pour titre: *Idée de la personne, de la manière de vivre et de la cour du roi de Prusse, juin 1752*, ayant été rendu public à Paris, au mois d'août 1753, M. Berryer fit faire des recherches pour découvrir d'où provenait une pièce aussi indécente et connaître ceux qui la rendaient publique.

Il apprit que M. Rouzier, prêtre du diocèse de Périgueux, et Crétot, colporteur de livres, y avaient eu part.

Sur le compte que M. Berryer en rendit à M. d'Argenson, ils furent conduits à la Bastille le 27 août<sup>3)</sup> avec leurs papiers et quantité d'exemplaires de ce libelle qu'on leur trouva.

L'abbé Rouzier, par son interrogatoire, convint de l'avoir fait imprimer sur le manuscrit que Crétot lui avait donné, et celui-ci avoue qu'il le lui avait remis pour le faire imprimer.

En conséquence de leurs autres déclarations, M. Berryer fit faire des perquisitions chez quatre particuliers, vendeurs de livres, qui en avaient des exemplaires qui furent retirés.

M. Rouzier, qui est pauvre, demande sa liberté pour se retirer dans le diocèse d'Arras, où on lui offre une place pour subsister.

Ueber den Kolporteur Crétot führen die Nachforschungen der Censurbehörden nicht hinaus, ein negatives Ergebnis, das nicht besonders auf-

1) Archives de la Bastille XII, 407.

2) Archives de la Bastille XII, 411. 412.

3) Sic. Die Ordres d'entrée für Rouzier und Crétot sind vielmehr vom 29. August; vgl. ebenda.

fallen kann, da man die peinlichen Vorsichtsmaßregeln kennt, unter denen der Vertrieb litterarischer Kontrebande in dem damaligen Paris statt- hatte<sup>1)</sup>. Das würdige Paar, Cretot und Rouzier, wurde als Opfer seines gefährlichen Handwerks über vier Monate hinter Schloß und Riegel gehalten; erst im Januar 1754 wurden sie aus der Bastille entlassen, Rouzier mit einem königlichen Strafbefehl, der ihn auf einen Umkreis von dreißig Meilen von Paris verbannte<sup>2)</sup>.

Von den Polizeiakten, die uns verjagen, die keine Spur von dem Verfasser der Schrift aufweisen, müssen wir zu den nichtoffiziellen Zeugen zurückkehren. Das Tagebuch des Marquis d'Argenson besagt unter dem 30. August 1753:

Il parait depuis peu à Paris un libelle contre le roi de Prusse qui a, à peu près, ce titre: *Vie privée du roi de Prusse*. on l'a imprimé sous le manteau. L'on soupçonne avec raison Voltaire, mécontent comme il est de ce prince, d'avoir composé ce libelle d'un style où l'on ne peut pas le reconnaître. Ce grand poète prend tous les styles qu'il veut, et la passion pour la satire lui fait prendre tous ceux qui peuvent mieux nuire à ceux qu'il hait. Cette peinture du grand roi de Prusse est la plus propre à le faire mépriser en France. On le peint comme économe: le voilà perdu parmi nos Français<sup>3)</sup>.

Was an der Aussage des Marquis auffällt, ist, daß er hier den auf Voltaire sich lenkenden Verdacht als begründet bezeichnet, während er ein Vierteljahr vorher ohne jeden Vorbehalt La Beaumelle als Verfasser genannt hatte. Und weiter befremdet, daß d'Argenson hier von der Schrift wie von einer ganz neuen Erscheinung spricht. Haben ihm etwa zwei verschiedene Schilderungen des preußischen Hofes, die eine im Mai, die andere im August, vorgelegen? Diese Annahme muß unbedingt ausgeschlossen bleiben. Den Titel *Vie privée du roi de Prusse*, den auch die Depeche des preußischen Gesandten hat, führt d'Argenson selbst mit einem unsicheren „à peu près“ an<sup>4)</sup>, während die Polizeirapporte den Titel „*Idée*“ u. ganz übereinstimmend mit dem uns erhaltenen Original- drucke haben. Und daß mit diesem Drucke wiederum die im Mai auf-

1) Vergl. den lehrreichen Polizeibericht in den Archives de la Bastille XV, 293.

2) Ebend. XII, 412. Ich lasse es dahingestellt, ob dieser dunkle Ehrenmann in irgend einer Weise zusammenhängt mit der ganz ohne Belag auftretenden Angabe des ungenannten Herausgebers der „*Idée*“ in der Revue encyclopédique von 1848 (vgl. oben S. 144), wonach ein „*Père de l'Oratoire*“ der Verfasser wäre.

3) Journal et Mémoires du marquis d'Argenson, VIII, 106.

4) An 3. Sept. giebt er den Titel wieder anders an, ebend. 107.

getauchte Handschrift inhaltlich sich deckte, beweisen die Ausgaben über sie in dem Tagebuche von Luzynes.

Vernehmen wir jetzt La Beaumelle, auf den der Verdacht zuerst gefallen war. La Beaumelle erzählt in dem 1856 aus seinem Nachlaß herausgegebenen *Leben Maupertuis*<sup>1)</sup> zum Juni 1753:

Il parut un nouveau libelle à Paris, d'abord manuscrit, ensuite imprimé. M. de Maupertuis n'en était pas l'objet, et se donna pourtant des mouvements infinis auprès de M. le comte d'Argenson pour le faire supprimer, et auprès des libraires pour en étouffer des éditions nouvelles. C'était la plus violente des satires contre la personne auguste qui les avait punies avec trop d'indulgence. Cet écrit portait le titre de *Vie privée du roi de Prusse*. Cette pièce, toute fautive qu'elle était, supposait de grandes connoissances de l'intérieur de Potsdam: le style en était brillant, quoique naïf; l'élégance perçait à travers la négligence qu'on avait affectée; une extrême malice l'avait faite, une extrême folie l'avait publiée. C'était visiblement l'ouvrage d'un homme qui savait prendre tous les tours. L'auteur en était inconnu. Les soupçons se répandirent sur plusieurs personnes. Le roi de Prusse le lut et n'ordonna nulle recherche sur l'auteur: mais le hasard le lui découvrit. C'est ce qu'il écrivit à M. de Maupertuis:

„Je viens d'apprendre, par hasard, une chose qui ne m'étonne point: c'est que Voltaire est l'auteur des satires qu'on a imprimées en dernier lieu contre moi. Après les avoir faites en français, il les a fait traduire en allemand, et d'allemand il les a fait traduire, par une autre personne, en français, pour mieux cacher son style. Rions du faux, mon cher Maupertuis, et s'il y a quelque chose de vrai, corrigeons-nous.“

M. de Maupertuis communiqua cette lettre à M. d'Argenson, ministre, pour dissiper jusqu'aux derniers nuages que la prévention pouvait avoir formés contre un de ses amis qu'on avait soupçonné<sup>2)</sup>. Ainsi, l'imputation s'arrêta sur M. de Voltaire.

Aber La Beaumelle, wird man einwenden, hatte Veranlassung, sich reinzuwaschen, und er haßte Voltaire — ein doppelter Grund, die Anklage gegen diesen zu erheben. Und was den Brief des Königs von Preußen betrifft, auf den La Beaumelle sich beruft, so wurde alsbald nach dem Erscheinen seiner „*Vie de Maupertuis*“ festgestellt, daß der Text der ihr mit auf den Weg gegebenen Briefe Friedrichs an Mau-

1) *Vie de Maupertuis* par L. Angliviel de La Beaumelle. Ouvrage posthume suivi de lettres inédites de Frédéric le Grand et de Maupertuis. Paris 1856, p. 190. 191.

2) Ein Neffe La Beaumelles hat hierzu in der Handschrift der *Vie de Maupertuis* bemerkt: M. de La Beaumelle.

pertuis nicht authentisch sei<sup>1)</sup>. Auch hat Friedrich in einem eigenhändigen Schreiben an seinen Gesandten in Paris vom 23. Oktober 1753<sup>2)</sup> eine Anklage gegen Voltaire nicht erhoben; er äußert hier vielmehr, er sei ganz stolz darauf, einem armen Autor, der ohne alle seine Injurien vielleicht Hungers sterben würde, Honorar einzutragen.

Jedes, die Zeugenschaft Friedrichs gegen Voltaire bleibt gleichwohl bestehen. Seine Originalbriefe an Maupertuis, zeitweilig im Besitz von Feuillet de Conches gewesen<sup>3)</sup>, befinden sich seit einigen Jahren im Königl. Geheimen Staatsarchiv zu Berlin. Friedrich schreibt an Maupertuis am 15. September 1753:

Vous en userez, mon cher Maupertuis, de votre histoire de Voltaire, comme il vous plaira; pour moi, je sais toutes les méchancetés et les noirceurs qu'il vous a faites; il ne m'a pas épargné non plus; les libelles qui ont couru à Paris, sont de lui; pour dénigrer son style, il les a fait traduire en allemand et de l'allemand retraduire en français. Mais cela n'affecte rien. Si les calomnies qu'il répand contre moi, sont fondées, c'est à moi de me corriger, et si ce sont des mensonges, la vérité triomphe toujours, à la fin, des impostures. Voilà ma façon de penser et de conserver mon âme tranquille, malgré les secousses qu'on voudrait lui donner. C'est le sort des personnes politiques de servir de plastron à la calomnie . . .

Man sieht, die Entstellung dieses Briefes bei La Beaumelle betrifft nur die Form, nicht den Inhalt. Ein Verhältnis, das sich bei Vergleichung der La Beaumelleschen Texte mit den Originalbriefen Friedrichs fast durchweg ergibt.

Zwischen tauchte die Schmähschrift auch in anderen europäischen Hauptstädten auf: schon Anfangs August 1753 handschriftlich in London; der König wies den dortigen Geschäftsträger an, die Sache auf sich beruhen zu lassen<sup>4)</sup>. Am 7. November<sup>5)</sup> berichtete der Legationssekretär Benoit aus Warschau:

1) Wie der Herausgeber, Maurice Angliviel, in einem Brief an den Verleger Ledoux und den Drucker, Paris, 5. Oktober 1857, selbst angegeben hat.

2) Politische Korrespondenz X, 135.

3) Vergl. Desnoiresterres IV, 339.

4) „Je vous dirai que vous n'en devez point vous embarrasser et ne pas le relever ni n'en faire aucun bruit“ u. Potsdam, 28. August 1753, Polit. Corr. X, 59.

5) Geh. Staatsarchiv R. XI. 39. A. Im Original geschrieben: 7 octobre. Die Antwort ist vom 17. November.



On m'avait déjà dit qu'il courait ici un écrit en manuscrit qu'on attribuaît à La Beaumelle, où il y avait maintes calomnies contre Votre Majesté et sa cour. Cependant tout le monde le tenait caché devant moi, tellement que je n'ai pas pu parvenir à l'avoir. Il n'y avait que ledit Schmidt [conseiller saxon], grand braillard de son naturel, et celui dont le comte de Brühl se sert ici pour y faire débiter toutes les fausses nouvelles, qui osât agir autrement, en lisant à haute voix ledit écrit dans une assemblée que Riancourt donne trois fois par semaine, mais où je ne me trouvai pas ce jour-là. Un de mes amis vint m'en avertir, quelques jours après. Je me rends comme de mon ordinaire chez Riancourt. Sur la fin de la soirée je m'adressai à Schmidt, en le demandant pourquoi il avait commis cette imprudence et si un homme de tant peu de jugement ne devait pas connaître le respect qui était dû en général aux têtes couronnées. Il voulut s'excuser en disant qu'il n'avait pas eu de mauvaise intention et que c'étaient ses ennemis qui avaient si fort relevé cette affaire, mais je lui dis tout court que, le sujet étant trop méprisable pour être mandé à V. M., je lui conseillais de prendre garde, à l'avenir, à ce qu'il ferait et de ne plus s'émanciper à de pareilles choses, parcequ'on trouverait des moyens aisés pour le mettre à la raison. Il n'osa répondre et il eût encore beaucoup que je n'en fasse du bruit. Nos amis ne peuvent pas se contenir de joie et le palatin de Belez est venu m'en témoigner sa satisfaction<sup>1)</sup>.

Ungefähr gleichzeitig fandte aus dem Haag der Legationssekretär von der Hellen ein Exemplar der Schrift an den Minister des Auswärtigen, Graf Podewils, ein. Podewils legte es am 11. November dem Geheimen Kriegsrat Gichel, dem königlichen Kabinetsekretär, vor, und dieser antwortete ihm am 14. November:

Die hierbei nebst des Herrn von Hellen Schreiben zurückkommende Mißgeburt, welche der Satan in der Hölle nicht calomnieret und absichtlich anbrüten können, würde demohnerachtet des Königs Majestät anzuzeigen nicht angestanden haben, woferne mich nicht zurück erinnert, wie im verwichenen Augusto ichen der Herr Michell in einem beionderen Postscripto in ohngefähr den Terminis an des Königs Majestät geschrieben „qu'il croyait de son devoir de ne laisser pas ignorer à Sa Majesté qu'il se repandait à Londres depuis quelques jours un libelle en

1) Auf einer Verwechslung mit Polen scheint die auf eine Mittheilung von Darget zurückgehende Notiz in der 1786 erschienenen „Vie de Voltaire“ von Duvernet zu beruhen, daß in Sachsen eine Schrift unter dem Titel: Vie privée du roi de Prusse, erschien, daß Darget sie habe widerlegen wollen und daß der König gemeint habe: „Mon cher Darget, les calomnies de cet ouvrage ne méritent pas que vous preniez la peine de les détruire, c'est à moi à faire mon devoir et à laisser dire les méchants“ (p. 200, 373). Vergl. auch Sengeco II, 76 Anm.

manuscrit français, rempli d'horreurs, qui avait pour titre, Idée de la personne, de la manière de vivre et de la cour du roi de Prusse. Cet écrit, qui était entre les mains de plusieurs gens de la cour et de quelques ministres étrangers, leur était parvenu, aux uns par la voie de France et aux autres par la voie d'Allemagne. L'on n'en disait pas l'auteur et l'on avait évité jusque là d'en parler à lui, Michell, et de le lui montrer. Mais comme quelques personnes de ses amis, qui l'avaient lu, l'avaient averti qu'ils soupçonnaient qu'on en faisait une traduction anglaise pour être imprimée sous des noms empruntés, afin de se mettre à l'abri des recherches que la publication d'une pareille pièce entraînerait nécessairement après elle, il lui avait paru convenable, d'en informer Sa Majesté, quoique ces sortes des infamies méritaient peu son attention et que les honnêtes gens qui la voyaient, en parlaient avec un souverain mépris." *Woranj des Königs Majestät ihm aber antworten lassen, daß er sich keine Bewegung deshalb geben, noch einigen éclat deshalb machen sollte; wider dergleichen calomnies von rasenden Menschen sei niemand gedeckt, welche man simplement meprisiren müsse. Wie denn überhaupt des Königs Majestät sich wenig drum bekümmerten, was lasterhafte Menschen über Dero Personnel sagten und schrieben, wenn dieselben sich nur sonst nicht an Dero Stat vergingen. Aus dieser Consideration habe mich auch nicht unterfangen wollen, gegen des Königs Majestät etwas von der infamen Pièce, deren Abscheulichkeit so sehr als größte Lügen jedermann gleich in die Augen fällt, etwas zu sagen.*

So lasterhaft auch sonst Mr. B. ist und so thöricht derselbe in seinen Ressentiments ist, wenn er sich offendirt zu sein glaubet, so habe dennoch Mühe zu glauben, daß derselbe zu dieser abominable Pièce interessire, zumalen mir nicht unbekannt, daß derselbe sich durch allerhand Wege wieder zu raccrochiren gesucht hat; vielmehr gebe fast denjenigen einigen Beifall, welche darunter den indignen Beaumelle soupçoniren, als welcher aus Rage getrieben, nachdem er sich auf das äußerste, ob schon vergewaltigt, bemühet, bei des Königs Majestät als Lecteur angenommen zu werden, vielleicht in dergleichen Unsinnigkeit gerathen, alles was ihm während seines ehemaligen Sejourns zu Berlin von schlechten Leuten, zu welchen er sich gehalten, aufgebunden worden, zu etaliren und aus seinem eigenen zu brodiren. Ich wünschte indeß doch wohl, daß der Herr von Hellen unter der Hand und ohne Gelat zu machen etwas Näheres von dem eigentlichen Autore dieser abominablen Schrift erfahren könnte, als wofür es ihm vielleicht in Holland nicht an Gelegenheit fehlen dürfte.

Sw. Excellenz wollen nicht ungnädig nehmen, daß mich entrainiren lassen, über ein so schlechtes Sujet mit einer so langen Antwort zu incommodiren.

Graf Podewils schrieb an Hellen demgemäß am 17. November von sich aus, der König sei ein- für allemal entschlossen, derartige Attentate mit Verachtung zu strafen; doch möge Hellen unter der Hand den

1) Geh. Staatsarchiv.

Verfasser zu ermitteln suchen. Benoit in Warschau wurde desjebnen Tages in einem officiellen Erlass angewiesen, wegen der dort umlaufenden Schrift keinen Lärm zu machen.

Erst nach geraumer Zeit verbreitete sich die Schrift in Schweden. Der preussische Gesandte H. V. von Malsbahu berichtet dem Könige am 14. Januar 1755 im Auftrage der Schwester, der Königin Ulrike von Schweden, die damals bereits sich im scharfen Gegensatz gegen die herrschende Adelsaktion befand<sup>1)</sup>:

La Reine m'a dit qu'il court ici un libelle terrible contre Votre Majesté, sous le titre *Portrait de la cour de Prusse tiré des papiers du feu comte Tyreonnell*: que dans ce libelle Votre Majesté, aussi bien que toute la famille royale de Prusse et feu le Roi, était attaquée. Sa Majesté me dit qu'elle avait cette pièce entre les mains; mais qu'elle était si horrible que je ne pourrais presque pas l'envoyer à Votre Majesté; que la Reine ne voulait pas, sans savoir les sentiments de Votre Majesté, faire du bruit ici pour ce libelle, qu'elle ignorait. si on lui donnerait toute la satisfaction qu'elle croyait devoir exiger<sup>2)</sup>.

Graf Tyreonnell war von 1750—1752 französischer Gesandter in Berlin gewesen. König Friedrich hat 1755, wie anderthalb Jahre zuvor bei den Meldungen aus Paris, London, Warschau und dem Haag, es als das Beste bezeichnet, solche Calumnien souverainement zu verachten<sup>3)</sup>; über die angebliche Autorschaft Tyreonnells hat er sich nicht ausgelassen. Ja, er hat es offenbar nicht einmal der Mühe wert gehalten, festzustellen, ob das Stockholmer Libell sich mit der „Idée“ deckt oder selbständig neben ihr stehe.

Sicheren Aufschluß über das Verhältnis ließen die Nachforschungen gewinnen, die Herr Dr. Fr. Arnheim auf meine Bitte in Schweden anzustellen die Freundlichkeit hatte. Auf der königlichen Bibliothek zu Stockholm fand sich in einem Sammelbände eine dreizehn Foliosseiten füllende Aufzeichnung unter dem Titel: „Idée de la personne. de la manière de vivre et de la cour du roi de Prusse par Feu Mylord Tirconel.“ Das Manuskript stimmt mit dem Drucke von 1753 im wesentlichen überein. Dasselbe gilt von einer Handschrift der Universitätsbibliothek zu Lund: „Idée de la personne. de la manière de vivre et de la cour du roi de Prusse par feu milord Tirconel“<sup>4)</sup>.

1) Vergl. Fr. Arnheim, Die Memoiren der Königin Louise Ulrike von Schweden, Halle 1888, S. 36 ff.

2) Polit. Korr. XI, 36.

3) An Malsbahu, 28. Januar 1755; ebenda. Vgl. auch S. 39, 40.

4) 11 Seiten fol. Delagardiska Samlingen A. 1, 4. Tyska Auto-grapher och historiska handlingar.

Eine zweite zu Lund befindliche Abschrift trägt dagegen den Vermerk: „par Mr. Beaumelle, auteur de la vie de M<sup>me</sup> de Maintenon; juin 1753.“ Also auch in Schweden war man über den Verfasser geteilter Meinung.

Inzwischen, und zwar sehr bald, hatte Voltaire erfahren, daß sein Name mit der Schmähschrift in Verbindung gebracht wurde. Anfang September 1753 schrieb er an Luise Dorothee von Sachsen-Gotha, die philosophische Herzogin, deren Gast er im April und Mai mehrere Wochen gewesen war:

Je ne sais si Votre Altesse sérénissime a entendu parler d'un portrait de la vie de Potsdam et de la cour de Berlin. Dieu merci, la cour de Versailles sait bien que je n'en suis l'auteur. On l'attribue à milord Tyrconnell, mais il n'est pas de lui; il a bien l'air d'être de La Beaumelle; il y a du vrai, il y a du faux<sup>1)</sup>.

Kurz darauf richtete Friedrich jenen Brief an Mauvertuis nach Paris, in welchem er Voltaire als Verfasser bezeichnete, und jetzt beklagte sich dieser in einem weiteren Briefe an die Herzogin von Gotha, daß der König im Grunde gar nicht an seine Verfasserschaft glaube, aber ihm die Schrift zuschiebe, um sich einen Vorwand zu verschaffen, ihn zu verfolgen<sup>2)</sup>. Wie nun aber Voltaire trotz allem damals großen Wert darauf legte, vornehmlich mit Rücksicht auf den Hof von Versailles<sup>3)</sup>, sein Verhältnis zu dem König wieder auszugleichen<sup>4)</sup>, so nahm er Veranlassung, durch den ihm befreundeten französischen Gesandten in

1) XXXVIII, 121.

2) XXXVIII, 136.

3) Man hatte Voltaire die Rückkehr nach Paris verboten. Marquis d'Argenson bemerkt darüber am 8. September 1753 in seinem Tagebuche (ed. RATHERY VIII, 118): „Il est défendu à Voltaire par le Roi lui-même de rentrer dans Paris. . . . On cherche par ce petit article à plaire au roi de Prusse, en lui déplaisant comme on fait pour les choses principales.“ Der Pariser Advokat Barbier stellt in seinem Tagebuche die Betrachtung an: „Cet homme, qui est un des premiers génies du siècle, qui est très riche par lui-même, par ses épargnes et par les tours indignes dont il a attrapé la plupart des libraires de Paris pour ses ouvrages, qui jouissait ici de beaucoup d'honneur à la cour, parcequ'on a trop d'indulgence pour l'esprit de ces esprits rares, finira ses jours sans savoir presque où aller et méprisé par tous les pays.“ Chronique de la régence et du règne de Louis XV, V, 337.

4) Friedrich legte die Bemühungen Voltaires dahin aus, daß dieser zurückzukehren wünsche (vgl. Œuvres de Frédéric XXIII, 3), und die Stelle in Voltaires östentiblen Briefe an Graf Gotter vom 21. November 1753 (XXXVIII, 142): „Il sait bien que je n'ai d'autre ambition que de vivre auprès de sa personne“ konnte allerdings zu dieser Auffassung Anlaß geben.

Berlin, Tyrconnells Nachfolger La Touche, dem Könige unmittelbar eine Rechtfertigungsschrift unterbreiten zu lassen<sup>1)</sup>. Nach seiner alten Taktik, für alle Widerwärtigkeiten, die ihm zugestoßen, Mauvertuis verantwortlich zu machen, bringt er hier die Publikation in zweifacher Weise mit diesem seinem „grausamen Feinde“ in Verbindung: sie sei gedruckt, sobald Mauvertuis nach Paris gekommen sei, und nun klage dieser ihn, Voltaire, an, die Schrift verfaßt zu haben, um sich für die ihm und seiner Richte zu Frankfurt widerfahrne Behandlung zu rächen<sup>2)</sup>.

Gleichzeitig übersandte Voltaire dem Könige von Preußen seine eben erschienenen „Annales de l'Empire“. Friedrich dankte ihm (16. März 1754) für die Aufmerksamkeit — es war der erste Brief, den er nach der Katastrophe wieder an Voltaire richtete —, und setzte hinzu: „Ich habe niemals geglaubt, daß Sie der Verfasser der zum Vorschein gekommenen Libelle seien. Ich bin zu vertraut mit Ihrem Stil und Ihrer Denkungsart, als daß ich mich da täuschen könnte, und selbst wenn Sie der Verfasser wären, würde ich Ihnen von ganzem Herzen verzeihen“<sup>3)</sup>. Wir werden mehr geneigt sein, uns an die zweite Versicherung zu halten, als an die erste<sup>4)</sup>.

Noch nach Jahren ist Voltaire gegen den König von Preußen auf den heiklen Gegenstand zurückgekommen. Eine äußerliche Aussöhnung zwischen beiden hatte sich vollzogen, der Briefwechsel war wieder aufgenommen, und Friedrich schickte dem Einsiedler von Ferney zu Beginn des Feldzuges von 1759 seinen in den Winterquartieren verfaßten

1) XXXVIII, 181, 182. Der Begleitbrief an La Touche ist vom 3. März 1754.

2) „L'ennemi cruel qui m'a perdu auprès de lui [roi de Prusse] ne m'ôtera pas ma façon de penser. On imprima, dès qu'il fut à Paris, un misérable écrit . . . Cependant mon ennemi, qui veut me perdre, m'accuse de l'avoir fait pour me venger de ce que ma nièce et moi ont essuyé à Francfort; et il est le seul dans l'Europe qui affecte de croire cette calomnie . . .“

3) XXXVIII, 19, 4. Œuvres de Frédéric le Grand XXIII, 3. Vgl. auch [Duvernet] La Vie de Voltaire, Genève 1786, p. 204.

4) Schon im Juni 1753 hatte in des Königs Auftrage der Abbé de Frades ganz ähnlich an Madame Denis geschrieben, vielleicht in Bezug auf das damals umlaufende Manuskript der „Idée“: „Sa Majesté lui pardonne [à Voltaire] toutes ses malices passées et à faire, elle ne lui attribue point certaine satire que des gens de Paris mettent sur son compte. Elle la lui pardonnerait pourtant, si, en la faisant, il avait cru soulager sa vengeance, et le Roi vous fait assurer que, quoi que Voltaire pût faire contre sa personne, elle n'en fera jamais tomber le moindre ressentiment sur ce poëte.“ XXXVIII, 58. Œuvres de Frédéric le Grand XXII, 312.

„Discours sur les Satiriques“. Voltaire antwortete dankend<sup>1)</sup>: der Discurs sei sehr schön und sehr richtig; aber er erlaube sich die Bemerkung, daß es keineswegs immer obscure Schuhte seien, die da mit der Feder kämpften; dem Könige werde es nicht unbekannt sein, daß der Verfasser der „Lettres d'un Hollandais“ der Bureauchef eines auswärtigen Amtes sei: „Eure Majestät kennt die Verfasser der in Deutschland gedruckten Schmähungen; Sie hat gesehen, was Mylord Tyrconnell geschrieben hat.“

Gemeint sein kann nur<sup>2)</sup> die „Idée de la personne du roi de Prusse“, die Voltaire somit jetzt, entgegen seiner früher ausgesprochenen Ansicht, dem Grafen Tyrconnell zuzurechnen für gut fand.

So stehen die Zeugnisse durch und gegen einander, Aussage wider Aussage. Anklagen werden erhoben und abgelehnt, zurückgezogen und umgewandt. d'Argenjon bezichtigt zuerst La Beaumelle, dann Voltaire; Luynes bezichtigt La Beaumelle, dieser Voltaire; dieser zuerst La Beaumelle, dann, wenigstens indirekt, gar Mauvertuis, zuletzt Tyrconnell, den er anfangs entlastet hat; Eichel schwankt zwischen La Beaumelle und Voltaire; Friedrich nennt sehr bestimmt Voltaire; in Polen spricht man von La Beaumelle, in Schweden von La Beaumelle und von Tyrconnell.

### Die Anklage gegen Tyrconnell.

Richard Franz Dalbot, Carl of Tyrconnell, Sohn eines in französische Dienste getretenen irischen Emigranten und im französischen Heere bis zum maréchal de camp aufgestiegen, war als ministre plénipotentiaire der Nachfolger des Marquis Valory auf dem Berliner Gesandtschaftsposten. Sein Vorgänger versichert, Tyrconnell sei zu dem Behuf nach Berlin geschickt worden, einem Fürsten, dessen hochjahrendes Wesen und dessen beißende Bemerkungen über Frankreich und den französischen Hof bekannt gewesen seien, die Spitze zu bieten<sup>3)</sup>, da man ihn, Valory, nicht für schlagfertig genug gehalten habe. Der König von Preußen habe den Charakter des neuen Gesandten, der die Kritik und die Bonmots nicht gespart habe, schnell durchschaut: „Dieser Fürst be-

1) 22. März 1759. XL, 64. Œuvres de Frédéric le Grand XXIII, 31.

2) Die Herausgeber haben eine Erklärung nicht versucht.

3) Mémoires des négociations du marquis de Valory I, 297. Die schriftliche Instruktion Tyrconnells vom 1. März 1750, die ich im Pariser Archiv kopiert habe, enthält eine entsprechende Weisung nicht.

anspruchte vielleicht das ausschließliche Recht, beißend und boshaft zu sein; ein Nebenbuhler in diesem Genre mußte ihm mißfallen.“

In der Nacht zum 23. März 1750 traf Tyrcouell auf dem ihm bestimmten Posten ein; Tags darauf berichtete Graf Podewils dem Könige:

Tyrcouell paraît être un homme fort, sensé, mais un peu froid et sérieux; d'ailleurs une assez jolie figure et avec une physiognomie fort revenante. Il parle assez bien, mais on remarque pourtant dans son air, son maintien et sa façon de parler qu'il n'est pas Français d'origine<sup>1)</sup>.

Tyrcouell hat dann bei aller Auszeichnung, mit der er aufgenommen und fort und fort behandelt wurde, doch nicht wie sein Vorgänger das persönliche Vertrauen des Königs von Preußen gewonnen. Von seinem Nachfolger, dem Chevalier de Latouche, meinte Friedrich nach den ersten Eindrücken:

Il nous convient infiniment mieux que le milord. Dieu me le pardonne; j'ai une aversion pour la gent anglaise dont je ne saurais me corriger, ce sont les iniquités du monarque qui rejaillissent sur la nation<sup>2)</sup>.

In einem Briefe vom 16. Juni 1753, also lange bevor ihm Tyrcouell aus Stockholm als Pamphletist angegeben wurde, offenbarte Friedrich den besonderen Grund seines Mißbehagens und Mißtrauens:

Milord Tyrcouell avait de l'esprit, mais il était méchant, ce qui nuit fort à la sûreté du commerce<sup>3)</sup>.

Fügen wir hinzu, daß Voltaire immer die faustische Ader dieses Mannes hervorhebt<sup>4)</sup>, daß er La Mettrie und Tyrcouell, den Arzt und den Kranken, nach ihrem Tode als zwei Leute bezeichnet, die da

1) Geh. Staatsarchiv.

2) August 1752. Œuvres XX, 35.

3) Polit. Corr. IX, 446. Ein anonymes Gewährsmann (Frédéric le Grand, Amsterdam 1785, p. 152. 153) legt dem König über Tyrcouell das Urteil in den Mund: „Qu'il n'avait point d'esprit, mais que les replis de son cœur étaient assez bien développés pour dépayser longtemps ceux qui en avaient plus que lui.“

4) An Madame Denis, 12. Januar 1751: „Pour milord Tyrcouell, c'est un digne Anglais. Son rôle est d'être à table. Il a le discours serré et caustique, je ne sais quoi de franc que les Anglais ont, et que les gens de son métier n'ont guère“. — 10. Juni 1752 an Richelieu: „le caustique et ignorant Tyrcouell“ (XXXVII, 228. 438).

geglaubt, Gott habe die Menschen zum Essen und Trinken und zum L ä s t e r n geschaffen<sup>1)</sup>, so überzeugen wir uns, daß an sich die Vaterschaft Tyrconnells für jene Schrift nichts Unwahrscheinliches haben kann, und verstehen leicht, daß die Zeitgenossen an diese Vaterschaft glaubten.

Unter den Gesandtschaftsberichten Tyrconnells im Archiv des Auswärtigen Ministeriums zu Paris befindet sich ein „Tableau de la cour de Berlin“, das Tyrconnell am 27. Dezember 1751 an den ihm vorgesetzten Staatssekretär, Marquis Puyfieux, eingesandt hat. Das „Tableau“ charakterisiert nacheinander den König von Preußen, seine drei Brüder, die Prinzessin Amalie, die regierende und die verwitwete Königin, die Prinzessin von Preußen, die Minister Podewils und Finckenstein, den Unterstaatssekretär Boderodt, den Kabinettssekretär Sichel, die Minister Biereck, Boden, Ratte und Cocceji, die Generaladjutanten Winterfeldt und Buddenbrock. Die Schilderungen in der ersten Hälfte dieses „Tableau“, die auf die Mitglieder der königlichen Familie bezüglichen Abschnitte, laufen also den Charakteristiken der „Idée“ parallel. Aber nur die äußere Dekonomie und die Gegenstände sind beiden Aufzeichnungen gemeinsam; durchaus verschieden ist die Behandlung des gleichen Stoffes. Tyrconnell, der Diplomat, der zur politischen Belehrung seines Hofes schreibt, betrachtet alle Persönlichkeiten unter dem einen Gesichtspunkt, ob sie den Interessen Frankreichs zugethan sind oder nicht. Er hält seinen Bericht frei von aller Kleinrämerei, von allen Indiskretionen über das Privatleben, frei von allen Gemeinheiten.

Aber vielleicht hat Tyrconnell seiner satirischen Laune hier Zügel angelegt und absichtlich nur ein hoffähiges, diplomatisch abgetöntes, zahmes und ehrbares Gemälde entwerfen wollen? Doch nicht. Die Begleitzeilen, mit denen er sein „Tableau“ dem Minister vorlegte, zeigen, daß ihm sein Werk eher zu stark als zu matt erschien:

Vous trouverez sans doute le tableau que j'ai l'honneur de vous envoyer ci-joint, peint avec des couleurs un peu vifs; mais mon zèle pour le service du Roi m'a paru exigé la vérité que j'ai employée à cet ouvrage. J'aurais cru manquer à mon devoir, si je vous avais caché ce que je crois avoir aperçu dans les caractères

1) Voltaire au Richelieu: Tyrconnell „était le second gourmand de ce monde. car La Mettrie était le premier. Le médecin et le malade se sont tués, pour avoir cru que Dieu a fait l'homme pour manger et pour boire, ils pensaient encore que Dieu l'a fait pour médire. Ces deux hommes, d'ailleurs fort différents l'un de l'autre, n'épargnaient pas leur prochain. Ils avaient les plus belles dents du monde et s'en servaient quelquefois pour dauber les gens et trop souvent pour se donner des indigestions“ (XXXVII, 386).



différents dont je viens de vous faire le tableau. Les bontés infinies avec lesquelles on me traite ici, m'ont mis à portée de connaître l'intérieur de toute la famille royale et de la voir agir devant moi sans aucune contrainte<sup>1)</sup>.

So bat denn auch Tyrconnell den Minister, diese Porträts, die er für so scharf hielt, niemandem, wer es auch sein möchte, zu zeigen, sondern sie als lediglich für sich allein bestimmt anzusehen.

Schon vorher, noch im ersten Jahre seines Berliner Aufenthaltes, hatte Tyrconnell dem Minister in zwei vertraulichen Briefen<sup>2)</sup> Beiträge zur Charakteristik des Königs von Preußen geliefert. Sie tragen dasselbe Gepräge wie das „Tableau“ weit entfernt von wohlwollender oder auch nur gerechter, zutreffender Beurteilung, verschmähen sie doch die Zuthat persönlichen Klatsches und Schmutzes.

Zum Ueberfluß läßt sich noch ganz unmittelbar der Beweis führen, daß die „Idée“ nicht von Tyrconnell verfaßt sein kann.

Die Schrift erwähnt die bevorstehende Hochzeit des Prinzen Heinrich, für die der König sich eine neue Uniform hat anfertigen lassen u. s. w.<sup>3)</sup>. Die Vermählung wurde am 25. Juni 1752 gefeiert<sup>4)</sup>; Tyrconnell ist am 12. März 1752 gestorben. Oder hätte sich — ein rettender Gedanke — Friedrich sein hochzeitlich Kleid ein Vierteljahr vorher bestellt? Auch damit wäre uns nicht geholfen: aus der Schrift ergibt sich, daß sie während der Revuen abgefaßt ist, d. h. zwischen dem 24. Mai und 19. Juni 1752<sup>5)</sup>. Noch erwähnt die Schrift (S. 9), daß niemand ohne besondere Erlaubnis nach Potsdam gehen darf, und daß „die Herren Borgheze“ diese Erlaubnis nicht bekommen haben. Aus den Zeitungen wissen wir, daß ein Prinz Borgheze zu Berlin am 24. Mai dem Könige vorgestellt worden ist.

Daß Stellen wie diese in ein nachgelassenes Manuskript Tyrconnells eingeschoben sein könnten, wird niemand annehmen wollen. Sie

1) 27 décembre 1751. Pariser Archiv.

2) Berlin, 23. September und 4. Dezember 1750. Pariser Archiv.

3) p. 4: „Pour briller au mariage prochain, il vient de faire faire un uniforme de gros de Tours.“ — p. 8: „par exemple au futur mariage, tout ce qui excédera, ne sera payé qu'un écu.“ — p. 20: „Le prince Henri, qui va épouser la princesse de Hesse.“ — „on lui meuble une maison de particulier, où il logera après son mariage.“

4) p. 7: „à moins qu'il ne survienne quelque incident, comme dans ce tems-ci pour les revues.“

5) Vom 24.—29. Mai weilte der König aus Anlaß der Revuen in Berlin, vom 1.—7. Juni in Piskuphl bezw. Magdeburg, vom 12.—19. Juni in Stettin, Königsberg in der Neumark, Freienwalde. Rödtenbeck, Tagebuch I, 231.

sind zu belanglos, als daß ein Zweck der Interpolation sich erkennen ließe. Man wird die Anklage gegen Tyrconnell schlechterdings fallen lassen müssen.

Wie das Gerücht aufkam, das Tyrconnell als Verfasser nannte, läßt sich leicht mutmaßen. Unter den Papieren seines Nachfolgers auf dem Berliner Gesandtschaftsposten, des Chevalier de Latouche, hat sich eine Abschrift des „Tableau de la cour de Berlin“ vom 27. Dezember 1751 erhalten <sup>1)</sup> — ein Beweis, daß Latouche diese Denkschrift entweder im Archiv der Gesandtschaft vorfand oder von seinem Hofe zur Kenntnisnahme und Belehrung mitgeteilt erhielt, wie er denn im Februar 1756 diese Aufzeichnungen seines Vorgängers mit Zusätzen und Berichtigungen versehen hat. Offenbar hat es sich schnell herumgesprochen, daß Tyrconnell eine zusammenfassende Schilderung des Berliner Hofes hinterlassen habe, und als dann 1753 die „Idée“ sich verbreitete, identifizierten Ueingezeichnete sie mit dem durch das Gerücht bezeugten „Tableau“ des Tyrconnellschen Nachlasses <sup>2)</sup>.

### Die Anklage gegen La Beaumelle.

Laurent Angliviel de La Beaumelle, ein Südfranzose aus bürgerlicher Huguenottenfamilie <sup>3)</sup>, zählte fünfundzwanzig Jahre, als er im Herbst 1751 nach sechsjährigem Aufenthalt in Dänemark zu Berlin eintraf. Schon von Kopenhagen aus hatte er sich an Voltaire gewandt, um dessen Gönnerschaft für eine unter den Auspicien des dänischen Königs zu veranstaltende Ausgabe französischer Klassiker zu gewinnen. An Ort und Stelle verdarb er es schnell mit Voltaire, da er die Unvorsichtigkeit gehabt hatte, in seinem noch in Kopenhagen gedruckten Buche „Mes pensées ou Qu'en dira-t-on“ über jenen zu schreiben, es habe größere Dichter als Voltaire gegeben, aber keinen, der je so gut belohnt worden

1) Mit unerheblichen Abweichungen von dem Original im Pariser Archiv und mit den Zusätzen von Latouche gedruckt im Journal de l'Institut historique, Tome V, Paris 1836. Da diese Veröffentlichung dem Sammelsteiß von Preußentgangen ist, so ist sie überhaupt in Deutschland völlig unbeachtet geblieben.

2) Die „prétendue lettre de feu Milord Tyrconnell“, die Voltaire in seinem Brief an Samuel König vom Juni 1753 (XXXVIII, 38) als gedruckt erwähnt, ist mir nicht bekannt; sie scheint in Voltaires Streit mit La Beaumelle hineinzu spielen. Vgl. XXXVII, 511. 512. 522.

3) M. Nicolas, Notice sur la vie et les écrits de Laurent Angliviel de La Beaumelle, Paris 1852

fei: „Der König von Preußen überhäuft die Männer von Talent mit Wohlthaten, genau aus denselben Gründen, die einen kleinen deutschen Fürsten bestimmen, einen Narren oder einen Zwerg mit Wohlthaten zu überhäufen.“ La Beaumelle hat behauptet, daß Voltaire aus Rachsucht, um ihn am preussischen Hofe unmöglich zu machen, diese Aeußerung dem Könige von Preußen zugetragen habe; Voltaire hat das bestritten<sup>1)</sup>. Dann zog sich La Beaumelle durch ein galantes Abenteuer mit der Frau eines Offiziers eine Verhaftung zu; vom 27. Januar bis 8. Februar 1752 mußte er in Spandau weilen. Auf freien Fuß gesetzt, hielt er sich noch etwa ein Vierteljahr in Berlin auf, bis er im Mai sich nach Gotha begab. Ende Juli verließ er auch Gotha, wo er so wenig wie in Berlin bei Hofe Zutritt erhalten hatte, unter ziemlich bedenklichen Neben Umständen<sup>2)</sup>, veröffentlichte dann von Frankfurt aus eine neue, sofort der Beschlagnahme anheimfallende Ausgabe seiner „Pensées“, sowie seine Remarques sur le siècle de Louis XIV, den berüchtigten, mit feindseligen Anmerkungen ausgestatteten Nachdruck des Voltaireschen Werkes, und langte gegen Ende des Jahres in Paris an, wo wir ihn am 24. April 1753 in die Bastille wandern sahen.

Für seinen Mißerfolg in Gotha hat sich La Beaumelle in einer seiner Schriften durch die heißende Bemerkung entschädigt: „Ich möchte wohl wissen, mit welchem Recht die kleinen Fürsten, ein Herzog von Sachsen-Gotha z. B., den großen das Blut ihrer Untertanen verkaufen, aus Anlaß von Streitigkeiten, bei denen sie nichts zu suchen haben. Man hat sich ihnen ergeben, um verteidigt, nicht, um verkauft zu werden.“ Warum sollte der Edle nicht auch für seine Berliner Fahr-

1) La Beaumelles Darstellung liegt vor in „Le siècle politique de Louis XIV. Siéclopolis 1753“ und „Réponse au Supplément du siècle de Louis XIV. Colmar 1754“; Voltaires Darstellung in diesem Supplement und in einer Anzahl von Briefen (XV, 89; XXXVII, 503, 511, 522, 541; XXXVIII, 1, 13, 23). Vgl. Desnoires terres IV, 224 ff. Zu der Kritik der beiderseitigen Angaben, die dort versucht wird, läßt sich in Bezug auf La Beaumelles Chronologie noch hinzufügen: La Beaumelle verlegt seine erste Begegnung mit Voltaire auf den 1. November 1751 und erzählt: „Toutes ses questions aboutissaient à savoir si j'avais des desseins sur la place de La Mettrie, dont on venoit d'apprendre la mort“; La Mettrie starb indes erst am 11. November. La Beaumelle setzt die Uebersiedelung des Königs und Voltaires von Potsdam nach Berlin auf den 7. Dezember an; sie erfolgte aber schon am 5.

2) Durch die Briefe aus Gotha vom 1. und 29. Juli 1752 bei Formey, Souvenirs II, 231 ff., werden, wie Desnoires terres IV, 251 richtig bemerkt, einige der Anschuldigungen Voltaires gegen La Beaumelle bestätigt.

nisse und Enttäuschungen in ähnlicher Weise eine litterarische Rache geübt haben?

Er hatte in seinen Kopenhagener *Pensées* an mehreren Stellen des Königs von Preußen sehr anerkennend gedacht. Dagegen wird behauptet, daß er in dem mit Beschlagnahme belegten Frankfurter Druck der *Pensées* von dem preußischen Heere gesagt haben soll: „Que l'armée est composée de mercénaires qu'on mène à coups de bâton, qui seront battus à la première occasion, et qui étrangleraient le Roi, si on les faisait caserner.“ Freilich ist es nur Voltaire, der uns dieses Citat verbürgt, und die ganze Sache wird dadurch nicht glaubwürdiger, daß Voltaire weiter versichert, La Beaumelle habe nur wenige Exemplare „in diesem Geschmack“ abziehen lassen, von denen er, Voltaire, eines besitze; in andere Exemplare seien abweichende Blätter eingelegt worden<sup>1)</sup>.

Noch eines anderen litterarischen Verbrechens gegen Preußen zeugt Voltaire seinen Widersacher. In seinem Briefe an Roques vom 17. November 1752, der das ganze Sündenregister La Beaumelles enthält, er-

1) Voltaire an Formey, 17. Jan. 1753 (XXXVII, 557); Exemplare der Frankfurter Ausgabe der *Pensées* sind meines Wissens nicht bekannt. Voltaire hatte am 16. Dezbr. 1752 den conseiller ecclésiastique des Landgrafen von Hessen-Homburg und Mitarbeiter an den Frankfurter Gelehrten Anzeigen, Roques, gebeten, ihm den Frankfurter Druck der *Pensées* zuzusenden, „que le magistrat de Francfort a fait à la vérité saisir, mais dont il reste, dites-vous, quelques exemplaires“ (XXXVII, 538). Daraus ergibt sich, daß Voltaires undatiertes Brief an Roques mit Citaten aus diesem Frankfurter Druck (XXXVII, 521) nicht mit den Herausgebern Beuchot und Moland zwischen dem 22. und 24. November 1752 eingereicht werden darf, sondern erst dem Januar 1753 angehören kann, was unmittelbar bestätigt wird durch die Erwähnung des Verzichts auf die Pension und auf „des honneurs que je crois inutiles à un homme de lettres“: Voltaire sprach den Verzicht auf Pension, Orden und Kammerherren-Schlüssel dem Könige von Preußen am 1. Januar 1753 aus. Aus demselben Grunde ist der von Beuchot wie von dem neuesten Herausgeber (XXXVII, 529) zum Ausgang des November 1752 eingereichte Brief an Roques in den Anfang des Jahres 1753 zu setzen (vgl. zum Schluß: „Le moindre de mes chagrins est assurément le sacrifice des biens et des honneurs auxquels j'ai renoncé sans le plus léger regret“). Da endlich Voltaire diesen Brief mit den Worten beginnt, „j'ai lu enfin l'édition du siècle de Louis XIV, que votre ami La Beaumelle a faite en trois volumes avec des remarques et des lettres“, so muß auch sein Brief Nr. 2471 an Friedrich, den die Herausgeber XXXVII, 531 (vgl. *Œuvres de Frédéric* XXII, Nr. 318) in den November 1752 verlegen, dem Januar 1753 zugewiesen werden: der Briefschreiber hatte soeben, desselben Tages, „un exemplaire de l'édition de La Beaumelle“ erhalten.

jählt er: „On prétend qu'il y<sup>1)</sup> fit imprimer une brochure intitulée, je crois, *les Amours de Berlin et les Dégoûts des plaisirs*; les lettres initiales de son nom, par M. de La B. . . . sont à la tête de ce libelle. Je suis très éloigné de l'en croire l'auteur, et j'ai soutenu publiquement que ce n'était pas lui“<sup>2)</sup>. Nach dem Sprachgebrauch Voltaires und in dem ganzen Zusammenhang doch nicht eine Ehrenerklärung, sondern eine Verdächtigung.

Für unsere Untersuchung mußte es unter allen Umständen von Interesse sein, dieser Chronique scandaleuse von Berlin nachzuspüren; denn war La Beaumelle wirklich ihr Verfasser, so konnte eine Vergleichung mit der ungefähr gleichzeitig entstandenen „Idée de la personne etc. du roi de Prusse“ vielleicht zu bestimmten Ergebnissen führen.

Willkommenerweise fand sich ein Druck der von Voltaire erwähnten Schrift auf der königlichen öffentlichen Bibliothek zu Dresden<sup>3)</sup>. Der vollständige Titel lautet:

Les Dégouts du Plaisir: Frivolité. Quem semper acerbum, Semper honoratum, sic Dii voluistis, habebō. Virg. Aeneid. Lib. V. Lampsaque, MDCCLII (75 Seiten 12<sup>o</sup>).

Die Vorrede ist gerichtet: „A Mademoiselle Auguste, Danseuse d'Opéra“; sie ist datiert: „A. . . . ce 12 juillet 1752“ und unterzeichnet De La B\*\*\*, also in der That, wie Voltaire angiebt, mit den Initialen La Beaumelles. Ihn für den Verfasser zu halten, schließt dasjenige, was man von seinem bewegten Berliner Leben weiß, nicht aus. Die Schrift gehört zu dem Unsaubersten, was in der französischen erotischen Litteratur des vorigen Jahrhunderts sich finden läßt. Der Schauplatz soll zweifellos Berlin sein<sup>4)</sup>. Bei einzelnen der auftretenden Figuren ist man an bestimmte Berliner Persönlichkeiten zu denken geneigt. Aber im übrigen haben die „Dégouts du Plaisir“ ebenso wenig etwas mit der „Idée“ gemein, wie das „Tableau de la cour de Berlin“ des Grafen Tyrconnell. Ist La Beaumelle hinter dem „De la B\*\*\*“

1) In Leipzig, auf dem Wege von Berlin nach Gotha; also Mai 1752.

2) XXXVII, 512.

3) Ich verdanke den Hinweis auf diesen Druck einer freundlichen Mitteilung des Herrn Dr. Theodor Küfelhaus in Berlin. Die Pariser Nationalbibliothek besitzt die Schrift nicht; die Verbreitung scheint sich also auf Deutschland beschränkt zu haben.

4) Vgl. u. a. S. 58: „le pauvre baron fut grelué par toute la maison du Roi: gardes, gardes du corps, gens d'armes, tout me passa par les mains.“

der Vorrede verborgen, so würde das seine Autorschaft für die „Idée“ eher unwahrscheinlich als wahrscheinlich machen.

Beachten wir noch, daß La Beaumelle, so wenig befriedigt er immer von seinem Berliner Aufenthalt sein mochte, doch keinen Anlaß hatte, über den König von Preußen persönlich sich zu beklagen; daß er als Schützling und warmer Verehrer von Mauvertuis vielmehr allen Grund hatte, sich gegen den Gönner seines Gönners, König Friedrich, rückblicksvoll zu verhalten; daß er dagegen bei seinem grimmen Haß gegen Voltaire in einer Schilderung des Berliner Hofes, wenn er sich mit einer solchen versucht hätte, schwerlich an blutigen Angriffen gegen diesen seinen vermeintlichen Verfolger würde haben fehlen lassen.

Allerdings hörten wir den Marquis d'Argenson in seiner ersten Aeußerung über die „Idée“ unsere Schrift als den Anlaß der Abführung La Beaumelles in die Bastille bezeichnen. Thatsächlich sind die Ursachen dieser Verhaftung ganz andere gewesen. Schon das Tagebuch des Herzogs von Lynes hat sie uns richtiger angegeben<sup>1)</sup>; aber es erscheint zweckdienlich, hier den vollen Zusammenhang darzulegen. Als Voltaire in Deutschland die Festsetzung La Beaumelles erfuhr, sprach er gleichnerrisch sein Bedauern darüber aus, gerade in diesem Augenblick auf La Beaumelles „Bemerkungen über das Zeitalter Ludwigs XIV.“ mit verdienter Strenge geantwortet zu haben: „Man sagt, daß er in der Bastille ist, also unglücklich, und gegen Unglückliche muß man nicht schreiben. Ich konnte nicht ahnen, daß er eben in der Zeit, da meine Antwort erschien, eingesperrt sein würde“<sup>2)</sup>. Und doch war es Voltaire selbst, der sich um einen Verhaftsbefehl gegen den „Unglücklichen“ bemüht hatte. Wie er schon früher Polizei, Censur und Bastille gegen litterarische Gegner in Bewegung gesetzt und nichts Arges dabei gefunden hatte, einen armen Kolporteur in seine Wohnung zu locken, um ihn dort verhaften zu lassen<sup>3)</sup>, so war jetzt in seinem Auftrage die Richterin Denis bei dem Kriegsminister d'Argenson erschienen und hatte ihn auf den staatsgefährlichen Inhalt der „Bemerkungen zu dem Zeitalter Ludwigs XIV.“ aufmerksam gemacht<sup>4)</sup>. Hätte La Beaumelle nur gegen Voltaire geschrieben, so würde La Beaumelle vermutlich unbehelligt geblieben sein; denn die Brüder d'Argenson, die Schulkameraden des jungen Mrouet vom Collège Louis le Grand, verhielten sich gegen den alten Voltaire sehr kühl; zum

1) Eben S. 149. 150.

2) An Roques, Gotha, 18. Mai 1753 (XXXVIII, 24).

3) Archives de la Bastille XII, 273. 274. 300.

4) Vgl. die Zeugnisse bei Desnoiresterres IV. 431. 432.

Glück für Voltaire und seine Sache hatte aber La Beaumelle auch den Herzog von Orleans und die Priester angegriffen.

In einem Schreiben, durch das La Beaumelle einige Tage nach seiner Entfesselung, am 4. Mai 1753, die Fürsprache einer vornehmen Gönnerin, der Herzogin von Brancas, anrief<sup>1)</sup>, führt er an, daß der Kriegsminister ihm seine „Pensées“ verziehen habe und daß ihm kein Verstoß gegen die Bedingungen, unter denen die Verzeihung erteilt sei, zur Last gelegt werden könne: „Man macht mir die Remarques sur le siècle de Louis XIV zum Vorwurf; aber abgesehen davon, daß sie sechs Monate vor meiner Ankunft in Frankreich entstanden sind, habe ich sie auch nur zum Teil verfaßt; ich habe nur diejenigen verfaßt, deren Manuskript ich Herrn Berryer — dem Polizeilieutenant — eingeliefert habe. Prüfe man sie alle, man wird keine finden, die unbedacht, noch weniger eine, die für den Regenten — den Vater des Herzogs von Orleans — beleidigend wäre. Ist es gerecht, mich für die Fehler meines Fortsetzers verantwortlich zu machen? Ich war so entrüstet über diese Fehler, daß ich keines der zwölf Exemplare, die mir Herr von Malesherbes<sup>2)</sup> zurückstellen ließ, weder gezeigt, noch verkauft, noch ausgeliehen habe. Derselbe erlaubte mir gleichzeitig die Einfuhr der fünfzig weiteren Exemplare, die ich unvorsichtigerweise hatte kommen lassen. Ich habe Herrn Berryer diese zwölf Exemplare gezeigt und habe bewiesen, daß ich mich in einer Vorsicht sonder Gleichen gehalten habe; auch hat dieser Beamte sich beiläufig die Härten meiner Haft zu mildern . . . Mein Fehler von Dänemark her<sup>3)</sup> war mir verziehen auf Ihre Bitten: ich weiß nicht, was mein Verbrechen ist, wofür nicht Herr von Voltaire so viel Kredit besitzt, mir daraus, daß ich unschuldig bin, ein Verbrechen zu machen.“

Man sieht, die Beschuldigung, die Schmähschrift gegen den König von Preußen verfaßt zu haben, ist gegen La Beaumelle bei seiner Ueberführung in die Bastille nicht erhoben worden<sup>4)</sup>. So hat denn auch der Marquis d'Argenson seine Behauptung nicht wiederholt, seinen Verdacht

1) Archives de la Bastille XII, 400.

2) Der Chef der Censur, nachmals Minister und 1792 Verteidiger Ludwig's XVI. Offenbar waren die zwölf Exemplare der in Frankfurt a. M. gedruckten Auflage auf der Post angehalten und von Malesherbes geprüft worden.

3) Die „Pensées“.

4) Voltaire verdächtigt La Beaumelle wegen der „Idée“ im September 1753 (vgl. oben S. 158). Wenn er im Juni 1753 an Samuel König schreibt (XXXVIII, 36): „La Beaumelle était à la Bastille dès le 22 avril pour avoir insulté des citoyens et des souverains dans deux mauvais livres“, so sind in diesem Falle gemeint die „Pensées“ und die „Remarques sur le

vielmehr, als der erste Druck der „Idée“ sich verbreitete, nach einer anderen Richtung gelenkt. Und selbst Voltaire — was besonders ins Gewicht fällt — ist von seiner Bezichtigung abgesprungen. So bleibt als einziger Ankläger gegen La Beaumelle der Herzog von Luynes übrig, und dieser allerdings hat auch noch später nicht anders gewußt, als daß La Beaumelle der Verfasser sei<sup>1)</sup>. Aber es läßt sich unschwer beweisen, daß die Angabe von Luynes sich nur auf unbestimmte Vermutung gestützt haben kann. Hätte ihr irgend ein fester Anhaltspunkt zu Grunde gelegen, so hätte die Pariser Polizeibehörde, als im August 1753 der Druck der „Idée“ auftrat, nicht nötig gehabt, umfassende Erhebungen über den Ursprung der Schrift anzustellen; man hätte einfach dem preussischen Gesandten, dem man eine Genugthuung zu geben wünschte, den seit vier Monaten in der Bastille befindlichen La Beaumelle als Schuldigen zu bezeichnen gehabt.

Auch die Anklage gegen La Beaumelle wird man somit nicht aufrechterhalten können.

### Die Anklage gegen Voltaire.

Voltaire macht in den Briefen, in denen er die „Idée“ von sich abweist, verschiedene Einwände, aus denen die innere und äußere Unmöglichkeit seiner Verfasserschaft sich ergeben soll. Es wird notwendig sein, diese Einwände — es sind ihrer drei — zu prüfen.

Voltaire hebt erstens hervor, daß er selber in dieser Schrift schlecht behandelt werde<sup>2)</sup>. Gemeint kann nur die eine Stelle sein: „On prétend que dans un moment d'humeur son squelette d'Apollon dit, il y a quelque tems; quand est-ce qu'il ne m'enverra plus son linge sale

siècle de Louis XIV.“ Wegen der Stelle in den Remarques (oben S. 166) hat Voltaire den Verfasser, wie es scheint, auch bei Friedrich II. denunziert, der ihm am 19. April 1753 (vgl. oben S. 142 Num. 1) schreibt: „Je ne me soucie guère de ce que La Beaumelle s'est avisé de dire de moi et de mon pays“. Auch der Abbé Raynal feunt (15. Juni 1753) nur die Remarques als Ursache der Verhaftung. Corr. de Grimm, Diderot, Raynal, Meister etc. p. p. Tournoux, Paris 1877 ff., II, 254.

1) Mémoires du duc de Luynes XV, 144 (4 juillet 1756): „Il paraît depuis peu un livre intitulé: Mémoires pour servir à l'histoire de Madame de Maintenon.“ L'auteur, quoiqu'il ne soit pas nommé, est connu; c'est La Beaumelle, qui a déjà écrit sur la cour de Prusse.“

2) Au die Herzogin von Gotha, s. d.: Le roi de Prusse „sait bien dans le fond de son cœur que cette lettre où je suis moi-même maltraité, ne peut être de moi“ (XXXVIII, 136).



à blanchir?“ Die Bezeichnung Apollo=Skelett wird noch nicht schließlich als Insulte gelten können; bittet doch Voltaire in einem Briefe an Moucrié, dem Grafen d'Argenson „sein altes Skelett“ zu empfehlen<sup>1)</sup>; glückliche Selbstironie ist ihm zu keiner Zeit fremd gewesen. Zweifeln könnte man nur, ob man es Voltaire zuschieben darf, die Geschichte von der „schmutzigen Wäsche“ kolportiert zu haben. Er hat es in seinen Briefen stets in Abrede gestellt, daß er das böse Wort gesprochen, für die ihm zur Durchsicht vorgelegten Verse des Königs diesen wenig schmeichelhaften Vergleich gezogen habe; er hat seiner Gewohnheit nach das Ganze als Erfindung Maupertuis' hingestellt<sup>2)</sup>. Leider sind solche Aussagen Voltaires, namentlich wenn er sie in gehässige Verbindung mit Maupertuis bringt, immer nur mit größter Vorsicht aufzunehmen. Zudem, selbst wenn die Geschichte nicht wahr war, so war sie doch so köstlich erfunden, daß es nicht zu verwundern wäre, wenn Voltaire dem Kiesel nicht widerstanden hätte, auf gute Art, unter den nötigen Vorsichtsmaßregeln, weiteren Kreisen damit eine Freude zu bereiten. Das

1) „Je vous prie de présenter à M. le comte d'Argenson les respects de son ancien squelette“ (XXXVIII, 270).

2) Zuerst an die Richte Denis, 24. Juli 1752 (also in der Epoche, in der die „Idée“ entstanden sein will): „Maupertuis a fait discrètement courir le bruit que je trouvais les ouvrages du roi fort mauvais; il m'accuse de conspirer contre une puissance dangereuse, qui est l'amour-propre: il débite sourdement que le roi m'ayant envoyé de ses vers à corriger, j'avais répondu: Ne se lasserat-il point de m'envoyer son linge sale à blanchir? Il tient cet étrange discours à l'oreille de dix ou douze personnes, en leur recommandant bien à toutes le secret. Enfin je crois m'apercevoir que le roi a été à la fin dans la confidence. Je ne fais que m'en douter: je ne peux m'éclaircir.“ — Au Formey, 3. März 1759: Manstein »me montra ses mémoires de Russie que je corrigeai à Potsdam. Pendant que nous étions occupés à cette besogne, le roi m'envoya des vers par un courrier. Manstein impatient de voir que je préférerais les vers de Frédéric à la prose de Manstein, s'en plaignit au modeste Maupertuis, lequel, encore plus fâché de ce que le Roi ne le consultait pas sur la manière d'exalter son âme et d'enduire le corps de poix-résine, s'avisait de dire que le roi n'envoyait qu'à moi son linge sale à blanchir. Après avoir dit ce prétendu bon mot, il s'avisait de m'en faire honneur, et de là vinrent toutes les belles tracasseries qui n'ont fait aucun profit, ni à Frédéric le Grand, ni à Maupertuis, ni à moi.“ — Au Friedrich, 20. August 1770: „J'ai toujours sur le cœur le mal irréparable qu'il m'a fait; je ne penserai jamais à la calomnie du linge donné à blanchir à la blanchisseuse, à cette calomnie insipide qui m'a été mortelle et à tout ce qui s'en est suivi, qu'avec une douleur qui empoisonnera mes derniers jours“ (XXXVII, 451; XL, 50; XLVII, 176, 177).

jedenfalls, was die „Idée“ durch diese Anekdote erhärten will, entspricht ganz der Auffassung Voltaires: die Charakteristik des Königs als „se connoissant assez en ouvrages d'esprit, soit en vers soit en prose, brûlant du désir de faire l'un et l'autre, sans pouvoir arriver au sublime s'il n'y est étayé.“

Der zweite Umstand, durch den Voltaire seine Unschuld erweisen will, ist der von ihm behauptete Zeitpunkt der Abfassung und Veröffentlichung. Die Schrift soll zu Paris bekannt gewesen sein, als er noch in Berlin weilte, Mitte 1752<sup>1)</sup>. Wir haben gesehen, daß der Herzog von Luthnes und der Marquis d'Argenson sie erst im Frühjahr 1753 kennen lernten, daß sie also jedenfalls nicht zu den zwanzig Leuten gehören, auf deren Zeugnis Voltaire sich für die frühere Verbreitung beruft. Da er indes wenigstens einen dieser Zwanzig ausdrücklich nennt, den Marquis Valory, und da er gewärtigen konnte, daß der König von Preußen diesen Gewährsmann vernehmen ließ, so werden wir in der That ihm glauben müssen, daß die „Idée“ schon 1752 in Umlauf kam. Was aber ist damit bewiesen? Nur das Eine, daß sie unter keinen Umständen als „Rache für Frankfurt“ betrachtet werden darf. Voltaire legt auf diesen Umstand Gewicht<sup>2)</sup>. Für uns aber werden damit nur offene Thüren eingestoßen, da wir ohnehin wußten, daß die „Idée“ in Paris sicher im April 1753, also vor Frankfurt, aufgetaucht ist, und da die erörterten chronologischen Spuren in der Schrift selbst auf den Sommer 1752 als Abfassungszeit führen<sup>3)</sup>.

Es ist auch durchaus nicht erforderlich, zu der Annahme zu greifen, daß jenes Augenblickskolorit, die mehrfache Erwähnung einer bevorstehenden prinziplichen Hochzeit u. s. w., mit schlan berechneter Zurückdatierung, um die Fährte zu verwischen, künstlich hergestellt worden wäre. Aus Voltaires vertrauten Briefen an Madame Denis, die einzige seiner Bekanntschaften, die er vollständig in seine Stimmungen und

1) An die Herzogin von Gotha, s. d.: Le roi de Prusse „feint de m'imputer cette lettre de 1752 qui contient sa vie privée et qui était publique à Paris quand j'étais à Berlin“ — Mémoire vom 3. März 1754: „Cet impertinent écrit courait déjà le monde au milieu de l'année 1752: vingt personnes en peuvent rendre témoignage, et M. le marquis de Valori, ci-devant envoyé auprès de Sa Majesté le roi de Prusse, est prêt de déposer qu'il vit en 1752 cet écrit infâme“ (XXXVIII, 136. 181).

2) Mémoire vom 3. März 1754: „Mon ennemi, qui veut me perdre [Mauvertuis], m'accuse de l'avoir fait pour me venger de ce que ma nièce et moi ont essuyé à Francfort“ (XXXVIII, 181).

3) Vgl. oben S. 163.

Abichten einweichte, läßt sich der Nachweis führen, daß Voltaire seit dem Sommer 1752 entschlossen war, seinen Aufenthalt in Preußen ein Ende zu machen, die „Insel der Kalypto“ zu verlassen, und daß er gegen König Friedrich bereits damals mit tiefem Groll erfüllt war<sup>1)</sup>, nicht erst seit seiner offenen Fehde mit Mauvertuis und der Brandmarkung des Akakia.

Sehr bezeichnend ist eine Aeußerung in dem am 26. Februar 1753 aus Berlin dem Grafen d'Argental zugesandten Briefe. Voltaire meint: „Ce qu'il [le roi de Prusse] se dit en secret, c'est que j'ai la volonté et le droit de laisser à la postérité sa condamnation par écrit.“ Voltaire setzt hinzu, das Recht zu einer solchen litterarischen Verdammung glaube er allerdings zu haben; sein Wollen aber sei nur darauf gerichtet, von dannen zu ziehen<sup>2)</sup>. Indes, man hat die Empfindung, daß er schon die Hand am Pfluge hatte, daß er entschlossen war, dem Könige den litterarischen Angriff nicht zu erlassen. Und an Gelegenheit, schon von Berlin aus verdächtige Ware heimlich nach Paris zu spedieren, gebrach es ihm nicht<sup>3)</sup>.

In diesem Zusammenhang darf ein Umstand nicht unerwähnt bleiben, dessen Kunde wir dem Herausgeber der „Archives de la Bastille“

1) 22. Mai 1752: „Je vous répons que je ne pourrai, ou je viendrai cette année de mon voyage de long cours . . . D'Argens n'avait pas si mal fait d'aller au bord de la Méditerranée; je ferai encore bien mieux d'aller au bord de la Seine.“ — 24. Juli: „C'est une vérité démontrée qu'il faut s'enfuir de ce pays-ci. Je mets ordre tout doucement à mes affaires.“ — 9. September: „Je commence, ma chère enfant, à sentir que j'ai un pied hors du château d'Alcine. Je remets entre les mains de M. le duc de Wurtemberg les fonds que j'avais fait venir à Berlin . . . Vous pouvez, en un mot, compter sur la solidité de cette affaire et sur mon départ. Je ferai voile de l'île de Calypso sitôt que ma cargaison sera prête.“ — 1. Oktober: „Ah! que M. le duc de Wurtemberg finisse bientôt notre marché, et que je revienne auprès de vous oublier les fous et les géomètres.“ — Au d'Argental, 3. März 1754: „Je ne pouvais pas deviner, quand je pris, en 1752, la résolution de revenir vivre avec vous et avec Mme Denis, quand pour cet effet, je faisais repasser une partie de mon bien en France avec autant de difficultés que de précautions, que etc.“ (XXXVII, 425. 453. 484. 485; XXXVIII, 185.)

2) „Pour le droit, je crois l'avoir, mais je n'ai d'autre volonté que de m'en aller et d'achever dans la retraite le reste de ma carrière, entre les bras de l'amitié, et loin des griffes des rois qui font des vers et de la prose“ (XXXVII, 570).

3) Vgl. an Madame Denis, Berlin, 13. Januar 1753: „Faites du paquet ci-joint l'usage que votre amitié et votre prudence vous dieteront“ (XXXVII, 554). Es ist unbekannt, was den Inhalt des geheimnißvollen Pakets bildete.

verdanken. Herr Kavaiffon teilt uns ein Notizblatt des Polizeilieutenants Berryer folgenden Inhalts mit<sup>1)</sup>:

Il y a un livre de M. de Voltaire intitulé: *Mémoires pour servir à la vie de \*\*\**.

M. de Voltaire l'a laissé à Mme Denis. On croit qu'elle l'a encore.

L'abbé Raynal, qui est fort aimé de M. de Voltaire et de Mme Denis, pourrait en savoir des nouvelles.

Savoir ce que c'est ce livre.

Die Note trägt das Datum „20 juillet 1751“. Kavaiffon bemerkt: „C'étaient les mémoires pour servir à la vie de M. de Voltaire.“ Bengesco als Herausgeber der Voltaireschen Memoiren will diese Deutung nicht zulassen. Er erklärt<sup>2)</sup>, ziemlich unhöflich: „Diese Hypothese verlohnt nicht einmal die Mühe, erörtert zu werden: wie könnte Voltaire im Jahre 1751 die Erzählung von Ereignissen aufgeschrieben haben, die sich 1752, 1753 und bis zum 12. Februar 1760 zugetragen haben?“ Wollte man gleichfalls unhöflich sein, so könnte man dieser Art litterarischer Kritik eine noch kräftigere Abfertigung zu teil werden lassen, als sie Bengesco gegenüber der Hypothese Kavaiffons für stathalt hält. Er erinnerte sich nicht, daß es mehr als ein Memoirenwerk giebt, das in verschiedenen, zeitlich voneinander getrennten Redaktionen entstanden ist. Da das vielwissende Haupt der Pariser Polizei 1751 den Titel der Voltaireschen Memoiren genau so angiebt, wie er in dem 1784 veröffentlichten Druck lautet, so scheint mir die Rötigung vorzuliegen, mit Kavaiffon schon für 1751 das Vorhandensein einer ersten Redaktion anzunehmen. Oder vielmehr schon für 1750, den Zeitpunkt der Auswanderung Voltaires nach Preußen, insofern dem Polizeilieutenant die Nachricht zugetragen war, Voltaire habe die Schrift der Madame Denis zurückgelassen. Nun weiß man, wie dieses Bruchstück einer Autobiographie sich fast mehr mit dem Leben des Königs von Preußen als mit dem Leben Voltaires befaßt. Wenn sie schon vor der Uebersiedelung des Verfassers begonnen war, erscheint es da unwahrscheinlich oder gar aus äußeren oder inneren Gründen unmöglich, daß Voltaire, der es für sein Recht hielt, dem Könige vor der Nachwelt den litterarischen Prozeß zu machen, schon im Sommer 1752 zu der Arbeit zurückgekehrt wäre?

1) Archives de la Bastille XII, 361.

2) *Mémoires pour servir à la vie de M. de Voltaire écrits par lui même* p. p. un Bibliophile, Paris 1886, Introduction p. II.

Aber Voltaire will noch aus einem dritten Grunde über den Verdacht, als ob er mit der „Idée“ etwas zu schaffen hätte, erhaben sein. Er nennt sie in seiner für den König von Preußen bestimmten Rechtfertigung „ce misérable écrit dans lequel on entre dans les détails de la cuisine du roi“<sup>1)</sup>; wie könnte ein Voltaire — dahin ist der Gedankengang zu ergänzen — so banausischer Kleinlichkeit sich schuldig gemacht haben?

Leider haben doch auch Voltaires Memoiren es nicht verschmäht, in den Kleinbetrieb der königlichen Küche einzudringen; und merkwürdigerweise berichten sie dasselbe wie die „Idée“:

Idée etc. de la cour du roi  
de Prusse.

La dépense de sa table pour la cuisine est fixée par jour à trente-trois écus d'Allemagne.

Mémoires p. s. à la vie de  
Voltaire.

Sa table et celle de ses officiers et de ses domestiques étaient réglée à trente-trois écus par jour, indépendamment du vin.

In der „Idée“ folgen weitere fulminante Details, die in den „Mémoires“ allerdings fehlen. Konfrontieren wir aber Voltaire und die „Idée“ weiter:

Idée:

Il se lève tous les jours à cinq heures du matin . . .

. . . jusqu'à onze heures qu'il sort et va sur la place où se monte la Parade de sa Garde il fait faire lui même l'exercice, sans jamais y manquer personne que lui ne la commande, à moins qu'il ne soit incommodé. A la demie il rentre chez lui, reste quatre ou cinq minutes dans un salon pour voir si personne n'a rien à lui dire et rentre dans son Cabinet, faisant toujours des révérences panchées, n'y ayant que ses gens dans la chambre, elles paraissent d'habitude: on dit que c'est ce qui lui a trouvé la taille; il reprend son travail seul ou avec ses ministres, s'il n'a pas fini avec eux avant la Parade. Il se met à table à midi et demie, presque toujours avec les Officiers de Son premier Bataillon. Sa

Voltaire:

Il se levait à cinq heures du matin en été et à six heures en hiver . . .

. . . Vers les onze heures, le roi, en bottes, faisait dans son jardin la revue de son régiment des gardes et à la même heure, tous les colonels en faisaient autant dans toutes les provinces. Dans l'intervalle de la parade et du dîner les princes ses frères, les officiers généraux, un ou deux chambellans mangeaient à sa table qui était aussi bonne qu'elle pouvait l'être dans un-pays où il n'y a ni gibier ni viande de boucherie passable ni une poularde et où il faut tirer le froment de Magdebourg

1) XXXVIII. 181.

table est de 24 Couverts. jamais l'on ne sert plus de 16 plats de Cuisine, potage, bouilli, hors-d'oeuvres, entrées, roti, entremets et tous 16 servis ensemble; s'il y a de plus poisson de mer ou gibier, il le paye de sa poche; son fruit est un peu plus élégant; le diner dure une heure . . .

. . . Il reste renfermé jusqu'à cinq heures que son lecteur vient, c'est ordinairement le Marquis d'Argens. La lecture dure jusqu'à neuf. Le Roi est grand Musicien, joue de la flûte supérieurement; son concert journalier n'est presque composé que d'instrumens à vent, qui sont les meilleurs de l'Europe . . .

Il n'a point fait de bien à ceux qui se sont exposés d'être pendus, pour empêcher qu'il n'eut le col coupé il n'a point fait de mal à ceux qui ont opiné qu'il eut la tête tranchée.

L'insulte et le vol sont rarement reprimés . . .

. . . n'en pardonnent aucune de celles qui tendent à l'inexactitude du service militaire.

. . . Après le repas, il se retirait seul dans son cabinet, et faisait des vers jusqu'à cinq ou six heures. Ensuite venait un jeune homme nommé Darget<sup>1)</sup> ci-devant secrétaire de Valory envoyé de France qui faisait la lecture. Un petit concert commençait à sept heures: le roi y jouait de la flûte aussi bien que le meilleur artiste. Ces concertans exécutaient souvent de ses compositions . . .

Soit économie, soit politique, il n'accordait pas la moindre grâce à ses anciens favoris, et surtout à ceux qui avaient risqué leur vie pour lui quand il était prince royal.

D'ailleurs il venait d'écrire une dissertation en faveur des voleurs qui est imprimée dans les recueils de son Académie<sup>2)</sup>, et il ne jugea pas à propos cette fois-là de détruire les écrits par les faits. Cette indulgence ne s'étendait pas sur le militaire.

1) Darget kehrte am 14. März 1752 nach Frankreich zurück (Nödenbeck I, 230); der Abbé de Prades, der ihn ersuchte, traf erst gegen den 19. August in Potsdam ein (Gundlach, Friedrich d. Gr. und sein Vorleser de Prades, Hamburg 1892, S. 9). Es ist sonst nicht bezeugt, daß in der Zwischenzeit der Marquis d'Argens, der am 26. August 1751 aus Frankreich nach Potsdam zurückgekehrt war (Œuvres de Frédéric XX, 35), sich als Vorleser bethätigt hat; doch weißte er beständig in Potsdam, wo ihm der König 1748 das nach dem neuen Besitzer „Marquifat“ genannte Gartengrundstück geschenkt hatte (vgl. Mitteilungen des Vereins für die Gesch. Potsdams III, 80—91). Somit ließe sich die Abweichung Darget = d'Argens aus dem Zeitpunkt erklären, der für die Abfassung der „Idée“, wie dargelegt, festzuhalten ist.

2) Vgl. Œuvres de Frédéric le Grand IX, 27.

... ne souffrant jamais de répliques ni de remontrances, pas même de sa mère.

Il a un Chancelier qui ne parle jamais, un Grand-Veneur, qui n'oseroit tirer une Caille, un Grand-Maitre, qui n'ordonne rien, un Echanson, qui ne seait pas s'il y a du vin dans la Cave, un grand Ecuyer, qui n'a pas le pouvoir de faire seller un Cheval, un Chambelan, qui ne lui a jamais donné Sa Chemise, un Grand-Maitre de Garde-robe, qui ne connoit pas son Tailleur; les fonctions de toutes ces grandes charges sont exercées par un seul homme, qui s'appelle Fredersdorff, qui de plus est valet de chambre ordinaire de quartier, Gentilhomme de Sa Chambre, Secrétaire ordinaire du Cabinet.

Il avait refusé cette grâce à sa mère, qui apparemment ne l'avait demandée qu'en prose.

Au lieu que chez les autres rois ce sont des officiers de la couronne qui se mêlent de cette dépense, c'était son valet de chambre Fredersdorff qui était à la fois son grand maître d'hôtel, son grand échanson et son grand panetier.

... Je l'ai vu [Fredersdorff] à la fois valet de chambre et premier ministre, avec toute l'insolence que ces deux postes peuvent inspirer.

Daß hier Uebereinstimmungen bestehen, ist nicht zu verkennen. Uebereinstimmungen, die sich bis auf die Worte, bis auf die Zahlen, bis auf die Wize erstrecken. Der neueste Herausgeber der Voltaireschen Memoiren kann sich die „Idée“ nur oberflächlich angesehen haben, wenn er erklärt, auf nichts, was an Voltaire erinnere, gestoßen zu sein.

Wir stehen vor der Wahl, ob wir beide Schriften auf Voltaires Rechnung setzen oder ob wir annehmen wollen, daß ein Schriftsteller von seinem Range und seiner Selbständigkeit an dem Werk eines Unbekannten zum Plagiator geworden sei.

Im ersten Falle würden die Abweichungen zwischen den beiden Schriften, deren allerdings weit mehr vorhanden sind, als der Uebereinstimmungen, sich zwanglos daraus erklären lassen, daß die eine Schrift, die „Idée“, eben den König von Preußen und seinen Hof an sich, die andere, die Autobiographie, beide wesentlich im Verhältnis zu Voltaire schildert, und daß ferner die in öffentlichen Umlauf gesetzte Schrift unbedingt alle die Züge unterdrücken mußte, die ohne weiteres Voltaire als Verfasser verraten haben würden. Und ein flüchtiger Blick in die „Mémoires pour servir à la vie de M. de Voltaire“ lehrt, wie viel dann zu streichen war oder nicht geschrieben werden durfte.

Welcher Vielseitigkeit Voltaire bei Behandlung eines und desselben Stoffes fähig war, beweist ja schon der merkwürdige Abstand zwischen

den bösen „Mémoires“ und dem geraume Zeit später, 1776, verfaßten „Commentaire historique“. Ohne Frage steht die „Idée“ den „Mémoires“ viel näher als der „Commentaire“.

Und es ist nicht allein die Uebereinstimmung in einzelnen, mehr äußerlichen, nebensächlichen Angaben und Wendungen, was diese Verwandtschaft bezeichnet; es ist vor allem die unerfreuliche Wiederkehr einer bestimmten giftigen Verdächtigung. Die „Idée“ deutet an<sup>1)</sup>, was die „Mémoires“<sup>2)</sup> unverblümt an mehr als einer Stelle breittreten. Es ist bekannt, mit welcher teuflischen Geslossenheit Voltaire in seiner Nachsicht auch sonst, in Briefen und in Versen, sich zum Verbreiter ebender selben Anschuldigung gemacht hat. Wir dürfen uns auf die Bemerkung beschränken, daß derjenige Teil der Voltaireschen Nachrede, dem gegenüber nach der Natur der Sache eine direkte Widerlegung überhaupt möglich war, diese Widerlegung in der vollkommensten, unanfechtbarsten Weise erfahren hat<sup>3)</sup>. „Unter den tragischen Plattheiten der menschlichen Natur,“ sagt Carlyle in diesem Zusammenhange, „erfüllt nichts so sehr mit Schmerz und Verzweiflung, als diese angeborene Verdächtigungssucht des gemeinen Mannes seinen großen Menschen gegenüber, so oft oder fast so oft immer der Himmel uns in langen Zwischenräumen dergleichen, als seinen Alles in sich fassenden Segen, vergönnt“<sup>4)</sup>.

1) „Le diner dure une heure, après quoi presque toujours il prend un de ceux qui ont diné, et cause, en se promenant, environ un quart d'heure, et rentre chez lui avec ses révérences. Il arrive souvent qu'il fait entrer avec lui quelques-uns de ses jeunes gens: tout ce qui l'entoure est fait à peindre et les plus jolies figures“ (Seite 6 des Exemplars der Berliner Bibliothek; vgl. auch S. 20). Der deutschen Uebersetzung in den „Geheimnissen zur Geschichte unserer Zeit 1761“ fehlt diese Stelle.

2) Derselben Memoiren, in denen Voltaire versichert, daß man in Preußen vor 1740 keine Hemden getragen habe! „Berlin s'agrandissait, on commençait à y connaître les douceurs de la vie que le feu roi avait très négligées: quelques personnes avaient des meubles, la plupart même portaient des chemises: car sous le règne précédent on ne connaissait guère que des devant de chemises qu'on attachait avec des cordons, et le roi régnant n'avait pas été élevé autrement.“

3) Vgl. die auf Anregung Brandenburgs von ihm, Nicolai u. A. gemeinsam verfaßten „Freymüthige Anmerkungen über des Herrn Ritters von Zimmermann Fragmente über Friedrich den Großen von einigen brandenburgischen Patrioten, Berlin u. Stettin 1791“, I, 136—145.

4) Carlyle, Frederick II, Buch XVI, cap. X (Bd. IV, 358 der deutschen Volksausgabe). — Unter keinen Umständen wird Voltaires Nachrede größeren Wert für sich in Anspruch nehmen dürfen, als die Denunziation, die ganz in der



Friedrich hat den Västerungen fette Verachtung entgegen gesetzt. Als die „Idée“ 1753 in Paris erschien, schrieb er seinem dortigen Gesandten<sup>1)</sup>: „Ich habe stets die Urtheile des Publicums verachtet und für mein Verhalten nur die Zustimmung meines Gewissens in Betracht gezogen. Ich diene dem Staat mit aller Fähigkeit und Integrität, welche die Natur mir verliehen hat; obgleich meine Talente schwach sind, bin darum doch nicht weniger gegen den Staat quitt, denn niemand kann mehr geben, als er hat, und im übrigen haftet es dem Begriff der öffentlichen Stellung als ein Merkmal an, daß man der Kritik, der Satire und auch der Verleumdung als Stuchblatt zu dienen hat. Alle, welche Staaten gelenkt haben, als Minister, Generale, Könige, haben Schmähungen über sich ergehen lassen müssen; es würde mir sehr leid thun, der einzige zu sein, der ein anderes Schicksal hätte. Ich verlange weder Widerlegung des Buches, noch Bestrafung des Autors; ich habe die Libell mit sehr ruhigem Blute gelesen und es sogar ein paar Freunden mitgeteilt. Man muß eitler sein, als ich bin, um sich über derartiges Gefläß zu ärgern, dem jeder Vorübergehende auf seinem Wege ausgesetzt ist, und ich müßte weniger Philosoph sein, als ich bin, um mich nicht vollkommen über die Kritik erhaben zu dünken.“ Als nach Voltaires Tode die famosen Memoiren sich in seinem Nachlasse fanden und Beaumarchais eine Abschrift an den König von Preußen sandte, um für die Unterdrückung ein gutes Stück Geld zu erpressen, ließ ihm Friedrich das Manuscript dankend zurückstellen, und der Druck ward nachher in Berlin unter seinen Augen verkauft<sup>2)</sup>. Und als im Juli 1786, während in Sansjouci die Auflösung des Königs schnelle Fortschritte machte, die Berliner Buchhändler die sogenannte Fortsetzung der Voltaireschen Memoiren<sup>3)</sup> frei und öffentlich verkauften, wies Friedrich Herzbergs Antrag, die Schrift zu verbieten, mit den Worten ab: „Man muß das verachten“<sup>4)</sup>.

Richtung seiner eigenen Verdächtigungen ein Agent der Pariser Sittenpolizei 1725 gegen Voltaire selbst eingereicht hat. Ravaisson. *Les Archives de la Bastille* XII, 121, 122.

1) Polit. Korrespondenz X, 53.

2) Der Vorgang ist zwar nur durch Thiébault bezeugt (*Mes souvenirs de vingt ans de séjour à Berlin* I, 341; 2<sup>e</sup> éd. Paris 1805), erhält aber durch den Fall von 1786 (unten Anm. 4) seine innere Beglaubigung. Auch Desnoires-terres VIII, 459 weist das Zeugnis nicht zurück.

3) Vgl. oben S. 143 Anm.

4) „Le roi répondit qu'il fallait mépriser cela.“ Herzberg an Gottl. in Paris, Potsdam 1. August 1786. Geh. Staatsarchiv (vgl. *Deutsche Rundschau*, Jahrgang XII, 1886, Heft 11, S. 200).

Voltaire hat die „Idée“ verleugnet, wie er zahlreiche, unzweifelhaft von ihm herrührende Schriften verleugnet hat; aber er hat die „Idée“ kolportiert. In demselben Briefe an Luise Dorothee von Gotha, in welchem er seine Autorschaft in Abrede stellte, erbot er sich — es war unmittelbar nach dem ersten Auftauchen des Druckes —, der Herzogin auf Verlangen ein Exemplar zu verschaffen<sup>1)</sup>; am 27. September 1753 sandte er ihr dann „l'imprimé que Votre Altesse Sérénissime a demandé“<sup>2)</sup>.

Voltaire hat die „Idée“ kolportiert, er hat sie ausgeschrieben, sie für seine Memoiren benutzt — es fällt schwer, der Annahme auszuweichen, daß er die Schrift, wie König Friedrich und Marquis d'Ar-genjon geglaubt haben, nicht auch verfaßt haben soll.

---

1) „Si Votre Altesse Sérénissime veut le voir, je le lui enverrai“ (XXXVIII, 121).

2) XXXVIII, 130.

## VI.

# T i l s i t.

Von

Max Lenz.

---

### Erster Artikel.

Es hat merkwürdig lange gedauert, ehe sich die Forschung den Tagen des größten Unglücks, das jemals unsern Staat getroffen, eingehender zugewandt hat: sowohl die Sieger als die Besiegten sind daran vorübergegangen. Erst die französisch-russische Entente unserer Tage hat auf französischer wie auf russischer Seite den Anstoß dazu gegeben, den Ursprüngen jener älteren Allianz zwischen den beiden Großmächten nachzuforschen, welche mit der Verbrüderung beider Kaiser zu Tilsit begann und in dem Zuge Napoleons nach Moskau ihr Ende fand. Preußischerseits aber sind die Verhandlungen zu Tilsit, seitdem Hardenberg sie in seinen Memoiren erzählt hat, niemals wieder irgendwie eingehend und im Zusammenhange dargestellt worden. Vaillean z. B., der in seiner Sammlung der Politischen Korrespondenz Preußens von 1805 bis 1807 aus dem Geheimen Staatsarchiv einige nicht ganz unwichtige Aktenstücke mittheilte, wiederholt in der einleitenden Darstellung des zweiten Bandes doch nur Bekanntes und faßt alles in wenigen Sätzen zusammen; Hassel, der ihn fortsetzte, fängt unmittelbar hinter dem Tilsiter Friedensschluß an; Höppler in der Geschichte des Krieges von 1806 und 1807, Lehmann in seinem Scharnhorst, Berg und Delbrück in ihren Arbeiten über Gneisenau, Treitschke in der Deutschen Geschichte geben, was ja in dem Zusammenhang ihrer Darstellungen völlig erklärlich ist, nur wieder wenige Sätze<sup>1)</sup>. Ranke allein ist den Dingen am tiefsten auf den Grund

---

1) Etwas ausführlicher, zumeist auf Grund von Bogdanowitsch' russischer Geschichte Alexanders I., deren Quellen sich zum Theil schon mit denen der unten genannten neueren Darsteller decken, hat von den Deutschen Veruhardi diese Dinge

gegangen und hat eine Erzählung geliefert, von der er wenigstens kaum etwas zurückzunehmen brauchen würde.

Die Haupturkunde von Tilsit, den geheimen Allianzvertrag zwischen Napoleon und Alexander, das Ergebnis aller ihrer Verhandlungen und den Schlüssel zu ihrem Verständnis, ja die Basis ihres Verhältnisses bis 1812, hat auch Ranke so wenig wie seine Vorgänger gekannt; und wenn etwa Thiers sie gelesen hat, so gab er doch nur einen kurzen und nicht genügenden Auszug. Erst Journier hat sie unter den Anmerkungen des zweiten Bandes seines „Napoleon I.“ nach dem im Pariser Nationalarchive befindlichen Konzept mitteilen können. Seitdem ist sie noch zweimal gedruckt worden, nach der Ausfertigung im Petersburger Archiv (der Schreiber war Graf Neffelrode, der spätere Minister) von Sergei Tatistcheff, zunächst in der Nouvelle Revue 1890, wiederholt in dem erweiterten Abdruck, Alexandre I. et Napoléon, d'après leur correspondance inédite 1801—1812 (1891), sodann von Albert Vandal in dem ersten Bande seiner Geschichte der Allianz, Napoléon et Alexandre I. (1891), nach der Petersburger und der Pariser Niederschrift.

Wenn ich es nun unternehme, eine Geschichte der Tilsiter Verhandlungen zu geben, so bin ich leider nicht in der Lage, ein so reiches und interessantes Material neu heranzuziehen, wie es Tatistcheff und Vandal verwenden konnten. Beide haben unabhängig voneinander dieselben Quellen in Paris und Petersburg benutzen können, welche ihnen als Anhängern der heutigen Allianz ihrer Staaten (Tatistcheff hat sein Buch dem Herrn von Mohrenheim gewidmet) rückhaltlos zur Verfügung gestellt wurden. Und zwar sind es nicht bloß Akten aus den Tilsiter Tagen selbst, aus denen große Lücken in den früher bekannten Quellen ergänzt werden, sondern Beide haben für ihre weitere Darstellung auf neue die ganz unvergleichliche Quellenreihe einsehen können, welche schon Thiers zur Verfügung stand, die Berichte Savarys und Caulaincourts aus St. Petersburg an ihren kaiserlichen Herrn über die Verhandlungen mit dem Zaren und seinem Minister, welche zur Ausführung der Tilsiter Verträge dienen sollten, und aus denen mehrfach auf die Unterredungen zu Tilsit sehr scharfe Streiflichter fallen<sup>1)</sup>.

behandelt; seine Erzählung der Vorverhandlungen berührt sich mit meiner Untersuchung mehrfach.

1) Eine russisch geschriebene Studie des Generals Schilder in der *Ruskaja Starina* (1890), die ebenfalls auf selbständiger Benutzung der Petersburger Materialien beruht, hatte Herr Professor Schiemaun die Güte mir in den einschlägigen Partien zu übersehen. Da sie über Tatistcheff, von einem später vorkommenden Punkte abgesehen, nirgends hinausgeht, so kann ich mich hier ganz an die neuere und doch sehr viel reichere Darstellung, bzw. Quellenammlung Tatistcheffs halten.

Zwar habe ich verſucht, aus unſerm Geheimen Staatsarchiv neue Schätze zu gewinnen, jedoch mit ſehr geringem Erfolge. Das Beſte, das ſich auch dem franzöſiſchen und ruſſiſchen Material zur Seite ſtellen läßt, iſt in Hardenbergs Memoiren längſt gedruckt. Baillet hat in der genannten Publikation einige Briefe von Goltz und Kalkreuth mitgeteilt, die ſchon von ſehr viel geringerer Bedeutung ſind; neuerdings hat er ſie ergänzt durch ein ſehr wichtiges Billet Alexanders an Friedrich Wilhelm vom Frühmorgen des 27. Juni, mit der Antwort des Königs (*Hiſtor. Zeiſchriſt* 70, 84). Von dem, was ſich ſonſt noch vorfindet, dem Umfang nach genug, eignete ſich das Wenigſte zum Abdruck. Meißt ſind nur äußere Vorgänge oder nebenſächliche Dinge darin behandelt. Auch was Kalkreuth in zahlreichen Berichten zu ſchreiben weiß, iſt faſt durchweg wertlos; wie Schladen damals ärgerlich bemerkte, Nichtigkeiten, mit denen der „alte Schwäger“ das Papier zu füllen liebte. Es iſt ja natürlich, daß ſich in den preußiſchen Akten die Bedeutungsloſigkeit, die völlige Beiſeiteſchiebung wiederſpiegelt, welche damals die preußiſchen Diplomaten und der König ſelbſt ſich gefallen laſſen mußten.

Aud doch möchte man aus den preußiſchen Archiven Urkunden erwarten, die den allererſten Rang beanspruchen würden. Von Napoleon liegen nur fünf Billette von wenigen und inhaltſleeren Zeilen an Joſephine vor; auch die Briefe, die er an Fouché, Cambacérès, Prinz Eugen und andere Würdenträger über die Konferenzen ſchrieb, ſind ganz kurz und nichtſagend. Ebenſo hat Alexander, ſoweit wir ſehen, nicht ſehr viel in die Heimat gelangen laſſen. Dagegen wiſſen wir aus dem Tagebuche der Gräfin Voß beſtimmt, daß König Friedrich Wilhelm an ſeine Gemahlin eine ganze Reihe zum Teil eingehender Briefe über die Eindrücke und Erlebnisse jener Tage geſchrieben hat. Schon von Schloß Sezawl in Litthauen aus, wo er in der Nacht zum 21. Juni bei dem Zaren eintraf, ſchrieb er, wie die Gräfin zum 22. Juni notirt, „ganz troſtloſe Briefe“. Am 24. lief ein neuer Brief in Memel ein, vielleicht ſchon von Tauroggen her, wo Friedrich Wilhelm am 23. Juni Alexander wiederſah. Am 27. Juni kam ein Brief des Königs vom Tage vorher, an dem er ſeine erſte Unterredung mit Napoleon hatte, jedoch noch vor ihr geſchrieben. „Der König,“ bemerkt die Oberhofmeiſterin, „ſchreibt ganz außer ſich“<sup>1)</sup>. Am 28. folgte ein Bericht über die Zusammen-

1) Die Notiz, welche ſie daran über Napoleons Forderung, Hardenberg und Rühl zu entlaſſen, anfügt, darf nicht auf die Unterredung am 26. bezogen werden, wo ſie der Kaiſer gegen Friedrich Wilhelm ſtellte, ſondern auf die Mitteilung, welche Kalkreuth bereits am 25. Juni darüber an den König hatte gelangen laſſen.

kunit selbst. „Dieser elende Napoleon,“ heißt es in dem Tagebuche, „hat den König mit gesuchter Gleichgültigkeit und Kälte behandelt, und er schreibt sehr aufgereggt und entrüstet.“ Der Brief ward, wie aus den weiteren Mittheilungen sichtbar wird, geschrieben, nachdem sich Alexander schon nach Tilsit begeben und den Mäirten allein in Pittupöhhnen gelassen hatte, vielleicht erst am 27. Juni, vielleicht auch schon am Abend vorher. Zum 1. Juli notiert die Gräfin zwei Briefe, die „hintereinander“ eintrafen, worin schon des Planes, Luise nach Tilsit kommen zu lassen, gedacht war, zum 3. Juli den Befehl, am andern Tage dorthin zu kommen. Auch zum 2. heißt es: „Die Königin hatte Briefe, die nicht eben tröstlich waren“. Noch auf der Fahrt nach Tilsit erhielt die hohe Frau mit dem Relais einen neuen Brief ihres Gemahls. Vielleicht hat Friedrich Wilhelm ihr noch öfter geschrieben, und es ist doch kaum anzunehmen, daß sie nicht geantwortet und den gebeugten Herrn getröstet habe.

Leider hat sich meine, freilich von Anfang an sehr geringe Hoffnung, von diesem Briefwechsel im Geheimen Staatsarchiv etwas vorzufinden, nicht verwirklicht. Von Seiten des königlichen Hausarchives wurde mir erklärt, daß über die Tilsiter Zeit überhaupt keine Akten von Bedeutung zugänglich und vorhanden wären. Sollen wir nun aber wirklich annehmen, daß die Korrespondenz unseres Königsaares aus diesen Unglückstagen verloren, verschleudert worden sei? Und müssen wir uns überhaupt auf immer für die Geschichte der königlichen Frau mit den kümmerlichen Resten ihres Briefwechsels begnügen, welche davon bis heute bekannt geworden sind?

Unter solchen Umständen beschränkt sich meine Aufgabe im Wesentlichen darauf, zu den Vorgängern in der Forschung, vor allen also zu Bandal und Tatischeff, Stellung zu nehmen. Von diesen ist namentlich Bandal in Deutschland sehr beachtet und viel gerühmt worden; sogar Baillet hat ihn noch neuerdings, indem er übrigens auf einen schweren Fehler aufmerksam macht, einen „sonst so ausgezeichneten Historiker“ genannt<sup>1)</sup>. Ich will diesem Lobe im allgemeinen nicht widersprechen. Das Buch beruht in der That auf den allerbesten Grundlagen und auf ausgedehnten Studien; es ist mit ungewöhnlichem Darstellungstalent geschrieben; seine Schilderungen sind so farbig und figurenreich, daß man oft einen Roman zu lesen glaubt, übrigens auch in den urkundlich gesicherten Partien; denn Savary und Caulaincourt mußten ihre Gesandtschaftsberichte an ihren Herrn und Meister, der alles übersehen und

1) Histor. Zeitschr. 70, 82. Das Buch liegt bereits in dritter Auflage vor.

beurteilen wollte, so einrichten, daß sie die Verhandlungen mit dem Zaren und seinem Minister Grafen Rumiankoff in direkter Rede und Gegendrede aufs genaueste wiedergaben. Auch ist die Allgemeinauffassung des Verhältnisses zwischen den beiden Kaisern, durch eine überwältigende Fülle von Zeugnissen bezeugt, ohne Frage richtig: mit Händen gleichsam läßt sich greifen, wie ungemein sich für Napoleon seit der verhängnisvollen Schwenkung zu Tilsit die Schwierigkeiten auf allen Wegen häuften, und wie vortrefflich es die russische Diplomatie verstand, die Verlegenheiten des Bundesgenossen zu benutzen, ihn von Stufe zu Stufe zurückzuziehen, bis der scheinbar Allgewaltige in Erfurt sich gezwungen sah, die Donauprovinzen allem Sträuben zum Trotz anzulieferen, ohne doch, während nun der Bruch mit Oesterreich unvermeidlich wurde, seine beherrschende militärische Stellung in Polen und Preußen aufrecht erhalten zu können; ganz deutlich wird es auch, wie abhängig sein Verhältnis zu unserm Staat, die Verhandlungen über die Kontribution und die Besetzung des Landes von seiner Stellung zu Rußland waren, von der abgelöst und für sich betrachtet sie niemals begriffen werden können. Gegenüber der Auffassung, welche bei uns im allgemeinen noch vorherrscht<sup>1)</sup> und beispielsweise noch in Fournier einen Vertreter gefunden hat, als ob wir in dem „Korjen“ nichts als den Abenteuer zu sehen haben, der nur den Trieb der Zerstörung, ideenloser Eroberungsgier befriedigen wollte, der nichts als sich selbst im Auge hatte und Trümmer auf Trümmer häuften, dessen schrankenlosen Ehrgeiz die Herrschaft über Europa nicht sättigte, und der darum von der Erneuerung des Alexanderzuges bis nach Indien träumte, bedeutet dies Buch einen großen Fortschritt. Aber das Geschick des Verfassers für eine lebendige Erzählung und seine Neigung zu psychologischen Analysen haben ihn, wie ich zu beweisen hoffe, dazu verführt, aus den Quellen mehr herauszulesen, als man darin findet, während er andererseits an zahlreichen Gelegenheiten, zu sehen und zu kombinieren, flüchtig vorbeigeekelt ist.

Das Verlangen des Lesers, statt der Erläuterungen Vandals die Quellen selbst vor sich zu haben, wird zum Glück teilweise erfüllt durch Tatistcheff, dessen Hauptverdienst auf der wörtlichen Einfügung der Aktenstücke in seinen knapp gehaltenen Bericht beruht; auf ihre Interpretation hat er sich kaum eingelassen und, wo er es versucht, oft die erstaunlichsten Irrtümer begangen. Zum ersten Mal haben wir bei ihm gutes Theils die Berichte der beiden französischen Gesandten in Petersburg und in ihrem ganzen Umfange die bisher ungedruckten Briefe Alexanders an

1) Vgl. Kants Antikritik gegen Dunder im letzten Heft dieser Zeitschrift.

Napoleon, dessen Gegen schreiben in seiner Korrespondenz gedruckt wurden. Auch für Tilsit ist sein Material weit reicher als dasjenige Vandals, der vier Druckbogen mehr mit seinen Phantasieen und Betrachtungen als mit dem kritisch gesichteten Inhalt der diplomatischen Akten anfüllt; besonders über die einleitenden Verhandlungen bietet der russische Historiker gegenüber dem hier ungemein flüchtigen französischen Rivalen höchst wertvolle Quellen.

Zu dem französisch-russischen Quellenkreise treten nun aber doch ergänzend und wohl zu beachten die preussischen hinzu, wie die Memoiren Hardenbergs mit ihren zahlreichen Aktenstücken, Altensteins Briefe an Herrn von Schön, die Tagebücher der Gräfin Boß, des Herrn von Schladen u. a. Von ganz besonderem Wert ist das Tagebuch Schladens, der vom 20. bis zum 24. Juni, während der König und Hardenberg in Sezawl und Tauroggen waren, sich mit einer Spezialcommission im Hauptquartier Bennigjens aufhielt, späterhin mehrfach zu Sendungen nach Tilsit benutzt ward und immer in engem Vertrauen mit dem Minister sowie in nahem Verhältnis zu allen Vorgängen war, dazu ein guter Beobachter von großer Gewissenhaftigkeit und dem lebendigsten Anteil an dem Unglück des Staates. Sein ganz ausführliches Tagebuch, das von der Herbstkampagne 1806 bis zum Juli 1807 reicht, hat er in deutscher Sprache im Jahre 1844 veröffentlicht; ursprünglich muß es, wie viele Stellen, die sich als Uebersetzungen ausweisen, ganz deutlich machen, französisch geschrieben sein, gleich den Druckschriften, die er ebenfalls in deutscher Uebersetzung angehängt hat und von denen er es direkt sagt; sowie ja auch der ursprüngliche Text des Tagebuches der Gräfin Boß und der Memoiren Heinrichs von Beguelin französisch gewesen ist. Ferner hat Schladen, der sich nicht als Herausgeber nennt, durchgängig den freilich sehr ungehobenen Versuch gemacht, seine Person und den eigenen Anteil an den Ereignissen in der zur Veröffentlichung bestimmten Redaktion seiner Aufzeichnungen unkenntlich zu machen. Wo er immer seinen Namen nennen muß, spricht er wie von einem unbekanntem Dritten, während das Tagebuch sonst durchweg in der ersten Person geschrieben ist. So also auch gelegentlich der Sendung, die er nach der Katastrophe von Friedland in das russische Hauptquartier übernahm, um den General von Bennigsen, der sich bereits mehr als verdächtig gezeigt hatte, aus der Nähe zu beobachten. „Der Kammerherr von Schladen,“ heißt es zum 18. Juni, „hat sogleich Befehl erhalten, sich auf den ihm angewiesenen Posten zu begeben, bereits in der größten Geschwindigkeit seine Feldequipage in Stand gesetzt und die Pferde des Generals von Zastrow gekauft und soll morgen Memel verlassen.“ „In Betreff der



Sendung des Kammerherrn von Schladen," meldet das Tagebuch am nächsten Tage, „ist nach mehrerem Ueberlegen beschloffen worden, er solle sich unverzüglich ins Hauptquartier begeben; wenn aber der Rückzug bis zur russischen Grenze fortgesetzt werden sollte, wird ihn unter irgend einem Vorwande der Minister wieder zu sich berufen. Er ist schon diesen Abend abgereist.“ Die Berichte Schladens aus dem russischen Hauptquartier sind bekannt; sie finden sich in Hardenbergs Memoiren<sup>1)</sup> und machen es daher völlig deutlich, wie Schladen bei der Umarbeitung seiner ursprünglichen Aufzeichnungen zu Werke gegangen ist. „Aus dem Hauptquartier," heißt es zum 20. Juni, „erfährt man, daß General von Bennigsen für seine Person ein einzelnes Haus in Nikitten (Wenickitten), eine Viertelmeile von Baubeln entfernt, bewohnt. Dort soll in vergangener Nacht der Marschall Duroc mit einer Sendung des Kaisers Napoleon angekommen sein" u. —, als ob der Schreiber in Memel zurückgeblieben wäre. Es sind Mitteilungen, die uns genau so in dem Immediatbericht Schladens aus Baubeln vom 21. Juni begegnen (Hardenberg V, 519). Am 22. Juni berichtet er im Tagebuche: „eine sehr zuverlässige Person, die erst jetzt Gelegenheit hatte, den Großfürsten zu sprechen und die Meinungen seiner Umgebungen kennen zu lernen, versichert, dort Aeußerungen gehört zu haben, die sie empörten und zugleich für die preussischen Offiziere seines Gefolges erröthen machten.“ Der Gewährsman, auf den er so große Stücke hält, war er selbst, wie wir in seinem Bericht an Hardenberg vom 23. Juni lesen. Am selben Tage noch hatte der Gesandte mit Bennigsen in Gegenwart des Majors von Schöler und des Geheimrats von Stein eine Unterredung, über die er eingehend an Hardenberg berichtet hat; der General suchte sich darin als ganz kriegseifrig und die Kräfte Rußlands als völlig ausreichend zur Abwehr Napoleons darzustellen, offenbar zu keinem andern Zweck, als um sein Verhalten bei den Verhandlungen mit den Franzosen zu bemänteln und die Schuld des Abchlusses andern in die Schuhe zu schieben<sup>2)</sup>. Auch hiervon heißt es nur wieder, Schladen solle mit dem russischen Oberbefehlshaber „eine höchst besondere, aber merkwürdige Unterredung" gehabt haben. Und so ist es überall, wo der Autor irgendwo in die Verlegenheit kommt sich zu erwähnen, wenn er dem Feldmarschall Kalkreuth für die Verhandlung mit Napoleon attachiert werden soll, oder mit dem russischen Minister des Auswärtigen, dem General von Budberg, Konferenzen abhält. Besonders hervorgehoben zu werden ver-

1) Theils an den König, theils an den Minister, Bd. III, 469 und V, 518.

2) Der Bericht ist dem Text der Memoiren eingefügt, III, 469.

dient der Bericht über die zweite Konferenz mit Budberg am 3. Juli (S. 256), worin es u. A. heißt: „Endlich versichert man unter dem Siegel des strengsten Geheimnisses, es solle sich dieser Minister dahin geäußert haben, mit einem Monarchen, wie der unsere, könne niemand den Staat retten; denn obgleich er an seiner Seite den edelsten Mann besitze, höre und befolge er doch immer nur den Rat der Schwachen und Schurken; durch ihn selbst also gehe Preußen zu Grunde,“ und zum Schluß: „mit einem Worte, das Ganze, was von dieser Unterhaltung bekannt geworden ist, beweist, daß der General von Budberg auf das bestimmteste alles das tadelt, was bereits geschah, was noch geschieht und höchst wahrscheinlich was geschehen wird.“ Ursprünglich waren dies natürlich positive Aufzeichnungen Schladens, unmittelbar nachdem er alles erlebt hatte, und können darum garnicht besser beglaubigt sein.

---

Um eine Erklärung, ja, wenn man will, eine Entschuldigung für die Treulosigkeit zu finden, die Kaiser Alexander gegen seinen preußischen Freund und Alliierten zu Tilsit beging, ist es notwendig, sich die Zustände und die Stimmungen in der russischen Armee zu vergegenwärtigen. Der Zar ward zum Abfall von dem Bartensteiner Bündnis getrieben, weil er sich selbst von dem Abfall seines Heeres, die hohe Generalität voran, ja von noch Schlimmerem bedroht sah. In diesen Kreisen, welche nach dem Zeugnis Czartoryski's im Sommer 1805 „vor Begierde brannten“, sich mit den Preußen auf dem Schlachtfelde zu messen, war die preußische Waffenbrüderschaft niemals populär gewesen; vollends aber seit Bartenstein war in ihnen jede Lust, für Preußens Interessen zu sechten, verschwunden. Schon im Mai, während die Monarchen noch bei der Armee waren, kam es zu den widerwärtigsten Demonstrationen. Die Unordnungen und Unterschleife, in welche der Oberbefehlshaber, General von Bennigsen selbst offenbar tief verwickelt war, die Räubereien der durch Hunger und Entbehrungen zügellos gewordenen Soldaten überstiegen alles Maß, und der Kaiser, der sich völlig außer Stande sah, ihnen zu steuern, ward schließlich von seinem General geradezu gezwungen, mit dem Könige die Armee zu verlassen; er begab sich nach Tilsit, während Friedrich Wilhelm zunächst nach Königsberg ging. Schon am 8. Juni aber kam dieser dem hohen Verbündeten nach, dringend durch Hardenberg herbeigerufen, der schon ein paar Tage früher zum Kaiser gekommen war und am Hoflager zu seiner schmerzlichen Ueber-  
raschung ganz die gleiche Friedenssehnsucht gefunden hatte wie in der

Armee. Czartoryski und Nowosilzow, die alten Räte Alexanders, welche schon in Bartenstein und Königsberg sich so geäußert hatten, erneuerten dringend ihre Aufforderung, dahin zu wirken, daß der Kaiser und der König eine Friedensunterhandlung eröffneten. Ihr Gegner, der General von Budberg, schien zwar seine politischen Gesinnungen nicht verändert zu haben, sprach aber auch immer von der Notwendigkeit, daß der Kaiser in seine Staaten zurückgehe; kränklich, wie er war, sehnte er sich selbst nach Hause und machte auf Hardenberg nicht den Eindruck, als ob er den Kabalen Widerstand leisten werde. Am 6. Juni nahm der preussische Minister die Gelegenheit wahr, dem Kaiser, ohne doch Namen zu nennen, von diesen Meinungen Mitteilung zu machen. Da wurde denn Alexander sehr lebhaft und bat, auf all diese Gerede nicht zu hören: er wisse, was er zu thun habe, und werde fest bleiben; er erinnerte an Mesops Fabel von dem Manne mit dem Knaben und dem Esel und sagte, gerade so gehe es ihm wie diesem Mann: man könne es nicht allen recht machen; aber man müsse die Leute schwachen lassen und seinen Weg gehen. Zugleich aber teilte er dem Minister mit, daß er sich auf einige Zeit nach Wilna begeben werde, um die Ankunft der russischen Verstärkungen und Lebensmittel zu beschleunigen; er werde jedoch bald wieder in Tilsit sein<sup>1)</sup>. Angesichts dieses Entschlusses werden wir daran zweifeln dürfen, ob es dem Zaren wirklich so ernst mit seinen tapferen Worten war.

Dies waren die Tage, da die kriegerischen Operationen endlich wieder in Gang kamen. Die russisch-preussische Armee schlug sich bei Guttstadt und Heilsberg vortrefflich; aber zugleich mit den Siegesnachrichten kam nach Tilsit Meldung auf Meldung, daß Bennigsen an nichts als den Rückzug denke. Die genauere Geschichte dieser Kämpfe ist noch zu schreiben; es unterliegt aber wohl keinem Zweifel, daß Bennigsens militärische Anordnungen durchweg unter dem Eindruck jener politischen Stimmungen und Absichten standen<sup>2)</sup>. In Tilsit geriet man in die äußerste Bestürzung, als man am 13. Juni vernahm, daß der General Königsberg nicht mehr für gesichert erklärt habe und die Preußen unter Pestocq dorthin abkommandiren wolle, daß die Franzosen die Stadt Landsberg besetzt hätten, das Hauptquartier bereits in Bartenstein sei und nach Schippenbeil, also diesseit des Pregels, verlegt werden solle<sup>3)</sup>.

1) Letztere Angabe ergänze ich aus Schladens Aufzeichnung über die Unterredung vom 7. Juni, S. 227. Vgl. Hard. 448.

2) In Höpfners Darstellung scheint mir ein schwerer Schaden zu sein, daß er für Bennigsens Maßregeln allzusehr die Motive adoptiert hat, welche dieser in seinen Memoiren vorträgt. Vgl. unten.

3) Schladen (232) ist hier den Angaben Hardenbergs (448) vorzuziehen. Vgl. Höpfer III, 629.

Gardenberg eilte zum Kaiser und wagte jetzt unumwunden von den Rabalen bei der Armee zu sprechen, und daß man seinen Bruder, den Großfürsten Constantin, zum Wortführer gemacht habe. Der Zar widersprach aufs lebhafteste, erklärte, was der Minister von seinem Bruder sage, sei unmöglich, und wiederholte, daß alle diese Bemühungen, ihn von seinem Zweck abzubringen, das Gegenteil bewirken würden<sup>1)</sup>. Aber noch ehe der Tag verging, traf Constantin höchst unvermutet aus dem Lager in Tilsit ein, um dem Kaiser die Beschlüsse des Hauptquartiers auszudeuten. Alexander hat hierauf den preußischen Minister förmlich um Verzeihung, ihm nicht geglaubt zu haben. Er habe ihm, berichtet Gardenberg<sup>2)</sup>, gesagt, was sein Bruder von ihm verlangt habe, und daß er ihm den Befehl gegeben, sogleich zur Armee zurückzugehen; fest werde er bei seinen Gesinnungen bleiben. Auch Schladen hörte, daß der Großfürst sehr kalt vom Kaiser empfangen sei, und wir werden nicht zweifeln dürfen, daß es zu sehr erregten Auseinandersetzungen zwischen den Brüdern gekommen ist. Einschüchtern ließ sich jedoch Constantin von dem Zaren jedenfalls nicht; denn er blieb trotz jenes Befehls in Tilsit<sup>3)</sup>. Ich möchte auf diese Unterredung eine Aeußerung des Großfürsten beziehen, die uns von zwei Seiten her beglaubigt ist: der Kaiser möge, wenn er nicht den Frieden mit Frankreich machen wolle, nur sogleich jedem Soldaten befehlen, sein Gewehr zu laden und sich damit vor den Kopf zu schießen — damit würde er dasselbe Resultat erreichen, wie durch eine neue und letzte Schlacht, welche unfehlbar die Thore seines Reiches den kampfs- und sieggewohnten französischen Truppen öffnen würde<sup>4)</sup>. Und wenn Schladen später bei seinem Aufenthalt im russischen

---

1) Gard. 448.

2) E. 449.

3) Schladen 235, Gardb. 456. Schladen schreibt noch am 15. Juni: „Der Großfürst Constantin wird erst diesen Abend abreißen; die Ursachen dieses Verzuges sind unbekannt.“ Nach Tatitscheff (116) lag es an der Unterbrechung der Kommunikationen mit der Armee, was mich nicht wahrscheinlich dünkt. Zwischen Tilsit und Wehlau waren doch noch keine Franzosen. Dies wird der Vorwand gewesen sein; die Ursache lag tiefer.

4) So lautet die eine Angabe in einem Bericht des französischen Konsuls in Petersburg, Lejsep's, an den Minister der auswärtigen Angelegenheiten vom 22. August 1807; nur daß da offenbar unrichtig von Pistolen statt von Gewehren die Rede ist. Auch will ich für den Wortlaut nicht stehen. Vandal citirt die Worte E. 50 und bezieht sie auf die Zeit zwischen Friedland und Sczawl; sie passen aber nur auf die Unterredung in Tilsit; vom 14. bis zur Unterredung in Sczawl am 20. sahen sich die Brüder überhaupt nicht. Daß der Großfürst jene Wendung damals im Munde geführt hat, bezeugt uns Schladen, der sie in einer

Lager recht berichtet wurde, so hat der Großfürst seinen Bruder schon in Tilsit, und nicht erst, wie Hardenberg meint, in Sezawl, an das Schicksal seines Vaters erinnert<sup>1)</sup>.

Die verbündeten Monarchen verließen Tilsit, bevor noch die Nachricht von der Schlacht bei Friedland sie erreichte: Alexander ging am 14. Abends nach Olitta, einer Grenzstadt anwärts am Niemen, dem Reservekorps entgegen, das der Fürst Lobanof aus Polnisch-Lithauen heranzuführte<sup>2)</sup>; Friedrich Wilhelm begab sich am folgenden Morgen ohne Begleitung nach Memel<sup>3)</sup>. Das kaiserliche und königliche Geolge blieben zunächst in Tilsit, wo übrigens die beiden Monarchen innerhalb von sieben Tagen wieder zusammentreffen wollten<sup>4)</sup>. Kaum war der König fort, so kamen neue schlimme Nachrichten aus dem Hauptquartier: Bennigsen sollte im vollen Rückzuge auf Friedland, eine französische Kolonne gegen Königsberg in Marsch gesetzt sein. Diese sei zwar durch Leszocq mit Verlust zurückgeworfen; Bennigsen aber habe erklärt, der Hauptstadt keine

Audienz am 22. Juni selbst von ihm hörte. Er berichtet sie am 23. Juni so: „qui même n'a pas eu honte de me dire que si l'on voulait continuer la guerre, il valait mieux que l'empereur ordonne que chaque soldat charge son fusil et se tue lui-même.“

1) Schladen an Hardenberg, Vaubeln, 21. Juni. Sein Gewährsman war der preussische General Gblebowsti, der dem russischen Hauptquartier attached war und sich ganz so ausließ wie die russischen Generale: „Il cite avec complaisance,“ schreibt Schladen, „que, pour couper toutes les difficultés, le grand-duc avait donné l'altesse à Murat: enfin qu'il en imposerait à son auguste frère, et que même déjà il lui avait déclaré à Tilsit que l'armée voulait la paix, et qu'il devait se rappeler du sort de son père!“ Wie ungeniert die Herren über eine solche Eventualität sprachen, sieht man auch aus einer Notiz, die sich unter Hardenbergs Papieren findet, von der Hand Rüchels, der damals in Memel kommandierte (vom 24. Juni): „Entre nous soit dit: en cas de besoin il n'y a qu'une seule voix: Pahlen!“ Geh. St.-A. Rep. 92, Hardenberg 711, Bd. IV. Die Worte sind auf einem besonderen Folioblatt über dessen ganze Breite in ungeschlachten Zügen hingeschrieben. Wilson (Life of General Sir Robert Wilson II, 275) schreibt am 18. Juni aus Tilsit: „There is a strong rumor of peace. For my own part I am of opinion that, if Beningsen retains the command, the emperor will finally lose his throne. But this remark I mad in confidence; and I should not choose it to be quoted.“

2) Hardenberg 449. Schladen bestätigt Zeit und Ort; nur ist bei ihm Olitta statt Olitta verlesen oder verdruckt.

3) M. d. a. L. Die Ankunft erfolgte nachmittags 3 Uhr. Gräfin Voß 299.

4) So Hardenbergs allerdings alleinstehende Angabe. Ich möchte sie doch, da sie innere Wahrscheinlichkeit hat, in den Text setzen. Schladen weiß nur zu sagen, daß Alexander innerhalb sechs Tage habe zurückkommen wollen (234). Vgl. n.

Unterstützung gewähren zu können, und so sei voranzusehen, daß sie fallen und ein Teil der preußischen Truppen dort sein Grab finden werde<sup>1)</sup>.

Bei den Russen verstärkten diese Meldungen nur die friedlichen Neigungen. Großfürst Constantin erklärte jedem, der es hören wollte, das Heil der Armee fordere es, unmittelbar einen Parlamentär an Bonaparte zu schicken. Budberg hatte seinem Drängen gegenüber, zumal da sich ihm Czartoryski und Nowosilchow angeschlossen, einen harten Stand. Vergebens berief er sich darauf, daß die Armee ja noch garnicht geschlagen wäre, daß zahlreiche Reserven vorhanden seien und die Nation hinter dem Zaren stehen, daß auch die polnischen Provinzen treu bleiben würden. Czartoryski erklärte geradeheraus, daß die Polen voll Ungeduld die Unabhängigkeit ihres Landes ersehnten und in Masse aufstehen würden, sobald erst Bonaparte die Grenzen überschritten habe. Der Großfürst leugnete die Größe und die Kriegstüchtigkeit der Reservetruppen; er berechnete sie nur auf zwei Divisionen, 35 000 Mann; die Nation möge so brav und treu sein wie sie wolle, so müsse sie doch durch organisierte Truppen verteidigt werden, um einen siegreichen Feind zurückzuweisen<sup>2)</sup>.

Daß man in Tilsit nicht mehr bleiben könne, da sich die Armee vielleicht bis an die Grenze zurückziehen werde, verhehlten sich auch Budberg und Hardenberg nicht mehr. Beide Minister vereinbarten daher, daß dieser mit dem Geolge des Königs nach Memel, die Russen aber nach der russischen Grenzstadt Tauroggen gehen sollten. An der Wiedervereinigung der Monarchen und ihrer selbst hielten sie fest und waren nur über den Ort im Zwiespalt. Hardenberg schlug Memel vor, was aber Budberg aus dem Grunde ablehnte, daß man dort, wenn die Franzosen in Königsberg wären, nicht sicher wäre; er bestand auf Wilna<sup>3)</sup>.

1) Schluden 234. Es beruht auf einem Gedächtnisfehler Hardenbergs, wenn er meint, er habe noch in Tilsit die Nachricht von der Niederlage bei Friedland erhalten, S. 450.

2) Nach dem Auszug aus einem Brief Kurakins an die Kaiserin-Mutter, Tilsit, 15. Juni, bei Tatistcheff 117.

3) Budberg an Alexander 15. Juni, zum Teil abgedruckt bei Tatistcheff 117. Wenn Budberg schreibt „le roi, qui part aujourd'hui pour Mémel“, so ist darauf zu bemerken, daß Schluden ausdrücklich angiebt, der König sei noch vor der Ankunft der unangenehmen Nachricht nach Memel abgereist, seit dem aber erst von den Ministern beschlossen worden, selbst Tilsit zu verlassen. Auch Hardenberg sagt, daß der König in der Frühe des Tages abgereist sei. Die Unterredung zwischen den Ministern fand nach Budbergs Zeugnis ebenfalls am

Erst am 16. Juni erfuhren die Monarchen die ganze Größe der Katastrophe, Alexander gleich nach der Ankunft in Elitta, Friedrich Wilhelm in Memel. Beiden hatte es Bennigsen selbst am 15. geschrieben<sup>1)</sup>. In dem Brief an den Kaiser (datiert Wehlau, am Pregel) hatte er es als eine unausschiebbare Maßregel der Klugheit bezeichnet, Friedensverhandlungen anzufangen, sei es auch nur um Zeit zur Wiederherstellung der Verluste zu gewinnen — „ce dont vous déciderez. Sire“, wie er kurz abbrechend schloß. Uebrigens suchte er die Niederlage nach Möglichkeit zu beschönigen, sprach von siegreichen Kavallerieangriffen und Behauptung der Stellungen, wofür er zum Beleg eine eroberte Fahne übersandte, von immensen Verlusten der Feinde, und daß er sich hinter dem Pregel aufstellen und hier in einer Defensivstellung die Verstärkungen erwarten werde<sup>2)</sup>. Die Größe des Unglücks wurde dem Kaiser erst deutlich aus der Relation eines Mitgliedes vom Auswärtigen Amt, des Herrn von Zismar, der dem Hauptquartier beigegeben war, an den Minister von Budberg, welche ihm also durch diesen übersandt sein wird<sup>3)</sup>. Hierin war die völlige Auflösung des Heeres rückhaltlos zugestanden und Verhandlungen über einen Waffenstillstand oder gleich über den Frieden selbst ebenfalls als ganz unvermeidlich erklärt worden.

Wenn Kaiser Alexander in Tilsit wirklich noch dem Andrängen seines Bruders und aller Friedensfreunde standgehalten hatte, so war es jetzt, wo er lediglich seiner russischen Umgebung preisgegeben war, und nach dem neuen Schlage, mit seiner Widerstandskraft zu Ende. Noch an demselben Tage schrieb er dem Könige, indem er ihm die Berichte Bennigsens und Zismars sandte<sup>4)</sup>, daß er an der Grenze seiner Hoff-

Morgen statt. Ist vielleicht ihr Entschluß, selbst fortzugehen, noch nach jener Konferenz gefaßt worden? Der Wortlaut des Briefes Budbergs bei Tatistcheff spricht nicht dagegen.

1) Den Brief an den König notiert Schladen, 235. Doch kam die Nachricht von dem Verlust der Schlacht und der Räumung Königsbergs schon vorher an. Schladen war am selben Tage in Memel eingetroffen, wo er bis zum 19. Juni abends blieb.

2) In dem Brief an den König hingegen hatte er, wie Schladen wenigstens notiert, kein Hehl daraus gemacht, daß er sich hinter den Memelstrom zurückziehen müsse.

3) Uebrigens werden wohl beide Relationen gemeinsam nach Tilsit gebracht und von hier nach Elitta weiter gesandt sein. Wann ging Budberg nach Taurroggen?

4) Hierdurch sind sie in die Memoiren Hardenbergs gekommen und im Ergänzungsbande (S. 515) gedruckt worden. Der Brief Alexanders an den König III, 450. Vgl. Tatistcheff 119 ff.

nungen, ihm nützlich zu sein, angelangt sei: „Il m'est cruel de perdre jusqu' à l'espoir de vous être utile autant que mon coeur l'avait désiré, et que les moyens que j'avais mis en jeu semblaient devoir nous le promettre.“ Was damit gemeint war, wurde dem preußischen Monarchen aus der Antwort des Freundes an den besiegten General deutlich, welche jenem Briefe gleichfalls beigelegt worden war<sup>1)</sup>. Hierin hatte Alexander unter dem Ausdruck des schmerzlichsten Erstaunens über die unerwartete Nachricht — nach so vielen tapferen Thaten einer so schönen Armee, die er dem General anvertraut habe — seine Zustimmung dazu gegeben, über einen Waffenstillstand zu unterhandeln, vorausgesetzt, daß es in Bennigjens eigenem Namen geschehe. Dafür sende er ihm den Generallieutenant Fürst Lobanof, der ihm mündlich weitere Befehle sagen werde; nach Rücksprache mit ihm und dem General<sup>2)</sup> Popof, der als besonderer Vertrauter des Zaren im Lager weilte, solle er ihn an Bonaparte senden. „Vous devez sentir,“ schließt das Schreiben, „tout ce qu'il m'en coûte de passer par ce moyen.“

Schon dies Vorgehen ließ sich kaum noch mit dem Bartensteiner Vertrag in Einklang setzen, in dessen erstem Artikel erklärt war, daß beide Majestäten nur nach gemeinsamem Beschluß die Waffen niederlegen und alle Verhandlungen, vorzüglich die etwa mit dem Feinde zu beginnenden, gemeinsam verabreden und führen sollten. Indessen konnte das gesonderte Vorgehen des Zaren am Ende mit der Not des Augenblicks entschuldigt werden: man mußte Zeit gewinnen, und es sollte alles ja auch nur in Bennigjens eigenem Namen geschehen<sup>3)</sup>. Die Loyalität schien vollends dadurch gewahrt zu sein, daß Alexander gemäß dem Bundesvertrage jene Schriftstücke dem preußischen Kabinett mittheilte<sup>4)</sup>.

1) Gedr. Harbb. V, 518. Auch bei Tatitschew (doch wohl nach der Ausfertigung, bezw. dem Konzept im Petersburger Archiv?) ganz gedruckt, 120.

2) So steht in dem Brief. Früher Kanzleischef Potentins, wird er sonst als Geheimrat bezeichnet.

3) In der nach Memel gesandten Kopie war dies ausdrücklich dadurch hervorgehoben, daß die Worte *armistice* und *en votre nom* unterstrichen waren. In dem Abdruck bei Tatitschew ist nichts darüber bemerkt. Der Unterschied wäre charakteristisch.

4) Die einschlägigen Worte des 1. Artikels der Bartensteiner Konvention lauten: „... .Leurs majestés s'engagent . . . . à ne pas séparer leur cause, et à ne poser les armes que d'un commun accord. L'on . . . se communiquera réciproquement sans réserve et avec cette franchise et cette confiance qui conviennent à l'intimité des deux hauts alliés tout ce qui regarde leurs intérêts communs. Les négociations que ceux-ci rendent nécessaires,



Wenn er dem Bundesfreunde nur etwas über die Aufräge Lobau's anvertraut hätte! Diese waren in einem Schriftstück niedergelegt, welches uns Tatistcheff verschafft hat (S. 121). Es ist ebenfalls vom 16. Juni und lautet wörtlich so: „Tâcher de conclure un armistice d'un mois pendant lequel les troupes respectives conserveraient leurs positions actuelles; ne pas proposer des négociations sur la paix, mais si les Français venaient à exprimer les premiers le désir de mettre fin à la guerre, leur répondre que l'empereur Alexandre désire aussi la pacification; et dans le cas où les Français demanderaient s'il a des pouvoirs pour négocier, exhiber le plein pouvoir signé par l'empereur.“ Was soll man nun aber dazu sagen, daß Tatistcheff, der an dieser Stelle kein Wort hinzuzusetzen weiß, ein paar Seiten später die alte Meinung wiederholt, erst in Sezawl, am 20. Juni habe der Zar die Wendung in seiner Politik vollzogen! Auf die Nachricht von Friedland hin habe er nichts als die Vorbereitungen zu einem Waffenstillstand in Bennigsen's eigenem Namen gestatten wollen; erst in Sezawl habe er die Einleitung einer Friedensverhandlung bewilligt <sup>1)</sup> —, während wir hier doch den urkundlichen Beweis vor Augen haben, daß Zar Alexander bereits am zweiten Tage nach Friedland aus eigenem Entschluß, im vollen Widerspruch mit den zu Bartenstein besiegelten Verpflichtungen, hinter dem Rücken des Bundesgenossen, dem er in so überschwänglichen Ausdrücken Treue bis ans Ende der Dinge zugesagt hatte, und dem er

---

surtout toutes celles qui pourraient avoir lieu avec l'ennemi, seront également concertées et conduites dans un même esprit.“ F. v. Martens, Recueil des traités et conventions conclus par la Russie VI, 409.

1) Jedoch von einem Abfall spricht er überhaupt nicht. Die Freisgebung des Bundesvertrages, dieses „monument curieux de l'habileté pour ainsi dire héréditaire des hommes politiques prussiens à placer leurs vues égoïstes et leurs idées ambitieuses sous l'invocation des intérêts généraux de l'Europe“ (S. 109), ist ihm so selbstverständlich, daß er die Frage, ob Alexander dadurch bundbrüchig geworden, gar nicht einmal aufwirft. Ich kann mir nicht versagen, sein Urteil über den Abfall des Zaren wörtlich herzusetzen: „Les ordres expédiés de Schawel le 20 juin marquent une phase importante dans la politique d'Alexandre. A la réception de la nouvelle de la défaite de Friedland, cédant à la nécessité, il ne voulait permettre que des pourparlers pour un armistice et encore il exigeait qu'on le négociât au nom de Bennigsen et non pas en celui de l'empereur (!). Quatre jours plus tard, il repoussait une condition qu'il jugeait incompatible avec son honneur, celle de la remise aux Français des forteresses prussiennes, mais il admettait qu'on traitât non plus d'une suspension d'armes, mais d'une paix définitive.“

auch jetzt noch Anhänglichkeit bis in den Tod zuschwor<sup>1)</sup>, die Vollmacht zu separaten Friedensverhandlungen mit dem Kaiser der Franzosen gegeben hat! Die in der Instruktion Lobanofs erwähnte besondere, „vom Kaiser gezeichnete“ Credenz finden wir an dieser Stelle nicht; daß der Fürst sie noch neben der Instruktion mit sich gehabt habe, ist nicht zu bezweifeln. Sie wird, denke ich, ähnlich oder gleich mit der Vollmacht gelautet haben, welche der Fürst bei seiner zweiten Mission am 20. Juni erhielt. Diese, die Tatitscheff ebenfalls publiciert hat (S. 130), war gemäß der „Willenserklärung“, welche der Zar im Sommer 1806 für d’Dubril als Vollmacht für die Verhandlungen in Paris abgegeben hatte, abgefaßt und autorisierte ihn, „in Vorberechungen über den Abschluß eines Friedens mit demjenigen, der durch die französische Regierung ernannt sein werde, einzutreten.“ „Il s’en acquittera,“ schloß sie, „avec toute la loyauté et la franchise d’un brave militaire, en foi de quoi je le munis de cette autorisation“<sup>2)</sup>.

Uebrigens war es nicht bloß die Niederlage von Friedland, was Alexander zum Abfall von seinen Verpflichtungen gegen Preußen bewog. Mitgewirkt hat noch eine andere schlimme Nachricht, die er soeben, es scheint in Olitta selbst, erhielt: die kühle und einer Ablehnung gleichkommende Antwort des Wiener Kabinetts auf die Anfrage der Bartensteiner Alliierten, wie weit man auf die Mitwirkung Oesterreichs im Kampf gegen Napoleon rechnen könne<sup>3)</sup>. Der junge Graf Kesselrode, der sie übermittelt hatte, war auch der Ueberbringer der Briefe an den König von Preußen. Erst am 19. Juni traf er in Memel ein; und es scheint fast, als ob er auf dem Wege aufgehalten sei, vielleicht in Tauroggen durch den Minister von Budberg; möglich sogar, daß Alexander selbst, der schon am 16. Abends dorthin aufbrach, ihn hier noch gesprochen hat. So würde sich nicht nur die etwas späte Ankunft, sondern vor allem eine Aenderung in seinem Auftrage erklären, die er doch nur unterwegs bekommen haben kann: er hatte nämlich den König nicht mehr nach Tauroggen, sondern nach Sezawl einzuladen, einer Besichtigung des Fürsten Platon Subof, jenes letzten „Freundes“ der Kaiserin Katharina, in Russisch-Lithauen, etwa siebenzehn Meilen nordöstlich von Tilsit und ebensoweit von Memel entfernt<sup>4)</sup>. Ein Motiv für diese Ab-

1) „Recevez, Sire, l’assurance réitérée d’un attachement inviolable qui ne finira qu’avec ma vie“ — so schließt er seinen Brief aus Olitta!

2) Im wesentlichen richtig Bernhardi S. 533—536.

3) Budberg an Rajunowsky, 28. Juni, Tat. 158.

4) Daß Kesselrode der Ueberbringer war und erst am 19. Juni in Memel eintraf, ist gesichert durch die Gräfin Voss und Schladen. Hardenberg schreibt

änderung glaube ich in dem über Erwarten raschen und weiten Rückzuge Bennigsens sehen zu dürfen. In seinen völlig zerschmetterten Truppen war kein Halten mehr; statt hinter dem Pregel mußte er alsbald hinter der Memel Stellung zu gewinnen suchen. Am 17. Juni passierte ein Teil der Artillerie und Bagage bereits den Strom bei Tilsit, wo eine unbeschreibliche Verwirrung herrschte; am 18. und 19. defilierten Tag und Nacht Truppen, Kanonen und Wagenkolonnen über die Brücke, auch Lestocqs Preußen, soweit sie nicht auf Memel zurückgeworfen waren; am Morgen des 19. folgte die Arrieregarde unter Bagraion und verlegte der Oberbefehlshaber vor den nachdrängenden Franzosen sein Hauptquartier auf das rechte Ufer; die Brücke wurde verbrannt<sup>1)</sup>. Es mochte also Alexander und seinen Beratern kaum angezeigt erscheinen, so unmittelbar im Rücken der Armee, angesichts der Auflösung und der rabiaten Stimmung unter Truppen und Offizieren, in die Beratungen mit den Bundesgenossen einzutreten.

In Memel war man wenig zufrieden, daß man so tief nach Ruß-

zunächst nur von dem Brief des Kaisers und dann, als ob das davon zu sondern sei, von Nesselrode, dessen Antunit er zum 18. Juni setzt. Aber die Angaben der Voss und Schladers weisen zu bestimmt darauf hin, daß der Brief Alexanders erst am 19. Juni eintraf. „Endlich Nachrichten vom Kaiser“ notiert Erstere zum 19. Juni (300), „der sehr unzufrieden mit Bennigsen ist. Er geht nach Szawadoff (so!) in Russisch-Litthauen, wo der König morgen auch hin will.“ Und Schlader zum selben Tage, S. 237: „Der Graf von Nesselrode ist hier von Taurroggen eingetroffen. S. M. der Kaiser erincht den König, sich zu ihm nach Schawel zu begeben u.“ Er mag ja wohl in aller Frühe, noch in der Nacht angelangt sein. In dem Zusatz „von Taurroggen“ liegt vielleicht eine Verstärkung dafür, daß Nesselrode eben dort die veränderten Weisungen erhalten hat. Vgl. Tat. 123.

1) Interessante Berichte über den Rückzug giebt aus Tilsit am 19. und 22. Juni Sir Robert Wilson, der die Campagne mitmachte (Life of General Sir Robert W., vol. II, 275). Am 17. Juni kam er bereits in Tilsit an, noch vor dem Hauptquartier. Sie hätten, schreibt er am 18., sofort über den Strom gehen sollen, „but Beningsen has this morning ordred back the cannon, which had passed the brich“. Hierdurch wird die Meldung des Geheimrats Stein an Hardenberg aus Tilsit vom 17. Juni, die sich mit anderen sehr interessanten Berichten über die Tage der Katastrophe im Geh. Staatsarchiv befindet (Rep. 92, Hardenberg 511, Bd. IV), bestätigt, daß Artillerie und Bagage an diesem Tage sich schon rechts des Stroms befanden. Sehr erfreulich lautet das Urteil Wilsons in dem zweiten Brief über die Preußen: „The column was passing forty hours altogether, and for the last thirty in an uninterupted successsion. I was much surprised to see the infantry: they marched with as much vigour as if they had only been at exercises.“

land hinein sollte<sup>1)</sup>), fügte sich aber in das Unvermeidliche, und so fuhr Hardenberg in der nächsten Nacht mit seinen Räten und Sekretären voraus; der König folgte ihm mit ein paar Adjutanten am folgenden Morgen<sup>2)</sup>.

Als sie in Sezawl, wo der Kaiser und Budberg sie bereits erwarteten, in der Nacht zum 21. Juni eintrafen, fanden sie, wie Hardenberg schreibt, „das ganze System auf einmal, wie durch einen Zauber Schlag völlig verändert und in das völlige Gegenteil desjenigen verwandelt, was es bis dahin gewesen war“. Großfürst Constantin hatte soeben den Kaiser mit dessen Einwilligung, den Waffenstillstand abzuschließen, verlassen.

Es ist jedoch nicht völlig deutlich, wie weit die Russen im ersten Moment gegen die preussischen Freunde herausgegangen sind. Jedenfalls verrieten sie ihnen noch nicht sogleich, daß sie drauf und dran waren, den Stillstand einseitig abzuschließen. Erst am 22. Abends, in dem Moment, da der Kaiser in den Wagen steigen wollte, der ihn Tilsit entgegenführen sollte, kam „wie ein Donnerschlag für uns“, schreibt Hardenberg, die Nachricht von dem Abschluß des russisch-französischen Waffenstillstandes in Sezawl an. Man habe es ihnen, meint er, ent-

1) Der König sei ganz empört darüber, daß die Zusammenkunft in Polen statt in Preußen sein sollte, schreibt in einiger geographischer Verwirrung die alte Voss.

2) Hardeb. 452. Schladen schreibt zum 19. Juni: „Morgen wollen S. M. in Begleitung des Ministers von Hardenberg und der Herren von Kleist und Jagow dahin abreisen; im Geolge des Ministers gehen die Herren von Altenstein, Nagler und Roux nebst zwei Sekretären; letztere sollen zum Teil schon heute abreisen.“ So mag die erste Disposition gewesen sein; ich möchte aber doch der bestimmten Angabe Hardenbergs Folge geben. Uebrigens ging Schladen am selben Abend ja nach Tilsit, wird bei der Abreise also nicht mehr zugegen gewesen sein. Von Altenstein wissen wir ferner, daß er viel später als der Minister in Sezawl eintraf, erst frühmorgens am 22. Juni. So schreibt er selbst von dort an Schön (Aus den Papieren des Ministers Th. v. Schön, Anhang 3. I. Teil, 2. Band, S. 1). Er war zwei Nächte unterwegs, ist also später abgefahren und langsamer gereist als Hardenberg, der schon in der Nacht zum 21. in Sezawl eintraf. Nagler und Roux mag der Minister bei sich gehabt haben. Neben den genannten Offizieren war auch Major Schüler mit von der Expedition. Jachion endlich notiert in seinem Tagebuch zum 20. Juni (II, 155): „The two former (der König und Hardenberg) set out this morning. Lord G. L. Gower and Brinckmann (der eine englische und der schwedische Gesandte, die gleichfalls eingeladen waren) follow to morning. What Lord H. (Hutchinson) will do, he has not yet decided.“ Wilson schreibt am 23. Juni, Gower sei wieder umgekehrt, da er gehört habe, daß der Kaiser und der König nach Taurroggen weiter gereist seien (II, 280).

weder absichtlich verhehlt, oder, was er lieber glauben wolle, der Kaiser so wenig als der General von Buddberg hätten es gewußt, daß der General Bennigsen und Fürst Lobanof eine der Konvention von Wartenstein ganz zuwiderlaufende Bundbrüchigkeit begehen und Preußen seinem Schicksale überlassen würden. „Aber auch in diesem letzten Falle,“ fährt er fort, „war es die auffallendste, tadelhafteste Nachlässigkeit, daß diesen Negociateurs nicht bestimmt befohlen war, für des Kaisers treuen Alliierten mit zu unterhandeln; auf jeden Fall war es vertragswidrig, sie überhaupt zu einem Abschlusse zu autorisieren, bevor mit dem König eine Uebereinkunft getroffen war“<sup>1)</sup>.

Vergegenwärtigen wir uns dagegen, was sich in Wirklichkeit seit der Entsendung Lobanofs von Olitta zwischen dem russischen und französischen Hauptquartier zugetragen hatte.

Bennigsen akkommodierte sich scheinbar zunächst dem Befehl, nur in eigenen Namen mit den Franzosen anzuknüpfen, indem er sogar die Vorsicht gebrauchte, seine Erklärung darüber an den eigenen Avantgarden-Kommandeur, Fürst Bagration, zu richten, mit der Bitte, seinerseits die Chefs der feindlichen Armee davon in Kenntnis zu setzen. Doch deutete er bereits an, daß der Stillstand zu einer dauernden Beilegung der Streitigkeiten führen könne, da schon von einem Generalkongreß die Rede sei<sup>2)</sup>. Bagration nun sandte diesen Brief mit einem eigenen Schreiben ab, indem er hinzufügte, daß der Generalissimus damit den Befehlen des Kaisers nachkomme. Daß er dies aus eigener Machtvollkommenheit gethan habe, ist nicht zu glauben. Es war also eine Umgehung des kaiserlichen Auftrages und offenbar mit Bennigsen vereinbart: dieser kam für seine Person dem Befehl des Zaren nach; jener Passus im Brief seines Unterbefehlshabers aber zeigte den Franzosen, wie das Ganze ge-

1) Immerhin ließen die Russen ihre Verbündeten nicht ganz in Unkenntnis. Daß Constantin da gewesen war, und zwar wegen des Stillstandes, konnte diesen ja doch nicht verborgen bleiben. Auch mußte jenen daran liegen, die Preußen allmählich auf ihre Schwertung vorzubereiten. Aus einer Notiz der Gräfin Wob, die auf einen Brief des Königs vom 21. Juni zurückgehen muß, erhellet z. B., daß sie ihnen die Forderung der Franzosen auf Abtretung der preussischen Festungen Graudenz, Kolberg und Pillau gleich anfangs mitgeteilt haben (S. 302).

2) Tatistcheff druckt den Brief aus Bennigsens Memoiren ab, die handschriftlich im Petersburger Archiv des Kriegsministeriums liegen (S. 124), indessen findet er sich bereits im Moniteur vom 1. Juli 1807 (Nr. 182, S. 712); zugleich mit dem Brief Bagrations an Murat, den Tat. nicht hat, als Anhang zum 80. Bulletin (Tilsit, 19. Juni).

meint war<sup>1)</sup>. Der Brief Bennigjens ist undatiert, der Bagrations vom 6. 18. Juni. Es scheint aber, daß ihn der Major von Schoeping, dem er anvertraut wurde, erst am folgenden Morgen zu den Franzosen hinübergebracht hat<sup>2)</sup>. Der Offizier ward zu Murat geführt, der die französische Avantgarde kommandierte und anfangs darin eine Kriegsklist der Russen erblicken wollte, um ihre Truppen sicher über die Memel zu bringen; er entließ ihn mit der Erklärung, den Brief des Generalissimus dem Kaiser Napoleon einzusenden zu wollen. Ein paar Stunden darauf kam Murats Adjutant, der Rittmeister Louis de Périgord, ein Neffe des Ministers, zum russischen Lager hinüber, um Bennigjen zur Absendung eines Unterhändlers an den Chef des französischen Generalstabes, Marschall Berthier, einzuladen<sup>3)</sup>.

Hierauf ging Lobanof mit Périgord<sup>4)</sup> hinüber und ward alsbald vom Marschall Berthier auf das lebenswürdigste empfangen. Wenn wir dem Bericht des Fürsten an den Kaiser, der unmittelbar nach der Besprechung aufgesetzt sein muß, folgen dürfen, so war es der Franzose, der sofort mit einem Ausdruck der Freude darüber begann, daß er eine Verhandlung eröffnen dürfe, von der man das Ende des Krieges zwischen Frankreich und Rußland erwarten könne<sup>5)</sup>. Der russische Geschäftsträger erwiderte, so lebhaft der Wunsch seines Herrn des Kaisers nach Herstellung des Friedens auch sein möge, werde er sich doch niemals auf erniedrigende Bedingungen und vor allem nicht auf irgend eine territoriale Cession einlassen. Berthier unterbrach ihn mit der Versicherung, solche Absichten bei Kaiser Napoleon auch nur anzunehmen, heiße ihn beleidigen. Man einigte sich darauf leicht über die Dauer des Stillstandes und die

1) Deshalb wird überhaupt nur der Umweg gewählt sein. Der Brief lautet: „Monsieur mon général! M. le général commandant vient de m'adresser une lettre relativement aux ordres que S. Exc. a reçus de S. M. l'Empereur, en me chargeant de vous faire part de son contenu. Je ne crois pas pouvoir mieux répondre à ses intentions qu'en vous la faisant tenir en original. Je vous prie en même temps de me faire parvenir votre réponse et d'agréer l'assurance de la considération distinguée, avec laquelle“ &c.

2) So erzählt Tatistcheff und bestätigt ein Brief Steins aus dem russischen Hauptquartier zu Amt-Baubeln vom 19. Juni (Geh. St.-N. a. a. D.).

3) Hier folge ich Tatistcheff, der leider keine Quellen angiebt, jedoch von Stein in dem genannten Brief bestätigt wird. Dieser sagt nur, Schoeping sei sehr gut aufgenommen worden.

4) So Stein. P. sei zum Diner im russischen Hauptquartier geblieben.

5) Noch vom 19. Juni. Bei Tatistcheff 126. Leider nur im Auszuge, der aber genau zu sein scheint.

Demarkationslinie zwischen den beiden Armeen, und nur die französische Forderung auf Kapitulation der noch nicht eroberten preussischen Festungen Pillau, Kolberg und Graudenz stieß bei Lobanof auf Widerspruch. Er erklärte, Bennigsen allein habe nicht das Recht, sie zuzugestehen; es sei nötig, zunächst die Befehle des Kaisers einzuholen, und das würde viel Zeit kosten. Berthier replizierte, daß auch er sich von seinen Instruktionen nicht entfernen dürfe, daß er aber die Antwort seines Kaisers in wenigen Stunden geben könne, da dieser nur anderthalb Meilen von Tilsit entfernt sei. Der Fürst nahm darauf Abschied, indem er seinen Adjutanten daließ. Noch am späten Abend aber kam dieser ins russische Lager zurück und in seiner Begleitung kein Geringerer als Duroc, der Großmarschall Kaiser Napoleons, um mit Bennigsen direkt zu konferieren.

Ueber die entscheidende Unterredung mit dem französischen Großwürdenträger hat der russische Generalissimus selbst Bericht erstattet, leider nicht in einer offiziellen Relation an Kaiser Alexander — davon liegt wenigstens nichts vor, und er wird seine Gründe gehabt haben, sie zu unterlassen —, sondern lange nachher in seinen Memoiren. Ihren Inhalt hat Tatistcheff zum Theil wörtlich mitgeteilt, in dem guten Glauben, damit eine ebenso urkundliche Quelle vor sich zu haben wie in den offiziellen Aktenstücken. Duroc, heißt es darin, begann mit der Erklärung, daß der Kaiser der Franzosen sich nicht mit einem Waffenstillstand begnügen wolle, sondern lebhaft wünsche, einen definitiven Frieden mit Rußland zu verhandeln. Worauf Bennigsen in äußerster Reserve: er sei nur autorisiert, einen Waffenstillstand abzuschließen, habe also nach den Bedingungen eines solchen zu fragen. Der Großmarschall wiederholte dafür die Einräumung der preussischen Festungen, die Bennigsen jedoch noch energischer als Lobanof ablehnte. „Mein Herr General,“ habe er ausgerufen, „wir sind beide Soldaten und kennen uns seit langer Zeit, können also frei von der Leber weg und ohne Umschweife miteinander reden. Gehen Sie von dem Prinzip aus, daß nichts Erniedrigendes in den Artikeln unseres Waffenstillstandes sein darf! Wir werden einen solchen nicht von Ihnen annehmen, so wenig wie wir je daran denken würden, Ihnen dergleichen aufzuerlegen. Wenn Sie keinen Stillstand unter andern Bedingungen als die vorgeschlagenen eingehen können, so wollen wir nicht weiter reden und den Krieg fortsetzen. Sie haben mir gesagt, daß Ihr Herr nicht allein über den Stillstand, sondern auch über den Frieden zu verhandeln wünsche. Wohlan! Verhandeln wir und

schlagen uns unterdessen! Wir sind zu allem eher bereit als uns erniedrigenden Bedingungen zu unterwerfen.“ Der Großmarschall erwiderte, Kaiser Napoleon denke so wenig hieran, daß er vielmehr aufrichtig eine „persönliche Annäherung“ (un rapprochement personnel) mit dem Kaiser Alexander herbeisehne; vorher aber sei es doch notwendig, sich zu verständigen. Jener habe, erzählt Bennigsen, diese Worte mit solchem Nachdruck und beinah mit Zärtlichkeit wiederholt, daß er daraus habe schließen müssen, sie sollten sich auf den lange gehegten Lieblingswunsch Napoleons nach einer Zusammenkunft mit dem russischen Monarchen beziehen. Das habe ihn jedoch nicht abgehalten, Duroc auf die formidablen Kräfte hinzuweisen, welche Rußland noch für einen Krieg innerhalb seiner Grenzen durch eine nationale Massenerhebung und die großen Verstärkungen, die im Anmarsch seien, besitze. Damit sei die Unterredung zu Ende gewesen; beide hätten versprochen, ausführlich darüber an ihre Gebieter zu berichten.

Diese Erzählung müssen wir vergleichen mit dem Bericht, den Herr von Schladen über seine Unterredung mit dem russischen Generalkommandierenden am 23. Juni für Hardenberg aufgesetzt hat (Hardenb. 469)<sup>1)</sup>. Hierin gerierte Bennigsen sich gerade so wie nach seinen Memoiren im Gespräch mit Duroc. Er erklärte den preußischen Herren zunächst, daß seine Position keineswegs bedenklich sei. Bereits seien zahlreiche frische Truppen zu ihm gestoßen, und täglich kämen neue aus Rußland an; er wäre schon stärker als vor der Schlacht bei Friedland; die einzige Gefahr bestehe darin, daß man sich entmutigen lasse. Napoleon sei vielmehr am Ende seiner Mittel angelangt; die letzten Kämpfe hätten ihm kolossale Verluste gebracht; je weiter er vorwärts gehe, um so mehr häuften sich für ihn die Verlegenheiten, während die russische Armee immer formidabler würde; man müsse nur nicht den Mut verlieren und auf keine Weise in die Räumung der Festungen willigen; denn eine so erniedrigende und gefährliche Bedingung könne durch nichts entschuldigt werden; der Kaiser und der König müßten sie ablehnen; besser sei es auf der Stelle den Waffenstillstand zu brechen. Er wäre durchaus im Stande, die Grenzen Rußlands zu verteidigen, und schmeichelte sich, Napoleon ganz zu erdrücken und zu vernichten, wenn er nicht Vernunft annehmen wolle; bald würde er eine Armee von 120 000 Mann beisammen haben ohne das Korps Tolstoy's, das 40 bis 50 000 Tausend stark sei; wäre nur erst das Transportwesen geregelt, so würde die Armee Ueberfluß an Lebensmitteln haben. Unter diesen Umständen wünsche er,

1) Vgl. oben S. 187.



daß Kalckreuth beauftragt werde, die Uebergabe der Festungen rundum abzulehnen, und daß Schöler dem Kaiser seine Meinung und alles, was er ihnen hier sage, vortragen solle<sup>1)</sup>. Er sehe mit Kummer, wie niedergedrückt und entmutigt sein Souverän sei, wozu so gar kein Anlaß vorliege; dies sei nicht der Moment, um zu sagen, daß man die Hände frei habe, weil man alles vergebens versucht habe: wenn der Kaiser zur Armee kommen wolle, so würde er mit eigenen Augen das Gegenteil von dem, was man ihm eingeredet, sehen; und wenn man durch Verhandlungen mit Napoleon, ohne ihm irgend etwas einzuräumen, ein wenig Zeit gewinnen könne, so solle man sie anwenden, um seine Hülfskräfte zu sammeln und eine kategorische und definitive Entscheidung von Oesterreich und England zu fordern.

Schlafen und Hardenberg haben sich damals durch die großen Worte des besiegten Kriegshelden nicht dupieren lassen. „Seine Prahlereien,“ schreibt der Minister, „waren jetzt nur hingeworfen, um in den Augen des Königs und den unserigen die Schuld von sich abzuwälzen.“ Und noch schärfer sah Schlafen, indem er als den Zweck dieser Erklärungen, welche im grellsten Widerspruche mit allem, was Bennigsen sonst sage und thue, ja selbst dem entgegen sei, was er geüffentlich beim Heere verbreitet habe, den bezeichnete, die Schwierigkeiten, welche während der Verhandlungen entstehen könnten, auf Preußen abzuschieben; er sei ebenso doppelzünftig als gefährlich, und mit dem Großfürsten Constantin darin einverstanden, den Kaiser zu täuschen und nach ihren Plänen zu lenken. Folglich wollen auch wir uns nicht durch die analoge Erzählung in den Memoiren Bennigsens dupieren lassen, deren apologetische Absicht nicht weniger durchscheint. Das äußerste Mißtrauen ist ihr gegenüber am Platze.

Daß Napoleon den Gedanken des Friedens auf dem Continent, den er gegen England brauchte, bereits hegte, und daß daher seine Generale ungemein zuvorkommend gegen die russischen Kameraden gewesen sind, soll gewiß nicht geleugnet werden: Lobanofs Bericht bewies es uns schon. Auch das ist sehr wohl denkbar, daß Bennigsen vor Duroc etwas mit dem Säbel geräffelt und von der hingebenden und kriegerischen Stimmung der russischen Nation und ihren Kräften bramabasiert hat, sowie, daß er sich gleich Lobanof gegen jede „erniedrigende Bedingung“ erklärt habe. Aber wenn er uns glauben machen will, daß er der Zurückhaltende und Kampfsüchtige, Duroc aber der Friedeheischende, Anbietende, ja fast Bittende gewesen sei, so schlägt er damit seiner eigenen notorischen Haltung und

1) Dieser war damals auf der Rückkehr von Tilsit nach Tauroggen.

allen Thatfachen ins Gesicht. Ganz unglaublich vollends ist es, daß der Gedanke, ja fast schon das nackte Anerbieten einer persönlichen Unterredung beider Kaiser, das erst einer viel späteren Phase der Verhandlungen angehörte, schon damals, und zwar von der französischen Seite ausgegangen sei.

Sehr schade wirklich, daß von Napoleon über die merkwürdige Konferenz nichts weiter vorliegt als eine kurze Notiz in dem Briefe vom 20. Juni, also wenige Stunden nach der Rückkehr Durocs, worin er Talleyrand, der am 6. Juni von Warschau nach Danzig gekommen war, über die Eröffnung der Verhandlungen informierte und ihn zur Reise zunächst nach Königsberg aufforderte<sup>1)</sup>. Aber sie genügt bereits, um die Renommisterei Bennigsen zu entfräiten, und jedenfalls um zu zeigen, daß sich die Franzosen kein A für ein U haben machen lassen. „Les Russes,“ schreibt der Kaiser, „s'avouent eux-mêmes vaincus: ils tiennent le même langage qu'après Austerlitz et crient à tête-nue: *la paix!* Ils m'ont envoyé ici un prince, et Bennigsen a dit hier au maréchal Duroc que l'empereur de Russie voulait faire la paix sous peu de jours.“

Um einen wahren Eindruck von der Stimmung zu bekommen, welche im russischen Lager und ganz besonders unter der Generalität herrschte, muß man Schladens Berichte lesen, der wenige Stunden, nachdem Duroc das russische Hauptquartier verlassen hatte, dort eintraf. Bennigsen, der ihn alsbald inmitten seiner Generale empfing, schwieg zunächst über seine Heldenthaten und den Glanz seiner Situation, versuchte aber sein Verhalten bei den letzten Ereignissen zu rechtfertigen und besonders Schladen davon zu überzeugen, daß das Korps Lestocq's nur durch seinen schleunigen Rückzug habe gerettet werden können; ja, hätte nicht Napoleon noch zuletzt einen schweren Fehler begangen, so wären die Preußen niemals über die Memel gekommen. Dabei berührte er mit keiner Silbe, daß er vor wenigen Stunden den Großmarschall Kaiser Napoleons bei sich empfangen habe. Erst nachher von seiner Umgebung erfuhr das Schladen. Hier sprach man sich aber auf das rückhaltloseste aus: daß die Franzosen viermal so stark seien als die Russen, daß Tolstoy, von dessen Korps man gar keine Nachrichten hatte, vielleicht schon abgeschnitten sei, daß man den Frieden ohne Besinnen schließen müsse, möge er kosten was er wolle. An der Tafel des Generalissimus selbst mußte Schladen zu seinem Erstaunen solche Reden vernehmen. Niemand legte sich auch

1) Correspondance de Napoléon I. Nr. 12782.

nur den geringsten Zwang auf, und, was den Gesandten besonders schmerzte, auch die preussischen Offiziere, wie Ghebowsty und Blothow, stießen mit den Russen in ein Horn. Daß der Kaiser widersprechen könne, gab Keiner zu; er müsse wollen: Ghebowsty erklärte dem Gesandten, das Verhalten des Großfürsten sei ein wahres Muster an Weisheit, Patriotismus und Edelsinn. Solchen Stimmungen entsprachen die Zustände im russischen Lager nur allzu sehr. Die ganze Armee, mit der Bennigsen später den französischen Kaiser und seine 150 000 Mann, oder wieviel es sein mochten, erdrückten und vernichten wollte, betrug nach der Schätzung seiner Offiziere neben 400 Kanonen 30 000 Mann an Infanterie und 12 000 Reiter, das heißt meist Kosaken, Baschkiren und Kalmücken, die mit Lanzen oder Bogen und Pfeilen bewaffnet waren; das Ganze aber war kaum mehr ein Heer zu nennen, sondern ein wüster Haufe, in dem die Niederlage, Hunger und Elend alle Zügel der Disziplin zerrissen und gelöst hatten. Schladen war entsetzt und entrüstet über die gräulichen Excesse, die fast unter den Augen des kommandierenden Generals begangen wurden, ohne daß er sich einen Deut darum kümmerte. Aber auch wenn er einmal, schreibt er später, Miene gemacht habe, sich aus seiner Lethargie aufzuraffen und den Plünderungen zu steuern, wäre doch alles umsonst gewesen, kein Mensch habe auf seine Befehle gehört. Mit einer solchen Armee war allerdings kein Krieg mehr zu führen; und es läßt sich nicht bezweifeln: hätte Napoleon damals auf seiner stürmischen Siegesbahn nicht inne gehalten, die Memel, ein Strom so breit wie die Seine bei Paris, hätte für die Uebermacht seiner siegreichen Truppen keine ernste Schranke bilden können, die Reste der russisch-preussischen Armee wären zerstückelt oder in alle Winde zerstreut worden<sup>1)</sup>.

Welch ein Geist in dem Lager Bennigsen's die Herrschaft führte, wird aber durch nichts krasser illustriert als durch die Behandlung, welche sich Popof und Lobanof von jenem gefallen lassen mußten. Der General schloß sie nämlich von seiner Konferenz mit Duroc<sup>2)</sup> trotz aller ihrer Vollmachten einfach aus. Vergebens blieben Beide, wie Popof empört an Budberg mittheilte, die ganze Nacht über auf, in steter Erwartung, hinzugezogen zu werden — Bennigsen betrachtete die Beauf-

1) Ich schließe mich hierin den Ausführungen Savarys in seinen Memoiren, die ja im übrigen als Quelle kaum in Betracht kommen, völlig an.

2) Daß übrigens Constantin an der Unterredung teilnahm, bezeugt, wie es an sich fast selbstverständlich erscheint, Schladen in dem Immediatbericht vom 21. Juni, Hardb. V, 520.

tragten und Sendlinge seines Kaisers als nicht vorhanden<sup>1)</sup>. Dennoch wußte auch Popof dem Minister nicht anders zu raten, als den Abschluß des Waffenstillstandes zu beschleunigen. „Einem so schlauen und unternehmenden Gegner gegenüber,“ schreibt er, „muß man, mag es sich um Frieden oder Krieg handeln, die allerbestimmtesten Maßregeln treffen. Um Gottes Willen, verlieren Sie keine Zeit! Der Beweis, daß Bonaparte den Frieden will, ist schon die Sendung Durocs um Mitternacht“<sup>2)</sup>.

Sobiel ist nach allem gewiß, daß der Friedenswunsch der Russen auch den Franzosen mehr als deutlich geworden ist. Im übrigen kam man über das, was bereits zwischen Berthier und Lobanof vereinbart worden war, zunächst nicht hinaus. Auf die Auslieferung der preußischen Festungen hat auch Bennigsen sich nicht einlassen wollen. Es fragt sich nur, in welchem Ton er sich darüber geäußert, und ob er sich nicht etwa bloß als inkompetent in diesem Punkte bekannt hat. Schladen ließ sich von den Herren seiner Umgebung erzählen, er habe auf die Forderung der Festungen erwidert, solche Bedingungen verträgen sich nicht mit der Ehre der russischen Armee; man solle sich begnügen, eine Aufhebung der Feindseligkeiten in der Front der Armeen herzustellen; auf solche Weise würde die französische Armee immer in der Lage sein, Graudenz und Kolberg, die sich in ihrem Rücken befänden, zur Ergebung zu bringen<sup>3)</sup>; unterdeß könne man über den Frieden verhandeln. Das klingt denn allerdings anders als seine Bravaden in den Memoiren. Und Napoleon hatte, wie aus seinem Schreiben an Talleyrand weiterhin erhellt, aus der Verhandlung sogar die Hoffnung geschöpft, daß er noch bis zum Abend den Stillstand mit Einschluß der Festungen erhalten werde: nur diese letzte Bedingung habe

1) Dem Großmarschall gegenüber wird er sich natürlich als im Einverständnis mit seinem kaiserlichen Herrn handelnd hingestellt haben. Man erkennt das aus den Worten Napoleons gegen Talleyrand: „et Bennigsen a dit hier au maréchal Duroc que l'empereur de Russie voulait faire la paix sous peu de jours.“

2) Popof an Bubberg, 20. Juni, bei Tatistcheff 129. Leider nur wieder im Bruchstück. Tat. würde sich noch unsern großen Dank erwerben, wenn er alle seine neuen Quellen, nichts ausgenommen, wörtlich veröffentlichen wollte.

3) Diese Worte sind von Schladen unterstrichen, um das illoyale Verhalten Bennigsens bei diesem Vermittlungsvorschlage recht deutlich zu machen. Pillau wäre damit also in die Stillstandsphäre gefallen.

den Abschluß am Abend vorher verhindert, weil man die Autorisation des Königs von Preußen erwartete.

Schlafen hatte keine Nachrichten von guter Seite und war selbst ein ruhiger und sehr feiner Beobachter<sup>1)</sup>. Daher dürfen wir nicht gleich abweisen, was er sonst über den Inhalt der Konferenz zu berichten weiß. Man versicherte ihm, daß auf Grund der Unterredung ein Vertragsentwurf aufgesetzt sei und der Großfürst den Auftrag übernommen habe, ihn der Bestätigung des Kaisers zu unterbreiten, ja mit allem Nachdruck für ihn einzutreten; dieser Entwurf bestimme einen Termin von vier Wochen bis zur Wiederaufnahme der Feindseligkeiten, falls der Friede bis dahin nicht zustande käme; für den Augenblick aber, und bis des Kaisers Antwort einträfe, sollten sich die Armeen nicht mehr beunruhigen — alles Dinge, welche in der That so sich entwickelt haben. Man behaupte sogar, schreibt Schlafen, daß geradezu die Frage aufgeworfen sei, ob Rußland in eine Trennung von England einwilligen würde; dann würde der Friede mit Frankreich ohne die geringste Schwierigkeit gemacht sein: worauf der Großfürst Constantin und Bennigsen geantwortet hätten, sie seien überzeugt, daß Rußland nicht weit entfernt davon sein würde, seinen Sonderfrieden mit Frankreich zu machen, vorausgesetzt, daß man nicht verlangen würde, die Interessen des Königs von Preußen zu opfern. Auch das hat — von den letzten Worten vielleicht abgesehen, mit denen Bennigsens Vertraute, wie man wenigstens denken könnte, dem preussischen Gesandten die Bille etwas versüßen wollten — innere Wahrscheinlichkeit. Nur wenn es ihm gelang Rußland von England loszureißen, konnte Napoleon an dem Frieden mit ihm liegen: es entsprach dem innersten Gedanken seiner Politik, die Hände im Kampfe gegen England frei zu bekommen, oder womöglich die Kräfte des ganzen Continentes gegen das Inselreich zu vereinigen.

Die Zustimmung des Kaisers Alexander, vielleicht also auch des Königs von Preußen einzuholen, fuhr Constantin nach Sezawl, wo er am Abend des 20. Juni eingetroffen sein wird.

Wie nun die Unterredung der beiden kaiserlichen Brüder verlaufen ist, wird wohl ewig ein Geheimniß bleiben. Ob es aber dem Großfürsten noch besondere Mühe gemacht haben wird, den Kaiser dem Willen der Armee zu unterwerfen, nachdem Alexander bereits in Olitta Instruktion und weitgehendste Vollmacht für Lobanof zur Friedensverhandlung

1) Er nennt seine Gewährsmänner Leute, „qui possèdent la confiance du général Bennigsen.“

ausgestellt hatte? Ob er es z. B. noch einmal nötig gehabt hat, ihn an das Schicksal ihres Vaters zu erinnern<sup>1)</sup>? Freilich wird er nichts unterlassen haben, ihm die Stimmung und den Zustand in der Armee so düster als möglich zu schildern. Aber ich denke doch, es muß ihm leicht geworden sein (war er ja nur wenige Stunden in Szawl<sup>2)</sup>), auch das letzte Schwanken seines Bruders zu beseitigen. Es war so, wie Hardenberg sich ausdrückt: das Steuerruder war dem Kaiser entrissen; wollte er es wieder ergreifen und festhalten, so mußte er es in der Richtung führen, die ihm die andern über seinen Kopf weg gegeben hatten<sup>3)</sup>.

Noch in der Nacht zum 21. Juni warf sich der Großfürst wieder in den Wagen. Neben den mündlichen Aufträgen nahm er schriftliche Weisungen an Bennigsen und Lobanof mit, welche uns wiederum durch Tatitscheff angedeckt sind (S. 129). „Mein General,“ so beginnt das kaiserliche Anschreiben an Bennigsen, „weder Graudenz, noch Pillau, noch Kolberg gehören mir. Ich habe nicht einmal meine Truppen in den Festungen, also kann ich nicht meine Zustimmung zu ihrer Abtretung geben. Kurz, diese Forderung scheint mir unannehmbar“<sup>4)</sup>. Er solle den Fürsten Lobanof mit einer Antwort in diesem Sinne an Marschall Berthier beauftragen, zugleich aber mit der Erklärung, daß der Kaiser aufrichtig ihren Wunsch theile, dem Blutvergießen durch einen Frieden

1) Nur anmerungsweise möchte ich hier eine Vermutung anbringen, die wenigstens nicht aller Wahrscheinlichkeit bar ist. Ob nämlich nicht etwa Alexander nach jenem Zusammenklappen in Elitta später noch einmal wieder, möglicherweise unter Pudberg's Einfluß, sich zusammengefaßt und seiner Verpflichtungen gegen den Bundesgenossen erinnert hat. Man könnte denken, daß die Aenderung in dem Rendezvous mit dem König auch darin ihren Grund gehabt habe. Dann würde sich auch besser erklären, daß Bennigsen und Constantin seine Bevollmächtigten so völlig beiseite schoben: sonst wird doch für ein so unerhörtes Verfahren kein rechter Grund sichtbar. Man könnte weiter vermuten, daß deshalb auch die Vollmacht Lobanof's noch einmal am 20. Juni ausgestellt, die von Elitta also zurückgezogen worden ist, woraus sich auch wieder erklären würde, daß wir bei Tatitscheff den Text der ersten Credenz nicht finden. — In dessen verahre ich mich ausdrücklich dagegen, in diesen Annahmen etwas anderes als bloße Vermutungen meinerseits sehen zu wollen.

2) Nach Schladens Tagebuch, S. 239, nur zwei.

3) Auf seine Stimmung gegen Bennigsen fällt ein Licht aus der Notiz der Gräfin Bof zum 22. Juni auf Grund jenes Briefes des Königs aus Szawl: „Der Kaiser ist wütend auf Bennigsen, aber nimmt ihm doch das Kommando nicht.“

4) Klingt das nicht so, als sei direkt die Frage an den Kaiser gestellt worden, ob er in die Abtretung willigen wolle? Wobei sehr wohl zugegeben werden kann, daß Bennigsen sich vor Turco dagegen gesträubt habe.

ein Ziel zu setzen<sup>1)</sup>, und daß derselbe Fürst Lobanof durch ihn autorisirt sei, in Vorbesprechungen über den Frieden einzutreten, sobald ein Waffenstillstand von der Dauer eines Monats abgeschlossen wäre, unter der Bedingung, daß die Truppen ihre gegenwärtigen Stellungen inne behalten sollten. „Der Fürst Lobanof,“ fährt Alexander fort, „hat meine Instruktionen empfangen, und ich wünsche, mein General, daß er durchweg zu allen Missionen an die französische Armee verwandt werde und an den Besprechungen teilnehme, welche Sie etwa mit denen, die vonseiten des französischen Gouvernements gesandt werden, haben könnten. Ich grüße Sie, mein General.“ Das war alles, was der Kaiser seinem Generalissimus auf die beinahe an Rebellion streifende Beiseiteschiebung seiner Bevollmächtigten zu sagen wagte! Es ist ohne Frage — er hat sich des Schicksals seines Vaters erinnert. Der Unterschrift folgte noch ein Postskript: „Sobald man übereingekommen ist, wird, wie ich sicher bin, der König von Preußen nicht zögern, seinerseits einen Bevollmächtigten zu senden.“ Dem Fürsten Lobanof drückte der Kaiser, wie man denken kann, in den gnädigsten Worten seinen Dank für den Bericht vom 19. Juni aus; zugleich übersandte er ihm Abschrift des Briefes an Bennigsen und die neue Vollmacht zur Friedensverhandlung<sup>2)</sup>.

---

Hierauf nun die Begegnung mit den preußischen Freunden.

Wie fern diese doch noch davon waren, den Verrat der Russen zu ahnen, lehrt uns ein Wort in dem genannten Briefe Altensteins (an Schön aus Sezawl vom 22. Juni: „Der Geist hier über Waffenstillstand und Friede ist gut — könnte, glaube ich, nicht besser sein. Wir wollen daher Muth behalten, und das Beste hoffen.“ Daß die Würfel geworfen waren, mußten freilich auch die Preußen erkennen. So wenig Alexander und Budberg mit der Wahrheit heraustrückten, ließen sie doch keinen Zweifel daran bestehen, daß es mit dem System von Bartenstein zu Ende sei. In den stärksten Ausdrücken zog der Minister über Oesterreich und England her, von denen man im Stich gelassen und in das Unglück hineingeführt sei. Alle Verpflichtung gegen die letztere

---

1) Womit also bestätigt wird, daß dies Anerbieten seitens der Franzosen gemacht war.

2) Tatiščeff 129 f. Vgl. oben S. 193. Alle drei Stücke sind noch vom 20. Juni datiert.

Macht höre auf; der Kaiser habe bisher mit der größten Uneigennützigkeit für die Unabhängigkeit und Sicherheit von Europa gekämpft; auf dem Wege sei diese und der allgemeine Friede nicht mehr zu bewirken, und daran seien nur Oesterreich und England schuld; einen Mittelweg gebe es nicht; es bleibe also nichts anderes übrig als das ganz entgegengesetzte System zu ergreifen, nicht nur Frieden mit Frankreich zu machen, sondern sich mit diesem Staate eng zu verbinden, d. h. unter Bedingungen, die für das Ganze und die einzelnen europäischen Staaten wohlthätig wären. Angesichts solcher Haltung blieb für Preußen, wie Hardenberg schreibt, keine Wahl: es mußte dem Strome folgen und in seiner Lage unaufhaltsam in die Pläne mit fortgerissen werden, über die Rußland und Frankreich sich vereinigen würden. Hier sei offenbar der Grundsatz eingetreten, daß Rettung und Wohl des Staates die Betrachtungen waren, denen man bessere Wünsche und Neigungen unterordnen müsse; hier sei es offenbar darauf angekommen, nach den Umständen die Existenz der Monarchie, ihre Macht und Selbständigkeit möglichst zu erhalten, womöglich zu verstärken<sup>1)</sup>.

So kam es am 21. und 22. Juni zu stundenlangen Verhandlungen zwischen den Ministern, zum Teil im Beisein der Monarchen<sup>2)</sup>.

Die Grundlage von allem war das gemeinsame Vorgehen der beiden Mächte, wie hinsichtlich des Friedens, so auch des Waffenstillstandes. Denn über das, was an der Memel vorging, ließen die Russen, wie bemerkt, ihre Freunde zunächst im Unklaren.

Eine Hauptrolle bei den bevorstehenden Verhandlungen hatte Friedrich Wilhelm seinem Generalfeldmarschall, dem alten Grafen Kalkreuth zugeordnet, dem Führer der preußischen Friedensfreunde, der sich an ihn schon seit Wochen mit der prahlerischen Versicherung herangedrängt hatte, daß er viel besser als die Herren von der Feder die schönsten Bedingungen von Bonaparte erhalten werde, wenn man ihm nur erlaube, als alter Soldat sich mit dem Kaiser kameradschaftlich auseinanderzusetzen. Friedrich Wilhelm, dem der alte Geiz keineswegs sympatisch war, aber durch seinen boshaften Witz und seine hochmüthige Tadelsucht imponierte, hatte ihm in der That schon vor mehreren Tagen die Weisung gegeben, die Reise auf seine galizischen Güter, wohin er als Kapitulant von Danzig unterwegs war, in Tilsit zu unterbrechen und dort weitere Befehle abzuwarten.

1) Hardb. 457 f.

2) Hardb. 458. Altenstein an Schön a. a. O.: „Ich habe den Minister noch nicht eine Minute ruhig gesprochen, da den ganzen Vormittag bei dem Kaiser 2c. Konferenzen waren, in einer Stunde der Kaiser abgeht“ 2c.



Als die Einladung nach Sezawl in Memel eintraf, war er sofort aufgefordert worden, gleichfalls dorthin zu kommen<sup>1)</sup>.

Man verabredete nun, daß der Feldmarschall zunächst mit Fürst Lobanof vereint (conjointement) den Waffenstillstand ohne Abtretung der Festungen verhandeln solle. Gesprächsweise sollte er dann von ungefähr einfließen lassen, daß die Teilung der Türkei das Mittel sein würde, um alle Interessen zu versöhnen und Frankreich die Herrschaft im Mittelmeere zu geben; daß ferner die Herstellung eines neuen Verhältnisses zwischen Rußland, Preußen und Frankreich Napoleon das alte Ziel seiner Wünsche verschaffen könne, die Freiheit der Meere. Falls der französische Kaiser sich auf die Erörterung dieser Idee einlasse, habe der Feldmarschall hinzuzufügen, daß Hardenberg der Ueberbringer eines solchen Planes sei. Darauf sollte der preußische Minister als Hauptakteur eintreten, zunächst neben Lobanof und Kalckreuth den Frieden unterhandeln und den Abschluß als der gemeinsame Bevollmächtigte beider Monarchen herbeiführen<sup>2)</sup>. Eine Schwierigkeit schien nur die bekannte Aversion Napoleons gegen Hardenberg wegen dessen brüsker Haltung gegen seinen Gesandten Laforest vor Ausbruch des Krieges zu machen; Hardenberg hoffte diese durch einen Entschuldigungsbrief an Duroc zu heben, den er am 23. Juni zu Tauroggen aufgesetzt hat.

Die Ergebnisse der Beratungen wurden von dem preußischen Minister in zwei Aktenstücken zusammengefaßt<sup>3)</sup>, an deren Inhalt wir, so lustig und wesenlos diese Projekte an sich für die Verhandlungen in Tilsit gewesen sein mögen, dennoch nicht vorbeigehen können. Im ersten war der Systemwechsel mit der schwächlichen Haltung Englands und Oesterreichs sowie mit der Unmöglichkeit, den Krieg aus eigenen Kräften fortzusetzen, begründet; auch Schweden gegenüber könne man es wohl rechtfertigen. Sodann war das neue System definiert worden als „*un état de possession fort et solide, garanti par une alliance entre la Russie, la Prusse et la France*“. Es sei das System, das Napoleon ehemals brennend begehrt habe. Aufgebaut auf Grundlagen, die allen drei Mächten nützlich seien, werde es das übrige Europa beherrschen und selbst England zu einem gerechten Frieden und zur Aufhebung seiner die

1) Er reiste über Memel, wo ihn die Gräfin Voß am 20. Juni sprach: „ich bat ihn flehentlich, ihm (dem Kaiser) zu sagen, nur um Gottes Willen jetzt keinen Frieden zu schließen“ (301).

2) Hardbg. 460. 462.

3) „Sie wurden“, schreibt Hardenberg, „vorgesehen, nochmals erwogen und dann als die anzunehmende Grundlage der einzugehenden Unterhandlungen festgesetzt.“

Freiheit der Meere hemmenden Grundzüge führen. Das war, wie man sieht, dasselbe Ziel, welches Napoleon durch seine Allianz mit dem Zaren in seiner Weise durchzusetzen den Versuch gemacht hat.

Von noch größerem Interesse aber für unsere Untersuchung ist das zweite Aktenstück von Hardenbergs Hand, worin der „starke und dauerhafte Besitzstand“, der den Frieden verbürgen sollte, spezialisiert worden war. Wir bemerken nämlich, daß darin bereits die Hauptstücke der Tilsiter Allianz vorgebildet sind, die Teilung der europäischen Türkei und die Herstellung Polens, die beiden Gegenpole aller Verhandlungen zwischen Napoleon und Alexander. An Rußland sollten fallen die Moldau und die Walachei bis zur Aluta, Bessarabien, Bulgarien und Rumelien mit den Forts auf der asiatischen Küste; an Oesterreich Dalmatien, Bosnien, Serbien und ein Stück der Walachei; an Frankreich Thessalien, Livadien, Negroponte, Morea, Kandia und alle „europäischen Inseln“ des Archipels. Als Zwischenmächte waren Albanien mit den ionischen Inseln unter König Ferdinand und Macedonien unter dem Hause Sardinien gedacht, so daß also Frankreich von der Ostseite des adriatischen Meeres ganz ausgeschlossen sein und weder mit Rußland noch mit Oesterreich in den Balkanländern grenzen sollte; dafür sollte Sizilien an Joseph Bonaparte und Sardinien an Frankreich abgetreten werden. Hinsichtlich Polens ward des österreichischen Anteils gar nicht gedacht; es heißt nur: „Herstellung eines Königreichs Polen mittelst Rückgabe der Provinzen, die man ihm bei der letzten Teilung genommen habe, doch ohne die Departements Posen, Danzig und Thorn, die bei Preußen bleiben würden, und ohne die für Rußland nötigen Verbindungen.“ Dann folgt der Satz: „Transplantation du Roi de Saxe en Pologne.“ Womit also bereits die Lösung zwischen den französischen und russischen Ambitionen gefunden war, die im Tilsiter Friedensschluß ausgesprochen wurde. Für die deutschen Dinge ward als Grundsatz die Lostrennung der preußischen Länder von dem übrigen Deutschland an die Spitze gestellt. Preußen tritt an Frankreich ab: seine westfälischen Provinzen und das Unterland Bayreuth, dies für Baiern; es erwirbt Kurfachsen und die Lausitz, Bamberg und Würzburg nördlich vom Main von Baireuth bis Schweinfurt und von dort innerhalb einer Linie bis Fulda; es behält außer den genannten, an Frankreich zu cedierenden Ländern alle seine deutschen Provinzen. Damit aber noch nicht genug: während Frankreich die Verfügung über Bremen haben und dem Großherzog eine Entschädigung für das, was er an Preußen abtritt, verschaffen soll, wird Preußen, um die Souveränität über die Elbe zu behaupten, Lübeck und Hamburg bekommen, außerdem

aber beschränkte Hoheitsrechte über die nachfolgenden, ebenfalls von „Deutschland“ abzutrennenden Territorien, die mit ihm in einen Bund zusammenzufassen sind: beide Mecklenburg, Anhalt, Schwarzburg, Reuß, Stolberg und die herzoglich-sächsischen Häuser. Ferner werden Kurhessen und Oranien-Fulda hergestellt und der Eintritt Beider in den norddeutschen Bund ausgesprochen. England endlich sollte Aegypten und Malta behalten und Hannover zurückbekommen, dafür aber die Freiheit der Meere zugestehen. Falls es sich weigere, würde man ihm im nächsten Frühling das Baltische Meer verschließen.

Auch bei aller Rücksicht auf die nur zu bekannte Leichtherzigkeit des preussischen Ministers hält es schwer, so chimärischen Ideen gegenüber ernst zu bleiben, welche kaum dann am Platz gewesen wären, wenn die Schlacht bei Jena noch nicht geschlagen wäre. Preußen sollte also den Löwenanteil erhalten, die norddeutsche Großmacht werden bis zum Main hin. Frankreich war ganz zurückgestellt, vor allem im Orient, wo es sich mit den paar griechischen Landschaften und Inseln zu begnügen hatte, während England die beherrschenden Positionen auf dem Wege nach Indien, Rußland aber das Schwarze Meer mit den Meerengen und die Teilung mit Oesterreich in die Balkanländer zugeordnet waren. Offenbar wußte Hardenberg sich noch gar nicht recht in die Situation zu finden<sup>1)</sup>.

Auf der russischen Seite war man zunächst weit entfernt, sich in so hochfliegenden Hoffnungen zu wiegen. Die Stimmung des Kaisers und

1) Vandal verlegt die Entwürfe, indem er einen flüchtigen Auszug mit allerhand völlig aus der Luft gegriffenen Bemerkungen versieht, nach Picturöbnen, wohin der König erst am 24. Juni kam, und nach dem preussischen Waffenstillstand vom 26., während sich Tatistcheff damit begnügt, sie nach Taurroggen zu setzen, also auf den 23. oder 24. Juni, wenn er schon die Beratung des Planes in Sczawl vor sich gehen läßt (132, 133). Beide Forscher haben dabei übersehen, daß die eine Urkunde genau datiert ist: „Sczawel, 22 juin 1807“ (Hardb. 461). Wenn die Instruktion Kalkreuths, wie sie vorliegt (Hardb. 463), erst in Taurroggen am 23. Juni ausgestellt wurde, so bemerkt der Herausgeber ausdrücklich, daß er sie gleich in der Fassung gebe, die sie nach dem Bekanntwerden des russischen Stillstandes erhalten habe. Ursprünglich ist sie in Sczawl im Einklang mit den beiden Memoires abgefaßt worden. — Vandal scheint anzunehmen, daß die Begegnung mit den Preußen in Sczawl, über die er nur ein paar nichtsagende Worte macht, zufällig stattfand, und daß es auf dem Wege des Zaren von einem ungenannten Orte nach Tilsit lag, wohin er plötzlich mit Ungeduld Napoleon entgegengeeilt sei. Hiernach wird es mir erlaubt sein, zunächst von einer Polemik gegen den französischen Historiker abzusehen, der auf den wenigen Seiten, die er überhaupt den Vorerhandlungen widmet, wirklich fast mehr Irrtümer als Sätze bringt.

seiner Umgebung war im Gegentheil äußerst gedrückt. Alexander hoffte nur auf einen Frieden, bei dem die Integrität seiner Grenzen bewahrt bliebe. Er war bereit, die Moldau und die Walachei, sowie die ionischen Inseln zu opfern, wenn er damit seinem Alliierten wieder zu den verlorenen Provinzen verhelfen könne. So sprach er sich gegen Kurakin aus, den alten Bizekanzler, der von Tilsit nach Szawl berufen war und es der Kaiserin-Mutter mitzuteilen hatte. Denn bei den ungeheuren Verlusten, zumal an namhaften Generälen, und bei der schlechten Haltung Englands sei es ihm unmöglich, den Krieg fortzusetzen<sup>1)</sup>.

Da, kurz vor der Abreise nach Tauroggen, traf ein Kurier ein mit der Urkunde des Waffenstillstandes und zugleich mit einem Bericht des Fürsten Lobanof, welcher einen völligen Umschwung in der Stimmung des Kaisers zuwege brachte.

Nachdem Konstantin am 21. Juni Nachmittags 4 Uhr im russischen Hauptquartier angekommen, war Lobanof bereits eine Stunde später mit einer Kredenz von Bennigsen über den Strom gegangen<sup>2)</sup> und hatte in Tilsit den allerbesten Empfang gefunden, zunächst seitens Berthiers, danach bei dem Kaiser selbst. Er war zur kaiserlichen Tafel befohlen worden, und Napoleon hatte mit eigener Hand die Champagnergläser gefüllt und mit ihm auf die Gesundheit des Zaren getrunken. Nach dem Diner hatte er ihn fast bis 9 Uhr bei sich behalten und war unererschöpflich in Liebenswürdigkeiten gewesen (*gai et prolixo à l'infini*). Wiederholt hatte er gesagt, wie herzlich er gegen den Zaren gesinnt sei, wie hoch er ihn schätze; daß das gegenseitige Interesse der beiden Staaten eine Allianz zwischen ihnen fordere, und daß er seinerseits niemals feindliche Gedanken gegen Rußland gehegt habe. Zuletzt hatte er die Erklärung abgegeben: die Weichsel sei die wahre und natürliche Grenze des russischen Reiches!<sup>3)</sup>

1) Kurakin an die Kaiserin-Mutter, 22. Juni. Tat. 133.

2) Schladers Immediatbericht vom 21. Juni, Nachschrift, Hardb. V, 521.

3) So Lobanof in dem Bericht an Alexander, der noch am selben Tage aufgesetzt ist, Tat. 136. Ein paar Seiten dahinter wiederholt Tatistcheff eine Erzählung, welche Bantjich-Kamensty in einem biographischen Dictionär vom Jahre 1839 über denselben Vorfall zu geben gewußt hat. Napoleon habe den Fürsten an einen Tisch geführt, auf dem die Karte von Europa ausgebreitet gewesen sei, habe mit dem Finger auf den Lauf der Weichsel gewiesen und ausgerufen: „Seht, da ist die Grenze zwischen den beiden Kaiserreichen! Ihr Herr muß auf der einen

Dem Eindruck, den diese Nachricht auf Alexander und seine Umgebung machte, hat für uns wieder Kurakin Worte gegeben. Mitten aus tausend Klagen ihrer politischen Lage, so schrieb er der Kaiserin-Mutter<sup>1)</sup>, aus dem Schoß der grausamsten Ungewißheiten seien sie plötzlich auf den Gipfel der Freude gehoben; Gott habe über Rußland gewacht, über der Person und dem Ruhm des Kaisers; das Blut werde nicht mehr fließen, die Leiden, unter denen die Welt und ganz Europa seuzten, werden aufhören; Rußland werde über nichts zu klagen haben

Seite herrschen, ich auf der andern“ — womit also Preußen von der Karte Europas ganz hinweggewischt worden wäre. Tatistcheff aber bemerkt den Unterschied beider Angaben gar nicht und wiederholt die zweite mit derselben Gläubigkeit wie die erste. Es versteht sich von selbst, daß für uns nur der Bericht Lobanofs maßgebend sein kann. Zum Ueberflus wird er bestens bestätigt durch Schladens Bericht über die Unterredung mit Bennigsen, der sich kein Gewissen daraus machte, den Antrag Napoleons vor den Preußen anzuplaudern: „Au reste le général Bennigsen fit quelques sorties très vives contre le général de Budberg, le qualifiant d'imbécile, et disant que même Napoléon avait paru avoir de la répugnance pour lui, ayant dit au prince Lobanof: celui-là n'est pas de nos amis. Il lui échappa également des propos qui prouvent que les Français, fidèles à leur ancien système de perfidie, ont lâché quelques insinuations, comme quoi la frontière naturelle de la Russie était la Vistule, et qu'ils pourraient bien se résoudre à consentir à un agrandissement à nos dépens.“ Bennigsen habe, sagt Schladen, sich „die Mühe gegeben“ zu versichern, daß Kaiser Alexander auf solche Vorschläge nicht höre, worauf er ihm bemerkt habe: Schon daran zu zweifeln sei eine Beleidigung gegen Seine Majestät. Eine Notiz über dies Anerbieten finde ich auch bei G. Joyneville, *Life and times of Alexander I*, einem Buch, das sonst nur eine Sammlung blind zusammengeraffter Notizen mit zahllosen Irrthümern und willkürlichsten Behauptungen ist, Band I, 390 (Brief des Mr. Kosz an Lord Malmesbury, 23. Juli 1807): „Bonaparte wished Alexander to take the country as far as the Vistula, telling him it was the natural boundary of his empire, but it was refused.“

1) Tatistcheff 136, getrennt von dem genannten Briefstück S. 133, jedoch auch vom 22. Juni datiert. Wie aus dem Inhalt hervorgeht, nach der Ankunft des Couriers, also am Abend geschrieben; denn da der Kaiser um 8 Uhr abfahren wollte (Altenstein an Schön, a. a. O.), so muß jener um diese Zeit eingetroffen sein. Ob sich Alexanders Abreise durch die frappierende Meldung etwas verzögert hat, läßt sich nicht feststellen. Jedenfalls nicht lange; denn er fuhr am dem Abend noch ab (Hardb. 467). Kurakin wird, wie ich denke, noch in Sezawl geblieben sein; woher doch wohl der Brief zu datieren ist? Er könnte ja dem Kaiser nachgefolgt sein. Leider hat Tatistcheff nur wieder einen Auszug gegeben, auch nicht gesagt, ob wir zwei Briefe von dem einen Tage vor uns haben, was ich vermuten möchte — oder doch, daß die Depesche in zwei Absätzen geschrieben ist. Das erstgenannte Stück (Tat. 133) macht entschieden den Eindruck, als ob es vor der Ankunft der freudigen Nachricht verfaßt sei.

als über den Verlust seiner braven Söhne, deren Tapferkeit ihm jedoch neuen Ruhm erworben habe; und indem es seine Ruhe wiedergewinne, werde es seine ganze Macht und alle seine Grenzen behaupten. Er berichtete über den Gang der Verhandlung, die Bedingungen des Stillstandes und Napoleons Äußerungen zu Lobanof<sup>1)</sup>, und schilderte darauf die völlige Entblößung des Staates von allen Mitteln: verlassen von England und Oesterreich und allen Alliierten, ohne Geld, Zufuhr und Waffen, ohne die Möglichkeit, die zerstörte Armee wiederherzustellen, an der Grenze der siegreiche und dreimal stärkere Feind, der nur einen Schritt in die polnischen Provinzen zu thun brauchte, um das unter dem Boden glimmende Feuer der Empörung zu entfachen — was hätten sie ihm entgegensetzen können? Die Trümmer einer unter schlechtester Führung entmutigten Armee, die absolute Desorganisation aller Kriegsmittel und dabei nirgends Hoffnung auf Erfolg, nirgends eine Aussicht auf den Nutzen aller Opfer, zu denen man noch bereit sein möchte! Dies Gemälde sei in jeder Linie wahr, nichts sei darin verzeichnet oder übertrieben; es lasse also erkennen, wie unendlich glücklich sie sich fühlten, so mit einem Schlage aus allen Gefahren herausgerissen zu sein.

Tatistcheff hat nun, leider nur wieder in einem, wie es jedoch scheint, sehr ausführlichen Auszuge ein Memoire von der Hand Budbergs mitgeteilt, das offenbar unmittelbar unter dem Eindruck der Nachricht vom Abend des 22. Juni niedergeschrieben worden ist, und daran ein zweites, ebenfalls nur im Excerpt, gefügt, das sich in demselben Aktenfascikel mit jenem befindet unter der speziellen Aufschrift: „*Quelques idées qui pourront trouver place dans les instructions du négociateur russe qui sera chargé de traiter de la paix*“, und mit dem Untertitel: „*Points à discuter entre les plénipotentiaires russes et français*“<sup>2)</sup>. Er verlegt beide Schriftstücke, deren keines datirt ist, nach Tauroggen, wohin Alexander im Laufe des 23. Juni, ich denke so um Mittag, kam, nachdem er den Fürsten Lobanof persönlich empfangen und von ihm eine ausführliche Schilderung seines Empfanges bei dem französischen Kaiser erhalten habe<sup>3)</sup>. Seiner Meinung nach ist das zweite ein Auszug aus dem erstgenannten. Der Kaiser habe sich zunächst mit seinem Minister über

1) Leider recapituliert Tatistcheff sie nicht.

2) Die Gesamtschrift des Fascikels ist: „*Papiers relatifs aux négociations de paix à Tilsit*“. Auch F. v. Martens giebt aus beiden Notizen einige Sätze, die Tatistcheff ergänzen, VI, 420.

3) Hier bringt er die zweite Angabe über die Weichselgrenze an, indem er dazu nicht ganz unrichtig bemerkt, daß Napoleon damit dem Zaren die „*Teilung der Welt*“ angeboten habe.

die Bedingungen eines Friedens mit Frankreich ausgesprochen. Seine noch vagen und nebelhaften Ideen habe dieser zu Papier gebracht, vielleicht unter dem Diktat Alexanders, und auf solcher Grundlage sei erst in der Kanzlei des Ministers die zweite Urkunde als Instruktion für den russischen Bevollmächtigten redigiert worden. Dabei aber sei der Geist der ersten Note völlig verändert worden. Während der Kaiser, freilich noch in sehr unbestimmten und fast furchtsamen Ausdrücken, den Versuch einer aufrichtigen Ausöhnung mit Napoleon im Sinn gehabt habe, finde man davon in dem Aktenstücke seines Ministers nicht mehr die leiseste Spur; es atme eine unverföhnliche Feindschaft gegen Frankreich, mit dem man aus bitterer Notwendigkeit Frieden schließen müsse, das aber immer noch als die unverföhnlichste und gefährlichste Feindin von ganz Europa und besonders von Rußland angesehen werde. Obwohl Alexander durch die Ratifikation des Stillstandes Napoleon ohne weiteres als Kaiser der Franzosen anerkannt, hätten seine Diplomaten keines ihrer Vorurteile aufgegeben, keinen ihrer alten Irrtümer abgeschworen und sich immer noch darauf gestützt, ihn nur als „Bonaparte“ zu bezeichnen.

Die „Instruktion“<sup>1)</sup> beginnt mit dem Prinzip der Integrität des russischen Reiches — als ob, sagt Tatitschew, diese nicht bereits außer Frage gewesen sei. „Il ne faudrait donc pas même en faire mention“ heißt es in ihr, „si ce n'est pour faire sentir que la Russie est bien loin de se trouver dans une position telle à devoir faire le sacrifice d'une partie quelconque de son territoire“. Für Preußen zeige sie, meint er, zärtliche Rücksicht; die Verhandlungen über seine Herstellung betrachte sie als direkte Angelegenheit der preußischen Diplomaten und spreche den Grundsatz aus, daß der russische Geschäftsträger mit seinem preußischen Kollegen dabei im vollen Einverständnis das preußische Interesse wahrnehme<sup>2)</sup>. Als Ziel stelle sie hin, den Eintritt Preußens in den Rheinbund zu verhindern<sup>3)</sup>. Nach einer Bemerkung über Mecklenburg, das

1) Martens nennt sie „les bases des instructions, données au prince Kourakine et au prince Lobanow-Rostowsky“ (421). Kuratin ward erst viel später Lobanow für die Unterhandlungen beigegeben.

2) Martens schreibt den Satz aus: „le négociateur russe se bornera donc à soutenir celui du roi de Prusse de tous ses moyens et devra toujours agir sur le même plan et d'après les mêmes principes avec lui pour tout ce qui concernera les intérêts de la Prusse.“ Bemerken wir, daß immer nur von „dem“ russischen Unterhändler ohne Namensnennung die Rede ist.

3) Und zwar geschah dies von russischen Gesichtspunkten aus, wie aus der von Martens wörtlich citierten Stelle sichtbar wird: „c'est là ce qu'il faudrait

seinen legitimen Herrn wieder erhalten solle, und über Sizilien und Sardinien, deren Könige eine Entschädigung zu beanspruchen haben, wandte sich die Note zu den russischen Ansprüchen. Hier war im Gegensatz zu dem „ersten Entwurf“ von der Weichselgrenze überhaupt keine Rede. Dagegen sprach sie den Wunsch nach dem Memelkreise aus, als Entschädigung für Jever, dessen Cession nicht zu vermeiden schien, wo für dann Preußen die Souveränität über Hamburg und Lübeck, vielleicht auch noch einige Distrikte des russischen Polens erhalten möge<sup>1)</sup>. Weiter verbreitete sich die Note über die Opfer Rußlands durch die Schließung seiner Häfen gegen England und die Vorteile, welche Frankreich aus dem Frieden erwüchsen: die Auflösung der russischen Allianz mit England und Oesterreich, die Anerkennung Bonapartes als Kaiser der Franzosen und König von Italien, aller Veränderungen auf dieser Halbinsel, in Holland und in Deutschland. Darüber müsse man eben hinwegsehen, heißt es zum Schluß dieser Erörterung, wenn es einmal beschlossen sei, Frieden zu machen (*s'il est une fois décidé qu'il faut faire la paix*). Wenn die russischen Diplomaten, fährt Tatitschew fort, nur „mit großem Schmerze“ die Napoleonischen Schöpfungen im Westen Europas anerkannten, hätten sie die Interessen Rußlands leichten Herzens preisgegeben: ohne Kummer gaben sie, sagt er, die Intervention

*soigneusement éviter, vu que la Prusse, quoique nominativement rétablie, deviendrait alors nécessairement vassale de Bonaparte et serait, par conséquent, un instrument de plus dont il pourrait se servir contre la Russie.*“

1) Tatitschew spricht hier fälschlich von den drei Hansestädten und wird durch den Text bei Martens corrigiert. Auch dieser Satz wird in der Note mit der großen Bedeutung beider Städte für den Handel und die Finanzoperationen Rußlands motiviert und weiter bemerkt: „*Si la Prusse pouvait obtenir Hambourg et Lubeck en compensation des provinces auxquelles elle sera dans le cas de renoncer, alors voici l'arrangement qui pourrait se faire et qui paraîtrait convenir à chacune des trois principales puissances contractantes.*“ Preußen würde damit Jever an Holland, oder wenn es Frankreich sonst geben wolle, abtreten. Und „*La Russie acquerrait le droit de prétendre également à quelque indemnité, et comme le terrain entre la Curischhaf et notre frontière jusqu'au Memel serait ce qui nous conviendrait le mieux, à cause des débouchés qu'offre cette rivière pour toutes nos productions des provinces ci-devant polonaises, il faudrait tâcher de l'obtenir à cette occasion, soit en procurant à la Prusse quelque arrondissement équivalent en Allemagne, soit en lui cédant le terrain qui se trouve à l'orient de l'angle que forme le Nièmen au-dessus de Grodno jusqu'à la petite rivière Svisloez, ou même jusqu'à celle de Ros. Dans l'un et l'autre cas on tirerait une ligne depuis la source de celle de ces petites rivières, qui formerait alors la frontière, jusqu'à la source du Narew aux environs du Nowyodor.*“



Frankreichs bei dem Friedensschlusse Rußlands mit der Pforte zu, die Räumung der Moldau und der Walachei, der ionischen Inseln und der Bucht von Cattaro durch die russischen Truppen. Kein Wort stand in der „Instruktion“ über den Fall einer Allianz zwischen Rußland und Frankreich, selbst in der entferntesten Zukunft, ebenjowenig von der Idee einer Wiederherstellung der Kaiserthümer des Ostens und des Westens — Fragen, die, wie wir sehen werden, in dem andern Schriftstück aufgeworfen und diskutiert werden.

Der Baron von Budberg und sein diplomatischer Generalstab, sagt Tatitscheff weiter, waren noch auf diesem Standpunkt, als sich bereits im Geiste und den Entschlüssen Alexanders ein völliger Umschwung vollzogen hatte. Er hatte den Stillstand ratifiziert. „Ich ratifiziere völlig den Waffenstillstand, der zwischen dem Marschall Fürst von Neuschätel und dem Generallieutenant Fürst Lobanof von Kostof abgeschlossen ist“ : so hatte er auf die Urkunde selbst hinaufgeschrieben<sup>1)</sup>. Darauf aber sandte er den Fürsten zur Auswechslung der Ratifikationen mit einer Vollmacht nach Tilsit hinüber, welche dem französischen Kaiser nicht bloß Frieden, sondern das engste Bündniß anbot.

Es hat sein Mißliches, auf Grund von Auszügen gegen einen Gegner zu polemisieren, dem die Originale selbst zur Hand gewesen sind. Aber nachdem wir dem russischen Historiker so erstaunliche Fehler nachgewiesen haben, wird es uns leichter gemacht, auch hier an einen Irrthum und an völlige Willkür zu glauben. Woher weiß Tatitscheff denn, daß die „zweite“ Note in Budbergs Kanzlei unabhängig vom Kaiser redigiert sei, während bei der „ersten“ der Minister nur der Schreiber, der wahre Autor aber Alexander gewesen sein soll? Beide weichen völlig von einander ab: wenn der Zar das zugab, so handelte er in dem größten Moment seines Lebens als ein imbezilller Schwächling. Es ist gar nicht daran zu glauben, daß der Minister die Intentionen seines kaiserlichen Herrn so gefälscht und fast in ihr Gegenteil verkehrt habe. Vielmehr muß das eine wie das andere Schriftstück in engster Gemeinschaft zwischen Beiden aufgesetzt sein. Die Absicht Tatitscheffs ist aber deutlich. In Budberg sieht er den Vertreter der unrußischen, baltischen Politik, die keinen Sinn für die wahren Interessen der Nation gehabt habe: der Kaiser, lange in ihrem Bann, habe sich jetzt endlich von dem „transcendentalen Idealismus seiner internationalen politischen Ideen“ freigemacht und sich ausschließlich den russischen Interessen gewidmet; vergebens hätten seine deutschen Diplomaten ihn bei ihrer Politik voller

1) Tatitscheff 148. Tauroggen, 23. Juni.

Fehler und Vorurteile festzuhalten versucht. Mit einem Wort, der russische Historiker und Journalist sucht in Tilsit ein älteres Kronstadt zu verherrlichen.

Behalten wir dagegen im Auge, daß beide Aktenstücke undatiert sind, so scheint es mir keineswegs ausgeschlossen, daß das zweite vor das erste zu setzen ist, und daß sich daraus die Differenzen und die scheinbaren Rückschritte gegen das erste darin erklären. Wenn in der „zweiten“ Note in erster Linie die Unverletzlichkeit des russischen Gebietes betont und von Abtretung der Donaufürstentümer, der Sieben Inseln und Gattaros gehandelt wird, so entspricht das genau den Angaben, welche Kurakin an jener erstgenannten Briefstelle vom 22. Juni der Kaiserin-Mutter machte. Ich weiß also nicht, was dagegen sprechen soll, diese Note nach Sczawl zu verlegen, vielleicht auf den 22. Juni, vielleicht auch noch etwas früher, aber noch vor Eintreffen des Lobanoff'schen Berichtes. Dann wird sofort deutlich, weshalb im Gegensatz zu dem andern Aktenstück darin weder von einem Bündnis, noch von der Weichselgrenze die Rede ist, weshalb die Anerkennung Bonapartes als Kaiser und seiner Schöpfungen umständlich erörtert und vollends von der Wiederaufrichtung des römischen und griechischen Kaisertums geschwiegen wird. Auch zu den Konferenzen mit den preußischen Bundesfreunden ergeben sich Parallelen: wenn die Note auf den Ausschluß Preußens aus dem Rheinbunde dringt, so entspricht das dem Punkt des Hardenbergschen Entwurfes, der von dem Ausschluß Preußens aus „Deutschland“ handelt; und ebenso hat die Forderung, diesen Staat in Besitz der beiden Hansestädte zu setzen, in dem entsprechenden Satz des preußischen Entwurfes ihr Seitenstück.

Die andere Note dagegen ist unzweifelhaft — das geht vor allem aus dem Satz über die Weichselgrenze hervor — unter dem Eindruck der Relation des Fürsten Lobanoff abgefaßt worden. Ob erst in Taurroggen und gar erst nach dem mündlichen Vortrage des Fürsten, möchte ich doch fast bezweifeln. Die Fahrt von Sczawl bis Taurroggen wird an 14 Stunden gedauert haben, und es ist nicht anzunehmen, daß sich Alexander und Budberg unterwegs bloß über das Wetter und Ähnliches unterhalten haben. Es liegt doch nahe genug, daß sie sich auch während der Fahrt über die neue Wendung und ihre Folgen besprochen haben; und es wäre recht gut denkbar, daß die Note unterwegs niedergeschrieben wurde. Als danach in Taurroggen Lobanoff mit der Urkunde des Stillstandes vor dem Zaren erschien und ihm erzählte, wie weit der Empfang bei dem französischen Kaiser alle Erwartungen übertroffen habe, da wird

Alexander noch viel kühner in seinen Hoffnungen und begieriger geworden sein, die weit hingereichte Hand Napoleons zu ergreifen.

Ist diese Kombination richtig, so haben wir eine regelrechte Entwicklung in den Gedanken des Zaren, von dem Moment des bangen und zurückhaltenden Zweifels bis zu der überichwänglichen Hoffnung, zu der Lobanow's Berichte, zumal der mündliche, berechtigen konnten.

Analysieren wir jetzt den Inhalt des von Tatistcheff an erster Stelle (S. 141) genannten Memoires.

Es zerfällt in zwei Teile, deren erster den bloßen Friedensschluß, der zweite die Allianz ins Auge faßt. Nach einem Hinweis auf Frankreichs Vorteile vom Frieden — Auflösung der Verbindungen Rußlands mit Oesterreich und England und Anerkennung des durch Bonaparte in Europa geschaffenen Zustandes<sup>1)</sup> — und der Versicherung, daß Rußland, welches loyal den Krieg geführt und ebenso loyal den Frieden schließen wolle, alle mit seiner Ehre verträglichen Opfer zu bringen bereit sei, werden die russischen Ansprüche zunächst in vier Punkten zusammengefaßt<sup>2)</sup>. An erster Stelle die Herstellung Preußens. Hierbei wird Rußland alles anerkennen, was Frankreich zu gunsten Preußens thun wird. Wenn man es nicht völlig herstellen könnte, so müßte man ihm wenigstens die Elbgrenze lassen. Das war die Grenze, welche Napoleon in Tilsit gefordert und gegen die sich die Preußen, von Alexander unterstützt, bis ans Ende so verzweifelt gewehrt haben. Es ist doch höchst merkwürdig, daß uns hier in allem Anhang dieser Vorschlag von russischer Seite begegnet. Und das, nachdem man soeben noch den ausschweifenden Plänen Hardenbergs auf eine preußisch-norddeutsche Großmachtstellung seine volle Zustimmung gegeben hatte.

Danach wird die Frage nach der zukünftigen Grenze Rußlands aufgeworfen. Sie wird nur mit einem Worte angedeutet: *Frontière de la Vistule!* Es war der Köder, den Napoleon Lobanow hingeworfen

1) Es ist also gar kein Unterschied in der Bezeichnung Napoleons zwischen beiden Schriftstücken.

2) Der Inhalt des Schriftstücks ist zunächst in folgendem Regest zusammengefaßt, das sich bei Martens 420 findet und, wie dieser angiebt, auf einem besonderen Blatt steht: „Après avoir fait la guerre avec loyauté. La Russie fera la paix de même. *La France y gagnera: la dissolution des liens qui unissaient la Russie à l'Angleterre et à l'Autriche, la reconnaissance de tout ce qu'a fait Bonaparte. En réciprocité la Russie désire: 1) le rétablissement du roi de Prusse: 2) un accommodement raisonnable avec la Porte: 3) la restitution du Mecklembourg à son Souverain et 4) quelque indemnité pour les rois de Naples et de Sardaigne.*“

hatte. Man sieht, er that seine Wirkung. Das Projekt eines neuen Polens unter Alexanders Krone schien momentan vergessen und der Zar bereit, dem preußischen Seelenfreunde seine polnischen und deutschen Ostprovinzen abzunehmen; Warschau und Danzig wären dann jedenfalls als unentbehrliche Brückenköpfe mitgegangen. Wobei wir aber im Gedächtniß behalten wollen, daß die Weichselgrenze auch unter dem Ministerium Czartoryski und zu der Zeit, als die beiden Monarchen längst zu Memel ihren Freundschaftsbund geschlossen hatten, eine oft beratene Lieblingsidee des Petersburger Kabinetts gewesen ist<sup>1)</sup>.

1) Hierüber finden sich im 2. Bande der „Mémoires du Prince Czartoryski et correspondance avec l'empereur Alexandre I“ (herausgg. v. Ch. de Mazade, Paris 1887) drei interessante Aussprüche. Der erste S. 63 in dem „Article pour l'arrangement des affaires de l'Europe à la suite d'une guerre heureuse“: „L'empereur de Russie, prenant le titre de roi de Pologne, aura tous les pays qui appartenaient à la Pologne avant le premier partage, avec le pays appelé royaume de la Prusse, de manière que cette nouvelle frontière ira depuis Danzig jusque vers les sources de la Vistule et de là en longeant les Karpacks jusqu'aux sources du Dniester.“ Mit Entschädigung für Preußen schlug Czartoryski norddeutsche Länder, das Gebiet des Großherzogs von Berg, Nettemburg, Fulda u. a., vor, wozu im Notfall, und wenn England es gestatte, noch Holland hinzutommen möge (die Jahreszahl 1804, die man beigelegt hat, ist im Hinblick auf den „grand-duc de Berg“ offenbar falsch; das Stück möchte zu 1806 gehören). Den zweiten liest man in dem Memoire vom 17. Januar 1806 (a. Styls): „Nous devons avoir le cours du Niémen et de la Vistule; ces acquisitions sont tellement nécessaires à notre commerce et tellement sous notre main, qu'à plusieurs reprises elles ont déjà attirés nos regards, et que, tôt ou tard, elles ne peuvent manquer d'être notre partage“ (S. 76). Die dritte Stelle steht in dem Exposé vom April 1806, das Mazade bereits 1865 in der kleinen Ausgabe der Korrespondenz veröffentlicht hat. Der Minister gab darin eine Rechtfertigung seiner Politik von 1805, deren Mißerfolge er sehr unumwunden auf die Unentschlossenheit des Kaisers schob. Er wies den Vorwurf zurück, daß das Petersburger Kabinett sich von übertriebenen Ideen für das Wohl Europas, ohne an die russischen Interessen und seinen Vorteil zu denken, habe leiten lassen. Man habe dabei vergessen, daß das Eintreten für das Allgemeinwohl durch die Sicherheit Rußlands selbst gefördert werde. „On ignorait, en outre,“ fährt er fort, „toutes les conversations qui eurent lieu avec Votre Majesté, et dans lesquelles, depuis deux ans, on a tant de fois mis en avant des idées sur les combinaisons qui pouvaient être avantageuses à la Russie, telles que la possession de la Moldavie et de la Valachie, la Vistule pour la frontière, la réunion des peuples slaves et grecs etc., en un mot, sur la convenance qu'il y aurait à penser à des acquisitions pour la Russie et d'assurer ses débouchés commerciaux.“

Nun freilich erwachte in Alexander sofort das Gewissen: Rußland werde, heißt es weiter, diese Vergrößerung nicht annehmen können, ohne Preußen ein Äquivalent zu bieten. Ob man nicht Böhmen dazu wählen könne? Oesterreich habe das durch sein doppelzüngiges Verhalten gegen Rußland wie gegen Frankreich wohl verdient. Wenn Preußen als langgestreckter Wall zwischen Weichsel und Elbe dem russischen Kolosse vorgelagert war, so konnte man sich am Ende Frankreichs Herrschaft bis an die Elbe gefallen lassen<sup>1)</sup>.

Die türkische Frage, welche an zweiter Stelle behandelt wurde, dachte man auf Grund der früheren Verträge unter Vermittlung Frankreichs<sup>2)</sup> zu lösen, so jedoch, daß Rußland auf einige Punkte, wie die Durchfahrt seiner Kriegsschiffe durch die Meerengen, den Anteil an der Ernennung der Hospodare in den Donaufürstentümern u. a. verzichten wolle.

An dritter Stelle wird Mecklenburgs Restitution gefordert für die Räumung der Moldau und der Walachei, an vierter Entschädigungen für die Könige von Sizilien und Sardinien gegen Anerkennung Josephs als König von Neapel und die Zustimmung zur Annexion von Savoyen und Piemont.

Hierauf wird die Möglichkeit einer Allianz erörtert. Das Memoire empfiehlt darin Zurückhaltung. Ein Entschluß sei noch nicht angängig. Man wird eine aufschiebende Antwort geben und sagen, daß momentan die Herstellung des Friedens ausreichend erscheine. Indessen plädiert die Note doch dafür, daß man Bonaparte dahin bringen möge, sich klarer über die Türkei und ihre eventuelle Teilung auszusprechen. Dies könnte die Konversation auf die Herstellung der Kaiserthümer des Westens und Ostens führen. Wie würden in diesem Falle die Grenzen der beiden Kaiserreiche zu ziehen sein<sup>3)</sup>?

1) Dieser Passus des Memoires findet sich wörtlich bei Martens: „*Frontière de la Vistule. La Russie ne peut l'accepter qu'en autant que la Prusse serait complètement [dies Wort ist wieder durchgestrichen!] dédommagé. Comment? . . . (La Bohême). — Duplicité avec laquelle l'Autriche en a agi envers la Russie comme envers la France.*“

2) Also ebenis wie in dem sogenannten Auszuge.

3) Tatistcheff macht hierzu die naive Bemerkung, daß Napoleon damit in der lebhaften Einbildungskraft Alexanders einen Ehrgeiz erweckt habe, der ihm bis dahin fremd gewesen sei. In dem Bericht Lobanofs, so weit er vorliegt, liest man garnichts (woraan man nach der russischen Note denken könnte) von irgend welchen Aeußerungen Napoleons in Bezug auf die Türkei. Indessen konnte sich Alexander auf frühere Erbietungen des französischen Kaisers beziehen, die er zuletzt noch kurz vor Ansterlis (Tat. 95), aber bereits 1802 gegen Martof in Paris

Der Grund dieser Zurückhaltung war die Besorgnis, durch die französische Allianz in das Kontinentalsystem hineingenötigt zu werden. Ein solches Verlangen aber wollte man ablehnen. Man werde Bonaparte vorstellen, daß Rußland dadurch in einen Seekrieg hineingerissen würde, für den es nicht gerüstet sei. Statt dessen wolle man sich mit Schweden und Dänemark über die gemeinsame Verteidigung des Baltischen Meeres verständigen, wodurch England zur Annahme freierer Grundsätze auf dem Meere geführt werden könne — wie man sieht, das Ziel des mit Hardenberg durchgesprochenen Projektes. Schließlich kommt das Memoire (recht bezeichnend für den flüchtigen Charakter der Aufzeichnung) noch einmal auf die Weichselgrenze zurück<sup>1)</sup>. Indem noch einmal die Schwierigkeit, diese Idee zu realisieren, betont wird, knüpft man daran den Vorschlag der Annexion des Memelkreises zum Austausch für Jever; nicht ohne daß die Notwendigkeit, für Preußen eine Entschädigung zu verschaffen, bemerkt wäre. Dieser Punkt ist darum von besonderem Interesse, weil er in den späteren Verhandlungen eine Rolle gespielt hat. Napoleon bemühte sich, wie wir sehen werden, dem russischen Kaiser dieses Stück altpreußischen Besitzes anzuhängen. Damals lehnte Alexander es ab, ja er rühmte sich in der Folge gern seiner Loyalität, mit der er den Raub

---

geäußert hatte (Zat. 44): „N'y a-t-il pas dans les États de l'empereur Alexandre quelque héritier présomptif du trône de Constantinople?“ Bekanntlich war Katharinas zweiter Enkel mit Bezug auf diese „Erbchaft“ Konstantin getauft worden.

Wie ein echter Nationalruß dachte, zeigt ein Brief Kostopichins an General Bizianof, Sept. 1804 (citiert Zojneville I, 255, 1): „Ich kehre immer wieder zu meiner alten Meinung zurück, daß Rußland, Preußen und Oesterreich Frankreich in seine alten Grenzen zurückzwingen könnten, England jedoch niemals, wenn sie sich darauf beschränken, den Krieg in Europa zu führen. Um England zu treffen, müßten wir die Türkei teilen nach meinem alten Plan — d. h. die Moldau und Rumelien (lies „bis M.“) mit Konstantinopel nehmen, den Nest (der Balkanländer) an Preußen und Oesterreich geben, welche dadurch einen Territorialtausch machen könnten, Griechenland und die Inseln zu einer Republik machen und Aegypten Frankreich überlassen —, darauf 50 000 Mann unter Deinem Kommando durch Persien nach Indien senden und dort alle englischen Besitzungen zerstören.“ Das entsprach dem Plan Napoleons von 1808. Czartorński dachte sich damals die Regelung der türkischen Erbchaft nach Art seines polnischen Planes — als ein Protektorat Alexanders mit der Kaiserkrone über die von den Türken befreiten Balkanstaaten, so jedoch, daß Rußland einige „établissements, postes et arrondissements“, wie die Moldau, Cattaro, Korsu und besonders Konstantinopel mit den Meerengen reserviert blieben (Mémoires. ed. Ch. de Mazade, 1887, II, 65).

1) Diese Wiederholung scheint mir besonders darauf hinzudeuten, daß wir hier die protokollarische Aufzeichnung eines Gesprächs zwischen Alexander und seinem Minister vor uns haben.

am Gute seines Freundes von sich abgewehrt habe<sup>1)</sup> — während wir nun sehen, daß er selbst den Gedanken daran, wie den mit der (Glb-)grenze, zuerst oder doch mindestens unabhängig von Napoleon gefaßt hat.

Die Reserve ist doch auch noch in diesem Memoire so groß, daß es mir kaum anders möglich erscheint, als einen nicht so ganz unbedeutenden Zwischenraum zwischen ihm und der Instruktion anzunehmen, mit der Lobanof am Abend des 23. Juni wirklich zurückgesandt wurde<sup>2)</sup>. Denn hier ist alle Zurückhaltung verschwunden. „Sie werden“, so heißt es, „dem Kaiser Napoleon ausdrücken, wie gerührt ich über alles bin, was er mir durch Ihren Mund hat sagen lassen, und wie sehr ich wünsche, daß eine enge Union zwischen unseren beiden Nationen alle erlittenen Schäden heile. Sie werden ihm sagen, daß diese Union zwischen Frankreich und Rußland fortwährend der Gegenstand meiner Wünsche gewesen ist, und daß ich die Ueberzeugung hege, daß sie allein das Glück und die Ruhe des Erdkreises verbürgen kann. Ein völlig neues System muß das bisherige ersetzen, und ich schmeichle mir, daß wir uns leicht mit dem Kaiser Napoleon verständigen werden, wenn wir ohne

1) So gegen Savary im Dezember 1807: „L'empereur doit se rappeler qu'à Tilsit il n'a pas pu me faire accepter les déponilles d'un prince qui était encore mon allié. Il voulait me faire prendre Memel et je l'ai supplié de ne pas me faire violence de ce côté-là. Il a vu avec quelle répugnance j'ai consenti à un petit arrangement de frontières qui enlevait un coin de terre à la Prusse. L'empereur a eu la bonté de m'écouter, et c'est toujours avec un sentiment d'admiration que je me rappelle que c'est à mon intercession qu'il a conservé à ce prince l'existence chétive qu'il a encore aujourd'hui.“ Den Kreis von Bhatystock, der für Rußland von Neu-Ostpreußen abgezweigt wurde (dies war das „petit arrangement de frontières“, das er „nach langem Sträuben“ annahm), scheint er nicht zu jener „côté-là“ gerechnet zu haben. Wir werden aber noch sehen, daß er sich in Tilsit aufs Bitterste gegen Napoleon beklagt hat, weil dieser ihm nur ein Stückchen von dem preußischen Polen gönnen wollte, eine ganz „trockene Grenze“, während er sich so sehr eine „naßse Grenze“, d. h. alles Land zwischen Bobra, Bug und Narew, bis Syrod, also fast bis unter die Kanonen von Warschau gewünscht und, wie er behauptete, von Napoleon auch schon ungefaßt erhalten habe. — Uebrigens hätte man in Memel, wenn Jackson gut unterrichtet war, die Annexion an Rußland gar nicht ungern gesehen. „The people of Memel“, schreibt er am 12. Juli, „much wish that the emperor may finally be induced to make the river his frontier, as they think they would enjoy more protection under Russia than in their present condition“ (Diaries and letters II, 171).

2) Oder ist diese Instruktion gar erst vom folgenden Tage? Tatistcheff pricht von keinem Datum. Am 23. Juni kam Lobanof gar nicht mehr nach Tilsit, wie Tatistcheff annimmt; vielmehr traf er, wie wir sehen werden, mit

Mittler verhandeln. Ein dauerhafter Friede kann innerhalb weniger Tage zwischen uns geschlossen werden“<sup>1)</sup>.

Bereits am Abend vorher war Duroc mit der französischen Urkunde im russischen Hauptquartier erschienen, um die Ratifikationen auszutauschen; jetzt, da Lobanof mit der Bestätigung Alexanders von Taurroggen herbeigeeilt war, kam er abermals über den Strom, und ward der Austausch der Urkunden vollzogen<sup>2)</sup>.

Bei dieser Gelegenheit sei, meint Tatistcheff, zwischen Beiden die persönliche Entrevue beider Kaiser zur Sprache gekommen. Auf die Frage des Großmarschalls, ob der russische Gesandte nicht den Auftrag zu Eröffnungen über die Friedensverhandlungen bringe, habe dieser geantwortet, daß eine direkte Erörterung zwischen den beiden Souveränen ohne Zweifel dazu beitragen würde, sie zu erleichtern und rasch zum Ziel zu führen. Mein Gegner stützt sich hier wieder auf eine Angabe Vantysch-Kamenskys in dem biographischen Artikel über Lobanof und meint, in einer Bemerkung Napoleons in dem Brief an Talleyrand vom 24. Juni eine

Duroc im russischen Hauptquartier zusammen. Dagegen erhielt er am 24. von Napoleon eine Audienz und kann also jedenfalls nur bei dieser Gelegenheit jenen Auftrag seines Kaisers ausgerichtet haben.

1) Tat. 148. Pleistikonzept. Statt der Worte „que cette union entre la France et la Russie“ u. stand ursprünglich die noch zärtlichere Phrase: „Je me livre avec charme à l'espoir que mon système favori, celui que j'ai désiré depuis si longtemps voir établi, remplacera enfin cet ordre de choses.“

2) Daß Duroc bereits am 22. zu diesem Zweck im Hauptquartier Bennigsen's eintraf, sagt ganz bestimmt Schladen in dem Brief vom 23. Juni: „Hier au soir le maréchal Duroc est arrivé ici, porteur de la ratification française à l'armistice; il a si bien endoctriné le général Bennigsen et ses entours, que maintenant chacun assure que Napoléon avait 150 mille hommes contre nous, et que même le maréchal Mortier se trouve dans les environs.“ Er muß dann mit der Urkunde umgekehrt sein, da Alexander ja noch nicht von Sezawl zurück war. Daß er am 23. wieder im russischen Hauptquartier erschien und hier die Auswechslung vollzog, konstatiert das 84. Bulletin vom 24. Juni (Korr. Nr. 12821). Falsch hingegen ist es, wenn im 85. Bulletin, vom selben Tage, aber später abgefaßt, gesagt wird, Duroc habe sich „gestern um 3 Uhr Nachmittag zur Begrüßung des Kaisers Alexander“ begeben. Diese Bulletins sind bisweilen recht flüchtig redigiert (auch abgesehen von ihren absichtlichen Irrthümern). — Hiernach ist es von Tatistcheff irrig, wenn er Lobanof zum Austausch der Ratifikationen nach Tilsit zurückgehen läßt. Uebrigens bemerkt Schladen im Tagebuch, daß Lobanof auch am 22. Juni in Tilsit gewesen sei; als Zweck giebt er an, um über die freie Schifffahrt auf der Memel zu unterhandeln, was wegen der Zufuhren sehr wesentlich sein und dem Lande große Lasten ersparen würde.



gewisse Bestätigung für diese Notiz zu finden. Diese Stelle aber würde in ihrem kühlen Ton eher für das Gegenteil sprechen. „L'empereur de Russie“, schreibt Napoleon, „s'est approché d'une lieue d'ici, et on m'assure qu'il désire une entrevue. Je m'en soucie médiocrement; cependant je ne m'y refuse pas.“ Jedenfalls ist der anekdotenhafte Bantysch-Ramensky kein Gewährsmann von irgendwelcher Autorität.

In dem Satz der Instruktion für Lobanof, daß der Zar „ohne Vermittler“ zu verhandeln wünsche, liegt allerdings wohl bereits der Gedanke an eine persönliche Zusammenkunft. Au Preußens Vermittelung wird man dabei nicht denken dürfen. Alexander wiederholte damit nur ein Verlangen, das er bei der Sendung Nowosilkojfs im Sommer 1805 ausgesprochen und das Napoleon damals äußerst übel genommen hatte<sup>1)</sup>. Wenn er jetzt wieder um eine direkte Verhandlung bat, so konnte er sich doch nicht mehr von seinem Minister vertreten lassen wollen. Zu dessen, wie bemerkt, möchte ich diese Instruktion erst dem 24. Juni zuweisen.

Ich vermag mich also noch nicht über die Frage, von wem der Gedanke an die Zusammenkunft ausgegangen sei, schlüssig zu machen. Seitdem die Verhandlungen begonnen waren, lag er, kann man sagen, in der Luft, wie damit ja nur eine ältere Idee Napoleons aus der Zeit nach Austerlitz, welche damals russischerseits zurückgewiesen war, wieder auftauchte. Im Hauptquartier Bennigjens verbreitete sich das Gerücht von einer bevorstehenden Zusammenkunft sofort nach der Rückkehr Constantins aus Sezawl<sup>2)</sup>.

Hiernach wird man sagen dürfen, daß entgegenkommende Bemerkungen wahrscheinlich von beiden Seiten gefallen sind, von russischer vielleicht noch mehr als von französischer.

Napoleon war, wie es scheint, am Morgen des 24. Juni noch nicht so unbedingt für den Frieden gewonnen, da er der Friedensliebe der Russen noch mißtraute. Wenn er merkte, schrieb er an Talleyrand, daß sie es nicht aufrichtig meinten, so werde er nach Ablauf eines

1) Und zwar mit ganz dem gleichen Ausdruck: „que son négociateur fût entendu par Napoléon sans intermédiaires.“ Lucchesini, der darüber nach Berlin berichtete (20. Juni 1805, Vailien II, 347), sagt, Napoleon habe gegen Talleyrand und ihn selbst darauf geäußert: „Voilà encore du Markow! Me suppose-t-on à Pétersbourg si peu de volonté ou tant d'ignorance dans les affaires, pour me laisser conduire par mes ministres, ou surprendre par les ministres étrangers?“ Die Pointe der russischen Forderung richtete sich gegen Talleyrand. Vgl. Lucchesinis weitere Ausführungen.

2) Echladen an den König, 21. Juni, Nachschrift (Hardb. V, 522).

Monats den Nieren überschreiten und bald mit dem Großvezier vereinigt sein: dies sollte sein Gesandter in Konstantinopel, General Sebastiani, dem Großherrn versichern. Der Friede mit Rußland konnte dem Kaiser erst dann recht willkommen sein, wenn ihm eine Allianz folgte, wenn er den Zaren zum Eintritt in das Kontinentalsystem, in den Kampf gegen England brachte. Das aber bedeutete für ihn eine Frontveränderung von Grund aus, einen Bruch mit allen Traditionen der französischen Politik; denn es hatte die Preisgebung der alten Alliierten Frankreichs, der Polen und der Türken zur fast notwendigen Folge. Erklärlich genug also, wenn er schwankte. Andererseits hatte er den Frieden auf dem Kontinente nötig, schon mit Rücksicht auf die Stimmung seiner eigenen Nation. Talleyrand sollte, heißt es in dem genannten Brief, dem General Sebastiani, der immer ein Eiferer für die türkische Allianz war, in Chiffren schreiben, daß er die Notwendigkeit für den Kaiser begreifen müsse, den gesetzgebenden Körper in Paris zu eröffnen, welche Rücksicht allein ihm den Waffenstillstand vorteilhaft erscheinen lasse, da er hoffen dürfe, daß die Russen nach ihren schweren Niederlagen Vernunft annehmen würden.

Erleichtert wurde Napoleon die große Schwentung durch eine Nachricht aus Konstantinopel, die ihm, so dürfen wir annehmen, am Morgen des 24. Juni zukam. Sein Freund und Alliieter Selim, der Reorganisator der Türkei, war Ende Mai durch eine Revolte der mit den Alesas und allen alttürkischen Elementen verbündeten Janitscharen gestürzt worden. Die Meldung kam noch nicht direkt vom Bosporus, sondern aus Widdin, von dem Adjutant-Kommandanten Mériage, der vor kurzem dorthin von der Gesandtschaft in Wien abkommandiert war<sup>1)</sup>. Am 22. morgens war ein Offizier damit in Danzig bei Talleyrand angelangt und von diesem eiligst nach Tilsit weiter gesandt worden<sup>2)</sup>. Sie lautete, obgleich sie fälschlich von der Ermordung Selims sprach, in Bezug auf die Tendenz der Empörung noch nicht so schlimm, wie es in Wirklichkeit zugegangen war. Talleyrand bemerkte ausdrücklich, daß der russische Einfluß nicht im Spiel gewesen sei; und so wurde denn in der Zeitungsnotiz, die man in Tilsit alsbald für die Warschauer Journale redigierte, geradezu gesagt, sie sei gegen Rußland gerichtet, und der neue Sultan habe proklamiert, daß er den Frieden

1) Ueber ihn Aug. Poppe, *La mission de l'adjutant-commandant Mériage à Widdin (1807—1809)*, 1886. Die Berichte im *Moniteur* aus Widdin in dieser Zeit stammen offenbar von ihm her.

2) *Lettres inédites de Talleyrand à Napoléon 1800—1809*, publ. par P. Bertrand (1889), 471.

mit diesem Reiche nur innerhalb der alten Grenzen und gegen Wiedererwerbung der Krimm schließen werde<sup>1)</sup>. Aber solchen Täuschungen der öffentlichen Meinung wird sich Napoleon selbst schwerlich hingeeben und wenigstens den bedenklichen Charakter der Nachricht wohl erkannt haben. Wenn er daher auch seinem Gesandten in Konstantinopel die Weisung zugehen ließ, bei der hohen Pforte zu versichern, daß er ihre Interessen in einem Frieden mit Rußland völlig wahren und gemeinsame Sache mit ihr machen werde, so mußte ihm doch ein kriegerisches Zusammenwirken mit den Türken gegen Rußland im Sinne des Berliner Vertrages fortan höchst fraglich erscheinen.

Ich nehme daher an, daß diese Nachricht ihn noch williger als bisher gestimmt hat, mit den Russen anzuknüpfen, zumal da diese jetzt gar keine Schwierigkeiten mehr machten. Am selben Tage um 2 Uhr hatte Lobanof (wie gewiß am Abend vorher verabredet worden war) eine neue Audienz bei dem französischen Kaiser. Er blieb lange in seinem Kabinett<sup>2)</sup>, und hier, meine ich, sind bereits alle Einzelheiten für die Begegnung auf dem Floß im Niemen festgesetzt worden. Die offizielle Einladung ging, wie es natürlich war, von dem Sieger, der auch alle Empfangszurüstungen traf, aus. Duroc überbrachte sie alsbald nach dem Dorf Pietupöhnen, eine Stunde jenseits des Flusses, wo die besiegten Monarchen am Vormittag aus Tauroggen eingetroffen waren<sup>3)</sup>.

---

1) An den General Lemarrois, Kommandanten von Warschau, Tilsit, 24. Juni (Korr. 12819). Der Artikel war auch auf den türkischen Gesandten in Warschau berechnet.

2) 84. Bulletin, Korr. 12821.

3) Tatitscheff jagt ohne Quellenangabe, daß der Zar bereits am 23. abends nach Pietupöhnen gegangen, Friedrich Wilhelm ihm am folgenden Morgen gefolgt sei. Ich halte mich an Hardenbergs Bericht, der ausdrücklich jagt, sie seien am Morgen des 24. Juni gemeinsam gefahren (S. 469).

---

### Exkurs und Nachschrift.

Es fällt auf, daß unsere Historiker so selten auf die Hauptabsicht der russischen Politik im Jahre 1805 hinweisen, obgleich doch in dem genannten Exposé des Fürsten Czartoryski an den Zaren vom April 1806 seit fast 30 Jahren die unverdächtigste Quelle dafür vorliegt. Man liest in der Regel nur von dem Plan Alexanders, den gewaltthätigen Durchmarsch durch die preussischen Provinzen und den Eintritt König Friedrich Wilhelms in die Koalition gegen Napoleon zu erzwingen<sup>1)</sup>, während doch ursprünglich die Absicht dabei zu Grunde lag, Preußen zu überrumpeln und seiner östlichen Provinzen zu berauben. Bernhardt, der allerdings einen ausführlichen Auszug aus jenem Aktenstücke giebt, hat es doch vielfach mißverstanden, vor allem darin, daß er nur eine persönliche Intrigue Czartoryskis annimmt, in die er den Zaren erst im Fortgang der Ereignisse habe verwickeln wollen. Dagegen hat Duden sich das Verdienst erworben, unter Benützung der Metternichschen Akten zuerst mit vollem Nachdruck die ganze Hinterlist der russischen Politik zu kennzeichnen<sup>2)</sup>. Da nun seitdem in der größeren Ausgabe von Mazade ein Memorandum Czartoryskis an den Zaren publiciert ist, zu dem jenes Exposé nur ein Begleit Schreiben war<sup>3)</sup>, ferner Martens wertvolle Mittheilungen gegeben hat<sup>4)</sup>, so möge es mir noch erlaubt sein, auf Grund der gedruckten wie auch von ungedruckten Akten des Geh. Staatsarchives und im Anschluß an beide Schriftstücke Czartoryskis ein paar Worte über das unerhörte Vorhaben zu sagen, das eine so lehrreiche Analogie zu dem Verhalten Alexanders und seiner Diener in den Tilsiter Verhandlungen bildet.

Zunächst war der Gedanke, Preußen zum Beitritt zu zwingen, nach London (durch Nowosilhow) und nach Wien mitgeteilt und an beiden Orten gebilligt worden. In England, behauptet Czartoryski (II 1, 11), hätten nicht bloß Pitt, sondern auch der Führer der Opposition, Charles Fox, und mit ihm der Prinz von Wales, ihre Zustimmung gegeben. Fox habe gesagt, wenn die Feindseligkeiten mit Preußen begönnen, müßte man sie mit Nachdruck, und ohne sich um das Uebrige zu kümmern, führen<sup>5)</sup>. Der Erzherzog Karl habe sich deshalb für den Krieg erklärt;

1) So z. B. Rante, Bailien, Lehmann, Fournier, Beer, Martens.

2) Oesterreich und Preußen im Befreiungskriege II, 9 ff., dazu die Urkunden. Zeitalter der Revolution II, 155 ff. Vgl. aber auch Treitschke, Dt. Gesch. I, 220, 222, Telbrück, Gneisenau 4, Wertheimer, Gesch. Oesterreichs und Ungarns im ersten Jahrzehnt des 19. Jahrhds. I, 276.

3) Vom 6. April (a. Styls?) 1806, II, 132.

4) Recueil des Traités VI, 350.

5) Fox schreibt um dieselbe Zeit in dem Brief, mit dem er dem russischen Kollegen seinen Eintritt in das Ministerium anzeigte (Downing Street, 17. März 1806) folgendes: „I was unfortunately not able to approve the plan of last year, and I did not conceal my opinion on the subject. Would to God

denn das sei eine Probe dafür, daß Rußland guten Willen habe<sup>1)</sup>. In Petersburg aber dachte man dies Vorgehen nur als den Hebel zu verwenden, um die preussische Herrschaft in Polen aus allen Fugen zu heben. Man rechnete darauf und, wie sich zeigen sollte, nicht ohne Grund, daß das Berliner Kabinett, wenn man nach Vollendung des Aufmarsches an der Grenze den Eintritt in die Allianz und den Durchmarsch durch Polen und Schlesien fordern würde, diesen verweigern und auf seinem System der Neutralität beharren würde. Dann aber wollte man sofort losbrechen. Kutusow sollte am 10. August die galizische Grenze überschreiten, Burckhörden am 16. mit der zweiten Armee die preussische in der Richtung auf Warschau, und bis zum 23. hoffte man auch die anderen Truppen alle in den preussischen Provinzen zu haben<sup>2)</sup>.

Indessen, als es an die Ausführung ging, war Alexander nicht mehr fortzubringen. Mißtrauen gegen Czartoryski (denn niemals hat zwischen den Beiden ein wahres Treuverhältnis obgewaltet, immer haben sie einer den andern gebrauchen und gegebenenfalls betrügen wollen), Mißtrauen auch in die eigenen Kräfte und berechtigte Besorgnis vor der militärischen Stärke Preußens oder gar vor seiner Verbindung mit Frankreich, ein wenig auch wohl persönliche Freundschaftsempfindungen für die preussische Königsfamilie und moralische Bedenklichkeiten hielten den Zaren zum größten Kummer seines polnischen Ministers ab, den festen Plan mit der skrupellosen Energie, die zu seinem Gelingen notwendig war, durchzuführen. Von Anfang an war ein Mittelweg ins Auge gefaßt worden, der, wie ich denke, eben darin bestand, Preußen durch kriegerische Demonstrationen zum Mitgehen zu zwingen, ohne geradezu die Waffen zu kreuzen, vielleicht auch ohne sofort oder im ganzen Umfang die polnischen Pläne durchzuführen (II, 113); und Alexander erklärte späterhin, er habe das ganze Projekt nur in der Hoffnung angenommen, daß der König sich einschüchtern lassen und sich für den Krieg erklären werde. Dadurch kam es aber zu verhängnisvollen Zögerungen. Der Einmarsch der Truppen wurde zunächst auf den 16. September ver-

---

that the last words I said to M. de Novosiltzoff in the presence of the Prince of Wales — whatever you do, take your time, piano, piano — had made more impression!" (in der englischen Ausgabe der Memoiren und Korrespondenz Czartoryskis von Adam Gielaud, 1888, II, 133). Die Worte brauchen noch nicht durchaus im Widerspruch zu denen Cz.'s zu stehen; worauf sie speziell gehen, ist unklar. For war im Frühjahr 1806 gegen Preußen ungeneigt feindselig gestimmt, dessen Küsten damals bekanntlich von den Engländern blockiert wurden.

1) Ueber die Stellung Oesterreichs zu dem Plan finden sich Mitteilungen bei Beer, Unden und Wertheimer. Alles bedarf freilich noch der genaueren Untersuchung. Interessante Notizen giebt Wertheimer I, 274 aus Depeschen des österreichischen Militärbevollmächtigten bei Alexander, v. Stutterheim, aus Pulawy vom Anfang Oktober, dessen Berichte überhaupt eine bedeutende Quelle zu sein scheinen. Vgl. Beer 172. Cz.'s Angabe über Karl steht allein.

2) Cz. II, 141 in dem Memorandum. Hier bin ich mir aber nicht ganz klar, ob Cz. nach altem oder neuem Styl gerechnet hat. Da wir eine offizielle Denkschrift vor uns haben, möchte man erstereS annehmen. Vgl. indessen unten.

schoben<sup>1)</sup>, bis zu welchem Tage Kutusow Böhmen decken und Schlesien bedrohen konnte. Wenn dann die anderen Armeen zugleich in Süd- und Ostpreußen einrückten, so konnte man noch hoffen, in raschem Anlauf die Oderlinie und ganz Schlesien zu gewinnen. Auch nach Ablauf dieses Termins, und nachdem man den Preußen Zeit zu einigen Rüstungen gegeben, war, wie Czartoryski später meinte, noch nichts verloren, zumal da der Hof von Berlin nun zugestanden habe, das Land bis zur Weichsel ohne Schwertstreich zu räumen<sup>2)</sup>. In Polen hatte man weithin Verbindung angeknüpft, und die ganze Nation war, wenn Czartoryski nicht zu rosig malt, enthusiastisch bereit, sich in Masse zu erheben und dem russischen Kaiser die polnische Krone entgegenzutragen. Man hätte, meint er, von der preußischen Armee zuerst nur die unzuverlässigen polnischen Regimente gegen sich gehabt und auf Massen- desertion rechnen können: Lebensmittel und Geld würde man in Ueberfluß gehabt haben; denn England wäre willens gewesen, die ganze Summe der Subsidien gegen Preußen zu zahlen, die es dieser Macht sonst gegen Frankreich hätte geben wollen: während die russische Flotte den preußischen Handel in der Ostsee zerstört hätte, würden ihn die Engländer auf dem Ozean vernichtet haben. Wie hätte dieser Staat, der aus eigenen Mitteln einen Krieg außerhalb seiner Grenzen nicht zwei Jahre hindurch aushalten könnte, innerhalb derselben widerstehen können, nachdem ihm im ersten Anlauf ein Drittel der Armee genommen wäre! Er hätte sich fügen müssen, und der Kaiser würde eine Stellung gewonnen haben, in der er nach Belieben mit Bonaparte hätte schlagen oder auch sich vertragen können. Gewiß, ruft Czartoryski aus, Bonaparte würde sich bereit haben, mit dem Herrn von Polen zu verhandeln und der Idee, sich in die Herrschaft über Europa mit ihm zu teilen, Raum zu geben.

Die Schuld an dem Mißerfolge trage, so erklärte der Minister mit höchstem Freimuth und glänzender Beredtjamkeit, lediglich der Zar durch sein unseliges Schwanken. Er tadelte, daß Alexander überhaupt zur Armee gekommen sei und die Hofintriguen ins Hauptquartier verpflanzt habe: er hätte in Petersburg bleiben und seine Generale handeln lassen sollen. Er erinnerte ihn an das Wort Suworoffs, daß ein Moment über eine Schlacht, eine Stunde über einen Feldzug und ein einziger Tag über das Geschick der Staaten entscheide. Niemand als Bonaparte kenne in Europa den Wert der Zeit, und dies allein erkläre seine Er- folge. Er wisse heute zu unternehmen, was in acht Tagen unmöglich

1) Gz. II, 142. Martens giebt einen Auszug aus der Instruktion für Mopens zu den entsprechenden Eröffnungen an das Berliner Kabinett vom 7. 19. August. Hier wird der Moment des Einmarsches der russischen Truppen in das preußische Territorium auf den 4. 16. September fixirt; und daher muß man doch wohl annehmen, daß Gz. in dem Memoire nach neuem Styl rechnet. Ganz sicher bin ich mir jedoch noch nicht. Denn Hardenberg berichtet (II, 220) nach der Erklärung, die ihm Mopens am 18. September gab, daß der Einmarsch am 28. (d. i. also 16. alten Styls) habe erfolgen sollen. — Vgl. auch Wert- heimer I, 263.

2) Hiervon habe ich jedoch in den Akten nichts gefunden, und es will mich wenig wahrscheinlich dünken. Möglich, daß Mopens dergleichen gemeldet hat.

sein werde; stark durch den Sieg, fühle er sich immer im stande, neuen Schwierigkeiten zu begegnen. Nicht mit 500 000 Mann, wie man gefürchtet, nein mit höchstens 140 000 habe er Oesterreich, Rußland und Preußen bezwungen, einzig weil er, ohne sich um die Folgen zu kümmern, den Moment zu benutzen verstanden habe. Dies Talent verdoppele und verdreifache seine Kräfte; dieselbe Armee vervielfache sich, und siegreich an einem Orte, stürze sie sich auf den andern. So hätten Cäsar und Friedrich gehandelt. Statt dessen habe man an den Grenzen gezügert und gezügert, die Generale und Soldaten, welche vor Begierde brannten, sich mit den Preußen zu messen, völlig enttäuscht und die Polen, welche nur auf das Signal warteten, um alle ihre Kräfte anzuspannen, zur Verzweiflung gebracht. Wenige Zeiten in den Depeschen des Herrn von Mopenz hätten dem Kaiser genügt, um allen Vorstellungen entgegen seine Entschlüsse zu ändern und den verhängnisvollen Gegenbefehl gegen den Einmarsch zu erlassen. Statt in Geirichte, habe er sich mit der preußischen Doppelzüngigkeit in Unterhandlungen eingelassen, sie durch persönliche Liebenswürdigkeit besiegen wollen, dann aber, statt nun wieder zu zaudern und Zeit zu gewinnen, um so wenigstens den hinterhältigen Bundesgenossen an den Feind zu bringen, mit der hungernden und zerütteten Armee vorzeitig losgeschlagen.

Es leuchtet nun ein, daß die russische Politik dieses Jahres (und nicht viel anders ist es in der Folgezeit), daß alle Missionen, Briefe und Befehle, die von dem Petersburger Kabinett damals ausgegangen sind, nur aus jenem Kerngedanken, der Absicht auf die Weichselländer, heraus richtig aufgefaßt und beurteilt werden können. Dies auch nur für die Zeit bis zur Konvention von Potsdam nachzuweisen, würde aber schon eine eigene Abhandlung erfordern. Ja, ich würde in Gefahr geraten, die Forschung noch weiter auf die Ideenreise des Wiener und Londoner Kabinetts, und so auch Napoleons, auszudehnen. Denn die Versuche, welche man gemacht hat, um die Entstehung der dritten Koalition darzustellen, beruhen doch sämtlich nur auf Bruchstücken oft rasch zusammengeraffter Archivalien und sind in der Mehrzahl voll falscher Angaben und Kombinationen. So muß ich hier darauf verzichten. Ich will nur bemerken, daß sich wenigstens die preußische Politik aus den Akten des Geheimen Staatsarchives völlig übersehen läßt, wie es z. B. alle Briefe Alexanders aus dieser Zeit an den König mit dessen Antworten enthält und somit die Knotenpunkte, um die sich alle Beratungen und Entschlüsse der preußischen Regierung gruppieren, und will mich damit begnügen, ein paar Hauptdaten anzugeben, die zur Erklärung der beiden Schriftstücke Czartoryskis dienen werden.

Der erste Brief Alexanders, der von der Unvermeidlichkeit des Krieges mit Frankreich sprach und in einem Tone leiser Drohung um den Beistand des Königs warb, auch schon den Anmarsch der russischen Truppen gegen die preußische Grenze in allerdings noch ganz unbestimmten Wendungen andeutete, datiert aus Peterhof vom 19. August u. St. 1)

1) Vom selben Tage die entsprechende Instruktion Czartoryskis an Mopenz und ein Brief bei Martens 361. Dieser hat auch die Korrespondenz zwischen beiden Monarchen und die Depeschen Mopenz' benutzt.

und kam am 29. morgens in Berlin an<sup>1)</sup>. Schon am Abend vorher hatte der russische Gesandte nach Rücksprache mit Hardenberg, der dem Mißtrauen des Königs wegen der kriegerischen Haltung Rußlands Ausdruck gegeben und auf die Möglichkeit eines preußisch-französischen Bündnisses hingewiesen hatte, einen Attaché seiner Gesandtschaft, den Grafen Ozarowski, mit einer Warnungsdepeſche an seinen Hof geschickt<sup>2)</sup>. Diese Meldung war es, welche den ersten Anstoß bei dem Zaren gab, jene Gegenordre gegen den Einmarsch zu geben, über die Czartoryski so unglücklich war<sup>3)</sup>. Ihr folgte ein Brief des Königs vom 6. September (so die Ausfertigung), in dem er seinen Entschluß einer partiellen Mobilmachung zur Behauptung seiner Neutralität ankündigte. Damit kreuzte sich ein Schreiben des Zaren vom 3. September, also bevor noch Ozarowski in Petersburg angekommen war, worin mit sehr starken Accenten Hülfe gefordert, der Durchmarsch angezeigt und zugleich eine Entrevue erbeten war. In der Nacht zum 16. September kam dies bei Alopeus an, der es am Morgen Hardenberg einhändigte. Am 18. fügte er gemäß seinen Weisungen aus Petersburg die vertrauliche Eröffnung hinzu, daß seine Regierung im Begriff sei, die Zwangsmaßregeln

1) Zunächst an Alopeus. Dieser schickte ihn an Hardenberg, der in Tempelberg war. Von da ging er nach Charlottenburg an den König, und am 30. überlieferte ihn General Röckeritz eröffnet wieder an den Minister zurück mit der Aufforderung, am 2. September morgens 10 Uhr zum Vortrage in Charlottenburg zu erscheinen. Die Verzögerung war Absicht, da man erst die Antwort aus Frankreich haben wollte. Am 1. September kam Turco mit dem Antrag der französischen Allianz in Berlin an.

2) Hardenberg (S. 200) stellt die Sache so dar, als ob die Konferenz erst infolge des Briefes vom 19. August stattgefunden habe, wird aber durch sein Tagebuch und ein Billet Alopeus' an ihn vom 29. August widerlegt. Der Anlaß zu den Drohungen Hardenbergs war die allarmierende Nachricht, daß die Russen am 22. August die galizische Grenze bei Brody überschritten hätten (vgl. Jackson, Diaries II, 315, zum 28. August), dazu auch wohl durch den französischen Gesandten Laforest übermittelte Zeitungen aus Petersburg von Rüstungen in den Häfen von Kronstadt und Reval zu einer Expedition nach Stralsund. Allerdings fand auch am 1. September, also noch immer vor der Audienz in Charlottenburg, eine Konferenz zwischen Hardenberg und Alopeus statt, worin dieser namens seiner Regierung den Anschluß Preußens forderte. Vgl. Martens 362. Die Depeſche über die Unterredung vom 28. August (Stück bei Martens 361) gab Alopeus in Abschrift an Metternich, der sie am selben Tage mit einem ausführlichen Bericht nach Wien schickte (Beer 127, Lutten, Revzt. 160). In den Memoiren hat Hardeb. beide Konferenzen zusammengeworfen.

3) Gz. II, 113: „à cause de quelques passages qui se trouvaient dans les dépêches de M. d'Alopeus.“ Dazu Alexanders Brief an Friedrich Wilhelm vom 27. September (s. u.). Ozarowski wird um den 7. September in Petersburg angekommen sein; vom 18. September ist erst die Depeſche an Alopeus, die den Gegenbefehl meldete. In der Zwischenzeit also ist der Umschwung Alexanders erfolgt. Den letzten Stoß wird der Brief Friedrich Wilhelms vom 6. September mit der Begleitdepeſche Alopeus' (Martens 364) gegeben haben. Vgl. Metternichs Bericht vom 27. September (Lutten, Vest. u. Pr. II, 580). — Die Anmerkung D.'s ist irrig. Die Rückkehr Ozarowskis, der den Gegenbefehl zu überbringen hatte, nach Berlin am 27. September bestätigt Hardenbergs Tagebuch: „Courrier Russe avec la nouvelle que l'armée a ordre de ne pas entrer jusqu'à l'Entrevue.“ Am 29. meldet es schon wieder: „Ozarowski à l'Empereur.“



gegen Preußen auszuführen, und daß er, falls der König sich bis zum 22. nicht zum Beitritt entschließen werde, eine entsprechende Note übergeben werde, was denn auch am 23. geschah. Die Folge war nach heißer Beratung der Beschluß der vollen Mobilmachung am 19., und am 21. abends die Abfertigung des Majors von Haacke an Alexander mit einem neuen Brief des Königs<sup>1)</sup>, worin, um Zeit zu gewinnen, die Entrevue zum Schein angenommen, der Durchmarsch aber verweigert wurde. Bereits am Tage vorher jedoch (gegen 2 Uhr) hatte Mopens nach Verabredung mit Hardenberg wiederum durch einen Attaché, Fürst Menschikoff, dem Zaren den Inhalt der Antwort vorweg melden müssen. Alexander hatte kurz vor der Abreise von Petersburg den Brief Friedrich Wilhelms vom 6. September erhalten. Als er in Bryesc anlangte, kam die ebenbenannte Depesche seines Gesandten. Daraufhin entsandte er am 27. September mit einem neuen Schreiben voll überströmendzärtlicher Dankbarkeit für die Zusage der Entrevue seinen Generaladjutanten Fürst Dolgorucki nach Berlin; zum Rendezvous hatte dieser Grützkyne an der österreichisch-russischen Grenze (a. d. Weichsel) vorzuschlagen. Und am 30. folgte aus Pulawy, dem Schlosse der Czartoryski an der Weichsel, die Antwort auf den durch Haacke überbrachten Brief. Das Folgende, die Ankunft Dolgoruckis in Berlin am 4. Oktober u., ist im allgemeinen bekannt. Ich bemerke nur noch, daß durch den von Baillen in der Hist. Zeitschr. 70, 82 publicierten Brief Alexanders vom 19. Oktober aus Kosjenky die Anwesenheit General Kalkreuths, der mit dem Kaiser den Durchmarsch der Armee regeln sollte, dort für diese Zeit verbürgt ist (vgl. Cz.'s Mem. II, 117).

Auf preußischer Seite hatte man von diesen russischen Liebenswürdigkeiten keine Ahnung, wenn auch Haugwitz einmal auf die starke antipreußische Partei in Petersburg und den alten Wunsch Rußlands nach der Weichselgrenze hinwies<sup>2)</sup>. Hardenberg speziell hatte zu Czartoryski ein gutes Zutrauen<sup>3)</sup>, und dieser that das Seine, um ihn darin zu erhalten. Noch beim Abgang vom Ministerium im Sommer 1806 hat er dem preußischen Kollegen seinen Schwarm für die russisch-preußische Allianz bekannt: „Depuis mon entrée au ministère, j'ai constamment été animé du désir d'unir la Prusse et la Russie par des liens réels, efficaces, et à l'épreuve des vicissitudes que les temps critiques dans lesquels nous vivons pourraient amener. Cette union, telle que nous l'entendions l'un et l'autre, était, selon moi, le moyen le plus sûr et le seul conforme aux intérêts des deux pays par lequel l'Europe pouvait être sauvée de son état actuel“<sup>4)</sup>. Seine wahre Gesinnung hatte er ein paar Monate vorher gegen Kaiser Alexander ausgesprochen in dem Memoire vom Januar 1806 (II, 82), dessen letzte Worte so lauten: „On doit considérer une guerre avec la Prusse

1) Gedr. Harbb. II, 222. zum 20. Sept. Die Ausfertigung war vom 21.

2) Bei der Halberstädter Konferenz am 22. August, Harbb. II, 197.

3) Vgl. Mem. III, 352.

4) Harbb. III, 102. Schon von Enken citiert, Vest. u. Pr. II 33, 1.

comme un événement que les circonstances amèneront tôt ou tard inmanquablement. et c'est dès à présent qu'il faudrait tout préparer pour la faire avec succès."

Erst nachträglich konnte ich das Tagebuch Hardenbergs für 1807 einsehen, das über Tilsit recht ausführlich ist<sup>1)</sup>. Ich füge die in Betracht kommenden Stellen hier an.

Juni 13. Bennis-en se retire encore. malgré le gain de la bataille! Explication avec l'Empereur. auquel je parlai clair sur les cabales à son armée à la tête desquelles on a su mettre le Gr. Duc. L'Empereur ne voulait pas le croire. Vers le soir le Gr. Duc arriva honteusement de l'armée pour l'engager à faire la paix. Il me dit que j'avois eu raison et me demanda quasi pardon.

Juni 14. Retourné<sup>2)</sup> de grand matin à Tilsit et harassé de travail pendant toute la journée. Vu le Gr. Duc qui dit vouloir repartir incessamment. mais resta et se conduisit honteusement. L'Empereur partit le soir pour Olitta. afin d'y avoir l'armée de réserve qui y arrive. Il ne veut rester absent que pendant 7 ou 8 jours tout au plus et revenir à Tilsit, où il laisse tout son monde, qui sans exception et de quel parti qu'il soit auroit voulu le faire partir entièrement et pour Pétersbourg, s'il était possible. Je n'ai pu aller aujourd'hui à Pogeyen. et je fus bien aise de pouvoir me coucher.

Juni 15. „Le Roi partit de grand matin pour Mémel. Les mauvaises nouvelles de la retraite et d'une affaire désavantageuse commencèrent à passer. Tout le monde vint chez moi dans la matinée pour avoir conseil, Budberg. Lord Gower etc. Budberg résolut d'aller à Tauroggen et d'envoyer de là un courier à l'Empereur, et nous convinmes que les deux souverains se rejoindraient le plutôt possible.“ — Danach scheint es doch so, als ob bei der Abreise Alexanders darüber noch nichts abgemacht war.

20. Juli. „Parti à 1 heure du matin avec Roux pour me rendre à Sczawl dans la Samogitie Russe, où l'Empereur a fait appointer le Roi hier par le comte Nesselrode expédié de Tauroggen. Le Roi est parti à 6 h. du matin. Ma femme<sup>3)</sup> partira avec les archives du département au même temps avec deux Feldjäger . . . .“ Folgt die Reiseroute, 173 Werß oder 24 Meilen 5 Werß.

1) Das, was mir über 1805 vorlag, ist, wie es scheint, zumeist nur ein späterer Auszug (wohl für die Ansbearbeitung der Memoiren) aus dem Tagebuch. Eine kritische Ausgabe mit gutem Kommentar wäre sehr zu wünschen.

2) Von dem Dorf Pogeyen, wo er seine Charlotte hatte.

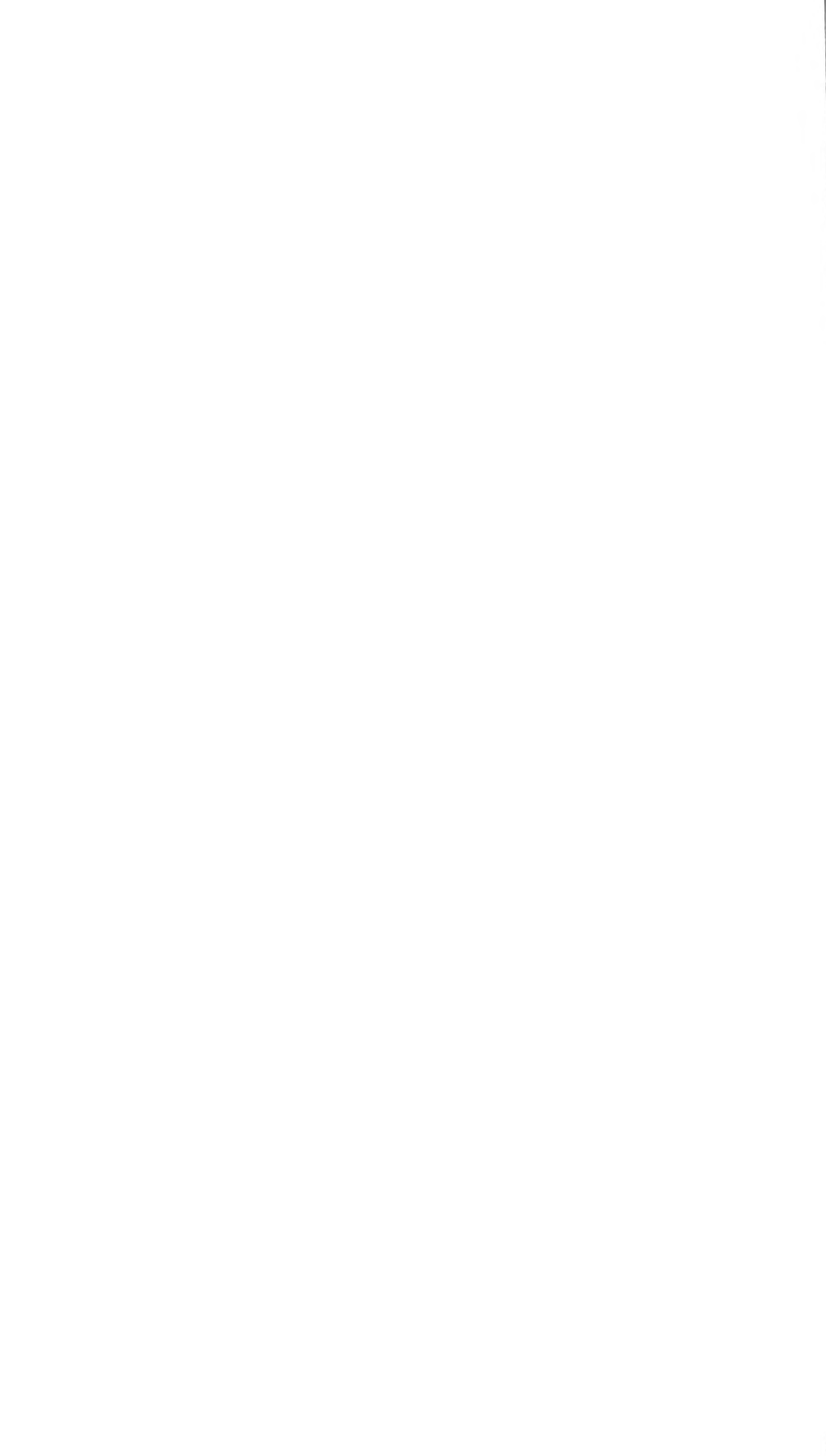
3) Er war am Tage vorher mit „der Person“, wie die Voß sagt, eingejegnet worden. Vgl. darüber das Tagebuch.

Das Tagebuch ist nicht durchweg täglich geführt; z. B. sind die Eintragungen vom 16. bis 18. frühestens am letzteren Tage geschrieben worden. Ebenso sind die Anzeichnungen in Szawl nicht vor dem 22. abends, nach der Abreise Alexanders gemacht (von den Worten „Vu Budberg et trouvé tout le système politique changé“ ab). Sie sind fast wörtlich in die Memoiren hinübergenommen worden.

Die Ankunft erfolgte um 5 Uhr morgens. Am nächsten Morgen kamen Kalkreuth und mit Altenstein Nagler. Vom Kaiser heißt es zum 22.: „Impatience de l'Empereur de se rendre à portée de Napoléon. Budberg lui-même désapprouva cet empressement, car il vouloit déjà partir hier, apparent croyant qu'on feroit sans lui les affaires et qu'il valoit mieux se donner l'air de les faire soi-même.“ Und weiter: „La nouvelle de l'armistice signé entre les François et les Russes (pour un mois) arriva au moment du départ de l'Empereur. On avoit laissé tomber l'article des 3 forteresses, mais pour le négocié séparément avec nous avec notre armistice [jo], car on nous avoit abandonné et stipulé 4 ou 5 jours pour en traiter également!! Le Roi en fut très consterné et avec raison . . . . J'avois contremandé Goltz et Senfft, et écrit à Lord Gower, qui étoit aussi en chemin, de ne pas venir. Il auroit été traité comme un chien.“

Am 23. um 4 Uhr morgens früh fuhr Hardenberg mit Kalkreuth ab, der König ein wenig später. Das Urtheil über den Feldmarschall ist weit schärfer als in den Memoiren: „Kalkkr. est un vieux fou, méchant comme un singe avec la tête désorganisée mais avec de l'esprit, le cœur gangrené. Horace le peint: Absentem qui rodit pp., Hic niger pp.“

24. Juni. Um 5 Uhr morgens Ankunft in Tauroggen. „Rapports de Schladen (Berichtigung der Memoiren, die es nach Pictupöhlen setzen), qui montrent l'infame conduite de Bemigsen et du Grand Duc. Le Roi et l'Emp. partirent ensemble. je ne les vis plus. Kalkreuth parti également pour Tilsit. On y avoit envoyé Schöler le 21 en avant pour annoncer l'arrivée de Kalkkr. Je fis aller Roux avec K. et donnai [am Rande mit anderer Tinte à Schöler] une lettre pour Duroc. Arrivé le soir à Pictupoenen, où le Roi et l'Emp. s'étoient fixés.“



## Kleine Mitteilungen.

Brandenburger Weistum für Frankfurt a. O. vom 29. Februar 1376, und undatierte Gerichtsordnung für Frankfurt a. O.

Besprochen von Georg Sello.

Die beiden, in der Ueberschrift genannten kleinen Rechtsdenkmäler habe ich Märk. Forsch. XVIII (1884) S. 105, 107 nach dem schlechten Druck in König v. Königthals corpus iuris publici ac privati mitgeteilt, indem ich den übermäßig schlechten Text wiederherzustellen suchte und die Hoffnung ausdrach, daß einmal die Originale oder gute Abschriften zu Tage kommen möchten. Die offenbar von Königsthal benutzte handschriftliche Vorlage ist nun in einer dem Prager Domherrn Georg Hirsberger gehörig gewesenen Papierhandschrift des 15. Jahrhunderts auf der Hofbibliothek zu Darmstadt (Nr. 307) aufgefunden worden; unsere beiden Stücke, welche dort fol. 187<sup>b</sup> = 188<sup>b</sup> stehen, hat Hermann Wasserschleben daraus in „Deutsche Rechtsquellen des Mittelalters“, Leipzig 1892, S. 157, 158 abgedruckt. Die Gerichtsordnung oder Willfür, wie er sie nennt, weist er, auf die Gründe Eulers (den er nicht nennt) und darauf sich stützend, daß eine ihrer Bestimmungen sich auch im Berliner Stadtbuch finde<sup>1)</sup>, vermutungsweise der Stadt Frankfurt a. O. zu; daß sie sich, wie ich l. c. S. 23 nachgewiesen, im alten Stadtbuch von Frankfurt a. O. (Niedel A XXIII, S. 180—181) findet, wodurch ihre Ortsangehörigkeit außer Frage gestellt wird, ist ihm entgangen.

Die Handschrift löst nicht alle Zweifel, welche der Text bisher bot; zu bessern ist nach ihr Märk. Forsch. S. 105, 3. 8 v. o.: dunne gabin; ibid. § 4: in gehegite bank sal der nedirste richter; § 5: und wen einer deme andirn eide untheschit (vgl. Ssp. III, 11 Gl.: de eide gelavet unde entheiten hedde), der mak; § 17: wen einer eine zug-elage benomit; ibid. am Ende: Gibt her abir der schilling. Dagegen liest auch Wasserschleben am Ende des vorletzten Satzes des eben angeführten Paragraphen: so mus, der beclagit wirt,

1) Fīdicinā Ansg. I, 43; vgl. III, 70. Clauswitz' Ansg. S. 29: bodel halet sin lon des virdels von den erve 1 pen., von der buden 1 scherf. Vgl. Märk. Forsch. l. c. S. 108 § 8.

der elagin enighen selbdritte u. f. w., was jedenfalls, wie ich vorge schlagen, in entghen zu emendieren ist. In § 8 (Wasserjchleben § 5) der Gerichtsordnung liest die Handschrift statt botelon: viertelon, virtelon; es muß dort übrigens interpungiert werden: di im aber nicht botelon gebin, werdin di siner bedorfin, gebin im u. f. w.

## Brandenburgica aus dem Breslauer Stadtarchiv.

Mitgeteilt von Felix Friebatsch.

Vor einigen Jahren wurde auf dem Boden des Breslauer Rathhauses eine große Zahl von Korrespondenzen aus dem 15. und 16. Jahrhundert gefunden<sup>1)</sup>, die auch einige, die märkischen Verhältnisse streifenden Nachrichten enthalten. Namentlich werden die regen Beziehungen zwischen Breslau und Frankfurt a. O. durch sie beleuchtet. Es fanden sich im ganzen 22 hierher gehörige Urkunden aus dem 15. Jahrhundert.

18. Juni 1422. Frankfurt dankt der Stadt Breslau für freundliche Ueberlassung eines Dr. Hoeberg.

4. Juli 1438. Der Rat von Frankfurt zieht bei dem Räte von Breslau Erkundigungen ein, ob nicht dort noch Güter, den Hinterbliebenen eines verstorbenen Frankfurter Barbiers gehörig, vorhanden seien.

12. März 1441 betrifft gleichfalls die Hinterbliebenen eines Frankfurter Barbiers, zwei Knaben, die in Breslau in die Lehre gehen. Die Barbiers von Frankfurt nehmen sich der Knaben an, da sie nicht wollen, daß ihr Unterhalt auf Kosten ihres Erbgnths in Breslau bestritten werde.

25. April 1441 de dato Lufan. Kurfürst Friedrich II. bittet die Ratmannen von Breslau, seinem lieben getreuen Peter Luentin in seinen Sachen behütlich zu sein.

7. Dez. 1441. Matthens Luentin erinnert den Rat zu Breslau daran, daß er bis jetzt ohne Antwort geblieben sei, und bittet nochmals um gütlichen Aus trag der Sache und erinnert zugleich an die ihm verjessenen Zinsen.

9. November 1446 de dat. Berlin. Kurfürst Friedrich II. bedauert die Gefangennahme und Veranbung von Breslauer Bürgern in der Neumark und verpricht, für sie thätig zu sein.

8. März 1447. Der Rat von Frankfurt verwendet sich bei Johannes de Ostrog, dem Palatin von Bosen und Capitaneus von Großpolen, für seinen be raubten Mitbürger Thammé.

5. April 1450. Die Ratmannen von Frankfurt schreiben an den Rat von Breslau über den Raubanfall bei Gaudow. Sie hätten den Thäter (Heinrich Schapow) gefangen und wollten den Verraubten ihr Gut wiedererstaten.

1. Mai 1450. Kurfürst Friedrich II. dankt den Gebrüthern von Wieberstein, daß sie, auf die Klage des Rats von Breslau, aus den unter ihnen liegenden Gütern des Thäters (Heinrich Stopaw) demselben Ersatz geleistet hätten.

1) Vgl. darüber auch Politische Korrespondenz der Stadt Breslau im Zeitalter des Königs Mathias Corvinus, Teil I, 1893 (Scriptores rerum Silesiacarum XIII) Einleitung S. V. [A. d. R.]

Umdat. Kurfürst Friedrich II. verwendet sich für Freilassung einiger in Breslau (wohin sie zu dem Rabbi Geishaite halber gekommen waren) gefangen gehaltenen Juden aus seinem Lande der Kemnart.

7. März 1473. Kurfürst Albrecht Achilles interveniert zu gunsten des von den Ratmännern zu Breslau unbillig behandelten Mittel Lehrers.

26. Mai 1475. Der Rat von Frankfurt bittet den Rat von Breslau um einen Geleitsbrief für einen nach Breslau in Erbichaftsangelegenheiten reisenden Bürger.

1480. Der Rat einer Stadt (Frankfurt) des Markgrafen von Brandenburg teilt dem Räte von Breslau mit, daß Markgraf Johann sie mit einem neuen Jahrmärkte Sonnabend nach Pfingsten „mit dem Vormarkte“ am Sonntag Trinitatis, Montag, Dienstag und Mittwoch begnadet habe. Vgl. hierzu Kiedel, Cod. dipl. Brand. A XXIII, 27.

14. Januar 1481. Verwundung des Markgrafen Johann durch einen Geschädigten.

8. März 1482. Die Ratmännern von Breslau schreiben dem Räte von Frankfurt über die Breslauer Kammergerichtsordnung, deren Einführung in Frankfurt sich ein Meister und drei Gesellen mit argen Schmähungen gegen das Breslauer Werk widersetzt hätten.

17. Nov. 1482. Johann verspricht den Breslavern Sicherung der märktischen Landstraßen.

17. Febr. 1485. Die Ratmännern von Frankfurt beschweren sich bei dem Räte von Breslau über die Eingriffe des Breslauer Werks der Hueter in das gleiche Handwerk zu Frankfurt: das handele gerade, als ob es die Stadt regieren wolle.

9. Febr. 1487. Die Ratmännern von Frankfurt antworten auf die Beschwerde Breslaus wegen Zurückhaltung von Gütern der Wittve Barbara Steynmeyer, daß in Frankfurt niemand von solchen Gütern wüßte.

27. Oktober 1497. Die Ratmännern von Frankfurt ersuchen die von Breslau mit der Gesandtschaft an „unsern gnädigsten Herrn“ vorläufig zu warten.

Einige weitere Schreiben, z. B. Albrechts Rechtfertigung seiner Politik Georg Podiebrad gegenüber 1461, 16. September, oder Friedrichs II. Schreiben an Breslau, worin er die Stadt vom Kampfe gegen Podiebrad abmahnt, sind bereits in den *Scriptores rer. Siles.* VIII, 63 und 27 gedruckt. Außerdem befindet sich unter den Korrespondenzen eine Abschrift des bekannten, im Jahre 1464 zwischen Pommern und Brandenburg abgeschlossenen Soldiner Vertrages. Aus den an einigen aus Frankfurt herrührenden Schreiben ersichtlichen Spuren von roten Wachssiegeln dürfte hervorgehen, daß das Vorrecht des Siegelns mit rotem Wachs, das Friedrich II. den Berlinern einige Jahre nach der Unterwerfung erteilt hat, auch von der Stadt Frankfurt ausgeübt worden ist.

## Urteile eines zeitgenössischen schwedischen Politikers über Friedrich den Großen.

Mitteilungen aus den Tagebüchern des Grafen Karl  
Gustav Tessin.

Von Friß Arnheim.

Einen wie überwältigenden Eindruck die Persönlichkeit Friedrichs des Großen auf seine Zeitgenossen machte, das erweisen am besten die schriftlichen Äußerungen seiner erbittertsten Gegner. Vermögen wir doch aus den Aufzeichnungen derselben oft genug deutlich herauszulesen, wie der Schreiber wider den eigenen Willen, gleichsam durch eine geheimnisvolle Zauberkraft dazu getrieben wird, sich unaufhörlich mit dem verhassten Preußenkönige zu beschäftigen und auch aus der Ferne dessen Wirken im Kriege wie im Frieden mit lebhaftestem Interesse und bisweilen mit kaum verhehlter Bewunderung zu verfolgen.

Ein besonders charakteristisches Zeugnis hierfür liefern die Urteile über Friedrich den Großen, welche der schwedische Graf Karl Gustav Tessin in einer Zeit niederschrieb, in welcher von freundschaftlichen Beziehungen zwischen beiden Männern nicht mehr die Rede sein konnte.

Gleich vielen anderen Feinden des preußischen Monarchen hatte auch Tessin ursprünglich zu dessen aufrichtigsten Bewunderern und eifrigsten Anhängern gezählt. Auf ausdrücklichen Wunsch König Friedrichs<sup>1)</sup> war er als außerordentlicher Botschafter im Spätfrühling 1744 nach Berlin gekommen, um der preußischen Prinzessin Luise Ulrike im Auftrage ihres Bräutigams, des schwedischen Thronfolgers Adolf Friedrich, reiche Geschenke zu überbringen und den Abschluß der Vermählungsverhandlungen herbeizuführen. Mit Leichtigkeit gelang es dem lebenswürdigen und geistvollen Manne, alle zu bezaubern und die Gunst wie das Vertrauen der künftigen schwedischen Kronprinzessin zu erringen. Nur der Scharfblick des preußischen Königs erkannte sofort die verhängnisvollen Schwächen und Fehler, die sich bei dem Grafen unter einer bestechenden Außenseite verbargen. Wenn er demselben damals in lebenswürdigster Weise begegnete, wenn er ihm schon nach wenigen Wochen die hohe Auszeichnung des Schwarzen Adlerordens verlieh, so geschah dies

1) Am 31. März 1744 berichtet der schwedische Gesandte Rudenichöld aus Berlin: Der preußische König habe ihm gegenüber den Wunsch verlauten lassen, die Bekanntschaft des Grafen Tessin zu machen, „über den er schon so viel Vortheilhaftes vernommen“. Stockholmer Reichsarchiv. — Auch in: „Tessin och Tessiniana“ S. 108 fg. (Stockholm, 1819) heißt es: Der preußische Bevollmächtigte [Diesel] habe in Stockholm auf Grund eines schriftlichen Befehls erklärt, sein Herr wünsche den Grafen Tessin kennen zu lernen, der als Gesandter „sich überall einen so ausgezeichneten Ruf erworben“.



einzig aus politischen Beweggründen<sup>1)</sup>; denn im Herzen verachtete er den vielgerühmten schwedischen Diplomaten, dessen Eitelkeit und Charakterlosigkeit ihn durchaus unsympathisch berührten<sup>2)</sup>.

Solange Tessin im schwedischen Senat aufs eifrigste zu gunsten Preußens wirkte und das uneingeschränkte Vertrauen der Kronprinzessin Ulrike besaß, war König Friedrich freilich weit davon entfernt, seiner wahren Meinung rückhaltlos Ausdruck zu verleihen. Im Gegenteil ließ er in kluger Berechnung keine günstige Gelegenheit vorübergehen, um den eifren Grafen noch fester denn zuvor an seine Seite zu fesseln<sup>3)</sup>. In seinen vertraulichen Briefen übte er jedoch schon damals an dem schwedischen Staatsmanne die schärfste Kritik. „A vous dire en confidence,“ so schreibt er einmal, „ce que j'ai toujours pensé sur le comte Tessin, je ne l'ai jamais cru un grand génie pour les affaires; il a du savoir-vivre, il possède des manières du monde, mais quant aux autres qualités qu'il faut à un ministre, je ne lui en ai point trouvé“<sup>4)</sup>; und wenig günstiger lauten spätere Aeußerungen, in denen von der „geringen Geschicklichkeit“ des Grafen „bei wichtigen Staatsangelegenheiten“, von dessen „Unentschlossenheit und Trägheit“, „Unbeständigkeit“ und „leichtfertigen Charakter“ die Rede ist<sup>5)</sup>.

Die Entfremdung, welche 1750 zwischen Ulrike und Tessin eintrat und vier Jahre später einen völligen Bruch zwischen beiden herbeiführte<sup>6)</sup>, übte auf das persönliche Verhältnis des Grafen zu Friedrich dem Großen eine umso unheilvollere Wirkung aus, als jener die Urhebererschaft seiner Ungnade am schwedischen Hofe dem preussischen König zuschreiben zu müssen glaubte<sup>7)</sup>. Es läßt sich daher auch wohl begreifen, wenn wir

1) Mardefeld schreibt, Moskau 7. Mai 1744: „Keith, dans sa lettre au sieur Lestocq, marque qu'il faut employer le verd et le sec pour gagner le comte Tessin, le plus grand génie, sans contredit, qui se trouve dans le royaume de Suède, en vertu de quoi le sieur de Brummer et le sieur Lestocq supplient V. M. de vouloir bien y contribuer.“ Politische Korrespondenz Friedrichs d. Gr. III, 166 Num. 2 (Berlin, 1879).

2) Vgl. 3. B. das scharfe Urteil des Königs in seinen „Denkwürdigkeiten“ (Œuvres de Frédéric le Grand III, 41): „Il [Tessin] avait toutes les qualités qu'il faut pour la représentation, de la dignité, même de l'éloquence, mais l'esprit frivole et superficiel.“

3) In seinem Schreiben an Tessin, Potsdam 5. April 1748 (Polit. Korr. VI, 72) bezeichnet er denselben als „un sujet . . . qui réunit le ministre habile et le citoyen zélé“ und fügt schmeichlerisch hinzu: „Je n'ai pas moins reconnu vos heureuses qualités et vos talents que votre patrie.“

4) Friedrich an Kold, Berlin 4. Januar 1747. Polit. Korr. V, 282. Vgl. „Tessin och Tessiniana“ S. 124.

5) Vgl. Polit. Korr. V, 347 u. 353; VI, 190, 275, 302, 321, 347 u. i. w.

6) Vgl. Arnheim, Die Memoiren der Königin Ulrike von Schweden. S. 25—56 (Halle, 1888).

7) Wie wenig diese Ansicht begründet war, zeigen u. a. die Worte Friedrichs an Kold, 4. September 1751 (Polit. Korr. VIII, 447): „Pour ce qui regarde le comte Tessin, je suis parfaitement de votre sentiment qu'il ferait un mauvais effet, si l'on venait abandonner brusquement un homme tel que le comte Tessin, qui a montré jusqu'à présent et en toutes les occasions un grand attachement aux intérêts de Leurs Majestés Royales. Ce n'est point par la grande idée que j'ai de sa capacité, mais si, malgré

den durch das krüßte Benehmen der Königin erbitterten und verbitterten Mann bald unter der Zahl der heftigsten Gegner Preußens erblicken, wenn wir ihn 1757, als es sich um die Stellungnahme Schwedens handelte, im Schoße des Reichsrats eine preußenfeindliche Politik befürworten sehen.

Im Herbst des Jahres 1756 hatte Tessin mit der Abfassung eines Tagebuches begonnen, dessen Fortsetzung bis zum 29. Dezember 1769 reicht, und welches neben einer Fülle von archäologischen, biographischen, kunsthistorischen, genealogischen und nationalökonomischen Notizen auch wertvolle Aufschlüsse über die eigenen Erlebnisse des Grafen sowie interessante Reflexionen über die wichtigsten Zeitereignisse enthält. Aus diesen Tagebüchern — welche nach „Tessin och Tessiniana“ (S. 4) aus 19 Folianten bestehen und laut testamentarischer Verfügung für immer auf Åkerö, dem ehemaligen Besitztum Tessins, verbleiben sollen — sind bisher nur einige wenige Fragmente publiziert worden<sup>1)</sup>. Wie wir wissen, hatte der Graf seinen Neffen, den späteren schwedischen Reichsfanzler Friedrich Sparre, mit der Anfertigung eines zusammenhängenden Auszuges aus den Tagebüchern behufs späterer Veröffentlichung beauftragt<sup>2)</sup>. Wenngleich dieser Plan nicht zur Ausführung gelangte, so scheint sich Sparre doch der ihm gestellten Aufgabe mit großem Eifer unterzogen zu haben. Denn das Stockholmer Reichsarchiv (Tessinska Samlingen) und die Universitätsbibliothek von Upsala (Manuskriptsammlung F. 363a) besitzen noch heute zahlreiche, aus den Tagebüchern des Grafen Tessin herstammende, fragmentarische Abschriften, welche sämtlich die klaren, energischen Schriftzüge seines Neffen aufweisen und zum Teil schon von demselben geordnet sind.

Die von mir hier mitgeteilten Fragmente aus den Aufzeichnungen Tessins sind, mit einigen wenigen, besonders kenntlich gemachten Ausnahmen, den in der Bibliothek zu Upsala befindlichen Abschriften Sparres entnommen. Wenn ich mich auch zu einem Wiederabdruck der schon früher veröffentlichten Auszüge, soweit sie Friedrich den Großen betreffen, entschlossen habe, so wird dies wohl kaum einer Rechtfertigung bedürfen, umso weniger, als die genannten Schriften Ehrenheims und Montgomerys in Deutschland kaum bekannt sein dürften und zudem nicht selten einen von dem unsrigen abweichenden Text enthalten.

In Bezug auf den Inhalt der unten zum Abdruck gelangenden Tagebuchnotizen Tessins will ich an dieser Stelle nur bemerken, daß dieselben mir vor allem deshalb wichtig erscheinen, weil sie verständlich

cela, l'on le rebutait dans le moment présent . . . au point qu'il quitterait ses charges, cela ne ferait point une bonne impression sur le public et aurait au moins un air de légèreté.“ Vgl. auch Polit. Korr. VIII, 461, 471 u. f. w.

1) [F. W. Ehrenheim], Tessin och Tessiniana (Stockholm, 1819); G. M. Montgomery, C. G. Tessins dagbok med historisk inledning (Stockholm, 1824).

2) Vgl. Tessin och Tessiniana S. 4.

machen, weshalb Schweden im siebenjährigen Kriege eine so klägliche Rolle spielte. Denn wenn schon einer der Urheber des Krieges gegen Preußen nicht ohne ein gewisses Gefühl des Bedauerns die Niederlagen König Friedrichs betrachtete, was mußten da wohl erst die Anhänger Afrikens empfinden, die nur widerwillig gegen den Bruder ihrer Königin zu Felde gezogen waren?

30. Juni 1757: „J'ai été extrêmement prévenu pour le roi de Prusse. Aujourd'hui, sans l'être, je rends hommage à la vérité, en le reconnaissant pour un des [plus] grands princes qui aient jamais existé. On ne saurait mieux allier l'esprit et les armes qu'il [ne] le fait. Il plaide sa cause en orateur et la soutient en héros. Son plan est sans défaut, arrangé au moment présent, et l'exécution est sans retard; c'est un feu d'artifice, servi avec la plus grande vivacité. Il prévoit tout, il obvie à tout, il est partout. Son tort est d'avoir entrepris la grande affaire à sur le bras, mais il s'en tire jusqu'ici, comme Charles XII. à Bender, avec présence d'esprit et une intrépidité étonnante: son grand danger est d'avoir rendu la plaie incurable. Tant de puissances armées, tant de cours irritées, tant d'offenses personnelles, tant de haines nationales forment un torrent d'autant plus à craindre qu'il ne peut être arrêté que pour un temps. Une paix plâtrée, une réconciliation simulée semblent le prix le plus heureux et le moins durable de ses travaux. Mais si malheureusement la chance tourne, où sont les ressources, où se termineront les bornes de la vengeance de ses ennemis? Il ne lui restera que le nom de héros. C'est beaucoup pour un prince ambitieux et avide de gloire, mais nous savons, nous autres, mieux que nation au monde ce que c'est pour le peuple<sup>1)</sup>. Cependant les princes ligués contre lui ne sauraient trop être sur leurs gardes. S'il y a un homme au monde, propre à tourner une mauvaise situation en bien, c'est le roi de Prusse<sup>2)</sup>.

22. Juli 1757: „Je ne reconnais ni la politique ni l'esprit ni la grandeur d'âme du roi de Prusse dans la guerre présente et dans ses précédés en Saxe. Les suites font voir que sa dernière défaite a été considérable<sup>3)</sup>. Ce prince semblait avoir besoin d'être instruit par l'adversité, pour être véritablement grand: mais il est à craindre que la première leçon ne le renverse entièrement. On ne saurait lui refuser [la justice] de dire qu'il a en partage la valeur, la fermeté, le génie, l'esprit et le savoir; mais ses fautes (s'il est permis de taxer les rois de leur vivant) sont d'avoir annoncé cette guerre comme une cause de Dieu<sup>4)</sup> et de

1) Jedenfalls eine Anspielung auf Karl XII.

2) Als Kuriosum sei erwähnt, daß am 22. Juni, also nur acht Tage früher, der schwedische Senat „einstimmig“ die sofortige Abiendung von 17 000 Mann nach Schwedisch-Pommern beschlossen hatte, und daß Tessin einer der eifrigsten Befürworter dieser Maßregel gewesen war. Vgl. darüber: Handlingar rörande Skandinavians historia Bd. XXIII. — Die ganze Notiz gedruckt bei Montgomey S. 141 fg.

3) Gemeint ist die Niederlage Friedrichs bei Molin am 18. Juni.

4) In dem „Mémoire relativement à la guerre d'Allemagne de 1756 et à la garantie du traité de Westphalie“, welches der schwedische Kanzlei-Präsident Baron Höpfen im Juni 1757 auf seinem Landgute Fogelbro niederschrieb, heißt es äußerst charakteristisch: „Le roi de Prusse, dont les sentiments peu religieux ne sont que trop connus, ne s'est point fait un scrupule d'employer la religion pour réunir à ses intérêts tout le corps protestant dans l'empire.“ Auch hätten Emisäre des schwedischen Hofes Gelder

l'avoir fait en ennemi du genre humain . . . . J'avoue que je ne saurais voir sans peine un roi déchu de cette éminente place, où son courage, ses lumières et son amour pour les sciences l'avaient placé. C'est aujourd'hui à ses vainqueurs à s'instruire sur son exemple et à ne pas fouler les nations, sous le prétexte de les venger et de les protéger<sup>1)</sup>.

28. November 1757: „On varie de plus ou moins sur la bataille du 5. de ce mois<sup>2)</sup>. Quant à moi, lorsque je réfléchis sur les combinaisons, je crois le prince de Soubise bien battu et le roi de Prusse un ennemi dangereux et un grand général. La célérité avec laquelle il se porte partout où sa présence est nécessaire, sa fermeté dans la mauvaise fortune, son coup d'oeil à juger du terrain, ses dispositions pour en profiter, ses ruses pour attirer l'ennemi, sa façon de masquer ses intentions, ses forces et son artillerie, sa politique de doubler la paye de ses troupes vers la fin de la campagne, le point nommé pour faire un coup lorsque la saison le met à l'abri de la revanche et lui assure des quartiers d'hiver avantageux—tout cela, dis-je, me semble constater son génie et fixer son rang parmi les [plus(?)] grands hommes de notre siècle, qui n'acquièrent pas toujours leurs places par l'exercice de toutes les vertus morales. L'esprit et le courage ont élevé plus de monuments que la piété et l'humanité. Le roi de Prusse semble avoir appris le secret de déguiser sa batterie sous la forme d'un camp—stratagème, dont il s'est servi à la journée du 5. — de monsieur le maréchal d'Apraxin, qui couvrit la sienne d'une grange factice à la bataille de Memel<sup>3)</sup>. Il faut un esprit supérieur pour profiter ainsi de ce qui a servi à notre défaite. Quoique nous soyons en guerre avec ce prince, on doit rendre justice à ses talents et à son mérite.“

9. Februar 1758: „Peut-être verrons-nous de nos jours l'Allemagne changer de face et de maître. Quoique actuellement notre ennemi, le roi de Prusse n'en est pas moins un puissant prince, un excellent politique et un grand capitaine. Il a commencé par se faire haïr, il est parvenu à se faire craindre et il finira vraisemblablement par se faire admirer. Que sait-on, si son dessein n'est pas de subjuguier l'empire pour en devenir le chef“<sup>4)</sup>!

26. März 1758: „Je trouve dans toutes les actions de S. M. Prussienne des motifs, je ne dirai pas toujours de justice mais d'intérêt, de profit, de politique ou de héroïsme. Mais il y en a trois dans lesquels je me perds absolument et où je ne saurais remonter à la source: 1) Les canons placés sous les fenêtres de la reine de Pologne pour célébrer la victoire remportée sur les alliés de la cour de Saxe. 2) La dévastation des terres de messieurs les comtes de Brühl et de Loeser et de monsieur

---

ausgeteilt, „pour séduire le peuple en faveur du roi de Prusse, pour le faire regarder comme le protecteur de la religion et toute sa cause comme celle de Dieu.“ Dieses sei mit gutem Erfolge geschehen; denn „le peuple de Stockholm et de la campagne, où je vis, est prévenu pour le roi de Prusse et considère sa cause comme celle de Dieu et de la religion.“ Höpkins skrifter, utg. af C. Silfverstolpe I, 119, 124 u. 133 (Stockholm, 1890).

1) Gedruckt bei Montgomery S. 158 f.

2) Gemeint ist natürlich die Schlacht bei Rossbach.

3) Besser wohl: „la prise“. Die Einnahme von Memel erfolgte am 5. Juli 1757. — Masłowski, Der siebenjährige Krieg nach russischer Darstellung I, 163—165 (Berlin 1888), erwähnt von der Kriegslist Apraxins nichts. Uebrigens war A. gar nicht anwesend, der Oberbefehlshaber der russischen Belagerungstruppen vielmehr General Fermor.

4) Sparres Abschriften im Stockholmer Reichsarchiv.

de Ponickau<sup>1)</sup>. 3) L'enlèvement du marquis de Fraigne à Zerbst<sup>2)</sup>. — Ces tableaux ne sont encore que crayonnés, c'est à l'histoire à les colorer."

3. Mai 1758: „Aujourd'hui nous reçûmes la nouvelle de la capitulation de Schweidnitz<sup>3)</sup>, prise d'heureux augure pour la campagne actuelle du roi de Prusse. Je m'en tiens à ce que j'ai toujours dit: qu'il est le premier capitaine de nos jours et que sa cause fait son tort. L'hiver il harcèle et traçasse l'ennemi par ses troupes légères et fait reposer les réglées [se. troupes], qui avec l'hironnelle au premier jour du printemps reparaissent fraîches et en vigueur d'ailes. Il se lève matin, combat et renverse tandis que les autres sortent du sommeil et se frottent les yeux; c'est la dragounade des huguenots en France, ou les subjugué en les empêchant de dormir."

10. März 1759: „Der König von Preußen ist gegenwärtig der klügste von den Staatsklugen, der hervorragendste unter den Feldherren. Er besitzt die Vorteile einer centralen Position, erhält Zufuhr von allen Seiten, kommandiert seine Armee in eigener Person, ist Herr über seine Pläne und alle Details derselben u. Soll er überwunden werden, so muß entweder ein ihm ebenbürtiger noch gefunden werden, oder aber seine Feinde müssen in der Anzahl von 3:1 vorhanden sein“<sup>4)</sup>.

21. August 1759: „Il y a des génies et des talents qui pour le bonheur du monde sont rares. Tels sont ceux du roi de Prusse. Encore un grand roi comme lui, et l'univers est abîmé. Les revers d'aujourd'hui ne détruisent rien de cette idée. Tandis que les autres puissances s'épuisent, il ramasse des trésors à Magdebourg, et trois ou quatre années [mois?] de repos lui fourniront des troupes avec lesquelles il fera de nouveaux efforts, au cas que cette guerre ne l'écrase pas.“

3. Oktober 1759: „L'exemple du roi de Prusse, ne prouve-t-il pas que la providence a sagement fait d'allier rarement le génie supérieur, le savoir et la puissance“<sup>5)</sup>?

14. März 1760: „Noch am heutigen Tage hege ich alle Ehrfurcht vor den gewaltigen Eigenschaften des Königs von Preußen. Sein Heldennamen, seine Verstandesschärfe u. s. w. verdienen zu allen Zeiten von der Welt bewundert zu werden. Doch wo bleibt die Menschenliebe, das Mitleid, die strenge Gerechtigkeit und die anderen wahren Zierden des Herzens? Ein absoluter König kann nicht richtig beurteilt werden, bevor nicht Zeit und Gelegenheit die eigentliche Beschaffenheit seines Sinnes erkennen lassen. Auch die Kessel hat ihre Blüten, welche die Augen täuschen, und das Gefühl muß dann den Irrtum des Gesichts entgelten“<sup>6)</sup>.

8. April 1760: „La guerre présente a développé le caractère du roi de Prusse régnant. Ses manières et sa conduite ne s'accordent pas. On peut dire qu'il a crevé un oeil à la Saxe, mais qu'il a crevé les deux à ses propres États, en comparant les ressources de ces deux pays.“

1) Graf Hans v. Löber, sächsischer Erbmarschall, Konferenzminister u. Wirkl. Geh. Rat. — Hans Georg v. Ponickau, sächsischer Geheimrat und Konferenzminister, Komitialgesandter in Regensburg.

2) Früher in Berlin im Dienste des französischen Gesandten Batoni, wurde wegen Spionage im Februar 1758 durch preussische Truppen aufgehoben. Vgl. Polit. Korr. XVI. passim.

3) Die Kapitulation erfolgte bekanntlich am 16. April.

4) Uebersetzung des schwedischen Originaltextes.

5) Sparres Abschriften im Stockholmer Reichsarchiv.

6) Uebersetzung des schwedischen Originaltextes.

30. April 1760: „Le roi de Prusse serait immortel au parnasse, si l'on eût trouvé ses ouvrages éparpillés après sa mort dans son bureau. Les couches précoces sont toujours dangereuses“<sup>1)</sup>.

4. Mai 1760: „Lisez l'épître 11<sup>me</sup> [des] „Oeuvres du philosophe de Sans-Souci“<sup>2)</sup> et dites, si c'est là un philosophe qui parle ou si c'est seulement un roi. Je dis: seulement; car il est plus difficile d'être philosophe que d'être roi. La plume d'un souverain doit-elle être employée à dépriser une souveraine (l'impératrice Elisabeth) et à mépriser une nation entière? Si les princes ne s'entrepêchent pas, qui est ce [lui] qui se laissera dorénavant éblouir par leur grandeur? . . . Ou je ne me connais point en philosophes ou celui de Sans-Souci n'est qu'un prince — oserais-je le dire — caustique qui s'emporte par boutades . . . Le plus grand guerrier philosophe a été le maréchal de Schwerin. Le drapeau qu'il tenait à la main au moment de sa mort, a fait plus d'effet sur moi que toutes les plumes qui se sont efforcées à décrire son indifférence pour la vie . . . Je suis fâché qu'un grand prince tel que le roi de Prusse se laisse aller à invectiver des ministres tels que Bestushew, Brühl et autres (qu'il érige en ennemis) trop au dessous de lui. Hélas, si les rois veulent dire des injures, qui les empêchera sinon leur gloire?“

2. Dezember 1760: „Die Ereigniſſe in Sachſen beweifen, daß die klugen Berechnungen des Königs von Preußen die kleinen Vorteile zu nichte gemacht haben, welche Dann bei Torgau errungen. Noch niemals hat die Erde einen König seines Gleichen hervorgebracht. Wäre er ebenso vollkommen hinsichtlich der Moral wie hinsichtlich des Verstandes, der Politik und der Heldentugenden, so wäre er für die Welt eine Ehre, wie er jetzt deren Bewunderung erregt . . . Prinz Heinrich ist seinem königlichen Bruder bezüglich der Kriegskunst ebenbürtig, an Tugenden überlegen. Viele Heirathe würden die Welt glücklich machen können, gleichwie zwei Friedriche sie zerstören würden“<sup>3)</sup>.

31. Juli 1761: „Le sort singulier du roi de Prusse, qui d'ailleurs ne donne pas une grande attention au sexe, est d'être éternellement harcelé par les femmes. Les deux impératrices<sup>4)</sup> filent une quenouille à son intention qui ne sera pas facile à dévider: à Paris madame de Pompadour, avec un grand désir de lui nuire, l'a très bien servie, et une autre femme, avec une envie parfaite de le servir, lui a fait un tort notable“<sup>5)</sup>.

2. Januar 1762: „Der König von Preußen schreibt unentzählbar mit aller nur denkbaren Lebendigkeit. Man vermag seinen Schlag auf Schlag folgenden Einfällen kaum zu folgen“<sup>6)</sup>. L'esprit brille partout, les pointes d'épigrammes ne sont point épargnées. On reconnaît maître Voltaire et son feu. C'est du joli, si jamais il y en eût, et tous les écrits de ce grand prince et de cet homme supérieur seront éternellement marqués au coin et au poinçon de notre siècle mousseux. Mais est-ce bien là le style des rois?“

4. April 1762: „Le cas du roi de Prusse est jusqu'ici différent de celui de Charles XII vainqueur. Il peut faire la paix<sup>7)</sup>, et ne la doit-il

1) Vgl. hierzu die folgende Anmerkung.

2) Es handelt sich um die Epistel: „à ma sœur de Suède“ (Oeuvres X, 145—52), und zwar um den Text der Anfang 1760 in Paris veröffentlichten Duodezauflage: „Oeuvres du philosophe de Sans-Souci“, als deren Druckort fälschlich Potsdam angegeben wird. Oeuvres X, X ff.

3) Uebersetzung des schwedischen Originaltextes.

4) Maria Theresia und Elisabeth.

5) Die Schwester des Königs, Luise Ulrike von Schweden. Vgl. Arnheim a. a. S. 102 f., S. 105—107 u. S. 111—114.

6) Bis hierher Uebersetzung des schwedischen Originaltextes.

7) Dies bezieht sich jedenfalls auf die preußisch-schwedischen Friedensunterhandlungen. Dieselben führten am 22. Mai zum Abschluß des Hamburger Friedens, welcher für beide Länder den status quo ante festsetzte.

pas faire pour ses propres intérêts et ceux du monde entier? Il est vrai qu'elle pourra bien être plâtrée, mais *vehi ha tempo ha vitav.*"

22. Mai 1762: „Un roi plein de génie, plein d'esprit, plein de ressources, plein de savoir, plein de courage, né pour les talents, pour la société, pour l'admiration et — s'il voulait — pour le bonheur du monde, peut-il employer les moments précieux de son loisir à composer des vers injurieux à ce Dieu par lequel il régna et auquel il est subordonné? Je ne le croirais pas, si je ne tenais les vers suivants de feu monsieur de Keyserlingk, si je ne les conservais pas écrits de sa main et si je ne savais de sa bouche qu'ils sont de la composition du roi de Prusse. Il est impossible qu'un prince doué de tant de qualités supérieures ne revienne à Dieu, de qui il les tient. Mais plus il reviendra de loin, plus l'attraction sera violente.“

Les dieux que nous chantait Homère  
Étaient forts, robustes, puissants;  
Celui que l'on nous prêche en chaire  
Est l'original des tyrans;  
Mais le Plaisir, dieu de Voltaire,  
Est le vrai dieu, le tendre père  
De tous les esprits bienfaisants<sup>1)</sup>.

Les vers suivants sont encore du roi et écrits sur la même feuille: Sur l'arrivée de Myl. Baltimore et Mr. d'Algarotti, le 24 septembre 1739 à Rheinsberg.

Nous avons vu passer, plus prompts que les éclairs,  
Deux sages à la fois — c'est beaucoup pour cet âge —  
Deux sages qui de l'Univers,  
Faute d'un créateur, auraient construit l'ouvrage;  
Ainsi que le flambeau des jours,  
De la Nature languissante  
Ils ont ranimé dans leurs cours  
Jusqu'aux pays glacés des ours  
Des pôles éloignés la chaleur impuissante.  
Nous les primes d'abord pour citoyens des cieus,  
Et qui n'aurait point cru la chose véritable?  
La bonté, le savoir, joints à l'esprit aimable,  
Doivent bien aux mortels donner le rang des dieux<sup>2)</sup>!

4. Juni 1762: „Der glänzende Ruhm des Königs von Preußen und seine ebenso unerwarteten wie ungewöhnlichen Fortschritte sind vornehmlich seinem unermüdeten Eifer und seiner trefflichen Genauigkeit auch in Bezug auf das kleinste Detail zuzuschreiben. Aus geringen Hülfquellen schafft er sich gute Hülfsmittel“<sup>3)</sup>.

16. Januar 1763: „C'est dommage que les éminentes qualités du roi de Prusse et ses succès perpétuent et, pour ainsi dire, légitiment et autorisent les exemples de ses vices et de ses excès. Jamais roi n'a été plus grand, jamais roi ne devrait pour le bonheur et le repos du monde être moins imité. Je suis sûr que ce prince pense de même; car il a trop de pénétration pour ne pas connaître le mal qu'il a fait et le bien

1) Diese Verse finden sich in dem Briefe Friedrichs an Voltaire, Rheinsberg 22. November 1738. (Oeuvres XXI, 244.)

2) Die Antunit Baltimore's und Algarotti's erfolgte am 20. September. Friedrich gedentt häufig dieses Besuchs; vgl. Oeuvres XIV, 71—76; XVI, 378; XVII, 33 u. XXI, 326. — Diese Verse sind meines Wissens bisher noch nicht veröffentlicht.

3) Uebersetzung des schwedischen Originaltextes.

qu'il aurait pu faire. Le seul contrepoison que je sache, serait un parallèle entre lui et Henri IV<sup>1)</sup>).

6. Mai 1763: „Jamais prince n'aima moins les femmes que le roi de Prusse, et jamais les femmes n'ont eu autant d'influence sur le règne d'aucun prince. Deux femmes l'ont pensé perdre, la reine de Hongrie et l'impératrice Elisabeth; trois femmes l'ont sauvé, la — —<sup>2)</sup>, l'impératrice Cathérine et madame de Pompadour.“

25. November 1763: „La destination du roi de Prusse ne semble pas faite pour un temps calme. Les armes à la main on ne voyait en lui qu'un héros affrontant les dangers, bravant les hasards et réparant le sort. Depuis la pacification on le dépeint comme un prince endurci par le carnage, inflexible aux gémisséments de la misère, dédaigneux envers les officiers, rude, caustique, d'un abord difficile, un lion dans son antre, qui se repose en suçant le sang de sa proie. Il en resultera peut-être, toutes les réflexions faites, un roi parfait qui connaîtra à la fin par lui-même les calamités de la guerre; et le remords d'avoir fait tant de mal lui fera sentir le plaisir qu'il y a à faire du bien. C'est le sort des peuples que les rois tardent à devenir sages et qu'on les perd lorsqu'ils le deviennent“<sup>3)</sup>.

22. Januar 1767: „La Prusse doit au roi d'aujourd'hui et à son père: à celui-ci la discipline dans l'armée et l'ordre dans les finances, et à l'esprit et à la valeur du roi régnant la première place dans l'histoire de nos temps.“

30. Juli 1768: „On peut mettre au nombre des miracles de nos jours deux rois auteurs, le roi de Prusse, toujours vif, juste, grand, caustique et modelé sur le style aux pointes de Voltaire; le roi de Pologne, plus profond, plus modéré et plus à portée de tout le monde. Au nombre des bonnes ripostes peut être comptée celle de l'envoyé d'Angleterre<sup>4)</sup> au roi de Prusse. En parlant des mauvais succès des Anglais dans la dernière guerre, l'envoyé vint à dire qu'on espérait encore très fort de remettre les affaires par le secours du bon Dieu. „Ah, ah!“ interrompit le roi. „je n'ai pas su qu'il était de vos alliés.“ — „Pardonnez-moi, Sire,“ répliqua le Ministre, „quoique ce soit le seul que nous ne payons point“<sup>5)</sup>.

1) Rudatiert und mit abweichendem Text in: Tessin och Tessiniana S. 361.

2) Tessin meint vielleicht die Königin Luise Ulrike von Schweden; vgl. Arnheim, Beiträge zur Geschichte der nordischen Frage, in: Deutsche Zeitschr. f. Geschichtswissenschaft II, 422 f.

3) Rudatiert und mit abweichendem Text in: Tessin och Tessiniana S. 380.

4) Andrew Mitchell.

5) Der schwedische Gesandte Wulfwenstierna, ein intimer Freund Tessins, berichtet in einer Depeche (Berlin, 20. August 1757) diese Anekdote mit fast denselben Worten und fügt hinzu, die Unterredung zwischen König Friedrich und Mitchell habe im Lager von Zeitmeritz stattgefunden.



## Zur Schlacht bei Kunersdorf.

Von Albert Raudé.

### I. Die angebliche Krankheit des Königs vor und während der Schlacht.

In den vor drei Jahren erschienenen „Geschichtsbetrachtungen“<sup>1)</sup> stellt J. von Pflug-Hartung die Forderung auf, daß bei Beurteilung jeder historischen Handlung der momentane seelische und körperliche Zustand des Handelnden, soweit die Ueberlieferung es zuläßt, geprüft und in Rechnung gezogen werden soll. Als Beispiel führt er an, daß die Fehler Friedrichs in der Schlacht bei Kunersdorf zum Teil durch die Krankheit zu erklären und zu entschuldigen seien, unter deren Einfluß der König während der Schlacht gestanden habe. Dieser seit langer Zeit verbreiteten Ansicht, daß Friedrich kurz vor der Schlacht bei Kunersdorf krank gewesen sei, ist bisher nicht widersprochen worden. Auch die zwei besten Darstellungen der Schlacht, diejenigen von Stiehle und Bernhardi, erwähnen die Krankheit des Königs, Stiehle<sup>2)</sup> S. 11: „Der von der Gicht in Händen und Füßen und vom Fieber geplagte König . .“, Bernhardi<sup>3)</sup> S. 389: „Der König, auf dem so schwere Sorgen lasteten, wurde in diesen Tagen auch von einem Unfall von Gicht geplagt, der sich in beiden Füßen und einer Hand fühlbar machte und von starkem Fieber begleitet war . .“

Allein diese Krankheit, von der Friedrich kurz vor der Schlacht bei Kunersdorf befallen sein und unter deren Einfluß er noch während der Schlacht gestanden haben soll, ist nichts als eine Fabel. Sie ist entstanden durch eine einzige falsche Datierung; ein lehrreiches Beispiel dafür, wie historische Irrtümer durch einen an und für sich geringfügigen Lesefehler entstehen können.

Von vornherein leuchtet ein, daß die obigen fast gleichlautenden Bemerkungen Stiehles und Bernhardis auf eine gemeinsame Quelle zurückgehen müssen. Diese Quelle bildet ein bei Schöning<sup>4)</sup> abgedrucktes Schreiben Friedrichs an den Prinzen Heinrich. Der König dankt für einen Brief des Prinzen vom 30. und fährt fort: „je ne saurois dissimuler que j'ai beaucoup souffert d'une attaque de goutte qui m'a pris aux deux pieds ainsi qu'à une de mes mains, et qu'une fièvre presque continue accompagnât . .“; der Brief trägt, wie die meisten Schreiben Friedrichs, kein Jahresdatum, nur Monat und Tag sind angegeben.

1) Gotha 1890, S. 43. Die kleine Schrift ist weniger beachtet worden, als sie wohl verdiente.

2) Beilage zum Militärwochenblatt, 1860. Vgl. nachher S. 254 Anm. 2.

3) Friedrich der Große als Feldherr, Bd. I.

4) Der siebenjährige Krieg. Nach der Originalkorrespondenz Friedrichs des Großen mit dem Prinzen Heinrich und seinen Generalen, 1851, Bd. II S. 135.

Schöning liest „ce 4 d'août“ und setzt das Schreiben in das Jahr 1759 kurz vor die Schlacht bei Kunersdorf. Ein P., das vor ce sich befindet, hat er nicht zu erklären vermocht. Die Deutung ist so einfach wie möglich: der Ort P., dessen Namen der König nicht ausschreibt, ist kein anderer als Potsdam. Hier sich aufhaltend, konnte Friedrich den Ortsnamen wohl abkürzen; hingegen im August 1759 auf dem Marsche gegen die Russen, täglich das Quartier wechselnd, hätte er niemals und hat niemals nur den Anfangsbuchstaben seines Aufenthaltsortes an den fern in Schlesien weilenden Bruder gemeldet. Am 4. August 1759 zeigt zudem das Itinerar des Königs den Ort Müllrose<sup>1)</sup>. Während des Jahres 1759 war es Friedrich nicht vergönnt, auch nur einen Tag in Potsdam zu weilen. Das in Rede stehende Schreiben gehört also nicht in das Jahr 1759; es gehört überhaupt nicht in die Kriegszeit. Auch die Lesung: „août“ ist unrichtig, wie ein Vergleich mit der Handschrift im Geheimen Staatsarchiv beweist. Schöning, und vor ihm schon der ordnende Archivar, haben ein klein und zierlich geschriebenes avril für août und außerdem 30 du mois dernier statt 30 du mars dernier gelesen. Sucht man nun, in welchem Jahr Prinz Heinrich am 30. März nach dem Gesundheitszustand des Königs sich erkundigt hat, so findet sich aus dem Jahre 1765 ein Schreiben des Prinzen vom 30. März<sup>2)</sup>, auf das jenes, irrtümlich in die Kunersdorfer Zeit gesetzte offenbar die Antwort bildet, und mit dem es in jeder Beziehung zusammenstimmt. Des Königs Brief ist mithin vom 4. April 1765 aus Potsdam zu datieren, — und damit fällt die ganze Erzählung von Friedrichs Krankheit vor und während der Schlacht bei Kunersdorf in sich zusammen, damit fallen aber auch jene Folgerungen, die man aus der vermeintlichen Krankheit des Königs bei Kunersdorf hat ziehen wollen.

## II. Die Uebertragung des Oberbefehls an den General von Finck.

Nur einmal während des siebenjährigen Krieges hat König Friedrich die sonst stets festgehaltene Verbindung des Herrschers mit dem Heerführer gelöst: nach der schwersten Niederlage, die ihn traf, nach Kunersdorf, hat er auf kurze Zeit den Oberbefehl seines Heeres an den General von Finck abgegeben. An welchem Tage, aus welchem Motiven dies geschehen ist, auf wie lange Zeit, in welchem Umfang Finck das Kommando geführt hat, auf diese Fragen ist bisher keine genügende und zutreffende Antwort gegeben worden. Den von Stiehle, Schäfer, Bernhardt vertretenen Ansichten kann ich nicht beistimmen. Mit einem sehr beschränkten Material arbeitend, haben diese Schriftsteller aus falsch datierten und falsch interpretierten Quellen Schlußfolgerungen gezogen, die, wenn ich recht sehe, abgelehnt werden müssen.

1) Vgl. Politische Korrespondenz Friedrichs des Großen, Bd. 18 (1891) S. 472, 473; Ködenbeck, Tagebuch Friedrichs des Großen I, 381.

2) Geh. Staatsarchiv Rep. 96, Prinz Heinrich.

Den schwersten Augenblick des gesamten militärischen und politischen Lebens Friedrichs, so nennt Ranke die Niederlage bei Kunersdorf. Friedrichs Verhalten in dieser kritischen Zeit, unmittelbar nach der Schlacht, ist von solchem Interesse, daß eine in das Detail eindringende und die Quellen genau durchforschende Untersuchung wohl gestattet sein wird.

Scheinbar handelt es sich bei dem ersten Teil der folgenden Untersuchung — wie bei der oben erörterten Frage — auch nur um Richtigstellung von Datierungen. Aber bereits diese Berichtigung der Datierung von zwei Schriftstücken wird für die Beurteilung Friedrichs in jenen Tagen von wesentlicher Bedeutung sein. Denn, kurz gesagt, die Frage ist: Hat Friedrich unmittelbar nach der Schlacht am Abend des 12. oder am Morgen des 13., d. h. in der Zeit der drängendsten Not und in jenem Zustand ratloser Verzweiflung, den wir aus dem Schreiben an Finckenstein<sup>1)</sup> vom Abend des Schlachttages kennen, sich des Oberbefehls entledigt und die weitere Verantwortung einem anderen übertragen (so nehmen die bisherigen Darstellungen an); oder aber läßt sich nachweisen, daß der König erst nach dem Ueberübergang (am 13., nachmittags 4 Uhr), erst auf dem linken Ufer den Oberbefehl niedergelegt hat, d. h. nachdem er die bei weitem schwierigsten und gefährlichsten Aufgaben selbst gelöst, die Sammlung und Ordnung der zersprengten Truppen rechts der Oder und den Uebergang über den Strom in der Nähe des siegreichen Feindes selbst geleitet hatte? Dann hätte Friedrich die unmittelbaren schlimmen Folgen der Niederlage selbst getragen, nicht einem anderen das Schwerste aufgebürdet. Dann aber kann das Motiv für die Abgabe des Oberbefehls auch nicht, wie bisher angenommen, die Verzweiflung oder Ratlosigkeit sein; wir werden vielmehr einen anderen Beweggrund suchen müssen.

Und wie den Beginn, so möchte ich auch das Ende des Finckschen Oberkommandos abweichend von der bisherigen Ansicht datieren. Nicht auf den 14., wie die früheren Darstellungen, sondern auf den 16. verlege ich die Wiederaufnahme des königlichen Kommandos. Hiermit zusammen hängt dann die Frage, wie weit die Uebertragung des Oberbefehls an Finck gegangen ist.

Zunächst das Ende des Finckschen Kommandos, für das die Beweise sich schnell erbringen lassen. Es kann, sagte ich, nicht der 14. August sein.

1) Göper, des Königs Sekretär, macht dem Minister Finckenstein erst am 15. Mitteilung von der Abgabe des Oberbefehls, und zwar erst durch das zweite, wohl gegen Abend aufgesetzte Schreiben vom 15. (Pol. Korr. Nr. 11343): „Sa Majesté S'est déchargée, au moins pour le présent, du commandement sur le lieutenant-général de Finck.“ Die Worte: „au moins pour le présent“ zeigen, daß zur Zeit des Göper'schen Schreibens, am Nachmittag oder Abend des 15., der Oberbefehl noch in Händen Fincks sich befand.

1) Politische Korrespondenz Friedrichs des Großen Bd. 18 Nr. 11335.

2) Das Schreiben des Königs vom 14. mit den Worten: „Da ich nun wieder ganz gesund“, auf das sich Schäfer und Bernhardi beziehen, indem sie die Wiederübernahme des Kommandos durch Friedrich vom 14. datieren<sup>1)</sup>, existiert nicht<sup>2)</sup>; es ist vermutlich eine Verwechslung mit dem in den Neuvres abgedruckten Schreiben vom 17. (s. unten bei 6).

3) Unbeachtet geblieben sind die zuverlässigen und detaillierten Angaben, die der in preussischen Diensten stehende schwedische Graf Hordt in seinen Memoiren macht<sup>3)</sup>. Da Hordt im Hauptquartier anwesend war und persönlich mit Finck in dem Schloß zu Reitwein verhandelte, in welchem der König wohnte, so ist er gewiß wenigstens über die äußerlichen Vorgänge gut unterrichtet gewesen. Hordt erzählt, nachdem er seine Ankunft in Reitwein und seinen Empfang auf dem Schlosse durch General Finck beschrieben: „Sa Majesté resta renfermée pendant deux jours dans Sa chambre et ne vit personne à l'exception du général de Finck et quelques domestiques. Elle reparut le troisième jour, donna partout Ses ordres et les mouvements recommencèrent avec le même ordre et la même contenance qu'auparavant.“ Da Friedrich erst gegen Abend des 13. in Reitwein eintraf, am 16. aber nach Lebus marschierte, so müssen die zwei Tage, während deren er sich in seinem Zimmer auf dem Schloß zu Reitwein eingeschlossen hielt, offenbar der 14. und 15. sein; der dritte Tag, an welchem er den Oberbefehl wieder übernahm, muß der 16., es kann nimmermehr der 14. sein.

4) Mit diesem aus Hordts Bericht gewonnenen Resultat stimmt trefflich überein, daß es eben der 16. August ist, der zum erstenmale seit der Schlacht wieder eine größere Zahl von Schreiben des Königs aufweist<sup>4)</sup>, und zwar eigenhändige Schreiben, während am 14. und 15. solche Schreiben gänzlich fehlen.

5) Noch vom 16. liegt ein Bericht des Generals Wunsch vor<sup>5)</sup>, der an Finck, statt an den König gerichtet ist. Hätte Friedrich schon am 14. den Befehl und die Korrespondenz mit den Untergeneralen wieder aufgenommen, so müßte der ganz nahe (bei Fürstenwalde) befindliche Wunsch am 16. bereits davon unterrichtet gewesen sein.

6) Erst am 17. schreibt Friedrich<sup>6)</sup> an Wunsch, vermutlich eben deshalb, weil dieser noch am 16. an Finck berichtet hatte: „Ihr

1) Schäfer, Geschichte des siebenjährigen Krieges Bd. II, Teil I S. 315; Bernhardi, Friedrich der Große als Feldherr Bd. I S. 399.

2) Etiehle datiert die Wiederaufnahme des königlichen Kommandos sogar vom 13. Vgl. S. 66 in der anonymen Schrift: Die Schlacht von Kunersdorf, Beilage zum Militärwochenblatt 1860. Redigiert von der historischen Abteilung des Generalstabs. Berlin 1859. Diese eingehende und in vieler Hinsicht vorzügliche Darstellung ist verfaßt von Major von Etiehle, dem späteren Generalstabchef des Prinzen Friedrich Karl im Kriege von 1870.

3) Mémoires d'un gentilhomme suédois, Berlin 1788, S. 208. 209.

4) Polit. Korresp. Nr. 11344, 11345, 11346, 11347. ferner Œuvres XIX, 78; XX, 281.

5) Geh. Staatsarchiv Rep. 96, 91. P.

6) Œuvres Bd. XXVII, Teil 3 S. 206.

müßet hinütro, da ich nunmehr von meiner Unpäßlichkeit wiederum hergestellt bin, Eure Berichte Mir immediate abstaten<sup>1)</sup>." —

Wir kommen zu dem Beginn des Finck'schen Kommandos. Ich setze die Uebertragung des Oberbefehls in die Zeit nach dem Oberübergang, d. h. auf den Abend des 13. (allenfalls auch den Morgen des 14). In früheren Darstellungen und Drucken<sup>2)</sup> sind das Schreiben an Finck und die Instruktion für ihn (Pol. Korr. Nr. 11337 u. 11338) auf den 12. abends, in die Nacht vom 12. zum 13., oder auf den Vormittag des 13. August verlegt worden, d. h. stets in die Zeit, da Friedrich noch auf dem rechten Oderufer in dem Ort Detscher weilte.

Zum Beweise, daß beide Schriftstücke erst nach dem Oberübergang in Reitwein verfaßt sein können, führe ich an:

1) Instruktion und Schreiben für Finck enthalten zahlreiche Rathschläge über Verstärkung und Verpflegung der Armee und über die möglichen Operationen. Nur eins fehlt: der bevorstehende Oberübergang wird gar nicht erwähnt, und doch war dies ja die augenblicklich wichtigste, eilendste und schwierigste Operation. Eine geschlagene Armee auf dem Rückzuge, hinter sich den Feind, vor sich einen großen Strom, das ist von solcher Bedeutung, daß man irgend eine Bestimmung über den in erster Linie notwendigen Flußübergang sicher erwarten muß.

2) Und weiter: Die genaue Betrachtung des Wortlauts der Instruktion liefert, wie mir scheint, eine Reihe von Anhaltspunkten für die Abfassungszeit. Friedrich sagt: „Hadick wird nach Berlin eilen, vielleicht Laudon auch. Gehet der General Finck diese beide nach, so kommen die Russen ihm in den Rücken, bleibt er an der Oder stehen, so kriegt er den Hadick dießseit.“

Was bedeutet das „dießseit?“ Ich meine, es kann nur das linke Ufer sein. Denn Hadick — der am 14. bei Müllrose südwestlich von Frankfurt eintraf — ist nach den Worten des Königs auf dem Vormarsche gegen Berlin gedacht; ein Operieren desselben, nach der Schlacht bei Kunersdorf, rechts der Oder konnte gar nicht in Betracht kommen; daran zu denken wäre geradezu absurd gewesen. Da nun Hadick und Friedrich durch das „dießseit“ als dem gleichen Ufer angehörend hingestellt werden, so muß auch Friedrich zur Zeit der Abfassung der Instruktion bereits auf dem linken Ufer sich befinden.

Zweitens: angenommen einen Moment, es sei „dießseit“ so viel als das rechte Ufer. Dann könnte nicht gesagt werden, er kriegt „den Hadick“ dießseit; denn dann würde Finck auch den Soltikow und Laudon „dießseit“ kriegen, die ja beide rechts der Oder standen.

Und ferner: Es liegt in den Worten „so kommen die Russen ihm in den Rücken“ und „so kriegt er den Hadick dießseit“ offenbar eine Gegenüberstellung: Russen und Hadick sind auf entgegengesetzten Seiten gedacht. Da nun die Russen zweifelsohne vom rechten östlichen Ufer

1) In der Pol. Korr. (S. 482 Anm. 6) habe ich das Ende des Oberbefehls vom 16. oder 15. abends datiert. Es scheint mir jetzt besser, vom 15. abends abzugehen.

2) So in den Oeuvres Bd. XXVII, 3 S. 205.

kamen, so Hadik vom Westen her auf dem linken Ufer. Folglich steht auch der König, der auf dem gleichen Ufer wie Hadik ist, schon auf diesem westlichen linken Ufer.

Friedrich sagt, wenn Fink sich von der Oder entfernt und nach Berlin rückt, so kommen die Russen ihm in den Rücken; wenn er dagegen an der Oder stehen bleibt, so ist die Gefahr, daß die Russen ihm in den Rücken kommen, nicht vorhanden (wohl aber die andere, daß er den Hadik kriegt). Könnte Friedrich so sprechen, wenn Fink noch auf dem rechten Ufer gedacht ist? Doch gewiß nicht. Dann wäre vielmehr das Umgekehrte der Fall: gerade bei einem Stehenbleiben an der Oder kämen alsdann die von Kunersdorf her anrückenden verfolgenden Russen den Preußen in den Rücken.

Endlich aber: mit der Bemerkung „bleibt er an der Oder stehen“ anerkennt Friedrich dieses Stehenbleiben an der Oder als ein immerhin mögliches, nicht ganz ungünstiges Verfahren Finks. Aber das Stehenbleiben auf dem rechten Ufer war völlig unmöglich und völlig ausgeschlossen; noch am 13. wurde davon, als der unglücklichsten aller Stellungen, Abstand genommen, indem man die Oder überschritt. Folglich kann bei dem „Stehenbleiben an der Oder“ nur das linke Ufer gemeint sein. Und da ein hierfür nöthiger vorheriger Oderübergang nicht mehr erwähnt wird, so muß man zur Zeit der Instruktion sich bereits auf dem linken Ufer befinden.

3) Im Geh. Staatsarchiv (Rep. 98, 1759) fand sich ein ungedrucktes Schreiben des Ministers Finkenstein an den Minister von Katte vom 14. August. Finkenstein teilt darin seinem Kollegen einige mündliche Aussagen des von der königlichen Armee eingetroffenen Kouriers mit: „Vor mein Particulier füge ich noch hinzu, wie mir der Courir mündlich referiret, daß Se. Majestät das Commando Dero diesseits der Oder stehenden Armee dem Generallieutenant von Fink Excellenz angetragen.“ Dies, meine ich, ist ein weiterer sicherer Beweis, daß die Uebertragung des Oberbefehls erst diesseits der Oder, d. h. erst in Reitwein (nach dem Oderübergang um 4 Uhr nachmittags am 13.), erfolgt sein kann.

4) Nebenbei sei noch darauf aufmerksam gemacht, daß in dem Brief des Königs vom 12. (Nr. 11335) und in der Instruktion die Stimmung und Anschauungsweise des Königs eine sehr verschiedene ist, mithin beide Stücke nicht wohl in die gleiche Zeit, auf den Abend des 12., fallen können. Dort, am 12., Verzweiflung und Ratlosigkeit; hier dagegen die Schriftstücke für Fink erfüllt von mannigfachen Ratschlägen für Verstärkung und Verpflegung der Armer, für die Operationen gegen Russen und Oesterreicher und sogar schon der kühne Gedanke, „Laudon zu attaquiren und zu schlagen.“

Die Dauer der Stellvertretung durch Fink, einerseits ihr Beginn nach dem Oderübergang am 13. nachmittags, andererseits ihr Ende am 16. August, scheint mir damit erwiesen zu sein. —

Bevor ich zu weiteren Erörterungen über das Kommando Finks komme, will ich einen Punkt in dem Verhalten Friedrichs nach der Schlacht kurz besprechen, der allerdings nur mittelbar mit unserem Thema

zusammenhängt, aber doch, wenn nicht flaggestellt, einen Einwand gegen meine Beweisführung bieten könnte. Ich sagte soeben (oben ad 4), in dem Schreiben und in der Instruktion für Künc seien Vorkehrungen zur Verstärkung der Armee und der Gedanke einer neuen Offensive erörtert, wie sie wohl für die Stimmung des Königs am Nachmittag des 13., aber nicht für die Stimmung am Abend des 12. passen. Lieft man dagegen die Darstellung von Stiehle (S. 65 u. 63), so findet man hier Befehle zur Verstärkung des Heeres und ebenso neue Angriffspläne des Königs schon für den Abend des 12. und für die Nacht vom 12. zum 13. erwähnt. Dies nun ist vollkommen falsch. Aus einer Schilderung des Verhaltens Friedrichs am Abend von Kunersdorf müssen jene Ausführungen Stiehles ausgemerzt werden.

Stiehle bemerkt (S. 65): „Die erste Sorge für Verstärkung der geschlagenen Armee findet sich in dem in dieser Nacht (vom 12. zum 13.) eigenhändig geschriebenen Befehl an den Oberst Graf Hordt, der mit seinem Regiment in Landsberg stand. Graf Hordt veröffentlichte diesen Brief in seinen Memoiren. „Après ce qui vient de m'arriver avec les Russes, vous n'avez qu'à venir me joindre au plutôt avec votre détachement à Reitwein près de Castrin.“ Ich hatte schon vorher auf die wenig sorgsame Benutzung der Hordtschen Memoiren hingewiesen; das Gleiche ist hier zu konstatieren. Hordt erzählt ausdrücklich (S. 207): Der König „repassait l'Oder avec les débris de son armée. Tandis que ses troupes défilaient sur les deux ponts<sup>1)</sup> . . . ce Prince entra dans une cabane et là . . . il m'écrivit de sa propre main le billet suivant. Après ce qui vient etc.“ Also nicht in der Nacht vom 12. (wie auch Bernhardi und Schäfer sagen), sondern am Nachmittag des 13. (Oderübergang 4 Uhr nachmittags) ist der Brief an Hordt geschrieben und ist der erste uns bekannte Befehl zur Verstärkung des Heeres ergangen.

Und zum zweiten: Wie steht es mit den vermeintlichen Angriffsgedanken am Abend des 12. August? Stiehle bemerkt (S. 63): Der Brief des Königs an Marquis d'Argens vom 12. abends zeigt, wie richtig der Oberst von Krusemark die Absichten des Königs beurteilte, wenn er meinte, daß Friedrich noch am Abend mit einer etwa gesammelten Truppenchaar einen neuen Versuch zum Angriff auf die Russen machen würde. In dem Briefe an d'Argens, den Stiehle hier zum Beweise heranzieht, heißt es: „Daun est à Cottbus, il marche sur Lübben et Berlin . . . Cette nouvelle m'oblige d'attaquer les Russes de nouveau entre ci et Frankfurt.“ Von einer soeben gelieferten Schlacht ist in dem ganzen Brief keine Rede, und wer sieht nicht an der Erwähnung Dauns sofort, daß die hier vorausgesetzte Situation nimmermehr zu Kunersdorf paßt: der Brief ist garnicht vom 12. zu datieren, er ist, das ergibt der Inhalt ganz deutlich, am 22. August geschrieben.

1) Diese genaue Zeitangabe entnahm Hordt wohl dem Hauptteil des königlichen Schreibens selbst. Die Worte: après ce qui vient etc. bildeten vermutlich nur ein eigenhändiges Postskriptum zu Friedrichs Schreiben.

Für den Abend von Künersdorf und die folgende Nacht kann mithin von einer Herbeiziehung Hordts, kann von Angriffsgedanken des Königs nicht gesprochen werden.

Ich kehre zu dem Oberkommando Fincks zurück. In welcher Weise, in welchem Umfang hat er den Befehl geführt?

Es ist zunächst anzuknüpfen an ein königliches Schreiben vom 13. August aus Detscher (Polit. Korr. S. 482 Anm. 5), also am Vormittag oder Mittag des 13., ein Schreiben, das die erste Andeutung enthält zu dem Plan des Königs, mit dem General Finck die Last des Oberbefehls zu teilen. Friedrich übersendet dem General einen Bericht von Wolfersdorf (aus Torgau) und zwei Berichte von Hordt, „über deren Inhalt Ihr mit mir sprechen müßet.“ Stiehle und Bernhardi haben angenommen, daß dieser Brief aus Detscher nach Uebertragung des Oberbefehls an Finck geschrieben sei; sie sind dadurch verführt worden, die Instruktion für Finck schon in die Nacht vom 12. zum 13. oder auf den Morgen des 13. zu verlegen; sie glaubten ferner einen Widerspruch darin finden zu müssen, daß Friedrich erst den vollen Oberbefehl an Finck übertragen hat, dann aber, indem er mit Finck über die einlaufenden Berichte Rücksprache nehmen will, das übergebene Kommando sofort wieder einschränkt. Um diesen Widerspruch zu lösen, hat nun Stiehle den Schluß gezogen, die Uebertragung des Oberbefehls „habe nur wenige Stunden gedauert“, sie sei bereits durch das Detscher-Schreiben zum guten Teil wieder rückgängig gemacht worden. Bernhardi aber bemerkt, auf Grund eben dieses Detscher-Schreibens: „In Wahrheit hat der König überhaupt nicht dem Oberbefehl entsagt.“

Diese Vermutungen und Schlußfolgerungen aber fallen in sich zusammen, da das Oberkommando, wie wir nachwiesen, erst in Reitwein an Finck abgegeben worden ist, also das Schreiben aus Detscher nicht nach, sondern vor der Abtretung des Kommandos geschrieben ist.

Wir werden unsererseits in dem Detscher-Schreiben nicht eine Einschränkung des bereits übergebenen Oberbefehls sehen, sondern vielmehr darin die erste Hindeutung erkennen, auf die nachher (erst einen halben Tag später) verwirklichten Absichten des Königs. Der Ton, der bald darauf in der Instruktion voll ausklingt, ist zum erstenmal in dem Detscher-Schreiben leise angeschlagen. Wir bemerken zunächst gleichsam eine kollegialische Form des Oberbefehls, indem Finck als Beirat hinzugezogen wird; daraus entwickelt sich dann gegen Abend des 13. eine weitergehende Form, indem Finck der eigentliche, wenn auch keineswegs unumschränkte Kommandoführer wird.

Fragt man nun, wie weit die Uebertragung des Oberbefehls gegangen ist, so muß, meiner Ansicht nach, von vornherein unterschieden werden zwischen dem Wortlaut der Instruktion an Finck und der Ausführung dieser Instruktion, und andererseits unterschieden werden zwischen der Instruktion einerseits (Nr. 11338) und dem gleichzeitig ergangenen kurzen Schreiben an Finck (Nr. 11337) andererseits.

In der Instruktion entsagt Friedrich vollständig dem Oberbefehl; Prinz Heinrich ist zum Generalissimus ernannt, an ihn soll Finck berichten, und „was mein Bruder befehlen wird, das muß geschehen“;



„an meinen Neven muß die Armee schwören.“ Dem General Finck, in den Friedrich, wie sich nachher im Herbst in Sachsen und im November bei Mayen zeigt, sehr großes Vertrauen setzte, ihm ist das Kommando der Kunersdorfer Armee uneingeschränkt übertragen (d. h. eingeschränkt zwar durch den Prinzen Heinrich, aber nicht durch den König). Allein diese Bestimmungen der Instruktion sind — es braucht ja nur darauf hingewiesen zu werden, daß der Eid des Heeres für den Prinzen von Preußen unterblieben ist — nicht zur Ausführung gelangt; es leuchtet ein, daß die Bestimmungen der Instruktion in der Hauptsache nur eventuelle sind, daß sie in Kraft treten sollten für einen bestimmten Fall, nämlich für den Fall des Todes des Königs. Friedrich fühlte sich so krank, daß er sein Ende nahe glaubte. Da das befürchtete nicht eintrat, so gelangten selbstverständlich auch die Bestimmungen der Instruktion nicht zur Ausführung. Von einer nachträglichen Einschränkung des durch die Instruktion übertragenen Oberbefehls kann also auch hier nicht die Rede sein.

Das zweite eigenhändige Schriftstück (Nr. 11337) trägt einen etwas anderen Charakter. Es enthält nicht bedingte, nicht eventuelle Anordnungen; die Bestimmungen dieses Schreibens sollen vielmehr sofort in Kraft treten und sind, meine ich, auch in Kraft getreten. „Weilen mir eine schwere Krankheit zugestoßen, so übergebe das Commando meiner Armee während der Krankheit bis an meine Besserung an den General Finck.“ Finck hat in der That das Kommando eine Zeitlang erhalten, das beweist die Courierausgabe (oben S. 256) und das Schreiben Göppers (oben S. 253), beweist das Schreiben an Schmettau (Nr. 11339; „j'ai remis en attendant ici le commandement de mes troupes au lieutenant-général de Finck, les ordres duquel vous aurez à exécuter, comme vous venant directement de ma part“), beweist die Thatfache, daß die Berichte der Untergenerale an Finck gerichtet wurden (oben S. 254), beweist ferner die auch hier wieder nicht beachtete Erzählung des Grafen Hordt. Hordt berichtet (S. 208) über sein Eintreffen in Reitwein: „Sa Majesté s'était logée au château avec le lieutenant-général de Finck . . . J'entrai pour lui parler ayant su que c'était à lui qu'il fallait s'adresser . . . Il passa aussitôt au Roi et revint pour m'ordonner de sa part de joindre mon détachement à l'armée, et, en attendant qu'il arrivât, d'aller reconnaître la position de l'ennemi . . . Sa Majesté resta renfermée etc. (vgl. oben S. 254). Elle reparut le troisième jour, donna partout Ses ordres.“ Finck hat also wirklich am 14. und 15. das Kommando geführt, an ihn sind die Berichte der Generale gekommen, von ihm die Befehle erteilt worden<sup>1)</sup>. Allerdings war es kein unum-

1) Die Erzählung Hordts, daß der König einige Tage sich zurückgezogen, daß inzwischen die Befehle an die Untergenerale durch Finck gegangen sind, wird bestätigt durch ein noch ungedrucktes Schreiben des Generals von Platen an den Prinzen Heinrich, d. d. Wadlitz 17. August: „Le Roi, qui est accablé de chagrin, n'a pas paru de quelques jours. Il a M. de Finck avec lui et l'a choisi pour nous faire parvenir ses ordres.“ Platen (es ist der General-lieutenant Tobiślaw Friedrich, vgl. Pol. Corr. 18, 746) erweist sich hier als ein Angehöriger der Prinz-Heinrich'schen Fronde. Er schreibt, sehr bezeichnend für die Anschauungen dieser Partei, die alles von Heinrich, nichts von Friedrich er-

beschränkter Oberbefehl; in allen wichtigen, vielleicht in den meisten Sachen fragt Finc beim Könige vorher an, so daß er mehr wie ein Vermittler der königlichen Befehle, als wie ein wirklicher Oberkommandeur erscheinen konnte. Auch hat Friedrich zuweilen direkt Befehle erteilt<sup>1)</sup>. Aber in dem Schreiben an Finc war auch (anders als in der Instruktion) von einem uneingeschränkten Oberkommando gar nicht die Rede. Zudem heißt es ausdrücklich, Finc solle befehligen, „während der Krankheit bis an meine Besserung.“ Trat nun eine sofortige oder baldige Besserung der Krankheit ein — und das war der Fall, wie das Schreiben an Schmettau vom 14. lehrt —, so war es auch ganz natürlich, daß Friedrich an dem Oberbefehl alsbald wieder teilnahm. —

Fragen wir endlich noch nach den Gründen, die den König veranlaßten, das Kommando eine Zeitlang niederzulegen. Friedrich motiviert seinen Entschluß mit der Krankheit, die ihn befallen hat. Soll man dies nur als eine Verhüllung des wirklichen Beweggrundes ansehen, und ist es in Wahrheit doch Verzweiflung und Ratlosigkeit gewesen, was ihn bestimmte? So mußte man nach den bisherigen Darstellungen annehmen. Schäfer sagt (a. a. O. 315): „Mit der Verzweiflung ringend übertrug Friedrich den Befehl an Finc.“ Bernhardi (a. a. O. S. 398): „Er glaubte Preußens Sache verloren . . . und legte den Befehl über das geschlagene Heer in die Hände des General-Lieutenants Finc, . . . er legt den Befehl nieder, weil er keinen Rat mehr wisse.“

Daß Friedrich eine Zeitlang mit der Verzweiflung kämpfte, ist ohne Frage zutreffend; das war unmittelbar nach der Niederlage am Abend des Schlachttages. Niemand kann ihm daraus einen Vorwurf machen wollen. Ein plötzlicher Schicksalsschlag, der die tiefsten Tiefen der menschlichen Seele in Erregung bringt, wird bei so lebhaften, sanguinischen Naturen, wie Friedrich, stets zuerst wilde Verzweiflung wachrufen. Aber worauf es ankommt, und was bei dem Urteil über die Seelenstärke des Mannes den Ausschlag giebt, das ist nicht das erste, wild aufstodernde Gefühl; entscheidender ist das darnach folgende Verhalten: ob dumpfe Betäubung und unmännliche Verzagtheit den Sieg behält, oder ob, und wie bald verdoppelte Energie die ersten Empfindungen zurückdrängt und überwindet. Die für uns wichtigste Frage also ist, ob auch zu der Zeit, als Friedrich den Oberbefehl niederlegte, — 24 Stunden nach der Kata-

wartete: „On se flatte [ici] plus que jamais qu'il est réservé à Votre Altesse de sauver l'Etat, et on fait millions de vœux pour les bons succès de tout ce qu'Elle pourra entreprendre.“ Horst dagegen urteilt in diesen Tagen: „Le génie du Roi trouvait des ressources où tout autre que lui aurait succombé sous l'accablement“ (a. a. O. S. 209). Von Finc und dem wegen seiner raschen Beförderung viel angefeindeten Wedell schreibt Platen in Nutznüpfung an die oben mitgeteilte Stelle: „Il (Finc) s'en acquitte mieux que le Dictateur, qui est haï de tout le monde; en attendant le Roi le soutient et le distingue, ce qui devrait faire croire qu'il n'est pas si noir qu'on le dépeint.“

1) Vgl. Pol. Corr. Nr. 11342 die von Göper erwähnten Befehle an Wunsch, Kleist, Kochow.

trophe — die gleiche Verzweiflung ihn noch beherrschte, wie unmittelbar nach der Niederlage. Das nun ist keineswegs der Fall. Die zwei Schriftstücke für Fink zeigen die Stimmung des Königs durchaus verändert. Er erkennt klar und ruhig die Schwere der Gefahr: „Der General Fink kriegt eine schwere Kommission. Die unglückliche Armee ist nicht mehr im Stande, mit die Russen zu schlagen.“ Aber zugleich hat er auch die Hülfsmittel bereit, die der neuen Situation angepaßt sind, und die einen längeren Widerstand ermöglichen oder sogar noch eine teilweise Wendung des Geschicks herbeiführen können: er ordnet die Verstärkung des Heeres durch die Korps unter Kleist und Hordt an; er bestimmt die Magazine, aus denen die Truppen neu bewaffnet und versorgt werden können, er erörtert die verschiedenen möglichen Operationen, er bespricht den Schutz von Berlin und die Möglichkeit, „dem Unglück einen Anstand zu geben“ und „Zeit zu gewinnen“. Ja mehr noch: er erhebt sich bereits zu dem mutigen Gedanken, Landou, den gefährlichsten und unternehmendsten seiner Gegner, wenn er es wagen sollte, allein gegen Berlin zu marschieren, „unterwegens zu attackiren und zu schlagen.“ Das ist kein in der Verzweiflung gefaßter Entschluß, wie es der nächtliche Angriff auf die Russen gewesen wäre, von dem Stiehle redet<sup>1)</sup>; es ist vielmehr eine ruhige und Erfolg versprechende Ueberlegung. Und war nicht auch die Sachlage innerhalb der 24 Stunden vom Abend des 12. bis zum Abend des 13. so verbessert, daß sie eine derart veränderte, zwar nicht zuversichtliche, aber gefaßte und ruhige Anschauungsweise des Königs rechtfertigen konnte? Dank dem thatkräftigen Durchgreifen des Königs war dies der Fall. Denn wir sahen, als in Reitwein am Abend des 13. die Instruktion für Fink aufgesetzt wurde, hatte Friedrich bereits selbst die wichtigsten und notwendigsten Aufgaben glücklich gelöst: er hatte am Vormittag des 13. rechts der Oder die verstreuten Truppen gesammelt und geordnet; statt der 3000 am Ende der Schlacht, verfügte er wieder über fast 20 000 Mann, und er hatte zweitens dieses neu gesammelte Heer in eine ziemlich geschützte und feste Stellung gebracht, indem er es am Nachmittag des 13. auf das linke Oderufer führte; die Brücken hinter sich abbrechend, den breiten Strom zwischen sich und dem Gegner, konnte er die weiteren Maßnahmen der Feinde in verhältnismäßiger Sicherheit und mit Ruhe abwarten.

Fink soll, so sagt der König, den Oberbefehl erhalten „bis an meine Besserung“. Friedrich hofft also von Anfang an auf eine Besserung seines Zustandes; das würde er schwerlich thun, wenn die Verzweiflung dasjenige wäre, was seine Handlungen bestimmte.

Daß des Königs gefaßte und ruhige Haltung auch jetzt noch hin und wieder durch einen momentanen Rückfall in seine frühere Stimmung durchbrochen wird, kann bei einer so leicht erregbaren Natur wie Friedrich nicht befremden. In denselben Schriftstücken für Fink, die erfüllt sind von der Aufzählung der Mittel, durch die dem Unglück gesteuert werden könne, entschlüpft dem König doch zuletzt noch einmal das Wort: „Hätte ich noch Ressourcen, so wäre ich dabei geblieben.“ Das ist sicherlich

1) Vgl. oben S. 257.

nicht die den König beherrschende Anschauung; denn es steht zu allen anderen Worten des Königs im Widerspruch, es ist nur ein letztes momentanes Aufklackern des früheren, zum guten Teil schon überwundenen Gefühls. Sogleich im darauf folgenden Brief (Nr. 11339) schreibt Friedrich: „Quoique au fond nos affaires ne soient pas désespérées.“ Der Wechsel in der Stimmung des Königs konnte nicht mit einer Stunde absolut fertig sein; allmählich erst, nicht ohne Rückfall, gewinnt die ruhige Ueberlegung und die alte Willenskraft den Sieg wieder. Um so verständlicher wird uns der nach Fassung und Klarheit ringende Mann, wenn wir das Hin- und Herwogen seiner Gefühle, den Widerstreit zwischen Gemüt und Kopf noch im einzelnen verfolgen können. Wie Friedrich in diesen Stunden und Tagen gelitten hat, das deuten die Worte an, die er dem Prinzen Heinrich schreibt<sup>1)</sup>: „Représentez-vous dans cette cruelle crise tout ce que souffre mon esprit, et vous jugerez facilement que le tourment des damnés n'en approche pas. Heureux les morts! Ils sont à l'abri des chagrins et de toutes les inquiétudes.“ Und dicht neben diesem schmerzdurchzuckten Ausbruch seiner innersten Empfindungen das ruhige feste Wort: „tant que j'aurai les yeux ouverts, je soutiendrai l'Etat, comme c'est mon devoir“. Bei einem solchen Durcheinanderstürmen seiner Gefühle wäre es falsch — wie es in früheren Darstellungen geschehen ist —, nach einem einzelnen, schnell hingeworfenen Wort<sup>2)</sup> die Anschauungsweise des Königs zu beurteilen. Wichtiger als dieses einzelne verzagte Wort sind die zahlreichen, dem entgegenstehenden Aussprüche; wichtiger als alle Worte sind die Handlungen des Königs, die niemand als einen Ausfluß der Verzweiflung wird bezeichnen können<sup>3)</sup>. Wie auch sollte man es mit dem standhaften Charakter und dem Pflichtbewußtsein des Königs in Einklang bringen, hätte er wirklich in Verzweiflung und Ratlosigkeit seiner Pflicht, der Führung des Heeres, sich entzogen und die Verantwortung einem Anderen aufgebürdet. Und das soll gerade wieder in einem Moment geschehen sein, wo er diesem seinem Stellvertreter eine Fülle von Rathschlägen erteilt, wo er zu dem tapferen Gedanken, Laudon zu attackieren, sich erhebt, wo er die schwersten 24 Stunden bereits standhaft ausgeharrt, die schwierigsten Aufgaben bereits selbst durchgeführt, die Lage schon ganz wesentlich verbessert hatte.

Man sieht, diese Widersprüche sind nicht zu lösen, wenn man daran festhalten will, daß die Verzweiflung den Beweggrund für die Ueber-

1) Nr. 11346.

2) Daß Friedrich größer war als seine Worte und seine Philosophie, hat, mit Bezug auf die Argens-Briefe, (die wir bei unserer Untersuchung außer Acht zu lassen hatten) Gustav Freytag in physiologisch seiner Darlegung ausgeführt. Vgl. Bilder a. d. deutschen Vergangenheit Bd. IV, 259. 260. (8. Auflage.)

3) Der Klageausbruch des biedern pflégmatischen Cöper, der ohne rechtes Verständnis für die hitzige sanguinische Art seines Gebieters war, kann nichts beweisen. Wenn Cöper am 15. (Nr. 11343) schreibt: „On les envisage [scil. les choses] quasi comme désespérées et l'on agit en conséquence“, so widersprechen dem die Handlungen des Königs vollkommen, zumal gerade die vom 15. August, die Befehle an Wunsch, Kleist und Kochow, die wir aus Cöpers eigenem Schreiben (Nr. 11342) kennen.

tragung des Oberbefehls gebildet hat. Es bedarf eines anderen Motivs. Wir brauchen danach nicht lange zu suchen. Friedrich hat seine Beweggründe selbst ausgesprochen, mehrfach und so deutlich wie nur möglich. „Weilen mir eine schwere Krankheit zugestoßen, so übergebe das Kommando während der Krankheit bis an meine Besserung an den General Finck.“ „Comme il m'est survenu une maladie que je compte ne devoir point avoir des suites fâcheuses, j'ai remis en attendant ici le commandement de mes troupes au lieutenant-général de Finck.“ Diese Krankheit für einen Vorwand zu halten, dazu ist, wie ich oben ausführte, nach Lage der Dinge, dazu ist auch bei Friedrichs Wahrscheinlichkeit kein Grund vorhanden. Man beachte ferner: die Angabe wird das eine Mal dem General Finck gemacht, der, mit dem Könige auf dem gleichen Schloß wohnend, täglich, ja stündlich um ihn ist; das andere Mal wird sie von dem vertrauten, ebenso dem Könige fort-dauernd nahen Sekretär niedergeschrieben. Diese beiden Männer konnte Friedrich nicht über seinen Zustand täuschen, nicht täuschen wollen.

Welcher Art nun werden wir uns diese „Krankheit“ vorzustellen haben? Eine rein körperliche Erkrankung ist wohl ausgeschlossen. Die Ansicht, Friedrich habe zur Zeit von Kunersdorf an der Gicht und am Fieber gelitten, wies ich oben zurück. Wäre nach der Schlacht eine derartige Erkrankung eingetreten, so würde sie wohl nicht wieder so schnell verschwunden sein ohne jede weitere Spur; denn es fehlt nach diesen Tagen jede fernere Erwähnung einer Krankheit. Zudem hat Friedrich stets trotz schweren körperlichen Leidens bei seinem Amt ausgeharrt und nicht daran gedacht, auch wenn Gicht, Fieber und andere körperliche Krankheiten ihn plagten, das Oberkommando aufzugeben.

Man wird, meine ich, bei dieser Krankheit an eine vollständige Nervenabspannung zu denken haben. Der König fühlte sich derartig mitgenommen und ermattet, daß er sich unfähig glaubte, die Last des Oberkommandos allein weiter zu tragen, daß er eine schwere Krankheit im Anzuge wähnte und sogar sein Ende nahe meinte. Was war nicht auch alles in letzter Zeit auf ihn eingestürzt: erst die Gewaltmärsche von Schlesien nach der Neumark, die „cruelles et terribles marches“ (18, 470), dann die Erregung und die äußerste Anspannung aller Seelenkräfte während der Entscheidungsschlacht, die Siegeshoffnungen und darnach der jähe Umschlag, die furchtbarste Niederlage, die er je erlitten, sein Heer und sein Staat am Abgrund! Das plötzliche Unglück reißt den König anfangs zur Verzweiflung fort; noch einmal rafft er sich auf, sammelt, ordnet und führt sein Heer in Sicherheit; dann aber verlassen auch den starken seine letzten Kräfte. Ein Rückschlag tritt ein, nach der übermäßigen Anspannung eine totale Abspannung. Sich schwer erkrankt fühlend, trifft der König Anordnungen für die Zeit der Krankheit, ernennt einen Stellvertreter und erteilt diesem Ratsschlüsse, wie er am besten das Kommando führe. Es ist nicht Verzweiflung, — es ist vielmehr die Sorge um sein Heer, die Gewissenhaftigkeit, das Verantwortungsgefühl für den Staat, die den König bestimmen. In Sorge um sein Heer und seinen Staat entschließt er sich, so lange er selbst sich unfähig fühlt, das Kommando zu führen, einen

anderen an seiner statt zu erwählen, der für den Augenblick besser als er selbst den Schwierigkeiten der Lage gewachsen ist. —

Da die Erschöpfung und Abspannung, die ihn übermannt, sich bald wieder vermindert, so kann er schon nach wenigen, in Ruhe und Zurückgezogenheit verbrachten Tagen von neuem in vollem Umfang den Oberbefehl übernehmen und, wie er am 16. schreibt, „das unmögliche thun, um den wankenden Staat aufrechtzuerhalten.“

### Ein holländischer Holzschnitt aus der Zeit des siebenjährigen Krieges.

Von Friedrich Sarre.

Auf S. 310 i. im V. Bande dieser Zeitschrift sind drei aus Holland stammende Lieder abgedruckt „als ein Beweis für die Teilnahme und Bewunderung, die Friedrich der Große auch außerhalb Deutschlands fand“. Als Gegenstück hierzu dürfte vielleicht ein ziemlich roh ausgeführter und gezeichneter Holzschnitt, gleichfalls niederländischen Ursprungs, von Interesse sein, welcher einen preussischen schwarzen Husaren der fredericianischen Zeit zum Gegenstand der Darstellung hat. Jenes 1741 errichtete fünfte Husarenregiment war das erste, welches den Totenkopf als Abzeichen führte; und aus ihm sind die jetzigen beiden Leibhusaren-Regimenter hervorgegangen. Der Husar, ein grimmig dreinschauender Kerl, sprengt auf ungehickt klein gezeichnetem Pferde über das Schlachtfeld; die eine Hand schwingt den krummen Säbel, während die andere einen Revolver abschießt. Die Uniform ist einigermaßen richtig wiedergegeben und an der Flügelmütze, auf Schabracke und Säbeltasche der Totenkopf angebracht, während zu beiden Seiten, an die Schärpe geknüpft, die Köpfe getöteter Feinde, herabhängen. Die Unterschrift lautet folgendermaßen:

Op Deezen Zwarten Huzaar of Doodskop. Met eenige Vyandlijke Hoofden, aan zijnen Gordel wederkerende:

Des Oorlogs razernij; die d'Afgrond had gebaard,  
Heeft in de dapperheid de menschlijkheid ontaard.  
Zie deezen Doodskop met gevelden Hoofden pronken!  
Hij vegt gelijk een Beest, dat aast op menschen Schonken.

O Schrikkelijk bedrijf, door overmaat van moed!  
Huzaar, gij laaft uw Borst met s' Vijands laauwe bloed,  
t'Is waar, uw vinnig Zwaard kan Fredrik niet ontbeeren!  
Hoe quaad dit quaad ook is, 't is goed om't quaad te weeren.

Zu freier Uebersetzung lauten die Verse ungefähr folgendermaßen:

Auf diesen schwarzen Husaren oder Todtentopi, an dessen Gürtel einige Feindesköpfe hängen:

Des Krieges Raserei, die der Abgrund hat geboren,  
Hat in der Tapferkeit die Menschlichkeit verloren.  
Sieh' diesen Tod'topf mit gefüllten Köpfen prunten!  
Er kämpft gleich einem Tier, das lechzt nach Menschenfleisch.

O schrecklicher Betrieb durch Uebermaß von Mut!  
Husar, du labst die Brust mit tanem Feindesblut.  
Und doch, dein schneidig Schwert tann Friedrich nicht entbehren!  
Ist's übel auch, so gilt's dem Uebel doch zu wehren.

In diesen Versen wird neben dem Abscheu über die Mordlust und Rohheit der Totenkopfhusaren zugleich dem Gedanken Ausdruck verliehen, daß dieselben die Vollstrecker von König Friedrichs gerechter Sache wären, und daß sie als solche dazu beitragen, dem Unrecht zu steuern. Die Entstehung dieses Holzschnittes dürfte in den siebenjährigen Krieg fallen und zwar in die Zeit nach dem Jahre 1758. Damals nämlich wurden drei Eskadrons der schwarzen Husaren zur verbündeten Armee des Prinzen Ferdinand von Braunschweig abkommandiert und blieben dort bis zur Beendigung des Krieges. Meist in der Avantgarde unter dem Befehl des Erbprinzen von Braunschweig kämpfend, wurden die „Hussards de la mort“ bald ein Schrecken ihrer Feinde, vor allem der Franzosen. Das bekannte Gedicht von dem gefangenen Totenkopfhusaren, der, vor den französischen Marschall Clermont geführt, sogar eine Offiziersstelle im feindlichen Heere verschmäht und durch seinen Stolz sich die Freiheit wieder erwirbt, schildert das Ansehen, welches die Truppe bei Freund und Feind genoß. Der Kriegsschauplatz war eine Zeitlang am Unterrhein, in der Nähe der holländischen Grenze. Der Uebergang des Major von Veust über den Fluß am 2. Juli 1758, wozu die Holländer Pontons geliehen hatten, das sich daran anschließende Gefecht bei Düsseldorf und die Schlacht bei Grefeld gehören zu den größten Ruhmesthaten der preußischen Husaren und der gesamten fredericianischen Reiterei. Es ist nicht wunderbar, daß die schwarzen Reiter in Holland populär wurden, daß die Phantasie des Volkes in den wilden Totenköpfen Ausgebirten der Hölle sah, daß sich Mythe und Sage derselben bemächtigten. Aus dieser Zeit wird der oben erwähnte Holzschnitt stammen und bildet vielleicht das Titelblatt zu einem Buch, „welches in holländischer Sprache damals erschienen sei und den Leuten ganz absonderliche Wunderdinge von diesen berittenen Wesen aufgetischt habe, z. B. daß sie auch zum Sturmlaufen gegen Festungen gebraucht würden und dabei ihre großen krummen Messer, die Säbel nämlich, zwischen das Mauerwerk oder in die Wälle steckten, um hinauf zu klettern“<sup>1)</sup>.

Gerade in holländischer Sprache sind Friedrichs des Großen Ruhmesthaten vielfach besungen worden. Das beweisen auch die holländischen Verse und Inschriften auf den Bivatbändern und Rauchtabaksdosen.

1) Vgl. Mackenien: Das 2. Leib-Husaren-Regiment Nr. 2, Berlin 1886.

Erstere wurden in Greifeld von holländischen Mennoniten gewebt, und letztere sollen auch von niederländischen Kolonisten in Iserlohn und Elberfeld hergestellt sein <sup>1)</sup>. Fast alle bedeutenderen siegreichen Schlachten des Königs finden hier in Bild und Wort ihre Verherrlichung, wenn auch die Ereignisse auf dem westlichen Kriegsschauplatze bevorzugt werden.

---

1) Vgl. G. G. Winkel, Rauchtobaksdoien aus der Zeit Friedrichs des Großen. Der Sammler, Jahrg. 1892, p. 51 ff. und 63 ff.

---



# Berichte der Königlich Preussischen Akademie der Wissenschaften zu Berlin.

Aus dem Sitzungsbericht vom 26. Januar 1893, über das Jahr 1892.

## Politische Korrespondenz Friedrichs des Großen.

Bericht der H. H. von Sybel und Schmoller.

Bei der Publikation der „Politischen Korrespondenz Friedrichs des Großen“ sind auch im diesmaligen Berichtsjahr neben Prof. A. Raabe die H. H. Dr. von Buttlar und Dr. Herrmann beschäftigt gewesen. Neu erschienen ist im Jahre 1892 der 19. Band der Korrespondenz. Er umfaßt die Akten des Kriegsjahres 1760 bis zum Oktober. Für dieses Jahr, für die Zeit der Kämpfe von Dresden, Landschüt und Liegnitz, konnte wiederum eine unerwartet große Zahl von Briefen des Königs, sowohl politische Erlasse wie militärische Ordres, aus dem Berliner Geheimen Staatsarchiv veröffentlicht werden. Neben dem Staatsarchiv lieferte uns auch diesmal das Kriegsarchiv des Großen Generalstabs die reichste Ausbente. Durch das freundliche Entgegenkommen des Geh. Regierungsrats Dr. Schottmüller wurden ferner die nachgelassenen Papiere des Prof. Preuß, des Herausgebers der *Cenures*, zugänglich gemacht, die zahlreiche Abschriften von jetzt verloren gegangenen Originalen enthalten. Daß solche Papiere in Privatbesitz, die noch vor 40 Jahren vorhanden waren, heut nicht mehr aufzufinden sind, ist sehr zu beklagen; leider pflegen viele unserer historisch berühmten Familien den Papieren ihrer Vorfahren geringes Interesse und geringe Sorgfalt zuzuwenden. Unsere Anfragen und Recherchen bei den preussischen Adelsfamilien sind, mit wenigen rühmlichen Ausnahmen, ohne Erfolg geblieben.

Für das nächste Berichtsjahr können wir, bei der Vermehrung unserer Mitarbeiter, einen beschleunigten Gang der Publikation in Aussicht stellen. Die Vorarbeiten für den folgenden 20. Band sind weit vorgeschritten: ein Teil des Bandes, Ende 1760 und Anfang 1761, ist bereits für den Druck fertiggestellt.

In der Sitzung der Akademie vom 27. April wurde Herr A. Raabe, nach seiner Ernennung zum v. Prof. in Marburg, zum Mitglied der Kommission neben den H. H. von Sybel und Schmoller gewählt.

## Acta Borussica.

Bericht der H. H. von Sybel und Schmoller.

I. Die drei Bände, welche die preussische Seidenindustrie im 18. Jahrhundert behandeln, sind, von Hrn. Dr. Hünke bearbeitet, im Laufe des Jahres 1892 erschienen: Prof. Schmoller hat darüber in der Gesamtsitzung der Akademie vom 21. April 1892 (abgedruckt Beilage zur allgemeinen Zeitung Nr. 117 u. 120 vom 19. u. 23. Mai 1892) eingehender berichtet.

II. Der erste Band der Akten der innern preussischen Staatsverwaltung, von Hrn. Dr. Krauske bearbeitet, liegt druckfertig vor und wird dieser Tage der Verlagsbuchhandlung übergeben werden; er umfaßt die Jahre 1700—1713 als Vorbereitung der Regierungszeit Friedrich Wilhelms I. und dann die beiden ersten Regierungsjahre dieses Königs, welche sehr reich an organischen Verfügungen sind; es steht zu hoffen, daß dieser Band Ende des Jahres 1893 wird erscheinen können.

III. Die Bearbeitung der preussischen Getreidehandelspolitik durch Hrn. Dr. W. Kande nähert sich ihrem Abschluß; die Aktenammlung bis 1786 ist nahezu vollendet; auch von den überreichen Materialien der Epoche bis 1806 ist schon viel durchgesehen.

IV. Die Bearbeitung des Berg- und Hütten- und Salinenwesens war 1. Oktober 1891—1892 dem Hrn. Bergassessor Knops anvertraut; er hat hauptsächlich die rheinischen und Magdeburgischen Bergwerksakten des 18. Jahrhunderts, die noch auf dem hiesigen Handelsministerium liegen, ausgezogen. Da er zu seinem praktischen Berufe zurückzukehren wünschte, so hat die akademische Kommission Hrn. Bergassessor Schwemann berufen; es ist ihm angetragen, mit der Bearbeitung der Magdeburgischen Salinenakten von 1700 ab zu beginnen.

V. Hrn. Dr. Hünke, welcher durch Bearbeitung der Seidenindustrie sich schon mit der innern Verwaltung Friedrichs d. Gr. vertraut gemacht hatte, ist durch Beschluß der akademischen Kommission vom 15. Juni 1892 die Bearbeitung der Centralverwaltung unter Friedrich II. übertragen worden; maßgebend hierfür war die Ueberzeugung, daß Herr Dr. Krauske, dem die Centralverwaltung der Epoche von 1713—1740 zugewiesen ist, in absehbarer Zeit nicht zu Friedrich II. kommen könne, daß deshalb eine Theilung der allzu großen Aufgabe angezeigt sei, und daß man hierfür keine ausgezeichnetere Kraft finden werde, als Hrn. Dr. Hünke, der sich bei der Bearbeitung der ersten drei Bände der Acta Borussica so vorzüglich bewährt hat.

VI. Zur Unterstützung der Vorarbeiten von Prof. Schmoller, hauptsächlich für die brandenburgisch-preussische Wollindustrie des 18. Jahrhunderts, wurde vom 1. Oktober 1892 an der Lieutenant a. D. Dr. Freiherr von Schrötter angestellt. Er bearbeitet teilweise die Akten des Wollgewerbes, teilweise ist er mit Auszügen für die sämtlichen in Angriff genommenen Materialien beauftragt.

## Neue Erscheinungen.

### I. Zeitschriftenchau<sup>1)</sup>.

**Altpreußische Monatschrift.** Herausgeg. von Rudolf Meide und Ernst Wichert. Band 29. Königsberg 1892.

§ 1—69: Prünig, Die Stellung des Bistums Ermland zum deutschen Orden im dreizehnjährigen Städtekriege. I. Teil. [Die Gerahren, welche den Verfassern von historischen Erstlingschriften häufig daraus erwachsen, daß sie selbst ihr Quellenmaterial in den Archiven sich zusammensuchen müssen, sind in vorliegendem Falle vermieden worden dank der verständigen Ruhe des Verf. und dank der richtigen Wertschätzung der neuen und alten Quellen, wie sie auf jeder Seite der Arbeit unverkennbar hervortritt. Das Verhältnis zwischen dem Orden und dem Bistum in jener verhängnisvollen Zeit war insofern kein gleichmäßiges und einfaches, als die maßgebenden Elemente im Bistum, der Bischof, das Kapitel und die einzelnen Stände der Unterthanen, jedes seine eigenen Interessen hatte und demgemäß in seiner eigenen Weise und mit eigenen Zielen dem Orden gegenüberstand. Nachdem Auffassung und Darstellung dieser Dinge lange Zeit schwer darunter zu leiden gehabt hatten, daß sich zwei schroff einseitige Parteien bekämpften, hat zuerst Caro im 4. und im 5. Bande seiner Geschichte Polens die richtige, die politische Seite hervorzuheben verstanden; und hier setzt denn auch der Verfasser der obigen Abhandlung mit richtigem Tact ein. Für die Entwicklung der Verhältnisse bis zum Ausbruch des Krieges selbst und bis zum Eintritte des Ermlandes in den Krieg durfte sich der Verfasser anreichend auf Toppens Ständeakten stützen; weiterhin haben ihm das Staatsarchiv zu Königsberg und die beiden ermländischen Archive in Frauenburg reichliche Ergänzungen geboten. Der Bischof, der aus innerster Ueberzeugung an dem, was nach kanonischem Recht bestand, festhielt und darum nur auf der Seite des Ordens gegen die Bündner stehen konnte, das Kapitel, welches schon von Anfang an seine Unabhängigkeitssehnsucht nur schlecht zu verbergen vermochte, endlich die Unterthanen, die auch unter der Herrschaft des Krummstabes nicht weniger Reizung und Ursache zu Unzufriedenheit

1) Alle nicht gezeichneten Berichte von Dr. Max Imnich in Berlin, die mit L. gezeichneten von Prof. Dr. Lohmeyer in Königsberg (Ost- und Westpreußen), die mit H. gezeichneten (Mart Brandenburg, Berlin u.) vom Amtsrichter Dr. Holke. Einige andere Beiträge vom Archivassistent Dr. Fr. Schwarz in Posen und von dem Herausgeber.

hatten als die Bewohner der Ordensgebiete, sie alle treten in scharf gezeichneten, wohlgezeichneten Bildern deutlich hervor. Die Thaten aber, die vollends in Grundaad nicht sonderlich groß und ruhmvoll waren, hat der Verf. mit Recht möglichst bei Seite gelassen. In ein ganz neues Licht vermag er durch seine archivalischen Funde die allenzeitliche Angelegenheit zu setzen. Er bricht im Vorliegenden mit dem Tode des Bischofs Franz ab. — Je mehr Anerkennung die Arbeit im ganzen beanspruchen darf, um so bedauerlicher ist es, daß sich ihr Verf. in dem einleitenden Abschnitte einige schlimme Versehen hat zu Schulden kommen lassen. Gleich der erste Satz zeigt die grundsätzliche, in vollem Widerspruche mit den Thatfachen (Ständeakten) stehende Auffassung, daß die preussischen Stände erst durch den Landesrat des Hochmeisters Heinrich v. Plauen zur „politischen Bethätigung“ gelangt wären, und eine gleich bedauernswerte Aukennntnis der allgemeinen Verhältnisse im Ordensstaate bekundet der Verf., wenn er S. 8 behauptet, daß dort die Obrigkeit die „alleinige entscheidende Instanz“ in Rechtsfachen gehabt hätte. Wenn es S. 4 Anm. 2 heißt: „Die Bezeichnungen Ritter und Knechte wurden immer neben einander gebraucht. Es sind darunter die Freien zu verstehen,“ so bleibt es zunächst fraglich, ob mit dem „darunter“ Ritter und Knechte zusammen oder etwa nur die Letzteren gemeint sein sollen; falsch wäre jedenfalls beides. Gerade in einer Doktorarbeit über altpreussische Geschichte selbst hätte derartige Fehler nicht stehen bleiben dürfen.]

- S. 228—247: Joh. Sembrzycki, Die Schotten und Engländer in Ostpreußen und die „Brüderschaft großbritannischer Nation“ zu Königsberg. [Der Verf. weist nach, daß die Schotten und Engländer, welche einen nicht ganz geringen Bruchteil der Vorfahren der heutigen Bevölkerung von Ostpreußen bildeten, nicht erst in der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts, wo die religiösen und politischen Verhältnisse ihrer Heimat sie zur Auswanderung zwangen, nach Ostpreußen gekommen sind, sondern daß auch schon früher hauptsächlich des Handels und Erwerbs wegen Schotten in Ostpreußen sich sesshaft gemacht haben. Da die presbyterianischen Einwanderer zu den Reformierten sich hielten, so sind bei der Stiftung reformierter Gemeinden gerade Schotten und Engländer besonders wirksam thätig gewesen wie in Memel, Tilsit, Insterburg, so auch bei der Begründung der reformierten (Burgkirchen-) Gemeinde zu Königsberg. Ihre Zahl war hier so stark, daß sie zu Anfang von den vier „Nationen“, aus welchen sich die Gemeinde zusammensetzte, zwei bildeten; außer ihnen gab es noch Holländer und Deutsche. Bald aber, vielleicht infolge der britischen Union von 1706, schlossen sie sich hier zu einer „Brüderschaft Hochlöblicher Groß-Britannischer Nation“ zusammen, die in ihren letzten Resten bis in den Anfang des laufenden Jahrhunderts bestand. Im weiteren giebt der Verf. noch eine Menge von mehr persönlichen Notizen über eine Reihe von irgendwie hervorragenden Männern britischer Abstammung (auch Skaut gehört in diese Reihe).]
- S. 248—313: G. Beckhrrn, Die Wappen der Städte Ostpreußens. Mit 15 Tafeln. [Soll unter den Büchern im nächsten Heft besprochen werden.]
- S. 317—331: M. Seraphim, Ueber Auswanderungen lettischer Bauern aus Kurland nach Ostpreußen im 17. Jahrhundert.
- S. 364—399: Alfred Venz, Die Beziehungen des deutschen Ordens zu dem Bischof Christian von Preußen. Ein Beitrag zur Geschichte der Gründung des deutschen Ordensstaates. [Mit dieser, dem Eindruck des Fleißes und der Gewissenhaftigkeit keineswegs verleugnenden Erstlingsarbeit, die ebenfalls zugleich als Königsberger Doktordissertation ausgegeben ist, vermag ich weder in Anlage und Methode, noch in ihren Ergebnissen übereinzustimmen. Obwohl die hier behandelte Frage, nachdem sie lange Zeit hindurch von den verschiedensten Seiten her

untersucht worden war, endlich wenigstens in ihrem Hauptpunkte für endgültig entschieden gelten dürfte (außer vielleicht für den Bearbeiter der neuen Auflage von Georg Webers Allgemeiner Weltgeschichte VII, 273 ff.), so hat es der Verf. doch für angezeigt gehalten, ihre neue Behandlung sich zur Aufgabe zu stellen, und ist dabei wieder zu Ergebnissen gelangt, denen gegenüber man auch nicht durch Schweigen scheinbare Zustimmung geben darf.

Wer einer historischen Frage näher tritt, für welche als Quellen lediglich Urkunden vorliegen und noch dazu Urkunden, deren Mehrzahl auf unsicherer und mangelhafter Uebertieferung beruht und von denen ein Teil wenigstens mit Bestimmtheit als unecht erwiesen ist, darf doch nur in der Weise zu Werke gehen, daß er die Urkunden, wenn er sich nicht durchweg auf seine Vorgänger stützen kann und will, einer streng diplomatisch-methodischen Untersuchung unterwirft, und daß er sich zweitens eine möglichst sichere und klare Vorstellung von den Verhältnissen und Zuständen verschafft, in welche jene Urkunden hineinpassen sollen. Der ersteren Anforderung ist der Verf. im Anfange seiner Abhandlung insofern nachgekommen, daß er sich im wesentlichen, wie nur zu billigen war, auf Pertbachi<sup>1)</sup> und Woelky beruft; von dem Punkte ab aber (S. 386), wo er seine Auffassung als erwiesen betrachten zu dürfen glaubt, gelten ihm alle Urkunden sofort für verwerflich, wenn sie sich mit jener nicht in Uebereinstimmung bringen lassen. Dagegen das Verhältnis der polnischen Bischöfe zu ihrem Landesherren, dessen richtige Erkenntnis, da nun einmal das Kulmerland damals ein Bestandteil des Herzogtums Masowien war, die einzige haltbare Grundlage für alles Weitere ist, entgeht dem Verf. durchaus. Wer da weiß, daß die polnischen Bischöfe mit ihren Landbesitzungen nicht entfernt die Stellung ihrer deutschen Amtsbrüder einnahmen, daß sie keine Spur von Landesherrlichkeit besaßen<sup>2)</sup>, wird nie behaupten wollen, daß der Preußenbischof Christian dem deutschen Orden etwas wie die Landesherrlichkeit über das Kulmerland übertragen konnte; was er ihm übertragen konnte, war immer nur der von ihm innegehabte Grundbesitz, mochte derselbe das ganze Gebiet umfassen oder nur einen Teil davon. Und weiter folgt daraus, daß, wenn der Polenherzog auf die Landesherrlichkeit über das Kulmerland schließlich zu gunsten des deutschen Ordens verzichtete, weder er noch der Beschenkte die Rechte des Bischofs verlegen konnten, und selbst dann nicht, wenn dieser Akt den Landesherrlichkeiten des Bischofs selbst vorausging oder gar ohne sein Wissen geschah. Den schwereren Vorwurf, welchen der Verf. mit dem Satze (S. 395), daß Herrmann, welcher 1837 als der Erste nach Joh. Voigt die Frage wissenschaftlich behandelt hat, „noch frei von den Einflüssen Watterichs und Waitzs das Verhältnis zwischen Bischof und Orden ganz objektiv betrachten konnte,“ gegen alle späteren Forscher erhebt, glaube ich nicht bloß zurückweisen zu müssen, und zwar für meine Person mit vollster Ent-

1) Zu S. 372 bemerte ich, daß Pertbachs Behauptung, die kaiserliche Schenkung vom März 1226 beruhe auf einem älteren Entwurf, bereits in meiner diplomatischen Abhandlung über die Bulle (in Mitteilungen des Instituts für österreichische Geschichtsforschung, II. Supplementband, 1887) als nicht stichhaltig nachgewiesen ist.

2) Von fast bedenklicher Unverständlichkeit ist für mich folgender Satz (S. 370): „... so werden wir wohl der Wahrheit am nächsten kommen, wenn wir den Bischof von Preußen als den Souverän, den polnischen Herzog aber als den Suzerain im Kulmerlande auffassen“; der letztere Ausdruck fehlt S. 396 für Herzog Konrad wieder. — Ebenso erscheint es mir als ein, sei es beabsichtigtes oder unbeabsichtigtes, Mißverständnis der römischen Kurie, wenn in päpstlichen Schreiben nicht bloß die einzelnen Bischöfe, sondern auch geradezu „die Kirche“ als Empfängerin von Landsherrlichkeiten in Polen erscheint: man wandte eben die für andere Verhältnisse üblichen Formulare auch auf Polen an.

chiedenheit als durchaus unberechtigt, sondern ich sehe mich in der Lage, eben denselben Vorwurf gegen den Verf. selbst anzusprechen. Ich selbst halte nach wie vor daran fest, daß bei allen jenen jahrelangen Verhandlungen, welche die Festsetzung des deutschen Ordens in Preußen betrafen, auf keiner Seite ein Unrecht geschehen, geschweige denn beabsichtigt ist; nach dem Verf. aber (S. 366) „erkennt Watterich richtig, daß die Widersprüche in den erhaltenen Urkunden darauf hinweisen, es sei von einer Seite ein falsches Spiel gespielt worden.“ Auch aus dem, meiner Ueberzeugung nach durch die Lage der Dinge gebotenen Vorgehen des Ordens während der Gefangenenschaft des Bischofs Christian vermag ich keinen Vorwurf der Verrätereie zu begründen: sollte er etwa, was er selbst bisher mühsam gewonnen hatte, schutzlos lassen und preisgeben? sollte er z. B. ruhig abwarten, bis die schon feindlich gesinnten Pommeruherrzöge die bischöfliche Burg Zantir (S. 391), wenn sie unbezetzt blieb, als trefflichen und nach der andern Seite überaus gefährlichen Brückenkopf in Besitz nahmen? L.

**Sitzungsberichte der Altertumsgeellschaft Prussia für das 47. Vereinsjahr (1891/92). 17. Heft. Herausgeg. von M. Bezzenberger. Königsberg 1892.**

- S. 18—28: Bezzenberger, Ueber das älteste Album der hiesigen Universität.
- S. 45—49: Bezzenberger, Ueber einige Steindenkmäler in Ostpreußen.
- S. 55—59 führt P. Czngau den Nachweis, daß die geharnischte poetische Epistel Friedrichs des Großen (Oeuvres XIV, 146. 147) gegen den Pfarrer Richter in Böttcherzdorf gerichtet gewesen ist, welcher den König zu seinem Geburtstage im Jahre 1778 mit sehr schlechten französischen Versen angezungen hatte.
- S. 63—66: v. Flehwe, Erinnerungen einer ostpreussischen Familie aus der Franzosenzeit. [Von weiterem Interesse ist die Reise, welche der Schwabensoffizier Carl v. Fl. vom 30. Dezember 1812 bis zum 3. Januar 1813 mit Depeschen Schöns von Gumbinnen aus nach Berlin zu machen hatte, zumal sein Bericht über die unterwegs gemachten Wahrnehmungen nicht ohne Einfluß auf die Entschliessungen des Königs geblieben ist.]
- S. 67—108: Tschackert, Friedrich von Heideck, Herr auf Johannsburg und Löben († 1536). Skizze des schon in Bd. I des Urkundenbuches zur preussischen Reformationgeschichte eingehend gewürdigten Ritters. Außerdem ein Wiederabdruck der „Christlichen Ermahnung an den sächsischen Landmeister Walter v. Plettenberg“ aus dem Anfange des Jahres 1526.] L.

**Zeitschrift für die Geschichte und Altertumskunde Ermlands. Herausgeg. von Bender. Bd. X. Braunsberg 1892.**

- S. 1—144: Kolberg, Zur Verfassung Ermlands beim Uebergang unter die preussische Herrschaft im Jahre 1772. [Auszüge aus den Berichten der „Klassifikationskommission“, die nach der Einverleibung des Bistums das Land „zur Untersuchung und Neuordnung der finanziellen Verhältnisse“ bereifte.] L.

**Zeitschrift des Westpreussischen Geschichtsvereins. Heft XXX u. XXXI. Danzig 1892.**

- XXX S. 1—51: Remus, Die Hanse und das Kontor zu Brügge am Ende des XV. Jahrhunderts.
- S. 55—62: Schuch, Nachweis über den adeligen Grundbesitz und dessen Verteilung in den Kreisen Berent und Karlhaus im Jahre 1772.

XXXI S. 18—164: *Gehrte, Das Ebert Ferber-Buch und seine Bedeutung für die Danziger Tradition der Ordensgeschichte. Ein Beitrag zur Quellenkritik der preussischen Landeschroniken.* [Bekanntlich hat Th. Hirsch den ersten Versuch gemacht, aus den gewaltigen handschriftlichen Bruchstückmassen Danziger Chroniken des ausgehenden Mittelalters und der beginnenden Neuzeit mit Hilfe der Ausgaben Stenzel Vornbachs die ursprünglichen Chroniken selbst wiederherzustellen, und hat dann, was er so an Originalarbeiten herausgeschält zu haben glaubte, im IV. und V. Bande der *Scriptores rerum Prussicarum* zum Abdruck gebracht. Daß bei einer kritischen Erstlingsarbeit von solchem Umfange nicht gleich jedes einzelne Ergebnis als für immer feststehend gelten darf, ist klar, und mehr und mehr hatte sich das dringende Bedürfnis einer eingehenden Nachprüfung herausgestellt. Diese wichtige und lohnende Arbeit hat nun der Verf. der obigen Abhandlung (vgl. auch *Forstch.* Bd. V, 350) übernommen und seine Aufgabe in der Weise gelöst, daß man wohl nicht umhin können wird, die neuen Ergebnisse, zu denen er bei großer Fündigkeit, Klarheit und Folgerichtigkeit gelangt ist, sowohl in der Hauptsache wie in den meisten Nebensachen als wohl gelungen anzuerkennen. Der Schlußstein seines Baues lautet dahin, daß jene großen und kleinen Bruchstücke, welche zumest in andere Arbeiten übergegangen sind, überwiegend nicht die Arbeiten Einzelner seien, der von Vornbach angeführten Verfasser, sondern zumest Bestandteile einer einzigen großen, in der ersten Hälfte des 16. Jahrhunderts entstandenen sehr ausführlichen „Landeschronik“ sein müßten, des vielfach erwähnten, nach dem bekannten Danziger Bürgermeister benannten „Ebert Ferber-Buches“. Dieses Werk jedoch könne nicht von dem Namensgeber selbst verfaßt sein, müsse aber wohl von jemand herrühren, der mit ihm in den engsten Beziehungen gestanden hat; G. sucht dann wenigstens wahrscheinlich zu machen, daß ein gewisser, öfter als Chronist genannter Heinrich v. Rheien, dessen Familie mit dem Ferber verwandt war, der Verf. gewesen sei. — Aus der Reihe derjenigen Einzelresultate, für welche mir der Beweis erbracht zu sein scheint, hier nur die folgenden: Nicht (ein sonst unbekannter) Kaspar Weinreich hat die seit Hirsch unter seinem Namen gehende Chronik verfaßt, sondern „die dem gedruckten Text zu Grunde liegende Handschrift ist eine selbständige Kompilation Vornbachs und keine bloße Abschrift“; „der Danziger Stadtschreiber Joh. Lindau hat keine Chronik verfaßt, welche den 13-jährigen Krieg von 1454—1466 behandelte, sondern er hat nur ein amtliches Journal über diesen Gegenstand geführt“; „Simon Grunans Chronik ist nicht durch eine dreimalige Redaktion (1521, 1526, 1529) entstanden, sondern 1531 im wesentlichen als eine sehr schlechte Uebearbeitung des Ebert Ferber-Buches zustande gekommen“ u. s. w. Fragezeichen möchte ich meinerseits n. a. vorläufig zu dem setzen, was der Verf. über die angebliche Chronik des Bischofs Christian und ihre sehr fraglichen Quellen anstellt. Ohne alle Frage verdient der Verf. für seine scharfsinnige Arbeit vollen Dank.]

L.

**Mitteilungen der litauischen literarischen Gesellschaft.** Heft 17. Heidelberg 1892.

S. 425—446: Th. Preuß, Geschichte der Wasserstraßen in der Memelniederung.

**Zeitschrift für christliche Kunst.** Herausgeg. von Schnütgen. Jahrgang 5. Düsseldorf 1892.

Sp. 203—206: Steinbrecht, Kreuzkapselchen zu Gnojien, Kreis Marienburg.

Sp. 257—259: Dietrich, Mittelalterliche Wandmalereien in einer Landkirche Strehens.

Ueber die Altpreußen berührenden Abhandlungen in der *Histor. Zeitschrift*, *Histor. Taschenbuch*, *Preuß. Jahrbüchern*, *Zeitschr. für Kirchengeschichte* vgl. unten bei diesen Zeitschriften.

L.

**Zeitschrift der Historischen Gesellschaft für die Provinz Posen.** Herausgeg. von R. Prümers. Bd. VII (1892) Heft 1—4.

- §. 95 f.: R. Prümers, Katholische Universität für Südprenßen. [Nach einer Notiz in den Akten des Posener Staatsarchivs scheint eine solche geplant worden zu sein.]
- §. 96—101: R. Prümers, Der Magistrat zu Tremeßen in südprenßischer Zeit. [In mancher Beziehung typisch für die Besetzung der Beamtenstellen in Südprenßen. Nach Akten des Posener Staatsarchivs.]
- §. 188—262; 381—426: Max Beheim-Schwarzbach, Der Nekebidistrikt in seinem Bestande zur Zeit der ersten Teilung Polens. [Behandelt in Buch I: Land und Leute, in Buch II: Herrschaft und Unterthanen. — Nach Akten des Posener Staatsarchivs. — Wird fortgesetzt.]
- §. 263—336: J. Meißner, Gerichtsverfassung und Rechtspflege im Nekebidistrikt unter Friedrich dem Großen. [Nach Akten des Posener Staatsarchivs.]
- §. 353 f.: G. Kupke, Frankstädter Justiz im Jahre 1704. [Die Stadt schickt in Ermangelung eines eigenen Zuchthauses einen Bürgersohn nach Schlesien in das Breslauer Zuchthaus.]
- §. 364—377: A. Warjchauer, Uebersicht über die Erscheinungen auf dem Gebiete der Posener Provinzialgeschichte. 1890 und 1891. [Verzeichnis der Titel, 3. T. mit Erläuterungen u. s. w.]
- §. 489—491: A. Warjchauer, Moltke in Posen. [Stellt eine Reihe in M.'s Briefen verstreumelt gegebener Namen von polnischen Familien richtig und giebt Anhalt über diese Familien.] Fr. Schwartz.

**Jahrbuch der Historischen Gesellschaft für den Nekebidistrikt zu Bromberg.** 1892.

- §. 5—26: E. Poas, Friedrichs des Großen Maßnahmen zur Hebung der wirtschaftlichen Lage Westpreußens. [V. (Schluß) Kapitel: Maßnahmen zur Hebung der Land- und Forstwirtschaft. — Ausschließlich auf Grund gedruckten Materials.]
- §. 124—126: v. Tiedemann, F. V. Schönberg v. Brenkenhof, der erste Kolonistator des Nekebidistrikts. [Bericht über einen Vortrag, kurze Uebersicht.] Fr. Schwartz.

**Monatsblatt der Gesellschaft für Heimatkunde der Provinz Brandenburg zu Berlin.** Unter Mitwirkung des Märkischen Provinzial-Museums herausgegeben vom Gesellschaftsvorstande. Nr. 1—9. Berlin 1892. Druck und Verlag von P. Stanfiewicz' Buchdruckerei.

Trotzdem die im März 1892 ins Leben getretene Gesellschaft In-halts ihrer Statuten den engsten Anichluß an das Märkische Provinzialmuseum anstrebt und obgleich sie „das wissenschaftliche Zusammenarbeiten und die kollegiale Verständigung mit den Vereinigungen verwandter Richtung“ bezweckt, hat Verf. weder als Mitglied des wissenschaftlichen Beirats jenes Museums von der Gründung oder den Veröffentlichungen der Gesellschaft andere als zufällige Kenntniß erlangt, noch aus den Sammlungen der Vereine für Geschichte der Mark Brandenburg und Berlins das Monatsblatt erhalten können, da die neue Gesellschaft nicht einmal die älteren um Schriftentausch zu bitten beliebt hat. Es ist dies zu bedauern; denn es wird dadurch die vielleicht irrende Meinung genährt, als sei die Stiftung der neuen Gesellschaft durch die beklagenswerten Ereignisse bedingt worden, die sich vor Jahr und Tag im Vereine für die Geschichte Berlins abgepielt haben. Das Monatsblatt, dessen Bekanntschaft Verf. der Güte eines befreundeten Mitglieds verdankt, macht etwa den gleichen Eindruck wie



die bekannte Zeitschrift „Der Vär“, was durchaus kein Tadel gegen diese sein soll, aber doch das Monatsblatt recht überflüssig erscheinen läßt. Kein Wunder: dieselben Männer, die für letzteres geschrieben haben, Volle, Handtmann, Friedel, Mener u. s. w., sind zugleich eifrige Mitarbeiter am „Vär“, der selbst die Sitzungsberichte der neuen Gesellschaft so ausführlich bringt, daß man auch nach dieser Richtung hin des Monatsblattes wohl entraten kann. Sogar die Bildnisse von Marggraf und Achard sind auch im „Vär“ zu finden. Das aber glaubt Verk. nicht, daß der „Vär“ eine Tonart in seinen Nummern finden würde, wie sie bald bis zur Lächerlichkeit überchwänglich, bald geradezu brutal im Monatsblatte beliebt ist. Da liest man in einem Berichte über eine Wanderfahrt nach dem Tegeler See wörtlich: „Man bemerkte in der distinguirten Menge Herrn Stadtrat Friedel nebst Gemahlin, Herrn Professor Dr. Euler, den Redacteur des „Vär“, Herrn N. George, unseren eifrigen Berlinographen Herrn Ferdinand Meyer, die Schriftstellerin Fräulein Weyergang nebst dieser oder jener anderen Berliner Notabilität, hier in einer Gesellschaft sich zeigend, von der jeder Einzelne als den Besten der Bürgerschaft und der Beamtenwelt ebenbürtig zu betrachten war“ (S. 94—95). Neben dieser äußerst komisch wirkenden, durchaus nicht vereinzelt dastehenden Selbstberänderung nimmt sich folgender Satz desto verwunderlicher aus: „Daß sogar Herr Pfarrer Dr. Brodnow in der Festschrift, Zur fünfzigjährigen Jubelfeier der St. Johannis-Gemeinde am 24. Juni 1885, dargebracht vom Gemeinderath, dies thörichte und unerquickliche Gerede, das schlechte Späßchen von der „terre maudite“ wiederum aufwärmt und nach-erzählt, ist nur ein Beweis von der Bequemlichkeit und Gedankentölpelheit, welche bei dergleichen in aller Eile kritillos zusammengestopelten Gelegenheitschriften nicht selten zu Tage tritt. Es ist das unbestreitbare Verdienst eines Moabiter's, des Gymnasialdirectors Dr. Wilhelm Schwarz, mißers hochverehrten Ehrenmitgliedes, auf die einschlägige Bibelstelle aufmerksam gemacht zu haben. Bei den Herren Kirchenältesten von St. Johannis in Moabit hätte man die gleiche Belehrung in der Heiligen Schrift erwarten sollen“ (S. 107, 108). Also um vor Wilhelm Schwarz, dessen Verdienste auf ganz anderen Gebieten liegen, eine Verbeugung zu machen, ein an den Haaren herbeigezogener maßloser Angriff auf den Verfasser einer harmlosen Gelegenheitschrift! Das ist denn doch eine Tonart, der man in anderen Vereinschriften glücklicherweise nicht begegnen dürfte. Auch der Freund derben Humors kommt beim Lesen des Blattes nicht zu kurz. Da soll (S. 112) das mittlere der drei Bildnisse auf dem bekannten Scherzrelief am Jagdschloß Grunewald den lebensfrohen Kurfürsten Joachim II. darstellen. Die ganze Komik dieser köstlichen Auslegung kann allerdings nur der begreifen, der sich des dickbäuchigen halbnaakten Kerls in der Mitte erinnert. Unangenehmer aber als diese harmlose Spielerei wirkt die Mitteilung „Das Geheimnis des Jagdschlosses Grunewald“, mit der die Redaktion offenbar durch einen Spatzvogel dupirt worden ist (S. 152 f.), allerdings nicht ohne eigene Schuld; denn sie hatte in ihrer Grunewald-Sitzung des Spnkhafsten etwas zu viel geboten (S. 112 ff.) und dadurch vielleicht Schwebegeister zur Mitteilung ihrer Offenbarungen gereizt. Der Spatzvogel oder Schwebegeister macht den scherzhaften Vorschlag, es möge im Grunewald-Schloß eine vermauerte Treppe geöffnet werden; dann werde man sehen, daß weder die schöne Gieherin, noch ein erstochener Jagdkavalier daselbst verborgen sei. Es fehlte nur noch der Vorschlag, den Broden oder Wockenberg in der Nacht zum 1. Mai militärisch besetzen zu lassen, um festzustellen, daß dort wirklich keine befehlreitenden Herren Tanzübungen halten. Die Sache wäre an sich nur komisch gemeint, erhielt aber dadurch einen bösen Beigeschmack, daß des Längeren erzählt wird, Kaiser Wilhelm I. habe die Unterjuchung jener Treppe verboten, während der „aufgeklärte“ Kronprinz

(der spätere Kaiser Friedrich) die Erlaubnis wohl erteilt haben würde. Solche Geschmacklosigkeit dürfte die Redaktion nun und nimmer abdrucken lassen. H.

**Schriften des Vereins für die Geschichte Berlins.** Heft XXIX. Berlin 1892. Verlag des Vereins für die Geschichte Berlins.

- Σ. 1—84: Holke, Das juristische Berlin beim Tode des ersten Königs. [H. bespricht nach einander die zwölf, im Jahre 1713 zu Berlin bestehenden Justizkollegien und Gerichtshöfe. In einem Exkurs „Das Erkupationsrecht der Stadt Berlin“ entwickelt er das noch heute derselben zustehende Recht, erblose Verlassenschaften mit Ausnahme derer von Juden, Abeligen und mangelhaften Kindern an sich zu nehmen, und tritt für die Aufhebung dieses Rechtes ein, die im Verwaltungswege zulässig sein dürfte. In einem Anhang wird ein Strafprozeß geschildert, der in den Jahren 1710—1716 zu Berlin gegen die Mörder des Hoftürkners Heinrich geführt wurde und sehr viel Staub aufwirbelte.]
- Σ. 85—106: Wallé, Lynars Briefwechsel mit dem Landgrafen Wilhelm von Hessen (1576—1592). [Graf Kochus von Lynar, der bekannte Festungsbaumeister und Diplomat, unterrichtete den Landgrafen in etwa 50 Briefen nicht nur über Fragen auf dem Gebiete des Bauwesens, sondern auch über alle möglichen Vorkommnisse am brandenburgischen Hofe. Es ist zu wünschen, daß Verz., der schon viele Vorarbeiten über Lynar veröffentlicht hat, diese recht bald zu einem für die Kunstgeschichte sicher sehr wertvollen Lebensbilde desselben erweitern möchte.]
- Σ. 107—116: Reuter, Zur Geschichte der Krieges- und Domänenkammern. [Kurzer, von Ordres und Marginaldekreten des Königs begleiteter Ueberblick über Reformen bei den Kammern unter Friedrich Wilhelm I.]
- Σ. 117—132: Brendicke, Der Berliner Volksdialekt. [Eine sorgfältige, mit vielen eingewurzelten Zerkümmern aufräumende Darstellung der heute leider im Absterben begriffenen eigenartigen Berliner Volkssprache.] H.

**Mitteilungen des Vereins für die Geschichte Berlins.** Im Auftrage des Vereins herausgegeben von Dr. Hans Brendicke. 9. Jahrgang (1892). Verlag des Vereins für die Geschichte Berlins.

Zeit der letzten Besprechung (Forschungen Bd. 5 S. 339, 340) hat sich an dieser Zeitschrift eine bedeutende Veränderung, anscheinend zum Besseren, vollzogen. Die schlechten Reimereien fehlen ganz, die Totenschau soll nur noch einmal im Jahre gegeben werden, wodurch sie erst wertvoll werden wird. Ebenso ist das Verhältnis des Wichtigeren zum Bedeutungslosen zum Vorteil des ersteren gestiegen. Die Seite 5 und 13 zum erstenmale nach den Originalen auf der kgl. Bibliothek zu Berlin reproduzierten Bildnisse der märkischen Kanzler v. Kracht, Zerer und Stublinger, die Aufsätze von Brendicke über August Kih (S. 100), über Miniaturmalerei (S. 41, vergl. auch S. 50), von Glanzwitz über die Schloßfreiheit (S. 57) und manches Andere sind wohl geeignet, auch in weiteren Kreisen Teilnahme zu erregen. Trotzdem fragt es sich, ob der Verein nicht besser daran thäte, solche Aufsätze in den Rubriken seiner Foliopschriften „Berliner Geschlechter“, „Kamhafte Berliner“, „Berlinsche Bauwerke“, „Kunstbeilagen“ u. s. w. zu veröffentlichen, diese Mitteilungen, für die ein Bedürfnis kaum vorliegt, eingehen zu lassen und die Vereinsnachrichten — wie dies früher der Fall gewesen — seinen Mitgliedern durch die unendlich viel wohlfeileren Circulare anzuzeigen. Jedenfalls stehen die Mehrkosten der heutigen Mitteilungen immer noch im Mißverhältnisse zum Werte des in ihnen Gebotenen. H.

**Die französische Kolonie.** Zeitschrift für Vergangenheit und Gegenwart der französisch-reformierten Gemeinden Deutschlands. Organ des Hugenottenvereins. Herausgegeben von Dr. Richard Béringuier. 6. Jahrgang (1892). Berlin 1892. Verlag von G. S. Mittler u. Sohn.

Es läßt sich das im 5. Bande S. 340 über den vorletzten Jahrgang Gesagte wiederholen; indes scheint die Zeitschrift absichtlich darauf zu verzichten, irgend etwas, auch Nichtangehörige der Berliner französischen Kolonie Interessierendes zu bieten. Ein Vorwurf trifft den Herausgeber, daß er das lange Gedicht (S. 104) veröffentlicht hat; denn das herzliche Lachen, das er damit bei jedem Leser hervorruft, dürfte doch kaum beabsichtigt sein. Der sündige Dichter suchte Keime auf „Schaffotte“ und „Kolonie“ und fand sie in „Pironette“ und „pour le mérite“: da sie aber nicht ganz stimmten, hat er das „ne“ in „Pironette“ und das „t“ in mérite eingeklammert!! So etwas gehört denn doch nur in Witzblätter. II.

**Zeitschrift des Vereins für Geschichte und Altertumskunde Schlesiens.** Herausg. von C. Grünhagen. Bd. 26. Breslau 1892.

S. 75—130: H. Fechner, Die schlesische Glasindustrie unter Friedrich dem Großen und seinen Nachfolgern bis 1806. [Nach den Akten des Königl. Staatsarchivs zu Breslau. Das Bestreben Friedrichs, Schlesien zu einem Absatzmarkt für seine neumärkischen Glashütten zu machen, das Verbot der Einfuhr böhmischen und die Hemmung der Ausfuhr schlesischen Glases nach den anderen Provinzen des Staates hatten für die schlesische Glasindustrie nachteilige Folgen. Erst nach 1763 trat eine Aenderung dieser Politik ein, und der König wandte den schlesischen Hütten größere Sorgfalt zu. Vor allem war es der unermüdblichen Thätigkeit des Ministers Hovm zu danken, daß die Glasindustrie Schlesiens sich beständig hob und, nachdem ihr nach dem Tode Friedrichs ein größeres Absatzgebiet freigegeben war, gewaltigen Aufschwung nahm.]

S. 364—386: Heinrich, Gehörte Preußen zur Lausitz? [verneint die Frage].

S. 429—431: K. Wutke, Ein Beitrag zur Behandlung der Kriegsgefangenen im siebenjährigen Krieg. [Rittmeister v. Cronhelm betragt sich in einem Brief vom Jahre 1760 über Verkürzung des Soldes und die widerfahrene Behandlung, desgleichen General v. Fouqué, weshalb Schlabrendorff für die gefangenen Oesterreicher ebenfalls Geldabzüge in Vorschlag bringt.]

**Jahresberichte der Schlesienschen Gesellschaft für vaterländische Kultur.** Bd. 68 u. 69. Breslau 1891 1892.

Bd. 68 S. 43—48 (Historisch-staatswissenschaftliche Abteilung): Grünhagen, Ueber die schlesischen Städte unter Friedrich dem Großen. [Hebt die guten Folgen hervor, welche die harte und strenge Schule fredericianischer Verwaltung für die Provinz hatte.]

S. 49—53: Reimann, Ueber den Aufschwung des preussischen Berg- und Hüttenwesens in den Jahren 1783—88. [Fortsetzung eines früheren Vortrages über die Thätigkeit des Ministers v. Heiniz; vgl. Reimann, Abhandlungen zur Geschichte Friedrichs des Großen, Forsch. V, 656—59.]

S. 54—55: Reimann, Ueber die Stellung Friedrichs des Großen zur Religion und Philosophie in den Jahren 1736—38 [vgl. ebenda].

Bd. 69 S. 32—44 (Historisch-staatswissenschaftliche Abteilung): Reimann, Ueber den Plan Kaiser Josephs II., ein enges Bündnis mit Preußen zu schließen. [Nach dem Tode Friedrichs des Großen faßte Kaiser

Joseph den Plan eines österreichisch-preussischen Bündnisses ins Auge. Die Gegenvorstellungen des Fürsten Mannich brachten ihn von diesem Gedanken ab, um so eher, als auch Joseph im Innersten seines Herzens noch von Haß gegen Preußen erfüllt war.]

**Zeitschrift des Rachenener Geschichtsvereins.** Bd. 13. 1891.

S. 213—229: Fromm, König Friedrich II. von Preußen in Rachen vom 26. August bis 9. September 1742.

**Archiv für Landes- und Volkskunde der Provinz Sachsen.** 1892.  
2. Jahrgang.

S. 1—46: A. Mertens, Die südliche Altmark.

**Geschichtsblätter für Stadt und Land Magdeburg.** 27. Jahrgang.  
Magdeburg 1892.

S. 1—84: H. Gramer, Ein Bruchstück aus der Geschichte der Königl. Preuß. Saline zu Schönebeck. [Mit Benutzung der Akten des Königl. Oberbergamts in Halle; eine geschichtliche Uebersicht über die Entwicklung der 1704 begründeten Saline mit besonderer Berücksichtigung der Verhandlungen, welche die 1717 von Professor Lehmann geplante, das Fortkommen der Saline bedrohende Anlage eines neuen Salzwerks in der Grafschaft Barby hervorrief.]

**Neues Archiv für sächsische Geschichte und Altertumskunde.** Herausgeg.  
v. Ermisch. Bd. 13. Dresden 1892.

S. 108—116: Lippert, Das Geburtsjahr und der französische Vermählungsplan der Margarete von Sachsen, späteren Gemahlin Johann Ciceros. Nach L.'s Beweisführung muß Margarete, deren Geburt man sonst in das Jahr 1453 setzte, um die Wende von 1448 auf 1449 geboren sein. Es bestand der Plan, sie mit Karl v. Berry, dem jüngsten Bruder König Ludwigs XI. von Frankreich, zu vermählen. Hiernach wäre Margarete also gegen 7 Jahre älter als ihr späterer Gemahl Johann Cicero gewesen.]

S. 144—149: Buchwald, Ein Brief „aus dem Lager bey Prag“ vom 16. Mai 1757. [Schreiber ist August Fr. Lange, ein Musketier im Regimente des Prinzen Ferdinand von Braunschweig, Empfänger ein Zwickauer Bürger, bei dem Lange zuvor in Quartier gelegen; den Hauptinhalt des Schreibens bildet eine anschauliche Schilderung der Prager Schlacht.] H.

**Basler Jahrbuch.** Herausgeg. von A. Burckhardt und R. Wadernagel. Basel 1891.

S. 224—227: Thommen, Ein censurierter König. [Bezieht sich auf die Verordnung, den 12. Band der in Basel gedruckten Oeuvres posthumes Friedrichs des Großen einzuziehen und zu verbrennen, da die darin enthaltenen pensées sur la religion die Religion und gute Sitte und das Ansehen verschiedener Staaten und hoher Personen verletzten.]

**Historische Zeitschrift.** Herausgeg. von H. v. Sybel und M. Lehmann. München und Leipzig 1892.

Neue Folge Bd. 32 (der ganzen Reihe 68. Bd.).

S. 83—84: M[ar] L[ehmann], Eine militärische Verfügung Friedrichs Wilhelms I. [aus dem Jahre 1716, betreffend Beurteilung und Kompagnie-Schuld].

- E. 84—89: G. Joachim, Zur Vorgeschichte der preussischen Städteordnung vom 19. Nov. 1808. [Stellt durch Autentikate aus dem Archiv der korporierten Königsberger Mannmannschaft fest, daß der Kriminalrat Brand im Dezember 1807 einen Plan für eine neue Verfassung der Königsberger Bürgerchaft entwarf, der den Gemeindeältesten und Jünglen vorgelegt wurde, daß er im Juni 1808 seinen Entwurf in abgeänderter Form dem Freiherrn v. Stein mitteilte, der die Uebergabe desselben an den König mit der Immediateingabe der Bürgerältesten am 15. Juli veranlaßte, daß endlich am 24. August Brand noch einen dritten Entwurf ansarbeitete.]
- E. 275—300: M[ar]k[us] Lehmann, Lucillons Denkschrift vom 4. Februar 1813. [Abdruck der Denkschrift nebst den Randbemerkungen von Kneisebeck und Hardenberg und eines Briefes des Königs vom 5. Februar an den Staatskanzler, in dem er seine Zustimmung zur Denkschrift erklärte.]
- E. 428—440: Th. Schiemann, Eine Episode aus der Geschichte der preussisch-russischen Heiratspläne. [Betrifft die fruchtlosen Bemühungen Friedrich Wilhelms I., das Herzogtum Kurland durch Verheiratung eines hohenzollernschen Prinzen mit der Herzogin-Wittve Anna oder Elisabeth, der Tochter Peters des Großen, für Preußen zu erwerben.]
- E. 441—444: Fr. Meinecke, Eine Denkschrift des weimarischen Ministers v. Gersdorff über die deutsche Frage vom Jahre 1817. [Die hier mitgeteilte Denkschrift spricht sich für die Gründung eines Staatenstaates unter Preußens Führung und mit Ausschluß Oesterreichs und der widerstrebenden Elemente aus.]
- E. 444—449: K. Doebner, Ernst Moriz Arndt zur schleswig-holsteinischen Frage. Immediateingabe Ernst Moriz Arndts an den König vom 10. August 1850. [Ein Mahnruf an Preußen, Deutschlands Recht und Ehre zu wahren und dem am 4. Juli von England, Rußland und Frankreich unterzeichneten Protokoll seine Zustimmung zu versagen, da es nur den Sinn habe, Schleswig-Holstein den Dänen auf immer anzuliefern.]

Neue Folge Bd. 33 (der ganzen Reihe 69. Bd.).

- E. 69—78: M[ar]k[us] Lehmann, Preußens Bündnisse vor dem zweiten schlesischen Kriege. [Abdruck des Vertrages mit Frankreich vom 5. Juni und mit Hessen-Kassel vom 27. Juli 1744.]
- E. 245—285: H. v. Sybel, Gneisenau und sein Schwiegerjohn Graf Friedrich Wilhelm v. Brühl. [31 Briefe und Briefauszüge aus der Korrespondenz Gneisenaus mit Brühl in den Jahren 1829—31.]
- E. 411—430: Th. Wiedemann, Der Nymphenburger Vertrag vom 22. Mai 1741. [W. kommt zu dem Resultat, daß eine Reihe der von Troffen und Heigel gegen die Echtheit der Urkunde geltend gemachten Argumente nicht stichhaltig sei, daß aber das Schreiben Lörrings an den Prinzen von Grimberghen vom 31. August die Fälschung sicher erweise; als Fälscher vermutet W. ein von Hundford bestochenes Mitglied der Kanzlei des französischen Gesandten Valorn.]
- E. 431—461: M[ar]k[us] Lehmann, Preußen und die allgemeine Wehrpflicht im Jahre 1810. [Denkschriften, Berichte und Briefe der eifrigsten Verteidiger der allgemeinen Wehrpflicht, Scharnhorst, Boyen, und ihrer Gegner, Altenstein, Tolna und Beyme.]

Neue Folge Bd. 34 (der ganzen Reihe 70. Bd.).

- E. 1—51: R. Warrentzapp, Briefe von Fusendorf, Erster Teil. [Hauptsächlich aus der Zeit seines Berliner Aufenthaltes, mit einzelnen Bemerkungen über seine Geschichte des großen Kurfürsten.]
- E. 52—80: Fr. Meinecke, Die Tagebücher des Generals v. Gerlach. [Eine fein durchdachte, sehr objektiv gehaltene Besprechung der Gerlach-

sehen Tenthwürdigkeiten: G.'s Einfluß ist überhäht worden; G. war nicht ein Günstling, dessen Rat durchweg eingeholt wurde, sondern gewissermaßen der Anwalt eines vom Könige innerlich getheilten Prinzips, der seine Stimme erhebt, wo dieses Prinzip durch zeitweisen Einfluß anderer gefährdet erscheint. Was von der vielberufenen Kamavilla Friedrich Wilhelms IV. uns hier entgegentritt, ist nicht das unerkennliche Bild von Hofkavalen und persönlichen unläuterer Bestrebungen, sondern eine große historische Erscheinung in ihrem ganzen inneren Verlaufe, der Kampf und der Zusammenbruch einer eigenartigen Staatsanichauung. Der Hauptträger derselben ist der König selbst. Friedrich Wilhelms Handlungen werden verständlich nur durch scharfe Einsicht in das Wesen seiner Doktrin, einer Doktrin, die nicht die alte Hallerische, sondern eine geistvolle Weiterführung dieser ist und in dem Stahlischen System am klarsten Ausdruck gefunden hat. Der Grundsatz dieser Doktrin, daß das übermenschlich Gegebene das erste und unabwendbare sei, die menschliche That bloß ein sekundäres und nur in einer lebendigen innerlichen Aneignung des Gegebenen bestehe — diese Auffassung lähmte alle Entschlüsse des Königs, erklärt die Zerfahrenheit seiner Politik und die schroffen Uebergänge von hartnäckigem Widerstand zu willensloser Aulwerfung unter die vollendete Thatsache. Erheblich verchieden war die Wirkung der Doktrin auf Gerlach; aber zerrieben hat sie auch ihn, wenn auch nicht so völlig und so schnell wie den König. Die Gerlachische Partei hat trotzdem nicht unerhebliche Verdienste um die Bewahrung der Monarchie in Preußen. Sybels Auffassung wird in allen Hauptpunkten, besonders in seinem strengen Urteil über die persönliche Schuld des Königs, durch Gerlachs Darstellung glänzend bestätigt.] N.

- Σ. 81—90: Paul Baiken, Zum Briefwechsel König Friedrich Wilhelms III. mit Kaiser Alexander I. 1805—1809. [Abdruck von 12 Briefen; darunter besonders wichtig der Brief Alexanders vom 6. Dez. 1805 nach der Schlacht bei Austerlitz, in welchem er den König von den Verpflichtungen des Potsdamer Vertrages entbindet und ihm eine unmittelbare Verständigung mit Napoleon anheimstellt, und ein Schreiben Alexanders vom 27. Juni 1807, wonach Napoleon selbst die Teilung des osmanischen Reiches angeregt hat.]
- Σ. 90—95: H. v. Sybel, Denkschrift des Prinzen von Preußen (Kaiser Wilhelms I.) über die deutsche Frage. [Zur Ergänzung von Sybels Begründung des deutschen Reiches, Bd. II, 268 ff.; eine Denkschrift vom 19. Mai 1850, bestimmt, die preussische Regierung zum Festhalten an der Union trotz der Opposition Oesterreichs und seiner Anhänger zu bewegen.]

### Historisches Taschenbuch. Herausgeg. von W. Maurenbrecher. VI. Folge. 12. Jahrgang. Leipzig 1892.

- Σ. 1—42: W. Lücken, Vom Vorabend des Befreiungskrieges 1813. [Mit Benutzung noch unbekannter Aktenstücke aus dem Public Record Office. L. erörtert die Politik Alexanders von Rußland gegen Ende 1812, seine Absicht, mit Preußen und Oesterreich in nähere Verbindung zu treten, und die zu diesem Zweck geschehenen Sendungen des Engländers Walpole nach Wien und Boyens an den König von Preußen. Verf. betont jedoch, daß Friedrich Wilhelm, noch bevor er Boyens Aufträge kennen lernte, bereits selbst den gewünschten Schritt der Annäherung an Rußland that und durch seine Reise nach Breslau offen von dem Ernst seiner Vorbereitungen zum Befreiungskriege Zeugnis ablegte. Die russischen Verhandlungen und der Abschluß des Bündnisses in Breslau seien von Boyens ganz falsch dargestellt worden: Stein habe an dem Zustandekommen des Vertrages keinen Anteil gehabt.]
- Σ. 77—162: R. Mahrenholtz, Friedrich der Große als Schriftsteller. [In vier Abschnitten behandelt Verf. die Stellung Friedrichs zur Auf-

klärung und seine Bedeutung als Historiker, als Gelehrter und als Dichter.]

- E. 163—220: J. Krebs, Die Pillauer Verschwörung von 1759. [Der Plan einiger preussischer Untertanen in Pillau, die russische Besatzung zu überrumpeln, kam nicht zur Ausführung, da die russischen Behörden zu früh davon Kenntnis erhielten.]

**Deutsche Zeitschrift für Geschichtswissenschaft.** Herausgeg. von L. L u i d e. Freiburg i. B. 1892.

- Bd. 7 S. 282—318: Georg Sello, Jehrbellin. [Mit Benutzung von elf bisher noch nicht verwerteten schwedischen Aktenstücken. Verf. hält die in der brandenburgisch-preussischen Geschichtschreibung traditionellen Klagen über unerhörte Grausamkeiten der schwedischen Armee für stark übertrieben und weist darauf hin, daß für die Auszehrungeu, welche sich einzelne reguläre Truppenteile, vor allem aber die zahlreichen Deserteurs und Marodeurs tatsächlich zu Schulden kommen ließen, mehr der in den damaligen Söldnerheeren herrschende Geist, als die schwedische Heeresleitung und das Heer als solches verantwortlich zu machen seien. Er erörtert sodann die militärischen Operationen der Schweden in der Mark, die eine auffallende Schwerfälligkeit und mangelhafte Führung verraten, und giebt zum Schluß eine Darstellung der Schlacht wesentlich nach den schwedischen Berichten.]
- Bd. 8 S. 73—143: Fr i e d r i c h A r n h e i m, Beiträge zur Geschichte der nordischen Frage in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts. [Schluß; vgl. Forschungen III, 296, 297; V, 343. Kap. V behandelt die nordische Politik der europäischen Mächte in den Jahren 1767—69. Friedrich der Große tritt den Bestrebungen Rußlands, England für die Zwecke der Nordischen Allianz zu gewinnen, mit Erfolg entgegen; in streng neutraler Haltung warnt er eindringlich die schwedische Königsfamilie vor den Gefahren eines Bruches mit Rußland; andererseits weicht er der Zumutung Katharinas aus, die schwedischen Verhältnisse gemeinsam mit Gewalt zu ordnen. Das Schlußkapitel erörtert Friedrichs Stellung zu Gustav III. vor und nach dem Stockholmer Staatsstreich von 1772 und legt die Gründe aneinander, welche das Gelingen des Staatsstreiches trotz der Opposition Rußlands, Preußens und Dänemarks ermöglichten.]
- Bd. 8 S. 207—225: Otto Heuer, Der Binger Kurverein 1424. [Erörtert das gegenseitige Verhältnis der beiden überlieferten Urkunden des Kurfürstenbündnisses und berührt in dieser Untersuchung mehrfach die Politik Friedrichs von Brandenburg, seine Stellung zu Sigismund und den Kurfürsten; Verf. weicht in einigen Punkten von der von E. Brandenburg vertretenen Ansicht ab; vgl. Forsch. IV, 310.]
- E. 226—272: Robert K r u m m h o l z, Die Finanzen des deutschen Ordens unter dem Einfluß der polnischen Politik des Hochmeisters Michael Rüdemeister 1414—1422. [Der finanzielle Ruin des Ordens in dieser Zeit wurde durch die von Rüdemeister befolgte unglückselige Politik gegen Polen hervorgerufen. Die fortwährenden kriegerischen Kämpfe und diplomatischen Verhandlungen forderten unerhörte Opfer. Auf dem Konstanzer Konzil trat die Geldverlegenheit des Ordens grell hervor und bereitete dem Ordensvertreter die größten Schwierigkeiten. Mit Benutzung des Staatsarchivs zu Königsberg.]

**Preussische Jahrbücher.** Herausgeg. von Hans Delbrück. Berlin, Reimer 1892.

- Bd. 69 S. 516—546: J. Haller, Franz von Viola, ein österreichischer Staatsmann des 17. Jahrhunderts. [Violas Thätigkeit als österreichischer Gesandter am polnischen Hofe während des nordischen

Krieges ist von hervorragender Bedeutung für die Geschichte Brandenburg-Preußens gewesen; das Zustandekommen des Vertrages von Wehlau, die Erwerbung der preussischen Souveränität gehen wesentlich auf sein energisches Eingreifen zurück.]

Bd. 70 S. 205—219: A. Döring, Friedrich der Große als Morallehrer. [D. erörtert an der Hand dreier Schriftstücke des Königs, der Instruktion für die Direktion der Ritterakademie, des Versuches über die Selbstliebe als Moralprinzip und des Moraltatechismus für die Zöglinge des Kadettenkorps, Friedrichs Bemühungen, einen religionslosen Moralunterricht herbeizuführen.]

Bd. 70 S. 289—308: H. Pruy, König Heinrich IV. von England im Ordensland Preußen. [Die vom Grafen Heinrich von Derby, späteren König Heinrich IV. von England, auf seinen Reisen nach dem Ordensland Preußen 1390—91 und 1392—93 geführten Rechnungsbücher enthalten viele, für die Kulturgeschichte des Ordenslandes wichtige Mitteilungen.]

Bd. 70 S. 729—746: H. Delbrück, Der Ursprung des Krieges von 1870. [Zu Anlaß der vielbesprochenen Emser Depesche. D. geht mit Recht aus von den an die Salzburger Zusammenkunft anküpfenden Verhandlungen zwischen Frankreich, Oesterreich und Italien zu einem Sittenkriege gegen Preußen; der gemeinsame Angriffskrieg war beschlossen, die Operationspläne erörtert, lange bevor die spanische Thronkandidatur und die angebliche Beleidigung des französischen Botschafters in Emz den Franzosen den Vorwand zum Kriege gewährten. Nicht die Emser Depesche, sondern erst der nachher eintreffende Bericht des englischen Gesandten Loftus in Berlin hat in Paris den Krieg entschieden. Moltkes Wig von „Chamade“ und „Fanfare“ enthält eine Uebertreibung, wie sie bei solchen Scherzworten stets stattfindet. Der ganze Unterschied zwischen dem Emser Bericht Abekens an Bismarck und der von Bismarck in der Norddeutschen Zeitung veröffentlichten Fassung besteht darin, daß die höslichen Reden, die eigenen Uebersetzungen König Wilhelms und seine weitgehende Mäßigkeit ausgelassen sind und nur Forderung und Ablehnung stehen geblieben ist. „Dafür hat ein König seine Minister, um die falsche Auslegung zu verhüten, als ob die Liebenswürdigkeit der Formen (bei den Emser Verhandlungen mit Benedetti) Schwäche der Gesinnung bedente. Die in Berlin redigierte Emser Depesche ist es gewesen, die dieses Mißverhältnis abschnitt. Diese Depesche hat nicht den wahren Sachverhalt gefälscht, sondern umgekehrt, sie hat die Umkleidung, mit der die unüberbrücklichen Formen der Diplomatie und der modernen Gesellschaft den wahren Hergang, nämlich die Herausforderung der französischen Nation an die deutsche, verhüllt, mit einem Ruck hinweggerissen und nackt und groß das ungeheure Bild der Wahrheit aller Welt vor Augen gestellt.“ Der sehr bedeutungsvolle Artikel ist auch separat erschienen im Verlage von H. Walthers, Berlin 1893 (30 Pf.).] N.

**Hanßische Geschichtsblätter.** Herausgeg. vom Verein für hanßische Geschichte. Jahrgang 19. Leipzig, Duncker u. Humblot 1892.

S. 51—62: H. Nlmann, Die baltische Politik des großen Kurfürsten um die Sterbestunde der Hanza. Vortrag, geh. a. d. Versammlung des Hanß. Geschichtsvereins zu Lübeck, 19. Mai 1891. [Ein anregender Vortrag, in dem der Verf. mit treffendem politischem Urtheil und mit warmer Anerkennung für die Handelspolitik des großen Kurfürsten eintritt. Dem drückenden schwedischen Uebergewicht an der Ostsee vermochten die Hanseaten und der Kaiser nicht zu steuern; Brandenburg füllte die Lücke aus: „in der baltischen Politik fällt, noch offener als wie sonst, das brandenburgische Interesse mit dem Reichsinteresse zusammen.“ „Ohne des Kurfürsten Thatkraft wäre Deutschland auch handelspolitisch geblieben, was es 1648 war: die Gefangene fremder



Nationen.“ Das Streben Friedrich Wilhelms nach dem freien Besitz der pommerischen und preussischen Häfen und Seezölle, seine einzelnen handelspolitischen Einrichtungen werden geschildert, die Schwierigkeiten hervorgehoben, die ihm aus dem mangelnden Verständnis seiner eigenen Unterthanen erwachsen. Die zuweilen unbequem erscheinende Wohlfahrtspolitik der Hohenzollern sei zu jener Zeit vollkommen berechtigt gewesen; von oben her, oft mit Zwang, hatten den damaligen Deutschen die Elemente gesunder Volkswirtschaft beigebracht werden müssen. Für die Stellungnahme des Kurfürsten im nordischen Kriege (seit 1655) hebt der Verf., mit Recht, neben den politischen auch die häufig ganz unbedachten handelspolitischen Gründe hervor.] N.

**Westdeutsche Zeitschrift für Geschichte und Kunst.** Herausgeg. von F. Hettner und J. Hansen. Jahrgang XI. Trier 1892.

Heft 3 S. 187—203: Reinhold Moser, Die Rheinlande und die preussische Politik. [Ein Vortrag; betont den Gegensatz in der rheinischen Politik Preussens vor und nach dem Jahre 1740. Während in der ersten Epoche Preussens Politik eine Sicherung und Vermehrung des westlichen Besitzes im Auge hatte, zeigte sie von 1740 ab größere Gleichgiltigkeit gegen die rheinischen Besitzungen, die sich aus dem stärker hervortretenden Wunsch nach besserer Zusammenfassung des Staatsgebietes erklärt. Diese Periode fand 1815 mit der, Preussen gegen seinen Willen, doch zum Heile Deutschlands aufgezwungenen Uebernahme der Rheinlande ihren Abschluß.]

**Sitzungsberichte der königl. preussischen Akademie der Wissenschaften zu Berlin.** Berlin 1892.

Heft 25: G. du Bois-Reymond, Maupertuis. [Festrede; vgl. unter „Deutsche Rundschau“.]

**Deutsche Rundschau.** Herausgeg. von Julius Rodenberg. Berlin 1892.

Bd. 71 S. 96—120; 220—245: R. Preuß, Briefe Thomas Carlyles an Varnhagen von Ense aus den Jahren 1837—57. [Enthalten mehrfach Mitteilungen über Carlyles Biographie Friedrichs des Großen.]

S. 153—156: A. Raude, Zur Geschichte der letzten Jahre des altpreussischen Staates. [Besprechung von Hüffer, Die Kabinettsregierung in Preussen und Johann Wilhelm Lombard. Vgl. Forschungen IV, 289.]

S. 451—455: Die Schicksale der ersten deutschen Flotte. [Nach A. Zimmermann, Geschichte der preussisch-deutschen Handelspolitik, Oldenburg und Leipzig 1892; vgl. Forsch. V, 677.]

Bd. 73 S. 343—381: G. du Bois-Reymond, Maupertuis (vgl. oben). [Abdruck der in der Akademie der Wissenschaften zu Berlin am 28. Januar 1892 gehaltenen Festrede. Ein Lebensbild des berühmten Präsidenten der Berliner Akademie und Freundes Friedrichs des Großen.]

**Deutsche Revue.** Herausgeg. von Richard Fleischer. 17. Jahrgang. Breslau 1892.

Bd. I, 5—18; 175—188; 310—321: Aus dem Leben des Grafen Albrecht von Roos. [Schluß; vgl. Forschungen III, 301; IV, 300. Mitteilungen aus den letzten Lebensjahren 1875—79; Briefe an und von König Wilhelm, Prinz Friedrich Karl, Langenbeck u. a.]

Bd. II, 46—64. 166—186. 296—317; III, 59—82. 157—177. 283—301; IV, 60—76. 190—203. 352—366: Aus Eduard Laskers Nachlaß. Sein Briefwechsel aus den Jahren 1870—71. [Briefe von und an Bam-

berger, Barth, v. Bennigsen, Delbrück, Elben, v. Forckenbeck, Hölder, Kiefer, Marquardsen, v. Mittnacht, Simjon u. a., interessante Zeugnisse für Lasfers und seiner Freunde Anteil an der Begründung der deutschen Einheit.]

Bd. III, 47—59: P. Wallé, Die Hohenzollern und der Dom zu Berlin. [Zur Geschichte der Dombaufrage.]

### Nord und Süd. Herausgeg. von Paul Lindau. Breslau 1892.

Bd. 60 S. 71—91: Georg Winter, Die nationale Bedeutung Friedrichs des Großen, insbesondere sein Verhältnis zur deutschen National-Literatur.

### Allgemeine Zeitung. München 1892. Beilagen.

Nr. 16: Gustav Koloff, Eine vermeintlich neue Auffassung der Strategie Friedrichs des Großen. [Sucht nachzuweisen, daß die von Max Jähns im dritten Bande seiner Geschichte der Kriegswissenschaften dargelegte Auffassung der Strategie Friedrichs des Großen im wesentlichen mit der Ansicht Delbrücks übereinstimmt; vgl. Forsth. V, 654. 655.]

Nr. 25. 26: Theodor Schiemann, Die Denkwürdigkeiten aus dem Leben Leopolds von Gerlach. [Besprechung des gleichlautenden Buches, vgl. Forsth. V, 673.]

Nr. 45: Max Jähns, Ueber den Wandel der strategischen Anschauung Friedrichs des Großen. [Entgegnung auf den Aufsatz von Koloff in Nr. 16, bestreitet die Übereinstimmung mit Delbrück; vgl. hierzu in Nr. 65 die Zuschrift von v. Bernhardt: Zum Streit über die strategische Theorie und Praxis Friedrichs des Großen, in der B. bei vollständiger Ablehnung der Delbrückschen Auffassung auch der Ansicht von Jähns entgegentritt.]

Nr. 53: Eugen Wolff, Weimar nach der Schlacht bei Jena. Ein Brief von L. J. M. Kidel. [Der Brief Kidel's, des Erziehers des Erbprinzen Karl Friedrich, den 3. November 1806 datiert, schildert anschaulich die Zustände in Weimar nach der Unglückschlacht.]

Nr. 113: Arthur Kleinjohann, Der Ministerpräsident Graf Brandenburg. [Biographische Skizze.]

Nr. 117. 120: Gustav Schmoller: Die preussische Seidenindustrie im 18. Jahrhundert und ihre Begründung durch Friedrich den Großen. [Bericht über die drei ersten Bände der Acta horussica; vergl. Forsth. V, 656.]

Nr. 146: Friedrich Koch-Breuberg, Aus einem militärischen Tagebuche. Aus den Tagebuchaufzeichnungen des bairischen Hauptmanns v. Sundaht über die Affaire von Kanth in Schlesien, 14. Mai 1807.]

Nr. 160: Theodor Schiemann, Zur Geschichte der preussisch-russischen Beziehungen 1850. [Aus dem Nachlaß Leopold v. Gerlachs im Berliner Staatsarchiv: Briefe des Majors und Adjutanten G. v. Mantensfel an Gerlach aus Stiernewice und Warschau, betr. die Interessen Rußlands in den preussisch-österreichischen Streitigkeiten.]

Nr. 169: M. L., Die ältesten preussisch-italienischen Allianzprojekte. [Nach dem Frieden von Utrecht regte der preussische Vertreter in Paris Baron Knyphausen ein engeres Bündnis zwischen Preußen und Savoyen an, indes ohne Erfolg, da die beiden Staaten zu wenig gemeinsame Interessen hatten; es blieb bei den freundschaftlichen Beziehungen, welche die Fürstenhäuser beider Länder schon seit längerer Zeit unterhielten.]

Nr. 194. 195: Die Jesuiten und die preussische Königskrone. [Schildert die Thätigkeit der Jesuitenpater Wolff und Bota in schroffem Gegensatz zu dem Buch von Thömes; vgl. Forsth. V, 437—458.]

Nr. 252: Kurt Brenßig, Der große Kurfürst und der Adel.

Nr. 288. 289. 290: Siegfried Witte, Religiöse Momente im siebenjährigen Krieg. [Berücksichtigt vor allem die publizistische Litteratur.]

### Sonntagsbeilage zur Vossischen Zeitung. 1892 Nr. 43 u. 44.

Konrad Wutte, Die Magdeburger Dompropstei zur Zeit der Gegenreformation [hauptsächlich nach Akten des kgl. Staatsarchivs zu Breslau. Handelt über die Streitigkeiten bei der Wahl eines schlesischen, von Brandenburg unterstützten Fürsten, des Herzogs Joachim Friedrich von Brieg, zum Dompropst von Magdeburg. Es ist der Nachfolger des Fürstb. V, 37<sup>s</sup> ff. mehrfach genannten Böldlin von Böldlinsau († 1585)]. N.

### Archiv für die Geschichte des deutschen Buchhandels. Herausgeg. von der historischen Kommission des Börsenvereins der deutschen Buchhändler. Leipzig 1891, Börsenverein.

S. 317—349: F. Herm. Meyer, Bücherverbote im Königreich Preußen von 1834—1882. [Chronologisch geordnete Liste der verbotenen Schriften S. 320—349.]

### Zeitschrift für Kirchengeschichte. Herausgeg. von Th. Brieger und B. Weß. Bd. 13. Gotha 1892.

S. 119—124: B. Weß, Herzog Georg, Kurfürst Joachim I. und Cardinal Albrecht. [Aus dem Dresdener Hauptstaatsarchiv. Abdruck einer an Herzog Georg gerichteten Verteidigungsschrift des Cardinals Albrecht vom 8. Dez. 1526 und zweier Schriftstücke Georgs aus dem Jahre 1528, den Konflikt zwischen Joachim und seiner Gemahlin Elisabeth betreffend.]

S. 318—337: Th. Kolde, Briefwechsel Luthers und Melancthon's mit den Markgrafen Georg und Friedrich von Brandenburg. [Aus dem Archiv in Nürnberg. Siebzehn Briefe aus den Jahren 1523—51.]

S. 360—380: K. Lohmeyer, Berichte über die Thätigkeit des Jesuitenkollegiums zu Braunsberg im Ermland aus den Jahren 1584—1602. Aus den annuae literae societatis Jesu. [Nach Abschriften der in der öffentlichen Bibliothek in St. Petersburg befindlichen Jahresberichte.]

### Deutsche Zeitschrift für Kirchenrecht. Herausgeg. von Friedberg. Bd. 2. Freiburg i. B. 1892.

S. 83—89: G. Friedberg, Die Wahl des Brüsseler Runtins von Ledochowski zum Erzbischof von Gnesen-Posen.

S. 89—91: G. Friedberg, Die Versuche auf Beseitigung der in der Circumskriptionsbulle und dem Interpretativbrevé enthaltenen Rechte des preussischen Staates. [Versuche des Kölner und anderer Bischöfe im Jahre 1849.]

S. 91—104: G. Friedberg, Die Ausführung des Artikels 13 der preuss. Verfassungsurkunde. [Artikel, betreffend die Religions- und Glaubensfreiheit. — Gesuche von christkatholischen schlesischen Gemeinden um Verleihung von Korporationsrechten seitens des preussischen Ministeriums, unter Einfluß König Friedrich Wilhelms IV., abgelehnt. In starkem Gegensatz zu dieser Behandlung der Dissidentengemeinden stand die, unter Fürsorge der katholischen Abteilung des Kultusministeriums, den katholischen Ordensinstituten zu teil gewordene nachsichtige Behandlung, die aus einer falschen Deutung der Verfassungsurkunde entsprang.] N.

### Stimmen aus Maria-Laach. Katholische Blätter. Bd. 42. Freiburg 1892.

Heft 5 S. 590—592: Friedrich Wilhelm I. in Revelaer. [Schildert einen Besuch, welchen König Friedrich Wilhelm I. am 16. Juli 1714 dem berühmten Wallfahrtsort abstattete. Nach einer Mittheilung aus der handschriftlichen Chronik von Revelaer.]

**Der Katholik.** Herausgeg. von J. M. Reich. 71. Jahrgang. Mainz 1891.

- S. 1—19: Die vorgebliche Denkschrift der heiligen Kongregation der Kardinäle, 1735. Ein Beitrag zur Geschichte der protestantisch-historischen Kritik. Die von Trosien in d. Gesch. der preuß. Politik (IV, 4 S. 416 ff.) abgedruckte Denkschrift der Kardinäle zur Friedensstiftung unter den katholischen Staaten und zur Erdrückung der Protestanten wird für unecht erklärt.]

**Jahrbuch für Gesetzgebung, Verwaltung und Volkswirtschaft im deutschen Reich.** Herausgeg. von Gustav Schmoller. 16. Jahrgang. Leipzig 1892.

- S. 1—42; 449—526: Kurt Brenig, Der brandenburgische Staatshaushalt in der zweiten Hälfte des siebzehnten Jahrhunderts. [Auf Grund reichhaltigen archivalischen Materials. Ver. schildert in einem ersten Teil, der den Hof- und Civilverwaltungsetat behandelt, die brandenburgischen Kammerfinanzen, die, unter der Regierung des Großen Kurfürsten in stetem Steigen begriffen, einen glänzenden Aufschwung in der Dantelmann-Rupphausischen Periode nahmen. Der zweite Teil, der den Militäretat zum Gegenstand hat, umfaßt das Stenerwesen und die Reformen Friedrich Wilhelms, sowie die Anfänge eines öffentlichen Kreditwesens. Auch auf diesem Gebiet knüpfte die Dantelmannsche Regierung überall an die großen Ideen Friedrich Wilhelms an, dessen staatsmännischem Blick und dessen eifriger Energie der brandenburgisch-preussische Staat einen geordneten Staatshaushalt verdankt.]
- S. 333—379: Alfred Zimmermann, Die russisch-preussischen Handelsbeziehungen 1814—1833. [Bildet einen Teil des inzwischen erschienenen größeren Wertes von Zimmermann, Geschichte der preussisch-deutschen Handelspolitik; vgl. Forich, V, 677.]

**Zeitschrift für deutsche Kulturgeschichte.** Herausgeg. von Christian Meyer. Bd. II. Berlin 1892.

- Heft 2 S. 202—226: Ostar Schwebel, Zur Trachtengeschichte von Alt-Berlin.

**Zeitschrift für die Geschichte der Juden in Deutschland.** Herausgeg. von Geiger. Braunschweig 1892, Schweske.

- Breslau, Aus Straßburger Judenakten. S. 317 u. 318: Ueber die Disputation Jofels von Rosheim vor Kurfürst Joachim II. auf dem Frankfurter Tage von 1539. [Der Kurfürst hat sich, wie Jofel berichtet, von der Anschuld der 1510 hingerichteten Juden überzeugen lassen.]

**Jahrbuch der königlich preussischen Kunstsammlungen.** Band 13. Berlin 1892.

- S. 55—68: Paul Seidel, Die Kunstsammlungen des Prinzen Heinrich, Bruders Friedrichs des Großen. [Giebt einen Ueberblick über die einstigen Kunstsammlungen des Prinzen in Rheinsberg und im Berliner Palais mit besonderer Berücksichtigung der Werke von Jean Antoine Houdon, des hervorragenden, von König Friedrich und Prinz Heinrich hochgeschätzten Bildhauers. Dazu eine Lichtdrucktafel mit zwei von Houdon gefertigten Terracottabüsten.]
- S. 183—212: Paul Seidel, Die Ausstellung von Kunstwerken aus dem Zeitalter Friedrichs des Großen (Berlin, Frühjahr 1892). I. Friedrich der Große als Sammler von Gemälden und Statuen. Mit drei Lichtdrucktafeln.

**Militär Wochenblatt.** 77. Jahrgang. Herausgeg. von v. Gstorff.  
Berlin 1892.

a) Mitteilungen aus dem Archive des königlichen Kriegsministeriums (vgl. Forschungen V, 346).

IX. Nr. 5 (Sp. 117—120): Fünf Briefe Scharnhorsts an den Prinzen August von Preußen [aus den Jahren 1808—10].

X. Nr. 62 (Sp. 1661—1670); Nr. 61 (Sp. 1705—1712); Nr. 65 (Sp. 1729—1736); Nr. 66 (Sp. 1765—1769); Nr. 67 (Sp. 1789—1794): Beiträge zur Schlacht bei Paris am 30. März 1814. [Veröffentlichung der unmittelbar nach der Schlacht erstatteten Berichte über den Anteil der preussischen Garde-Infanterie-Brigade am Kampfe.]

XI. Nr. 79 (Sp. 2036—2043): Bovens Ausscheiden aus dem Kriegsministerium 1819. [Abdruck mehrerer, dem Nachlaß des Kriegsministers, früheren Generaladjutanten v. Witzleben entnommenen Aktenstücke, betreffend die Landwehrorganisation von 1819 und den damit im Zusammenhang stehenden Rücktritt Bovens.]

XII. Nr. 81 (Sp. 2081—2085); Nr. 84 (Sp. 2135—2146): Zur Reorganisation der preussischen Armee im Jahre 1787. [Abdruck der bisher nur unvollständig bekannten Circularordre vom 17. Februar und der Allerhöchsten Kabinettsordres vom 27. Februar und 3. März 1787.]

b) Nr. 4 (Sp. 93—96): v. Grauert, Der Winterfeldzug 1807 in Preußen. [Ein kurzer Vortrag.]

Nr. 7 (Sp. 207—215): Zum 24. Januar. [Friedrichs des Großen Bemühungen um die Hebung der allgemeinen Bildung seiner Offiziere.] (Sp. 215—222): Graf Brandenburg. [Gedenkblatt zum hundertjährigen Geburtstag des Grafen Brandenburg.]

Nr. 17 (Sp. 473—483); Nr. 18 (Sp. 501—509): Aus dem militärischen und politischen Schriftverkehr Friedrichs des Großen während des Jahres 1759. [Besprechung des 18. Bandes der Politischen Korrespondenz Friedrichs des Großen.]

Nr. 41 (Sp. 1121—1129): Der Krieg von 1806 und 1807. [Besprechung des Werkes von Veltow-Vorbed über den Krieg von 1806 und 1807.]

Nr. 58 (Sp. 1563—1572); Nr. 59 (Sp. 1592—1599); Nr. 60 (Sp. 1611—1618): Gustav Koloß, Die Entstehung des Operationsplanes für den Herbstfeldzug von 1813. [Führt den Nachweis, daß das Hauptverdienst an der Feststellung des Operationsplanes in Trachenberg dem russischen General v. Toll zukommt, indem er dem Plan den Charakter einer energischen Offensive anprägte; daß aber die zuletzt angenommene Form mit jenem nicht identisch ist, wie Bernhardi und Telbrück richtig erkannten, der Trachenberger Beschluß vielmehr auf Oesterreichs Verlangen dahin umgeändert wurde, daß die für die sächsische Armee gestroffene Bestimmung der Defensiv auch für die böhmische und die Nordarmee Geltung erlangte.]

Nr. 78 (Sp. 2009—2018); Nr. 79 (Sp. 2043—2052); Nr. 80 (Sp. 2065—2070): G. v. Schmid, Das Gefecht auf dem Mont Resty am 30. November 1870 [nebst einer Skizze].

**Beihefte zum Militär-Wochenblatt.** Herausgegeben von v. Gstorff.  
Berlin 1892.

Heft 1 S. 1—62: Erinnerungen aus dem Leben des Generals der Infanterie Dr. Hermann v. Holleben. [H., 1826—1852 Lehrer am Kadettenhaus in Berlin, Mitglied des Erfurter Parlaments 1849 und der zweiten Kammer 1850, erwarb sich hervorragende Verdienste um das Militärbildungs- und Prüfungswesen.]

- Heft 2 S. 63—85: v. Grauert, Der Winterfeldzug 1807 in Preußen. [Mit vier Skizzen.]  
 S. 86—112: Bessler, Blüchers Zug nach Lübeck 1806. [Vortrag, mit zwei Skizzen.]  
 Heft 4 S. 165—190: v. Bernhardi, Das Studium der fredericianischen Kriege in seiner Bedeutung für die moderne Kriegskunst. [Vgl. Forschungen V, 655.]

**Jahrbücher für die deutsche Armee und Marine.** Herausgeg. von G. Schnackenburg. Berlin 1892.

- Bd. 82 S. 1—18: G. Schnackenburg, Zum Friedrichstage. Zur Geschichte der Landesvermessung und des Kartenweizens in fredericianischer Zeit. [Das Vermessungs- und Kartenwesen, außerordentlich mangelhaft in vorfredericianischer Zeit, machte unter der eifrigen Fürsorge des Königs, wenn auch langsam, Fortschritte, besonders nach dem siebenjährigen Kriege, in welchem sich die geringe Zahl brauchbarer Karten und die sehr schwachen Terrainkenntnisse der Offiziere störend bemerkbar gemacht hatten.]  
 S. 128—135: Dathoff-Nielsen, Zur Strategie Friedrichs des Großen. [Bekämpft mit besonderer Betonung des Unterschieds fredericianischer und napoleonischer Strategie die im 3. Heft des Militärwochenblatts 1891 enthaltenen zwei Aufsätze des Majors von Köhler über die Angriffs- und Verteidigungspläne Friedrichs des Großen in den ersten beiden schlesischen Kriegen. Vgl. hierzu S. 395 eine Berichtigung von Max Jähns.]  
 Bd. 83 S. 183—190: G. Schnackenburg, Kriegs- und Friedensstärke des fredericianischen Heeres. [Berechnet den Prozentjah des stehenden Heeres zur Bevölkerung nach der Zahl der aus Staatsmitteln das ganze Jahr über besoldeten Mannschaften. 1740 betrug danach die Kriegsstärke nicht ganz 3 $\frac{1}{2}$ % der Bevölkerung; doch waren außerhalb der acht- bis zehnwöchentlichen Exerzierzeit infolge der Beurlaubungen nur gegen 2 $\frac{1}{2}$ % bei der Fahne. 1786 stellte sich die Kriegsstärke auf 3 $\frac{1}{2}$ %, die Friedensstärke auf 2 $\frac{1}{4}$ %.] (Vgl. auch Forsch. V, 612.)  
 S. 336—337: G. Schnackenburg, Eine Berichtigung zur akademischen Ausgabe der „Oeuvres de Frédéric le Grand“. [Der vom Herausgeber 3. Januar 1761 datierte Brief an die Herzogin Luise Dorothee von Sachsen-Gotha, Oeuvres XVIII, S. 165—256 Nr. 24, ist vom 3. Februar 1762.]  
 Bd. 84 S. 226—227: Ein Ehrentribunal aus dem Jahre 1809. [Gebildet vom Offizierkorps des Leibinfanterie-Regimentes.]  
 S. 227—228: Marginalbemerkungen König Friedrich Wilhelms I. [Betr. menschliche Behandlung der Soldaten, Teilnahme des Königs an den persönlichen Verhältnissen seiner Offiziere.]  
 Bd. 85 S. 349—351: Graf V(ippe), Zorndorf? [Bespricht die Dissertation von M. Zimmich über Zorndorf; vgl. unten.]

**Neue Militärische Blätter.** Herausgeg. von G. v. Glase napp. Diebenow a. d. Ostsee 1892.

- Bd. 40 S. 392—403 u. 495—507: G. G. v. Ratzmer, Der polnische Feldzug im Jahre 1794. Eine Skizze zur Geschichte Polens. Nach alten und neuen Büchern und ungedruckten Papieren der Familien v. Schwerin und v. Ratzmer. [Darstellung des durch die Schuld des Oberbefehlshabers Grafen Schwerin für die preußische Armee wenig rühmlich verlaufenen Feldzugs in Polen.]  
 Bd. 41 S. 20—43: G. G. v. Ratzmer, Zur Geschichte des preußischen Reservekorps im Jahre 1806. Das Gefecht bei Halle. Eine Beleuchtung

des betreffenden Abschnittes des Lettow'schen Werkes. Nach alten und neuen gedruckten und noch ungedruckten Quellen. [Kommt zu einem günstigeren Urtheil als Lettow Vorbeck.]

- §. 184—190: G. G. v. Ratzmer, Der polnische Feldzug im Jahre 1794. [Schluß.]
- §. 222—226: Gr[af] V[i]ppe], Neueste Schilderungen Friedrichs des Großen in der Tagesliteratur. [Wendet sich gegen die angebliche Abneigung Friedrichs des Großen gegen das Detail militärischen Dienstes und gegen jegliche Art des Sportes, bekämpft die behauptete Schenkung einer mit Tinkaten gefüllten Tabatsdose an den Rittmeister v. Wadeniß zum Andenken an die Schlacht bei Zorndorf und weist hin auf die Geschmacklosigkeit der Anbringung einer Marmortafel zur Erinnerung an Friedrichs beabsichtigte Desertion im badischen Orte Steinfurt.]

**Allgemeine Militär-Zeitung.** Redigiert von Zernin. 67. Jahrgang. Darmstadt 1892.

- Nr. 1; 2: Napoleon I. in Berlin [Oktober November 1806; mit teilweiser Bemerkung der Aufzeichnung eines Augenzeugen.]
- Nr. 12: Die Stärke des preussischen Heeres zur Zeit des Königs Friedrich II. [Nach den Untersuchungen von G. Schnackenburg; vgl. oben Jahrbücher für die deutsche Armee und Marine, Bd. 83.]
- Nr. 26; 27: v. T., Der Moltke'sche Feldzugsplan für 1866. [Gegen einen Artikel des Fester Lloyd vom 8. Januar 1892.]
- Nr. 34; 35: Zernin, Ein französischer Rückblick auf den Krieg von 1870 71. [Le blocus de Paris et la première armée de la Loire par A. G., Paris 1889 90]
- Nr. 45; 46; 47; 48; 49: Zernin, Marschall Bazaine und die Rheinarmee von 1870. [Nach den souvenirs du général Jarras, Paris 1892.]
- Nr. 47; 48: Ein Promemoria des Grafen Falkenath aus dem Jahre 1807. [Abdruck einer bisher unbekanntenen Denkschrift vom 10. März 1807 über die militärischen Operationen in Süpreußen.]
- Nr. 51: Das Treffen bei Kaiserlautern am 23. Mai 1794. [Abdruck eines Berichtes aus dem preussischen Hauptquartier vom 24. Mai.]
- Nr. 61: Die historische Ausstellung zu Braunschweig und ein Brief Friedrichs des Großen. [An Herzog Karl von Braunschweig, vom 13. Oktober 1745; beklagt den Tod des bei Soor gefallenen Prinzen Albrecht, Bruders des Herzogs.]

**Mitteilungen des k. und k. Kriegsarchivs in Wien.** Neue Folge. Bd. 6. Wien 1892.

- §. 253—375: Duncker, Militärische und politische Aktenstücke zur Geschichte des ersten schlesischen Krieges 1741. [Schluß; vgl. Forschungen I, 635; II, 284; V, 348. Betrifft das Abkommen von Kleinmüchelnsdorf.]

**Internationale Revue über die gesamten Armeen und Flotten.** Herausgegeben von F. v. Witzleben-Wendelstein. 10. Jahrgang. Rathenow 1892.

- Bd. 4 §. 1045—1052: F. H., Otto Christian Freiherr von Sparr, der erste Generalfeldmarschall des brandenburgisch-preussischen Heeres.

**Revue d'histoire diplomatique.** 6<sup>e</sup> année. Paris 1892.

- §. 568—601: Stoerk, L'évêché protestant de Jérusalem. [Aktenstücke, betreffend die unter Protektorat König Friedrich Wilhelms IV. von Preußen 1840 erfolgte Gründung des Bistums, den preussisch-

englischen Vertrag von 1841 und die Aufhebung des Bistums im Jahre 1886.]

Revue des deux mondes. LXII<sup>e</sup> année. Paris 1892.

- Bd. 109 S. 241—271; S. 722—768; Bd. 110 S. 241—294: Duc de Broglie, Etudes diplomatiques. Fin de la guerre de la succession de l'Autriche. Paix d'Aix-la-Chapelle (1746). I. Les préliminaires du congrès. II. Signature des préliminaires de paix. III. Dernières négociations sur le traité. [Vgl. Forstch. V, 349.]
- Bd. 110 S. 522—553; Bd. 111 S. 36—77: Ernest Lavisse, I. Le grand Frédéric avant l'avènement. II. L'idylle de Rheinsberg. III. La veillée du règne. [Aus der Fortsetzung des Werkes über Friedr. d. Gr. vgl. Forstch. V, 349.]

## II. Universitätschriften und Schulprogramme.

- E. Schwarz**, Anfänge des Städtewesens in den Elb- und Saalegegenden. Bonner Diss. Kiel 1892 (2 Bl. u. 56 S. u. 1 Bl. 8<sup>o</sup>).
- G. Bartels**, Der Niederbarnim unter den Anhaltinern. Wissenschaftliche Beilage zum Programm des kgl. Luiseu-Gymnasiums zu Berlin 1892 (30 S. 4<sup>o</sup>). [Ein Teil einer größeren Arbeit über die geschichtliche Entwicklung des Niederbarnim.]
- H. Lenk**, Die Beziehungen des deutschen Ordens zu dem Bischof Christian von Preußen. Ein Beitrag zur Geschichte der Gründung des deutschen Ordensstaates. Königsberger Diss. 1892 (36 S. 8<sup>o</sup>). Vgl. über die ganze Arbeit oben S. 270. 271.
- W. Brüning**, Die Stellung des Bistums Ermland zum deutschen Orden im dreizehnjährigen Städtekriege. Erster Teil. Königsberger Diss. 1892 (2 Bl. u. 69, 1 S. u. 1 Bl. 8<sup>o</sup>). Vgl. über die ganze Arbeit S. 269.
- F. Gulenburg**, Ueber Innungen der Stadt Breslau vom 13. bis 15. Jahrhundert. (Enthält nur T. III.) Berliner Diss. [auch im Buchhandel: Berlin, Mayer u. Müller] 1892 (35 S. 8<sup>o</sup>).
- G. Kürschner**, Regesten zur Geschichte Jägerndorfs unter den Herrschern aus dem Hause Brandenburg. 1523—1622. IX. Gruppe der Urkunden des schlesischen Landesarchivs nach dessen Neuordnung. Jahresbericht des k. k. Staats-Gymnasiums in Troppau für das Schuljahr 1891/92. 1892 (21 S. 8<sup>o</sup>).
- H. Traut**, Kurfürst Joachim II. von Brandenburg und der Türkenfeldzug vom Jahre 1542. Berliner Diss. Gummersbach 1892



(X, 45 S. u. 1 Bl.). [Vollständig im Buchhandel: Gummersbach, F. Luyken 1893 (157 S. u. 1 Karte 8<sup>o</sup>)]. Vgl. unten bei den Büchern.

- H. Kern**, Der „neue Grenzzoll“ in Schlefien, seine Begründung und Entwicklung 1556—1624. Berliner Diss. 1892 (2 Bl. u. 74 S. 8<sup>o</sup>).
- M. Töppen**, Die preußischen Landtage während der Regentschaft der brandenburgischen Kurfürsten Joachim Friedrich und Johann Sigismund 1603—1619. Nach den Landtagsakten dargestellt. Zweite Abteilung. Beilage zum Programm des kgl. Gymnasii zu Elbing 1892 (1 Bl. u. 38 S. 4<sup>o</sup>). Vgl. Forschungen V, 350.
- H. Gädke**, Salzwedel im dreißigjährigen Kriege, II. Teil (1626—1627). Wissenschaftliche Beilage zum Jahresbericht des kgl. Gymnasiums zu Salzwedel 1892 (12 S. 4<sup>o</sup>). Vgl. Forschungen V, 350.
- F. v. Schrötter**, Beiträge zur brandenburgisch-preußischen Heeresverfassung unter dem Großen Kurfürsten. Berliner Diss. Leipzig 1892 (35 S.). [Vollständig in Staats- und socialwissenschaftliche Forschungen. Herausg. v. G. Schmoller. Bd. 11, Heft 5. Leipzig, Duncker & Humblot 1892 (VI, 157 S. 8<sup>o</sup>).]
- L. Brock**, Das brandenburgische Heer in den Kriegen von 1688—1697. IV. (Schluß.) (Beiträge zur brandenburgisch-preußischen Heeresgeschichte.) Beilage zum Jahresbericht des kgl. Gymnasiums zu Königshütte O.-S. 1892 (27 S. 4<sup>o</sup>). Vgl. Forschungen V, 350 u. 351.
- J. Haller**, Die deutsche Publizistik in den Jahren 1668—1674. Ein Beitrag zur Geschichte der Raubkriege Ludwigs XIV. Heidelberger Diss. 1892 (2 Bl. u. 66 S. u. 1 Bl. 8<sup>o</sup>).
- M. Immich**, Die Schlacht bei Zorndorf am 25. August 1758. Teil I. Berliner Diss. 1892 (1 Bl. u. 49 S. u. 1 Bl. 8<sup>o</sup>). Vgl. über die ganze Arbeit unten bei den Büchern.
- H. v. Ruville**, Die Auflösung des preußisch-englischen Bündnisses im Jahre 1762 (nach archivalischen Quellen bearbeitet). Berliner Diss. [und im Buchhandel: Berlin, G. Peters 1892] (1 Bl. u. 59 S. u. 1 Bl. 8<sup>o</sup>).
- H. Otto**, Aus der fredericianischen Verwaltung Westpreußens. II. Teil. Einundsiebzigster Jahresbericht des kgl. Gymnasiums zu Conitz 1892 (22 S. 4<sup>o</sup>).
- L. Witte**, Friedrich der Große und die Jesuiten. Beilage zum Jahresbericht der kgl. Landesschule Pforta 1892. Raumburg a. S. 1892 (1 Bl. u. 51 S. 4<sup>o</sup>). Vgl. Forschungen V, 659.
- H. Diefenbötter**, Das Erziehungsideal Friedrichs des Großen. Jahresbericht des kgl. Gymnasiums zu Wesel über das Schuljahr 1891—1892. 1892 (25 S. 4<sup>o</sup>).
- F. Lehmann**, Was können uns die Gedichte Friedrichs des Großen sein? Programm des Schiller-Realgymnasiums zu Stettin. 1892 (16 S. 4<sup>o</sup>).

- A. Zinzow**, Die Hohenzollern und das deutsche Reich; Festsrede am 2. September 1891. Programm des kgl. Bismarck-Gymnasiums in Pyritz, 1892 (8 S. 4<sup>o</sup>).
- G. Tischer**, Die moderne staatliche Ertrags- und Einkommensbesteuerung in Preußen, Oesterreich und Baden. Berliner Diss. 1892 (30 S. u. 1 Bl. 8<sup>o</sup>).
- H. Wegemann**, Die vorgegeschichtlichen Altertümer des Zietenschen Museums. Wissenschaftliche Beilage zu dem Bericht des städtischen Friedrich Wilhelms-Gymnasiums zu Neu-Ruppin über das Schuljahr 1891/92 (26 S. u. 5 Tafeln 4<sup>o</sup>).
- W. Förster**, Die Entwicklungs-geschichte der Berliner Sternwarte. Rede zur Gedächtnisfeier König Friedrich Wilhelms III. . . . am 3. Aug. 1892 gehalten. Berlin 1892 (22 S. 4<sup>o</sup>).
- G. Glendt**, Einige Nachrichten über das kgl. Friedrichs-Kollegium und seine Gebäude (1698—1892). Mit drei Abbildungen. (7 S. 4<sup>o</sup>) Königsberg.
- J. Litter**, Zur Geschichte und Statistik der Akademie. XLIX. Bericht über die rheinische Ritterakademie zu Bedburg. Düsseldorf 1892 (31 S. 4<sup>o</sup>).
- W. Heine**, Geschichte des städtischen Real- = Progymnasiums (Höhere Bürgerschule) zu Solingen. 1841—1891. Wissenschaftliche Beilage zum siebenundzwanzigsten Jahresbericht. Solingen 1892 (25 S. 4<sup>o</sup>).
- Ehr. Hempfing**, Rückblick auf das 25jährige Bestehen des Realprogymnasiums zu Marburg, welchem eine Geschichte der früheren Realschule vorausgeht. Festschrift des Realprogymnasiums zu Marburg 1892 (46 S. 4<sup>o</sup>).

### III. B ü c h e r <sup>1)</sup>.

**Edwin Everš**: Brandenburgisch-preussische Geschichte bis auf die neueste Zeit. Mit drei Karten, die Entwicklung des preussischen Staates darstellend, ferner mit in den Text ausgenommenen Bildnissen und den Plänen der wichtigsten Schlachtfelder. Berlin 1892, Winkelmann u. Söhne (XVI u. 623 S.; 7 Mt.).

Der Verf. hatte nicht die Absicht, ein gelehrtes, auf eigenen tiefer gehenden Quellenstudien beruhendes Werk zu liefern, sondern eine lebendig gehaltene, anschauliche Darstellung zu bieten unter besonderer Berücksichtigung der ethischen und religiösen Gesichtspunkte. Diese Absicht ist ohne Zweifel erreicht. Neben den großen Geschichtswerken ist auch die moderne Memoiren-Litteratur, auf die des Verfs. Bezeichnung „primäre

1) Die wichtigeren der vorläufig nur mit dem Titel angeführten Werke werden im nächsten Heft besprochen werden.

Quellen" allerdings nicht durchweg zutrifft, herangezogen; mehrfach sind geeignete Stellen wörtlich in den Text verflochten worden, die zeitgenössische Dichtung ist häufig und mit Geschmack benutzt. Mit überall sehr hervortretender glühender Vaterlands-Liebe und tiefem christlichem Empfinden erzählt der Verf. die Thatfachen aus der brandenburgisch-preussischen Geschichte in großen Zügen bis zum Anfange dieses Jahrhunderts. Mit dessen Beginn wird er ausführlicher, und ganz besonders eingehend ist die Regierungsgeschichte Kaiser Wilhelms dargestellt. Hier kommt auch die soziale und wirtschaftliche Entwicklung zur Geltung, während diese und auch die Verfassungsgeschichte, obwohl der Verf. ihre Bedeutung nicht verkümmert, in den früheren Abschnitten kürzer behandelt wird. Etwas ausführlicher geht der Verf. auf die kirchliche und gelegentlich auch auf die wissenschaftliche und künstlerische Entwicklung ein. Die eigentlich politische Geschichte tritt aber viel zu sehr in den Hintergrund. Mit besonderer Vorliebe verweilt G. dagegen in allen Zeiträumen bei den Kriegen und Schlachtenschilderungen; sie nehmen wohl den größten Raum ein. Im Vorwort wird dies damit gerechtfertigt, daß nirgendwo sich die religiösen und sittlichen Kräfte des Volkes so groß und herrlich gezeigt haben wie in den Schlachtenumwetterungen und in der Not des Vaterlandes. Man wird diese Betonung des ethischen Elementes, welches in unseren Kriegen liegt, voll zugeben und doch zweifeln dürfen, ob sie hier nicht eine zu einseitige ist. Gerade die Ausübung der stillen Bürgertugenden, die vielleicht langweilige, oft gehäßige Friedensarbeit, sowohl die innere wie die auswärtige Politik, erfordern die Entfaltung ethischer Kräfte, und der preussische Staat beruht in der That noch auf anderen Grundlagen als den von G. vorzugsweise berücksichtigten. Der eigentliche Staatsgedanke tritt ganz zurück: weder die bei allen Differenzen vorhandene Continuität des staatlichen Lebens, weder die Uebereinstimmung noch die Unterschiede, noch der Fortschritt unserer staatlichen Entwicklung in den verschiedenen Perioden kommen zu voller Erscheinung. Es zeigt sich dies auch in der wenig glücklichen Anordnung des Stoffes in 217 völlig koordinierte Paragraphen. Die Erziehung der Jugend zu wirklichen Staatsbürgern, die politisch denken können, erfordert aber nicht nur die Kenntniss von Thatfachen aus der preussischen Geschichte, sondern vielmehr das Verständniss für die Genese des Staates. Das Schlusskapitel geht über die dem Historiker gezogene Grenze hinaus, aber die kulturhistorischen Bilder im Anhang werden gewiß die Knaben interessieren, und ein so wahrer und warmer Patriotismus, wie er hier dem Leser entgegentritt, wird sicherlich auch solchen erzeugen. Die beigegebenen Karten und Schlachtenpläne scheinen geraten zu sein, während die Wiedergabe der Porträts der Kurfürsten aus Kentschs Ceder-Hain nicht sachgemäß ist. E. Berner.

**B. Rogge: Vom Kurfürst zur Kaiserkrone.** I. Band: Das Buch von den brandenburgischen Kurfürsten aus dem Hause Hohenzollern. Hannover 1892, Carl Meyer (G. Prior), (VIII u. 423 S.; 6 Mk.).

Auf Wunsch des Verlegers hat der Herr Verf. seinem 1891 erschienenen „Buche von den preussischen Königen“ die Biographien der hohenzollernischen Kurfürsten folgen lassen und dem Gesamtwerte den Titel „Vom Kurfürst zur Kaiserkrone“ gegeben. Die populäre Darstellung hebt nachdrücklich den deutsch-nationalen Beruf unserer Fürsten hervor, auch wo sie selbst sich dessen nicht bewußt gewesen sind, und die gewaltige Förderung des preussischen Aufschwunges durch den Protestantismus. Von diesem Bande gilt die gleiche Kritik, die das Buch von den preussischen Königen in unserer Zeitschrift (IV, 306) gefunden hat. Die jenseitige, geschickte Darstellung, das sittliche Pathos und die patriotische Wärme, die aber vor wissenschaftlichen Beschönigungen zurücksteht, lassen die Flüchtigkeiten und Irrtümer übersehen, die aus der Unbekanntschaft mit Spezialforschungen und der Benutzung unzureichender oder veralteter Werke entspringen sind.

O. Kranke.

**Richard Tiejfenbach: Preußen in entscheidenden Epochen seiner Entwicklung unter dem Großen Kurfürsten Friedrich Wilhelm, unter König Friedrich dem Großen und unter Kaiser Wilhelm dem Ersten. Drei Festreden.** Berlin 1892, K. Gaertner (H. Heyfelder), (102 S.; 2 Mk.).

Der Verf. hat in der obigen Schrift drei in den achtziger Jahren gehaltene Festreden in erweiterter Form veröffentlicht. Vom Standpunkte der Gegenwart aus betrachtet er die Politik des Großen Kurfürsten und findet in ihr überall Anlässe und Vorbereitungen, welche die heutige Zeit weitergeführt, zum Teil vollendet hat. „Wir befinden uns noch heute mitten in dem geschichtlichen Strom, dessen Ursprung in die schöpferische Zeit des Großen Kurfürsten hinaufreicht.“ Friedrichs II. stolze und erhabene Auffassung von den Pflichten des Fürstenberufes, der er sein ganzes Leben hindurch treu geblieben ist, hat als Vorbild und heiliges Vermächtnis weitergewirkt, hat das Volk zu einem willigen Vertrauen zur Krone, zu einer Stärke des Pflichtbewußtseins erzogen, die es befähigten, den Stürmen der Revolution zu trotzen und das neue Element der Freiheit in sich aufzunehmen. Auf Freiheit und Gehorsam, so führt die dritte Rede aus, ist die neue Verfassung gegründet, und mit der harmonischen Verschmelzung dieser beiden Elemente ist das Fundament gewonnen, auf dem allein ein Staat bestehen kann, der seinem vernünftigen Zweck, die größte Menge der Staatsangehörigen glücklich zu machen, wahrhaft gerecht werden will. Das sind mit wenigen Worten die Gedanken, welche T., auf gründliche historische Kenntnis gestützt, in seinen drei Reden zu entwickeln und zu begründen sucht. Man mag im einzelnen manches aussetzen haben; als Ganzes betrachtet verdienen die drei Reden nur Anerkennung. M. Immich.

**Hellmuth Dondorff: Aus drei Epochen preussischer Geschichte. Eine Studie über das Woher und Wohin unserer Bewegung.** Berlin 1892, Wiegandt u. Grieben (130 S.; 1,50 Mk.).

Professor Dr. Dondorff will in der vorliegenden Studie das innere Geheiß der Konstruktion der letzten 130 Jahre preussischer Geschichte geben. Er findet es in einem Plan, den Gott für die Erziehung des Volkes aufgestellt und durch den er ihm das Verständnis seines Willens und Ziels nahe gelegt hat; er sieht in der dreimaligen Errettung aus großer Gefahr, im siebenjährigen Kriege, in den Freiheitskämpfen und im letzten deutsch-französischen Kriege, die Offenbarung einer göttlichen Pädagogik. Napoleon I. war nach Dondorffs Anschauung die Zuchtrute in der Hand Gottes, seine Niederlage in Rußland nicht Menschenwerk, sondern ein Gottesgericht: „ein paar Grad Kälte mehr als gewöhnlich und der Thron des Unüberwindlichen, den die Alliancen der Fürsten und Völker nicht hatten bezwingen können, lag im Staub.“ Wissenschaftliche Forschung besteht für den Verf. nur zu Recht, wenn sie beweist, was die Kirche glauben lehrt; Stranz' Leben Jesu wird mit der Mordthat Sands in eine Linie gestellt. Zahlreich sind die Angriffe auf die moderne Geschichtswissenschaft, die Staub und Schutt siebe und mit der Anhäufung möglichst vieler tatsächlicher Details zurrieden sei; Dondorffs Forderung, die Geschichtschreibung solle das Wesen göttlichen Geistes aus den Ereignissen erweisen, wird kaum bei anderen als seinen orthodoxen Freunden Zustimmung finden. Bedauerlich bleibt, daß so viel Wissensreichtum und so glänzende stilistische Begabung der Vertiefung wissenschaftlicher Arbeit dienen müssen. M. Immich.

**Lohmeyer u. Thomaz: Hilfsbuch für den Unterricht in der deutschen und brandenburgisch-preussischen Geschichte vom Ausgange des Mittelalters bis zur Jetztzeit.** 2. Aufl. v. E. Knaake und R. Lohmeyer. Halle 1892, Buchhandlung des Waisenhauses (VI u. 168 S.; 1,60 Mk.).

Die vorliegende Auflage des Hilfsbuches, welches für die mittleren Klassen höherer Lehranstalten bestimmt ist, ist nach den neuen Lehrplänen

gearbeitet und hat daher auch die Geschichte der französischen Revolution, Napoleons I., der Neuordnung der politischen Verhältnisse Deutschlands 1815 und der neuesten Zeit angenommen, welche die 1. Auflage noch nicht berücksichtigt hatte. Was die Auswahl des Stoffes angeht, so ist die Geschichte des Ordenslandes Preußen wohl etwas zu ausführlich behandelt, auf 18 Seiten. Da das Buch klar und überichtlich geordnet, die Darstellung ruhig und objektiv ist und zugleich die Bedeutung der Ereignisse würdigt, so wird es mit Nutzen gebraucht werden können. — Im besondern sei noch folgendes hervorgehoben: Beim 1. schlesischen Kriege hätte wohl auf die politische Berechtigung Friedrichs zu demselben hingewiesen werden können. Nietschel ist nicht der Schöpfer des Lessingdenkmals zu Berlin, sondern zu Braunschweig. Es ist ein Irrthum, wenn es bei der Schilderung des Krieges gegen Dänemark 1864 heißt, die Greifunion sei vom Bundestage gegen die Stimmen Oesterreichs und Preußens beschlossen worden.

A. Brunswig.

**R. Tüding: Grundriß der brandenburgisch-preußischen Geschichte.** 10., verb. Aufl. Paderborn 1892, F. Schöningh (91 S. mit 1 farbigen histor. Karte; 0,80 Mk.).

Die vorliegende 10. Auflage des Grundrisses giebt eine Zusammenstellung dessen, was die Schüler der Obertertia und Untersekunda von der vaterländischen Geschichte wissen müssen. Mitunter, zumal für die Zeit der Nachfolger Albrechts des Bären, ist wohl zu viel geboten, während andrerz, wie die Kanonade von Valmy, nicht erwähnt ist. Hinsichtlich der Darstellung gilt dem Verf. „ruhige Objektivität als erstes Grundgezet“. Leider aber geht dieses Streben nach Objektivität so weit, daß fast ganz auf eine Charakteristik der Persönlichkeiten, auf eine Würdigung der Thaten und Ereignisse verzichtet wird. So fehlt z. B. in der Geschichte des Großen Kurfürsten jeder genauere Hinweis auf die Verhältnisse, unter denen er die Regierung übernahm, und auf die Schritte, durch welche er sich aus ihnen herauswand, sowie jeder Hinweis darauf, daß und wodurch er der eigentliche Gründer des brandenburgisch-preußischen Staates wurde. Auch sachlich ist mancherlei zu beanstanden. Die Beziehungen Friedrich Wilhelms I. zu Oesterreich sind zum mindesten unvollständig dargestellt, worunter dann auch die Auseinanderlegung der Gründe leidet, die Friedrich II. zum 1. schlesischen Kriege bewogen. Es ist unrichtig, wenn in dem Kapitel „Preußens Wiedergeburt 1808—12“ gesagt wird, die allgemeine Wehrpflicht sei 1808 eingeführt worden. Zum Schluß muß noch darauf hingewiesen werden, daß die Sprache des Buches nicht frei von Härten ist.

A. Brunswig.

**Schillmann: Bilderbuch zur Preussischen Geschichte.** Mit 100 Tafeln, enthaltend 200 Abbildungen und Pläne, nebst 6 Bogen Text. Leipzig 1893, Schmidt und Günther (2 Mk.).

**Handbuch des preussischen Adels.** Herausg. unter Förderung des Königl. Heroldsamts. Bd. II. Berlin 1893, Mittler u. Sohn (X u. 630 S.; 10 Mk.).

**J. W. Otto Richter: Brandenburg-Preußens Vorzeit.** Bilder aus der ältesten Geschichte des brandenburgisch-preussischen Staates. Hannover und Leipzig 1892, Leopold Ost (252 S.; 3 Mk.).

An populären Darstellungen unserer vaterländischen Geschichte haben wir keinen Mangel. Neben Vereinen beschäftigen sich mit ihrer Bearbeitung auch Unberufene, ungedenkend der hohen Anforderungen, welche gerade an eine solche Arbeit zu stellen sind. Sie soll Vaterlandsliebe erwecken, aber nicht durch hohle patriotische Tektamationen, rhetorische Schönfärberei und künstliche Gruppierung der Thatfachen, sondern durch

Einführung des Lesers in das geschichtliche Verständnis der Vergangenheit. Lebendigkeit und Wärme der Sprache sind dabei voll berechtigt, aber nicht die Hauptsache; diese liegt vielmehr in der Korrektheit der geschichtlichen Mitteilungen, welche auch für eine populäre Darstellung eine unerlässliche Forderung bleibt. — Legen wir diesen Maßstab an das obige Buch, so kann es als eine empfehlenswerte Arbeit bezeichnet werden. Es zerfällt in zwei Abschnitte, von denen der erste die Mark Brandenburg bis zu ihrem Uebergange an das Haus Hohenzollern, der zweite das Herzogtum Preußen bis zur Vereinigung mit der Mark Brandenburg behandelt. Der Leser gewinnt hier einen klaren Einblick in die eigenartige Entwicklung des brandenburgischen Kurstaates bis in das 15. und des preussischen Ordenslandes bis in das 16. Jahrhundert. Freilich bietet der Verf. nicht selbständige, neue Forschungen dar, sondern nur die Resultate sekundärer Quellenchriften, wenn auch der besten, die ihm zu Gebote standen, wie die Arbeiten von Raufe, Voigt, Vohmeyer, Tschackert u. a. Sie genügen wohl vollkommen zur Darstellung eines im großen und ganzen richtigen geschichtlichen Bildes; aber für einzelne Partien und Spezialfragen wäre doch ein Zurückgehen auf die einschlägigen besonderen Untersuchungen wünschenswert gewesen. So bewegt sich die Schilderung der ältesten Zeiten der Mark noch zu sehr in Vorstellungen über Land und Leute, welche G. Wendt durch seine Forschungen über die Germanisierung der deutschen Ostländer wesentlich berichtigt hat. Die Annahme, daß die niederländischen Kolonisten erst den Backsteinbau in der Mark eingeführt und den wendischen Feldsteinbau verdrängt haben (S. 33), ist durch Theod. Rudolphs Arbeit über die niederländischen Kolonisten in der Utmart widerlegt worden. Geradezu Unrichtiges findet sich in betreff Berlins (S. 51) angegeben. Berlin ist niemals ein wendisches Fischerdorf gewesen, sondern als deutsche Stadt gegründet worden. Ihre Bürger trieben Ackerbau und Handel, hatten aber keine Berechtigung zur Fischerei in der Spree. Diese stand oberhalb des sogenannten Spreekessels den Einwohnern von Stralau, unterhalb desselben den Bürgern von Köln a. d. Spree zu. Der letztere Ort besaß ursprünglich auch nicht das Brandenburger, sondern das Spandauer Stadtrecht. Nur Berlin war von Anfang an mit jenem begabt, welches der Gemeinde gestattete, ihre Ratsmänner zu wählen, während nach dem Spandauer Stadtrecht der markgräfliche Vogt sie ernannte. — Zur Beurteilung des politischen Schwindels, den die Anhaltiner mit Karl IV. mit dem falschen Waldemar verübten, hätte neben Raufe auch der jetzt vorliegende Bericht der Halberstädter Annalen benutzt werden müssen. — In der Darstellung der fürstlichen Persönlichkeiten treten solche Hauptgestalten, wie Albrecht der Bär, Karl IV. und Herzog Albrecht von Preußen, lebendig hervor; weniger dagegen befriedigt die Schilderung besonderer Vorgänge im märkischen Volksleben. Die Zeit der Luitows z. B. ist dem lebensvollen, farbenreichen Bilde gegenüber, das Engelbert Wustrow in seiner Chronik von ihr entworfen hat, ziemlich matt ausgefallen; und doch wäre gerade hier Gelegenheit gewesen, zu zeigen, aus welchen traurigen Zuständen der erste Hohenzoller die Mark errettet hat.

J. Heidemann.

**Aus der Mappe eines Hohenzollern am ungarischen Hofe.** Herausgegeben von Dr. Louis Kenstadt. Erstes Heft. Bayreuth 1892, Druck von Th. Bunger (80 S.; 2 Mk.).

Der Titel dieses Heftes ist sehr willkürlich gewählt, da die hier wiedergegebenen Aktenstücke als zufällig und ohne inneren Zusammenhang aneinander gereichte Abdrücke und Exzerpte von Akten aus den verschiedensten Archiven (nach S. 4 des Vorwortes beläuft sich die Zahl der benutzten Archive und Bibliotheken auf 43) erscheinen, aus einer „Mappe“ des Markgrafen Georg von Brandenburg aus der Zeit seines Aufenthaltes am ungarischen Hofe also keinesfalls stammen. Einen „Briefwechsel“, wie K. im Vorworte meint, stellt die Sammlung auch nicht dar; wenn er

ebendasselbst verpricht, daß die Sammlung „vollgiltige Beweise“ dafür liefern werde, daß Margraf Georg „das königliche Vertrauen, das ihn in die verantwortungsvolle Stelle eines Militärgouverneurs des Kronprinzen brachte, gegenüber der Schwacht, zu der ihn das Parteileben und die schreckliche Lage am Hofe verurteilte, glänzend gerechtfertigt hat,“ wenn er ferner anführt, wie interessant und wichtig Georgs Briefe besonders für seine auf den Erwerb Preussens und Schlesiens gerichtete Politik seien, so kann man nur bedauern, daß die Publikation N.'s von allen diesen Dingen sehr wenig enthält. Briefe Georgs finden wir nur vier, davon drei in kurzem Regest. Die auf Schlesien bezüglichen Dokumente haben entweder (so Nr. 10, 11, 14, 15, 17, 38, 39) mit der Politik Georgs nichts zu schaffen, oder wenn dies der Fall ist, so sind sie meist (Nr. 21, 23, 24, 25) schon in den Grünhagen-Margraffischen Lehnsurkunden abgedruckt. Die Mehrzahl der Nummern bezieht sich auf innereräntliche Angelegenheiten; so auf die Abdankung des alten Margrafen Friedrich (Nr. 30, 35, 36), auf den Margrafen Kasimir und Sachen von untergeordneter Bedeutung, so z. B. eine Entschuldigang des ungarischen Stallmeisters bei Margraf Friedrich, daß die ihm vom Könige überlauten Pferde lahm geworden seien (Nr. 8)! Bei seinen Lesern scheint N. wenig historische Kenntnisse vorauszusetzen, da er ihnen wohl soust einen guten Teil seiner Anmerkungen (vgl. z. B. Anm. 35: „Ludwig II., geb. 1. Juli 1506 zu Wien, gest. 29. August 1526 zu Mohács, folgte seinem Vater am 13. März 1516 als König von Böhmen und Ungarn“) erspart hätte. Als eine wesentliche Bereicherung unserer Quellenpublikationen zur Geschichte des hohenzollerischen Hauses kann man die N.'sche Arbeit, wenigstens das bisher erschienene erste Heft, kaum bezeichnen.

Felix Raehfahl (Kiel).

**Felix Friebatsch: Die deutschen Städte im Kampfe mit der Fürstengewalt. Bd. I: Die Hohenzollern und die Städte der Mark im 15. Jahrhundert. Berlin 1892, Weidmann (VIII u. 270 S.; 6 Mk.).**

Der Verf. ist, wie er angiebt, durch frühere Studien auf dem Gebiete der Städtegeschichte des ausgehenden Mittelalters dazu geführt worden, eine Darstellung der Umwandlung der freien deutschen Landstädte in Fürstenstädte zu versuchen. Gewiß eine lohnende Aufgabe, mit deren Lösung in dem vorliegenden Bande ein schöner Anfang gemacht wird. In der Einleitung schildert der Verf. etwas „skizzenhaft“, um mit ihm selbst zu reden, die hauptsächlichsten Kämpfe der deutschen Städte mit der fürstlichen Gewalt im 14. und 15. Jahrhundert. Das Ergebnis ist bekanntlich fast allerwärts das gleiche: die Städte werden unterworfen und allmählich dem unwiderstehlich aufstrebenden Territorialstaat eingegliedert. Mochte auch unmittelbar nach der Katastrophe der Handel zurückgehen; nachdem die Uebergangsperiode überwunden ist, blühen die Städte innerhalb des größeren Verhaudes von neuem auf. Etwa mit dem Jahre 1500 ist das Zeitalter der Städtekriege abgeschlossen, der Einverleibungsprozeß ist wenigstens äußerlich vollendet.

Ganz bestimmte Grundsätze sind namentlich während des 15. Jahrhunderts seitens der Fürsten als bewährte Kampfmittel gegen die Städte aufgestellt worden. Späterhin (um 1500) faßt man diese Maximen unter dem Stichwort der „Meißnischen Regeln“ zusammen; indessen zeigt B., daß schon Albrecht Achilles lange vor den Wettinern gerade diese Maxregeln in umfassender Weise angewandt hat. Ziemlich ausführlich bespricht der Verf. dann die Städtepolitik Friedrichs I., Friedrichs II., Albrechts, Johann Ciceros und Joachims. Am Schluß jedes größeren Kapitels versucht er zu zeigen, wie die wirtschaftliche Lage der Städte in der betreffenden Periode gewesen ist. Ob da nicht des Guten zu viel geschieht, wenn nach verhältnismäßig so kurzen Zeiträumen derartige Betrachtungen angestellt werden, mag dahingestellt bleiben. Sehr vermissen wird jeder Leser einen Rückblick über die Entwicklung, die die Städte bis zu Friedrichs Eintritt in die Mark genommen hatten! Am glänzendsten

sind die Erfolge, die Friedrich II. sehr bald nach seinem Regierungsantritt zu erringen weiß. Namentlich ist der Nachweis interessant, daß die Unterwerfung Berlin-Kölns die städtischen Kreise weit über ganz Norddeutschland hinaus mit Besorgnis und Beunruhigung erfüllt hat. Fortan gilt Friedrich II. im Norden ebenso wie sein Bruder Albrecht im Süden als Vorkämpfer des Fürstentums gegen kommunales Wesen. Wo sich irgend Gelegenheit bietet, haben die Städte den Kurfürsten ihren Haß auf ihre Art fühlen lassen. Die großen Erfolge Friedrichs II. werden wieder in Frage gestellt durch Albrecht Achilles, der in seiner Thatkraft bereits erlahmt ist, als ihm der Bruder die Regierung überzieht. Vergeblich sucht Johann als Statthalter seines Vaters unter dem Trange der Pommernkriege der Schwierigkeiten Herr zu werden. Wie in alter Zeit nehmen namentlich die trotigen Städte der Altmark wieder an den Versammlungen der Hanse teil. Während dieser Periode der Demütigungen mag Johann die Erbitterung gegen städtisches Wesen in sich aufgenommen haben, die später so oft bei ihm hervorbricht. Zum offenen Zusammenstoß kam es bekanntlich, als die altmärkischen Städte die Bierzölle, die dem Kurfürsten im Februar 1488 bewilligt war, sich zu zahlen weigerten. Der Truppenmacht, die Johann Cicero aufbot, wagten sie indessen nicht sich zu widersetzen. Wie von Friedrich II. Berlin-Köln, so wurden jetzt die handelsmächtigen Kommunen der Altmark unterworfen. Die gänzliche Loslösung der märkischen Städte von der Hanse war nur unvermeidlich, bis endlich nach langen erbitterten Auseinandersetzungen im Jahre 1518 der definitive Austritt aus dem Bunde erfolgte. Was noch an störenden Resten städtischer Autonomie vorhanden war, hat dann Joachim I. beseitigt. Die Stadträte sind für ihn kurfürstliche Beamte, die nach Belieben ein- und abgesetzt werden. Davon abgesehen läßt er es aber nicht an Maßregeln für die materielle Wohlfahrt der Städte fehlen. Sind doch die ersten ansäuflicheren Stadtordnungen von ihm. Ohne Zweifel mit Recht macht sich P. das Urtheil Schmollers zu eigen, daß unter Joachim I. nochmals eine Spätlingsblüthe städtlichen Wesens hervorgebrochen sei. —

Die Arbeitsweise des Verf. verdient alle Anerkennung. Mag er die Anzahl vielfach bestimmter Zeichen, als es vielleicht nach Lage der Uebersetzung möglich ist, so ist ihm das zu gute zu halten. Denn er beherrscht mit außerordentlicher Sicherheit den ganzen reichen Inhalt, den Kiesel in seinem umfangreichen Urkundenwert niedergelegt hat. Sehr viel weniger genau ist die Benutzung der übrigen Literatur, aus der wohl noch dieses oder jenes interessante Detail zu gewinnen gewesen wäre.

Dem Buche sind als Beilagen mancherlei wichtige Dokumente hinzugefügt worden, aus den Staatsarchiven zu Magdeburg und Berlin, aus dem Kreisarchiv zu Bamberg sowie aus einigen märklichen Staatsarchiven. So sehr auch die Auswahl Lob verdienen mag, man vermißt hier und da knappe Angaben über den Inhalt der einzelnen Urkunden. Und auch wo Regesten gegeben sind, sind diese nicht ganz einwandfrei. Warum sind z. B. in den Regesten auf S. 264 und 268 nicht die Jahreszahlen aufgeführt?

Noch ich möchte nicht mit kleinlichem Tadel von dem trefflichen Buche scheiden; vielmehr wünsche ich von Herzen, daß der zweite Band, für den schon viel Material gesammelt ist, recht bald erscheinen möge.

E. Liesegang.

**Die Bau- und Kunstdenkmäler der Stadt Berlin.** Im Auftrage des Magistrats der Stadt Berlin bearbeitet von **H. Vorrmann.** Mit einer geschichtlichen Einleitung von P. Clauswitz. Mit 28 Lichtdrucktafeln, zahlreichen Abbildungen und 3 Plänen. Berlin 1893, Springer (436 S.; elegant in Leinwand 30 Mk.).

Das im Jahre 1886 erschienene und von H. Bergan herausgegebene Inventarium der in der Provinz Brandenburg befindlichen Bau- und



Kunstidentmaler hat Berlin unberücksichtigt gelassen, und während auch die anderen preussischen Provinzen und fast sämtliche Bundesstaaten ihren Bestand an Kunstidentmalern veröffentlicht haben, schien die Reichshauptstadt von einem derartigen Werte Abstand nehmen zu wollen. Diesem Mangel ist endlich abgeholfen worden. Die Aufgabe, deren sich Herr Regierungsbaumeister K. Vormann, gegenwärtig Direktorialassistent am kgl. Kunstgewerbemuseum, im Auftrage des Magistrats unterzogen und nach jahrelanger Arbeit vollendet hat, bot manche Schwierigkeiten. Der Bestand an Kunstidentmalern ist in Berlin kein großer. Die schnellste Entwicklung der Stadt hat mit den Resten der Vergangenheit, so nämlich dieselben auch waren, unbarmherzig angeräumt, und das Wenige, was übrig geblieben ist, nimmt hinsichtlich seiner künstlerischen Bedeutung mit geringen Ausnahmen keine hervorragende Stelle ein. Das 17. Jahrhundert, in welcher Zeit anderswo die künstlerische Entwicklung eines Landes abgeschlossen ist, bezeichnet hier den Beginn einer solchen, deren Höhepunkt der Name Andreas Schlüter angiebt. Der Klassicismus, die Epoche Schinkels, deren Charakter auch im modernen Berlin augenfällig hervortritt, lag schon außerhalb des Rahmens der Behandlung, die mit dem Jahre 1800 schließen sollte. Da es sich bei einer Inventarisation von Berlin hauptsächlich um Wandentmaler handelt und im Vergleich mit diesen andere Kunstwerke vollständig in den Hintergrund treten, hat man mit richtigem Verständnis einem Architekten die Arbeit übertragen; denn nur von einem solchen konnten die Kunstidentmaler Berlins in richtiger Weise behandelt werden.

Als Einleitung dient dem Werte eine Abhandlung von F. Clauswitz, dem Archivar des Magistrats, welche „Zur Geschichte Berlins“ betitelt, mit dem eigentlichen Zweck und Inhalt des Buches in seinem rechten Zusammenhang steht. Trotzdem wird niemand bedauern, daß diese auf eingehenden archivalischen Studien beruhende Arbeit hier einen Platz gefunden hat, eine wertvolle Vorarbeit für eine Geschichte Berlins, die noch geschrieben werden soll. Gl. bietet eine anschauliche Entwicklungs-geschichte der städtischen Verfassung bis zum Ende des 18. Jahrhunderts.

Vormann beginnt mit einer „Uebersicht über die Geschichte der Kunst in Berlin vom XIII. bis zum Ende des XVIII. Jahrhunderts“ und schickt diesem formal und inhaltlich vorzüglichen Aufsätze ein Verzeichnis der Quellen voraus. Man sieht hier, daß der Verf. keine Mühe gescheut hat, um alles für seinen Zweck irgendwie Brauchbare in Museen, Archiven und Bibliotheken zu erschöpfen. Abgesehen von den Denkmälern und Kunstwerken selbst hat er die älteren Stadtpläne, Abbildungen und Aufnahmen, auch der nicht mehr vorhandenen Bauten, genau studiert und die Beschreibungen der Stadt und einzelner Gebäude kritisch auf ihre Glaubwürdigkeit untersucht. Es hat sich hierbei u. a. herausgestellt, daß Friedrich Nicolais Beschreibung von Berlin und Potsdam nur mit großer Vorsicht zu benutzen ist, während B. G. Müllers „Altes und Neues Berlin“ (1737—1769) wegen der Fülle von Detailangaben auch ferner als eine reiche Quelle der Berliner Kunstgeschichte gelten darf. Auch A. V. Königs „Veriuch einer historischen Schilderung u. der Stadt Berlin“ (1792—99) beansprucht größere Glaubwürdigkeit wie Nicolai. Die einzelnen charakteristischen Momente werden in dieser Entwicklungs-geschichte der Berliner Kunst hervorgehoben und eingehend behandelt: das mittelalterliche Berlin mit seinen gotischen Kirchen und Klöstern; im XVI. Jahrhundert die prächtige Hofhaltung Joachims II. und der Zuzug ausländischer Künstler, vor allem italienischer Architekten; dann z. B. des Großen Kurfürsten die Vorliebe für holländische Kunst und Geschmack; im Anschluß hieran die glanzvolle Epoche Schlüters mit dem Bau des Königschlosses und Zeughauses, der wiederum die nüchterne und sparsame Zeit Friedrich Wilhelm I. folgte. Endlich die Rokoko-periode mit den Schöpfungen des Großen Königs und zum Schluß der Beginn der „Rückkehr zur Antike“, die Werke Langhans' und Schadows, das Brandenburger Thor und das Standbild Zietens.

Den Hauptteil des Wertes nimmt die sorgfältige Beschreibung der einzelnen Denkmäler ein, der jedesmal in dantenswerter Weise ein vollständiges Litteratur- und Abbildungsverzeichnis vorausgeht. So werden nacheinander die Befestigungsanlagen und Thore, die Kirchen, das königliche Schloß, die prinziplichen Palais, die öffentlichen Gebäude und Denkmäler, die Brücken und die Denkmäler bürgerlicher Baukunst behandelt. Neben den Kirchen, unter denen vor allem der „schöne lichte Chor“ der alten Franziskanerkirche und die ursprüngliche Petrikirche zu nennen sind, wird das königliche Schloß eingehend gewürdigt, und hier galt es, zu den Ansichten früherer Historiker Stellung zu nehmen. Abweichend von Nicolai schreibt Vorrmann: den Plan der Schloßapothek dem sächsischen Architekten Peter Kummer zu und bechränkt im Gegenthat zu anderen Forschern die Thätigkeit des Andreas Schlüter. Schon früher, an anderer Stelle, war Vorrmann den Ansichten G. Gurlitts<sup>1)</sup>, soweit sie die ersten Entwürfe des Künstlers betrafen, entgegengetreten. Auch die Innendekoration des Schloßes findet ihre eingehende Beschreibung; letztere erstreckt sich sogar auf die Angabe der älteren kunstgewerblichen Stücke im Kronkamin und in der Silberkammer. Bei der Streitfrage über den Entwurf der Fassade des Zeughauses ist Vorrmann der Ansicht, daß derselbe von Blondel, dem Direktor der Pariser Bauakademie, und nicht von Nehring herrühre.

Wie schon oben erwähnt, war es eine glückliche Wahl, einem Architekten die Inventarisierung der Berliner Kunstdenkmäler zu übertragen. Der erklärlichen Bevorzugung seines Fachstudiums ist es zuzuschreiben, daß der Verf. hier und da die geringen Reste der mittelalterlichen und Renaissanceplastik, ebenso wie die bildnerische Thätigkeit der fredericianischen Zeit nicht eingehend genug behandelt hat, vor allem wenn keine oder nur mangelhafte Abbildungen, die zur näheren Erläuterung dienen könnten, beigegeben sind. Wenn auch gegen die Güte der von Kiffarth ausgeführten Lichtdrucktafeln nichts eingewendet werden kann, so wäre doch eine größere Anzahl sehr erwünscht gewesen. „Das vielleicht schönste Privathaus Berlins aus dem 18. Jahrhundert“, das jetzt noch erhaltene Wohnhaus des Münzprüfers Sphraim in der Poststraße Nr. 16, ist z. B. nur durch eine Zeichnung wiedergegeben, bei der von einer Wiedergabe des Details keine Rede sein kann. Hier wäre die Beigabe mehrerer Abbildungen, auch aus der Innendekoration, der Bedeutung des Bauwerks entsprechend gewesen. Daß die drei wichtigsten Stadtpläne beigelegt sind, sei dankend hervorgehoben. Abgesehen von dem erwähnten Mangel, der wohl nicht eine Schuld des Verf. ist, kann die ähñere Ausstattung des Werkes eine vornehme genannt werden. V. hat sich durch diese Arbeit den Dank seiner Mitbürger in hohem Maße erworben. „Die Bau- und Kunstdenkmäler von Berlin“ nehmen unter den gleichartigen Werken eine der ersten Stellen ein.

JFr. Sarre.

**Paul van Niesen: Geschichte der Stadt Woldenberg i. N.** Mit Unterstützung des Vereins für Geschichte der Neumark und der Stadt Woldenberg herausgegeben von der Falbeschen Stiftung bei dem königlichen und Gröningschen Gymnasium zu Stargard in Pommern. Stettin 1893, Joh. Burmeister (511 S.; 6 Mk.).

Der Geschichte einer kleinen neumärkischen Landstadt, die niemals eine Rolle in der Politik, Wissenschaft und Kunst oder dem Handel gespielt hat, ist hier eine Darstellung von 511 Seiten in Oktavformat gewidmet. Nicht ohne Ueberraschung hat Ref. das umfangreiche Buch in die Hand genommen, aber bei der Lektüre sehr bald gefunden, daß er es mit einer bedeutenden märkischen Stadtgeschichte zu thun habe. Bewertungswert daran ist auch der äußere Anlaß zur Ausarbeitung des Werkes. Ein Sprößling eines alten Woldenberger Geschlechtes, der im

1) Vgl. Forschungen V, 649.

Jahre 1849 zu Stargard i. P. verstorbene Direktor des Groningischen Gymnasiums, Gotthilf Samuel Falbe, hatte testamentarisch sein Vermögen zur Begründung einer milden Stiftung bestimmt und dabei zur Abfassung einer Chronik seiner Vaterstadt aufgefordert. Die preiswürdigste Bearbeitungsarbeit sollte auf Kosten der Falbeischen Stiftung zum Truce befördert werden. Als solche ist die vorliegende Schrift anerkannt und in ihrem ganzen Umfange veröffentlicht worden. Nur der beabsichtigte Abdruck einiger mediceer Acten hat aus ökonomischen Rücksichten unterbleiben müssen.

Der Entwicklungsgang der Ackerbau treibenden Kleinstadt W., den der Verf. uns schildert, bietet, wie bemerkt, keine geschichtlich hervorragenden Momente dar. Wenn wir ihn dennoch von Anfang bis zu Ende mit Interesse verfolgen, so ist das nicht sowohl das Verdienst der Stadt, als vielmehr ihres Geschichtschreibers. Ausgehend von den allgemeinen politischen und Kulturverhältnissen der Mark Brandenburg hat dieser es verstanden, uns in der Stadtgeschichte Woldenbergs ein typisches Gesamtbild der neumärkischen Städteentwicklung überhaupt zu entwerfen. Wir gewinnen einen klaren Einblick in das Rechts-, Gerichts-, Gewerbs-, Handels-, Kirchen- und Schulwesen W.'s und seine mannigfachen Wandlungen von Jahrhundert zu Jahrhundert. Das Buch umfaßt also den gesamten Stadthaushalt des Ortes, quellenmäßig und kritisch bearbeitet, und muß daher als ein schätzenswerter Beitrag zur Kenntnis des märkischen Städtewesens bezeichnet werden.

Mit dem umfassendsten historischen Blicke verbindet der Verf. auch eine glückliche Kombinationsgabe in Fragen der Einzelrecherche. Es sei hier zum Beweise nur auf seine Herleitung des Namens Woldenberg (S. 23 und 108) verwiesen. Die Stadt wurde kurz vor 1300 auf der Stelle einer slavischen Ansiedlung Dubegneve (von duba = Fische und gnivo = neu) gegründet und führte bis 1318 auch diesen Namen selbst. Woher nun die deutsche Ortsbezeichnung, welche doch keine Uebersetzung der slavischen ist? Der Verf. macht darauf aufmerksam, daß Mitglieder der Familie Osten zu Woldenburg, einem Torre bei Plathe in Pommern, 1317 von Markgraf Waldemar den Ort Driesen und eine Haide in der Nähe von Woldenberg erwarben, dadurch in Beziehungen zu der neu gegründeten Stadt traten und ihr so wahrscheinlich den deutschen Namen nach ihrem Heimatdort Woldenburg verliehen haben. Diese Annahme wird unterstützt durch folgenden Umstand. Die Acker Gilde, welche in alter Zeit die Ackerbesitzer zur Erledigung gemeinschaftlicher Angelegenheiten schlossen, führte in der Mark den Namen der Wroh, nur nicht in Woldenberg, wo sie Röhr hieß. Dieser Name aber bezeichnete die Acker Gilde auch zu Greifenberg, Plathe und Regenwalde, drei pommernischen Städten, zwischen denen das Ostensche Woldenburg fast in der Mitte liegt. Auch die Uebertragung des Namens Röhr in das Gebiet von Woldenberg durch die Osten ist sehr wahrscheinlich und dürfte dafür zeugen, daß diese Adelsfamilie von großem sozialem Einflusse auf den jungen neumärkischen Ort gewesen ist.

Die gedeichlichste Zeit Woldenbergs waren die Jahrhunderte vor der Reformation. Johann von Rüstzin, der einzige selbständige Fürst der Neumark, entzog im Interesse der fürstlichen Finanzen der Stadt durch Akte reiner Willkür 400 Morgen Landes, die Pennung der von den Osten erkauften Hochzeiter Haide und das Hütungsrecht in der Driesener Haide. Gleich den Amtsbannern ferner mußten die Bürger bei den fürstlichen Jagden Hand- und Spanndienste leisten. Auf diese Weise wurde die Grundlage ihres Wohlstandes, die Naturalwirtschaft, erschüttert, während das Branereigewerbe infolge der Biersteuer immer mehr zurückging. Dasselbe Schicksal erfuhrn freilich die märkischen Kleinstädte fast alle. Der frühe Lebensmuth und die Thakraft der Bürger schwanden dahin, und das Glend in seiner furchtbarsten Gestalt meldete sich, als mit dem Beginn des 30jährigen Krieges die verwüstenden Kriegsstürme der neueren Zeit einsetzten.

In einem Anhange hat der Verf. die Namen der Bürgermeister von Woldenberg von 1362—1890, die Reihe der Prediger und Diakonen, in Regestenform Nachrichten über ältere Mitglieder der Familie Falbe zusammengestellt und eine Berechnung der Bevölkerungsziffer für einige Jahre der Zeit von 1562—1892 geliefert. Zu bedauern ist, daß dem Buche nicht eine Karte von Woldenberg und Umgegend zur Orientierung beigegeben werden konnte.

J. Heidemann.

**Rudolf Gfertz: Geschichte von Landsberg Warthe (sic) Stadt und Kreis.** Teil I. Bis zum Beginn der Hohenzollernherrschaft in der Neumark (1455). 4 Lieferungen oh. D. u. J. (à 1 Mk.). Selbstverlag des Verfassers (116 u. 75 S.).

Die im letzten Halbbande (S. 557 ff.) besprochenen Neuererscheinungen auf dem Gebiete der märkischen Votalgeschichte haben mit Gfertz's Geschichte von Landsberg eine wertvolle Bereicherung erfahren. Im Vorworte führt der Verf. zwar aus, daß er sein Buch nur für die engeren Heimatsgenossen bestimmt habe und daß es eine Laienarbeit sei; dies ist aber viel zu bescheiden. Es wäre zu wünschen, daß recht viele Laien von gleichem Fleiße, gleicher Belesenheit und Begabung mit solch feinem Takte die Geschichte ihrer Heimat schreiben möchten. Das Buch zerfällt in zwei Teile. Der erste (116 Seiten) enthält eine politische Geschichte der Neumark seit den Urzeiten bis zum Jahre 1455, in der überall die Geschichte der Stadt Landsberg bedeutend hervortreten. Ein Plan, der das mutmaßliche Aussehen der Stadt kurz nach ihrer Gründung (1257) zur Anschauung bringt, ein Facsimile der Gründungsurkunde des Markgrafen Johann und die Nachbildungen verschiedener Stadtsiegel sind als Mittel, das Verständnis des Textes zu fördern, dankbar entgegenzunehmen. Für wen ist aber der zweite Teil, 75 Seiten Regesten, bestimmt? Die engeren Heimatsgenossen des Verfs. können doch daran keinen Anteil nehmen, zumal ihnen das Verständnis für die juristischen Formeln der meisten Auszüge mangeln wird. Für den Historiker ist die Sammlung vollends wertlos, da die Regesten fast ausnahmslos aus schon gedruckten Quellen hergestellt und die im Landsberger Kathause gefundenen, noch ungedruckten Urkunden bereits in den ersten Teil verarbeitet sind. Der Verf. hätte sich u. G. darauf beschränken sollen, nur das Wichtigere anzumerken, was in Kletkes umfangreiches Regestenwerk nicht angenommen ist, und zugleich seinen sehr einleuchtenden Fälschungsnachweis der Urkunde von 1306 auf Seite 10, sowie die richtige Datierung der Prager Urkunde auf Seite 9 zu geben. Mit einigen Fußnoten mehr wäre dann der ganze zweite Teil gespart worden. Derselbe beweist, wie emsig Verf. gearbeitet und wie sorgfältig er die Litteratur nach allen Richtungen hin durchforcht hat; aber diesen Beweis liefert dem aufmerksamen Leser schon der erste Teil. Mit welchen Schwierigkeiten Verf. dabei gekämpft hat, ergiebt sich aus seinem Kompliment an den Soldiner Magistrat für die jahrelange Ueberlassung des Niedelschen Kodex. Also Landsberg, die bedeutendste Stadt der Neumark, besitzt offenbar dieses Werk nicht! Da sollte Verf. lieber statt der stiefmütterlichen Behandlung der Geschichte seitens der Neumärker rügen!

Fr. Holtze jun.

**Freier: Urkundliche Geschichte des Landes Sternberg.** Zielenzig 1890/92, Rosenzweig (780 S.; 14 Mk.).

**Geschichte des Gymnasiums zu Prenzlau von 1543—1893.** Festschrift zur Feier des 350jährigen Bestehens der Anstalt. Prenzlau 1893, Vincent (XIV u. 308 S.).

**G. Joachim: Die Politik des letzten Hochmeisters in Preußen, Albrecht von Brandenburg.** I. Teil: 1510—1517. [Auch u. d. Titel: Publikationen aus den Königl. Preuß. Staatsarchiven, Bd. 50.] Leipzig 1892, Hirzel (VIII u. 316 S.; 8 Mk.).

Die vorliegende Veröffentlichung schildert den Untergang des Ordensstaates in Preußen. Sie weist nach, wie es weniger die eigene innere Schwäche gewesen ist, welche den Verfall und das Absterben des Ordensstaates herbeiführte, als vielmehr der Zusammenhang und die Verquickung seiner Politik mit derjenigen der übrigen Staaten des europäischen Nordostens und besonders der Ungunst der gleichzeitigen Entwicklung der Dinge im Reiche. Unter umfassender und umsichtiger Benutzung der reichen Materialien im Königsberger Staatsarchiv giebt der Verf. in dem vorliegenden ersten Bande seines Werks eine Darstellung der Politik des letzten Hochmeisters während der Jahre 1510—1517. In anschaulicher Weise werden uns die zahlreichen Wechselfälle derselben, die mannigfachen verichtungenen Pfade, die sie gegangen, vorgeführt. Einzelnes aus der reichen Fülle des Gebotenen hier hervorzuheben, ist bei der Knappheit des zur Verfügung stehenden Raumes nicht leicht. Wichtig sind z. B. die Vorgänge bei der Wahl des brandenburgischen Markgrafen zum Hochmeister, die Gesichtspunkte, die man dabei an den verschiedenen maßgebenden Stellen hegte, die Schwierigkeiten, mit denen der junge Fürst überall zu kämpfen hatte, ferner die diplomatischen Verhandlungen und die Kriegsrüstungen, mit denen er seine unsichere Stellung zu befestigen trachtete, insbesondere die Betreibung des großen und vielbesprochenen Planes einer nordosteuropäischen Liga gegen Polen, der von Kaiser Maximilian (wie hier dargelegt wird, auf Anregung der beiden Brandenburger Albrecht und Kasimir) eine Zeitlang verfolgt wurde und schließlich an der Abneigung der Kurfürsten von Brandenburg und Sachsen, sowie des Königs von Dänemark scheiterte, und endlich die Versuche Albrechts, selbständig bei den Fürsten im Reiche und bei Rußland sich Hilfe und Unterstützung zu verschaffen. Auch auf die politischen Abenteuer jener Zeit, namentlich den einflußreichen und begabten Dietrich von Schönberg, fällt ein bemerkenswertes Licht.

Die sämtlichen in Betracht kommenden Urkunden wörtlich abjudrucken, verbot sich von vornherein von selbst; sie in Regestenform zu geben, war zu langweilig. Der Verf. hat daher zu dem Mittel gegriffen, eine streng sachliche, Wort für Wort sich auf dem Brief- und Urkundenmaterial aufbauende Darstellung zu geben, gewissermaßen also die Regesten zu einer einheitlichen lesbaren Schilderung zu vereinigen und in Anmerkungen Stück für Stück die genauen Nachweise, die eine Nachprüfung und ein Weiterarbeiten ermöglichen, anzuführen. Zum Schluß ist eine Auswahl der interessantesten Urkunden im Wortlaut angefügt; so vereinigen sich Kürze, Sachlichkeit, Genauigkeit und praktische Brauchbarkeit. Man wird mit Spannung der für nahe Zeit verheißenen Fortsetzung des Werkes entgegensehen dürfen, welche die wichtigen Jahre 1517—1525 in hoffentlich nicht gar zu knapper Kürze bringen soll, und man wird dankbar den beträchtlichen Gewinn begrüßen, den die vaterländische, wie die allgemeine Geschichte gleichmäßig aus diesem durchgehends mit der peinlichsten Sorgfalt und Gewissenhaftigkeit verfaßten Buche zieht und ziehen wird.

Hermann Ehrenberg (Königsberg).

**Otto Frommer: Anfänge und Entwicklung der Handelsgerichtsbarkeit in der Stadt Königsberg i. Pr.** (Untersuchungen zur deutschen Staats- und Rechtsgeschichte herausgegeben von Gierke, 38. Heft). Breslau 1891, W. Köbner (32 S.; 1 Mk.).

Die kleine, sorgfältig gearbeitete Schrift giebt zum erstenmal eine auf umfassende Urkundenforschung gegründete Darstellung der handelsgerichtlichen Institutionen von Königsberg, wie sie sich vom 16. Jahr:

hundert bis zu dem Gerichtsverfassungsgesetz von 1879 gestaltet haben. Auch die prozessualische Seite der Entwicklung wird eingehend behandelt. Die Existenz der Wettgerichte hat der Verf. für die Mitte des 16. Jahrhunderts sicher gestellt; man wird seiner Vermutung beipflichten dürfen, daß sie noch weiter zurückreichen. Er schildert dann die Gegensätze, die sich mit der Tendenz verknüpfen, die Spezialgerichte der drei Städte zu einem Generalwettgericht zu vereinigen, und die endgültig erst durch die Zusammenlegung der drei Städte im Jahre 1724 geschlichtet wurden. Die Stellung, welche die kurfürstliche Regierung in diesen Händen einnahm, kommt nicht recht klar zum Ausdruck; auch die Bedeutung der Einrichtung des Kommerzienkollegs von 1718 scheint mir der Verf. nicht ganz zu reichend gewürdigt zu haben. Bei Heranziehung vergleichenden Materials und der kameralistischen Litteratur (namentlich des Marxpergerschen Buches über Kommerzienkollegien) sieht man, daß es sich um eine typische Phase der Entwicklung handelt: die Einrichtung des „königlichen“ Kollegiums als Oberinstanz der städtischen Wettgerichte und zugleich als Provinzialbehörde bedeutet den Uebergang von der stadtrechtlichen zur territorialen Epoche. Typisch ist auch, wie mit dem Eintritt einer straffen centralisierenden staatlichen Ordnung die provinzielle Sonderstellung aufhört und das mit dem Wettgericht vereinigte Kommerzienkollegium zu einer bloß lokalen Justanz umgewandelt wird (1811), bis die neue Gerichtsverfassung es ganz beseitigt hat. O. Hintze.

**Traut: Kurfürst Joachim II. von Brandenburg und der Türkenfeldzug vom Jahre 1542.** Nach archivalischen Quellen bearbeitet. Gummersbach 1892, Luyken (VIII u. 157 S.; 3,75 Mk.).

Nach einer sorgfältigen und eingehenden Schilderung der politischen Lage und der Vorbereitungen zum Feldzuge wird dieser selbst verhältnismäßig kurz (S. 71—87, 95—120) abgehandelt. Am 10. Juli 1542 setzte sich das starke, aber ungenügend versorgte Heer auf dem rechten Donauufer von Wien aus in Bewegung und gelangte über Raasdorf nach Raat, von dort über St. Johann nach Raab. Am 5. August war man gegenüber Komorn, wo man bis zum 17. August unthätig liegen blieb. Es wäre zu wünschen gewesen, daß der Verf. genauer auf die Widersprüche eingegangen wäre, die man gegen diese Marschroute erheben kann (siehe S. 73 Anm. 1). Wenn sich Briefe Joachims mit der Datierung vor Raab vom 31. Juli und Raab den 2. August neben solchen aus Raat vom 1. und aus St. Johann vom 5. August finden, so kann man hieraus nicht folgern, daß sich der Kurfürst bis Anfang August bei der Avantgarde aufgehalten und am dritten nach Raat zum nachrückenden Gros zurückgekehrt sei; denn nicht vom 3. August, wie Verf. irrtümlich das Datum (Dienstag nach Jakob) ansetzt, sondern bereits vom 1. August ist der Brief aus Raat datiert. Der Widerspruch löst sich wohl am einfachsten bei der Annahme, daß der Kurfürst seine Schreiben vom 31. Juli und 2. August aus dem bekannten Raab datiert hat, das sein Heer schon besetzt hatte, während er selbst noch bei dem Gros in unbekannteren Flecken weilte. Am 20. August erreichte man Gran, um erst am 5. September (die Angaben S. 96 und 97 widersprechen sich) aufzubrechen; am 15. September war das ganze Heer auf die Insel Andreasberg übergesetzt und betrat vom 22.—24. September bei Waizen das linke Donauufer. Am 25. September kam es zum ersten Gelechte mit den Türken vor den Mauern von Pest; am 27. September wurde die Margaretensinsel erobert, und nun begann die Belagerung der Stadt, begleitet von kleinen Scharmücheln, bei denen einem am 1. Oktober Herzog Moritz von Sachsen in Lebensgefahr geriet und nur durch die Aufopferung eines Trabanten gerettet wurde. Am 4. Oktober fing die Beschließung an; aber ein schon am folgenden Tage mit ungenügenden Kräften unternommener Sturm mißglückte dergestalt, daß man im Kriegszate den Beschluß zum Rückzuge faßte, der alsbald auch erfolgte. Dieser Rückzug scheint auf dem rechten Donauufer angetreten zu sein; denn Kurfürst

Joachim weilte noch am 9. October in Alt-Osen. Leider bekommt man von den Kämpfen um die Doppelstadt mangels der Quellen noch kein klares Bild; jedenfalls war der Angriff auf Peitz ganz verfehlt, nur in Osen konnte die Entscheidung fallen. Denn was hatte man mit Peitz, das die Türken angeblich konnten, gewonnen, so lange es unter den türkischen Kanonen in Osen lag? Es scheint, als habe man mit dem Sturm am 5. October nur der Waffenehre Genüge leisten wollen. Dafür, daß der Kurfürst Joachim keinerlei Schuld an dem ergebnislosen Feldzuge trägt, hat Verf. überreiche Beweise beigebracht; er hatte noch angeben können, daß auch Markgraf Johann sich geweigert hatte, etwas zur Türkenstener beizutragen (siehe Niedel, *Cod. dipl. Brandl.*, 3. Hpt. Bd. 3 S. 505 ff.), und daß hierüber noch im Jahre 1543 eine Auseinandersetzung zwischen den fürstlichen Brüdern stattfand. Das eigene Land Joachims hatte dagegen vollumfänglich sein Teil zu den Kriegskosten beigebracht. Frankfurt, die wichtigste Handelsstadt der Mark, führt unter den Auslagen jenes Jahres auch die Anschaffungskosten für 300 Spieße auf; ferner mehr als 13 Gulden, welche durch den Aufenthalt des aus Ungarn heimkehrenden Kurfürsten am Freitag den 10. November verursacht waren (Niedel a. a. O. IV Hpt. S. 362). Mit solchen, leicht zu vermeihrenden kleinen Zügen hätte Verf. seine Darstellung noch lebensvoller gestalten können. Auch darauf hätte er näher eingehen können, wie sich der Feldzug von 1542 in der zeitgenössischen Literatur darstellt. Georg Sabinus, der auch bei den politischen Verhandlungen diplomatisch thätig gewesen war, die zur Wahl Joachims führten, hielt es nach dem Feldzuge für angezeigt, dem ungünstigen Richte entgegenzuwirken, das wegen des kläglichen Ausganges auf seinen Landesherren fiel. Er that dies in Prosa und in glänzenden Gelängen mit solchem Erfolge, daß selbst gewissenhafte Historiker wie Grenting und Angelus die Darstellung bei Jovius für tendenziös erachteten. Wichtig und scharf giebt Hästiz in seiner Chronik die Gründe des Mißerfolges an. — Vom Kurfürsten glaubte man (war dies nur Uebertragung der Lebensgefahr, in der Moriz von Sachsen geschwebt hatte, auf den Brandenburger?), er sei im Kampfe vom Pferde gestürzt und vor dem Tode durch türkische Reiter nur durch den Kapitän Johann Amelang bewahrt worden, den Joachim dafür im Jahre 1552 mit dem Gute Bieschhof in der Altmark beschenkt habe; andere lassen dagegen den kühnen Ketter am dritten Tage nach seiner That an seinen Wunden sterben (siehe z. B. Rentsch, *Gedeh-Hain* S. 453 f.). Auch in der Familie v. d. Schulenburg lebte um 1575 noch manche vielleicht aufgeputzte Ueberlieferung über den Feldzug von 1542. Da soll Jakob v. d. Schulenburg von Joachim sich die Erlaubnis erbeten haben, den ersten Sturm auf Osen, nachdem Breiche geschossen, thun zu dürfen. Mit 600 Mann habe er darauf den Angriff unternommen, auch die äußerste Mauer erstiegen, indes mangels Nachschubes schwer verwundet zurückweichen müssen, worauf ihm sein vralter Vater Matthias, der selbst mit einem anderen Sohne, Franz, in jenem Feldzuge später umgetommen sei, die Wunden verbunden habe (siehe Küster, *Collectio opuse*. 12. Stück, S. 47 f. und S. 41). Andererseits enthält trotz der Beteiligung mehrerer weltlicher Fürsten an jenem Feldzuge Bunting's bekannte Chronik nur die Erzählung von der Lebensgefahr und Rettung des Herzogs Moriz, was charakteristisch genug ist. Aber die Kläglichkeit der Kriegsführung und ihre Ergebnislosigkeit rechtfertigen es, daß der Verf. ihr nur einen bescheidenen und — wie dargethan — ergänzbaren Teil seiner Arbeit gewidmet hat, dafür aber in erster Linie bemüht gewesen ist, auf Grund eingehender archivalischer Studien eine lichtvolle Schilderung der allgemeinen politischen Lage im Beginn des Jahres 1542 und der Vorbereitungen zum Feldzuge zu geben. Die Ausführungen des Verfs. über die Reichstage von Speier und Nürnberg und über die Sammlung des gemeinen Pfennigs, namentlich in dem durch den gleichzeitigen Brannschweiger Krieg mitgenommenen niederfachsischen Kreise, sind vortrefflich und wohlgeeignet, unsere Kenntnis von jener Zeit mannig-

sach zu ergänzen und zu vertiefen. Vielleicht hätte sich auch ein Eingehen auf die nahe liegenden Fragen gelohnt, wie sich einerseits die Reformatoren, andererseits die Republik Polen zur Wahl Joachims und in Bezug auf den Feldzug verhalten haben. Die Stellung der Reformatoren wird vom Verf. nur knapp angedeutet (siehe z. B. die Anmerkung auf S. 114), die der von den Türken selbst bedrohten Republik, deren König Sigismund zudem der Schwiegervater Joachims war, dagegen ganz unberücksichtigt gelassen.  
F. Holtze jun.

**Die Abschiede der in den Jahren 1540—1542 in der Altmark gehaltenen ersten General-Kirchen-Visitation mit Berücksichtigung der in den Jahren 1551, 1578—1579 und 1600 gehaltenen Visitationen.** Im Auftrage des Altmärkischen Geschichtsvereins herausgeg. von J. Müller und M. Parisius. Heft 2: Stadt Stendal (das erste Heft, betreffend die Visitationen in Tangermünde, erschien 1889). Magdeburg 1891, Druck von C. Baensch (180 S.).

**Friedrich Holtze: Geschichte des Kammergerichts in Brandenburg-Preußen.** Bd. II. Berlin 1891, Franz Vahlen (XIII u. 376 S.; 8 Mk.).

Der vorliegende zweite Band des groß angelegten Werkes stellt die Geschichte des Kammergerichts von 1540—1688 dar, von den Anfängen Joachims II. bis zum Tode des Großen Kurfürsten, von der Reformation bis zur Begründung der absoluten Monarchie. Der Verf. betrachtet sie auf dem Hintergrunde der großen politischen und verfassungsrechtlichen Fragen der Zeit, unter denen der Gegensatz von Fürsten- und Ständetum den größten Einfluß auf die Gestaltung des Gerichtswesens geübt hat. Nur von hier aus ist zu verstehen, wie es kam, daß der ganzen hier behandelten Epoche in Bezug auf positive gesetzgeberische Leistungen der Stempel der Unfruchtbarkeit aufgeprägt ist. Seinem Wesen nach eine ständische Institution, ein konstitutionelles Vollwerk gegen die aus der Justizhoheit des Kurfürsten fließende Willkür der Kabinettsjustiz, wurde das Kammergericht mit seinen römisch-rechtlich gebildeten, untereinander durch Blutsverwandtschaft und Verschwägerung vielfältig zusammenhängenden, den Interessen des einheimischen Adels meist fremd gegenüberstehenden bürgerlichen Doktoren, deren Bedeutung durch die Einführung des schriftlichen Verfahrens erheblich vermehrt worden war, zeitweise zur Hochburg kurfürstlich-absolutistischer, antiständischer Tendenzen, am meisten merkwürdigerweise in der Blütezeit der ständischen Macht, so namentlich unter der Leitung des Bizekanzlers Andreas Kohl, während seit der Ueberwindung der ständischen Opposition unter dem Großen Kurfürsten der Anteil der adligen Besitzer wieder ein größerer wird. Es handelte sich um das Recht der ersten Instanz namentlich bei den Städten, um den Anspruch des Adels, von seinen Hinterlassen nicht gerichtlich belangt zu werden, um die Parität des adligen und bürgerlichen Elements im Gericht, um die Eingriffe der kurfürstlichen Restripte in den Gang der Justiz, um die Ausdehnung der Amtskammerjurisdiktion nach dem Kriege, um die strengere oder mildere Anwendung des Schuldrechts bei der allgemeinen starken Verschuldung des Grundbesitzes, um die große Frage des Moratoriums und des Zinserrlasses, in der selbst der Kurfürst nicht unbedingt auf Seiten des Kammergerichts stand. Dazu kam das tiefeingewurzelte Mißtrauen des märkischen Adels gegen die kurfürstlichen Vertrauensmänner, das jede gegenseitige Verständigung erschwerte. So vermochte man die großen, immer wieder in Angriff genommenen Aufgaben einer Neuordnung der Gerichtsverfassung und des Prozeßwesens, einer Kodifikation des materiellen Privatrechts in dieser ganzen Epoche nicht zu lösen, ebenso wenig unter dem Großen Kurfürsten und den Bizekanzlern Kohl und Kniebed (die Privatarbeit von Scheplitz war nur ein Streich der Oppo-



sition gegen den Kanzler v. Loben in majorem gloriam Tustelmeier's) wie unter Johann Georg und dem Kanzler Lampert Tustelmeier.

Nach allen Seiten weit ausgreifend, gewährt die Darstellung eine Fülle von Belehrung, auch über viele Fragen der Behördenorganisation überhaupt. Ich hebe hervor: die Specialisierung des Antrages bei Bestellung der türinischen Räte seit Mitte des 16. Jahrhunderts, die Beziehungen des Kammergerichts zum Geheimen Rat, den Ursprung einer besonderen Justizabteilung bei dem letzteren, die Beteiligung der Kammergerichtsräte am Geh. Kriegsrat.

Der Verf. kennt wie kaum wohl ein anderer die Familien- und Familiengeschichte der alten märkischen Beamten und bringt dadurch neues Licht und zugleich auch ein belebendes Moment in diese so vielfach dunkle und trockene Materie. Überall sieht man nicht nur den eifrigen Juristen, sondern auch den märkischen Patrioten, dem die Erforschung der heimischen Vergangenheit mit ihrem Glanz und ihren Schwächen ein Herzensbedürfnis ist.

O. Hintze.

**Bernh. Erdmannsdörffer: Deutsche Geschichte vom westfälischen Frieden bis zum Regierungsantritt Friedrichs des Großen. 1648—1740. 1. Band. [N. u. d. T.: Allgemeine Geschichte in Einzeldarstellungen, hrsg. von W. Diefen. III, 7. Bd. 1.] Berlin 1892, Grote (747 S.; 18 Mk.).**

Mit wohlbegründeter und daher dankenswerter Verzögerung hat nunmehr in reichlich folgenden Hefen auch Erdmannsdörffers Deutsche Geschichte 1648—1740 ihren Platz unter den Bänden der Deutschen Sammlung einzunehmen begonnen. Hier war für einen gleichzeitig durch andere wichtige Veröffentlichungen (die über Karl Friedrich von Baden) in Anspruch genommenen Mitarbeiter eine Aufgabe gestellt, die sowohl durch äußere wie innere Schwierigkeiten der Bearbeitung als auch durch den außerordentlich und inneren Umfang die der meisten anderen an dem großen Sammelwerke mitwirkenden Gelehrten weit überstieg. Ist es doch gerade die deutsche Periode von der Mitte des 17. bis zu der des 18. Jahrhunderts, der herkömmlicher Weise nicht nur die zusammenfassende Darstellung mit vorzüglicher Wohlbedachtheit, sondern lange Zeit auch die Monographienliteratur auffällig aus dem Wege gegangen war, für die freilich neuerdings von hier und dorthin eine reichere archivalische Quellenpublikation erblüht war, welche aber immerhin auch noch nicht recht und erst in jüngerer Zeit ein klein wenig mehr zur Ausnützung angeregt hatte. Man darf es wohl aussprechen: ohne die Notwendigkeit für die beiden Groteschen und Gottschschen Unternehmungen, keine Lücke zu lassen, hätten wir auch jetzt noch keine Darstellung jenes Zeitraums. Was absichtliche, war der Zwang, die deutschen Verhältnisse zusammenzufassen zu sollen zu einer Zeit, wo sie auseinanderstrebten, wo das um die deutschen partikularen Dinge und ihr politisches Einzelleben gerichtete Band ein äußerst lockeres, vielfach zerfasertes, ein nur noch mühsam, nur noch zu Teilen zusammenhaltendes geworden war. Und die Bearbeitung, die sich dennoch daranwagte, mußte, eben nach dem vorhin Gesagten, wollte sie ihrer Aufgabe völlig gerecht werden, in der Hauptsache eine primäre Verwertung der alten und neuen partikularen Quellenveröffentlichungen und Einzelausschlüsse, der Berichte auswärtiger Gesandten an deutschen Höfen, der Memoiren deutscher und fremder Staatsmänner und all des sonstigen verstreuten Materiales sein.

Wir sagen den Lesern dieser Zeitschrift nichts Neues mehr, wenn wir aussprechen, daß diese Aufgaben durch Erdmannsdörffer in einer ganz besonders gelungenen, wahrhaft glänzenden Weise gelöst worden sind. Nichts von Verflinten in Details, die bald hier, bald dort zu bequemer Herübernahme aus den Quellen oder deren schon vorhandenen einzelstaatlichen Ausschöpfungen hätten verlocken können (und in einer anderen Darstellung auch verlockt haben), überall trotz der quantitativen und qualitativen Un-

gleichheit des Materials ein vollkommen gleichmäßiges, an jeder Stelle das Wesentliche knapp und klar hinstellendes, nirgends mit dem Unwesentlichen belastetes Bild, niemals und nirgends Ereignisse erzählt, ohne daß zuvor nach oft mühseligster und stets unächtiger, allem gerecht werdender Forschung der Hintergrund, auf dem sie sich abspielen, der Boden, die Sachlage, woraus sie emporsprossen, klar und anschaulich geschildert wäre, nirgends Haupt- und Staatsaktionen ohne innigste Fühlung mit den die Zeit bestimmenden materiellen Interessen, den die Zeitgenossen erfüllenden geistigen Anschauungen und Strömungen — ich brauche dafür nur hinzuweisen auf die großen und wichtigen, sorgfältig abgewogenen, manche Uebertreibung, die gewissermaßen ein Requisite der allgemeinen geschichtlichen Kenntnis geworden war, auf das richtige Maß reduzierenden Kapitel „Reich und Reichshände nach dem Frieden“, „materielle und geistige Zustände nach dem Kriege“, „innere Reformbestrebungen in den deutschen Staaten“, „ein Blick auf das kirchliche Leben des Zeitalters“.

Ueberhaupt durch dies Gruppieren nach allgemeinen Gesichtspunkten, nach zeitbewegenden Gedanken hält Erdmannsdoerffer die verflochtenen Geschichte der Deutschen in dieser Periode aneinander und hat er die große innere Schwierigkeit siegreich überwunden, in einer gemeinsamen „Deutschen Geschichte“ all die einzelstaatlichen und einzelstädtischen Vorgänge und Entwicklungen zu fassen und in einen Zusammenhang zu zwingen, wo ihre Schilderung nach territorialer oder gar bloß chronologisch von Jahr zu Jahr fortschreitender Anordnung nur ein wildes Durcheinander von Einzeleindrücken in dem Leser hätte zurücklassen können. Mit bewundernswerter Gewandtheit werden auf diese Weise durch die Kapitel Grenzen und Grenzlande des Reiches, Reichstag und Fürstenföderation, Fürsten und Landstände, Fürsten und Städte eine Fülle von Einzelbestrebungen, von territorialen und lokalen Vorgängen, von episodischen Ereignissen erlebigt und zugleich unter größere und unter einheitliche Gesichtspunkte gebracht.

Nun aber noch eins, und das ist vielleicht das Schönste an diesem Buche (abgesehen von des Verfassers meisterhafter, abgeklärter Diction, die sein methodisches Kunstwerk auch zu einem stilistischen gestaltet und dessen Letztüre zum anhaltenden Vergnügen macht): wir waren es ja längst nicht mehr anders gewohnt, als in der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts, von dem einzigen Brandenburg abgesehen, eine Zeit des alleinigen Niederganges zu erblicken. Verfall, Marasmus, Unfähigkeit, Tod, das waren und sind die Schlagworte, mit denen der Deutsche sich selber und Andern von dieser breiten und inhaltreichen Periode seiner Geschichte sprach und spricht. Nichts liegt nun Erdmannsdoerffer ferner, als etwa zu beschönigen und zu verdecken, wo solches alles vorhanden war, wo Anspöhung ihren unaufhaltbaren Gang ging, wo Trägheit, Stumpfheit und entartete Gesinnung der Nation äußere und innere Wunden geschlagen, dem Reich und seinen Gliedern schwere politische Verluste zugefügt haben, und oft genug klingt auch seine Ironie durch seine Schilderung hindurch, wozu ja dieses Zeitalter mit seiner vielfältigen Schwerfälligkeit und Umständlichkeit, seiner oft so leeren Spreiztheit und Gravität geradezu unwiderstehlich reizt; aber hier ist eine Darstellung, die sich doch fortwährend wieder aus dem Unerfreulichen emporringt; sie wahrt sich von Anfang bis zu Ende den fröhlichen Mut und den sicheren Blick, überall auch wiederum das Gesunde und Keimfähige anzuknicken und festzuhalten, auch für die Zeit das frische Leben zu betonen, das aus den zusammengefunkenen Trümmern erblüht, ihm nachzugehen und nirgends in die vollkommen unhistorische Gewöhnung zu verfallen, so zu schildern, als ob das deutsche 17. Jahrhundert gar nichts als todtten Schutt den kommenden Geschicken habe liegen lassen. Mit solchen Augen späht er überall in deutschen Landen umher, läßt er bald in Kurpfalz, bald in Bayern, bald in Württemberg, bald in den welfischen Territorien einen Lichtblick aufschimmern, weist er jetzt hier, jetzt dort auf politische oder materielle Anfänge eines zukunftsreichen Gedeihens, findet er gerade auch für Oesterreich, welches unsere — wenn das Wort erlaubt ist — vorköniggräßliche Geschichtschreibung so unerbittlich auf das Armeinanderbänkeln verwiesen hatte, und speciell für Kaiser Leopold manches

treffende Wort einzulegen, berechnete Reaktionen von Schwabhu wieder anzuwenden, und spricht er gerade für Oesterreich einmal aus, ungeblendet von der mit theatralischem Pomp sich selbst in Scene setzenden Gewalt herrlichkeit des französischen Staatswesens: „Die Große wahrhaft welt-historische Aktion sagt in dreien [achtziger] Jahren nicht auf der Seite Ludwigs XIV., sondern auf den Bahnen, welche die österreichische Monarchie mit ihren Verbündeten wie schwanzend arch immer, beschritt. Hier [dem Osten entgegen] wurden Werte begonnen, Verhältnisse gegründet, welche die Jahrhunderte überdauert haben“. Mit einem Worte: diese deutliche Geschichte ist geradezu eine Befreiung unserer Wissenschaft von der lange Zeit freiwillig durch sie vorgenommenen Selbsterniedrigung des deutschen Namens. Nur Errentliches oder ganz überwiegend Errentliches zeigen kann und will auch sie keineswegs; aber sie verlobt und macht, daß wir fortan wegen dessen, was immer noch Gutes da war oder neu erkand, diese viel veripottete und betragte Zeit doch auch wieder ein wenig lieb bekommen werden.

Wir möchten das alles, wenn es der Mann erlaubte, so gern noch ausführlicher begründen und zeigen, sehen davon nur mit der Verhütung ab, daß man ja doch gewiß überall in gelehrten und gebildeten Kreisen das Buch selber lesen oder geleitet haben wird. Und wir unterbreiten getrost jeder Kritik seiner Leser unsere lebhafteste Empfehlung, daß das Buch als eines der wertvollsten der geschichtlichen Litteratur fortzudauern und stets auch Andere mit freudig erneuter bewundernder Achtung vor dem hoch über alle Publicistik erhabenen Verne wahrer und echter Geschichtschreibung erfüllen wird.

Umfomehr, weil des Verfassers persönlichstes Interesse doch bei Brandenburg und Friedrich Wilhelm ist. Sein Herz geht ihm auf, und seine Worte gewinnen volleren Laut, wenn „in all das durcheinander summende Geschwirr murrelender diplomatischer Geschäftigkeit hellen Klanges herein-tönen die Kantaren brandenburgischer Reiterregimenter auf dem March nach Preußen, zum Schutz des alten Erdenlandes wider Schweden und Polen, und aus der Ferne die Donner der Schlacht von Warichan“. Daß sein Buch ganz vor allem eine neue und maßgebende Biographie des großen Kurfürsten und Geschichte Brandenburgs zu dessen Zeit enthalten werde, war nach Erdmannsdoerffers wissenschaftlicher Vergangenheit von vornherein klar, und diese Abschnitte nunmehr besonders ins Auge zu fassen, legt schon der Charakter dieser Zeitschrift nahe.

Vielleicht hat die Stellungnahme des Verfassers auf diesem Gebiete zunächst, aber sicherlich nicht auf die Dauer, einzelne Leser überraschen, wenn nicht gar enttäuschen können. Das vorhin über seine absolut gleichmäßig abwägende Haltung Hervorgehobene bewährt sich eben in unverbrüchlicher Weise nun auch hier. Verschwunden ist die alte — nun, sagen wir kurzweg J. G. Dreyfensche — Auffassung von der politischen Prädestination des brandenburgischen Staates, neben dem alles andere nur negative Neben-sache ist, von der Unfehlbarkeit und politischen Sündenlosigkeit seines kurfürstlichen Herrn. Auch Friedrich Wilhelm wird wieder zum Menschen gemacht, der zuweilen fehlgehen und der Irrtümer bereuen und rück-gänglich machen kann. Fest und ungeblendet faßt ihn diese seine neueste Biographie ins Auge, tadelt die unzureichende Vorbereitung und dann überhaupt den unbefreitbaren Friedensbruch des Zülichischen Krieges, hebt immerhin hervor, wie bei der an sich so freudig zu begrüßenden Ausnutzung des schwedisch-polnischen Krieges durch den Kurfürsten allerdings „Zerwel über die Verletzung der Vasallenpflicht“ keinen entscheidenden Einfluß ausgeübt haben, wie in der energischen Lösung der inneren preussischen Konflikte, u. a. durch die Wegführung Kalcksteins aus Warichan, mehrfach die Strenge des formalen Rechts gebeugt worden sei, und vor allem wird sie der bedingungslosen Hingabe an Frankreich nach dem Rheinweger Frieden niemals froh, atmet freier erst wieder auf bei der Aufnahme der Hugenotten und der endlichen Wiederannäherung an den Kaiser und die Niederlande: „Es stand nicht in den Sternen geschrieben, daß dieses große

Leben in den Fesseln eines unnatürlichen Bündnisses und in grossender Abkehr von den alten Verbindungen zu Ende gehen sollte“. Aber schon dieser eine herausgegriffene Satz zeigt auch zugleich wiederum, wie das alles doch nur gemeint ist, gleichsam wie ein treues, besorgtes Korrigieren an dem völlig verstandenen und überblickten liebsten Freunde. Was irgend nur der kurfürstlichen Politik zu echtem Lobe gereichen kann, was in schwieriger Lage sie zu verteidigen vermag, nichts davon ist übersehen oder verkürzt; was er auch sonst aus dem Reiche erzählt, ein Blick fliegt nach Brandenburg hinüber, ob dieses sich hier eine liebevoll streifende Bemerkung verdient, und wo Friedrich Wilhelms Dragoner mit einhauen, wo seine Mustertiere im Feuer stehen, da können die Schlachtdrommeten lauter, freundlicher auf, da überkommt es unseren Verfasser mit dem Behagen Kronions in den Kämpfen der Helden vor Jlinm. Und so, da das Große und Edle in diesem Fürstenleben und seinen Thaten doch immer so unendlich überwiegt, so ist denn auch diese neueste Darstellung eine wahrhaftige Ruhmesgeschichte Friedrich Wilhelms und Brandenburgs, hat der Kurfürst doch noch niemals einen solchen Anwalt seines Andenkens als hier in Erdmannsdoerfers bejessen. Das, was Letzterer für das geschichtliche Bild dieses großen fürstlichen Mannes gethan hat, das ist, den Leser, gerade den gut brandenburgisch, gut preussisch gesinnten, befreit zu haben von dem ständigen leisen Anbehagen, ich möchte sagen den Gewissenszweifeln in ihm selbst, welche unermüdlische und unererschütterliche Apologie zurücklassen mußte; Friedrich Wilhelm ist uns aus den zuweilen unnebelnden Dunstwolken des Wehrbruchs in klare und deutliche Körplichkeit, in menschliche Nähe gerückt, wir erkennen ihn näher und vollkommener und lieben ihn nur noch mehr. Uebrigens kommt auch wiederum Trost und seinen Verdiensten die Unparteilichkeit und schnurgerade Objektivität des Verfassers in vollem Maße zu Gute, und wenn immerhin der Widerspruch gegen ihn manchmal ausdrücklich ausgesprochen und betont werden mußte, um dann begründet zu werden, so liegt doch dem Verfasser nichts fern, als den Leser, der dessen etwa nicht von selber innwerden möchte, von vornherein auf die Uebertreibungen und den größeren Wert der hier gegebenen Sachtritte aufmerksam zu machen. Nur einmal — weiter mitten darin — giebt der notwendige Hinweis auf die Entstellungen Otto Klopfs die gelegentliche Veranlassung, auch das methodische Gesamtverhältnis zu Trost zu streifen, und diese köstlich zugespitzte Bemerkung: daß die ewige Malerei auf Holzgrund ebenso unerpriesslich sei, wie das stete Schwarz in Grau, möchten wir doch auch hier nicht gern vorenthalten. Zu polemischer Vorführung jüngerer Autoren, die die deutsche Geschichte des 17. Jahrhunderts am richtigsten zu verstehen gemeint, wenn sie Trost selber noch übertrumpfen, mag sich der Verfasser nicht herbeilassen; nichtsdestoweniger blickt überall durch, daß er nicht nur diese, sondern alle andere beiläufige Literatur, die sein Thema streift, für sich kontrolliert hat — was ihm denn in einem Falle zur Veranlassung geworden ist, mit seiner Kürze den im Uebrigen als recht verdienstlich anerkannten amerikanischen Historiker Herbert Tuttle abzuführen, wo dieser sich für den „Freiheitskampf“ der preussischen Landstände und die vermeintlichen Volkstribunen an ihrer Spitze ereifert.

Ueberhaupt, wie breit der gelehrte Boden ist, worauf der Verfasser steht, dafür nur als einziges Beispiel seine Betanntschaft mit Gisis genealogischen Forschungen über die sächsische (walbedische) Abkunft des Stammvaters des Hauses Maurienne-Savoyen, auf die zu kommen die darüber im 17. Jahrhundert noch erhaltene, von Wettin auf sich gewendete Tradition den Anlaß gegeben hatte; vielleicht hätte Erdmannsdoerfer das den Kern der Tradition ganz unabsichtlich bestätigende Ergebnis Gisis noch etwas zuversichtlicher, als er dem Anschein nach thut, hinnehmen dürfen; daß im ältesten Vurgund ursprüngliche Deutsche als landläufige Dynasten emporkamen, hat ja ohnedies an sich nichts auffälliges, auch der Gründer des Königreiches Hochburgund selber, Rudolf I., war ja vorher ein dort eingeführter, aus Deutschland gekommenen Beamter gewesen.

Die Bilder und Facsimiles sind ja eine Vergabe des Verlegers zu dem ganzen Unternehmen, welche sicherlich überall doch mehr auf Beifall und Taut als auf Einwände rechnen darf. Aber auch, wenn man nicht in jedem einzelnen Falle, insbesondere beim romanischen und frühgotischen Mittelalter nicht, die zeitgenössischen Kunstprodukte für die stets beste und „authentische“ Illustration hält, so bleibt das doch für das 17. Jahrhundert gänzlich außer Betracht. Hier haben der Pinzel und der Grabstichel so Wertvolles und Treßliches hinterlassen, daß die beste und verständigte rückersehende moderne Illustration sie kaum zu erreichen, geschweige denn zu übertreffen vermöchte; hier sind die den Zeitgenossen selber entlehnten Portraits und Darstellungen, die in reicher Fülle, auch für die kulturgeschichtlichen Particen, beigegeben sind, zugleich die besten. Die historische Forschung dagegen hat eine kleine Anzahl anschaulicher Gesehtsarten dankenswert hinzugefügt.

Der erste Band, über 700 Seiten stark, schließt ab mit dem Tode Friedrich Wilhelm, der festen Begründung des habsburgischen Erbthronthums in Ungarn und der Spannung vor dem neuen Kriege Ludwigs XIV.; inzwischen ist der zweite Band rüstig in sein Ercheinen eingetreten.

Ed. Heyek.

**Urkunden und Aktenstücke zur Geschichte des Kurfürsten Friedrich Wilhelm von Brandenburg.** Bd. XII. Politische Verhandlungen VIII., hrsg. von Ferdinand Hirsch (X u. 968 S.) 1892. — Bd. XIII. Politische Verhandlungen IX., hrsg. von Reinhold Brode (X u. 824 S.) 1890. — Bd. XIV, 1 u. 2. Auswärtige Akten III. (Oesterreich), hrsg. von Alfred Francis Pribram (XI, V u. 1428 S.) 1890 resp. 1891. Berlin, Reimer (25, 20, 20, 20 Mk.)<sup>1)</sup>.

Die erste Hauptabteilung des ältesten preussischen Editionsunternehmens nähert sich ihrem Abschluß. Sie ist der Geschichte der auswärtigen Politik des Großen Kurfürsten gewidmet und von den 17 oder 19 Bänden, die sie nach ihrer Vollendung etwa umfassen wird, liegen jetzt schon 13 vor. Sie zerfällt in zwei Gruppen, von denen eine, die man Politische Verhandlungen genannt hat, die gesamten in Brandenburg erwachsenen Akten über die diplomatischen Geschäfte enthält, die andere die Papiere der auswärtigen Staaten über ihre Beziehungen zum Kurfürsten aufzunehmen soll. Beide Unterabteilungen haben in den zwei letzten Jahren Zuwachs erhalten je durch zwei neue Bände. — Was die äußere Einrichtung der Publikation anlangt, so ist Brode völlig bei dem alten Modus geblieben, er giebt von den wiedergegebenen Aktenstücken nur den Abiender, den Adressaten und das Datum an; Pribram ist dankenswerter Weise einen Schritt weiter gegangen und hat durchgängig verzeichnet, ob Ausfertigung (hier mit „Dr.“ bezeichnet) oder Konzept vorliegt. Es ist doch zu bedauern, daß man nicht jetzt, und überhaupt von Anfang an, auch noch das letzte Stück des Weges bis zur vollständigsten Genauigkeit in diesen Angaben gethan hat und nicht durchgehends bei den von den Regenten herrührenden Schriftstücken auch den Konzipienten beigelegt hat, wie Hirsch und andere Herausgeber es wenigstens hier und da gethan haben. Bei den nominell vom Kaiser geschriebenen Briefen und Reskripten ist die brandenburgische Geschichtschreibung nicht so sehr beteiligt und man mag hier auf die genauere Angabe verzichten können. Für die im Namen des Großen Kurfürsten erlassenen Schreiben aber wäre es von Anfang an unerläßlich gewesen, hinzuzufügen, welcher von seinen Geheimen Räten jedes einzelne Stück entworfen hat. Für Jeden, der weiß, wie es um die Ueberlieferung von dem persönlichen Anteil des großen Herrschers an seiner Politik bestellt ist, leuchtet ein, daß es sich hierbei nicht um eine Forderung diplo-

1) Vergl. über Bd. XIII und XIV auch Nachrichten V, 103 ff.

matifcher Bedanterie, sondern um ein außerordentlich wichtiges sachliches Bedürfnis handelt. Ist es doch bei der unglaublich geringen Anzahl eigenhändiger Niederschriften des Kurfürsten — die von ihm eigenhändig geschriebenen Stücke, die man bisher kennt, machen ein dünnes Konvolut aus und Marginalien von ihm kommen überhaupt kaum vor — notwendig, ihm zuerst auf umgekehrtem Wege beizukommen; da es fast durchweg unmöglich ist, den Einfluß, den er persönlich auf die Regierungsakte gehabt hat, positiv festzustellen, wird es, wenn ich so sagen darf, negativ gesehen müssen. Jeder aus der ganzen Reihe von Akten, die ihm zur Seite gestanden haben, wird so scharf zu charakterisieren sein, daß man, wo immer seine und des Kurfürsten Beteiligung an einem Akte zusammenfallen, nicht im Zweifel ist, ob ihm oder dem Herrscher dieser oder jener Impuls zuzuschreiben ist. So wird sich endlich die Gestalt des gewaltigen Monarchen mit der Treue zeichnen lassen, die sie verdient — aller Mangelhaftigkeit der Ueberslieferung zum Trost. Diese unumgängliche Arbeit wäre nun, wie begreiflich ist, unendlich durch Angabe der Konzipienten erleichtert werden: man wird für alle früheren Bände doch wieder zu den Archivalien greifen müssen, um diese Kunde zu erlangen. Am so wünschenswerter ist es, daß fortan diese Mitteilung regelmäßig gemacht wird. Von geringerer Wichtigkeit, aber immerhin erfreulich, wäre auch die Ausfüllung einer weiteren Lücke: es wäre erspriehlich, wenn die Archivchiffre jedes Stückes mitgeteilt würde. Bei einer Arbeit, die einen Mangel der Publikation ausgleichen will, wie die solchen als notwendig bezeichnete z. B., würde den Nachfolgern in der Forschung ihre Mühe dadurch erheblich verringert werden. Man kann nur wünschen, daß wenigstens künftighin diese beiden Angaben systematisch beigelegt werden.

Die Einleitungen geben, wie in den Urkunden und Aktenstücken mit wenigen Ausnahmen immer Brauch gewesen ist, nur eine verhältnismäßig kurze Zusammenfassung des Inhalts der darauf folgenden Aktengruppen, die bei Brode ganz kurz, bei Pirbram und Hirsch erheblich ausführlicher gehalten ist. Noch weniger ist hier der Ort, diesen Inhalt darzulegen oder ihn in seiner Bedeutung für die Erweiterung der historischen Kenntnis zu würdigen. Nur eine summarische Uebersicht soll von dem hier zu Tage geförderten archivalischen Stoff berichten.

Die Herausgabe des VIII. Bandes der Politischen Verhandlungen, des zwölften der ganzen Reihe, ist von F. Hirsch beorgt worden, der schon den VII., von seinem Vater Theodor Hirsch begonnenen, aufs trefflichste zu Ende geführt hatte. Der erste Abschnitt bringt die Akten über die Unterwerfung Magdeburgs im Jahre 1666. Der Herausgeber hatte diese Veröffentlichung vorbereitet durch eine seiner sorgfältigen Studien zur Geschichte dieser Zeit (Der Große Kurfürst und die Altstadt Magdeburg bis zum Jahre 1666, Forsch. IV, 491 ff.): für sie selbst hat er die Bestände des Geheimen Staatsarchivs, des Magdeburger Staats- und des dortigen Stadtarchivs herangezogen. Die darauf folgende Urkundenreihe, die sich auf den dreißigen Krieg und die Beziehungen Friedrich Wilhelms zu den nördlichen Mächten in den Jahren 1665 bis 1668 bezieht, bietet ein ungemein charakteristisches Beispiel der Art des Großen Kurfürsten, Politik zu treiben. Aus diesen wenigen Jahrgängen einzelner und zwar nicht der bedeutendsten Serien diplomatischer Verhandlungen in verhältnismäßig stiller Zeit lassen sich doch zwei Grundzüge ableiten, die für alle Unternehmungen und alle Zeiten des Kurfürsten ihre Geltung haben: einmal unendlich vorsichtiges Lavieren in dem Meer von Schwierigkeiten, daß ihn immer, auch in den ruhigsten Perioden, umgab, zum zweiten aber das Bestreben, mit allen irgend in Betracht kommenden Mächten Fühlung zu behalten, sich mit keiner durchaus zu verbinden, aber auch keine abzustoßen. Die Aufgabe war hier, in einigen kleineren oder größeren Wirrungen das Ausbrechen eines Konfliktts zu verhüten, der Brandenburg nur hätte schaden können. Wie meisterlich ist dieses Ziel nun durch eine ihre Fäden nach allen Seiten hin ausspannende Diplomatie, die überall begünstigt, erreicht worden, und wie vortrefflich hat der Kurfürst auch kleine Neben-

zweite zu verfolgen gewohnt, wie etwa die Hintertreibung einer taterlichen Intervention in der bremischen Angelegenheit, die ihm als dem Vertreter der damals schon in Norddeutschland präponderierenden Macht nur widerwärtig hatte sein können. Es folgt eine Reihe von Attentaten, die wiederum sehr bedenklich ist, diesmal ebenso sehr durch die Wichtigkeit des Gegenstandes, als für die Kenntnis der eigentümlichen diplomatischen Kunst des Kurfürsten: sie behandelt die Beziehungen zu Polen von 1664–1673. Die wüsten und unsicheren Zustände der Republik hätten der brandenburgischen Politik auch dann noch sehr schwierige Aufgaben, als sie die Abhängigkeit des Herzogtums Preußen, durch die sie früher bei jeder Zuckung dieses unselig unruhigen Staatsweicens in Mitleidenchaft gezogen wurde, glücklich gelöst hatte. Es bestanden hier Verhältnisse, die das übrige Europa trotz aller Rohheit der politischen Sitten doch nicht kannte: man mußte in der Regel nicht allein mit dem Hofe, sondern auch noch mit einer oder mehreren Parteien verhandeln, die entweder in latentem oder offenem Gegensatz zur offiziellen Regierung standen. Damals galt es, der ebenso ehrgeizigen wie klugen und energischen Frau, die neben dem schwachen Johann Casimir auf dem Throne saß und ihrem Plane, dem Herzog von Gughien zur Nachfolge zu verhelfen, entgegenzuarbeiten, ohne doch mit dem Hof offen zu brechen. Wie hier der Kurfürst im einzelnen agiert hat, wie er dann die nicht minder schwierigen Aufgaben gelöst hat, die ihm das auf Johann Casimirs Tod folgende Interregnum und die Kaldsteinerische Affaire stellten, läßt sich nun sehr bis in die Details verfolgen. Man sieht hier einmal wieder, wie notwendig eine solche Ergänzung von Trobians summarischer Darstellung ist, obwohl gerade hier schon einige treffliche Vorarbeiten teils vom Herausgeber (Zur Geschichte der polnischen Königswahl von 1669, Ztschr. des Westpreuß. Geschichtsvereins XXV, 5 ff., Zur Geschichte Christian Ludwigs von Kaldstein, Forich. III, 248 ff. und Aktenstücke zur Geschichte Chr. L.'s von Kaldstein, ebenda V, 299 ff.), teils von Paczowski (Der Große Kurfürst und Chr. L. von Kaldstein, ebenda II, 407 ff., III, 419 ff. und Nachwort III, 272 ff.) vorliegen. Hierich verfolgt sodann in zwei kleineren Kapiteln die Beziehungen des Kurfürsten zu Karl II. von England und zu Leopold I. Das zweite ergänzt die von Fribram mitgetheilten Aktenstücke (s. u.) aufs beste, das erste liefert neue Beweise für den weit ansichauenden Blick Friedrich Wilhelms. An vorletzter Stelle verfolgt der Herausgeber auf das eingehendste die Haltung des Kurfürsten Frankreich gegenüber in der Zeit von 1686–69. Es waren die kritischen Zeiten des Revolutionskrieges. Hier wird klar, wie Friedrich Wilhelm die gefährvolle Bedeutung dieses ersten Vorstoßes der zur Universalmonarchie strebenden Politik Ludwigs XIV. von Anfang an würdigte, wie er aber sehr gerechtfertigter Weise die zunächst interessierten Mächte, den Kaiser und die Niederlande zunächst für das bedrängte Spanien eintreten lassen wollte. Der Stupidität der Hofburg gegenüber, die von solcher Einsicht weit entfernt war, hatte er nun die Genußthumung, daß die norddeutschen Fürsten sich an ihn wie an ihren natürlichen Schützer wandten. Die Schritte, die der Kurfürst dann weiterhin gethan hat, um diesen Bund zu erweitern, und um teils mit ihm, teils allein im Sinne einer friedlichen Beilegung des Konfliktes zu wirken und durch eine drohende Haltung eine Preßion auf Frankreich auszuüben, sind hier bis ins Einzelne dargelegt. Waren diese Bemühungen auch fast erfolglos, so hat doch Brandenburg bei dieser Gelegenheit sich zum erstenmale als der einsichtigere und geeigneterer Leiter Deutschlands in der europäischen Politik erwiesen und einen weiteren Blick gezeigt, als es die träge und kurzichtige Selbstsucht Leopolds I. je vermocht hätte. Was hätte das Deutsche Reich schon damals sein können, wenn der Hohenzoller anstatt des Habsburgers an seiner Spitze gestanden hätte! Auf dieses Kapitel folgt die Fortsetzung der eigenhändigen Briefe Friedrich Wilhelms an seinen ersten Berater und vertrautesten Freund, Schwerin. Wer sich der soeben gegebenen Auseinandersetzungen über den Mangel an einer altentwägigen Tradition von dem persönlichen Anteil des großen Herrschers an der

Politik seines Staates erinnert, wird erweisen, daß diese Briefe, die die Meinung des Kurfürsten über alle gerade schwebenden Angelegenheiten ohne jede äußere Rücksicht zum Ausdruck bringen, einen der köstlichsten und wertvollsten Bestandteile der Publikation bilden. Mit ihnen schließt der Band, der einer der inhaltreichsten und am besten redigierten Teile der ganzen Sammlung ist.

Brode eröffnet den von ihm herausgegebenen IX. Band der Politischen Verhandlungen, der die Jahre 1671—1675 umfaßt, mit einer Reihe von Aktenstücken zur Vorgeschichte des französischen Krieges. Sie setzt sich zusammen aus den Berichten Crocows, des brandenburgischen Geschäftsträgers in Paris, in den Monaten, die den Feindseligkeiten vorangingen, den Dokumenten, die sich auf die beiden erfolglos gebliebenen Missionen des französischen Gesandten, Grafen Bangion, an den kurfürstlichen Hof beziehen, der Korrespondenz mit Kurfürst und Münster, den Verbündeten Frankreichs, mit Sachsen, Mainz und Pfalz, die neutral blieben, und endlich den Akten, die aus den Verhandlungen mit den Alliierten Brandenburgs, mit dem Kaiser, mit Braunschweig und Baiern hervorgegangen sind. Der Abschnitt, der sich auf die Wiener Negotiationen bezieht, deckt sich in einigen Teilen mit dem parallelen Abschnitt des Pribramschen ersten Bandes, ein Uebelstand, der nicht zu vermeiden war, da beide Publikationen zu gleicher Zeit erschienen, und der übrigens auch wenig Schaden angerichtet hat. In die Einzelheiten der Geschichte des wenig erfolgreichen Winterfeldzuges von 1672/73 führt das folgende Kapitel ein. Die Verhandlungen mit den widerwilligen Verbündeten, den Kaiserlichen, und die meist nicht sehr erhellenden Korrespondenzen mit den andern Reichsständen bilden den Hauptbestandteil. Der Separatfriede von Bossem, der die natürliche Folge aller dieser Widerwärtigkeiten war, schließt sich daran an; hier sind über Trojes hinaus die Details der pfalz-neuburgischen Mediation, die zu dem Abschluß führte, zu verfolgen; die von Meinders mit Ludwig XIV. geführten Verhandlungen hat inzwischen schon Strecker in seiner vortrefflichen Monographie (vgl. Forschungen V, 644) verwerthet. Aus den Akten der Mission Crocows an den Wiener Hof, die den analogen Abschnitt der Pribramschen Veröffentlichung gut ergänzen, wird ganz wie an jener Stelle klar, daß die Trennung des Kurfürsten vom Kaiser dort überhaupt erst den Entschluß, diesen Krieg ernsthaft zu führen, hervorrief. Der letzte Abschnitt dieser Kapitelserie ist dem schließlichen Feldzuge bis in den Januar 1675 gewidmet. Neben einer Reihe von militärischen Aktenstücken sind hier die diplomatischen Begleitaktionen, die Verhandlungen mit den Alliierten und der Hofburg verfolgt. Ein fünfter Abschnitt endlich rekapituliert die seit 1672 mit den Niederlanden gepflogenen Unterhandlungen; das Haager Protokoll vom 15. Mai 1675, durch das der Kurfürst, die Niederlande, Spanien und der Kaiser den König von Dänemark aufzuforderten, sich ihnen anzuschließen und Schweden anzugreifen, macht den Beschluß dieses Abschnittes und des Bandes. Es war der Schritt, durch den Friedrich Wilhelm den Ionen von Schweden vom Zaun gebrochenen Krieg seinerseits einleitete. Diesem Kriege soll der nächste, der X. Band der Politischen Verhandlungen gewidmet werden.

Die beiden Bände, die den III. Teil der Auswärtigen Akten bilden und die Pribram, ein durch zahlreiche sehr exakte Arbeiten für diese Periode schon vielfach bewährter Forscher, den Beziehungen widmet, die Oesterreich zu Brandenburg unterhalten hat, beginnen mit der Mission des damals in kaiserlichen Diensten stehenden Alumenthal an den kurfürstlichen Hof im Jahre 1647. Sie war unternommen, um Friedrich Wilhelm wieder zum Kaiser hinüberzuziehen, hatte aber nur geringen Erfolg. Daran schließen sich einige Ergänzungen zu den schon im IV. Bande der Akten und Aktenstücke abgedruckten Korrespondenzen der Jahre 1640—54, Zeiten, in denen das Verhältnis zwischen dem Kurfürsten und dem Kaiser ziemlich gespannt war. Diese Rühle dauerte zu Beginn des norddeutschen Krieges an; die deshalb an Umfang nicht allzu starken Akten, die bei den damaligen Verhandlungen erwachsen sind, sind schon



im VII. Bande der *Acten und Minutten* publicirt worden und werden hier durch einige Nachträge ergänzt. Die Berichte Sigolas aber, der 1657 mit dem Kurfürsten die wichtigen Unterhandlungen antwortete, die zum Vertrage von Wehlau führten, hatte Pribram schon an einer andern Stelle (Archiv für Kunde österröcher Geschichte LXX, 212 ff.) veröffentlicht. Um so wichtiger sind die Ergänzungen, die der nächste Abschnitt bringt; er behandelt die zweite große Sendung Sigolas an den Kurfürsten. In der Einleitung vermißt man nur den deutlichen Hinweis darauf, warum denn Friedrich Wilhelm die Wendung vom Kaiser fort gemacht habe, durch die nächst dem Wunsche nach Unterstützung gegen die Türken diese Sendung veranlaßt wurde, wie denn der Herausgeber als Oesterreicher, so sehr er auch objectiv zu sein bemüht ist, die feindliche Gesinnung, von der die Hofburg im Grunde fort und fort gegen Brandenburg befeelt war, nicht so klar in den Vordergrund stellt, wie es ein Preusse gethan haben würde. Friedrich Wilhelm — hier wird doch die Anichanung Troysens bestehen bleiben — stand nach dem Frieden von Oliva isolirt da; er hat vorher und nachher dem Kaiser in den Reichsangelegenheiten die wichtigsten Dienste geleistet: wie hätte er da nicht erwarten sollen, daß man ihm zum Lohn dafür in der prekären Situation zwischen dem vordringenden Frankreich, dem revanchelustigen Schweden und dem stets ruhigen Polen die feste Rückenbedeckung verschaffen würde, die man ihm eben in Wien durchaus nicht gönnte. Die zwei folgenden Abschnitte sind den beiden Sendungen des Freiherrn von Goeß in den Jahren 1665—68 und 1668—71 gewidmet. Von hier ab, wo die Politischen Verhandlungen, die 1890 nur bis 1668 reichten und bis dahin viel vorweg genommen hatten, nicht mehr parallel gehen, setzt die Publikation Pribrams erst recht ein. Sind doch den vorhergehenden Abschnitten nur 190 Seiten gewidmet. Die beiden Missionen gehören der Zeit an, in der Brandenburg und der Kaiser wohl äußerlich eine freundschaftliche Verbindung aufrecht erhielten, in der sie in Wahrheit aber sich weit kälter noch gegenüberstanden, als es etwa 1658—63 der Fall gewesen war. Die Publikation bietet hier sehr viel überaus wertvolle Details über die Verhandlungen, die über die polnische Succession und über das Verhältnis zu Frankreich stattgefunden haben. Das Schlußkapitel dieses ersten Teiles ist zunächst dem Bündnis gewidmet, zu dem dann die beiden Mächte endlich das Vorgehen Frankreichs gegen Holland doch nötigte. Hier wird nun klar, und darin beruht meines Erachtens der wesentlichste Gewinn dieses Bandes, wie zweideutig und unaufrichtig das Verhalten des Kaisers gegen Brandenburg von vornherein war. Leopold I. ist von Anfang an im Grunde seines Herzens gegen jedes Engagement österröcher Kräfte in diesem Konflikt gewesen; jeder Zweifel daran, ob der Separatfriede von Vöstem ein Schritt berechtigter Nothwehr war, muß nun schwinden. Erst diese entschiedene Schwentung Friedrich Wilhelms hat die Hofburg darüber aufgeklärt, daß ihr Interesse doch bei diesem Kriege noch mehr als das Brandenburgs auf dem Spiele stand. Die letzten Abschnitte dieses Teiles legen dar, wie sich die Wiederannäherung vollzog und wie der gemeinsame Krieg eingeleitet wurde.

Den zweiten Teil des Werkes eröffnet ein Kapitel über den schwedischen Krieg. Es zeigt aufs klarste, wie wenig ehrlich auch damals das Bündnis von Seiten des Kaisers aufgefaßt wurde: man erhält hier die ertündlichen Belege für Troysens Behauptung, wie sacheelsüchtig und neidisch Oesterreich den nordischen Siegeszug des Kurfürsten angesehen hat. Der Herausgeber faßt die Haltung des Kaisers, die endlich zu dem einseitigen Friedensschluß von Rymwegen führte, überaus milde auf; er meint, dem Kaiser mußte die Beendigung eines Kampfes, dessen Früchte nur dem Brandenburger hätten zu Gute kommen können, „zweckmäßiger“ erscheinen. Daß er damit das vor kurzem geschlossene Bündnis aufs hinterlistigste brach, läßt Pribram dahingestellt sein; daß er das Interesse des Reiches, dessen Wohl er doch immer im Munde führte, mit Füßen trat, hält er nicht für nötig auch nur zu erwähnen. Weit weniger wohlwollend als den Kaiser, behandelt Pribram den Kurfürsten; denn der Schritt Friedrich

Wilhelms, der nun als berechtigte Gegenwehr gegen die perfide der Hofburg erfolgte, das Bündnis mit Frankreich, erfährt einen, wenn auch mild verhaltenen, so doch nicht zu verteilenden Tadel. Pribram behauptet (II, 906), der Kurfürst sei durch den zweiten Vertrag von St. Germain zu einem Vasallen Frankreichs herabgesunken und er sei mit diesem Vorgehen den Eingebungen der Leidenschaft und der Not des Augenblicks gefolgt. Wie unrichtig die erste These ist, beweist nichts besser als die Geschichte der nächsten Jahre: ein Fürst, der ein Bündnis mit einer größeren Macht nach 5 Jahren wieder auflöst, sobald sich das Verhalten dieser Macht als zweideutig erweist, ist nicht deren Vasall. Und wenn je ein Herrscher berechtigt war, leidenschaftlichen Haß zu fühlen, so war es Friedrich Wilhelm damals. Daß ihn aber auch die harte Notwendigkeit dazu trieb, wird sich nicht schwer erweisen lassen. Meines Grachtens hat Pribram dieses zweite Motiv in der speciellen Darlegung, die er diesen Dingen vor kurzem in dieser Zeitschrift gewidmet hat (Zur auswärtigen Politik des Kurfürsten Friedrich Wilhelm von Brandenburg, Forschungen V, 129), völlig übersehen. Was blieb dem Kurfürsten mitten inne zwischen dem eben zurückgeschlagenen grollenden Schweden, dem eben noch bekriegten übermächtigen Frankreich und dem Kaiser, der ihm sein Mißwollen so schlagend dargehen hatte, anderes übrig, wenn er nicht völlig isoliert und jeder ungünstigen Konjunktur der europäischen Politik preisgegeben dastehen wollte? Einen minder wichtigen Irrtum des Herausgebers möchte ich hier noch richtigstellen. Man kann nicht sagen (vgl. S. 1143), daß die französischen Subsidien dem Kurfürsten zur Erhaltung seiner Truppen unerläßlich waren. Die Stats der Generalkriegskasse ergeben, daß die Anticipation einer der später mit Leichtigkeit durchgeführten Steuererhöhungen ohne weiteres den Verzicht auf diese Summen erlaubt hätte. — Die folgenden Abschnitte enthalten die Berichte des Grafen Lamberg aus den Jahren 1680—1684, einer Zeit, in der sich Oesterreich vergeblich bemüht, durch (wie auch Pribram zugesteh) völlig unzureichende Anerbietungen Brandenburg wieder zu gewinnen. Von besonderem Interesse sind die Anklärungen über die schon damals recht zweideutig, etwa an den jüngeren Grundbesitzer erinnernde Haltung des Fürsten Johann Georg von Anhalt, der den kaiserlichen Gesandten mit Nachrichten über die Politik seines Herrn, des Kurfürsten, versorgte. Den Beschluß des Wertes machen die Aktenstücke, die aus der Mission Fridags von Dezember 1684 bis zum April 1688 erwachsen sind. Die Entstehung der neuen österreichisch-brandenburgischen Verträge ist hier im Detail zu verfolgen. Die wenig laubere Manipulation, durch die der Gesandte Fridag, ein Meister in allen unlauteren Künsten der Diplomatie, leider im Einverständnis mit dem Kurprinzen den Kurfürsten um die Frucht seiner Bemühungen in diesen Jahren, den Kreis Schiebus, gebracht hat, hatte Pribram schon vor mehreren Jahren in einer besonderen, sehr verdienstvollen Schrift zum erstenmal authentisch dargelegt, freilich ohne ein Wort des Tadels für das schmähliche Doppelspiel zu finden, das man kaiserlicherseits mit Friedrich Wilhelm getrieben hat und das ein anderer österreichischer Historiker (Zwiedineck-Siedendorff, Deutsche Geschichte I, 553) doch unumwunden als das bezeichnet hat, was es war, als eine Unredlichkeit. In der jetzt vorliegenden Einleitung, in der Pribram im wesentlichen auf seine Schrift verweist, ist doch wenigstens von einer Täuschung die Rede; aber es ist charakteristisch, daß es nur gelegentlich, bei dem Hinweis auf die Mitschuld des Kurprinzen, geschieht. Fridag wird als der begabteste der in Brandenburg nach Niofas Zeiten akkreditierten österreichischen Diplomaten gerühmt und als eine der Eigenschaften, die zu diesem Lobe berechtigigen, seine „Kunst des Verstehens“ angeführt. Ich meine, man sollte auch als Oesterreicher den sittlichen Tadel dieser Handlungsweise kennzeichnen können, gleichviel an welcher Stelle von ihr die Rede ist; in einer preussischen Publication aber war es gefordert. Zum Schluß sei hervorgehoben, daß an den angeführten Stellen der Einleitungen wohl eine gewisse, für jeden billige Tendenz überhäuften durchaus begriffliche Parteinahme Pribrams für

Oesterreich hervortritt, daß im übrigen aber ebenso oft sein Streben nach Objektivität in diesen mit großer Sorgfalt und besonderem Fleiß angelegten Zusammenfassungen hervortritt und daß vollends die Auswahl der Aktenstücke gänzlich unbeeinflußt von irgend welcher Rücksichtnahme geblieben ist.

Allen drei Herausgebern werden die, nach ihnen auf diesem Gebiete Forschenden zu großem Danke für die mühevollte und überaus sorgfältige Vorarbeit verpflichtet sein, durch die wieder für ein neues Stück der Geschichte Friedrich Wilhelms eine feste Grundlage geschaffen worden ist. Dem ganzen Unternehmen aber, dessen Fortsetzung in großem Maße jetzt durch die erfolgreichen Bemühungen des Leiters der an der Spitze stehenden Kommission, Gustav Schmollers, und durch die Mühseligkeit der königlichen Staatsregierung gesichert ist, wird jeder, der an der Förderung der Geschichte Brandenburg-Preußens Anteil nimmt, Gedeihen wünschen müssen und ein Fortschreiten, das den bisherigen Leistungen an Stetigkeit und Tüchtigkeit gleichkommt. Liegt es dereinst vollendet vor, wird nach den jetzt aufgestellten Plänen die innere Politik des Kurfürsten ebenso eingehend behandelt wie bisher die auswärtige, so wird es ein wissenschaftliches Denkmal für den großen Gründer unseres Staates sein, dem an Umfang, einheitlicher Organisation, Solidität, vor allem aber an einer alle Zweige des politischen Lebens umfassenden Vielseitigkeit keine zweite einem einzigen Fürsten gewidmete Publikation in der historischen Literatur gleich oder auch nur nahe kommt.

Kurt Breysig.

**G. Galland: Der Große Kurfürst und Moriz von Nassau, der Brasilianer.** Studien zur brandenburgischen und holländischen Kunstgeschichte. Frankfurt a. M. 1893, Heinrich Keller (236 S.; 4 Mk.).

Das vorliegende Werk ist die Frucht der Studien, denen der Verf. sich nach Veröffentlichung seiner Geschichte der holländischen Baukunst und Bildnerei des 16. und 17. Jahrhunderts gewidmet hat. Es ist aus dem Bestreben hervorgegangen, das Schaffen und Wirken der niederländischen Künstler jener Zeit im Auslande zu verfolgen und klarzustellen.

Als erste Reihe dieser Studien bietet der Verf. hier zunächst sechs wertvolle, in sich geschlossene Abhandlungen, welche die Beziehungen des Großen Kurfürsten zu den Künsten, seine Fürsorge für ihre Pflege am eigenen Hofe, seine Bemühungen um ihre Einbürgerung und Verbreitung in Preußen durch die Hände holländischer Meister, insbesondere das Verhältnis zu seinem klevischen Statthalter, dem auch als niederländischem Feldherrn und Diplomaten trefflich bewährten Fürsten Johann Moriz von Nassau-Siegen, zum Gegenstande haben. Die rühmenswürdigen Verdienste dieses Mannes um die Hebung der brandenburg-preussischen Kultur auf Grund eingehender archivalischer Forschung in größerem Umfange ange deckt zu haben, muß als das wichtigste Ergebnis der Untersuchungen gelten. Dem Verf. ist der Nachweis gelungen, daß Moriz von Nassau die Mittelsperson zwischen Friedrich Wilhelm und zahlreichen fähigen holländischen Kunsthandwerkern, Ingenieuren, Architekten, Malern und Bildhauern gewesen ist, daß er wirklich viele von ihnen nach Brandenburg zog und diesem verarmten Lande dienstbar machte. Es ist bekannt, welche Wohlthaten durch die herbeiströmenden holländischen Arbeitskräfte für Brandenburg-Preußen erwachsen sind. Moriz selbst hat mit deren Hilfe Kunstwerke jeder Art, ausgedehnte Park- und Gartenanlagen, Landverbesserungen, Schloß- und Festungsbauten auf preussischem Boden entstehen lassen. Der erstaunliche Wirkungskreis des Fürsten wie sein tiefgehender Einfluß auf den geistigen und materiellen Aufschwung Brandenburg-Preußens berechtigen in der That dazu, von einer Kulturmission desselben gegenüber diesem Staate zu reden.

Die einleitende Studie behandelt das Verhältnis des Großen Kurfürsten zu Holland von den reichen Eindrücken dieses mächtig empör-

strebenden Landes auf den jugendlich empfänglichen Kurprinzen an bis zu den späteren politischen und persönlichen Beziehungen und schildert zugleich Moritz von Nassaus Thätigkeit bis zu seinem Eintritte in preussische Dienste, vorzüglich seine Unternehmungen in Brasilien. — In der folgenden Abhandlung wird unter Benützung des Berliner Staatsarchives eingehend erörtert, mit welcher Liebe und Ausdauer Moriz nach Uebernahme der klevischen Statthaltertschaft (1647) sich der Anשמückung der kurfürstlichen Residenz am Niederrhein widmete. — In welcher Weise der Große Kurfürst seine Liebe zur Kunst innerhalb seiner Familie bethätigte, zeigt die nächste Studie. Das Erziehungsjournal Otto von Schwerins (von 1663 bis ca. 1672) im Berliner Staatsarchive diente der Darstellung zur Grundlage. Wir erfahren aus Schwerins Aufzeichnungen, wie sehr gerade auch auf die künstlerische Ausbildung der Prinzen Bedacht genommen wurde; die Pflege der Zeichen- und Kupferstechkunst hatte vor der der Musik den Vorzug. Mehr als 12 Zeichenbücher Karl Nemits und seines Bruders werden noch im Berliner Staatsarchive aufbewahrt. — Die vierte Untersuchung, für welche das Regierungsarchiv zu Frankfurt a. O. reichen Stoff enthielt, führt uns nach Sonnenburg, dem alten Sitze des Johanniterordens in der Mark Brandenburg. Moritz von Nassau war 1652 zum Herrenmeister dieses Ordens gewählt worden. Trotz der weiten Entfernung des märkischen Meistertums von seiner klevischen Residenz war seine Fürsorge für die Balley die denkbar eifrigste. Sonnenburg hob sich unter ihm zusehends. Holländische Bauhandwerker zog der Fürst herbei. Durch sie ließ er mit erheblichem Kostenaufwande sowohl das Innere der gothischen Ordenskirche ausbauen und aus schmücken wie das Ordenschloß unter Benützung einiger alter Fundamente gänzlich neu aufzuführen. Die Frage, in wie weit der Fürst selbst Urheber des Schloßbauplanes gewesen ist, und in welchem Umfange er sich der Leitung des Baues angenommen hat, wird ausführlich erörtert. — Des weiteren schildert der Verf. eine Jugendstatue des Großen Kurfürsten, bis vor kurzem im Charlottenburger Schloßparke befindlich. Er versucht, dies eigenartige Kunstwerk, welches augenscheinlich niederländischen Ursprung verrät, dem Franz Tufart zuzuschreiben. — In der letzten, bereits im Repertorium für Kunstwissenschaft (XIV, Heft 2) veröffentlichten Abhandlung endlich bringt der Verf. Bezüge dazu herbei, daß Friedrich Wilhelm sich vielleicht schon um die Zeit des Friedens von Liva (1660) mit dem Gedanken einer hohenzollerischen Festhalle beichäftigt, jedenfalls ihm um die Zeit des Friedens von St. Germain (1679) feste Gestalt gegeben habe. Verwirklicht wurden die Pläne erst durch den Bau des sog. Mabastersaalcs (1681—85) im Mittelflügel des Berliner Schloßes. — Den Schluß des Buches bildet der Versuch, F. Nicolais Künftlernachrichten (1640—1688) nach zeitlicher Folge zu ordnen.

K. Töche-Mittler.

**Willibald Benjshlag: Der große Kurfürst als evangelischer Charakter.**  
Halle a. S. 1893, Eugen Stoien (62 S.; 0,80 Mk.).

**Friedrich Freiherr von Schroetter: Die brandenburgisch-preussische Heeresverfassung unter dem Großen Kurfürsten.** Staats- und socialwissenschaftliche Forschungen. Herausg. von Gustav Schmöller. Bb. XI, Heft 5. Leipzig 1892, Duncker u. Humblot (VI u. 157 S.; 3,60 Mk.).

**Daeglichßbeck: Die Belagerung der Stadt Anclam durch den Großen Kurfürsten im Jahre 1676.** Mit einer Skizze. Stettin 1892, Sauer (IV u. 60 S.; 1 Mk.).

**Rudolph Holzappel: Forschungen zur Geschichte Magdeburgs aus der Zeit des großen Kurfürsten und des großen Königs. Magdeburg 1892, Albert Knappe (99 S.; 1,50 Mk.).**

Die Forschungen Holzappels knüpfen an seine vor 12 Jahren verfaßte Festschrift zur Feier der zweihundertjährigen Wiederkehr des Tages der Vereinigung Magdeburgs mit Kurbrandenburg an. In kurzer Uebersicht werden zuerst die Schwierigkeiten behandelt, die der große Kurfürst zu überwinden hatte, ehe er den Huldigungsseid der Stadt Magdeburg erreichen konnte. Der Verf. kennzeichnet sodann die Gründe, welche den Kurfürsten zwingen, der engherzigen Kirchturmspolitik und den Sonderinteressen der Stadt entgegenzutreten. Als Herr einer bunt zusammengewürfelten, nur durch die Person des Herrschers geeinten Menge von Landschaften sah er seine Lebensaufgabe darin, die partikularen Kräfte zu einer lebendigen Staatseinheit zusammenzufassen. In dem militärisch und kommerziell so wichtigen Magdeburg durfte er am wenigsten widerwärtlichen Sondergeist dulden. Allerdings waren auch die segensreichsten Maßregeln des Kurfürsten zuweilen mit Härten für den Einzelnen vertupft, wie die Mißstimmung der Magdeburger über die Begünstigung der hugenottischen Flüchtlinge zeigt. — Die Abhandlung des Verf. über Magdeburg als Zufluchtsstätte des königlichen Hofes im siebenjährigen Kriege ist ziemlich dürftig ausgefallen. Ueberhaupt läßt die Darstellung Holzappels manches zu wünschen übrig, und die zahlreichen Druck- und Flüchtigkeitsfehler wirken äußerst störend. Mit dem General-Quartiermeister Mehler (S. 47) ist wohl de Mestre gemeint, und statt des dem Verf. unverständlich gebliebenen „inditicus“ (S. 42) dürfte „indicius“ zu lesen sein.

M. Immich.

**Gueomar Ernst v. Rakmer: Lebensbilder aus dem Jahrhundert nach dem großen deutschen Kriege. Gotha 1892, Perthes (VIII u. 504 S.; 7 Mk.).**

**Ludwig Geiger: Berlin 1688—1840. Geschichte des geistigen Lebens der preussischen Hauptstadt. Bd. I. Berlin 1893, Gebr. Pötel (XVIII u. 709 S.; 15 Mk.).**

G. hat sich die dankenswerte Aufgabe gestellt, ein möglichst umfassendes Bild des gesamten geistigen Lebens Berlins in dem für die Stadt wie für den preussischen Staat so bedeutungsvollen Zeitraum der genannten 1½ Jahrhunderte zu geben. Er schildert die Entwicklung der Literatur, Wissenschaft und Kunst, der religiösen Bewegungen und kirchlichen Verhältnisse, des Schulwesens, des Theaters, des Zeitungswesens und fügt jedem Zeitabschnitt einen Ueberblick über die sittlich-ökonomischen Zustände hinzu. Ausgeschlossen ist dagegen alles, was die Verfassung und Verwaltung, sowie die politische Geschichte der Stadt betrifft. Daß G. sein Thema so weit gefaßt hat, ist bei der Vorliebe unserer Zeit für die Einzelrecherche doppelt aner kennenswert. Allerdings hat die Gleichmäßigkeit der Darstellung darunter gelitten, was der Verf. in der Vorrede selbst zugesteht. Denn so eifrig er sich bemüht hat, das Quellenmaterial für die verschiedenen Gebiete zusammenzutragen, so fühlt er sich doch auf manchen derselben, die seinem Arbeitsfelde, der Literaturgeschichte, fern liegen, nicht recht zu Hause. Er hat der hieraus entspringenden Unsicherheit des Urteils dadurch abzuhehlen gesucht, daß er die betreffenden Kapitel Fachkennern zur Einsicht vorgelegt und sich ihres Rates bedient hat. Dennoch machen viele seiner Ausführungen den Eindruck einer bloßen Zusammenstellung und lassen die Durchdringung und Beherrschung des Stoffes vermessen. Dies gilt vor allem von den Abschnitten über die die sittlich-ökonomischen Zustände der verschiedenen Perioden. Hier findet sich eine Menge von zufälligen Notizen aneinandergereiht, die mit dem „geistigen Leben“, selbst wenn man diesen Begriff noch so weit faßt, gar

nichts zu thun haben, z. B. Nachrichten über Strafreinigung — die sich im ersten Buch sogar in das Kapitel über die Entwicklung der Wissenschaft verirrt haben — über Feuer Societät, Bäckertragen, Dienstboten, Zanfen, Nachtwächter u. s. w. Sollen aber diese Abschnitte, wie beabsichtigt zu sein scheint, der Darstellung des geistigen Lebens einen allgemeinen, kulturhistorischen Hintergrund geben, so genügen sie einer solchen Anforderung auch nicht. Gerade die Kulturgeschichte, die so viele Dinge des täglichen Lebens gewissermaßen zum Range historischer Erscheinungen erhebt, verlangt ein besonders feines Gefühl dafür, „sich in den Geist der Zeiten zu versetzen“ und die Menge der sich bietenden Einzelheiten zu lebensvollen Gebilden, am besten von individuell-typischer Färbung, zu verarbeiten. In dieser Beziehung hätte der Verf. gut gethan, sich die Bilder aus der deutschen Vergangenheit von Freitag zum Muster zu nehmen.

Der vorliegende erste Band des Werkes, dem ein zweiter abschließender noch im Laufe dieses Jahres folgen soll, behandelt die Zeit von 1688 bis 1786. Wohl den meisten, die ihn zur Hand nehmen, wird es auffallen, daß 1688 und nicht 1640 zum Ausgangspunkt der Darstellung gewählt ist. G. begründet dies mit dem Satz, „daß auch vor 1688 in Berlin einzelne Dichter, Schriftsteller und Gelehrte existierten, ohne daß es doch ein bedeutames litterarisches Leben gab“, und daß erst die Periode von 1688 bis 1840 als eine in sich einheitliche erscheint. Das genügt aber nicht, um die Ausschließung der Regierungszeit des Großen Kurfürsten zu rechtfertigen. Denn G. beschränkt sich, wie wir gesehen haben, keineswegs auf die Schilderung eines bedeutamen litterarischen Lebens und sieht sich infolgedessen selbst mehrfach veranlaßt, an den Großen Kurfürsten anzuknüpfen. Dieser ist dem starren Konfessionalismus entgegengetreten, hat die Refugiés aufgenommen, die Juden zugelassen — deren Bedeutung für Berlin im 17. und größtenteils auch noch im 18. Jahrhundert von G. übrigens stark überschätzt wird —, hat Rufendorf beufen, die Kgl. Bibliothek begründet, den Lustgarten geschaffen u. c. Es hätte sich doch wohl verlohnt, ihm ein besonderes, einleitendes Kapitel zu widmen, statt die Notizen über ihn einzeln, zusammenhanglos zu verstreuen. So hätte auch z. B. dem offensbaren Mangel abgeholfen werden können, daß der größte aller wirklichen Dichter, den Berlin im 17. Jahrhundert befehen hat, Paul Gerhardt, nur mit einem einzigen Satz bedacht wird.

G. gliedert seinen Stoff chronologisch in die drei natürlichen Abschnitte, welche den Regierungsjahren der drei ersten preussischen Könige entsprechen. Der „Zeit der Begründung“ unter Friedrich I. folgt „die eiserne Zeit“ Friedrich Wilhelms I. und dieser „das Zeitalter der Aufklärung“ unter Friedrich dem Großen. Mit Recht wird jeder Abschnitt durch eine Charakteristik des betreffenden Herrschers eröffnet. Haben doch alle drei dem geistigen Leben ihrer Residenz den Stempel ihrer persönlichen geistigen Eigentümlichkeit aufgedrückt, wobei neben Friedrich I. auch Sophie Charlotte gebührend gewürdigt wird. Unter den Männern, die am Aufschwung des geistigen Lebens in Berlin um die Wende des 18. Jahrhunderts einen hervorragenden Anteil hatten, werden von G. besonders die „Höfpoeten“ Ganiß, Neukirch und Besser, ferner Spener, Rufendorf, Leibniz und Schläter hervorgehoben. Die bedeutamste That dieser Epoche war die Gründung der Akademie der Wissenschaften, der nach den Plänen Leibniz' ein viel größerer Wirkungskreis zufiel, als sie ihn jetzt befiht und deren rein wissenschaftlicher Charakter erst bei ihrer Reorganisation unter Friedrich II. festgestellt wurde. — Es ist bekannt, wie bald jener Aufschwung erlahmte. Die Härte und Einseitigkeit der Natur Friedrich Wilhelms I. hat den Kulturhistorikern von jeher Schwierigkeiten bereitet und sie in ihrem Urteil auf Irrwege geführt. Nur wer sich klar macht, daß jemand ein tüchtiger Herrscher sein kann, ohne ein „geistvoller“ Mensch sein zu müssen, wird den richtigen Standpunkt zur Beurteilung dieser Persönlichkeit finden. G. bemüht sich offenbar, dem Könige gerecht zu werden. Er vermischt zwischen der früheren Unterschätzung und der jetzt angeblich üblichen Ueberschätzung die Mitte zu halten. Wenn er ihm in

der Geschichte des geistigen Lebens einen niedrigen Platz anweist, so hat er darin vollkommen Recht. Man vergleiche nur die Vertreter von Kunst, Wissenschaft und Litteratur an seinem Hofe mit ihren Vorgängern unter Friedrich I. und ihren Nachfolgern unter Friedrich II.! Nur hätte sich G. hüten sollen, den ihm vom geistigen Gebiete her geläufigen Grundsatz, daß nur die unbedingte Freiheit der Bewegung das Grundelement jedes Fortschritts ist, ohne weiteres auch auf das politische Gebiet zu übertragen. Er ist, von seinem einseitig liberalen Standpunkt aus, allzulehr geneigt, in jeder obrigkeitlichen Beschränkung nur eine kurzlichige Bevormundung der Staatsgewalt zu erblicken, und gelangt daher trotz einer allgemeinen Anerkennung der staatsmännischen Tüchtigkeit F. Ws. im einzelnen zu manchem schiefen und ungerechten Urteil über seinen Charakter und seine positiven Leistungen. — Friedrich dem Großen und seiner Zeit ist die gesamte zweite, stärkere Hälfte des ersten Bandes gewidmet. Wir freuen uns, konstatieren zu können, daß sie der ersten auch an Qualität überlegen ist. Man merkt es der Darstellung an, wie sympathisch der Verf. der Aufklärung und Toleranz gegenübersteht, die in Friedrich selbst, in Voltaire, Lessing und Mendelssohn Vertreter ersten Ranges in Berlin aufzuweisen hat. Bei der Fülle des hier gebotenen Materials hält es schwer, Einzelheiten herauszugreifen. Neben die Korymben dieser Zeit ist eine so reichhaltige Litteratur vorhanden, daß wir wesentlich Neues darüber von G. nicht erwarten dürfen. Indessen zeugt ihre Charakteristik im allgemeinen von Kenntnis und Geschick. Besonders willkommen und von selbständigem Wert ist der Versuch, die Kanäle nachzuweisen, durch welche die Aufklärung in weitere Schichten des Volkes hineingetragen wurde. Neben Büchern und Brochüren erscheint in einem besonderen Kapitel eine ganze Reihe von Zeitungen und Zeitschriften. So armlich ihr Inhalt noch vielfach ist, so ermöglichten sie es doch, einen Einblick in die öffentliche Meinung zu gewinnen, der von nun an wohl ein immer größerer Platz in der Geschichte des geistigen Lebens eingeräumt werden wird. Hoffen wir, daß der zweite Band den Fortschritt in der Bewältigung des Stoffes noch deutlicher erkennen lassen wird, damit die Anpreisung, welche die Verlagsbuchhandlung dem Werke mit auf den Weg zu geben für gut befunden hat, mit seinem wirklichen Werte nicht gar zu sehr in Widerspruch gerät. C. Spannagel.

**Frd. Herzberg: Geschichte der Stadt Halle an der Saale von den Anfängen bis zur Neuzeit nach den Quellen dargestellt.** Bd. III: Halle während des 18. und 19. Jahrhunderts (1717—1892). Nebst 3 Bildnissen in Holzstich, 4 lithographischen Abbildungen und einem historischen Stadtplan. Halle a. S. 1893, Verlag des Waisenhauses (X u. 656 S.; 7 50 Mk.).

Der dritte und Schlußband<sup>1)</sup> des Herzberg'schen Wertes beginnt mit dem Jahre 1717, dem Jahre, in welchem eine durchgreifende Veränderung der alten Stadtverfassung durch König Friedrich Wilhelm I. anhebt, und führt in einem ersten Abschnitt bis zum Jahre 1817, in einem zweiten Abschnitt bis zur Gegenwart.

H. faßt seine Aufgabe in weitem Sinne; er geht innerhalb jedes Kapitels auf das gesamte kulturelle Leben der Stadt ein. Die Schildernngen des geistigen Lebens nehmen den breitesten Raum ein; die Hauptwandelungen, welche die Friedrichs-Universität, in der sich das geistige Leben der Stadt ja vorzugsweise konzentriert, im 18. und 19. Jahrhundert erfahren hat, werden in anziehender Form dargelegt. Den an und für sich doch sehr unbedeutenden Erlebnissen der Stadt im siebenjährigen Kriege hat der Verf. meines Erachtens zu viel Platz verstattet; hingegen wäre es erwünscht gewesen, wenn die Verfassungs- und Verwaltungszustände und die wirt-

1) Bd. II; vgl. *Forsch.* V, 646.

schaftliche Entwicklung der Stadt, besonders im 18. Jahrhundert, eingehender, als es geschehen, berücksichtigt worden wären. Neben Riemanns Geschichte Stolbergs halte ich Herzbergs Geschichte Halles für eine unserer besten Stadtgeschichten; das Buch ist sehr gefällig geschrieben und bietet, abgesehen von einigen Irrthümern, historisch zuverlässige Ergebnisse. Ein Irrthum Herzbergs ist es z. B., wenn er den 1735 in Halle geborenen Minister Karl August Struensee erst 1782 in den preussischen Staatsdienst treten läßt (S. 303); Struensee ist seit 1777 im preussischen Staatsdienst thätig gewesen, von 1777—1782 als Direktor des Elbingerischen Bankcomtoirs. — Ein 60 Seiten umfassendes Register für den vorliegenden Band sowohl, wie für Band I und II, und ein sorgfältiges Inhaltsverzeichnis erleichtern die Benutzung des Wertes. W. Naudé.

**Mitteilungen aus dem Archiv des königlichen Kriegsministeriums.** Heft 1 und 2. Berlin 1891, Mittler u. Sohn (163 S. und 123 S.; à 2 Mk.).

Die zuerst in den Beilagen zum Militärwochenblatt (vgl. Forich. V, 347) veröffentlichten wertvollen Mitteilungen sind jetzt in Buchform in zwei Heften vereinigt, für den Forscher der preussischen Geschichte eine sehr willkommene Gabe. Heft I enthält zwei Ranglisten von 1713 und 1740, Heft II statistische Nachrichten über die Armee Friedrich Wilhelms I., eine Zeitschrift Möllendorfs über ein neues Kantonenreglement, Beiträge zur Geschichte der Feldzüge von 1807 und 1815, zwei Zeitschriften von Glaniewitz von 1830/31 u. a. mehr. A. N.

**Reinhold Koser: König Friedrich der Große. II. Halbband. Liefer. 2 und 3.** [Auch u. d. Titel: Bibliothek deutscher Geschichte, Abteilung X, Liefer. 6 und 7.] Stuttgart 1893, Cottas Nachf. (à 80 S. und 1 Mk.). Buch IV. Friedenswerte (1745—56). 3. Fortbildung der Verwaltung (Schluß). 4. Die neuen Provinzen. 5. Handels- und Gewerbepolitik. Buch V. Ausgang der Friedenszeit. 1. Friede von Nachen und Kriegsrüstung von 1749. 2. Saussonci. 3. Der König-Connetable.

**M. Gundlach: Friedrich der Große und sein Vortreter de Prades.** Sammlung gemeinverst. wissenschaftl. Vorträge, hsg. von Rud. Virchow und Wilh. Wattenbach. N. F., 7. Serie, Heft 160. Hamburg 1892, Verlagsanstalt und Druckerei, A.-G., vormals J. F. Richter (46 S.).

Auf Verwendung von Voltaire und d'Argens nahm Friedrich der Große im Jahre 1752 den Abbé de Prades zu seinem Vortreter an. De Prades, ein Mitarbeiter der Encyclopädie, war in Folge einer theologischen Dissertation mit der französischen Geistlichkeit in Konflikt geraten, — wie es scheint, als ein unschuldiges Opfer der jesuitischen Gegnerschaft gegen die Encyclopädisten. Als Staatsfeind wurde er in Folge dessen aus Frankreich verbannt; da er, nicht ganz mit Recht, als ein Apostel der Aufklärung galt, fand er an Friedrichs Hofe die huldvollste Aufnahme. Friedrich vermittelte seine Begnadigung durch den Papst, bedachte ihn mit reichen Freunden und verlieh ihm den schlesischen Adolat. Der Dank für diese Huld war schändester Verrat: de Prades spielte während des siebenjährigen Krieges den Spion und mußte 1757 auf die Festung Magdeburg gebracht werden. Trotzdem behielt er seine Ehren und seine Einkünfte, und die Art, in der er, später nach Glogau übergeführt, als Gefangener behandelt wurde, zeugt von erstaunlicher Milde. Diese Milde des Königs gegen einen Verräter ist nicht ganz ohne ein gewisses Interesse; die Persönlichkeit des Abbé dagegen entbehrt völlig eines solchen Interesses; Verschildert ihn als unbedeutend. Es fragt sich, ob es denn der Mühe wert war, die Schicksale dieses wunderlichen Mannes, dessen Haupteigenschaften Naivetät und Charakterlosigkeit waren, zum Gegenstand einer immerhin gründlichen Untersuchung zu machen: Vj. hat z. B. das Material im Berliner Geheimen Staatsarchiv herangezogen und behält sich sogar



vor, das Vorleben des Abbé „eingehend darzustellen“. Die Geschichte des de Prades bleibt doch nur eine recht unerfreuliche Episode.

K. Trensck von Buttlar.

**Dr. Thudichum: Der Rechtsprozeß gegen Friedrich den Großen und seine Verbündeten 1757 und 1758.** Sonderabzug aus der Festschrift der Tübinger Juristenfakultät für Rudolph von Jhering. Tübingen 1892, H. Laupp (26 S.; 0,80 Mk.).

Neue Ergebnisse enthält die kleine Schrift nicht; sie bezieht im wesentlichen auf der veralteten „Helden-, Staats- und Lebensgeschichte Friedrichs II.“ Da der Verf. die Entdeckung gemacht hat, daß bei Carlisle und in den Memoiren Hülfens die Absicht der Achtung von der Rechts-erklärung nicht scharf genug unterschieden wird, und daß nach Webers Allg. Weltgeschichte der Kotar April von Rotho die Treppe hinuntergeworfen, nicht „höflich hinuntergeführt“ worden ist, so verlangt er, „daß in den deutlichen Geschichtswerten (sic!) in Zukunft über geschichtliche Vorgänge von so großer Bedeutung etwas mehr Genauigkeit zur Anwendung komme.“ Charakteristisch genug spricht er dann selbst von einer „Schlacht bei Görlitz“, die im Jahre 1757 stattgefunden haben soll, giebt als Datum des Neberfalls von Hochkirch den „15.“ Oktober an und zeigt sich vor allem mit der neueren Litteratur unbekannt; daß seit 15 Jahren eine „Politische Korrespondenz Friedrichs des Großen“ erscheint, ist ihm entgangen.

O. Herrmann.

**Max Immich: Die Schlacht bei Zorndorf am 25. August 1758.** Mit einer Skizzentafel und zwei Karten. Berlin 1893, Speyer u. Peters (VII und 156 S.; 3,50 Mk.).

Während die Darstellungen der Schlachten des siebenjährigen Krieges, welche in den fünfziger und sechziger Jahren unseres Jahrhunderts zum Andenken an die hundertjährige Wiederkehr dieser Kämpfe veröffentlicht wurden, der quellenkritischen Grundlage entbehren, sind die neueren, historisch geschulten Bearbeiter desselben Stoffes mit Recht von einer Untersuchung des Quellenmaterials ausgegangen. Zu ihnen gehört M. Immich mit seinem vorzüglichem, 3. T. auch als Berliner Dissertation erschienenen, Buche über die Schlacht bei Zorndorf, dessen wichtigste Resultate hier mitgeteilt werden sollen.

Das Fundament jeder Darstellung der Schlacht müssen, wie J. im ersten, quellenkritischen Teile betont, die Berichte der Augenzengen bilden; auf preussischer Seite Friedrich, Platen, Mitchell, de Gatt und der Offizier vom Regiment Prinz von Preußen, auf russischer Panin. Sie geben indes nur ein Bild der Schlacht in großen Umrissen; über die einzelnen tatsächlichen Vorgänge enthalten sie keine genaueren Angaben. Zur Erörterung des tatsächlichen Details müssen wir auf die Tagebuchtraditionen — Zühenbach, Tielke, Tempelhoff, Gaudi und das russische Kriegsjournal — zurückgreifen, deren vielfache Abweichungen und Widersprüche jedoch nötigen, ihre Glaubwürdigkeit von Fall zu Fall mit Hilfe der oben erwähnten zuverlässigen Quellen und mit sachlicher Kritik zu prüfen. „Eine höhere Kenntnis aller einzelnen tatsächlichen Vorgänge . . . ist durch die Beschaffenheit des vorhandenen Quellenmaterials überhaupt ausgeschlossen“; es ist anerkennenswert, daß J. offen ein solches Eingeständnis macht, vor dem sich so viele Historiker, in gleichem Fall, zu scheuen pflegen.

Im zweiten Teile, der „die Freizüsse“ behaubelt, stellt J. auf Grund der vorhandenen preussischen Stärkerapporte und der Angaben des russischen Schriftstellers Maßlowski fest, daß nicht, wie bisher angenommen wurde, 30 000 Preußen gegen 50 000 Russen, sondern vielmehr 36 000 Preußen gegen 42 000 Russen kämpften — ein für die Beurteilung der beiderseitigen Leistungen wichtiges Ergebnis. Die vielerörterte Frage betreffs der russischen Aufstellung beantwortet der Verf. dahin, daß am 24. August zwar

ein eigentümliches Karree gebildet, am Schlachttage selbst jedoch die gewöhnliche lineare Treffenstellung eingenommen wurde, welche nur durch die Deckung der Flanken (ähnlich wie bei Mollwitz) das Ansehen eines länglichen Karrees erhielt. Der Grund für den unglücklichen Ausgang des Infanteriekampfes am Vormittag wird mit Glanewitz in dem ungewohnten Befehl nach links Führung zu halten, gemündet; vielleicht hätte auch noch auf die Ausführung Tahiens (Zur Beurteilung des siebenjährigen Krieges S. 54), daß die Besetzung, zu spät an den Feind zu kommen, die richtige Ansführung der Disposition vereitelt hätte, sowie auf die Vorwürfe, welche Glanewitz gegen die schräge Schlachtordnung Friedrichs des Großen im allgemeinen erhebt, eingegangen werden können. Bei der Untersuchung der Vorgänge am Nachmittag kommt J. durch Kontrollierung der Journalerzählungen, wobei Gaudi über Tempelhoff gestellt wird, zu dem beachtenswerten Resultat, daß die in allen Darstellungen wiederkehrende Schilderung eines einzigen, von Seydlitz geleiteten Massenangriffs preussischer Kavallerie, abhlich dem am Vormittage stattgehabten, unrichtig ist, daß im Gegenteil mehrere, und zwar mindestens drei Attacken unserer Reiterei zu unterscheiden sind. Inmich gelangt zu der Ansicht, daß wir Preußen uns die Schlacht bei Zorndorf keineswegs als einen glänzenden Sieg anrechnen dürfen. Das unparteiische Urteil Inmichs ist rühmend anzuerkennen; von der angeblichen preussischen Voreingenommenheit, wie man sie neuerdings von österreichischer Seite den Arbeiten aus dem Berliner Seminar vorgeworfen hat, ist auch bei J. nicht das Mindeste zu bemerken. Man kann vielleicht sagen, daß Zorndorf, wenn auch nicht ein taktischer, doch ein strategischer Sieg war, da Fermor trotz der Verstärkung, die er nach der Schlacht durch das Korps Annanzows erhielt, von einer ernenten Offensive Abstand nahm. Die Beweggründe, welche den König gebindert haben, die Kisten ohne großes Blutvergießen, nur durch Zerstörung ihres, durch seinen Planenmarich am Morgen des 25. August abgeschnittenen Trains zum Rückzuge zu zwingen, werden sehr planibel gemacht: zu der von Tausen (a. a. O. S. 54. 55) aufgeworfenen Frage, weshalb auch am 26. August keine Anstalten zur Wegnahme der russischen Bagage getroffen wurden, hat der Verf. leider nicht Stellung genommen. Die Erzählungen über das selbständige Eingreifen des Generals von Seydlitz in den Kampf am Vormittage, im Gegensatz zu der mehr passiven oder gar eigenfönnigen Haltung des Königs, bezeichnet J. mit Recht als unwahrscheinlich und aus den besseren Quellen nicht nachweisbar, die auf Kalkreuth zurückgehende Anekdote über den Rittmeister v. Wakenitz, den soi-disant Sieger von Zorndorf, als absolut haktlos.

Zum Schluß sei noch auf die klare Anordnung des Stoffes und die gefällige Form der Darstellung in J.'s Untersuchung hingewiesen. Man wird das Buch mit Spannung lesen und mit Befriedigung aus der Hand legen. O. Herrmann.

**Politische Korrespondenz Friedrichs des Großen.** 19. Band. 1760 [Januar—September]. Redigiert von Professor Dr. Albert Raudé und Dr. Kurt Trensch von Buttlar. Berlin 1892, M. Duncker (643 S.; 15 Mt.).

Das Erscheinen der „Politischen Korrespondenz Friedrichs des Großen“ dürfte in mehreren Tagen um so freudiger begrüßt werden, als die jetzige sozialistische Zeitrichtung in den natürlichen Bedürfnissen und Bewegungen der großen Masse den einzigen Faktor geschichtlichen Lebens erblicken zu müssen glaubt. Die Einseitigkeit dieser Auffassung, welche die führende, zielsetzende Bedeutung einzelner Persönlichkeiten leugnet, wird auch durch den vorliegenden, ebenso sorgfältig wie die früheren redigierten 19. Band der Korrespondenz erwiesen, wie ein kurzer Blick auf seinen reichen Inhalt zeigen wird.

Am Anlange des Jahres 1760 sehen wir den König noch ganz unter dem Eindruck der furchtbaren Katastrophe von Maxen stehen, die weit an-

haltender auf seine Stimmung wirkte als selbst die Niederlage von Mimersdorf. Nachdem er aber seiner truben Gedanken Herr geworden, suchte er mit der wunderbaren Elasticität seines Geistes nach neuen Hilfsquellen und benutzte alle sich ihm darbietenden Mittel um seinem Staate einen ehrenvollen, d. h. unter Aufrechterhaltung der Integrität geschlossenen, Frieden zu sichern.

Sein Programm zur Erreichung dieses Zieles war klar und folgerichtig. Da sein und Englands Vorschlag eines allgemeinen Friedenskongresses (Declaration von Kinsbray, Nov. 1759) von den Gegnern noch nicht beantwortet war, versuchte er teils durch Separatverhandlungen mit Frankreich und Rußland den gewaltigen Dreieck, in dem diese Länder mit Oesterreich vereinigt waren, zu zerbrechen, teils seinen einzigen größeren Allierten, England, zu schärferer Offensive anzuipornen, teils sich neue Bundesgenossen zu verschaffen.

Wir können hier nur andeuten, wie der König diese Pläne zu verwirklichen suchte. Er schickte den gottähnlichen Baron von Oelsheim nach Paris, um mit Choiseul darüber zu verhandeln, daß Preußen für den Fall eines Separatfriedens zwischen England und Frankreich, zu dem sich die Franzosen damals geneigt zeigten, in diesen Frieden mit einbegriffen würde. Er entsandte den früheren holländischen Obersten v. Becklin nach Petersburg, um den dortigen Hof, namentlich den Kanzler Schwalow, durch Versprechungen zu gewinnen. Er drang wiederholt in das englische Ministerium, eine britische Eskadre in die Ostsee abgehen zu lassen, um die Unternehmungen der Russen gegen Länna zu erschweren. Er wollte den Dänen, wenn sie ihm bei der Eroberung Strömhusens helfen würden, ganz Schleswig garantieren. Er setzte endlich alle Hebel in Bewegung, um die schon lange schwebenden Verhandlungen bezüglich eines preussisch-türkischen Angriffsbündnisses zum Abschluß zu bringen. Von dem Zustandekommen des letzteren war Friedrich auf Grund der Berichte seines Gesandten in Konstantinopel so sehr überzeugt, daß er in keinem freundlichen Geiste bereits einen für seine Strategie bezuinenden Operationsplan entwarf und dem Großvezier bekannt machen ließ. Nach diesem, zum erstenmal in der Pol. Korrespondenz abgedruckten Entwurfe sollten die Türken bis Wien vorgehen, die Preußen in Böhmen und Mähren einfallen, während eine von beiden Partien zu stellende Kavalleriemasse sich am Jabluntapasse vereinigen und bis Preßburg und Wien streifen würde.

Das Scheitern aller dieser Unterhandlungen entnützte den König nicht: war er doch schon gewohnt, die Hauptquelle seiner Widerstandskraft nicht in auswärtigen Verbindungen, sondern in seinem eigenen kriegerischen Genies zu finden. Auch jetzt verhand er es, die unverdienten diplomatischen Mißerfolge durch einen glänzenden Feldzug wegzumachen, aus welchem der Sieg bei Liegnitz wie ein Stern hervorleuchtet. Aber nicht nur als ein Heerführer ersten Ranges bethätigte er sich, er suchte auch den Geist der Muthheit, der ihm innewohnte, durch Beförderungen, Geschenke oder Strafen, durch Worte der Anerkennung oder des Tadels auf seine Offiziere zu übertragen und so die Armee, deren Qualität durch die Einstellung unzuverlässiger Retennten sich verschlechterte, doch stets kriegerisch zu erhalten. Die Briefe an seine Generale bieten hierfür den sprechendsten Beleg. Als Beispiel dieses moralischen Antriebes führen wir nur die Worte an, welche Friedrich, anspielend auf die Kapitulation von Maren, am 21. März 1760 eigenhändig an den General v. Goltz schrieb, unter dessen Führung sich das Infanterieregiment Mantenusel bei Reustadt a. d. Neiße gegen feindliche Uebermacht siegreich behauptet hatte: „Mache Er die Offiziers von Mantenusel ein Compliment in meinem Namen. Sie haben nach unserer alten Art agirt, wor Ehre bei ist, und nicht nach denen modernen infamen Exempels, die ich leider zur Schande von der Nation und der Armee habe erleben müssen.“

O. Herrmann.

**Małowski: Der siebenjährige Krieg nach russischer Darstellung.** Teil III. (1759—62). Die Feldzüge des Grafen P. S. Sulkow und M. B. Burtulin. Operation des Grafen Saphur Tschernyschew gegen Berlin. Die Belagerung Kolbergs durch den Grafen Rumjanzew. Mit 6 Plänen. Deutsche Uebersetzung, Berlin 1893, R. Eizenschmidt (XV u. 476 S.; 15 Mt.).

**Paul Seidel: Friedrich der Große und die französische Malerei seiner Zeit.** Mit 60 Tafeln in Lichtdruck, darunter 12 farbige, nebst zahlreichen Textillustrationen nach den Gemälden im Besitz Seiner Majestät des Kaisers und Königs von Albert Frisch. Berlin 1892, Albert Frisch (73 S.; 1,50 Mt.).

Das Seiner Majestät dem deutschen Kaiser gewidmete Prachtwerk ist die jüngste Arbeit des Verfassers, der sich schon seit längeren Jahren eingehend und erfolgreich mit den künstlerischen Bestrebungen der brandenburgisch-preussischen Herrscher beschäftigt hat. In diesem Werke sind die Ergebnisse seiner Studien über die französische Malerei des vorigen Jahrhunderts niedergelegt, soweit dieselbe in den Sammlungen des großen Königs vertreten ist. Im ersten Teile werden die Künstler behandelt, welche sich am preussischen Hofe angeschlossen haben, während im zweiten Teile die übrigen Meister ihre gerechte Würdigung finden. Unter den letzteren wird die künstlerische Bedeutung von Antoine Watteau am eingehendsten und von 3. T. neuen Gesichtspunkten aus behandelt; dort nimmt der preussische Hofmaler Antoine Pesne die erste Stelle ein. Wenn der Verf. in Pesne „einen Künstler ersten Ranges, der sich der ihm gestellten Aufgaben absetzt würdig erwiehen hat,“ sieht, so dürfte seine Ansicht doch vielleicht hier und da auf Widerstand stoßen. Von allgemeinerem Interesse ist das einleitende Kapitel: „Friedrich der Große als Sammler.“ Es beleuchtet eine Seite der Thätigkeit des Fürsten, die bisher wenig betrachtet worden ist. Die Beziehungen zur bildenden Kunst seiner Zeit sind von nicht zu unterschätzender Bedeutung für die Charakteristik Friedrichs. Die Korrespondenz mit seinem Gesandten in Paris, Grafen Rothenburg, beweist, wie eingehend sich der König mit Antänien von Kunstwerken, besonders von Gemälden für die Einrichtung seiner neu erbauten Schlösser beschäftigte. Bis zum Jahre 1754 wendet er den französischen Galanteriemalern, Watteau, Lancret, Vater u. a., seine Hauptaufmerksamkeit zu, um dann die Werke der älteren flämischen und italienischen Meister vorzuziehen. Von dieser Geschmackswandlung sagt der König selbst: „Jeune, j'ai aimé Ovide; vieux, j'estime Vergile.“ Während von diesen letzteren Gemälden der größte Teil in die Gallerie des Berliner Museums gelangt ist, befinden sich die französischen Meisterwerke noch heute in den königlichen Schlössern, meist an denselben Stellen, für welche sie vom großen König erworben worden sind; unter ihnen zwei Hauptwerke Watteaus „Das Firmenschild des Geraint“ und „Die Einschiffung zur Liebesinsel“. Von diesem Bilde weist Seidel ausführlich nach, daß es das Hauptbild und ein ähnliches Gemälde im Louvre nur als eine Skizze hierfür anzusehen ist.

Diese kultur- und kunsthistorisch gleichinteressante Abhandlung empfängt ihre Erläuterung durch eine große Anzahl von Lichtdrucken, von denen einige farbig hergestellt sind. Während manche die Farben und Töne des Originals vortrefflich wiedergeben, ist dies bei anderen weniger gut gelungen. Bei der mangelhaften Erhaltung vieler Bilder Watteaus mögen der Reproduktion große Schwierigkeiten entgegengestanden haben. Die gesamte Ausstattung, Einband und Druck sind mit feinem künstlerischem Verständnis ausgewählt; das ganze Werk ist eine der bedeutendsten Erscheinungen in der neueren kunstgeschichtlichen Literatur. Fr. Sarre.

**F. Boruah:** Anna Amalia, Herzogin von Sachsen-Weimar-Eisenach, die Begründerin der klassischen Zeit Weimars. Nebst Anhang: Briefwechsel Anna Amalias mit Friedrich dem Großen. Mit zwei Porträts und einem Facsimile. Berlin 1892, Fontane (372 S.; 5 Mk.).

Die vorliegende Biographie der Herzogin bietet, besonders bei der Schilderung ihrer Beziehungen zu Wieland, Herder, Knebel und Goethe, manche sehr interessante Abschnitte. Der beigegebene Briefwechsel mit Friedrich dem Großen aber ist recht unbedeutend. Der Herausgeber nennt ihn zwar „hochinteressant“; er enthält aber nichts als einige Komplimente, Bittgesuche um Pässe, um Schonung des Landes während des siebenjährigen Krieges, um Befreiung von den Rekrutentieferungen u. dergl., vielfach nur Kanzleischreiben. Der Abdruck ist nicht frei von Versehen.  
A. N.

**Leßing:** Schloß Müzbach. Barock- und Rokoko-Decorationen aus dem 18. Jahrhundert. 100 Lichtdrucktafeln mit erläuterndem Text vom Herausgeber. Liefer. 1—6. Berlin 1892, W. Schulz-Engelhard [in Mappe eine Lieferung (10 Tafeln) 10 Mk.].

**A. Th. Heigel:** Deutsche Geschichte vom Tode Friedrichs des Großen bis zur Auflösung des alten Reichs. I. Halbband, Liefer. 1. [Nuch u. d. Titel: Bibliothek deutscher Geschichte, Abteilung XI, Liefer. 1.] Stuttgart 1893, Cotta's Nachf. (64 S.; 1 Mk.).

Buch I. Vom Tode Friedrichs des Großen bis zum Vertrag von Reichenbach 1786 bis 1790. 1. Friedrich der Große und das deutsche Volk. 2. Joseph II. 3. Der Thronwechsel in Preußen. Die deutschen Mittel- und Kleinstaaten.

**Max Lehmann:** Preußen und die katholische Kirche seit 1640. VI. Teil (1786—1792). [Nuch u. d. Titel: „Publikationen aus den kgl. Preuß. Staatsarchiven“, Bd. 53.] Leipzig 1893, Hirzel (594 S.; 16 Mk.).

Die Besprechung des uns neben zugehenden neuen Bandes folgt im Oktoberheft.

**B. Erdmannsdörffer:** Politische Korrespondenz Karl Friedrichs von Baden. Herausg. von der Badischen historischen Kommission. Bd. II (1792—1797). Heidelberg 1892, Winters Universitätsbuchhandlung (XLVII u. 651 S.; 20 Mk.).

Eine Besprechung der für die preussische Geschichte in Betracht kommenden Teile der Publikation wird im nächsten Heft erscheinen.

**J. Ticken:** Zum 24. Januar 1793, dem Tage der hundertjährigen Wiederkehr der Besitzergreifung der Stadt Thorn durch die Krone Preußen. Thorn 1892, Ernst Lambek (40 S.; 1,20 Mk.).

Eine anspruchslose, in erster Linie wohl für die Thorer Bürgerschaft bestimmte Festschrift, die aber aus den Materialien des Stadtarchivs sowohl zu den Jahren 1772/73 wie zu dem eigentlichen Besitzergreifungsjahr 1793 eine ganze Reihe auch allgemein interessanter Einzelbegebenheiten mitteilt. Beigaben: Ein Porträt Friedrich Wilhelms II. und eine Zeichnung von Steinbrecht: Die Deutschordensburg Thorn vor der Zerstörung 1454.

Franz Schwartz (Posen).

**Studienreisen eines jungen Staatsmanns in England am Schlusse des vorigen Jahrhunderts.** Beiträge und Nachträge zu den Papieren des Ministers und Burggrafen von Marienburg Theodor von Schön mit Nachwort von einem Ostpreußen. Berlin 1891, Simion (514 S.).

**Brückner: Materialien zur Lebensbeschreibung des Grafen Nikita Petrowitsch Panin.** Bd. IV—VI. Petersburg 1890—1892.

Die 3 vorliegenden Bände umfassen die Jahre 1799—1801 und bringen den Abschluß der öffentlichen Thätigkeit Panins. Die noch ausstehenden Abschnitte, die bis 1837 reichen sollen, werden voraussichtlich von weit geringerer Bedeutung sein, da der Graf nach seinem Sturz im Jahre 1801 eine politische Rolle nicht mehr gespielt hat. Es ist ein sehr bedeutendes Material für die Geschichte der russischen Politik, das uns hier geboten wird, zumal seit Panin Berlin verlassen hatte und (Spätherbst 1799) als Vicetanzler die Leitung der auswärtigen Politik Rußlands in seine Hände nahm. Namentlich lehrreich ist seine Korrespondenz mit Baron Krüdner, dem russischen Gesandten in Berlin, da in derselben auch der allgemeine Gang der russischen Politik dargelegt wird. Eine Enttänchung bereitet dagegen der 6. Band. Man dürfte erwarten, in demselben die Ansichten über die Pläne der russischen Reichsworonen, speziell über die beabsichtigte Einführung einer Konstitution in Rußland, sowie über das Verhalten des Großfürsten Alexander zu erhalten. Offenbar sind aber alle entscheidenden Aktenstücke zurückgehalten worden. Auch in betreff der Entlassung Panins durch den Kaiser Alexander werden wir im Dunkeln gelassen. Was uns geboten wird, sind Andeutungen, die mehr erraten lassen, als daß sie zuverlässige Auskunft bieten. Man darf wohl mit Sicherheit annehmen, daß der Herausgeber sehr wider seinen Willen diese Zurückhaltung geübt hat. Der allgemeinen Charakteristik der Edition habe ich nach der früheren ausführlichen Besprechung<sup>1)</sup> nichts hinzuzufügen.

Th. Schiemann.

**Bellardi: Königin Luise, ihr Leben und ihr Andenken in Berlin.**

Berlin 1893, Plahnische Buchhandlung (112 S.; 1,20 Mk.).

Am 24. April 1793 verstarb sich der damalige Kronprinz Friedrich Wilhelm von Preußen mit der Prinzessin Luise von Mecklenburg-Strelitz. Die hundertjährige Wiederkehr dieses Tages hat die Veranlassung zu der kleinen Schrift gegeben. Wichtiger als der kurze Lebenslauf über den Lebensgang der Königin (S. 9—52) ist die sorgfältige Aufzählung alles dessen, was noch heute ihrem Andenken in Berlin gewidmet ist (S. 53—112). Eine Abbildung des Gndlichen Luiseudentmals im Tiergarten ist dem Werkchen beigegeben, welches zur Belebung patriotischen Sinnes wohlgeeignet ist, daneben aber auch dem Berliner Lokalforscher manche zuverlässige Notiz bietet.

F. Holtze jun.

**H. von Below: Zur Geschichte des Jahres 1806. Glogau's Belagerung und Verteidigung (mit zwei Karten).** Berlin 1893, Karl Siegmund (67 S.; 1,80 Mk.).

Zu den preussischen Festungen, die 1806 dem Feinde vorzeitig ausgeliefert wurden, und deren Kommandanten nach dem Frieden kriegsrechtlich verurteilt wurden, gehörte auch Glogau. So schimpflich wie die Hauptfestungen fiel allerdings Glogau nicht; denn während Magdeburg und Küstrin nach dem ersten Kanonenschüssen kapitulierten und Stettin noch schmählicher an eine Kavallerieabteilung übergeben wurde, machte der Kommandant von Glogau, General von Reinhart, wenigstens einen Versuch zur Verteidigung und ließ sich erst einige Wochen belagern, ehe er seine Festung anstieferte. Aber seine Pflicht hatte er damit doch keines-

1) Vgl. Forschungen III, 646 f. u. IV, 316 ff.

wegs erfüllt: als er sich zur Kapitulation entschloß, war, wie die vorliegende Monographie beweist, die Möglichkeit des Widerstandes noch lange nicht erschöpft, da weder die Werke noch die Besatzung und die Bürgerschaft nennenswerten Schaden erlitten hatten. Der Verf. schildert die Anstalten der Belagerer und Belagerten während der 23tägigen Einschließung genau; fast durchweg bestätigt er Hopfners Darstellung, den er hier und da durch Einzelheiten und kritische Bemerkungen zu den Maßregeln des Kommandanten ergänzt. Den Grund zur Kapitulation sieht Below nicht wie Hopfner in der Ueberzeugung des Kommandanten, daß ein längerer Widerstand ohne jede Hoffnung auf Entlass unfruchtbar und graniosum sei, sondern in einer vollständigen, durch eine pessimistische Umgebung erzeugten Ratlosigkeit, die ihn zur energischen Verteidigung unfähig machte. Es wird schwer zu entscheiden sein, ob Ratlosigkeit und Mangel an militärischer Einsicht oder die Absicht, vermeintlich nunmehr Blutvergießen zu verhüten, das ausschlaggebende Moment im Entschlusse des Kommandanten gebildet haben: gewiß ist, daß General Reinhard und mit ihm viele höhere Offiziere der preussischen Armee den Gedanken, daß ein Widerstand bis aufs Aeußerste nur um der Waffenehre willen — gleichviel ob mit oder ohne Aussicht auf endlichen Erfolg — stets eine That von hohem kriegerischem Werte ist, vollständig verloren hatten. Hierfür erbringt das Belowsche Buch einen neuen Beweis. G. Roloff.

**Denkwürdigkeiten von Heinrich und Amalie von Beguelin** aus den Jahren 1807—1813 nebst Briefen von Gneisenau und Hardenberg. Herausg. von Adolf Ernst. Mit dem Bildnis von Amalie von Beguelin. Berlin 1892, J. Springer (XVI u. 292 S.; 5 Mk.).

**A. Vandal: Napoléon et Alexandre I<sup>er</sup>. L'Alliance russe sous le premier empire.** Bd. II. 1809. Le Mariage de Napoléon. Le déclin de l'alliance. Paris 1893, Plon (Fr. 8).

**H. Kleinshmidt: Geschichte des Königreichs Westfalen.** Gotha 1893, Perthes (VIII u. 678 S.; 12 Mk.).

**Rudolf Goette: Das Zeitalter der deutschen Erhebung 1807—1815.** 2. Halbband. [Auch u. d. Titel: Geschichte der deutschen Einheitsbewegung im neunzehnten Jahrhundert.] Gotha 1892, F. A. Perthes (VI u. 332 S.; 5,60 Mk.).

Am vorliegenden Bande behandelt der Verf. die Zeit von 1811—1815. Mit Recht lehnt er es im Vorwort ab, ihm aus der Nichtbenutzung neuer archivalischen Materials einen Vorwurf zu machen; denn das für diese Zeit Veröffentlichte ist in der That untaffend genug, um eine allgemein verständliche Darstellung darauf zu erbauen. Für die weiteren Bände verheißt der Verf. dagegen „eine erschöpfende und zuverlässige Darstellung der preussischen Verfassungsfrage auf attenuativer Grundlage zu geben.“ Damit würde dem Werke, dessen Umfang jetzt auf vier Bände berechnet ist, freilich ein ganz anderer Charakter gegeben werden, als ihm bisher zuzurechnen war. Für jetzt beruht es wesentlich auf einem Abwägen der bisher über diese Fragen geäußerten Meinungen, und der Verf. gelangt diesmal<sup>1)</sup> zu größerer Selbstständigkeit des Urteils, obwohl er wie z. B. bei der Besprechung der preussischen Politik des Jahres 1811, nicht immer ein sicheres ist. Ob die von der Darstellung Heinrichs von Treitschke häufig abweichenden Urteile zutreffen, läßt sich hier nicht erörtern; sicherlich aber ist die Art der Polemik zu verwerfen, mit welcher der Verf. S. 53 Treitschke und Duden „übergroße Bestissenheit, König Friedrich Wilhelm III. vor

1) Vgl. über den ersten Halbband Archiv. V. 666.

jedem Vorwurf zu sichern" vorwirft und von „einigem Selbstbewußtsein“ spricht, mit dem jene sich den Scharnhorst, Gneisenau gegenüber „auf den Standpunkt des Vorkwissens“ stellen. Der Verf. überzeuge sich z. B. aus dem in dieser Zeitschrift II, 223 ff. abgedruckten Aufsatz Treitschkes gegen Trojnen, wie man sachliche Polemik gegen Forscher führt, auf deren Schultern man steht. — Es wird nicht gemißbilligt werden, daß der Verf., indem er den Weg zur Einheit Deutschlands darstellen will, den Schlachten- schilderungen nur einen verhältnismäßig geringeren Raum zugesteht; denn nicht deren Verlauf im einzelnen, sondern deren Ergebnis ist für diese Frage maßgebend gewesen. Daß er aber den Feldzug von 1813 in breiter Ausführlichkeit behandelt, dem von 1814 jedoch nur wenige Zeilen und dem von 1815 in einem, auf vier Bände berechneten Werke nur etwa sieben Zeilen einräumt, wird sich schwerlich rechtfertigen lassen. Haben etwa die genauer dargestellten kleinen Streifzüge der Generale Thielmann, Walmoden und des Oberstlieutenants v. d. Marwitz mehr zur Gründung des Reiches beigetragen als die mit drei Zeilen abgethane Schlacht von Belle-Alliance? Uebersaus kurz ist ferner auch der Wiener Kongreß insofern behandelt, als der Entstehung des deutschen Bundes in einem so umfassenden Werke über die deutsche Einheitsbewegung nur zehn Seiten gewidmet sind. Dies steht mit der Wichtigkeit des Gegenstandes nicht im Einklange; vielmehr mußte die Entstehung des Bundes eine Hauptfache für den Verf. sein, während sie durch die summarische Behandlung in ein schießes Licht gerückt ist. Für die Entstehung des Bundes ist der Wiener Kongreß viel wichtiger als alle diplomatischen Verhandlungen bis zum Jahre 1813. Dennoch ist es an sich gut, daß letztere ausführlich geschildert werden, und besonders dankenswert ist, daß Verf. auf eine Reihe von Deutsch- risten, an denen die Zeit so fruchtbar, näher eingeht. Ungern vermißt man unter ihnen z. B. Hardenbergs Zeitschrift vom 2. November 1811. Die Literatur, namentlich auch die neueste, ist in sorgfamer und um- fassender Weise herangezogen; die Darstellung ist, wenn auch für den Cha- rakter der großen Zeit wohl etwas nüchtern, doch durchsichtig und klar, und das Verdienst der Bestrebungen des Verfs. ist gewiß anzuerkennen.

E. Berner.

**von Bogusławski: Die Landwehr 1813—1893.** Berlin 1893, Mittler u. Sohn (28 S.; 0,60 Mk.).

Der Verf., der vielgenannte Militärchriftsteller und Verteidiger der zweijährigen Dienstpflicht, tritt in diesem historischen Rückblick für die Notwendigkeit der neuen Militärvorlage ein. Er bekämpft die von demo- kratischer Seite, trotz aller historischen Nachweise, noch immer nicht auf- gegebene Ueberschätzung der Milizheere und die übertriebenen Vorstellungen von den Leistungen der Landwehr in den Befreiungskriegen. In der Ent- wicklung der Landwehr unterscheidet er vier Perioden: 1) Die Landwehr der Befreiungskriege, bestehend aus denjenigen Wehrfähigen vom 17. bis 40. Jahre, die nicht im Heere dienen oder gedient hatten; zum Teil sehr jugendliche Landwehrmänner. 2) Die Landwehr 1815—1860, hervorgehend aus der Einreichung der alten gedienten Soldaten, Teilung in 2 Aufgebote, I für das Feld, II für Besatzungszwecke. 3) Die Landwehr nach der Reorgani- sation bis 1871, ihre Stellung als Truppen zweiter Linie und zur teil- weisen Feldverwendung. Verschwinden des II. Aufgebots. 4) Die Land- wehr seit den achtziger Jahren: Wiedereinrücken der Landwehr unter dem Namen „Reservetruppen“ in die Feldarmee. Reaktivierung des II. Auf- gebots 1888. — Eine fünfte Periode wird beginnen, falls die Militär- vorlage Gesetz wird.

A. N.

**Ernst Wiehr: Napoleon und Bernadotte im Herbstfeldzuge 1813.** Mit 6 Skizzen. Berlin 1893, Cronbach (VII u. 496 S.; 7,50 Mk.).



**Briefe an Johanna Motherby von Wilhelm von Humboldt und Ernst Moriz Arndt.** Mit einer Biographie Johanna Motherbys und Erläuterungen herausg. von Heinrich Meisner. Nebst einem Porträt. Leipzig 1893, Brockhaus (VII u. 238 S.).

**Georg Mollat: Quellenbuch zur Geschichte der deutschen Politik im neunzehnten Jahrhundert.** Leipzig 1892, Haessel (VII u. 293 S.; 3 Mk.).

Das Buch enthält eine Zusammenstellung von besonders wichtigen Abschnitten aus staatsrechtlichen und politischen Schriften der hervorragendsten deutschen Publicisten des 19. Jahrhunderts. Die Auswahl ist mit richtigem Takt und mit Sorgfalt getroffen. Sie zeugt von Kenntnis und vor allem von Unparteilichkeit; neben Kotzeb und Schwefler Jordan finden sich L. v. Haller, Genz und Stahl. Manche, die nicht hatten fehlen dürfen, vermisst man allerdings; so vornehmlich Arndt, H. Leo, H. v. Treitschke. Der Name „Quellenbuch zur deutschen Politik“ ist etwas zu allgemein; denn es bleiben alle Reden, Denkschriften und Aussprüche der praktischen Staatsmänner unberücksichtigt: so von Metternich, Hardenberg, Humboldt, Stein, Moltke, Bismarck; nur die Verfasser von literarischen politischen Arbeiten, meist von Theoretikern, hat M. in charakteristischen Stellen ihrer Werke vorführen wollen. In dieser Beschränkung hat er aber eine bequeme und sehr instructive Sammlung zu stande gebracht. Außer den oben schon Genannten sind herangezogen: Leh. v. Müller, Adam Müller, Luden, Gorres, Volkgraß, Zacharia, Baader, Rohmer, Dahlmann, Radowiz, J. v. Held, Wais, Holzendorff, M. v. Mohl, Büntzschl. Einige erläuternde Anmerkungen und kurze einleitende Bemerkungen hätten den einzelnen Abschnitten wohl beigeñigt werden können.

A. N.

**Barrentrapp: Johannes Schulze und das höhere preußische Unterrichtsweisen in seiner Zeit.** Leipzig 1889, Teubner (593 S.; 12 Mk.).

Die durch zufällige Umstände stark veripetete Anzeige dieses Buches muß sich kürzer fassen, als der Bedeutung desselben sonst angemessen wäre. Man kann wohl sagen, daß es zu dem Vortrefflichsten gehört, was die historische Litteratur der letzten Jahre hervorgebracht hat. Johannes Schulze hat bekanntlich als rechte Hand des Kultusministers Altenstein einen entscheidenden Einfluß auf die Gestaltung des höheren Unterrichtsweisen in Preußen ausgeübt und namentlich die schon von Humboldt und Züvern vorbereitete Organisation des Gymnasialweisen, wie sie in den Grundzügen noch heute besteht, zur Durchführung gebracht. An scharfer Kritik hat es seinem Lebenswerte nicht gefehlt; ich begnüge mich, dafür an die entsprechenden Abschnitte von Pauliens Geschichte des gelehrten Unterrichts und auf die freilich übertriebenen und in ihrer Bitterkeit ungerechten Vorwürfe Lagardes hinzuweisen, der ihn einmal den „Professor alles Gutes“ nennt, das aus der „Apothek“ der Altensteinischen Schulverwaltung dem preußischen Gymnasialweisen eingelöst worden sei. Die Darstellung des Verfs., die auf einem reichen Quellenmaterial, u. a. auf den Akten des Geh. Staatsarchivs und der Registratur des Kultusministeriums, beruht, hat einen schlicht darstellenden Ton, der nur hier und da eine apologetische Bemerkung gestattet. Sie giebt im ersten Buche (Lehr- und Wanderjahre 1786—1818) eine anziehende Schilderung von dem Werdegange der Persönlichkeit auf dem Hintergrunde der gesamten idealen Interessen der Zeit und mit besonderer Hervorhebung der humanistischen Idee, deren Entwicklung wir in ihren Hauptstadien verfolgen. Im zweiten Buche (Das Ministerium Altenstein 1818—1840) erweitert sie sich zu einer Geschichte der preußischen Unterrichtsverwaltung jener Jahrzehnte, die in drei Kapiteln die allgemeinen Verhältnisse, das Gymnasialwesen und die Universi-

täten behandelt. In diesem Teile liegt der eigentliche Schwerpunkt des Ganzen. Das dritte Buch (Unter den Söhnen Friedrich Wilhelms III.) umfaßt die Ministerien Gihhorn, Ladenberg, Kammer, in denen Schulze nicht mehr die leitende Stellung wie unter Altenstein einnahm; ein letztes Kapitel stellt die gelehrte Miße seiner letzten Jahre († 1868) dar. Unter anderem beschäftigt sich der 82jährige Greis auch mit den Vorarbeiten zu einer Selbstbiographie, von denen namentlich Aufzeichnungen über die Jugendzeit dem Verf. zu statten kamen. Ein von Hans Meyer gestochenes, sehr lebendig wirkendes Bild des Helden ist dem Buche beigegeben.

O. Hintze.

**Günther K. Anton: Geschichte der preussischen Fabrikgesetzgebung bis zu ihrer Aufnahme durch die Reichsgewerbeordnung.** (Schmollers Staats- und sozialwissenschaftliche Forschungen XI, 2.) Leipzig 1891, Duncker u. Humblot (XVI u. 202 S.; 4,60 Mk.).

Der unvermittelte Uebergang von den Reglements des 18. Jahrhunderts zu einer schrankenlosen Gewerbefreiheit, wie sie sich in allen kultivierten Staaten Europas zu Anfang des 19. Jahrhunderts vollzog, hat in Verbindung mit dem eben damals zu ungeahnten Dimensionen sich entwickelnden industriellen Großbetrieb überall schreiende Mißstände in der Lage der arbeitenden Klassen hervorgemittelt, denen die Regierungen im Wege einer speziellen Fabrikgesetzgebung Abhilfe zu schaffen sich gezwungen sahen. England ist darin bekanntlich seit den dreißiger Jahren vorgegangen. Auch in Preußen hat es weder an den Uebelständen noch an Versuchen zu deren Beseitigung gefehlt. Doch stehen die hier getroffenen Maßregeln an Umfang und Wirksamkeit hinter den englischen erheblich zurück.

Es handelt sich hauptsächlich nur um zwei Punkte: Regelung der Kinderarbeit und Verbot des Trudinjugs. Was die erstere anbetrifft, so kam es nach langen Vorberatungen und vergeblichen Anläufen zunächst zu dem Erlaß des Regulativs vom 9. März 1839, das die Beschäftigung von Kindern unter 9 Jahren für unzulässig erklärte, für 9—16jährige eine Maximalarbeitszeit von 10 Stunden festsetzte und die Nachtarbeit verbot, alsdann, nachdem diese Maßregel sich als ungenügend herausgestellt hatte, zu dem weitergehenden Gesetze vom 16. Mai 1853, das die Altersgrenze bis zum 12. Jahre heranrückte, den Maximalarbeitstag der 12—14jährigen auf 7 Stunden beschränkte und die Aufsicht über die Ausföhrung besonderen Fabrikinspektoren übertrug. Die Beobachtung der Schulpflicht spielte dabei eine wesentliche Rolle. Die mißbräuchliche Warenzahlung, die zum Teil in den westfälischen Fabrikgegenden zu schamloser Ausbeutung der Arbeiter führte, wurde nach langen Verhandlungen unter den beteiligten Ministern durch einige der Gewerbeordnungsnovelle von 1849 eingefügte Paragraphen verboten.

Der Wert der vorliegenden Schrift, die auf den Akten des Handels- und des Kultusministeriums beruht, besteht nun darin, daß sie die aus den festgestellten Mißständen entspringenden Anlässe zu einer gesetzlichen Regelung der Materie, die Stellung der maßgebenden Männer und Behörden zu diesen Fragen, endlich die Wirkung der getroffenen Maßregeln mit unmißverständlicher Sorgfalt darlegt. Es ist interessant, zu sehen, wie die im übrigen so tüchtige und pflichtbewußte vormärzliche Bürokratie bei den ersten Schritten auf diesem Gebiet fort und fort von dem falschen Ideal einer absoluten Gewerbefreiheit gelähmt und beirrt wird, wie die entscheidenden Impulse nicht von den Ministern ausgehen, sondern von den Oberpräsidenten, den Provinziallandtagen, teilweise sogar schon von der Presse. Unter den späteren Ministern war namentlich v. d. Heydt für die Sache interessiert, weniger seine Nachfolger. Uebrigens sind die Maßregeln von 1853 trotz der Fabrikinspektoren während der fünfziger und sechziger

Jahre noch nicht zu einer durchgreifenden und befriedigenden Ausarbeitung gelangt. — Eine Anzahl der benannten Attentate ist im Anhange der lehrreichen und dankenswerten Schrift abgedruckt. O. Hintze.

**Max Sering: Die innere Kolonisation im östlichen Deutschland.** [Auch u. d. T.: Schriften des Vereins für Sozialpolitik LXI.] Leipzig 1893, Duncker u. Humblot (IX u. 330 S.; 7 Mk.).

Z. 63–89: Geschichtliche Rückblicke auf die Entwicklung des bäuerlichen Grundbesitzes in den östlichen preussischen Provinzen von 1816 bis zur Gegenwart.

**Georg Dullo: Berliner Plakate des Jahres 1848.** Zürich 1893, Verlags-Magazin (90 S.; 1,20 Mk.).

Nicht eine Sammlung von Plakaten, wie der Titel anzudeuten scheint, sondern eine Erzählung der Berliner Märzereignisse von demokratischem Standpunkt, ohne Vernachlässigung neuerer Darstellungen. Eingestreut sind vielfach Sätze aus Plakaten. Eine Hauptrolle spielt „August Bundelmayr“, der Müller-Schulze der Berliner Revolution, dessen kräftige politische Meinungsäußerungen man nicht ohne Vergnügen lesen wird.

A. N.

**Karl Binding: Der Versuch der Reichsgründung durch die Paulskirche in den Jahren 1848 und 1849.** Akademische Rede. Leipzig 1892, Duncker u. Humblot (VI u. 64 S.; 1,20 Mk.).

In glänzender Rede hat es B. unternommen, die von der Frankfurter Nationalversammlung entworfene Reichsverfassung zu würdigen, ihre Bedeutung für die heute erreichte Einheit klarzustellen; er kommt zu dem Ergebnis, daß jenes oft verkannte und verspottete erste deutsche Parlament eine der wichtigsten Stufen auf dem Wege zur Einheit gebildet und um diese Einheit die größten Verdienste sich erworben hat. Die Arbeit der Paulskirche ist keineswegs, wie es dem oberflächlichen Blick scheinen könnte, fruchtlos gewesen. Der Paulskirche danken wir, wenn uns die revolutionäre Erschütterung großen Stills eripart geblieben ist: sie hat, trotz des tragischen Endes ihres Wertes, dem deutschen Volke die Notwendigkeit der Einheit unauflöslich in die Seele gegraben, den einzigen Weg zum Ziele klar erkannt, vorgezeichnet und zur Hälfte selbst zurückgelegt, hat den Bundesstaat provisorisch gegründet, eine Verfassung aufgerichtet, zu der sich das ganze Volk und 28 deutsche Staatenregierungen bekannt haben. Ihr Wirken aber erreichte genau an dem Punkte sein Ende, wo die ideale Macht der Nationalversammlung durch die reale der Staaten abgelöst werden mußte. Da versagte nicht sie, sondern ihre berufene Nachfolgerin, der preussische Staat, dem damals der große König, der tühne Staatsmann und das tüchtige Heer fehlten, um das Werk der Paulskirche, das an sich gut war, glücklich zu Ende zu führen. Die Nationalversammlung von 1848 und 49 bleibt das Vorbild einer parlamentarischen Versammlung großen Stils, wie wir eine gleiche bisher nicht wieder gesehen haben: sie ist in der That eine Notablenversammlung gewesen: die besten Deutschen gehörten ihr an und haben für sie gewirkt. Unsere heutige Verfassung steht nach dem Inhalt in manchem, nach der Form von Anfang bis zu Ende hinter der von 1849 zurück. — Dies einige der Resultate aus der sehr beachtenswerten Rede des Leipziger Juristen.

A. N.

**W. Maurenbrecher: Gründung des Deutschen Reiches 1859–1871.** Leipzig 1892, G. G. W. Pfeffer (XIV u. 262 S.; 4 Mk.).

Das Geschick hat es gewollt, daß der vornehmlich dem Reformationszeitalter zugewandte Historiker mit einer Darstellung der neuesten Geschichte scheidet; bald nach dem Erscheinen seiner „Gründung des deutschen Reiches“

wurde Wilhelm Maurenbrecher, noch nicht 54 Jahre alt, aus seinem thätigen Leben abberufen. Sein Buch ist entstanden aus Vorträgen, welche er im Frühjahr 1892 im Kaufmännischen Vereine in Leipzig hielt, die also für die gebildete Bürgerchaft bestimmt waren. Am „nicht ausschließlich Tagespolitikern und Tageschriftstellern, welche vorwiegend politische Absichten und Zwecke verfolgen, die Geschichte der jüngsten Zeit zu überlassen und preiszugeben.“ hat M. diese Arbeit übernommen. Seine Darstellung ist erfüllt und getragen von dem Wunsche, die Lehre ins hellste Licht zu rücken: „Die Sache des Vaterlandes muß alle anderen Rücksichten und Ausichten überwiegen.“ Dieses ideale Streben, verbunden mit dem ursprünglichen Zwecke, durch öffentlichen Vortrag zu wirken, giebt dem Buche den Fluß der Darstellung und die Fülle der Sprache, die es dem allgemeinen Verständnisse erschließen.

M. hat sein Buch „der deutschen Jugend“ gewidmet und ihm die Devise „Zur Belehrung, zur Erhebung, zur Nachahmung“ vorangestellt; er möchte unserer wahrlich nicht zum Chauvinismus neigenden Jugend auch „in dieser Zeit des Pessimismus“ die Freunde am Vaterlande nicht verstimmen lassen; dazu soll die Erkenntnis dienen, welche begeisterte Hingabe das Neue Reich bei denen fand, die des Reiches schmerzlich entbehrt hatten, welch hohen Grad von Bewunderung und Verehrung gerade die Jugend den großen Männern schuldet, welche ihr Freiheit und Macht erkämpft. — Der Tranz nach ungeschminkter Wahrheit und der Mut der Ueberzeugung, die auch einen scharffen Ausdruck nicht scheut, sind in gleichem Maße charakteristisch für eine Darstellung. Sie gewinnt noch an lebhafter Färbung, und die Anrisse treten um so schärfer hervor, als die Fülle des Stoffes hier in knappen Rahmen zu fassen war. So wird das Buch stets wirksam sein, und zwar nur im guten, echt vaterländischen Sinne.

Zu der Einleitung giebt M. einen Ueberblick über das Quellenmaterial, ganz kurz, wie es der Bestimmung des Buches entsprach, mehr hinweisend als kritisch erörternd. Da lesen wir mit Befriedigung, wie er Sybels Werk als den sicheren Grund und Boden bezeichnet, ohne den der Versuch eines historischen Berichts, wie er ihn wage, in der Luft schweben würde. In M.'s Sinne also ist es sicherlich nicht gewesen, wenn allzeit eifrige Verehrer ausprengten, durch sein Buch sei das Sybelsche unnötig geworden. M. übernimmt, bei durchaus selbständigem Urtheile, Sybels Resultate und giebt sie in einer Gestalt, daß sie auch in Kreisen Eingang finden und Eindruck machen werden, für welche Sybel auf zu hoher Stufe steht. Auch bei M. ist Bismarck an den ihm gebührenden Platz, in den Mittelpunkt der Ereignisse gestellt. M. betont wiederholt, er wolle als Historiker schreiben, nicht als Mitglied einer politischen Partei. Daß er darum in der Beurteilung der dem schließlich Gewordenen nicht förderlichen Persönlichkeiten ruhiger abwägend sich zeigt, wird sich nicht behaupten lassen. „Nach wiederholter Erwägung und Ueberlegung aller in Betracht kommenden Umstände“ (S. XIV) ist das Urtheil über Friedrich Wilhelm IV. (S. 8) doch wohl nicht gefaßt; aber selbst im raschen Zuge eines Vortrags und mit dem Wunsche, recht grelle Lichter aufzusetzen, ist der Satz: „Friedrich Wilhelm IV. besaß kein preussisches Gefühl, er besaß überhaupt kein Staatsgefühl.“ nicht zu rechtfertigen, dürfte der König nicht als „die traurigste Ercheinung“ unter den Hohenzollern abgethan werden, ohne ein Wort für die hervorragenden Eigenschaften seines Geistes und seines Herzens. — Sehr scharf wendet sich M. gegen die „englisch-liberalen, tobmüthig-deutschen Strömungen der hohen wie der niederen Politik“; ob es zu diesem Zwecke der wiederholten Seitenhiebe auf den Koburger Herzog Ernst bedurfte? Wir möchten glauben, daß M. vielmehr durch den Umstand, daß dessen „Erinnerungen“ unlängst erschienen waren, darauf gekommen ist, sie zur Illustration der Vorträge passend zu verwenden, ohne sie gerade historisch zu verarbeiten. Bei der Schilderung der preussischen Konfliktzeit hätte es die Kennzeichnung der Zustände wohl nicht erfordert, persönliche Schärpen und Angriffe, welche die überreizte

Stimmung damals mit sich brachte, jetzt noch hervorzuholen und gerade einem größeren, also erteilsloseren Publikum vorzuführen, das so von den gekennzeichneten Männern ein schickes Bild behalten muß. — Am meisten geben die allerdings ganz kurz gefaßten Schilderungen der Kriegsergebnisse zu Bedenken Anlaß; so ziemlich gegen jeden Satz konnte hier Einspruch erhoben werden.

Von Herzen aber können wir dem Schlußworte zustimmen, daß es der jungen Generation Aufgabe bleibe, das Neue Reich zu erhalten und auszubauen, zu stützen und zu vollenden; daß dieses Buch die dazu grundlegende Gesinnung zu erwecken und zu erhalten im vollsten Maße bestrbt ist, wird ihm immer zur Ehre gereichen und lebt seinem Verf. das schönste Denkmal.

H. Granier.

**Denkwürdigkeiten aus dem Leben des Generalfeldmarschalls Kriegsministers Grafen von Koon.** Sammlung von Briefen, Schriftstücken und Erinnerungen. 2 Bände. Mit 2 Bildnissen und 1 Facsimile. Breslau 1892, Eduard Trewendt (XVI, 502 S. u. XII, 764 S.; 20 Mk.).

Die vom Juli 1890 bis März 1892 in der „Deutschen Revue“ veröffentlichten Mitteilungen „Aus dem Leben des Grafen Albrecht von Koon“ liegen nun, ergänzt und zum Teil neu redigiert, in zwei stattlichen, hübsch ausgestatteten Bänden vor. Die „Denkwürdigkeiten“ geben in der hauptsächlich Koons Briefwechsel mit seinen Freunden und seiner Frau, sind also zumieist vertraulicher Art, die ungeschminte Wiedergabe seiner Stimmungen und augenblicklichen Auffassungen. Da nun Koon so lange wie keiner der Paladine Wilhelms I. im Kriegswesen nicht nur, sondern auch in der Politik an der wichtigsten Stelle stand, da er dem Könige persönlich ganz besonders wert war, da zu seinen Freunden auch Bismarck gehörte, so wird ohne weiteres klar, von welcher Bedeutung für die Zeitgeschichte diese Publication sein muß. Wie Koons Briefe beurteilt werden sollen, hat der Herausgeber, der Sohn des Kriegsministers, Graf Waldemar Koon, in der Einleitung S. VII betreffend auseinandergesetzt: nicht immer sind seine Urteile definitive, mehr der Ausdruck seines Temperaments, als der ruhiger Erwägung. Verkieren kann die Persönlichkeit Koons durch diese unmittelbaren Bekundungen wahrlich nicht: wohlthunend und die eigene Seele stärkend wirkt dieser Mann aus einem Gnisse im Denken, Empfinden und Handeln, so recht ein Ritter ohne Furcht und Tadel, furchtlos nach Unten und ohne Zehen nach Oben. Auch der politische Gegner wird ihm das höchste Lob nicht vorenthalten, mit seltener Kraft und Fähigkeit das von ihm für das Heil des Vaterlandes als notwendig Erkannte verfochten und durchgeführt zu haben. Und wenn Koon auch in der Kampfes Hitze seine Gegner nicht gerade schonte, so macht das Wort einen um so versöhnlicheren Eindruck, das er zu Ende des Krieges 1871 schrieb (Denkw. II S. 546): „er vermöge nun, im Gegensatz zu seinen jüngeren Jahren, nicht bloß die Zulässigkeit, sondern auch die Berechtigung anderer politischen Standpunkte anzunehmen — wennsich er sich persönlich nicht damit befreundet könne.“ Wohl die schönste Zierde dieser „Denkwürdigkeiten“ sind die Briefe, welche Wilhelm I. seinem Kriegsminister schrieb. Wie von Scharnhorst, dem Waffenschmied deutscher Freiheit, darf von Koon, dem König Wilhelm den gleichen Ehrentitel gab, es gesagt werden: „Näher stand dem König Keiner.“ Im innersten, tiefsten Grunde der Lebensauffassung ganz eins mit seinem Könige, kannte Koon nichts Höheres als den Wahlspruch: „Ich dien!“ Wenn selbst in diese Beziehung Koons etwas stürmisch drängende, bei innerer Demut durchaus selbstbewußte Natur eine Verstimmung brachte, da erweckt es dann ein unbefreibliches Gefühl freundiger Ehrfurcht, wenn ihn der König durch edle königliche Worte voll Vertrauen und Anerkennung zu beruhigen weiß. Wer kann wohl, ohne tief ergriffen zu werden, es lesen, wie zuletzt der Kaiser von seinem sterbenden Kriegsminister Abschied nimmt (Denkw. II

3. 737). — Moens geschichtliches Wirken beginnt mit der Reorganisation der Armee und deren Ausgestaltung. Auf's tiefste ist Moen selbst davon durchdrungen, daß er es ist, der den Anstoß und den Plan dazu gegeben und entwickelt hat. Nun ist es attennmäßig dargethan (H. v. Sybel, *Allgem. Zeitung* 1891, Beilage Nr. 353—355), daß Moens ursprünglicher Entwurf in sehr wichtigen Teilen ungeändert worden ist. Gerade die entscheidende Stelle der ersten Denkschrift von Moen, welche ihres Umfangs wegen nur im Auszuge, *Denkw.* I S. 321 ff., mitgeteilt wird, scheint nicht im Wortlaut gegeben zu sein: Moen bezeichnet hier wenigstens als das Zweckmäßigste die ganzliche Anscheidung der Landwehr aus der Linie, den Kernpunkt der wirklichen Reorganisation, wenn auch aus finanziellen Gründen daran verzichtet werden müsse. Es wäre erwünscht, wenn eine neue Auflage der „*Denkwürdigkeiten*“ den Wortlaut brächte. Ueberhaupt fann der Historiker einige Wünsche an die Redaktion nicht zurückhalten. Die Scheidung des historisch Wichtigen, dessen Mitteilung geboten war, von dem Unwichtigeren möchte doch nicht immer zu Gunsten der Historie getroffen worden sein. So wird z. B. *Denkw.* II S. 388 der „ansführlichen Mitteilungen“ Moltkes an Moen, über die im Mai/Juni 1868 mit den süddeutschen Militärbevollmächtigten getroffenen Verabredungen betreffs der im Falle eines Krieges gegen Frankreich zu ergreifenden militärischen Maßregeln, wohl Erwähnung gethan: über ihren Inhalt aber wird nur gesagt, daß sie „von ganz besonderem Interesse“ waren, — was wir gerne glauben wollen.

Der Herausgeber begleitet die Briefe mit einem verbindenden Texte, was durchaus erwünscht ist und der größtenteils zweckentsprechend gefaßt ist. Vielleicht aber wäre es noch mehr im Charakter der Publikation gewesen, Ansichten und geschichtliche Urteile, welche nicht auf Moen'schen Worten ruhen, ganz zu unterlassen. So erörtert der Herausgeber (II S. 309 ff.), das Judentätigkeitsgehech von 1866 sei keineswegs von Bismarck allein vertreten worden; denn „bereits am 28. Juni, als der Sieg der preussischen Waffen also noch keineswegs entschieden war,“ hatte Minister Graf *Entenburg* die Notwendigkeit betont, den Landtag um „nachträgliche Guttheilung“ anzugehen. Es springt in die Augen, daß eben das etwas total anderes war, als wenn Bismarck nach dem Siege dem Könige das Judentätigkeitsgehech empfahl, das dann erst „der Großmut des großmütigsten aller Könige“ entsprach, vor dem Siege aber ein Zeichen der Schwäche gewesen wäre. — Solche Zurückhaltung des Herausgebers hätte auch kleinere materielle Zerwürfe vermieden, wie Bd. I S. 237 Anm. die Annahme, Kinkel sei aus Kastell (statt aus Spandau) entwichen. Bei der Neuredigierung für die Buchform hat der Herausgeber mehrfach Weglassungen für gut befunden. Das ist zu bedauern, da man so darauf angewiesen ist, um die Moen'schen Anschauungen möglichst kennen zu lernen, doch wieder auf die betreffenden Revuehefte zurückzugreifen. Wurde z. B. die Spannung im Großen Hauptquartier wegen des Bombardements von Paris überhaupt mit so lebhaften Farben gemalt, wie sie sich in den Moen'schen Briefen wieder spiegelt, dann dürfte auch das Moen'sche Urteil über Moltke nicht fortgeschrien werden (*Denkw.* II S. 515 — Augustheft 1891 der „*Deutschen Revue*“). Entschieden zu bedauern ist die Weglassung der Briefe von Moen und Bismarck vom August 1869 (Marheft 1891 der „*Deutschen Revue*“). In ihnen tritt die rein preussische Anschauung Moen's gegenüber den weiteren, deutschen Gesichtspunkten Bismarck's ins hellste Licht, was so bezeichnend ist für die Grenze, an der Bismarck und Moen, bei sonstiger voller Uebereinstimmung in den wichtigsten Grundfragen, doch auseinandergingen. Für beide Männer ist ihre eheliche Ueberzeugung gleich ehrenvoll, beider Zusammenwirken, das ungestört weiterging, im Dienste des Vaterlandes nur um so ruhmvoller, sodas diese Unterdrückung unverstänlich bleibt.

Das Gebotene ist aber so reichhaltig und so vielfach anregend und erhellend, belehrend und fördernd, nicht bloß in historischer Erkenntnis, sondern auch in allgemein menschlicher Hinsicht, daß die „*Denkwürdig-*

keiten" als eine der wertvollsten Publikationen willkommen geheißen werden dürfen und dem Sohne, welcher den Schatz des väterlichen Nachlasses so freigebig geöffnet hat, voller Dank gebührt. H. Granier.

**Gesammelte Schriften und Denkwürdigkeiten des Generalfeldmarschalls Grafen Helmuth von Moltke.** Bd. V: Briefe, zweite Sammlung, und Erinnerungen an ihn. Berlin 1892, Mittler u. Sohn (XIV u. 375 S.; 5 Mk.). Bd. VI: Briefe an seine Braut und Frau. Berlin 1892, Mittler u. Sohn. Stuttgart, Deutsche Verlagsanstalt (XIV u. 543 S.; 8,40 Mk.). Bd. VII: Reden. Nebst einem Sachregister zu Bd. I bis VII. Berlin 1892, Mittler u. Sohn (XI u. 174 S.; 2,60 Mk.).

Am Verlanfe von kaum 1½ Jahren hat die Moltke'sche Familie ihr Vorhaben vollendet, durch ihre Publikation des Feldmarschalls Persönlichkeit zu voller Würdigung zu bringen<sup>1)</sup>. Der reiche Briefwechsel, welcher zu diesem Zwecke neu herbeigebracht wurde, umfaßt den größten Teil des V. Bandes und den VI. Band fast ganz; seine Lektüre ist eine Quelle vielseitigen und reichen Genusses. Nicht als ob in diesen, vorwiegend an die Nächststehenden gerichteten Briefen wichtige Beiträge zur Zeitgeschichte niedergelegt wären; aber in ihrer Gesamtheit geben sie ein so volles Bild des inneren Lebens des edel empfindenden, edel denkenden, edel handelnden Menschen, daß dieser rein menschliche Gewinn weitere historische Wünsche leicht zurücktreten läßt. Und diese intime Kenntnis des Menschen hat doch auch ihren historischen Wert; gewiß in erster Linie für uns Deutsche: uns geben diese Briefe die Bestätigung und Vertiefung unseres Empfindens für die menschliche Größe Moltkes; ferner aber muß diese Publikation das namentlich bei unsern westlichen Nachbarn herrschende Vorurteil, ihr großer Gegner sei ein Mann von steinernem Herzen gewesen, wesentlich erschüttern<sup>2)</sup>. Wie innig, sorglich, ausdauernd Moltke sich den Menschen verband, welche ihm durch Verwandtschaft und Freundschaft nahe standen, davon geben auch diese Briefbände die schönsten und wohlthuendsten Beweise. Sein lebhaftes Naturgefühl ist gleichsam der „rote Faden“ seiner Briefe. Der V. Band hebt gleich an mit Schilderungen aus Süddeutschland und Italien vom Jahre 1840, an den Vater gerichtet, Schilderungen voll Geist und Leben, voll jenes Zusammenflusses von weitem Ueberblick über das Allgemeine und reizvoller, humorvoller Detailmalerei, der für uns bei Moltkes Reisebriefen die Hauptanziehung ausmacht. Ein guter Teil aller mitgeteilten Briefe weiß von fernen Gegenden zu erzählen. Moltke ist ganz erstaunlich viel gereist, wie dies seine Stellung als Generalstabsoffizier und sonstige dienstliche Verwendungen mit sich brachten und wie es seiner Neigung und dem Streben nach Erweiterung seiner Anschauungen entsprach. Interessant ist, wie konstant seine Eindrücke blieben, denen er beim wiederholten Besuche derselben Gegenden Ausdruck gab. Im Jahre 1840 schreibt er über Pompeji (V S. 24), es sei durch den Feindvandruch „en flagrant délit überraischt“ worden; und 36 Jahre später, 1876, braucht er dieses so bezeichnende Bild wieder: „die Vergangenheit ist hier in flagranti ertappt“ (V S. 55).

Ganz unberührt konnten übrigens historische Persönlichkeiten und Verhältnisse in diesen Briefen doch nicht bleiben. So findet sich ein schönes Wort über Wilhelm I. beim Jahre 1868: „Das Geheimnis seiner

1) Ueber Bd. I—IV vergl. Forsch. V, 497 ff.

2) Gern benutzen wir die Gelegenheit, zu erwähnen, daß die blinde Verurteilung Moltkes in der „Conférence“ des Generals Jung (vgl. Forschungen V, 508) doch auch von französischer Seite eine Einschränkung erfahren hat, durch den General de Villeuoy, im *L'Avenir militaire* 1892 Nr. 1673. Aber auch dieser hat nichts einzuwenden gegen die Phrase Jungs (p. 10): „Les hommes l'attirent peu. La nature seule, avec ses merveilleux aspects, paraît l'animer.“

Liebenswürdigkeit ist kein redlicher, offener Charakter" (V S. 66), und eine schöne Anerkennung Mantuffels in einem Schreiben an diesen, von 1872 (V S. 216). In dem Briefwechsel mit dem Grafen Bethusy-Suc vom Mai 1866 sehen wir (V S. 162), daß der „verzettelte Aufmarsch“ der preussischen Armee schon damals von Moltke gerechtfertigt werden mußte; im August bezeichnet der bescheidene Held den Feldzug als „vom Glück in fast beispielloser Weise begleitet“ (V S. 164). Wie Bismarck „die That“ (Krieg 1870) „unvermeidlich gemacht hatte“, erwähnt Moltke in einem den Faust geistvoll variierenden Briefe von 1883 (V S. 207); ein wichtiges Wort zur „Gmjer Depesche“! An die Wiedergabe des bekannten Briefwechsels von Moltke mit Bluntzli, von 1880, über den Ewigen Frieden, schließen sich noch weitere Briefe über dieselbe Frage an (V S. 193 ff.).

Noch bunter fast wie in dieser Briefreihe ist der Inhalt der „Erinnerungen“. Auch hier sind noch mehrere Briefe Moltkes eingeflochten, von denen namentlich einer an den General von Gliczinski auch historischen Wert hat, welcher die Mobilmachungsmißstände vom Jahre 1850 illustriert (V S. 261). Einen besonderen, letzten Abschnitt der Erinnerungen über Moltkes „Wirken in den letzten Jahrzehnten“ eröffnet eine Aeußerung des Fürsten Bismarck, welche kurz besagt, Moltke sei ihm „unter allen, auch unter schwierigen Umständen, jederzeit ein liebenswürdiger Freund gewesen“ (V S. 267). Von Moltkes Generalstabsoffizieren werden uns in meist aneddotenhafter Form hübsche Züge aus seiner Thätigkeit und Lebensweise erzählt. Nur daß man dabei oft das Gefühl hat: was könnten die erst wirklich Wichtiges berichten — wenn sie wollten! Einen sehr glücklich gewählten Abschluß geben dem V. Bande die Gedächtnisreden vom Feldpropst Richter und von Ernst Curtius; beide zusammen zeichnen das Lebensbild Moltkes als eines reinen und erhabenen Charakters von allgemeiner wissenschaftlicher Bedeutung; seine Feldherrngröße giebt, kaum angedeutet, doch den gewaltigen Hintergrund. Nicht schöner und vollgiltiger konnte Moltkes umfassende Persönlichkeit noch einmal hervorgehoben werden.

Der VI. Band bietet uns den Briefwechsel Moltkes mit seiner Braut und Frau; die Deutsche Verlagshandlung, welche diesen Briefschatz erworben, hat durch seine Einreihung der Gesamtpublikation den wertvollsten Beitrag zu teil werden lassen. Die Briefe aus England während der Verlobung und Hochzeit des Kronprinzen Friedrich Wilhelm, die Feldzugsbriefe von 1864 und 1866 fügen zu dem sonstigen Geruche dieser Lektüre noch den Reiz historischen Interesses.

Begrüßen wir so den Inhalt auch dieser Moltke-Bände nur mit Freuden als eine schöne Bereicherung unserer Litteratur, so darf doch nicht verschwiegen werden, daß ihre Redaktion zu einigen Ausstellungen zwingt. Augenscheinlich konnte das Material, wie es jetzt vorliegt, beim Beginne der Publikation noch nicht übersehen werden; dies hat denn auf die Anordnung des Stoffes im allgemeinen nicht vorteilhaft gewirkt. So wird z. B. der Nutzen des dem V. Bande beigegebenen Briefregisters durch den Inhalt des VI. Bandes illusorisch gemacht. Uebrigens ist auch das Gesamt-Sachregister, in Bd. VII, durchaus nicht durch Vollständigkeit ausgezeichnet. — Für das hübsche Lebensbild der Frau v. Moltke, im I. Bande, wäre der gegebene Platz an der Spitze des VI. Bandes, zumal dieser doch auch allein verkäuflich ist und gewiß besonders gern gekauft wird. Jetzt findet sich hier, um Wiederholungen zu vermeiden, nur eine dürftige Notiz. Das verschiedene „Eigentumsrecht“ der Briefe hat es aber auch bewirkt, daß dem VI. Bande noch andere Familienbriefe angehängt sind, von denen nur die auf Krankheit und Tod der Frau v. Moltke bezüglichen aus sachlichem Grunde hierher gehören. Und hier hat man, im Gegensatz zu obiger Zurückhaltung, Wiederholungen nicht gescheut: nicht weniger als zwanzig Briefe an Schwester Auguste und Bruder Fritz, die im V. Bande Aufnahme gefunden, sind auch hier abgedruckt. Vielleicht könnte man diese Wiederholungen als „Variationen“ gelten lassen: bei keinem dieser Briefe stimmen die beiden Abdrücke völlig überein; der



lange Brief vom 20. October 1875 zeigt 37 sofort auffällige „Varianten“, neben 9 Auslassungen, welche in Band V für gut befunden worden sind. Die Abweichungen sind freilich zumeist Kleinigkeiten. Warum aber wird z. B. die so gute Bemerkung Moltkes, daß in Monza „man zwar stark dejenierte“, wenn auch aus der Jagd nichts wurde, welche VI S. 505 steht, im V. Bande S. 50 einfach unterdrückt? Solche Beispiele, welche sich aus den wenigen kontrollierbaren Briefen häufen ließen, können die Tertreue der Briefe überhaupt unmöglich in gutes Licht setzen. Die so natürliche Pietät, welche die Herausgeber ohne Zweifel empfunden haben, und die auch mehrfach betont wird, mußte für solche redactionelle Aenderungen eine Schranke bilden. Die „sorgfältige Nüternung und Redaction“, welche Moltke selbst, wie natürlich, für eine Herausgabe seiner Briefe als Bedingung hinstellte (V S. VII), konnte dabei sehr wohl bestehen. Jedenfalls mußte bei Auslassungen, wie dies auch Bd. IV S. IX verheißt war, „ein Hinweis darauf gegeben“ werden. Den Maßstab einer wissenschaftlichen Urkundenpublikation wird man bei dieser Herausgabe von Privatbriefen gewiß nicht anlegen wollen; aber hier möchte doch die einfache litterarische Zuverlässigkeit etwas ins Schwanken gekommen sein. Diese Bemerkungen finden eine treffende Illustration durch den Vergleich des dem VI. Bande beigegebenen Facsimiles mit seinem nebenstehenden Abdrucke (S. 43-44). Der etwa eine Druckseite füllende Brief zeigt 18 Leses-, 13 Interpunktions-„Varianten“ und 2 Auslassungen. Und hier wird an zwei Stellen wenigstens (S. 41 Zeile 9 u. 15) der schöne Brief im Abdruck vollständig entstellt. Dabei läßt das Facsimile bei Moltkes bekanntlich besonders deutlicher und klarer Schrift nicht den geringsten Zweifel über den richtigen Text. Es bleibt also überhaupt keine andere Erklärung übrig, als daß die Publikation auf Kosten der Sorgfalt über-eilt worden ist. Diese Erkenntnis hat wenigstens das Gute, den Leser zu berechtigen, das, was im Styl oder Namensschreibung etwa auffällt, auf dieselbe Ursache zurückzuführen. Der im Bd. VI S. 400 ff. nach dem Originale in extenso abgedruckte Brief über den Uebergang nach Aßen, den „Moltkes Militärkorresp. von 1864“ nach einer Abschrift brachte, zeigt eine ganze Reihe „militärischer“ Versehen: so steht S. 402: „nach Schnabekshage“ statt „und Schnabekshage“; S. 405 „Dreihörigkeit“ der Westfalen statt „Dreihäufigkeit“; S. 407 „Wingigerode“ statt „Wingingerode“; S. 408 „Kätenis“ statt „Kekenis“; was alles die „Milit. Korresp.“ richtig giebt; die „Varianten“ erreichen in dem doppelt abgedruckten Stück des Briefes die Zahl von 70, dazu eine Reihe wechselseitiger Anlassungen, welche letzteren zum Teil die verschiedene Vorlage erklärt. Den in Bd. V und VI wiederholten Briefen haben ohne Zweifel die Originale gleichmäßig vorgelegen, worauf auch die Anmerkung zur Vorrede des V. Bandes, S. VI, schließen läßt. Eine Textrevision würde diese Ausstellungen, die der Rang der Publikation erforderte, ohne weiteres aufheben, und damit der so dankenswerten Briefveröffentlichung auch in der Form den Wert geben, der ihr inhaltlich innewohnt.

Der VII., der Schlußband, bringt die parlamentarischen Reden Moltkes, als ein neues Zeugnis der Vielseitigkeit seines Geistes. Die frühere Ausgabe der Reden, von 1879, ist hier vervollständigt. Der Band beginnt mit zwei Entwürfen nicht gehaltenen Reden für das Zollparlament von 1868, deren schöne Mahnung zur Eintracht heute noch wie damals ergreifend wirken mußte. Die Reden sind im übrigen sachlich gegliedert, was nie ganz gelingen kann. Die Redaction giebt oft recht ausführliche Einleitungen, unterläßt aber doch manche für das volle Verständnis wünschenswerte Bemerkungen oder Hinweise; so über das Resultat der Debatten, über die Redner, an die Moltke sich wendet (S. 79, 96, 102, 105 u. a. m.), oder über sonstige in der Rede nur angedeutete Dinge (z. B. S. 127, Artikel der Preuss. Jahrbücher). In der Rede vom 14. Mai 1890 erwähnt Moltke, ein französischer Marschall habe 1813 „zum Abschied die Hamburger Bank in die Taiche gesteckt“ (VII S. 140). Hier war es wohl angezeigt, von dem daraus resultierenden Briefwechsel Moltkes mit der

Tochter Tavouts Notiz zu nehmen; ihr gab der Feldmarschall zu, sein Ausdruck sei „mal choisie“ gewesen, und bewies ihr damit in wahrhaft vornehmer Weise, daß er der Mann war, dem Ansprüche zu genügen, den sie an ihn gestellt: „il y a un mérite plus rare et plus digne de tenter les grands cœurs que la terrible gloire acquise sur les champs de bataille: ce grand mérite consiste à savoir rendre justice à ses ennemis.“ —

Wie die großen Reden Moltkes über die Heeresorganisation durch klare Einfachheit und zwingende Logik neben der Gedankenhöhe stets von der größten Bedeutung waren, ist noch in aller Gedächtnis. Diese Redensammlung giebt auch den Beweis, daß Moltke nichts weniger war als ein Totrinär, sondern der veränderten Sachlage Rechnung zu tragen wußte, aber immer von dem einen großen Prinzipie geleitet: „Allezeit treu bereit, Für des Reiches Herrlichkeit.“  
H. Granier.

**Horst Kohl: Die politischen Reden des Fürsten Bismarck.** Bd. III IV u. V. Stuttgart 1892 u. 1893, Cotta Nachf. (XXII u. 490 S., XXII u. 458 S.; XXII u. 447 S.; à 8 Mk.).

Bd. III: Die Reden von 1866 bis 1868, Bd. IV von 1868—1870; Bd. V von 1871—1873.

**Otto Kaangießer: Geschichte des Krieges von 1866.** Nebst einem Vorbericht: „Die deutsche Frage in den 1850er Jahren.“ Basel 1892, Verlag der Schweizer Verlagsdruckerei; Bd. I (II u. 388 S.; 5 Mk.), Bd. II (III u. 344 S.; 5 Mk.).

Der Verf. erklärt im Vorwort, daß sein Buch einem wirklichen Bedürfnis entspreche: denn es existiere bis jetzt „keine zugleich allgemeinverständliche und erschöpfende, vor allem auch unparteiische und nach Möglichkeit vollkommen wahrheitsgetreue Darstellung der großen Ereignisse, welche die Grundlage der heutigen Einheit und politischen Verfassung Deutschlands boten.“ Nach dieser Ankündigung sieht man mit Staunen, in welcher Weise K. diese Lücke auszufüllen sucht. Im I. Bande, der die Vorgeschichte des Krieges enthält, offenbart sich der freisinnige Standpunkt K.'s in so unzuweidungter Weise, daß das Werk wohl nur von Parteigenossen des Verf. für unparteiisch gehalten werden wird. In der Konfliktzeit lag nach K.'s Darstellung alles Unrecht bei der Krone und ihren Räten; auch Bismarcks answärtige Politik in den Jahren 1863 und 1864 wird scharf getadelt; aus dem Abschluß der Kartellkonvention mit Rußland (1863) zieht K. sogar die Lehre, daß ein Land in furchtbare Gefahren gestürzt werden kann, wenn die answärtige Politik ohne Kontrolle der Volksvertretung geleitet wird. Viel besser ist die Schilderung der preussischen Politik im Jahre 1866. Hird wird K. Bismarck ganz anders gerecht. Tadeln aber ist die Darstellung der kriegerischen Ereignisse teils miflungen, teils aus anderen Büchern nachgedruckt. In einer Einleitung werden die Heerführer, die Kräfte der Kämpfenden u. s. w. besprochen. Hierbei werden wiederholt, oft wörtlich, die Aussäße benutzt, die 1867 in der Zeitschrift „Müere Zeit“ erschienen, als deren Verf. sich bald darauf der hochverdiente Militärschriftsteller Blantenburg bekannt hat (Blantenburg, Der deutsche Krieg von 1866, Leipzig 1868). Dann wird „Die Unterwerfung Norddeutschlands und der Feldzug im Südwesten bis Ende Juni 1866“ erzählt. K. bemerkt dazu, daß er diesen Abschnitt zum größeren Teil aus seinem 1876 erschienenen Buche: „Gesch. der Eroberung der freien Stadt Frankfurt durch Preußen im Jahre 1866“, entnommen, jedoch die geeigneten Vervollständigungen gegeben habe. Das erklärt es, daß wir in diesem Abschnitt hauptsächlich von Frankfurt und den angrenzenden Staaten Hessen-Kassel und Nassau zu hören bekommen, dagegen von dem, was die Hauptsache in jenen Tagen war, von dem Untergang Hannovers, unverhältnismäßig wenig; mit zwei Seiten wird das erledigt.

Für den Abschnitt „Die Kämpfe in Böhmen bis zur Schlacht bei Königgrätz“ wird eine Reihe von Quellen angegeben. In Wirklichkeit

werden die Kämpfe der I. und der Gbarmee im Juni einfach nach den Blauenburgischen Aufzügen erzählt. Bis auf den Anfang, bis auf verschiedene Anstaltungen und ganz unbedeutende Aenderungen ist der Abschnitt ein wörtlicher Abdruck aus jener Zeitschrift. Diese Aufzüge waren damals vorzüglich, sind aber natürlich jetzt in vielen Stücken veraltet. Die Operationen der II. Armee werden auch nicht mit A.s Feder beschrieben. „Wir folgen.“ so bemerkt A. in einer Anmerkung, „in diesem Abschnitt der v. Zobel'schen Darstellung.“ Dieses „folgen“ bedeutet hier: wörtlich abdrucken, nur daß wieder einiges ausgelassen worden ist und einige Namen durch Druckfehler entstellt sind. Dann geht A. zur Schilderung der Schlacht bei Königgrätz über. Hier giebt er an, wieder einem Aufsatz aus unserer Zeit zu „folgen“, das heißt, er laßt die Blauenburg'sche Arbeit ungenügend wörtlich abdrucken (wieder mit mehreren Anstaltungen und gelegentlich einer unbedeutenden Aenderung) und füllt auf diese Weise fast drei Bogen (II, 82–125) seines Buches! Die drei letzten Absätze (II, 125 und 126) stehen nicht bei Blauenburg; doch bald fand ich sie: Zobel V, 205 steht der drittlezte und vorlezte in wenig abweichender Form; auch der letzte enthält Anklänge an Zobel.

Die Geschichte des Krieges in Böhmen rühret also nicht von Mann- gießer, sondern von Blauenburg und Zobel her. Trotzdem trägt auch dieser II. Band die Warnung: „Alle Rechte vorbehalten.“

Die Darstellung des Feldzuges in Süddeutschland behandelt wieder eingehender die Ereignisse in Frankfurt. Auf eine Kritik des dort Gegebenen kann ich hier nicht eingehen. Die Ansicht A.s über die bairische Kriegsführung entspricht dem, was 1866 gewisse Zeitungen ihren Lesern auftrachten. Die Baiern führten demnach einen Scheinkrieg; das Gesecht bei Kissingen haben sie „lediglich infolgegeheimer politischer Weisungen“ verloren!

Die letzten Kapitel, die die politische Entwicklung nach dem Kampfe geben, sind, da A. schwer krank war, von einem anonym gebliebenen Autor bearbeitet. Ein großer Preußenfreund scheint er nicht zu sein. A.s Krank- heit und sein Tod, der vor Beendigung des Druckes erfolgte, läßt vielleicht einiges entschuldigen; Pflicht des Recensenten bleibt es aber, darauf auf- merksam zu machen, daß das Buch nicht das enthält, was die Vorrede verspricht.

Richard Schmitt (Greifswald).

**M. Philippson: Friedrich III. als Kronprinz und Kaiser.** Mit dem Bildnis des Kaisers nach dem Gemälde von H. v. Angeli. Berlin 1893, Grote (VIII u. 310 S.; 6 Mk.).

**Tümping: Geschichte des Geschlechts von Tümping.** Bd. I (bis 1551). Mit Abbildungen und einer Karte. Weimar 1888, Böhlau (377 S.; 6 Mk.). — Bd. II (bis zur Gegenwart). Mit Urkunden-Anhang, Bildnissen, anderen Kunstbeilagen und einer Karte. 1892, ebeud. (VIII, 748, 137 u. 90 S.; 20 Mk.).

**Maercker: Die von der Marwitz im brandenburg-preussischen Heere.** Berlin 1891, Mittler u. Sohn (IV u. 86 S.; 2,25 Mk.).

**Boß von Wülfsingen: General von Hakler.** Eine Lebensbeschreibung. Berlin 1892, Mittler u. Sohn (VII u. 97 S.; 2 Mk.).

**Freiherr v. Lüdinghausen gen. Wolff: Geschichte des 2. Garderegiments zu Fuß.** 2. Aufl. Berlin 1892, Mittler u. Sohn (XVI u. 675 S.).

**Rohr: Geschichte des I. Garde-Dräger-Regiments Königin von Groß- britannien und Irland.** 1815—91. 2. vermehrte Aufl. Mit einem Bildnis. Berlin 1892, Luchhardt (XIII u. 153 S.; 2 Mk.).

**Orlop: Geschichte des Kürassier-Regiments Graf Wrangel (ostpreuß.) Nr. 3.** Berlin 1892, Mittler u. Sohn (IV, 547 u. 159 S.; 27,50 Mk.).

**Zanthier:** 175 Jahre des königl. preussischen Kürassier-Regiments Herzog Friedrich Eugen von Württemberg (westpreuss.) Nr. 5. Berlin 1892, Mittler u. Sohn (VII u. 110 S.; 4,50 Mk.).

**Scharienort:** Das königl. preussische Kadettenkorps 1859—1892 unter den Kaisern und Königen Wilhelm I., Friedrich III., Wilhelm II. Berlin 1892, Mittler u. Sohn (IV u. 96 S.; 4 Mk.).

**Carp:** Geschichte der Feldartillerie-Schießschule. Berlin 1892, Mittler u. Sohn (VI u. 95 S. mit Bildnissen und Lichtdrucken; 2,40 Mk.).

**Kaehne-Zöllner und Carp:** Geschichte der Fußartillerie-Schießschule. Berlin 1892, Mittler u. Sohn V u. 177 S.; 2,50 Mk.).

**Schwarze Husaren.** Geschichte des 1. Leib-Husaren-Regiments Nr. 1 und des 2. Leib-Husaren-Regiments Kaiserin Nr. 2, von Mackensen, Major im Generalstabe. 2 Bände. Mit zahlreichen Textzeichnungen, Kartenstizzen, Uniformbildern, Porträts und anderen Kunstbeilagen. Berlin 1892, Mittler u. Sohn (1430 S.; 50 Mk.).

Der Verf. des vorliegenden Wertes hat den beiden Regimentern, deren Geschichte er geschrieben, selbst als Offizier angehört und seinem Thema neben eingehenden historischen Studien große Liebe und Begeisterung entgegengebracht; er hat es aber außerdem auch verstanden, stets einen objektiven Standpunkt zu wahren, sich, wie er selbst sagt, bemüht, „der Legende nur, soweit sie charakteristisch erscheint, einen Platz einzuräumen.“ Die Geschichte der Todtentopf-Husaren zu schreiben, ist eine dankbare Aufgabe; denn sie ist seit über 150 Jahren eng verknüpft mit den Ruhmesthaten des preussischen Heeres. Gegründet vom Großen Könige im Jahre 1741, zeichnete sich das damalige 5. Husaren-Regiment im 2. schlesischen und im 7jährigen Kriege in hervorragendem Maße aus und hatte das Glück, als einziges preussisches Husaren-Regiment die Katastrophe von 1806 zu überdauern. Wegen seines Wohlverhaltens im Feldzuge 1806/7 gegen Napoleon wurde es zum Leib-Husarenregiment ernannt, da es nach dem Urteil von Scharnhorst und Gneisenau „ohne Zweifel den ersten Rang in der Armee oder eine andere vorzügliche Auszeichnung verdiene.“ In demselben Jahre 1808 fand die Teilung in das 1. und 2. Leib-Husarenregiment statt. Die Geschichte der beiden Regimenter wird nun getrennt behandelt und bietet hier wie dort in den Freiheitskriegen und in den Feldzügen 1866 und 1870/71 reiche Gelegenheit zur Darstellung kavalleristischer Tüchtigkeit, die in erfolgreichen Attacken, guter Avantgarden-Führung und vortrefflich gehandhabtem Aufklärungsdienst zur Geltung kam. So bietet denn dieses Wert nicht nur eine vornehm ausgestattete und interessant geschriebene Regimentsgeschichte, es ist zugleich eine wertvolle historische Arbeit und ein triegsgeschichtliches Lehrbuch, „aus dem,“ wie an kompetenter Stelle gerurteilt worden ist, „der junge Reiteroffizier mehr lernen wird, als aus dem besten Leitfaden der Taktik.“

Fr. Sarre.

In Band V dieser Zeitschrift S. 580 Zl. 14 v. u. ist in dem Aufsatz von Dr. Arnheim zu lesen: die Jahre 1744—1762; nicht 1744—1782; — S. 34 dieses Heftes (VI, 1) Zl. 5 v. u. ist „in der Doppeltapelle“ statt „im Regidentloster“ zu lesen.

# Forschungen

zur

## Brandenburgischen und Preussischen Geschichte.

Neue Folge der „Märkischen Forschungen“ des Vereins für Geschichte  
der Mark Brandenburg.

In Verbindung

mit

Fr. Holke, G. Schmoller, A. Stölzel und H. v. Treitschke

herausgegeben

von

Albert Naudé.

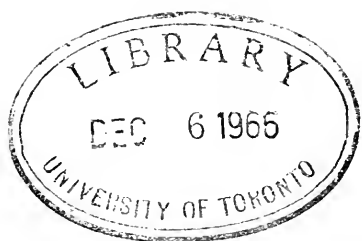
Sechster Band, zweite Hälfte.



Leipzig,

Verlag von Duncker & Humblot.

1893.



1146604

# Inhaltsverzeichnis.

	Seite
I. Zur Justizreform unter Friedrich Wilhelm I. Die Wassermühle von Mendörichen. Von Friedrich Holke jun. . . . .	1— 11
II. Zur Schlacht bei Polossk. Von Max Junnich . . . . .	13— 34
III. Das Zerwürfniß Gustafs III. von Schweden mit seiner Mutter Luise Ulrike, der Schwester Friedrichs des Großen und Die Gesandtschaft Anastasius Ludwig Mendens in Stockholm (1777—1782). Unter Mitwirkung von Frh Arnheim dargestellt von Hermann Hüfner . . . . .	35—108
IV. Aus der Korrespondenz der französischen Gesandtschaft zu Berlin 1746—1756. Mitteilungen aus dem Pariser Archiv von Reinhold Koser . . . . .	109—139
V. Eine Denkschrift von Moy aus dem Jahre 1817 über den Abschluß von Militärconventionen zwischen Preußen und den kleineren norddeutschen Staaten. Mitgeteilt von Ernst Berner	141—157
VI. Max Imkers Anteil an der deutschen Geschichtschreibung. Von Reinhold Koser . . . . .	159—185
VII. Joachims II. Stellung zur Konzilsfrage. I. Bis zum Frankfurter Anstand. Von Hugo Landwehr . . . . .	187—218
<b>Kleine Mitteilungen:</b> Zur Chronologie und Geschichte der älteren Bischöfe im Slavenlande. Von Harry Breßlan. S. 219. — Die Uebertragung der Mark Brandenburg an Wilhelm von Meissen im Jahre 1402 nach einer neu aufgefundenen Urkunde des Brandenburger Stadtarchivs. Von Otto Tschirch. S. 223. — Zur Geschichte des Grafen Titel Friedrich III. von Hohenzollern. Von Hugo Landwehr. S. 229. — Die Abschaffung der Tortur durch Friedrich den Großen. Von Reinhold Koser. S. 233. — Zum Feldzug gegen die Russen 1759. Von Albert Nandé. S. 239. — Das Corps des Feldmarschalls Keith in der Schlacht bei Prag. Entgegnung gegen Hans Tschirch. Von Albert Nandé. S. 242.	
Sitzungsberichte des Vereins für Geschichte der Mark Brandenburg . . . . .	255—266
Verein für Geschichte der Neumark . . . . .	267—268
<b>Neue Erscheinungen:</b>	
Bücher . . . . .	269—304





# I.

## Zur Justizreform unter Friedrich Wilhelm I.

### Die Wassermühle von Neudörfchen.

Von

Friedrich Holke jun.

---

Am 24. Juli 1694 vertauschte der Kgl. Schwedische Bergrat Runkel v. Löwenstern, der bekannte Alchymist, sein Schulzengericht zu Gladow nebst dem Pfauen- und Sandwerder<sup>1)</sup> gegen eine zum Amte Mühlenbeck gehörige wüste Feldmark, „dreißig Hufen“, eine Meile nordwestlich von Biesenthal gelegen. Er baute hier einige Häuser und bat, daß der Ort den Namen Lipienthal erhalten und daß im Lehnsbriefe statt der Jurisdiktion im allgemeinen die Ober- und Untergerichte aufgeführt werden möchten. Durch Ordre vom 11. Februar 1700 schlug der Kurfürst die Namensveränderung ab, bewilligte aber die erbetene Distinktion der Gerichtsbarkeit. Nach Runkels am 20. März 1703 erfolgtem Tode nuteten seine Witwe Anna geb. de Neve und seine schon majorennen Kinder erster Ehe, Johann Georg und Marie Eleonore, sowie seine noch minderjährigen Kinder aus zweiter Ehe, Wilhelm Sigismund und Dorothea Elisabeth, das stark verschuldete Gut, wobei sie indes Lehnsfehler begingen<sup>2)</sup>. Bald darauf wurde über das Gut das Subhastationsverfahren vor dem Kammergerichte eröffnet; für das

---

1) Akten des Geheimen Staatsarchivs, Adel Lit. G. „Greinert“ (früher zu den Archivalien der Kurmärkischen Lehnkanzlei gehörig).

2) Hiernach sind die Angaben bei Schneider, „Runkel von Löwenstern“, in den Mitteilungen des Vereins für die Geschichte Potsdams, Bd. 2, Nr. LXXIV, zu ergänzen und zu verbessern.

Meistgebot von 6300 Thlr. erstand es die Witwe Kunkel, die es indes sofort für 7000 Thlr. an den Geh. Rat und Kammergerichts-Präsidenten Johann Sigismund von Sturm verkaufte.

Der Käufer gehörte einer in aufsteigender Linie befindlichen Familie an, welche der Ueberlieferung zufolge dem Straßburger Patriziergeschlechte Sturm verwandt war. Sein Vater Gottfried war Erster Sekretär im Geheimen Rats-Kollegium gewesen und hatte seine beiden Söhne, den erwähnten Johann Sigismund und dessen jüngeren Bruder Friedrich, studieren lassen. Dann war letzterer in hessische Militärdienste übertreten, jener aber im Jahre 1681 Kammergerichtsadvokat geworden<sup>1)</sup>. Einige Jahre später wurde er Rat bei der Neumärktischen Regierung zu Kießtrin<sup>2)</sup>, indes schon im Jahre 1697 in das Geheime Justiz-Kollegium nach Berlin berufen<sup>3)</sup>. In dieser Stellung wurde er mit seinem damals als Kapitän in hessischen Diensten stehenden Bruder Friedrich durch kaiserliches Diplom vom 19. Januar 1699 in den Reichsadel erhoben, eine Erhebung, welche der Kurfürst durch Ordre vom 15. September 1699 approbierte „in consideration . . . der unterthänigsten, erprießlichen getreuen Dienste, so Uns und Unserem Churfürstl. Hause gedachter Unser geheimbter Rath Sturm viele Jahre lang zu Unserm gnädigsten Vergnügen geleistet“. Diese Approbation, welche dem Begnadigten zugleich das Adelsprädikat „Bestler“ beilegte, wurde damit begründet, daß er bereits das adelige Gut Selchow in der Mark erworben habe. Seit der Gründung des Berliner Ober-Appellationsgerichts war von Sturm als Rat an demselben thätig. Kurz darauf begann er eine bedeutende Rolle in der Justizreorganisation des Landes zu spielen. Die Zustände am Kammergerichte, dessen Etat ein völlig ungenügender war, hatten schon lange Besorgnis erregt, und manches Mittel zur Abhilfe war vorgeschlagen und versucht worden. Im Jahre 1704 legte der bisherige Chef desselben, der Kammergerichtsdirektor Müdiger von Wedell, sein Amt nieder, der Geheime Rat von Borck, der zunächst als sein Nachfolger in Aussicht genommen war, scheute davor zurück, die Zustände am Kammergericht in bessere Ordnung zu bringen, da er die Bewilligung des dazu geforderten Geldes nicht zu erreichen vermochte. So blieb die

1) Ueber den Lebensgang von J. S. v. Sturm vergleiche: v. Hymmen, Beiträge zur juristischen Litteratur, Bd. 3, S. 226.

2) Vardt, „Zur Geschichte des vorm. Rgl. Appell.-Gerichts in Frankfurt a. O.“ in den Mitteilungen des Historischen Vereins für Heimatkunde in Frankfurt a. O., 14. Heft, S. 33.

3) Klaproth und Cosmar, „Der Brandenburgische geheime Staatsrat“, bringen über J. S. v. Sturm nichts, dagegen S. 556 f. einiges über seinen Vater Gottfried.

Stelle des Vorsitzenden über Jahr und Tag unbesetzt, und erst am 23. November 1705 ward Sturm Präsident des Kammergerichts und damit der erste Justizbeamte der Kurmark. Er hat in diesem Amte seinen Mann gestanden, allerdings ward auch seine Kraft gelähmt bei dem Mangel an Geldmitteln, der jeden Versuch zur Besserung bald im Sande verlaufen ließ. Am 27. Oktober 1707 erhielt er den Auftrag, die von den Kammergerichtsräten von Wambold und Bewert entworfene Kammergerichtsordnung zu revidieren, und unterzog sich mit Eifer dieser Aufgabe; schon im Februar war das Werk vollendet, wofür ihn König Friedrich am 16. Mai 1708 in den schmeichelhaftesten Ausdrücken beloben ließ. Unter dem 1. März 1709 wurde die neue Kammergerichtsordnung, ein sehr sorgfältig gearbeitetes, wenn auch mit Formalien überladenes Werk, veröffentlicht, jedoch die an das neue Gesetz geknüpften Hoffnungen mußten getäuscht werden, da sie ein hinreichendes Richterpersonal zur Voraussetzung hatte, welches aber fehlte. Da hatte denn Sturm den Mut, in einem am 1. Mai 1709 erstatteten Berichte wahrheitsgemäß die Zustände am Kammergerichte zu schildern, die Mängel mit unerbittlicher Folgerichtigkeit aus der ungenügenden Besoldung der mit vielen Nebenämtern belasteten Räte zu erklären, namentlich aber die stets gerügten Verschleppungen der Sachen aus diesem Grundübel herzuleiten. Mit rücksichtsloser Offenheit bittet Sturm im Schlußpassus, man möge bei einlaufenden Beschwerden über schlechte Zustände am Kammergerichte sich stets vor Augen halten, daß er dieselben selbst zugegeben, aber jede Verantwortung dafür abgelehnt habe, so lange nicht das von ihm geforderte Geld zur Verfügung gestellt sei<sup>1)</sup>. Wie so oft in ähnlichen Fällen, ward auf diesen Bericht hin zunächst eine Kommission zur Prüfung der von Sturm dargelegten Zustände und zur Angabe von Verbesserungsvorschlägen ernannt; in dieselbe wurden am 24. Juni 1709 der Chef des Ober-Appellationsgerichts, Jehr. von Bartholdi, Sturm

1) In den neuesten Darstellungen dieser Reorganisationsversuche sind einige kleine Versehen untergelaufen: Stölzel, „Fünfzehn Vorträge aus der brandenburgisch-preussischen Rechtsgeichte“, S. 109, läßt den von Sturm im Jahre 1709 über 500 in den letzten fünfviertel Jahren an das Kammergericht ergangene „konträre Reskripte“ klagten. Dies hatte Bork im Jahre 1705 gethan. Tietel, „Beiträge zum preussischen Rechte, 1. Heft, Friedrich der Große und die Prozesse des Müllers Arnold“, S. 38, giebt zwar die Zeit (1705) richtig an, läßt aber auch Sturm diesen Bericht erstatten. Ferner sollten nicht die Kammergerichtsräte — wie Tietel a. a. O. meint — im Schlosse arbeiten und aus der königlichen Küche gespeist werden, sondern diese Bestimmung bezog sich auf die Räte des Generaldirektoriums, was hier berichtigend erwähnt sein mag.

selbst und Cocceji berufen. Der von ihnen abgefaßte Bericht, bei dem sich Cocceji vorsichtigerweise ganz zurückhaltend verhielt und den anderen lediglich beistimmte, da ihm die Verhältnisse am Kammergerichte nicht genügend bekannt seien, entsprach ganz genau dem im Mai von Sturm erstatteten. Derselbe war dazu geeignet, manche Hoffnungen schwinden zu lassen, welche man allseits im Lande an die neue Kammergerichtsordnung geknüpft hatte. Seit über hundert Jahren hatten der Landesherr, die Stände und weite Kreise des Publikums bei jeder Klage über mangelhafte Justiz darauf hingewiesen, dem Lande fehle ein zeitgemäßes Prozeßgesetz, denn das letzte, die im Jahre 1540 gegebene Kammergerichts-Reformation, entspreche in keiner Richtung mehr den Verhältnissen. Viele Anläufe, ein brauchbares Prozeßgesetz zu schaffen, waren seit den Tagen der Distelmeier gemacht worden, alle waren gescheitert, da die Stände niemals den oft recht guten Entwürfen der Regierung ihre Zustimmung geben zu können meinten. Jetzt war die Regierung nicht mehr auf den guten Willen der machtlos gewordenen Stände angewiesen, jetzt brachte sie eine Zivilprozeßordnung, welche zunächst am Kammergerichte, zugleich aber auch an den Untergerichten gelten sollte, und im selben Augenblicke erklärte der oberste Justizbeamte der Kurmark, er lehne jede Verantwortung dafür ab, mit dem neuen Geetze eine bessere Rechtspflege zu gewähren, und die ersten Juristen des Landes stimmten ihm bei. Im siebzehnten Jahrhunderte hatten die Räte des Kammergerichts öfter mit Recht darüber geklagt, daß sich durch den Mangel eines festen Prozeßgesetzes überall Mißbräuche in das Verfahren eingeschlichen hätten, endlose Zwischenstreite waren darüber entstanden, ob diese oder jene Prozeßvorschrift noch Geltung habe, oder nicht. Um den schreiendsten Unzuträglichkeiten und dem Unterliegen des klarsten Rechts vorzubeugen, hatte dann wohl der Landesherr durch Reskripte aller Art in den Gang des Verfahrens eingegriffen, auch Wiedereinfügungen in den vorigen Stand gewährt; aber das für einen bestimmten Fall erlassene Reskript zeigte sich bald darauf für einen ähnlich liegenden unanwendbar, und ein neues Reskript mußte dann oft genug das Gegenteil bestimmen. Dieser Zustand war unerträglich für den Landesherrn, der, überlaufen von den Parteien, auf unsicherer Grundlage überall im Verwaltungswege die Schäden der Rechtspflege heilen sollte und dabei auf Schritt und Tritt in Widersprüche geraten mußte; er war aber ebenso entsetzlich für die Rechtssuchenden, die keinen gerade geführten Weg einschlagen konnten, um zu ihrem Rechte zu gelangen, sondern wie im Irrgarten einen häufig gewundenen Pfad betreten mußten, der sie oft genug, wenn ein Reskript das Endurteil aufhob, plötzlich vom scheinbaren Ziele

an den Ausgangspunkt zurückführte. Da war es denn ein großer Vorteil, daß im Jahre 1709 eine Civilprozeßordnung überall feste Maße gab und der Willkür und Unsicherheit entgegentrat. Wambold, Bewert und v. Sturm, die fleißigen, gewissenhaften Verfasser der neuen Ordnung, verdienen deshalb volle Anerkennung; daß sie aber im Grunde nicht darüber hinauskamen, nur dasjenige, was sich im Laufe der Zeit als Brauch eingebürgert hatte, allenthalben in geschickter Weise zu fixieren, gereicht ihnen nicht zum Vorwurf. Trifft man irgendwo die Fähigkeit zu schöpferischer, legislatorischer That, so soll man sie dankbar anerkennen und benutzen, aber man darf sie nicht verlangen; gegen die erstere Regel hatten die Stände des vorigen Jahrhunderts oft genug, namentlich Kuhl gegenüber<sup>1)</sup> verstoßen; jetzt stand zu befürchten, daß die Regierung zu viel von einem Gesetze verlangte, und deshalb war Sturms Bericht vom 1. Mai 1709 auch nach dieser Richtung hin eine klug berechnete Verwahrung zu rechter Zeit.

Das Verfahren blieb auch nach der neuen Kammergerichtsordnung ein überaus schleppendes, sobald sich die Sache nicht als ganz einfach summarisch erledigen ließ; überall starteten Prozeßvorschriften, deren Nichtbefolgung den Parteien das an sich beste Recht entzog. Der langsame Schriftwechsel war unterbrochen von Zwischenurteilen aller Art, die von den Parteien angefochten werden konnten, so daß der ursprüngliche Prozeß in eine Reihe anderer auswucherte, und Jahre vergingen, ehe das Endurteil gesprochen werden konnte. So waren denn die Parteien auf die Hilfe von Anwälten angewiesen, und ein Beklagter, der einen geschickten Vertreter besaß, hatte die beste Möglichkeit, die Entscheidung so lange zu verschleppen, bis er den Gegner müde gemacht und zu einem ungünstigen Vergleiche genötigt hatte.

Bei diesen Verhältnissen kam es mehr als sonst auf die Thätigkeit und Tüchtigkeit der zur Rechtspflege berufenen Personen an. Da waren zunächst die Anwälte, zu denen man alle diejenigen hinzuzurechnen hat, die heute Winkelkonsulenz betreiben, denn von einer Prüfung der Kenntnisse und sittlichen Befähigung der Parteivertreter war am Beginn des 18. Jahrhunderts noch kaum die Rede. So war denn unter ihnen neben manchen Ehrenmännern doch das ränkefüchtige, geldgierige Element vorherrschend, welches der ganzen damaligen Anwaltschaft jene sowohl gehaßte, als auch verachtete Stellung bereitete. Aus ihnen rekrutierten sich dann zum guten Teile die Patrimonialrichter auf dem Lande und die Stadtrichter, da manche Gerichtsobrigkeit diese Stellen an den Mindest-

1) Vgl. über ihn Holke, Gesch. des Kammergerichts II, 151—217.

fordernden gab, um sich die an sich schon sinkenden Einkünfte aus ihrem Gerichte nicht noch mehr zu schmälern. Diese traurig besoldeten Patrimonial- und Stadtrichter waren insolgedessen auf allerhand zweifelhaften Nebenverdienst angewiesen, und auch bessere unterlagen im steten Kampfe zwischen Mangel und Versuchung. Nur die größeren Städte der Kurmark besoldeten wohlweislich ihre Richter besser.

So war es um die Gerichte bestellt, deren Urteile in höherer Instanz an das Kammergericht gediehen. Das Recht war meist durch einen Sumpf gezogen, ehe es vor den höchsten Gerichtshof der Mark gelangte, und hier wurde es den Richtern von Personen vorgetragen, die nach mancher Richtung hin das Beste zu wünschen übrig ließen. Woraus bestand nun das Kammergericht, von dem man die Heilung aller in erster Instanz begangener Fehler erwartete? Die Antwort für die ersten Jahrzehnte des 18. Jahrhunderts ist leicht gegeben. Aus einigen fest angestellten Richtern, von denen fast jeder drei und mehr ablenkende Nebenämter hatte und aus einigen solchen von der Kavalleristour oder der Universität zurückgekehrten Assessoren und Referendaren, die allerdings den Titel eines Kammergerichtsrats führten, aber keinen Pfennig Gehalt empfingen, trotzdem auf ihren Schultern fast die ganze Arbeitslast ruhte<sup>1)</sup>.

Kohl hatte es in den ersten Regierungsjahren des Großen Kurfürsten durchgesetzt, daß der Adel, aus dem nach altem Brauche die Hälfte der zehn etatsmäßigen Stellen besetzt wurde und der dieselben als Vorschule für den diplomatischen Dienst oder die Verwaltungslaufbahn zu benutzen pflegte, zu Gunsten wirklich arbeitender Juristen von der Richterbank verdrängt wurde; aber seitdem dieser thatkräftige und einsichtige Mann geschieden war (1650), war der frühere Zustand wiederhergestellt worden. Es war dies insofern kein Unfugen, als die adeligen Beisitzer, meist den ersten Geschlechtern des Landes angehörig, regelmäßig Ehrenmänner waren, voll gewappnet gegen die Künste, denen die armseligen Patrimonialrichter zu unterliegen pflegten. Neben ihnen standen bürgerliche Richter, manche mit gutem Namen in der litterarischen Welt, andere vom Nepotismus gehoben, aber gerade darum mit um so höherem Stolge auf ihre Stellung erfüllt und in derselben meist an Bedeutung wachsend. Es war ein vornehmer Ton im Gerichtshofe, jeder fühlte etwas von der Größe der ruhmvollen Vergangenheit, in der die Vorgänger unerschüttert beim schwedischen Kanonendonner getagt und — wozu vielleicht mehr Mut

1) Holbe, „Das juristische Berlin beim Tode des ersten Königs“ in Schriften des Vereins für die Geschichte Berlins, Heft XXIX, S. 14 ff.

gehörte — dem Großen Kurfürsten widerstanden hatten. Die Namen der Kammergerichtsräte jener Zeit sind uns vollständig überliefert, aber an keinem — das sei mit berechtigtem Stolz betont — haftet der leiseste Makel. Allerdings konnten sie ihre Aufgabe nicht erfüllen, sie waren namentlich außer Stande, den steten Verschleppungskünsten der Anwälte wirksam zu begegnen, doch dies findet seine ausreichende Erklärung und Entschuldigung in der Thatfache, daß die älteren bezahlten Richter nicht arbeiten konnten, weil sie wegen ihrer vielen Nebenämter dazu kaum jemals Zeit hatten, die jüngeren unbezahlten aber mangelhaft arbeiteten, weil ihnen die Erfahrung fehlte, und ihnen für ihre Thätigkeit kein Äquivalent weiter als ein Titel gewährt wurde.

Es ist Sturms hohes Verdienst, daß er rücksichtslos auf diesen Mißstand aufmerksam gemacht hat. Die Regierung besand sich aber, nachdem sich auch die zur Prüfung seiner Beschwerden eingesetzte Kommission der Deduktion, daß der Zustand am Kammergerichte entsetzlich, aber eine Besserung ohne Geldopfer unmöglich sei, vollkommen angegeschlossen hatte, in einer eigenartigen Zwangslage. Wollte sie Abhilfe schaffen, so mußte sie Geld opfern, wollte sie letzteres nicht, so durfte sie keinen mehr für die allenthalben im Lande beklagten und verwünschten, von den ersten Juristen im Lande zugestandenen traurigen Mängel am Kammergericht verantwortlich machen, keinesfalls den Präsidenten und die Räte desselben. Nur ein Ausweg aus dem Dilemma blieb, nämlich der, die Folgerichtigkeit jenes Gutachtens in Zweifel zu ziehen; er wurde denn auch, allerdings bloß schüchtern, eingeschlagen. Man versuchte nämlich, für die traurigen Zustände, für das unordentlich erledigte Dezernat und die jahrelangen Verschleppungen, welche man den Richtern nun nicht mehr zur Last legen durfte, die Advokaten und Prokuratoren verantwortlich zu machen, deren von der Geldgier eingegebene Händelsucht und Verschleppungskunst jeden Mißstand verschuldet haben sollte. Es erging denn auch gegen dieselben eine Reihe der schärfsten Verordnungen, die aber alle so gut wie erfolglos blieben und bleiben mußten, da sie das vorhandene Uebel nicht an seiner Wurzel, sondern in einer einzelnen Auswucherung angriffen. So standen die Verhältnisse, als König Friedrich starb und sein thatkräftiger Sohn zur Regierung gelangte, um alsbald sein Augenmerk auf die „zum Himmel schreiende“ Rechtspflege im Lande zu richten<sup>1)</sup>. Da ihn in der Justizverwaltung

1) Vgl. hierüber Holke, „Das juristische Berlin beim Tode des ersten Königs“ a. a. O. S. 13—21; ferner: Weisler, „Die Umbildung der Anwaltschaft unter Friedrich dem Großen“, S. 11—15. Königshütte 1891.

zunächst dieselben Männer wie seinen Vater berieten, so erklärt es sich, daß er bei seinem Verbesserungsbestreben sofort vor das nämliche Dilemma, wie dieser, geführt wurde: nämlich entweder Geld herzugeben, um die Richterstellen am Kammergerichte gehörig zu vermehren und genügend zu besolden, oder die Zustände an demselben geduldig zu ertragen. Geld wollte aber auch König Friedrich Wilhelm nicht hergeben, und so geriet er denn auf den schon von seinem Vater eingeschlagenen Ausweg. Schärfere Restripte und manche vorwiegend veratorische Maßregel wurden gegen die Anwälte erlassen; aber der junge König ging noch einen Schritt weiter. Er legte sich die Frage vor, mit welchen Mitteln denn die Anwälte die Prozesse verschleppen könnten und beantwortete sie anders als die ersten Juristen des Landes. Während diese nämlich den Grund in der mangelhaften Besetzung des Gerichtshofes mit ungenügend bezahlten, durch Nebenämter abgelenkten Richtern sahen, erblickte ihn der König im Vorhandensein des lateinischen gemeinen Rechts, das er für so widersprechend und diskutabel hielt, daß die Anwälte in ihm leicht wie im Trüben fischen könnten. Um also Richtergehälter zu sparen, sollte ein Landrecht in deutscher Sprache geschaffen werden, das die Untertanen in den Stand setzte, sich selbst zu überzeugen, was im gegebenen Falle rechtens sei, und dadurch womöglich alle Prozesse überflüssig machte. Ließ sich dieses Ideal verwirklichen, so wären die bisher notwendigen Uebel: Richter und Anwälte, allerdings nicht mehr notwendig gewesen. Es erhielten dann Frhr. v. Bartholdi und v. Sturm, die Präsidenten des Ober-Appellationsgerichts und des Kammergerichts, alsbald nach dem Regierungsantritte den strengen Befehl, innerhalb eines Jahres ein allgemeines Landrecht für den Staat abzufassen. Als dann v. Bartholdi einen Monat später ein schon früher von ihm bearbeitetes Projekt, die Prozesse abzukürzen, überreichte, da erließ Friedrich Wilhelm am 31. März 1713 aus Wusterhausen die demwürdige Ordre, in der er über jenes Projekt, das an sich ziemlich bedeutungslos war, kühl hinwegging, aber den beiden Präsidenten einschärte, die Fertigstellung des Landrechts zu beschleunigen, da bereits ein Monat verflossen, also nur noch ein übrig sei, „oder Herr Bartollius und Herr Sturm und ich werden uns sehr plump und grob verziirnen“.

Aber ein Landrecht ließ sich nicht, wie der König gehofft, nach Art eines Grenadierangriffs machen, nicht nur das gesetzte eine Jahr, sondern noch fast das ganze laufende Jahrhundert sollte zu Ende gehen, ehe ein Landrecht für die preußischen Staaten geschaffen war. König Friedrich Wilhelm I. aber vergaß es nicht, daß Sturm ihm eigentlich ein Landrecht schuldig sei, und ein deutlicher Denktettel sollte den Präsidenten



bald genug daran erinnern. Derselbe hing mit dem Besitze zusammen, den er im Jahre 1706 von der Witwe Kunkel erstanden hatte.

Sturm hatte auf dieses Gut viel Mühe und Unkosten verwendet, aber er hatte es auch verstanden, nutzbringende Rechte für dasselbe zu erwerben. Durch eine Ordre, Wesel den 30. Juni 1706, war es ihm unter dem Namen Neudörichen als ein Lehn ex nova gratia übertragen worden, zugleich bestimmte der König, die von Kunkels Erben begangenen Lehnfehler sollten dem neuen Besitzer nicht präjudizirlich sein, da er das Gut im Konkurse erstanden habe. Letzteres war übrigens nicht der Fall gewesen, da nicht Sturm, sondern die Witwe Kunkel auf diese Weise das Gut erworben und es ihm dann freihändig verkauft hatte. Da Sturm mehrere Töchter hatte, so mußte ihm daran liegen, das Lehngut auch auf diese vererben zu dürfen, und er erreichte dies durch die weitere Ordre vom 18. April 1707, welche für den Fall, daß er oder seine männlichen Erben ohne Lehnserben abgehen sollten, bestimmte, daß seine oder ihre Allodialerben ersten Grades nicht eher aus dem Gute zu weichen brauchen, als bis ihnen der Kaufpreis und die Kosten des Gutsinventars und der Verbesserungen, soweit sich solche belegen lassen würden, erstattet worden wären. Damit war Neudörichen für die nächsten Jahrzehnte thatsächlich allodifiziert. Dann bewarb sich der Besitzer, welcher mehrere Kolonisten angesiedelt hatte, um die wertvolle Kruggerechtsfame und erhielt dieselbe durch Ordre vom 29. November 1707, nachdem die Deputierten der Landschaft die Bedürfnisfrage bejaht hatten. Alle diese Rechte und Privilegien wurden in den nach den Angaben v. Sturms korrigierten Lehnbrief vom 10. Juli 1710 aufgenommen, nachdem zuvor noch einige Streitigkeiten über die Gutsgrenzen und die Hütungsgerechtsfame beigelegt waren. Als dann König Friedrich gestorben war, kam Sturm um die Erlaubnis ein, eine Wassermühle in Neudörichen anlegen zu dürfen, da eine solche Anlage den Wert dieses Besitzes bedeutend heben mußte. Es lag offenbar kein Grund vor, dem Kammergerichtspräsidenten diese vom Landesherrn zu erteilende Vergünstigung zu verjagen, und so wurde denn die sie gewährende Ordre dem Könige in Reinschrift zur Vollziehung vorgelegt. Der König vollzog sie auch am 19. Dezember 1713, aber mit dem gewichtigen Zusatz: „Woferne er beßer und Promter Justiz an die leutte thun wurd. Fr. Wilhelm<sup>1)</sup>.“ So machte sich der Groll des Königs über die mangelhafte Rechtspflege im Lande bei einer an sich bedeutungs-

1) Akten des Geheimen Staatsarchivs, Bd. Nr. XI, Sturm (ehemals zu den Archivalien der Kurmärktischen Lehnkanzlei gehörig).

losen Gelegenheit in eigenartiger Weise Lust gegen den höchsten Justizbeamten der Kurmark, der also plötzlich die Deckung verschwinden sah, die ihm bisher sein allseits approbierter Bericht vom 1. Mai 1709 gewährt hatte. Trotz der darin vorgebrachten gewichtigen, durchschlagenden Entschuldigungsgründe sollten dennoch die Richter, vorab der Präsident die Verantwortung für die zugestandenermaßen traurigen Zustände am Kammergericht wieder tragen, und doch war seitdem nichts geschehen, wodurch die Richter befähigt worden wären, dieselbe übernehmen zu können. Nach dieser Richtung ist die scharfe Ordre bemerkenswert, im Uebrigen blieb sie ohne weitere Folgen, selbst die Wassermühle ward ohne Rücksicht auf jene aufschiebende, vom Präsidenten Sturm nie erfüllte Bedingung damals ruhig angelegt. Sie besteht noch heute, aber niemand kennt die eigentümliche Art ihrer Entstehung, und doch erinnert dieselbe lebhaft an eine andere Wassermühle, die in der Preussischen Rechtsgeschichte eine noch bedeutendere Rolle gespielt hat, an die Krebsmühle von Pommern. Im Jahre 1779 war es um die Rechtspflege nicht viel besser als im Jahre 1713 bestellt; auch das bereits in diesem Jahre in Aussicht genommene Landrecht war noch nicht vollendet. Wie sein Vater, machte Friedrich der Große für die Mängel in der Rechtspflege und Rechtsverwaltung die Richter verantwortlich, ohne daß diesen etwas zur Last gefallen wäre. Von unrichtigen Voraussetzungen ausgehend, aber gleichmäßig von wärmster Gerechtigkeitsliebe befeelt, haben sich Vater und Sohn zu thatsächlichen Ungerechtigkeiten gegen hohe und wohlverdiente Justizbeamte hinreißen lassen<sup>1</sup>). Aber der Groll Friedrich

1) Dittel a. a. O. steht auf einem weientlich anderen Standpunkte, indem er Friedrichs Eingreifen in die Müller Arnoldschen Prozesse nicht etwa verteidigt, sondern mit Wärme feiert. Hiergegen läßt sich indes einwenden, daß uns die materiellen Grundlagen jener Prozesse nicht derartig sicher bekannt sind, um ein abschließendes Urtheil darüber fällen zu können, ob die Richter überhaupt unrichtig entschieden haben. Sollte aber letzteres der Fall sein, so überzeugt Dittel wohl nur wenige, daß den Richtern dabei irgend ein strafbares Versehen zur Last fällt. Wären aber auch die Urtheile falsch und die Richter strafbar gewesen, so tann doch die Art, wie Friedrich die Urtheile aufhob und die Richter strafte, nicht gebilligt werden. Denn, wenn auch König Friedrich am 11. Dezember 1779 ebenio sachlich richtig entschieden haben sollte, wie dereinst König Salomo in dem Weiberstreite über den Säugling, oder Portia als verkleideter Rechtsgelehrter in der Sitzung der vereinten Civil- und Straffenate Venedigs, so steht uns die Würde des Rechts doch zu hoch, als daß wir gutgemeinte Machtsprüche, orientalische Willkür oder Silbenstechereien und Wortspiele als zulässige Mittel zur Verfolgung desselben anerkennen vermöchten! — Diese Abweichung ändert aber nichts an der Anerkennung, die Dittels vortreffliche, von wärmster Begeisterung getragene Schrift verdient, er tadelt nur zu oft die Richter, wo der Gesetzgeber die Schuld trägt.

Wilhelms, der bei der Anlage der Wassermühle von Neudörichen zum Ausbruch kam, gleich, trotzdem jeder Buchstabe in seiner charakteristischen Handschrift einem Donnerkeile ähnlich sieht, nur einem Wetterleuchten, das den betroffenen Kammergerichtspräsidenten v. Sturm höchstens erschrecken und verlegen konnte, ihn aber nicht weiter schädigte, denn er blieb bis zu seinem im Jahre 1719 erfolgten Tode ruhig im Amte<sup>1)</sup>. Das Eingreifen Friedrichs des Großen in die Prozesse, welche sich um die Krebsmühle von Pommerzig entsponnen hatten, war dagegen ein Blitzstrahl, der den höchsten Justizchef, den Kanzler v. Fürst und mit ihm eine Reihe der ersten Justizbeamten des Landes von ihren mit vollen Ehren eingenommenen Aemtern herab und zum Teil in die Gefängnisse warf. Aber jenes Wetterleuchten blieb ohne Folgen, an den Blitzstrahl Friedrichs knüpfte unmittelbar jene fruchtbare Thätigkeit an, welche dem Vaterlande demnächst das Allgemeine Landrecht schenken sollte.

---

1) Die späteren, noch mannigfach interessanten Lebensschicksale des v. Sturm gehören nicht in den Rahmen dieser Darstellung. Es sei nur erwähnt, daß ihm im Besitze von Neudörichen seine drei Töchter folgten. Von diesen besaß es noch beim Thronfall 1740 die jüngste Charlotte Luise, die Gattin des Generals und bekannten Vertrauten Friedrich Wilhelms I. in Berliner Pansachen, Christian Reinhold v. Derjchau, sie verkaufte es dann am 22. Juli 1742 für 11 000 Thlr. und 100 Tufaten an den Kommissar Greinert. Heute bildet es einen Teil des umfangreichen gräflich Redernschen Besitzes bei Lanke unweit von Biesenthal.



## II.

### Zur Schlacht bei Lobositz.

Von

Max Jmmich.

---

In den letzten Jahren sind zwei monographische Darstellungen der Schlacht bei Lobositz erschienen. Ihre Verfasser, Granier und Dopisch<sup>1)</sup>, haben im allgemeinen das gleiche Quellenmaterial benutzt, beide sind von einer eingehenden Kritik der überlieferten Schlachtberichte ausgegangen, und trotzdem sind beide fast in allen wesentlichen Punkten zu ganz verschiedenen Ergebnissen gekommen. Granier wies die von Arneth ausgesprochene Ansicht, daß Lobositz eigentlich doch kein Sieg der Preußen gewesen sei, zurück. Dopisch dagegen, ein Oesterreicher, stellt sich auf Arneths Seite, ja er geht sogar noch über Arneth hinaus, indem er nicht nur einen Sieg der Preußen in Abrede stellt, sondern geradezu erklärt, die Schlacht habe für König Friedrich nur nachteilige Folgen gehabt. Dopischs Arbeit ist eine fortgesetzte Polemik gegen die Schrift von Granier, leider zum Teil in einer Form, die Graniers Entschluß, nicht selbst zu antworten, verstehen läßt<sup>2)</sup>. Andererseits dürfte aber die Wichtigkeit des Themas eine Prüfung beider Monographien von dritter Seite wünschenswert machen, und darum soll in der nachfolgenden Besprechung untersucht werden, ob es Dopisch gelungen ist, seine abweichenden Resultate zu begründen.

---

1) H. Granier, Die Schlacht bei Lobositz am 1. Oktober 1756, Breslau 1890 (vgl. Forsch. III, 322); A. Dopisch, Das Treffen bei Lobositz, sein Ausgang und seine Folgen, Graz 1892.

2) Vgl. Forsch. V, 656.

In seinem Vorwort tadelt Dopsch die quellenkritische Untersuchung Graniers; er vermißt bei der Einteilung der Quellen ein bestimmtes durchsichtiges Princip und Klarheit der Übersicht; nicht mit Unrecht, doch ist dieser Mangel für die Hauptsache, die Wertbestimmung der Berichte, ohne große Bedeutung. Schwerer wiegt der Granier gemachte Vorwurf, daß er die Quellen nicht nach ihrem speciellen Wert für die einzelnen Phasen des Geschehens beurteilt, sondern sie ganz promiscue gebraucht habe, um nur ein möglichst ausführliches Bild von der Schlacht zu geben oder seiner vorgefaßten Meinung das Übergewicht zu verschaffen. Es würde indes zu weit führen, wenn wir bei jeder einzelnen Quelle auf die mehr oder minder abweichende Beurteilung seitens der beiden Autoren eingehen wollten; bei der Besprechung der Ereignisse selbst wird sich zeigen lassen, in welcher Weise Granier und Dopsch die Quellen verwerten und ob der gegen Granier erhobene Vorwurf einer ungenügenden Kritik und tendenziösen Benutzung gerechtfertigt ist. Nur auf zwei Punkte sei hier gleich aufmerksam gemacht. Einmal ist es nicht richtig, daß Granier die entscheidenden österreichischen Quellen, wie Dopsch behauptet, gesehen hätten. Denn ihm wurden die Akten des kaiserl. königl. Kriegsarchivs in Wien mit bekannter Bereitwilligkeit zur Verfügung gestellt, und die von Dopsch neugefundenen Quellen sind von geringem Wert. Zweitens sei hier kurz der von Dopsch an den Schlachtberichten König Friedrichs geübten Kritik gedacht. Dopsch sieht in den Briefen und Relationen des Königs nur tendenziöse Lügengespinste und macht sich förmlich ein Vergnügen daraus, alle Augenblicke den Leser auf Unwahrheiten und Übertreibungen der Berichte Friedrichs hinzuweisen. Er polemisiert gegen Granier, weil dieser die vom König stammende Relation als „durchaus objektiv“ bezeichnet hatte. Dieser Ausdruck ist freilich unglücklich gewählt, denn die für die Öffentlichkeit bestimmten Relationen waren niemals objektiv, niemals wahrheitsgetreu, sondern stets tendenziös, gleich ob sie von den Preußen, Oesterreichern, Russen oder sonst einer Regierung ausgingen. Es lag im Interesse jeder Partei, errungene Erfolge über Gebühr zu betonen, Ungünstiges abzuschwächen. Granier selbst fügte auch seinem Urteil über die Relation noch den Satz hinzu: „Was die Zuverlässigkeit der Angaben anlangt, so kann dieselbe in Details, namentlich in Zahlen, nicht gesucht werden,“ und thatsächlich hat er demgemäß die Relation nur in sehr beschränktem Maß verwertet, wovon sich Dopsch leicht überzeugen konnte; statt dessen gefällt sich Dopsch in der grundlosen Beschuldigung, daß Granier eine Kritik an Friedrichs Berichten für überflüssig halte und die Relation über jeden Zweifel der Glaubwürdigkeit erheben wolle. Wie es sich übrigens mit

den angeblichen Übertreibungen und Lügen Friedrichs verhält, wird sich noch im Laufe der Besprechung zeigen. Das eklatanteste Beispiel für die „grelle Unwahrheiten“ glaubte Dopsch in einem „Circularschreiben (Friedrichs) an seine auswärtigen und Regensburger Comitiatgesandten ddo. 5. Oktober 1756“ gefunden zu haben. An anderer Stelle<sup>1)</sup> machte bereits A. Naudé darauf aufmerksam, daß dieses Schriftstück überhaupt gar nicht von König Friedrich herrührt und ihm niemals vorgelegen hat. Das Schreiben ist vielmehr vom Minister Podewils verfaßt und zwar auf die zunächst in Berlin eingelaufenen Gerüchte hin, während die ersten Nachrichten aus dem königlichen Hauptquartier erst am 9. Oktober von den Berliner Ministern versandt wurden. Dies konnte Dopsch schon bei einiger Aufmerksamkeit aus der „Politischen Korrespondenz“ ersehen, ihm hat aber außerdem noch das Original in der Handschrift von Podewils vorgelegen, und trotzdem macht er Friedrich für dies Schriftstück verantwortlich. Es giebt kaum ein besseres Beispiel, um den „blinden Eifer“ zu kennzeichnen, mit welchem sich Dopsch fortwährend bemüht, den verhassten Preußenkönig als raffinierten Lügner hinzustellen. An der Richtigkeit und Objektivität der Berichte des österreichischen Feldmarschalls Browne zweifelt er dagegen nicht, und doch sieht Browne die Dinge ebenso vom einseitigen Standpunkt an, wie Friedrich, hebt auch er hervor, was für ihn und seine Armee günstig ist.

Wenden wir uns jetzt zu dem darstellenden Teil des Buches von Dopsch.

Der Verfasser erörtert eingehend die der Schlacht vorangegangenen Ereignisse und greift bis auf die diplomatischen Vorspiele des Krieges im Sommer 1756 und den Beginn der Rüstungen zurück. Doch steht diese Auseinandersetzung mit dem eigentlichen Thema in so losem Zusammenhang, daß sie hier übergangen werden kann, ohne daß damit eine stillschweigende Zustimmung ausgesprochen werden soll. Bemerket sei nur folgendes. Im Anfang erwähnt Dopsch richtig, daß Friedrich sich erst Ende Juli, als er sichere Kunde von dem verabredeten und nur verschobenen Kriegsplan seiner Gegner erhalten, zur Offensive entschlossen hätte, daß seine früheren militärischen Maßnahmen ledigl'ch durch die Truppenverschiebungen Rußlands hervorgerufen waren. Dies hindert ihn aber nicht, einige Seiten nachher es so darzustellen, als ob Friedrich schon im Juni einen Angriff auf Oesterreich beabsichtigt und die preußischen Offensivpläne erst die Rüstungen des Wiener Hofes hervorgerufen hätten. Obwohl Dopsch aus der „Politischen Korrespondenz“ und dem Artikel Naudés

1) Vgl. Forich. V, 586 Anm. 3.

über den Ursprung des siebenjährigen Krieges<sup>1)</sup> sehr wohl weiß, daß Friedrich bis Ende Juli trotz beunruhigender Anzeichen in vollster Friedenszuversicht lebte, daß er selbst keinerlei kriegerische Absichten hegte und auch gar keine Rüstungen gegen Oesterreich bis dahin getroffen hatte, läßt er nachträglich in seine Darstellung Säbe einfließen, wie: „Am Wiener Hofe, wo man schon Mitte Juni von den Absichten Friedrichs und dessen bevorstehenden Einfall in Böhmen unterrichtet war“, oder: „Feldmarschall Browne . . . erkannte schon Mitte Juni nach den ihm von dem österreichischen Gesandten am Dresdener Hofe, Grafen Sternberg, zugesandten Berichten, ganz richtig den eigentlichen Plan Friedrichs“<sup>2)</sup>. Diese Methode Dopichs bedarf keiner Erläuterung; es ist auch kaum zu befürchten, daß wirklich der eine oder andere Leser sich mit solchen Mitteln überzeugen ließe, daß doch der kriegslustige Preußenkönig es war, der das friedliche Europa in den blutigen siebenjährigen Krieg stürzte.

Auf den Feldzugsplan von 1756 näher einzugehen<sup>3)</sup>, können wir uns versagen, da diese vielumstrittene Frage demnächst von anderer Seite behandelt werden soll, und wir wenden uns gleich zu der Schlachtdarstellung selbst.

Die Anstellung der österreichischen Armee ist bisher stets verurteilt worden, und auch Granier hatte Browne die Nichtbesetzung der Anhöhen bei Lobositz, des Radositzerberges und des Lobosch, zum Vorwurf gemacht. Verschiedentlich hat man versucht, Brownes Anordnungen zu rechtfertigen. Cogniazo in seinen „Geständnissen eines österreichischen Veteranen“ führte die Nichtbesetzung der Höhen auf das Ungeschick des mit der Besetzung beauftragten Offiziers zurück, ein Versehen, das nachher nicht mehr gut zu machen gewesen sei. Wohl mit Recht weist Dopich diesen Rechtfertigungsversuch ab und die Sache wäre damit erledigt, wenn nicht Dopich in

1) Vgl. Historische Zeitschrift 55, 425—62; 56, 404—462.

2) S. 78.

3) Nach Dopich beabsichtigte Friedrich den Oesterreichern eine Schlacht zu liefern, vielleicht auch Prag einzunehmen. Dem Bericht Mitchell's, der letzterer Annahme durchaus widerspricht, stellt Dopich als gleichwertiges Zeugnis einen Brief des Oesterreichers Browne gegenüber, der die Eroberung Prags als Friedrichs Ziel hinstellt. Dopich meint, der König dürste Mitchell nicht in seine geheimsten Absichten eingeweiht haben; woher kennt denn aber Browne des Königs verborgenste Gedanken! — Auch hat D. die von A. Kaudé in Band I der Forschungen (S. 258 u. 263) veröffentlichten Mitteilungen Winterfeldts ganz übersehen, die den Mitchell'schen Bericht in allen Punkten bestätigen.



einer Anmerkung<sup>1)</sup> hinzusetzte: „Es ist merkwürdig und zugleich charakteristisch für Granier, daß er dieses recht ungeheißt erfundene Geschichtchen in seine Darstellung aufnimmt. S. 35.“ In der That führt Granier auf S. 35 Cognazo an, aber unmittelbar dahinter folgen die Worte: „Der Veteran sucht diese Unterlassung von dem Feldmarschall auf den Unterführer abzuwälzen. Da Browne aber, wie oben gesagt, am 30. September schon Vormittags in Lobositz eingetroffen war, so hätte er ausreichend Zeit gehabt, sich von der Ausführung seiner Anordnungen zu überzeugen und die Besetzung nachzuholen, welche von entscheidender Bedeutung gewesen wäre.“ Granier lehnt also Cognazos Erklärung klar und deutlich ab, und es bleibt dem Leser überlassen zu urteilen, was hier „merkwürdig und charakteristisch“ ist.

Browne nahm jedenfalls absichtlich von der Besetzung des Lobositz Abstand. Dopsch findet dies durchaus gerechtfertigt, da nicht der Lobositz auf dem rechten Flügel der Schlüsselpunkt gewesen sei, Browne vielmehr sein Augenmerk auf den linken Flügel richten müssen, der die Straße Budin-Prag, den einzigen Rückweg im Unglücksfall, deckte und leicht von den Preußen umgangen werden konnte. Es wäre doch aber richtiger gewesen, ehe man Vorkehrungen gegen eine Umgehung traf, der preußischen Armee den außerordentlich gefährlichen Aufmarsch aus dem Thalkessel zu erschweren, was eben durch Besetzung der Höhen leicht möglich war ohne Gefahr für die Oesterreicher selbst. So aber konnten sich die Preußen ungestört entwickeln; durch die sofort ihrerseits vorgenommene Besetzung der Berge gewannen sie einen großen Vorteil in der Stellung. Denn daß die Einnahme der Höhen ihnen eine Überlegenheit verschaffte und den Oesterreichern sehr gefährlich wurde, giebt auch Dopsch zu. Es dürfte kaum angängig sein, sich mit Rücksicht auf die Rückzugslinie und strategische Absichten freiwillig eines unleugbar großen Vorteils für die Schlacht selbst zu begeben. Da der Kampf unvermeidlich war, so handelte es sich darum, in ihm zu siegen und kein Hilfsmittel unbenuzt zu lassen. Wurde Browne geschlagen, dann fielen seine weiteren Pläne von selbst zusammen; blieb er Sieger, so war er Herr der Situation und konnte jederzeit seinen Operationsplan durchführen.

Wesentliche Differenzen zeigen die von beiden Verfassern angestellten Stärkeberechnungen. Brownes Armee zählte 24 000 Mann Infanterie, darunter 4000 nicht reguläre, und 9000 Mann Kavallerie. Doch von

1) S. 106 Anm. 3.

dieser Zahl sind einige Streifcorps und Detachements, ebenso die in Budin zurückgelassenen Truppen abzurechnen. Dopfich taxiert diese ziemlich willkürlich auf 2000 Mann, um eine Übereinstimmung mit Brownes Angabe, daß er 18 000 Mann regulärer Infanterie gehabt hätte, herzustellen. Obgleich man auf ein solches Zeugnis nicht zu viel geben darf, so kann man doch Dopfichs Berechnung gelten lassen und etwa 31 000 Mann statt 33 000, wie man bisher rechnete, annehmen. Hätte nur Dopfich eine gleich sorgsame Berechnung auch auf die preußische Armee angewendet! Da aber hat ihn seine Tendenz fortgerissen, die Stärke des Gegners durch eine bedenkliche Art von Quellenbenutzung in die Höhe zu schrauben. Er nimmt nach der Ueberlieferung zweier ordres de bataille 26 preußische Bataillone als in der Schlacht anwesend an. Er hätte aber aus Granier ersehen können, daß man nur 25 Bataillone rechnen darf, weil ein Bataillon des Regiments Münchow zur Deckung der Brotwagen zurückgeblieben war und nicht am Kampfe teilnahm. Sehr eigenartig macht sich die Berechnung der an der Schlacht beteiligten Husareneskadrons. Granier hatte von dem Regiment Székelyhusaren 300 Mann abgezogen, welche unter Kommando des Oberstlieutenant Strozzi nach Tetschen detachiert waren. Hiergegen wendet nun Dopfich ein, daß nach Ausweis des Regimentstagebuches der Székelyhusaren dies Detachement — übrigens nicht 300, sondern nur 200 Mann stark — noch vor dem Treffen wieder zum Regiment gestoßen sei. Ein unbefangener Leser wird Dopfich bei seiner Berufung auf das Regimentstagebuch, „die kompetenteste und zuverlässigste Quelle in diesem Punkt“, natürlich zustimmen. Nun liegt jedoch in diesem Fall zufällig eine noch bessere Quelle vor, die beste, welche überhaupt denkbar ist, der Bericht Strozzi selbst, und dieser lehrt, daß auch ein Regimentstagebuch, gewiß sonst für solche Angaben eine gute Quelle, im Irrtum sein kann. Strozzi berichtet am 30. September, daß er „noch ohnumgänglich bis zum 3. 10. hier bleiben müsse, um die österreichische Armee recht ausspioniren zu lassen“, und vom Tage der Schlacht liegt die Meldung einer Husarenpatrouille gegen Gannitz — zwei Meilen von Tetschen — vor. Diese bei Granier citierten Berichte übergeht Dopfich einfach mit Stillschweigen. Mit solchen Kunststücken gelingt es ihm, die Stärke der Preußen noch um einige Mann zu erhöhen. Fast komisch wirkt es, wenn dabei Dopfich noch Granier beschuldigt, daß er die zuverlässigsten und besten Quellen außer acht gelassen habe. Es bleibt somit bei der von Granier für das preußische Heer gefundenen Zahl von etwas über 28 000 Mann, nicht 29 500, wie Dopfich vergeblich herauszurechnen sucht. Bei dieser Gelegenheit bekommt auch König Friedrich einen Seitenhieb, weil er einmal

24 000, ein andermal 40 000 Mann nennt; letztere Zahl findet sich nämlich in jenem famosen „Circularschreiben an die Comitialgesandten“, welches weder von Friedrich herrührt, noch ihm je vorgelegen hat. Daß Friedrich die Oesterreicher auf 60 000 Mann tarierte, verargt ihm Dopsch natürlich sehr; daß aber auch Browne seinen Gegner um 12 000 Mann zu hoch veranschlagte, dafür hat Dopsch kein Wort des Tadels. Es braucht kaum noch hinzugefügt zu werden, daß solche Ueberschätzungen fast regelmäßig vorkommen und keinem zum Vorwurf anzurechnen sind, mag er nun Friedrich oder Browne heißen.

Hieran schließt sich passend gleich die Berechnung der beiderseitigen Verluste.

Granier bemerkte, daß in der Verlustliste der preußischen Infanterie, welche zwischen Blessirten, Toten und Manquierenden unterscheidet, in acht von vierzehn Fällen die Zahlen der manquierenden Offiziere, Unteroffiziere, Spielleute und Gemeinen genau mit den entsprechenden Zahlen in der Rubrik der Toten übereinstimmen, in den anderen sechs Fällen jedesmal die Zahl der Manquierenden höher ist, als die der Toten. Er schloß daraus, daß man unter den Manquierenden nicht, wie bisher angenommen, Gefangene verstehen dürfe. Denn es müßte ein sehr merkwürdiger Zufall sein, wenn bei acht Bataillonen und Regimentern ebenso viele gefangen wie gefallen wären; undenkbar sei es indes, daß die übrigen Regimente eine größere Zahl an Gefangenen als an Toten aufwiesen, zumal da bei dem Verlaufe der Schlacht ein großer Verlust an Gefangenen überhaupt höchst unwahrscheinlich sei. Da andererseits unter den Manquierenden sich auch fünf Offiziere befinden, laut Namensliste aber keine Infanterieoffiziere in Gefangenschaft geraten, wohl aber gerade fünf im Kampfe gefallen sind, so kam Granier zu der Vermutung, mit den Manquierenden seien Tote und Gefangene zusammen gemeint, man müsse also die Zahl der Toten von der Summe der Manquierenden abziehen, um die Anzahl der Gefangenen zu erhalten, die dann 33 Mann betragen würde. Auf diese Weise ergebe sich ein Gesamtverlust von 2878, nicht 3304 Mann gegen 2984 Oesterreicher, und die Behauptung Arneths, die Preußen hätten ungleich größeren Verlust gehabt, sei somit hinwiegend, und ebenso der daraufhin gegen einen Sieg der Preußen erhobene Einwand. Ausdrücklich fügte Granier hinzu: „Nochmals sei betont, daß ich es an sich für die Frage, ob die Preußen gesiegt haben oder nicht, für gänzlich unerheblich halte, ob sie den Tag teurer bezahlen mußten, als die Oesterreicher; und daß ich nur durch die österreichische Argumentation auf diese „Rechnung“ geführt worden bin.“ Was macht nun Dopsch aus Graniers Untersuchung? Nach einer längeren Erörterung der

Unzuverlässigkeit solcher Listen, die meist zu niedrige Angaben enthielten, fährt er fort: „Granier hat die bisher allerdings noch von niemandem gewagte Behauptung aufgestellt, daß diese offiziellen Listen eine zu hohe Verlustziffer aufweisen (!), und man dieselben daher in dieser Beziehung zu corrigieren habe. Allerdings mochte es ihm nicht recht passen, daß die Verluste auf preußischer Seite größer sein sollten, als die österreichischen, zumal gerade bei diesem Treffen, wo die Erfolge der Preußen sonst sehr problematischer Natur waren. So werden denn durch dieses allerdings etwas kühne Kunststückchen historischer Arbeitsweise jene Einwendungen anscheinend beseitigt, die man österreichischerseits (besonders Arneth) mit Recht daraufhin gegen den Sieg Friedrichs bei Lobositz erhoben hat u. s. w.“ Ohne diesen Sätzen, welche ihren Verfasser mehr kompromittieren, als Granier, noch ein Wort zuzufügen, wollen wir sehen, wie Dopisch nun die vorhandene Schwierigkeit zu lösen sucht. Denn daß mit den Manquierenden nicht nur Gefangene gemeint sein können, räumt auch Dopisch ein; er faßt sie als Vermißte, d. h. Gefangene und Ueberläufer, wobei er sich auf einige Zeugnisse über starke, im preußischen Heer herrschende Desertion stützt. Da nach Brownes Bericht 400 Deserteurs eingetroffen wären, so erkläre sich mit Hinzurechnung der wenigen Gefangenen die Zahl von 463 Manquierenden sehr einfach. Diese Vermutung hat auf den ersten Blick viel für sich, aber das achtmalige Uebereinstimmen der beiden Rubriken erklärt sie nicht im mindesten, oder meint Dopisch wirklich, daß bei 8 von 14 Regimentern zufällig gerade genau ebenso viele Offiziere und ebenso viele Mannschaften desertiert und gefangen wie getötet worden seien? ein solcher Zufall ist völlig undenkbar, und unzweifelhaft liegt hier ein Fehler in der Liste vor. Was wird ferner mit den fünf Offizieren unter den Manquierenden? In Gefangenschaft fielen keine, und daß diese vielleicht auch desertiert seien, glaubt doch wohl Dopisch selbst nicht. Mit Fug und Recht hat daher Granier die Richtigkeit dieser Liste angefochten, und es kann sich nur darum handeln, ob sein Erklärungsversuch richtig ist oder nicht. Für unmöglich halte ich ihn bei der sonderbaren Identität der beiden Rubriken und insbesondere mit Rücksicht darauf, daß thatsächlich gerade fünf Offiziere gefallen sind, durchaus nicht. Ganz verkehrt ist es, wenn Dopisch trotzdem meint, die Liste erweise sich als zuverlässig und sei, wie ja von vornherein selbstverständlich, aufrecht zu erhalten. Will man Graniers Erklärung nicht annehmen, dann muß man ehrlicher Weise offen zugestehen, daß uns nur eine Ueberlieferung vorliegt, die aber keinen Anspruch auf Richtigkeit erheben kann, daß wir also den Verlust der preußischen Infanterie nicht genau kennen. Dies ist nicht weiter so

sehr zu beklagen, da, wie schon Granier richtig hervorhob, auf eine etwas größere oder kleinere Verlustziffer nicht viel ankommt. Die Größe des Verlustes bietet keinen Maßstab für die Frage von Sieg oder Nichtsieg. Häufig hat der Sieger größere Verluste gehabt, als der zweifellos in der Schlacht geschlagene Teil; im allgemeinen pflegt ein besiegtes Heer nur dann besonders hohe Verluste aufzuweisen, wenn eine starke Verfolgung stattgefunden hat.

Der österreichische Verlust ist auf 2863, nicht 2984 Mann anzusetzen wie Granier, durch eine Ungenauigkeit im Abdruck der Liste in den Danziger Beiträgen irre geführt, annahm.

Wie außerordentlich schwierig die Rekonstruktion einer fredericianischen Schlacht aus den vorliegenden Berichten ist, wie unsicher und schwankend die Ergebnisse bleiben, das zeigt von neuem ein Vergleich der beiden Schlachtdarstellungen von Granier und Doppsch. Auf Schritt und Tritt begegnen wir den stärksten Meinungsverschiedenheiten, und die Kritik beider Untersuchungen hat mich selbst zu teilweise noch anderen Ansichten gebracht. Um indes die Besprechung nicht zu einer neuen Darstellung anwachsen zu lassen, seien hier nur die wichtigsten Fragen hervorgehoben.

Am Morgen des 1. Oktober wurde der Kampf preussischerseits mit heftigem Artilleriefener gegen die in der Ebene haltende österreichische Kavallerie eröffnet; gleichzeitig entspann sich ein lebhaftes Infanteriegefecht in den Weingärten des Loboschberges. Dichter Nebel hüllte die Truppen ein, und auch als dieser sich zu lichten begonnen hatte, konnte Friedrich die feindliche Stellung nicht deutlich erkennen. Er war sich nicht klar darüber, zumal da er in der Nacht Meldungen über Rückzugsabsichten der Oesterreicher erhalten hatte, ob ihm die ganze Armee oder nur eine den Abmarsch deckende Arriergarde gegenüberstände. Um sich Gewißheit zu verschaffen, ließ er einige Kavallerie gegen die österreichische vorgehen. Nach anfänglichem Erfolg kamen die preussischen Reiter in das Feuer der feindlichen Infanterie, so daß sie sich zurückziehen mußten. Kaum aber hatten sie ihre Schlachtlinie wieder erreicht, als sich die ganze preussische Kavallerie, von allzu kriegerischem Eifer hingerissen, auf den Feind warf; die glänzende, wider die Absicht des Königs unternommene Attaque scheiterte vollkommen. So schildert Granier den Beginn der Schlacht, anders Doppsch. Dieser untersucht zuerst, wann sich der Nebel verzogen hat. Nach Friedrichs Angabe geschah es um 11 Uhr, nach Gaudi um 9, nach den österreichischen Berichten schon um 7 Uhr. Für Doppsch ist es von vornherein ausgemacht, daß Friedrich in seiner bekannten Unwahrhaftigkeit absichtlich diesen Zeitpunkt

hinausgeschoben hat, um für seine erfolglosen Attacken einen Entschuldigungsgrund zu haben. Auch Gaudi wird verworfen, weil er nicht Augenzeuge gewesen sei; Gaudi's Darstellung geht aber auf Berichte von Augenzeugen zurück und kommt also sehr wohl in Betracht. Jedoch muß man hier mehr von allgemeinen Gesichtspunkten ausgehen. Zeitangaben in Schlachtberichten, auch in den zuverlässigsten, sind stets mit Vorsicht zu benutzen. Die neuere Kriegsgeschichte ist hierfür sehr lehrreich. Ueber den Beginn des Geſechtes von Weißenburg besteht eine Differenz von 2<sup>1</sup>/<sub>4</sub> Stunden, obwohl viele unmittelbar nach der Schlacht von Augenzeugen niedergeschriebene Berichte vorliegen. Dies erklärt sich sehr einfach aus der großen inneren Erregung und außerordentlichen Spannung der Teilnehmer am Kampfe. Zeitpunkte in Schlachten werden sich nur dann genau fixieren lassen, wenn eine große Zahl übereinstimmender Zeugnisse vorhanden ist. Im vorliegenden Fall kommt noch hinzu, daß solche Vorgänge, wie das Sinken und Steigen des Nebels sich auf einen längeren Zeitraum verteilen. Ferner bemerkt Gaudi: „zwar konnte man von der Höhe (wo die Preußen standen) ins Thal hinunter nicht alle Gegenstände unterscheiden, im Thale selbst aber (wo die österreichische Stellung war) alles entdecken“. Daher kann man auf die Differenzen in der Ueberlieferung nicht viel geben; mag die Angabe des Königs auch unrichtig sein, daraus eine bewußte Fälschung zu konstruieren, ist vergebliches Bemühen.

Ebenso ist Dopſch der Nachweis mißglückt, daß Friedrich mit jener Attacke die österreichische Linie über den Haufen zu werfen beabsichtigte und nicht nur, wie er selbst angiebt, die den Rückzug deckende Kavallerie zu zerstreuen. Dopſch giebt zu, daß Friedrich anfangs nur eine Arrieregarde vor sich zu haben glaubte, aber er meint, Friedrich hätte, nachdem der Artilleriekampf schon drei Stunden gedauert, von diesem Glauben bereits zurückgekommen sein müssen, zumal da ihm auch von seinen Generalen Vorstellungen gemacht wurden. Aber selbst zugestanden, daß des Königs Ansicht unwahrscheinlich war, daß seine Generale die Lage besser überschauten, als er, so folgt daraus immer nur, daß Friedrich seine Meinung hätte ändern können, nicht, daß er sie auch thatsächlich geändert hatte und in seiner späteren Darstellung dies verhehlte, um den Befehl zur mißglückten Attacke zu rechtfertigen.

Außerdem ist noch ein Punkt zu beachten. Wäre es, wie Dopſch meint, Friedrichs Absicht gewesen, nachdem er durch das dreistündige Artilleriefeuer den österreichischen linken Flügel erschüttert geglaubt, mit dem Kavallerieangriff die feindliche Linie zu durchbrechen und Lobositz, das er für den Schlüsselpunkt der österreichischen Stellung hielt, zu

nehmen, dann würde er nicht 16 oder 20 Schwadronen, sondern eine größere Anzahl vorgeführt haben. Dies hat auch Dopsch richtig erkannt und, um diesen unbequemen Einwand aus dem Weg zu schaffen, macht er verzweifelnde Anstrengungen, die Zahl der Schwadronen wenigstens noch um einige zu vermehren. König Friedrich nennt einmal 30, einmal 20 Eskadrons, ein neuer Beweis für die bekannte Thatsache, daß seine Berichte in Details, besonders in Zahlen unzuverlässig sind. In diesem Fall ist die zweite Zahl die richtigere, denn Rhan, der Anführer jener Attacke, nennt 16 und Kalkreuth, dessen Regiment ebenfalls beteiligt war, 18 Eskadrons. Gegen diese vollgültigen Zeugnisse weiß auch Dopsch nichts erhebliches einzuwenden; aber er lebt ja nun einmal in der Vorstellung, daß Friedrich die Dinge immer möglichst zu seinen Gunsten darstellt. Also wird er, schließt Dopsch, doch keine höhere Zahl angegeben haben, als richtig ist, und somit ist 30 das wahrscheinlichere. Die entgegenstehenden Zeugnisse von Rhan und Kalkreuth werden mit dem Hinweis auf die zwischen ihnen bestehende Differenz von zwei Schwadronen<sup>1)</sup> kurz abgefertigt, dagegen holt sich Dopsch für seine zu beweisende Behauptung Unterstützung bei den österreichischen Quellen. Da eine dieser von der bedeutenden Ueberlegenheit der preussischen Kavallerie spricht, die Oesterreicher aber an jener Stelle über 20 Eskadrons hatten, folglich, meint er, werden nicht 20, sondern 30 Eskadrons preussischer Kavallerie attackiert haben. Soviel erscheint ihm sicher, „daß Friedrich kaum weniger Eskadronen zur Attacke beordert haben wird, als die Anzugreifenden selbst ausmachten“. Doch mit dieser Musterleistung von Quellenkritik ist es noch nicht genug; um Graniers oberflächliche Arbeitsweise zu kennzeichnen, citirt er aus ihm die Worte, es sei „vollständig gleichgültig, ob 30 oder 16 Eskadrons vorgeführt wurden“. Durch einen Lesefehler ist aus der 20, die bei Granier steht, bei Dopsch eine 30 geworden! ob es aber 16 oder 20 Eskadrons waren, ist in der That gleichgültig. Wichtig ist, daß eben nur eine kleine Zahl an der Attacke teilnahm. Friedrich wünschte eine Klärung der Situation herbeizuführen und schickte deshalb nicht seine ganze Kavallerie ins Ungewisse vor.

Erst nach den beiden Kavallerieattacken kam es zu einem ernsthafteren Infanteriegefecht.

Ein größeres österreichisches Corps ging unter Führung des Oberst Grafen Laschy gegen den linken preussischen Flügel auf dem Loboschberg

1) Diese Differenz hat nichts zu bedeuten; zwei Eskadrons Vanreuth-Dragoner befanden sich bei der Bagage, und Kalkreuth hatte wohl das ganze Regiment im Sinne.

vor. Gleichzeitig machte auch der österreichische linke Flügel eine Offensivbewegung, die aber sofort durch das Feuer der preußischen Batterien auf dem Homoktaberg zum Stillstand gebracht wurde. Granier vermutete zwischen diesen beiden Bewegungen einen inneren Zusammenhang und schloß aus ihnen einen Offensivplan Brownes. „Nach dem glücklichen Zurückweisen der preußischen Attacken faßte Browne den Entschluß, den linken preußischen Flügel umfassend anzugreifen und damit die preußische Armee in das Defilee zurückzuwerfen. Eine Demonstration gegen den rechten preußischen Flügel sollte diesen Angriff unterstützen.“ Dopsch lehnt diesen von Granier konstruierten Plan Brownes ab, ohne eigentlich auf Graniers Argumente einzugehen, der übrigens selbst diesen Plan als „streitigen Punkt“ bezeichnete. Dopsch leugnet überhaupt den Vorstoß des linken österreichischen Flügels; ein solcher hätte unmöglich Erfolg haben können und hätte der rein defensiven Aufgabe, welche Browne diesem Flügel zgedacht, widersprochen. Nun aber wird durch drei gute preußische Gewährsmänner ein Vorgehen der Oesterreicher sicher bezeugt. Dopsch hält dem entgegen: „Besonders auffallen muß, daß Friedrich, der doch, wie wir gesehen haben, in seinen Berichten alle jene Momente besonders hervorkehrt, welche für die Preußen günstig waren, davon auch nicht mit einer Silbe spricht, obzwar er doch selbst am preußischen rechten Flügel stand und hier das Kommando führte.“ Was soll wohl Friedrichs Schweigen gegen drei positive Zeugnisse beweisen? Dopsch hätte aus dieser Stelle, wie aus so mancher anderen lernen können, daß des Königs Berichte vielfach lückenhaft sind und von Schlachten nur die wichtigsten Vorgänge in großen Zügen geben, keineswegs aber nur der Hervorhebung preußischer Erfolge dienen und so tendenziös zugestutzt sind, wie er sich einbildet. Was soll eigentlich der folgende Satz heißen: „Wie wenig muß eine solche Demonstration beabsichtigt gewesen sein, wenn Friedrich selbst davon nicht einmal etwas merkte!“ Woher in aller Welt weiß denn Dopsch, daß Friedrich davon nichts gemerkt hat? Folgt aus dem Nichterwähnen auch ein Nichtbemerkt haben? Völlig unbegreiflich wird die ganze Argumentation, wenn Dopsch nachträglich doch selbst zugiebt, daß „österreichische Infanterie durch Sullowiß vorzubringen suchte und die eben frisch angekommenen Kavallerie-Regimenter Miene machten, den preußischen rechten Flügel zu attackieren“, woran sie durch das Artilleriefeuer gehindert wurden. Also machte der linke Flügel ja doch einen Vorstoß! Indes nein, Dopsch erklärt, das sei kein Vorstoß, sondern eine „kaum merkliche“, „viel unauffälligere“ Bewegung gewesen. Nun, die drei preußischen Quellen bezeugen deutlich genug, wie gut man auf gegnerischer Seite diese Bewegung bemerkte, daß sie also wohl nicht



so ganz harmlos gewesen ist. Das Schweigen der österreichischen Berichte über diesen mißglückten Versuch des linken Flügels beweist dagegen natürlich nichts, es sei denn dies, daß auch sie nicht so rein objektiv und tendenzfrei sind, wie Dopfch von ihnen annimmt. Ob dieser erfolglose Vorstoß nichts anderes, als eine Reaktion auf die Niederlage der preußischen Kavallerie war, wie ich mit Dopfch glauben möchte, oder mit der Offensive des rechten Flügels in Zusammenhang stand, wie Granier vermutete, dürfte sich kaum mehr entscheiden lassen. Es kommt noch hinzu, daß auch über die Ereignisse auf dem rechten Flügel, die Bestimmung des Laschy'schen Corps Meinungsverschiedenheit herrscht. Dopfch vertritt die Ansicht, daß Browne gar keinen Angriff gegen die Preußen auf dem Lobositz befohlen habe, Laschy sei vielmehr lediglich zur Unterstützung der in den Weingärten stehenden Kroaten abgeschickt worden und dabei hätte sich der Kampf mit den vordringenden Preußen entsponnen. So berichtet das österreichische Journal, eine sehr gute Quelle. Dopfch stützt sich außerdem auf folgenden Satz aus den Berichten Brownes: „J'ose quasi croire que sans sa (du Laschy) blessure j'aurais peut-être remporté une victoire des plus complètes puisque j'ai lieu de me persuader qu'il m'aurait coûté qu'il coûte soutenu les hauteurs de la droite“ und bemerkt dazu: „Also war Laschy lediglich zur Unterstützung der Kroaten in den Weinbergen bestimmt, deren Position sollte womöglich gehalten werden.“ Diesen Sinn vermag ich beim besten Willen nicht aus Brownes Worten herauszulesen, denn die Kroaten waren gar nicht auf der Höhe, sondern in den Weingärten am Abhang, wie Granier mit Recht bemerkte. In den preußischen Quellen, vor allem in dem Bericht des Herzogs von Bevern, der auf jenem Flügel kommandierte, wird ausdrücklich von einer Attacke der Oesterreicher gesprochen und thatsächlich kamen sie „den halben Berg heran“. Danach muß denn doch ein regelrechter Angriff, ein Sturm auf den Lobositz stattgefunden haben. Man kann sich vielleicht die Abweichung in der Uebersetzung so erklären, daß Laschy zur Unterstützung der bedrängten Truppen in den Weingärten anrückte, dann aber, als das Feuer der preußischen Regimenter, denen die Munition zu fehlen begann, nachließ, den Feind erschüttert glaubte und zum Angriff überging. Dann würde der Angriff nicht auf Befehl Brownes erfolgt, sondern Laschy's eigener Initiative entsprungen sein. Zu einem völlig sicheren Ergebnis wird man hier kaum mehr gelangen können. Schon waren die Oesterreicher auf halber Höhe, als die preußischen Bataillone mit dem Bajonett attackierten und den Feind, dessen tapferer Führer in diesem Augenblick verwundet wurde, wieder den Berg hinunterwarfen. Laschy war also schon fast im Besitz

der Höhen, und so erklärt sich der Ausdruck Brownes, daß Laszky die Höhen ohne seine Verwundung behauptet haben würde. Freilich dürfte weniger der Fall des Führers das Zurückweichen der Oesterreicher veranlaßt haben, als die energische Attacke Beverns; doch lag es für Browne sehr nahe, gerade diesen wahren Grund nicht so zu betonen.

Trotz heftigen Widerstandes drängten die Preußen, die jetzt bedeutende Verstärkung erhielten, die Oesterreicher immer weiter zurück und nahmen nach hartem Straßenkampfe Lobositz selbst ein.

Stehen auch diese Ereignisse im großen und ganzen fest, so ergeben sich doch noch manche Schwierigkeiten im einzelnen, besonders hinsichtlich des persönlichen Anteils König Friedrichs an dem Gang der Schlacht.

Friedrich hatte beim Aufmarsch dem Herzog von Bevern den Befehl erteilt, „daß er seinen Posten auf dem linken Flügel maintainieren, sich aber von demselben nicht herunter begeben noch avancieren solle, sondern daß er (der König) ein Quart de Conversion machen und suchen würde, das vor ihm liegende Dorf (Sullowitz) zu importieren“<sup>1)</sup>. In seinen Briefen an Schwerin und den Prinzen Moritz giebt aber der König ganz im Gegenteil an, daß er seinen rechten Flügel festgehalten und nur mit dem linken operiert habe. Granier erklärte diesen Widerspruch durch die Annahme, Friedrich habe jenen ersten Befehl gegeben unter der Voraussetzung, nur eine Arrieregarde vor sich zu haben, dann aber hätte er sich von der Anwesenheit der ganzen feindlichen Armee überzeugt, die Disposition geändert und mit dem linken Flügel anzugreifen beschloffen; dieser Absicht sei der österreichische Angriff zuvorgekommen. Nun schreibt aber Bevern, nachdem er den siegreichen Vorstoß seiner Truppen geschildert hat: „auf diesem Wege eßirte die Ordre, daß der Berg besetzt und nicht von demselben heruntermarschirt werden sollte“, und an anderer Stelle: „Der Herzog . . . nahm endlich vor sich die Entschließung, nach des Feindes gethanen letztern tentative, selbigen selbst zu attackiren, und von seinem Posten in die Plaine herunter zu gehen.“ Da die Glaubwürdigkeit Beverns unbestritten ist, so folgt hieraus, daß er keine Mitteilung von der Dispositionsänderung erhalten hatte, und es ergab sich für Granier die Schwierigkeit, zu erklären, weshalb Friedrich diese Mitteilung unterlassen hatte. Die heikle Frage wird noch verwickelter durch die von einigen Quellen überlieferten Rückzugsabsichten des Königs nach den Mißerfolgen der Kavallerie.

Dopsch hat eine ganz andere Auffassung. Friedrichs Versuche, mit der Kavallerie die feindliche Linie zu durchbrechen, seien gescheitert, der

1) Beverns Bericht. Vergl. Granier S. 7 ff.

linke Flügel hätte infolge Munitionsmangels nicht mehr widerstehen können, Friedrich habe bereits Befehl zum Rückzug gegeben, als es Webern gelungen sei, den Feind zu werfen. So wäre die preussische Armee durch den gegen den Willen des Königs erfolgten Angriff Weberns vor einer Niederlage bewahrt worden, und Friedrich habe, wie das bei seinem Charakter nicht auffallen könne, Weberns Verdienst sich selbst zugeschrieben.

Die Frage, ob Friedrich wirklich während des Kampfes den Rückzug beabsichtigt hat, wie Gaudi und de Gatt erzählen, haben Granier und Dopsch in einem längeren Erfurs behandelt<sup>1)</sup>. Da der Umfang der Untersuchung ein genaueres Eingehen hierauf nicht gestattet, so mag es genügen, hervorzuheben, daß Granier die Quelle der Gaudi-de Gattschen Ueberslieferung in den Memoiren des Prinzen August Wilhelm fand. Diesen ist wegen der vorherrschenden Gereiztheit des Verfassers gegen seinen königlichen Bruder und wegen vieler nachgewiesener Unrichtigkeiten wenig Glaubwürdigkeit beizumessen. Der Vorgang leidet nach der Schilderung der Memoiren an großer Unwahrscheinlichkeit. Die Hülfslosigkeit des Königs und die Beherztheit und Zuversicht des Prinzen widersprechen durchaus den Charakteren beider Männer. Granier betonte ferner, daß in den Berichten der bei der angeblichen Rückzugsberatung beteiligten Offiziere und in einer früheren Relation des Prinzen nichts von einem Rückzug erwähnt wird, und erklärte aus diesen Gründen die ganze Geschichte für böswillige Verdächtigung. Dopsch hat dagegen aus der anekdotenhaften Ueberslieferung einen berechtigten Kern herauszuschälen versucht, ein Verfahren, über dessen Richtigkeit sich streiten läßt, und es für erwiesen erachtet, daß Friedrich den Rückzug angeordnet hat. Es ist indes schon zu oft dargethan worden, wie leicht sich solche Anekdoten bilden, ohne daß ihnen auch nur eine Spur von Wahrheit zu Grunde liegt, und auch im vorliegenden Fall hat Dopsch nach Ansicht des Referenten die von Granier gegen die Richtigkeit der Ueberslieferung geäußerten Bedenken nicht zu entkräften vermocht. Wirklichen Wert besitzt nur eine Stelle aus der Erzählung Weberns: „Gedachter Feldmarschall (Reith) hatte zwar vorgemeldetem Generallieutenant (Webern) den Schriftlichen Befehl durch des Gen. Lieut. Herzogs Ferdinand v. Braunschweig Hand geschickt, daß selbiger bei der vorseyenden retraite mit seinen Bataillonen vom linken Flügel die arriere garde machen sollte, allein der Officier, so das Billet brachte, kam erst an, da schon wirklich die attaque auf den Feind und den Städtgen Lobositz ihren Anfang genommen.“ Dazu

1) Vgl. hierzu den Aufsatz von Granier in Forich. IV, 227—235.

bemerkte Granier: „Auch dieser Befehl sollte den Herzog anweisen, den Lobosch unter allen Umständen zu halten; denn sollte er die Arriergarde machen, so mußte er bis zuletzt dort stehen bleiben. Die „vorliegende retraite“ bezog sich ohne Zweifel nur auf den Fall, daß es dem König nicht gelungen wäre, die österreichische Umfassung zu verhindern, was bei der vermeintlichen großen Ueberlegenheit der Oesterreicher immerhin als nicht ausgeschlossen angesehen werden durfte.“ Das Gezwungene dieser Erklärung wird jeder zugeben, und Dopsch hält sie denn auch keines „Kommentars, geschweige einer Widerlegung“ für würdig. In der Form allerdings, wie er Granier citiert, mit Auslassung des Mittelsatzes: „Denn sollte u. s. w.“, der die Begründung enthält, ist der Satz einfach Unsinn. Es ist dies nicht der erste Fall ungenauer, sinnentstellender Wiedergabe der Worte seines Gegners, die sich Dopsch zu schulden kommen läßt.

Diese und die oben citierten Stellen des Bevernschen Berichtes zeigen unzweifelhaft, daß Bevern eine Ordre, mit seinem Flügel vorzugehen, nicht erhalten hat, und jene Attaque nicht auf speciellen Befehl des Königs und im Gegensatz zu der ursprünglichen Instruktion erfolgt ist. Geht daraus aber auch hervor, daß dieser Angriff gegen Friedrichs Willen geschah? Keineswegs ist damit erwiesen, daß Friedrich eine dreiste Unwahrheit sagte, wenn er dem Prinzen Moriz schrieb: „Ich hoffe, daß mir auch die Offiziers das Zeugnis geben werden, daß ich vollkommen meine Schuldigkeit dabei gethan habe, indem ich den Posten auf dem Feind genommen, und die Attaquen so dirigiret habe, daß ich den rechten Flügel beständig feste gehalten und nur mit dem linken, den ich zur Zeit verstärkt, agiret habe.“ Man muß davon ausgehen, daß Friedrichs Berichte, von Einzelheiten abgesehen, wahrheitsgetreu sind, wie dies sich bei neueren Untersuchungen immer wieder gezeigt hat; auch Dopsch ist es trotz aller Anstrengung nicht gelungen, das Gegentheil zu erweisen. Daher darf man das Zeugnis des Königs nicht ohne weiteres, auf den scheinbar widersprechenden Bericht Beverns hin, verwerfen. Beide Erzählungen lassen sich aber auch ganz gut vereinen. Friedrich gab, so nehme ich mit Granier an, seinen Plan, mit dem rechten Flügel anzugreifen, auf, als er sich überzeugt hatte, daß ihm die ganze österreichische Armee gegenüberstand und die Kavallerie geschlagen war. Auch hier giebt Dopsch Graniers Ansicht falsch wieder, wenn er sagt: „Granier bezweifelt vorerst, daß Friedrich den Plan gehabt habe, mit seinem rechten Flügel ursprünglich anzugreifen.“ Das Bestehen dieser Absicht hat indes Granier nie bezweifelt, sondern nur von der Aufgabe dieses

Planes gesprochen, und daß König Friedrich diese erste Disposition wirklich aufgegeben hat, beweisen die Thatfachen selbst; denn er operierte ja nicht mit seinem rechten Flügel, sondern hielt ihn zurück. Granier meint weiter, Friedrich habe sich in vollem Gegensatz zur ersten Disposition zum Angriff mit dem linken Flügel entschlossen, aber Bevern davon keine Mitteilung gemacht; weshalb er dies unterlassen haben soll, dafür giebt Granier keine befriedigende Erklärung. Aber es bedarf einer solchen Ausnahme auch nicht. Denn Friedrich war in jenem Augenblick nicht mehr in der Lage, Angriffsdispositionen zu treffen, da die Oesterreicher unmittelbar nach den Kavallerieattacken ihrerseits die Offensive ergriffen; der preußische linke Flügel war nunmehr auf die Defensiv angewiesen, und Friedrich konnte somit gar keinen Befehl zum Angriff erteilen, sondern nur seine erste Ordre, den Berg unter allen Umständen zu halten, wiederholen. Die Lage war gefährlich, da die Preußen am Lobositz sich verschossen hatten; vom rechten Flügel konnte Friedrich keine andere Hilfe als Munition senden, da die Oesterreicher auch dort einen Vorstoß machten. Unter diesen Umständen mag Friedrich die eventuelle Notwendigkeit eines Rückzugs ins Auge gefaßt haben; er sandte an Bevern Befehl, für diesen Fall die Arrieregarde zu machen; so möchte ich mit Granier die Worte: „bey vorseyender retraite u. s. w.“ verstehen. Dabei braucht man sich den König nicht in völliger Hilflosigkeit zu denken, wie dies die Memoiren des Prinzen August schildern. Das ist aneddotenhafte Ausschmückung, wie sie in dem Kreise des Prinzen üblich war. Auch trug ja Friedrich selbst Maßregeln, um die dem linken Flügel drohende Gefahr abzuwenden, indem er Munition sandte. In der Zwischenzeit erfolgte der Umschwung. Bevern erspähte einen günstigen Augenblick und ging selbst zur Attacke über. Gesah das auch nicht auf Befehl des Königs, so doch nicht gegen seinen Willen, da die frühere Anordnung stehen zu bleiben, während der rechte Flügel operierte, durch die Entwicklung der Schlacht von selbst sich aufgehoben hatte, eifirte, wie Bevern jagt. Erst jetzt, nachdem der Sturm der Oesterreicher abgeschlagen war und die preußischen Regimente sich von neuem geordnet hatten, konnte wieder von einem preußischen Angriff die Rede sein. Friedrich leitete ihn ein, indem er 18 Bataillone nach links sich ziehen ließ und die Lücke im Centrum mit Kavallerie füllte; die anderen Bataillone blieben in ihrer Stellung auf dem rechten Flügel stehen. Jetzt erfolgte der Angriff des so verstärkten linken Flügels auf Lobositz, auf Befehl oder wenigstens ganz im Sinne des Königs, wie die von ihm dafür getroffenen Anordnungen zeigen. Somit konnte Friedrich mit

vollem Recht schreiben, daß er mit dem linken Flügel agiret, „den er zur Zeit verstärkt“. Eben dieser Zusatz beweist, daß Friedrich die zweite Phase des von Bevern inaugurierten Angriffs im Sinne hatte. Beverns Verdienst war, daß er den Ansturm des Feindes mit geschicktem Gegenstoß parierte und dadurch der preußischen Armee wieder zur Offensive verhalf. Dann erst fand der umfassende Angriff des linken Flügels statt, den Friedrich mit allen verfügbaren Bataillonen unterstützte. Dopsch hat irrig die Absendung dieser Verstärkung auf einen viel früheren Zeitpunkt, vor dem Angriff Laschys verlegt, ohne zu bemerken, daß er damit seiner Hypothese, Friedrich habe bis zuletzt mit dem rechten Flügel angreifen wollen, den Boden entzieht; er hat ferner zwei auseinander folgende, aber zu trennende Vorgänge, den Offensivstoß Beverns und den sich daran anschließenden Angriff auf Lobositz, nicht auseinander gehalten.

Um 3 Uhr Nachmittags war der Kampf mit Vertreibung der Oesterreicher aus Lobositz beendet, eine weitere Verfolgung fand nicht statt, da Browne rechtzeitig seinen rechten Flügel vom linken verstärkte. Beide Armeen blieben einander gegenüber stehen, bis Browne den Rückzug antrat. Nach Dopsch soll Browne indes nicht in der Nacht, wie bisher angenommen, sondern erst am nächsten Tage abgezogen sein. Es ergibt sich aus den angeführten Quellen, daß der Ausbruch der Oesterreicher allerdings erst am 2. Oktober, aber schon am Morgen, bei Tagesanbruch erfolgte. Ferner behauptet Dopsch, Friedrich habe seinerseits in der Nacht den Rückzug beabsichtigt. Zum Beweis zieht er unter anderem auch Kalkreuth heran, nach dessen Bericht die Garde du Corps bereits den Befehl zum Ausbruch erhalten hatte, als ein österreichischer Deserteur um halb 3 Uhr nachts die Nachricht von dem Rückzug der Oesterreicher brachte. „Nunmehr war natürlich kein Grund für die Preußen vorhanden, zurückzugehen, Friedrich beschloß stehen zu bleiben und — schrieb sich den Sieg zu“<sup>1)</sup>. Indem Dopsch die Erzählung Kalkreuths für „unbedingt glaubwürdig“ erklärt, wirft er seine frühere Behauptung, Browne habe die Nacht auf dem Schlachtfelde zugebracht, selbst wieder um. Denn Kalkreuths Bericht ruht doch ganz und gar auf der Voraussetzung des österreichischen Rückmarsches um Mitternacht. Dieser Widerspruch ist ihm nicht entgangen, und er läßt deshalb den Deserteur nur die Meldung von einem beabsichtigten Rückzug bringen; das widerspricht aber dem Wortlaut Kalkreuths „que le comte de Browne re-

1) S. 180 und 182.

broussait“. Am richtigsten hätte Dopsch eine so mangelhafte Quelle wie Kalkreuth überhaupt nicht verwertet, aber freilich für die Rückzugsabsichten des Königs, die er sich bei seiner Tendenz doch nicht entgehen lassen konnte, war ihm in anbetracht der Haltlosigkeit der übrigen Zeugnisse Kalkreuth unentbehrlich<sup>1)</sup>, und er vertraute der Harmlosigkeit des Lesers, der solche Kleinigkeiten übersieht.

Es bleibt nun noch übrig, die letzte und wichtigste Frage, welche Folgen und welche Bedeutung die Schlacht gehabt hat, zu erörtern. Dopsch will dem Kampf bei Lobositz überhaupt nicht den Charakter einer Schlacht, sondern nur eines Treffens zuerkennen. Die Unterscheidung zwischen Treffen und Schlacht, sachlich ohne Wert, ist ziemlich willkürlich, da keine allgemein gültigen Definitionen existieren, und überhaupt keine festen Grenzen für die eine oder andere Bezeichnung zu ziehen möglich ist. Auch die Zeitgenossen, auf deren Urteil Dopsch sich vorzugsweise beruft, waren sich über so feine Unterschiede nicht ganz klar, wie der Wechsel der Ausdrücke *combat*, *bataille*, *affaire*, *action* zeigt. Ein Irrthum Dopschs liegt aber sicher vor, wenn er Lobositz auch deshalb den Namen einer Schlacht verweigert, weil der Kampf nicht beabsichtigt, sondern aus einem mehr zufälligen Zusammentreffen entstanden war; man braucht nur an eine Schlacht aus dem letzten deutsch-französischen Krieg wie Wörth zu erinnern, die ebenfalls nicht geplant war und die doch als Treffen zu bezeichnen noch niemand eingefallen ist.

Dopsch erklärt, wie bereits erwähnt, Lobositz nicht für einen Sieg der Preußen. Der „einzige etwa stichhaltige Grund“, den man dafür anführen könne, der Rückzug Brownes sei keineswegs durch den Ausgang des Treffens veranlaßt worden, sondern durch die dem österreichischen General gestellte strategische Aufgabe. Nach den bestehenden Verabredungen sollte nämlich das in Pirna eingeschlossene sächsische Heer in der Nacht vom 11. zum 12. Oktober einen Durchbruchversuch nach dem rechten Elbufer machen, und Browne dies Unternehmen durch Entsendung eines Corps nach Schandau unterstützen. Brownes Vorrücken nach Lobositz war nur eine Demonstration, um die Aufmerksamkeit des Feindes abzulenken, sollte aber keineswegs, wie Friedrich glaubte, zum Entsatz der Sachsen vom linken Elbufer aus führen. Während Browne von Lobositz aus keine 8000 Mann detachieren konnte, ohne daß die Preußen es

1) Die Willkür in der Quellenbenutzung zeigt sich auch hier. Gaudi, den Dopsch sonst ohne weiteres mit dem Bemerkten abfertigt, daß er nicht Augenzeuge gewesen sei, besitzt Quellenwert, sobald es sich um die Rückzugsgeschichten handelt. Die Zahl der Beispiele ließe sich leicht vermehren.

bemerkten, war es ihm andererseits leicht, in seinem alten Lager bei Budin dem Feind entgegen zu sehen, ihn festzuhalten und unbemerkt ein Detachement nach Schandau zu schicken. Ein längeres Verweilen bei Bobositz hätte also Browne nicht nur nichts genützt, sondern ihn geradezu an der Ausföhrung seiner eigentlichen Aufgabe gehindert. Dies ist vollkommen zutreffend; was aber Dopsch daraus weiter für die Schlacht selbst folgert, beruht auf einem Trugschluß, einem logischen Fehler. Denn wenn man auch sagen kann, Browne würde bei Bobositz nicht stehen geblieben sein, selbst wenn die Preußen durch die Schlacht absolut keinen Vorteil erreicht hätten, so darf man doch diesen Satz nicht umkehren und schließen: weil Browne unter allen Umständen aus strategischen Gründen seine Position angeben mußte, so folgt daraus, daß dieser Rückzug nicht durch das Treffen veranlaßt war. Wenn auch Browne der Sachen halber zurückgehen mußte, so schließt das doch keineswegs aus, daß noch andere Gründe ihn dazu bestimmten, daß die entscheidende Ursache der Ausgang des Kampfes war. Und in der That würde die Rücksicht auf den Entsatzversuch wohl die Aufgabe der Stellung motivieren können, nicht aber die Eile, mit der Browne zurückging, da der Entsatzversuch erst für eine spätere Zeit anberaumt war, das Hülfscorps wirklich auch erst am 7. Oktober ausbrach. Außerdem giebt aber Browne in seinem ersten Bericht nicht dies, sondern Mangel an Wasser und Lebensmitteln als Grund des Rückzugs an, und in einem späteren Bericht schreibt er: „Si j'avais même pu rester sur le champ de bataille par rapport aux autres inconvenients il m'aurait toujours fallu revenir ici avec le gros de l'armée pour l'affaire des Saxons,“ mit anderen Worten: er hätte wegen einiger Unzuträglichkeiten — das sind Wasser- und Proviantmangel — nicht auf dem Schlachtfeld bleiben können, und dies sei kein Nachteil gewesen, da er wegen der Sachen sowieso hätte zurückgehen müssen. Also Browne selbst stellt die sächsische Angelegenheit in zweite Linie. Die „inconvenients“ hat Granier mit Recht für Ausflüchte erklärt, denn an Wasser konnte die Armee, deren rechter Flügel an der Elbe stand, doch unmöglich Mangel leiden. Es liegt klar auf der Hand, daß Browne sich unter dem Eindruck des Kampfes zum Rückzug entschloß, weil er es nicht auf eine zweite Schlacht antommen lassen wollte. Deshalb wartete er den nächsten Tag nicht ab, und dieser Entschluß mußte ihm um so leichter werden, als er seinem eigentlichen Operationsziel nicht hinderlich war. Dagegen hat Dopsch vollkommen recht, wenn er der Schlacht jede strategische Bedeutung abspricht. Für den Entsatzversuch ist sie ohne nachteilige Folgen geblieben. Weßhalb dieser dennoch



scheiterte, braucht hier nicht erörtert zu werden; nur dies muß man festhalten, daß Lobositz auf das Mißlingen keinen Einfluß hatte, auch von einer moralischen Wirkung auf Brownes Verhalten, wie Granier annimmt, kann man kaum sprechen. Man darf jedoch das Ergebnis einer Schlacht nicht nur vom strategischen Gesichtspunkt aus beurteilen. Zuerst kommt es doch auf den taktischen Erfolg an, und der gehörte unbestritten den Preußen. Die Oesterreicher hatten Lobositz verloren, sie waren, wie Granier treffend sagt, auf ihre Hauptstellung zurückgeworfen, was Dopsch doch allzu sehr abschwächt. Browne zog es vor, einer zweiten Schlacht aus dem Wege zu gehen und trat den Rückzug an. Aus diesem Grunde waren die Preußen berechtigt, sich den Sieg zuzuschreiben, wenn auch der errungene Erfolg nur sehr gering war und die Oesterreicher ihren Entschlußplan ungestört ins Werk setzen konnten, weil sie eben keine Niederlage erlitten hatten.

In einer Schlußbetrachtung faßt Dopsch die Resultate seiner Arbeit zusammen; aus ihnen soll hervorgehen, daß die Preußen alle Chancen auf ihrer Seite gehabt und trotzdem gar keinen Erfolg erzielt hätten. Dopsch will es dem „Denkenden“ überlassen, sich ein Urteil über diesen „Sieg“ der Preußen zu bilden. Das Urteil des „Denkenden“ über die Ergebnisse der Untersuchung Dopschs dürfte schwerlich so ausfallen, wie Dopsch glaubt. Die vorliegende Besprechung hat seinen Ansichten und Beweisen nur in wenigen Fällen beipflichten können. Zum Schluß erhebt Dopsch sich triumphierend zu dem schwungvollen Satz: „Der Tag von Lobositz war das Morgenroth, über dem die Sonne von Kolin sich erheben sollte, welche die volle Niederlage des großen Preußenkönigs besahen.“ Leider hat er dabei ganz das Donnerwetter vergessen, welches sich nach dem verheißungsvollen Morgenrot von Lobositz bei Prag über den Oesterreichern entlud. Er hätte seine geschmacklose Schlußphrase auch als Motto vor seine Arbeit setzen können, deren Leitmotiv sie bildet. Denn seine Untersuchung war von vornherein bestimmt, alles, was nur irgendwie den preußischen Sieg streitig machen und zu Friedrichs Ungunsten zeugen könnte, herbeizuholen, vor allem auch den bösen „preußischen“ Historiker Granier zu entlarven. In diesem Bestreben hat er sich in einen wahrhaft „blinden Eifer“ hineingearbeitet, um einen Ausdruck zu gebrauchen, den er auf seinen Gegner anwendet. Der verhaßte Preußenkönig muß für Briefe büßen, die er gar nicht verfaßt hat, Granier werden Sätze und Ansichten untergeschoben, die er nie ausgesprochen hat, die Quellen werden trotz des Anscheins sorgfältiger Kritik mit verblüffender Willkür gehandhabt und solange gedreht, bis sie be-

weisen, was der Verfasser wünscht. Gerade was Dopsch seinem Gegner vorgehalten hat, daß er die Quellen nach Belieben benutze und sie zum Beweis vorgefaßter Meinungen verwende, dieser Vorwurf fällt in jeder Weise auf ihn selbst zurück. Bedauerlich ist auch, daß Dopsch fortwährend den österreichischen Historiker gegen den angeblich preussischen ausspielt und sich noch nicht auf den Standpunkt objektiver Geschichtsschreibung zu stellen vermag. Wenn es dennoch seiner Polemik gelungen ist, trotz unzureichender Quellenkritik und zahlreicher Fehlgriffe, einige Irrtümer Graniers zu berichtigen und die Kenntnis der Schlacht in Einzelheiten zu fördern, so kann dies doch das Gesamturteil nicht ändern, welches seine Arbeit als einen großen Rückschritt gegen Graniers Untersuchung bezeichnen muß.

---

### III.

## Das Zerwürfniß Gustafs III. von Schweden mit seiner Mutter Luise Ulrike, der Schwester Friedrichs des Großen

und

Die Gesandtschaft Anastasius Ludwig Mendens in Stockholm  
(1777—1789).

Unter Mitwirkung von Fritz Arnheim

dargestellt von

Hermann Hüffer.

---

#### I.

Zu einem Buche über die Kabinettsregierung in Preußen und in einer Rektoratsrede habe ich den Lebensgang Anastasius Ludwig Mendens in den Hauptzügen zur Darstellung gebracht<sup>1)</sup>; der ausgezeichnete Mann verdiente wohl, und zwar nicht bloß als Großvater des Fürsten Bismarck, daß man sich eingehender mit ihm beschäftigte. In der angeführten Schrift wird Mendens gesandtschaftliche Thätigkeit in Stockholm nur kurz angedeutet. Was ich ferner darüber sammeln konnte, erhielt eine feste Grundlage durch die Auszüge aus dem Depeschenwechsel zwischen Stockholm und Berlin, welche Herr Licentiat August Lang auf dem Königl. Geheimen Staatsarchiv für mich anfertigte, und eine den gesamten Inhalt umfassende Bereicherung durch einen bewährten Kenner schwedischer Geschichte. Herr Dr. Fritz Arnheim in Berlin hatte die Güte, aus dem Schatze seiner in Stockholm, Upsala und Berlin ge-

---

1) „Die Kabinettsregierung in Preußen und J. W. Lombard“, Leipzig 1891, S. 52 ff., 77 ff., und „Anastasius Ludwig Mendens, der Großvater des Fürsten Bismarck“, Bonn 1890.

jammelten Urkunden zahlreiche Stücke beizufügen und meine Hinweisungen auf die den gleichen Gegenstand behandelnde schwedische Litteratur beträchtlich zu erweitern. Infolgedessen tritt die Darstellung aus dem Rahmen heraus, den sie anfänglich durch die Beziehung auf Menschen erhalten hatte, und wenn vordem die Persönlichkeit dieses Berichterstatters im Vordergrunde erschien, so sind jetzt die Ereignisse, mit denen er sich zu beschäftigen hatte, durchaus zur Hauptsache geworden.

Es mag erlaubt sein, einige biographische Daten zu wiederholen. N. L. Mencken, dem berühmten Gelehrtengegeschlecht entstammend, wurde am 2. August 1752 zu Helmstedt geboren, studierte seit 1772 in seiner Vaterstadt, dann in Leipzig Jurisprudenz, ohne diesem Studium rechten Geschmack abzugewinnen. Im Spätjahre 1775 begab er sich nach Berlin, und hatte dort zuerst eine harte Schule durchzumachen, bis er als Hauslehrer in der Familie des Bürgermeisters und Geh. Kriegsrates Trophel eine sichere Stellung und Gelegenheit fand, seine ausgezeichneten Fähigkeiten in weiteren Kreisen an den Tag zu legen. Von dem Minister Grafen Herzberg wurde er 1776 in die „pépinière“, d. h. in die von Friedrich II. gestiftete Pflanzschule für den diplomatischen Dienst, versetzt und schon im folgenden Jahre zum Gesandtschaftssekretär in Stockholm ernannt.

Schweden war damals nicht mehr, was es unter Gustaf Adolf gewesen war. Die Abenteuer Karls XII., die Schwäche seiner Nachfolger, der Parteihader der „Hüte“ und der „Mützen“ und die Schamlosigkeit, mit welcher die Wortführer ihren Einfluß und ihre Stimme, sei es an Frankreich, sei es an Rußland, England und Dänemark verkauften, hatten die Grundfesten des Staates in solchem Maße unterwühlt, daß das Schicksal Polens ihm bevorzustehen schien. Dann hatte aber Gustaf III., jung, lebhaft, voll Selbstvertrauen, bald nachdem er seinem Vater am 12. Februar 1771 gefolgt war, durch den Staatsstreich vom 19. August 1772 Macht und Ansehen des Königs wie des Königreichs wieder gehoben und seitdem fünf Jahre hindurch nicht ohne Erfolg an der inneren Blüte und Kräftigung gearbeitet<sup>1)</sup>. Für Preußen hatte das Land aus mehr als einem Grunde Wichtigkeit. Durch den

1) Neben den auf den folgenden Seiten angeführten schwedischen Werken über diese Zeit sei hier insbesondere verwiesen auf die Schriften von Freih. Arnheim: „Die Memoiren der Königin von Schweden, Luise Ulrike, ein quellenkritischer Beitrag“, Halle 1888, S. 2 f.; ferner: „Aus Briefen der Kronprinzessin Ulrike von Schweden an die Königin-Mutter Sophie Dorothea, 1745—1748“, in den „Forschungen zur brandenburgischen und preussischen Geschichte“, 1889, II, 2. Hälfte, S. 231; endlich „Preußen und Schweden beim Ausbruche des sieben-

westfälischen Frieden war der König von Schweden Herr von Borpommern, mit Sitz und Stimme auf dem Reichstage, und Bürge der Reichsverfassung geworden, Eigenschaften, die gerade damals, beim Aussterben der älteren bayrischen Linie, als die schwierige Frage der Erbfolge sich ausdrängte, in den Augen Friedrichs II. doppelte Bedeutung gewannen. Dazu kam eine verwandtschaftliche Beziehung. Luise Ulrike, die Mutter Gustafs III., war die Schwester des preussischen Königs. Geboren am 24. Juli 1720, die Lieblingstochter ihres Vaters, zeigte sie schon in frühem Alter eine geistige Regsamkeit, einen Sinn für Litteratur und Kunst, dann an dem glänzenden Hofe ihres Bruders eine Anmut und Lebhaftigkeit der Unterhaltung, die alle in Bewunderung setzte. Besonders die zahlreichen, damals in Berlin anwesenden Franzosen waren ihres Lobes voll; Voltaire feierte sie in schmeichelhaften Versen. Daneben gab es freilich Personen, die durch ihre bitteren und spöttischen Reden sich verlezt fühlten und eine ruhige, feste Sinnesart bei ihr vermißten<sup>1)</sup>. An fürstlichen, ja königlichen Bewerbern fehlte es nicht, aber mehrere Verlobungspläne scheiterten, bis im Spätherbst 1743 der neugewählte Thronfolger von Schweden, Herzog Adolf Friedrich von Holstein-Gottorp, um ihre Hand anhalten ließ. Friedrich hätte lieber seine jüngste Schwester Amalie nach Stockholm gebracht. In diesem Sinne ließ er auch durch seinen Minister Podewils antworten, als der schwedische Gesandte in Berlin, von Rudenschöld, am 8. Januar 1744 mit seiner Werbung hervortrat<sup>2)</sup>. Rudenschöld berichtet dem schwedischen Kanzleipräsidenten, Grafen Gyllenborg, am 9. Januar: Podewils habe ihm soeben mitgeteilt, die Vermählung könne als sicher betrachtet werden; was aber die Wahl unter den Prinzessinnen angehe, so solle man sich nicht durch die äußeren Manieren der Prinzessin Ulrike bestechen lassen; sie sei hochmütig, auffahrend und intrigant, und die jüngere Schwester Amalie schicke sich weit besser für die schwedische Nation<sup>3)</sup>. Infolge der

jährigen Krieges“, ebenda III, 2, S. 283, 1890, und „Beiträge zur Geschichte der nordischen Frage in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts“, in der „Deutschen Zeitschrift für Geschichtswissenschaft“, 1890, S. 410, 1891, S. 301, 1892, S. 73.

1) Arnheim, Die Memoiren der Königin Luise Ulrike S. 2 fg.

2) Bericht von Podewils an Friedrich vom 8. Januar 1744. Politische Korrespondenz Friedrichs des Großen III, 5. Berlin 1879.

3) Vgl. R. Koser, Prinz August Wilhelm von Preußen und Luise Ulrike von Schweden, Zeitschr. f. preussische Geschichte XVIII, 20 fg.; Arnheim, Memoiren S. 8, und „Des Königs Gustaf III. nachgelassene und 50 Jahre nach seinem Tode geöffnete Papiere. Uebersicht, Auszug und Vergleichung von G. G. Geijer. Aus dem Schwedischen.“ Hamburg 1843, II, 3 fg. Regelmäßig verweise ich auf diese deutsche Ausgabe.

besondern Veranlassung ist dies Urtheil wohl zu streng ausgefallen; es stimmt aber im wesentlichen mit der Schilderung überein, die der damalige französische Gesandte in Berlin, Marquis de Valory, am 24. April 1744 seinem Kollegen in Stockholm, Lanmarck, zugehen läßt. „Die Prinzessin,“ schreibt er, „ist geistvoll, aber zur Intrigue geneigt, herrschsüchtig, hartnäckig in ihren Vorsätzen, aber nicht jederzeit klug in der Wahl ihrer Mittel. Die geringste Sache, die ihr zu Herzen geht, hindert sie zu schlafen. Sie besitzt einen lebhaften Geist, stets beschäftigt und Nahrung heischend, großes Geschick, im ersten Augenblick für sich einzunehmen, aber kaum dieselbe Fähigkeit, sich Freunde zu erhalten. Gewiß wird sie sich das Vertrauen ihres Gemahls erwerben, eine Frage aber ist, ob sie es werde bewahren können. Hochfahrend und gebieterisch aus Temperament, ist sie geschmeidig und schmeichlerisch aus Ueberlegung und Gewohnheit, in allem mehr versprechend als haltend, zwar von ziemlich gutem Herzen, doch mehr nach Laune. In der Politik wird sie den Eindrücken folgen, welche der König von Preußen ihr geben wird. Sie läßt sich gern für witzig halten und hat sich durch Lektüre gebildet, aber die Früchte davon scheinen mir in ihrem Kopfe nicht wohl geordnet zu sein; sie liebt Pracht und Repräsentation <sup>1)</sup>.“

Die Wahl fiel gleichwohl auf die ältere Schwester, und nach ihrer Vermählung am 29. August erfüllte sich zum großen Theile, was man vorhergesagt hatte <sup>2)</sup>. Die Königin beherrschte ganz und gar ihren schwachen Gatten, und man darf ihr nicht verübeln, wenn sie die Parteiherrschaft der Reichsstände, die völlige Nichtigkeit des Königtums für erniedrigend und unerträglich hielt. Bald nachdem ihr Gemahl am 5. April 1751 den Thron bestiegen hatte, arbeitete sie an einer Umwälzung, aber wenig geschickt, mit unzureichenden Mitteln, und der Versuch, den einige Anhänger des Hofes, zweifelhaft ob mit oder ohne Wissen Ulrikens, in der Nacht vom 21. auf den 22. Juni 1756 unter-

1) Geijer a. a. O. II, 3 fg.

2) Merkwürdig und in manchen Punkten mit Valory beinahe wörtlich übereinstimmend ist die Charakteristik, welche Graf Fr. N. Fersen nach Ulrikens Tode niederschrieb in dem noch oft zu nennenden Werke: „Riksrådet och Fältmarskalken, Grofve Fredrik Axel von Fersens Historiska Skrifter, utgifna af R. M. Klinekowström“, V, 107, Stockholm 1870. „Ihr Herz,“ heißt es darin, „war gut, aufrichtig und ohne Hinterhalt, aber sie setzte weniger Vertrauen auf ihr Herz als auf ihren Verstand, der sie jederzeit auf Irrwege führte.“ Dabei ist freilich zu beachten, daß die aufbrausende Laune der Königin, ihre Art, dem ersten Eindruck unvorsichtig mit Wort und That zu folgen, ihr vielleicht den meisten und schwersten Kummer bereitet hat.

nahmen, hatte nur die äußerste Demütigung für die Königin und den blutigen Untergang ihrer willkährigen Freunde zur Folge. Fruchtbarer erwies sich ihre Thätigkeit für höhere und feinere Bildung; die Gründung der schwedischen „Akademie der schönen Wissenschaften“ war vorzugsweise ihr Werk. Wie mehrere ihrer Geschwister, stand sie in Briefwechsel mit Voltaire<sup>1)</sup> und inmitten der geistigen Strömung, die sich aus Paris über Europa verbreitete. Zudem sie dann französische Bildung und Litteratur auch im Kreise ihres Hofes und ihrer Familie heimisch machte, hat sie wohl am meisten auf ihren ältesten Sohn, den Thronerben Gustaf, eingewirkt, für dessen Lebensgang die Beziehungen zu Frankreich und Paris entscheidend wurden. Im übrigen war das Verhältnis zu diesem Sohne schon seit 1762 selten ungetrübt. Der früh entwickelte, lebhafte Prinz hatte damals, in seinem 17. Lebensjahre — er war am 24. Januar 1746 geboren — von den Ständen die Erlaubnis erhalten, an den Sitzungen des Reichsrats, wenn auch ohne Stimmrecht, teil zu nehmen, nicht zur Freude der Mutter, welche dadurch ihren Einfluß auf den Sohn zu verlieren fürchtete. Mit steigendem Mißfallen bemerkte sie denn auch, daß Gustaf in dem Parteitreiben seine eigenen Wege ging, und bereits seit dem Jahre 1768 mehr als das Königspaar Hoffnung und Vereinigungspunkt der königlichen Partei geworden war. Eine weitere Ursache der Entfremdung bildete die Verheiratung Gustafs mit einer dänischen Prinzessin. Die von Frankreich abhängige Partei der „Güte“ hatte ihn schon im Alter von fünf Jahren mit Sophie Magdalene, Tochter König Friedrichs V. von Dänemark — geb. 3. Juli 1746 — verlobt, ganz gegen den Willen Ulrikes, die ihr Mißvergnügen nicht verhehlte, als Gustaf aus überwiegenden politischen Beweggründen der ungeliebten, wenig anziehenden Braut am 4. November 1766 seine Hand reichte<sup>2)</sup>. Den zweiten Sohn, Herzog Karl von Södermanland — geb. am 7. Oktober 1748 —, liebte die Königin, übrigens eine zärtliche Mutter, von ihren Kindern am wenigsten. Scheinbar von derbem, beinahe rohem Wesen, in späteren Jahren als Seeoffizier nicht ohne Mut und Eifer, war er doch zur Verstellung und

1) Die „Euvres complètes de Voltaire, nouvelle édition“, Tom. 36 ff., Paris 1881, teilen zahlreiche Briefe mit. Auch mit Marmontel, Helvetius, Maupeou, Grimm, Réaumur u. s. w. stand Ulrike in reger Korrespondenz; Fragmente derselben befinden sich in der Königl. Bibliothek zu Stockholm. (Arnh.)

2) Vgl. Brief Gustafs vom 26. September 1765 an den Grafen Ritz Vielte bei Geffroy, Gustave III et la cour de France, Paris 1867, II, 357. Ein Auszug bei Geijer a. a. O. I, 40 der schwedischen Ausgabe ist, wahrscheinlich irrig, vom 20. September datiert.

Intrigue geneigt, im Privatleben keineswegs tadellos und im Kreise der Familie für die Mutter eher ein Nachteil, als eine Stütze. Ein wahrhaft inniges Verhältnis bestand nur zu ihrem jüngsten Sohne, dem Herzog Friedrich Adolf von Ostgothland — geb. am 18. Juli 1750 — und der einzigen Tochter Sophie Albertine — geb. am 8. Oktober 1753 —, obgleich auch zu diesen die zwischen Zärtlichkeit und Härte wechselnde Laune der Mutter nicht selten einen Gegensatz hervorrief.

Zu diesen Beziehungen trat infolge des Thronwechsels (12. Februar 1771) wohl eine Veränderung, aber keine Verbesserung ein. Gustaf befand sich bei dem Tode seines Vaters als Gast des französischen Hofes seit längerer Zeit in Paris. Auf dem Rückwege besuchte er seinen Onkel in Potsdam, der ihn in einem Briefe an Voltaire günstig beurteilt, ohne daß es aber zwischen den beiden Fürsten zu wahrer Zuneigung oder rechtem Vertrauen gekommen wäre<sup>1)</sup>. In der Heimat zeigte sich bald ein Gegensatz zwischen dem Sohne, der auch in kleinen Dingen gern als Gebieter auftrat, und der Mutter, die sich schwer daran gewöhnen konnte, nunmehr in eine untergeordnete Stellung geraten zu sein<sup>2)</sup>. Diese Unzufriedenheit mag zu dem Entschlusse beigetragen haben, ihrem Bruder Friedrich auf längere Zeit einen Besuch zu machen. In Berlin, im Umgange mit ihren Geschwistern, im Verkehr mit Künstlern, Schriftstellern und Gelehrten, fühlte sie sich heimisch, recht im Gegensatze zu den Anfechtungen, welche sie in Schweden hatte erdulden müssen. „Ich verlasse diesen glückseligen Aufenthalt,“ schreibt sie im August 1772 ihrem Sohne, „um in die Hölle zurückzukehren. Ich werde einsam, eingezogen leben; Gott gebe, nicht lange.“ Auf der Rückreise in Stralsund erhielt sie die Nachricht von dem glücklich vollbrachten Staatsstreich des 19. August. Es war ein Augenblick höchster Glückseligkeit. „Ich verzeihe alles“, antwortet sie. Sie segnet ihren Sohn, sie will in seine Arme fliegen und vielleicht sterben vor Freude<sup>3)</sup>. Aber bald nach der Heimkehr begannen auch die alten Mißhelligkeiten wieder. Was ihr bei dem Thronerben mißlungen war, eine Verbindung mit dem preußischen Königshause, hoffte Luise Ulrike wenigstens bei dem zweiten Sohne, dem

1) Vgl. Friedrich an Voltaire, 28. April 1771, *Ceuvres de Frédéric le Grand* XXIII, 145, und den Aufsatz von Arnheim, Gustaf III. und Friedrich der Große, *National-Ztg.*, 30. März 1892, sowie Arnheim, Beiträge u. s. w. in der *Zeitschr. f. Gesch.-Wissenschaft*, 1892, S. 113 ff.

2) Gustafs Briefe vom 2. Juni 1771 an Friedrich II. und vom 17. Januar 1772 an den Prinzen Heinrich von Preußen, sowie Friedrichs Antwort bei Geijer a. a. O. II, 8 fg., 22.

3) Geijer a. a. O. II, 21 fg.



Herzog Karl, durchzusetzen und ihn mit der Prinzessin Philippine von Brandenburg-Schwedt zu verheiraten. Gustaf III., weit entfernt, diesen Wunsch zu teilen, brachte jedoch statt dessen die Prinzessin Hedwig Elisabeth Charlotte von Holstein-Gutin, die Bruderstochter König Adolph Friedrichs — geb. am 22. März 1759 —, in Vorschlag, und am 7. Juli 1774 fand die Vermählung statt<sup>1)</sup>. Aber gerade dadurch erhielt die Königin, was sie am wenigsten erwartet hatte, eine Schwiegertochter, wie man sie glücklicher nicht hätte wählen können. Die Herzogin Charlotte, kaum dem Kindesalter entwachsen, wurde bald der allgemeine Liebling. Durch ihr frisches Wesen, ihre Herzensgüte, ihren verständigen Sinn, der, stets zum Ausgleich geneigt, doch, wenn es not that, auch dem König gegenüber sich behauptete, wirkte sie als erheiterndes, verführendes Element in einer Familie, in der es nur zu viel zu erheitern und zu verfühnen gab.

Denn umsonst hatte Friedrich II. bereits in früheren Jahren vor den Uebeln eines Familienzwistes gewarnt, besonders in einem Lande, das von so bitterem Parteihader zerrüttet wurde; nur mit Mühe gelang es, zwischen Mutter und Sohn wenigstens den äußeren Schein zu wahren. Schon das Benehmen und die Aeußerungen Gustafs bei der Verlobung seines Bruders beweisen übrigens, daß er seinem Onkel und der preußischen Politik nichts weniger als Vertrauen und freundliche Gefinnungen entgegenbrachte. In früherer Zeit hatte er wohl mit Stolz seiner Verwandtschaft mit den Hohenzollern gedacht, und nach dem Abschluß des siebenjährigen Krieges den Wunsch geäußert, unter dem größten Feldherrn der Zeit seine kriegerische Ausbildung zu vollenden. Aber das hatte sich verändert. Die Interessen Brandenburgs und Schwedens standen in der That seit dem westfälischen Frieden in offenbarem Gegensatz. Preußen mußte, ähnlich wie Rußland, in der Ohnmacht des schwedischen Königtums einen Vorteil erkennen, während Frankreich die Nachfolger Gustaf Adolfs gern wieder als kräftige Verbündete in den Verwickelungen des Nordens benutzte hätte. Schon 1764 und abermals 1769 hatte Friedrich II. mit Rußland eine Uebereinkunft abgeschlossen, welche im Gegensatz zu Frankreich einer Verfassungsveränderung und der Herstellung der königlichen Gewalt in Schweden vorbeugen sollte. Bei dem Besuche in Potsdam war der junge König flug und versteckt genug, von seinen lange gehegten, in Paris bestärkten

1) Manderström, Recueil de documents inédits concernant l'histoire de Suède sous le règne de Gustave III, Bd. 2. Stockholm 1849, und Ferrié a. a. O. III, 73, 158, 178. (Anrh.)

Abfichten gegen die ſchwediſche Verfaſſung nicht das geringſte merken zu laſſen. Um ſo größer war aber der Unwille Friedrichs, als er ſich durch die Revolution des 19. Auguſt in ſeinen politiſchen Intereſſen benachtheiligt, in ſeinen Beziehungen zu Rußland auf eine gefährliche Probe geſtellt, und zugleich perſönlich getäuſcht und überliſtet fühlte. Hätte nicht ſein großer, ruhiger Verſtand auch jetzt die Oberhand behalten, wer weiß, ob es nicht im Herbſt 1772 zu gemeinſamem Einſchreiten Rußlands, Preußens und Dänemarks in Schweden gekommen wäre<sup>1)</sup>.

Ulrike zeigte ſich damals ihrer doppelten Stellung als Königin von Schweden und Schweſter Friedrichs des Großen würdig. Bald nach dem Staatsſtreich hatte ſie von ihrem Bruder einen Brief erhalten, der in den härteſten Ausdrücken über die Umwälzung mit dem Einmarſch preußiſcher Truppen in Pommern drohte und der ſchwediſchen Königsfamilie Verbannung, Flucht und obdachloſes Umherirren in Ausſicht ſtellte. Aber mit unvergleichlich ſchönen Worten verteidigt Ulrike in einem Briefe aus Stralfund vom 3. September ihren Sohn und ſpricht das Vertrauen aus, daß Preußen nicht gegen alles Recht ihn bekriegen werde. „Sollte es gleichwohl dazu kommen,“ ſchließt ſie, „ſo wird die Welt das ſonderbarſte Schauſpiel erblicken, das die Geſchichte jemals geboten hat: Ich habe die Regierung von ganz Pommern; Sie werden Ihre eigene Schweſter dieſe Feſtung [Stralfund] verteidigen ſehen; ich werde überall ſein, wo Ihre Kugeln einſchlagen. Sie werden den Platz einnehmen, daran zweifle ich nicht; aber es wird geſchehen um den Preis meines Blutes, und bei meinem letzten Atemzuge werde ich Ihrer noch würdig ſein<sup>2)</sup>.“

Guſtaf hatte wohl Urſache, der Mutter zu ſchreiben, er habe mit Thränen in den Augen dieſen Brief geleſen<sup>3)</sup>; auch auf den König von Preußen iſt er ſchwerlich ohne Einfluß geblieben. Friedrich machte zwar längere Zeit aus ſeiner Mißſtimmung kein Hehl; ja er brach den vertraulichen Briefwechſel mit Guſtaf mehrere Jahre ganz ab; in der That ſuchte er aber mit ebenſoviel Klugheit als Mäßigung dem Einſchreiten Rußlands gegen Schweden vorzubeugen. Die Gefahr ging denn auch vorüber. Die großen europäiſchen Verwickelungen, der Krieg gegen die Türken, die bevorſtehende Teilung Polens lenkten die Augen der gefährlichſten Gegnerin von den ſchwediſchen Angelegenheiten ab. Durch eine Reiſe nach Petersburg im Juni 1777 gelang es Guſtaf, auch die noch

1) Vgl. auch Arnheim, Beiträge, 1892, S. 119 ff.

2) Ferien a. a. O. III, 452, 456.

3) Guſtaf III. aus Gtoſfund, 14. Septbr. 1772, Ferien III, 470.

andauernde Erbitterung Katharinas zu beschwichtigen. Fort und fort blieb aber französischer Einfluß in Stockholm überwiegend, und da der schwedische Hof bei der Gestattung der nordischen wie der deutschen An- gelegenheiten wieder in Betracht kam, so war die Gesandtschaft, bei welcher Menckens den diplomatischen Dienst beginnen sollte, aus mehr als einem Grunde besonderer Aufmerksamkeit wert.

## II.

Hauptquelle für die folgende Darstellung ist die diplomatische Korrespondenz zwischen Berlin und Stockholm. Bekanntlich wurden die Berichte der Gesandten in der Zeit Friedrichs des Großen doppelt aus- gefertigt, erstens für das Ministerium und zweitens, zum Teil verkürzt, zum Teil auch mit wichtigen Zusätzen, für das königliche Kabinett, un- mittelbar für den König. Wir teilen aus den Berichten Menckens und der ihm vorgesetzten Gesandten, des Grafen Kostly und des Freiherrn von Keller<sup>1)</sup> das wichtige im Wortlaut oder im Auszuge mit und fügen aus anderen Quellen bei, was zur Ergänzung, Berichtigung und zum leichteren Verständnis dienen kann.

Denn ein Streit zwischen den höchststehenden Personen, der Jahre hindurch alle Gemüther beschäftigte und selbst im öffentlichen Leben fühl- bar wurde, hat natürlich zahlreiche Aufzeichnungen hervorgerufen, freilich vorerst nur in Briefen und Tagebüchern; wer hätte wohl in Druck- schriften Dinge solcher Art öffentlich besprechen dürfen? Der Raum und die Aufgabe dieser Abhandlung gestatten nicht, das gesamte, weitstichtige Material heranzuziehen. Besondere Beachtung verdient das Tagebuch des Freiherrn Gustaf Johann von Ehrensvärd, der, seit 1767 als Kammerherr dem Könige nahestehend, mit den Verhältnissen genau be- faunt, mit den Beteiligten in ununterbrochenem Verkehr, verständig und wohlwollend, aber zugleich mit Freimut und Unbefangenheit sich aus- spricht<sup>2)</sup>. Dazu kommen, freilich schon aus etwas späterer Zeit und aus der Erinnerung aufgezeichnet, die Denkwürdigkeiten des Feldmarschalls Grafen Friedrich Arkel von Ferjen. In ihm finden wir einen Staats- mann, der tief in das Parteitreiben jener Zeit verwickelt, seiner Vorliebe

1) Die Immediatberichte der drei Diplomaten im kgl. Geh. Staatsarchiv in Berlin. Rep. 96, 69 A—E; die Ministerialkorrespondenz ebenda in Repos. XI.

2) Dagboksanteckningar förda vid Gustaf III's hof af Friherre Gustaf Johan Ehrensvärd. Utg. af E. V. Montan. 2 Bde., Stockholm 1877 und 1878. (Arnh.) Einzelne Zeile: Juli 1779 bis Juli 1780 auch bei Ferjen IV, 325 fg., 386 fg.

und Abneigung entschiedenen, zuweilen bitteren Ausdruck giebt<sup>1)</sup>. In Fragen der auswärtigen Politik nicht immer zuverlässig, zeigt er sich doch in den Angelegenheiten des königlichen Hofes, wenigstens für die Jahre, die hier in Betracht kommen, vortrefflich unterrichtet, nicht gerade wohlwollend, aber gerecht, und soweit sich beurteilen läßt, immer bestrebt, für den Frieden und die Billigkeit zu wirken. Seine Aufzeichnungen stimmen auffallend, zuweilen beinahe wörtlich mit den Berichten der preussischen Gesandtschaft überein, eine für die Bedeutung des wichtigen Quellenwerks sehr bemerkenswerte Erscheinung, die ihre Erklärung darin findet, daß Fersen sowohl mit Kostitz, als mit Keller freundschaftlich verkehrte<sup>2)</sup>.

Noch wichtiger als diese beiden Quellen sind jedoch die unmittelbaren, namentlich die brieflichen Zeugnisse der Hauptbetheiligten, vor allem die hinterlassenen Papiere König Gustafs in der Universitätsbibliothek zu Upsala — 64 Folio- und 55 Quartbände —, welche 1842, 50 Jahre nach seinem Tode, eröffnet, schon damals in den von Geijer mitgetheilten Auszügen ihren hohen Wert erkennen ließen, und bis auf die neueste Zeit ein noch immer uner schöpft Material bieten. Aber auch an Korrespondenzen der Königin fehlt es nicht. Gustaf III. wollte zwar nach dem Tode seiner Mutter ihren schriftlichen Nachlaß sich ausliefern lassen, allein der Bote, den er nach Svartsjö, dem Landstätt, wo sie gestorben war, absandte, erhielt die Antwort, diese Papiere seien von dem Prinzen Friedrich und der Prinzessin bereits verbrannt worden<sup>3)</sup>.

1) N. G. Malmström in seinem Aufsatze: „Axel Fersen såsom memoarförfattare“ (zuerst gedruckt in *Svensk Tidskrift*, 1871, dann in „Smärre skrifter rörande sjuttonhundratalets historia“, Stockholm 1889, S. 209—240) hat die Aufzeichnungen Fersens bis auf das Jahr 1772 einer sehr scharfen Kritik unterworfen. (Anh.) Manches zu seiner Beurteilung bietet auch Fr. Arnheim: *Die Memoiren der Königin Luise Ulrike*.

2) Mencken meldet am 25. September 1778 in einem Schreiben an Ulrike die Anwesenheit des Gesandten in Mälarsäter, dem Landgute Fersens, zu einem acht-tägigen Besuche. Kostitz äußert in den Trepischen aus jener Zeit nicht selten seine Vorliebe für den Grafen. Am 3. und 20. November, sowie am 1. Dezember bezeichnet er ihn als „grand homme“, am 20. November zudem als „l'homme et l'homme éclairé“. Auch Ehrenwärd schreibt in seinen *Dagboksanteckningar* I, 379: „Graf Kostitz . . . hatte Zutritt in das Haus des Grafen A. Fersen gefunden.“ (Anh.)

3) Vgl. Fersen a. a. O. V, 109. — Der preussische Gesandte Baron v. Keller berichtet am 13. August 1782: „Fene la Reine-Mère a brûlé plusieurs papiers pendant sa dernière maladie, et le Duc d'Ostrogothie de concert avec la Princesse sa Sœur a envoyé avant la mort de S. M. deux gens

Sicher ist dies, wenn überhaupt, doch nur zum Theile geschehen; denn in den reichen Beilagen, welche der Veröffentlichung der Fersen'schen Denkwürdigkeiten eine besondere Bedeutung verleihen, ist das meiste und wertvollste den hinterlassenen Papieren der Königin Luise Ulrike entnommen, darunter nicht wenige Stücke, welche durch die preußische Gesandtschaft der Königin übergeben wurden<sup>1)</sup>.

Daneben kommen insbesondere in Betracht die Briefe des Oberkammerherrn der Königin de la Gardie über ihren Tod und die der Herzogin Charlotte aus derselben Zeit. Sie lassen verschmerzen, daß das noch ungedruckte Tagebuch der Herzogin, welches die 44 Jahre ihrer Anwesenheit in Schweden umfaßt, nicht benutzt werden konnte. Nur einige Stellen sind in der trefflichen Geschichte Gustafs III. von dem schwedischen Reichsarchivar Odhner — in dem 1. Bande, der bis 1778 reicht — zum Abdruck gebracht<sup>2)</sup>.

Noch wichtiger würden unzweifelhaft die Denkwürdigkeiten der Königin selber sein, wenn sie über den Zeitraum, den wir behandeln, sich erstreckten. Sie schließen leider mit dem Jahre 1762, bieten jedoch nichtsdestoweniger für die Beurteilung des Charakters der Königin bedeutame Anhaltspunkte. Die Berichte der preußischen Gesandten sind schon in einzelnen Bruchstücken von Odhner benutzt, aber man wird gern eine so wichtige Quelle in ihrem ganzen Zusammenhang überblicken und deshalb auch den Abdruck einiger Dokumente berechtigt finden, welche in dem bei uns noch wenig bekannten Werke von Fersen bereits mitgeteilt sind.

### III.

Am 18. April 1777 meldet Graf Kostig dem Ministerium und in einem Privatbriefe dem Minister Grafen Zinckenstein, daß der Legationssekretär Kornbeck am vorgestrigen Tage insofge eines Brustleidens ge-

---

affidés à Fredrichshof — das Schloß der Königin bei Stockholm — pour y prendre les papiers qui s'y trouvaient, circonstance que je tiens du Duc d'Ostrogothie.“ (Aruh.)

1) Unter den Papieren, welche 1890 von dem schwedischen Ministerium des Auswärtigen dem Stockholmer Reichsarchiv überwiesen wurden, befinden sich mehr als 600 Originalbriefe der Geschwister und Verwandten Ulrikens. Zum Theil erstreckt sich dieser Briefwechsel bis in das Jahr 1782; wahrscheinlich rührt er aus dem Nachlaß der Prinzessin Sophie Albertine her. (Aruh.)

2) G. I. Odhner, Sveriges politiska historia under Konung Gustaf III.'s regering. Band I, Stockholm 1885. Das Tagebuch der Herzogin, späteren Königin Charlotte, befindet sich in Södermanland auf Schloß Griksberg im Privatbesitz des Freiherrn Jedward Bonde.

storben sei. Zinckenstein antwortet am 6. Mai unter Ausdrücken des Lobes für den hoffnungsvollen jungen Mann und fügt hinzu, daß Mencken zum Ersatz vorgeschlagen sei. Am demselben Tage schreiben Herzberg und Zinckenstein dem Könige:

„Comme nous ne sommes pas sûrs si le C<sup>te</sup> de Nostitz aura fait mention dans sa dépêche immédiate de la mort du secrétaire d'ambassade Kornbeck arrivée depuis peu, nous avons eu devoir en donner connaissance à V. M. Son intention sera sans doute que cette place soit d'abord remplie par un autre. Nous proposons pour cet effet le Sieur Mencke, qui se trouve déjà engagé depuis quelque temps dans notre pépinière de secrétaires d'ambassade, qui écrit et peint bien en français et possède toutes les qualités nécessaires pour cet emploi. Si V. M. l'approuve, nous le ferons partir tout de suite pour la Suède.“ Der König antwortet am 7. Mai aus Potsdam: „Le Comte de Nostitz m'a notifié également dans ses dépêches immédiates la mort du secrétaire d'ambassade Kornbeck et je n'ai attendu que votre rapport pour lui nommer un successeur. J'agréé donc le Sr. Mencke que vous venez de me proposer dans votre rapport d'hier, et j'abandonne même à votre jugement s'il est nécessaire de profiter de son départ pour faire parvenir à ce Ministre de nouveaux chiffres.“

Am 10. Mai giebt das Ministerium dem Grafen Kostitz, der am 22. April den Neffen eines pommerischen Regierungsrates von Storch vorgeschlagen hatte, von der Ernennung Kenntniß. Am 25. Juni kam Mencken in Stockholm an. Zwei Tage später zeigt sich seine Hand in einer Depesche Kostitzens in großen sorgfältigen Schriftzügen; ob er die Depeschen nur zu Papier brachte oder auch bei dem Entwurfe thätig war, muß dahingestellt bleiben. Aber schon am 12. August bat Kostitz den König um einen viermonatlichen Urlaub, der ihm zur Befichtigung seines Landbesitzes dringend nötig sei.

In einem Begleit Schreiben an Zinckenstein fügt er hinzu: er habe schon lange diesen Wunsch gehegt; aber „les fréquents changements des secrétaires ne m'ont pas permis non plus d'y songer, et ce n'est que le peu d'affaires qu'il y a ici dans le moment présent, ainsi que la persuasion que j'ai de la capacité de Monsieur Mencken pour remplir ma place pour quelque temps, que j'ose espérer ne point déplaire à S. M. et à V. E. en demandant la permission.“

Am 2. Oktober kann er für die Gewährung seiner Bitte danken; am 13. Oktober zeigt er seine bevorstehende Abreise an, und vom 20. ist die erste selbständige Depesche Menckens datiert. Sie beginnt:

„Sire, Le Comte de Nostitz étant parti le treize de ce mois, j'ose supplier très humblement V. M. d'agréer que pendant son absence je lui adresse les rapports d'ici, quoique la disette actuelle en fait de nou-

velles importantes pourrait bien m'empêcher de le faire aussi souvent que le zèle le plus respectueux pour le service de V. M. me le fera désirer.“ Darauf bringt er als ersten Bericht die Nachricht, daß König Gustaf die Flotte nicht selbst besichtigt habe; in Schiffen fügt er als Grund hinzu, die Erfolglosigkeit der Reise nach Rußland habe, wie man behaupte, dem König gegen alle ernste Arbeit Abneigung eingeflößt.

Friedrich antwortet aus Potsdam am 4. November: er finde begreiflich, daß der König von Schweden von der russischen Reise nicht befriedigt sei; aber den Ausdruck Menckens, daß der König alle Staatsgeschäfte außer Acht lasse (abandonne), hält er für übertrieben. Am 14. November schreibt er:

„J'ai reçu votre rapport du 31 d'octobre dernier, à quelle occasion je veux bien vous autoriser de pouvoir continuer à m'en adresser ultérieurement, bien entendu toutefois que vous n'userez de cette permission que lorsque des matières dignes d'attention ou des événements de quelque conséquence, qui pourraient avoir lieu là où vous êtes, vous en fourniront le sujet, et non autrement.“

Aus dem Depeschenwechsel der folgenden Monate ersieht man, daß Mencken die inneren und äußeren Verhältnisse Schwedens, die Beziehungen zu Frankreich und Rußland, die Ueberbleibsel der verschiedenen Parteinungen, die schwierige Finanzlage und die für den nächsten Sommer beabsichtigte Einberufung eines Reichstages scharf im Auge behielt, und daß Friedrich mit uermüddlichem Eifer jede Gelegenheit benutzte, dem von Oesterreich gewünschten Austausch Bayerns gegen Belgien Hindernisse in den Weg zu legen. Am liebsten würde er gesehen haben, daß Schweden und Frankreich als Bürgen des westfälischen Friedens auf dem Regensburger Reichstag gegen den Tausch protestiert hätten; so mag er wenig angenehm berührt worden sein, als Mencken am 7. April 1778 das Ergebnis einer Unterredung mittheilte, die er tags vorher mit dem einflußreichen Minister der auswärtigen Angelegenheiten, Grafen Ulrich Scheffer, gehabt hatte:

„Après m'avoir assuré que le Roi son Maître s'instruirait dans les papiers relatifs à la constitution de l'Empire, afin de pouvoir donner une réponse conforme à la justice, il s'oubliait au point de m'avouer franchement, qu'il croyait que le Roi voulait attendre un peu les événements pour voir quelle tournure prendrait l'affaire, et donner en attendant une réponse vague et obligeante.“

Aber im Frühjahr tritt zu diesen Gegenständen ein neuer, der Menckens Mittheilungen und seiner Stellung am schwedischen Hofe eine eigentümliche Bedeutung verleiht. Sein Bericht vom 24. April 1778, ganz in Buchstaben geschrieben, enthält nur in kurzen Worten die Nachricht:

„Déjà depuis quelques semaines, un bruit s'est répandu que la Reine régnante se trouvait enceinte. J'ai dû hésiter jusqu'ici d'y ajouter foi, mais étant informé de bonne part que S. M. le Roi en était tout à fait convaincu et avait même déclaré qu'elle était dans le troisième mois de sa grossesse, j'ose en faire mon très humble rapport.“

Den Kommentar zu dieser trocknen Notiz giebt Mendken in einem beigelegten chiffrierten Schreiben folgendermaßen:

„Il est survenu une brouillerie très fâcheuse entre S. M. la Reine Mère et le Roi son Fils. J'étais occupé à en informer V. M., lorsque S. M. la Reine me fit dire qu'elle voulait me faire instruire à fond de cette affaire, et que je devais différer jusques là à en informer V. M. M'étant donc rendu chez la personne de confiance qu'elle m'avait fait indiquer pour cela, voici ce qui me fut conté de cette affaire par ordre exprès de S. M. Le Roi après son mariage fut très mécontent de son épouse, et dégoûté d'elle à un tel point que, d'abord après la première nuit, il jura de ne plus vouloir coucher avec elle. Depuis ce temps-là il la traita avec beaucoup de froideur en public et de mépris en particulier, en lui faisant essayer mille mortifications. Les choses restèrent sur ce pied-là, quand en 1775 un écuyer du Roi, nommé Munck, qui avait la confiance des deux époux, s'avisa de raccommoder le Roi avec la Reine. Il en parla au Roi et trouva moyen de l'entraîner dans l'appartement de la Reine. On la déshabilla presque par force, et le Roi se disposa à coucher avec elle. Munck voulant alors se retirer, le Roi lui ordonna de n'en rien faire, et il resta ainsi dans la chambre, pendant tout le temps qu'il couchait avec la Reine. Peu de temps après, la Reine fit des présents magnifiques à cet écuyer, et entre autres elle lui donna une montre garnie de diamants avec une chaîne, à laquelle le portrait de la Reine était attaché en berloque. S. M. la Reine-Mère trouva qu'il y avait de l'indécence à cette grâce, et engagea le comte Charles Scheffer à en parler au Roi, pour qu'il retirât le portrait des mains de Munck. Le Roi n'en fit rien, donnant pour réponse qu'il n'en était plus temps, et que dans le fond il s'en moquait. En effet la conduite du Roi ne démentait pas ce propos; il traita la Reine avec la même indifférence et ne coucha pas avec elle, disant même dans une occasion qu'elle lui était insupportable; qu'il pouvait jurer, qu'il ne l'avait jamais touchée et qu'elle était encore pucelle. Une partie du public commença à soupçonner une intrigue entre la Reine et Munck, et quoique les bruits qui se répandaient sur leur compte, ne manquaient pas de venir à la connaissance de la Reine-Mère, S. M. était pourtant bien éloignée d'y ajouter foi, croyant la Reine innocente, jusqu'à ce qu'une conversation qu'elle eut avec le Duc d'Ostro-Gothie peu de temps après le retour de ses voyages, et le Duc Charles son frère, lui fit envisager un peu plus sérieusement cette affaire. Ces Princes se trouvant chez elle, firent tomber le discours sur les dames de la cour de Suède. La Reine-Mère, voyant qu'ils n'en épargnaient aucune, leur dit: Mes enfants, vous êtes bien médisants; à vous entendre parler, on dirait qu'il n'y a pas à la cour une seule femme dont la conduite fût sans reproche. En vérité, repartit le Duc Charles, vous seule exceptée,



ma chère Mère, je n'en connais pas une. Fort bien, continua la Reine-Mère; il faut cependant excepter également la Reine régnante. A ce propos les deux Princes font un éclat de rire, disant, vous êtes donc la seule qui ignorez qu'elle couche avec Munck. La Reine-Mère les exhortant à ne pas tenir des propos aussi injurieux pour le Roi leur Frère que peu vraisemblables, les deux Princes y insistèrent, et nommément le Duc Charles soutint que c'était un fait que personne n'ignorait, que pour lui, il en était sûr, et qu'il était prêt à le prouver, quand on le voudrait. La Reine lui fit alors remarquer que les choses étant ainsi, c'était à lui à veiller sur la conduite de la Reine, sa Belle-Sœur; parce qu'étant le plus proche héritier de la couronne, les suites de ce commerce illicite de la Reine pourraient lui coûter cher un jour, en le privant de la succession; qu'il devait cependant se conduire avec grande circonspection. Depuis cette conversation le même Prince a encore souvent entretenu la Reine sa mère sur le même sujet, disant qu'il était de plus en plus convaincu de ce qu'il avait avancé. Enfin ayant informé, il y a six semaines, S. M. que la Reine régnante était enceinte, elle en fut fort affectée, et dit le lendemain au Duc de Sudermanie qu'après tout ce qu'elle savait du dégoût, que le Roi avait toujours eu pour la Reine son épouse, et du commerce de celle-ci avec Munck, elle avouait, qu'elle ne pouvait pas se persuader que sa grossesse vint d'une cause légitime; qu'elle serait au désespoir de voir passer le droit de ses enfants sur la tête d'un bâtard futur, qu'il en devait parler au Roi ou qu'elle voulait le faire, s'il le jugeait à propos. Le Duc ayant répliqué: Mais si le Roi le sait et ne veut pas qu'on le sache, la Reine lui fit comprendre qu'il fallait se taire absolument et attendre les événements. Le Prince ne s'y rendit pas, disant qu'il voulait en avoir le cœur net: qu'il en parlerait à Munck, pour tirer de lui la vérité. La Reine-Mère revint à la charge pour l'exhorter à renoncer à cette idée qui pourrait avoir des suites funestes; mais le Prince n'en persista pas moins dans son dessein, se fondant sur ce que Munck ne dirait jamais au Roi qu'il le faisait coeu. Il arriva ee que la Reine-Mère avait prévu. Munck, à qui le Duc de Sudermanie avait parlé de ses soupçons n'avoua rien: il n'eut rien de plus pressé que de se plaindre au Roi des procédés du Duc de Sudermanie. Le Roi, outré d'un soupçon aussi injurieux, se rend chez le Duc pour lui en faire les reproches les plus amers. Le Duc, perdant la tête, répond au Roi, que ce n'est pas à lui qu'il devait s'en prendre, qu'il n'avait agi que par les ordres de la Reine-Mère, qui le lui avait suggéré. Le Roi passant ensuite chez la Reine-Mère, pour lui en parler, prend un ton fort haut, la traite de criminelle de lèse-majesté, et la menace de l'exiler pour le reste de ses jours à Svartsjö. Cette Princesse lui ayant répondu avec dignité, le Roi s'est un peu radouci: mais il ne lui a pas moins déclaré qu'il fallait qu'elle se déterminât à quitter la Suède, que la Reine était furieuse contre elle, qu'elle craignait de faire une fausse couche, si elle la voyait, que ni elle ni lui ne mettraient jamais plus le pied chez la Reine-Mère et lui feraient essayer toutes sortes d'humiliations, à moins qu'elle n'acceptât de bonne grâce le parti qu'il allait lui proposer: c'est qu'elle se retire à Stralsund,

pour y passer le reste de ses jours; qu'aussitôt qu'elle aurait pris ce parti, il recommencerait à la voir, et à lui témoigner des égards en public par sa conduite: qu'on prendrait pour prétexte de ce voyage les troubles d'Allemagne, qui exigeaient la présence d'une personne aussi éclairée et attachée à la Suède que la Reine l'était; qu'il lui ferait meubler le château de Stralsund et entretiendrait sa cour sur le même pied qu'ici. Depuis ce temps-là, le Roi n'a pas encore remis le pied chez la Reine-Mère, se contentant de lui faire dire qu'il s'en tenait à la proposition qu'il lui avait faite et que son éloignement était absolument nécessaire. Voilà, Sire, le précis de cette malheureuse histoire, que je n'ai pas manqué de rapporter dans les mêmes termes tels qu'ils m'ont été prescrits. La Reine-Mère ne s'est pas encore décidée sur le parti qui lui a été proposé. La situation de cette Princesse est cruelle; agitée par des angoisses continuelles, elle ne sait à quoi se résoudre. C'est de vous, Sire, qu'elle attend ce à quoi elle doit se résoudre. Elle acceptera sans balancer le parti que V. M. trouvera lui convenir, et elle se promet tout de sa tendresse fraternelle. Quoiqu'on ait déjà voulu l'intimider, même par rapport à V. M., en lui insinuant que le Roi de Suède avait conclu une étroite alliance avec V. M. à l'occasion de l'affaire de Bavière, j'ai cru devoir la rassurer sur ce point. Au reste il m'a paru, que la Reine serait assez disposée à se retirer à Stralsund, pourvu que cela se fit avec tous les ménagements convenables pour sa personne, et que le Roi lui donnât des sûretés pour le paiement exact de son douaire." *Die Prinzessin von Schweden will ihr überallhin folgen; auch der Herzog von Ostgotland ist sehr erbittert gegen den König; der Herzog von Södermanland dagegen steht mit dem Könige wieder gut.*

Zugleich mit diesem Bericht übersendet die Königin-Mutter ihrem Bruder einen Brief, welcher der Sicherheit wegen von Mencken chiffriert ist: „Mon très cher Frère! Réduite à l'extrémité, j'ai fait instruire par une personne sûre le Sr Mencke, votre secrétaire, de toute la malheureuse histoire, qui cause la brouillerie entre le Roi mon fils et moi. Les choses en ont été poussées à un tel point qu'on m'a fait savoir que je quitte la Suède, pour passer le reste de mes jours en Poméranie. Je n'y ai ni acquiescé, ni ne l'ai refusé, ne voulant prendre conseil que de vous seul sur tout ce qui se passe. Je puis vous assurer, que Mencke est informé de l'exacte vérité des choses, et que je ne crois pas que par des fautes je me sois attiré ce dernier malheur. Je compte sur votre amitié, mon cher Frère; vous voudrez bien ne pas m'abandonner dans un moment aussi terrible. N'ayant point de papier [chiffre?], je confie ce papier à la même personne, pour qu'il puisse vous être sûrement remis. Dieu veuille bénir toutes vos entreprises; croyez que je vous suis attachée jusqu'à la mort.“

Ich habe dieser ausführlichen Erzählung wenig zuzufügen. Es springt in die Augen, wie übereilt und unvorsichtig sowohl der König als seine Mutter handelten, und doch hatte es an Zeit zur Ueberlegung nicht gekehrt. Gustaf hatte manche Jahre mit seiner Gemahlin nicht in rechter Ehe gelebt; man sagte, er habe keine Neigung für das weibliche Geschlecht; jedenfalls vernachlässigte er die junge, in einen fremden

Kreis versetzte Prinzessin ganz und gar und trägt insofern die Schuld des späteren Unheils. Leider war auch Sophie Magdalena wenig befähigt, einen Mann von so vielseitiger, reglamer Geistesthätigkeit wie Gustaf anzuziehen. In dem Tagebuch und vielleicht noch deutlicher in den Briefen der Herzogin Charlotte erscheint sie als schwerfällig, beschränkt, verlegen und voll Verstellung. In ihrem Betragen, heißt es, zeigte sie oft Verstand, in ihren Reden selten. Der schönste Zug ihres Charakters war die Neigung wohlzuthun: ein Viertel ihrer Einkünfte verschenkte sie; aber sie war eigensinnig, lange nachhaltend und — in ihrer Lage ein doppelter Nachtheil — unfähig, eine Beleidigung zu vergessen<sup>1)</sup>. Auf den Wunsch des Königs und vornehmlich durch Vermittelung des ersten Stallmeisters Adolj Friedrich Munk war im Sommer 1775 eine Einigung der Gatten zustande gekommen. Auch in jener Zeit hatte Gustaf einen Erben erwartet, ohne daß von irgend einer Seite ein Zweifel gegen die eheliche Abstammung laut geworden wäre. Luise Ulrike hatte damals ihre Freunde über die Versöhnung des königlichen Paares kundgegeben, und als die angedeuteten Hoffnungen durch eine Fehlgeburt vereitelt wurden, ihre Teilnahme und zugleich die Erwartung ausgesprochen, nach einigen Monaten werde alles wieder ausgeglichen sein<sup>2)</sup>. Durfte man jetzt unter ganz ähnlichen Verhältnissen eine ganz veränderte Sprache führen? Gern erspare ich dem Leser die Aufgabe, sich mit dieser unerquicklichen Frage zu beassen, um so lieber, als entscheidende Beweise damals und bis auf den heutigen Tag nach keiner Seite aufzufinden waren. Gerade deshalb muß man aber eine so abscheuliche Anschulldigung fallen lassen, die nur durch zwingende, unwiderlegliche Gründe unterstützt, sich aufrecht halten ließe<sup>3)</sup>.

Hiergegen hatte die Königin-Mutter schwer geklagt, um so schwerer, als ihr Urteil vor allen übrigen ins Gewicht fiel. Aber ebenso wenig ist das Benehmen des Königs zu entschuldigen. Schon in seinem eigenen Interesse hätte er nichts sorgfältiger verhüten müssen, als daß ein so gefährlicher Verdacht in die Oeffentlichkeit getragen, und daß die rechtmäßige Geburt des Thronerben dem Urteil der Menge unterworfen würde. Zuerst hegte er auch diese Absicht; mußte doch seine Gemahlin trotz ihres Widerwillens am 20. März auf einem Fest erscheinen, das zu Ehren ihrer Schwiegermutter veranstaltet war. Dann scheinen aber

1) Udhner a. a. O. I, 406.

2) Bericht des Grafen N. Ph. Gyldenstolpe und Brief der Königin-Mutter an Gustaf vom 6. September 1775 bei Geijer a. a. O. II, 80 ff. Vgl. auch Gustaf an Ulrike, 5. und 14. September 1775, Ferjen III, 492—94.

3) So urtheilt auch Udhner a. a. O. I, 520.

die tief verletzte Frau, die einflußreichen Grafen Ulrich<sup>1)</sup> und Karl Friedrich Scheffer, Mundt nebst andern Hofleuten die Ueberzeugung hervorgerufen zu haben, man müsse das heimlich schleichende Gerücht durch mutvolles Auftreten in der Oeffentlichkeit ersticken. Vielleicht kam der Wunsch hinzu, sich der lästigen Anwesenheit der Mutter ein für allemal zu entledigen. Noch im Laufe des April erging an die Königin das wiederholte Ansinnen, ihren Wohnsitz dauernd nach Stralsund zu verlegen. Die Verhandlungen wurden zwischen Gustaf und dem Obersthofmarschall der Königin, dem Grafen Schwerin, geführt; über die Bedingungen konnte man sich indeß nicht einigen<sup>2)</sup>. Was ist begreiflicher, als daß die bedrängte Frau sich in solcher Lage an ihren mächtigen Bruder wandte?

Friedrich erhielt die Mitteilungen Mendens vom 24. April in der ersten Hälfte des folgenden Monats. Er antwortet vorerst nicht selbst, sondern beauftragt am 16. Mai das Ministerium in seinem Namen an Mendens zu schreiben:

„C'est avec beaucoup de peine que j'ai vu, par le rapport secret et chiffré qui y était joint, la fâcheuse brouillerie qui est survenue à la cour de Suède et dans laquelle la Reine ma Sœur a été si innocemment impliquée. Je ne conçois rien aux procédés du Roi de Suède ni à la conduite du Prince Charles, qui a si indiscretement compromis la Reine sa Mère. Quoiqu'il en soit et après l'éclat que cette affaire a fait dans la famille royale, je ne vois pas que la Reine ait d'autre parti à prendre pour éviter les désagréments auxquels elle serait exposée à Stockholm, que d'accepter la proposition qui lui a été faite, et de venir s'établir à Stralsund, bien entendu que le Roi remplisse de son côté l'engagement qu'il a contracté, en lui faisant meubler convenablement le château, et qu'il s'engage aussi à lui payer son douaire avec l'exactitude requise sans défalquer la moindre chose des revenus dont cette Princesse a joui jusqu'ici. J'aurais moi-même écrit tout-à-à la Reine ma Sœur, si je n'avais craint qu'une lettre en clair eût pu la compromettre, et c'est ce qui m'a engagé à suivre la même voie qu'elle a choisie, en vous

1) Ueber Ulrich Scheffer handelt der Anstift Odhner's, Minne af riksrådet m. m. grefve Ulrik Scheffer“ in „Svenska Akademiens Handlingar från 1886“, VI, 25—210, Stockholm 1892 (Arch.).

2) Geijer a. a. O. II, 153; Ferjens Aufzeichnungen IV, 20. Der Graf Ulrich Scheffer schreibt darüber am 22. April an Gustaf (das Original in der Bibliothek zu Alpiata): „J'ai lu les articles proposés par S. M. la Reine avec toute l'attention possible, et je trouve que le fond du traité ne roule que sur l'argent.“ Er selbst habe ein Konzept zur Antwort auf die Vorschläge Ulrichens entworfen. Der König solle ihr kurz schreiben, wie viel er ihr geben könne. Die Antwort des Königs vom 25. April auf die Vorschläge seiner Mutter bei Ferjen IV, 265—67 und Geijer II, 154 fg. (Arch.)

chargeant de lui faire connaître mes idées. C'est donc en vertu d'un ordre immédiat adressé à mon ministère, que je vous autorise et vous enjoins par la présente de lui faire témoigner par la même personne qui s'est déjà abouchée avec vous sur ce sujet, ou par telle autre voie que la Reine jugera la plus convenable, de lui témoigner, dis-je, que j'avais été très sensible à la manière amicale dont elle s'était adressée à moi dans la situation critique où elle se trouvait; que la seule crainte de lui susciter de nouveaux désagréments, m'avait empêché de lui répondre directement et que je la priais de compter toujours sur ma tendresse fraternelle." Er wiederholt dann den früher angedeuteten Rath, mit dem Zufuge, daß er nöthigenfalls für die Erfüllung des Uebereinkommens eine Bürgschaft übernehmen würde. „Voilà," schließt er, „ce que vous aurez soin de faire dire en réponse de ma part à la Reine, en y apportant la discrétion et la diligence nécessaire et en me marquant la résolution qu'elle prendra en conséquence, et la manière dont tout ceci s'arrangera" 1).

Gleichzeitig hatte sich aber auch König Gustaf an seinen Oufel gewendet. So wichtig war ihm die Angelegenheit, daß er seinen vertrauten Kammerherrn, den Freiherrn von Taube, nach Potsdam sandte, wo er zunächst den folgenden Brief übergeben sollte:

„Monsieur mon Frère et Oncle. C'est le plus tendre et le plus affligé de Vos Neveux qui va Vous ouvrir son cœur, et qui s'adresse à un oncle qu'il hérit et qu'il respecte, dans le moment le plus critique de sa vie et avec le cœur le plus profondément navré. Ce n'est pas au Roi de Prusse que s'adresse le Roi de Suède. Un événement domestique qui devait faire tout mon bonheur, a donné lieu à la plus cruelle affliction que j'aie essuyé de ma vie, et aurait mis le trouble dans ma famille, si dans mon malheur la nature en m'ôtant le soutien qu'elle devait me donner ne m'avait fait trouver une consolation dans la personne de mon frère, un appui dans sa vertu et dans sa fidélité. Ma plume se refuse à un narré qui déchire mon âme, et je ne puis en parler sans répandre des larmes, et sans un désordre peu propre à Vous instruire, mon cher Oncle, d'autant plus que cela va vous causer une aussi grande affliction qu'à moi. Ce sont d'ailleurs des détails qu'on ne peut confier au papier, et dont à peine je pourrais me résoudre de Vous faire de bouche le détail; mais Votre amitié m'est trop chère et Votre estime m'est trop précieuse, pour que je puisse Vous laisser dans l'ignorance de ce qui se passe. Je Vous prie, mon cher Oncle, de prendre l'une et l'autre de ces paroles dans le sens de parent à parent, et non de celui de princee à princee, où elles sont si souvent prodiguées. J'ai donc pris le parti de dépêcher vers V. M. mon

1) Der Brief, freilich unvollständig und mit einzelnen Abweichungen, ohne Datum und vom Herausgeber irrig in den April veriekt, auch bei Ferjen IV, 258, angeblich nach einer Abschrift des Grafen Koistitz im Nachlaß der Königin. Offenbar hat Wencken geglaubt, durch Uebergabe einer Abschrift dem Auftrage Friedrichs II. zu entsprechen, in derselben aber, um sie der Königin angenehmer zu machen, Veränderungen vorgenommen.

Chambellan Baron de Taube, qui Lui rendra compte de vive voix de tout ce qui s'est passé, et V. M. ne pourra l'apprendre sans sentir en même temps toute l'étendue de ma douleur, de mon embarras, de ma désolation sur le présent et sur l'avenir. Il m'est impossible de douter de la justice que V. M. rendra à mes sentiments pour le sang dont je suis issu, aussi bien qu'à ma confiance sans bornes à mon cher Oncle, dont je suis et serai toute ma vie le plus tendre neveu, le bon frère et ami

Ce 1. Mai.

Gustave.

P. S. Le Roi de Suède Vous prie de croire, qu'il s'intéresse vivement à Vos succès et à la juste cause du défenseur de la liberté de l'Empire<sup>1)</sup>“.

Weit mehr als dieses Schreiben sollten jedoch die mündlichen Vorstellungen Taubes wirken. Der König hatte zu diesem Zwecke eine ausführliche Darstellung des ganzen Zerwürfnisses für ihn aufgezeichnet. Darin wird ganz im Gegensatz zu dem Bericht, welchen Mencken nach Berlin gesandt hatte, die Königin=Mutter als die Urheberin angezeichnet. Sie habe den Herzog Karl ruhen lassen, den Verdacht in ihm erregt und ihn angetrieben, Muncz zur Rede zu stellen. Der Herzog Karl sei darauf nicht eingegangen, er habe sich erst nach zwei Tagen, als er gehört, daß die Königin auch mit andern Personen von der Sache gesprochen habe, an den König gewandt, mit der Bitte, das falsche Gerücht zum Schweigen zu bringen, und mit der Versicherung, daß er an der Ehre der Königin nicht den geringsten Zweifel hege<sup>2)</sup>. Der König,

1) Der Brief mit Ausnahme der sehr bezeichnenden Nachschrift auch bei Ferjen IV, 268 nach einer Abschrift, die am 23. Mai an Mencken geschickt und von ihm der Königin=Mutter übergeben war.

2) Es wird schwer bleiben, zwischen den verschiedenen Angaben der Königin und des Königs die Wahrheit genau festzustellen. Daß die Königin durch vorzeitige, unvorsichtige Reden sich verfehlt hatte, sieht man aus den Aufzeichnungen Ferjens (IV, 11 ff.), insbesondere aus den Unterredungen mit Beylon, dem Vertrauten der königlichen Familie, und mit Ferjen. Andererseits tritt die Unwahrhaftigkeit und Charaktterschwäche des Herzogs Karl bei jeder Gelegenheit so deutlich hervor, daß man dem, was er dem König erzählte, wenig Gewicht beilegen darf. Das stärkste Zeugnis gegen ihn bildet eine spätere Aeußerung seiner Gemahlin, welche kurz nach dem Tode der Königin am 25. Juli 1782 ihrer vertrautesten Freundin, der Gräfin Piper, in Güssen schreibt (Ferjen V, 264): „Le due Charles a tant de torts à la suite de la brouillerie dans le commencement que je ne m'étonne point qu'elle ait tout donné [par son testament] à son autre fils et à sa fille.“ — Wahrscheinlich benahm sich der Herzog zuerst so, wie die Königin es darstellt, hielt aber später, als er, von Muncz zurückgewiesen, auch die Ingnade des Königs befürchten mußte, für ratsam, Sprache und Benehmen zu ändern. Auch die Aufzeichnungen des königlichen Kammerherrn, Grafen Adam Ludwig Hamilton („Anecdoter, tjenande till upplysning i Svenska historien, i symnerhet under k. Gustaf III's regering“), in der in Upsala befindlichen,

heißt es weiter, sehr erregt durch eine so entehrende Verdächtigung, wollte sich sogleich zu seiner Mutter begeben, aber der Herzog Karl hielt ihn davon ab. Mittlerweile hatte die regierende Königin durch eine Kammerfrau von den Anschuldigungen erfahren, welche in dem Hause ihrer Schwiegermutter gegen sie erhoben wurden. Außer sich vor Schmerz und vielleicht unter dem Eindrucke, den das Schicksal der Königin Karoline in ihrem väterlichen Hause auf sie gemacht hatte<sup>1)</sup>, ließ sie den König rufen, warf sich unter Thränen ihm zu Füßen, und es folgte eine herzergreifende Scene. Der König selbst, beinahe außer Fassung, vermochte seiner Frau nicht auszureden, daß die Königin solche Verdächtigungen ausgesprochen habe; er brachte es nur dahin, daß sie versprach, auf einem Feste, das seit längerer Zeit für den zweitfolgenden Tag zu Ehren der Königin-Mutter vorbereitet wurde, zu erscheinen. Tags darauf hatte der König eine Unterredung mit seiner Mutter. Er widerlegte mit den triftigsten Gründen ihre Verdächtigung; aber am Schluß folgte doch wieder die Aeußerung, wenn das Kind nicht von ihm sei, so müsse ihr Mutterherz über das Schicksal ihrer anderen Kinder seufzen. Das Fest zu Ehren der Königin-Mutter erfolgte gleichwohl, aber Gustaf erlitt infolge der Aufregung einen heftigen Krankheitsanfall, und „er steht nun wie der König Antiochus — in dem Trauerspiel Corneilles — zwischen Kleopatra und Rhodogune“; denn seine Gemahlin erklärt, sie könne ihre Schwiegermutter, ohne sich zu entehren, nicht wiedersehen und befürchtet aus neue eine Fehlgeburt. In einer langen Anmerkung wird dann noch Munk als der uneigen-nützige Anhänger und Diener Gustafs dargestellt, und manches Anstößige in seinem Benehmen dadurch erklärt, daß er mit einer Kammerfrau der Königin in einem Liebesverhältnis stehe<sup>2)</sup>.

Die Antwort Friedrichs II. beweist, wie außerordentlich unangenehm die ganze Angelegenheit ihm war. Mit dem Könige von Schweden

---

von Anheim durchgesehenen Handschrift, machen dem Herzog den Vorwurf, unvorsichtige Aeußerungen der Königin Munk gegenüber wiederholt und dadurch den Ausbruch des Streites veranlaßt zu haben.

1) Bekanntlich war die Königin Karoline Mathilde von Dänemark in ähnlicher Weise wie ihre Schwägerin, die Königin von Schweden, verdächtigt, und nach dem Sturze Struensees — 17. Januar 1772 — von Christian VII. geschieden und eingekerkert.

2) Die Instruktion für Taube, abgedruckt bei Ferjen a. a. O. IV, 259. Ferjen selbst berichtet IV, 42 über die Sendung: Taube habe eine dreistündige Audienz bei Friedrich d. Gr. gehabt, in welcher dieser sich die kleinsten Einzelheiten des Streites mittheilen ließ, ohne sich jedoch durch eine bestimmte Parteinahme für oder gegen seine Schwester zu compromittieren. Ferjen zeigt sich an dieser Stelle

mochte er sich nicht verzeihen, aber auch seine Schwester nicht verlassen. Er antwortet ihr gleich an dem Tage, an welchem die Unterredung mit Taube stattgefunden hatte. Aufrichtig spricht er sein Bedauern und im wesentlichen dieselben Ansichten aus, die er tags vorher auf dem Umwege durch das Ministerium geäußert hatte. Nur fügt er noch den Rath hinzu, die Königin möge ihre Abreise nach Pommern so sehr als möglich beschleunigen, damit es scheine, als habe sie aus eigenem Antriebe den Entschluß gefaßt, und damit widerwärtige Glossen und weitere Unannehmlichkeiten in Schweden vermieden würden<sup>1)</sup>. Seinem Neffen antwortete er tags darauf durch den folgenden, ebenso ernst als wohlwollend gehaltenen Brief, in welchem er weislich vermeidet, auf die Streitsache selbst näher einzugehen, sondern nur an die Pflichten des Sohnes und die unübersehbaren Nachteile erinnert, die ein solches Vergerniß, wenn es öffentlich würde, hervorrufen müßte<sup>2)</sup>.

„de Schoenwalde, le 18. May 1778.

Monsieur mon frère. Il m'a été bien douloureux de recevoir les nouvelles que V. M. m'a fait communiquer par Mr. de Taube, parce qu'elles touchent à ce que mon cœur a de plus sensible, à savoir à l'union de la famille et à des éclats qui ne peuvent que me causer un chagrin douloureux. Je n'entre point dans le fond de la chose. Tout examen sur cette matière m'est odieux. Cependant je crois que, par les lois que la nature a imprimé dans tous les cœurs, un fils doit toujours conserver les plus grands égards pour les auteurs de ses jours, et que ce sentiment de reconnaissance doit être intarissable dans son cœur. Quel éclat dans l'Europe, si ma sœur se voit exilée par ses plus chers parents; que de discours, de gloses et de propos médisants en seront les suites. Il aurait été à souhaiter qu'on eût pu éviter un tel scandale et trouver au moins quelque prétexte mieux coloré pour son départ, afin que la honte de cette abominable aventure ne donnât point lieu à des rumeurs injurieuses pour tous les intéressés. J'avoue à V. M. que le cœur me saigne de tout ce que je viens d'apprendre, et que s'il dépendait de moi d'étouffer à jamais le souvenir de tout ce que je viens d'apprendre, je le ferais dans l'instant. J'écrirai à ma sœur que, si les choses se trouvent encore au même état où elles étaient quand Mr. de Taube est parti, que je lui conseille de

gut unterrichtet, feunt insbesondere den Inhalt der Briefe Friedrichs vom 17. Mai an Ulrike und 18. Mai an Gustaf ganz genau. Er erzählt noch, Ulrike habe den Brief des Bruders allen vorgelesen, während Gustaf niemandem den Brief des Cheims zeigte.

1) Der Brief vom 17. Mai bei Ferjen a. a. S. IV, 269 fg.

2) Friedrichs Brief an Gustaf wurde einer Depesche des Ministeriums vom 23. Mai beigelegt und von Mencken der Königin zugestellt. Ein Abdruck auch bei Ferjen IV, 270. Ein Schreiben Friedrichs an Mencken, wahrscheinlich vom 18. Mai, bei Ferjen IV, 272; es wiederholt nur die Anweisungen vom 16. Mai.



s'établir en Allemagne, où elle trouvera encore des parents qui l'aiment, et où elle pourra au moins jouir du repos et de la tranquillité convenables à son âge et aux circonstances où elle se trouve, pourvu qu'on lui garantisse ses revenus d'une manière solide, et où elle puisse se trouver à l'abri de toute chicane qu'on pourrait lui faire à l'avenir. Voilà tout ce que je puis dire à V. M. dans cette désagréable et fâcheuse affaire, en l'assurant de la considération avec laquelle je suis" u. j. w.

Unterdeffen hatte Mencken am 5. Mai bereits weitere Nachricht gegeben:

„On assure que la grossesse de la Reine est hors de doute et qu'elle sera déclarée en peu de jours. La naissance d'un Prince remplirait les vœux de la plus grande partie de la nation qui n'aime pas le Duc de Sudermanie, et qui verrait avec plaisir qu'il fut privé par là du droit de succession qu'elle envisage comme un malheur.“ (Zugl.)

Mencken übersendet dann in Chiffern den folgenden Brief der Königin:

„Depuis ma dernière les choses sont changées, mais je n'en suis pas moins embarrassée. Mes enfants, surtout le Prince Frédéric et ma fille, voyant que tout était à craindre, ont pris le parti d'aller chez le Duc de Sudermanie et la Duchesse. Ils ont proposé de se rendre tous quatre chez le Roi pour lui faire de vives remontrances. On a obligé Charles de dire en présence du Roi que c'était lui qui m'avait proposé de parler à Munck; que je m'y étais opposée, mais que par la réflexion qu'il avait faite sur l'impossibilité que ce dernier pût en parler au Roi, je m'étais rendue. Cet aven ayant tout-à-fait changé les choses, et ne pouvant plus m'accuser d'avoir brouillé le Roi avec ses frères, le Roi dit qu'il était d'avis de remettre toute cette affaire à l'oubli, mais que, la Reine en étant informée, il ne voyait pas comment je pouvais rester ici, après qu'elle avait déclaré qu'elle ne voulait jamais me voir, et que, dans l'état où elle était, il ne pouvait user d'autorité pour cela. Mes enfants l'ont prié d'aller lui en parler. La Duchesse a suivi le Roi et après lui avoir dit tout ce qu'on pouvait dire, la Reine n'a pourtant pas répondu autre chose, si non: Je ne verrai pas la Reine-Mère, et je crois que je ferai une fausse couche. Le lendemain, le Roi a été chez moi, et le résultat de la conversation fut, qu'il ferait un acte, comme quoi des bruits s'étaient répandus sur la légitimité de la grossesse de la Reine, et que pour prouver à la postérité le peu de vérité des soupçons, sur lesquels ils étaient fondés, je signerais cet acte avec les Princes mes fils, et c'est à quoi j'ai consenti. Le Roi me dit ensuite, qu'après la signature il viendrait me voir comme par le passé; mais que, pour ce qui regardait la Reine, il n'avait pu l'engager à aucune réconciliation: que je pouvais donc agir en conséquence, ou de rester, ou de faire un voyage. C'est sur ce dernier article que je suis très embarrassée. Car comment rester ici sans être présente aux couches de la Reine, sans présenter l'enfant sur les fonds baptismaux,

c'est ce que je ne conçois pas; et de partir c'est encore dans la conjoncture présente un affront."

Tann fährt Wenden wieder fort: „Dans cette irrésolution S. M. vous prie, Sire, de nouveau de vouloir bien l'éclairer sur le parti qu'elle a à prendre, et elle veut s'en remettre entièrement à vos conseils. J'espère que depuis cette espèce de réconciliation les inquiétudes de cette auguste Reine seront un peu calmées: elle en a passé par de bien cruelles jusqu'ici. Entre autres elle fut très alarmée la veille du jour où cette réconciliation s'est faite. Le Duc d'Ostrogothie, qui assistait à un bal masqué que le Sr. Simolin [der russische Gesandte] donna à l'occasion de la naissance du Grand-Duc de Russie, le quitta brusquement et courut avertir la Reine-Mère après minuit que le Roi avait envoyé un courrier à V. M. et qu'il était question de s'assurer de Sa personne pour la mener à Gripsholm<sup>1)</sup>. Quant au dernier, je ne saurais m'imaginer qu'on ait sérieusement formé un tel projet. Mais il est certain que le Chambellan du Roi, Taube, est parti secrètement pour Stralsund, et il se pourrait bien qu'il eût ordre de se rendre à Berlin; du moins S. M. la Reine-Mère en paraît très persuadée et en est fort alarmée au point qu'elle voulait que pour le devancer j'envoyasse cette dépêche par un courrier dont Elle payerait les frais. J'ai trouvé moyen de la détourner de ce dessein. Il me paraît au reste que dans la situation présente des affaires on pourrait parvenir à quelque accommodement général et solide. J'ai osé le faire remarquer à S. M. comme aussi que le moment de la signature de l'acte en question donnerait peut-être une occasion favorable pour se ménager quelques conditions et que, pour peu qu'elles fussent tolérables et compatibles avec sa dignité, elle y trouverait toujours plus de satisfaction que si elle était forcée de se retirer à Stralsund." (Urb.)

„S. M. m'a encore fait connaître que comme il serait très fâcheux pour elle de mettre plusieurs personnes dans la confiance de cette affaire, Elle souhaitait qu'en cas que le Comte de Nostitz revint, avant qu'elle fût terminée, elle pût continuer à la traiter par moi à son insu. J'ai répondu, que comme le Comte était mon chef, je n'oserais faire aucune démarche sans son aveu. Non obstant cela, S. M. m'a ordonné de vous informer, Sire, de ses sentiments à cet égard. Tout pénétré que je suis de la confiance que S. M. vient de me marquer en cette occasion, je ne saurais m'empêcher d'avouer à V. M. que mon manque d'expérience rend cette affaire très épineuse pour moi, et qu'à chaque pas que je fais, je crains de me compromettre par quelque démarche qui puisse déplaire à V. M."<sup>2)</sup>.

1) Aus dem Tagebuch Sparres (Brinkman'ska Archivet, Örebro 1865, II. 292) erfieht man, daß die Verbannung der Königin nach Svartsjö in der That bei Hofe erwogen wurde. (Urb.)

2) Auch die Herzogin Charlotte hat den von der Königin erwähnten Vorgang in ihrem Tagebuch beschrieben, vgl. Odhner a. a. O. I, 525: Am 1. Mai begaben sich die beiden Prinzen, die Prinzessin und die Herzogin Charlotte zum Könige. Es folgte eine Scene, wie die Zeit sie liebte, mit Thränen, zärtlichen

Diese Depesche wurde am 23. Mai dem Ministerium vorgelegt; von dem Inhalt giebt Finckenstein tags darauf dem Könige Kenntniß.

Ueber den Wunsch der Königin Ulrike, ihre Angelegenheiten allein mit Mencken zu besprechen, bemerkt er: „Ce secrétaire, quoique très flatté de cette marque de confiance, en paraît embarrassé lui-même et sentir ce qu'il y aurait de désobligeant pour le C<sup>te</sup> de Nostitz, s'il se voyait exclus d'une commission qui appartient de droit au Ministre. V. M. me permettra de lui marquer à cette occasion, que le C<sup>te</sup> de Nostitz, qui a été arrêté ici par une maladie très sérieuse, et dont il ne fait que se remettre depuis peu de jours, se dispose à partir dans le courant de cette semaine; qu'avant que d'avoir vu cette dernière dépêche, j'ai eu devoir le mettre au fait de tout ce qui concerne cette brouillerie, ainsi que des conseils que V. M. a donnés à la Reine, afin qu'il fût d'autant mieux en état de remplir ses intentions, et que je ne vois pas non plus ce qui pourrait engager cette Princesse à lui faire mystère d'une affaire qui ne sera malheureusement que trop connue en Suède. J'attends cependant les ordres de V. M. sur ce sujet.“

Friedrich erwidert jedoch aus Schönwalde am 27. Mai:

„La Reine Douairière de Suède ma Sœur ayant fait connaître suivant que vous me le marquez par votre rapport du 24 de ce mois, au Sr. Mencke, qu'elle souhaitait de continuer à traiter par lui ce qui est relatif à ses brouilleries domestiques, il faudra s'y prêter et enjoindre par conséquent d'une manière bien claire et expresse au Comte de Nostitz de se conformer en cela, à son arrivée à Stockholm, à la volonté de ma Sœur. Du reste, je ne saurais donner d'autres conseils à cette Princesse que ceux que je lui ai déjà fait connaître, car que voudrait-elle faire

und zornigen Worten. Die Prinzessin war nahe daran, in Krämpfe zu verfallen; Herzog Friedrich Adolf, heftig und aufbrauend, ereiferte sich gegen seine Brüder, beleidigte den König und nannte den Prinzen Karl einen Verräther seiner Mutter. Die beiden jüngeren Brüder waren schon im Begriff, den Degen gegen einander zu ziehen; nur dem Wachtspruch des Königs gelang es, sie zu trennen. Endlich fielen alle vier dem Könige zu Füßen, und Gustaf, selbst bis zu Thränen gerührt, versprach, die Mutter zu besuchen und sich zu bemühen, auch die junge Königin versöhnlich zu stimmen. Die Herzogin folgte ihm sogleich in das Zimmer seiner Gemahlin und that ihr bestes, dieselbe zu erweichen. Aber Sophie Magdalena blieb unbeweglich. Auf alle Bitten und auf den Kniefall der Herzogin antwortete sie nur: Sie sei von der Königin beschimpft und könne es ihr niemals verzeihen. Am folgenden Tage besuchte dann der König die Mutter und verlangte die von Mencken erwähnte Erklärung. — Die Herzogin Charlotte hegt übrigens auch Zweifel an der Aufrichtigkeit des Königs. Die Darstellung bei Ferrièr IV, 29, der sich ausdrücklich auf Mittheilungen des Herzogs von Ostgotland beruft, weicht nur in Nebenpunkten ab.

dans un pays où, ne pouvant se comporter avec personne, elle ne peut trouver que du désagrément“?)

Sindensstein sendet demgemäß drei Tage später eine Anweisung nach Stockholm.

Hier hatte König Gustaf, wie wir uns erinnern, von seiner Mutter einen öffentlichen, schriftlichen Widerruf ihres Verdachtes verlangt. Wieder ein Schritt von sehr zweifelhaftem Werte; denn, so nützlich es sein konnte, wenn die Königin durch Handlungen, wie sie einer Großmutter zukommen, ihre verwandtschaftliche Teilnahme bezeugte, so gefährlich war es, durch juristische, offenbar mit Widerstreben vorgenommene Akte, an den Tag zu legen, welche Stärke ihr Verdacht und ihre Abneigung einmal angenommen hatten. Gleichwohl sah man am 8. Mai den König von sechs Reichsräten<sup>2)</sup> begleitet, von seiner großen Wache umgeben, in dem Reichswagen Burmania sich zur Königin-Mutter nach Fredrikshof begeben; in feierlicher Sitzung mußte sie in Gegenwart all ihrer Kinder, der Herzogin Charlotte und der Reichsräte, „ungezwungen, aus festem Willen und voller Ueberzeugung“ schriftlich beurkunden, sie habe zwar anfangs ihre Ohren einem Gerüchte geliehen, durch welches unbedachtsame Leute einen Schatten auf ihre herzlich geliebte Frau Schwiegertochter und deren Leibesfrucht hätten werfen wollen; jetzt aber, zu anderer Ueberzeugung gebracht, hege sie gegen dieses unwahre, erdichtete Gerücht einen billigen Abscheu und wünsche nichts mehr, als daß durch die regierende Königin das königliche Haus den ersehnten Zuwachs und das ganze Reich einen würdigen Thronerben erhalte<sup>3)</sup>.

Niemals hat Luise Ulrike diese Demütigung verwunden, um so weniger, als ihre Lage nicht einmal dadurch verbessert wurde. Denn das Verhältnis zu dem Sohne und der Schwiegertochter blieb so un-

1) Ähnlich schreibt Prinz Ferdinand von Preußen an Ulrike, Berlin 29. Mai (das Original im Stockholmer Reichsarchiv): „Quittez, respectable Sœur, un pays que vous ne pouvez qu'avoir en horreur, vu les chagrins et les désagréments que vous y avez eu depuis 34 ans que vous l'habitez, et venez vous rapprocher de l'État auquel vous continuez d'appartenir. Je suis sûr que vous jouirez d'une tranquillité parfaite par les soins que prendra le Roi de vous protéger contre celui qui à votre âge vous force de partir. Si ce peut vous servir de consolation, vous avez celle que le public est indigné des procédés qu'on a envers vous.“ (Anh.)

2) Der 7. Reichsrat, Graf Schwerin, befand sich als Obersthofmarschall (Öfverste Marskalk, grand-maître) der Königin in Fredrikshof. Ferjen IV, 34.

3) Vgl. Geijer a. a. O. II, 147 ff.; ebenda, S. 148, der Wortlaut der Erklärung vom 8. Mai nach einer beglaubigten Abschrift, welche sich im Delagardiska Arkivet XVIII, 8 fg., Lund 1842 findet.

freundlich wie vorher, und die Versuche, für die öffentliche Schmach eine öffentliche Genugthuung zu erhalten, haben später die Versöhnung nur erschwert. Menckens, der über den Vorgang am 16. Mai kurz berichtet, fährt fort:

„Les affaires de la Reine-Mère n'ont guère changé de face depuis le dernier rapport que j'en osais faire à V. M. Depuis la signature de l'acte ci-dessus mentionné le Roi est venu la voir quelquefois; voilà tout le fruit qu'elle en a retiré. Au reste, on ne l'a pressée plus directement de partir pour Stralsund, mais on lui fait essayer toutes sortes de mortifications pour l'y déterminer; entre autres la Reine a défendu à toutes les dames de sa cour de mettre le pied en celle de la Reine-Mère. S. M. attend avec la dernière impatience vos résolutions, Sire, pour prendre son parti, et elle se flatte que les insinuations du Baron de Taube n'affaibliront pas une tendresse qu'elle a si souvent éprouvée et qu'elle regarde comme son unique appui.“ (Arch.)

In eine Depeſche Menckens vom 4. Juni iſt wieder ein Brief der Königin-Mutter chiffriert mit aufgenommen. Sie iſt dankbar für die Mitteilungen ihres Bruders vom 16. und 23. Mai und für ſeinen Rath; aber ſie kann ſich doch nicht entſchließen, Schweden zu verlaſſen, wegen der Beſchwerlichkeit der Reiſe, wegen der Unſicherheit der ſchwediſchen Finanzen, und dann, weil ſie dadurch ihre Schuld einzugeſtehen ſchiene<sup>1)</sup>. Am 18. Juni befindet ſie ſich in einer Bedrängniß, die ihrem Mutterherzen zur Ehre gereicht. Eine Unterredung mit dem Freiherrn v. Taube hatte ihr die Ueberzeugung gegeben, daß ihr zweiter Sohn, der Herzog Karl, den König getäuſcht habe, daß ſie beide, ſie und die regierende Königin vielleicht die Opfer dieſer Täuſchung ſeien. „Je puis me juſtifier, une explication avec mes deux fils prouverait à l'aîné mon innocence, mais cela ne peut être qu'aux dépens de l'autre.“ Sie fragt darum ihren Bruder wieder um Rath.

Friedrichs Beſtreben ging fort und fort dahin, den Streit nicht bis zum äußerſten und ſo wenig als möglich in die Oeffentlichkeit kommen zu laſſen. In jedem Briefe, zunächſt wieder am 2. Juni<sup>2)</sup>, ermahnt er die lei denſchaftliche Schweſter zur Geduld und Ruhe. Als ihm dann von Finckenſtein am 16. Juni die Depeſche Menckens vom 4. Juni geſandt wird mit der Nachricht, die Königin könne ſich zur Ueberſiedelung nach Stralsund nicht entſchließen, antwortet er am 19. Juni:

„A la bonne heure. Elle est maitresse de se conduire à cet égard, comme il lui plaît; mais je suis sûr qu'il ne tardera guère qu'elle en

1) Der Brief iſt bei Ferſen IV, 273–274 gedruckt, freilich mit manchen Abweichungen von dem Texte Menckens.

2) Ferſen IV, 274.

sera au repentir. J'ai fait dans cette occasion, ce que j'ai cru devoir à l'amitié et à ce qu'exigeait la confiance qu'on m'a témoigné. Je ne saurais faire davantage. Voilà tout ce que j'ai à vous dire."

Auf den Brief der Königin vom 18. Juni müssen die Minister nach seiner Anweisung am 11. Juli antworten: Das Benehmen des Herzogs Karl gereiche ihm durchaus nicht zur Ehre; aber der König könne seiner Schwester keinen bessern Rat geben, als „se tenir tranquille, laisser tomber cette affaire et d'attendre le moment qu'elle trouvera elle-même le plus convenable pour quitter une cour, où elle n'aura que des chagrins à essayer et de se retirer alors en Poméranie, après avoir pris les arrangements nécessaires pour le payement exact de ses revenus“. Jede weitere Erörterung der Sache würde ihr nur Ungelegenheiten bereiten.

Das Schreiben ist noch an Mencken adressiert; Graf Kostig hatte zwar die Rückreise nach Stockholm bereits angetreten, meldet aber erst am 30. Juni, daß er drei Tage vorher auf seinem Posten wieder eingetroffen sei. Am 17. Juli berichtet er über eine Audienz, in welcher die Königin-Mutter ihm ihr Vertrauen schenkte; er erhielt auch einen Brief an den König, den er, ähnlich wie es Mencken gethan, in Schiffen seiner Depeche einverleibt. Auch Kostig tritt jetzt in der Hauptsache der Ansicht der Königin bei:

„J'ai eu lieu de me convaincre de l'impossibilité qu'il y aurait eu pour cette Princesse de se retirer cette année-ci à Stralsund. Le local que j'ai vu de mes yeux du château de cette ville, et le manque de moyens où l'on se trouve ici pour prendre les arrangements nécessaires, relatifs à ce départ, sont des empêchements qu'on ne saurait mettre à la charge de S. M. la Reine-Mère.“ Die Königin selber schreibt: „Je suis au désespoir de ce que vous désapprouvez ma résolution de rester cette année en Suède. La guerre fâcheuse que vous êtes prêt à avoir, qui me priverait du bonheur de vous voir, l'éclat que ferait mon départ dans cette circonstance, la répugnance de ma fille qu'elle tâche de cacher, et les larmes de mon fils Frédéric sont les raisons qui me retiennent. J'ai été sur le point de perdre ce fils chéri. J'ose vous assurer que sa maladie était une suite de chagrin; je lui ai promis de ne pas partir cette année, et j'ai tout lieu de croire que cette assurance n'a pas peu contribué aux espérances qu'on a de sa santé. Pardonnez, mon cher frère, les faiblesses d'une mère. J'oublie avec Frédéric les mauvais procédés du Roi et la tracasserie de Charles. L'amitié du cadet me console, et je ne puis l'abandonner dans l'état où il se trouve. Si vous obtenez la paix, je volerai en Allemagne. Je vous prouverai que, remplie de reconnaissance du procédé généreux que vous avez eu pour moi, rien ne me coûte pour vous voir et vous embrasser, que vous m'êtes plus cher que la vie, et de là je regrette d'être d'un sexe qui m'empêche de verser jusqu'à la dernière goutte de mon sang à votre service.“ (Ansb.)

Dem Könige war es gar nicht darum zu thun, in diese Angelegenheit sich weiter zu verwickeln. Am 1. August schickt er aus dem Lager von Jaromirs an das Ministerium, das seinen Sitz in Frankenstein genommen hatte, den Antrag, seiner Schwester in höflicher und angemessener Weise mitzuteilen, sie möge thun, was sie für gut halte. Demgemäß sendet das Ministerium am 4. August an Köstlich einen umfangreichen Erlaß. Gleichwohl hat Friedrich durch seine Briefe nicht wenig auf den Gang der Sachen eingewirkt, ja vielleicht vornehmlich dazu beigetragen, daß die Königin, ihrem eigenen Wunsche gemäß, unangesehen in Schweden bleiben konnte. Denn er hatte deutlich genug bemerken lassen, daß er eigentliche Gewaltthätigkeiten gegen seine Schwester nicht dulden würde, ja sich sogar bereit erklärt, für die richtige Auszahlung ihres Wittums, wenn sie nach Pommern ginge, die Bürgschaft zu übernehmen. Nichts war aber für Gustaf widerwärtiger, als die Aussicht, in solcher Weise auch mit seinem Onkel in Streit zu geraten; schon der Argwohn, Friedrich könne möglicherweise eine Gelegenheit suchen, Vorpommern als Pfand in Beschlag zu nehmen, war für ihn Grund genug, einen Plan gänzlich aufzugeben, der seine Mutter in die Nähe und den Machtbereich des Königs von Preußen geführt hätte<sup>1)</sup>.

Zunächst tritt nun eine Zeit der Ruhe ein. Der Gesandte hegte nur die Besorgnis, daß es nach der Entbindung zu neuen ärgerlichen Ausbrüchen kommen könne. Am 24. September fragt er, was er zu thun habe

1) Vgl. Ferriens Aufzeichnungen IV, 43 u. 44. — Auf Gustaf hat wohl auch wesentlich eine Mitteilung eingewirkt, die der beiderseitige Vertrauensmann, Oberstammerherr Graf N. Ph. Gyldestolpe, dem Könige schriftlich überbrachte. Zu diesem undatierten, jedenfalls Juli oder August abgefaßten Bericht (das Original in der Bibliothek zu Upsala) heißt es: „J'ai trouvé la Reine dans des dispositions fort tendres pour V. M., mais se plaignant amèrement de la conduite du Duc [Charles]. Je crois pourtant qu'il ne serait pas absolument impossible de la faire revenir, parce que son cœur ne se refuse jamais à la réconciliation. Elle est toute décidée à ne pas partir cette année, quoiqu'elle m'a dit que le Roi son Frère et toute sa Famille le lui conseillaient; que cette résolution était prise non à cause d'elle, mais parce qu'elle regardait son départ comme nuisible aux intérêts de V. M. Elle se loua beaucoup de l'amitié du Roi de Prusse, et j'ai cru m'apercevoir qu'elle a un commerce de lettres exact avec lui. Je le juge de ce qu'elle avait reçu l'avis de sa propre main du petit avantage remporté sur les troupes de l'Empereur.“ Gyldestolpe sagt schließlich: „Je n'ai d'abord au commencement pu envisager la chose de la manière que V. M. l'a vue, et comme je persiste dans mon sentiment à croire qu'il aurait mieux valu n'en faire aucun bruit, je ne puis que faire les vœux les plus fervents pour qu'il plaise au bon Dieu de concilier les esprits et de faire renaitre l'union dans la famille royale, d'où dépend son bonheur et celui de l'État.“ (Arch.)

„à l'égard de ce qui pourrait être arrêté ou fait directement ou indirectement contre la dignité et les intérêts de S. M. la Reine-Mère, surtout à l'occasion des couches de la Reine, ou du baptême de l'enfant à naître, si on manquait de l'admettre à ces solennités.“

Auch die Königin war voll Besorgnis, und diese steigerte sich, als sie vernahm, daß der König die Reichsstände wirklich berufen und bei dem zu erwartenden Kinde als Paten bitten wolle<sup>1)</sup>. Um sichere Nachricht zu erhalten, wandte sie sich, da Kostik gerade auf Mälkäfer, dem Landgute des Grafen N. Ferjen, verweilte, wieder an Mencken. Zwei Briefe vom 18. und 25. September<sup>2)</sup>, durch welche Mencken sie zu beruhigen sucht, beweisen zugleich, in wie hohem Maße der junge Mann ihr Vertrauen besaß. Mencken meint, die Berufung geschehe nur infolge der alten, gleich nach dem Staatsstreich gegebenen Zusage und um die seit sechs Jahren getroffenen Einrichtungen sanktionieren zu lassen. Bei der Patenschaft werde vor allem ein beträchtliches Patengeschenk in Geld beabsichtigt, wie es auch bei der Geburt der Königin Christine bewilligt worden sei.

#### IV.

Daß aber Kostikens Besorgnisse nicht grundlos waren, ergab sich nur zu bald. Am 3. November hatte er zu berichten, daß am 1. des Monats 7 Uhr morgens ein Prinz geboren sei. Was wäre vorteilhafter gewesen, als nunmehr die Großmutter recht in den Vordergrund der Beglückten und Glückwünschenden zu stellen? So dachte auch der französische Minister, Graf Maurepas; in den dringendsten Ausdrücken hatte er geraten, Gustaf möge die verwitwete Königin nötigen, den erwarteten Sprößling aus der Taufe zu heben<sup>3)</sup>. Gleichwohl wurde nichts darüber festgestellt. Kostik beginnt den ausführlichen Bericht, in welchem er am 5. November von einer neuen Wendung der Dinge Nachricht giebt, mit dem Bemerkten:

1) Ueber den Entschluß, den Reichstag zu berufen, vgl. Geijer II, 114, 121 fg., 146.

2) Abgedruckt bei Ferjen IV, 277—80.

3) Depesche des schwedischen Gesandten Grafen Creuz in Paris vom 8. Oktober 1778 bei Geijer II, 149. Der merkwürdige Brief des Grafen von Provence (später Ludwig XVIII.) an Gustaf III. vom 5. Oktober 1778 läßt erkennen, daß man infolge dessen, was Gustaf nach Paris berichtet hatte, von der Königin-Mutter eine sehr üble, von dem Herzog Karl die günstigste Meinung hegte. Gleichwohl rät der französische Prinz dringend zur Versöhnung und meint, Gustafs Gemahlin müsse die persönliche Beleidigung vergessen und der Schwiegermutter leisten, was sie ihr schuldig sei. Geijer a. a. O. II, 385.



„Depuis mon retour dans ce pays-ci [Juni 1778], je trouvais à mon arrivée de Stockholm le principe établi que le Roi continuait à témoigner de la froideur à la Reine-Mère, malgré l'accueil fait, autant que cette Princesse ne se prêtait pas à une réconciliation préalable avec le Duc de Sudermanie. Ce plan paraissait être dicté par une politique requise par les circonstances et appuyé même par les conseils des personnes les plus éclairées, pour éviter par là des éclats de plus grande conséquence entre le Roi et le Duc Charles. S. M. Suédoise, convaincue de la nécessité de cette conduite, s'y est prêtée jusqu'ici contre sa propre conscience; le public en a été tout aussi peu la dupe. Au lieu de refuser ses suffrages à S. M. la Reine-Mère, il a constamment persisté à accuser le Duc de Sudermanie. Quoique fort en secret, l'Ambassadeur de France, qui, selon les ouvertures qu'il m'a faites, a eu ordre de sa cour de travailler à l'accueil de ces brouilleries, et qui y a travaillé avec un zèle infini, n'a point manqué de détailler à S. M. la Reine-Mère les ressorts secrets de la conduite qu'on tenait à son égard, en lui montrant l'inutilité et même le risque d'une justification. J'ai appuyé les raisons alléguées par l'Ambassadeur de mon mieux du projet d'une justification plénière. Si S. M. la Reine [-Mère] avait voulu renoncer à ses projets de justification, peut-être serait-on parvenu déjà à conduire cette affaire à une fin.“ (Urn.)

Aber vergebens bemühten sich Kostiſch und der französische Gesandte d'Ujſon ſie zum Verzicht auf diese Bedingung zu bewegen:

„Il y a quelques semaines que S. M. la Reine-Mère fit insinuer au Roi son Fils par le Sénateur Schwerin, qu'elle exigeait à l'occasion de la Diète présente que sa conduite et les griefs qu'on pourrait avoir contre elle, fussent portés à un tribunal constitué exprès et composé de quelques membres de l'état, pour que sa conduite fût jugée en dernier lieu. Cette demande prit si fort sur l'esprit du Roi qu'il menaça dans son premier mouvement de faire arrêter sa Mère et la faire conduire en prison. L'affaire en resta là et n'eut d'autres suites que de détruire l'ouvrage des personnes les mieux intentionnées et d'engager le Roi à ne vouloir entendre parler de réconciliation qu'après la fin de la Diète. Les soins infatigables de l'Ambassadeur et mon zèle effectuaient enfin une réconciliation entre le Prince Charles et le Prince Frédéric. Dimanche passé à sept heures du matin, [les] deux Princes et la Duchesse de Sudermanie se jetèrent au pied du Roi, après l'heureuse délivrance de la Reine pour [l']exhorter dans un moment de joie publique à se réconcilier avec la Reine sa Mère. Le Roi parut se prêter à tout de bonne grâce; il annonça la naissance de son fils à la Reine-Mère par le billet ci-joint<sup>1)</sup> Nr. 1:

„Ma femme vient dans ce moment d'accoucher et de me donner un fils. Je me hâte d'en faire part à V. M. Cet événement qui met le

1) Die sechs von Kostiſch seiner Depesche beigelegten Briefe sind hier in den Text eingeschaltet.

comble à mes vœux, ne serait point mêlé d'amertume, si je ne sentais que trop que ce même enfant tant désiré par moi et par mon peuple m'a privé de ma mère, et que sa naissance est l'origine du malheur de ma vie. Je sens bien que toute ma philosophie n'est pas suffisante pour me soutenir contre ces réflexions. Heureux Roi, heureux par tous les événements de mon règne, il n'était réservé qu'à moi d'éprouver des chagrins dont le plus vil de mes sujets est exempt. Je sais bien que ces réflexions sont hors de place et que je devrais les effacer, mais je ne crois pas devoir tarder plus longtemps à annoncer à V. M. la naissance de mon enfant, pour qu'elle ne l'apprenne pas par la voie publique.

J'ai l'honneur, d'être avec le plus profond respect, Madame,  
le très affectueux fils Gustave<sup>1)</sup>.

La Reine-Mère y envoya la réponse Nr. 2:

„Monsieur mon Fils! Je suis mère et ce sacré caractère ne s'effacera jamais de mon cœur. Il me fera toujours prendre une part sincère au bonheur de V. M. J'attends du temps que le voile qui couvre vos yeux se déchire. C'est alors que vous me rendrez justice et regretterez les duretés dont vous avez usé envers une mère qui ne cessera d'être etc.“

[La lettre écrite, la Reine-Mère] se mit en carrosse pour aller au château, les poches remplies de diamants pour le jeune Prince; mais avant que de pouvoir arriver, les expressions dont S. M. la Reine-Mère s'était servie „du voile déchiré à l'avenir“ firent tant d'impression sur le Roi qu'il ne se posséda plus et communiqua le billet aux Princes ses Frères. L'aîné continua son rôle en continuant de fléchir le Roi sans oser excuser sa mère: le Prince Frédéric s'évanouit. Cette scène passée [en présence] de 150 personnes qui assistaient à l'accolement de la Reine, fit les plus odieuses impressions. S. M. Suédoise expédia sur le champ le Sénateur de Schwerin pour faire rebrousser chemin à la Reine-Mère. Le désespoir de cette Princesse en était inexprimable; Elle écrit la lettre Nr. 3 au Roi:

„Monsieur mon Fils. Dans l'acablement où l'arrivée de mon Grand-Maitre [Graf Schwerin] m'a jetée, par les nouvelles qu'il m'a apportées de la part de V. M., je me sens incapable de lui dévoiler mon âme dans ce moment. Ce voile dont j'ai parlé ce matin dans ma lettre, ne regarde en rien la personne de la Reine, je n'ai eu en vue que les malheureuses impulsions que vous avez eues contre moi. Je la conjure de ne pas expliquer ce mot autrement, et je ne désire que de vous assurer de vive voix des sentiments tendres, avec lesquels je suis etc.“<sup>2)</sup>.

1) Der Brief auch bei Jerjen IV, 280 mit dem Datum: ce 1 Novembre à six heures 57 minutes. — Nach Geijer II, 150 steht in dem Entwurfe Gustafs „joie publique“; der Herausgeber der den Hemliga Handlingar till Sveriges Historia efter Gustaf IIIs antråde till regering, Stockholm 1821, S. 2, druckt nach einer wesentlich abweichenden französischen Vorlage „voix publique“. Rossiß oder der Deciffrierende bringen jetzt eine dritte Lesart.

2) Der Brief fehlt bei Jerjen; ein abweichender Text in den Hemliga Handlingar I, 3.

La réponse, Nr. 4, ne put soulager la Reine:

„On n'explique jamais les paroles dans le sens qu'on ne croit pas; aussi n'ai-je pas pris celles de V. M. dans le sens qu'on le Lui a supposé. J'ai cru que cette idée aussi criminelle envers l'État qu'envers la sûreté de toute la famille, était effacée ou du moins cachée à jamais dans votre esprit, mais qu'il s'agissait encore de ce que V. M. attribuait au Prince Charles, mon frère, ce qui m'était aussi sensible que si cela se fût adressé à moi-même. C'est dans ce sens que j'ai pris votre billet, Madame. Je n'ai d'ailleurs pas pu m'empêcher d'y remarquer peu de tendresse pour moi; cela ne m'a pas surpris, cela m'a affligé. Vous m'avez longtemps accoutumé à ce malheur. Mais je vous l'avoue, j'ai été surpris et affecté du peu de tendresse et de joie que vous témoignez pour l'augmentation de votre famille et pour la naissance d'un enfant qui ôte la crainte de la voir éteindre. J'avais espéré pouvoir retirer de mon cœur le trait qui l'avait blessé, en voyant la joie d'une Grand-Mère, mais je n'ai trouvé que le compliment banal que chaque tête couronnée se fait en pareille occasion. Je pouvais du moins croire, que vous deviez prendre part à la joie publique et à l'événement le plus heureux pour un royaume dont vous avez été Reine et dont vous tenez votre existence. Ces réflexions ont renouvelé mes anciens soupçons dans mon cœur, mais je les y ai renfermés. Si l'impression vive et subite qu'a faite la lecture de votre lettre sur mon frère Frédéric, justifie son cœur entièrement dans mes yeux, cet accident subit arrivé par sa tendresse pour vous, ne vous justifie pas. C'est cet accident qui a fait, Madame, que j'ai craint votre venue. J'ignore ce que Mr. de Schwerin vous a pu dire, j'ignore ce que je lui ai dit moi-même, j'étais trop agité pour le savoir: ce que je sais, c'est que j'ai craint une nouvelle scène que je n'avais pas la force de supporter. Je ne me la suis pas épargnée: ma sœur me l'a procurée à votre place. Vous avez empoisonné le plus beau jour de ma vie; jouissez de votre vengeance, mais au nom de Dieu ne vous exposez pas à celle du public. Restez chez vous et ne m'exposez pas à voir ma Mère insultée par mon peuple pour l'amour qu'il me porte. Votre affligé fils  
(Gustave<sup>1)</sup>).

S. M. Suédoise cependant commença à se repentir de l'inconséquence de l'éclat qu'il avait occasionné lui-même. Ces dispositions produisirent les lettres Nr. 5 et 6:

Lettre du Roi:

„L'état où mon frère vous a trouvée, ma chère Mère, me fait trembler. Je ne parle pas du passé; au nom de Dieu tranquillisez votre esprit, et laissez au temps, grand consolateur de tous les maux, de rapprocher deux cœurs que les plus étranges et les plus malheureuses circonstances ont éloignés et qui n'auraient jamais dû être séparés.“

Réponse de la Reine-Mère:

„Est-il possible que je vous aie retrouvé, mon cher fils? Votre lettre me le fait espérer. Vous ne méconnaissiez donc plus la sensibilité

1) Dieser vierte wie der zweite Brief bei Herzen IV, 281, 282.

d'une mère qui depuis votre tendre enfance vous a constamment chéri; elle sera heureuse, si elle retrouve ce fils aimé qu'elle a été sur le point de perdre par l'événement le moins attendu<sup>1)</sup>.

Mit dem Bericht Rostizens stimmen die Mittheilungen anderer Augenzeugen im wesentlichen überein. Durchaus erhält man den Eindruck, daß Gustaf hier einen der unglücklichsten Fehlgriffe seines Lebens beging. Wer den Charakter der Königin kennt, kann nicht bezweifeln, daß ihre Handlungen auf eine ernstliche Verjöhnung gerichtet waren. Die wenig freundlichen Vorwürfe des Königs unerwidert zu lassen, lag nicht in ihrem Wesen, aber unmöglich konnte sie gerade in dem Augenblick, wo sie mit Geschenken ihren Glückwunsch darbringen wollte, eine neue schwere Beleidigung aussprechen. Gustaf fand dagegen in ihren Worten, obgleich er sich in dem spätern Schreiben dagegen verwahrt, eine erneute Anschuldigung gegen seine Gemahlin und gegen die eheliche Geburt seines Kindes; denn wie hätte er andernfalls einen solchen Sturm der Entrüstung heraufbeschwören können? Man erwehrt sich kaum des Gedankens, er habe aus andersartigen Gründen, etwa um der Patenschaft und des Patengeschenkens der Reichsstände nicht verlustig zu gehen, die Einigung absichtlich verhindert. Unter lauten Aeußerungen des Unwillens las er den Brief und reichte ihn dann seinen Brüdern mit den Worten: „Nun seht, wofür ihr euch verwendet habt.“ Alles war vor Schrecken wie erstarrt; der Herzog Karl konnte kaum Worte für seinen Unwillen finden; Prinz Friedrich versiel in seine nervösen Zuckungen, und der König fuhr fort, sich über die Unverjöhnlichkeit seiner Mutter zu beklagen. Eine steigende Erbitterung verbreitete sich in den Sälen, die mit mehreren hundert Personen gefüllt waren, und sogar in den Vorhöfen und auf der Straße. Die unanständigsten Aeußerungen, die härtesten Urtheile über die Königin wurden laut. Das gelindeste war, daß sie lebenslänglich im Schlosse Gripsholm oder auf der Festung Varholm eingesperrt werden müsse. „Niemals,“ sagt Fernen, „ist eine Mutter in Gegenwart ihrer Kinder so geschmäht worden.“ Wäre ihr nicht der Zutritt verboten worden, wer weiß, was sich hätte ereignen können? Auch die Herzogin Charlotte war so verstimmt, daß sie sich entfernte. Dagegen traten nun Prinz Friedrich und die Prinzessin, welche gegen Mittag auf dem Schlosse erschien, mit Lebhaftigkeit für die Königin ein. Die Prin-

1) Der Brief Nr. 6 findet sich, so viel mir bekannt, nur in Rostizens Depeſche; Nr. 5 auch bei Fernen IV, 365, wird aber an dieser Stelle und IV, 188 von dem Herausgeber irrig in das Jahr 1780 verſetzt. Er trägt das Datum: „Ce Lundi au soir“, also des 2. Novembers.

jeffiu hatte den Mut dem Könige vorzuwerfen, er werde seine Mutter noch ins Grab bringen; auch Graf Ferfen wies darauf hin, daß die angeblich so beleidigenden Worte sich unmöglich auf die junge Königin, sondern nur auf das Benehmen des Herzogs Karl und die Entstehung des bösen Gerüchtes beziehen könnten<sup>1)</sup>. So erklärt es sich, daß Gustaf in seinem letzten Briefe wieder einen milderen Ton anschlug, auf den die Königin bereitwillig einging.

Eine Verjöhnung führten aber diese scheinbar so verjöhnlichen Worte nicht herbei; Kostiy fährt, nachdem er die Briefe mitgeteilt hat, in seinem Berichte fort:

„Avant-hier [3 novembre] la Reine-Mère me fit dire de faire usage des instructions que je pouvais avoir en sa faveur: qu'elle resterait tranquille jusqu'au moment du baptême, mais que le raccommodement ne s'étant fait avant cette époque, elle ne voudrait désormais entendre parler d'aucune réconciliation. Je lui fis répondre que j'étais entièrement dépourvu d'ordres à cet égard. J'ai eru cependant malgré ma réponse faite oser hasarder dans des moments aussi pressants une représentation amicale de la part de V. M. au Comte Scheffer, d'autant plus que le Roi lui-même l'avait chargé de faire une relation de tout ceci à V. M. (Je sais cependant le contraire, qu'il n'a pas jugé à propos de vous en importuner)<sup>2)</sup>. Il me fit en même temps entendre, qu'il n'y aurait point d'accommodement avant le baptême. Ma représentation portait en substance que V. M., ayant été consultée par S. M. Suédoise depuis le commencement de ces brouilleries, ne pouvait point regarder avec indifférence les traitements qu'on ferait à la Reine sa Sœur; que quand Elle [d. h. der preußische König] en recevait même avec plus ou moins de phlégme les nouvelles dans le moment présent, l'impression en serait pourtant ineffaçable et se perpétuerait à jamais; qu'il nous convenait à nous deux de n'épargner aucun soin de conduire les événements de façon à cimenter de plus en plus la bonne intelligence qui subsistait entre les deux cours. Tout ceci dit avec le plus de modération possible, et dans les termes les plus pressants, m'attira cependant de la part de cet homme faux et pervers les trois questions ci-jointes: si je lui en parlais en particulier ou en ministre, si je pesais les désagréments auxquels je m'exposais en me mêlant de cette affaire, et si je voulais lui donner par écrit ce que je venais de lui dire. Je répondis sur le premier point que c'était le Ministre qui lui parlait, que je me remettais avec résignation aux suites de mon zèle prudent, et quant au troisième, je lui dis que ma représentation n'étant uniquement qu'amicale, j'étais d'avis que toute écriture était ici hors de saison, [mais] que, si pour sa satisfaction particulière il persistait dans sa demande, je ne la lui refuserais nulle-

1) Ferfen's Anzeichnungen IV, 73 fg. Die Herzogin Charlotte an Gräfin Piper, 1. November 1778, De la Gardie an die Gräfin Ferfen, 16. Juli 1782. bei Ferfen a. a. O. IV, 283, V, 253. Vgl. Odhner I, 554 fg.

2) Der aus den Chiffren hervorgegangene Wortlaut dieser Depesche ist sehr mangelhaft, zuweilen unverständlich.

ment. J'ai fait part de cette démarche à l'Ambassadeur Français, au Sénateur Cte. de Fersen et au Sénateur Höpken, qui se sont conduits avec le plus de probité dans cette affaire. En les engageant à me porter [à] même à faire des insinuations de cette nature, je les ai chargés de suivre de près les impressions qu'elles pourraient faire, pour pouvoir les diriger au gré et au succès de la bonne cause." Die Taufe, jetzt Kostik noch hinzu, solle am Montag oder Dienstag, am 9. oder 10. November, stattfinden. Er bitte um bestimmte Anweisungen. „Dans ce moment même il me revient que ma démarche a fait le plus heureux effet; qu'on voudrait se prêter à un accommodement de part et d'autre: mais un malheureux cérémoniel s'y oppose encore. Le Roi voudrait une réconciliation brillante et publique avec sa Famille, et l'état présent de la Reine régnante ne le permet point, à ce qu'on dit. D'un autre côté, les États devant être les uniques parrains du Prince Royal, S. M. la Reine-Mère ne saurait participer à la cérémonie. Il ne me convient point de me mêler de cela, pourvu que la paix se fasse avant le baptême, afin que le traitement qu'on fera à cette occasion à la Reine-Mère, ne fasse point de mauvaise impression et paraisse être adopté d'un accord mutuel.“ (Arn.)

Am 13. November berichtet Kostik über die Taufe, die mit großem Gepränge am 10. November in der Schloßkapelle stattfand. Als Paten waren die Stände gebeten, welche denn auch im Januar ein Patengeschenk von 300,000 Speziesthalern bewilligten, von denen der König 100,000 Thaler zum Vorteil der ärmeren Klassen erließ. Aber welchen Eindruck mußte es machen, wenn bei der Feier die Großmutter fehlte! „Da der König,“ berichtet Kostik weiter, „hartnäckig eine Versöhnung ablehnte, hat die Königin-Mutter weder der Taufe noch einer andern Festlichkeit beiwohnen können, „indessen entsprechend ihrer „bewundernswürdigen Seelengröße“ doch ihren Hof zur Beglückwünschung des Königs und zur Illumination in die Stadt gesandt. — Der französische Gesandte läßt in seinem Eifer, für die Versöhnung im schwedischen Königshause zu wirken, nicht nach, und zwar, wie er zu melden bittet, aus Anhänglichkeit an König Friedrich II.

Dem Könige wäre nichts erwünschter gewesen, als von dem Streit nicht länger hören zu müssen. Erst am 25. November läßt er das Ministerium auf Kostikens Depesche vom 5. antworten:

„Je suis bien éloigné de vouloir justifier la conduite du Roi à son égard [der Königin Ulrike], mais du moment qu'elle a eu ses raisons que je crois bonnes, pour rester en Suède, il me semble qu'elle n'a d'autre parti à prendre, que celui de terminer à l'amiable cette tracasserie et de l'ensevelir dans l'oubli.“ Auch die mitgetheilten Briefe, meint er, schienen darauß hinzudeuten, daß es noch zu einem Ausgleich kommen würde: „Je ne saurais vous donner d'autres instructions que celles que je vous ai déjà fait tenir, et qui vous enjoignaient de ne prendre aucune part à ces dissensions intérieures. J'aurais désiré par cette raison que vous n'eussiez pas parlé sur tout ceci au Cte. de Scheffer, et j'espère du moins que vous

ne lui aurez rien donné par écrit. Ma tendresse pour la Reine ma sœur est assurément très vive et se soutiendra toujours, mais je ne saurais me mêler de cette affaire, et après lui avoir donné le seul conseil qui me paraissait convenable pour sa tranquillité, je ne puis y ajouter que celui, de sacrifier tout ressentiment à la tendresse maternelle, et d'éviter tout ce qui pourrait lui donner de nouveaux chagrins, jusqu'à ce que le plan de son établissement en Poméranie puisse avoir lieu.“ Zum Schluß wird noch einmal die Mahnung wiederholt, vorsichtig und den Befehlen des Königs gemäß vorzugehen, um nicht zu Klagen Anlaß zu geben, „qui viendraient très mal à propos dans la situation présente des affaires“ 1).

Die Handlungsweise der Königin bei der Taufe wird deshalb von Friedrich am 29. November als verständig und maßvoll gelobt:

„Elle lui fait un honneur infini: cette Princesse met par là la raison de son côté, prévient les chagrins qu'une continuation de brouillerie n'aurait pu que lui attirer, et lui conciliera sûrement l'approbation de la nation Suédoise.“

Aber bald mußte der König unliebsame Dinge erfahren. Die zwischen der Königin und ihrem Sohne nach der Geburt des Prinzen gewechselten Briefe waren, es scheint auf Betreiben Ulrikens, in Abschriften verbreitet worden<sup>2)</sup>, und Kostig selbst war dabei nicht unbeteiligt geblieben. Gustaf, heftig erzürnt, schob seiner Mutter, wie diese dem Gesandten mittheilte, die ganze Schuld zu, und die Königin versiel auf ein sonderbares Mittel, sich zu rechtfertigen. Sie fingierte nachträglich zwei Briefe, welche Kostig als Nr. 1 und 2 seinem Bericht vom 17. November beilegt.

„S. M. la Reine-Mère“, schreibt er, „ajouta qu'elle ne voyait d'autre moyen pour sa justification que de supposer la lettre, numéro 1, adressée à moi, et une de moi, conçue dans les termes de la lettre numéro 2.“ Der erste Brief, vom 1. November 1778, lautet: „Mr. le Cte de Nostitz. Ne pouvant douter que vous n'avez appris l'esclandre arrivé au château, occasionné par un billet que j'ai écrit au Roi, en réponse de celui que j'avais reçu de lui, je vous envoie ci-joint toute cette correspondance, qui vous mettra à même de juger avec connaissance de cause de cette malheureuse affaire. Je suis etc. Louise Ulrique.“ Das zweite Schreiben ist vom 2. November datiert: „Madame. J'ai reçu avec le plus profond respect la lettre que V. M. m'a fait la grâce de m'écrire, en y joignant la correspondance qui a subsisté entre elle et S. M. le Roi, et que j'ose lui re-

1) Ganz übereinstimmend Ferjens Aufzeichnungen IV, 77.

2) Ferjens Aufzeichnungen a. a. S. IV, 76. Kostig schreibt am 17. November, man sei „peu discret de part et d'autre“ gewesen. Nach einer Depesche des schwedischen Gesandten Freiherrn Zöge von Mantouffel in Berlin vom 27. Februar 1779 und einem Briefe des Prinzen Ferdinand an Ulrike vom 20. Juni 1779 wurden die Briefe in Berlin im Februar 1779 bekannt. (Arch.)

mettre très humblement ei-joint. S'il m'était permis de porter un jugement sur ces écrits, je serais obligé d'avouer qu'ils ne contiennent rien qui put être mis à la charge de V. M. C'est dans ce sens que je ne manquerai pas d'en rendre compte au Roi mon maître, s'il le faudra."

Der Zweck dieses Verfahrens ist deutlich genug. Die Königin wollte sagen können, sie habe, was man ihr nicht verübeln durfte, dem preussischen Gesandten von den Briefen Kenntniß gegeben, und von ihm seien sie anderen Personen mitgeteilt. Es zeugt nicht von Koßtizens Vorsicht, wenn er fortfährt:

„Malgré que je pouvais entrevoir le stratagème de ceci, il fallut se prêter aux ordres de la Reine, d'autant plus que ces lettres ne contiennent rien d'aggravant, et que quant à l'usage qu'on pourrait en faire qui les rendrait de plus de conséquence à cet égard, je n'aurais non plus à appréhender, puisque il est connu que, malgré le refus que j'avais fait aux ordres de S. M. la Reine sur la publication de cette correspondance, je n'avais pu m'empêcher cependant de la communiquer à quelques-uns de mes collègues qui, après avoir vu de fausses copies, conçues dans les termes les plus injurieux, demandaient d'être éclaircis. M'étant ainsi borné à l'usage le plus modéré de la confiance dont S. M. m'a honoré, je vous supplie, Sire, de croire que je ne serai jamais compromis dans aucune fausse démarche."

Friedrich fand sich auf das unangenehmste überrascht, umsomehr, als er am 31. Oktober eine Anfrage des Gesandten vom 24. September dahin beantwortet hatte, Koßtiz solle sich nicht in die Zwistigkeiten des Hofes mischen, alles, was kompromittieren könne, vermeiden und in allen Fällen einen Spezialbefehl aus Berlin erwarten. Sehr ungnädig antwortet er jetzt durch das Ministerium aus Breslau am 6. Dezember:

„J'ai reçu votre dépêche du 17 de novembre et vous dirai . . . que j'aurais bien désiré que vous n'eussiez point communiqué à vos collègues la correspondance de la Reine ma sœur avec le Roi son fils. De telles lettres de famille ne doivent jamais sortir des mains de ceux auxquels elles ont été confiées. J'espère du moins que vous vous conformerez maintenant avec exactitude à mes ordres. Mon intention sérieuse est que vous vous teniez clos et boutonné et que vous ne vous ingériez point dans des tracasseries intérieures auxquelles je ne veux point prendre part, au-delà des conseils que j'ai donnés à la Reine ma Sœur."

Von jetzt an wird die Angelegenheit in den Mitteilungen des Gesandten seltener erwähnt. Aber die Königin ruhte nicht. Am 18. Dezember läßt sie in eine Depeche wieder einen Brief annehmen, worin sie als letztes Mittel der Versöhnung Vorstellungen der Kaiserin von Rußland in Vorschlag bringt.

„Je me suis contentée, mon très cher Frère“, schreibt sie, „de remettre à votre Ministre les lettres écrites de part et d'autre le jour de



l'accouchement de la Reine. J'ai respecté votre situation, et contente de me flatter que vous vous intéressiez à mes malheurs, j'ai cherché un motif de consolation et dans votre amitié et dans votre approbation. Le Cte. de Nostitz m'a fait assurer que vous aviez approuvé ma modération, et cette approbation me suffit. Ma situation est toujours la même. Voilà sept semaines que je me trouve seule sans voir personne, quoique presque tout le monde me fasse assurer en secret de la part sincère qu'ils prennent à mes désagrémens<sup>1)</sup>. Personne n'a plus d'empire sur le Roi mon Fils que l'Impératrice de Russie. Elle l'a fait assurer qu'elle ne l'inquiétera jamais, mais aussi qu'elle ne se séparera jamais de vos intérêts. Si vous jugez à propos de faire agir cette Princesse par des remontrances, c'est le seul et l'unique moyen à un raccommodement solide. Je ne demande que de pouvoir jouir sans chicane des droits de ma naissance et de ma dignité de Reine que le Roi m'a toujours disputés: ce que vous pourrez voir dans une de ses lettres dont vous tenez la copie. Vous trouverez ces mots indécents pour moi et toute ma famille: „Je pouvais du moins croire que vous deviez prendre part à la joie publique et à l'événement le plus heureux pour un royaume, dont vous avez été Reine et dont vous tenez votre existence“<sup>2)</sup>. J'espère que vous approuverez que je tienne bon et n'entende à aucun raccommodement, vu que ce serait toujours à recommencer. C'est le conseil de tous ceux qui me sont attachés et en particulier celui de l'Ambassadeur de France.“ (Arch.)

Die Königin würde schwerlich auf diesen Ausweg verfallen sein, hätte sie von den Gefinnungen Katharinas sichere Kenntniß gehabt. Die Kaiserin hatte zwar im Mai bei der ersten Nachricht von dem Streite den verständigen Rat gegeben, ein Gerücht solcher Art so schnell als möglich zu vertuschen. Als aber die Geburt des Prinzen und die ärgerliche Scene im Schlosse ihr bekannt wurden, stellte sie sich ganz auf die Seite Gustafs. Sie schickt unter warmen Glückwünschen eine eigenhändig geschriebene Anleitung, wie man den Neugeborenen nach einer Methode, die sie eben bei ihrem Onkel Alexander erprobt hatte, zu kräftiger Gesundheit bringen könne; für die verwitwete Königin hat sie nur Worte des Tadelß; sie meint, der König solle sie baldmöglichst nach Pommern schicken<sup>3)</sup>.

Friedrich war dem auch von dem Vorschlage seiner Schwester wenig erbaut. Dem Ministerium erwidert er aus Breslau am 7. Januar 1779, daß er den Brief direkt beantworten wolle und schreibt dann an Kostik am nämlichen Tage:

1) Auch Ferjen IV, 77 schreibt: Die Königin-Wittve lebte vier Monate hindurch, ohne irgend einen andern als ihre Hofdienerschaft zu sehen.

2) Worte aus dem Briefe des Königs Nr. 4 bei der Depeche vom 5. November.

3) Geijer a. a. O. II, 94; Odhner I, 526 und 556.

„La demande de cette Princesse, je vous l'avoue, m'embarrasse beaucoup. Je verrai cependant, s'il est possible de mêler l'Impératrice de Russie de ce qui la regarde; mais je doute que cette Souveraine veuille s'y prêter avec plaisir.“ (Urb.)

Kostik soll der Königin zu Gemüte führen, daß sie den Rat ihres Bruders nicht befolgt habe, und daß sie nun sich nicht wundern dürfe, wenn die Unannehmlichkeiten, die er vorhergesagt, einträfen.

Wie ernst dieser Streit, der möglicherweise die Thronfolge in Frage stellen konnte, auch von Gustaf III. aufgefaßt wurde, beweist folgender Vorrath: Ein von dem Könige Friedrich III. von Dänemark (1648—1670) herrührendes Hausgesetz bestimmte, daß, wenn ein Prinz oder eine Prinzessin in einer der Linien des schwedischen oder dänischen Königshauses geboren würde, bei der älteren Linie in Dänemark die Anerkennung der Legitimität zu bewirken sei. Seit 100 Jahren hatte man nicht mehr an diese Bestimmung gedacht; jetzt wurde sie, wie Kostik am 2. Februar 1779 meldet, von dem schwedischen Könige wieder beobachtet<sup>1)</sup>.

Auch das Verhältnis zu Preußen machte ihm Sorge. Wenngleich man wußte, daß Friedrich II. jede offene Einmischung vermied<sup>2)</sup>, so war doch kein Zweifel, daß er den Familienzwist nicht zu Gunsten des Sohnes beurteilte. Kostik glaubte zu bemerken, daß der Wunsch des Königs von Schweden, sich mit seiner Mutter auszuföhnen, wesentlich davon abhinge, ob Friedrich durch andere Dinge beschäftigt sei oder ganz freie Hand habe. In der Depesche vom 13. April 1779 heißt es:

„Sur les nouvelles que nous eûmes ici de la conclusion prochaine de la paix [zwischen Oesterreich und Preußen], S. M. Suédoise jugea à propos de faire par l'Ambassadeur de France quelques démarches envers S. M. la Reine-Mère pour une entière réconciliation, mais cette Princesse ayant senti toute la douceur du calme dont elle a joui, n'a pas marqué trop d'empressement à donner occasion à de nouvelles brouilleries par l'accommodement qu'on lui proposait. Elle ne s'y est toutefois point refusée. D'un autre côté l'espérance qu'on a prise de je ne sais où que le congrès de Teschen serait sans succès, a fait remettre cette entreprise à d'autres temps<sup>3)</sup>.“

1) In den übrigen uns bekannten Quellen findet sich nichts über ein solches Vorgehen.

2) Ferriens Anzeichnungen IV, 187.

3) Ueber die Gemütsstimmung der Königin im Sommer 1779 berichtet Ehrenbärd in seinen Dagboksanteckningar für August 1779 (I, 280 und 306—307). Am 30. August schreibt er: „Wichtige Unterhandlungen sind mit ihr [Ulrike] geführt worden; sie sollte die ersten Schritte zur Veröhnung thun; aber ihre Eigentliebe ist dadurch allzusehr beleidigt worden. Sie hat erklärt, ihre Ruhe genießen und die Nachwelt zur Richterinn über diejenigen Vorgänge machen zu

Die Antwort des Ministeriums aus Breslau vom 1. Mai 1779 bezeugt die Freude des Königs über die verjuchte Annäherung Gustafs und empfiehlt der Königin Ulrike, da sie nun einmal in Schweden geblieben sei, „de sortir d'un état de division intestine qui ne peut qu'augmenter les occasions de lui donner des chagrins“. Aber am 7. Mai muß Kostitz berichten, in der Lage der Königin-Mutter sei nichts geändert; ohne sich mit dem Könige ausgejöhnt zu haben, begab sie sich am 21. Mai auf ihren Sommerfif nach Svartsjö am Mälarsee. Schon dadurch war auch die Verbindung mit dem preußischen Gesandten erschwert; erst in einer Depefche vom 6. Juli heißt es:

„Ayant trouvé l'autre jour [23. Juni] une occasion favorable par l'audience du Ministre de Danemark de faire ma cour à S. M. la Reine-Mère à sa campagne, sans qu'on en ait pu former des soupçons, cette Princesse . . . m'a ordonné de vous mander, Sire, qu'elle n'était pas tout-à-fait sans inquiétude sur la façon dont V. M. envisageait sa conduite dans ses brouilleries avec le Roi son fils; que l'opinion de V. M. lui servirait de boussole, mais qu'elle doutait d'avoir entièrement son approbation.“ Sie habe noch einmal die Schwierigkeiten auseinandergesetzt, weshalb sie Schweden nicht verlassen könnte.

Friedrich antwortet am 17. Juli in gewohnter Weise, und in der Nachricht, daß diese Antwort übermittelt sei, besteht Kostitzens letzter Bericht über die Königin vom 20. August 1779.

Man war, wie es scheint, in Berlin mit seiner Wirksamkeit nicht sonderlich zufrieden. Mehrere ungnädige Aeußerungen haben wir schon mitgeteilt. Am 19. Dezember 1778 erhielt er einen Verweis, weil er über die Gemahlin des österreichischen Gesandten von Rageneck in Buchstaben, also ohne Schutz gegen die „Perlustration“, scharfe Bemerkungen mitgeteilt hatte<sup>1)</sup>. Im folgenden Jahre (4. und 29. Mai) macht man ihm zum Vorwurf, wichtige Vorgänge, z. B. die Einführung der Brauntweinsteuer und den Aufrstand in Dalekarlien, nicht gemeldet zu haben. Ihm selbst war seine Stellung verleidet. Am 10. August 1779 bittet

wollen, die zu kennen nur das Los der Nachwelt sein werde. Sie wolle inzwischen ihre Zeit den Wissenschaften, den ländlichen Vergnügungen, der ländlichen Haushaltung, ihren Besühungen, ihren Garten- und Parkanlagen widmen. Sie wolle ihre Freuden in ihrem Svartsjö genießen und ihren Kummer in Stockholm und Fredrikshof lassen.“ Ehrenvärd war gut unterrichtet. Prinz Heinrich von Preußen erwidert am 24. Juli auf einen Brief Ulrikens (Herzen IV, 306): „Vous avez pris très certainement le meilleur parti. Vivez à votre aise; oubliez vos ennemis; mais, sans les voir, jouissez de vos charmants jardins.“ (Arch.)

1) Ueber den Vorgang vgl. Herzens Aufzeichnungen IV, 122.

er um seinen Abschied und begründet das Gesuch in einem eigenhändigen Begleitschreiben an Finkenstein:

„Ma fortune ne s'accordant plus avec les dépenses attachées à la carrière que je cours ici, et la place que j'occupe par les bontés du Roi étant de si peu d'importance à l'égard des affaires du moment présent, je risquerais me faire beaucoup de mal sans oser espérer d'être utile“.

Friedrich antwortet am 23. August, er finde die angegebenen Gründe so gewichtig, daß er das Gesuch bewillige, und am 4. September spricht Kostik seinen Dank und die Hoffnung aus, die Gnade des Königs nicht verloren zu haben. Am demselben Tage meldet Finkenstein die Ernennung des Freiherrn v. Keller für den erledigten Posten; am 18. September richtet man bereits Erlasse an Mencken, weil Kostik, wie man vermutete, schon abgereist sei. Der letztere antwortet jedoch am 1. Oktober, er habe geglaubt, sein Abberufungsschreiben erwarten zu müssen. Erst als dasselbe am 8. Oktober mit einem Erlaß vom 21. September eingetroffen war, erbat er sich bei Gustaf und der Königin-Mutter eine Abschiedsaudienz und verließ, nachdem er dieselbe am 28. Oktober erhalten hatte, schon am folgenden Tage die schwedische Hauptstadt<sup>1)</sup>.

Die Instruktion für Keller vom 20. Oktober füllt nicht weniger als 20 gebrochene Foliosseiten. Es wird ihm besonders eingeschärft, „d'être effectivement attentif aux intérêts de la Reine-Douairière,“ „se gardant bien cependant, de faire à cet égard, sans ordre, aucune démarche verbale ou par écrit, et évitant scrupuleusement d'intervenir le moins du monde dans les discussions et dans les tracasseries de la famille Royale“. Bis aber Keller in Stockholm eintraf, vergingen noch drei Monate. Während dieser Zeit, seit Oktober 1779, war also Mencken wieder Vertreter der preussischen Gesandtschaft<sup>2)</sup>. Ehre genug

1) Ghrensbärd widmet ihm in seinem Tagebuch (I, 379) am 23. Oktober 1779 folgenden Nachruf: „Die erste diplomatische Mission des Grafen Kostik war Schweden. Zuerst zeigte er ganz und gar die Unkenntnis und Selbstgefälligkeit eines Anfängers . . . Von seiner Regierung schlecht besoldet, machte er Schulden, und die Geldverlegenheiten mehrten seine üble Laune und seine Lust an Klatschereien . . . Als preussischer Gesandter war er in beständiger Verbindung mit der verwitweten Königin, war dadurch zur Vertrauensperson geworden, kannte alle heimlichen Zänkereien, welche uns heunruhigt haben, und die durch ihn, uns zu geringer Ehre, zur Kenntnis aller Ausländer gelangten. Schließlich nahm er ein angemessenes Betragen an.“ (Urn.)

2) Von bedeutenden amtlichen Unterhandlungen Menckens mit der schwedischen Regierung ist freilich nichts zu melden. Im Stockholmer Reichsarchiv finden sich unter der Rubrik „Diplomatica“ nur drei Notizen, welche von Mencken unter dem 17. März 1778, 17. November und 15. Dezember 1779 übergeben

für einen noch so jungen Mann; aber die übrigen Vorteile standen dazu nicht im Verhältnis. Man weiß, wie spärlich Friedrich der Große seine Gesandten besoldete. Klagen, wie sie der Graf Nostitz vorbrachte, vernimmt man von den meisten preussischen Gesandtschaften. Nun sollte Mendken mit dem kärglichen Gehalt eines Legationssekretärs für die beträchtlichen Kosten der Repräsentation aufkommen. In der Verlegenheit wendet er sich am 7. Dezember an die beiden Minister des Auswärtigen, Finckenstein und Herzberg, die er als seine besonderen Gönner betrachten konnte.

„Le Cte de Nostitz“, so führt er aus, „il est vrai, m'a défrayé pour le ménage et le loyer, jusqu'à la fin du mois passé, mais j'ignore si son successeur en fera autant, pour le reste du temps qu'il tardera à arriver, et en le supposant même, il ne m'en reste pas moins une infinité de petites dépenses, dont je ne puis demander le dédommagement ni à l'un ni à l'autre. . . Ayant lutté jusqu'ici avec une économie extrême contre les inconvénients d'un revenu modique dans un pays excessivement cher, il serait bien triste pour moi de perdre la balance pour toujours et de me voir exposé à des désagréments non mérités. . . Le nécessaire me suffit: j'ai refusé le superflu dans des occasions non équivoques et le Cte de Nostitz peut m'en rendre témoignage.“

Herzberg antwortet am 25. Dezember, Mendkens Ansprüche seien durchaus berechtigt, aber die Legationskasse vermöge die Ausgaben nicht zu bestreiten; Mendken solle sich direkt an den König wenden. Demgemäß trägt Mendken am 8. Februar 1780, nachdem der Freiherr v. Keller inzwischen angekommen war, dem Könige seine Bitte vor:

„Sire, le Baron de Keller n'étant arrivé à son poste d'ici que trois mois après le départ du Comte de Nostitz, j'ai été obligé de fournir seul pendant cet intervalle aux dépenses de mon entretien et de la mission. Dans l'impossibilité où je me trouve d'y suffire par mes appointements, j'ose implorer les bontés de V. M. et la supplier très humblement de vouloir bien m'accorder une subvention extraordinaire pour me dédommager. Heureux d'avoir pu mériter la confiance de V. M. pour le soin de ses affaires, je n'attends plus que cette dernière grâce pour jouir sans mélange du souvenir de cette époque honorable.“

Der König schickt zunächst das Schreiben am 20. Februar an Finckenstein, und dieser erwidert am 21.:

„J'ai l'honneur de marquer très humblement que V. M. a toujours accordé une subvention extraordinaire aux secrétaires d'ambassade pen-

---

wurden. Mendken tritt darin im Namen seines Monarchen zu Gunsten von Privatpersonen auf, welche von schwedischen Gerichten zu Geldstrafen verurteilt wurden. Die Rubrik „Biografica“ enthält über Mendken gar nichts. Gütige Mitteilung des Herrn Magisters Hj. Grohns aus Finland an Dr. Arnheim.

dant le temps qu'ils ont été seuls chargés des affaires et que cette gratification a été ci-devant de cent écus par mois à la cour de Suède. Le Sr. Meneke l'a méritée d'autant plus que c'est un sujet qui a très bien réussi et qui pourra être employé un jour avec succès dans des missions plus importantes que celle de Stockholm."

Der König giebt aber am 22. eine schroff abschlägige Antwort:

„Je ne me rappelle pas que j'aie accordé à mes secrétaires d'ambassade des gratifications extraordinaires, lorsque leurs chefs ont fait quelque absence momentanée. Mais ce que je sais, avec bien plus de certitude, c'est que je ne saurais absolument rien assigner au Sr. Meneke, pour le temps que le poste de mon ministre à Stockholm a été vacant. Vous connaissez assez l'insuffisance de ma caisse de légation pour y assigner de pareils extraordinaires, et mes autres fonds sont également trop chargés, pour les fournir, de sorte que vous n'oublierez pas d'en informer le Sr. Meneke pour sa direction."

Dem Ministerium bleibt nichts übrig, als am 26. Februar von diesem Bescheide Nachricht zu geben. Bald mußte sich auch der neue Gesandte, Freiherr v. Keller, eine ähnliche Zurückweisung gefallen lassen. Er hatte für die Reise nach Stockholm und die erste Einrichtung 954 Thaler in Rechnung gebracht, die zum Teil gestrichen wurden. Keller beschwert sich darüber am 17. März und findet sich hinter Kostik zurückgesetzt, dem für die Rückreise 800 Thaler ohne Anstand bewilligt seien:

„Outre toutes ces dépenses le dédommagement de Mr. Mencken pour les frais extraordinaires qu'il a été obligé de faire pendant qu'il a été seul ici, reste encore à ma charge“<sup>1)</sup>.

Aber auch diesmal muß Finkenstein durch die Unzulänglichkeit der Legationskasse die abschlägige Antwort entschuldigen.

## V.

Die Monate, während welcher die preußische Gesandtschaft zum zweitenmal durch den Legationssekretär vertreten wurde, bieten für den

1) Mencken war die Erstattung der Reisekosten von Berlin nach Stockholm, um die er am 28. August 1777 gebeten hatte, von Friedrich am 10. September bewilligt worden. Keller hätte sich übrigens an seinem Amtsvorgänger trösten können. Kostik erhielt auf seine Bitte um eine Pension von Friedrich am 3. Februar 1780 die Antwort: „Si vous considérez . . . que je ne suis pas assez riche pour assister jusqu'aux personnes inutiles à l'État, et qu'il me faut pourvoir préférablement à l'entretien d'un grand nombre de vieux officiers invalides, je suis sûr que vous conviendrez que je ne saurais donner des pensions à ceux qui, n'ayant rien fait pour mon service, ont mangé leur patrimoine, et qu'ainsi vous vous désisterez de m'importuner davantage à cet égard.“ (Arnh.)

Hauptgegenstand dieſer Mittheilungen wenig von Bedeutung. Am 5. November 1779 bittet Mencken den König um Erlaubniß, in Abweſenheit des Geſandten von den Geſchäften Nachricht zu geben, und berichtet dann ſogleich über verſchiedene Ereigniſſe: den angeblich bevorſtehenden Rücktritt des Graſen Ulrich Scheffer vom Miniſterium, einen Zwift zwischen Schweden und Spanien, die polniſchen Diſſidenten und insbeſondere über die Zuſtände in der Hauptſtadt. Die Königin-Mutter dachte am 11. November zurückzukehren; von dem Könige hieß es ſpäter (23. November), er wolle, um die Hauptſtadt zu ſtrafen, den Winter auf ſeinem Schloſſe Gripsholm zubringen<sup>1</sup>). Der Reichſtag, wenn auch ſcheinbar friedlich und zum Vortheile des Königs zum Abſchluß gebracht, hatte doch alte Gegenſätze wieder in Erinnerung gerufen. Ein neues Geſetz gegen die Freiheit der Preſſe und ein ungebührliches Urtheil gegen den allgemein geachteten Schriftſteller Halldin kamen der heimlichen Pamphletenlitteratur zu gute<sup>2</sup>), die in dem Zerwürfniß des königlichen Hauſes nur zu reichlichen Stoff fand. Ueberall, auch in den Provinzen, herrſchte Unzufriedenheit; in allen Stadtquartieren — ſchreibt Mencken — waren gegen die Regierung und gegen die Perſon des Königs Paſquille angeſchlagen, „qui n'ont pas d'autre fondement, que cet esprit inquiet et changeant qui se manifeſte plus qu'autrefois dans les affaires et dans la vie privée de ce prince“. Die Branntweinſteuer nennt Mencken einen Dorn im Fuße des Königs, den derſelbe weder zu berühren noch herauszuziehen wage; es kam darüber zu einer heftigen Scene im Senat, und als Guſtaf am 7. Januar in Stockholm eintraf, wartete ſeiner ein ſehr kühlter Empfang<sup>3</sup>). Friedrich der Große hatte für ſeine Schweſter am 29. Dezember zum Jahreswechſel einen Brief und eine Kaſſette als Geſchenk abgeſandt; den Brief überreichte Mencken; die Kaſſette, ſchreibt er am 17. Januar 1780, befinde ſich noch in Kopenhagen in den Händen des Herrn von Biſmarck, der die bevorſtehende Durchreiſe Kellers zur Ueberſendung abwarten wolle<sup>4</sup>).

1) Auch Ehrenſwärd berichtet für den 21. November (I, 418): „Die Stadt Stockholm beſchäftigt ſich einzig mit Mutmaßungen über die Urfachen für das Verweilen Seiner Majestät in Gripsholm. Die Urtheile ſind verſchieden. Gerüchte werden verbreitet, die meiſten unbegründet, viele abſcheulich, andere lächerlich; der Hof und der Hofſtaat ſind immer Gegenſtand derſelben. Seine Majestät wird nicht mehr als die anderen geſchont.“ Vgl. auch Ferriens Aufzeichnungen IV, 169. (Anh.)

2) Geijer a. a. O. II, 155 fg.; Ferriens IV, 147—52.

3) Bericht Menckens, 11. Januar 1780.

4) Da hier der Name Biſmarck genannt wird, ſo ſei die Bemerkung geſtattet, daß Hans Biſmarck, gleichen Stammes mit dem deutſchen Reichſkanzler,

Gerade um diese Zeit wurde die Königin von einer heftigen Kolik befallen, die, wenn auch nicht von dringender Gefahr, doch zu ernstern Gedanken aufforderte. Schon im Jahre 1775 hatte Ulrike während einer Krankheit ein Testament ausschließlich zu Gunsten ihrer beiden jüngsten Kinder, des Herzogs Friedrich und der Prinzessin Sophie Albertine gemacht. Damals stand sie noch in einem leidlichen Verhältnis zu Gustaf III., und in einer Unterredung mit dem beiderseitigen Vertrauten, Oberkammerherrn Graf N. P. Gyldestolpe, zeigte sie sich nicht abgeneigt, das Testament abzuändern<sup>1)</sup>. Dies war aber nicht geschehen, und jetzt, bei dem Krankheitsanfall, hegte sie Besorgnis, der König könne der Ausführung ihres letzten Willens entgegenreten.

„Comme je prévois,“ schreibt Mencken am 21. Januar 1780, „que cet accident pourrait engager S. M., à me parler de nouveau sur une matière sur laquelle cette Princesse m'a entretenu et sondé plusieurs fois, je crois de mon devoir de'en rendre compte à V. M. S. M. pour récompenser l'attachement et le zèle que le Prince Frédéric et la Princesse de Suède lui ont toujours témoignés, désirerait que V. M. leur assurât la jouissance de sa succession après sa mort. En craignant que le Roi son fils ne trouble ses dispositions quelconques à cet égard, et ne mette obstacle à leur exécution, cette Princesse a imaginé deux expédients pour y remédier: l'un de faire un testament sous la garantie de V. M., l'autre de vous engager, Sire, à acheter ses diamants, de la valeur de 75000 ducats, pour que V. M., restant dépositaire de la somme, en payât les intérêts annuels et la remit après sa mort entre les mains du Prince et de la Princesse. La Reine a daigné me demander à plusieurs reprises mon avis sur ces idées et sur la manière dont je croirais que V. M. les envisagerait. Faute de le savoir moi-même, je n'ai pas donné à mes réponses la précision qu'on demandait, et c'est pour éviter le même inconvénient à l'avenir, que j'ose vous demander, Sire, des ordres pour ma direction.“

vielleicht sein Vorfahr, in den Jahren 1430—38 Bürgermeister von Stockholm war. Den Nachweis bringt ein auf archivalischen Mitteilungen beruhender Aufsatz des schwedischen „Aftonbladet“ vom 31. Juli 1891: „En Bismark borgmästare i Stockholm“ von K. S. Karlsson. Für Mencken wäre freilich dieser Umstand erst dann von besonderem Interesse gewesen, wenn er vorher gewußt hätte, daß seine einzige Tochter Luise Wilhelmine sich am 7. Juli 1806 mit dem Rittmeister Karl Wilhelm Ferdinand von Bismarck, dem Vater des Fürsten, verheiratet würde.

1) Das Original des Berichts von Gyldestolpe in der Bibliothek zu Upsala. In dem Auszug bei Geijer a. a. O. II, 82, fehlt der folgende nicht unwichtige Satz: „Elle ne m'avait pas parlé de ses bijoux. Je voulais volontiers avoir une explication là-dessus, mais il me fut impossible d'avoir d'autre réponse que la répétition de ses derniers mots, qu'elle ferait changer son testament.“ (Ansh.)



Auf solche Vorschläge einzugehen, war aber nicht die Art des häuslicherischen Königs.

Sein Alter, antwortet er am 5. Februar, werde ihn sicherlich der traurigen Aufgabe überheben, der Testamentsvollstrecker seiner Schwester zu werden. Es sei darum am besten für sie, ihre Edelsteine zu verkaufen, und das Geld in auswärtigen Banken, in Genua und Hamburg, anzulegen. „Les mains ne lui sont au moins pas si fort liées par rapport à l'argent qui se trouvera lui appartenir dans l'étranger, qu'à l'égard de celui qu'elle pourra avoir dans le royaume.“ Zudem müsse man vor allem die Erbgehele Schwedens befragen, ob sie einer Witwe gestatteten, die älteren Kinder zu Gmüthen der jüngeren zu übergehen, damit unwirksame Anordnungen vermieden würden. Auch sei die Dispositionsbefugnis gewöhnlich verschieden bei erworbenen und angeerbten Gütern. „Mais peut-être serait-il mieux de la convenance de cette princesse, de distribuer dès son vivant, et par donation entre ses enfants les effets dont il est question.“ Wenn das nicht beliebe, so wisse er nichts Besseres, als die Effekten zu verkaufen und das Geld in fremden Banken anzulegen.

Mit großer Theilnahme hörte er dagegen von der Erkrankung seiner Schwester und war hoch erfreut, als gleich nach Beendigung seines Briefes eine Depesche Menckens vom 25. Januar eine beruhigende Nachricht brachte.

„Vous ne pouviez certainement,“ schreibt er am 6. Februar, „me mander rien de plus satisfaisant, que cet entier rétablissement de son indisposition que le Ciel vient d'accorder à la Reine-Donairière ma Sœur. Je vous fais mes remerciements de la promptitude avec laquelle vous m'en avez donné connaissance.“

Keller war um diese Zeit bereits in Stockholm; am 28. Januar meldet er seine am 26. erfolgte Ankunft, und daß er die Kassetten für Ulrike selbst mitgenommen habe. Aber es geschah nun, was die Königin schon vor der Rückkehr des Grafen Rostk am 5. Mai 1778 gewünscht hatte. Mencken blieb der Vertraute, welcher Nachrichten und Briefe zwischen den Geschwistern vermittelte, während in den Berichten der Gesandtschaft die Königin nur beiläufig kurze Erwähnung findet. Einigermassen mag diese Bevorzugung in der Persönlichkeit des neuen Gesandten ihren Grund finden. Der Freiherr von Keller hat später in der preussischen Diplomatie eine rühmliche Stellung eingenommen, aber damals stand er noch in den Anfängen. Ehrensvärd bemerkt über ihn am 9. Dezember 1779 (I, 437): „Der envoyé Keller wird aus Berlin hier erwartet, ein junger Bursche im Alter von 23 Jahren.“ Zum 2. Februar 1780 (II, 45) verzeichnet er Kellers Audienz beim Könige: Der Gesandte sei noch sehr jung, von schöner Figur, aber in seiner neuen Laufbahn fremd; auch habe er viele von den Angewohnheiten seines Landes beibehalten. Während der Audienz bei dem Könige — weniger

freilich in den übrigen — sei er ziemlich verlegen gewesen<sup>1)</sup>, auch von seinem Gesandtschaftssekretär nicht gut über die Hofetikette unterrichtet worden. Der Vorwurf gegen Mencken würde, wenn begründet, um so schwerer wiegen, als die Instruktion Kellers ausdrücklich auf die Erläuterungen hinweist, die er von Mencken über das Hofceremoniel erhalten soll.

Durchgeht man die zahlreichen Aufzeichnungen aus dem Spätherbst 1779, so erkennt man, daß infolge des langwierigen Streites ein ganz unleidlicher Zustand sich gebildet hatte, unleidlich besonders deshalb, weil den beiden Hauptbeteiligten ein lebhaftes Gefühl für einander, ja sogar ein Rest der alten Zuneigung noch geblieben war. Man vermied sich und mußte doch befürchten, auf Spazierwegen oder in öffentlichen Gebäuden sich zu begegnen. Wie zwei feindliche Lager standen die Residenzen des Königs und der Königin-Mutter sich gegenüber, und es läßt sich denken, wie eifrig Höflinge und Zwischenträger das Feuer schürten. Das Tagebuch des Kammerherrn von Ehrensvärd ist voll von Mitteilungen solcher Art, auch in den Denkwürdigkeiten eines Staatsmannes, des Grafen Axel Fersen, bilden sie einen Hauptgegenstand<sup>2)</sup>, und vor allem zeugen die zahlreichen Briefe Gustafs III. von der trüben Stimmung seines Gemüthes. Alles zusammen: die politischen Verwickelungen und die häuslichen Zerwürfnisse bewogen ihn zu dem Entschlusse, Schweden auf einige Zeit zu verlassen und im Auslande einen Aufenthalt zu suchen, der nach der übergroßen Aufregung ein ruhig heiteres Dasein zu versprechen schien. Das aus früherer Zeit ihm bekannt und lieb gewordene Bad Spaa, damals ein Sammelplatz der vornehmen Welt, erhielt den Vorzug. Schon im Winter 1779 wird der Plan, anfangs als Geheimniß, mit dem in Paris befindlichen Freiherrn Taube verhandelt, beinahe stets in Verbindung mit dem häuslichen Streit, über welchen Gustaf bei seinen Pariser Freunden eine für ihn möglichst günstige Ansicht zu verbreiten suchte. Am 14. Dezember bittet er Taube, ihm einen Reiseplan zu schicken; er wird dann noch im Winter die zur Ausführung erforderlichen Koliken und andere Uebel bekommen. Taube soll sich nicht beunruhigen, wenn andere ihm darüber schreiben, der König selbst aber nichts schreibt<sup>3)</sup>. Eine Woche später widerspricht er

1) Keller hatte bei Ulrike (nach Ehrensvärd II, 51) am 8. Februar Audienz; sie empfing ihn noch im Bette liegend; man sagte, daß er ihr von seiten Friedrichs vieles mündlich habe ausrichten sollen. (Arnh.)

2) Vgl. Fersens Aufzeichnungen IV, 143 und 186; Ehrensvärds dagboksanteckningar I, 367 fg., 424 fg. und 441 fg. (Arnh.)

3) Fersen a. a. O. IV, 314.

dem nach Paris gemeldeten Gerücht von einer Versöhnung mit seiner Mutter. Man habe daran geglaubt, schreibt er, weil der Hof nicht in die Stadt zurückkehre; aber gerade dadurch habe alle Welt sich überzeugen müssen, daß kein Einigungsversuch auf dem Tapet sei, weil man mit so vieler Sorgfalt den Gelegenheiten ausweiche, welche die Nähe für Unterhandlungen und besonders für Unterhändler liefern könne.

„Ich verberge Ihnen nicht,“ fährt er fort, „daß die Lage, in welcher sich Mutter und Sohn befinden, für den letzteren äußerst peinlich ist, aber das ändert nichts an seinem Entschluß. Es ist traurig für ihn, seine Mutter nicht sehen zu können, aber nach dem, was geschah, ist es für ihn unmöglich geworden. Nicht zu reden von der Furcht vor einem Rückfalle: schon in seiner Frau liegt ein unüberwindliches Hindernis . . . Außerdem wäre es nötig, sich von der ganzen Umgebung zu trennen, und das läßt sich weder ansühren, noch in Vorschlag bringen<sup>1)</sup>. Uebrigens ist auch die Welt nicht mehr damit beschäftigt. In Abwesenheit des Hofes macht man [die Königin-Mutter] ein großes Haus, giebt alle Woche einmal einen Ball<sup>2)</sup>. Das sieht nicht aus wie Unglück und erweckt deshalb kein Mitleid, das doch, politisch zu reden, die einzig üble Stimmung wäre, weil sie einen Schatten auf den Charakter des Sohnes werfen könnte“<sup>3)</sup>.

Zum Jahreswechsel ließ er der Königin doch einen Glückwunsch abtatten; dann folgte die Erkrankung, welche für den Herzog Karl Veranlassung wurde, sich mit der Mutter wieder auf bessern Fuß zu stellen. Er begab sich nach Fredrikshof, und es kam abermals zu einer halb theatralischen, halb ernsthaften Scene, in welcher der Herzog sich unter Thränen als den einzig Schuldigen bekannte, um Verzeihung bat und versöhnliche Anerbietungen auch von seiten des ältesten Bruders hoffen ließ. Aber tags darauf mußte er von Gustaf und dem Grafen Scheffer bittere Vorwürfe vernehmen, daß er durch den voreiligen, ohne Verabredung unternommenen Schritt die Lage verschlechtert habe, und seinem schwachen, falschen Charakter gemäß suchte er sich jetzt herauszureden, indem er alles, was geschehen war, als ganz unbedeutend und unverbindlich darstellte. Der König hatte in der That einen versöhnlichen Schritt für notwendig gehalten und am 29. Januar den Prinzen Friedrich, um eine Vermittelung zu übernehmen, von seinem Landgute Tullgarn in die Stadt beschieden; aber nach solchen Gesprächen gelang es dem Grafen Ulrich Scheffer, auch ihn wieder umzustimmen, und als der Prinz

1) Auch Ferien erwähnt (IV, 186) die dahin zielende Forderung der Königin und erklärt sie für ganz unannehmbar.

2) Ueber diese Festlichkeiten vgl. Ehrensvärd I, 424, 436 und 444. (Arnh.)

3) Gustaf an Taube, 21. Dezember 1779, bei Ferien a. a. O. IV, 317.

am nächsten Morgen in die Stadt kam, fand er so wenig Gehör, daß er mißmutig sogleich wieder abreiste<sup>1)</sup>.

Alles das mußte aber den König empfindlich berühren. Am 4. Februar klagt er seinem Vertrauten, diesmal im Ernst, daß seine Gesundheit durchaus eine Luftveränderung erforderlich mache; es handele sich nicht um das Physische, sondern um das Moralische; aber das letztere habe auf das erstere so großen Einfluß, daß das Physische auf die Länge darunter leide. „Die Wasser von Spaa,“ schließt er, „werden auf mich wie die Wellen des Lethe wirken und meine trüben Gedanken verschrecken“<sup>2)</sup>. Am 15. Februar giebt er dann eine ausführliche, freilich dem wahren Sachverhalt nicht immer entsprechende Darstellung von dem, was zwischen der Königin und dem Herzog Karl — am Sonntag den 23.<sup>3)</sup> Januar — vorgegangen sei. Aus der ganzen Schilderung sieht man, wie sehr die Brüder die Heftigkeit und die bitteren Worte der Mutter fürchteten, aber doch ihren Charakter und ihre Denkungsart achten mußten. Gustaf bemüht sich nachzuweisen, daß der Herzog sich eigentlich gar kein Unrecht zugeschrieben, auch nicht, wie man erzähle, durch einen Kniefall Verzeihung erbeten habe; die Mutter habe ihm dieselbe Litanei vorgehalten, die Taube schon aus ihrem Munde gehört habe, habe dann mit ihm gespeiset, ihm aber nach Tische eine fürchterliche Lektion wegen seiner Liebesabenteuer zu teil werden lassen. Man schließe nun, der König werde dem Beispiel des Bruders folgen; dazu sei aber keine Aussicht. Die Mutter habe zwar von ihrem ältesten Sohne mit einer Art von Zärtlichkeit gesprochen und gesagt, sie würde sich gerne mit ihm ausöhnen, aber nur unter der Bedingung, daß er ihr eine öffentliche Genugthuung gäbe. In derselben Weise habe sie sich ihrem Beichtvater gegenüber geäußert und hinzugefügt, wenn die Ausöhnung bis zum Augenblick ihres Todes sich aufschöbe, so würde sie nicht mehr daren willigen, denn alsdann nütze sie ihr nichts mehr. „Ich glaube,“ setzt Gustaf hinzu, „der Beichtvater würde auf diese Vertraulichkeit gern verzichtet haben. Als sie in der Öffentlichkeit verbreitet wurde, hat alle Welt schweigen müssen, selbst die Fersens, welche im vergangenen Jahre am meisten für eine Veröhnung eingenommen waren“<sup>4)</sup>.

1) Feriens Aufzeichnungen IV, 188; Ehrenwärd's Tagebuch bei Fersen a. a. S. IV, 389.

2) Fersen a. a. S. IV, 366.

3) Der Tag ergibt sich aus Ehrenwärd's sehr ausführlicher und, wie es scheint, unmittelbar nach den Ereignissen niedergeschriebenen Darstellung, a. a. S. II, 28—34, 36—39, 43—47, (Anrh.), auch bei Fersen IV, 390 fg.

4) Fersen a. a. S. IV, 367 fg.

Bei alledem läßt der Brief deutlich genug erkennen, daß der König dem öffentlichen Urtheil, auf das er so großen Wert legte, nicht recht traute. Eine Folge dieser Vorgänge war denn auch, daß Gustaf durch den erwähnten Geistlichen, den Oberhoiprediger Dr. Wingård, Pfarrer an der Jakobskirche, im März, nicht lange vor Ostern, noch einmal eine Versöhnung herbeizuführen suchte. Zuerst erging man sich von beiden Seiten in zärtlichen Versicherungen; dann verlangte aber die Königin, wie es scheint, die Entfernung der ihr feindlich gesinnten Hofleute, und Gustaf, dadurch gereizt, erhob über das unfreundliche Betragen der Mutter gegen den jungen Kronprinzen neue Beschwerden, die auch dieser Verhandlung ein Ende machten<sup>1)</sup>. Ein Nachklang findet sich in der folgenden Depesche Mucens vom 27. März:

„S. M. la Reine-Mère se trouvant empêchée par les difficultés d'une entrevue particulière de témoigner au Baron de Keller toute la confiance qu'il a su lui inspirer, vient de m'ordonner expressément d'informer V. M. par une dépêche immédiate de quelques détails qui exigent le chiffre. Cette Princesse ayant trouvé jusqu'ici dans les agréments d'une vie tranquille et retirée une ressource contre les chagrins qu'elle éprouve dans sa famille, elle n'a pas voulu la perdre, en se prêtant aux insinuations que le Roi son fils lui a fait à plusieurs reprises pour parvenir à une réconciliation plâtrée qui ne servirait qu'à sauver les apparences. Au contraire S. M. a toujours déclaré, qu'elle était décidée à n'entrer dans aucun raccommodement qui ne fût solide et de bonne foi, et dont elle exigeait pour préliminaire, que le Roi convint de ses torts avec elle. Une résolution si ferme et soutenue par une conduite également convenable et conséquente, avait mis tous les gens de bien du côté de la Reine. Le Roi, s'en apercevant, en augmenta d'inquiétude, et engagea il y a quelque temps le Duc Charles à demander pardon à la Reine. S. M. le lui accorda: enfin le Roi même envoya la semaine passée un prêtre chez S. M. pour lui dire de sa part que voulant faire ses dévotions, il se trouvait la conscience chargée du remords de vivre en mésintelligence avec elle, et qu'il la priait par rapport à cette œuvre sainte de permettre qu'il vint chez elle, pour sceller une réconciliation. S. M. y consentit, et attendait le Roi le jour qu'il avait marqué: mais au lieu de lui, le même prêtre vint lui annoncer que le Roi avait changé d'avis et qu'il l'avait chargé de lui dire qu'il paraissait que la Reine n'avait pas trop d'envie de se réconcilier, qu'il était fort étonné de ce qu'elle n'eût point fait une visite au Prince son petit-fils après les avances qu'il venait de faire: que ce manque d'attention marquait des dispositions peu favorables de la part de la Reine, et qu'indépendamment de cela, sa qualité de Roi ne lui permettait pas de faire les premiers pas pour une réconciliation.

1) Ehrenwärds Tagebuch vom 25. März (Charlamitag) 1780 bei Ferien a. a. S. IV, 400. In seinen Aufzeichnungen (IV, 210) giebt Ferien dem Könige alle Schuld, scheint aber nicht so gut unterrichtet wie Ehrenwärd.

Les choses en sont donc restées là, mais S. M. a été extrêmement affligée de ce procédé double du Roi son fils, qu'elle eroit imaginé uniquement pour la noircir dans le public. La véritable cause du changement subit du Roi est à coup sûr une conversation qu'il a eu, la veille du jour fixé pour l'entrevue, avec le comte Ulric Scheffer, qui de concert avec son frère Charles, fomenta cette brouillerie<sup>1)</sup>, et tâcha de prévenir toute réconciliation entre le Roi et la Reine. Cette Princesse paraît se douter également de leurs manigances. Elle soumet au reste sa conduite au jugement de V. M., dont elle regarde le suffrage et l'estime comme son unique consolation, et m'a ordonné de vous le dire, Sire, et de vous réitérer de sa part les assurances de la plus tendre amitié.<sup>4</sup>

Friedrich antwortet gleich am 9. April aus Potsdam:

„Tout ce que je puis répondre au contenu de votre dépêche du 27 de mars, qui vient de m'entrer, c'est que je suis véritablement navré de la disharmonie qui règne entre la Reine-Donairière ma Sœur et le Roi son fils, et que je désirerais fort qu'il ne se trouve pas d'aussi méchantes gens là où vous êtes, que j'apprends malheureusement qu'il y en a, qui se plaisent à envenimer les choses et à aigrir de plus en plus les esprits. Si vous trouvez occasion de parler à la Reine-Donairière ma Sœur, tâchez de l'adoucir du mieux que vous pourrez sur le compte du Roi son fils. Insinuez-lui qu'il ne fallait pas entre d'aussi proches parents prendre tout à la rigueur, mais passer sur bien des choses, puisque le meilleur et le plus convenable était toujours d'apaiser de pareilles brouilleries à l'amiable, et qu'elle savait que la trop grande distance entre ici et Stockholm, et le peu de confiance que le Roi son fils me marquait, m'empêchait de rien faire d'efficace en sa faveur.“

Das einzige Ergebnis dieser Verhandlungen war, daß dabei der Gegenatz recht deutlich hervortrat. Er wurde noch verschärft durch die von Gustaf nicht genehmigte Ernennung einer neuen Palastdame der Königin, der Gräfin Cronhielm, und eines neuen Beichtvaters, des Dr. Ahlström, den Ulrike, an Stelle des zum Bischof von Gothenburg erhobenen Wingård, zum Pfarrer von St. Jakob ernannt zu sehen wünschte<sup>2)</sup>. Mittlerweile war der für die Reise bestimmte Zeitpunkt, der 15. Juni, herangekommen. Seiner Mutter hatte Gustaf alle Vorbereitungen so viel als möglich verheimlicht, weil er Hindernisse oder neue Veröhnungsversuche fürchtete<sup>3)</sup>. Ohne Abschiedsgruß mochte er

1) Ueber das Benehmen der Brüder Scheffer weichen die Angaben der Quellen von einander ab. Gerade in dem vorliegenden Fall soll Karl Scheffer im Verein mit Gyldestolpe nach Ehrenwärd's Angabe zum 25. Januar (II, 34) für die Veröhnung sich bemüht haben. (Urb.)

2) Ehrenwärd a. a. S. II, 169—71, 210 fg. und 217 fg.; Ferjens Aufzeichnungen IV, 212 und 223.

3) Vgl. Gustaf an Taube, 1. April u. 25. April bei Ferjen a. a. S. IV, 377 u. 379 fg.

gleichwohl die Heimat nicht verlassen. Zwei Stunden nach seiner Abreise überbrachte Graf Gyldeustolpe der Königin folgenden Brief:

„Madame, prêt à quitter ma patrie, je ne puis me résoudre à partir sans prendre congé de V. M. Je vais chercher sous d'autres climats à dissiper des chagrins qui minent également ma constitution, qu'ils accablent mon cœur. Si les malheureuses circonstances qui ont séparé deux personnes que tout devait unir, me privent du bonheur de prendre personnellement congé de ma mère, je ne puis du moins renoncer à la consolation de lui renouveler en partant, ce que l'évêque de Gothenbourg a été chargé ce printemps de vous dire de ma part, Madame, et je vous supplie de croire que je regarderai toujours, comme je le fais dans ce moment-ci et même dans tous les moments qui l'ont précédé, vos sentiments pour moi comme essentiels au bonheur de mon cœur, et qu'il n'y a rien au monde qui l'affecte et qui l'affectera toute la vie plus, que lorsqu'il a cru trouver du changement dans le vôtre.

C'est avec ces sentiments et ceux du plus profond respect que je suis, Madame, de V. M. le très affectueux fils et serviteur Gustave. Stockholm ce 15 Juin 1780.

P. S. Mon cœur déchiré dans ce moment par tant de mouvements différents ne peut point se refuser de vous parler d'un enfant qui, quoique cause de tous nos chagrins, en est bien innocent. J'ose vous prier, Madame, de le regarder avec tendresse. Il est le seul rejeton de votre sang et le Petit-Fils d'un Roi dont nous chérissons tous les deux et respectons la mémoire“<sup>1)</sup>.

Die Königin, welche fest auf eine persönliche Begegnung gerechnet hatte, fand sich abermals schmerzlich enttäuscht und überrascht. Sie las den Brief mit Zittern und sagte dem Ueberbringer:

„Erklären Sie mir, was dies bedeuten will. Der König spricht zu mir mit Zärtlichkeit. — Wenn er sich mit seiner Mutter versöhnen wollte, warum kommt er nicht, sie zu sehen und zu umarmen, ehe er reist? Ich habe sein Kind sehen wollen. Man hat mir die Thür vor der Nase zugemacht. An den ersten Tagen nach der Taufe und auch nachher, als das Kind krank war, ist mein Kammerherr geschickt worden, um Nachrichten einzuholen, ohne jemals in das Zimmer kommen zu dürfen, in welches übrigens alle Welt kam“<sup>2)</sup>. Was konnte ich für das Kind thun, welches ich bis jetzt nicht einmal habe sehen können? Raten Sie mir! Ich kann nicht schreiben. Der 1. November kommt mir nicht aus dem Kopfe.“

1) Der Brief ist der Depesche Mentens vom 11. Juli beigelegt, auch bei Ferjen a. a. O. IV, 382 fg. mit kleinen Abweichungen abgedruckt. Ueber die Vorgeschichte dieses Briefes vgl. Ehrensvärds Aufzeichnungen II, 235 fg. (Ferjen a. a. O. IV, 420) und Ferjens Memoiren IV, 229. Beide sind in der Verteilung des Betrages von Gustaf einig.

2) Auch Ferjen (IV, 77) erzählt, daß die Einwohner Stockholms mit Ausnahme der verwitweten Königin freien Zutritt zu dem Zimmer des Kronprinzen hatten, so daß es oft von Menschen überfüllt war.

Gyldenstolpe meinte dagegen, die Königin wäre doch eine Antwort schuldig, und am besten würde sie in ihrem Briefe nur ihre Zärtlichkeit reden lassen<sup>1)</sup>. So gab sie denn die folgende vom 17. Juni datierte Antwort:

„Monsieur mon Fils. Le Cte. Gyldenstolpe m'a remis votre lettre; il a été témoin de la vive sensation qu'elle m'a causée. Vous m'assurez, mon cher Fils, que vous regardez mes sentiments comme essentiels au bonheur de votre vie. Qui dans l'univers peut être plus heureux que vous l'êtes, s'il ne s'agit que de ces mêmes sentiments. Oh, que vous connaissez peu le cœur d'une mère tendre. Il peut être affligé, outragé, mais au moindre espoir la nature reprend ses droits. Tel est le mien, mon très cher Fils, peut-être trop sensible, mais toujours tendre; mes enfants ne peuvent l'ignorer. Souvenez-vous, mon cher Fils, que j'allais embrasser le vôtre, quand vous m'en avez éloigné. Puisse à votre retour cet enfant que vous avez arraché de mes bras, être le lien qui nous unira tous. Cette union fera le bonheur d'une mère qui ne cessera d'être avec les plus tendres sentiments“ (c.<sup>2)</sup>).

Die Unruhe der Königin stieg, als sie am 6. Juli erfuhr, Gustaf sei auf der Reise in Damgarten an einem Fieber lebensgefährlich erkrankt. In den schmerzlichsten und zärtlichsten Ausdrücken klagte sie dem Kammerherrn Ehrenwärd, daß sie unverzöhnt ihren Sohn überleben solle; sie sei das unschuldige Opfer dieses unseligen Streites, und doch werde man sie als das böswilligste, grausamste aller Geschöpfe verurteilen. Sie erging sich bereits in Plänen, wie sie dem Könige nachreisen, ihm Pflege

1) Gyldenstolpe an Gustaf, 16. Juni 1780, bei Geijer II, 169.

2) Auch dieser Brief ist Beilage zu Menckens Tepejche vom 11. Juli und abgedruckt bei Jerfen IV, 383 und bei Ehrenwärd II, 239. Die Unterschrift lautet in den „Gustavianska Papperen“ und nach Ehrenwärd: „Mon très cher Fils, de V. M. la très bonne et tendre mère Louise Ulrique.“ Gyldenstolpe schließt seinen Bericht vom 16. Juni, den der König am 26. Juni in Damgarten empfing: „Voilà, Sire, tout ce que j'ai à dire de la journée d'hier. La tendresse maternelle et la défiance en votre sincérité eurent à diverses reprises leurs tours; mais j'ai visiblement remarqué que son cœur est pour vous et qu'il est sans rancune contre la cause innocente. Je vais et je souhaite d'avoir une bonne lettre à rendre. — Aujourd'hui [den 17.] la Reine m'a paru plus abattue. Elle était plus calme, mais triste. Elle ne peut pas concevoir comment on peut dire: Je veux me réconcilier, sans le faire. Je ne suis entré dans ses raisonnements, ni le ferai, mais j'ose supplier V. M. de recevoir avec bonté la réponse dont je suis chargé. La Reine m'en a lu le contenu fort vite pour cacher les larmes qui la suffoquèrent, et j'ai vu que son cœur avait conduit sa main.“ (Anh.)



und Beistand leisten könne<sup>1)</sup>. Gustaf genaß indessen; er setzte seine Reise nach Spaa und Aachen fort, mit unveränderter Gesinnung, so genau er auch von dem Benehmen seiner Mutter Nachricht erhielt. Denn man glaube nicht, die räumliche Entfernung habe diese widerwärtige Streitigkeit auch aus seiner Erinnerung entfernt. Seinen Briefwechsel mit den vertrautesten Hofleuten durchzieht noch immer das alte Leid<sup>2)</sup>. Projekte über Projekte werden geschmiedet, um einen Ausweg zu finden; sogar die geheimen Gesellschaften, welche als Rosenkreuzer oder unter andern hochtönenden Namen auch am schwedischen Hofe ihr Unwesen trieben und den Herzog Karl, ja sogar den König tief in ihre betrügerischen Gaukeleien verwickelt hatten, selbst diese wurden eingeweiht und um Rat gefragt<sup>3)</sup>. Man dachte daran, nach der Rückkehr des Königs ein Zusammentreffen wie durch Zufall auf der Landstraße zu veranstalten, was aber Gustaf ablehnte. Besser gefiel ihm der Gedanke, die Königin-Mutter solle die Vermittelung Munks anrufen und, indem sie in solcher Weise mit ihrem Sohne sich wieder vereinigen ließe, dem mit Unrecht beleidigten Manne eine Ehrenerklärung und für die Zukunft eine sichere Stellung verschaffen<sup>4)</sup>. Daß dazu die Königin sich nicht herbeilassen würde, war freilich vorauszu sehen. Ihr lag ein anderer Vermittler im Sinn. Schon während der Gefahren des Jahres 1772 und in der Folgezeit hatte sie ihren Bruder, den Prinzen Heinrich, als treuen Beistand und warmen Fürsprecher in Berlin und Petersburg schätzen lernen; auf sein Dazwischentreten hoffte sie auch jetzt.

1) Ehrenwärd II, 249—54 (auch bei Ferjen a. a. O. IV, 425 fg.). Ferjen selbst erzählt (IV, 231), die Königin würde sich auf den Weg begeben haben, hätte nicht ihr Hofmarichall, Graf Ribbing, sie abgehalten.

2) Gustaf an den Grafen Karl Friedrich Scheffer 5. Juli, an Schröderheim 5. Juli, 17. August, 11. September, Schröderheim an Gustaf September 1780 bei Geijer a. a. O. II, 167, 175, 185, 188. Eine Stelle verdient hier der noch ungedruckte Brief des Grafen C. Scheffer vom 15. Juli 1780 (aus den „Gustavianska Papperen“ in Uppsala): „J'ai été informé de bien bonne part que pendant les jours de nos alarmes la Reine-Mère a partagé les angoisses publiques de la manière la moins équivoque, en parlant ouvertement le langage d'une mère et d'une citoyenne avec toute la franchise et toute la vivacité de son caractère. Il me semble, Sire, que ceci peut suppléer à ce qu'il peut y avoir de moins bien dans la réponse dont V. M. me fait la grâce de me parler. V. M. sait bien aussi combien S. M. la Reine-Mère marque tous les jours d'attention pour Mgr. le Prince Royal, en quoi S. M. s'est réconciliée avec le public à un très haut degré.“ (Arth.)

3) Ueber die Verhandlungen mit den Geisteslehren Björnram und Blommenfeld vgl. Geijer a. a. O. II, 181 ff.

4) Gustaf an Schröderheim, 17. August 1780, bei Geijer a. a. O. II 185 fg.

Die Königin-Mutter, berichtet Mencken am 11. Juli, wünscht eine baldige Ausöhnung, und sie hat auf die Gefinnungen, welche das abgeschrieben beiliegende Billet des Königs [vom 15. Juni] ausdrückt, die größten Hoffnungen gesetzt. Zudem fürchtet sie die Unbeständigkeit des Sohnes, oder daß die Ausführung nur für die Öffentlichkeit und auf Kosten ihrer Rechte (prérogatives) zustande komme. Sie will darum die Sache zu einem sicheren Ende bringen. „S. M. a formé un projet en conséquence qu'elle soumet à l'approbation de V. M., en réclamant plus que jamais son amitié et ses bontés fraternelles. Persuadée qu'elle ne saurait parvenir à son but que par la médiation immédiate et purement amicale d'une personne de sa famille Royale, elle souhaiterait que S. A. Royale le Prince Henri, son frère, puisse se résoudre à lui rendre un service si important, et pour cet effet faire un voyage à Stockholm vers le mois d'octobre, temps où le Roi son fils sera de retour. La Reine vient d'en prier ce Prince, et espérant qu'il ne s'y refusera pas, pour l'amitié qu'il lui a toujours témoigné, elle conjure V. M. de lui en accorder la permission, et de ne pas désapprouver un parti, qu'elle croyait si essentiel pour le repos et le bonheur de ses jours.“ Der Prinz müßte jedoch ganz als Privatmann kommen — „renoncer pendant son séjour ici à tous les honneurs dûs à son rang et à sa personne“ — damit es nicht scheine, als habe er einen Auftrag von dem preussischen Könige.

Friedrich antwortet am 25. Juli:

„Je vois, ma chère Sœur, l'espérance que vous [avez de vous?] concilier avec le Roi votre fils, et que vous espérez y parvenir par mon frère Henri. Il serait sans doute à souhaiter qu'une réconciliation sincère pût être ménagée entre mère et fils. Vous pouvez croire que j'y contribuerai volontiers en tant que cela dépend de moi. Je crains seulement que la santé de mon frère Henri ne s'oppose à son voyage et qu'il répugne d'aller incognito dans un endroit où, ayant paru comme Prince votre frère, il doit être connu de tout le monde. J'attends quelle résolution il vaudra prendre sur ce sujet pour me conformer à sa décision. D'ailleurs je vous prie de croire que personne ne s'intéresse plus à votre conservation et à votre félicité que, ma très chère Sœur, votre fidèle frère et serviteur

Federic“ 1).

Sicher war diese Antwort den Wünschen der Empfängerin wenig entsprechend; aber vor Mencken, der das Schreiben überreichte, verbarg sie ihre Gefühle. Er berichtet am 15. August, die Königin sei durch den Inhalt sehr erfreut worden; gleichzeitig übersendet er indessen wieder einen Brief Afrikens und erhält am 31. August aus dem Lager

1: Dieser Originalbrief Friedrichs des Großen ist nebst 16 anderen neuerdings im Stockholmer Reichsarchiv aufgefunden und von Dr. Arnheim abgeschrieben dem N. Geh. Staatsarchiv in Berlin überwiesen worden.

bei Breslau ein Antwortschreiben, welches den Zweifel, ob der Prinz bei seiner geschwächten Gesundheit reisen könne, wiederholt.

Man möchte glauben, unter den Augen eines unbetheiligten, auch von Gustaf, wenn nicht geliebten, wenigstens geachteten Verwandten wäre es schwer geworden, den thörichten, seinem Hauptinhalte nach schon erledigten Streit weiter fortzusetzen. Aber die Reise des Prinzen unterblieb; abgesehen von dem Widerstreben des Königs hatte er selbst, wie er einmal schreibt, wenig Lust, sich mit seinem Neffen tiefer einzulassen, insbesondere dem am schwedischen Hofe eingeführten Ceremoniell sich zu unterwerfen<sup>1)</sup>. Als Gustaf am 21. October<sup>2)</sup> nach Stockholm zurückkehrte, hatte die Königin ihren Entel noch nicht gesehen. Eine Zusammenkunft erfolgte nicht. Mutter und Sohn verblieben in demselben Verhältnis mißtrauischer Gereiztheit; ja die Königin scheint von jetzt an mit sich abgeschlossen und den Glauben an die aufrichtige Versöhnlichkeit ihres Sohnes gänzlich verloren zu haben.

## VI.

Im folgenden Jahre hört man kaum von einem Versuch der Ausöhnung<sup>3)</sup>; von einer besonderen Korrespondenz Mendens mit Friedrich II. findet sich nur eine, für den Legationssekretär nicht gerade erfreuliche Spur. Die Königin wünschte, daß der früher erwähnte Schriftsteller Halldin am Berliner Hofe eine freundliche Aufnahme fände. Mendens hatte sich nicht entziehen können, auf ihren Wunsch am 23. März 1781 ein Schreiben an Friedrich zu richten. Er erwähnt, daß Halldin vom Parlament zu einer leichten Strafe, vom Senat auf Betreiben Gustafs zum Tode verurteilt und dann vom Könige begnadigt worden sei.

„Je me vois obligé“, heißt es weiter, „de rappeler cet homme à la mémoire de V. M. dans un moment où il quitte la Suède, pour aller s'établir dans le pays étranger. Il s'est adressé avant son départ à la Reine-Mère pour la supplier de s'intéresser en sa faveur auprès de V. M. au cas que son destin le menât dans ses États, et cette Princesse voulant déférer à sa prière sans s'exposer par une lettre en blanc à faire soupçonner quelques liaisons avec un homme réputé frondeur, m'ordonne de vous le recommander. Sire, comme un sujet rempli de mérite et de probité. S. M. croit lui devoir quelque reconnaissance, puisque sans être connu

1) Prinz Heinrich an die Königin, 10. September 1779, bei Ferjen a. a. O. IV, 309. Ueber das Ceremoniell vgl. Odhner a. a. O. I, 403.

2) Ferjen IV, 240.

3) Vgl. Ferjens Aufzeichnungen V, 22, 27 und 32. In eine Unterredung mit der Herzogin Charlotte ließ sogar die Königin den Ausdruck „Bastard“ wieder einfließen.

d'elle et sans aucune vue d'intérêt, il s'est donné tous les mouvements imaginables pour moyenner une réconciliation entre elle et le Roi son Fils jusqu'à leur écrire à tous les deux des lettres fort touchantes pour les y disposer." Mencken bestätigt das gute Urtheil über Haldin, „mais ses vertus portent l'empreinte d'un fanatique qui les rend moins utiles pour la société“. (Aruh.)

Aber Friedrich erteilte Mencken für diesen Brief in dem nächsten Erlaß an Keller vom 5. April einen nachdrücklichen Verweis.

„Comme il est malséant“, schreibt er, „aux missions étrangères d'être fauillé avec des gens que le gouvernement a jugés dignes de flétrissure, et d'avoir la moindre liaison avec eux, je ne puis m'empêcher de vous donner à connaître l'incongruité de pareille conduite, pour que vous en avertissiez le dit secrétaire et vous dirigiez en conséquence là-dessus pour l'avenir.“ (Aruh.)

In den Depeschen der Gesandtschaft wird die Königin erst am 17. April 1781 wieder erwähnt bei Gelegenheit eines falschen Gerüchtes, in welchem aber die kommenden Ereignisse nur zu deutlich ihre dunkeln Schatten vorausweisen. In Berlin erzählte man sich von einem Mordversuch gegen König Gustaf. Keller erklärt dies Gerede als

„la suite d'un conte répandu ici durant le carnaval, qu'un certain major (Stiern-)Sparre du régiment de la Reine-Mère avait attaqué le Roi au sortir d'un bal masqué. Le bruit avait été occasionné par un soldat de la compagnie de ce major, qui dans l'espérance d'une récompense demanda à parler au Roi pour lui découvrir un prétendu complot contre la vie du Prince Royal. Il a poussé l'effronterie jusqu'à dire que la Reine-Mère y entrait pour quelque chose. Le Roi pour éviter l'effet qu'une punition publique aurait pu produire, l'a fait fouetter dans sa prison et puis l'enfermer à Marstrand<sup>1)</sup>).

Die Gesundheit der Königin gab in diesem Sommer zu neuen Besorgnissen Anlaß. Anfangs Juni litt sie an heftigem Fieber, erholte sich aber und kehrte am 6. November von ihrem Sommeraufenthalt Svartsjö nach Stockholm zurück. Auf ihren Sohn scheint der Aufenthalt in Spaa und Aachen eine dauernd günstige Wirkung geäußert zu haben. Gerade am 6. November schreibt er dem ihm befreundeten Fürsten von Hessenstein nach Italien: Ich gestehe Ihnen, daß ich seit meiner Rückkehr von Aachen und der Wiedererlangung von Gesundheit

1) Ferri (IV, 251) erzählt, ein Mensch, namens Steinberg, habe in einer Schenke öffentlich behauptet, der Kronprinz sei unmächtig: die verwitwete Königin wolle ihn vergiften lassen; das beste sei, daß man dem Könige nach der Rückkehr aus Spaa eine Kugel durch den Leib jage. Steinberg wurde vor Gericht gestellt, zum Tode verurteilt, aber vom Könige zu lebenslänglichem Gefängnis begnadigt.

und guter Laune nicht so bald wieder aus Wandern denke, und daß es mir im eigenen Hause ganz wohlbehagt<sup>1)</sup>. Auf einem Gemälde, das er nicht lange nachher der Prinzessin von Groy nach Paris schickte, sieht man ihn als Familienvater dargestellt, den Sohn vor ihm stehend, auf dem Schreibtisch die Büste seiner Gemahlin<sup>2)</sup>. Aber die Ausöhnung mit seiner Mutter wurde dadurch eher erschwert als erleichtert, weil die junge Königin mit dem zähen Eigensinn, wie er kleinlichen, beschränkten Naturen nicht selten anhaftet, immer dabei blieb, sie würde die Schwiegermutter niemals wiedersehen.

Im Jahre darauf ging Menckens Thätigkeit in Schweden zu Ende. Einer der tüchtigsten Rabinettsbeamten, der Geheimerat Goeper, war am 28. Januar 1782 zu Potsdam einem Schlagfluß erlegen. Schon am 1. Februar wird Mencken von Herzberg und Finckenstein dem Könige als Nachfolger für die einflußreiche Stellung vorgeschlagen, und Friedrich, bereits seit mehreren Jahren von Menckens Befähigung überzeugt, giebt unverzüglich seine Zustimmung. Am 5. Februar schreibt das Ministerium im Namen des Königs an Keller:

„Ayant destiné au Sr. Meneke une place de secrétaire de mon cabinet, je viens de lui enjoindre de se rendre pour eet effet incessamment ici. J'ai nommé le Sr. Wegener pour aller le remplacer près de vous en qualité de secrétaire d'ambassade.“ Wegener wird baldigst abreisen; Mencken soll aber nicht auf dessen Ankuft warten, sondern womöglich noch im Laufe des März in Berlin erscheinen.

„Le Sieur Mencken,“ erwidert Keller am 26. Februar, „s'étant pressé le plus que possible pour se rendre aux ordres de V. M. partira demain matin d'ici, mais il est à craindre pour lui que le dégel qui a commencé à gêner les chemins, ne le retarde dans sa route. En prenant congé du Roi et de la famille royale il a été traité avec distinction et il emporte d'ici l'estime de tous ceux qui l'ont connu. Le Comte Scheffer lui a remis de la part du Roi une boîte d'or avec le chiffre de S. M. entouré de diamants, d'un plus grand prix que n'est ordinairement le présent des secrétaires des cours étrangères qui ont été quelque temps chargés de leurs affaires.“

Vier Wochen waren damals für die Reise erforderlich. Am 26. März meldet Finckenstein in einem Privatbriefe an Keller, daß Mencken vor zwei Tagen angekommen sei. „Je me suis bien douté,“ setzt er hinzu, „que le départ de Mr. Meneke vous ferait de la peine. C'est un aimable jeune homme qui mérite bien les regrets que vous lui donnez.“ An demselben Tage, an welchem Mencken von seinem Minister dieses

1) A. v. Kemont, König Gustaf III. in Aachen, 1780 und 1791, in der Zeitschrift des Aachener Geschichtsvereins, Aachen 1880, II, 16.

2) Geoffroy a. a. O. II, 6.

Lob erhielt, wurde er in Potsdam vom Könige empfangen und überbrachte Briefe Gustafs III. und der Königin-Mutter. Friedrich der Große setzte in einem längeren Gespräche seine Kenntnisse und zugleich seine Wahrheitsliebe auf die Probe, fand sich aber in jeder Weise befriedigt.

„Je ressentis“, schreibt er am 28. März seiner Schwester, „une véritable satisfaction à revoir ici quelqu'un qui a eu le bonheur de vous approcher. Mencken m'a rendu votre lettre, et je me suis, ma chère sœur, longtemps entretenu avec lui au sujet de votre santé et de tout ce qui vous regarde“<sup>1)</sup>.

Am 28. März erhielt Mencken unter ungewöhnlich günstigen Bedingungen seine Bestallung als Kabinettssekretär.

Ueber die Königin hätte er, auch wenn er in Stockholm geblieben wäre, nicht lange mehr berichten können. Was Keller nach Menckens Abreise mitteilt, zeugt aber nur zu deutlich von der Fortdauer des Streites, den man, statt die Rathschläge des Königs von Preußen zu befolgen, durch immer neue, sonderbare und gerade deshalb unwirksame Mittel beizulegen suchte. Friedrich hatte noch in einer chiffrierten Aposstille vom 28. März 1782 zum Frieden ermahnt. Er denke, schreibt er, bezüglich der Lage Afrikens wie der Engel Sturiel über Persopolis<sup>2)</sup>:

„Si tout n'est pas bien, tout est passable, et voilà de quoi il faut nous contenter dans ce misérable monde où la félicité parfaite n'est pas faite pour nous, et je crois qu'en continuant d'être avec le Roi sur le pied où vous êtes, ce sera le meilleur parti pour vous, et si j'ose y ajouter une prière, c'est celle de ne prendre pas trop rigoureusement des misères de pointille, à laquelle le Roi votre Fils attache trop d'importance. Car la tranquillité d'esprit, qu'on se procure en méprisant de telles misères, est un bien supérieur à toutes les distinctions subtiles et ridicules que la vanité des cours a mises en vogue.“ (Auch.)

Aber es wurde nichts dadurch gebessert.

„Je crois que le Roi,“ schreibt Keller am 30. April 1782, „pour moyenner son accommodement avec la Reine, a jeté les yeux sur le Chambellan Schultz qui, craignant la délicatesse d'une pareille commission, a tâché de l'esquiver, en demandant un congé“<sup>3)</sup>.

1) Originalbrief Friedrichs II. im Reichsarchiv zu Stockholm, von Arnheim abgeschrieben dem Berliner G. Et.-A. überwiesen.

2) Zu Voltaires Erzählung: „Le monde, comme il va, vision de Babouc“, steht der Engel Sturiel von dem Plane ab, die Stadt Persopolis zu bessern oder zu zerstören; er läßt die Welt gehen, wie sie geht, denn sagt er: si tout n'est pas bien, tout est passable.

3) Nach Ferriens Erzählung (V, 91) gab Gustaf dem Kammerherrn der Königin-Mutter, Baron Schultz, den Auftrag, eine Versöhnung anzubieten.

Die im Sommer bevorstehende zweite Niederkunft der jungen Königin ließ, statt die Familienglieder zu vereinigen, neue Unannehmlichkeiten erwarten. Nur zu bezeichnend ist der folgende Vorgang. Der Prinzessin Sophia Albertina war zur Herstellung ihrer Gesundheit eine Reise nach Spaa und Aachen verordnet. Die Königin-Mutter wollte sie dahin begleiten; aber Gustaf hegte Bedenken und erbot sich, die Begleitung lieber selbst zu übernehmen<sup>1)</sup>. Als die Prinzessin auch am 2. Mai, noch immer leidend, ihr Zimmer hüten mußte, wollte der König ihr in Fredrikshof einen Besuch abstatten. Wie leicht hätte er sich der im selben Schlosse wohnenden Mutter nähern können; aber es wurde gerade im Gegenteil die Bedingung gestellt, daß Ulrike während des Besuchs im Krankenzimmer nicht erscheinen dürfe. Keller berichtet darüber am 3. Mai und schickt zugleich ein chiffriertes Schreiben der Königin, in welchem sie selbst von dem Vorfall dem Gesandten Nachricht giebt. Weiter meldet er am 10. Mai:

„Les médecins ayant changé d'avis sur l'indisposition de Madame la Princesse, S. A. R. ne se rendra pas à Medevi — einen schwedischen Badeort — mais prendra les eaux de Spa et des bains à Svartsjö. Le Roi, qui avait offert à la Princesse ses équipages et sa cuisine et mille ducats pour le voyage de Medevi au cas qu'elle y allât seule, ne pouvant empêcher la Reine-Mère de l'y accompagner, n'a pas trouvé d'autre expédient que d'engager les médecins de changer de langage et de donner le rhumatisme de la Princesse pour une faiblesse d'estomac. La Reine-Mère aurait été charmée de pouvoir faire un voyage cet été, pour éviter de se trouver dans le voisinage de Drottningholm pendant les couches de la Reine régnaute, et je prévois que S. M. sera exposée vers ce temps à plusieurs nouvelles tracasseries.“

Das Ende war, daß die Reise der Prinzessin ganz unterblieb<sup>2)</sup>. In Berlin machte der Vorfall einen sehr unangenehmen Eindruck; Prinz

welche aber die regierende Königin nicht einbegreifen sollte. Schutz, der den Gesandtschaftsposten im Haag zu erhalten wünschte, suchte vergeblich sich der unangenehmen Aufgabe zu entziehen und wurde, als er dem Befehl des Königs nachkam, unfreundlich abgewiesen.

1) Depesche Kellers vom 26. Februar 1782.

2) Nach Ferriens Darstellung (V, 80) wurde der erkrankten Prinzessin eine Kur in Aachen oder Spaa angeraten. Die Mutter wollte sie begleiten, um so lieber, als sie dadurch der für Juli oder August erwarteten Niederkunft der jungen Königin aus dem Wege ging. Aber Gustaf fürchtete böses Gerede und andere Nachteile, wenn die Mutter fremde Länder bereise; er schlug der Prinzessin in einer besondern Audienz ihr Begehren ab, erbot sich aber, ihr andere Begleiterinnen zu geben. Als sie die Mutter nicht verlassen wollte, wurde eine ärztliche Konferenz berufen, welche die Kur für unnützig erklärte. Die Prinzessin blieb krank, und die Zwietracht wurde um so größer.

Ferdinand am 12. Mai und Friedrich am 18. Mai sprechen ihren Unwillen in starken Worten aus. Gleichwohl berichtet der Gesandte am 14. Mai aus neue von einem Veröhnungsantrag, der aber schon deshalb erfolglos bleiben mußte, weil die regierende Königin wieder nicht eingeschlossen war.

Kein anderer als der große Vermittler, dem alle menschlichen Verhältnisse sich beugen, vermochte Mutter und Sohn noch einmal zusammenzuführen. Ein Fieber, das während des Sommers in Schweden herrschte, befiel in der zweiten Hälfte des Juni auch die Königin; da sie sich nicht abhalten ließ, bei Tag und Nacht ihre gleichfalls erkrankte Tochter zu pflegen, so wurde der Zustand bedenklich, und ein sich erneuerndes schweres Brustleiden ließ das schlimmste befürchten<sup>1)</sup>. Am 9. Juli hegte man nur noch schwache Hoffnung. Die Königin selbst sah dem Tode mutig entgegen. Sie errichtete oder bestätigte ihr Testament zu Gunsten der beiden jüngsten Kinder und fügte für den König ein Schreiben hinzu, das den seit Jahren angeammelten Groll noch einmal zu fürchtbarem Ausdruck bringt. Es lautet:

„Monsieur mon Fils! C'est dans les derniers moments de ma vie, que je reconnais combien peu il en coûte de quitter un monde où les plus indignes procédés me l'ont fait détester. Ma carrière étant finie, c'est à vous que je dois le plaisir que j'ai de la terminer. Il ne me reste qu'à vous faire part de mes dernières volontés. Je laisse tout mon mobilier, mes bijoux et ce que je possède, à mon fils cadet et à ma fille en parts égales, et si sous quelque prétexte — que ce puisse être — vous en détournez la moindre chose (tremblez!), je prononce la malédiction que des fils ingrats méritent. Mais si vous remplissez mes volontés, elle n'aura pas lieu. A vous je laisse les remords, la seule vertu, qui reste aux criminels. Je vous recommande ma cour et mes pauvres domestiques. Je n'ai rien à leur laisser, ayant des dettes qui peuvent être payées avec deux ou trois de mes quartiers si vous les laissez courir après ma mort. En revanche je vous dispense du faste de mes obsèques et ne veux pas que vous dépensiez un argent inutile en vain. Je suis votre malheureuse mère Louise Ulrique“<sup>2)</sup>.

1) Ferjen (V, 96) und De la Gardie in seinem Briefe vom 9. Juli (Ferjen a. a. S. V, 248) erklären, das lannenhafte, unfreundliche Benehmen Sofia Albertinas habe den eminenten Ausbruch der Krankheit bei Ulrike verschuldet. Die Herzogin Charlotte möchte dagegen am 14. August (Ferjen V, 283) ihre Schwägerin gegen einen Verdacht dieser Art in Schutz nehmen.

2) Der Brief, vom 7. Juli datiert, wird von Keller am 6. August auf Wunsch des Prinzen Friedrich Adolf nur in einer Abschrift in Chiffren an Friedrich gesandt. Eine schwedische Uebersetzung findet sich bei Schinkel, *Minnen ur Sveriges nyare historia* I, 359, Stockholm 1852. (Arnh.)



Von ihren Söhnen war keiner in ihrer Nähe; Herzog Karl reiste in Finnland, Herzog Friedrich weilte auf seinem Schlosse Tullgarn, der König hatte während der 17tägigen Krankheit nur einmal durch einen Pagen sich erkundigen lassen. Die Königin schickte nach dem Prinzen Friedrich und, als sein Kommen sich verzögerte, nach dem Bischof Wisingård, um ihm das Testament einzuhändigen. Sie begann sodann ein Gespräch über das künftige Leben und ihren eigenen Seelenzustand, ohne aber, wie Ferjen erzählt, andere Grundsätze anzunehmen, „als den Deismus, in welchem sie gelebt hatte“<sup>1)</sup>. „In kleinen und gewöhnlichen Dingen,“ gestand sie, „habe sie oft gefehlt, aber in den wesentlichen niemals die Ehrfurcht gegen das höchste Wesen verlegt.“ Sogleich trat dann der Streit, der vier Jahre ihres Lebens erfüllt hatte, wieder in den Vordergrund. „Was meine Kinder angeht,“ erklärte sie, „so habe ich mir nichts vorzuwerfen. Mein Herz hat immer ihnen gehört. Eines wie das andere waren sie das teuerste, was ich im Leben besaß. Gott sei Richter darüber, wie ich dafür belohnt bin; aber ich verzeihe ihnen“<sup>2)</sup>.

Unterdeffen war der gefährliche Zustand der Königin bekannt geworden. Sicher geschähe dem Könige Unrecht, wollte man glauben, sein Herz sei dabei unempfindlich geblieben; aber auch schon um der öffentlichen Meinung willen durfte die Mutter nicht unversöhnt aus dem Leben scheiden. Am 10. Juli begab er sich in der Stille nach Svartzjö, ließ den Hofmarschall der Königin, den Grafen Ribbing, in den Garten rufen und sprach ihm mündlich, tags darauf auch schriftlich den Wunsch aus, die Königin besuchen zu dürfen. Aber diese, im Leben so oft getäuscht, wollte jetzt, ihrer früheren Erklärung gemäß, auch im Tode von keiner Ausöhnung hören. Sie gab eine abschlägige Antwort<sup>3)</sup>; erst am

1) Ferjen a. a. O. V, 97. Ganz anders spricht sich Ulrike in einem ausführlichen Briefe an ihren Bruder August vom 6. Dezember 1746 aus; hier nennt sie den Deismus „un crime affreux“ und empfiehlt dem Prinzen den „traité de la Religion chrétienne“ von Abadie. Vgl. Kofer, Prinz August Wilhelm v. Preußen a. a. O. XVIII, 34.

2) Vgl. den Brief De la Gardies vom 24. Juli bei Ferjen V, 262 und Ferjens Aufzeichnungen V, 97 fg.

3) Ihre Antwort ergibt sich aus dem Willet Ribbing's an Gustaf vom 10. Juli (Minnen och Anteckningar af Lars v. Engeström, utg. af E. Tegnér I, 275, Stockholm 1876): „En conséquence de ce que V. M. m'a fait la grâce de m'ordonner, j'ai saisi l'occasion, pour en parler à S. M. la Reine. Elle a paru bien surprise de l'arrivée de V. M. au jardin de Svartzjö pour s'informer uniquement de la santé de la Reine. Elle me fit la grâce de me demander à plusieurs reprises, si V. M. croyait qu'elle était vraiment

Abend des 11. Juli erlaubte sie auf vieles Zureden dem Grafen Ribbing, dem Könige zu schreiben, er dürfe kommen, wenn er zugleich seine Gemahlin und den Kronprinzen mitbrächte<sup>1)</sup>. Ribbings Brief blieb am folgenden Tage — Freitag den 12. — ohne Antwort; aber am Samstag, als die Gefahr stieg, begab sich der König im Wagen nach Svartsjö, ließ den Prinzen Friedrich, der unterdessen angekommen war, und die Prinzessin in den Garten rufen und ersuchte in großer Erregung die Geschwister, der Mutter noch einmal seinen Wunsch vorzutragen. Die Antwort lautete jetzt, der König könne eintreten, wenn er vorher schriftlich darum gebeten habe. Eilig holte der Prinz selbst Papier und Tinte, und Gustaf schrieb knieend auf einer Bank das verlangte Gesuch, das der Prinz und die Prinzessin in das Krankenzimmer trugen. Nach einigen Minuten kehrten sie zurück mit dem Bescheid, der König müsse auch noch schriftlich seine Zustimmung zu dem Testament bezeugen, das die Königin gemacht habe oder machen würde. Auch zu diesem Schreiben war der König bereit, und so trat er nun nach vier Jahren zum erstenmal wieder vor die Augen seiner sterbenden Mutter. Er erschien wie ein zärtlicher, ehrfurchtsvoller Sohn, aber die Königin, schreibt ein Augen-

malade, et si cela, Sire, vous faisait de la peine. Je lui répondis que V. M. n'avait marqué toute la sensibilité imaginable toutes les fois qu'elle a eu la bonté de s'informer de la santé de la Reine. Je lui demandais donc à la fin, si elle ne souhaitait de voir le Roi et lui parler, et que V. M. ne fera le moindre obstacle, pour se trouver chez elle, si la Reine le demandait. Elle me répondit là-dessus qu'elle n'avait pas assez de force pour soutenir quelque entretien qu'elle supposait bien touchant. La Reine me dit en même temps, que, si tout cela pourrait s'acheminer à quelque réconciliation, tout sera en vain, si la jeune Reine n'y était mêlée et que la paix et la bonne amitié se pouvait faire de tous côtés. La Reine, comme extrêmement faible, s'arrêtait là, sans plus m'en parler.“ (Aurb.)

1) De la Gardie an die Gräfin Ferjen, 12. Juli, Ferjen a. a. O. V, 251 fg. Ribbing schreibt am 11. Juli (Eugeström, Mimen I, 275 fg.): „Dans ce moment je viens de chez S. M. la Reine, qui m'ordonne de dire que V. M. sera reçue chez elle, accompagnée de S. M. la Reine et le jeune Prince, mais sans la Reine V. M. ne pourra être reçue. La Reine ne désistera jamais de l'idée qu'elle a toujours fermement eue, que la réconciliation doit être parfaite et jamais à demi, afin que l'union soit stable et sans aucun changement. Voilà, Sire, la dernière volonté que S. M. vient de me dire, pour en assurer V. M. et dans laquelle la Reine persistera toujours.“ Ueber die Aufnahme des Briefes durch Gustaf vgl. den Brief De la Gardies vom 16. Juli (Ferjen V, 253), das Tagebuch Eugeströms vom 12. Juli (Mimen I, 36), sowie die 1803 niedergeschriebenen, freilich etwas verworrenen Aufzeichnungen des Grafen G. J. G. Ekebald in: „Gustaf III och hans gunstlingar“, Stockholm 1871, S. 26 fg. (Aurb.)

zeuge — Graf De la Gardie — war hart wie ein Felsen. Sie iuhr ihn an mit der Frage, was ihn nach so langer Abwesenheit bewogen habe, sie wieder zu besuchen, ob er sich ein Vergnügen daraus machen wolle, sie in den letzten Zügen zu sehen, ob er glaube, sie könne nicht ohne ihn sterben; sie betrachte seine Reue und seinen Kummer nur als eine neue Komödie, für welche er sie zum Gegenstand genommen habe. Sie fragte, was sie noch geben könne auf ein Herz, das so hart gewesen sei, ihr den Hof zu verbieten und sie so weit herabzuwürdigen, daß sie wie eine Verbrecherin in ihrem eigenen Hause vor einem Senat habe erscheinen müssen, um sich durch eine Unterschrift als Fälscherin und Lügnerin zu bekennen. Es folgten noch andere harte Worte und Beschuldigungen, auf welche jemand in kräftigster Gesundheit sich kaum würde besonnen haben. Was soll man sagen, ruft derselbe Augenzeuge aus, von einer Frau, die im Angesicht des Todes, da sie kaum noch reden und atmen kann, sich ohne Rückhalt ihrer Bitterkeit und ihrem Groll überläßt? Der König versuchte einigemal sich zu rechtfertigen, aber Ribbing bewog ihn, zu schweigen; Kranke, sagte er, müsse man reden lassen, was sie wollten. Den heftigen Worten folgten dann auch Thränen und Umarmungen<sup>1)</sup>; als aber etwas später die Herzogin Charlotte eintrat, fand sie den König wenig erbaut von der Art, wie er behandelt sei, und die Königin raunte ihr zu: er ist doch nicht ehrlich. Erst nachmittags, als die Herzogin während der Tafel sich noch einmal an das Krankenbett begab, und Gustaf die von der Königin berufene Palastdame, die Gräfin Cronhielm, jörmlich anerkannt hatte, fand eine wirkliche Versöhnung statt. Wenig später konnte Ulrike auch ihren Enkel umarmen und mit den Diamanten beschenken, die sie schon am Tage seiner Geburt ihm hatte bringen wollen. Die junge Königin hielt sich aber fern, trotz des wiederholten Verlangens der Schwiegermutter; Gustaf wollte nicht einmal zugeben, daß ein Kammerherr seiner Gemahlin sich nach dem Befinden der Kranken erkundige. So war noch lange nicht alles, wie es sein sollte, und die Nächststehenden hegten gegründete Zweifel, ob die Königin, wenn sie sich wieder erhole, einen ergebenen Sohn finden würde<sup>2)</sup>. Zweimal hat der König seine Mutter noch gesehen: am Sonntag Nachmittag, wo herzliche Worte gewechselt wurden, und am Montag Abend, als die Schatten des Todes schon über ihrem Antlitz lagerten. Am andern Morgen, Dienstag den 16. Juli, verschied

1) De la Gardie an die Gräfin Ferjen, 16. Juli, Ferjen V, 253 fg.

2) Die Herzogin Charlotte an die Gräfin Piper am 25. Juli, bei Ferjen a. a. O. V, 264—268.

sie, umgeben von ihren jüngsten Kindern und der Herzogin Charlotte, unter Gebeten zum höchsten Wesen, nach so schwerem Todeskampfe, daß sie zur Endigung der Schmerzen mehrmals Opium gefordert hatte<sup>1)</sup>.

Wir haben diese Aufzeichnungen der nächsten Augenzeugen nicht durch die Erzählung des preussischen Gesandten unterbrechen wollen. Auch Keller stand aber den Ereignissen und den handelnden Personen nahe genug, daß seine Berichte, indem sie theils fremde Aussagen bestätigen, theils neue Einzelheiten beifügen, als eine nicht zu unterschätzende Quelle sich erweisen. Am 9. Juli berichtet er über die Krankheit der Königin. In großer Besorgniß hatte er sich schon am 5. Juli an den Grafen Piper, zwei Tage später an Ribbing gewandt, jedoch die Antwort erhalten, der Zustand sei nicht gefährlicher, als einige Tage vorher. Aber am 12. Juli muß er eine wesentliche Verschlimmerung melden. Die Vertrauensperson, durch welche die Königin ihm zuweisen Mitteilungen zugesen ließ, erwiderte auf eine Anfrage:

„que de trois medecins qui sont à Svartsjö l'un dit qu'il y a du danger, l'autre qu'il n'y en a point, et que le troisieme est indecis; mais que S. M. avait été plus mal il y a six ans. Le Roi s'est rendu lui-même au jardin de Svartsjö, d'où il a fait appeler le Sénateur Ribbing pour le charger de dire à la Reine qu'il désirait de la voir et pour lui demander, si et quand elle voudrait le recevoir. Cette respectable Princesse lui a fait répondre que s'étant toujours attendue à lui voir jouer la comédie dans un moment pareil, elle ne pouvait se résoudre à le voir, et qu'en tout événement elle lui recommandait sa maison depuis le plus grand jusqu'au plus petit. Hier au soir on s'attendait à voir reparaitre le Roi à Svartsjö, mais selon des nouvelles que j'ai de Drottningholm, il n'y a pas été, parcequ'on lui a dit la Reine mieux portante.“ Ein Brief Pipers meldet eben „que la Reine n'a pas bien passé la nuit.“ (Arnh.)

Am 13. Juli begab sich Keller, wie er drei Tage später schreibt, morgens früh selbst nach Svartsjö, um Erkundigungen einzuziehen. Ribbing und der Prinz Friedrich Adolf, der die Nacht am Lager der Mutter gewacht hatte, sprachen die trübsten Befürchtungen aus. Keller begab sich dann zum Grafen Piper.

Dieser, so berichtet er, „avait écrit au Cte. Posse, Chambellan de service du Roi, pour lui marquer le danger dans lequel S. M. la Reine-Mère s'était trouvée, les medecins étant trop occupés autour d'elle pour avoir pu faire un bulletin. Pendant que je m'entretins avec le Sr. de Piper dans une des allées du jardin, j'aperçus dans le lointain le Roi, suivi du Cte. Ekeblad, Capitaine

1) Die Herzogin Charlotte bei Ferjen a. a. S. V, 269; Ferjens Aufzeichnungen V, 99 fg. — Wertvolle Einzelheiten finden sich auch in dem Tagebuch Engeströms (Minnen I, 37—45), sowie in den Aufzeichnungen des Augenzeugen Ekeblad (Gustaf III. och hans gunstlingar, S. 28—32). (Arnh.)

des gardes du corps<sup>1)</sup> et d'un autre gentilhomme. Quoique je crus n'avoir aucune raison de cacher mon arrivée à S. M., je crus, pour éviter toute apparence d'indiscrétion, ne pas devoir me trouver sur son chemin, et je gagnais sans affectation une autre allée. Le Roi fut pendant environ une heure dans un bosquet peu éloigné des appartements de la Reine sa Mère.“ Er unterhielt sich abwechselnd mit dem Graen und der Gräfin Ribbing, dem Herzog von Ostgotland, der Prinzessin und der Herzogin Charlotte, welche erst nachmittags in Svartsjö erwartet, aber in großer Eile von Drottningholm herübergekommen war. „Après ces entretiens et ceux que LL. AA. eurent avec la Reine, le Roi entra vers les 2 heures chez cette Princesse, et ce moment fut regardé comme le signal de la réconciliation entre LL. MM. Au sortir de cette entrevue le Roi dina avec LL. AA. Royales, le Cte et la Ctesse Ribbing et quelques autres personnes de la cour, et je restais en attendant avec une des dames de la Reine-Mère, le Maréchal Piper et quelques autres personnes de la cour de cette Princesse. Après le dîner le Roi rentra chez la Reine, en attendant le Prince Royal qu'il fit venir de Drottningholm et qu'on fit passer le lac . . . Ce Prince étant arrivé, le Roi vint le prendre de la voiture et l'amener à la Reine, qui le reçut à bras ouverts . . . fit attacher une agraffe des diamants au chapeau du jeune Prince, et le Roi de son côté, pour donner une marque d'attention à cette Princesse, salua la Ctesse Cronhielm comme dame de palais, qualité dans laquelle il n'avait pas voulu la confirmer après sa nomination il y a 18 mois. Après cette entrevue la Reine demanda à rester seule pour prendre du repos, et le Roi se promena dans le jardin avec les personnes de la famille Royale, leur suite et la cour de la Reine-Mère.“ Piper gab dem Gesandten davon Nachricht und bat ihn hinzuzutreten. „Le Roi“, fährt Keller fort, „m'ayant vu, vint à moi et me salua de la manière la plus gracieuse et m'ayant pris par la main me fit faire un tour dans une allée séparée. „Je suis bien charmé de vous voir ici.“ me dit-il, „nous pourrons parler sans paraître moi en Roi et vous en Ministre. Je suis très content de ce que j'ai fait; c'était ce qu'un honnête homme devait faire. Il faut agir conséquemment, il fallait une occasion pour me réconcilier avec ma mère et cela devait se faire dans ce moment.“ Ayant pris la liberté de lui répondre qu'en sentant la plus vive joie d'un événement aussi heureux, je ne pouvais m'empêcher de désirer que l'occasion en eût été plus réjouissante, le Roi m'assura qu'il avait les meilleures espérances pour le rétablissement de la Reine et qu'il se flattait que sa maladie n'était qu'une de ces indispositions hystériques auxquelles toute la famille royale était fort sujette; que quoiqu'il n'eût pas eu le bonheur de voir la Reine sa Mère depuis 4 ans, il ne l'avait point trouvé changée, qu'elle lui avait paru avoir conservé toute la vivacité de sa physionomie et la force de sa voix, sur quoi je répliquais que cette Princesse n'ayant pu être que très satisfaite de son entrevue avec le Roi son fils je regardais sa visite comme le meilleur remède et j'espérais qu'il serait le plus efficace. Le Roi m'assura encore fortement qu'il avait ignoré que la Reine fût en danger jusqu'au moment où sur le chemin de Svartsjö il avait rencontré le message du

1) Der Verfasser der oben erwähnten Aufzeichnungen.

Sr. de Piper au Cte. de Posse.“ Die Nachrichten von gestern, bemerkte er, seien so viel günstiger gewesen, daß er die Schauspiele nicht habe aussetzen lassen; jetzt habe er die öffentlichen Kirchengebete angeordnet. „Le Roi ajouta à ce discours que le Roi son Oncle serait content de la nouvelle que je pourrais donner de ce raccommodement et qu'il voudrait bien être parrain de l'enfant dont la jeune Reine était actuellement enceinte, puisqu'il avait toujours eu l'idée de donner cette marque de ses sentiments pour V. M., mais qu'il n'avait pas cru pouvoir en faire la proposition pendant que la fâcheuse brouillerie qui vient de cesser, subsistait dans sa famille“. . Der König reiste zwischen 8 und 9 Uhr [abends] ab, nachdem er noch einmal die Königin besucht und ungefähr 8 Stunden ununterbrochen in Svartsjö verweilt hatte. Die Herzogin Charlotte blieb über Nacht im Schlosse; Keller kehrte nach Stockholm zurück, „très satisfait d'avoir été le témoin d'un événement qui a remis le calme dans la famille Royale et qui a réjoui tous ceux qui se trouvèrent présents. [Bien que la Reine-Mère] au rapport de tous ceux qui l'ont vue et des médecins mêmes se soit trouvée beaucoup mieux pendant l'après-midi de son entrevue avec le Roi, qu'elle n'a jamais été depuis le commencement de Sa maladie, la toux qui avait cessé pendant le jour, la reprit la nuit, et elle a été empêchée de dormir.“ (Arnb.)

In einer zweiten, ganz in Chiffren geschriebenen Depesche vom 16. Juli kommt Keller noch einmal an die Veröhnung und die Beweggründe Gustafs zurück.

„Le Roi — so meldet er — inquiet depuis que la maladie de la Reine a commencé à paraître sérieuse, a été surtout fort embarrassé pour son raccommodement avec cette Princesse, ne voulant pas passer pour irrécconciliable dans le public au cas de quelque triste accident. Dans l'irrésolution il doit même avoir consulté la Reine régnante. Celle-ci a répondu qu'elle croyait qu'un fils ne devait pas rester en arrière vis-à-vis de sa mère, qu'au reste, peu accoutumée à se voir consultée, elle laissait le Roi son époux maître de ce qu'il avait à faire.“

Nachdem Gustaf am 10. eine abschlägige Antwort erhalten hatte, erwidern er erst am 13. wieder in Svartsjö.

„La nuit du 12 au 13 la Reine-Mère étant fort mal, l'évêque de Gothembourg [Wingård] autrefois aumônier de la Reine, qui se trouva à Svartsjö, par ordre signa un billet pour demander les prières publiques dans les églises. La Reine-Mère se trouvant un peu mieux, le Roi en fut averti. Comme elle se trouva très mal vers les 10 heures, il est très probable que c'est le billet du Sr. de Piper au Cte. Posse qui détermina le Roi à se rendre à Svartsjö, quoique S. M. assure l'avoir reçu en chemin. Dès que le Roi est arrivé, il a fait des instances pour voir la Reine qui persistait toujours dans le refus de l'admettre à d'autres conditions que celles qu'elle avait proposées. Le Duc d'Ostrogothie, la Princesse, le Sénateur Ribbing et sa femme ayant vivement sollicité le Roi de s'y prêter, ces mêmes personnes conjurèrent vivement cette Princesse de voir le Roi, ce qui ne se fit qu'après que ce Prince eût signé un billet par lequel il s'est engagé à ne rien changer aux dispositions testamentaires de la Reine qui, à ce que j'ai appris, sont en faveur de la Princesse et

du Duc d'Ostrogothie, à l'exclusion du Roi et du Duc de Sudermanie, S. M. s'engagea aussi à faire venir le Prince Royal. Quant à la Reine régnante, S. M. assura que si elle n'était pas si avancée dans sa grossesse, il emploierait son autorité à la faire venir aussi. Le Roi entra en pénitance chez la Reine sa Mère, qui lui fit des reproches très vifs, à ce qu'on put juger au ton de sa voix les personnes susmentionnées qui étaient restées dans les appartements attenants à même d'observer LL. MM., sans pouvoir entendre leur conversation. Le Roi en sortit accablé, au rapport même du Maréchal Piper. Les entretiens de l'après-dîner furent plus tranquilles et le Roi en sortit fort content. Je pus le voir par moi-même, lui ayant parlé un moment après. La Reine a paru calme de son côté, de sorte qu'on ne saurait disconvenir que cette entrevue ne soit l'événement le plus heureux dans la cruelle incertitude où l'on se trouve sur l'issue de cette maladie. Au cas que S. M. en revienne, le premier pas est fait; mais comme il n'a pas été entièrement libre, LL. MM. s'étant pour ainsi dire trouvés forcés par la vivacité des instances qui leur ont été faites, il est à craindre qu'aussi longtemps que la réconciliation ne s'étendra pas à la Reine régnante, on ne pourra pas la compter pour solidement établie. J'ai trouvé les personnes de la cour fort incrédules sur la durée de ce raccommodement, et le Duc d'Ostrogothie même, en me parlant, marqua des doutes à ce sujet. Si la Reine-Mère devait malheureusement ne pas se rétablir et quitter ce monde avec la consolation d'avoir triomphé de la fierté du Roi, il est du moins consolant pour moi d'avoir lieu de croire que ma présence, loin de nuire à la réconciliation, a peut-être contribué à l'accélérer. Le Roi n'ignorant pas mon arrivée et m'ayant reconnu de loin à son passage par le jardin, craignit le rapport fidèle que je pourrais faire de ses démarches, au cas que la réconciliation n'eût pas lieu. Comme il avait d'ailleurs appréhendé, à ce que je sais de très bonne part, qu'on ne me peignit sa conduite en noir, il fut bien aise de pouvoir me parler lui-même. Cependant je ne me laissai point éblouir par la confiance apparente qu'il me témoigna; et comme il fit mention de sa première apparition à Svartsjö et des circonstances qui avaient précédé l'entrevue, j'évitais soigneusement de paraître en savoir les détails, afin de ne pas compromettre ceux dont je les tenais. J'ai eu surtout la satisfaction d'apprendre que mon séjour à Svartsjö a fait plaisir à S. M. la Reine-Mère, qui m'en a fait assurer par le Sr. Piper, le Sénateur Ribbing et le Duc d'Ostrogothie. Ce Prince me dit de la part de la Reine qu'elle voulait que je demeurasse jusqu'à ce que j'eus de ses nouvelles. Après le départ du Roi la personne de confiance de la Reine dont j'ai fait quelquefois mention dans mes rapports, me fit prier de passer chez elle, S. M. ne pouvant me parler elle-même. Elle me remit par son ordre une lettre écrite par S. M. qu'elle veut que je vous fasse parvenir, Sire, au cas de sa mort." (Ruh.)

Endlich meldet Kesser noch in einer dritten Depesche an demselben 16. Juli, er habe um Mittag einen Brief von Ribbing erhalten:

Ulrike ist gegen 3 Uhr morgens sanft entschlafen. „Hier S. M. se trouvait dans un état de léthargie jusqu'au soir, où elle a témoigné de l'appétit et

elle a pu prendre une gelée . . Der König hat seine Mutter noch einmal besucht: aber der junge Prinz war nicht zugegen, und die regierende Königin hat sich nach dem Befinden ihrer Schwiegermutter nicht erkundigen lassen. Auf Wunsch Ulrikens sendet Koller einen Eilboten mit Briefen, welche von der Verstorbene während ihrer letzten Lebenstage für Friedrich und den Prinzen Heinrich niedergeschrieben wurden. (Arnh.)

## VII.

Am 31. Juli wurde Luise Ulrike in der Riddarholmskirche in der Gruft Gustaf Adolfs beigesetzt, wo auch ihr Gemahl seine Ruhestatt gefunden hatte. Von den Inschriften des Grabdenkmals lautet die dritte:

Reginam  
Ornabant  
Omnia Sui Sexus Decora  
Ingenium Virile  
Blanda Facundia  
Litterarum Amor Singularis  
Animi Fortitudo  
Ipsa Morte Invicta.

Auf Friedrich den Großen machte der Verlust der Schwester, welcher er stets herzliche Zuneigung bewahrt hatte, tiefen Eindruck. Am 26. Juli erwidert er dem Gesandten:

„Je suis bien fâché de la triste nouvelle que vous me donnez, et sens aus-i vivement que possible la perte que je viens de faire par le décès de cette Princesse. Mais je suis obligé de m'y résigner, n'y pouvant apporter aucun changement. — La réconciliation qui a eu lieu dans le dernier moment de sa vie avec le Roi son fils me semble . . s'être fait de part et d'autre d'assez mauvaise grâce. A présent que cette Princesse n'est plus, vous n'aurez pas grand'chose à faire à la cour où vous êtes. C'était plus pour l'amour d'elle, que j'y entretenais un Ministre, que non par rapport aux affaires qui n'en valent certainement pas la peine. Ma défunte sœur m'a fait, comme vous savez, son exécuteur testamentaire, et par rapport à cela il faudra un peu avoir l'œil, si tout ce qu'elle a ordonné, s'exécutera suivant sa volonté. Elle a légué ses diamants et tout ce qu'elle a, à la Princesse sa fille et au Prince son fils cadet, le Duc d'Ostrogothie, en déshéritant le Roi et le Duc de Sudermanie, son fils puiné. Toutefois je ne serais pas bien aise de me mêler de tout cela, et souhaiterais de pouvoir l'éviter, à moins que la Princesse et le Duc d'Ostrogothie, son frère, ne réclament ouvertement mon assistance. Au reste il y a là une personne, à ce que j'ai appris, qui a joui de la confiance de feu la Reine ma Sœur, nommée Divry. Si cette personne a tout perdu par la mort de cette Princesse, vous lui direz que je ne l'abandonnerais pas, et vous la prierez de vouloir bien me faire un rapport circonstancié des dernières paroles et moments de feu la Reine, nommé-



ment des réflexions que cette Princesse pourra lui avoir confié sur son entrevue et réconciliation avec le Roi son Fils, si cette circonstance n'a peut-être pas empiré l'état de santé et accéléré la mort de cette Princesse, en général une relation détaillée de tout ce qui peut concerner feu ma Sœur, laquelle elle aura la bonté de vous remettre pour pouvoir me l'envoyer en chiffres et toute sûreté. En quoi elle m'obligera beaucoup, et je lui donne ma parole en même temps qu'il lui sera gardé le secret le plus inviolable à cet égard." (Arnb.)

Mit diesen Aeußerungen stimmt nicht sonderlich überein ein Schriftstück, welches der Oberstatthalter in Stockholm, Graf Sparre, am 29. August mit folgender Einleitung an Gustaf überjandte:

„V. M. daignera agréer un fidèle extrait de la lettre écrite du secrétaire Mencken à l'envoyé de Prusse, le baron de Keller. Bien que depuis quelques jours l'on n'en a pas fait un mystère soigneusement parmi les personnes qui fréquentent la maison de ce ministre, il ne m'a cependant pas été possible d'en avoir une copie régulière. Je prends la liberté d'ajouter que bien que le secrétaire Mencken durant son séjour ne fut jamais rien moins que bon Suédois, ce qui peut-être a fait en partie la cause de sa fortune, cette lettre ne sentait nullement l'humeur ni ne contenait la moindre réflexion partielle. Le baron de Keller semble vouloir s'attribuer avec plaisir les sentiments sensibles autant qu'affectueux de son souverain à cette occasion.“ (Arnb.)

Der beigelegte Briefauszug war von Sparre in schwedischer Sprache, mit eingemischten französischen Redensarten, niedergeschrieben. Friedrich, hieß es darin, sei nach dem Eintreffen der Todesnachricht sehr gerührt gewesen; er habe sich mit dem Kabinettssekretär Mencken bis spät am Abend eingeschlossen und nur von der verstorbenen Königin gesprochen, wobei er mehrmals Thränen vergoß. Gegen Mencken, als denjenigen, der in Schweden das besondere Vertrauen seiner Schwester besessen, sei er sehr gnädig gewesen und habe ihm schließlich gesagt: „Je vous suis obligé, mon ami, vous m'avez consolé.“ „Der Veröhnung,“ hieß es weiter, „hat er seine ganze Aufmerksamkeit zugewendet, das Benehmen des Königs von Schweden als einen würdigen Schritt zur Beruhigung des Publikums gerühmt und in demselben „die seine Politik“ erkannt, welche er stets bei Seiner Majestät bemerkte. Das Testament der verwitweten Königin hat er getadelt: es stehe im Widerspruch mit der Freundschaft, welche sie gegen den König nach der Veröhnung haben hegen müssen, es sei eine Ungerechtigkeit gegen den König und den Herzog Karl, und der Bestand, welcher für eine Person von königlicher Geburt keinen Reichtum ausmache, sei außerdem nicht groß genug, um den Erbnehmern, welche noch immer des Königs bedürfen würden, Unabhängigkeit zu verschaffen. „Meine Schwester hätte diesen Lappen zerreißen sollen,“ sagte er. — Die Veröhnung hat er nicht für wahrhaft gehalten, sondern

gemeint, die verwittwete Königin sei nur in der gewissen Voraussicht ihres Todes, und um den König zu beruhigen, darauf eingegangen, würde aber, wäre sie genesen, jene Festigkeit wieder angenommen haben, welche ihrem Charakter eigen gewesen sei.“

Daß Mendcken einen Brief dieser Art an Keller geschrieben habe, ist möglich, ja nach Sparres Worten wahrscheinlich, obgleich man die darin ausgesprochenen Behauptungen eher in einer Depesche des schwedischen Gesandten Carisien, als in dem Briefe eines preussischen Kabinettssekretärs suchen würde. Jedenfalls haben sie von Sparre eine Färbung erhalten, die dem Könige von Schweden gefallen sollte<sup>1)</sup>. Diesem war, wie wir oft bemerkten, außerordentlich daran gelegen, daß er nicht als undankbarer, pflichtvergeßener Sohn erschiene. Er hatte, zunächst für Schweden, einen ausführlichen Bericht über die letzten Versöhnungsscenen zusammenstellen und verbreiten lassen; ein Exemplar desselben gelangte durch Keller auch nach Berlin<sup>2)</sup>. Hier suchten der schwedische Gesandte Carisien, sowie der Kammerherr Ehrensjärd, der ihm am 6. August im Amte folgte, endlich ein eigener Ceremonial-Gesandter, der Graf Piper, sowohl dem Könige, als seinen Geschwistern, den Prinzen Heinrich und Ferdinand und der Prinzessin Amalie, das Benehmen Gustafs im günstigsten Lichte darzustellen. Bei Ferdinand und Amalie blieben auch ihre Schritte nicht erfolglos; Prinz Heinrich fühlte sich dagegen durch Alles, was geschehen und ihm mitgeteilt war, in seiner alten Abneigung gegen Gustaf nur noch bestärkt. Wenn man ihm zum Beweise, wie versöhnlich der König sich gezeigt habe, die Büllete Ribbings vom 10. und 11. Juli vorlegte, so fand er gerade im Gegenteil, daß die von Ulrike gestellte Bedingung: das Erscheinen der jungen Königin, gar nicht erfüllt, also auch die Versöhnung von keiner Seite aufrichtig gewesen sei. Daß Friedrich selbst im Grunde diese Ueberzeugung teilte, unterliegt keinem Zweifel; sie wurde gewiß noch bestärkt durch eine Mitteilung der in dem Schriftwechsel jener Tage mehrmals erwähnten Vertrauten der Königin, der Kammerfrau Divry. Ulrike, erzählte sie dem Grafen Keller, habe ihr am Abend vor dem Tode in der letzten Unterredung gesagt:

„Je suis fâchée de n'avoir pas pu assurer votre sort. Le Roi vous a traité fort gracieusement, quand il fut ici pour me voir; c'est qu'on veut vous gagner; il vous offrira une pension, acceptez-la; mais en tout cas, ne restez pas ici, passez par Berlin, et tâchez de faire savoir au Roi

1) Das Schreiben Sparres an Gustaf ist von Arnheim den Gustavianska Papperen entnommen. Geijer II, 201 führt den Auszug aus Mendckens Briefe nur durch die Worte ein: „Aus Berlin wird geschrieben.“

2) Keller, 22. Juli 1782.

mon frère que je n'ai pas été la dupe de ce raccommodement, que je ne regarde que comme une comédie.“ „Au reste,“ setzt der Berichterstatter hinzu, „la dame Divry m'a confirmé les circonstances que j'ai marquées précédemment a. V. M.“<sup>1)</sup> (Arnh.)

Einen guten Eindruck machte in Berlin, daß Gustaf dem Hofstaat und der Dienerschaft Ulrikens sich wohlwollend und freigebig erwies. Das Testament der Königin hatte die Gefahr einer Uneinigkeit zwischen den beiden älteren und den jüngeren Geschwistern sehr nahe gerückt und in der That wenig angenehme Erörterungen herbeigeführt. Daß ein ernstlicher Zwist vermieden wurde, verdankte man besonders der Uneigennützigkeit des Prinzen Friedrich Adolf, der sich bereit erklärte, mit Karl und seiner Schwester gleichmäßig zu teilen, so daß das Testament Ulrikens vernichtet werden konnte<sup>2)</sup>.

Jedenfalls war es für Gustaf III. ein Vorteil, daß der unselige Streit mit der Mutter ein Ende genommen hatte. Freilich, die bösen Nachwirkungen ließen noch lange nicht, vielleicht niemals sich verwinden. In einem Lande, wo nach dem Staatsstreich die Erbitterung der unterlegenen Partei, also gerade des vornehmsten Standes, nur die Gelegenheit erwartete, um offen wieder hervorzubrechen, war eine Uneinigkeit in der königlichen Familie recht eigentlich das Mittel, das unter der Asche glühende Feuer lebendig zu erhalten. Zu den jüngeren Geschwistern stellte sich ein herzliches Verhältniß nicht wieder her, und der ältere Bruder Karl hat das Vertrauen, das der König in ihn setzte, schlecht bewährt. Es macht einen sonderbaren Eindruck, wenn man unter den Mördern Gustafs als denjenigen, der am Abend des 17. März 1792 die Richtung des tödtlichen Geschosses bestimmte, den Grafen Ribbing genannt findet, den Sohn des Oberhofmeisters der Königin, der mit Gustaf über ein letztes Wiedersehen verhandelte. Und was konnte für den Thronerben nachteiliger sein, als daß die Zweifel an seiner rechtmäßigen Abstammung durch den langjährigen Hader in Schweden und an allen Höfen Europas verbreitet waren! Niemals sind sie ganz erloschen. Selbst an der Tafel Friedrichs des Großen zu Sanssouci scherzte man wohl über den kleinen Mund<sup>3)</sup>, und als der starrsinnige junge Prinz 1796 in Petersburg die Verlobung mit der russischen Prinzessin plötzlich abbrach, war Herzog Karl, der Regent, schamlos genug, der Kaiserin Katharina

1) Keller, 13. September 1782.

2) Keller, 6. u. 9. August 1782. (Arnh.)

3) Vgl. den Aufsatz von Arnhem, Gustaf III. und Friedrich der Große, in der Nationalzeitung vom 30. März 1892.

durch den Hinweis auf die zweifelhafte Geburt seines Neffen zu schmeicheln<sup>1)</sup>. Bekanntlich dachte auch Napoleon, als Gustaf IV. ihn durch die alberne Benennung „Monsieur Bonaparte“ kränken wollte, sich dadurch zu rächen, daß er den schwedischen König als „Monsieur Vasa, fils de Monsieur Munk“, bezeichnen ließ. Munk selbst scheint aus Eitelkeit oder Nachjucht solches Gerede gefördert zu haben. Als er in späteren Jahren, aus Schweden verwiesen, bei Massa in kümmerlichen Verhältnissen lebte, erzählte er, wie es heißt, jedem, der ihn anhören wollte, er sei der wahre Vater Gustafs IV., freilich ohne daß ihm jemand glaubte<sup>2)</sup>. Bei den meisten Schriftstellern, und ich denke bei denen, welche mit dem wahren Sachverhalt am besten vertraut sind, würde er auch heute schwerlich Glauben finden. Aber für die Umwälzung, welche im Jahre 1809 nicht allein Gustaf IV., sondern auch seine Nachkommen vom Throne ausschloß, ist jene Unsicherheit der Abstammung unzweifelhaft von nicht geringer Bedeutung gewesen.

Mencken hat diese letzte Umwälzung nicht mehr erlebt; er starb bereits am 5. August 1801 als Geheimer Rabinettsrat Friedrich Wilhelms III. Für seine Laufbahn war die Gesandtschaft in Schweden entscheidend geworden, und oft genug, besonders wenn die Nachrichten von Gustafs III. Tode, von dem zweideutigen Verhalten des Regenten Karl von Södermanland und der Thronbesteigung Gustafs IV. ihn erreichten, mag er sich der in Stockholm verlebten Tage erinnert haben.

1) „Il a même touché la corde de l'illégitimité du Roi,“ schreibt Kostoptschin dem Grafen Simon Woronzow am 16. November 1796. Vgl. Archiv des Fürsten Woronzow, Moskau 1876, VIII, 150.

2) Vgl. Michaud, Biographie universelle (Art. Gustave IV) XVIII, 260, Paris 1857.

### Zu S. 108 Anm. 2.

Vgl. auch *Journal et Correspondance de la reine Catherine de Wurtemberg*, herausgegeben von Baron Du Cassé, *Revue historique* Band 49, S. 323. Paris 1892. In dem Tagebuch findet sich zum 1. August 1814 eine Aufzeichnung über das Liebesverhältnis Munk's zu der Königin Maria Magdalene von Schweden. Die „Anekdote“ wurde angeblich von Munk selbst zu wiederholten Malen der Großherzogin von Toscana, Elisa Bacciochi, und von dieser der Königin Katharina erzählt. Leider ist sie so romanhaft und beinahe in allen Einzelheiten der Wahrheit so augenscheinlich widersprechend, daß der geschichtliche Wert nur äußerst gering sich anschlagen läßt.



#### IV.

### Aus der Korrespondenz der französischen Gesandtschaft zu Berlin 1746—1756.

Mitteilungen aus dem Pariser Archiv

von

Reinhold Koser.

---

An Gesandtschaftsberichten vom Hofe Friedrichs des Großen ist bisher nur verhältnismäßig wenig veröffentlicht worden. Die Sammlung der „Politischen Korrespondenz“ zieht erst vom zwölften Bande ab die diplomatische Berichterstattung, nämlich die Depeschen des englischen Gesandten Sir Andrews Mitchell, systematisch heran, soweit diese Schriftstücke Mitteilungen über Unterredungen mit dem Könige enthalten. Für die Anfänge der Publikation würden, entsprechend den engen Beziehungen, in die der junge König bald nach seinem Regierungsantritt zu Frankreich trat, die Berichte der französischen Gesandtschaft eine ebenso wertvolle Ergänzung gebildet haben; doch wurde bei der ersten Aufstellung der Editionsgrundsätze für das große Unternehmen von der Berücksichtigung dieser Quelle Abstand genommen, weil damals noch der Gesichtspunkt maßgebend war, das in Angriff zu nehmende Urkundenwerk möglichst zu entlasten. Zudem hatte kurz vorher, im Jahre 1874, Ranke in den *Analekten* zu der Neubearbeitung seiner *Preussischen Geschichte* gerade für die ersten Regierungsjahre Friedrichs II. umfassende Mitteilungen aus französischen Akten gemacht<sup>1)</sup>, auf die in den Anmerkungen zu der „Politischen Korrespondenz“ Friedrichs des Großen verwiesen werden konnte.

Ueber die Epoche der beiden ersten Kriege hinaus erstrecken sich die *Ranke'schen Analen* nicht; für die spätere Zeit hat Ranke nur

---

1) S. v. Ranke, *Sämtliche Werke* XXVII-XXVIII, 569 ff.

hier und da anmerkungsweise ein oder das andere Stück aus seinen Pariser Excerpten mitgeteilt. Es wird nicht unwillkommen sein, wenn im folgenden für das ganze Jahrzehnt vor dem siebenjährigen Kriege eine Art Fortsetzung zu der Ranfeschens Veröffentlichung geboten wird.

Meine Abschriften und Auszüge habe ich bereits im Jahre 1881 im Archiv des Auswärtigen Ministeriums zu Paris gesammelt. Die wohlwollende Unterstützung meiner damaligen Studien durch den Direktor des jetzt mit so ausgezeichnete Liberalität verwalteten Instituts, Herrn Girard de Rialles, sowie durch die Herren Beamten des Archivs, wird mir stets in dankbarer Erinnerung bleiben.

Zuhaber des Gesandtschaftspostens zu Berlin war während der ersten Hälfte des bezeichneten Zeitraums als *ministre plénipotentiaire*<sup>1)</sup> noch Guido Ludwig Heinrich Marquis de Valory, der aus seinen Memoiren, welche neuerdings der Gegenstand einer eingehenden Quellenuntersuchung geworden sind<sup>2)</sup>, und aus den Briefen König Friedrichs wohlbekannte Diplomat und Kriegsmann. Hatte der Kronprinz Friedrich an dem „dicken Valory“ anfänglich sehr geringen Geschmack gefunden<sup>3)</sup>, so zeigte ihm der König je länger je mehr entschiedenes Wohlwollen, wobei er freilich die Bonhomie des Marquis einigermaßen überschätzte. Ueberhaupt war Valory, der hitzige Vereingetorix<sup>4)</sup>, welcher in der Erregung die Augen rollte und sein Gesicht in die wunderlichsten Falten legte<sup>5)</sup>, in der Berliner Gesellschaft schnell eine sehr populäre Persönlichkeit geworden; die Steifleinenen allerdings fanden es anstößig, wenn der dicke Herr ein Ohrgehör von der Gräfin Tichernyschew trug oder gar sich mit Fräulein von Kalkstein als schwarzer Hahn und weiße Henne malen ließ, und ärgerten sich darüber, daß er „im Besitze des Rechts“ war, allerhand lächerliches und thörichtes Zeug vorzutragen<sup>6)</sup>.

1) Ueber den Rang des *ministre plénipotentiaire* in der damaligen diplomatischen Hierarchie vgl. L. Krause, Die Entwicklung der ständigen Diplomatie bis zu den Beschlüssen von 1815 und 1818, Leipzig 1884, S. 178 ff.

2) Pentert, Die Memoiren des Marquis Valory, Berlin 1884.

3) *Ouvres de Frédéric le Grand* XXI, 327, 336.

4) So nennt ihn der Kabinettsminister v. Borcke in einem Schreiben vom 15. April 1745 an seinen Kollegen Graf Podewils.

5) Vgl. *Histoire de mon temps* 1746 p. 391 (Publikationen aus den Preussischen Staatsarchiven IV) und *Polit. Korr.* II, 210.

6) Vgl. Berichte des englischen Gesandten Hynford de 1743 bei Raumer, Beiträge zur neueren Geschichte aus dem britischen Museum und Reichsarchiv II, 193. Büchling, Beiträge zu der Lebensgeschichte deutwürdiger Personen, Halle 1783 ff., IV, 98.



Aus der Ausgabe der Valory'schen Memoiren kennt man den Bericht seines Sekretärs Darget über die Unterredung<sup>1)</sup>, in der König Friedrich zu Dresden während der historischen Weihnachtstage von 1745 das Programm seiner nunmehrigen Friedenspolitik in dem drastischen Worte zusammenfaßte: Er werde fortan keine Klage mehr angreifen, es sei denn, um sich zu verteidigen. Was er in der eroberten feindlichen Hauptstadt dem Sekretär gesagt, wiederholte Friedrich nach der Rückkehr in die eigene Residenz dem Gesandten in einer Unterredung, die Valory in einem Berichte an den Minister der auswärtigen Angelegenheiten, Marquis d'Argenson, vom 22. Januar 1746 wiedergegeben hat:

„J'ai eu une longue conversation avec le roi de Prusse, le 19, sur les objets que vous aviez désignés dans la lettre dont vous m'avez honoré du 6 de ce mois, j'avais eu ce Prince prévenu par la dépêche de M. Le Chambrier relative à la conversation que ce ministre avait eue avec vous, Monseigneur, mais il n'en avait pas reçu par cette ordinaire; ainsi me voyant vis-à-vis ce Prince, je suis entré en matière et lui ai annoncé que le Roi comptait s'entendre en tout avec lui et s'y rapporter pour l'établissement d'un système qui assurât la tranquillité de l'Empire, ses libertés et le système de l'Europe.

Ce Prince me répondit qu'il ne voyait pas qu'il y eût rien à prévoir, quant à présent, sur cet objet; que le Roi pouvait lui dire avec confiance ce qu'il désirait de lui eu égard à la paix à faire, qu'il serait le porteur de parole de tout son cœur, et qu'il pouvait me protester qu'il s'y mettrait jusqu'au col, avec grand désir de procurer à Sa Majesté les avantages qu'elle pourrait espérer; qu'il désirait fortement que le Roi y trouvât son plus grand bien, mais que c'était la seule chose dont il voulait se mêler.

„Vous auriez,“ m'a-t-il dit, „mon cher Valory, la rhétorique d'un chérubin, d'un archange, de l'ange Gabriel même, que vous ne me persuaderiez pas de faire une démarche contraire à cette idée“<sup>2)</sup>. De là sont partis des reproches sur l'inexécution des plans convenus et du peu de secours qui lui avait été offert dans un temps où il envisageait sa perte comme prochaine; qu'en pareil cas il se souviendrait comme il fallait répondre, et commenta sur quelques-uns des termes de la lettre

2) Mémoires des négociations du marquis de Valori, Paris 1820, I, 290—294. Das Datum ist nach Zevort, Le marquis d'Argenson, p. 168, der 24. Dezember 1745. Nach Broglie, Marie-Thérèse Impératrice, Paris 1888, II, 375, ist der Text geführt.

3) Diese Stelle aus dem Berichte Valory's schon bei Zevort, Le marquis d'Argenson p. 169. — Bei Broglie, Maurice de Saxe et le marquis d'Argenson, Paris 1891, I, 8, findet man den Auszug aus einem Bericht Valorys vom 27. Januar 1746, der deshalb hier fortbleiben kann.

que le Roi lui avait écrite<sup>1)</sup>; qu'on ne lui avait rien tenu de ce qu'on lui avait promis, m'ajoutant cependant qu'il fallait supprimer tout reproche de part et d'autre, et m'assurant qu'il s'emploierait de tout son cœur aux choses qui pourraient être agréables au Roi relativement au grand ouvrage de la paix: mais que rien ne serait capable de le remettre en jeu.

„Je vous avoue même,“ me dit-il, „que je suis et serai longtemps en garde contre toutes propositions qui peuvent tendre à m'y conduire.“

Je lui parlai des objets relatifs aux affaires de l'Empire; il les traita de pure bagatelle et me dit que c'était le moindre de ses succès qu'il n'y avait rien à faire avec ces petits princes, et que, s'ils étaient mal traités par la cour de Vienne, ils l'avaient mérité par les différentes manœuvres qu'on leur avait vu faire.

Je lui répondis que, dans la position glorieuse où il se trouvait et la puissance dont il était pourvu, ces mêmes princes auraient recours à lui pour le maintien de leurs droits et libertés; qu'il me paraissait qu'il ne serait pas plus de sa gloire que de son intérêt de les laisser opprimer.

„Oh, me dit-il, il faut que le cas existe pour cela, et quand il se présentera quelque infraction de la part de la cour de Vienne, mon ministre à la Diète élaborera comme les autres, mais je ne veux pas entendre parler d'alliance avec ces princes, je sais quelle en est l'inutilité. A l'égard de la neutralité de l'Empire, je crois que c'est son avantage et le mien, j'y contribuerai autant qu'il dépendra de moi.“

Je mis ensuite ce Prince sur le chapitre de la quadruple alliance du Nord, qui ne tendrait qu'à en assurer le repos et celui de l'Allemagne.

Ce Prince rejeta cela fort loin et dit que son alliance avec la Suède n'était pas encore conclue, que cela pourrait se faire, mais qu'il se bornerait à la Suède et ne voulait pas entendre parler du Danemark. Il a fini par me dire qu'il faudrait être fol pour se remettre en mer après des orages aussi violents que ceux qu'il avait essayés, puisqu'il avait attrapé le port<sup>2)</sup>; qu'il se bornerait à admirer notre gloire et à juger des coups.

Voilà, Monseigneur, ce que pense ce prince à présent. Je supprime bien des choses peu essentielles au fond de la question et qu'il est aussi impossible que ma mémoire me fournisse.

J'en appelle à ce Prince même dans quelque temps d'ici, et la réflexion que vous faites sur son caractère bouillant et inquiet m'est un garant assuré qu'il changera de vue dans six mois d'ici au plus tard. Au reste, je puis vous assurer que je ne suis pas demeuré sans réplique sur la plupart de ses propos: c'est à cette occasion même qu'il me dit „Supprimons les reproches“.

Enfin, Monseigneur, ce pot bout encore, ce n'est pas le temps d'y toucher à ce que je crois. Il paraît que l'objet favori de ce Prince est, dans le moment présent, la gloire d'avoir ramené la paix en Europe et

1) Vergl. Politische Korrespondenz IV, 389.

2) Vergl. des Königs Schreiben an den Minister Graf Podewils, Reichs 2. April 1745: „Une fois échappés de cette tempête, tenons-nous dans le port et n'en ressortons plus.“ Politische Korrespondenz IV, 101.

d'y faire, sans se commettre, un personnage principal. Or il assure fort que par goût et selon son propre intérêt il serait porté à procurer au Roi tous les avantages possibles surtout aux dépens de la cour de Vienne. Cette vue d'être médiateur le détourne de toute autre et s'est entièrement subordonné celles qui concernent l'intérieur de l'Empire, dont il va jusqu'à mépriser les intrigues, sans vouloir prévoir que la cour de Vienne peut se tourner de façon, si on la laisse faire dans ces commencements à lui tailler de la besogne à l'avenir.

La seule partie du gouvernement que le roi de Prusse semble abandonner à ses ministres, est celle qui regarde les affaires de l'Empire, dans lesquelles M. de Podewils, assisté des autres ministres de conférence, décide assez souverainement, ou, pour mieux dire, voit ses décisions ratifiées sans grand examen par le Roi son maître<sup>1)</sup>. Ce ministre convient de la nécessité de s'entendre avec les électeurs de Bavière, Palatin et autres qui voudraient entrer dans les mesures qui les conduisent à avoir une supériorité dans les affaires de l'Empire et à ne pas souffrir qu'il soit fait aucune infraction à la capitulation impériale, qu'il regarde comme bien suffisante pour contenir la cour impériale dans des bornes très-étroites.

On compte ici sur la cour de Dresde<sup>2)</sup>, qui est indignée contre celle de Vienne et qui se propose de s'unir bien sincèrement avec celle de Berlin. Il faut convenir qu'un ministre plus attentif et plus avisé que ne l'a été Podewils, n'eût pas consenti à la reconnaissance de la dignité impériale dans la personne du Grand-Duc, à celle de la validité de la voix de Bohême. Il semble qu'il eût pu supprimer cet article. Il s'excuse sur la précipitation du Roi son maître, qui ne lui a pas laissé le temps de réfléchir. Cela peut être, mais il se peut aussi très bien que l'idée ne lui en soit pas revenue, et que l'impatience du ministre de finir cette grande affaire ait été égale à celle du maître. Au reste, ce n'est pas les seules fautes considérables qui se soient faites dans cette négociation, qui assurément ne vous auront pas échappé.

On s'est contenté de m'envoyer comme aux autres ministres étrangers des exemplaires imprimés du traité de paix, le seul baron de Beckers a eu communication des originaux et des ratifications, comme devant y accéder au nom de l'Électeur palatin son maître, qui y intervient comme partie principale. Je ne doute pas, Monseigneur, que cet acte ne vous ait été communiqué. Le susdit baron de Beckers paraît être très sûr qu'il n'y a aucun article secret. Je joins ici un des exemplaires qui m'a été envoyé, je crois que vous le trouverez conforme à ce que M. Le Chambrier doit avoir en ordre de vous communiquer. Le susdit baron de Beckers paraît également sûr des bonnes intentions de M. le comte

1) Vgl. Friedrich an Podewils 4. October 1745 (Polit. Correip. IV, 298): „Je vous répète ce que je vous ai dit souvent, c'est que je vous laisse la régie des affaires de l'Empire, auxquelles je n'entends goutte.“ Vgl. auch Polit. Correip. VIII, 201.

2) Vergl. Politische Correipondenç V, 1. 19. 64. 73. 91. 284.

Forſchungen 3. brand. u. preuß. Geſch. VI. 2.

de Podewils en égard à ce qui fait l'objet de votre lettre, et je suis de son avis. Je ne serais cependant pas étonné que cette cour parût ménager celle de Vienne pendant quelque temps, jusqu'à ce qu'elle ait obtenu ce que vous remarquez être contenu dans l'article 7, où il est dit que Sa Majesté l'impératrice-reine de Hongrie et de Bohême fera tout son possible pour disposer Sa Majesté l'Empereur d'accorder aussi par une convention particulière tous les autres avantages que feu l'empereur Charles VII a bien voulu accorder, dans cette qualité, à Sa Majesté le roi de Prusse, électeur de Brandebourg, et à sa maison électorale; mais si l'obtention de cet article ne suit pas de près les instances que fera le roi de Prusse, ce pourrait être un moyen de les brouiller ensemble et de rendre ce Prince contraire à tout ce que désirait le Grand-Duc dans sa qualité d'empereur.

M. Duperron de Castera<sup>1)</sup> est parti d'ici pour se rendre en France. Il m'est venu une lettre à son adresse par la voie de Hambourg, comme je ne doute pas qu'il ait l'honneur de vous faire sa cour, je prends la liberté de vous l'adresser.

Le roi de Prusse donne aujourd'hui une grande chasse au duc de Brunswick, à la suite de laquelle il y a un dîner à Charlottenbourg où tous les ministres étrangers sont invités. Le duc et la duchesse de Brunswick retournent le 2 dans leurs États.

J'ai l'honneur d'être avec un respect infini, Monseigneur, votre très humble et très obéissant serviteur

Valory.

P. S.

Je viens d'apprendre que le comte de Harrach était à Dresde, il a même fait proposer au baron de Beckers de s'y rendre en cas qu'il fût muni de pleins pouvoirs de la part de l'Électeur son maître pour accéder au traité de paix. On a tout lieu de penser qu'il sollicitera les troupes de Saxe, je ne sais, Monseigneur, s'il n'est pas à craindre que la reine de Hongrie ne les obtienne avec l'argent des Hollandais, ce renfort dans l'armée des ennemis serait moins à craindre par leurs armes que par les conséquences que ce secours donné à la reine de Hongrie entraînerait vraisemblablement le suffrage de Saxe en faveur de cette princesse dans la Diète de l'Empire. Le mauvais état de la Saxe la forcera peut-être à accepter l'argent qui lui sera proposé, car il est à présumer qu'elle ne peut entretenir ses troupes.

Je ne crois pas que M. de Vaulgrenant soit encore parti de Dresde, ainsi, Monseigneur, il vous aura instruit à cet égard. De mon côté je vais travailler à engager cette cour à faire des représentations sur cet objet. M. de Bülow<sup>2)</sup> est attendu ici dans deux ou trois jours, ainsi que M. de Klinggræffen, qui doit aller résider à Dresde de la part du roi de Prusse<sup>3)</sup>.

1) Später französischer Resident in Polen. Vergl. Zevort 332; Politische Korrespondenz V, 104. 197; VIII, 581.

2) Vor dem Kriege sächsischer Gesandter in Berlin.

3) Polit. Storr. V, 12.

In der folgenden Zeit war die französische Politik eifrig bemüht, ein besseres Verhältnis zwischen Preußen und dem Dresdner Hofe herbeizuführen, zumal seit König Friedrich dem Plane der Verlobung des Dauphins mit der sächsischen Prinzessin Josepha, statt, wie in Versailles anfänglich besorgt wurde, abzuraten, seinen vollen Beifall gezollt hatte<sup>1</sup>). Nun hatte Friedrich selber unmittelbar nach dem Friedensschluß, unter dem Eindruck seiner Besprechungen mit dem sächsischen Minister Hennicke, eine aufrichtige Ausöhnung mit dem Nachbarn nicht für unmöglich gehalten; er hatte sich dann aber schnell überzeugt, daß bei dem andauernden Einflusse des Grafen Brühl die Voraussetzung dazu fehlte. Dementsprechend schrieb Valory an den Herzog von Richelieu, der am 25. Dezember 1746 als Vertreter des Bräutigams in Dresden eingetroffen war, über die Aussichten einer Annäherung, am 8. Januar 1747:

„J'ose ne pas balancer à vous dire que le roi de Prusse en désespère sous le ministère de M. de Brühl, à qui il ne peut (et à grande raison, entre nous) ne se pas fier" . . . Bülow „qui est un des hommes les plus éclairés et les plus honnêtes que je connaisse, est infiniment persuadé, mais il aperçoit comme moi toutes les difficultés fondées sur la plus grande méfiance de part et d'autre. C'est un homme du plus grand mérite et dont je puis bien dire avoir contribué à établir le crédit à cette cour ici. Croiriez-vous que le roi de Pologne, lui ayant totalement l'obligation des procédés nobles et généreux que le roi de Prusse a mis en usage étant maître de Dresde et de toute la Saxe, ces procédés, dis-je, étant dus à M. de Bülow — croiriez-vous que le roi de Pologne, en le renvoyant à Berlin ne lui ait pas dit un mot, et qu'il n'a pas été dans le secret d'un des articles séparés dont j'ai connaissance? Mais il a trop d'esprit et de lumière pour n'être pas suspect à ceux qui gouvernent la Saxe<sup>2</sup>). Je puis bien vous confier qu'il m'a dit plus d'une fois qu'on lui laissait ignorer le système de sa cour, si tant est qu'elle en eût un.“

Den Winter darauf wiederholt Valory die Ansicht, die er sich gebildet hatte, in einem Bericht an das Ministerium (26. Februar 1748):

1) Die von dem Herzog von Broglie (Maurice de Saxe et le marquis d'Argenson II, 434) angezeifelte Angabe von Klaffen (Histoire de la diplomatie française V, 191) wird bestätigt durch d'Argenson, Mémoires éd. Rathéry (Paris 1859) V, 64. Doch erscheint es in der That nicht wahrscheinlich, daß Mauvertuis, wenn er auf die preussische Prinzessin Amalie hinwies, im Auftrag des Königs von Preußen gehandelt hat. Vgl. auch Troysen, Gesch. der preuss. Politik V, 3, 258. 284.

2) Ein anerkennendes Urteil Friedrichs II. über Bülow Polit. Korresp. X, 68.

„Rien ne serait plus désirable que l'union entre les deux cours, mais je la tiens impraticable, tant que M. de Brühl sera à la tête du ministère, et je ne puis apercevoir le moyen de l'en faire tomber.“

Die allgemeine Haltung des Königs von Preußen blieb bis zu Ausgang des österreichischen Erbfolgekrieges in der That, wie er es angekündigt hatte, unverändert. Am 20. Januar 1747 schreibt Valory an d'Argenson:

„Je puis bien vous dire, Monseigneur, que le système politique de ce pays-ci de se tenir constamment uni avec la France est généralement adopté, de ceux-mêmes qui nous aiment le moins, et qui nous ont été les plus contraires dans tous les temps. Je suis convaincu que c'est celui du roi de Prusse, sans cependant vouloir répondre des écarts qui pourront arriver et qui auront l'air de s'écarter de la grande voie que suivrait un caractère plus méthodique et plus conséquent: d'ailleurs, il me paraît que ce Prince suit assez la méthode du feu Roi son père, qui cherchait dans tous les actes de sa vie à paraître indéfinissable. C'est à quoi j'attribue tous les bords de ce côté et de l'autre qu'on lui voit faire; mais il revient toujours à son point; je dois vous avouer, Monseigneur, que je ne peux me résoudre à prendre aucune espèce d'inquiétude à cet égard. Comptez qu'il ne fera rien pour nos ennemis, mais en même temps je me garderai bien de me livrer à l'espérance qu'il fasse quelque chose en notre faveur.“

Während Valory dies an d'Argenson schrieb, hatten sich in Versailles die Geschicke des Ministers erfüllt. Marquis d'Argenson war bei Ludwig XV. in Ungnade gefallen, wie seine beiden Vorgänger Amelot und Chauvelin. An seine Stelle trat der Marquis Puzyreulx, der soeben in Breda einen Versuch zur Herbeiführung des Friedens gemacht hatte. Valory verhehlte dem neuen Minister nicht seine schmerzliche Ueberraschung über d'Argensons Sturz (4. Februar 1747):

„Je ne vous cacherais pas que M. le marquis d'Argenson m'honorait de son amitié particulière depuis trente ans et que j'ai ressenti une véritable douleur à sa retraite.“

Puzyreulx hatte bisher die ängstlichen Rücksichten der französischen Politik auf den König von Preußen mehr als einmal scharf kritisiert. Jetzt im Amte aber nahm er alsbald Veranlassung, dem preussischen Gesandten Chambrier sein volles Vertrauen zu der Haltung des Königs zu versichern; er sagte<sup>1)</sup>:

„Le roi de Prusse aurait pu faire quelque chose de plus pour nous qu'il n'a trouvé à propos, au moins quelques démonstrations, en différentes occasions, qui nous auraient fait du bien. Mais il ne l'a pas pu

1) Bericht Chambriers, Paris 18. März 1747.

convenable, cela doit nous suffire, parcequ'il connaît mieux ce qui convenait à ses intérêts que nous ne pouvons le faire. Nous sommes trop heureux d'avoir un ami et un allié aussi éclairé qu'il est et qui gouverne ses affaires par lui-même. Il faut aussi que nous nous en rapportions à sa pénétration et à ses lumières sur ce qu'il peut ou ne peut pas faire."

Wohl bedauerte Buzzienly in seinen Erlassen an Valory bisweilen, daß der König von Preußen die Gelegenheit, eine glänzende Rolle zwischen den kriegführenden Mächten zu spielen, sich entgehen lasse, und Valory gesteht ihm dann zu, wie in dem Berichte vom 7. Oktober 1747:

„C'est ici la place de vous faire l'avou que vous me demandez qu'il n'en coûterait pas grande chose présentement au roi de Prusse pour jouer un rôle digne de lui. Rien ne paraît plus vrai: mais il me semble que ce Prince semble avoir fait provision de gloire à en avoir assez pour se livrer tout entier à l'utile, par les voies les plus simples. Il veut assurer solidement ses conquêtes et compte bien y parvenir par celles du Roi et son amitié. Je commence à désespérer de lui voir faire autre manœuvre que celle de la négociation."

Glaubt doch jetzt der Minister den Geier, mit dem der Gesandte um die werththätige Unterstützung des Königs von Preußen wirth, sogar zügeln zu müssen. Geschmeichelt durch einen eigenhändigen Brief, den Friedrich kurz vorher an ihn gerichtet hatte<sup>1)</sup>, belehrt Buzzienly den Vertreter in Berlin in zwei Erlassen vom 28. Dezember 1747 und 12. Januar 1748<sup>2)</sup> in einer für den König von Preußen überaus anerkennenden Weise:

„Ce Prince ne veut rien hasarder qu'à coup sûr et ne menace que lorsqu'il est résolu de frapper; vraisemblablement il n'aurait pas goûté vos propositions. Il faut donc le laisser aller, et je erois pouvoir vous assurer que, quelque parti qu'il prenne, ce sera toujours le meilleur . . . Il a sa politique particulière . . . il la renferme en lui et ne la communie à personne. Vous sentez bien qu'un prince aussi habile n'aime ni les conseils ni les insinuations: il sera toujours dangereux de lui présenter des objets qui puissent le porter à penser que nous ne cherchons qu'à l'engager insensiblement et que notre intérêt seul nous occupe, et nullement le sien. Nous ne pensons pas ainsi, et franchement cela ne serait pas juste. Le système du roi de Prusse est de ne se commettre ni directement ni indirectement, de frapper à coup sûr, de conserver l'amitié du Roi et de s'en servir suivant les circonstances: celui de Sa Majesté est de conserver l'amitié du roi de Prusse, quoi qu'il arrive, de le maintenir au degré de puissance que la Prusse a acquise et de songer aussi à son intérêt et à sa couronne. Il n'y a rien dans tout cela qui ne soit très juste et compatible avec une parfaite et réciproque union. Je

1) Pol. Corr. V, 519.

2) Broglie, La paix d'Aix-La-Chapelle p. 24.

ne puis trop admirer la vérité avec laquelle le roi de Prusse s'est souvent expliqué par la bouche de M. de Chambrier. Un prince qui n'aurait pas l'âme aussi grande, nous aurait amusés en cherchant nous persuader qu'il travaillait sourdement dans l'Empire à faire des associations en notre faveur et à arrêter la marche des Russes, et nous aurait peut-être empêchés par là d'avoir autant d'activité et de prendre des mesures aussi sérieuses que celles que nous prenons."

Damals, um Neujahr 1748, beunruhigte die Franzosen am meisten diejer zum Schluß von Puzjenty berührte Marsch der 30 000 Russen, welche die Zarin den Seemächten für den Kampf gegen Frankreich zur Verfügung stellte. Der Marsch widerlegte zunächst Balorys alte These, daß die Russen überhaupt nicht imstande seien, mit irgend jemand anzubinden, und daß also die Besorgnisse des preußischen Hofes vor einer Schilderhebung Rußlands ganz ungerechtfertigt und überflüssig seien. In diesem Sinne hatte er sich am 21. Januar 1747 sehr selbstgewiß geäußert:

„Les réflexions les plus solides sur l'état de la Russie ne peuvent calmer les inquiétudes de cette cour. La peur des Russes est héréditaire, ainsi que les maximes de ménagement pour cette puissance. Je m'en suis souvent entretenu avec M. de Podewils depuis le retour de M. de Mardefeld<sup>1)</sup>, et n'ai point hésité à lui dire que la Moseovie dans l'état où elle était à présent ne pouvait faire que de vaines démonstrations, en un mot point du tout à craindre; que cette vérité avait dû être annoncée et prouvée par M. de Mardefeld et que je savais à n'en pouvoir douter qu'il en était convenu avec M. Dalion<sup>2)</sup>. M. de Podewils m'a toujours répondu que mondit sieur Mardefeld disait simplement qu'il ne croyait pas que les Russes fussent en état de rompre avec qui que ce soit; mais qu'il ne répondit pas des effets de la mauvaise volonté du Grand-Chancelier, qu'ils pouvaient être portés fort au delà des forces de cet Empire; hors, me continua M. de Podewils, c'est donc toujours une guerre qu'on a à appréhender, et tels qu'en soient les événements, elle ne peut que nous être très onéreuse, et il n'y a pas de quoi se dédommager de ses frais, même avec les plus grands succès. C'est donc cet homme qui fait peur, malgré qu'on convienne du penchant de la Czarine pour le repos et la paix. C'est aussi la mauvaise volonté qu'on ménage, et à laquelle on veut ôter un prétexte d'agir. Il passe pour constant ici que lors de l'entrée du roi de Prusse en Bohême, sans M. de Wöronzow, Bestushew l'emportait et faisait marcher une armée russe en Prusse, pour opérer une diversion.

Wie durch Mardefeld, dem zwanzigjährige Erfahrungen aus Rußland zur Seite standen, ließ sich Balory noch durch zwei andere preußische Diplomaten über russische Verhältnisse belehren: durch den

1) Vgl. Pof. Narr. V, 582.

2) Französischer Gesandter in Rußland.



Unterstaatssekretär Bockerodt<sup>1)</sup> und den Geheimen Legationsrat Cagnony. Der letztere, ein Neapolitaner, hatte in russischen Diensten gestanden und 1729 beim Abschluß des Belgrader Friedens mitgewirkt; er hatte dann in den Monaten vor dem Kriege mit Sachsen den König von Preußen am Dresdner Hofe vertreten<sup>2)</sup>. Am 17. Februar 1748 berichtet Valory:

„J'ai remis M. de Cagnony sur son ancien propos . . . Son projet serait de gagner le chef des troupes moscovites. Il prétend qu'aucun homme de cette nation n'a tenu à l'aspect des ducats.“

Am 24. Februar setzt Valory hinzu:

„Je commence à croire qu'effectivement ce n'est pas sans ordre ou sans raison qu'il (Cagnony) m'a fait ce propos de sacrifier 100.000 écus pour rendre inutile le secours que nos ennemis attendent des 30.000 moscovites . . .“ Cagnony habe ihm gesagt: „Il est fâcheux que Repnin<sup>3)</sup> soit tombé malade et que ce ne soit plus lui qui doive commander ce corps . . . Le comte Apraxin s'est offert et a même pressé; c'était bien notre homme dit M. de Cagnony, capable de tout pour l'argent; mais Bestushew a lui déclaré que cela ne se pouvait pas. M. Cagnony eroit que le besoin qu'a le Grand-Chancelier du comte Apraxin, qui est son âme damnée et son bras droit, pour faire passer ses volontés dans le conseil de guerre, a été cause de ce refus, de sorte, a-t-il ajouté, que ce commandement roule entre M. de Soltikoff et M. de Lieven. Je ne sais ce qu'on pourrait faire du premier, qui a été élevé en France, mais je crains fort que, si le second obtient le commandement, il y ait peu de chose à faire; c'est un Courlandais, honnête homme et franc.“

Auf Bockerodt bezieht sich Valory in dem Berichte vom 27. Juli 1748:

„M. Fokenrot, qui a résidé vingt ans dans ce pays-là (la Russie) et qui est employé dans ce ministère ici avec confiance, prétend que le Roi son maître peut porter un coup mortel au Chancelier, en marquant un mépris formel pour cette nation et son ministère et observant des marques personnels pour la Czarine, dont la religion et les intérêts sont surpris par un ministre corrompu. Que quelque chose de cette espèce, qui fût rendue assez publique pour qu'on pût espérer que la Czarine en fût instruite, fournirait des armes aux ennemis du Chancelier. Cet avis, Monseigneur, est celui d'un homme qui connaît cette cour et la nation russe autant qu'il se peut, après en être sorti depuis neuf ans; ainsi je ne vous le rapporte pas dans le dessein de l'appuyer, mais simplement

1) Vgl. Forschungen II, 179 ff.

2) G. Herrmann, Gesch. des russ. Staates IV, 592. Pol. Korr. IV, 120. Denina, Essai sur la vie et le règne de Frédéric II, p. 110 ff.

3) Fürst Wassiliei Repnin übernahm in der Folge an Stelle Liebens das Kommando. Vgl. Pol. Korr. VI, 93.

comme un discours de conversation. Il est certain qu'on a toujours ramen   cette cour    mesure qu'on lui a moins marqu   de consid  ration.“

Es ist bekannt, wie wenig die hier von Vockerodt empfohlene Taktik sich bew  hrt hat, und es mag auffallen, da   Vockerodt sie noch zu einer Zeit empfiehlt, wo sie thats  chlich bereits v  llig Fiasco gemacht hat. K  nig Friedrich selbst wirft schon am 12. M  rz 1748 die Frage auf: „Geseht, ich gew  nne die pers  nliche Freundschaft der Kaiserin, wozu w  rde sie mir dienen?“; es entging ihm nicht: „Alle Politessen, so wir dem petersburgischen Hofe gethan haben, sind von keinem besonderen Effect gewesen und haben uns nichts geholfen.“<sup>1)</sup>

In Versailles war man denn auch nicht geneigt, Valory als Autorit  t f  r die russischen Dinge gelten zu lassen. Zu Beginn des n  chsten Jahres, am 24. Januar 1749, legte er dem Ministerium eine ausf  hrliche Denkschrift vor: „Raisonnement politique sur l'  tat actuel de la Russie, de la Su  de et de la Pologne, et sur l'int  r  t du roi de Prusse de diminuer la puissance de la Russie, de concert avec la Su  de et la Pologne.“ Puzziensky hat dazu sehr wegwerfend am Rande bemerkt: „Ce m  moire ne contient que des r  flexions tr  s ordinaires et tr  s refutables.“

Einen leichten Verweis zog sich Valory zu, als er sich angesichts des Marsches der Moskoviter zum Verbreiter einer Alarmnachricht gemacht hatte, wonach der K  nig von Preu  en die Zusammenziehung seiner Truppen, die Bildung dreier Lager beabsichtigen sollte<sup>2)</sup>. Puzziensky er  ffnet ihm am 16. M  rz 1748:

1) Pol. Korr. VI, 36. 55. Vgl. meinen Aufsatz: Preu  en und Ru  land im Jahrzehnt vor dem siebenj  hrigen Kriege; Preu  ische Jahrb  cher XLVII, 302.

2) Vgl. Polit. Korresp. V, 546; VI, 8. 9. Troyjen V, 3, 394. 395. 413. Broglie, La paix d'Aix-La-Chapelle p. 23. 24. Die Angaben in Valorys Memoiren (I, 275), verglichen mit Bernes' Berichten bei Troyjen S. 395 Anm. 2, machen es wahrscheinlich, da   die Ger  chte in letzter Linie auf den General Walrave zur  ckgingen. Valorys Bericht vom 21. Februar 1748   ber die ihm vom K  nige mitgetheilten Gr  nde der Verhaftung Walraves ist Pol. Korr. VI, 582—584 abgedruckt. Auf Veranlassung Valorys hatte sich der Marschall von Sachsen den ortskundigen Walrave als Helfer f  r die Belagerung von Maastricht erbeten. Friedrich II. lehnte die Sendung am 19. Januar 1748, noch vor der Katastrophe, in einem Schreiben an den Marschall ab (Pol. Korr. VI, 10), welches Puzziensky in einem Erla   an Valory als „lettre extr  mement polie“ bezeichnet, aber nicht ohne hinzuzusetzen: „Je ne dois pas vous dissimuler que M. le mar  chal de Saxe n'est pas content qu'on l'ait engag      en hasarder la demande    ce Prince.“

„J'apprends par les lettres de la Haye que le roi de Prusse, en chargeant M. d'Ammon<sup>1)</sup> de désavouer hautement ces bruits, lui a marqué qu'il en sait présentement la source, et que c'est vous et votre ami Bülow<sup>2)</sup> qui, pour donner un contrepois à la nouvelle de la marche des Russes et pour les vues particulières de vos cours, êtes les auteurs de cette fable.“

Das Gerücht, daß der König von England im nächsten Feldzuge seine Truppen in Person zu befehligen gedenke, gab zu einer Bemerkung des Königs von Preußen Anlaß, über die Balory am 17. Februar 1748 berichtet:

„Je ne puis me défendre, Monseigneur, de vous faire part d'une plaisanterie du roi de Prusse qui peut-être vous amusera. Sur ce que l'on disait à sa table à un très petit couvert que les gazettes annonçaient que le roi d'Angleterre voudrait prendre le commandement des armées la campagne prochaine, ce Prince dit: „Le Roi mon oncle fera de beaux exploits; il apportera sa grande épée de Dettingue, son habit de Malplaquet et ses bottes d'Oudenarde, il augmentera sa garde-robe d'une paire d'éperons.“ Vous observerez que le roi de la Grande-Bretagne a la petitesse de conserver ses monuments des actions où il s'est trouvé<sup>3)</sup>. Il y a de l'éloignement personnel entre l'oncle et le neveu, et les propos ne sont pas épargnés de part ni d'autre: je ne prévois pas que l'oncle gagne à cette espèce de guerre.“

Der Marsch der 30 000 Russen verlор sehr bald seine Schrecken für Frankreich. Am 30. April 1748 unterzeichneten zu Aachen Graf St. Severin = Aragon und Lord Sandwich für die Höfe von Versailles und London die Friedenspräliminarien. Balory war unangenehm be-rührt, daß der in den letzten Tagen des April am preußischen Hofe eingetroffene englische Gesandte, Sir Henry Legge, eher in der Lage war als er selbst, dem Könige von Preußen von dem Abschluß Mitteilung zu machen und ihn zugleich durch die willkommenen Kunde zu erfreuen, daß in den Präliminarien ein Artikel zur Verbürgung des preußischen Besitzes von Schlesiens aufgenommen war. Seinem Berichte darüber (vom 15. Mai 1748) setzt Balory hinzu, indem er sich auf den Feld-marschall Schmettau als Gewährsmann beruft:

„Ce maréchal a compris que jusques à ce moment l'Angleterre avait trouvé le moyen de prévenir le roi de Prusse et lui faire entendre que le lord Sandwich avait trouvé M. le comte de Saint-Séverin extrêmement refroidi sur la condition de cette garantie.“

1) Vgl. Pol. Korr. VI, 12.

2) Vgl. oben S. 457.

3) Vgl. die Verse im Balladion, Œuvres de Frédéric le Grand XI, 219.

Ruyseulx bemühte sich, den Gesandten zu beruhigen. Er antwortete am 10. Juni 1748:

„Je vous ai déjà marqué que M. le comte de Saint-Séverin aurait dû se presser de vous mettre en état d'apprendre le premier à Sa Majesté Prussienne une nouvelle aussi flatteuse, et j'en aurais été très aise, aussi pour l'agrément personnel que vous en auriez, vraisemblablement retiré . . . Nous ne sommes pas fâchés que les Anglais se fassent auprès du roi de Prusse un mérite d'avoir ainsi concouru à ses désirs, pour d'autant mieux assurer pour l'avenir sa conquête de la Silésie, et loin que nous puissions concevoir le moindre ombrage des dispositions que vous remarquez à l'établissement d'une étroite correspondance entre ce Prince et le roi de la Grande-Bretagne, nous verrons avec plaisir qu'ils puissent s'unir dans les mêmes vues pour leurs intérêts communs et particulièrement pour le maintien de la liberté des Princes et États de l'Empire . . . Je crois pouvoir, enfin, vous confier le plan de paix que Sa Majesté fit remettre immédiatement après la victoire de Laufelt au général Ligonier <sup>1)</sup>, plan que le roi de la Grande-Bretagne s'est contenté d'indiquer dans un de ses discours à son Parlement, ayant apparemment des raisons pour ne le pas rendre public, mais qui cependant doit être regardé comme la base et le fondement des préliminaires qui viennent d'être convenues à Aix-La-Chapelle. Si M. de Podewils n'a pas eu connaissance de ces propositions, . . . vous pourriez lui en faire la lecture.

. . . Je vous avoue que connaissant depuis longtemps le caractère du général Schmettau, qui souvent se laisse aller à tout ce que son imagination lui suggère, selon qu'il croit devoir envisager les choses en bien ou en mal, je ne suis pas éloigné de croire qu'il y aurait de l'exagération dans ce qu'il vous a rapporté de l'entretien qu'il a eu avec le roi de Prusse sur ce sujet <sup>2)</sup>. Il est bon d'écouter tout ce qu'il vous dit par forme de confidence ou autrement, mais vous savez par expérience qu'il serait dangereux d'adopter sans examen toutes ses idées, et, aussi, qu'il n'est pas sans inconvénience de s'ouvrir trop avec lui sur des affaires qui ne doivent être traitées sérieusement qu'avec les ministres de la cour où vous êtes.“

Neben Schmettau hatte Volory in einem früheren Berichte (22. Dezember 1747) noch zwei andere Generale als seine Vertrauensmänner genannt:

1) Vgl. Beer, Holland und der österr. Erbfolgekrieg (Archiv für österr. Gesch. XLVI, 376). Broglie, Maurice de Saxe et le marquis d'Argenson II, 337 ff.

2) Die Gründe des Mißtrauens gegen Schmettau ergaben sich aus den Vorgängen von 1744. Vgl. Preussische Staatschriften I, 495—514. Broglie, Marie-Thérèse Impératrice I, 28.

„Outre les maréchaux de Schmettau et Keith<sup>1)</sup> j'ai mis dans mon parti, conjointement avec le premier, le général Bredow<sup>2)</sup>, qui paraît avoir succédé à M. de Goltz<sup>3)</sup> dans la confiance de son maître.“

Ueber den Grafen Podewils, den Kabinetminister, einen „Bitterer von Natur“, wie er ihn einmal genannt hat<sup>4)</sup>, äußert sich Valory in dem nämlichen Berichte:

„C'est un homme qu'on peut convaincre sans persuader. Quand il est à bout de répliquer aux bonnes raisons qu'on lui allègue, il se rejette sur le sentiment du Prince; mais le vrai est qu'il est d'une timidité dont rien n'approche.“

Valorys persönliche Beziehungen zu Podewils waren im übrigen andauernd freundschaftlich. Als Podewils im Sommer 1748 einer Einladung des Grafen Bredow, des Ministers für die Reichsangelegenheit, zu einem Landaufenthalte in der Nähe der Hauptstadt folgte, begleitete ihn der französische Gesandte für mehrere Tage, und nach einer Erkrankung des Ministers schreibt er am 10. August 1748 über das Verhalten des Königs gegen Podewils:

„Il n'est sorte de bonté et même d'attention que ce Prince ne lui ait marqué. Elles n'ont pas peu contribué, à ce que je erois, au rétablissement de sa santé, qui, sans être tout-à-fait renfermée, est en assez bonne situation.“

Die Sendung Legges<sup>5)</sup> gab der französischen Politik — trotz der gleichmütigen Betrachtungen des leitenden Ministers — andauernd Anlaß zu Besorgnissen, insonderheit aber dem Gesandten in Berlin. Das Gerücht behauptete sich, der König von Preußen mißbillige den Abschluß der Präliminarien und bezeichne diesen Schritt als eine Uebereilung Frankreichs, als eine Schädigung der französischen Interessen. Friedrich hielt es für erforderlich, dem Marquis Puzyreulx darüber eine Aufklärung zu geben. Er beauftragte damit seinen Gesandten in Paris, den alten Baron Chambrier; sein Immediaterlaß an Chambrier vom 29. Juni<sup>6)</sup> ist für sein persönliches Verhältnis zu Valory sehr bezeichnend. Valory selbst sei es gewesen, der überall lautes Geschrei über die Präliminarien

1) James Keith stand erst seit dem September 1747 in preussischen Diensten.

2) Adam Chrentreich v. Bredow. Vgl. „König Friedrich der Große“ I, 489.

3) Vgl. ebenda I, 486.

4) Mémoires de Valory II, 76. Vgl. auch Valorys Bericht vom 8. Jan. 1745 bei Zévort, Le marquis d'Argenson, p. 373.

5) Vgl. W. Michael, Die englischen Koalitionsentwürfe des Jahres 1748, im ersten Band dieser Zeitschrift S. 528 ff.

6) Pol. Corr. VI, 155.

erhoben habe, so daß man ihn wegen dieser Unflugheit unter der Hand habe warnen müssen; es scheine, daß jetzt Valorys wenig gemessene Auslassungen ihm, dem Könige, auf die Rechnung gesetzt würden. Allerdings wolle er dem Marquis Buzieux offen gestehen, daß er sich einmal mit dem guten Valory einen unschuldigen Scherz erlaubt habe, denn bei der Leichtigkeit, mit der Valory sich erregte, bereite es ein Vergnügen, ihn ins Feuer zu bringen, um ihn dann durch irgend eine schmeichelhafte persönliche Bemerkung über den Marschall Belle-Isle<sup>1)</sup> ebenso schnell wieder zu besänftigen. Buzieux möge das nicht für Ernst nehmen, was zwischen ihm und Valory nur zur gegenseitigen Erheiterung vor sich gegangen sei.

Das französische Ministerium mag es doch nicht als ganz zweckmäßig betrachtet haben, seinen Vertreter am Berliner Hofe zu der Rolle einer komischen Figur genötigt zu sehen<sup>2)</sup>. Chambrier war vorbedacht genug, seinen Auftrag an Buzieux nicht auszurichten, weil, wie er dem König gegenüber geltend machte, das die Abberufung Valorys zur Folge haben könnte<sup>3)</sup>. Aber auch so scheint damals in Versailles diese Abberufung in Erwägung gekommen zu sein. Als Valory im August 1748 mit Urlaub in die Heimat ging, war Friedrich selbst nicht ohne Besorgnis, ihn ganz zu verlieren<sup>4)</sup>. Von der Abschiedsaudienz, die der Gesandte am 15. August zu Potsdam erhielt, hat er uns folgende anschauliche Schilderung entworfen:

„La conversation s'entama avant le diner. Le marquis de Valory ne dissimula pas qu'on avait cherché à lui donner des soupçons en l'assurant qu'il se traitait quelque chose de la part de la cour d'Hanovre avec le roi de Prusse, à quoi ce Prince répondit dans les termes suivants:

„Je vais vous dire de quoi il s'agit. Les Anglais m'ont effectivement fait proposer une alliance<sup>5)</sup>, et en même temps le mariage du duc de Cumberland avec ma sœur<sup>6)</sup>. J'ai répondu, au premier article, qu'avant de donner une réponse sur ce point, il fallait savoir le but de l'alliance proposée et la nature des engagements qu'on voulait me faire contracter. Quant au mariage de ma sœur, ma réponse a été purement négative. En effet, si je ne trouve pas un roi ou un prince souverain, je la garderai. Nous avons ici de quoi la nourrir. Je ne la crois pas faite pour épouser

1) Ueber Valorys Bewunderung für Belle-Isle vgl. seine Memoiren I, 176. 206.

2) In dem Schreiben an Podewils vom 6. Febr. 1747 (Pol. Kerr. V, 312) sagt Friedrich geradezu: Les Anglais „aiment Andrié, parceque c'est une bête qu'ils mènent à peu près comme nous faisons avec Valory.“

3) Pol. Kerr. VI, 189.

4) Vgl. Pol. Kerr. VI, 209.

5) Polit. Kerr. VI, 101. 104. 105. 112. 113. 139.

6) Prinzessin Amalie. Vgl. Polit. Kerr. VI, 144.

un sujet. A l'égard de la proposition d'alliance, le seul éclaircissement qui m'a été donné sur son but, a été, qu'on exigeait de moi que je garantisse la Sanction Pragmatique dans toute son étendue; or, ce n'est pas mon compte, et je ne crois pas que ce soit celui de votre cour, et il n'y a pas d'apparence que vous me le conseilliez.<sup>1)</sup>

Après le diner, le roi de Prusse reprit avec M. de Valory la même conversation, en lui disant de prendre ses tablettes pour y écrire des notes sommaires de ce qu'il allait lui dire.

Le premier article fut de renouveler à Sa Majesté ses remerciements sur son inclusion dans les articles préliminaires<sup>2)</sup>, ce Prince faisant observer que, quant à ce qui le touchait, il avait tout lieu d'en être satisfait; que par là il obtenait tout son but; mais qu'on ne pouvait avec justice lui faire un crime d'avoir souhaité pour la France de plus grands avantages et d'avoir raisonné en ami sincère sur cet événement. Qu'il savait que l'on avait accusé d'avoir tenu des propos tendants à faire croire que non seulement il improuvait la paix, mais qu'il eût désiré la continuation de la guerre<sup>3)</sup>.

M. de Valory répliqua au roi de Prusse que de pareils discours sur les intérêts de Sa Majesté Prussienne ne pouvaient avoir été tenus que par des gens oisifs et raisonnants sur leurs idées particulières sans aucune connaissance des choses, et que certainement le marquis de Puyzieulx pensait sur Sa Majesté Prussienne ainsi qu'Elle pouvait le désirer.

Mais le roi de Prusse lui dit: Je connais mes amis à votre cour et je ne crois pas que M. de . . .<sup>4)</sup> en soit; j'en sais plus que vous sur cela: peut-être apprendrez-vous, quand vous serez sur les lieux, ce qu'il faut pour vous convaincre que je suis bien informé. Rien ne me fâche plus que la méfiance qu'on ne peut s'empêcher de laisser paraître; c'est le moyen d'exciter toute la miême. Pour peu qu'on réfléchisse sur nos intérêts, on verra qu'ils sont d'être uni avec le Roi. J'en fais ma principale occupation; mais rien n'est plus rebutant que les méfiances; elles sont de la fabrique de la cour de Vienne, qui les excite par ses insinuations et qui se sert des Anglais et des Saxons pour les produire et les appuyer<sup>5)</sup>. Ils m'en font aussi contre vous, mais c'est en pure perte, et je les connais.

Alors, M. de Valory dit au roi de Prusse qu'il devait nous connaître aussi et être une bonne fois persuadé que nous sommes de ses amis, et que nous avons envie de continuer à l'être; enfin, que rien ne serait plus convenable pour les intérêts communs qu'une confiance mutuelle.

Et le roi de Prusse finit cette conversation, en ajoutant à ce qu'il avait déjà dit à M. de Valory ce qui suit:

1) Pol. Narr. VI, 151. 173. 181—183.

2) Pol. Narr. VI, 106. 118.

3) Pol. Narr. VI, 143. 153. 156. 166. 189. 198.

4) Süde in der Borlage.

5) Polit. Narr. VI, 197. 198.

„Soyez sûr que vos intérêts me sont chers et que vous me trouverez toujours prêt à les appuyer. Je crois vous en avoir donné une preuve, en vous confiant les propositions de l'Angleterre pour une alliance avec moi; le but de tout cela est la garantie de la Pragmatique en faveur de laquelle il semble y avoir un article favorable dans les Préliminaires; mais je vous répète que je tiendrai bon pour ma part à ce qui est stipulé dans mon traité de Dresde<sup>1)</sup>. Le roi d'Angleterre de son côté a des vues sur Hildesheim et Osnabrück<sup>2)</sup>; les deux objets sont le but des soins que ces Puissances se donnent actuellement pour resserrer plus fortement leurs alliances. Je suis averti qu'on en traite une entre les cours de Vienne, d'Angleterre et de Russie et avec la Hollande, et qu'on tâche d'y faire comprendre la Saxe, à quoi je crois qu'on pourra parvenir, si la Russie semble le désirer. Ces différents objets ont eu beaucoup de part à la marche des Russes. Je suis au fait de bien des choses depuis quelque temps. C'est le ministère d'Hanovre qui gouverne le roi d'Angleterre, et par là ce ministère a la plus grande influence sur le conseil de Londres.“

Le roi de Prusse congédia M. de Valory, en le priant d'assurer Sa Majesté qu'il connaissait tout le prix de son amitié, qu'Elle n'aurait jamais un plus fidèle ami ni un admirateur plus zélé; qu'il désirait ardemment et de tout son cœur de trouver les occasions de l'en convaincre.

Während Valory in der Heimat weilte<sup>3)</sup>, verwandelte sich der Präliminarfriede am 18. Oktober 1748 in einen endgültigen. Als bald aber verfinsterte sich der politische Himmel von neuem. Die Kronprinzessin von Schweden, des preußischen Königs Schwester, nannte den Aachener Friedensschluß das unvorteilhafteste Ereignis, das ihren Bruder hätte treffen können, und in Frankreich nahm man an, daß die 30 000 Russen auf dem Heimwege in Gemeinschaft mit den Oesterreichern Schlesien angreifen würden<sup>4)</sup>. Wir wissen heute, daß der russische Großkanzler, Graf Alexei Bestuschew, im Sommer 1748 in der That in Wien zum Kriege gegen Schweden und gegen Preußen aufgerufen, daß er bis zum Frühling des kommenden Jahres der Hoffnung nicht entsagt hat, seine große Unternehmung zu Stande zu bringen<sup>5)</sup>. Die Lage war für Preußen um so bedenklicher, als Frankreich, wie es schien, sich eben jetzt ganz von ihm zurückziehen wollte. Mit dem Frieden von Aachen hatte Preußen die Stärke einer politischen Stellung, in der es von den

1) Vgl. Pol. Narr. V, 166 Anm. 3; VI, 190. 191. 193. 194. 210. 215.

2) Vgl. Michael a. a. O. S. 545 Anm. 1.

3) „Il n'est point changé, seulement un peu engraisié,“ bemerkt der Herzog von Lüneburg am 5. Sept. 1748 in seinem Tagebuche (Mémoires IX, 92).

4) Vgl. d'Argenson, Mémoires V, 251. 264. 273. 287. 323.

5) Die eingehendste Darstellung dieser Verhältnisse verdanken wir Danielson (Die nordische Frage 1746—1751, Kellingsfors 1888).



Franzosen wegen Englands, von den Engländern wegen Frankreichs umworben wurde, verloren. Frankreichs Unterhändler auf dem Friedenskongreß, Graf St.-Severin, hatte schon in Aachen seiner Abneigung gegen den König von Preußen unverhohlenen Ausdruck geliehen<sup>1)</sup> und fuhr jetzt, in den engeren Rat des Königs von Frankreich aufgenommen<sup>2)</sup>, in der eingeschlagenen Richtung fort. Eine sehr befremdliche Aeußerung St.-Severins gegen den preußischen Gesandten überzeugte den König von Preußen, daß er sich von Frankreich jetzt nicht Gutes zu versehen habe<sup>3)</sup>.

Durch einige sehr geschickte Schachzüge hat es König Friedrich in dieser Lage verstanden, sein Verhältnis zu Frankreich wiederherzustellen und sich den angeichts der feindseligen Haltung der beiden Kaiserhöfe doppelt ernstern Gefahren der politischen Vereinzelung zu entziehen. Nicht mit Unrecht bezeichnete es Graf Kaunitz als den Hauptfehler der Russen, daß sie den Angriff zersplittern, daß sie nicht bloß mit Preußen, sondern auch mit Schweden anbinden wollten: denn unmöglich könne es Frankreich ruhig zulassen, daß sein alter historischer Bundesgenosse Schweden vergewaltigt werde. Seit dem Januar 1749 verging kein Posttag, daß König Friedrich nicht seinen Gesandten in Paris mit Weisungen versah, um das französische Ministerium zu warnen, an seine Pflicht gegen Schweden und an das eigene Interesse zu mahnen, aus der Sorglosigkeit aufzurütteln und zu nachdrücklichen Kundgebungen zu Gunsten des europäischen Friedens zu treiben. Frankreich, es mochte wollen oder nicht, wurde durch die Bedrohung Schwedens zum erneuten Zusammengehen mit Preußen gleichsam gezwungen. Nun ward auch Valory beauftragt, schleunigst auf seinen Posten nach Berlin, wo sein Wiedererscheinen im diplomatischen Corps kaum mehr erwartet wurde, zurückzukehren. Die Weisungen, die er mit auf den Weg erhielt, sind für die Beziehungen zwischen den beiden Staaten in jenem Augenblicke charakteristisch genug, um hier ganz mitgeteilt zu werden:

1) Beer, Zur Gesch. des Friedens von Aachen (Archiv für österr. Gesch. XLVII, 111. 194).

2) D'Argenson schreibt, 17. Dez. 1748: „C'est le plus grand coup pour la maison d'Autriche et le plus fâcheux pour le roi de Prusse qui ait encore été fait de ce siècle-ci, que d'avoir fait M. de Saint-Séverin ministre d'État. Il a une aversion horrible pour le roi de Prusse et un grand attachement pour la reine de Hongrie, dont il est né sujet.“ Mémoires V, 323.

3) Vgl. Pol. Korr. VI, 326—329.

4) Vgl. „König Friedrich der Große“ I, 472.

„Le sieur marquis de Valory, à son retour auprès du roi de Prusse, trouvera ce Prince dans des inquiétudes sur les suites que peut avoir la fermentation qui s'est élevée depuis quelques mois dans le Nord. Ce Prince a paru ajouter foi à des avis qui lui sont venus de divers endroits, d'un plan formé entre les cours de Russie, de Londres et de Danemark pour exclure, du même coup et par des routes différentes, les deux princes de Holstein des trônes de Suède et de Russie, et pour engager à cette occasion une guerre dont le contrecoup peut retomber sur lui, par l'intérêt que la cour de Vienne aurait de profiter, de concert avec celle de Dresde, d'une circonstance aussi favorable pour l'attaquer et lui reprendre la Silésie et le comté de Glatz<sup>1)</sup>.

Mais il y a si peu d'apparence de vraisemblance qu'il ait été véritablement question d'un pareil plan entre les puissances jalouses de l'union qui s'est formée entre la Suède et le roi de Prusse par l'entremise du Roi, que Sa Majesté n'a pu regarder que comme de simples conjectures sans aucun fondement réel<sup>2)</sup> ce qui Lui en est revenu, de même qu'au roi de Prusse; et il y a lieu de juger, aussi, que le roi de Prusse n'est pas persuadé intérieurement que l'union qui paraît se former entre les cours de Londres, de Pétersbourg et de Copenhague, ait véritablement pour objet de renverser ce qui a été établi si solennellement en Russie et en Suède pour la succession à ces deux couronnes. On peut croire que le Danemark et peut-être la cour de Londres verraient avec plaisir que par une aussi grande révolution la maison de Holstein, destinée à occuper les deux premiers trônes du Nord, rentrât dans l'état d'abaissement d'où la Czarine régnante l'a tirée depuis son avènement au trône de Russie, par un pur effet de son affection pour cette maison. Mais quand cela serait, on ne met guère de pareilles stipulations dans des conventions par écrit, à moins qu'on ne soit absolument certain de l'exécution, et jusqu'à présent il ne paraît rien qui puisse inspirer, à cet égard, de justes soupçons.

Il est cependant vrai qu'il y a depuis quelques mois de vives négociations entre les cours de Pétersbourg, de Copenhague et de Londres, sous prétexte du maintien de la tranquillité dans le Nord, et l'on entrevoit que le projet du Danemark est de profiter de la circonstance pour tirer, premièrement de la Russie, et en suite de la Suède, la cession et l'abandon des deux princes successeurs sur les duchés de Sleswig et de Holstein, avec cette différence que le roi de Danemark veut apparemment tirer cette cession de la Russie par un traité, et de la Suède par la force. Les ministres du Roi dans les différentes cours du Nord ont ordre d'être extrêmement attentifs à tâcher de découvrir certainement les objets que

1) Vgl. Polit. Korr. VI, 350. 360. 377. 381.

2) Die Thatsächlichkeit von Anträgen Rußlands am Hofe von Kopenhagen behufs Ausschließung des Kronprinzen Adolf Friedrich von der Thronfolge in Schweden zu Gunsten des Prinzen Friedrich von Hessen, Schwiegerjohnes des Königs von England, ergeben die Mittheilungen von Malinström (Sveriges Politiska Historia III, 323) aus den Akten des dänischen Geheimarchivs und von Danielson a. a. S.

se proposent ceux qui ont causé et qui entretiennent cette fermentation dans le Nord, et c'est ce qui l'a engagé à presser le retour du marquis de Valory à Berlin, afin qu'il puisse y donner, aussi, ses attentions et informer Sa Majesté de ce qu'il pourra en apprendre.

Elle a jugé devoir dans cette circonstance le charger d'une lettre qu'Elle écrit au roi de Prusse. Le marquis de Valory verra dans la copie qu'Elle lui fait remettre de cette lettre, les assurances que Sa Majesté donne Elle-même à ce Prince de ses dispositions à s'entendre avec lui sur tout ce qui pourra avoir rapport à leurs intérêts communs et à ceux de leurs alliés. Il y conformera le langage qu'il doit tenir au roi de Prusse, en lui remettant cette lettre, et il observera de se renfermer, au reste, dans des expressions générales avec ce Prince, et de même dans ses entretiens avec le comte de Podewils et les autres ministres de cette cour, lorsqu'ils paraîtront vouloir entrer en matière avec lui sur ce qu'on peut conjecturer des desseins des cours de Londres, de Russie et de Copenhague par rapport aux affaires du Nord et sur les moyens qui pourraient être employés pour prévenir l'exécution de leurs projets, soit contre la Suède, soit contre les États du Roi de Prusse. Rien ne serait plus dangereux, dans les circonstances présentes, que de se livrer à entrer avec les ministres de la cour de Berlin dans des discussions ou dissertations politiques sur ce que le Roi fera ou ne fera pas, au cas qu'il vint à s'élever une guerre dans le Nord. Le sieur marquis de Valory doit donc éviter, autant qu'il le pourra, de se laisser entraîner à traiter pareille matière, et lorsqu'il sera forcé, en quelque sorte, de s'en expliquer, ce ne doit être qu'en termes fort généraux, en faisant néanmoins sentir tout l'intérêt que le Roi prendra toujours à la gloire du roi de Prusse, à la liberté et sûreté de la Suède et aux avantages de l'un et de l'autre. Ainsi, rien n'étant encore moins développé que les desseins dont il y a lieu de juger que la Russie et le Danemark sont occupés, et le plus ou moins de part que peuvent y avoir les cours de Vienne et de Londres, le marquis de Valory rejettera tous les raisonnements spéculatifs qu'on voudrait lui donner comme des projets réels, et il paraîtra intimement persuadé que ces puissances sont trop avisées sur leurs vrais intérêts pour allumer sans raison et sans motifs une guerre qui pourrait avoir des suites fâcheuses pour celles qui en auraient été les auteurs. Qu'en tout cas la Suède trouverait des défenseurs, si elle était attaquée.

Mais comme il pourrait arriver que, malgré toutes les attentions du sieur marquis de Valory pour éviter d'entrer en matière avec le roi de Prusse ou avec ses ministres, il se trouverait forcé de s'expliquer plus clairement sur la façon dont le Roi envisage cette fermentation dans le Nord, et sur ce que Sa Majesté se propose de faire pour en détourner les suites, le marquis de Valory, après avoir rappelé les soins que le Roi s'est donnés pour faire expliquer les cours de Londres et de Copenhague sur les bruits qui se sont répandus d'un concert formé entre elles et la cour de Pétersbourg dont la Suède a eu de justes sujets de s'alarmer, ajoutera que Sa Majesté a lieu de juger qu'il n'y a rien de conclu entre ces cours, et que pour le présent il n'est point question entre elles d'allumer une nouvelle guerre dans le Nord. Que le sieur de Schulin, ministre

des affaires étrangères à Copenhague, a donné au sieur Lemaire des assurances formelles et même par écrit que les engagements où le roi de Danemark est entré avec la Russie, ne sont que défensifs, et qu'ils ne tendent à l'offense de qui que ce soit; que lorsque le sieur Durand, chargé des affaires du Roi à Londres, a parlé au duc de Bedford des bruits qui s'étaient répandus d'un traité signé à Hanovre au mois d'octobre dernier entre l'Angleterre, la Russie et la cour de Vienne, par rapport aux affaires du Nord, le duc de Bedford lui a répondu que les ministres du roi de la Grande-Bretagne étaient actuellement occupés à examiner si le traité proposé ne renfermait rien de contraire à celui d'Aix-la-Chapelle pour le rétablissement de la paix, et s'il n'était que défensif, la paix étant nécessaire à l'Angleterre, et la cour de Londres étant bien éloignée de se mêler dans des querelles où elle se trouverait dans le cas de s'épuiser. Que ce discours du duc de Bedford développant en quelque sorte le plan du ministère britannique, le sieur Durand n'avait pas hésité à lui déclarer, conformément aux ordres qu'il en avait, que comme l'Angleterre a ses alliés, le Roi a aussi les siens, et que certainement Sa Majesté ne souffrirait pas qu'on voulût les opprimer. Que le sieur Lemaire s'en est expliqué dans le même sens à Copenhague, et que les mêmes déclarations ont été faites ici de la part de Sa Majesté au sieur d'York, ministre de la Grande-Bretagne, et au baron de Bernstorff, ministre de Danemark. Que Sa Majesté a lieu d'en espérer de bons effets et de s'attendre que la cour de Londres, loin de vouloir allumer dans le Nord une guerre qui pourrait bientôt après devenir générale, travaillera plutôt à retenir les cours de Copenhague et de Pétersbourg si elles avaient réellement formé le dessein d'attaquer la Suède, soit que la cour de Vienne entrât ou non dans ce projet.

Il peut cependant se faire que contre l'attente du Roi les choses soient portées plus loin, et que, la cour de Berlin étant de plus en plus affectée de l'apprehension de voir éclater les troubles dans le Nord, le marquis de Valory se trouve forcé de s'expliquer encore plus précisément. En ce cas, il ne doit pas hésiter d'assurer le roi de Prusse et ses ministres que, si la Suède était obligée d'entrer en guerre, soit pour se défendre, soit pour secourir les États de ce Prince, le Roi est résolu, dans l'un et l'autre cas, de fournir à la Suède des secours pécuniaires assez considérables pour la mettre en état de faire une puissante diversion en faveur du roi de Prusse et de remplir au delà même des engagements qu'elle a contractés avec lui par son dernier traité<sup>1)</sup>.

Il pourrait arriver aussi tel cas que les affaires du Nord pourraient tourner de manière qu'alors le Roi, jugeant qu'il conviendrait mieux aux intérêts de la Suède et du roi de Prusse que ces moyens pécuniaires fussent donnés directement à ce Prince pour augmenter ses troupes, Sa Majesté n'en ferait, en ce cas, aucune difficulté, les intérêts de Sa Majesté Prussienne ne lui étant pas moins chers que les siens propres et ceux de la Suède, qu'une pareille augmentation de troupes devrait mettre fort à son aise. Mais c'est un point sur lequel le sieur marquis de Va-

1) Die Allianz vom 29. Mai 1747, Polit. Corr. V, 406.

lory ne doit absolument s'expliquer qu'à la dernière extrémité et encore d'une manière à faire connaître que c'est une idée qui lui est propre et sur laquelle il a d'autant moins pensé à demander des ordres qu'il n'a jamais imaginé qu'il pût en être question.

Il se renfermera strictement à conformer sa conduite et ses discours à ce qui lui est prescrit par cette instruction. Il ne saurait être trop circonspect dans les propos qu'il aura occasion de tenir sur le cours que pourront prendre les affaires générales et particulièrement celles du Nord. Il doit avoir toujours devant les yeux que la vérité, qui est le partage d'un militaire et d'un homme d'honneur, lui a quelquefois fait passer le but. Il doit sur toutes choses éviter de se livrer avec trop de confiance dans ces entretiens particuliers et principalement avec les sieurs de Schmettau et de Rottembourg<sup>1)</sup>, et être persuadé que ces deux personnes, en se faisant un mérite auprès du roi de Prusse leur maître de lui rendre ce qui s'est dit dans ces entretiens, le font quelquefois avec exagération ou même en supposant des circonstances que le marquis de Valory désavouerait, s'il pouvait en être informé. Il n'en faut point qu'il ait la fausse gloire de vouloir paraître être instruit des intentions du Roi, et il y a une infinité d'occasions où il est de la prudence et de l'habileté d'un ministre d'affecter même une ignorance complète.

Le sieur Blondel que le Roi a nommé pour aller résider à Vienne en qualité de ministre de sa part, en attendant l'arrivée de l'ambassadeur que Sa Majesté se propose d'y envoyer, aura des ordres particuliers d'y veiller à tout ce qui pourra avoir rapport aux intérêts du roi de Prusse, et il ne manquera de communiquer à celui qui y sera chargé des affaires de ce Prince, tout ce qu'il apprendra qu'il pourra mériter son attention. Il tâchera principalement de pénétrer quels peuvent être les engagements et les vues de la cour de Vienne avec les différentes cours qu'on soupçonne être actuellement occupées du projet d'allumer la guerre dans le Nord. Il ne dissimulera pas la manière dont les ministres du Roi s'en sont expliqués en dernier lieu à Londres et à Copenhague, et les assurances formelles que Sa Majesté a jugé devoir dans cette circonstance donner à la Suède et au roi de Prusse de concourir à leur défense au cas qu'ils se trouvassent attaqués.

Le sieur marquis de Valory aura senti dans les entretiens qu'il a eus avec le marquis de Puyzieux sur cette matière, que si le Roi est disposé à s'entendre avec le roi de Prusse sur ce qui concerne les affaires du Nord, Sa Majesté est bien éloignée de vouloir adopter trop précipitamment toutes les idées vagues et mal digérées qu'on pourrait lui présenter dans la vue de la faire rentrer insensiblement dans une guerre qui, au fond, lui serait entièrement étrangère. Sa Majesté croit qu'il est de sa gloire et de l'intérêt de sa couronne de soutenir la Suède et le roi de Prusse. Sa Majesté est déterminée à le faire, en y employant, s'il est nécessaire, des moyens pécuniaires, mais en prenant bien garde de se laisser entraîner à rentrer de nouveau en guerre — ce qu'il faut cependant

1) Beide waren als preussische Gesandte in Frankreich gewesen. Vgl. Polit. Korr. III.

cacher avec un extrême soin, pour ne point enhardir les ennemis de la paix à susciter de nouveaux troubles et à en venir jusqu'à des hostilités. Le sieur marquis de Valory sait que Sa Majesté n'est engagée par aucun traité qui spécifie les secours qu'Elle serait tenue de donner soit à la Suède, soit au roi de Prusse pour leur défense, et que dans celui que ces deux puissances ont fait entre elles et auquel Sa Majesté a bien voulu se joindre par une simple accession<sup>1)</sup>, elles ont eu grand soin d'excepter le cas de la guerre que la France soutenait, alors, presque seule contre la plus grande partie de l'Europe. L'accession de Sa Majesté à ce traité ne lui donne même aucun lieu de compter sur des secours de leur part, si la France se trouvait engagée dans une nouvelle guerre, et l'expérience de ce qui s'est passé dans la dernière, que Sa Majesté n'avait entreprise que pour l'intérêt de ses alliés, a suffisamment fait connaître le peu de fond que Sa Majesté peut faire sur ceux qui, ne paraissant vouloir s'attacher à Elle que pour s'assurer de ses secours et de son appui lorsqu'ils se trouvent dans le danger, ne se croient nullement intéressés à concourir d'ailleurs avec Elle à sa propre défense contre les ligueurs formés entre les autres puissances jalouses de sa grandeur.

Sa Majesté fait remettre au sieur marquis de Valory de nouvelles tables de chiffres pour sa correspondance avec le marquis de Puyzieulx, afin d'en assurer d'autant mieux le secret, et il doit bien observer de réserver ce nouveau chiffre pour ce seul usage, de sorte que, s'il avait, au reste, quelque pièce secrète à envoyer avec ses lettres, il faut absolument qu'elle soit chiffrée avec celui de ses autres chiffres qu'il estimera le plus convenable, selon l'importance de la chose<sup>2)</sup>.

---

Als Valory am 19. April 1749 auf seinem ... wiedereintraf<sup>3)</sup>, war die Kriegsgefahr, die der König von Preußen während des März als unabwendbar betrachtet hatte, bereits vorbeigezogen. Noch an demselben Tage, an welchem ihn der König in Potsdam empfangen hatte, berichtet Valory über diese erste Begegnung:

19 avril 1749.

„La conversation n'alla pas plus loin, elle se tourna en plaisanterie sur mon personnel. Je n'ai pas eu lieu de mettre en usage la circonspection que vous m'avez recommandée verbalement et dans mes instructions. Je fus prévenu le 18 au matin sur les intentions de ce Prince de me tourmenter et d'émouvoir ma bile. Le tout roula sur des faits de guerre qui regardaient particulièrement la nation. Préparé comme je l'étais, je me tirai d'affaire, mais je ne puis assez vous répéter, Monseigneur, que ce Prince m'a reçu avec toutes les grâces imaginables.“

---

1) Polit. Narr. VI, 36.

2) Ein Zusatz zu dieser Instruktion (Versailles 24 Mars 1749), betr. den russisch-österreich. Vertrag von 1746, ist gedruckt Mémoires de Valory II, 302.

3) Pol. Narr. VI, 510.

Eben damals, im Frühjahr 1749, trat ein preussischer Diplomat, Graf Finckenstein, eine Reise nach Paris an, um für seine Gemahlin eine Erbschaft zu erheben<sup>1)</sup>. Da Finckenstein soeben von seinem Gesandtschaftsposten am Hofe der Zarin zurückgekehrt war und überdies als Günstling seines Gebieters galt, so wurde seiner Reise allgemein eine politische Bedeutung beigegeben<sup>2)</sup>, ja man stellte sie in Parallele mit der Sendung des Generallieutenant Nothenburg im Frühjahr 1744, deren Ergebnis damals ein Schutz- und Trutzbündnis zwischen Preußen und Frankreich gewesen war. Und in der That war Finckenstein mit politischen Aufträgen versehen<sup>3)</sup>. Ueber seine Aufnahme in Versailles teilte Buzzienkr am 21. bzw. 26. April 1749 Valory mit:

„M. de Finckenstein est ici depuis quelques jours. Ce ministre, qui est la politesse même, et avec lequel j'ai été charmé de faire connaissance, sera présenté au Roi le 22 de ce mois.“

„M. de Finckenstein a eu l'honneur de lui [au roi de France] remettre la lettre du roi de Prusse dans une espèce d'audience publique<sup>4)</sup> où je me suis trouvé. Comme ce traitement est contraire à l'usage de cette cour, on s'est bien attendu que les ministres étrangers en porteraient leurs plaintes, ce qui est arrivé en effet de la part de plusieurs. Mais Sa Majesté n'a pas hésité de passer par dessus ces considérations et a accordé au comte de Finckenstein, comme ministre d'État du roi de Prusse, un honneur singulier, afin de faire connaître publiquement par cette marque de distinction pour le ministre tout le prix qu'Elle met à la confiance du maître qui l'emploie.“

Ungefähr gleichzeitig mit Finckenstein hatte der französische Gesandte d'Alion d'Alion den russischen Hof verlassen, nicht ohne einen unliebhamen Zusammenstoß mit dem russischen Großkanzler<sup>5)</sup>. Valory bemerkt über diesen Kollegen am 26. April 1749:

„M. d'Alion a été flatté par M. de Bestuschew en haine de M. de Chétardie<sup>6)</sup> et a fini par être la dupe de ce ministre et du désir qu'il avait marqué de le voir en place.“

Eine Gewissensfrage, die der Minister ihm in einem Erlaß vom 14. Mai vorgelegt hatte, beantwortet Valory am 25. Mai 1749 wie folgt:

1) Pol. Korr. VI, 420.

2) Vgl. die im Historischen Taschenbuch 1883 S. 218 citierten Briefe.

3) Pol. Korr. VI, 432, 433.

4) Vgl. Mémoires du duc de Luynes IX, 389.

5) Vgl. Recueil des instructions données aux ambassadeurs de France VIII, 457 ff.

6) Ueber Chétardies Ausweisung aus Rußland vgl. Wilbaffoff, Katharina II. (deutsche Uebers. von Fezold I, 135).

„Vous me dites, Monseigneur, que dans le service que Sa Majesté a rendu au roi de Prusse, elle n'a fait que suivre les mouvements que son cœur a dictés, et vous ajoutez en forme de question »si Sa Majesté se trouvait un jour dans le même cas que le roi de Prusse, son cœur lui parlerait-il de même? Elle le mérite par ses sentiments: est-ce assez pour s'en flatter?« Je répondrai que cela devrait être et qu'à en juger par ses propos, et plus encore par sa situation politique, ce Prince doit mettre tout en usage pour se conserver des sentiments d'amitié aussi honorables et aussi précieux que ceux que le Roi lui accorde. D'ailleurs, je ne puis que faire des vœux bien sincères pour la durée des sentiments que j'aperçois, sans cependant vouloir en être garant. . . . Il craint peut-être que parmi les moyens que les cours de Vienne et de Londres emploieraient pour le rendre suspect, elles n'éclaircissent des faits et des négociations contraires à la bonne foi qu'il devait à Sa Majesté, pendant le cours de la dernière guerre. Les manières grandes et généreuses du Roi sont bien capables d'augmenter ces reproches intérieurs et conséquemment de produire cette espèce de méfiance. Je vous prie d'observer, Monseigneur, que c'est mon idée que je vous présente et qu'elle n'est fondée que sur le discours que m'a tenu le roi de Prusse: car je suis très persuadé que Sa Majesté a bien passé l'éponge sur toutes les manœuvres des derniers temps.»

In demselben Bericht vom 25. Mai meldet Balory, er habe in der ihm jüngst vom Könige gewährten Audienz erwartet

„quelque confidence sur un voyage qu'on m'a dit qu'il meditait dans le pays de Clèves et en Ostfrise<sup>1)</sup>, pour servir de prétexte à celui qu'on croit qu'il veut faire sur les champs de bataille de Lauffeld et Rocoux, peut-être même à Fontenoy. Quelques-uns le font passer plus loin, et le mènent jusqu'à Paris. Le prince de Prusse me dit, il y a quelques jours, parlant avec lui sur ces bruits-là, qu'il serait bien charmé de voir Paris avec le Roi son frère, mais qu'il voudrait que ce fût convenablement. Je n'osai pousser mes questions plus loin, ni lui demander ce qu'il entendait par »y aller convenablement« . . . .

„Le roi de Prusse dit en me remettant les pièces déchiffrées<sup>2)</sup>: Je me crois à présent dans le cabinet de la reine de Hongrie par les différents chiffres que j'ai; je sais aussi ce qui se passe en Russie et je vous communiquerai tout ce que j'apprendrai d'intéressant. Il n'en est pas de même de l'Angleterre; il y a des moyens, mais ils sont trop chers pour moi. J'espère que M. de Puyzieulz me rendra la pareille et me fera confidence de ce qu'il apprendra de plus particulier de ces pays-là.“

Ein Gegenstand der Verhandlung zwischen den beiden Höfen nach der Neubefestigung ihrer Beziehungen war ein Antrag der Franzosen, der bisher von dem König von Preußen stets zurückgewiesen worden war:

1) Die Reise wurde erst 1751 unternommen.

2) U. a. Berichte des österreichischen Geandten Graf Verucc, Moskau 21. und 24 April 1749. Zur Sache vgl. Preussische Staatsschriften III, 478 ff.



sie wünschten eine unmittelbare Verbindung zwischen Preußen und der Pforte angeknüpft zu sehen. Puzosier bekämpfte die letzten noch entgegenstehenden Bedenken in einem Erlaß an Valory vom 31. Mai 1749:

„Je vais vous faire quelques réflexions sur cet objet que vous pourrez communiquer à Sa Majesté Prussienne seule, et que ce Prince goûtera peut-être. Les liaisons que nous le voyons disposé à prendre avec la Porte, comme roi de Prusse seulement, leur conserveront le caractère d'innocence qu'elles doivent avoir. Si la cour de Vienne venait à en avoir connaissance et qu'elle en prit occasion de faire un reproche à Sa Majesté Prussienne de s'allier avec les Turcs contre les puissances chrétiennes et surtout contre elle, qui prétend être le boulevard de l'Empire, elle commettrait une grande imprudence et on trouverait des arguments foudroyants à lui opposer. En effet, il n'est pas nécessaire de remonter bien haut dans l'histoire des empereurs autrichiens pour trouver des exemples de leur alliance avec les infidèles. Sans troubler leurs augustes manes, il n'y a qu'à examiner la conduite actuelle de la cour de Vienne, on l'a vu tout récemment appeler elle-même au centre de l'Empire, pour une querelle qui lui était particulière, les troupes de la Czarine composées de Russes schismatiques et de Kalmonks, qui sont ou Mahométans ou idolâtres. Elle vient de faire avec les Barbaresques, sous la protection des Turcs, une alliance qui leur facilite la destruction des puissances catholiques d'Italie et qui les met à portée d'aller faire des captifs jusqu'au Vatican. Elle est liée avec la Russie pour troubler les puissances chrétiennes, et elle travaille sans cesse à exciter les Russes et les Turcs contre ces mêmes puissances et surtout contre le roi de Prusse.“

Als dieser Erlaß bei Valory eintraf, hatte der König von Preußen sich bereits zu dem entscheidenden Schritte verstanden; vom 24. Mai datiert sein Schreiben an den französischen Gesandten in Konstantinopel, Graf Desaulleurs, welches von einem Vertragentwurf und den erforderlichen Vollmachten begleitet war<sup>1)</sup>. Von Erfolg war die Verhandlung, wie bekannt, nicht begleitet.

Ueber einen Besuch in Potsdam am 18. Juni 1749 berichtet Valory am 25.:

„J'arrivai à Potsdam que ce Prince fut à la table. Il me fit faire place vis-à-vis de lui et me fit appeler dans son cabinet après le diner. Il me parla fort au long de la négociation entre la Suède et le Danemark<sup>2)</sup>, de tous les avantages qu'elle devait produire en cas de réussite pour la sûreté de la Suède et la tranquillité du Nord; que si celle de Constantinople avait aussi le succès désiré, il ne faisait aucun doute que le système ne fût entièrement assuré. Il m'ajouta que par toutes les

1) Pol. Narr. VI, 538.

2) Vgl. Pol. Narr. VI, 567.

nouvelles qu'il avait, il était moralement sûr que la mauvaise intention de ses ennemis n'aurait aucun effet cette année-ci, malgré la fureur, me dit-il, où était le roi d'Angleterre et le duc de Newcastle.“

Als im folgenden Monat der preußische Gesandte v. d. Goltz in Rußland neue Sturmzeichen signalisieren zu müssen glaubte<sup>1)</sup>, wies Puzziensky am 1. August 1749 die preußischen Besorgnisse mit der Erwägung ab:

„Toute réflexion faite, il nous paraît que M. de Goltz est un homme bien léger et nous pensons aussi que M. de Bestushew ne cherche point qu'une honnête issue pour sortir des embarras où il s'est jeté; il y a longtemps que nous avons dit pour la première fois que ce ministre se servait d'un fusil vide pour intimider ses voisins. Le temps nous en éclaircira encore mieux.“

In einem Erlasse vom 10. August setzt Puzziensky hinzu:

„Il est fâcheux que les ministres de Sa Majesté Prussienne, tant à cette cour (Moscou) qu'ailleurs saïssissent aussi avidement les mauvaises nouvelles et non seulement communiquent au Roi leur maître des craintes prises à la légère, mais qu'ils les rendent publiques en Europe.“

Ueber den neuen englischen Gesandten, der im Sommer 1749 nach Rußland ging, fällt Puzziensky am 23. August ein Urtheil, das dem des Königs von Preußen<sup>2)</sup> ganz entsprach:

„Il est sûr que l'envoi de M. de Guy Dickens en Russie n'annonce pas des desseins pacifiques, mais le caractère de ce ministre est plus propre à gêner les affaires de sa cour et de la Russie qu'à les avancer.“

Den völligen Umschwung der Lage nach der Seite des Friedens läßt im Spätherbst Balors Bericht vom 15. November erkennen:

Le roi de Prusse „me dit que toutes les inquiétudes de ce côté-là [du côté du Nord] étaient dissipées; qu'il croyait même que, si la mort du roi de Suède arrivait dans les circonstances présentes, les Russes ne feraient rien. Voilà, me dit-il, mon ami, un jeu d'échecs bien arrangé; mais je ne vois pas le joueur, qui est-ce qui conduira les Suédois à la guerre s'ils viennent à l'avoir?“

Je vous rapporte cette circonstance pour vous faire comprendre, Monseigneur, que s'il arrivait une rupture entre la Suède et la Russie, la seule inquiétude de ce Prince roulerait sur les têtes propres à conduire et l'état et l'armée.

. . . Je le trouvai instruit, Monseigneur, du nom de mon successeur<sup>3)</sup>. Il m'en fit la confidence et me demanda, si je le connaissais. . . Il me

1) Vgl. Pol. Kerr. VII, 19 ff.

2) Pol. Kerr. VII, 51. 258.

3) Daß Balors durch Graf Tyrconnell abgelöst werden soll, teilt der König bereits am 10. November 1749 an Chambrier mit. Pol. Kerr. VII, 164.

répéta qu'il ne doutait pas que ce ne fût un homme de mérite, mais que j'avais gagné sa confiance par des services réels, tels que ceux, me dit-il, de n'avoir point fait de plaintes à votre cour de quelques discours qui échappent dans des moments de vivacité et dont on ne tarde pas à se repentir. Il ajouta qu'il n'oublierait jamais mes bonnes intentions, et quantité d'autres choses flatteuses, qui toutes, si j'ose me servir de ce terme, avaient le caractère de l'amitié, jusqu'à dire »Au moins j'espère, mon ami, que vous hivernerez avec nous.«

Bald nach seiner Rückkehr wurde der französische Gesandte in einen häuslichen Zwist innerhalb der königlichen Familie eingeweiht, der im Sommer 1749 seine größte Schärfe annahm, als der König den Kommandeur des Potsdamer Füsilierregiments, dessen Chef der dreißigjährigen Prinz Heinrich war, für die Herstellung besserer Ordnung im Regiment verantwortlich machte<sup>1)</sup>. Der Prinz geberdete sich sehr trotzig, die Geschwister aber nahmen für den jüngeren Bruder gegen das Oberhaupt der Familie Partei, ohne doch lauten Widerspruch zu wagen. Balory berichtet darüber am 2. August 1749:

„Il y a quelque altercation entre le roi de Prusse et le prince Henri son frère, qui a peine à plier autant que voudrait son maître. Le prince de Prusse plaint son frère, qu'il croit opprimé, mais lui conseille de se soumettre. Il a daigné me consulter, car il y a déjà quelque temps que cela dure. Mon avis a été que le prince Henri devait tout mettre en usage pour se réconcilier avec le Roi son frère.“

Wiederholt berührt der Gesandte in seinen Berichten die schriftstellerischen Arbeiten des Königs. So am 27. Januar 1748:

„Il y eut jeudi, 25. une assemblée publique à l'Académie: on y lut la vie de Frédéric-Guillaume surnommé le Grand-Electeur, par le même auteur qui donna l'année passée des mémoires sur la maison de Brandebourg, et dont j'ai eu l'honneur de vous parler. Cet auteur est le roi de Prusse lui-même. Ce dernier ouvrage est du même stile que le premier. C'est une élégance peu commune, pleine d'éclairs. Ce premier est imprimé dans les mémoires de l'Académie de Berlin. Je suis bien tenté de faire l'emplette de ce tome et de vous l'envoyer. Je n'ai pu obtenir d'en avoir la pièce séparée . . . La lecture du mémoire sur l'histoire de Brandebourg a été précédée d'une ode du même auteur. Je ferai mon possible pour l'avoir. Il est bien singulier de voir un génie comme celui-là embrasser tant de parties différentes, qui toutes demandent en particulier un homme tout entier. Ces sortes d'ouvrage et la musique servent de délassement à ce grand Prince.“

Buzjieuſy antwortete am 8. Februar 1748:

„Vous me ferez plaisir de m'envoyer le tome dont vous me parlez, pour le mettre dans la bibliothèque du Roi. Tout ce qui sort de la plume

1) Vgl. „König Friedrich der Große“ I, 485. 633.

du roi de Prusse est si noblement écrit et si marqué au coin de l'immortalité que nous serions fâchés de ne pas faire un recueil de tous ses ouvrages."

Am 12. Juli 1749 sandte Volory die Abhandlung „Des mœurs et des coutumes“<sup>1)</sup> ein. Er setzte hinzu:

„Vous connaissez tout le mérite de l'auteur. Il y a une pièce de lui que je désespère pouvoir avoir. C'est un poème épique, divisé je ne sais en combien de chants, mais il vous paraîtra singulier que le sieur Darget, ci-devant mon secrétaire, et moi soyons les principaux sujets de cette pièce, qu'on m'assure être très plaisante. C'est mon aventure de Jaromirez de 1745.

Gemeint ist das Palladion, das im Januar 1749 entstandene tomiſche Heldengedicht<sup>2)</sup>, nach des Verfaſſers Bekenntniß die Ausgeburt einer übermütigen Karnevalsſaune. Eine wiederholte Erwähnung des Gedichtes in Volorys Berichterstattung erweckte die Neugier nicht bloß des Ministers Puzieux, sondern auch des franzöſiſchen Königs, und Puzieux ſchrieb deßhalb an Volory am 6. Februar 1750:

„Ce que vous me dites, Monsieur, du poème du roi de Prusse dont vous êtes le sujet, a excité la plus grande curiosité de la part du Roi. Sa Majesté sent tout ce qu'il y a de flatteur pour Elle dans la comparaison qu'on fait de vous avec le Palladium que le Diomède autrichien veut enlever, et Elle désire ardemment d'en posséder un exemplaire. Le roi de Prusse peut compter que le Roi le garde dans son propre cabinet et sous sa clef. Si vous parvenez à l'avoir, vous attendrez une occasion sûre pour l'envoyer à Sa Majesté.“

Volory antwortete am 21. Februar 1750:

„Il faut que je vous avoue que, s'il me demandait mon avis, je me résoudrais avec peine à lui donner le conseil de confier un pareil ouvrage à un prince aussi sage et aussi religieux que le Roi. Il s'y trouve des traits, et assez souvent répétés, qui affichent le mépris des choses les plus sacrées . . . A ces traits près, l'ouvrage est très plaisant et celui d'une imagination d'une prodigieuse fécondité. Quant à son abrégé historique sur les lois<sup>3)</sup>, qui a été lu dans une assemblée publique de l'Académie, ce n'est pas le meilleur de ce Prince. Le stile en est beau et libre, comme tout ce qu'il écrit, mais la matière n'est point du tout traitée conséquemment.“

Die Neugier in Versailles war zu lebhaft, als daß sie sich durch diese Darlegung hätte abweisen lassen. Volory wurde veranlaßt, eine direkte Bitte zu wagen, und erhielt nun von dem königlichen Verfaſſer

1) Vgl. Poſner in den Miſzellaneen zur Geſchichte Friedrichs des Großen II, 1878, S. 248.

2) Oeuvres XI, 155—271. Vgl. „König Friedrich der Große“ I, 506. 634.

3) Oeuvres IX, 9—33. Vgl. „König Friedrich der Große“ I, 343—346. 624.

in artigster Form die bereits aus dem Anhange zu Valorys Memoiren bekannte abschlägige Antwort<sup>1)</sup>.

Ueber die Gründe seiner Abberufung im Jahre 1750 ist sich Valory nicht in Zweifel gewesen. Man habe ihn eriekt, erzählt er in seinen Memoiren (I, 297), durch Lord Tyrconnell, einen Mann von viel Geist, der aber ausdrücklich gesagt worden sei, um einem Fürsten die Stirn zu bieten, dessen hochfahrendes Wesen man gekannt und dem man verächtliche Reden über Frankreich und das Ministerium und die Umgebung des französischen Königs nachgesagt habe. „Man glaubte mich wenig geeignet für dieses feste Auftreten, nicht daß man Mißtrauen in meinen Eifer gesetzt hätte, aber dem Herzog von Noailles<sup>2)</sup> gefiel es so, mich von Berlin fort zu nehmen und den Lord Tyrconnell zur Geltung zu bringen.“  
(Fortsetzung folgt.)

1) 27 mars 1750. Mémoires de Valory II. 309. Politische Korrespondenz VII, 308.

2) Den Herzog von Noailles nennt auch Marquis d'Argenson in seinem Tagebuch vom 4. Okt. 1752 als Gegner des Königs von Preußen und Valorys Mémoires VII, 316.



V.

**Eine Denkschrift von Mox aus dem Jahre 1817 über  
den Abschluß von Militärkonventionen zwischen Preußen  
und den kleineren norddeutschen Staaten.**

Mitgeteilt von Ernst Berner.

---

Der fürstlich schwarzburg-rudolstädtische Hausmarschall von Mox hat die Güte gehabt, mir einige im Besiz der Familie befindliche Papiere aus dem Nachlaß seines Großvaters, des preußischen Finanzministers von Mox anzuvertrauen. Die folgende Denkschrift, „Gedanken über die Militär-Verfassung des deutschen Bundes und insbesondere über den Nutzen freier Verträge mit den kleineren norddeutschen Bundesstaaten“ wird man, wie ich glaube, mit steigendem Interesse lesen. Man weiß, wie der damalige Präsident der Regierung zu Erfurt im höchsten Maße und mit glücklichsten Erfolge bemüht war, nicht nur Ordnung in die überaus verworrenen Zustände des neuen Regierungsbezirks Erfurt zu bringen, sondern diese, jeder Fürsorge des Staates, wie jedes Pflichtbewußtseins für den Staat fast entwöhnten, Länder zu einem lebensfähigen Gliede des preußischen Staates umzubilden und in diesen organisch einzufügen. Aber, ein wirklicher Staatsmann, wie Mox war, begnügte er sich nicht mit diesen, die ganze Manneskraft erfordernden, Arbeiten, sondern richtete sein Augenmerk zugleich auf die Lage Preußens in Deutschland und auf die Lage Deutschlands in Europa überhaupt. Das Zusammenfassen aller deutschen Kräfte, die einheitliche Gestaltung der deutschen Macht bildete schon in jenen Jahren des beginnenden politischen Niedergangs für Mox das Ziel seines politischen Denkens.

Auch die folgende Deutschschrift, welche Mox am 24. September 1817 an Hardenberg einjandte<sup>1)</sup>, liefert den Beweis dafür. Sie beleuchtet, wie Heinrich von Treitschke, der einige Worte aus derselben mittheilt<sup>2)</sup>, sich treffend ausdrückt, „mit genialer Kühnheit die große Lüge des deutschen Bundesrechts“ und sucht zugleich Mittel anzugeben, wie Preußen wenigstens vorläufig dem schlimmsten Mangel, dem der einheitlichen Wehrkraft, abzuhelfen vermöge. Dahin gingen in der That damals die Gedanken der besten preußischen Staatsmänner, durch irgend eine militärische Organisation dem verunglückten Bunde doch noch Leben einzuhauchen. Man erwog, ob und in welcher Form es möglich sein möchte, die Kontingente der kleinen Staaten einem oder beiden Großstaaten, oder diesen und einigen Mittelstaaten anzugliedern. Immer aber ging man davon aus, daß solche Ordnung durch den Bund selbst erfolgen müßte. Ihm hatte ja die Bundesakte auch eben erst die organische Gestaltung der militärischen Einrichtungen zugewiesen.

Einen ganz anderen Weg schlug der scharfblickende Regierungspräsident von Mox ein. Er erkannte schon damals, wiewohl er nicht im Mittelpunkt der Geschäfte stand, daß bei der Politik Oesterreichs das Ziel nicht anders zu erreichen sei, als durch Einzelverträge Preußens mit den kleineren Staaten, ja er meinte sogar, daß, wenn solche einmal vorhanden wären, sich auch der Bund zur Einrichtung eines organischen Militärsystems veranlaßt sehen würde. Nun hatte ihm der schwarzburg-sondershausensche Geheime Rat von Weiße einen Plan des Großherzogs von Sachsen-Weimar mitgeteilt, durch welchen dieser zur Zeit des Wiener Kongresses die Militär-Macht der thüringischen Fürsten unter seiner Protektion zu einem Ganzen vereinigen wollte. Dieser Plan war gescheitert, aber weitere vertrauliche Mittheilungen des genannten Geheimen Rats und des großherzoglich sächsischen Ministers von Gersdorff<sup>3)</sup> verschaffte dem Präsidenten v. Mox die Ueberzeugung, daß unter preußischer Protektion und Oberaufsicht eine solche Vereinigung der thüringischen Truppen jetzt ausführbar sei. In Weimar und Sondershausen, so berichtet Mox an Hardenberg, würde man den Plan zuerst annehmen, die übrigen Fürsten würden dem gegebenen Beispiel bald folgen.

1) Das Original wird demnach im Geh. Staatsarchiv zu Berlin beruhen. Mir liegt eine Abschrift vor, die aber von Mox selbst corrigiert, mit Bleistift durch ein M. gezeichnet und ohne Zweifel diejenige ist, welche Mox an W. von Humboldt gesandt hat.

2) Deutsche Geschichte II, 159.

3) Vgl. über seine preußisch-deutschen Bundespläne vom Jahre 1817 die Mittheilung von Fr. Meinecke, Hist. Zeitschr., Bd. 68, S. 441 ff.



Indem Moß so, ganz wie er es später mit glücklichstem Erfolge beim Zollverein gethan hat, zunächst mit einzelnen Fürsten anzuknüpfen empfiehlt, bemerkt er, daß diese sich durch ihre geographische Lage vor anderen berufen fühlen würden, Verträge mit Preußen einzugehen. In seinem Begleit Schreiben an Hardenberg führt er weiter aber auch aus, daß er die Entscheidung über die etwaige Aufnahme der anhaltinischen Häuser dem Ermessen des Staatskanzlers überlasse, und daß er (was beachtenswert scheint) während seines wiederholten Aufenthaltes in Kassel die Ueberzeugung gewonnen habe, wie auch der Kurfürst von Hessen zu einem näheren Militärverbände mit Preußen durch besonderen Verein gewiß geneigt sei<sup>1)</sup>. Aber nicht nur für Kurhessen, sondern für alle größeren und kleineren Fürsten Norddeutschlands würde sich ein solcher Militär-Verband von selbst finden, wenn — und hier bezieht sich Moß auf eine ebenfalls von ihm in dieser Zeit ausgearbeitete, sein durchdachte Denkschrift über die Verbindung zwischen den östlichen und westlichen Theilen der Monarchie — „wenn durch eine Retrocession von Judva, durch den Erwerb von Hanau und eines Theils des Oberfürstentums Hessen nicht nur eine geographische Verbindung der beiden Hälften des preußischen Staates bewirkt, sondern auch durch das damit bezweckte Vorrücken des alsdann geschlossenen preußischen Gebiets alle norddeutschen Fürstentümer als Enklaven von Preußen erschienen.“

Ob Moß von den unerquicklichen Verhandlungen zwischen Boyen und Steigentesch zu Karlsbad im Sommer 1817 und ihrem dürftigen Resultat schon Kunde gehabt hat, vermag ich ebenso wenig zu sagen, wie ob Hardenberg auf die Denkschrift überhaupt eingegangen ist. Anzunehmen ist es wohl nicht. Die Klarheit, mit welcher Moß die Politik Oesterreichs und der kleineren Staaten aufdeckte, stand mit der Selbsttäuschung Hardenbergs<sup>2)</sup> zu sehr in Widerspruch. Noch glaubte Hardenberg an den guten Willen Metternichs, und mit lebhaftem Eifer trat Preußen alsbald für die Bundeskriegsverfassung in Frankfurt ein. Vielleicht aber gerade weil diese Verhandlungen die ganze Trostlosigkeit der deutschen Wehrpläne zeigten, hielt Moß seinen Gedanken fest. Er

1) Diese Beobachtung erscheint deshalb beachtenswert, weil der Kurfürst von Hessen damals daran erinnerte, daß er zum Reichsheere niemals mehr als 800 Mann gestellt habe, aus besonderer Hingebung dem deutschen Bunde allenfalls 2500 Mann stellen, doch mit den „Hauskriegen“ Oesterreichs und Preußens nicht bebelligt sein wolle. Als später Preußen den Anschluß Kurhessens an ein norddeutsches Korps forderte, weigerte sich der Kurfürst dessen und wollte mit Württemberg verbunden werden. Treitschke, Deutsche Gesch. II, 158.

2) An dieser Auffassung Treitschkes ist m. G. festzuhalten gegenüber den Ausführungen Adolf Schmidts, Gesch. d. deutsch. Verfassungsfrage S. 337 ff.

über sandte die Denkschrift nunmehr an Wilhelm von Humboldt nach Frankfurt und zwar, wie aus dessen vom 18. März 1819 datierter Antwort sich zu ergeben scheint, in der Zeit, als die Verhandlungen zwischen Hardenberg und Humboldt wegen dessen Ernennung zum Minister im Gange waren. Ohne Zweifel hoffte Moß, daß der ihm nach mancher Richtung hin näher stehende Freund Steins eher bereit sein werde, auf seine Vorschläge einzugehen, als der Staatskanzler. Allein auch hier fand er nicht den erwarteten Beifall, er erhielt vielmehr in einem, über andere Dinge sehr ausführlichen, Schreiben bezüglich dieser Denkschrift nur folgende kurze Zeilen: „Nicht viel tröstlicher kann ich mich über G. Hochwohlgeb. zweiten Aufsatz in Absicht des deutschen Militärwesens äußern. Allein hier liegt die Schuld wenn nicht allein, doch vorzüglich an der viel zu wenig würdevollen und einflußreichen Stellung, die Preußen gelitten hat und noch leidet, bei dem Bunde zu haben. Besondere Verträge mit benachbarten Fürsten würden, solange der Bund besteht, nie ratfam gewesen sein, allein auf das Militärwesen des Bundes selbst läßt sich ein Einfluß ausüben, der auch Preußen in demselben die notwendige Kraft verbürgt, was jetzt leider nicht der Fall ist. Auch darüber läßt sich im Detail nur mündlich reden.“

Man fühlt in diesen Worten Humboldts den verhaltenen Groll über alle Mißerfolge und Enttäuschungen, man möchte — es sind jene Tage des schweren Zermürnisses mit Hardenberg — die Vermutung wagen, daß bei der mündlichen Besprechung dem Staatskanzler alle Schuld des Mißlingens zugeschoben werden soll. Auch ist bekannt, in wie weit dies der Wahrheit entsprochen und nicht entsprochen haben würde. Zweifelhaft dürfte es aber doch sein, ob die hier gegebene Begründung der Humboldtschen Ablehnung völlig zutrifft. Wie Humboldt sich die Gliederung der deutschen Heeresteile dachte, ist aus seiner großen Denkschrift vom 30. September 1816<sup>1)</sup> freilich nicht ganz klar zu erkennen, obwohl er hier näher darauf eingeht. Wie es scheint, hält er die Zusammenfassung der Truppen der kleineren Staaten in Armeekorps und deren Zuweisung an die der größeren Staaten, zu denen er außer Oesterreich und Preußen noch Bayern und Hannover zählt, für den allein durchführbaren Plan. Dem widerspricht der Moßsche Vorschlag allerdings. Indessen sein Grundgedanke, die Verhandlung Preußens mit den einzelnen Staaten, lag doch auch Humboldt, trotzdem er ihn hier abweist, nicht so fern. Denn in der Denkschrift vom 30. September 1816 erklärt er, daß die Sprache Preußens beim Bunde zwar eine *a l l g e m e i n e* sein müsse, führt aber auch aus, in welchen Fällen Preußen in den einzelnen politischen

1) Zeitschrift f. preuß. Geschichte IX, 65 ff.

Verkehr mit den kleineren Staaten treten müsse, ja er behauptet, „es müsse in der besondern Politik Preußens liegen, diese Nachbarstaaten in sein politisches und selbst administratives System bis auf einen gewissen Punkt zu verweben“<sup>1)</sup>. Offenbar lag der innere Grund für Humboldts Ablehnung tiefer. Er war es müde, in das Danaiden-Jaß der Verhandlungen über die deutsche Einigung zu schöpfen; abgespant und ohne einen Erfolg verzeichnen zu können, mochte er nicht mehr auf Dinge eingehen, auf die ihn Hardenberg um so weniger noch einen Einfluß lassen würde, als die schmale Begrenzung der Befugnisse des ihm zugeordneten Ministeriums des Innern gerade die Absicht Hardenbergs, die Wirksamkeit seines Nebenbuhlers möglichst zu beschränken, offen darlegte. Endlich aber war Humboldt auch überzeugt, daß einem solchen Plan, auch die beste Gesinnung bei dem einen oder anderen der kleineren Fürsten vorausgesetzt, vorzüglich der Umstand im Wege stehen werde, „daß Oesterreich mehr daran gelegen ist, einen solchen Vorteil Preußen nicht erwerben zu lassen, als ihn selbst zu gewinnen“<sup>2)</sup>. An diesem österreichischen Axiom sollte bekanntlich auf lange Jahre jeder Versuch Preußens für die Macht Deutschlands scheitern. —

Auch auf den Entwurf, den Moß für den Vertrag selbst aufgestellt hat, ist aufmerksam zu machen. Wenn man ihn mit den gleichartigen Gesetzen und Verträgen der neuesten Zeit vergleicht, so erscheint die staatsmännische Weisheit, mit welcher Moß bei aller Schonung der Souveränität der Einzelstaaten die für die einheitliche Heeresleitung notwendigen Punkte herausgreift und dem führenden Staate zuweist, bewunderungswürdig. Wir Nachlebenden meinen in diesem Entwurf fast das Programm dessen zu sehen, was später zur Wirklichkeit geworden ist.

1) N. a. L. S. 97 u. 98.

2) N. a. L. S. 127 u. 128.

Gedanken  
über  
die Militärverfassung des deutschen Bundes  
und insbesondere  
über den Nutzen freier Verträge mit den  
kleineren norddeutschen Bundesstaaten.

„Die souverainen Fürsten und freien Städte Deutschlands, mit Einschluß Ihrer Majestäten des Kaisers von Oesterreich und des Königs von Preußen, für ihre gesammten vormals zum deutschen Bunde gehörigen Besitzungen, haben mittelst einer zu Wien am 8. Juni 1815 unterzeichneten „Staats-Acte“ zu einem beständigen Bunde sich vereinigt, welcher den Namen des deutschen Bundes führt“ 1).

Schon die persönliche Zusammensetzung dieses Bundes ist heterogen. Oesterreich und Preußen sind viel zu groß, und ihre beiderseitige Tendenz in Absicht Deutschlands ist aus den Verhandlungen des Wiener Kongresses zu bekannt, als daß beide einen unabhängigen Staatenbund der zur Zeit souverainen Fürsten und freien Städte Deutschlands wollen können; andere Bundesglieder sind wieder viel zu klein, um mit Würde und mit Kraft als souveraine Fürsten in dem Bunde aufzutreten; Oesterreich, Dänemark und die Niederlande besitzen und beherrschen viel größere Länder und Völkermassen außer dem Bunde, als diejenigen, für welche sie dem Bunde beigetreten sind; sie bringen daher nothwendig die vorherrschenden fremden Interessen ihrer außer dem Bunde befindlichen größeren Staaten mit in den Bund, den sie nur als Mittel für ihre Privat Zwecke betrachten; Hannover und Braunschweig unter der Regentschaft des Königs und des Thronerben von Großbritannien sind mehr wie brittische als deutsche Provinzen zu betrachten, und indem nur die souverainen Fürsten Deutschlands den Bund geschlossen haben, so lebt der ehemalige Rheinische Bund in seinen Hauptwirkungen noch immer fort.

„Alle Bundesglieder haben als solche völlig gleiche Rechte“ 2).

Der König von Preußen, welcher für eine Volkszahl von

= 7 616 500 Individuen

(G. Hassel's Staats- und Adreßhandbuch f. d. J. 1816, 1. Bd. S. 17)

im Bunde steht, mit dem Fürsten von Lichtenstein, der nur eine Bevölkerung von

= 5 100 Individuen

(G. Hassel a. a. O.)

in dem Bundesvereine zählt.

„Eine Bundesversammlung, in welcher alle Bundesglieder durch ihre Bevollmächtigten Sitz und Stimme haben, behandelt und besorgt die Angelegenheiten des Bundes“ 3);

1) Bundes-Acte Art. 1.

2) B.-A. Art. 3.

3) B.-A. Art. 4.

aber diese Versammlung ist mit keiner vollziehenden Gewalt versehen, sie erkennt weder ein Oberhaupt — wie das weitläufige Deutsche Reich, noch einen Protector, — wie der aufgelöste Rheinische Bund; noch einen Präsidenten, mit fast mehr als Königlichem Gewalt angethan, — wie die nordamerikanischen Freistaaten; noch einen Land-Mann mit bestimmten Vorrechten, — wie die helvetische Eidgenossenschaft.

„Oesterreich hat bei der Bundesversammlung den Vorsitz“<sup>1)</sup>, aber dieser Vorsitz ist nur ein bloßer Ehrevorzug, der im Bunde selbst weder einen Stütz- noch einen Vereinigungspunct gewährt.

„Die von den Gliedern des Bundes übernommene gemeinsame Verpflichtung, die Bundes-Acte zu halten“<sup>2)</sup>

ist das einzige moralische Band, was den gesammten Bund umschlingt.

„Die Bundesversammlung ist bald nur eine engere Versammlung für die gewöhnlichen Vorkommenheiten von minderm Belange, worin die Bundesglieder theils einzeln, theils Gesamtstimmen führen und die Zahl aller Stimmen auf 17 beschränkt ist; bald im Plenum für Gegenstände von höherem Belange, welche die Bundes-Acte selbst, die Grundgesetze des Bundes, die organischen Bundes-einrichtungen und gemeinnützigen Anordnungen sonstiger Art betreffen, worin die Bundesglieder theils mehrere, theils nur einzeln, in allem 69 Stimmen führen“<sup>3)</sup>; aber die Zahl der beratenden und stimmführenden Glieder bleibt immer unverändert; zwischen der engeren Versammlung und dem Plenum ist daher kein großer Unterschied.

„In der engeren Versammlung soll die absolute Stimmenmehrheit, also 9 gegen 8, im Plenum dagegen nur die Mehrheit von  $\frac{2}{3}$  aller Stimmen, also 46 gegen 23 für den zu fassenden Beschluß entscheiden“<sup>4)</sup>;

aber nur über Gegenstände gemeiner Art, die für sich kein besonderes Interesse haben, wird angeführtermaßen durch Mehrheit der Stimmen entschieden; hingegen

„Wo es auf Ausnahme oder Abänderung der Grundgesetze, auf organische Bundeseinrichtung, auf jura singulorum oder auf Religionsangelegenheiten ankommt, kann weder in der engeren Versammlung, noch im Plenum, durch Stimmen-Mehrheit ein Beschluß gefaßt werden“<sup>5)</sup>.

Der Wille des Einzelnen gilt also hier soviel als der Gesamtwille aller andern, und nur vollständige Einstimmigkeit wirkt einen gemeinsam verbindlichen Beschluß, oder vielmehr einen neuen Grundvertrag, der, seiner Natur gemäß, Uebereinstimmung aller Paciscenten fordert und für jedes dissentierende Glied eine wirkliche Absonderung von dem Bunde mit sich führt.

„Die Bundes-Acte will bei der Berechnung und Vertheilung der Stimmen, sowohl in der engeren Versammlung wie im Plenum auf die Verschiedenheit der Größe der einzelnen Bundesstaaten Rücksicht genommen haben“<sup>6)</sup>:

1) B.-A. Art. 5.

2) Ebenda Art. 3.

3) Ebenda Art. 4—7.

4) Ebenda Art. 7.

5) Ebenda Art. 7.

6) Ebenda Art. 6.

Allein! die für die eine wie für das andere wirklich beliebte Stimmführung scheint jene Rücksicht wenig zu bestätigen und nicht einmal ein annäherndes Verhältniß zu berühren, denn

im Einzelnen giebt die Bundes-Acte, z. B. Oesterreich und Preußen, weder in der engeren Versammlung, noch im Plenum ein ausgedehnteres Stimmrecht, als Baiern, Sachsen, Hannover, Württemberg und in der engeren Versammlung selbst noch mehrere minder mächtige Bundesglieder ebenmäßig ausüben<sup>1)</sup>, obgleich Oesterreich und Preußen eine Volkszahl in dem Bund vertreten, die, jede für sich, die im Bunde begriffene Bevölkerung jeder einzelnen verglichenen Bundesmächte drei- vier- sechs- ja! zehn- und zwanzigfach übertrifft.

Im Ganzen aber können Oesterreich, Preußen, Bayern, Sachsen, Hannover, Württemberg, Baden und Kurhessen, sogar vereint, — da sie in der engeren Versammlung für eine Gesamtbevölkerung von = 25,468,400 Individuen

(G. Häffel's Staats- und Adreß-Handbuch f. d. J. 1816, 1. Band, S. 17):

doch nur 8 Stimmen führen — von den übrigen Bundesgliedern, die bei einer in dem Bunde begriffenen Gesamtvolkszahl von nicht mehr als

3,545,900 Individuen

(G. Häffel a. a. O. S. 17 u. 18):

dennoch 9 Stimmen ausüben — überstimmt werden.

Selbst<sup>2)</sup> auch im Plenum können gegen Oesterreich, Preußen, Bayern, Sachsen, Hannover und Baden, zusammen vereint, da diese 6 Bundesmächte für eine Gesamtvolkszahl von

= 23,579,400 Individuen

(G. Häffel a. a. O. S. 17):

hier nur 23 Stimmen haben, die übrigen Bundesglieder, die für eine Gesamtbevölkerung von nicht mehr als

= 5,434,900 Individuen

(G. Häffel a. a. O. S. 17 und 18):

im Bunde dennoch 46 Stimmen zum Plenum führen, der Stimmen-Mehrheit von  $\frac{2}{3}$  mithin des Uebergewichts sich versichern.

Das angenommene Stimmenverhältniß ist daher absoluter Sieg der Minorität über die Majorität an Größe und an Kraft.

„Der in der Bundes-Acte ausgesprochene Zweck des Bundes ist: Erhaltung „der äußeren und inneren Sicherheit Deutschlands, und der Unabhängigkeit und „Unverletzbarkeit der einzelnen deutschen Staaten“<sup>3)</sup>.

Allein! im Staaten-Bund, der aus so ungleichen und verschiedenartigen Bestandtheilen zusammengesetzt ist, in dem so mancherlei dem Bunde fremde Interessen verwebt sind, und einander entgegenwirken, der durch gar kein politisches Band zusammengehalten wird, worin bei allem, was nur wesentlich und wichtig

1) Jeder dieser Staaten führte im Plenum vier, in der engeren Versammlung je eine Stimme. Zu dieser hatten aber auch Baden, beide Hessen, Holstein und Luxemburg für sich je eine Stimme.

2) Ursprünglich steht „Und selbst“. Die Verbesserung rührt wohl von Mos selbst her.

3) B.-A. Art. 2.

heißt, die Stimmen-Mehrheit nichts entscheidet, und die Trennung jedes einzelnen Gliedes zuläßt, sonst aber die Kraft-Mehrheit der Minderheit völlig unterordnet, dürfte aber so wenig geeignet seyn, den angeführten Zweck<sup>1)</sup> seiner Bestimmung zu erfüllen, als er überhaupt sich selbst lange Dauer und Haltbarkeit versprechen darf.

Vielmehr erscheint ein solcher Staatenverein nur als ein politischer Nothbehelf, den die Eifersucht der souverainen Fürsten Deutschlands unter sich im Drange der äußeren Umstände und der Zeit erzeugt, und die seit Jahrhunderten sich immer gleiche Politik des Nachbarstaates Frankreich, vielleicht auch der großen Macht im Nord-Osten von Europa zur Geburt befördert hat: nicht um die zerstreuten Kräfte Deutschlands wirklich in ein großes Ganze zu versammeln (wodurch einzig und allein Deutschland von jedem fremden Einflusse befreit, und Europa's Gleichgewicht in der That begründet werden würde), sondern um es in immerwährender Kraftzerpflüderung zu erhalten.

Unter solchen Umständen den leicht möglichen Fall und Zeitpunkt zum Voraus schon bedenken, wo das neue unhaltbare Bundeswerk wieder in sich selbst zerfallen wird, rathet Vorsicht und Staatsklugheit an; und diese Vorsicht wird ganz besonders nothwendig, sobald von der organischen Einrichtung des Militär- und Vertheidigungswezens im Deutschen Bunde die Rede ist.

#### Gegenwärtiger Standpunct der Militair = Verhältnisse im Deutschen Bunde.

Die Deutsche Bundes-Acte hat für die Grundgesetze und die organische Einrichtung des Bundes selbst noch sehr wenig oder nichts gethan.

Dem

„das erste Geschäft der Bundesversammlung nach ihrer Eröffnung sollte die „Abfassung der Grundgesetze des Bundes und dessen organische Einrichtung in Rücksicht auf seine auswärtigen, militärischen und inneren Verhältnisse seyn.

(Deutsche Bundes-Acte Art. 10):

Inzwischen ist die Bundes-Acte schon über zwei Jahre alt, die Bundesversammlung selbst bereits nahe ein Jahr eröffnet<sup>2)</sup>; und noch ist der wichtigste Gegenstand seiner organischen Einrichtung, das Verhältniß seiner Schutzwehr und Vertheidigung oder seiner Militärverfassung überhaupt, (ohne welche Erhaltung der äußeren und inneren Sicherheit ungedenkbar bleiben) in förmliche und ernstliche Berathung nicht einmal gekommen<sup>3)</sup>, sondern zur Zeit lediglich sich selbst und dem Zufall überlassen worden, der, bei etwa plötzlich eintretendem Bedarf,

1) Der ursprüngliche Plural ist — wohl von Mohr selbst — in den Singular verwandelt.

2) Sie datiert bekanntlich vom 8. Juni 1815. Die Eröffnung des Bundestages erfolgte am 5. November 1816.

3) Bis zu diesem Zeitpunkt hatte der Bundestag in der That (am 29. Juni 1817) nur den Beschluß gefaßt, einen Ausschuß mit der Anstellung einer provisorischen Matrifel zu beauftragen.

es jetzt schwerlich wieder so wie in den Jahren der gemeinsamen Noth, aber auch des gemeinsamen Ruhmes (1814 und 1815) gestatten würde<sup>1)</sup>.

Wenn indessen der Bund selbst nicht schon in seiner Wiege zu einer bloßen Chimäre herabgewürdigt werden soll, so kann dieser Haupt-Gegenstand der organischen Einrichtung des Bundes, der gemeinsamen und förmlichen Berathung des Bundestages nunmehr unmöglich länger vorenthalten bleiben, und es scheint die Initiative dafür von dem vorsitzenden Bundesgliede Oesterreich bei der nächst bevorstehenden Wieder-Eröffnung des Bundestages wirklich erwartet zu werden.

Allein! von Oesterreich läßt sich kein Antrag hoffen, welcher je im Stande wäre, eine gemeinsame deutsche Nationalkraft wieder herzustellen und dadurch zur kräftigen National-Einheit den festen Grund zu legen.

Oesterreich, nachdem es in mehr als dreihundertjährigem Besiz der deutschen Kaiserkrone das deutsche Reich doch nicht hat zusammenhalten und die Isolirung seiner einzelnen Fürsten verhindern können; — Oesterreich, nachdem es sich schon im Jahre 1805 den Titel und die Würde eines Erb-Kaisers von Oesterreich selbst beigelegt, und ein Jahr darauf, in Folge des neu entstandenen rheinischen Bundes, die deutsche Kaiserkrone selbst niedergelegt hat, will Vereinigung deutscher Volkskraft nicht mehr, und kann sie nicht aufrichtig wollen, weil das vorherrschende Interesse seines Hauses und seiner größeren im Bunde nicht begriffenen Staaten das gerade Gegentheil erheischt, und Oesterreich nur bei fortdauernder Kraft-Vereinzelung der deutschen Staaten denjenigen hohen Einfluß auf Deutschland noch ferner üben kann, den es erst seit Errichtung der deutschen Bundes-Acte wieder errungen hat, und mit sichtbar günstigem Erfolge jetzt wirklich übt.

In der That widerspricht auch die ganze persönliche Zusammenziehung des deutschen Bundes und seine politisch-geographische Stellung jeder wahrhaften Vereinigung der gesammten deutschen Nationalkraft in ein Ganzes, und macht sie ganz unmöglich. Ihre Schöpfung wäre Auflösung des Bundes selbst, wenigstens der äußern und innern Form, worin er sich gegenwärtig befindet.

Der für die jegige Gestaltung des deutschen Bundes natürlichste und zweckmäßigste Vorschlag zur künftigen Militair-Verfassung des Bundes ist wohl der, „welcher, gebaut auf die Grundlage eines vollkommenen Gleichgewichts desjenigen Einflusses, den Oesterreich und Preußen über Deutschland „auszuüben, durch ihre eigenthümliche Größe und geographische Lage bestimmt „sind, geeignet wäre, beiden die wirkliche Ausübung und die Gleichheit dieses ihres „Schutzes und Einflusses zu versichern.“

Was vorerst ein Ganzes nun nicht einmal seyn kann, würde dadurch wenigstens zu einem gleichförmigen und gleichheitlichen Vertheidigungssystem für das nördliche und das südliche Deutschland, im Innern abgeschlossen werden, und zur Schutzwehr gegen außen dennoch eng verbunden bleiben.

Hätten Preußen und Oesterreich über dieses System zum Voraus sich einmal verstanden, so würden auch alle übrigen Glieder des Bundes demselben sich nicht ent schlagen können, und begreifen müssen, daß jedes Einzelne von ihnen nur für Deutschlands gemeinschaftliches Glück und Wohl Souverain in seinen Landen, und daß die Souverainetät des Einen schon durch die Natur des Bundes bedingt sey durch das Beste des Andern und des Ganzen.

1) Der Nachsatz fehlt in der Vorlage.



Allein! von Seiten Oesterreichs läßt auch dieser Antrag und eine desfallige vorläufige Einigung mit Preußen sich nicht erwarten, obgleich Oesterreich selbst in den Verhandlungen des Wiener Congresses dieses beiderseitige Oesterreichisch-Preussische vollkommene Gleichgewicht des Schutzes und des Einflusses über Deutschland, als Grundlage für die Ordnung der Territorial-Angelegenheiten und der inneren Verhältnisse Deutschlands anerkannt und ausgesprochen hat.

(Note des Staatskanzlers Fürsten von Hardenberg an den Fürsten von Metternich vom 16. Dezember 1814):

Denn

Oesterreich ist durch die völlig abgerundete geographische Lage und den Druck der ganzen Masse seiner Staaten des ihm zutommenden Einflusses auf das mittägliche Deutschland ohnedem gewiß, hat aber auch durch die Erhaltung Sachsens der persönlichen Dankbarkeit seines Königs, und eben dadurch der höchst wichtigen Einwirkung auf eine Provinz sich versichert, die ihrer Lage nach dem Vertheidigungssystem des nördlichen Deutschlands angehört, und die geographische Trennung der beiden Hälften des Preussischen Staats erlaubt ihm sogar auch noch auf andere norddeutsche Mittelstaaten bedeutend einzuwirken.

Durch Realisirung des früherhin und vor Errichtung der Deutschen Bundes-Acte als Grundlage des deutschen Territorial- und Staaten-Verhältnisses aufgestellten Systems eines vollkommen gleichen Oesterreichisch-Preussischen Einflusses über Deutschland, würde also Oesterreich nunmehr nur verlieren, aber Oesterreich kennt seine in Absicht auf Deutschland einmal erzwungenen Vortheile viel zu gut, um solche so leicht und ohne Gegenwirkung von Preussischer Seite wieder aufzugeben. Alles, was von Oesterreich seinem Privat-Interesse gemäß für die künftige Militär-Verfassung des Deutschen Bundes nur immer ausgehen kann, dürfte sehr wahrscheinlich nur auf Vorschläge über die Matritel des Bundes-Contingents und eine Militär-Verbindung sich beschränken, derjenigen ähnlich, die das ehemalige Reichs-Wehr- und Vertheidigungsweisen so sehr erniedrigt, aber auch die Auflösung des Reiches selbst herbeigeführt hat.

Allenfalls möchte auch von Seiten Oesterreichs eine Vereinigung mehrerer Mittel- und kleineren Staaten des Deutschen Bundes zu einer gemeinsamen Militär-Einrichtung — ungefähr in gleicher Art — in Antrag kommen, wie die Bundes-Acte selbst für die Errichtung gemeinsamer Ober-Appellations-Gerichte schon angeordnet hat.

Weder das Erstere noch das Letztere kann jedoch den Wünschen und dem Interesse Preußens Genüge leisten.

Erstere nicht, weil es Oesterreich fortwährend zuviel Einfluß auf die mittleren und kleineren norddeutschen Bundesstaaten gestattet;

Letzteres nicht, weil es die norddeutschen Mittel- und Klein-Staaten von dem Einflusse Preußens immer mehr isoliren und gar bald einen Bund im Bunde constituiren würde.

Preußens unmittelbares Interesse, und das Vertheidigungssystem seiner eigenen Staaten erheischen vielmehr dringend, daß Preußen bei der organischen Einrichtung der künftigen Militär-Verhältnisse des Deutschen Bundes den ihm

1) B. A. Art. 12.

gebührenden Einfluß auf die norddeutschen Bundesstaaten in jeder Art und Weise und nach allen Kräften geltend mache und behaupte.

Eine vorläufige diesen Zweck befördernde Uebereinkunft mit Oesterreich ist, bewandten Umständen nach voransichtlichlich nicht zu treffen, daher der

Nutzen freier Verträge  
mit den kleineren norddeutschen Bundesstaaten selbst.

Nur freie, mit den betreffenden kleineren norddeutschen Bundesstaaten über ihre künftige Militair-Verfassung abzuschließende Verträge scheinen vorerst für Preußen den Weg zum großen Ziel zu bahnen; Verträge, wodurch die Souverainetät dieser Bundesstaaten möglichst geichont, Preußen jedoch der nothwendige Einfluß auf ihre Militair-Verhältnisse — als für die Vertheidigung des nördlichen Deutschlands im Ganzen, wie für die Sicherheit der Preussischen Staaten insbesondere gleich unentbehrlich — hinreichend gesichert würde.

Oesterreich würde solchen freien Verträgen schon aus der Ursache keine Hindernisse legen können, weil auch Preußen nichts dawider hat, wenn Oesterreich für eine gleichförmige Herstellung des süddeutschen Vertheidigungssystems und Militairwesens mit den süddeutschen Bundesstaaten ähnliche Verträge schließen will. Und die Bundes-Versammlung selbst dürfte, wenn einmal mehrere dergleichen Verträge vorhanden sind, dadurch wohl gar bestimmt werden, die Einrichtung eines gleichen süd- und norddeutschen Militair-Systems — jenes auf Oesterreichischen — dieses auf Preussischen Fuß gebaut — gelehlich und organisch anzuschreiben.

Die souverainen Fürsten Thüringens, namentlich:

Sachsen-Weimar  
" Gotha  
" Coburg  
" Meiningen  
" Hildburghausen,  
Schwarzburg-Sondershausen  
" Rudolstadt,  
Reuß ältere Linie und  
Reuß jüngere Linie,

dürften aber durch ihre politisch-geographische Lage zu Preußen sich vor Anderen vernien fühlen, mit Preußen solche freie Verträge einzugehen; — daher denn auch mit diesen vorzugsweise darüber zu unterhandeln seyn möchte.

Die Haupt-Bedingungen und die Form solcher Verträge dürfte die hiernach folgende Skizze allenfalls zusammen fassen.

Ungefähre Skizze  
der Hauptbedingungen und der Form  
eines über die Einrichtung einer gleichförmigen Militär-Verfassung  
abzuschließenden Vertrags zwischen der Krone Preußen  
und den souverainen Fürsten in Thüringen.

Einleitung. Seine Majestät der König von Preußen und nachbenannte  
souveraine Fürsten und Mitglieder des Deutschen Bundes, als

Seine königliche Hoheit der Großherzog von Sachsen-Weimar  
und Ihre Durchlauchten, die Herzöge und Fürsten  
von Sachsen-Gotha

" Coburg

" Meiningen

" Hildburghausen

Schwarzburg-Sondershausen

" Rudolstadt

Reuß ältere Linie und

" jüngere Linie

ausgehend von dem Wunsche, den Zweck des Deutschen Bundes: „Erhaltung der  
äußeren und inneren Sicherheit der gesammten<sup>1)</sup> — Unabhängigkeit und Un-  
verletzbarkeit der einzelnen Bundesstaaten“ — soviel an ihnen liegt, in jeder Be-  
ziehung zu befördern; überzeugt, daß dieser Zweck ohne eine wohlgeordnete, mög-  
lichst concentrirte und gleichförmige Militär-Verfassung, nicht zu erhalten stehet,  
beschließen, sich über eine gemeinsame und gleichförmige Militär-Verfassung zu  
vereinigen.

Art. 1.

Der Großherzog von Sachsen-Weimar und die Herzöge und Fürsten  
von Sachsen-Gotha

" Coburg

" Meiningen

" Hildburghausen

Schwarzburg-Sondershausen

" Rudolstadt

Reuß ältere Linie und

" jüngere Linie

verbinden sich zu einander wechselseitig, in ihren Staaten eine gemeinsame und  
gleichförmige Militär-Verfassung einzurichten.

Art. 2.

Ihre sämmtlichen Bundes-Contingente, sofern solche von der deutschen Bundes-  
versammlung in allerseitigem Einverständnisse ihrer Glieder noch näher werden  
bestimmt werden, vereinigen und bilden sich zu einem gemeinsamen Ganzen, welches  
den Namen: „Thüringische Brigade“ führt.

1) Bei dieser Umgestaltung des Art. 10 der Bundesacte sind offenbar irr-  
thümlich die Worte „deutschen Staaten sowie der“ ausgelassen.

## Art: 3.

Vorläufig und vorjorglich, bis jene näheren Bestimmungen der deutschen Bundesversammlung erfolgt sein werden, mithin ohne allerseitiges Präjudiz, wird die Thüringische Brigade aus zwei Infanterie-Regimentern, jedes

zu 2400 Mann

einem Cavallerie-Regimente zu 500 Mann und  
zwei Fußbatterien Artillerie zusammengejegt.

[\*\* Die benannten Bundesstaaten haben, nach G. Hassels Staats- und Adreß-Handbuch für das Jahr 1816 1. Bd. S. 18 eine Bevölkerung:

Sachsen-Weimar	von 194,200 Einwohnern
„ Gotha	„ 190,100
„ Coburg	„ 77,300
„ Meiningen	„ 54,400
„ Hildburghausen	„ 33,000
Schwarzburg-Sondershausen	„ 44,100
„ Rudolstadt	„ 54,600
Reuß ältere Linie	„ 19,900
„ jüngere Linie	„ 54,800

Zusammen 722,400 Einw.

Da nun Eins vom Hundert<sup>1)</sup> der ganzen Bevölkerung eines Staats das Wenigste ist, was zu dessen Bertheidigung angenommen werden kann, und wahrscheinlich auch bei der Deutschen Bundesversammlung angenommen werden wird, so ist der vorbemerkte Stand einer Thüringer Brigade auf keinen Fall zu hoch, und vielleicht das Minimum, was dafür gejegt werden kann.]

## Art: 4.

Hierzu concurriren, jedoch ebenfalls nur vorjorglich bis zu der von der Deutschen Bundesversammlung noch zu erwartenden näheren Bestimmung der allerseitigen Concurrenz- und Bundes-Matritular-Verhältnisse, mit Rücksicht auf die combinirten Verhältnisse der Bevölkerung und der Staats-Steuern

Sachsen Weimar

p. p.

1) Dieser Prozentsatz war allerdings erheblich geringer, als ihn sich Boyen gedacht hatte, der die Leistung Preußens während des Krieges — 6% — der Bevölkerung als Maßstab zu Grunde legen wollte (H. v. Treitschke a. a. O. I, 591). In der Karlsbader Konvention vom 10. August 1817 hatte er sich mit Steigentesch auf 2% zum Bundesheere und 1% Ersatztruppen geeinigt. Moz hatte richtig gesehen. Als die Frage im Februar 1818 im Bundestag zur Sprache kam, wurde in der That nur ein Prozent für das Heer, ein halb Prozent für den Ersatz als die höchste Ziffer gefordert, die man leisten könne, und schließlich berechneten einige Staaten ihre Bevölkerung geringer, als sie thatsächlich war, um nur nicht für das Ganze etwas thun zu müssen (H. v. Treitschke a. a. O. II, 161 ff.). — Eine Bleistiftnotiz in der Vorlage macht übrigens darauf aufmerksam, daß Moz — die Fußbatterie zu 100 Mann gerechnet — die Brigade um 1724 Mann zu niedrig angegeben hat, statt auf 7224 auf nur 5500 Mann. Vermuthlich hat Moz die thatsächlichen Stärkeverhältnisse der Truppenmacht dieser Staaten im Auge gehabt.

## Art. 5.

Für die Aushebung der Mannschaft, deren Recrutirung, Bezahlung, Bekleidung und Bewaffnung, für die Stallung und Remonte der Cavallerie-Pferde und der Artillerie-Bespannung, für die Uebung in den Waffen, für die Dienstordnung und militairische Disciplin, adoptiren die genannten souverainen Fürsten und deutschen Bundesglieder völlig und in Allem das königlich Preussische Militairsystem, dessen Uebungs-Reglements, Recrutirungs-, Dienst- und Kriegs-Gesetze. (Das Tragen der Cocarde für die Mannschaft und des Port d'epée für die Offiziere nach den Hausfarben und dem Herkommen eines jeden Souverains bleibt jedoch als fortwährendes Unterscheidungszeichen vorbehalten.)

## Art. 6.

Die oberste Leitung und Aufsicht der Thüringischen Brigade wird von Ihnen Seiner Majestät dem Könige von Preußen unwiderruflich aufgetragen, und von genannter Seiner königlichen Majestät dieser Auftrag gleichfalls unwiderruflich angenommen.

## Art. 7.

Seine königliche Majestät von Preußen schließen die Thüringische Brigade dem General-Kommando allerhöchst Ihrer Militairprovinz Sachsen für beständig an.

## Art. 8.

Die pacificirenden souverainen Fürsten ernennen und patentiren die Offiziere der Brigade bis zum wirklichen Capitain einschließlich, jeder nach Maßgabe und Erforderniß des Contingents, womit derselbe zur Brigade concurrirt.

## Art. 9.

Das hieraus sich ergebende Verhältniß dieser Ernennungen ist vorsorglich folgendermaßen gemeinsam beliebt:

für Sachsen-Weimar  
pp.

## Art. 10.

Für die erste Zusammensetzung der Brigade wählt und bestimmt jeder Souverain die nach den vorstehenden vorsorglichen Verhältnissen von ihm zu ernennenden Offiziere aus denjenigen, die bei seinem dormaligen Linien-Militaire in wirklich activem Dienst stehen; und jeder Gewählte tritt mit derjenigen Anciennität in die Brigade ein, die ihm sein erstes Patent als wirklich dienstleistender Offizier beilegt.

## Art. 11.

Künftige Ernennungen geschehen nur auf vorgängige bei dem General-Kommando vorzunehmende Prüfungen, wie solche durch die königlich Preussischen Militairgesetze verordnet sind, und auf beigebrachtes Zeugniß des General-Kommando's, daß das zur Prüfung gestellte Subject die Prüfung ordnungsmäßig bestanden habe.

## Art. 12.

Das Avancement der einmal ernannten Offiziere bis zum Capitain einschließlich richtet sich lediglich und streng nach der Anciennität, für jeden in dem Regimente, wobei er angestellt ist. Die beiden Fußbatterien Artillerie sind rückfichtlich des Avancements ihrer Offiziere als combinirt zu betrachten.

## Art: 13.

Die paciſcirenden ſouverainen Fürſten ernennen und patentiren ferner die Staats-Offiziere der Brigade, jeder nach Maaßgabe und Erforderniß des Contingens, womit derſelbe zur Brigade concurrirt.

## Art: 14.

Das hieraus entſpringende Verhältniß der Ernennungen zu Staats-Offizier-Stellen iſt vorſorglich folgendermaßen gemeinſam beliebt:  
für Sachſen-Weimar  
pp.

## Art: 15.

Für die erſte Zuſammenſetzung der Brigade wählt und beſtimmt jeder Souverain die nach den vorſtehenden vorſorglichen Verhältniſſen von ihm zu ernennenden Staats-Offiziere aus denjenigen, die als ſolche bei ſeinem dormaligen Linien-Militair in wirklich activen Dienſten ſtehen, und jeder Gewählte tritt mit derjenigen Anciennität als Staats-Offizier in die Brigade ein, die ihm ſein erſtes Patent als wirklich dienſtleistender Staats-Offizier beilegt.

## Art: 16.

Künftige Ernennungen zur Würde und Stelle eines Staats-Offiziers geſchehen aber aus den Offizieren der Brigade, von dem betreffenden Souverain, nur auf jedesmaligen Vorſchlag des General-Kommando.

## Art: 17.

Das weitere Avancement der einmal ernannten Staats-Offiziere geſchieht, gleich allen Königl. Preußlichen Staats-Offizieren und in Verbindung mit dieſen, durch die ganze Königl. Preuß. Armee.

## Art: 18.

Die Ernennungspatente der Offiziere wie der Staats-Offiziere werden von dem betreffenden Souverain dem General-Kommando mitgetheilt, und von dieſem ſowohl den übrigen Souverains, wie der ganzen Brigade bekannt gemacht, dem Ernannten inſinuirt und in gehörigen Vollzug geſetzt.

## Art: 19.

Den Chef der Brigade oder Brigade-General ernennen und beſtellen in perpetuirlichem Auftrage der paciſcirenden ſouverainen Fürſten Seine Majestät der König von Preußen Kraft der aufgetragenen und übernommenen oberſten Aufſicht und Leitung der Brigade.

## Art: 20.

Die Ernennung und Patentirung des General-Staabs, ſowie des General-Krieges-Kommiſſariats für die ganze Brigade geſchieht von den paciſcirenden ſouverainen Fürſten gemeinſchaftlich, und die Koſten dieſer beiden Behörden werden ebenfalls gemeinſchaftlich in eine dafür eigends zu errichtende Kaſſe von demſelben in dem nämlichen Verhältniſſe eingezahlt und getragen, wie ſolche zur combinirten Brigade mit ihren Contingenten concurriren.

## Art: 21.

Der Sitz beider dieſer Central-Behörden der Brigade iſt Erfurt.

## Art: 22.

Tafelbst befinden sich auch von jedem Bataillon der Infanterie, von dem Cavallerie-Regimente und jeder Fußbatterie ein Offizier mit einem kleinen Kommando sowohl zum Dienste für den General-Staab und das General-Krieges-Kommissariat, als Ordonnauxen, wie für die zuverlässige Förderung der Korrespondenzen.

## Art: 23.

Der Brigade Chef präsidiert die beiden Central-Behörden der Brigade, und hat in deren Verhandlungen bei etwaiger Stimmen-Gleichheit die Entscheidung.

## Art: 24.

Die beiden Infanterie-Regimenter haben Bataillon-weise ihren gewöhnlichen Stand in den Landen desjenigen souverainen Fürsten, dem die Mannschaft angehört, und an denselben Orten, welche der betreffende souveraine Fürst in diesen seinen Landen im Einverständnisse mit dem General-Kommando dafür anzuweisen gut findet.

## Art: 25.

Dem betreffenden souverainen Fürsten ist es auch lediglich vorbehalten, diese Bataillons in seinen Landen zum gewöhnlichen Dienste in den Residenzen oder sonst zu verwenden, auch bis auf ein Drittel des effectiven Standes zu beurlauben.

## Art: 26.

Ueber die Stand-Orte der Cavallerie und der beiden Fußbatterien, da die Natur dieser beiden Truppen-Gattungen weder eine große Zerstreuung der Stand-orte, noch auch eine ausgedehnte Beurlaubung gestattet, werden die souverainen Fürsten im Einverständnisse mit dem General-Kommando sich noch besonders vereinigen.

## Art: 27.

Zur jährlichen Uebung werden die Truppen der Brigade im Frühjahre auf vierzehn Tage in ihren Standorten, im Herbst die ganze Brigade zur Gesamtübung auf vier Wochen abwechselnd in den verschiedenen Landen, aus welchen die Brigade zusammengekehrt, an demjenigen Orte, den der betreffende souveraine Fürst und das General-Kommando im Einverständnisse als zweckdienlich dafür jedesmal bestimmen werden, zusammengezogen, und bei dem Schlusse der Gesamt-Uebungen von dem General-Kommando und für diesen Zweck zu ernennenden besonderen Commissarien der souverainen Fürsten in General-Revue genommen, die auffalligen Mängel dabei gerügt, und wegen deren Abstellung und Verbesserung das erforderliche sofort eingeleitet.

## Art: 28.

Endlich wollen auch die pacificirenden souverainen Fürsten der Landwehr in ihren Staaten eine völlig gleichförmige Einrichtung nach Königl. Preussischem Fuße geben, und werden deshalb sowohl unter sich, als auch in Betreff einer gemeinsamen General-Inspection, mit Seiner Majestät dem Könige von Preußen sich noch besonders vereinigen.





## V.

# Max Duncers Anteil an der deutschen Geschichtschreibung.

Von

Reinhold Brode.

R. Haym, Das Leben Max Duncers. Mit Max Duncers Bildnis. Berlin, Gärtner, 1891.

Der Name Max Duncers wird in der Geschichte der deutschen Einheitsbewegung immer seinen guten Klang bewahren.

Freilich dem jetzt zur Reife gediehenen jungen Geschlechte, was gelten dem die Reden der Paulskirche? die Kundgebungen in der Schleswig-Holsteinischen Sache? die Zeitungs- und Kammerreden der Reaktionsperiode? die einst einem preußischen Thronfolger, im Grunde fruchtlos, erteilten Ratschläge in Bezug auf die zu befolgende Einheitspolitik? Kaum daß sie als vorbereitende Schritte zu der großen allgemeinen Bewegung beachtet werden, die als endgiltigen und — wir hoffen es alle — unumstößlichen Abschluß das Deutsche Reich unter Preußens Führung gezeitigt hat. Ueber Worte haben es Thaten, über Parlamentsdebatten und Manifeste hat es ja der sieghaft erwachte nationale Wille, die Macht des guten Schwertes davongetragen.

Von dem festgegründeten Besitzstande eines geeinten Vaterlandes aus betrachtet, nehmen so jene Versuche das Aussehen ergebnisloser und eben darum nicht behaltenswerter Episoden an, und man möchte fast versucht sein, den Jüngeren warnend einzuschärfen, daß sie nicht leichtfertig hinwegsehen mögen über die Summe edelsten Wollens, die, mit wieviel Täuschungen und Irrthümern durchseht auch immer, damals von den Tüchtigsten aufgewendet wurde.

Ist so die Zeit über Duncer den Politiker hinweg geschritten: Duncer der Historiker — und dieser vorzugsweise soll Objekt unserer

Besprechung sein — sichert sich das dauerbarere Gedächtnis. Dem Geschichtschreiber, dem Manne der Wissenschaft, der an der Erforschung der Vergangenheit thätigen Anteil genommen hat, bleibt ein Ehrenplatz in dem Buche der deutschen Historiographie.

Max Duncker gehört in jenes alte Geschlecht historisch geschulter Gelehrten, das noch imstande war, in seiner eigenen Durchbildung vertraute Geschichtskennntnis des Altertums mit der späterer Zeiten in lebendiger Durchdringung zu verschmelzen. Und was mehr ist: eine wunderbare Universalität des Wissens und der Anschauung zeichnet alle jene Männer aus. Eine Atmosphäre der Bildung und Humanität umgiebt sie, wie wir sie heute nicht häufig mehr antreffen und wie sie immer mehr zu schwinden droht. Hier und da, so bemerkt der Besten Einer aus ihrer Reihe, R. W. Nitsch, „hier und da wohl eine unverdeckte Indifferenz gegen die Entdeckungen der Spektralanalyse und des Darwinismus“ in den Kreisen, aus denen diese Persönlichkeiten hervorgingen; aber daneben „eine Lust und eine Fähigkeit gegenseitiger Bildung und idealer Erziehung“, die dem modernen Vertreter einer im Specialismus scheinbar sich auflösenden Forschung nach jener mit Bildung und Humanität gesättigten Lust sich zurückziehen läßt, wie nach einem verlorenen Paradiese.

Die Erbitterung einer tief sittlichen Natur und den Wissenstrieb einer hochbegabten Intelligenz teilt Duncker mit den Genossen seiner Lebensjahre. Aber wenn manchem unter ihnen erst allmählich die Fähigkeit wuchs, von der Höhe einer rein idealen Anschauung in der politischen Bewegung die wirkenden Kräfte einer neuen Zeit zu begrüßen und anzuerkennen, so war dem Gelehrten, dem diese Skizze gewidmet ist, die selbständige Mitarbeit am politischen Leben eine frühe, fruchtbare Schule gewesen. Das thatkräftige Eingreifen in das handelnde Leben, in die brennenden Fragen einer Zeit, die nach neuen, der Wohlfahrt des Ganzen gemäßerer Formen politischer Existenz suchte, schärfte ihm den Blick für die typischen Erscheinungen im staatlichen Entwicklungsleben der Völker, und man muß wissen, wie der Politiker geworden ist, wenn man den Historiker verstehen und würdigen will.

Das Buch Hayms giebt über diese Frage allen erwünschten Aufschluß.

Hatten schon bald, nachdem Max Duncker die Augen geschlossen, Vertraute sich beeilt<sup>1)</sup>, die Züge seiner Persönlichkeit im Umriß pietät-

1) Heinrich v. Treitschke, Max Duncker, Preussische Jahrbücher, Bd. 58, S. 489—508. — Otto Rajemann, Max Duncker, Grenzboten, Jahrg. 45, S. 361—372.

voll festzuhalten, so besitzen wir doch erst jetzt, das darf man sagen, das fertige Bild des ganzen Mannes, der im geistigen Kampfe für unsere nationale Einheit sein Bestes daran gesetzt hat, bis ihm ein später Lohn Enttäuschungen und Entfagungen der Mannesjahre vergütete. Hayn stellt ihn mitten hinein in die Zeitgeschichte, in das lebendig wirkfame Zueinandergreifen der geistigen und religiösen, litterarischen und politischen Strömungen. Er „erzählt“ dies Leben, und erzählt es mit dem Mute des Biographen, der über das äußerlich Sichtbare hinausgeht und das farbige Bild, in dem die darzustellende Persönlichkeit ihm innerlich ja doch erscheinen muß, ohne Klüchhalt wiedergiebt. Und wenn er in schöner Selbstbescheidung sich zweifelnd die Frage vorgelegt hat: ob ihn, der nicht Historiker, nicht Politiker von Fach sei, allein engstes persönliches Verbundensein, innigste Lebens- und Strebenseingemeinschaft dies Thema anzufassen berechtige, so wird ihm die Kritik freudig zurnien dürfen: die Aufgabe ist gelungen. Wir haben jetzt den ganzen aufrechten Mann, der es verdient, gekannt und geliebt zu sein. Seine Gestalt, so hatte der Biograph es erhofft, wird ganz gewiß auch dem heutigen Geschlechte ehrwürdig werden. Auch die nachkommenden werden die Tugend des Patrioten, die Wahrheitsliebe des Forschers, seinen idealen Sinn, sein reines Herz, seinen Eifer für das Gute und Rechte, seinen Glauben und seine Treue in alle Wege als die Kräfte anerkennen, die allein behaupten und mehren können, was zu erringen „der alte Duncker“ an seinem Teile mitgeholfen hat. Mögen in den Augen der Heutigen seine und seiner Genossen praktisch-politische Schöpfungen zerfallen sein; die Männer selber werden darum nicht vergessen. Denn jedes Menschen Wert und Einwirkung hängt davon ab, wie weit er fähig ist, sich denen anzuschließen, die das Gchte, wahrhaft Große gewollt haben. Nur was unter diesem Gesichtspunkte sichtbar wird vom Menschen, bildet seine unvergängliche Persönlichkeit. Männer, die damals den trüben Zustand des Vaterlandes tief empfindend, die fruchtbaren Gedanken faßten und aussprachen, deren das deutsche Volk bedürfte, um emporzukommen, sie leben weiter, auch wenn die

---

— Reinhold Brode, Mar Duncker. Ein Gedenkblatt. Berlin, Calvary, 1887. (Sonderdruck aus dem Biographischen Jahrbuch für Altertumskunde.) Der Gesichtspunkt, unter dem diese vorstehende Skizze entworfen, ist selbstverständlich ein ganz anderer als der des Gedenkblattes; und daß Verf. über manche in jenem vorgetragene Anschauungen und Urteile mittlerweile hinausgewachsen ist, wird der einsichtige Beurteiler nur natürlich finden. — Der Vollständigkeit halber sei noch W. v. Giesebrechts Nekrolog auf Mar Duncker genannt in den Sitzungsberichten der philologisch-histor. Klasse der M. bayrischen Akad. d. Wissenschaft. zu München 1887, I, 294—301.

Worte, die sie angewendet, verklungen, die politischen Institutionen, die sie mit ins Werk gesetzt haben, überholt sind. Im Kern geht doch alles, dessen wir uns heute im Staate erfreuen, auf jene Männer zurück; unsere heutige deutsche Staatsform ist in Wahrheit nichts anderes als die reale Durchführung der von jenen Männern genährten, mit anderen Mitteln freilich und in veränderten Formen zu erfüllenden Strebungen und Forderungen.

Doch höher als die Schilderung Duncers des Politikers steht uns hier, dem Zwecke dieser Blätter entsprechend, die Frage: was er als Historiker im Bereiche der vaterländischen Geschichte geleistet hat, und welche Anregungen von ihm ausgegangen sind. Zur Erläuterung dessen ist ein Ueberblick über seinen Lebensgang geboten, soweit solcher die Momente seines wissenschaftlichen Werdens heraushebt. Daß es dabei freilich nicht ganz ohne Rücksichtnahme auf den Gang der Politik abgeht, findet in diesem Leben selbst seine Rechtfertigung.

Zur Zeit des schlimmsten politischen Tiefstandes Deutschlands, an dem Tage, da der Erbe des geschlagenen Preußenkönigs in sein siebenzehntes Lebensjahr trat — am 15. Oktober 1811 — wurde Max Duncker zu Berlin geboren. In die ruhmreiche Erhebung des Vaterlandes fielen seine frühesten flüchtigen Kindheitseindrücke. In den stillen Jahren, die nachfolgten, in dem politisch befriedeten Berlin Friedrich Wilhelms des Dritten, lagen die Wurzeln seiner Entwicklung. Rasch und lebendig führen uns die einzelnen Kapitel der Haynschen Darstellung mit fort. Wir blicken in das wohlgeordnete, geistig rege Haus und die Familie des gastreichen Verlagsbuchhändlers. Wir begleiten den frühreifen Gymnasiasten durch die Schulräume, den lernbegierigen, fernigen Studiosus durch die Hörsäle seiner heimischen Universität. Wir nehmen teil an seiner Waffenfreude und Burschenlust zu Bonn am Rhein. Unser Interesse endlich folgt den Bemühungen des jungen Mannes, die, nachdem die weiten Gebiete der Philosophie und der Altertumswissenschaften von ihm durchmessend worden, darauf gerichtet sind, nun sich Rechenschaft zu geben von dem Ausgenommenen und in einem ersten Versuche litterarischer Produktion eigene Anschauung und Methode zu bekunden.

Allein mit dieser eigenen Methode war es doch seltsam genug bestellt.

An der Berliner Hochschule, dieser „Universität des Mittelpunktes“ nach Hegel, überwog in den zwanziger und dreißiger Jahren, während an den anderen hervorragenderen Lehrcentren eine kritisch-philologische

Richtung entschieden vorherrschte, die Spekulation<sup>1)</sup>. Die Tendenzen, die hier in Berlin die Wissenschaft bewegten, zielten auf eine konstruktive Philosophie. In ihr erst suchte man den klassischen Geist zu verstehen, in ihr das Erbe unserer Vorfahren zu erforschen. Sie war es, die zu den letzten Gründen vordringend, was Natur und Geschichte boten, aus dieser abzuleiten und, wie es der Meister vorgebracht hatte, in einem majestätischen Gedankenwerke zusammenzufassen unternahm. Man weiß, daß Max Duncker gleich vielen seiner Studiengenossen sich ganz mit der Philosophie Hegels erfüllte, ja daß er länger als mancher andere in den Banden des Systems gefesselt blieb. So bietet denn zunächst die Doktor-dissertation: *de historia eiusque tractandae varia ratione* (16. Juli 1834): nur zum kleinsten Teile gelehrtes Wissen, sachliche Forschung. Zudem gegenüber anderen Darstellungsweisen eine philosophische Geschichtschreibung gepriesen wird, die nach Hegels großer Konzeption aus den Abwandlungen der verschiedenen Zeitepochen den Begriff des historischen Prozesses, die Entwicklung des „Geistes“ herleitet, liefert der junge Historiker seine Wissenschaft an die höhere Wissenschaft der Philosophie aus, so daß nach diesem charakteristischen Probestück es vorläufig zweifelhaft bleiben mochte, ob er der Geschichtsforschung oder dem Ausbau und der Verkündigung dieser neuen Lehre, die die besten Köpfe beherrschte und deren Sprüche in jenen Tagen auf allen Gassen zu vernehmen waren, in Zukunft dienen würde.

Konkrete Forschung indes blieb nicht aus. Das deutsche Mittelalter zog ihn in seine Kreise. Vorliebe für die Aufhellung der ältesten Erscheinungen des Kulturlebens führte ihn auf die deutsche Urzeit, und aus diesen Studien, deren Anfänge in Rankes Übungen zurückfallen, gingen (neben einer höchst mannigfaltigen Recensententhätigkeit während dieser Jahre)<sup>2)</sup> die *Origines Germanicae* (1839) hervor. In dieser Geschichte der keltischen Wanderungen und Kolonisationen — denn als solche stellt sich das Werkchen dar — ist gelehrte Quellenforschung, ist Sachkenntnis und Kritik. Allein der Akt der Habilitation in Halle bot dem jungen Autor bald wieder Gelegenheit, in erlesenen Thesen das Licht seiner Hegelschen Weltweisheit leuchten zu lassen, und noch manche

1) „Hr. Prof. Hegel rüstet sich gleichfalls mit frischer Kraft und erheitertem Sinn zu seinen neuen Vorträgen, die doch eigentlich das rechte Licht dieser großen Lehranstalt sind.“ Wagnhagen von Enke an Goethe, 25. Oktober 1827. (Goethe-Jahrbuch, 14. Bd., 1893, S. 73.)

2) Es sei namentlich seine Mitarbeiterchaft an der von Büchner redigierten literarischen Zeitung hier hervorgehoben, diesem ersten Versuche einer Ueberschau über die Litteratur des In- und Auslandes.

Arbeiten aus den ersten Jahren seiner Docentenlaufbahn liegen in einer Manier der Behandlung, einer esoterischen Formelsprache vor, welche an die Phänomenologie des Geistes erinnert.

Mit einem Gefühle, worin Bewunderung und Befremdung streiten, blicken doch wir Kinder einer nüchtern forschenden Methode jetzt auf eine Geschichtsbetrachtung zurück, die in der „elliptisch gewundenen Bahn der historischen Entwicklung“ ein stetes „Aufsteigen“ erkannte und sich auf Schritt und Tritt in der Behandlung der Thatfachen, dem System gemäß, mit dem Nachweis ideeller Notwendigkeit abplagte. Dunder ist es herzlich fauer geworden, den Historiker in ihm mit dem Philosophen in ein leidliches Verhältnis zu setzen. Aber wenn das auch Anstrengung kostete, er war doch ein viel zu gründlich arbeitender, mit gediegenem Wissen ausgestatteter Forscher, um nicht inne zu werden, daß die wirkliche, überströmende Lebensfülle der Geschichte mit solcher Gedankenweise nicht erschöpft wird. Das Weltbild dieser Philosophie blieb ein Kunstbau, worin Wirklichkeit und unmittelbare Anschauung zu kurz kamen. Gleich Droysen, dem begabtesten von allen aus dem Hegelthum hervorgegangenen Historikern, kam er je länger je mehr dahin, den vorwiegenden Ton auf die Thatfachen und deren Verständnis zu legen und aus den Fesseln des Panlogismus so zu einer der Genesiß der Dinge und ihrem ursächlichen Zusammenhange entsprechenden Erkenntnis- und Auffassungsmethode durchzudringen. Der Nachweis, wie ihm das Schritt für Schritt gelungen ist, macht eine der historiographisch wertvollsten Partieen unserer Lebensbeschreibung aus. —

Das Metternichsche Regime, das im deutschen Vaterlande so viele jugendliche Opfer gefordert hat (wenngleich die gekrönten Häupter dieser Epoche dem gebietenden Staatskanzler ihre Anerkennung für die „unschätzbaren Verdienste um das politische Erhaltungsprincip“ nicht vorenthielten!), dieses Regime hatte auch dem Doktor Dunder wegen seiner Beteiligung an der Bonner Burschenschaft Verurteilung und sodann eine sechsmonatliche Haft zu Köpenick eingetragen. Unter den Folgen dieser Bestrafung mußte die geplante Habilitation lange hinausgeschoben bleiben. Erst am 25. März 1839 wurde sie perfekt. Die bereits an anderer Stelle früher aufgeworfene Vermutung, daß es der treffliche Johannes Schulze, Decernent im Unterrichtsministerium, ein Hegelianer strikter Observanz, der, bereits ein gereifter Mann, noch den ganzen Kreislauf des neuen philosophischen Systems durchgemacht hatte, gewesen sei, der Dunder auf die Universität Halle hingewiesen habe<sup>1)</sup>, um dort der Hegelschen Geschichts-

1) Bisher blieb es unentschieden, ob Schulze direkt die Wahl Halles veranlaßt oder erst später in Dunders „tüchtiger und gesunder“ Persönlichkeit das

philosophie einen brauchbaren Interpreten, dem einseitig dominierenden Einflusse Heinrich Leo's ein Gegengewicht zu bieten, wird durch Haym zur Gewißheit erhoben. Den Hergang der Habilitation, Dunckers Lehranfänge und die Hemmungen und Schwierigkeiten, die ihm dabei erwuchsen, Leo's Gegnerschaft und die kampfbereite Unterstützung durch die „Hallischen Jahrbücher“ Arnold Ruges, daneben die Geschichte der Begründung seines häuslichen Herdes muß man bei Haym selbst lesen, um das köstliche Bild der sehr eigentümlichen, übrigens äußerst interessanten Hallischen Zustände von damals ungebrochen in sich aufzunehmen.

Es war naturgemäß, daß dem jungen Professor bei aller Vertiefung in das Altertum, das während seines Hallischen Extraordinariates seine Hauptarbeitskraft in Anspruch nahm, der Sinn für die staatliche Entwicklung der neueren Zeiten offen blieb. Nicht nur weil der Kreis seiner Vorlesungen diese Gebiete in sich schloß. Er selber lebte mit vollem Herzen in der Gegenwart fort; mit aufmerksamem Auge beachtete er die Zeichen der Zeit, sah er auf die Vorzeichen der kommenden Dinge. Die verständnisvolle Teilnahme an den gegenwärtigen Staatsformen aber führte auf die Geschichte ihrer Entstehung hin und mußte den Blick auf analoge Momente einer zurückgelegten Entwicklung gespannt erhalten. Sie mußte es erst recht unter der Wucht der praktisch-politischen Forderungen des Tages. Denn dem Politiker ist die Geschichte das Arsenal, aus dem er sein Rüstzeug nimmt.

Mit Macht drängten sich die politischen Begehren nunmehr in den Vordergrund. Eine neue Zeit schien mit der Regierung König Friedrich Wilhelms IV. herangebrochen. Was Jahrzehnte hindurch still geschlummert hatte, ward jetzt auch in Preußen wach, und Preußen sah sich in den Wirbel der allgemeinen Bewegung gezogen. Rufe nach freier Meinungsäußerung in allen Schichten des Volkes. Rufe nach Ordnungen des konstitutionellen Staates, nach nationaler Reichsgewalt in den Kreisen der national und liberal gesinnten Bürgerschaft. Das Volk, die Mehrheit der gebildeten Bürger, forderte Anteil am öffentlichen Wesen. Allein hier gingen die Ziele aneinander. So sehr der geistvolle König, den doch das Schlagwort Romantiker bei weitem nicht erschöpfend charakterisiert, auch geneigt war, die Notwendigkeit einer Gesamtverfassung anzuerkennen und Leben und Bewegung zuzulassen — der Staat mit der Krone und ihrem von mystischer Weihe umkleideten Träger an der Spitze

---

geeignete Gegengewicht gegen Leo erkannt habe. Vgl. C. Barrentrapp, Johannes Schulte und das höhere preussische Unterrichtswesen in seiner Zeit. 1889. S. 432 ff. und S. 546.

war ihm eine von Gott geordnete Einrichtung, die nicht durch willkürliche That, nicht durch Gesetze und Kodifikationen ins Leben gerufen werden könne. Religiöse Glaubenssicherheit ließ ihn dieser unter Gottes besonderem Segen stehenden Ordnung eine von menschlichen Eingriffen unberührbare, durch sich selbst wirksame Kraft zutrauen<sup>1)</sup>. Mußte diese Doktrin, bis in ihre letzten Konsequenzen verfolgt, nicht für das praktische Wirken im Staate die schöpferische Thatkraft lähmen? Und als nun im Einklange mit dieser Grundanschauung überall in der Staatsleitung das religiöse Moment betont wurde, ein Festhalten an den überlieferten Formen des Kirchentums, an der positiven Gläubigkeit der Väter als wünschenswert hingestellt wurde, als die Bürokratie vollends sich dieser Sätze bemächtigte und sie in ihrer Weise anwendete und ausführte: war es da zu verwundern, daß man Gewissenszwang und Bedrückung aller anders denkenden Bürger durch die Machtmittel der Staatsgewalt befürchtete? In solcher Art schärften sich die Gegensätze, bis sie unter dem Toben der Volksleidenschaften zur Demütigung der Krone führten.

Verjagte das gebildete Bürgertum hier die helfende Hand?

Der Bestrebungen der protestantischen Freunde ist in diesem Zusammenhang um deswillen zu gedenken, weil ihnen eine von Dunders Schritten ihren Ursprung verdankt, die erste rein historische, die auf moderne Dinge Bezug nimmt und daher auf seine Arbeiten zur neueren Geschichte überleitet. Was zunächst jene Tendenzen betrifft, so darf man sie, bei einigem Wohlwollen, als Versuche charakterisieren, entgegen dem Accent, den das Ministerium Eichhorn auf das Dogma legte, durch die Betonung der ethischen Seite der Religion zur Aufrichtigkeit des Bekenntnisses beizutragen, eine Position des verinnerlichten idealen Christentums gegen das äußerlich traditionelle zu schaffen und festzuhalten. Das wenigstens die Gedanken, wie sie die tieferen Geister dieser Vereinigung befeelten. Ein Geist der Neuerung war, solange die Universität bestand, schon zu wiederholtenmalen von Halle ausgegangen. Auch jetzt hier eine frische Regung, eine Notwehr gegen eine zur Schau getragene Gläubigkeit, gegen die Religionsmacherei von oben her. Hayms „Krisis unserer religiösen Bewegung“, „die Autorität, welche fällt und die, welche bleibt“ sind verklungene Stimmen aus jenem Ueberzeugungskampfe, den es aber bei diesem Anlaß erlaubt sein mag, einem künftigen Darsteller der geistigen Bewegungen unseres Jahrhunderts in Erinnerung zu

1) Vgl. die höchst beachtenswerten Ausführungen über des Königs Grundsätze in dem Aufsatz von Friedrich Meinecke, Die Tagebücher des Generals v. Gerlach, Historische Zeitschrift, Bd. 70, S. 63 ff.



bringen. — Als Anwalt dieser praktisch-religiösen Richtung trat auch Dunder hervor, berufen dazu durch das Feuer patriotischer Begeisterung wie durch sein historisches Wissen, das hier praktische Verwertung fand. Er hat diesen Vereinigungen für eine Zeit seine Feder und seinen Mund geliehen; aber im ganzen (und damit möchte Referent seiner von der Biographie in etwas abweichenden Beurteilung Ausdruck geben) sah er in ihnen mehr eine Art von Operationsfeld, wo sich auf die Gemüter der Gallischen Bürgerschaft patriotisch wirken ließe, eine Art Vorstufe für die Arena des einmal doch unausbleiblichen politischen Meinungskampfes. An der saden Verständigkeit, zu welcher die immer inhaltloser werdende Bewegung sich bald verflachte, hat May Dunder innerlich nie und nimmer teil gehabt.

Immerhin schuldet diesem Ideen- und Thätigkeitskreise seine „Krisis der Reformation“ (1845) ihre Entstehung. Die Schrift ist als ein getreuer Abdruck der Individualität ihres Verfassers ganz aus der Gegenwart, für sie und ihre bewegenden Gegensätze geschrieben. Sie giebt einen Abriß des Verlaufs der Reformation, ihres Verhältnisses zum Staat und zu den politischen Regungen des sechzehnten Jahrhunderts. Sie ist bezeichnend sowohl für die Wandelungen Dunders in methodischer, wissenschaftlicher Hinsicht wie für seine persönlichen Ansichten, welche die Vorrede entwickelt. Dunder zeigt, wie die beiden vorzüglichsten Geistesmächte des beginnenden neunzehnten Jahrhunderts, die Aufklärung und die Romantik, sich mit den neuen, der Hegelschen Philosophie entlehnten Waffen verstärkt hätten, ohne daß eine Lösung des Gegensatzes beider gefunden worden wäre. Um dies zu erreichen, müßte man die Explikation der Idee nicht mehr logisch, sondern historisch nehmen; man müßte mit einem Worte: von den Höhen der Idee auf die Weltwirklichkeit zurücklenken. Indem er für die praktische wissenschaftliche Forschung auf den Rationalismus, aber auf einen in seinen Erkenntnismitteln erweiterten, sich mit der Wirklichkeit gründlich verständigenden historischen Rationalismus zurückgegangen wissen will, indem er die geschichtliche Gestaltung der Welt aus der gegenwärtigen Einsicht verlangt, kommt er zu einem Standpunkte, den er als die philosophisch-rationale oder besser „historisch-rationale“ Betrachtung charakterisiert; diese steht über den Gegensätzen als eine reale Durchführung jener philosophischen Vermittelung. Anstatt der vorweg genommenen logischen Konstruktionen tritt so das wirkliche Kulturbild der Völkergemeinschaften zu Tage, das ein neuer, aus konkreter sachlicher Prüfung gewonnener Pragmatismus ergibt.

Die Mängel des Hegelschen Staatsbegriffes hatte Dunder schon früher in einer besonderen Abhandlung aufgedeckt. Die „Krisis der

Reformation“ darf man fast als seine Abjageschrift an das formale Hegeltum bezeichnen. Ihr Autor bewies fortan durch eigene Leistungen, daß Geschichte nicht Konstruktion, sondern Erforschung, Darstellung, Nachschaffung ist.

Vorderhand aber forderte die politische Bewegung volle Hingabe. Von der Wissenschaft ward der Gelehrte hinweggeführt, um mitzuwirken an dem Bau des zu schaffenden Gemeinwesens.

Dunker verlangte mit so vielen Gebildeten einen Staat, der das Produkt des sittlichen Bewußtseins des Volkes, eine Kirche, die der reale Ausdruck seiner religiösen Ueberzeugungen ist. Im Ringen zwischen geschichtlicher Forschung und spekulativem Nachdenken hatte er sich zu dem Standpunkte einer lebendigen Vermittelung durchgefunden. Er steht radikalen und reaktionären Extremen gleich fern. Er erscheint, längst vor dem Ausbruch der Parteikämpfe schon, als der Mann — um hier einmal Hayns eigene Worte zu wiederholen — der positiven, der besonnenen und inhaltvollen Mitte, allem leeren Oppositionsgeiste abhold, ein unverbittert hoffnungreicher Eiferer für den monarchisch geeinten deutschen Volksstaat, wogegen er nach oben hin den Ruf eines gefährlichen, dem verderblichen „Zeitgeiste“ hulldigenden Agitators gewann und daher, auf der Liste der Mißliebigen, in seinem amtlichen Vorwärtkommen jahrelang niedergehalten wurde. Mit dem Eintritt in die Paulskirche beginnt seine politische Thätigkeit im engeren Sinne. Fortan ist sein Name mit dem deutschen Einheitswerke untrennbar verknüpft.

Ueber die Stadien dieses Einheitswerkes sind wir durch gute neuere Publikationen, Darstellungen wie Denkwürdigkeiten, heute auf das sorgfältigste unterrichtet. Nach der eingehenden, auf erschöpfender Kenntnis des archivalischen Quellenstoffes beruhenden Darstellung in Heinrich von Sybels großem Werke<sup>1)</sup> fehlt jetzt kein wesentlicher Zug zu dem Bilde, weder was den Hergang im ganzen noch Bedeutung und Charakter der handelnden Personen betrifft. Dunkers Mitwirkung und das Maß seines Anteils und Verdienstes an all diesen politischen Unternehmungen, seine beglückwünschende Freude an der Einberufung des vereinigten preußischen Landtages, seine Teilnahme an der Frankfurter Nationalversammlung und am Gothaer Parteitage, seine Mitgliedschaft im Ausschuß der zweiten preußischen Kammer und im Volkshaufe von Erfurt, daneben sein rastloses Wirken in der Rechtsache Schleswig-Holsteins — das alles hat die Biographie Hayns in eingehender Erzählung klar gelegt. Diese Blätter des Buches wird jeder Geschichtschreiber des neunzehnten Jahr-

1) Die Begründung des Deutschen Reiches durch Wilhelm I., Band 1.

hundert's willkommen heißen; insbesondere wird er der lichtvollen, aus eigenem Erleben schöpfenden Schilderung des Parlamentes der Paulskirche ihren selbständigen Wert zuerkennen müssen.

In der Erinnerung der Nation so gut wie ausgetilgt, haftet für den beurteilenden Historiker an der Paulskirche, an diesem „Professorenparlamente“, ein unverfägliches Interesse. Gewiß, mag die Nachwelt es bespötteln, daß jene Deputierten an eine damals noch unlösbare Aufgabe die Hand legten, daß sie, als die starre Macht der Verhältnisse längst gegen sie gezengt hatte, noch immer an der trügerischen Hoffnung des Gelingens festhielten, da es doch zur Verwirklichung einer Idee mehr und anderer Faktoren bedarf als eloquenter Reden: der Geschichtschreiber soll den Idealisten, die dort tagten, nicht vergessen, daß durch ihre Gemeinschaft der erste Grund zur Wiederherstellung des Deutschen Reichs gelegt worden ist. Damals galt es, in freudigem Glauben an Deutschlands Zukunft zu schaffen, was wir heute besitzen: einen geeinten, einheitlich geordneten machtvollen Staat. Die Politik war Herzenssache derer, die sich ihr hingaben. Dieselben Menschen, die als Burschen mit dem politischen Rüstzeug (das die alte Generation verschmähte) gespielt hatten, die sehen wir als Männer jetzt ihre volle Kraft einsetzen, um die Gültigkeit einer den Rechtsansprüchen der Nation genügenden Verfassung festzustellen. Und mit dem schwungvollen Enthusiasmus kontrastiert um so betrübender die wuchtige Katastrophe. Am Ende aller Bemühungen die Eine große Enttäuschung: der vollständige Bankrott der deutschen Politik Preußens, wie er in dem Verzicht Preußens auf sein Unionsrecht, in der Auflösung der Schleswigischen Armee und der Unterwerfung der dortigen Statthalterchaft unter die Bundeskommissare seinen Ausdruck fand. Was die Punktation von Olmütz und die Jahre seit 1849 verdarben, war so bald nicht gut zu machen. Völlig eitel erwies sich die Hoffnung, ein politisches System, das von nun an mit allen Mitteln polizeilicher Einschüchterung wirtschaftete, auf publicistischem Wege, durch Flugschriften und Manifeste zu Falle zu bringen. Völlig eitel erwiesen sich weiter die Kriegsrufe der national gesinnten Partei. Auch während der folgenden Jahre wurde von Preußen die Gelegenheit verabsäumt, durch eine rasche und energische Kriegspolitik die Führung des nationalen Enthusiasmus zu ergreifen und sich damit an die Spitze des Vaterlandes zu stellen. Das Wert der deutschen Einheit blieb auf Jahre begraben.

Dunckers litterarischer Anteil an diesen Begebnissen ist uns in drei Arbeiten aufbewahrt: in der Schrift „Zur Geschichte der deutschen Reichsversammlung in Frankfurt a. M.“ (1849), in der biographischen Skizze

über „Heinrich von Gagern“ (1850) und schließlich in der berühmt gewordenen, seinen Stil scharf ausprägenden Broschüre „Vier Monate auswärtiger Politik“ (1851), einem Meisterwerke politischer Polemik, worin die auswärtige Staatsleitung Preußens durch den Freiherrn Otto von Manteuffel einer schonungslosen Kritik unterworfen wird.

Unter dem Druck der Reaktion, welche die fünfziger Jahre kennzeichnet, hat sich die deutsche Gelehrtenwelt, man möchte sagen, wieder auf sich selbst und auf ihre nächstliegenden Aufgaben besonnen. Die lebendigen Kräfte der Nation retteten sich aus dem praktisch thätigen in das wissenschaftliche Leben. Es war, als ob diese führenden Geister, die ja wesentlich die Verfassungsbewegung veranlaßt und befördert hatten, in der Vorwelt Ersatz suchten und aus der Abkehr von den unerfreulich trüben Zuständen der Gegenwart den Ansporn und die Kraft entnahmen, vergangenen Zeiten und Völkern um so bedeutendere Kunde abzulauschen. Ueberreich sind diese fünfziger Jahre an Hervorbringungen des historischen Griffels. Droysens „Leben des Feldmarschalls Grafen York von Wartenburg“ steht an ihrem Eingange. Die Anfangsbände von Mommsens römischer und Curtius' griechischer Geschichte, von Giesebrechts Geschichte der deutschen Kaiserzeit und Droysens Geschichte der preussischen Politik, von Häußers deutscher Geschichte, von Heinrich von Sybels Geschichte der Revolutionszeit, von Gerwinus' Geschichte des neunzehnten Jahrhunderts fallen in sie. Diese Werke dokumentieren, soweit sie deutsche Dinge zum Gegenstand haben, zugleich die ersten Ansätze einer wirklich nationalen Richtung unserer Geschichtschreibung. Seit 1858 datieren die „Preussischen Jahrbücher“, jene Monatschrift, welche eingestand, daß ihr die preussischen Dinge nicht bloß um ihrer selbst, sondern um Deutschlands willen am Herzen lagen; und das Jahr darauf konnte in dem ersten Heft der eben begründeten Sybelschen Historischen Zeitschrift Giesebrecht in einem Aufsätze, der die moderne deutsche Geschichtswissenschaft zum Thema nimmt, nachweisen, wie sie ihren Nerv in dem von ihr ergriffenen nationalen Standpunkte hat.

In diesem selben Decennium begann „Dunckers Geschichte des Altertums“ zu erscheinen.

Die beiden ersten Bände des Werks gehören noch des Verfassers Hallischer Zeit an. Sie waren die litterarische Ausbeute aus achtzehn Universitätslehrjahren. Allein um so ausgereifter gab sich das Werk; für den Mangel an Breite entschädigt bei Duncker die stoffreiche Tiefe, die gediegene Sachlichkeit. Im übrigen mochte er sich mit Dahlmann trösten, zu dem er wie in manchen Stücken, so namentlich in Bezug auf nicht schnelle Produktion, ein entschiedenes Seitenbild abgiebt. Bei Duncker

kommt erklärend hinzu, daß er auch nach dem Scheitern der Einheitsunternehmung mit getheiltem Interesse gearbeitet hat; daß er einerseits von langer Hand her übernommenen Verpflichtungen zufolge bei der Darstellung der Bildungsformen der alten Welt verharrte, während ihn in Wahrheit innerstes Streben zur vaterländischen, zur preußischen Geschichte zog, daß er andererseits, der nationalen Bedürfnisse eingedenk, von der Geschichte beständig auf die Politik abgelenkt wurde. Die alte Neigung, politischen Tagesfragen mit der Feder zu dienen, durch die Presse auf weitere Kreise zu wirken, den wissenschaftlichen Gewinn der neu erwachten geschichtlichen Litteratur gemeinnützig zu machen, die Geschichte womöglich als eine Art Hebel gegen die unwürdigen Zustände, unter denen man lebte, zu benutzen, diese Neigung war es, die ihn zwischen wissenschaftlicher Forschung und praktischer Politik hin und her schleuderte. In den preußischen Regierungskreisen hatte sich dabei die Auffassung von seiner Person noch immer nicht geändert. Wenigstens unter dem Ministerium Kaumer war für ihn nichts zu hoffen, so gern auch sein alter Gönner Johannes Schulze ihn an Preußen gefesselt hätte. So blieb er zwar, der Hallischen Luft endlich entrückt, noch drei Semester dem akademischen Leben erhalten. Er versah, Herbst 1857 bis Ostern 1859, die ordentliche Professur der politischen Geschichte in der staatswissenschaftlichen Fakultät der Universität Tübingen, wo er nicht ohne Erfolg lehrte und sich auch auf diesem Schauplatze patriotisch bewährte und im Sinne der nationalen Interessen Preußens zu wirken verstand. Allein kaum hatte sich mit dem Antritt der Regentschaft die lang erwartete, verheißungsvollere Wendung der öffentlichen Dinge in Preußen vollzogen, so sehen wir ihn einem Rufe in seine Vaterstadt Gehör geben, der ihn einem ganz neuen und ganz anders gearteten Dienste entgegenführte.

Das Jahr 1859 ist epochemachend in der deutschen Historiographie: es ist das Jahr der Berufung Johann Gustav Droysens an die Universität Berlin. Aus dem kleinen, aber akademisch regen Jena wurde der gefeierte Aeschylus- und Aristophanes-Übersetzer und Geschichtschreiber Alexanders auf den Boden verpflanzt, der ihm nun erst die reichsten und nur von diesem Besteller zu erntenden Erträge liefern sollte.

Es war um dieselbe Zeit, daß sein um drei Jahre jüngerer Freund Duncker nun dauernd an seine Seite trat. Nicht als Professor, sondern als Leiter der Centralpreßstelle, attachiert dem Ministerpräsidenten Fürsten Karl Anton von Hohenzollern, siedelte er aus dem Schwabenlande in die Hauptstadt Preußens über.

Zur rüstigsten Mannesalter damals und auf der Höhe seines Könnens, hat Droysen in dem Vierteljahrhundert seiner Berliner Professur eine Lehrwirksamkeit entfalteter, wie sie bis dahin im Umkreis der Geschichte noch nicht erlebt worden war. In diesem Manne vereinigte sich alles, was gleichermaßen den Forscher wie den Lehrer macht und Geschichtsforscher von Beruf und Lehrer aus innerster Natur zu einer in sich geschlossenen, in voller Harmonie der Kräfte sich auswirkenden Persönlichkeit stempelt: umfassendste Gelehrsamkeit, eraktes Quellenstudium, scharfsinnige Kombinationsgabe, ein durchdringendes politisches Auffassungsvermögen und ein feiner, an den Meisterwerken der klassischen Literaturen genährter ästhetischer Sinn mit einer hinreißenden Fähigkeit der Mitteilung und praktisch-pädagogischer Anregung, die durchschlagen und auf diesem Boden doppelt fruchtbar und gegenwoll wirken mußte. Unter den Auspicien dieses Führers hat die Beschäftigung mit der neueren deutschen, vorzugsweise preußischen Geschichte einen ganz neuen Anstoß empfangen und dem Studium eine nicht kleine Zahl eifriger, leistungsfähiger Bearbeiter, der Geschichtslehre an unseren höheren Unterrichtsanstalten eine unabsehbare Schar begabter, von Droysens lebendigem Geiste inspirierter und von seiner idealen Wärme durchhauchter Pädagogen gewonnen.

Mit Droysens Berufung beginnt, mit dem politischen Umschwunge sich deckend, die neue Ära der preußischen Geschichte auch im litterarischen Sinne<sup>1)</sup>.

Von seinem Lebenswerke, der Geschichte der preußischen Politik, waren damals die beiden ersten großen Teile, die „Gründung“ und „die territoriale Zeit“, erschienen. Es stünde der fortgeschrittenen Wissenschaft schlecht an, wollte sie die Mängel dieser beiden Bände verdecken. Nicht allein in vielen Einzelfragen ist die Forschung weit tiefer gegangen und zu abweichenden Ergebnissen gelangt; sie hat vor allem das *πρότιον ψεῦδος* des ganzen Werks, die Vorstellung von einer Art überragender staatsmännischer Genialität der Zollern, die schon in den ersten Kurfürsten aus diesem Hause Vertreter des Reichsgedankens und Verfechter einer konsequent durchgeführten, in dieser Richtung sich bewegenden Reformpolitik erkennen ließe — mehr und mehr aufgegeben. Daß nichtsdestoweniger die Bücher in ein bis dahin doch recht unbekanntes Zeitgebiet Wege weisend und Licht spendend eingedrungen sind, daß wir

1) Für die Kenntnis von Droysens Lebensgang und Wirksamkeit sind wir noch immer allein auf Max Dunkers, jetzt in den Abhandlungen zur neueren Geschichte abgedruckten Aufsatz angewiesen. Eine schöne, das ganze Wesen des Mannes trefflich zeichnende Skizze.

ihnen für die Jahrhunderte des ausgehenden Mittelalters und der Reformation eine ganz überraschende, ihrem wahren Wesen entsprechendere Wertbeurteilung der politischen Haupt- und Staatsaktionen wie der allgemeinen Verhältnisse verdanken, das zu leugnen dürfte wohl nur Unverstand oder Uebelwollen sich vermaßen.

Eine höhere Bedeutung freilich kommt dem dritten großen Teile, „dem Staate des Großen Kurfürsten“ zu. Denn dies Buch mit seiner ausgebreiteten Quellenforschung ist thatsächlich, wenn wir hier von Ranke viel kürzerer Darstellung absehen, die eigentliche Basis für die gelehrte, aktenmäßige Weiterführung der preußischen Historie geworden. Hier setzt nun Duncker's Mitarbeit an diesem Geschichtsfelde ein. Beide Männer gehen in ihrem wissenschaftlichen Wollen fortan nebeneinander her, Duncker sogar ist nicht mehr ohne Droysen zu nennen; und wenn auch der Jüngere seiner Hauptbeschäftigung, den orientalischen und hellenischen Altertumsstudien, bis ans Ende treu geblieben ist, so sind diejenigen Arbeiten, an denen sein Herz hing, seine Untersuchungen im Bereiche der Geschichte Preußens, von der glänzenderen Schöpferkraft des Älteren wesentlich angeregt und befruchtet worden.

Die Beziehungen beider Gelehrten reichen in ihre Berliner Anfänge zurück. Duncker hatte, als junger Doktor kurze Zeit Hilfsarbeiter bei der königlichen Bibliothek, dort — die Biographie läßt eine Notiz darüber vermissen — den damaligen Ordinarius Droysen kennen gelernt und war, von dessen lebendigem Geiste unwiderstehlich angezogen, bald zu ihm in innere Berührung getreten. Beide waren ja durch die Hegelsche Gedankenwelt hindurchgegangen. Aber wenn auch Droysens „Grundriß der Historik“ Geist und Sprache jener Philosophie wieder spiegelt, an der beide sich in ihrer Jugend genährt hatten: von einem Ringen, wie es Duncker durchzumachen hatte, bis er der Fesseln des Systems ledig wurde, weiß der Entwicklungsgang Droysens nichts zu melden. In seinem Erstlingswerke schon steht er als der fertige Historiker da, der mit dem Verständnis individueller Charaktere lebendige Einsicht in die Bedingungen und den Organismus des Staatslebens verbindet und beides in dem höchsten Ergebnis seiner Philosophie, in der zusammenfassenden Anschauung des idealen Gehalts der Vergangenheit, verknüpft. — Die Schicksalsgemeinschaft während der Verfassungskämpfe besiegelte dann beider Bund; jetzt sollte die gemeinsame Aufmerksamkeit auf die Probleme der preußischen Geschichte sie noch enger zusammen führen.

Mit welchem innerem Anteil hatte Duncker, gerade mitten in all den Verstimmungen und Aufregungen, die die Mantauersche Staatskunst

bereitete, schon das Entstehen von Droysens „Leben Yorks“ begleitet. In den Tagen der ohnmächtigsten Haltung Preußens war das Werk concipiert worden. Dann schlug es erweckend, zündend ein. Wenige Erscheinungen der neueren Geschichtslitteratur haben so unmittelbar praktisch gewirkt wie Droysens York. In trüber Zeit hat dies Buch Preußens Volk und Heer an seine alten guten, mit dem Wesen dieses Staates gegebenen Eigenschaften erinnert, und noch in den Jahren des Konfliktes zwischen Krone und Volksvertretung hat es in den bürgerlichen Kreisen wesentlich dazu beigetragen, daß man dort begann „achtungsvoller von einer Institution zu denken, welche Preußens Fürsten zum Heile Deutschlands geschaffen haben“. Auf solchen Anschauungen, auf dem Streben, der alten Kraft und Treue des Preußentums neue Ziele zu schaffen, dem Volke Preußens und seinen Leitern die alte Aufgabe dieses Staates wieder in die Seele zu schreiben, baut sich Droysens Lebensarbeit an der preußischen Geschichte auf. Tiefer hat kein Historiker die sittliche Zusammengehörigkeit seines Ich mit dem Grunde und Boden, dem es erwachsen ist, empfunden als Droysen. Preußens Schmach war seine Schmach; Preußens Kraft und Größe, wo immer die Geschichte von ihr zu erzählen wußte, sein Stolz und seine Freude. — Wesentlich derselben patriotischen Absicht ist Dunders Mitwirkung an der vaterländischen Geschichtsschreibung entsprungen. Die ausstarrende Kraft und Kühnheit des Kurfürsten Friedrich Wilhelm, das umgestaltende geniale Walten König Friedrichs des Großen gab seinem Forscher Sinn reiche Vorwürfe. Eine eingehende Besprechung von Droysens bereits namhaft gemachtem dritten Bande der „Preußischen Politik“ führte ihn bald als Kenner auf dem Gebiete des siebzehnten Jahrhunderts ein<sup>1)</sup>, eine gleiche von Arnold Schaefers erstem Bande seiner Geschichte des siebenjährigen Krieges ließ ihn später als Kenner auf dem Gebiete des achtzehnten erscheinen<sup>2)</sup>. Beide Abhandlungen sind Musterstücke zusammenziehender Besprechung, wie sie Dunder schon früher geliefert hatte; Ausführungen, die nach der Weise der englischen Essayisten, an die Kritik eines Geschichtswerkes sich anlehnd, sich zu selbständigem Vortrag über denselben Gegenstand erweitern. Nichts aber in ihnen von der bunten Farbengebung, der effektvollen Veranschaulichung, der pointenreichen Stilistik Macaulays. Wie aus einem Guß niedergeschrieben, führen diese Aufsätze ihr Thema mit Urteil und Sachkenntnis durch, mit einem Stich ins Doktrinäre, darf man sagen; es steht immer

1) Preussische Jahrbücher, Bd. 17.

2) Historische Zeitschrift, Bd. 19.



etwas wie eine Wahrheit im Hintergrunde, die ins Licht gestellt und erhärtet werden soll. Immer haftet diesen Besprechungen, bemerkt Haym zutreffend, in etwas der Charakter von Denkschriften an. Wir werden im Verfolg unserer Charakteristik auf diese Wahrnehmung sogleich zurückkommen.

Eine der wichtigsten wissenschaftlichen Schöpfungen, an der Dunder mit beteiligt war, die Herausgabe der „*Urkunden und Aktenstücke zur Geschichte des Kurfürsten Friedrich Wilhelm von Brandenburg*“<sup>1)</sup>, entstammt seiner Thätigkeit im Dienste des Kronprinzen von Preußen.

Dem jungen Prinzen Friedrich Wilhelm schon während seiner politischen Wirksamkeit im Dienste der neuen Aera persönlich bekannt geworden und von ihm in politischen Sachen vielfach zu Räte gezogen, trat Dunder jetzt in einer besonderen, eigens für ihn geschaffenen Stellung in des Kronprinzen nächste Umgebung. Sein Dienst in der Funktion eines vortragenden Rates dauerte volle fünf Jahre, vom Juni 1861 bis Juni 1866, fiel also in eine inhaltsschwere, konfliktreiche Zeit: in die Jahre der neuen Schleswig-Holsteinischen Krise, in die Zeit des dänischen Feldzuges und der Vorgeschichte des deutsch-österreichischen Entscheidungskampfes. Dem entsprachen nach Bedeutung und Umfang die Aufgaben des Vortragenden. Als eine für ihn höchst undantbare und ergebnislose Periode freitlich schieben sich diese Jahre in Dunders Leben ein. Für seine Fortschritte als preußischer Historiker vollends sind sie belanglos geblieben. Am liebsten würden wir sie ganz und gar mit Stillschweigen übergehen, wenn darin nicht eine Benachteiligung des Buches läge, dessen Würdigung ja wesentlich mit Zweck dieser Skizze ist. Denn gerade in diesen Abschnitten zeigt sich Hayms litterarische Mühewaltung von ihrer stärksten Seite. Haym hat diese, wenigstens was den Anteil des Kronprinzen betrifft, bisher dunkle Geschichtspartie mit aller Gründlichkeit ans Licht gebracht, eine heikle Materie mit ebensoviel politischem Urtheil wie schriftstellerischem Geschick zu entwirren verstanden: Dunders politische Arbeit vom Beginn der neuen Aera bis zum Ausbruch des deutsch-österreichischen Krieges macht volle zwei Fünftel seines Buches aus. Ueber das Maß von Dunders Einfluß in einem Verhältnis, das wechselnde Stadien durchlief, über die Frage, auf welcher Seite dabei die tiefere Einsicht in das was not that zu suchen gewesen,

1) Abgeneigt, anderswo gut Gefagtes noch einmal zu sagen, verweise ich neben dem Vorbericht in dem ersten Bande der Sammlung der *Urkunden und Aktenstücke* auf Ernst Curtius, *Gedächtnisrede auf Kaiser Friedrich*, 1888, S. 7, und zugleich für die weiteren Publikationen auf Reinhold Koier, *Umschau*, im 1. Bande dieser Zeitschrift.

enthalten wir uns hier, weil diese Kontroversen nicht zu unserem Thema gehören, jegliches Urteils. Das Ergebnis war dies, daß des Kronprinzen und seines Beraters Wege sich trennen mußten, als die Entscheidung über die Zukunft der Elbherzogtümer unüberbrückbare Differenzen zwischen Beiden zu Tage gefördert hatte. Kurz vor Ausbruch der Feindseligkeiten erbat Duncker seine Entlassung aus einer zum Schein gewordenen Stellung. Sie ging ihm unter dem 13. Juni 1866 aus dem Hauptquartier Fürstenstein zu, wohin der Kronprinz bereits aufgebrochen war.

An dies Amt beim Kronprinzen schloß sich nach kurzer Pause, die Duncker in den annektierten Provinzen kommissarisch beschäftigt hielt, seine Leitung der preußischen Staatsarchive, 1867 bis einschließlich 1874. Duncker erhielt sie auf seinen ausdrücklichen Wunsch. Seine Verwaltung bedeutete eine Regeneration unserer Archive, ihre Verwandlung aus fiskalischen Anstalten in wissenschaftliche Institute. Der Biograph hat diese ebenso gewissenhafte wie umsichtige Amtsführung fattjam erläutert und ihre Resultate mit gebührender Sachlichkeit klar gelegt. —

Rehren wir jetzt von Duncker dem Politiker und Verwaltungsmanne zu Duncker dem Gelehrten zurück, um ihn nun nicht wieder zu verlieren.

Die vaterländischen Antriebe, deren wir gedachten, fanden bei Duncker wissenschaftlich nun konkrete Fassung in einer Reihe von Aufsätzen, die ihre Entstehung teils auf seine Arbeitsphäre als Archivdirektor, teils auf seinen redaktionellen Anteil an den großen Publikationen der „Staatschriften aus der Regierungszeit König Friedrichs II.“ und der „Politischen Korrespondenz Friedrichs des Großen“<sup>1)</sup> zurückführen. Bestimmter umschrieben wurde der Bereich des zu Leistenden in der Denkschrift vom Jahre 1874<sup>2)</sup>. Darin legten J. G. Droysen und M. Duncker der Akademie der Wissenschaften — Duncker gehörte ihr seit Mai 1873 an — eine erhöhte Pflege der neueren vaterländischen Geschichte ans Herz, und stellten dabei namentlich diejenigen Epochen in den Vordergrund, in denen Preußen vorzugsweise zu seinem großen nationalen Bernfe herangereift ist, unter so vielen centrifugalen Tendenzen innerhalb des Reichsganzen und schließlich der allgemeinen Auflösung der alten Verfassung die Krone des geeinten Reichs zu werden. Alle Aufsätze Duncckers haben einen Punkt aus der Geschichte Preußens, überwiegend aus der zweiten Hälfte des achtzehnten Jahrhunderts und den beiden ersten Decennien des neunzehnten, zum Gegenstande, den sie in schärfere Beleuchtung stellen. Sie liegen in zwei

1) Vgl. Reinhold Koser, *Nimchan a. a. O.* S. 16.

2) Vgl. *Historische Zeitschrift*, Bd. 40, S. 171.

Bänden vor: „Aus der Zeit Friedrichs des Großen und Friedrich Wilhelms III.“ (Sechs Abhandlungen, 1876) und „Abhandlungen aus der neueren Geschichte“ (1887). Was diese gleich nach Dunckers Tode durch Heinrich von Treitschke gesammelten und herausgegebenen Abhandlungen betrifft, so werden die beiden Aufsätze zur Geschichte des siebenjährigen Krieges, ansprechende und in der Sache richtige Darlegungen, eine hervorragende kritische Bedeutung nicht in Anspruch nehmen wollen. Den Untersuchungen aus der Epoche Friedrich Wilhelms III. hat man Voreingenommenheit für die Person des Königs vorgeworfen. Nicht ohne Grund, und Kei. möchte die sachliche Verteidigung der hier vorgetragenen Ansichten, weder was die Pläne Bonapartes, noch was die Haltung des preussischen Monarchen anlangt, schlechterdings nicht übernehmen. Allein immer äußert sich doch Dunckers Neigung in durchaus ehrlicher Absichtlichkeit, und stark spielt ein Motiv hinein, das reinst das es giebt: die Pietät gegen das Hohenzollernhaus. Friedrich Wilhelm war seinen Generalen und Diplomaten gegenüber schier zu kurz gekommen. Es galt an dieser Herrscherfigur, und gerade in den ihr eigentümlichsten Seiten, das Brauchbare, das Gute zu suchen und dem Benachteiligten angesichts der durch den französischen Gewaltthaber heraufbeschworenen Bedrängnis die Eigenschaften zuzuweisen, die ein Erkennen und Ergreifen des Richtigen befunden. Einzelfragen, neuerdings betonte, wie die, inwieweit Hardenberg als der Urheber der preussischen Deklaration an Rußland vom 24. Mai 1804 zu betrachten ist, und ähnliche auf die Stellung Hardenbergs und Haugwitzens zu den den Mächten gegenüber anzuwendenden Maßregeln bezügliche, dürfen in dieser Skizze billig unerörtert bleiben. Hinsichtlich dieser Fragen überdies befindet sich die Forschung noch im Fluß und macht uns durch das stete Herauskommen archivalischer Belege täglich an Fragen reicher. Dunckers Forschungen haben zur Kenntnis des napoleonischen Zeitalters sehr wesentlich beigetragen, aber er ist nicht dazu gekommen, eine abschließende Ansicht zu begründen; aus den Vorarbeiten für die Regierungszeit Friedrich Wilhelms III. nahm ihn der Tod hinweg.

Weit gehaltvoller erscheinen die Stücke der ersten Sammlung. Durch alle aber, auch die der zweiten, geht ein starker politischer Zug. Die Popularität schließen sie aus; sicher nur der politische Historiker wird sie ganz würdigen. Auch sie verleugnen in der Mehrzahl die Doktrin nicht. Sie tragen, und auch darin werden wir Haym zustimmen, in gewissem Sinne etwas von „Rettungen“ an sich. Das große Talent historischer Forschung aber wird kein Urteilsfähiger ihrem Verfasser abschreiben können. Arbeiten, wie die kritische Studie über die

Schlacht von Kolin, die quellenmäßig und vorurteilsfrei erörternde Abhandlung über die Besitzergreifung von Westpreußen, endlich den überaus stoffreichen, auch historiographisch und litterargeschichtlich wichtigen, die Stärke eines Buches repräsentierenden Aufsatz „Preußen während der französischen Okkupation“ mit dem Anhang „Eine Milliarde Kriegsentschädigung, welche Preußen Frankreich gezahlt hat“, darf man, wie das ja die Berliner Akademie gethan hat, anstandslos als klassische Muster historischer Monographie bezeichnen.

Im Zusammenhange dieser Betrachtungen erledigt sich die Frage, ob Duncker ein Schüler Ranke's gewesen ist.

Seine historische Methode hat Duncker durch Ranke empfangen, er hat in Ranke's Seminar mit anderen später gleichfalls berühmt gewordenen Altersgenossen den ältesten Stamm Ranke'scher Schüler gebildet, er hat noch im Alter Ranke öffentlich als seinen Lehrer bezeichnet. Was hat es aber mit diesem „Schüler“-Begriffe auf sich? Schüler eines anderen kann man zunächst sein in Bezug auf das, was man durch Unterricht sich aneignen kann, was man, indem es vorgeübt wird, nachzumachen sich in den Stand gesetzt sieht, also in Bezug auf die Methode einer richtig gehandhabten Quellenprüfung und Quellenverwertung; in welchem Sinne ja in historischen Übungen solche Quellenbenützung thatsächlich gelehrt wird. Diese aber ist erst die Vorstufe, die selbstverständliche Grundlage für jeden Historiker. Trüge der nichts weiter davon — und bei der Mehrzahl unserer Geschichtestudierenden reicht der Gewinn insgemein nicht weiter — dann ist Treitschke im Recht, wenn er in seinem genialen Sarkasmus „jene stillvergnügten Seminarispröcklinge“ bespottet, „welche ihr Lebelang ihre Bindeln mit sich herumtragen und den Spitznamen des Schülers wie einen Ehrentitel führen“<sup>1)</sup>. Zum Geschichtschreiber gehört ein Mehreres, das sich nicht lernen noch lehren läßt: die lebendige Nachschaffung in der Seele dessen, der das Ganze der Dinge und ihre Beziehungen lebendig anzuschauen vermag. Erst wenn mit der historischen Methode philosophische Auffassung und künstlerische Reproduktion sich vereinigen, erwächst die echte Geschichtschreibung. Und hier allerdings kann die Individualität des Lehrers tief wirkend und nachhaltig fördernd hinzutreten. Es wäre unmöglich, daß auf den, der mit aufgeschlossenem Sinn zu Nikich's Füßen gesessen, nicht etwas von der Geistes- und Gemütsrichtung dieses tiefen Menschen, von seiner Art, die Dinge zu sehen, zu kombinieren und phantasienvoll nachzuschaffen, übergegangen wäre. Die Wirkung, die von Ranke's litterarischem Erbe ausgeht und weiter ausgehen wird, ist unermesslich; wir Historiker zumal

1) Preussische Jahrbücher, Bd. 58, S. 505.

jählen und bekennen den unwandelbaren Einfluß dieser Leben ausstrahlenden Werke. Von seiner mündlichen Lehre wird niemand den gleichen Wirkungsumfang behaupten wollen. Duncker jedenfalls ist durch Kankes Lehrvorträge innerlich nicht bestimmt worden, ein Schüler Kankes also in dem höheren Sinne, den wir heute damit verbinden, ist er nicht gewesen. Von der künstlerischen Genialität Kankes trennte ihn die eigene Naturanlage. Er war handfester; er mußte nahe an die Dinge herantreten, wenn er fassen wollte, und mochte der realistischen Wirklichkeit (der Wirklichkeit in seinem Sinne) nichts vergeben. Dabei klang entgegen dem Kankeschen „Begreifen“ ein starkes sittliches Pathos an. Wie er gleich Droysen Staat und Geschichte als die Umbildung des natürlich Gegebenen durch die ethischen Kräfte des Menschen, die Phasen der historischen Entwicklung als sittliche Gestaltungen faßte, wie für ihn das Politische auf dem Ethischen ruhte, so hat er in Vortrag und Schrift diese Auffassung verfochten. Dagegen trat die rein ästhetische Freude am Geschehenen, die anschauende Phantasie, welche jeder Begebenheit den ihr entsprechenden Leidenschaftsanteil entgegenbringt, sie dann aber, man möchte sagen, auf sich beruhen läßt als ein Moment in der allgemeinen Entwicklung, zurück. Kankes divinatorische Weisheit, jenes halb spürende, halb ahnende Durchschauen von Menschen und Verhältnissen, jene Unbefangtheit, die gar keinen anderen Maßstab der Erscheinungen kennt als den ihrer inneren Kraft und Möglichkeit, blieb Duncker verschlossen. Daß er ihr nur mit Widerstreben gerecht werden konnte, folgt aus allem, was über seine Geschichtsauffassung wie über seinen gesamten Werdegang von uns charakterisierend entwickelt worden ist.

Jene historisch-rationale Betrachtung, deren wir uns erinnern, hatte zur Geschichtschreibung Droysens und Duncfers die Ausführung hergegeben; ihren Anlaß und ihr Gepräge entnahm diese Geschichtschreibung, auch das hörten wir, wesentlich vaterländisch-ethischen Impulsen. Dies muß mit Nachdruck gesagt werden. Denn nur unter diesem Schwinkel wird es möglich, diese Richtung gerecht abzuschätzen und ihr den richtigen Platz in dem Gefüge der Geisteswissenschaften einzuräumen. Damit soll zunächst keineswegs ein Wertunterschied aufgestellt sein. Nicht um Wertabshätzung handelt es sich, sondern um objektives Urtheil über eine literarische Erscheinung, deren Antriebe und Entfaltung wir überblicken, nachdem sie zur geschichtlichen Periode geworden ist. Der Arten, Geschichte zu schreiben, sind viele, und in dem Pantheon der deutschen Geschichtswissenschaft haben sich gar mannigfaltige Typen häuslich eingerichtet. Jedoch dem kritischen Beurteiler ziemt es, die eigentümlichen Bereiche der Geister, jedem das Seine zuerteilend, abzugrenzen und die

Betrachtungsweisen, worin sie einander ausschließen, hervorzuheben. Unsere neuere Geschichtschreibung, die sich auf Ranke zurückführt, weist den nämlichen Betrachtungsuntergrund nicht auf wie die Richtung Droysens und Dunckers. Warum nicht? Weil sie einerseits von den vaterländischen Bedingungen, um deren Verwirklichung sich jene Richtung abmühte, überhaupt abstrahierte, andererseits sie jetzt erfüllt sieht.

Ein anderer Punkt kommt hinzu, dem wir ein Wort widmen müssen, weil hinsichtlich seiner immer noch eine gewisse Verwirrung herrscht. Er betrifft das Verhältnis Rankes zu Hegel, oder besser das Verhältnis Rankescher und Hegelscher Geschichtserkenntnis. Nicht das ist befremdend, daß am Ende eine wesentliche Verwandtschaft beider sich herausstellt, trotzdem sie doch als unvereinbar gelten müßten<sup>1)</sup>. Die Ausgangspunkte vielmehr sind in beiden Erkenntnisreihen entgegengesetzte gewesen. In Hegels Philosophie handelt es sich um Identität des realen Hergangs und der logischen Idee. Bei den Historikern, die im Hegelium wurzeln, war es daher das Bestreben, diese logische Idee Hegels durch die Thatfachen zu kontrollieren, das sie zur geschichtlichen Wiedergabe der Vergangenheit führte. Dem gegenüber betrat die kritische Richtung Niebuhr-Ranke von Haus aus die entgegengesetzte Bahn. Die Grenzen ihres Wissens bekennd, wollte sie von vornherein an der Thatfache selbst, an der Begebenheit, so bedingt und unschön sie auch sei, erfahren und zeigen: wie es gewesen ist, und sie hat in immer vollkommenerer Ausbildung der methodischen Mittel zur Lösung dieses Problems den Weg bereitet. Nur ein aus wissenschaftlicher Verwertung der historischen Quellen gewonnener Pragmatismus kann Einsicht gewähren in die Beziehung und Durchdringung der beiden großen Träger des Völkerlebens, des Beharrenden und des Beweglichen, des dauernden festen Kerns und der steten Wandelung der Formen, unter denen dieser Kern erscheint. Nur aus dem kritischen Studium des einzelnen, nicht auf dem Wege philosophischer oder theologischer Spekulation, sollten — so wollte es Ranke — die tiefsten Regungen des Lebens, sollte die Summe dessen, was das Menschengeschlecht erstrebt und erlangt hat, erfaßt werden. Aus einer tiefgehenden Vergleichung der einzelnen Epochen in der wechselnden Analogie ihrer Entwicklung wurde für ihn der Gang der Weltgeschichte, die Entfaltung der Völker-Psyche ersichtlich, mußten sich ihm so diese höchsten Regungen der Menschheit als die leitenden Ideen ergeben. So allerdings greift in dem letzten Erkenntnisziele, in

1) So Konstantin Köhler in dem geistvollen Essay: Leopold Ranke, Preussische Jahrbücher, Bd. 58, S. 71.

dem Aufsteigen zu den Ideen<sup>1)</sup>, die Geschichtschreibung Kantes mit dem Gedankengehalt des großen Philosophen zusammen, der in dem allgemeinen Aufschwung der Geisteswissenschaften während der drei ersten Decennien unseres Jahrhunderts beherrschend dasteht: in der Beschreibung dieses Zieles klingen, wie das nach Kantes Ableben der erfahrungsreichste seiner Schüler und Beurteiler ausgesprochen hat<sup>2)</sup>, unverkennbar Hegelsche Vorstellungen an. Bei dem gänzlichen Absehen aber von allen vaterländischen Bezügen und Bedürfnissen, bei der völligen Freiheit von aller patriotischen Doktrin steht die Kantsche Geschichtschreibung in ganz anderem Maße voraussetzungslos als alle Richtungen neben ihr der Vergangenheit gegenüber. Und darauf kommt es für den Fortschritt unserer Wissenschaft allein an: die Geschichte will nicht Beweise liefern, sie will die Vergangenheit anschauend begreifen. Daß in solchem Betracht der „Schule“ Kantes die Zukunft gehört, werden wir somit behaupten dürfen, ohne einen Einwand zu befürchten. In diesem geistigen Fortschreiten steht die Geschichtswissenschaft mitten inne. Mag in diesem Prozeß den praktischen Geschichtsdarsteller individuelle Neigung oder Veranlagung seiner vermeintlich höchsten Richtung den Vorzug geben lassen — dem Schüler Ritzschs, dessen Lehrer wieder Kante war, ist es nicht schwer gemacht, in dieser Bewegung das gute Teil zu erwählen, wenn er die Selbständigkeit der Forschung im Geiste Ritzschs, die Unabhängigkeit von formulierten Schulmeinungen (des Lehrers eigene nicht ausgenommen), mit einem Worte: die geistige Freiheit des Urteiles sich wahrt, zu welcher als seinem köstlichsten Erbe der unvergeßliche Meister in seinem geräuschlosen Wirken die Seinen erzogen hat.

Es bedürfte dieser Ausführungen, um innerhalb der großen geistigen Bewegung, die wir die neuere deutsche Geschichtschreibung nennen, in unparteiischer Würdigung die wissenschaftliche Charaktergestalt Mar Dunders kontrastierend kenntlich zu machen. Eine Charaktergestalt für-

1) Ottokar Lorenz in seinem schönen, gedanken- und stoffreichen Buche „Die Geschichtswissenschaft in Hauptrichtungen und Aufgaben“ ist da, wo er Kantes Ideenlehre behandelt (Teil 2, S. 58 ff.), geneigt, den Unterschied zwischen der Kantschen und Hegelschen Idee qualitativ zu fassen. Ich weiß nicht, ob man so weit zu gehen braucht. Hegels Idee dient der universalen Anschauung, die auch Kante verlangt. Mag man den Wortbegriff bei beiden terminologisch unterscheiden, im Grunde ist doch, was Hegeln die Idee ist, nichts anderes als was Kante als die allgemeinen Tendenzen, den geistigen Gehalt der Vorzeit, als historische Potenzen bezeichnet, die in den Thatfachen und Handlungen der Menschen ersichtlich sind.

2) Heinrich v. Sybel in der Gedächtnisrede auf Leopold v. Kante, Historische Zeitschrift, Bd. 56, S. 471.

wahr ist der Mann gewesen in des Wortes eigenstem Sinne. Als wissenschaftliche Erscheinung hat er zuletzt für sich gestanden; aber in reiner Idealität der Richtung ist er gesammelt und geschlossen seines Weges gegangen. Aus der Philosophie Hegels ging er hervor. Die notwendige Vermittelung im Reiche der Thatfachen konnte die freilich allein nicht geben; sie reichte nicht hin das zu leisten, was die Geschichte anstrebt: nach dem aus dem Wesen der Menschheit geschöpften Begriffe der inneren Möglichkeit die großen Thatfachen und die großen Veränderungen verstehen zu lassen. Aber weit entfernt ihn niederzuhalten, hat diese Philosophie, nachdem sie einmal von ihm aufgenommen und verarbeitet worden war, seinen wissenschaftlichen Organen ihre Spannkraft verliehen und sie so mit jenen zur Lösung der geschichtlichen Aufgabe erforderlichen universalen Tendenzen und Anschauungen ausgestattet, die — und das ist unser letzter und vorzüglichster Punkt — doch das eigentliche Agens der Geschichtschreibung Dunders bilden. Zeugnis davon legt das Buch ab, das wir dem Stoffe nach hier ausscheiden mußten, die Geschichte des Altertums. Zeugnis dessen ist aber wieder dasjenige Werk, die reifste seiner Leistungen aus der neueren Geschichte, das er nur in mündlicher Rede producirt hat: die „Vorträge über das Revolutionszeitalter“. Wäre es ihm vergönnt gewesen, sie selbst für die Oeffentlichkeit vorzubereiten, unsere Geschichtslitteratur würde um eine treffliche Arbeit reicher sein. Aber auch so, wie es vorliegt, aus eigenen Aufzeichnungen und Niederschriften der Offiziere zusammengestellt und dem Inhalt nach Fragment zudem (es geht bis zum Schluß des Konvents vom 27. Oktober 1795), bleibt es ein in der Verarbeitung des gegebenen Stoffes durch und durch originales, bedeutendes Buch<sup>1)</sup>. Der Gesichtspunkt, unter dem diese Vorträge gefaßt sind, ist entschieden universalistisch.

Wenn es Dunder verfaßt geblieben ist, in einem Hauptwerke zur preussischen Geschichte die Summe seines Könnens zu ziehen — das Alter brachte ihm den Wirkungskreis, worin die alteingewurzelte Freude an Lehren und Bilden die reichste Nahrung fand, und der Mensch wie der Gelehrte zu schönster Geltung kam. Allen Anreizungen, ihn in eine

1) Leider nur als Manuscript gedruckt unter dem Titel „Aus Max Dunders Vorträgen. Erinnerungsgabe an seine Zuhörer“. Berlin 1888. Druck von G. Bernstein. Den Titel ziert die das vortreffliche Reliefsporträt Dunders von Helene Wohlgeboren wiedergebende Heliogravüre, die auch der Haymschen Biographie vorangestellt worden ist. Das in Bronze ausgeführte Originalrelief befindet sich auf dem Grabmal des Verewigten auf dem Zwölf-Apostel-Kirchhofe zu Berlin.



Geschichtsprofessur zu ziehen, hatte er, so oft sie sich auch bei der so glücklich veränderten politischen Physiognomie des Vaterlandes verlockend erneuerte, in Rücksicht auf übernommene politische und sonstige Obliegenheiten widerstanden. Jetzt that sich dem Sechzigjährigen ein neuer Lehrschauplatz auf, und keiner hätte sich zum Lehrer der neueren Geschichte, an der preussischen Kriegsakademie geeigneter erwiesen als Duncker, kein Hörepersonal wäre ihm selbst willkommener gewesen als dasjenige, das hier seiner harzte. Am 1. Oktober 1872 übernahm er dies Amt. Er übernahm es, um es bald als das einzige zu behalten, das ihn neben der Mitgliedschaft der Akademie der Wissenschaften noch mit der Öffentlichkeit in Verbindung erhielt. Denn mit dem 1. Januar 1875 hatte er die Würde der Archivleitung von sich gelegt, durch ein Zusammenreffen verschiedener Umstände, vor allem aber durch den Drang nach freier wissenschaftlicher Muße dazu getrieben. — Diese Lehrvorträge an der Kriegsakademie waren recht eigentlich das erziehende Element in Dunckers letzten Lebensjahren. Wirkte er doch selber in einer verwandelten Zeit. Anders als unter dem Druck unreiner Zeiten die Burschenschaft es erträumt hatte, war bewehrt und machtvoll durch feste Einigung seiner Glieder das Neue Reich entstanden. Die Blüte dieses wehrhaften Deutschlands sah er jetzt als Hörschaft zu seinen Füßen. „Die beste politische Schule für uns Deutsche ist sicherlich was wir erleben, nur daß es hart fällt, es erleben zu müssen“, konnte Dahlmann einst jagen<sup>1)</sup>. Doch diese Zeit der Prüfungen war überwunden, und die politische Schule hatte inzwischen ihre Frucht gezeitigt. Mit dem politischen Urtheile und der politischen Erfahrung, die er sich im Laufe einer langen Mitarbeit am staatlichen Leben erworben hatte, mit der sittlichen Wärme, die ihn durchdrang und auszeichnete, mit hellem Verstande und selbstbewegtem Gemüt konnte Duncker jetzt vor einem jüngeren Geschlecht, dem die Erkenntnis der deutschen Nationalaufgabe leichter gemacht war als dem alten, entwickeln, wo die treibenden Kräfte nationaler Fortbewegung lagen, aber damit auch, wie teuer dem Vaterlande dieses Werden zu stehen gekommen. In vierzehnmaliger Wiederholung hat er diese Geschichtsvorträge vor dem dritten Coetus der Kriegsakademie gehalten bis wenige Wochen vor seinem Ausgange, der am 21. Juli 1886 erfolgte. Zwei Jahre zuvor hatte ihn nach Droysens Hinscheiden sein König zum Historiographen des Hauses Brandenburg ernannt.

Nicht Duncker den Menschen, sondern Duncker den Gelehrten

1) Anton Springer, *J. Chr. Dahlmann*, Bd. 2, S. 384.

hatten diese Blätter schildern wollen. Wir mußten darum von den persönlichen Beziehungen Abstand nehmen, an denen das Leben des Mannes so erstaunlich reich gewesen ist. In Hayms Biographie kommen sie alle zu ihrem schönsten Rechte. Historiographisch bemerkenswert aber ist, daß manche derselben zu litterarischen Arbeiten Veranlassung gegeben haben. Der Lebensschilderung Droysens ist gedacht worden. Dem Badener Karl Matthy hat Duncker ein schönes biographisches Denkmal gesetzt; das Andenken an den Fürsten Karl Anton von Hohenzollern hat er in einem anspruchsfreien Gedichtblatt anläßlich der goldenen Hochzeit des Fürsten erneuert<sup>1)</sup>. Andererseits hat ihm Georg Beseler als den Erinnerungsniederschlag der gemeinsam durchlebten Verfassungskämpfe seine Denkwürdigkeiten über „Erlebtes und Erstrebtes“ gewidmet; Treitschke hat seiner inneren Zugehörigkeit und Ueberzeugungsgemeinschaft durch die Zueignung seiner „Deutschen Geschichte im neunzehnten Jahrhundert“ in warmen, mannhaft eindringenden Worten Ausdruck gegeben. Jahre lang bildete Duncckers Haus den Mittelpunkt der alten politischen und wissenschaftlichen Freunde von fern und nah. Denn der es bewohnte, war ein Freund wie wenige. Wie manchem hat er die Wege ins Leben ebnet helfen! Von seiner Seite ist niemals ein Band gelockert worden, das einmal geknüpft gewesen, und nie ging ihm ein litterarisches Verhältnis über ein persönliches. Auch darin kann er einem im Wettbewerb der geistigen Kräfte einseitig emporstrebenden jüngeren Geschlechte als Vorbild dienen.

Zu Max Duncker haben wir in Wahrheit „einen Mann der alten deutschen Kalofagathia“ besessen, und es thut not, die Erinnerung an solche Männer lebendig zu halten. Welcher heute in die Hörsäle der Berliner Universität eintretende Studiosus der Geschichte ahnt noch etwas von der Persönlichkeit Nitzschs und der Art seine sWirrens? wer von Droysen selbst und dem Leben, das er geführt? diesem Leben aus stahlhartem Gusse, in voller sachlicher Konzentration auf die Wissenschaft und des Vaterlandes Gedeihen, in ungebrochener Intensität und Beharrlichkeit idealer Pflichterfüllung? Ein anderes Geschlecht wächst empor. Fern ab von der Idealität und dem Bildungsuniversalismus der alten Meister, sucht es, die praktischen Forderungen des Tages notgedrungen im Auge, möglichst schnell an sich zu reißen, was sich „brauchen“ läßt, zumeist demjenigen den Vorzug erteilend, der es versteht, dieses Brauchbare

1) Beides gedruckt in den Abhandlungen aus der neueren Geschichte.

hübsch plan und platt und in mundgerechter Fassung darzubieten. Der Wandel unserer Lebensbedingungen selbst hat zu solchem Umschwunge beigetragen. Aber einst war das doch anders. Und wer es nicht weiß oder nicht glauben will, der befrage die Biographien der alten Meister, der befrage das vorliegende Buch.

In solchem Sinne ganz besonders begrüßen wir Hayms Leben Dunckers mit aufrichtiger Freude. Mit ihm hat der Verfasser seiner Biographiegallerie das Schlußstück gegeben. Der Kritiker Hegels und Wilhelm von Humboldts, der Interpret der romantischen Schule, der Erwecker Herders und seines Geisteswerkes bringt uns hier das Leben eines schlichten Mannes der Gegenwart, in dessen Entwicklung aber, was jene Heroen im Geisterreiche inägesamt darstellen, als Summe der Bildungselemente beschloffen liegt. So ist Haym, um mit seinem Herder-Kritiker zu reden <sup>1)</sup>, auch mit diesem letzten Buche bei der Schuur geblieben. Möge die Anregung, die von ihm ausgeht, ihm Dant und Lohn sein für seine schöne, ernste, vornehme Gabe! — Und was gewinnen wir Jüngeren, wenn wir all diesen Reichtum übersehen? Die Achtung vor dem Echten, den bescheidenen Ausblick zu der wahren geistigen Größe und die hingebende Bewunderung für den Bau, in welchem das Gedankenwerk der Menschheit in die Erscheinung tritt. Freilich die Wahrheit kann nur Eine sein, aber der Weisen, sie zu sehen und zu fassen, sind gar viele und gar mannigfaltige. Wir sind gewürdigt mitzubauen und wir leben des Glaubens, daß es auch weiter aufwärts geht auf der Bahn befreiender Erkenntnis.

---

1) Bernhard Suphan in den Preuß. Jahrb., Bd. 58, S. 67.



## VII,

### Joachims II. Stellung zur Konzilsfrage.

#### I. Bis zum Frankfurter Anstand <sup>1)</sup>.

Von

Hugo Landwehr.

---

Für die Geschichte der märkischen Reformation waren bereits vor Heidemanns eingehendem Werke <sup>2)</sup> bedeutame Archivalien veröffentlicht, welche neue Gesichtspunkte für die Beurteilung der religiösen Haltung der beiden Söhne Joachims I. eröffneten. Merkwürdigerweise hat die Forschung mehr dem jüngeren Johann von Küstrin ihr Interesse zugewandt. Nachdem bereits im Jahre 1867 C. Zitelmann über „die Verhandlungen des Markgrafen Johann von Küstrin mit König Ferdinand und Kaiser Karl V. wegen Annahme des Interims“ einen zeitgenössischen Bericht aus dem Geh. Staatsarchiv veröffentlicht hatte <sup>3)</sup>, folgte Christian Meyer mit einer ganzen Reihe von Mitteilungen, welche die religiöse Stellung Johanns in ihrem Werden klarstellen sollten <sup>4)</sup>.

---

1) Obiger Artikel, der für den Anfang des folgenden Heftes überandt war, mußte, entgegen der chronologischen Reihenfolge, hier eingeschaltet werden, da eine andere für dieses Heft verheißene Abhandlung nicht mehr fertig gestellt werden konnte. N. d. R.

2) Die Reformation in der Mark Brandenburg. Berlin 1889.

3) Zeitschrift für preussische Geschichte und Landeskunde. Jhrg. IV, S. 73 ff.

4) Der Beitritt des Markgrafen Johann von Küstrin zur Reformation in Ztschr. für preuß. Gesch. u. Landest., Jhrg. XIV, S. 341 ff.; Der vertrauliche Briefwechsel des Markgrafen Johann von Brandenburg mit Maximilian II., ebend. XV, S. 113 ff.; Zur Frage der religiösen Haltung des Markgrafen Hans von Küstrin, ebend. XVI, S. 126 ff.; Markgraf Johann von Brandenburg und

Der Veltgenannte lieferte dann noch zwei Beiträge, die sich mit der Stellung des älteren Bruders Joachims II. im Schmalkaldischen Kriege beschäftigten<sup>1)</sup>, mehr als ein nebensächliches Ergebnis seiner auf Johann bezüglichen Studien. Neuerdings gab dann F. Holke drei sehr wertvolle, aus der Zeit des Glaubenswechsels stammende Aktenstücke heraus und deutete in der denselben beigelegten Einleitung auf die falsche Beurteilung, die Joachim II. bisher erfahren hatte, hin<sup>2)</sup>.

Wenn früher Ranke<sup>3)</sup> und nach ihm Joh. Gust. Droysen<sup>4)</sup> für die Beurteilung der religiösen Stellung Joachims II. das Berliner Geh. Staatsarchiv benutzt hatten, so war ihre Ausbeute doch keine erschöpfende. Allerdings hatte namentlich Droysen in seiner Darstellung das Bestreben, in das Werden der religiösen Ideen Joachims einzudringen und würdigte vollauf das Eigenartige dieser Persönlichkeit, allein es kam ihm doch mehr auf die Erörterung der politischen als der religiösen Fragen an. Von allgemeinen Darstellungen brachte dann Janssen<sup>5)</sup> archivalische Beiträge aus dem Frankfurter Archiv für die Beurteilung des Frankfurter Anstandes. Durch die kürzlich veröffentlichten Nuntiaturberichte aus Deutschland<sup>6)</sup> ist nun beachtenswertes neues Material aus dem vatikanischen Archiv bekannt geworden, welches nähere Aufschlüsse über Joachims II. erste Vermittelungsvorschläge beibringt. An der Hand dieser neuen Quellen und einzelner Akten des Berliner Geh. Staatsarchivs wird es angemessen sein, das Werden der religiösen Anschauung

der heinrich-brannschweigische Krieg, ebend. S. 353 ff.; Bericht des hurburgischen Gesandten von der Straßen an Markgraf Johann aus Trient, ebend. S. 364 ff.; Zur Geschichte der Lochauer Verhandlungen in Forschungen zur deutschen Geschichte, Bd. XIX, S. 242 ff.

1) Zur Geschichte des Schmalkaldischen Krieges, in Forschungen zur deutschen Geschichte, Bd. XVII, S. 337 ff.; Kurfürst Joachim II. von Brandenburg im Schmalkaldischen Kriege, ebend. Bd. XVIII, S. 1 ff.

2) Zur Geschichte der märkischen Reformation, in dieser Zeitschrift Bd. II, 1890, S. 395 ff.

3) Deutsche Geschichte im Zeitalter der Reformation, Berlin 1843, Bd. IV, S. 124 ff.

4) Geschichte der preussischen Politik, Bd. II, 2, Leipzig 1859, S. 250 ff.

5) Geschichte des deutschen Volkes seit dem Ausgange des Mittelalters, 15. Aufl., Bd. III, Freiburg i. Br. 1891, S. 404 ff.

6) Nuntiaturberichte aus Deutschland nebst ergänzenden Aktenstücken. Erste Abteilung 1533—1559, herausgegeben durch das k. preussische historische Institut in Rom und die k. preussische Archivverwaltung. Gotha, Friedrich Andreas Perthes, 1892 (Bd. I u. II); 1893 (Bd. III u. IV). Ich kürze sie N. B. im Folgenden ab. Dem Entgegenkommen der Firma F. A. Perthes verdanke ich die sofortige Benützung der neuesten Bände, nachdem sie im Druck fertiggestellt waren.

des Kurfürsten einmal genauer zu erörtern<sup>1)</sup>, und es wird dabei möglich sein, den Nachweis zu führen, daß in dieser Frage noch wenig Klarheit herrscht. Es ist namentlich von der popularisierenden Litteratur unglaublich viel gesündigt worden. Die Sucht, Joachim II. von Anfang seines Auftretens an als Protestant zu stempeln, hat eine Unmenge von Fabeln über Beziehungen zu Luther u. a. gezeitigt. Man staunt, wie wenig von alledem quellenmäßig begründet werden kann. Deshalb bedarf es hier strengster Untersuchung, für welche Fragen Quellen vorhanden sind oder nicht. Das Folgende soll eine Darstellung der tatsächlichen Verhältnisse bringen, soweit sie sich urkundlich belegen läßt. Ich bin dabei von dem Grundsatz ausgegangen, daß Joachims Handeln und Thun nicht das Produkt einer vollständig abgeschlossenen Lebensanschauung ist, sondern daß Joachims religiöse Entwicklung nur als ein Werden begriffen werden kann. Joachim war eine viel zu selbständig denkende Natur, als daß er sich ohne weiteres der neuen Lehre angeschlossen und für sie gekämpft hätte. Niemand unter den Fürsten war wohl mehr Theologe als er. So beschäftigte er sich eingehend mit den die damalige Zeit bewegenden Ideen. Nach dem Resultat seines jedesmaligen Nachdenkens richtet sich sein Handeln. Wenn man dies richtig würdigt, so wird man auch die Wichtigkeit der vielfach gegen ihn erhobenen Beschuldigung des Schwankens erkennen. Eins aber darf man dann bei der Erörterung dieser Frage niemals vergessen, daß Joachim II. ein viel zu guter Politiker war, um sich allein von religiösen Gesichtspunkten leiten zu lassen. Bei allen seinen Maßnahmen war er immer darauf bedacht, gute Beziehungen zum Kaiser zu behalten. Ihm mochte als Ideal eine Kirchenpolitik vorschweben, wie sie auch Karl V. verfolgte. Ordnung der religiösen Frage auf jeden Fall, mochte der Papst wollen oder nicht. In den ersten Jahren seiner Regierung treten die

1) Im obenstehenden ist die Litteratur nur insofern berücksichtigt, als sie neues Material aus den Archiven herangezogen hat. Die populäre Säkularlitteratur macht sich der unglaublichsten Fehler schuldig, selbst Spicker, Geschichte der Einführung der Reformation in die Mark Brandenburg, Berlin 1839. Allerdings ist die Kirchen- und Reformationsgeschichte der Mark Brandenburg (Berlin 1839) desselben Verfassers besser gearbeitet. Eine für seine Zeit beachtenswerte Arbeit lieferte Zimmermann, Geschichte der Mark Brandenburg unter Joachim I. und II., Berlin 1841. Die verkehrteste, ultramontan verdrehteste Beurteilung Joachims hat Pastor, Die kirchlichen Kennionsbestrebungen während der Regierung Karls V., Freiburg i. Br. 1879, S. 162 ff. gegeben. Das Unwissenschaftliche dieser Darstellung ist treffend von Lenz (Histor. Zeitschr., Bd. XLIV, S. 161) gebrandmarkt worden.

Gesichtspunkte nicht so scharf hervor, während sie in den vierziger Jahren dann immer deutlicher werden <sup>1)</sup>.

Als Joachim I. am 11. Juli 1535 die Augen schloß, schauten die Vertreter der Interessen der römischen Kurie mit wenig vertrauensvollem Blick in die Zukunft. In Deutschland hatten sich die Verhältnisse immer ungünstiger gestaltet, ein Akt nach dem andern war hier von dem ehemals mächtig emporstrebenden Baume einer allgemeinen christlichen Kirche abgebrochen. Die neue Lehre gewann immer mehr an Boden. Streng denkende Gemüter, wie der bayrische Kanzler Leonard von Eck, hielten fast alle deutschen Fürsten für verdächtig und sahen selbst in dem Mainzer, dem alten Kurfürsten Joachim und gar Herzog Georg von Sachsen „Feinde der rechtgläubigen Kirche“ <sup>2)</sup>. Freilich der damals als Nuntius der päpstlichen Kurie in Deutschland weilende apostolische Notar Pietro Paolo Vergerio war darüber höchst bestürzt und wandte sich mit der Bitte um nähere Auskunft über die Richtigkeit dieses Urteils an den stets zuverlässigen Ratgeber der Kurie, Dr. Johann Eck <sup>3)</sup>.

Vergerio erhielt die Kunde vom Ableben Joachims I. gerade, als er sich auf seiner Wanderschaft durch Deutschland befand, um für die Konzilsidee zu werben. Die Lage in Brandenburg beurteilte er daraufhin im ganzen richtig, wenn auch etwas optimistisch gefärbt. „Es möchte, meint er in seinem Bericht an die Kurie <sup>4)</sup>, keine gute Neuigkeit für die Glaubenssache sein, wenn sie sich überhaupt als wahr erweise. Der gute Alte besaß einen sehr ausgedehnten Staat, welcher immerhin eine Ausdehnung von 500 Meilen hatte und voll war von vielem Volke, welches gut die katholische Unterthänigkeit gewahrt hatte.“ Für die Zukunft aber fürchtete er Schlimmes, denn es folgten zwei Söhne, welche keine gute Aussicht eröffneten, daß sie etwa in der Glaubensfrage ganz in die Fußtapfen ihres Vaters treten würden. Des Ferneren war er dann besorgt, daß aus der Heirat mit der polnischen Prinzessin nichts werden würde. Allein hierin täuschte er sich. Wenige Wochen nach dem Ab-

1) Nach Abschluß dieser Abhandlung teilte mir Prof. Brecher gütigst mit, daß er den so wichtigen Briefwechsel Joachims II. mit seiner Mutter Elisabeth in den Archiven zu Kopenhagen und Christiania gefunden und nächstens bearbeiten würde. Leider gestatteten mir die Umstände es nicht, hierauf zu warten. Wenn die Akten auch für die Beurteilung des religiösen Entwicklungsganges Joachims von höchster Wichtigkeit sind, so werden sie doch zur Aufklärung der hier vorliegenden Frage wenig beitragen.

2) N. B. I S. 400.

3) Friedensburg a. a. O. verspricht spätere Veröffentlichung dieses Schreibens.

4) N. B. I S. 465.



leben des Vaters begab sich Joachim II. nach Krakau, um den Ehebund mit Hedwig zu schließen.

Freilich die Vermählung mit einer katholischen Prinzessin dünkte dem Nuntius doch nicht eine Garantie für das Festhalten am römischen Glauben zu sein, wenn er auch sonst die Schürzung dieses Bandes freudig begrüßte. In einem am 3. November 1535 nach Rom gesandten Berichte<sup>1)</sup> gab er seinen Befürchtungen ernenten Ausdruck. Joachim II., meinte er, wird gleich „die Bahnen der väterlichen Rechtgläubigkeit“ verlassen und in die „unglückseligen modernen“ überlenken. Daß dies nun doch nicht geschah, war nach Bergerios Mitteilung allein dem Kardinal Albrecht von Mainz (il buon principe nennt er ihn) zu danken, der Joachim im Gehorsam gegen den päpstlichen Stuhl mit dem Hauptargumente gehalten hätte: „Ueber kurz sind wir in der Lage, ein allgemeines Konzil zu haben.“ Die Idee des Konzils hielt also Joachim II. in den Reihen der katholischen Kirche.

War nun die Hoffnung auf Reformen ernstlich begründet? War es mit der Berufung eines allgemeinen Konzils der Kirche wirklich anrichtig? Es galt ja als eine alte Forderung der evangelischen Partei, daß die Mißstände in der Kirche durch ein allgemeines, vom Papsttum unabhängiges Konzil abgestellt werden sollten. Freilich waren weder Leo X. noch Clemens VII. geneigt gewesen darauf einzugehen, denn das Zustandekommen des Konzils konnte das päpstliche Ansehen nur schädigen. Zudem mußte auch die Macht des Kaisers wachsen, wenn es ihm gelang, mit Hülfe des Konzils Herr der Bewegung in Deutschland zu werden. Um nun aber das Amt des obersten Seelenhirten der Christenheit nicht ganz zu verleugnen, schlug der päpstliche Stuhl eine eigenartige Taktik ein. Clemens erwärmte sich auf das wiederholte Drängen scheinbar für das Konzil, begab sich im Herbst 1533 nach Marseille, um angeblich den französischen Hof für die Abhaltung der Kirchenversammlung zu gewinnen, und schob dann alle Schuld auf die Widerspenstigkeit desselben, als alle Hoffnungen auf die Lösung der kirchlichen Frage zu nichte wurden. Allein in Deutschland war man über diesen Ausgang auf das höchste empört. Selbst Herzog Georg von Sachsen hielt mit seiner herben Verurteilung dieses Intriguenspielles nicht zurück und richtete an den päpstlichen Nuntius einen Brief, in dem er das ganze Treiben der päpstlichen Politik aufdeckte. Das Schreiben lief an den deutschen Höfen herum, es ging von eines Fürsten in des andern Hand. Ueberall fand es lebhaften Widerhall. Im Kurfürstenkolleg

1) N. B. I, S. 534. 536.

wurde mit aller Energie vom Kaiser die Berufung eines Nationalkonzils verlangt. Auch König Ferdinand erwog bereits die Möglichkeit eines Bruches mit der Kurie. Wer möchte ermessen, welchen Lauf die Dinge genommen hätten, wenn nicht durch das Ableben des Papstes denselben eine neue Richtung gegeben wäre!

Eine große Perspektive schien sich damals den Bestrebungen der evangelischen Partei zu bieten. Allein Paul III., der nach Clemens' Tode mit der Tiara geschmückt wurde, war nicht in gleicher Weise leichtsinnig genug, mit dem Feuer zu spielen. Nicht zum wenigsten mögen die Berichte des nach Rom geeilten Nuntius Bergerio ihn über die Lage der Dinge in Deutschland aufgeklärt haben, er entschloß sich sofort, in eine andere Bahn zu lenken, die Einberufung des Konzils ernstlich zu versprechen. Bereits im Konklave hatte er sich unbedingt hierfür ausgesprochen und nach seiner Wahl sprach er stets von der so nötigen Reform der Kirche an Haupt und Gliedern. Trotzdem gab es namentlich in Deutschland nicht wenige, welche diesen Bemühungen keinen Ernst zusprechen wollten. Allerdings entsprangen bei Paul alle auf das Konzil gerichteten Maßnahmen lediglich dem Gedanken, daß er dem öffentlichen Verlangen nach einer Kirchenversammlung nachgeben mußte, wenn er nicht die Leitung desselben völlig aus der Hand verlieren wollte<sup>1)</sup>.

Bergerio kehrte als Vertreter des neuen Papstes nach Deutschland mit dem Auftrage zurück, für das Zustandekommen des Konzils eifrig zu werben. Gleich nach seiner Rückkunft begann er seine Wanderung nach den einzelnen deutschen Fürstenthöfen. Ende April 1535 brach er von Wien auf, bereiste zunächst Süddeutschland, dann den Rhein, um schließlich von Paderborn über Halle und Wittenberg nach Berlin zu gelangen. Hier traf er ungefähr am 9. November 1535 ein<sup>2)</sup>. Während er sonst an den Fürstenthöfen wohl schon deshalb wenig Entgegenkommen gefunden hatte, weil ihm kein Vertreter der Reichsgewalt vom Kaiser beigeordnet war, so ließ es Joachim nicht an einem näheren Eingehen auf die Pläne der Kurie fehlen. Er widmete sich gern der Erörterung der Frage, die ihn in hohem Maße interessierte.

Joachim II. war durch seine Erziehung für die genauere Beurteilung der ihm jetzt entgegentretenden Frage besonders gut vorbereitet. Die besten Männer Brandenburgs hatten unter der Leitung seines Oheims Kardinal Albrecht an seiner Ausbildung gearbeitet. Kanonikus Johann

1) Ich verweise für das Weitere auf die treffliche Einleitung Friedensburgs zu H. B. I.

2) Hierauf bezieht sich Trosjen a. a. O. II, 2, S. 246 nach Luthers Angabe bei de Wette IV, S. 648.

Regelein, der später Rektor der Universität Frankfurt a. O. wurde, hatte ihn in das Studium der klassischen Sprachen eingeführt und seine kirchliche Rechtgläubigkeit überwacht, während Dr. Zund ihn in den Staatswissenschaften unterrichtet hatte. Ueberall hatte Joachim besonderen Eifer gezeigt, namentlich aber auch die religiösen Zeitfragen ganz in ihrer Tiefe zu ergründen gesucht. Als ihm sein Oheim in Anerkennung seines Lernerfiers eine prächtig ausgestattete Bibel geschenkt hatte, widmete er sich viel dem Studium der heiligen Schrift und war in ihr gleich einem Doktor der Theologie bewandert. Dies auch in späteren Jahren noch mit Vorliebe fortgesetzte theologische Studium gab seiner ganzen Handlungsweise das Originelle, alle seine Maßnahmen auf religiösem Gebiet waren der Ausfluß einer selbst gewonnenen Ueberzeugung.

Der neuen Lehre war Joachim bereits in jungen Jahren nahegetreten. Hierzu hatte die erste Veranlassung eine persönliche Verührung mit Luther geboten. Als er in Begleitung seines Vaters 1519 vom Frankfurter Reichstage heimkehrte, berührte er Wittenberg<sup>1)</sup>. Wenn er in seinem späteren Leben die erste Begegnung ausführlich erzählte, so legte er derselben wohl eine größere Bedeutung bei, als ihr gebührte.

Damals stand Luther noch ganz im Beginn seiner reformatorischen Thätigkeit, hatte sich noch nicht durch einen öffentlichen Akt von der römischen Kirche getrennt. Ist demnach ein Einfluß Luthers auf den Kurprinzen anzunehmen, so kann dieser nur von der Persönlichkeit des Reformators ausgegangen sein, ohne dabei aber übermäßig nachhaltig zu wirken. Denn in den nächsten Jahren, die das Zerwürfniß zwischen den Eltern brachten, trug Joachim keine entschiedene protestantische Ueberzeugung zur Schau, obwohl er bei dem Vater Fürbitte um eine Bedenzzeit für die bedrängte Mutter einlegte. Hierzu hat ihn aber sicherlich mehr das kindliche Gefühl als die Wahlverwandtschaft einer gemeinsamen religiösen Ueberzeugung bewogen. Damals mochte er in gleicher Weise wie sein Vater über die Schäden der römischen Kirche und deren Besserung denken<sup>2)</sup>. Wenn er dann mit Beginn der dreißiger Jahre mit Luther in Briefwechsel trat, so entsprang dies ebenfalls dem Streben

1) Heidemann a. a. O. S. 146 N. 1.

2) Heidemann a. a. O. S. 146 geht meines Erachtens zu weit in dem Bestreben, lutherische Gesinnung schon frühzeitig bei dem jungen Kurprinzen zu finden. Der Ausdruck „heillose Kappe“ von dem Nonnenkleider kann ebenso gut dadurch hervorgerufen sein, daß Joachim den Eintritt ins Kloster für eine Fürstentochter nicht schicklich erachtete.

nach gründlicher Erforschung der in Frage stehenden Glaubenssache<sup>1)</sup>. Die bündige Entscheidung Luthers betreffs des Genusses des Abendmahles unter beiderlei Gestalt bewog ihn doch nicht, auf die protestantische Seite hinüberzutreten, viel weniger das zu thun, was ihm der Reformator anriet, einstweilen „gar vom Sacrament sich enthalten, und (wo nicht anders sein kann) sich ungeschickt, krank oder sonst gebrechlich stellen“. Freilich in Wittenberg schloß man mehr aus dieser Anfrage in gleicher Weise wie die Märker, bei denen der Kurfürst fast durchweg als ein Anhänger der neuen Lehre galt. Umfomehr war man deshalb auch erstaunt, daß er bei seinem Regierungsantritte der Reformation des Landes nicht gleich Thür und Thor eröffnete. Joachim hatte dem sterbenden Vater das Versprechen gegeben, der alten Lehre treu zu bleiben. Sicher hat er es damit ernst gemeint, denn auch als er später die Kirche seines Landes besserte, war er nicht der Meinung, sich dadurch von der allgemeinen Kirche zu trennen.

Mitten in seinen theologischen Erwägungen über die Besserung der märkischen Kirche empfing Joachim Bergerio und ging gern auf die Erörterung der Vorschläge desselben ein. Es bekundet seinen Eifer, wenn er bereits am 11. November 1535 eine schriftliche Beantwortung über die angeregte Konzilsfrage für Bergerio ablassen läßt<sup>2)</sup>. Zunächst erklärte er seine Uebereinstimmung damit, durch Abhaltung eines Konzils die Häresie in Deutschland zu beseitigen. Mantua hält er für einen durchaus geeigneten Versammlungsort, da diese Stadt sowohl vom Sitze des päpstlichen Stuhles wie von Deutschland aus in gleicher Weise leicht zu erreichen wäre. Sollte sich aber später etwa die Notwendigkeit einer Verlegung des Konzils ergeben, so ist er unter der Voraussetzung der kaiserlichen Genehmigung dem nicht abgeneigt. In besonders feierlicher Weise giebt er dann seinem Wunsche Ausdruck, daß dem Unternehmen volles Gelingen blühen möge. Hoc nun vel ardentissime habere, heißt es in dem Schreiben, [in] votis ac enpere ne Sanctitas Sua hoc cepto unico desistere ac cessare velit. imo devios ac errantes tanquam fidissimus pastor oves reducere. Während er aber noch ganz mit seinen Wünschen nach Reformation der Kirche auf die päpstliche Initiative hinblickt, zeigt sich doch auch wieder ein gewisser Grad von evangelischer Gesinnung, wenn er den Konzilsbeschlüssen Gehorsam zusichert, soweit sie

1) Kirchner, Die Churfürstinnen und Königinnen auf dem Throne der Hohenzollern. Bd. I, Berlin 1866, S. 301.

2) H. B. I S. 537 f. — Ueber die Verhandlungen Bergerios in Berlin berichtet ausführlich Ventinger, comm. de Marchia III, § 30.

nicht dem göttlichen Wort und dem Evangelium widersprechen (*divino verbo ac evangelio non dissonum*).

In einem wichtigen Punkte war Joachim hier dem Papsttum entgegengekommen, dem Einverständnis zu der Abhaltung des Konzils in Mantua. Gerade hierdurch zeigte er sein Getrenntsein von den protestantischen Fürsten, die immer vom Kaiser in erster Linie die Tagung des Konzils auf deutschem Boden vertaugt hatten. Bergerio war mit der empfangenen Antwort zufrieden. Ihm hatte die Anwesenheit in Berlin die Möglichkeit geboten, die Lage in Brandenburg aus eigener Anschauung beurteilen zu können. Er hätte die Ueberzeugung gewonnen, daß es noch möglich sei, Joachim im Schoße der römischen Kirche festzuhalten. Deshalb beeilte er sich auch, dem Kurfürsten einen persönlichen Dienst zu leisten und ihm zwei versprochene Bullen betreffs der Errichtung einer Kollegiatkirche zu übersenden<sup>1)</sup>. Ferner wurde er aber durch seinen Besuch am kurbrandenburgischen Hofe noch mehr in seiner Ansicht von der dringenden Notwendigkeit des Konzils bestärkt und versäumte nicht, dies unter besonderem Hinweis auf Joachim in Rom wiederholt zur Sprache zu bringen<sup>2)</sup>. Wenn Joachim auch die Zusage, dem katholischen Glauben treu zu bleiben, ihm gegeben habe (*farmi una scrittura di sua mano per la qual promette di perseverare nella fede catholica*), so wäre dies nur im Hinblick auf das bevorstehende Konzil geschehen. Außerdem sei aber immer der Einfluß, den die evangelische Mutter aus der Ferne auf ihn und seinen Bruder ausübe, zu fürchten.

Jedenfalls konnte Bergerio mit der Antwort Joachims zufrieden sein, wenn er sie mit den sonst auf seiner Rundreise erzielten Erfolgen verglich. Von allen Fürsten, welche er angesucht hatte, war allein der Kardinalbischof von Lüttich unbedingt für den Standpunkt der Kurie eingetreten. Selbst katholische Kirchenfürsten wie Konrad von Würzburg trugen Bedenken, entgegen den Bestimmungen der Reichstagsabschiede, in die Bewilligung der Tagung zu Mantua zu willigen, und die protestantischen Herren, an deren Spitze Philipp von Hessen stand, erklärten in dünnen Worten, eine Malstatt außerhalb Deutschlands wäre für sie unannehmbar. Eine Tagung der Schmalkaldener Bundesgenossen hatte dann in scharfer Weise die Forderung eines freien Konzils definiert<sup>3)</sup>: *in quo communi iudicio imperatoris regum potentatuum principum ac statuum deligantur ex omnibus ordinibus homines idonei non*

1) R. B. I S. 549.

2) R. B. I S. 551.

3) Corpus Reform. vol. II S. 1018-1022 Nr. 1379.

partiales ad cognoscendas et diiudicandas has controversias iuxta verbum dei.

Trotzdem nun das Papsttum in Deutschland nur geringes Entgegenkommen für das Zustandekommen des Konzils gefunden hatte, ging es an die weitere Vorbereitung desselben. Wenn auch zeitweise in Rom der Eifer für die Kirchenversammlung erkaltet war, so wurde die Frage doch durch eine Anwesenheit des Kaisers in der heiligen Stadt (Frühjahr 1536) neu belebt. Sogleich nach der Ankunft Karls V. setzte der Papst eine Kommission ein, welche die Einberufungsbulle entwerfen sollte. Zu dieser gehörten neben andren Meander und Bergerio, zwei Männer von ganz entgegengesetzter Ansicht betreffs der Behandlung der deutschen Angelegenheiten. Wenn auch an Mantua als Tagungsort festgehalten wurde, so setzte Bergerio es doch durch, daß die Klausel, die Kirchenversammlung solle nach der Weise der alten Konzile begangen werden, fortgelassen wurde, um nicht den Protestanten von vornherein die Teilnahme an der Kirchenversammlung unmöglich zu machen.

Am Pfingstsonntag 1536 wurde die päpstliche Bulle, welche das Konzil zum 23. Mai 1537 nach Mantua berief, an die Thüren der Peterskirche und des Lateran geschlagen. Zwei Kardinallegaten wurden beauftragt, dem Kaiser Karl V. und König Franz I. den Entschluß Pauls III. kundzutun, zu den übrigen Fürsten wurden Nuntien mit der gleichen Botschaft gesandt. Selbst der von neuem ausgebrochene Krieg zwischen Franz I. und dem Kaiser schien das Konzilswerk nicht hindern zu sollen. Wenn auch in Deutschland am Hofe Ferdinands I. Giovanni Morone als ständiger Nuntius seit dem Herbst 1536 nach Bergerios Abberufung sich aufhielt, so wurde doch Peter van der Vorst, Bischof von Aequi, ein geborener Niederländer, in besonderer Mission über die Alpen gesandt, um sowohl die protestantischen wie die katholischen Fürsten aufzusuchen und für die Beschickung des Konzils zu gewinnen. Er beeilte sich nicht übermäßig mit der Ausführung seiner Mission. Bereits Anfang November 1536 betrat er den deutschen Boden, aber erst im März 1537 ging er ernstlich an seine Aufgabe. Er schien die Tagung der Protestanten in Schmalkalden abgewartet zu haben, um hier gleich sämtlichen Protestanten die Wünsche der Kurie kundzugeben. Allein die Schmalkaldener blieben einmütig dabei, daß sie durch die Verlegung des Konzils nach Mantua arg enttäuscht wären, da hierdurch eine von ihnen an erster Stelle gemachte Bedingung, die ihnen auch seit länger als einem Jahrzehnt zugesagt sei, ein freies Konzil auf deutschem Boden, vom Papste einfach unberücksichtigt gelassen sei.

Joachim II. hatte sich den Schmalkaldenern trotz aller Werbungen, in denen Philipp von Hessen mit seinem Schreiben vom 18. Juli 1535 den Reigen eröffnet hatte<sup>1)</sup>, nicht angeschlossen, dagegen hielt er an dem von seinem Vater bereits geschlossenen holländischen Bündnis fest. Ebenjowenig war er aber geneigt, einer Vereinigung von streng päpstlichem Charakter beizutreten, wie er dies in Zeitz, wohin er zur Erneuerung der hessisch = sächsisch = brandenburgischen Erbverbrüderung gegangen war, dem kaiserlichen Orator Dr. Matthias Held erklärte. Günstiger stellte er sich dagegen gegenüber den Vorschlägen des päpstlichen Nuntius Borst, der mit Held von Schmalkalden nach Zeitz gekommen war. In dem Antwortschreiben<sup>2)</sup>, welches er während dieser Tagung an den Nuntius erließ, drückte er zwar seine Freude darüber aus, daß der Papst um das Zustandekommen des Konzils fortgesetzt eifrig bemüht sei und stellte sogar seine persönliche Anwesenheit in Aussicht, wenn er nicht „durch sehr dringende und vollgültige Gründe“ verhindert würde; allein es bewies doch wieder sein Streben nach Selbständigkeit, wenn er für sich und seine Vertreter den Anspruch erhob, durch kein Gesetz oder Bedingung verhindert zu sein, über die Notwendigkeit und über Punkte, welche auf die gemeinsame Sache und Würde der Christenheit und das Heil aller Bezug hätten, offen und frei Vorschläge zu machen und darüber zu reden (*nobis vel oratoribus nostris nullius vel legibus vel conditionibus praeventis et obstrictis de necessitatibus et punctis ad communem reipublicae christianae rem et dignitatem atque adeo universorum salutem spectantibus aperte diserte et libere proponere loqui et disserere fas sit et liceat*). Des ferneren stellte er dann seine thatkräftige Unterstützung in Aussicht, um diejenigen Fürsten, welche sich etwa dem Konzil widersetzen, in ihrer Meinung umzustimmen. Er erachtete es für notwendig, sie von Reichswegen auf das Gefährliche ihres Widerstrebens aufmerksam zu machen. Auf einige von ihnen, die ihm näher standen (*qui nostro circulo et devincti et conjuncti sunt*), hoffte er persönlich einwirken zu können.

Zu einer Bethätigung dieser hier ausgesprochenen Gesinnung bot sich für Joachim nicht sofort die Gelegenheit, denn in Rom trat inzwischen eine Wendung ein, welche die Tagung des Konzils etwas hinausjoh. Franz I. hatte nämlich dem an seinem Hofe beglaubigten Nuntius gegenüber unumwunden seine Bedenken ausgesprochen, daß das

1) v. Kimmel, Philipp der Großmütige, Landgraf von Hessen. (Siehen 1830. Urkundenbuch S. 70 ff.

2) R. B. II S. 45.

Mantuaer Konzil nur den Charakter eines Partikularkonzils haben würde, denn den französischen Geistlichen wäre es unmöglich, bei den Kriegsläuten dorthin zu reisen. Vielleicht wäre Paul III. geneigt gewesen, diese Ansicht zu der seinigen zu machen, um so des ihm schon lästigen Konzils ledig zu werden, allein er mußte fürchten, durch diese Maßnahme den ganzen Zorn des Kaisers auf sich zu laden. So hielt er denn äußerlich daran fest, nach Mantua zu gehen, um selbst mitten in dem Kriegslärm das Konzil zu eröffnen. Da aber trat dem eine neue Schwierigkeit entgegen. Der Herzog von Mantua richtete an die Kurie das Verlangen, sie solle Mittel zur Anwerbung einer Truppenmacht, die die versammelten Väter schützen sollte, bereit stellen. Hierauf erwiderte der Papst zwar, es entspräche nicht der Würde einer Kirchenversammlung, eine bewaffnete Macht in der Nähe zu haben, zog es aber doch vor, einen anderen Versammlungsort zu wählen. Infolgedessen verschob er vorläufig den Beginn des Konzils bis zum 1. November 1537, um sich mit den Herrschern über einen andren Zusammenkunftspunkt einigen zu können. Die Republik Venedig stellte dann gern das ihr untergebene Vicenza zur Verfügung, wohin nun das Konzil zum 1. Mai 1538 berufen wurde.

Es beruhte wohl nur auf einem Versehen, daß diese Aenderung Joachim von Seiten der Kurie nicht mitgeteilt wurde. Als dies der damalige päpstliche Nuntius am Hofe Ferdinands I., Giovanni Morone, erfuhr, schrieb er sofort nach Rom mit der Bitte, das Versäumte nachzuholen und Joachim nach Vicenza einzuladen. Ob dies in der That noch geschehen ist, läßt sich nach dem vorliegenden Aktenmaterial nicht entscheiden. Die weitere Entwicklung der Zeitläufe gestattete es aber auch nicht, daß im Frühjahr 1538 das Konzil zusammentrat, wenn auch die Kurie durch Einsetzung einer Konzilskommission alles in die richtigen Wege zu leiten beabsichtigte. Da aber der Papst selbst nach Nizza ging, um den Frieden zwischen Karl V. und Franz I. zu vermitteln, blieb währenddessen keine Zeit für das Konzil übrig. Infolgedessen wurde es zunächst auf unbestimmte Zeit, dann bis Ostern 1539 vertagt.

Das vorläufige Fehlschlagen des Konzils veranlaßte dann Joachim II., mit einem Vermittlungsvorschlage hervorzutreten. Die ablehnende Stellung, welche die Mehrzahl der protestantischen Fürsten gegenüber dem päpstlichen Orator van der Vorst eingenommen hatte, ließ ihn erkennen, daß von einem Konzil nicht die wünschenswerte Wiedervereinigung der Kirche zu erwarten sei. Ganz richtig erachtete er es deshalb für notwendig, daß zunächst unter den deutschen Fürsten eine Einigung erzielt würde.



Zu diesem Sinne hatte er sich, wie wir sahen, bereits im März 1537 ausgesprochen, als er davon Kunde erhielt, daß die Schmalkaldener rundweg die Teilnahme am Konzil verweigert hätten; man müsse, meinte er, nicht davon ablassen, fortgesetzt Veruche zu machen, um die Widerstrebenden umzustimmen. Schon damals hatte er der Kurie seine Weithilfe hierzu in Aussicht gestellt. Allein hierauf war keine Gewiderung erfolgt. Er ging nunmehr daran, an geeigneterer Stelle ausführliche Vorschläge zur Sprache zu bringen. Eine passende Gelegenheit hierzu bot sich ihm, als er im Mai 1538 nach Baulzen mit seinem Bruder ging, um hier von König Ferdinand aus's neue die Belehnung mit denjenigen brandenburgischen Gebieten zu erhalten, welche Lehnen der böhmischen Krone waren. Während dieser Tage, die Joachim am königlichen Hofe verbrachte, kam es zu Erörterungen über die augenblickliche politische Lage des Reiches. Natürlich fand hierbei in erster Linie die Türkennot und die Frage der Abhilfe derselben Beachtung. Joachim erklärte sich unummwunden zur weitgehendsten Hilfe bereit<sup>1)</sup>. Allein trotz aller Anstrengung konnten aber seine Kräfte nur ein Geringes bedeuten<sup>2)</sup>. Wenn er nun auch das Eintreten aller Reichsfürsten für unumgänglich notwendig erachtete, so hielt er es doch für unmöglich, daß Ferdinand unter den jetzigen Zeitumständen weder von den Katholischen noch von den Evangelischen eine nennenswerte Unterstützung erhalte, denn jeder würde sich mit der Furcht, die er vor dem anderen hätte, entschuldigen<sup>3)</sup>. Deshalb schlug er die Anbahnung einer „Konfodie“ vor<sup>4)</sup>. Zudem er nun zu diesem Zweck dem Könige Ferdinand ein ausführliches Schriftstück überreichte, in dem er seine Reformideen aneinander gesetzt hatte, bat er es dem Kaiser zu übersenden mit dem Bemerkten, daß er geneigt wäre, in Verbindung mit seinem Oheim, dem Erzbischof von Mainz, auf grund der dort angeführten Punkte mit den Protestanten zu verhandeln.

Die Darstellungen, welche sich mit diesen Tagen in Baulzen beschäftigten, wie Dronsen, Heidemann u. a., erwecken ihrem Wortlaut nach den Anschein, als ob Joachim nur mündlich seine Friedensvorschläge dargelegt habe. Allein aus einem späteren Schreiben Ferdinands an Joachim vom 18. Januar 1539 geht deutlich hervor, daß der Kurfürst

1) R. B. IV S. 446.

2) Joachim wollte 200 Reiter und 500 Fußgänger nebst Artillerie fünf Monate auf seine Kosten unterhalten. R. B. II S. 251.

3) Zu diesem Sinne sprechen sich in der That später der Kurfürst von Sachsen und der Landgraf von Hessen aus. R. B. IV S. 479 f.

4) R. B. III S. 152.

ein Schriftstück überreichte. Sein Anerbieten zur Vermittelung war also das Resultat einer wohlüberlegten Handlungsweise, denn die eingereichte Denkschrift war sicher bereits in Berlin niedergeschrieben<sup>1)</sup>. Leider ist dieselbe nicht mehr vorhanden, im Berliner Geh. Staatsarchiv ist sie nicht zu finden, und auch in Wien sucht man vergebens nach ihr<sup>2)</sup>. Es läge nun die Annahme nahe, daß sie an Kaiser Karl V. gesandt wäre und irgendwo in spanischen Archiven wie so manches andre vergraben läge. Allein dem widerspricht die Vermutung, daß sie wahrscheinlich gar nicht nach Spanien gesandt ist, denn das Schreiben, in welchem Ferdinand seinem kaiserlichen Bruder über die Vorschläge Joachims berichtet<sup>3)</sup>, erwähnt dieselbe mit keinem Worte. Infolgedessen müssen wir uns ihren Inhalt aus zwei Schreiben vergegenwärtigen, in welchen über sie gehandelt wird<sup>4)</sup>.

Joachim ging bei seinen Ausführungen von dem Grundsatz aus, daß, wie nun einmal die Dinge lagen, die Lutheraner durch das Konzil kaum der römischen Kirche wieder zugeführt werden konnten, denn sie hatten ja den Vergleich, welchen das Konzil schaffen sollte, von vornherein zurückgewiesen. Als notwendige Folgerung schloß hieraus Joachim, daß sie verurteilt werden würden, und dies veranlaßte dann ohne weiteres, die Waffen gegen sie zu erheben, um sie zu strafen. Dies wäre dann nicht nur ein großer Schaden für Deutschland, sondern auch gefährbringend für sämtliche Katholiken der Welt, da ja alle Länder wegen ihrer Teilnahme an der lutherischen Bewegung in den Krieg hineingezogen werden könnten. Dadurch würde natürlich auch der so notwendige Kampf gegen die Türken unmöglich gemacht. Um nun eine Einigung zu erzielen, schlug Joachim vor, bereits vor dem Konzil in Verhandlung mit den Lutheranern (*principi Lutherani*) zu treten. Hierzu sollte der Papst Kommissarien entsenden. Eine solche ausschließlich deutsche Verhältnisse berücksichtigende Tagung schien Joachim mehr Erfolg zu versprechen als das Konzil.

Daß nun ohne gewisse Zugeständnisse von seiten des Papstes die Lutheraner nichts nachgeben würden, war Joachim von Anfang an klar.

1) Kante a. a. O. Bd. IV S. 90 (sechste Aufl.) meint, Joachim sei an der Türkenhilfe auch deshalb interessiert gewesen und habe seine Vorschläge in Vanden gemacht, weil er ein Schwager Zapolyas war. Dies ist unrichtig, da im Mai 1538 Zapolya noch nicht um die polnische Prinzessin geworben hatte.

2) Mitteilung des R. R. Haus-, Hof- und Staatsarchivs.

3) R. B. IV S. 445 ff.

4) Es ist in erster Linie das Schreiben Morones an Farnese vom 2. Juni 1538. R. B. II S. 293 ff., wozu der Brief Ferdinands an Karl V. vom 3. Juni 538, R. B. IV S. 445 ff. einige Ergänzungen bietet.

Seiner persönlichen Auffassung der kirchlichen Frage entsprach es, wenn er als solche die Zulässigkeit des Abendmahles unter beiderlei Gestalt und die Priesterehe in erster Linie namhaft machte mit der Begründung, daß beides dem Evangelium nicht widerspräche. Neben diesen schlug er noch andere Punkte als besserungsbedürftig vor, allein worauf sich dies im einzelnen bezogen habe, entzieht sich unserer Kenntnis, denn Morone äußert darüber nur: *altri simili quali stimano essere mere constitutione humane et in arbitrio di Sua Santità removerle et commutarle*. Vielleicht sind darunter Neußerlichkeiten des Kultus zu verstehen.

So im wesentlichen der Inhalt jener Denkschrift. Allein Joachims Ehrgeiz setzte sich ein noch höheres Ziel; er trug sich mit dem hochfliegenden Gedanken, nicht nur in Deutschland die Einigung der Hadernden herbeizuführen, sondern er wollte auch den Friedensvermittler zwischen Karl V. und Franz I. spielen. Er stellte es Ferdinand in Aussicht, daß er an den König von Frankreich schreiben werde, um es diesem klar zu machen, daß die Not der Zeit gegenwärtig ein gemeinsames Vorgehen gegen die Türken erfordere<sup>1)</sup>.

König Ferdinand hieß Joachims Vorschläge aus vollem Herzen willkommen, brauchte er doch augenblicklich die Hülfe der Protestanten auf das dringendste. Allerdings galt es, nicht lange zu säumen, denn gerade im Herbst 1537 hatte sich seine Stellung in Ungarn verschlechtert. Ragianer war trennlos von der Sache des Kaisers abgefallen. Die dadurch veranlaßte Katastrophe von Gsjeg brachte den Türken große Vorteile. Zwar vereinigten sich im Februar 1538 der Kaiser, Venedig und der Papst zu einer Liga gegen die Türken, und auch der Wojwode Johann Zapolya näherte sich Ferdinand, da auch für ihn ein allzugroßes Anwachsen der osmanischen Macht gefährlich war; aber wenn Ferdinand mit diesen vereint kämpfen wollte, so konnte er es nur, sobald er Unterstützung vom Reiche empfing, denn seine eigenen Lande waren völlig ausgezogen, so daß er schon an die weitgehendsten Einziehungen des kirchlichen Gutes dachte.

Die Zeit für eine Einigung mit den Protestierenden schien aber gerade jetzt besonders schlecht gewählt zu sein. Wie Ferdinand im Dezember 1535 dem Kaiser die Lage der Dinge geschildert hatte<sup>2)</sup>, so war sie auch jetzt noch, wenn sie nicht schon mehr zum Schlechteren sich gewandt hatte. Seitdem im Frühjahr 1537 Dr. Held den Schmalkaldenern im Einverständnis mit Ferdinand<sup>3)</sup> so schroff entgegengetreten

1) R. B. II S. 291.

2) Buchholz, Geschichte der Regierung Ferdinands des Ersten, Bd. V, S. 324 ff.

3) Vgl. Friedensburg in R. B. II S. 29 ff.

war, hatten sich die Gegensätze immer mehr zugespitzt. Der vor Jahren in Halle geschlossene Bund der Altgläubigen schien nicht mehr zu genügen, denn Dr. Held hob fortgesetzt bei seinen Fahrten in Deutschland die Notwendigkeit der Einigung unter den römisch Gesinnten hervor. Hieraus entstand dann später der Nürnberger Bund. Hüben und drüben wußte man sich ungeheuerliche Dinge von den Plänen der Gegner zu erzählen. Ferdinand dachte allerdings nicht im entferntesten an Gewaltthätigkeiten gegen die Protestierenden, denn er war sich nur zu sehr darüber klar, welche Gefahren ein feindseliges Einschreiten gegen die Evangelischen mit sich brachte<sup>1)</sup>.

So kam denn das Anerbieten des Brandenburgers Ferdinand höchst erwünscht. Mit Eifer ging er darauf ein, um so schnell als möglich die Einigung mit den Protestanten zu erzielen, damit dann noch im kommenden Winter, wenn der Kaiser nach Deutschland käme, auf dem dann einzuberufenden Reichstage wegen der Türkenhilfe verhandelt werden könnte. Lediglich auf diese kam es ihm an, die „Konfodie“ galt ihm nur als etwas Nebensächliches, war ihm Mittel zum Zweck. Deshalb versprach er Joachim, dem Kaiser sofort die Friedensvorschlüge zu übersenden, damit dieser dann gleich mit dem Papste betreffs derselben in Verhandlung treten könnte. Bereits am 3. Juni 1538 ging ein hierauf bezügliches Schreiben an Karl V. ab<sup>2)</sup>.

Es muß anlässlich erscheinen, daß Ferdinand gerade diesen Weg wählte, um mit dem Papst in Verbindung zu treten. Es hätte näher gelegen, den ebenfalls in Baulzen anwesenden päpstlichen Nuntius sofort zu Rate zu ziehen. Auch Joachim hatte nicht daran gedacht und weichte deshalb Morone nur in beschränkter Weise in seine Pläne ein. Er hatte zwar eine längere Unterredung mit ihm<sup>3)</sup>, allein er gab dabei doch nur seine Bereitwilligkeit zu erkennen, an der Friedensverhandlung mitzuarbeiten, ohne die Bedingungen namhaft zu machen, unter denen er die Evangelischen zu gewinnen hoffte. Morone seinerseits gewann von dem Kurfürsten einen guten Eindruck, er hielt ihn für durchweg gut gesinnt (*cuncto della bona mente et bone opere di Nostro Signore circa la pace tra la Cesarea Maestà et Franzo, circa il concilio et circa l'expeditione contra il Turco*). Dies günstige Urteil war ohne Zweifel in erster Linie durch die Instruktion veranlaßt, welche Morone bei seinem Ausbruch nach Deutschland von der Kurie erhalten hatte<sup>4)</sup>. Sie ging

1) R. B. IV S. 448.

2) R. B. IV S. 445.

3) R. B. II S. 292.

4) R. B. II S. 67.

wohl in diesem Teil auf seinen Amtsvorgänger Bergerio zurück<sup>1)</sup>. Hier wird von Joachim gesagt: *invenis ut fama suit non admodum firmus sed longe dissimilis matris sororis duois Saxoniae quam tamen dicitur a se alienasse et constare adhuc in fide opera R<sup>mo</sup> domini cardinalis Moguntini eius patru*. Infolge dieses günstigen Urtheils war Morone dann auch geneigt, ein Gesuch Joachims um Aufhebung eines Kartäuserklosters zu befürworten<sup>2)</sup>. Hierbei wies er darauf hin, daß man diesem Fürsten besondere Aufmerksamkeit schuldig sei, denn er wäre der einzige Katholik, der von vielen Lutherischen umgeben sei.

Nur von Hörensagen erfuhr Morone, daß Joachim den Wunsch hege, ein zukünftiges Konzil möchte sich dem Abendmahl unter beiderlei Gestalt günstiger gegenüberstellen, „weil es ja nicht gegen die Anordnung Christi sei und sehr zur Beruhigung der Gemüther beitragen würde“ (*cosa qual non sia contra l'ordinazione di Christi et sia per portare gran tranquillità alli animi delli populi et per contenerli in officio et subiectione di Sua Santità et di quella sancta sede apostolica*)<sup>3)</sup>. Er hielt zwar dies Gerücht für wichtig genug, um es nach Rom mitzutheilen, aber er war doch höchst überrascht, als ihm mehrere Tage darauf in Breslau Ferdinand die Wahrheit desselben bestätigte. Erschreckt wies er die Forderung Joachims zurück und konnte sich nur dazu verstehen, den Vorschlag zu machen, daß darüber bei dem bevorstehenden Konzil durch Kommissare verhandelt würde<sup>4)</sup>.

Allein mit diesem Auswege konnte sich Ferdinand nicht zufrieden geben. Nach Verlauf einer Woche drängte er von neuem den Runtius, der Papst solle doch im Hinblick auf die gefährvolle Lage, welche durch die Türkennot geschaffen sei, sich zum Nachgeben entschließen. Als darauf Morone fragte, welche Punkte es denn wären, in denen der Papst *salva pietate erga Deum* nachgeben könnte, hielt er ihm eine lange Rede, in der er zum Schluß erklärte, das Abendmahl unter beiderlei Gestalt, die Priesterehe und die Abstellung einiger Mißbräuche (also genau nach dem Vorschlage Joachims) seien unbedingt notwendig<sup>5)</sup>. Da Morone keine feste Zusage gab, so bekam er bereits nach drei Tagen abermals dieselbe Litanei von Ferdinand zu hören<sup>6)</sup>. Dies fortgesetzte Drängen brachte dem Runtius eine andre Meinung bei; er gewann die Einsicht, daß

1) Friedensburgs Vermuthung, R. B. II S. 65 N. 2.

2) R. B. II S. 268.

3) R. B. II S. 292.

4) R. B. II S. 295.

5) R. B. II S. 306.

6) R. B. II S. 308.

die Kurie entweder das Konzil sofort berufen und die Zugeständnisse machen oder Kommissare zur Verhandlung nach Deutschland senden müßte<sup>1)</sup>.

Mit großer Spannung erwartete Morone die Antwort der Kurie auf diese Alternative<sup>2)</sup>, die er klar und deutlich gestellt hatte. Paul III., der Ende Juni 1538 mit Kaiser Karl in Genua zusammengetroffen und hierbei über Joachims Vorschläge unterrichtet war, ging zwar darauf ein, das Konzil im Interesse der Einigung der Deutschen bis Ostern 1539 zu vertagen, zeigte dann aber durch die Absendung Meanders als Kommissars, daß Zugeständnisse von ihm nicht zu erwarten wären. Dies durchschaute Ferdinand sofort. Er suchte deshalb sogleich nach einer Gelegenheit, mit Morone aufs neue zu verhandeln. Beim Cercle nach einem großen Bankett zog er den Runtius in eine längere Unterredung, setzte ihm die Gründe auseinander, weshalb nach seiner Meinung die Lutheraner von ihren ungeheuren Forderungen einen Teil aufgeben müßten, verlangte dann aber in erster Linie die Absendung eines anderen als Meander, der zur Konkordie ganz ungeeignet wäre, perchè sa per usare le sue parole che li Lutherani l'abhorriscano et pare sia aliquanto più capitoso et obstinato del bisogno per questa concordia<sup>3)</sup>. Er schlug hierzu Sadolet oder Contarini vor; am liebsten wäre es ihm aber gewesen, wenn die Kurie Morone mit der Vertretung bei den Verhandlungen beauftragt hätte<sup>4)</sup>. Indessen zeigte sich Morone dem gegenüber nicht gefügig, weder war er geneigt, auf die Ernennung eines zweiten Legaten einzugehen, noch hätte er gar sich selbst dazu in Vorschlag gebracht<sup>5)</sup>.

Inzwischen war Joachim bereits eifrig für seine Pläne thätig gewesen; er hatte zunächst mit den beiden Häuptern der Protestierenden, dem Kurfürsten von Sachsen und dem Landgrafen von Hessen, sich ins Einvernehmen zu setzen gesucht. Gleich nach seiner Rückkehr in die Heimat hatte er seine beiden Mäce, Gustachius von Schlieben und Adam von Trott zu ihnen gesandt. Beide gingen bereitwillig auf Joachims Vorschläge ein und legten in einem gemeinsamen Schreiben ihre Ansicht dar<sup>6)</sup>. Sie waren für die Bewilligung der Türkenhilfe, vorausgesetzt, daß „ein beständiger, wahrhafter, undisputierlicher Friede in sicherer, be-

1) H. B. II S. 308 f.

2) H. B. II S. 314.

3) H. B. II S. 320.

4) H. B. IV S. 447.

5) H. B. II S. 334.

6) H. B. IV S. 469 ff.

ständigster Form und Maß möge gedeihen, auch daß daran alle zankhafte Prozesse des Kammergerichts und anderer Gerichte abgeschafft werden.“ Ihrer Ansicht nach konnte eine billige Auslegung des Nürnberger Friedens viele Zwistigkeiten beseitigen, wenn dann ferner der Kaiser sich zu dem Zugeständnis bequeme, daß alle Segnungen des Religionsfriedens auch denen zu teil werden sollten, die etwa später der neuen Lehre sich anschlossen. Sachsen wünschte dann gesondert neben Kurbrandenburgs auch Kurpals' Vermittelung<sup>1)</sup>.

Der Eifer, mit dem sich Joachim der Angelegenheit hingab, geht daraus hervor, daß er gleich die erste allgemeine günstige Zusage jener Fürsten an Ferdinand mitteilte<sup>2)</sup>. Auch die ausführliche Antwort Hessens und Sachsens muß umgehend von ihm weiter nach Wien gesandt sein. Hierbei suchte er Ferdinand für die Vorschläge zu gewinnen. Wenn dieser nämlich bereits vor der genauen Kenntnisnahme der von den Protestanten gestellten Bedingungen die Hoffnung geäußert hatte, „daß sie ihre gestellte Artikel mildern und dieselben auf solche annehmbliche und leidliche Mittel und Wege stellen, die Kaij. Majestät annehmlich seien<sup>3)</sup>, so erwiderte er darauf, daß ja im Frieden zu Madan bereits die gleichen Zugeständnisse gemacht wären<sup>4)</sup>. Wie nun aber Ferdinand ihm hierin nicht entgegenkam, so gab er ihm auch darin nicht nach, daß er ihm sogleich eine Vollmacht zur Verhandlung mit den Protestanten ausstellte<sup>5)</sup>. Hierzu erklärte er sich erst dann bereit, wenn die Artikel der Protestierenden vorlägen.

Um diese zu entwerfen, beriefen Sachsen und Hessen die schmalcaldischen Bundesgenossen zu einer Tagfahrt nach Eisenach. Da allem Anschein nach, hieß es in dem Ausschreiben, wirklich ein Angriff von seiten der Türkei bevorstehe, so sei es notwendig, daß sich die evangelischen Stände schlüssig machten, ob und wie sie Hülfe leisten wollten<sup>6)</sup>. Joachim beschickte die Tagung nicht sofort, da es ihm noch an kaiserlicher Vollmacht zur Verhandlung fehlte<sup>7)</sup>. Er teilte deshalb den Grund seines Fehlens schriftlich nach Eisenach mit<sup>8)</sup>. Sobald er aber

1) R. B. III S. 699, auch IV S. 471.

2) R. B. IV S. 468 f.

3) R. B. IV S. 473.

4) R. B. IV S. 474.

5) R. B. IV S. 472.

6) Politische Korrespondenz der Stadt Straßburg im Zeitalter der Reformation (P. R. St.), zweiter Band 1531—1539, bearbeitet von Otto Wintekmann, Straßburg 1887, S. 498.

7) P. R. St. II S. 510.

8) P. R. St. II S. 511.

eine allgemein gehaltene Zusage von Ferdinand empfangen hatte, ordnete er die mit der Angelegenheit schon vertrauten Räte Adam von Trott und Eustachius von Schlieben nach Eisenach ab. Er gab ihnen eine sehr ausführlich gehaltene Instruktion<sup>1)</sup> mit. Zunächst wies er seine Räte an, in allen Dingen im Einverständnis mit Kurpfalz zu handeln<sup>2)</sup>. Es schienen ihm vornehmlich zwei Punkte zu sein, „woran sich die Händel zuvorn gestoßen.“ „Erstlich dieweil in dem Nürnbergischen Frieden allein die eingezogen, so damals das Evangelium angenommen und bekant, daß nunmehr auch die andren, so nach der Zeit sich zu der Religion begeben und hindor begeben mochten, mit im selben Frieden mochten begriffen werden. Zum andern daß die beschwerlichen Proceß im Kammergericht, so wider etliche Stände in Sachen die Religion belangend vorgenommen, von Kaiſ. Majestät abgeschafft würden.“

Bereits am 24. Juli war der Tag in Eisenach eröffnet, aber erst in der Sitzung vom 31. Juli konnte Schlieben erscheinen und mitteilen, daß der Kaiser und König damit einverstanden wäre, daß ein Entwurf für die Friedensverhandlungen gemacht würde<sup>3)</sup>. Nach näherer Beratung erklärten sich die versammelten protestantischen Stände bereit, Brandenburgs Vermittelung anzunehmen und zu weiterer Verhandlung einen neuen Tag zu beschicken, vorausgesetzt, daß der Kaiser die nötige Vollmacht erteilte<sup>4)</sup>. Allein die Brandenburger waren mit diesem Entschcheid nicht zufrieden, sie wünschten schon jetzt die Festsetzung der Malstatt und eine genauere Meinungsäußerung darüber, „ob bloß der König oder auch Brandenburg und Pfalz als Unterhändler mit Vollmacht vom Kaiser ausgestattet sein sollten“<sup>5)</sup>. Sie wollten durch die Beantwortung dieser Frage jedenfalls ein Mittel gewinnen, um auf eine beschleunigte Erledigung der Frage der Vollmacht von seiten des Wiener Hofes dringen zu können.

Der brandenburgische Antrag wurde dem Ausschuss überwiesen, aber dieser setzte nur für die nächste Tagfahrt der Schmalkaldener Frankfurter a. M. an<sup>6)</sup>. Die Brandenburger hielten diese Wahl für eine glückliche<sup>7)</sup>.

1) N. B. IV S. 475 ff.

2) Kurpfalz hat den Tag gar nicht beschickt. N. B. III S. 69 N. 2.

3) F. M. St. II S. 512 N. 1.

4) F. M. St. II S. 513 N. 1.

5) F. M. St. II S. 513.

6) F. M. St. II S. 513 N. 3. Friedensburg, N. B. III S. 69 giebt fälschlich an, daß Frankfurt als Malstatt für die weiteren Religionsverhandlungen angelezt wäre. Dem widerspricht aber auch N. B. III S. 345.

7) N. B. III S. 69 N. 5.



Wenn man sowohl die Vorgänge in Eisenach wie die denselben vorausgegangenen Verhandlungen Joachims mit den protestantischen Fürsten überblickt, so fällt es dabei auf, daß der Punkt, um den es sich dreht, lediglich der Friedensschluß des Kaisers mit den Schmalkaldenern ist. Diesen dachten sich die letzteren nur in der Form möglich, daß das protestantische Prinzip anerkannt würde, daß die Segnungen des 1532 in Nürnberg abgeschlossenen Interims ewig dauernd gelten und auch denen zuteil werden sollten, welche sich später noch zur Reformation bekennen würden. Dagegen ist gar nicht die Rede von einer Rückkehr der Protestanten in den Schoß der katholischen Kirche, und doch hatte gerade hierfür Joachim in Baugen Vorschläge gemacht. Sollten dieselben etwa erst bei den künftigen Konzilsverhandlungen vorgebracht werden und gegenwärtig der Kurie nur klar machen, unter welchen Zugeständnissen allein eine Rückkehr der Abtrünnigen zu erwarten wäre? Vergebens wünschte man auch darüber unterrichtet zu sein, ob Joachim seine dem Kaiser eingereichte Deutschfrist auch dem Kurfürsten von Sachsen und dem Landgrafen von Hessen mitgeteilt habe. Nach dem uns vorliegenden Material scheint dies nicht der Fall gewesen zu sein, denn sonst wären die beiden Fürsten in ihren Antwortschreiben wohl auch auf die dort vorgeschlagenen Wege der Wiedervereinigung der Christen eingegangen.

Mehrere Wochen vergingen, bevor Joachim das zu Eisenach gewonnene Resultat durch seinen Rat Jakob Schilling nach Wien mitteilte. Allein was hier thatsächlich erreicht war, entsprach nicht den Wünschen Ferdinands. Er verlangte in gleicher Weise wie der Kaiser die Bedingungen kennen zu lernen, unter welchen die Protestierenden zum Friedensschluß<sup>1)</sup> bereit wären. Infolgedessen suchte sich Joachim zunächst wieder mit den beiden maßgebenden protestantischen Fürsten, Sachsen und Hessen, ins Einvernehmen zu setzen. Im November 1538 entwarf er selbst die Punkte, deren Bewilligung ihm für einen zukünftigen Frieden notwendig erschienen<sup>2)</sup>. Es war die Anrechterhaltung des Nürnberger Anstandes „in alle Wege“, die Niedererschlagung aller in Religionsfachen gegen die Protestanten gerichteten Prozesse beim Kammergericht und das Versprechen, sie nicht wieder anzustrengen. Hierzu kam die allgemeine Forderung, daß „in Gerichten und Rechten kein Unterschied unter denen, die der römischen Kirchen und denen, die der Augsburgerischen Confeßion anhängig, gemacht noch gehalten“ werden sollte. Wenn in diesen Punkten die Einigung erzielt wäre, so hoffte Joachim,

1) R. P. III S. 71 u. 4.

2) R. P. IV S. 490 ff.

es würden „auch die Wege zu finden sein, damit man durch bequeme Wege einmal zu einem einmütigen Vorstand und Vergleichung unserer christlichen Religion und Glauben kommen möchten.“ Bezeichnend für Joachim's Auffassung war aber hierbei das Zugeständnis, „in allem, was sie gegen Gott und mit gutem Gewissen verantworten mögen,“ nachgeben zu wollen.

Joachim sandte diese Artikel zuerst an den Landgrafen von Hessen. Philipp erklärte im allgemeinen seine Zustimmung dazu, betonte aber die Notwendigkeit, erst mit den anderen Ständen des Schmalkaldischen Bundes näher darüber zu verhandeln. „Wann man solcher Artikel verglichen wär, meinte er, daß darnach Kais. Majestät mit der Zeit auf ein Rationalversammlung und freundlich Gespräch thät handeln, ob Gott der Allmächtige Gnad verleihen wolte, darmit die Hauptsachen in der Religion schwebend mochten vertragen werden“<sup>1)</sup>. Die ausführlichere Beantwortung der Vorschläge überließ er Kurfsachen.

Auch am Dresdener Hofe hatten die Artikel Joachim's bereitwillige Aufnahme gefunden, und Kurfürst Johann Friedrich sandte als Antwort darauf einen Gegengewurf<sup>2)</sup>, um seine Geneigtheit gleich zu zeigen, wenn er sich auch nicht wie Philipp von Hessen verhehlte, daß ein endgültiger Entscheid in dieser Sache erst dann gefällt werden konnte, sobald die Bundesgenossen darüber gehört waren. Vergleicht man nun den sächsischen Entwurf mit dem Joachim's, so findet man im wesentlichen Uebereinstimmung (sogar im Wortlaut). Allerdings sind die sächsischen Vorschläge vielfach präziser gefaßt, wie z. B. die Gültigkeit des Nürnberger Anstandes für alle, die auch später zur Augsburgerischen Konfession sich bekennen würden, klar ausgesprochen ist. Auf demselben Trachten nach Genauigkeit beruht es dann auch, wenn nicht das Nieder schlagen aller Prozesse beim Kammergericht allgemein verlangt wird, sondern die Prozesse, welche der Kaiser einstellen sollte, einzeln aufgezählt werden. Ebenso forderte er unumwunden, „daß das kaiserliche Kammergericht mit denen Personen bestellet, die gleichmäßig wären beiden Theilen . . . und also im heiligen Reich in Gerichten und Rechten kein Unterschied unter denen, die der Augsburgerischen Konfession und denen so der römischen Kirchen anhängig, gemacht und gehalten würde.“ Weniger offen und klar sprach sich Johann Friedrich über das Recht der Säkularisation aus. Vielleicht umschrieb er hier die Sache absichtlich, weil er wußte, daß die Katholischen gerade in diesem Punkte am schwersten

1) R. B. IV S. 194.

2) R. B. IV S. 196 ff.

zugänglich waren. So lange nämlich der Friedensvertrag noch nicht abgeschlossen war, sollte es seiner Meinung nach jede Obrigkeit in Religionsjachen, Caeremonien u. a. „so halten und verordnen, wie sie das gegen Gott und einem gemeinen, freien, christlichen Concilio hofft und vertraut zu verantworten.“

Joachim sah in den Aenderungen, welche der Kurfürst von Sachsen an seinen Artikeln vorgenommen hatte, nicht gerade eine Empfehlung derselben für den kaiserlichen Hof. Diese Bedenken veranlaßten ihn dann in einem ausführlichen Schreiben an Ferdinand im Dezember 1538, die Notwendigkeit des Friedens unter den jetzigen Zeitläufen hervorzuheben<sup>1)</sup> und ihn mit beweglichen Worten zu bitten, nachzugeben, mindestens aber doch die Aufhebung der Aechtsklärung gegen Minden zu verfügen. Das ganze Werk schien ihm fast zu scheitern, wenn er schrieb: „Do ich auch viel lieber wollt, ich hätt mich mit dieser Handlung, wann es die Wege erreichen soltt, nicht beladen.“ In der That fiel auch Ferdinands Antwort so aus, wie Joachim gefürchtet hatte; er bezeichnete die Artikel als nicht „fürdersam“ beim Kaiser<sup>2)</sup>. Immerhin war aber nicht mehr von diesen Vorschlägen eine Störung der Friedensverhandlung in ihren Anfängen zu fürchten, da Kaiser Karl bereits nach wiederholtem Drängen Ferdinands die Vollmacht zu den Friedensverhandlungen gesandt hatte.

Karl V. hat zu seinen Bevollmächtigten für die bevorstehenden Verhandlungen Johann von Weeze, Erzbischof von Lund, der gerade jetzt zum Bischof von Konstanz postuliert war, und Dr. Matthias Held ernannt<sup>3)</sup>. Beide Persönlichkeiten standen, wie Ranke<sup>4)</sup> mit Recht betont, im Gegensatz zu einander. Während Dr. Held schroff war, zeigte sich der Erzbischof von Lund geschmeidiger, verstand es, sich den Verhältnissen anzupassen. Es war deshalb für den Erfolg der Unterhandlungen von vornherein ein großer Gewinn, wenn Matthias Held schließlich der Tagung fern blieb. Lund hatte erst vor kurzem sein diplomatisches Geschick bewiesen, indem er in Ungarn den Frieden zwischen Ferdinand und Zapolya zustande gebracht hatte. Er hatte ein vielbewegtes Leben hinter sich. Zu König Christian II. hatte er in näherer Beziehung gestanden und war dann in den Sturz desselben verwickelt. Später war er in die Dienste der Königin Maria und des Hauses Habsburg ge-

1) R. P. IV S. 499 ff.

2) R. P. IV S. 505.

3) Karl V. an Joachim. Toledo den 22. November 1538. R. St.-M. Pflugsche Sammlung; ein anderes Schreiben gleichen Inhalts befindet sich B. St.-M. Rep. 14. 4, Toledo den 25. November 1538 datiert.

4) H. a. L. Bd. IV S. 127.

treten. Daß er die deutschen Verhältnisse richtig beurtheilte, zeigte er dadurch, daß er zuerst vorschlug, den Landgrafen von Hessen für das österreichische Interesse zu gewinnen. Auch der päpstliche Nuntius Morone war von Lund sehr eingenommen<sup>1)</sup> und hatte seine Wahl zum Unterhändler mit besonderer Genugthuung nach Rom berichtet, da er ihn für durchaus geeignet hielt, die Interessen der Kurie zu vertreten<sup>2)</sup>.

Lund war mit diesen ivenischen Bestrebungen schon vertraut. Bereits Anfang November 1538 war er von Ferdinand an den Kaiser gesandt, um mit ihm über die Vorschläge Joachims zu verhandeln<sup>3)</sup>. Als er dann zurückkehrte, sollte er noch vor den eigentlichen Verhandlungen nach Berlin gehen, um sich mit Joachim zu verständigen<sup>4)</sup>; allein hieraus wurde nichts.

Die Instruktion, welche Karl V. dem Erzbischof von Lund bei seiner Anwesenheit in Toledo Ende November ausgestellt hat<sup>5)</sup>, war, wie Baumgarten<sup>6)</sup> treffend urtheilt, „nach allen Richtungen hin so auf Schrauben gestellt, daß sich der Kaiser zu gar nichts verpflichtete.“ Sie verfolgte die Politik der freien Hand, der Erzbischof sollte nach Zeit und Umständen handeln (*seion le temps et l'exigence et termes ou que savez et entendez que les affaires publiques sont*). Wenn dann der Erzbischof auch mit dem päpstlichen Nuntius und der Kurie in reger Beziehung sich halten und über den Fortgang der Handlung nach jener Seite hin berichten sollte, so wünschte der Kaiser doch nicht eine Beteiligung der Kurie an diesen Besprechungen, und in diesem Punkte liegt der charakteristische Zug der kaiserlichen Politik, welche die Einigung der streitenden Parteien in Glaubenssachen ohne den Papst finden will. Für Karls Handeln war die Rücksicht auf die notwendige Türkenhilfe bestimmend. Ihm kommt es deshalb weniger auf einen „satten Frieden“, wie ihn die Schmalkaldener verlangten, an als auf ein vorläufiges Resultat. Freilich dem Kurfürsten von Sachsen und dem Landgrafen von Hessen gegenüber soll der Erzbischof versichern, daß der Kaiser sehrlichst die Ordnung der Glaubenssache (*une assurée paix et surséance*) wünscht. Um aber die Protestanten gefügiger zu machen, sollte ihnen mitgeteilt werden, daß der König von Frankreich nicht nur mit 30 000

1) N. B. II S. 22.

2) N. B. II S. 304.

3) N. B. IV S. 488.

4) N. B. III S. 329.

5) Lauz, Staatspapiere zur Geschichte des Kaisers Karl V. Stuttgart 1845. S. 277 ff., auch N. B. III S. 275 A.

6) Geschichte Karls V., Bd. III, Stuttgart 1892, S. 350.

Dukaten monatlich den Kaiser im Türkenkriege unterstützen wollte, sondern sich auch gerade mit ihm besonders gut stände.

Noch weniger als Karl wollte jetzt Ferdinand den Protestanten bewilligen. Die von Joachim eingesandten Artikel Sachsens und Hessens hatten ihm die Furcht genommen, es könnte von protestantischer Seite doch die Hülfe gegen die Türken verweigert werden oder gar unter der obwaltenden Notlage der österreichischen Lande der Reichskrieg entflammt werden. Von der Herstellung einer Konfodie war nicht mehr die Rede, denn nach der Meinung Ferdinands durfte die Glaubensfrage keinesfalls übereilt werden (in effetto la materia della fede non era da precipitare)<sup>1)</sup>, es sollte vielmehr den Protestanten nur eine der katholischen Sache möglichst wenig schädliche Suspension gewährt werden. Diese aber sollte auch so knapp wie möglich bemessen werden, um eben nur die Protestanten zeitweilig für die Türkenhülfe zu gewinnen<sup>2)</sup>. Noch schärfer brachte Ferdinand seinen ablehnenden Standpunkt zum Ausdruck in der Instruktion, welche er seinen beiden nach Frankfurt bevollmächtigten Räten mitgab. Hier lehnte er die Vergleichsvorschläge Joachims rundweg ab und wollte, falls die Schmalkaldener nicht mit einer Erneuerung der Erklärung von 1532 sich begnügten, höchstens eine zweijährige Einstellung der Kammergerichtsprozesse bewilligen, verlangte dabei aber auch, daß sich die Gegner verpflichteten, während dieser Zeit keine weiteren Neuerungen zu machen, weder katholische Geistliche in ihrem Besitz zu schädigen, noch neue Mitglieder in ihren Bund aufzunehmen<sup>3)</sup>.

Die Folgen hiervon hatte Joachim bereits in seinen letzten Vorverhandlungen mit Ferdinand zu spüren bekommen, denn selbst in Kleinigkeiten zeigte sich jetzt der König weniger gefügig. Nur zögernd gestand er Frankfurt a. M. als Malstatt zu<sup>4)</sup>, da Hessen und Sachsen an diesem Versammlungsorte wohl auch deshalb festhielten, weil dorthin die Tagung der Schmalkaldener bernien war. Auf dieser, die vom 14. bis 15. Februar 1539 dauerte, war die Stimmung eine sehr gehobene und kriegerische<sup>5)</sup>. „In Summa, urteilt ein Teilnehmer derselben, stehen die Sachen fast sorglich und darauf, so die Kurfürsten keinen Fried und

1) R. B. III S. 413.

2) R. B. III S. 76.

3) R. B. III S. 444 u. 3, dazu vgl. III S. 476 u. IV S. 323.

4) R. B. III S. 74.

5) Vgl. Meinardus, Die Verhandlungen des Schmalkaldischen Bundes vom 14.—18. Febr. 1539 zu Frankfurt a. M. in Forschungen zur deutschen Geschichte, Bd. XXII, Göttingen 1882, S. 605 ff.

Anstand bringen würden, daß sich nichts Gewisseres denn ein Krieg zu vermüden ist.“

Joachims Stellung war eine höchst schwierige, als er sich im Februar persönlich nach Frankfurt begab. Leider kennen wir die Instruktion, welche ihm Ferdinand für die Verhandlungen hatte zukommen lassen, nur andeutungsweise<sup>1)</sup>. Blicken wir aber auf den Verlauf der Frankfurter Tagung, so ergibt sich daraus der Schluß, daß in jenem Schriftstück sicher nur von einer Suspension, nicht von einer Konkordie die Rede mehr war.

In Gemeinschaft mit dem Kurfürsten von der Pfalz eröffnete Joachim am 25. Februar 1539 nachmittags im Römer feierlich die Tagung. Der kurpfälzische Rat Ritter Wolf von Affenstein war der Sprecher beider. Er verkündete nach der Eröffnung den versammelten Ständen des Schmalkaldischen Bundes, daß die beiden Fürsten mit Bewilligung des Kaisers und Königs den Versuch machen wollten, einen Frieden oder Anstand im Reich zu vermitteln. Da nun in den letzten Jahren alle Weiterungen in dem Nürnberger Anstand ihren Anfang gefunden hätten, so wurden die Stände aufgefordert, sich über die Mängel desselben und deren Abstellung zu äußern. Darauf erwiderte als Sprecher der Stände der bekannte Dr. Brück mit der Zusicherung, daß die Schmalkaldener bereit wären, darauf einzugehen<sup>1)</sup>.

Die Forderungen, über welche sich nun die Stände schlüssig machten, ergaben hinreichende Schwierigkeiten für die Vermittler<sup>2)</sup>. Die Schmalkaldener waren nicht im geringsten zum Nachgeben bereit, vielmehr formulierten sie ihre Forderungen noch schärfer, als es früher der Kurfürst von Sachsen Joachim gegenüber gethan hatte. Dies zeigte sich zunächst darin, daß für jede reichsunmittelbare Obrigkeit das Recht des Reformierens und für jeden Untertan, der in der Religion mit seiner Obrigkeit nicht einig ist, das Recht der Auswanderung verlangt wurde. Besonders weit ausgreifend war aber der letzte der aufgestellten Punkte, daß Dänemark, die Herzöge von Liegnitz und Preußen, die Städte Riga und Reval in den Frieden einbegriffen sein sollten.

Wirft man nun einen Blick zurück auf den Entwicklungsgang, den diese Verhandlungen seit dem Baugencr Tage genommen hatten, so ergibt es sich, daß beide Teile ihre Ansprüche fortgesetzt gesteigert, sie sich dadurch auch von einer Annäherung immer weiter entfernt hatten. Jetzt standen sie sich schroff gegenüber. Die protestantischen Stände selbst

1) F. M. St. II S. 560.

2) F. M. St. II S. 560 u. 3.

glaubten nicht an die Nachgiebigkeit Lunds<sup>1)</sup>. Deshalb hatten sie aber dann ihre Forderung so hoch gestellt?

In der That lehnte Lund die Artikel rundweg ab<sup>2)</sup>, da sie allen Ordnungen und Konstitutionen zuwiderkamen; es wäre ihm unmöglich, dieselben dem Kaiser vorzulegen, denn dieser wollte hier in Frankfurt gar keinen dauernden Frieden schließen. Lund schlug deshalb ein Religionsgespräch und einen Anstand auf ein Jahr gütlich vor, wenn sich die Protestierenden verpflichten wollten, keine weitere Reformation vorläufig vorzunehmen<sup>3)</sup>. Allein dieser Vorschlag kam den vermittelnden Kurfürsten ebenso ungeteilt. Vergebens hatte Joachim auf die Gemüther der Schmalkaldener durch die Kunde einzuwirken gesucht, er habe aus Ungarn und Polen sichere Kunde von den großen Kriegen der Türken für das kommende Frühjahr<sup>4)</sup>. Allein dies machte wenig Eindruck.

Infolgedessen suchten Joachim und Kurfürst Ludwig von neuem eine Vermittelung anzubahnen<sup>5)</sup>. Da sie nun wußten, daß ein dauernder Frieden, wie ihn die Protestanten wünschten, vorläufig nicht zu erwarten war, so schlugen sie „ein Fried oder Anstand auf drei, vier oder fünf Jahre, wie das zu erhalten,“ vor. Daneben sollte man sich „zu endlicher Vergleichung der Hauptsachen und also zu einem beständigen, ewigen Frieden, Ruhe der Gewissen“ über Zeit und Ort einer Zusammenkunft gottesfürchtiger und unparteiischer Männer vereinigen. Von jeder Partei sollten sechs Personen, nämlich drei Theologen und drei Laien, abgeordnet werden, denen der Kaiser „zwo unverdächtige Personen im Reiche“ (womit sie sich wohl selbst meinten), zuordnen sollte. Ueber die Resultate dieses Religionsgespräches sollte dann der Reichstag entscheiden. In den übrigen Punkten, um die gestritten wurde, trafen sie für die Uebergangszeit weniger feste Entscheidung, nur beanspruchten sie das Recht der Auswanderung der Untertanen von der andersgläubigen Obrigkeit.

Diese Vorschläge, welche sich in ihrem Schlußpunkte ganz offen in den Gegensatz zu den Forderungen der Schmalkaldener setzten, riefen im protestantischen Lager allgemeine Verstimmung hervor. „Wo nit Besseres, schrieben die Straßburger Gesandten nach Hause, auf die Wege gebracht werden soll, achten wir wohl, daß nichts Fruchtbartliches ausgerichtet würde“<sup>6)</sup>. Auch im katholischen Lager trug man sich nur mit geringen Hoffnungen für ein glückliches Gelingen.

1) N. B. IV S. 509.

2) N. B. IV S. 508.

3) P. R. St. II S. 566 N. 2; N. B. IV S. 508 f.

4) P. R. St. II S. 562.

5) P. R. St. II S. 568 ff.

6) P. R. St. II S. 570.

Joachim erwarb sich in dieser Lage abermals das Verdienst, das Einlenken auf beiden Seiten anzubahnen. Als er am 18. März 1539 bei dem Kurfürsten von Sachsen mit dem kaiserlichen Orator speiste, benutzte er diese Gelegenheit, um die Sache nochmals zur Sprache zu bringen. Lund verhielt sich ganz entsprechend der vom Kaiser empfangenen Instruktion, er stellte es in Aussicht, daß der Kaiser den Anstand „über ein Jahr und etliche Monat“ bewilligen, aber nie zugeben würde, daß der Anstand auf diejenigen ausgedehnt würde, die später noch der augsbургischen Konfession beiträten, noch gar daß ein Geistlicher seinen Glauben wechseln und im Besitz seiner Pfründen bleiben könnte. Die Entschiedenheit, mit der der Orator seine Ansicht entwickelt hatte, machte doch Eindruck. Sachsen und Hessen entschlossen sich, bei den Ständen für die Vorschläge Joachims einzutreten und zur Annahme des Anstandes zu raten, „wenn er auch beschwerlich sei“<sup>1)</sup>. Aber nur bei wenigen fanden sie damit Entgegenkommen<sup>2)</sup>, denn die Mehrzahl hoffte durch Festigkeit die katholischen Gegner einschüchtern zu können<sup>3)</sup>.

Joachim entwarf nun in Verbindung mit Kurpfalz abermals neue Artikel. Allein Lund betonte diesen gegenüber in drei Punkten seine *conditio sine qua non*, die Ausschließung der etwa später zur augsburgischen Konfession Uebertretenden, das Verbot der Erweiterung des Schmalkaldischen Bundes und der ferneren Säkularisation<sup>4)</sup>. Das bedeutete aber nicht mehr und nicht weniger als Stagnierung der protestantischen Bewegung. Trotz aller Festigkeit, welche der kaiserliche Orator an den Tag legte, hoffte Joachim doch ein Nachgeben von ihm und sprach dies den Ständen gegenüber offen aus<sup>5)</sup>. In der That hatte er sich nicht geirrt, der Erzbischof trat endlich am 2. April 1539 mit einem neuen Vorschlage hervor<sup>6)</sup>. Allerdings gab er nur wenig nach, im wesentlichen allein die Aufhebung der Acht gegen Minden. Der Anstand sollte auf fünfzehn Monate gelten, bis daß ein auf den 1. August nach Nürnberg zu berufender Tag den religiösen Zwiespalt beigelegt habe. Die Hinzuziehung des Papstes zu diesen Verhandlungen sollte dem Kaiser überlassen bleiben.

Allein gegen diese Artikel erhoben sich viele Bedenken, die sich wesentlich dagegen richteten, daß der Anstand nur für „die jetzt der

1) P. M. Et. II S. 575.

2) P. M. Et. II S. 577.

3) P. M. Et. II S. 580.

4) P. M. Et. II S. 582 f.

5) P. M. Et. II S. 585.

6) P. M. Et. II S. 589 f.



Magdeburgischen Konfession angehörigen Stände“ gültig sein sollte. Da nun auch Lund in diesem Punkte unzugänglich war, so machte Joachim den Ständen den Vorschlag, daß sie diesen Artikel unter Beifügung einer Verklammerung annehmen sollten<sup>1)</sup>. Allein hiermit drang er bei der Mehrheit nicht durch. Allerdings äußerte Philipp von Hessen<sup>2)</sup>, man könnte den Artikel ruhig annehmen, da man ja jederzeit die Freiheit habe, denselben zu brechen.

Es ist ein Beweis für die unverdrossene Mühe Joachims, wenn er nun nochmals einen Vermittelungsvorschlag entwarf. Der Anstand sollte vorläufig nur auf sechs Monate gültig sein; bestimmte dann aber der Kaiser, daß auch der katholische Nürnberger Bund keine weiteren Genossen aufnehmen sollte, so wolle man die Verlängerung des Anstandes beantragen<sup>3)</sup>. Die Mehrzahl der Stände war geneigt, darauf einzugehen, allein der kaiserliche Orator hielt doch an seinen Vorschlägen fest, ihm war die Zeit des Anstandes zu kurz bemessen, da er die Nichtverlängerung desselben vorausjah<sup>4)</sup>. In dieser knappen Zeit konnte für die Türkenhülfe nichts geschehen.

Jetzt war der Bruch unvermeidlich. Alle Mühen Joachims wären vergeblich gewesen, wenn nicht das Eintreffen von bedeutlichen Kriegsnachrichten die protestantischen Gemüter umgestimmt hätte. Obgleich während der letzten Jahre auf beiden Seiten in immer bedrohlicherer Weise die Truppen zusammengezogen waren, wirkten doch jetzt aus den Niederlanden kommende gefahrvolle Meldungen niedererschlagend. Noch im Februar waren die Schmalkaldener sehr kriegslustig gewesen, da sie ihre streitbare Macht auf mehr als 12000 Mann berechneten und sich den Katholischen überlegen ansahen, jetzt aber waren sie bedenklich, nicht etwa weil sie an Macht Einbuße erlitten hatten, sondern weil es ihnen an einem tüchtigen Führer fehlte, denn Philipp von Hessen hatte plötzlich Frankfurt verlassen müssen, da er von seinem alten Leiden heftiger denn je befallen war.

So wurde denn am 19. April 1539 der „friedliche Anstand“ abgeschlossen in der Form, wie sie Lund gewünscht hatte<sup>5)</sup>. „Es war, sagt Baumgarten, für die beiden Kurfürsten und ihre Räte eine harte Arbeit, welche schließlich nach fast zweimonatlicher Bemühung doch nur

1) P. R. St. II S. 592 A. 1.

2) P. R. St. II S. 592.

3) P. R. St. II S. 596 A.

4) P. R. St. II S. 597 A. 2.

5) Das Aktenstück bei Hortleder, Handlungen und Auschreiben, Bd. I, S. 126 ff.

zu einer abermaligen Scheinverständigung führte, mit der beide Teile gleich unzufrieden sein mußten.“ Daß die kaiserliche Partei durch Lunds Zähigkeit einen Sieg davongetragen hatte, wird sich gegenüber den jetzt vorliegenden Akten nicht mehr leugnen lassen, und wenn neuerdings Kantes veraltete Beurteilung noch einen Anhänger<sup>1)</sup> gefunden hat, so beruht das mehr auf mangelhafter Einsicht in die Quellen als auf Argumenten.

Um nun die Bedeutung von Joachims Vermittlungswerk richtig zu beurteilen, wird es zuerst notwendig sein, sich über die Stimmungen, welche der Anstand erzeugte, klar zu werden.

Die kaiserliche Partei war mit dem Erfolg der Frankfurter Verhandlungen sehr zufrieden, sie hatte das Günstigste, was sie bei den gegenwärtigen Zeitläufen nur erwarten konnte, erreicht<sup>2)</sup>. Gleichsam als ob ihm ein schwerer Stein vom Herzen gefallen war, schrieb Johann von Weeze am Tage des Abschlusses an Ferdinand: Tandem deo optimo opitulante hodie hora circiter decima ante meridiem conclusum fuit<sup>3)</sup>. In gleicher Weise war König Ferdinand befriedigt (Sua Maestà dimostra restar per hora ben satisfatta di tal tregua)<sup>4)</sup> und sprach sich über die Gunst der Lage in einem ausführlichen Schreiben an seinen Bruder aus<sup>5)</sup>. Auch Karl V. nahm den Anstand in Gnaden an und drückte den beiden vermittelnden Kurfürsten seinen Dank für ihre Mühen aus<sup>6)</sup>. Der willkommenste Punkt der Abmachungen war ihm jedenfalls der Anstand, daß er jetzt die Möglichkeit hatte, eine Beilegung der Religionsstreitigkeiten in Deutschland, wenn er wollte, ohne den Papst herbeiführen zu können, denn nicht ein Konzil, sondern ein Religionsgespräch und der Reichstag sollten die Entscheidung haben. Hierin beruht denn auch der Haupterfolg Joachims. Nachdem die Protestanten nun einmal die Beschiedung des vom Papste ausgeschriebenen Konzils verweigert hatten, wäre eine Beilegung der Kirchenspaltung auf einem andren als kriegerischen Wege unmöglich gewesen, wenn nicht Joachims

1) Ggelhaaf, Deutsche Geschichte im 16. Jahrhundert, Bd. II, Stuttgart 1892, S. 347 r. Zuerst hatte Winkelmann in der Einl. zu P. K. St. II S. XXV f. auf die geringen Erfolge der Protestanten hingewiesen. Ihm haben sich dann andre, wie v. Bezold, Geschichte der deutschen Reformation, Berlin 1890, S. 686, und Baumgarten a. a. O. angeschlossen, so daß Kantes Ansicht als überwunden angesehen werden muß.

2) N. B. IV S. 518 N. 3.

3) N. B. IV S. 517.

4) N. B. IV S. 32.

5) N. B. IV S. 461 ff.

6) N. B. IV S. 150, 467.

Vermittlungsvorschlag den Ausweg gezeigt hätte. Er brachte den Protestanten etwas ähnliches, was sie unter dem Titel Nationalkonzil verlangt hatten. Dem protestantischen Interesse war genügt, indem neben Klerikern auch Laien in gleicher Zahl an dem Religionsgespräch teilnehmen sollten, man sich also von dem alleinigen Recht der Kurie emanzipierte. Joachims Politik war aber auch national, denn sie verlegte den Entscheid über die deutschen Angelegenheiten in deutsche Hände. Diese Politik beeinflusste auch die nächstfolgenden Ereignisse.

Während Joachim bei dem Kaiser Dank erntete, fanden seine Vorschläge hüben und drüben in den beiden feindlichen Lagern heftige Beurteilung. Bucer<sup>1)</sup> war mit dem Resultat der Frankfurter Verhandlungen höchst unzufrieden und fand hierbei namentlich unter den Geistlichen viel Gefinnungsgenossen. Auf der anderen Seite wütete Meander gegen den Aufstand und zich den Erzbischof von Lund geradezu des Verrates an der katholischen Sache. Leider muß ich mir hier versagen, an der Hand der neuen Dokumente die Stellung Meanders und der Kurie zum Frankfurter Tage näher zu erörtern, da es außerhalb des Rahmens dieser Arbeit liegen würde.

---

### A n l a g e.

Bulle des Papstes Pauls III. vom 10. September 1536.

Original im Geh. Staatsarchiv in Berlin, Pflügische Sammlung Bd. II. Die Adresse ist allgemein an die Fürsten und Stände Saxonici circuli simul et unieuique separatim gerichtet.

Venerabiles fratres et dilecti filii salutem et apostolicam benedictionem. Etsi non dubitamus quin ad fraternitates nobilitates et devotiones vestras iam de oecumenico universali ac generali concilio quod de venerabilium fratrum nostrorum Sanctae Romanae ecclesiae cardinalium consilio et assensu indiximus et publicavimus Mantuae celebrando et die XXIII mensis Maii proxime futuri incobando fuerit perlatum. Tamen ob precipuam dilectionem qua istam inclytam nationem prosequimur, ipsam concilio indictionem vobis particulariter significare et exemplum auctenticum suarum ipsius indictionis putibus annexum ad vos mittere volumus ut pleniorum habere possitis. Datum Romae apud sanctum Petrum sub annulo piscatoris die X Septembr. MDXXXVI Pont. nostri Anno secundo.

---

1) Briefwechsel Landgraf Philipps des Großmüthigen von Hessen mit Bucer, Bd. I, Leipzig 1880, S. 77 N. 90.

### **Nachtrag.**

Bei S. 200 (542) Z. 1 ist durch ein Versehen der nähere Nachweis für das Vorhandensein der Handschrift unterblieben. Ich hole ihn hier nach. Das angeführte Schreiben Ferdinands vom 18. Januar 1539 ist zwar N. B. IV S. 505 veröffentlicht, allein leider in verkürzter Form, wobei gerade die für diese Frage wichtige Stelle fortgelassen ist. Ferdinand teilt Joachim mit, daß „auf die Schrift, so uns Dein Lieb zu Rudissin überantworten lassen“, noch keine Antwort eingelaufen sei.

---

## Kleine Mitteilungen.

### Zur Chronologie und Geschichte der älteren Bischöfe im Slavenlande.

Ein Nachtrag von Harry Breßlau.

Der von G. Sello in dieser Zeitschrift V, 2, 163 mitgeteilte älteste Bischofskatalog, welcher mir bei Ausarbeitung meines Aufsatzes über die Chronologie der ersten Brandenburger Bischöfe (ebendasselbst I, 2, 61 ff.) unbekannt geblieben war, giebt eine höchst willkommene Bestätigung der Aufstellungen, welche ich über die Reihenfolge dieser Bischöfe, von den bis dahin herrschenden Ansichten zum Teil erheblich abweichend, gemacht habe. Auch hinsichtlich der Regierungszeit derselben erlaube ich mich fast durchweg der Zustimmung Sellos. Nur in Bezug auf zwei Bischöfe, Wigo und Wigger (N. 4 und N. 13 meiner Liste a. a. O. S. 73), bestehen kleine Differenzen zwischen den von mir vorgetragenen und den Ansichten Sellos, auf die ich kurz zurückkommen möchte.

Was das Todesjahr Bischof Wiggers angeht, so will ich allerdings die Diskussion nicht in aller Breite wieder aufnehmen. Zwischen den Quellenangaben, die in Betracht kommen, bestehen so erhebliche Differenzen, daß ein Ausgleich schlechterdings nicht möglich ist; man muß sich für die eine oder die andere Quellengruppe entscheiden, und welcher man da den Vorzug giebt, das ist zuletzt eine Ansichtssache — ein strikter Beweis läßt sich weder für die eine noch für die andere Meinung führen. Mir liegt nur daran ein Argument, das Sello neuerdings in die Diskussion eingeführt hat, und das, wenn es zuträfe, allerdings entscheidend wäre, auf seine Beweisraft zu prüfen. Er weist darauf hin, daß Bischof Wilmar, Wiggers Nachfolger, im Juni 1161 bei Friedrich I. in Lodi war (St. 3912) und am 20. Juni von ihm eine Bestätigung der Privilegien seines Bistums erlangt hat (St. 3907). Die Thatsache war mir natürlich bekannt, da ich die letztere Urkunde selbst ediert habe; sie beweist an sich nicht im geringsten, daß Wigger, Wilmars Vorgänger, vor dem 4. Januar 1161 — welches Datum ich für seinen Tod angenommen hatte — gestorben sei; im Gegenteil, wer

meiner Annahme zustimmt, wird jene Fahrt nach der Lombardei um so begreiflicher finden: der neue Bischof, dessen Amtsantritt im Anfang des Jahres erfolgt war, wird sich im Sommer desselben ins Lager des Kaisers begeben haben, um von diesem die Investitur zu empfangen. Aber Sello geht weiter. Er bemerkt mit Recht, daß das Diplom Friedrichs die Gristen; einer — uns erhaltenen — Urkunde Wilmars vom Jahre 1161 — ohne Tag und Monat<sup>1)</sup> — voransetzt, durch die der Bischof das Brandenburger Kapitel dotiert und die, wie in ihr selbst und ebenso in der entsprechenden Urkunde des Erzbischof Wichmann<sup>2)</sup> gesagt wird, auf einer Magdeburger Generalsynode erlassen war. Da nun, so folgert Sello weiter, die Magdeburger Generalsynoden am Montag nach Fronleichnam (1161 am 19. Juni) und am St. Lucastage (18. Okt.) abgehalten wurden, so könnte hier einzig die letztere in Betracht kommen: Wilmar sei demnach bereits am 18. Okt. 1160 im Amt gewesen, sein Vorgänger also zu Anfang 1160 oder zu Ende 1159 gestorben.

Diese Schlußfolgerung würde durchaus zwingend sein, wenn die Prämisse Sellos unanfechtbar wäre. Dies aber ist mit nichten der Fall. Sello beruft sich für seine Annahme über den Zeitpunkt der Magdeburger Synoden auf den liber ritualis ecclesiae Magdeburgensis<sup>3)</sup>, dieser liber ritualis jedoch stammt erst aus dem Anfang des 15. Jahrhunderts; und wenn er auch auf eine Vorlage aus dem 13. Jahrhundert zurückgehen dürfte<sup>4)</sup>, so steht doch noch nicht fest, daß seine Bestimmungen auch schon hundert Jahre früher in Kraft waren. Aber selbst angenommen, daß die dort festgesetzten Termine die schon im 12. Jahrhundert üblichen waren, so bezieht sich das doch nur auf die zwei regelmäßigen Jahresynoden; außerordentliche Synoden, etwa wenn der Erzbischof an der Abhaltung der regelmäßigen verhindert war<sup>5)</sup>, oder wenn dringende Angelegenheiten — und eine solche war die Gründung und Dotation des Brandenburger Kapitels gewiß — eine Beratung des Erzbischofs mit seinem Klerus nötig machten, waren dadurch schwerlich ausgeschlossen<sup>6)</sup>.

Kurz, mit der bloßen Berufung auf den liber ritualis ist die Sache nicht abgethan; wollte Sello seinen Beweis bündig machen, so hätte er sich die Mühe nicht verdrücken lassen dürfen, nachzusehen, wann thatsächlich im 12. Jahrhundert Magdeburger Synoden abgehalten wurden. Ich habe zu diesem Behufe den ersten Band der Magdeburger Regesten

1) v. Mülverstedt, Reg. arch. Magd. n. 1406.

2) v. Mülverstedt a. a. O. n. 1407.

3) Magdeburger Geschichtsbl. XXVI, 175.

4) A. a. O. S. 119, 123.

5) So z. B. im J. 1156, wo Erzbischof Wichmann am 13. und 17. Juni in Würzburg am kaiserlichen Hof war, also unmöglich am 18. Juni (Montag nach Fronleichnam) die Frühlingsynode abgehalten haben kann.

6) Es kommt dazu, daß wir nicht einmal bestimmt wissen, ob es sich in unierm Fall um eine Diöcesan- oder eine Provinzialsynode handelt: synodus generalis können beide Arten von Versammlungen heißen. Wahrscheinlich ist mir allerdings nach der Zeugenliste der beiden Urkunden, daß eine Diöcesansynode gemeint ist.

durchgesehen und allerdings nicht viel, aber doch so viel gefunden, als zur Widerlegung der These Sello's ausreicht. Im Jahre 1147 urkundet Erzbischof Friedrich von Magdeburg in öffentlicher Synode am 16. April, d. h. am Mittwoch vor Ostern. Im Jahre 1163 hat Markgraf Albrecht zu Magdeburg 'in plena sinodo' am Donnerstag vor Ostern, 21. März, eine Urkunde ausgestellt<sup>1)</sup>. Ich bin nun weit davon entfernt, zu schließen, daß das der im 12. Jahrhundert gewöhnliche Termin für die Magdeburger Frühjahrs-Synoden war: aber für meinen Zweck genügt die Vernunft auf diese Urkunden. Was in den Jahren 1147 und 1163 möglich war, kann im Jahre 1161 nicht als unmöglich bezeichnet werden, und Sello's Beweis ist damit widerlegt; denn es hindert natürlich nichts, anzunehmen, daß der Bischof, der etwa um Ostern in Magdeburg war, sich von da aus nach Italien begab und am 20. Juni in Lodi die Bestätigung der auf der Synode gefaßten Beschlüsse erwirkte: die Zeit reicht dazu vollkommen aus. Ja auch aus anderen Gründen empfiehlt sich eine solche Annahme: die Urkunden, durch welche Witmar und Wichmann die auf der Magdeburger Synode gefaßten Beschlüsse verbriefen, sind übereinstimmend vom Jahre 1161 datiert, und es wäre, wenn die Synode schon am 18. Oktober 1160 stattgefunden hätte, mindestens auffallend, daß Erzbischof und Bischof mit der Beurkundung ihrer Beschlüsse mehr als zwei Monate gezögert hätten: irgend ein Grund für diese Verzögerung läßt sich nicht erkennen.

Ich komme zu Bischof Wigo, für dessen Regierungszeit wir uns damit begnügen müssen, den terminus a quo und den terminus ad quem zu ermitteln. Den ersteren giebt uns der Todestag des Erzbischofs Gifiler von Magdeburg, der ihn geweiht hat. Ich habe diesen Todestag auf den 25. Januar 1004 gesetzt: Sello meint das berichtigen zu sollen und sagt, er sei am „27. (nicht 25.) Januar“ gestorben. Allein diese Berichtigung ist ganz verfehlt. Sello folgt hier<sup>2)</sup> dem älteren Magdeburger Nekrologium des 11. und dem Anniversarienverzeichnis des 14. Jahrhunderts<sup>3)</sup>. Indessen deren Angaben kommen diesmal nicht in Betracht. Ueber die letzten Gesichte Gifilers giebt Thietmar von Meißenburg V, 39 (24) ff., für dessen Bis tum der Tod des Erzbischofs die Wiederauferstehung bedeutete, so eingehende und genaue Nachrichten, daß es neuerdings keinem Forscher in den Sinn gekommen ist, daran zu rütteln<sup>4)</sup>; Gifiler ist danach am 25. Januar (VIII. kal. febr.) gestorben. Am 27.<sup>5)</sup> mag der Leichnam des in Thiburi dahingegangenen

1) v. Mülverstedt, Reg. n. 1213: data publice Magdeburg in sinodo . . . anno d. inc. 1147. 16. kal. Mai.; n. 1414: actum Magdeburg in plena sinodo habita in quinta feria eena domini, que tunc occurrit 12. kal. apr.

2) Vgl. v. Mülverstedt, Reg. n. 471.

3) Neue Mittel. des thüring.-sächf. Vereins X, 260, 266.

4) Vgl. z. B. Dümmler in den N. Mittel. X, 260; Giesebrecht II 5, 38; Girsch, Jahrb. Heinrichs II, Bd. I, 275; Hlirz, Girsch. Magdeburgs S. 107; Richter-Kohl S. 185 Anm. b.

5) Kürze in der neuen Thietmar-Ausgabe S. 130, R. 1 nimmt den 28. an; aber mit Rücksicht auf die Nekrologien wird eher an den 27. zu denken sein; vgl. auch Hlirz a. a. C.

Kirchenfürsten nach Magdeburg gelangt sein, und daraus wird sich die Angabe der dortigen Totenbücher erklären. Es bleibt also dabei, daß Wigo vor dem 25. Januar 1004 sein Amt angetreten haben muß.

Den Todestag Wigos habe ich auf den 15. Januar angesetzt, indem ich das Lüneburger und das Halberstädter Nekrologium citiere. Sello bemerkt nun, daß das Lüneburger Totenbuch den 14. Januar angebe. Auf Grund des letzteren habe ich diesen Tag früher in meinen Jahrbüchern Konrads II., Bd. 1, 291, N. 2, selbst angenommen und erst später hin ich auf das Halberstädter Necrolog aufmerksam geworden, das Sello, wie es scheint, nachzusehen unterlassen hat. Hier<sup>1)</sup> ist Wigos Tod zum 15. Januar angesetzt, und bei der größeren Nähe von Halberstadt zu Magdeburg, wo Wigo sich meistens aufgehalten hat, glaubte ich dieser Angabe den Vorzug geben zu sollen. Richtiger wäre es vielleicht gewesen, wenn ich die Entscheidung zwischen dem 14. und 15. Januar offen gelassen hätte: allein es kommt hier, wie die Dinge liegen, nur darauf an, den Termin zu bestimmen, an dem Wigo spätestens gestorben sein muß, und dies ist und bleibt der 15. Januar 1023.

Denn auch die Bedenken, die Sello gegen meine Ansetzung des Todesjahres (1019—1023) hat, scheinen mir grundlos. Auf die in früherer Zeit beliebte, aber verkehrte Interpretation der Worte Thietmars VIII, 57 (VII, 42) hätte er überhaupt nicht zurückkommen sollen<sup>2)</sup>, nachdem neuerdings auch Kurze (a. a. O. S. 228, N. 3) in Uebereinstimmung mit dem, was ich Jahrb. Konrads II. a. a. O. angemerkt habe, dieselbe zurückgewiesen hat. Um diese falsche Deutung endgiltig aus der Brandenburgischen Lokalforschung zu verbannen, will ich die Worte Thietmars hierhersetzen. Er sagt: 'imperator cum coniuge et exercitu Albim transiens ad Liesca, curtem quondam Vigonis episcopi et tunc feris innumerabilibus inhabitatam, venit'. Daß hier 'quondam' nicht zu 'Wigonis', sondern zu 'curtem' gehört und im Gegensatz zu dem folgenden 'tunc' steht, liegt auf der Hand. Zu Deutsch heißt das: 'der Kaiser kam nach Leitzkau, das einst ein Hof des Bischofs Wigo und damals von unzähligen wilden Tieren bewohnt war'. Daraus ist also über den Tod Wigos nichts zu entnehmen; und ebensowenig kommt es für die Chronologie des Bischofs in Betracht, daß, wie Sello sagt, der Vita Meinweri zufolge Wigo, der doch am 22. Februar 1017 in Magdeburg bei dem Kaiser gewesen war, sich nicht unter den zahlreich in Leitzkau versammelten, mit Namen aufgeführten Prälaten, unter denen die zunächst benachbarten nicht fehlten, befand. Die Stelle der Vita Meinweri, die Sello im Auge hat (cap. 143), beruht lediglich auf der Intervenientenliste des Diploms vom 11. Juli 1017 für Paderborn, betreffend die Schenkung von Helmarshausen, St. n. 1688.

1) Neue Mitteilungen VIII 3, 59.

2) Ebensowenig hätte der seltsame Einfall Kindichers, P. Beckers Chronik S. 107, eine Wiederholung verdient.



Wird hier Wigo nicht genannt, so folgt daraus nur, daß er — aus welchen Gründen wissen wir nicht — nicht zu Gunsten Meinwerks interveniert hat, aber nicht einmal, daß er nicht in Leihstau anwesend, geschweige denn, daß er nicht mehr am Leben war.

Ich benutze diese Gelegenheit, um zwei Nachträge zu meinen Aufgaben über die Bischöfe von Aldenburg (a. a. O. S. 78 ff.) zu geben. Bischof Reginbert konnten wir bisher nur im Jahre 992 als Teilnehmer an einer Halberstädter Kirchweihe, also bereits außerhalb seines Sprengels, nachweisen. Dazu kommt nun eine zweite Erwähnung im Jahre 996, wenn die Konjektur Sickels das richtige trifft, daß in der Gerichtsurkunde DO. III, 227, wo ein Bischof Reginpreth 'Magnathensis' erwähnt wird, statt des letzteren sicher verderbten Namens 'Magnopolensis' zu lesen sei<sup>1)</sup>; Reginbert wäre dann 996 am kaiserlichen Hoflager in Verona gewesen. Ferner läßt sich den Daten über Bischof Gizzo jetzt ein neues hinzufügen. Fanden wir ihn 1072 als Weihbischof im Kloster Weißenburg thätig, so hat er dort, wie sich aus einer neuerdings publicierten Inschrift ergibt, schon im Jahre 1068 gelebt: am 13. Mai (?) dieses Jahres weihte er auf Bitte des Abtes Samuel von Weißenburg und mit Genehmigung des Bischofs Heinrich von Speyer die Kirche zu Niederschlettenbach unweit des Klosters Weißenburg<sup>3)</sup>.

## Die Uebertragung der Mark Brandenburg an Wilhelm von Meissen im Jahre 1409 nach einer neu aufgefundenen Urkunde des Brandenburger Stadtarchivs.

Von Otto Tschirch.

Als ich vor einiger Zeit, durch eine Anfrage des Geh. Archivrats Dr. Ermisch in Dresden veranlaßt, das Brandenburger Stadtarchiv nach Urkunden der Meißnischen Markgrafen durchsuchte, fiel mir in dem noch nicht registrierten und daher noch nicht benutzten Teile des Archivs eine meines Wissens bisher unbekannte Urkundenabschrift in die Hände, die

1) Vgl. Mitteil. des Instituts f. österr. Geschichtsforsch. XII, 409.

2) Kraus, Christliche Inschriften des Rheinlandes II n. 142.

3) Jörres, Urkundenbuch von St. Gereon S. 641, will ihn auch in dem „Mezelinus“ erkennen, der am 29. Aug. 1069 neben Anno von Köln bei der Weihe von St. Gereon beteiligt ist, vgl. SS. XIII, 723. Da Gizzo anscheinend von 1068—1072 in Weißenburg gewesen ist, so lasse ich dahingestellt, ob diese Annahme zutrifft.

für die allgemeine märkische Geschichte nicht ohne Bedeutung ist. In dem vom 12. Oktober 1402 datierten Schriftstücke überträgt Jobst von Mähren die Mark Brandenburg an Wilhelm von Meissen. Es ist dies also nicht die allgemein bekannte erste Uebertragung der Mark vom Jahre 1395, in Folge deren die Brandenburgischen Stände dem Schwager Jobstens schworen<sup>1)</sup>, sondern eine spätere Erneuerung.

Die Urkunde ist weder bei Niedel noch sonst irgendwo gedruckt, und Anfragen im Berliner und Dresdner Staatsarchive ergaben, daß auch dort das Stück unbekannt ist. Die Abschrift ist dem Schriftcharakter nach gleichzeitig, auf Papier ziemlich deutlich, aber nachlässig geschrieben, so daß einige Stellen unklar bleiben<sup>2)</sup>. Zweifel an der Richtigkeit des Stückes sind schwerlich zu hegen. Denn schon die bisherige Forschung setzt das Vorhandensein desselben voraus, ohne seinen Wortlaut zu kennen. Am 6. November 1402 beglückwünscht von Stuhm aus der Hochmeister in Preußen, Konrad von Jungingen, den Markgrafen Wilhelm wegen des von diesem erlangten Besitzes der Mark<sup>3)</sup>, und auf Grund dieser Nachricht schreibt Heidemann<sup>4)</sup>: „Im Herbst 1402 traf Jobst mit Wilhelm von Meissen ein Abkommen, welches diesen unter Voraussetzungen, die wir nicht kennen, zum Besitzer des Marklandes machte.“

Das neu aufgefundenene Stück füllt somit eine schon empfundene Lücke in unserer Kenntnis aus. Es sei mir daher gestattet, es abzudrucken und einige Bemerkungen dazu voranzuschicken.

Die Urkunde ist eigentümlicherweise aus Berlin datiert, während der Aussteller derselben, Jobst, damals nicht in Berlin anwesend war. Allerdings trägt noch eine Urkunde des Markgrafen vom 25. November 1402 das Datum Berlin<sup>5)</sup>, aber andere Nachrichten zeigen, daß Jobst damals von der Mark weit entfernt war. Nach ungedruckten Urkunden des Dresdner Archivs befand er sich am 14. September auf dem Felde vor Gzaskau von Truppen umgeben, und am 31. Oktober in Riesenburg im nördlichen Böhmen (vergl. unten S. 227 Anm. 4 u. 5). Ferner lag nach einer böhmischen Quelle im Dezember 1402 Sigismund vor Kuttenberg, um die Wenzel treue Stadt, die des gefangenen Königs kostbaren Schatz in sich barg, zu erstürmen, und Jobst leistete dem feindlichen Vetter persönlich Widerstand<sup>6)</sup>. Auch nach Dobners mährischen Regesten war

1) Heidemann, Die Mark Brandenburg unter Jobst von Mähren. Berlin 1881. S. 49–52. — Niedel, Registerband I, 445 u. 446. Dort sind die einzelnen Huldigungen verzeichnet.

2) Herr Geh. Archivrat Hegert in Berlin hat die Freundlichkeit gehabt, die Urkunde eingehend zu untersuchen und durch seinen wertvollen Beirat die vorhandenen Zweifel zu heben.

3) Niedel C. D. I, 24, 112.

4) A. a. O. S. 117.

5) Es ist die Bestallung der Herzöge von Meklenburg zu Verwehern der Friedquib. Niedel II, 3, 157.

6) Palacky, Gesch. v. Böhmen III, 1, 149, A. 175, wo eine gleichzeitige historische Kompilation angeführt wird: Sigismundus veniens cum gente Un-

Jobst am 20. Dezember 1402 in Brünn<sup>1)</sup>. Wir haben weiter einen Brief der Berliner an Jobst vom 13. Dezember, der nur in das Jahr 1402 paßt und dem Markgrafen die Verwüstung des Barnim klagt, also seine Abwesenheit voraussetzt<sup>2)</sup>.

Am 24. Januar 1403 meldete er dann nach Berlin, daß er zu Lichtmeß (2. Februar) in die Mark kommen wolle<sup>3)</sup>. Es ist ja auch neuerdings allgemein anerkannt, daß namentlich im späteren Mittelalter öfter Urkunden im Namen des in ihnen genannten Ausstellers von Bevollmächtigten oder Stellvertretern desselben, die sich an einem andern Ausstellungsorte als er befanden, ertassen worden sind. Die Unterschrift eines Notars, die bei andern Urkunden Jobstens meist vorhanden ist, fehlt; über dem Texte findet sich die Notiz: Datum per copiam, auf Grund deren Herr Archivrat Hegert annimmt, die vorliegende Abschrift sei ein den Städten Brandenburgs zur Kenntniznahme mitgetheiltes Exemplar.

Der Inhalt der Urkunde ist folgender: Jobst erklärt, daß er seinem Schwager Wilhelm von Meißen um Friedens und Vertrages willen Lande und Leute der alten und neuen Mark<sup>4)</sup>, Schlösser, Städte mit allen Mannschaften, Lehnschaften, Renten, Zöllen, Wassern, Mühlen, Gerichten, Diensten u. s. w., wie er — Jobst — sie bisher gehabt habe, nun von neuem, inantwortet und ingetan habe, sie zu haben, zu verweisen, darin zu herrschen, zu gebieten und Friede zu machen &c. Er verleiht ihm das Recht, Vögte, Zöllner, Amtleute einzusetzen und abzusetzen, welche indessen schwören sollen, nach Wilhelms Tode sich wieder an Jobst zu halten. Die Kosten der Verwaltung soll Wilhelm auf die Lande schlagen; er darf nicht von Jobst entsezt werden, ehe er völlig entschädigt ist. Schließlich wird ihm auch das Recht übertragen, geistliche und weltliche Lehen ohne Dazwischenkunft des Markgrafen zu vergeben. Von bestimmten Summen, die Jobst dem Markgrafen schulde, ist in der Urkunde keine Rede.

Bekanntlich hat sich an die früher im Jahre 1395 erfolgte Uebertragung der Mark an Wilhelm von Meißen eine Streitfrage geknüpft, die von den märkischen Geschichtschreibern verschieden beantwortet worden ist. Während Lancizolle annimmt, daß Wilhelm unter dem Namen eines obersten Verweisers der Mark nur Statthalter gewesen<sup>5)</sup>, hat dagegen Voigt zu erweisen gesucht, daß Markgraf Wilhelm wirklicher

gariae, Cunis et Jassonibus, exquisivit montes Kutlmas contra marchionem Jodoecum . . . .

1) Dobner Mon. Hist. Boemiae IV, 397. Jodoens Marchio Moraviae dat testimonium avitae nobilitatis rite probate familiae Tettau de Tettowe. dd. Brunae in vigilia S. Thomae apli. 1402. (20. Dec.) Ludewig Rell. T. VI, 81.

2) Riedel Suppl. 266. Berl. H. = B. 301; vgl. Heidemann 115, N. 7.

3) Riedel II, 3, 160; Berl. H. = B. 242.

4) Unter der neuen Mark ist im allen Sinne die Mittelmark zu verstehen, nicht die Neumark, die bis um 1400 marchia transoderana hieß.

5) von Lancizolle, Geschichte der Bildung des preuß. Staates 246 f.

Pfandinhaber des ganzen Landes gewesen sei<sup>1)</sup>. Seine Beweisführung hat, mir scheint mit Recht, keinen Beifall bei späteren Forschern gefunden<sup>2)</sup>. Mag ursprünglich die Absicht einer Verpfändung vorgelegen und sie mit fünf Städten begonnen haben, mag, wie sich nicht zweifeln läßt, Jobst an Wilhelm eine erhebliche Summe geschuldet haben<sup>3)</sup>, — wenn später Jobst sich Wilhelm von Meissen gegenüber Eingriffe in die Regierung erlaubt, wenn er die Markgräfin Elisabeth mit Ausübung der Regentenschaft beantragt<sup>4)</sup>, wenn er 1401 die Märker auffordert, Wilhelm zu gehorchen, bis er wiedertehre<sup>5)</sup>, so kann unmöglich Wilhelm, wie früher Jobst, Pfandinhaber mit Besitz aller Regierungsrechte gewesen sein. Er nennt sich denn auch vielmehr mächtiger (d. h. bevollmächtigter) Vorsteher der Mark<sup>6)</sup>; in den Urkunden wird der Ausdruck Pfand vermieden, die Mark wird schon 1395 ihm „empfohlen und ingeantwortet“, von den Ständen heißt es nicht: sie huldigen, sondern sie schwören bei ihm zu bleiben und beiständig sein zu wollen.

Während bei dem gewöhnlichen Pfandschaftsverhältnis der Pfandinhaber nicht nur die Einkünfte des Landes bezog, sondern auch vor Aufhebung des Verhältnisses auf Rückzahlung der ganzen Pfandsumme Anspruch hatte, ist Wilhelm dieser Anspruch von Jobst thatsächlich nicht gewährt worden, vielmehr aus den Einkünften des Landes, fraglich ob aus allen, die Schuld allmählich getilgt worden. Jobst behielt dem Statthalter wie dem Pfandinhaber gegenüber einen Teil der Regierungsrechte. Die eigentümliche Ordnung des Verhältnisses hatte den Vorteil, daß Wilhelm als Mitregent des ganzen Landes die Macht in den Händen hatte, die Einkünfte einzutreiben, aus denen er sich bezahlt machen sollte<sup>7)</sup>. Auch war zu hoffen, daß die Statthalterchaft des meißnischen Fürsten, der der Mark nahe und seinem Schwager tren ergeben war, dem Lande Nutzen bringen würde. In der That hat Wilhelm mehrere Jahre lang der Mark schätzbare Dienste als Diplomat und Regent geleistet, aber die vielseitige Politik dieses klugen Fürsten, der nicht umsonst bei dem Meister der Intrigue, Karl IV., in die Schule gegangen war<sup>8)</sup>, wandte sich doch bald einem größeren Schauplatze zu; und als 1401 im Kampfe zwischen Ruprecht und Wenzel in

1) Voigt, Markgraf Wilhelm v. Meissen, Pfandinhaber der Mark Brandenburg. *Märk. Forsch.* IX, 164—177.

2) Lindner, Wenzel. Bd. II. *Erkurs über die Stellung Wilhelms v. Meissen in der Mark Brandenburg*, S. 465 f.; vergl. auch G. Wendt, *Die Wettiner im 14. Jh.*, besonders *Markgr. Wilhelm u. König Wenzel*. Leipzig 1877.

3) Tetmar giebt in seiner Lübischen Chronik (zu 1395) die Summe auf 40 000 Schock Groichen an und bezeichnet allerdings die Uebertragung als Verpfändung. *By dersulven tyd do wart vorsettet to paunde de marke to brandenborch maregreven wilhelme to mysen vor 40 dusent schock krossen*. *Grantorj* I, 368.

4) *Nidicin*, *Dipl. Beiträge z. Gesch. Berlins* IV, 64. *Berl. u.-B.* 275.

5) *Riedel* II, 3, 148.

6) *Riedel* II, 3, 126.

7) *Lindner*, *Wenzel* II, 465—68.

8) Er wird von den Chronisten gerühmt. *Chron. Thur. v. Schöttgen u. Kreibitz* I, 106: und her was benümit vor den wisten forsten, den dutzsche land hattin.

Böhmen ihm im Norden des Nachbarlandes reiche Beute winkte, kümmerte er sich nur wenig noch um die Mark.

Fragen wir nun, was in dieser späteren Zeit Jobst veranlaßt hat, die Mark zum zweitenmale an Wilhelm von Meißen zu übertragen, so geben die Umstände des Jahres 1402 dafür eine ausreichende Erklärung. König Wenzel, der bekanntlich 1400 des Reichs entsetzt war, besaß nicht die nötige Energie, um auch nur die Krone Böhmens sich zu erhalten. Die treulosen und ehrgeizigen Verwandten Sigismund, Jobst und Procop kämpften um den Einfluß auf den unglücklichen Fürsten, und Sigismund von Ungarn erhob 1402 den Anspruch, den Bruder zu leiten und Böhmen zu regieren. Als Wenzel im Bunde mit Jobst sich dem widersetzte, nahm Sigismund im März 1402 den König gefangen, riß als Reichsverweiser die Regierung Böhmens an sich und führte Wenzel und Procop mit sich nach Wien, während Jobst nur durch eilige Flucht dem gleichen Schicksal entging<sup>1)</sup>. Den Entronnenen suchte er wenigstens auf alle Weise zu schädigen. Gegen seinen Willen verkaufte er die Neumark an den deutschen Ritterorden<sup>2)</sup>, und am 16. August schloß er ein Bündnis mit den österreichischen Herzögen Wilhelm, Albrecht und Ernst gegen Jobst, wobei er versprach, die Mark Brandenburg sobald als möglich in seine Gewalt zu bringen und sie dann sogleich einem Herzoge von Oesterreich zur Verwaltung zu übertragen<sup>3)</sup>. Einen Monat später erklärte er Jobst der Thronfolge in Ungarn verlustig. Wilhelm von Meißen und Jobst müssen von Sigismunds Absichten auf Brandenburg Kunde erhalten haben, denn wir sehen in jenen Tagen beide in eifrigen Verhandlungen miteinander, deren Erfolg die ernente Uebertragung der Mark auf Wilhelm war. Auch dieser war durch den König von Ungarn bedroht, denn er war ja noch immer Statthalter der Mark und in seinen Geldansprüchen von Jobst noch nicht befriedigt. So unterstützte er denn seinen Schwager eifrig. Seine Dienstmannen Otto Pflug und Heinrich Herstein ziehen dem mährischen Markgrafen mit Truppen zu Hilfe<sup>4)</sup>, und am 14. September verspricht Jobst, sie für ihre Dienste schadlos zu halten; auch neue Darlehen gewährte ihm Wilhelm, denn am 15. September 1402 leisteten Bischof Konrad von Verden, Jan Kruffina von Leuchtenberg und Hinte Birken von Honstein dem Markgrafen wegen 4000 Gulden für Jobst Bürgschaft<sup>5)</sup>. Der Dank Jobstens für diese Unterstützung war die unten mitgeteilte Urkunde, die am 12. Oktober in Berlin von den Bevollmächtigten des mährischen Markgrafen ausgefertigt worden ist. Sie ist vermutlich nur eine Wiederholung der ersten Uebertragung. Als dann am Ende des Oktobers die Stände in Berlin zu einer Beratung zusammentraten, erschienen von Wilhelm gesandt der meißnische Hofmeister Otto von

1) Palach III, 1, 142 ff.

2) Riedel II, 3, 155 (29. Sept.); I, 24, 111 u. 113. — Heidemann 117.

3) Riedel II, 3, 87 (irrtümlich mit der Jahreszahl 1382 abgedruckt).

4) Wendt, Die Wettiner im 14. Jh., S. 79, N. 4; nach einer ungedruckten Urkunde des Rgl. Sächsi. Hauptstaatsarchivs in Dresden, Or. 5227.

5) Wendt a. a. O. 79; nach einer ungedruckten Urkunde ebenda, Or. 5228.

Schlieben, ferner Jan von Heinitz und ein Domherr, die der Versammlung des Markgrafen Meinung überbrachten.

Über die Urkunde hat merkwürdigerweise nicht die geringste praktische Wirkung gehabt. Wilhelm blieb der Mark fern, die sich gerade damals in der größten Bedrängnis befand. Er hatte wichtigere Interessen in Böhmen zu verfolgen, und so finden wir ihn dort im Winter im Kampfe mit Sigismund um das Schloß Riesenburg, das er besetzt hatte. In den nächsten Jahren scheint Jobst alsdann seine Geldangelegenheiten mit ihm geregelt zu haben<sup>1)</sup>. Dagegen erwies sich in jener Zeit der äußersten Not für die Mark der Herzog Johann von Mecklenburg-Stargard als thätiger Helfer und Retter, und er nahm denn auch bald die Stelle des Meißners als Statthalter ein<sup>2)</sup>.

Markgraf Jobst von Mähren überträgt die Mark Brandenburg an Markgraf Wilhelm von Meissen.

Berlin, 12. Oktober 1402.

Datum per copiam.

Wir Jost van gotes gnaden Marggraff czu Brandenburg des heyligen Romeschen reychs Erez Cannerer Marggraff vnde here czu Merhen Bekennen vnde thun kund offentlichen mit dessen Brieffe allen den dy yn sehin oder horen les n. daz wir dem hochgeborn fursten heren Willhelmen Marggraff czu missin etc. vnserm liben Swager durgh frides vnde gemachtes willen vnser lande vnde lute der alden vnde nuwen Marke czu Brandenburg, die selben vnser lande Slosse Stete vnde lute mit allen vnde ighichin iren manschefften vnde lehenseefften wertliken vnde geystlichin dorffern Rente Czollen geleyte wasseren Molen Teychin fischeren welden gerichtten dinsten plichten in den (sic! seil. landen?) vnde gemeynlichin mit allen vnde iezlichen iren ezugeborunghen, wie dy genant sein, nichtis vzenomen, alz wir dye bisher gehabt habin, nu van nuwens scholen ingeanterdet vnde ingetan haben, dy vorbasmer czu haben, czu vorwesen nach seynen trewen vnde darinne czu herschen, czu gebiten vnde fride czu machen vnde alle dinge mechtlichlichen dar seuchsichen (sic! oder stuchsichen = stücken?) vnde czu bestellende, so im daz beste dunch[t] vnde den landen not ist, in aller masze, alz wir selbhir thun muchten. ab wir in den lande were. Er sal ouch vnde mak vurbasmer in denselben vnser lande voyte ezolner geleiczlute Molmeyster fismeyster vnde amptlute seezezen vnde entseezezen vnde dy ampt bestellen, de unvorsachet sin, wenne vnde wy offte daz nod syn wirdet, im gut dunch[t], vnde unser swager sal dy voyte vnde amptlute, die er so seezezen wirdet, in sulchlicher masze sveren vnde globen lassin, were daz en im icht geschee, da got vor sy, daz sy denn mit den Slossen vnde ampten, dy sye inne hetten, vnser gewarten vnde sich an vns halden un gehorsam sein solden. Vnde waz er des seynen in dy lande wendet, es seye an losten ezerunge pfandelosunghe ader scaden dar inne neme an nydderlage adir welcherleye der were, daz sal er alles uf dy lande slaghen und daruff habin, und wir sollen en van der marke nicht entseezezen noch dovan bregghen in dhome weis, im sy denn sulgh gelde, daz er daruff gewant, vnde scaden, den er darinne genommen hette, vor hin gamez und gar geriech [sic!] vnde buezalet ader sin wille umb gemach[t], daz im billich genuget ane geverde. Wenn wir ouch wider

1) Went S. 80 ff.

2) Vergl. hierüber Heidemann 104—121.

in dy laut komen unde unser swagher bunemen unde im weder keren, waz er daruff gewand hette, zo sal er vns der lande widder abetreden unde vns dy widder inantwerden ane widersprache unde ane alles geverde. Ouch sal unde mak der obingenante unser liebir swager alle lehen gestliche und wertliche in der marke reichin unde tun, wenn unde wye offte sich daz gebort, und dy lehen, dy er so tun wirdet, sollen ganzez unde vollen krefft unde mechte haben in aller masze, sam wir sye selbe teten, unde wir sollen noch wollen obir sulehe lehen deheyns thun noch briffe gebin noch niman von unsern wegegen [sic! wegen geben?], noch den infelle [Schwierigkeiten?] machen, den sulehe lehen gesehen, in deine wis ane geverde. Geseheges dar ubir, daz zolde dheime machte habin, unde dar uff habin wir nu die selben unser lande, Slosse, Stete unde lute der alden unde nuwen marke ezu brandenbug [sic!] an den gnanten unsern Swager geweyset, dy im ire briffe geben unde geloben sollen so festlichlich in by im ezu blibin unde van im nich ezu tretin noch sich ezu wende in aller masze alz obingeserebin steyt ane alles geverde. Mit vrkunde desses briefles vorsighelt mit unsern anhangenden insigel. Gegeben ezu Berlin nach Crist gebort vierezehnhundert unde darnach in deme andern Jare des negesten donerdage vor sunte Gallen taghe.

Abchrift auf Papier im Stadtarchiv zu Brandenburg a. d. Havel.  
Doc. II. March. 3a.

## Zur Geschichte des Grafen Eitel Friedrich III. von Hohenzollern.

Von Hugo Landwehr.

Als ich im vergangenen Winter jenseits der Alpen weilte, wurde ich bei einem Besuche in Pavia von befreundeter Seite darauf aufmerksam gemacht, daß innerhalb der Mauern dieser Stadt ein Sproß des Hohenzollernstammes ruhe. Es ist Graf Eitel Friedrich III. von Hohenzollern, der jüngste Sohn des Grafen Eitel Friedrich II. und seiner Gemahlin Magdalene, Martgräfin zu Brandenburg. Allein die Stätte, wo er beigesetzt wurde, ist völlig vergessen; auch der sonst zuverlässige Bädeler weiß nichts davon zu melden. Die befreundete Hand, welche mich auf diese Spur brachte, — es war der dort ansässige Großindustrielle Dr. Hartmann, — wies mir aber weiter die Wege, indem er mich auf die Gelegenheitschrift eines päpstlichen Lokalhistorikers Camillo Brambilla<sup>1)</sup> aufmerksam machte, in der die Frage der Grabstätte behandelt war. Da nun die Schrift schwerlich jemandem in Deutschland zugänglich sein möchte, nahm ich die Untersuchung von neuem an, prüfte mit Hilfe deutscher und italienischer Bibliotheken (Berlin und Genua) die dort ge-

1) Di alcune fra le epigrafi già esistenti nella basilica Pavese di San Pietro in ciel d'oro e dei personaggi in esse ricordati. Pavia premiata tipografia fratelli Fusi 1891. 32 S.

wonnenen Resultate nach und fand sie im allgemeinen richtig, wenn ich auch in einzelnen Punkten von der Auffassung Brambilla's abweichen muß. Im ganzen genommen zeigt aber jene Schrift Vertrautheit mit der kritischen Methode.

Die Kathedrale von Pavia, Basilica di San Pietro in ciel d'oro genannt<sup>1)</sup>, umschloß mit vielen anderen berühmten Grabstätten auch die unseres Eitel Friedrich. Leider hat zelotischer Eifer, welcher seit dem Tridentiner Konzil in Uebung kam, aus dieser Kirche alle Grabdenkmäler entfernt, welche sich über den Boden erhoben. Ohne Sinn für Pietät und geschichtliche Vergangenheit wurden alle Denksteine am Ende des sechzehnten Jahrhunderts entfernt, um hier oder dort eine Unterkunft zu finden. Einzelne jener Tafeln brachte man in den Gängen der Universität an, und so kamen sie auf die Nachwelt, die Mehrzahl aber ging verloren, wurde zertrümmert oder zu anderen Bauten verwandt. Wir würden nun heute über die Bedeutung jener Denksteine völlig im unklaren sein, wenn nicht zu Beginn des 17. Jahrhunderts ein patriotischer Altertumsforscher Prof. Girolamo Bossi in seinem memoriae nov-antiquae<sup>2)</sup> die Inschriften sorgsam gesammelt hätte. Diesem verdanken wir denn auch die Kenntnis, daß an dem ersten Pfeiler der Kathedrale zur Linken des Eintretenden sich eine Tafel mit folgender Inschrift befand:

EITEL FEDERICUS COMES DE ALTOZOLLERN  
SACRI ROMANI IMPERII PRIMUS CAMERARIUS  
CAESARAE CATHOLICAE MAIESTATIS  
SUPER PEDITES GERMANOS ET TEMPORE IN ITALIA  
CAPITANEUS GENERALIS  
QUI DUM PAPIA A REGE GALLORUM ACERRIME OBSESSA  
ANNO AETATIS XXXI DIE XV. JANUARIII OBIIT  
ANNO MDXXV.

Von Eitel Friedrich weiß die Ueberslieferung nicht allzu viel zu erzählen. Archivalien sind über ihn wenig bekannt<sup>3)</sup>. Seine äußere Persönlichkeit kennen wir ziemlich genau, denn wir besitzen drei Bildnisse<sup>4)</sup> von ihm, die mehr oder weniger als Originalaufnahme anzusehen sind. Geboren ist er im Jahre 1494, nicht 1495, wie Graf Stillfried (Altertümer und Kunstdenkmäler des erlauchten Hauses Hohenzollern, Bd. II, 2, Berlin 1862) angiebt. Aus der dort mitgetheilten Medaille Eitel Friedrich's, welche die Inschrift: aetatis sui (sic) XXV Jar MDXX trägt,

1) Die Kirche ist als Bauwerk ausführlich von Zuradelli (la basilica di S. Pietro in ciel d'oro Pavia 1884) behandelt.

2) Das Manuskript befindet sich in der Universitätsbibliothek in Pavia.

3) Im Hohenzollern-Sigmaringischen Hansarchiv sind nur einige geschäftliche Urkunden vorhanden. Das Berliner Hansarchiv besitzt weder Litteratur noch Akten über den Grafen.

4) a. Oelgemälde (Brustbild) von einem niederländischen Meister bei Graf Stillfried a. a. O. Bd. II; b. die oben genannte Medaille; c. in ganzer Figur im Geschlechtsbuche der Grafen von Hohenzollern nachgebildet von Heyner-Alteneck, Trachten des christlichen Mittelalters, Frankfurt 1840—54, Nr. 87, vgl. dazu S. 94.



könnte man allerdings jenen Schluß ziehen, allem die oben angeführte Grabchrift (anno aetatis XXXI) veranlaßt doch, den Geburtstag in den letzten Teil des Jahres 1494 zu verlegen.

Aus einer glänzenden Laufbahn, die sich ihm als Jugendgepieten Karls V. zu bieten schien, wurde er durch einen frühzeitigen Tod am 15. Januar 1525 herausgerissen. Er starb in Pavia, wo er als Führer der deutschen Landsknechte weilte, während der Belagerung durch König Franz I. Graf Stillfried behauptet, „daß der Graf im Jahre 1525 vor Pavia, von seinen Raidern vergiftet, starb.“ Das ist weiter nichts als eine phantasiereiche Ausspinnung dessen, was er bei Heimer a. a. C. S. 94 fand. Die Legende von der Vergiftung ist allmählich entstanden und heute allgemein verbreitet, wie das Geschichtswerk, welches sie zuerst auflichtete. Es war der bekannte italienische Schriftsteller Francesco Guiccardini<sup>1)</sup>. Er bringt den Tod des Grafen in Verbindung mit den Revolten der deutschen Landsknechte, welche ungeduldig ihren rückständigen Lohn verlangten: *levo anco il fomento de tumulti la morte del capitano proceduta in tempo tanto opportuno che si credette fosse stato per opera di Antonio da Leua morto di veleno.* In dieser Darstellung ist fälschlich die Folge zur Ursache gemacht. Die Landsknechte wurden nämlich, wie sich aus anderen lokalen, unten noch näher zu berücksichtigenden Quellen ergibt, erst nach dem Tode ihres Führers ungeduldig und verlangten von dem spanischen Oberbefehlshaber in Pavia trotzig ihren rückständigen Sold. Während nun Guiccardini die Vergiftung des Grafen durch Antonio Leyva noch als ein Gerücht hinstellt, weiß der gleichzeitig lebende Paolo Giovio schon in ganz bestimmten Ausdrücken davon zu erzählen, ja beschuldigt den Grafen sogar des Verrates. *Vi furono, schreibt er<sup>2)</sup>, anche di coloro i quali dissero come . . . aveva fatto un pensiero nell' animo suo di tradire la città . . . ma ch' egli fu prevenuto dal Signor Antonio da Leva . . . il quale arvelenò questo huomo di grande autorità ad un banchetto che gli fece. Et verto quella cena del Signor Antonio fu l'ultima all' Azorno (Hohenzollern), ancor che fosse innocente. ma di questa cosa come falsa o vergognosa il Leva non s'acquistò mai lode alcuna: ma diede la colpa di quella subita morte all' avere il Tedesco troppo bevuto.*

Aus diesen Quellen haben dann nicht nur Sandoval (Tom. IV S. 157) u. a., sondern auch neuere Geschichtschreiber, wie Barthold (Georg von Frundsberg, Hamburg 1833, S. 258 f.), Henri Martin (Histoire de France, nouvelle édition, tom. IX, S. 180) u. a. ihre Kenntniß entlehnt. Allein dieser Darstellung steht eine Reihe älterer lokaler Quellen gegenüber, welche ganz andre Nachrichten geben.

Den ältesten Bericht über die Vorgänge in und um Pavia besitzen wir aus der Feder eines Arztes Franciscus Jaegius: *candida et vera*

1) La historia d'Italia. Venezia 1565. Bl. 437 verso.

2) Vite di huomini illustri. Venezia 1561. S. 226.

narratio dirae ac chronicae obsidionis Papiae. Derselbe war während der Belagerung in Pavia und zeichnete täglich seine Erlebnisse auf. *Mea semper fuit consuetudo*, sagt er in der Vorrede, *ut singula die cum advesperasceret, antequam membra sopori traderem, mei ipsius mecum rationem traderem quid die agissem (sic)*. Bereits am 13. April 1525 ließ er seine Aufzeichnungen in Pavia drucken und widmete sie dem spanischen Befehlshaber Antonio Leyva<sup>1)</sup>. In dieser Darstellung erscheint nun Graf Eitel Friedrich als tapferer Degen, der mutig während der Belagerung ausharrte und die Seinen fortgesetzt dazu aufmunterte. An zwei Stellen wird seiner rühmend Erwähnung gethan. Kap. XX (Sturmlauf Franz I. am 8. November 1524): *Tunc strenuus Germanorum Imperator Comes de Altozolern ex aegritudine convalescens egregiis Germanicis ducibus comitatus Joanne de Au, Michaelae de Altrinc, Georgio de Ostan, Eutylechio di Risach clamabat, non animo perturbarentur, sed more consueto pugnarent et pristini roboris memores acriter instarent*, und Kap. XXX (am 25. November 1524, Ankunft der Nachricht, daß Entschluß nahe): *munificus comes de Altozolern postera die prandium opiparum Caesareis ducibus praeparari iussit . . . . . ubi nulla meherele apparuit annonae penuria, apparari ordinaverunt et cytharedis quam pluribus convivia decorabant*. In diesen Berichten erscheint also Graf Eitel Friedrich als echter Hohenzoller, der treu auf dem ihm von seinem kaiserlichen Herrn angewiesenen Posten ausharrt.

Weiter darf aber nicht übersehen werden, daß der Graf nach diesem Berichte bereits im November 1524 krank gewesen war. Es plagte ihn jedenfalls ein erster Anfall der Krankheit, die ihm dann im Januar 1525 den Tod brachte, das schleichende Fieber. Taegius berichtet nämlich Kap. VI beim Beginn der Belagerung Folgendes: *Ipse (Antonio Leyva) animo intrepido et invicto in urbe permansit cum equitibus catafractis ducentum et totidem vellitibus et cum Germanis bello expertis ordinis pedestris quinque milibus, quorum moderator universalis erat strenuus comes de Altozolern aliquali affinitate cum Caesare coniunctus, quo deinde post longas vigilias et assiduos labores in processu obsidionis XVI. Kal. Feb.<sup>2)</sup> ex tabida febre defuncto successit in magistratu . . . . . comes Batista Lodromus*. Nun darf man diese Darstellung nicht dadurch etwa entkräften wollen, daß Taegius seine Schrift dem Antonio Leyva widmete und ihm zu Liebe die Todesart des Grafen so dargestellt habe. Hiergegen spricht die frühzeitige Veröffentlichung der Schrift. Gerüchte von einem gewaltsamen Tode des Grafen waren noch nicht verbreitet. Wäre dies der Fall gewesen, so hätte Taegius die Sache lieber mit Stillschweigen übergegangen, sicher aber nicht die Tüchtigkeit des Hohenzollern seinem Feinde gegenüber so hervorgehoben. Hierzu kommt

1) Der älteste Druck scheint völlig verloren gegangen zu sein, auch Brambilla hat sie nicht zu Gesicht bekommen. Ich benutze den Nachdruck: Nürnberg 1736. Taegius war sicher deutscher Abstammung. Sein Latein ist wenig berühmt.

2) Es wäre der 17. Januar, was nach der Inschrift zu urteilen ein Fehler sein muß.

noch, daß wir das Zeugnis eines Augenzeugen Antonio Beccaria<sup>1)</sup> besitzen, der den Grafen bereits am 12. Januar schwer krank antraf. Außerdem wird es für die Beurteilung der Frage ins Gewicht fallen, daß zwei andere damals lebende päpstliche Votalschreiber, Antonio Grumello<sup>2)</sup> und Martino Verri<sup>3)</sup> von der Vergiftungsgeschichte nichts zu berichten wissen.

Aus dem Angeführten ergibt sich also, daß die gleichzeitig in Pavia lebenden Geschichtschreiber von einer Vergiftung des Grafen nichts wußten. Allein wir können noch weiter gehen. Der Ursprung der Vergiftungsgeschichte ist bei Galeazzo Savra gen. Capella<sup>4)</sup>, einem mailändischen Geschichtschreiber, zu suchen. Dieser erzählt betreffs der Todesursache: *ex acuta febre vel ut nonnulli dixerunt incerto veneno cum haud medioeris esset suspicio illum cum Rege de prodenda civitate convenisset. Quod quidem consilium tam tatius captum fuisse creditum est: ne tumultus a militibus excitaretur si aut vocatus in iudicium aut violenter trucidatus esset.* Neben der Wahrheit tritt hier zum erstenmale die Lüge auf. Capella war Sekretär und Vertrauter des Herzogs Franz II. Sforza. Dieser letztere war aber seit der Schlacht bei Pavia ein heftiger Feind des Antonio Leyva<sup>5)</sup>, und gerade diese Feindschaft mag die Ursache zur Verbreitung jener Vergiftungsgeschichte gewesen sein, um dem in der Lombardei allgemein verhassten Spanier eins anzuhängen. Aus Galeazzo hat dann Guiccardini diese Notiz wie den Bericht über die Schlacht bei Pavia herübergenommen (vgl. Kaufe zur Kritik neuerer Geschichtsschreiber S. 10).

## Die Abschaffung der Tortur durch Friedrich den Großen.

Von Reinhold Koser.

Ueber die Abschaffung der Tortur in Preußen sagt Uffer in dem „Handbuch des preußischen Kriminalprozeßverfahrens“ (1842) S. XVII: „Gleich beim Regierungsantritt schaffte der große König durch die Cabinetsordre vom 3. Juni 1740 die Folter für die meisten Verbrechen ab und wollte sie nur noch „bei dem Crimine laesae Maiestatis

1) Angeführt von Magenta, i Visconti e gli Sforza nel Castello di Pavia. Pavia 1883. S. 660.

2) Cronaca di Antonio Grumello pavese dal MCCCLXVII al MDXXIX. Milano 1856. S. 359 ff.

3) Relazione delle cose successe in Pavia dal MDXXIV al MDXXVIII. Milano 1857.

4) Commentarii de bello Mediolanensi et rebus in Italia gestis ab anno MDXXI ad annum MDXXX. Venetiis 1535. S. 120.

5) Ein hierfür charakteristisches Schreiben Leyvas vom 15. November 1525 hat Müller documenti che concernono la vita pubblica di Girolamo Morone Torino 1865 S. 534 veröffentlicht.

und Landesverrätherei, auch denen großen Mordthaten, wo viele Menschen uns Leben gebracht, oder viele Delinquenten, deren Connexion herauszubringen nöthig, impliciret sind“, beibehalten haben. Aber auch für diese Fälle wurde sie, so wie alle Zwangsmittel durch Schläge, im Jahre 1754 abgeschafft“. Der Verfasser setzt hinzu, zur gänzlichen Aufhebung der Tortur habe ein Vorfall aus dem Frühjahr 1754 Anlaß gegeben: die Ermordung einer kinderlosen Witwe in ihrer Behausung am heutigen Alexanderplatz zu Berlin, unter Umständen, die den Verdacht der That auf den einzigen Hausgenossen, einen Kandidaten der Theologie, gelenkt hätten; auf der Folter habe sich der Angeklagte zu der That bekannt; da aber hätten „achtbare Bürger, welche den Kandidaten kannten“, den Großkanzler v. Coceji veranlaßt, eine erneute Untersuchung einzuleiten; das sachverständige Gutachten eines Scharfrichters habe nachgewiesen, daß die Ermordete durch einen kunstgerechten Knoten, wie ihn nur Scharfrichter zu schürzen verstünden, erwürgt worden sei, und auf diesen Anhaltspunkt hin seien zwei auswärtige Scharfrichterknechte als Thäter überführt, der Eine der eigene Bruder der Ermordeten.

Die Angabe Alters, die in späteren Werken wiederholt worden ist<sup>1)</sup>, entbehrt indes, was den Anlaß der Verordnung von 1754 betrifft, jedes tatsächlichen Anhaltens und ist überdies geeignet, von der Verordnung selbst eine falsche Vorstellung zu wecken.

Die Alter und seinen Nachschreibern unbekannt gebliebenen Darstellungen des Vorgangs, die 1825 im Berliner Genealogischen Kalender (S. 197) und 1827 in den „Schlesischen Provinzialblättern“<sup>2)</sup> erschienen sind, sehen in dem von Alter erwähnten Kriminalprozeß die Veranlassung nicht zu den Kabinettsordres von 1754, sondern zu der ersten vom 3. Juni 1740, ohne daß sie eine Zeitangabe für den Vorgang machen.

In der That kann dieser Prozeß, wenn er überhaupt für die Abschaffung der Tortur von Einfluß gewesen sein soll, jedenfalls für 1754 gar nicht in Betracht kommen; denn er gehört den Jahren 1736 und 1737 an. Die „Berlinische Privilegirte Zeitung“ von 1737 berichtet darüber in Nr. 10 unter dem 22. Januar:

„Heute ist an zweien Brüdern, zweien Scharfrichter = Knechten Namens Johann Gottfried und Johann Balthasar Müller, wegen eines im vorigen Jahre am 25. Junii an ihrer Mutter leiblichen Schwester begangenen Meuchel Mordes, welche sie in ihrer eigenen Wohnung mit den Händen erwürgt, und hernach an einen hölzernen Nagel in ihrer Kammer aufgehängt haben, als wenn sie sich selbst entleibet hätte, das ihnen zuerkannte Urtheil vollstreckt, und der älteste, als Angeber und

1) Doch giebt Stölzel, Brandenburg-Preussens Rechtsverfassung und Rechtsverwaltung II, 230 die Angabe, daß Coceji daraufhin „gänzliche Abschaffung der Folter“ verlangt haben soll, nur mit Vorbehalt wieder.

2) Fischer, Abschaffung der Tortur in den preussischen Staaten, Schles. Provinzialblätter LXXXVI, 357 ff. Der Verfasser bemerkt, die Veranlassung sei Vielen schon bekannt, verdiene indes in Erinnerung gebracht zu werden. Daß im Rheinisch-Westfälischen Anzeiger von 1822 Nr. 72 eine Darstellung der Mordthat gegeben ist, entnehme ich aus Ködenbeck, Tagebuch aus Friedrichs d. Gr. Regentenleben I, 34; die Bonner Universitätsbibliothek besitzt diesen „Anzeiger“ nicht.

vornehmster Thäter, mit einem glühenden Zangen-Knippe von unten auf gerädert, der jüngere aber mit dem Schwerte enthauptet, und nach diesem beide Körper an Räder gestochen werden. Zum abermaligen Beweis daß die göttl. Gerechtigkeit die in geheim geschehenen Vorfällen nicht in verborgenen und ungestraft lasse."

Zwei in derselben Zeitungsznummer und in der folgenden angezeigte Druckschriften über den Gegenstand <sup>1)</sup> sind mir nicht zugänglich geworden, da die Königliche Bibliothek in Berlin Exemplare nicht besitzt. Doch ergibt bereits der Titel der einen, daß die Mordthat auf der Friedrichsstadt, nicht wie die spätere Uebersetzung wissen will, im Stelzenweg in der Gegend des heutigen Alexanderplatzes geschehen ist. Ferner da David Faschmann in seinem Leben Friedrich Wilhelms I. in einer vermutlich diesen Druckschriften entnommenen Notiz eines unschuldig in Verdacht geratenen Predigtamts-Kandidaten gar nicht gedenkt, so liegt die Vermutung nahe, daß auch dieser Kandidat, nicht minder als der Stelzenweg, dem Mythos angehört.

Unter diesen Umständen wird man am besten thun, aus der Vorgeschichte der Abschaffung der Tortur den ganzen Prozeß der beiden Scharfrichtergefellen fortzulassen. Um so mehr, als ein zeitgenössischer Gewährsmann, der Obertribunalsrat Behmer, uns mittheilt, daß Friedrich schon als Kronprinz, bei Vertretung des königlichen Vaters in einem Theil der Regierungsgeschäfte, die Anwendung der Folter nicht gestattet habe: nun hatte diese Vertretung statt während der schweren Erkrankung des Königs im Herbst 1734, also zwei Jahre vor jenem Mordprozeß.

Nicht unerwähnt bleiben soll die Uebereinstimmung zwischen dem

1) Kurze, doch umständlich und ex Actis abgefaßte Erzählung, der von den beiden Scharfrichter-Knechten Joh. Gottfried, und Joh. Balthasar Gebrüder die Müller, den 25. Junii vorigen 1736. Jahres an der Scharfrichter-Wittwe Euphrosine Zuchsin verübten gewalthätigen Ermordung, und der darauf erfolgten Strafe. Nebst zum Verluß angehängter kurzen specie facti der von Christian Wilhelm Torno, und seiner Frauen Anna Catharina Jahnin, den 23. Decembr. 1735. an ihren Schwager Johann Hatok und dessen Frauen und Tochter verübten gramiamen Mordthat, andern zum Abscheu und der Nachwelt zum ewigen Beispiel, zusamt den Kupffer-Stichen obbenannter Müller am Tage ihrer Ausführung als den 22. Jan. 1737. öffentlich ans Licht gestellt. 4°.

Rede an die Zuschauer, da die beiden Brüder die Müller, wegen der an ihrer Mühme, Euphrosine Zuchsin, No. 1736. althier in Berlin auf der Friedrichs-Stadt ausgeübten erickredlichen Mordtat den wohlverdienten Lohn ihrer erstaunlichen Voffheit den 22. Jan. 1737. auf dem Gerichts-Platz vor Berlin empfangen, gehalten von Aelatio Matthia Diterich. Pred. zu S. Marien. 4°.

2) Bd. II, 745. Faschmann hat außer dem in der Zeitung Angegebenen noch den Nebenumstand: „Was sie bey diesem Werke gemunden, hatten sie geraubt und sich damit aus dem Stambe gemacht, waren auch schon bis nach Gera im Voigtlande gekommen, wo man sie ausgeforchet, und es sind dieselben auf Ansuchen Sr. Königl. Majestät von dem Herren Grafen Keuß zu Gera arrestirt und nach Berlin ausgeliefert worden“.

3) Friderici Behmeri Novum Jus Controversum, Lemgoviae 1771, II, 478: „Clementissimus Monarcha noster (cui adhuc Principi iuveni iam a Serenissimo Patre concredita fuerat pars iustitiae criminalis) semper abhorruit ab equuleo et iam tum recensans approbare sententias criminales torturam inquisiti praecipientes, ipsi ad confirmandum exhibitas.“

Inhalt der Kabinettsordre vom 3. Juni 1740 und dem einschlägigen Abschnitt in Christian Wolffs „Vernünftigen Gedanken vom gesellschaftlichen Leben der Menschen“, die in dritter Auflage 1732 erschienen waren. Wie Friedrich in seiner Verfügung für gewisse besonders schwere Fälle die Anwendbarkeit der Tortur noch offen läßt, so bindet Wolff ihre Zulässigkeit an besondere Gefährlichkeit des Verbrechens, starke Verdachtsgründe und eine „große Hartnäckigkeit und andre Merkmale der Bosheit“ er verlangt überdies „einen starken und gesunden Kerl“<sup>1)</sup>.

Daß die Kabinettsordre vom 3. Juni 1740 ganz der Initiative des jungen Königs entsprang, ergibt sich aus einer Korrespondenz zwischen den Justizministern<sup>2)</sup>, zu der sie Anlaß gab. Cocceji, an den die Kabinettsordre gerichtet war, hatte vor dreißig Jahren in seinem *Jus civile controversum* sich selber gegen die Folter erklärt, da es besser sei, im Zweifel einen Schuldigen ungestraft zu lassen, als einen Unschuldigen zu strafen<sup>3)</sup>. Er sah sich jetzt indessen bewogen, dem Minister von Broich, der an der Spitze des Kriminaldepartements stand, am 19. Juni 1740 um eine Meinungsäußerung darüber anzufragen, ob nicht die Tortur noch in einigen weiteren Fällen als den von dem Könige bezeichneten zuzulassen sein möchte. Broich legte die Anfrage des *ministre chef de justice* dem Kriminalkollegium vor und dieses stattete am 29. Juni 1740 sein Gutachten dahin ab: „Es ist nicht ohne, daß die Tortur ein trüglisches Mittel sei, die Wahrheit herauszubringen, wie dieses in vielen von uns nun zeither allerunterthänigst abgestatteten Gutachten selbst angeführt worden.“ Im übrigen empfahl das Kollegium, die Abschaffung der Tortur nicht öffentlich bekannt zu machen, damit die Inquisiten nicht hartnäckiger im Leugnen würden. Die Veröffentlichung der königlichen Kabinettsordre ist denn auch unterblieben<sup>4)</sup>.

Nun hatte schon Friedrich Wilhelm I. verfügt<sup>5)</sup>, daß jedes auf Anwendung der Tortur lautende Erkenntnis der landesherrlichen Bestätigung unterworfen sein sollte. Damit hatte sein Nachfolger es in der Hand, auch in den durch die Kabinettsordre vom 3. Juni 1740 noch ausgenommenen Fällen die Tortur zu verhindern. Thatsächlich betrachtete er sie als völlig abgeschafft. Wenn Montesquien 1748 im *Esprit des lois* sich mit Entschiedenheit gegen die Tortur aussprach, so erklärte

1) Vgl. N. Frank, Die Wolffsche Strafrechtsphilosophie und ihr Verhältnis zur kriminal-politischen Aufklärung im 18. Jahrhundert, Göttingen 1887, S. 52. Daß die unter Thomasius' Vorsitz verteidigte Dissertation von Bernhards „De torture e foris Christianorum proscibenda“ (1705 als Defan der Hallischen Juristenfakultät) trotz des Vorbehaltes, den Thomasius in seinem offenen Schreiben an den Doktorandus gemacht hat, auf die Rechnung des Lehrers und nicht des Schülers zu setzen ist, kann doch nicht in Zweifel gezogen werden.

2) Vgl. Freimuthige Anmerkungen über des Herrn Ritters von Zimmermann Fragmente über Friedrich den Großen von einigen brandenburgischen Patrioten (1791) II, 260.

3) Stölzel II, 54.

4) Sie erfolgte erst 1771 in einem gelehrten Werk, dem *Novum Jus controversum* von Behmer (II, 478).

5) 5. Februar 1720. Vgl. Hälshner, Gesch. des brand.-preuß. Strafrechts S. 174 Anm.

Friedrich in seiner am 22. Januar 1750 der Berliner Akademie vorgelegten „Dissertation sur les raisons d'établir ou d'abroger les lois“<sup>1)</sup>, die mehrfach Beziehungen auf Montesquieus Schrift erkennen läßt<sup>2)</sup>: „Il y a huit ans<sup>3)</sup> que la question est abolie en Prusse, on est sûr de ne point confondre l'innocent et le coupable, et la justice ne s'en fait pas moins.“

Gleichwohl ist dann in einem vereinzelten Falle die Tortur wieder zur Anwendung gelangt. Bei einem Schärer im Amte Tischerleben war ein Einbruch geschehen, bei dem die Räuber große Grausamkeiten verübt hatten. Zwei Angeklagte waren der That in dem Grade überführt, daß nur noch das erforderliche eigene Geständnis fehlte. Auf die Anfrage des Justizministeriums, ob es durch die Tortur beizubringen sei, verfügte der König am 13. März 1752: „Daß, da gegen nurgedachte beide Bürger verschiedene schwere Indicia vorhanden, selbige aber alles läugnen und sich dadurch loshalstern wollen, Ich erlaube will, daß solche mit dem ersten Grade der Tortur, jedennoch aber weiter nicht, belegt, und dadurch womöglich zum Bekenntnisse der Wahrheit gebracht werden“<sup>4)</sup>. Sehr bezeichnend ist, was der König hinzusetzte: Die Ursachen, aus denen er „in gewisser Maaßen“ die Tortur abgeschafft, wären bekannt und blieben allemal dieselben. „Wobei aber Ich dennoch der Meinung bin, daß wenn in sehr schweren und die öffentliche Ruhe und Sicherheit störenden Verbrechen ein Delinquent seines Verbrechen durch Zeugen oder durch andere klar gegen ihn herausgebrachte Umstände dergestalt völlig überführt wird, daß zu dessen rechtlicher Bestrafung nichts weiter, als nur sein eigenes Geständniß, fehlt, alsdann, meinem Sentiment nach, dennoch über einen solchen boshaften Maloticauten nach der Rigueur der Gesetze verfahren werden und derselbe, seines Läugnens ungeachtet, mit der ordinairn Strafe billig belegt werden kann.“

Auf den hier noch nicht mit voller Entschiedenheit eingenommenen Standpunkt, von dem aus das Geständnis bei klarer Beweisführung als unerheblich, damit aber auch die Tortur in dem engen, ihr vernünftigerweise noch zuzubilligenden Bereiche als entbehrlich erscheint, hat sich Friedrich in der Folge ungleich und durchgreifend gestellt<sup>5)</sup>.

In dieser Richtung liegt die Bedeutung der Kabinettsordres von 1754. Die erste, d. d. Potsdam 27. Juni 1754<sup>6)</sup>, ist an den Staats-

1) *Ceuvres de Frédéric le Grand* IX, 29.

2) Vgl. „König Friedrich der Große“ I, 344.

3) Die ungenaue Zeitangabe soll selbstverständlich auf 1740 gehen. Der Zeitpunkt der Abfassung, „Potsdam, 1<sup>er</sup> décembre 1749“, ergibt sich aus dem sechs Jahre nach der Reproduktion in den *Ceuvres de Frédéric le Grand*, im Juli 1854 durch König Friedrich Wilhelm IV. erworbenen Autograph der Dissertation; vgl. *Table chronologique générale des ouvrages de Frédéric le Grand*, Berlin 1857, p. 16.

4) „Freimüthige Anmerkungen“ II, 262.

5) Während Wolff 1750 im *Jus naturae* das Geständnis für erforderlich erachtet und zugleich die Anwendung der Tortur bei hartnäckigem Läugnen eines überführten Verbrechens als statthaft statuiert. Vgl. *Frank a. a. O.* S. 53.

6) Bei v. Hymmen, *Beiträge zur juristischen Litteratur* IV, 202 (1780) und in den „Anekdoten und Charakterzügen aus dem Leben Friedrichs II.“, VI, 106.

minister von Bismarck, den damaligen Leiter des Kriminaldepartements, gerichtet. Der König bezeichnet in dem vorliegenden bestimmten Falle, in welchem das Geständnis des wegen Mordes und Straßenraubes Angeklagten noch fehlte, die Tortur „als ein theils grausames, theils aber ungewisses Mittel, die Wahrheit der Sache herauszubringen,“ und fügt „zu Guer und der Criminal-Collegiorum Direction“ die Erklärung hinzu, „daß wenn in dergleichen Criminalfällen, wo es auf die öffentliche Sicherheit ankommt, die Delinquenten durch klare Indicia oder auch Zeugen und andere ganz deutlich sprechende Umstände schuldig befunden werden, daß nichts an Richtigkeit des Facti als nur allein die eigne Confession des Delinquenten fehlet, welche sonst von letzterem durch die in den Gesetzen geordnete Tortur herauszubringen ist, sodann auf solchen Fall die geschmäßige Todesstrafe sonder Bedenken von den Criminal-Collegiis erkannt werden kann, ohne daß selbige nöthig haben, das eigne Bekenntniß eines schon ganz überführten Delinquenten zu erfordern und abzuwarten.“ Die zweite Kabinettsordre, am 4. August 1754 an den Großkanzler Coceji gerichtet, ist veranlaßt durch die von diesem als Justizminister für Schlesien gestellte Anfrage, ob „bei Gelegenheit der in Schlesien entdeckten großen Räuberbande“ diejenigen, „welche einen rechtlichen Verdacht gegen sich haben und dennoch die That läugnen“, durch die Tortur zum Bekenntnis gebracht werden sollen. Der König antwortet, „daß nachdem Ich das grausame und zugleich zur Herausbringung der Wahrheit sehr ungewisse Mittel der Tortur in dergleichen Fällen<sup>1)</sup> gänzlich abgeschafft habe, es also auch dabei sein Bewenden haben muß.“ Er bezieht sich auf das, „was Ich vorhin schon verschiedentlich an den Staatsminister von Bismarck solcherhalb declariret habe“, daß nämlich zur Ueberführung das eigne Zugeständnis des Verbrechens nicht erforderlich sei, und fügt die nähere Bestimmung hinzu, daß in allen nicht völlig klaren Fällen nicht auf Todesstrafe erkannt werden soll: „Sollten aber die Umstände den Inquisiten nicht völlig compliciren, und dennoch der größte Verdacht gegen solchen vorhanden sein, daß der Inquisit das Verbrechen wirklich begangen habe, auch die

---

Zu demselben Jahr 1754 ist auch in Neuschatel, dessen Gerichtsverwaltung dem Berliner Ministerium nicht unterstellt war, die Tortur abgeschafft worden; vgl. Friedrichs Brief an Lord Marshall von Schottland, den neuernannten Gouverneur von Neuschatel, vom 31. Dezember 1754 (*Oeuvres de Frédéric le Grand* XX, 258): „Vous me ferez plaisir et je vous autorise à faire cesser incessamment et la question, et la pénitence des Madeleines.“

1) Man vermißt hier eine klare Anstufung darüber, ob auch die Ausnahmefälle der Kabinettsordre vom 3. Juni 1740 nicht mehr gelten sollten. Die Fälle von 1772 und 1777 (bei Hymnen IV, 204) werden von Hälschner, *Gesch. des brand.-preuß. Strafrechts* S. 174 Anm. als Beweis für das Gegenteil betrachtet; wenn in den Eingang erwähnten „Freimüthigen Anmerkungen“ erwähnt wird, daß die 1772 in Stargard vorgekommene Anwendung der „sogenannten Tröge, welche zwar keine Tortur, doch ein Zwangsmittel zur Erforschung der Wahrheit sind“, von dem Pommerischen und dem Berliner Kriminalcollegium gemißbilligt wurde, so führt dagegen v. Hymnen IV, 207 ein Hofrecept vom 20. Febr. 1772 an, daß die Anwendung bei diesem Anlaß ausnahmsweise zuließ.



Umstände solches zum höchsten wahrscheinlich machen, alsdann muß dergleichen Inquisit, wenn schon er sich zu keinem Bekenntniß bequemen will, der Festungsarrest oder die Festungsarbeit auf Zeit seines Lebens, und dabei in Eisen geschmiedet zu werden, zuerkannt werden.“

## Zum Feldzug gegen die Russen im Jahre 1759.

Von Albert Raudé.

Das Jahr 1759 ist das erste Jahr des siebenjährigen Krieges, in welchem König Friedrich auf eine größere Offensive gegen Oesterreich verzichtete und zur Defensiv überging<sup>1)</sup>. Doch hatte der König damit nicht etwa jedweder Unternehmung gegen die feindlichen Lande entsagt; vielmehr eröffnete er den Feldzug mit kurzen Offensivbewegungen in Nordböhmen, in Oesterreichisch-Schlesien, im Posenschen und in Franken<sup>2)</sup> zu dem Zweck, um die feindlichen Magazine zerstören zu lassen und so den Angriff und die Vereinigung der Gegner zu verzögern. Wenn Zeit gewonnen, so war für ihn sehr vieles gewonnen. Allein während sich Friedrich den Oesterreichern gegenüber diesmal auf solche kurzen Vorstöße zur Vernichtung der angesammelten Magazine beschränkte, hat er gegen Rußland für das Jahr 1759 sich mit weitergehenden Plänen getragen. Gegen die Russen hat er eine größere Offensive geplant, die seine Truppen (natürlich nicht in das ferne Zarenreich), wohl aber tief nach Polen hinein und bis nach Ostpreußen führen sollte, bei der die Weichsel überschritten und die Provinz Preußen den Russen wieder entrißen werden sollte. Die polnischen Lande an der Weichsel und Ostpreußen waren von den Russen seit 1½ Jahren okkupiert; schon hatten Königsberg und andere Städte Preußens der russischen Kaiserin den Treueid schwören müssen, das Land war wie eine russische Provinz angesehen. — Die Pläne des Königs zu einer Offensive über die Weichsel hinaus bis nach Preußen sind, so viel ich sehe, bisher nicht beachtet worden; auf sie hinzuweisen ist der Zweck dieser Zeilen.

Am 16. April 1759 erteilt der König seinem Vertreter in Warschau, dem Legationssekretär Benoit, den Auftrag, „de faire mesurer sous main, sans le moindre éclat et sans que personne ne puisse s'apercevoir de rien là-dessus, combien de pieds ou pas de largeur con-

1) Vgl. Bepel, Friedrichs des Großen Operationsplan für den Feldzug von 1759. Militärwochenblatt 1887, Beilage 3 und 4. — Vgl. auch meine Abhandlung: Friedrichs des Großen Angriffspläne gegen Oesterreich im siebenjährigen Kriege. Marburger Universitätsprogramm, 1893.

2) Vgl. Politische Korrespondenz Friedrichs des Großen, Bd. XVIII, S. 762. 763. 769. 770.

„tient la Vistule auprès de Varsovie et de là à la distance de dix lieues plus bas vers Thorn . . . Vous me garderez le plus grand secret sur cet ordre, et y satisferez, par votre rapport à moi seul, le plus tôt que vous pourrez“<sup>1)</sup>).

In den gleichen Tagen ließ Friedrich an die Witwe des Generals von Winterfeldt die Aufforderung ergehen, ihm alle Karten „von Polen und dem Weichselstrom“ zu übersenden, welche sich noch im Nachlaß ihres Gemahls befänden<sup>2)</sup>).

Schon vorher, im Februar 1757, als die Russen mit einer Belagerung der Stadt Danzig drohten, hatte Friedrich den Danzigern anzeigen lassen, daß er sie in ihrem Widerstand gegen die Russen unterstützen werde, indem er den Russen „eine Diversion durch Polen machen werde, um sie dadurch von Danzig abzuführen“<sup>3)</sup>). Der preußische Resident Keimer sollte „gegen die Herrn Danziger“ äußern, „wie sie nicht bange sein und sich nur nicht surpreniren lassen sollten“; „wenn es mit ihnen [den Russen] hierunter Ernst werden sollte, alsdenn werden wir uns ihrer gewiß annehmen, wie sie denn auch sonst von uns bald reden hören dürften“<sup>4)</sup>).

Am 24. Mai ergeht an den Residenten Keimer in Danzig eine ganz geheime Ordre „in dem allergrößten Secret, und daß Ihr Euch gegen keiner Seele von dem Inhalt dieser meiner Ordre und dessen Absicht äußern lassen müßt.“ Der König schreibt ihm, „daß, da es nicht manquiren wird, daß die Russen nicht vorwärts gegen meine Lande rücken sollen, ich aber solche alsdenn mit göttlichem Beistand recht tüchtig zu schlagen und zurückzujagen verhoffe, ich dennoch alsdenn den nützlichen Effect nicht haben würde, wenn dieselbe nach der Weichsel zurücklaufen und über die Weichsel nach Preußen gehen würden, wenn alsdenn meine Armee ihnen nicht über die Weichsel folgen könnte, welches sich mit Pontons der Orten nicht thun läßt.“ „Ihr sollet also, wiewohl nur ganz unter der Hand . . . Nachrichten einziehen und überlegen, wie viel von denen Weichselkähnen oder Schiffen, so nach Danzig gehen, man wohl dort gleich und prompt zusammenbringen und vor Geld auf drei oder vier Wochen ohungefähr miethen könne, wenn der Cas existirete, daß ich solche brauchen und gleich haben müsse.“ Es sollen dabei auch die erforderlichen Anker, Taue, Balken und Bretter sein, „damit man solche zu einer Schiffbrücke über die Weichsel gebrauchen könnte.“ „Nach meinem Grachten glaube ich, daß wegen der Breite der Weichsel<sup>5)</sup> 60 bis 80 dergleichen Schiffe oder Kähne nöthig

1) Polit. Korrespondenz XVIII, 172.

2) Antwort der Witwe, d. d. Berlin 23. April 1759. Bei Preuß, Friedrich der Große, Artb. V, 69. Die Thatfache, daß diese Karten des Weichselstroms in Winterfeldts Besitz waren, beweist, daß Winterfeldt, wie bei den meisten geheimen tairischen Plänen, so auch bei diesen Absichten des Königs zum etwaigen Vormarsch durch Polen ins Vertrauen gezogen war.

3) Polit. Korresp. XVIII, 62. — Vgl. S. 60, Friedrich sagte dem englischen Gesandten Mitchell: „that he would endeavour, if possible, to assist the town of Danzig.“

4) A. a. O. XVIII, 73.

5) Vgl. oben an Benoît.

sein würden.“ „Den Ort, wohin solche zu gebrauchen, kann ich wohl unmöglich jetzt sagen, der sich nach den Umständen richten muß.“ „Es würde mir sehr lieb sein, wenn Ihr adrecker und vernünftiger Weise es so einrichten könntet, daß bei vorkommendem Cas Ihr diese Fahrzeuge zu gedachtem Behuf sogleich an die Hand hättet, um sie sofort zu miethen und sie abzuschicken.“

Den Generalen Manteuffel und Dohna, den Befehlshabern der Heeresabteilung, die im Juni 1759 im Posen'schen an der Warthe gegen die Russen vorrückte, sowie dem General von Woberznow, der als Vertrauensmann des Königs, gewissermaßen als Generalstabschef, dieser Armee beigegeben war, ihnen schärft Friedrich immer von neuem ein, „gegen die Russen offensive zu agiren“, den feindlichen Korps „auf den Hals zu gehen“ und „ein Corps nach dem andern zu schlagen“. Kurze Zeit hoffte Friedrich, zuerst gegen die Oesterreicher eine Schlacht herbeiführen zu können, er hielt deshalb Woberznow noch einige Tage zurück, um dann nach einem Erfolg über die Oesterreicher mit um so stärkerer Macht die Offensive gegen die Russen annehmen zu können. „Ich will lieber es recht erst hier ansmachen und nehmen deshalb meine Force zusammen, alsdann ich mit rechtem Succès detachiren kann“<sup>1)</sup>. Da jedoch dann auf die Schlacht sich nicht eintief — „Wir stehen hier wie die Hammels gegen einander, keiner will beißen,“ schrieb der König<sup>2)</sup> — so drang er nun umso mehr in Dohna und Woberznow, gegen die Russen entschieden vorzugehen.

Am 18. Juni übersendet er dem General Woberznow zwei Berichte des Residenten Reimer in Danzig vom 13. Juni und schreibt dabei: „Es dienet Euch bei Gelegenheit der in dem einen erwähnten Schiffbrücke zur Nachricht, daß ich solche bei gedachtem Residenten vorläufig bestellt habe, damit, wenn Eurerseits die Sachen dereinst gegen die Russen glücklich, wie ich hoffe, von statten gehen werden, alles der Orten parat und im Stande sei, um der russischen Armee ungejäumt über die Weichsel folgen und solche aus Preußen verjagen zu können“<sup>3)</sup>.

Sehr große Hoffnungen setzte Friedrich auf das Projekt, das Woberznow vorgeschlagen hatte, gegen Thorn zu marschieren und so die Russen im Posen'schen in der Flanke und im Rücken zu bedrohen. Mit diesem Unternehmen, „wenn es reussiret und recht gut ausgeföhret wird“, wird, so bemerkt der König, „nicht allein Pommern und die Neumark conserviret“, „sondern die ganze Campagne gewonnen“<sup>4)</sup>. Gegen die Oesterreicher allein vermochte sich Friedrich sehr wohl zu halten. Alles kam darauf an, daß die Russen nicht in seinem Rücken erschienen; der Feldzug gegen sie wurde für den König in der ersten Hälfte des Jahres 1759 die Hauptsache. Um so mehr war er entriistet, als das Unternehmen gegen die Russen, und zwar, wie er meinte, allein durch Schuld der Generale Dohna und Woberznow, nicht zur Ausführung gelangte. Dem

1) Vgl. Polit. Correſp. XVIII, 259. 261. 262. 275.

2) Polit. Correſp. XVIII, 315.

3) Ebenda S. 332.

4) Ebenda S. 346.

General Wobersnow, seinem Generaladjutanten, einem mit Recht sonst sehr hoch geschätzten General, der nach Winterfeldts Tode dessen Vertrauensstellung beim Könige eingenommen hatte, ließ Friedrich seinen Unwillen mit bittersten Worten und härtesten Vorwürfen empfinden: „Ihre polnische Campagne meritiret gedruckt zu werden, vor ein ewiges Exempel, was von keinem vernünftigen Officier muß gefolget werden. Alle Sottisen, die man im Krieg thun kann, haben Sie gethan, und nicht das geringste, was ein vernünftiger Mensch approbiren kann. Ich mache die Briefe, die daher kommen, mit Zittern an.“ „Diese Sache ist verdorben, hätte aber excellent gehen können, wenn sie mit Vivacität und mehre Vorsicht wäre executiret worden.“ „Nunmehr äußern sich die Folgen Eures übel angeführten Project's auf Katel. Um solches zu bewerkstelligen, hättet Ihr nicht wie die drei Könige aus Morgenland einherziehen müssen, und müßte es nunmehr schon mit denen Russen aus sein. Eure schlechten Anstalten haben es aber so lange verzögert, daß die Russen Zeit gewonnen, sich bis über die Zähne zu retranchiren“<sup>1)</sup>.

Am Tage nach dem ersterwähnten Brief, am 20. Juli, sandte der König den General Wedell als Diktator zu der Dohnaschen Armee. Doch auch Wedell erreichte nichts, er konnte dem Unglück nicht steuern, er suchte die vom Könige verlangte Schlacht und wurde am 23. Juli bei Kay geschlagen. General Wobersnow fand in der Schlacht seinen Tod.

## Das Corps des Feldmarschalls Keith in der Schlacht bei Prag.

Entgegnung gegen H. Delbrück.

Von Albert Raudé.

Meine kurzen Bemerkungen in Bd. V dieser Zeitschrift (S. 593 ff.) über die Aufgaben, die während der Schlacht bei Prag dem links der Moldau zurückgebliebenen Corps des Feldmarschalls Keith gestellt waren, sind von H. Delbrück in den Preuß. Jahrbüchern (Juliheft 1893, S. 151 ff.) angegriffen worden und zwar mit einer Heftigkeit und mit einer persönlichen Schärfe, die, angesichts der Sache und angesichts unserer bisherigen Beziehungen, schwer verständlich erscheint. Den Ton der Polemik, den Delbrück gewählt hat, vermeide ich. Antworten aber muß ich auf seine Angriffe, da seinen Ausführungen thatsächliche Irrtümer zu Grunde liegen, die mit einer großen, den Leser bestechenden Bestimmtheit und Zuversicht vorgetragen werden, und die, falls man zu ihnen schweigt, manche Verwirrung anstiften könnten. —

Die Frage, um die es sich handelt, ist kurz folgende: Während der Schlacht von Prag, die auf dem rechten Ufer der Moldau im Osten

1) Polit. Korresp. XVIII, 423 (19. Juli). 374. 406.

von Prag geschlagen wurde, hat König Friedrich ein Drittel seines Heeres auf dem linken Moldauufer stehen lassen, im Westen und Südwesten von Prag, d. h. an dem entgegengesetzten Ende der Stadt, in der Flanke und im Rücken des österreichischen Heeres. — Telbrück nahm nun an, dieses Corps unter Keith und Prinz Moriz von Dessau sei bestimmt gewesen, im Fall einer Niederlage Sachsen zu decken. Irgend eine Beweisstelle für diese Meinung giebt es nicht in den Quellen, D. führt auch keine an; es ist nur eine Vermutung<sup>1)</sup>, an der er aber mit großer Zähigkeit festhält. — Dem entgegen habe ich (a. a. O.) gezeigt, daß Keiths Corps vielmehr die Aufgabe hatte, den Oesterreichern die westlichen Ausgänge aus der Stadt zu sperren. Keith sollte dadurch erstens verhindern, daß Browne durch Uebergang nach dem linken Ufer dem Kampfe auswiche; er sollte zweitens, nach der Niederlage, den Oesterreichern den Rückzug auf dem linken westlichen Ufer abschneiden; ferner, drittens, sollten die beiden Untergenerale Keiths, Prinz Moriz und General Ryan, auch bei etwaigem Rückzug der Oesterreicher auf dem rechten Ufer diesen Rückzug nach Möglichkeit erschweren, Prinz Moriz durch das Feuer seiner links der Moldau aufgestellten Geschütze, Ryan durch seine Reiterei, die den Strom überschreiten sollte. Diese meine Aufstellungen konnten durch mehrere zuverlässige Angaben in den Quellen, speciell durch Äußerungen des Königs, des Prinzen Moriz und des Generals Ryan, der in diesem Fall besten Zeugen, bekräftigt werden; sie berührten sich außerdem mit den Anschauungen, wie sie Ammann, Fr. v. Bernhardi und andere vertreten hatten, während D. mit seiner Meinung ziemlich isoliert steht.

In der Polemik in den Preußischen Jahrbüchern hat nun D., statt seine eigene Ansicht irgendwie zu begründen, sich darauf beschränkt, gegen meine Ausführungen eine Zahl von Einwänden zu erheben. Die Quellenstellen, die Ammann, Bernhardi und ich ins Gefecht führten, ignoriert er, er thut, als hätten auch wir, ebenso wie er, nur Vermutungen geäußert, ohne dafür Beweise beizubringen. Mit einer einzigen kühnen Behauptung will er alle meine Darlegungen umwerfen. Er sagt:

„Kaudés Ausführungen sind verfehlt, weil ihnen ein Irrtum über das damalige Straßennetz zu Grunde liegt. Dem Verf. ist nicht bekannt gewesen (ich weiß nicht, ob durch moderne Straßebanten beirrt), daß damals die einzige große Kunststraße, die Prag besaß, auf dem rechten Ufer über Tabor nach Linz ging. N. aber nimmt an, die natürliche Rückzugsstraße sei auf dem linken Ufer gewesen. Hierauf sind alle seine Schlußfolgerungen aufgebaut und fallen mit der Voraussetzung hinfort.“

Zunächst ist es unrichtig, daß alle meine Schlußfolgerungen auf der Ansicht aufgebaut sind, daß die linke Uferstraße die bessere oder natürliche Rückzugslinie gewesen sei<sup>2)</sup>. Meine gesauften Darlegungen über den Plan, den Oesterreichern vor der Schlacht (als von Rückzug noch gar keine Rede war) den Uebergang auf das linke Ufer zu versperren (siehe oben ad I), ferner meine Ausführungen über die Deta-

1) Siehe im einzelnen über die Einwände, die sich gegen D.'s Ansicht erheben lassen, weiter unten S. 251 ff.

2) Ich nannte sie S. 594 die „bessere und natürliche“ Rückzugsstraße.

ziehung des Prinzen Moriz und des Generals Ryau und über die Aufgaben der beiden Generale (oben ad III), all dies hat mit der Frage, ob die beste Rückzugslinie rechts oder links der Moldau ging, nicht das mindeste zu thun. Sie fallen also nicht fort, selbst wenn ich mit meiner Meinung über die linke Rückzugsstraße Unrecht hätte.

Ginzig und allein die oben ad II angeführte These (Keith sollte nach der Schlacht den Rückzug auf der linken Seite den Oesterreichern abschneiden) könnte, wenn D. mit seiner Behauptung Recht hätte, erschüttert werden.

D. behauptet, nur auf dem rechten Ufer befand sich eine benutzbare Rückzugsstraße<sup>1)</sup>. Ich dagegen behaupte, es gab zwei benutzbare Rückzugsstraßen, die rechts der Moldau über Tabor<sup>2)</sup>, die links der Moldau über Königsaal, und zwar erscheint mir die letztere als die bessere.

Zu der eigenhändigen Relation über die Schlacht schreibt König Friedrich: Die österreichische Infanterie „espérait d'en ressortir du côté de Königsaal, mais l'armée du maréchal de Keith lui en bouchait le passage“, und in der Histoire de la guerre sagt er „ils essayèrent encore de se sauver du côté de Königsaal, mais cela leur était interdit par le maréchal de Keith.“

Wenn König Friedrich selbst zweimal sagt, daß die Oesterreicher ihren Rückzug links der Moldau nach Königsaal haben nehmen wollen, so muß doch wohl auch eine für den Rückzug benutzbare Straße dort existiert haben. Oder sind etwa auch die Oesterreicher, als sie diese Rückzugslinie suchten, ist etwa auch König Friedrich, als er jene Worte schrieb, „durch moderne Straßenbauten beirrt“ gewesen, und haben auch sie nicht gewußt, daß die „einzige Kunststraße“ (d. h. benutzbare Rückzugsstraße) auf dem rechten Ufer über Tabor nach Linz ging?

Während D. keinerlei Beweis beibringt für seine schwerwiegende Behauptung, durch die alle meine Schlußfolgerungen umgestoßen werden sollen, kann ich ihm dagegen zahlreiche Beweise für meine Meinung, daß auch links der Moldau eine benutzbare Rückzugsstraße vorhanden war, entgegenstellen. Zunächst die eben erwähnten Worte des Königs und die daraus sich ergebende Thatfache, daß die geschlagenen Oesterreicher nach Königsaal sich zurückzuziehen versuchten. Weiter nenne ich den in dem Werke Campagnes de Maillebois, Broglie, Belle-Isle<sup>3)</sup> gedruckten Bericht

1) Ich habe den Ausdruck „Kunststraße“ nirgends gebraucht, nur D. verwendet ihn. Es kann sich hier nicht um die Bezeichnung „Kunststraße“ handeln, das wäre ein Streit um Worte; nur um die Sache handelt es sich, nämlich um die Frage, ob die betreffende Straße als gute Rückzugsstraße für das Heer zu gebrauchen war. Und wenn die Straße nach Königsaal mindestens ebenso gut, vielleicht noch besser als die nach Tabor war, so genügt dies. D. begeht den Fehler, moderne Anschauungen in die Grörterung der historischen Verhältnisse hineinzmischen, wenn er meint, daß die Heere des 18. Jahrhunderts nur auf „Kunststraßen“ marschiert wären.

2) Man darf aus der Art, wie D. mich citiert, nicht etwa schließen, daß ich die Existenz der Taborer Straße gelenquet und diese Straße nicht gekannt hätte. Ich habe ausdrücklich von der Taborer Straße als einer ebenfalls möglichen Rückzugsstraße gesprochen, so besonders ausführlich S. 595 oben.

3) Amsterdam 1772, Bd. II, S. 286 ff.

eines französischen Generalstabsoffiziers, der die Straße von Prag nach Königsaal auskundschaften sollte und darüber meldet: „le chemin est bon . . . il y a de plus un autre grand chemin au dessus de l'hauteur de la rivière de Beraun.“ Das heißt, es haben sogar zwei gute und große Straßen auf der linken Seite existiert. Ferner zeigen alle mir zugänglichen älteren Karten jene Straße nach Königsaal, und ebenso auch, wie mir mitgeteilt wird, die Karten im Archiv des Großen Generalstabs. Dem neuesten Bande des Generalstabswerkes über die schlesischen Kriege ist die „Uebersichtskarte Nr. 4“ beigegeben. Auf ihr ist die Straße über Königsaal als eine ganz ebenso gute und breite Straße eingezeichnet wie die Straße über Tabor. Man ersieht aus dieser Karte auch, daß die Straße über Königsaal und über Pizet schneller und direkter nach Budweis und Linz führte als die Straße über Tabor und Wittingau. Mit vollem Recht habe ich mithin diese linke Straße als die bessere und als die natürliche<sup>1)</sup> Rückzugsstraße bezeichnen können. Aber weiter — und dies, meine ich, ist entscheidend — von seiten des österreichischen Kriegsarchivs im Wiener Kriegsministerium wird mir auf eine Anfrage geantwortet: „Auf allen unsern Plänen jener Zeit ist auf dem linken Ufer der Moldau eine Straße vom Königsaaler Thor in Prag nach Königsaal und darüber hinaus eingezeichnet.“ Auch rechts sei eine Straße, aber „die am linken Ufer scheint entschieden die bessere gewesen zu sein“.

Ich glaube, es wird dies genügen, um die Delbrück'sche Behauptung von der alleinigen Straße auf dem rechten Ufer zu entkräften. Durch eine einzige unbewiesene und völlig unhaltbare Behauptung hat er alle meine Ausführungen umwerfen wollen. —

Ebenso leichtthin hat D. die von mir besorgte Publikation der Briefe des Prinzen Moriz verurtheilt. Er greift aus den Briefen einen einzelnen Satz heraus, behauptet, die Angaben dieser zwei Zeilen seien uns ohnehin schon bekannt gewesen und bemerkt daraufhin, die Briefe des Prinzen Moriz „enthalten nicht eigentlich neues“. Ich will mit D. über den Wert oder Unwert der Briefe nicht rechten, das sind am Ende subjektive Meinungen. Aber wie kann der eine herausgegriffene Satz (selbst wenn er wirklich nichts neues enthielte) über die Unwichtigkeit der gesamten Briefe entscheiden? —

D. hat dann in einer längeren Anmerkung noch auf einige Punkte hingewiesen, die bei mir falsch sein sollen. Er selbst behandelt sie nebensächlich, fügt aber fast jedem Punkte noch scharfe Bemerkungen hinzu, mit denen er seiner Gereiztheit Lust macht.

Abschnitt I. D. behauptet, daß ich in der Frage, ob Friedrich wie Napoleon Vernichtungsschlachten angestrebt habe oder nicht, den Unterschied der älteren und neueren Strategie gesucht habe. Das ist eine Entstellung meiner Worte. Ich habe über den Unterschied der älteren und neueren Strategie gar nicht gesprochen, nirgends behauptet,

1) Auf die Bezeichnung „natürliche“ Rückzugsstraße kommt nicht allzu viel an. Sollte dieser Ausdruck stören, so kann ich auch nur den anderen von mir gebrauchten „bessere“ Rückzugsstraße beibehalten.

daß der wesentlichste Unterschied beider Systeme die Vernichtungsschlacht sei, sondern nur davon gehandelt, ob die Schlacht bei Prag sich den napoleonischen Vernichtungsschlachten annähere.

Die weitere mit großer Bestimmtheit vorgetragene Behauptung D.'s, „ein solches Detachieren ganzer Corps vom Schlachtfelde gilt heute für einen schweren Fehler“ wird mir von Offizieren des Generalstabs, die in den Fragen der heutigen Strategie doch wohl sachverständiger als D. sind, als falsch bezeichnet<sup>1)</sup>. Wenn für das Detachieren ein mit dem Erfolg der Schlacht in engstem Zusammenhang stehendes Motiv sich nachweisen läßt — und ein solches, noch heute gültiges Motiv sei von mir beigebracht worden, — so gelte das Detachieren auch heute nicht im mindesten für einen Fehler, vielmehr für eine sehr empfehlenswerte Operation.

Abchnitt II. D. bemerkt, daß die Oesterreicher bereits am 1. Mai über die Moldau gegangen seien. Das ist unrichtig. Friedrich schreibt (Pol. Korresp. XV, 2) am 2. Mai: „Browne a passé aujourd'hui la Moldau.“ Und gerade hier, wo er selbst einen solchen Irrtum in den Daten begeht, jagt D. von mir: „Kaué muß sich die Daten nicht klar gemacht haben.“ Er meint weiter, Friedrich habe die Oesterreicher, wenn sie rechts der Moldau nach Süden abzogen, nicht mehr einholen können, denn er sei erst vier Tage später am 5. über die Moldau gegangen. Erstens waren es, wie ich eben zeigte, nur drei Tage später. Ferner: der König wußte, daß Browne rechts der Moldau sich aufgestellt hatte und nicht abmarschierte; er konnte mithin den eigenen Uebergang noch hinauszchieben. Es handelt sich nicht darum, wann Friedrich thatsächlich seinen Uebergang vollzogen hat, sondern um die Frage: hätte er, wenn Eile not that, schon am 2. oder 3. übergehen können, um den etwa zurückgehenden Oesterreichern zu folgen<sup>2)</sup>. Und das ist sicher der Fall: Friedrich schreibt an Schwerin am 2. Mai: „Je suis tout prêt à faire un pont à Rostock.“

Abchnitt III. D. polemisiert dagegen, daß ich die westliche Straße nach Königssaal als die letzte Rückzugsstraße der Oesterreicher bezeichne; es hätte den Oesterreichern noch die Rückzugslinie auf dem rechten Ufer über Tabor offen gestanden. In dem betreffenden Absatz sage ich selbst, der König habe die Oesterreicher auf dem rechten Ufer nach Tabor zurücktreiben wollen, auf einem für den Rückzug schwierigen Wege<sup>3)</sup>, wo die Oesterreicher vermutlich erhebliche Verluste erlitten hätten, Prinz Karl habe diese Gefahr erkannt und sie vermieden, indem er sich nach Prag hineinwarf, und nun hätte Keith den Oesterreichern die Rückzugsstraße

1) Ich muß hier mit besonderem Dank des loben (am 6. Oktober) verstorbenen Majors im Großen Generalstab von Köhler gedenken, der selbst eine Entgegnung auf D.'s Artikel vorbereitet hatte und sich dabei in allen Punkten auf meine Seite stellte.

2) Er hätte auch auf Schwerin nicht zu warten brauchen, Keith's Corps hätte sich ihm über Selz oder auch über Branitz, wo später die Schiffsbrücke geschlagen wurde, anschließen können.

3) Von Offizieren, die mit den Verhältnisse betannt sind, wird mir versichert, daß sich dem Rückzug auf dieser Taborer Straße mehrere bedeutende Terrainschwierigkeiten entgegengestellt haben würden.



nach Westen, nach Königsaal veripert. Aus diesen Worten, da ich die Taborer Straße ebenfalls und zwar zuerst nenne, kann jeder Leser entnehmen, daß meine Bezeichnung der Königsaaler Straße als „letzte Rückzugsklinie“ selbstverständlich gemeint ist: als die letzte dann noch übrige Rückzugsstraße, wenn Prinz Karl und die Oesterreicher den gefährlichen Weg über Tabor vermeiden wollten.

D. bemerkt weiter:

„Es ist ganz zweifellos festgestellt, daß die Schlacht ursprünglich von den Preußen mit der Front nach Süden geplant war und erst während des Aufmarsches die Schwentung stattfand, die die natürliche Rückzugsstraße der Oesterreicher auf dem rechten Ufer bedrohte . . . Da Klauó die Ammannsche Arbeit kennt, die diese Verhältnisse ganz klar gelegt hat, so ist sein Fehler kaum verständlich.“

Wiederum Behauptungen, die mit einer solchen Bestimmtheit und Sicherheit vorgetragen werden, daß jeder Leser dadurch eingenommen werden muß. Und doch kann von einem „zweifellosen Feststellen“ und einem „ganz klar legen“ des Angriffsplans durch Ammann keine Rede sein. Ammann selbst äußert seine Meinungen sehr vorsichtig und zweifelnd, er gelangt (S. 111) zu dem Ergebnis, daß aus der Korrespondenz des Königs mit Schwerin über den Angriffsplan nichts hervorgehe, und daß man auf die anderen Schlachten Friedrichs, auf Analogieschlüsse aus ihnen angewiesen sei. Ferner ist zu beachten, daß Ammann (1887) viele Briefe des Königs, die in der später erschienenen Politischen Korrespondenz veröffentlicht sind, noch nicht kannte und daß mehrere derselben seinen Darlegungen widersprechen<sup>1)</sup>. Dazu kommt weiter, daß in den neuesten Forschungen (1892) von Bernhardt zweifellos festgestellt ist (was selbst D. in seiner Entgegnung zugeben sich genötigt sah), daß Friedrich schon einmal am 29. April den Gedanken, den Oesterreichern den Rückzug abzuschneiden, geäußert hat, an Schwerin „vous couperez la retraite de l'armée autrichienne“ (Pol. Korresp. XIV, 530). Endlich aber, auch Ammann sagt gar nicht das, was D. ihm unterschiebt; er sagt vielmehr beinahe das Gegenteil. Er bemerkt S. 110, die meisten Berichte hätten behauptet, der König habe die Oesterreicher in der Front angreifen wollen, Friedrich selbst aber berichte, daß er die Schlacht mit verhaltenem Flügel habe schlagen wollen; und S. 105 bemerkt Ammann, am 5. Mai, einen Tag vor der Schlacht, sogleich bei

<sup>1)</sup> 3. B. S. 114. 115 sucht Ammann zu beweisen, daß Friedrich nicht daran gedacht haben könne, die Oesterreicher nach Prag hineinzutreiben, denn er habe nach der Schlacht nicht gewußt, daß der größere Teil der Oesterreicher sich nach Prag hinein geworfen habe: „in keinem Bericht aus den ersten Tagen nach der Schlacht wird erwähnt, daß fast das ganze österreichische Heer in Prag eingeschlossen sei.“ Dies ist nicht richtig. Gegenüber der oft wiederholten Meinung, Friedrich habe geglaubt, die Hauptmasse der Oesterreicher sei nach Süden gezogen, verweise ich auf folgende neu veröffentlichten Briefe. Noch am Schlachttag am 6. Mai an die Markgräfin von Baireuth: „Une grande partie s'est sauvée à Prague, et j'espère d'y faire tous leurs généraux et presque toute leur infanterie prisonnière de guerre“. und schon am 9. und 10. Mai giebt der König genau die richtigen Zahlen. 50 000 Mann seien in Prag, 12 000 nach der Sajawa geflüchtet (an die Prinzessin von Cranien 9. Mai, an Keith 10. Mai, Polit. Korresp. XV, 22 u. 24).

der ersten Recognoscierung habe Friedrich erkannt, „daß, wenn man des Feindes rechten Flügel umgehe, das Terrain zu einem Gefecht günstiger sei.“ Also keineswegs hat Friedrich die Schlacht zuerst mit der Front nach Süden<sup>1)</sup> geplant; keineswegs erst während des Aufmarsches ergab sich die Notwendigkeit zu der Schwenkung, mindestens am 5. war sie schon vom Könige beschloffen. Daß mit dieser Schwenkung von vornherein die Absicht verbunden war, den Oesterreichern die Straße nach Tabor abzuschneiden, habe ich nirgends behauptet. —

[Ich möchte an dieser Stelle zu meinen früheren Bemerkungen noch einige Worte hinzufügen. Nicht daß ich die in Band V gegebene Darstellung ändere; aber es scheint mir angebracht, einiges klarer auseinanderzusetzen. Friedrich äußerte am 4. Mai, wie ich S. 595 bemerke, den Wunsch, die Feinde auf dem rechten Ufer nach Tabor zurückzutreiben. Nicht darauf kam es ihm an, diese Rückzugslinie nach Tabor im Südosten den Oesterreichern vollständig abzuschneiden; das vermochte weder er vom Nordosten aus, noch auch Keith vom Westen und Südwesten aus. Dem Könige war vielmehr daran gelegen, die zweite Rückzugsmöglichkeit, die Straße nach Königsaal im Südwesten, den Oesterreichern abzuschneiden; deshalb stellte er hier den Feldmarschall Keith und den Prinzen Moritz an. Nur so durfte er hoffen, seinen Wunsch, daß die Oesterreicher nach Tabor (und nicht nach Südwesten) zurückgingen, durchsetzen zu können. Der Beweggrund, weshalb er die Oesterreicher nach Südosten treiben wollte, wird einerseits gewesen sein, daß Friedrich den Krieg gegen Oesterreich nach Mähren hin zu verlegen wünschte<sup>2)</sup>, und andererseits, daß er die Verbindung der Oesterreicher mit den in Mitteldeutschland vorrückenden Franzosen durchschneiden wollte; nach Westböhmen ausbiegend, hätten die Oesterreicher jene Verbindung leicht herstellen können. Friedrich aber wünschte, beiden Feinden gesondert zu begegnen, Schwerin sollte nach der Prager Schlacht „à gauche“ den Oesterreichern folgen, während er selbst „à droite“ marschieren wollte gegen die Franzosen „pour mettre la France et les Princes de l'Empire à la raison“<sup>3)</sup> — wie er denn auch später Ende August den Herzog von Bayern, den Nachfolger Schwerins, zur Linken gegen die Oesterreicher sandte, während er selbst zur Rechten gegen Franzosen und Reichstruppen sich wandte, als diese so nahe kamen, daß ihre Vereinigung mit den Oesterreichern möglich wurde. — Andererseits, wenn ich (S. 594) bemerkte, Friedrich habe, indem er durch Keith die westlichen Ausgänge von Prag versperren ließ, die Oesterreicher zur Schlacht im Osten Prags zwingen wollen, so ist zu bedenken, daß Friedrich nicht wohl annehmen konnte, Browne werde mit seinem starken

1) Von „Front nach Süden“, einem Ausdruck, den nur T. braucht, kann bei den Biegungen der Moldau wohl überhaupt nicht die Rede sein, nur von Front nach Südwesten oder Westen. Auch der preussische rechte Flügel, der die Schwenkung nicht mitmachte, stand nicht mit der Front nach Süden, sondern eher nach Südwesten.

2) Vgl. meine Schrift „Friedrichs des Großen Angriffspläne gegen Oesterreich im siebenjährigen Kriege“. Marburg 1893.

3) 2. u. 3. Mai, Pol. Correip. XV, 2 u. 3.

Heere die wichtige Festung Prag völlig in Stich lassen und sich ohne Kampf nach Süden ziehen. Das haben Browne und Prinz Karl auch thatsächlich vermieden. Die Eventualität eines vollständigen Rückzugs der Oesterreicher nach Süden und eines vollständigen Aufgebens von Prag kam für den König wohl kaum in Betracht. Was Friedrich hindern wollte, das war vielmehr, wie ich schon früher (S. 594) hervorhob, die Möglichkeit für Browne, sich durch Prag hindurch nach dem linken Moldauufer zu ziehen, wenn der König ihn auf dem rechten lassen wollte, und ebenso auf das rechte Ufer zurückzugehen, wenn Friedrich auf dem linken ihn anzugreifen versuchte<sup>1)</sup>. Auf diese Weise hätte Browne zugleich Prag schützen und die Schlacht weiter und weiter hinauszuziehen können. Auf nichts aber kam es dem König, angesichts der von Westen und Osten gegen ihn heranrückenden Feinde, so sehr an, als möglichst bald gegen die Oesterreicher eine große Entscheidung herbeizuführen. In seinen Briefen und in den Briefen seines Vertrauten Sichel vor der Prager Schlacht tritt immer wieder die Besorgnis hervor, es möchten die Oesterreicher einer „decisiven Affaire“ ausweichen. Von dieser Besorgnis, die den König in den Tagen vor Prag stark bewegt, muß man ausgehen, wenn man die Detachierung Keiths verstehen will. Eben Keith sollte es unmöglich machen, daß die Oesterreicher den Kampf durch Hin- und Herziehen auf beiden Moldaufern vermieden — und ganz die gleiche Aufgabe hatte vermutlich Schwerin erfüllen sollen, wenn er mit dem Hauptteil seiner Armee den östlichen Ausgang aus Prag verwerren sollte<sup>2)</sup>, zu einer Zeit, als Friedrich (in den ersten Tagen des Mai) noch hoffte, die Schlacht am linken Ufer am Weißen Berge herbeizuführen (XIV, 529; XV, 1. 2. 3). Auch ist zu beachten, daß Friedrich den Marschall Keith gerade an demjenigen Tage (2. Mai) westlich von Prag aufstellt, an welchem er die üble Erfahrung mit Browne gemacht hatte, daß dieser durch Uebergang auf das andere Ufer dem Kampfe auswich. Einen Zusammenhang zwischen den beiden zeitlich zusammenfallenden Ereignissen wird man (von allen anderen Gründen abgesehen) wohl annehmen dürfen.

Dies einige Zusätze zu meinen früheren Ausführungen. In der Sache ändern sie nichts. Ich fügte sie nur hinzu, um nicht (wie es durch D. mehrfach geschieht) mißverstanden zu werden.] —

In Abschnitt IV sind D.'s Behauptungen übertrieben. Ein Viertel der österreichischen Armee, so sagt er, hat den Rückzug nach Süden genommen; „es sind die Truppen, die nachher bei Kolin mitgeflochten haben.“ Nach Cämmerer und Bernhardi sind 12—13 000 Mann entkommen, das ist also von einem 70—80 000 Mann starken Heere nur ein Sechstel, aber nicht ein Viertel. Zudem bemerkt Bernhardi, daß nur „einige Tausend“ von diesen 12 000 Mann bei Kolin geflochten haben. Also ist das Entkommen dieses Heeresteiles durchaus nicht für die Schlacht von Kolin von sonderlicher Bedeutung.

1) Bal. Polit. Korrespondenz XV, 2 und 3.

2) Vous couperez la retraite de l'armée autrichienne au cas qu'elle veuille passer par Koudratitz et de ce côté-là (rechts der Moldau) pour se retirer à la Sazawa (XIV, 530).

Meine Bemerkung, der Aufruf des Prinzen Moritz sei „unnötig“ geworden, da die österreichische Hauptarmee sich nach Prag hineinwarf, sollte nur als Erklärung für die Thatsache dienen, daß Friedrich dem Prinzen Moritz nach der Schlacht keinerlei Vorwürfe gemacht hat, sondern ihm sogar eine große Auszeichnung hat zu teil werden lassen. — Unverfolgt sind die Oesterreicher keineswegs abgezogen. Die Kavallerieregimenter Keiths sind ihnen „im Rücken gefolgt“ (vgl. Eichels Bemerkung Pol. Korresp. XV, 11).

Abchnitt V giebt D. zunächst meine Worte unrichtig wieder. Er bemerkt:

„Kandé sagt, man werde kaum in Abrede stellen können, daß solche Entwürfe, wie der Friedrichs bei Prag, sich den Schlachtplänen Napoleons und Sneysenaus bereits annäherten. Ich wüßte nicht, daß das je irgend jemand in Abrede gestellt hätte. Selbst Jähns, der einzige, der etwa gemeint sein könnte, hat das nie gethan, und ich selbst habe wiederholt gerade den Ausdruck „annähern“ gebraucht, um das Verhältnis von Friedrichs Prager Feldzug zur napoleonischen Strategie zu bezeichnen.“

Zu meinem Aufsatz habe ich gar nicht von dem allgemeinen Entwurf zur Prager Schlacht, noch viel weniger von dem Prager Feldzug (d. h. von dem ganzen Feldzug in Böhmen) gesprochen; daß diese sich der napoleonischen Strategie annähern, das allerdings weiß ein jeder — ich habe vielmehr als Annäherung an die napoleonische Strategie bezeichnet die Pläne, die Friedrich mit der Aufstellung des Feldmarschalls Keith bei Prag verknüpfte, (Abschneiden des Rückzugs nach Königsaal und starke Erschwerung des Rückzugs auf dem rechten Ufer; beides führte ich ausdrücklich an dieser Stelle S. 597 an). Von dieser Detachierung Keiths aber sagt Delbrück<sup>1)</sup>, daß sie einen „recht wesentlichen Unterschied“ von der Kriegführung Napoleons darstelle. Das ist also gerade das Gegenteil dessen, was ich behauptet hatte. Mit Unrecht sucht sich D. hinter Jähns zu verbergen; natürlich habe ich nicht diesen, sondern Delbrück gemeint. Mit Unrecht sucht er den Prager Feldzug (d. h. den ganzen Feldzug nach Böhmen) hineinzmischen, von dem ich niemals gesprochen habe.

Doch lassen wir auch diesen Prager Feldzug zu. D. sagt von sich: „Ich selbst habe wiederholt gerade den Ausdruck „annähern“ gebraucht (z. B. Aufsätze S. 267, vgl. S. 282), um das Verhältnis von Friedrichs Prager Feldzug zur napoleonischen Strategie zu bezeichnen.“

Zunächst D.s Aufsätze S. 282: Dort bemerkt D. von dem Feldzug 1757: „Der Feldzug ist diesmal wirklich ganz analog denjenigen Napoleons angelegt; darum ist er aber noch nicht aus demselben Princip hervorgegangen.“ Also „analog angelegt“: ich will um das Wort und den Ausdruck mit D. nicht streiten, obgleich er sagt, er habe „gerade den Ausdruck „annähern“ gebraucht“. Ich will auch auf den sogleich darauf folgenden einschränkenden Zusatz kein Gewicht legen. Aber, was viel wichtiger ist, D. fährt an der bezeichneten Stelle fort: Selbst in diesem Feldzug ist doch noch „ein Punkt, der den Unterschied der beiden Systeme der Kriegführung zeigt. Der König ließ während der Schlacht

1) Friedrich, Napoleon und Moltke, Entgegnung gegen Bernhardi S. 9.

ein Drittel seiner Armee unter Keith auf der linken Seite der Moldau stehen.“ D. also sagt, der Feldzug sei im ganzen wohl analog einem napoleonischen Feldzuge, aber die Stellung Keiths bei Prag bilde eine Ausnahme. Ich dagegen halte behauptet, daß gerade mit der Detachierung Keiths Friedrich sich ganz besonders der napoleonischen Kriegsführung annäherte. Das ist doch wohl eine gewaltige Differenz; ist, wie erwähnt, geradezu das Gegentheil von dem, was D. bemerkt. Und trotzdem stellt er die Behauptung auf, dasjenige, was ich gesagt habe, das gleiche habe auch er schon früher wiederholt gerade mit demselben Ausdruck gesagt.

Nun die zweite Stelle: Ansjähe S. 267. Dort, sagt D., habe er den Ausdruck „annähern“ gebraucht, um das Verhältnis von Friedrichs Prager Feldzug zur napoleonischen Strategie zu bezeichnen. Man lese die Seite, und man wird auch nicht ein einziges Wort dort finden über den Prager Feldzug, ebensowenig auf den folgenden Seiten<sup>1)</sup>. Ein Autor, der seine eigenen Arbeiten so falsch citirt, der über seine eigenen Schriften so unrichtige Angaben macht und mit größter Bestimmtheit sie vorträgt — wie soll man dem Glauben schenken, wenn er Sätze aus den Schriften anderer Autoren heraushebt und gegen diese falsch wiedergegebenen Sätze dann zu polemisieren versucht!

So weit meine Entgegnung auf die Einwände Delbrücks. Einige kritische Bemerkungen kann ich mir nicht versagen, nun auch noch an den Delbrückschen Erklärungsversuch anzuknüpfen. In meinem früheren Ansjah hatte ich diese Polemik vermieden; jetzt aber herausgefordert, darf ich von der Verteidigung auch zum Angriff übergehen.

D. hat, wie erwähnt, indem er sich auf Clauzewitz beruft, die Meinung aufgestellt, Keiths Corps sei in den Westen von Prag gesandt worden, um im Fall eines unglücklichen Ausganges der Schlacht Sachsen und die Magazine in Sachsen zu decken. Wenn Clauzewitz, 80 Jahre nach der Schlacht, im Jahre 1837 diese Vermutung äußert, so ist dies nicht der geringste Beweis für die Richtigkeit der Annahme; Cl. half sich mit jenem Ausweg, da ihm alle zuverlässigen archivalischen Quellen über die Schlacht noch fehlten. Zudem ist es D. gänzlich entgangen, daß Cl. mit dieser Ansicht gar nicht Original ist, Cl. hat sie vielmehr von Tempelhoff<sup>2)</sup> übernommen; D. aber huldigte so sehr den An-

1) Ein Druckfehler bei der Zahl 267 ist ausgeschlossen. D. meint diese Seite in der That, hat aber gar nicht gemerkt, daß er dort von 1744 und nicht von 1757 redet. Die Kriegsführung von 1744, das ist natürlich vollkommen etwas anderes. Von ihr hat noch nie jemand gelehret, daß sie der napoleonischen nahe stehe.

2) Geschichte d. siebenjähr. Krieges, Bd. I, 161. — Man könnte sagen, die Erwägungen, die ich nachher gegen die Wahrscheinlichkeit der Delbrück-Clauzewitzschen Vermutung vorbringe, hätten, wenn sie begründet sind, auch schon von Clauzewitz aufgestellt werden müssen. Aber es ist zu bedenken, daß Clauzewitz über die Stellung Keiths und über die Anschauungen des Königs vor und während der Schlacht nicht im entferntesten so genau unterrichtet war, wie wir es heute sind. Es kann deshalb nicht anfallen, daß ihm die Bedenken entgingen, die wir heute auf Grund unserer Kenntnis der archivalischen Quellen erheben müssen.

schaunungen der methodischen Kriegführung, daß man bei dieser Vermutung ihm kein Vertrauen schenken kann. Darüber sind wir doch nun heutzutage hinaus, daß wir Friedrichs strategische Maßnahmen noch beurteilen nach den Ansichten seiner Zeitgenossen, die in einseitigen Theorien befangen waren. Das jetzt vorliegende Quellenmaterial ist so reich, wir besitzen so viele Aeußerungen der leitenden, in die Absichten des Königs eingeweihten Personen, daß man mit Bestimmtheit sagen kann, wenn jener Plan, durch Keiths Corps Sachsen zu schützen, bestanden hätte, so müßte er auch in den Schreiben des Prinzen Moritz, Keiths, Ryaus, Schwerins, Winterfeldts, König Friedrichs und Siches irgend einmal erwähnt sein, wenigstens eine leise Spur müßte sich irgendwo finden. Aber nichts davon, nicht das geringste Wort findet sich, das auch nur entfernt auf jene Absicht hin gedeutet werden könnte. Trotzdem beharrt D. bei jener antiquierten Meinung, die vielen und zuverlässigen Quellenstellen, die ganz positiv angeben, daß Keith, Moritz und Ryan vielmehr den Rückzug der Oesterreicher schädigen und aufhalten sollten, ignoriert er. Denn eben nur die eine Tempelhoffische, von Clausewitz übernommene, aber gänzlich unbewiesene Vermutung paßt in das System der Kriegführung Friedrichs des Großen, welches D. aufgestellt hat. Dieses System anzugreifen, liegt mir fern, ich halte es in vieler Beziehung für richtig; was ich aber meine und was ich in dem früheren Aufsatz zu beweisen suchte, ist, daß Friedrich häufig, so gerade bei der Detachierung Keiths während der Prager Schlacht, über seine gewöhnliche Art der Kriegführung hinausgegangen ist und Schlachtpläne entworfen hat, die denen Napoleons und Gneisenaus nahe kommen oder gleich stehen.

Wenn D. die Einwände, welche bei der Schlacht von Prag gegen ihn gemacht werden können, mit jener unbewiesenen Vermutung zurückweisen will, so ist schon dies nicht gerechtfertigt. Noch weit fehlerhafter aber erscheint mir eine zweite Operation, die er häufig in seinen Werken angewandt hat. Er benutzt nämlich jene Tempelhoff-Clausewitzsche Vermutung, die auf so schwachen Füßen steht, gleich wie eine fest begründete Thatsache und verwendet sie nun wiederum als einen Beweis, um die Richtigkeit seines Systems darzulegen und um den Unterschied der beiden Systeme der Kriegführung zu zeigen (z. B. *Histor. u. pol. Aufsätze* S. 284; *Beilage zum Militärwochenblatt* 1887, S. 296; gegen Bernhardi S. 9).

Doch nicht bloß, daß alle Beweise für D.s Vermutung fehlen und daß mehrere Quellen dagegen sprechen, auch die innere Wahrscheinlichkeit, (die D. mit vollem Recht in seinen Perser- und Burgunderkriegen so häufig den schlechten Quellen des Altertums und Mittelalters und der philologischen Buchstabengläubigkeit entgegen gehalten hat), auch sie spricht hier gänzlich gegen D.s Annahme. Wenn ein Corps der Schlacht fern bleiben soll, um im Fall der Niederlage Sachsen und die Magazine in Sachsen zu schützen, dann stellt man dieses Corps doch nicht in den Rücken und in die Flanke des feindlichen Heeres. Man dirigiert es nicht, während die zu schützenden Magazine weit zurück im Norden liegen, in den Südwesten und Süden einer großen Festung und eines

starken feindlichen Heeres, eines Heeres, das man selbst vom Nordosten aus angreift. Man läßt dieses Corps nicht mehrere Meilen entfernt durch einen großen Strom wie die Moldau von sich getrennt stehen, ohne jede Möglichkeit einer schnellen Verbindung; man läßt nicht die feindliche Armee, die feindliche Festung, den schwer passierbaren Strom in der Mitte zwischen den beiden getrennten Heeresteilen. Das ist eine Kühnheit und Verwegenheit, die verwerlich und unverständlich wäre, wenn Keiths Aufgabe nur in der Deckung des weit zurückliegenden nördlichen Landes bestanden hätte, die erklärlich und gerechtfertigt nur dann ist, wenn Friedrich mit dem Kühnen Manöver und mit dem großen Einsatz auch einen sehr wichtigen Zweck erreichen wollte, d. h. wenn Keith, wie ich ausführte, den Feind zur Schlacht nöthigen und ihm bei dem Rückzug erheblichen Schaden zufügen sollte. Wäre Friedrich bei Prag geschlagen worden — und D. läßt den König in seinen Berechnungen von dieser Möglichkeit ausgehen — dann würde doch für die siegreichen Oesterreicher nichts leichter gewesen sein, als mit doppelt überlegener Macht das abgetrennte Corps Keiths auf dem linken Ufer zu vernichten, ehe Friedrich diesem zu Hülfe kommen konnte. Hätte Friedrich wirklich mit Keiths Corps in erster Linie Sachsen schützen wollen, dann hätte er diese Truppen (die ja in der entscheidenden Aktion nicht mit thätig sein sollten) entweder von Anfang an in Sachsen zurückgelassen, oder aber er hätte sie während der Schlacht bei Prag im Norden in seinem eigenen Rücken rechts der Moldau, oder auch links nahe bei der Schiffsbrücke von Selz, aufgestellt, wo sie im Fall der Niederlage den Rückzug des königlichen Heeres gedeckt hätten, wo sie auf der Straße nach Sachsen gestanden und diese Straße thatsächlich geschützt hätten, wo sie nicht (wie bei der Stellung im Südwesten von Prag) Gefahr gelaufen hätten, durch die Oesterreicher geschlagen und ihrerseits von der sächsischen Straße abgeschnitten zu werden.

Weiter aber: Die Vermutung D.s — Keith sollte im Fall der Niederlage Sachsen schützen — beruht ganz auf der Voraussetzung, daß Friedrich vor der Schlacht bei Prag mit der Möglichkeit einer Niederlage gerechnet hat. Diese Voraussetzung trifft jedoch durchaus nicht zu. Ammann sagt in seiner Untersuchung (S. 119): „Weder Friedrich noch Schwerin sind auch nur auf den Gedanken gekommen, die Schlacht könne anders endigen als mit einer vollständigen Niederlage der Oesterreicher.“ Da D. „die Ammannsche Arbeit kennt, die diese Verhältnisse ganz klar gelegt hat, so ist sein Fehler eigentlich kaum verständlich“ — so möchte ich mit seinen eigenen Worten sagen. Aber D. kennt doch auch die „Politische Korrespondenz“, die den schon von Ammann aufgestellten Satz noch weiter bestätigt. Und nirgends findet sich in dem Briefwechsel des Königs mit seinen Vertrauten die geringste Andeutung, daß Friedrich nur im entferntesten an eine Niederlage der Preußen gedacht hat, geschweige denn daß er seine ganze Heeresverteilung vor der Schlacht auf die Möglichkeit einer Niederlage begründet hat. Er rechnete einzig und allein mit dem Siege. Zuversichtlicher, siegesbewußter kann niemand sprechen als Friedrich in den Tagen vor der Schlacht bei Prag.

Da mithin D.'s Voraussetzung, Friedrich habe mit der Möglichkeit einer Niederlage gerechnet, vollkommen unhaltbar ist, so fallen, um wiederum mit seinen eigenen Worten zu reden, „mit dieser Voraussetzung auch D.'s Schlußfolgerungen sämtlich hinfort“. —

Bei dem leidenschaftlich geübten Streit über die Strategie Friedrichs des Großen haben sich, zum Schaden der Sache, beide Parteien, Delbrück sowohl wie seine Gegner, daran gewöhnt, in ihren Urteilen Licht und Schatten viel zu stark zu verteilen. Jede zustimmende Aeußerung von befreundeter Seite wird mit fast überschwenglichem Lobe angeführt<sup>1)</sup>, während abweichende Meinungen schnell und schroff, häufig in gereiztem persönlichen Ton, ohne weiteres abgelehnt werden. Ich selbst bin lange Zeit von D. als ein Mittkämpfer verwendet und, häufiger als ich selbst erwartet, mit anerkennenden Worten von ihm genannt worden: so Historische und politische Aufsätze S. 275 und ebenda S. 288; Milit.-Wochenblatt, Beilage 1887, S. 295; Broschüre gegen Bernhardi S. 13; Strategie des Perikles, Preuß. Jahrb. 64, S. 278 („durch die Politische Korrespondenz und den Scharfsinn ihres Herausgebers Raudé ist erst jetzt der wahre Grund der Verzögerung zu Tage gefördert worden“), ebenda S. 279, ebenda S. 281, ebenda S. 282. Mit Bezug auf die von mir veröffentlichte Politische Korrespondenz aus dem Jahre 1756 und meine darauf begründeten Darlegungen verstieg sich D. zu dem Worte: die „eigentlich klassische Bestätigung“ ist diejenige, die meine Auffassung von 1756 erfahren hat<sup>2)</sup>. — Das ist nun mit einem Schlage anders geworden und in das Gegenteil verwandelt seit dem Moment, wo ich in einer einzelnen Frage, bei der Schlacht von Prag, eine andere Meinung als D. geäußert habe. Bei meinen D. zustimmenden Arbeiten wurde der „Scharfsinn“ und das „richtige sofortige Bemerkn“ der entscheidenden Stellen gelobt, dagegen die von D.'s Ansicht abweichende Untersuchung „läßt die methodische Gractheit vermissen, die man von Raudé erwarten durfte.“ Die Art, wie D. seine Freunde zu rühmen pflegt, wie er andererseits über die Arbeiten seiner wirklichen oder vermeintlichen Gegner schroff aburteilt, muß gegen sein ruhiges Urteil Mißtrauen erwecken, sowohl dann wenn er lobt, wie auch dann wenn er tadelt.

1) Man vergleiche Delbrücks Bemerkungen über die Arbeiten seiner Mitkämpfer, seiner Schüler in der Gegenschrist gegen Fr. v. Bernhardi, z. B. S. 15 über den Aufsatz von Talhoff-Nielsen (der D.'s Sache gegen Köhler verteidigt).

2) Friedrich, Napoleon und Molke, Entgegnung gegen Bernhardi (1892) S. 26.



## Sitzungsberichte des Vereins für Geschichte der Mark Brandenburg.

Sitzung vom 14. September 1892.

Herr Dr. Girgensohn berichtete über einen Artikel der *Revue d'histoire diplomatique* (1891), in dem Herr Frédéric Masson in Paris die Briefe des französischen Gesandtschaftsattachés am Berliner Hofe, Ritter de Gaußen, im Auszuge veröffentlicht. (Vgl. darüber bereits Bd. V S. 348.)

Herr Archivassistent Dr. Meinecke machte Mitteilungen über ein geplantes Seitenstück zu dem Schillschen Unternehmen von 1809. Graf Götzen, der Führer der oberchlesischen Brigade, hat den damals an ihn herantretenden Plan, die von den Franzosen besetzte Festung Glogau mit preussischen Truppen — je nach den Umständen ohne königliche Genehmigung — zu überrumpeln, nicht von der Hand gewiesen. Die Ausführung unterblieb wahrscheinlich, weil das Geheimnis nicht gewahrt wurde. (Vgl. die Ausführungen des Vortragenden in der Historischen Zeitschrift Bd. 70 S. 464 ff.)

Herr Amtsrichter Dr. Holke besprach die Entstehung der turmärkischen Lehnskanzlei und die während der nächsten Jahrzehnte in ihr thätig gewesenen Beamten. (Vgl. im einzelnen: Bd. VI, Heft I, S. 57 ff.)

Herr Dr. Landwehr machte einige Mitteilungen zur Geschichte des Lützowischen Freikorps. Zunächst führte er den Nachweis, daß die kürzlich erschienene Geschichte des Lützowischen Freikorps von v. Jagwitz (vgl. Forschungen Bd. V S. 667) wertlos sei, da sie in den wichtigsten Partien aus Schlüßers bekanntem Werke und K. v. L. Adolf von Lützows Freikorps in den Jahren 1813 und 1814 teilweise ohne Quellenangabe abdruckt. Anknüpfend an das völlig unzulängliche Verzeichnis der Lützower bei Jagwitz wurden einige Mitteilungen über Lützower gegeben und hierbei auch ausgeführt, daß der Verfasser der 1863 erschienenen Broschüre über den Meberfall bei Rügen der Domänenrat Gesner war. In gleicher Weise erwies sich die Darstellung der Vorgänge in Rogau, wie sie Jagwitz gegeben hat, als unhistorisch. Den wahren Sachverhalt hat ein früherer Lützower, Pastor Hoffbauer, erzählt.

Sitzung vom 12. Oktober 1892.

Herr Professor Dr. Haude sprach über einige streitige Punkte in der Schlacht bei Prag. (Vgl. Forsch. Bd. V S. 593 ff.)

Herr Professor Dr. Brecher handelte von dem Anteil des württembergischen Generalmajors Grafen von Normann an dem „Meberfall“ bei Rügen (17. Juni 1813). Graf v. Normann hat, wie aus einem an den König von Württemberg am 23. Juni 1813 erstatteten Berichte und aus einem an seinen Vater am 7. Dez. d. J. abgeforderten Briefe (beide Schriftstücke sind erst neuerdings bekannt geworden) hervorgeht, den Angriff auf die Lützower allein im Auftrage seiner frau-

jönischen militärischen Vorgesetzten, des Herzogs von Padua und des Divisionsgenerals Journier, ausgeführt. Von einem „Ueberfall“ kann nicht die Rede sein, denn die Lühower waren durch die Bewegungen Normanns, welcher sich zuletzt, fertig zum Kampfe, 30 Schritt weit von ihnen aufstellte, und durch die darauf folgenden Verhandlungen Journiers mit Lühow hinlänglich auf das Kommende vorbereitet, wenn sie überhaupt sehen wollten. Weder Haß noch eine besondere kriegerische Erregung gegen die Preußen war bei Grai Normann vorhanden. Er entstammte einer norddeutschen Familie, die noch viele Verbindungen in Pommern, Mecklenburg und Preußen unterhielt: sein Großvater war preußischer Major gewesen und hatte ruhmreich in allen schlesischen Kriegen gekämpft; zu den Franzosen folgte er nur mit demjenigen Bedauern, mit welchem die damalige Waffenbrüderchaft von vielen edlen Rheinbündlern ertragen wurde. In der Schlacht bei Leipzig entzog er sich derselben aus eigenem Entschlusse; er büßte diesen Schritt durch Verbannung aus der Heimat. Verachtet und verfolgt erhielt er nirgends wieder eine militärische Anstellung. In Armut, Gram und Verbitterung brachte er die letzten Lebensjahre zu, bis er in dem griechischen Freiheitskampfe von neuem die Gelegenheit fand zu kriegerischen Kämpfen. Er starb für die Befreiung der Hellenen.

Herr Realgymnasiallehrer Dr. Tschirch aus Brandenburg entwickelte einem Angriffe Zellos (Zorich. V. 294) gegenüber die Gründe, welche ihn veranlassen, die Identität des Polensürsten Jaczo in der ältesten brandenburgischen Chronik (dem Traktate Heinrichs von Antwerpen) mit dem auf Münzen erscheinenden Jaczo von Köpenick für wahrscheinlich zu halten.

#### Sitzung vom 9. November 1892.

Herr Geh. Regierungsrat Kaegler machte Bemerkungen, zum Theil beachtigender Art, zu Bardeys Geschichte der Stadt Rauen und des Osthavellandes; demgegenüber erörterte der Verfasser des Werkes, Herr Dr. Bardey, den Standpunkt, von welchem aus er seine Arbeit angesehen wissen will.

Herr Oberstlieutenant Schnackenburg warf die Frage auf: Haben sich die Regimenter der fredericianischen Armee eines Schlachtrufes beim Angriffe bedient? und beantwortete sie dahin: Kein älteres preussisches Reglement, die von 1812 eingeschlossen, schreibt ein Schlachtgeschrei vor; das Hurrah, obwohl es ein schon im Mittelhochdeutschen vorkommender Ruf ist, haben wir in den Befreiungskriegen von den Russen entlehnt. Daß aber auf Befehl beim Angriffe ein Schlachtgeschrei auch in Friedrichs des Großen Zeit schon erhoben werden mußte, geht aus des Königs 1744 erlassener „Disposition, wie sich die Offiziere von der Kavallerie . . . in einem Treffen gegen den Feind zu verhalten haben“ ebenso hervor, wie aus der 1779 erschienenen Reisebeschreibung des englischen Arztes Dr. Moore, der bei der Berliner Kevne 1775 das „von dem König eingeführte Schlachtgeschrei“ hörte. — Bestätigend und ergänzend fügten die Herren Professor Dr. Brecher, Amtsrichter Dr. Holthe, Oberstlieutenant Dr. Zähns und Gymnasialdirektor Dr. Paul dem Vortrage weiteres hinzu.

Herr Professor Dr. Brecher sprach über die Spuren evangelischer Gesinnung vor der Reformation in der Mark Brandenburg. Wenn es auch feststeht, daß unter nicht wenigen in der Zeit der letzten Regierungsjahre des reformationsfeindlichen Joachim I. evangelische Neigungen bestanden, so ist es doch nicht leicht, einzelne und zwar bedeutendere Persönlichkeiten nachzuweisen, welche damals dem Evangelium anhängen. Dies hat offenbar seinen Grund in der allgemeinen Furcht vor dem Kurfürsten, der selbst seine Gemahlin wegen ihres evangelischen Glaubens verfolgte. — Nun liegt uns in dem Schreiben eines vornehmen kurfürstlichen Beamten, des Sekretärs Joachim Zerzer, ein Zeugnis vor, welches nicht nur dessen evangelische Gesinnung, sondern auch seine Glaubenstreue und seinen ungebundenen Muthesmut gegenüber dem Zorn und den Drohungen des Kurfürsten beweist. Der Brief Zerzers an den Kurfürsten ist aus dem Jahre 1533 und bildet die Antwort auf das kurfürstliche Schreiben „von Fincken-Herd bei den Panuow, mit eigener Hand an mich gethan.“ Er hatte es „oftmalen überlesen“ — und „in meiner Mutter Garten vor Berlin beantwortet“. Es war

„ganz ungnädig, gefährlich, schmähtlich“, so wie er es „weder von des Kurfürsten Hand noch von dessen Rätben sein Lebenlang jemals gesehen“ und „so ich ein Verräther und der Aergste auf Erden wäre, könnte solches doch nicht schärfer, ernstlicher, lästerlicher, gefährlicher und ungnädiger sein“. Der Kurfürst verglich ihn mit dem Satau. Zerzer antwortet: „Ich muß das Gott klagen und ergeben und G. M. F. G. Ihren Gewalt und Willen lassen. Soll aber der Spruch des h. Evangelii wahr sein: Wer seinen Nächsten und Bruder heißt Nacha, oder Du Narre red, so habens G. M. F. G. schwerlich zu verantworten.“ — Er sei aufgefordert worden, vor dem Kurfürsten zu erscheinen und seinen Dienst wieder aufzunehmen; aber das könne er nicht, da er den „Vorbehalt“ des Kurfürsten (zum alten Glauben zurückzuehren) nicht zu erfüllen vermöge: „Auch dieneil ich denn G. M. F. G. weder Jahre, Tag und keine Zeit zu dienen versprochen oder haßbar bin, sondern das zu G. M. F. G. gnädigem Gefallen, auch meinem guten Willen stehet, so weiß ich dergestalt und in solcher Gefahr G. M. F. G. nicht länger zu dienen, sondern will hiermit G. M. F. G. meine Dienstpflicht aufgeschrieben haben.“ Gleichzeitig teilt er dem Kurfürsten mit, daß er sich in den Schuß des Königs Ferdinand von Böhmen und Ungarn begeben habe „und dessen auch zu genießen gedente“. Dieser war wirksamer, als die Verjüngung auf seiner „lieben Eltern und miser aller der Zerzer lange und getrene Dienste.“ Der Kurfürst ließ ihn vorläufig nach der Lausitz ziehen. Später sehen wir — nach der Reformation — J. Zerzer wieder in brandenburgischen Diensten.

Herr Graf zur Lippe-Weißefeld knüpfte an eine Medaille, welche der Berner Stempelstecher Mörkötter im Jahre 1759 auf Friedrich den Großen in Kurs setzte, dem sie von seiner Schwester Amalie mitgeteilt wurde, den Nachweis, einerseits, wie abhold der König solchen Huldigungen war, andererseits, wie nachhaltig „Freisich“ die protestantische Schweiz gesinnt war, als deren Gesinnungs- ausdruck eine der Inschriften der Medaille gelten darf: Saeculum Frederici.

#### Sitzung vom 14. Dezember 1892.

Entsprechend den von der letzten Generalversammlung des Gesamtvereins der deutschen Geschichts- und Altertumsvereine gefaßten Beschlüssen und geäußerten Wünschen wird der Verein sich an der Herstellung der historisch-statistischen Grundkarten des Deutschen Reiches nach Kräften beteiligen; er wählte auf Antrag des Herrn Geh. Archivrates Meuter zu den Vorarbeiten für die nach dieser Richtung zu entwickelnde Thätigkeit eine Kommission, bestehend aus den Herren Archivrat Dr. Hegert, Archivar Dr. Meinecke und Professor Dr. Raudé.

Herr Amtsrichter Dr. Holke erzählte nach Akten des Geheimen Staatsarchivs einiges aus der Geschichte des Dorfes Rendörfschen bei Biesenthal. (Vgl. den Vortrag oben S. 1 ff.)

Herr Professor Dr. Schmolker sprach über die Entstehung des im 18. Jahrhundert so wichtigen Amtes des Steuereommissars, der die Städte kontrollierte, das ganze wirtschaftliche Leben in ihnen beeinflusste. Er glaubt den Ursprung des Amtes in § 17 der Acciseinstruktion vom 28. März 1680 zu finden, der festsetzt, der Kurfürst werde für jeden Kreis einen capablen Mann ernennen, um die Acciserechnungen abzuhören, zu revidieren u. Der Vortragende kam damit auf die Bedeutung einer jetzt geordneten Rechnungsabnahme, wie sie zuerst das englische Schatzamt (Exchequer) und die französische chambre des comptes, in Deutschland seit dem 16. Jahrhundert die kollegialischen Amtskammern anstrebten und durchführten, und suchte in kurzen Zügen die Fortschritte der preussischen Verwaltung im 17. und 18. Jahrhundert auf diesem Gebiete zu schildern. Er hob hervor, daß auch die Gründung der General-Rechenkammer 1714 und der ostpreussischen und der magdeburgischen Provinzialrechnungskammer 1721 und 1722 nicht die Folge gehabt habe, die unteren Instanzen von der Prüfung und Abnahme aller lokalen Rechnungen zu entbinden, wie vor allem die Prüfung der Accise- und Kammererechnungen Sache der Steuereommissare geblieben sei; erst nach 1768 sei das anders geworden, erst von da an seien auch die Spezialrechnungen an die Oberrechnungskammer gegangen. Redner suchte dann noch das ganze Verfahren der damaligen Rechnungs-Prüfung und -Abnahme zu schildern

und folgerte daraus, daß dieses Geschäft wohl die halbe Arbeitszeit der prüfenden Behörde in Anspruch nahm, aber auch daß die Durchführung einer geordneten Rechnungsabnahme durch Berufsbeamte nach festen Vorschriften der eigentlich springende Punkt in der Schaffung einer integriren, leistungsfähigen Staatsverwaltung und Bürokratie sei. Es knüpfte sich daran eine längere Debatte, an der die Herren Staatsarchivar Dr. Meinardus, Dr. Brensig, Archivrat Dr. Hegert, Professor Dr. Delbrück und andere teilnahmen. Hauptsächlich die zwei erstgenannten Herren brachten mancherlei Interessantes über den damaligen Stand der noch recht unvollkommenen Rechnungsabnahme bei.

Herr Professor Dr. Brecher handelte von dem Prozeß, welchen der Kurfürst Joachim I. gegen den „gewesenen Frauenzimmer-*Thürknecht* Joachim von Goetze“ anstregte, welcher „die Churfürstin (Elisabeth) aus dem Lande geführt, darüber diese Sache aus Kurf. Kammergericht gediehen: nachmals Rätthe niedergelegt und ad privationem feudi wider ihn agiret, von seinem Anwalte aber *fori declinatoria* eingewandt worden.“ — Bei den Akten befindet sich auch ein interessantes Schreiben von „Niclas Gzerer *Secretair*“ gerichtet an „Johann Kautz, Joachim v. Goetze Anwalt“, in welchem er ihn vor den märkischen Richtern und deren Schlichen warnt; „werden sie aber vielleicht ein merkliche unhopflichkeit brauchen als woll möglich“, um ihre Absichten zu verhehlen, so solle er sich sogleich an den Kanzler Dr. Kethwich wenden. — Das Verfahren gegen Goetze kam übrigens zu Lebzeiten Joachims I. nicht mehr zum Anstrag. Unter seinem Nachfolger wurde Goetze unbeschadet seines Lebens und seiner Güter wieder in der Mark zugelassen.

### Sitzung vom 11. Januar 1893.

Herr Oberlehrer Dr. J. Volke teilte aus einer, auf der Königl. Bibliothek befindlichen handschriftlichen Anekdotenammlung, die der Dichter L. Tieck gegen Ende des vorigen Jahrhunderts aufgezeichnet hat, mehrere Geschichten mit, die Friedrich den Großen und einzelne seiner Offiziere, wie den General Tannzien, den bekannten Gouverneur von Breslau, den General v. Meyer, v. Ramin, v. Kenßell, betreffen und als charakteristische Menagerungen einer entschwindenden soldatischen Periode in den Berliner Bürgerkreisen umliefen.

Herr Oberlehrer Dr. Tschirch aus Brandenburg berichtete über eine von ihm neuerdings im Brandenburger Stadtarchive aufgefundenen Urkundenschrift, die Uebertragung der Mark Brandenburg von Jobst an den Markgrafen Wilhelm von Weissen betreffend. (Vgl. oben S. 223 ff.)

Herr Dr. Hünke sprach im Anschluß an die Arbeit von Toeche-Mittler (vgl. *Forich*, V, 645) über den Wasserverkehr zwischen Berlin und Hamburg im 17. und 18. Jahrhundert. Der Bau des Friedrich-Wilhelms-Kanals, der 1668 beendet wurde, gab den Berliner Schiffern einen mächtigen Antrieb, die Konkurrenz mit den Hamburgern, die diesen Verkehr bisher fast ausschließlich beherrschten, aufzunehmen. 1700 kam es zu einer gemeinschaftlichen Regelung der Schifffahrt zwischen beiden Teilen, deren Hauptpunkt, die Einführung der Reichsfahrt, für die märkischen Elbschiffer, die sich übrigens 1716 zu einer Gilde zusammenschloßen, zunächst eine erwünschte Beschränkung der bisherigen rücksichtslos ausgeübten Ueberlegenheit der Hamburger bedeutete. Der Konkurrenzkampf nahm jedoch bald wieder eine schärfere Form an; die Hamburger banden sich in den 20er und 30er Jahren nicht mehr an jenen Vertrag und suchten die Berliner plausmäßig aus der gewonnenen Position zu verdrängen. 1731 wurden die Hamburger Schiffe in Berlin mit Beschlagnahme belegt, 1746 von dem Verkehr mit Berlin gänzlich ausgeschlossen. Während dieses Kampfes mit den Hamburgern war der turkmärkischen Elbschiffergilde 1733 eine geschlossene Mitgliederzahl und ein ausschließliches Privileg bewilligt worden, Berechtigungen, die sie bis in die Reformzeit zu Anfang dieses Jahrhunderts zähe festgehalten hat. In die 50er und 60er Jahre fällt ihre Blütezeit; seit den 70er Jahren ging sie mit dem Elbhandel und dem Berlin-Hamburger Verkehr überhaupt zurück. Es war ein Vorgang, der in der engsten Verbindung mit dem gesamten wirtschaftspolitischen System stand,

das Preußen für seine mittleren Provinzen seit Friedrich Wilhelm I. und namentlich unter Friedrich dem Großen angenommen hatte, und das im Gegentheil zu früheren Bestrebungen darauf hinauslief, die als aussichtlos erkannte Beförderung des Außenhandels und des Durchgangsverkehrs mit einer energischen Entwicklung des inneren Verkehrs und der eigenen Produktion zu vertauschen und die Grenzen gegen das Ausland wirtschaftspolitisch mehr und mehr abzuschließen. Nicht mehr die Elbe, sondern die Oder war es, der die Haupt Sorge der fredericianischen Verwaltung gewidmet war.

### Sitzung vom 8. Februar 1893.

Herr Dr. Hinke sprach über die Reform des Kammergerichts durch Cocceji in den Jahren 1747 und 1748 auf Grund archivalischer Studien. Die Justizreform kam nach vielen vergeblichen Anläufen und unrichtbaren Erweiterungen erst in der reformfreundigen Zeit nach Abschluß des Dresdener Friedens in rechten Fluß, und zwar wurde der Anfang nicht mit den märtischen, sondern mit den pommernischen Gerichten gemacht. Es handelte sich neben einer Umgestaltung des Prozeßverfahrens, die durch Verkürzung der Fristen, strengere Ueberwachung der Advokaten u. eine schnellere Erledigung der Prozesse bewirken wollte, hauptsächlich um eine gründliche Reform der Gerichtsverfassung, um die Reinigung des Richterstandes von unklüchtigen und unredlichen Elementen, um die Einführung auskömmlicher fester Besoldungen unter Aufhebung des Sportelnbezuges, endlich um die Ordnung eines festgeriegelten Instanzenzuges für den Civilprozeß bei den Landesgerichten unter Anschluß der Aktenversendung an in- und ausländische Juristenfakultäten und Schöffenstühle. Nach den gleichen Grundsätzen wie in Pommern wurde im September 1747 die Reform beim Kammergericht in Angriff genommen. Cocceji übernahm selbst den Vorsitz und bildete mit der ihm zugeordneten Kommission (unter der sich die beiden späteren Großkanzler Jariges und Fürst befanden) die Revisionsinstanz; auch ständige Deputierte beteiligten sich an dem Werke. Cocceji fand beim Kammergericht eine „geräuliche Konfusion“, deren Ursache weniger in der Beschaffenheit des Richterpersonals, als in den Mißbräuchen des Prozeßverfahrens und in der damit zusammenhängenden Entartung des Advokatenstandes und seines Zubehörs zu suchen ist. Die Advokaten, von deren Tüchtigkeit und gutem Willen der ganze Gang des Prozeßes wesentlich abhing, verkehrten mit den Parteien in der Regel nicht mehr direkt, sondern durch Vermittelung der Prokuratoren, die Cocceji als die „Pest der Justiz“ bezeichnet, und wo es sich um auswärtige Prozesse handelte, wie z. B. bei den außerordentlich häufigen und langwierigen Rechtshändeln unterthüniger Bauern gegen die Gutsherrschaft, hob sich noch ein weiteres Mittelglied verwirrend und hemmend in den Gang der Justiz ein in der Person der berüchtigten „auswärtigen Konsulenten“. Beide Kategorien wurden durch die neue Prozeßordnung beseitigt oder doch wenigstens in eine untergeordnete Stellung zurückgedrängt, während sie bisher die Advokaten zu ihren Handlangern gemacht und häufig genug auch die Richter durch Zuschiebung gewinnreicher „Kommissionen“ sich verpflichtet hatten. Die erste Aufgabe der Reformkommission war die Erledigung der alten Prozesse, die in reißend schnellem Tempo vor sich ging. Von 996 Prozessen, die über ein Jahr lang schwebten, waren nach vier Monaten nur noch 90 übrig; auch die neu hinzugekommenen 695 waren bis auf 137 abgethan. Vergleiche spielten dabei eine Hauptrolle. Dann ging es an eine völlige Neugestaltung des Kollegiums und zwar in der Weise, daß das Kammergericht mit dem koordinierten (für die nicht zum Kammergerichtsbezirk gehörigen Provinzen als Appellationsinstanz fungierenden) Tribunal, sowie mit dem Hof- und Kriminalgericht, dem Kriminalkollegium und der Judenkommision zu einem großen General-Justizkollegium in vier Senaten vereinigt wurde. Der 1. Senat war außer für Kriminal- und Judensachen für Bagatelprozesse; der 2. und 3. Senat bildeten als zwei übergeordnete Instanzen das eigentliche Kammergericht im engeren Sinne unter dem Präsidium des Ministers von Bismarck; der 4. Senat behielt den Namen Tribunal bei und sollte fortan die oberste Revisionsinstanz für alle Gerichte der Monarchie bilden, was freilich hinterher eine Beschränkung zu Gunsten der Selbst-

ständigkeit von Preußen und Schlesien erfuhr. Die Gerichtsbarkeit des Konfistoriums wurde dem 2. Senat übertragen, der Geh. Justizrat wurde 1749, das Ravensbergische Oberappellationsgericht 1750 mit dem Kammergericht vereinigt. Waren vor der Reform beim Kammergericht 28 Räte vorhanden, die insgesammt nur 4460 Thaler Gehalt hatten, so wies der 2. und 3. Senat nach der Reform nur 14 Räte mit über 11 000 Thaler fester Besoldung auf; die Nebenämter und Kommissionen waren beseitigt; die Sporteln wurden in der Hauptsache zur Besoldung der Subalternen verwandt. Bei Auswahl der Räte war Cocceji nach spezieller Anweisung des Königs mit rücksichtsloser Konsequenz verfahren und hatte die unächtigen und übel beleumdeten Räte ohne weiteres entfernt, was in deren Kreisen bekanntlich viel böses Blut gemacht hat. Die persönlichen Verhältnisse einzelner Räte vor und nach der Reform legte der Vortragende zum Teil nach ihren eigenen Ausführungen näher dar. Was die Advokaten betrifft, so bemühte sich Cocceji sehr, den König zu bestimmen, daß ihnen das Tragen des verhaßten, ihnen von Friedrich Wilhelm I. strafweise aufgewungenen kurzen Mantels erlassen würde; doch ohne Erfolg: der König wollte eine unanstößige, distinguierende Amtstracht daraus machen. Die ganze Reform hatte 8000 Thaler für Vermehrung der Besoldungen erfordert; 3000 davon gab der König, 5000 die Stände, die dafür in einer königlichen „Versicherung“ eine Art von Aufsicht- und Bescheiderecht in Justizangelegenheiten erhielten, samt einer Bestätigung des freilich nicht mehr ausnahmslos geltenden Indigenatrechtes bezüglich der Ratstellen bei den Gerichten. Schließlich wurde noch durch Annahme von Auskultatoren und Referendarien der Vorbereitungsdienst einigermaßen geregelt.

#### Sitzung vom 8. März 1893.

Herr Oberlieutenant Schnackenburg verglich den Bestand der gegenwärtig mit der Rechtspflege in der Armee betrauten studierten Juristen mit der Zahl der Auditoren im fredericianischen Heere und gelangte zu dem Ergebnis, daß im Verhältnis zu der Friedenspräsenzstärke der Truppen die Zahl der Auditoren im Jahre 1786 mindestens dreimal so groß war wie jetzt. Die Auditoren Friedrichs des Großen mußten evangelisch sein und auf einer inländischen Universität studiert haben; sie gehörten mit dem Feldprediger und dem Regiments-Quartiermeister zum Unterstab des Regiments, hatten den Rang eines Subalternoffiziers, trugen jedoch kein Offiziersabzeichen. Im Kriege lag ihnen auch die Beaufsichtigung der Regimentsbagage ob. Ihr Gehalt betrug, außer einigen Nebeneinkünften, monatlich 14 Thaler 12 Groschen. Es findet sich vielfach, daß bei eintretender Vakanz der Auditor in die mit 23 Thaler 20 Groschen dotierte Stelle des Regiments-Quartiermeisters aufrückt; bei einigen Truppenteilen versieht ein studierter Jurist beide Stellen zugleich. Schon durch zehnjährige Dienstzeit erwarb der Auditor die Anwartschaft auf ein Amt in der Civiljustiz oder in der Verwaltung. Das Generalauditoriat, neben welchem im Kriege ein Feldauditoriat gebildet wurde, dessen Wirkungskreis sich auch auf die Feldpolizei erstreckte, besteht seit 1702; als Kollegium wurde es 1718 eingerichtet.

Herr Dr. Krauske handelte von der Verwaltung des preussischen Anteils am Oberquartier von Geldern während der ersten Regierungszeit Friedrich Wilhelms I. Der Besitz dieses Territoriums wurde den Preußen nur mit Widerstreben von Oesterreich und namentlich von den Generalstaaten überlassen. Erst nachdem die Ratifikation des Utrechter Friedens zwischen Frankreich und Preußen eingetroffen war, hielten es die Kommissare des Königs überhaupt für thunlich, von einigen Landesteilen, die nicht mit preussischen Truppen besetzt waren, die Possession zu ergreifen. Die Begehrlichkeit der Haager Regierung, die insgeheim alle Mittel anwandte, um Preußen den schon erlangten Besitz noch zu nehmen, beschleunigte die Vornahme der Huldigungsfeierlichkeit im preussischen Gelderlande. Bei dem feierlichen Akte selbst, 13. September 1713, trat in einigen Gebrüchen die Macht, deren sich in diesem Territorium die Stände noch erfreuten, recht sichtbar hervor. Der König Friedrich Wilhelm suchte im Interesse einer centralistischen Staatsordnung die Bedeutung der Stände möglichst herabzumindern, war aber in diesem Bestreben vorzüglich durch den Utrechter Vertrag

mit Karl VI. vom 2. April 1713 geschlossen. Nach diesem Traktate durfte der König in seinem geldrischen Antheile nur geldrische Eingesehene, die römisch-katholischen Bekenntnisses waren, aufstellen, und mußte die hergebrachten Rechte und Privilegien der Stände schützen und halten. Er war ferner verpflichtet, in der Stadt Geldern ein Tribunal zu errichten. Die österreichischen Diplomaten hatten bei dieser Bedingung offenbar an eine Behörde gedacht wie den Nuremörder Justizhof, der zu spanischen Zeiten die Polizeijustiz und auch die Finanzhoheit besessen hatte. Da aber der König nicht gemeint war, die gesamte Landeshoheit in die Hände neuer, auf Sonderrechten ruhender Unterkhanen zu legen, die naturgemäß nach den österreichischen Niederlanden, ihnen durch Religion, Sprache und Verfassung näherstehend, gravitirten, legte er den Buchstaben des Abkommens dahin aus, daß er in Geldern einen Gerichtshof gründete, an den alle Prozesse in zweiter Instanz aus Preussisch-Geldern kamen. Die Appellationen von diesem Justizkollegium sollten an das oranische Tribunal in Berlin gehen. Die Stände wollten aber diese Berufsstanz nicht anerkennen, da sie sich, freilich nur dem Buchstaben nach, auf das Privilegium de non evocando von 1310 stützen konnten. Es hat längere Zeit gedauert, ehe sie sich fügten und die von ihnen insgeheim beliebte Verknüpfung an den Nuremörder Justizhof einstellten. Diese Widerleglichkeit in einer verhältnismäßig unbedeutenden Sache, in der das Recht vollständig auf Seiten der Krone war, bestärkte den König noch in seinem Vorhaben, den geldrischen Ständemitgliedern möglichst wenig Anteil an der Regierung zu geben. Um keinen Anstoß zu erregen, wurde eine Interimscommission im Oktober 1713 aus dem Generalmajor Hagen, Gouverneur von Geldern, dem Berliner Hofrat Duncker und dem clevischen Kate Saint Paul zusammengesetzt, um die Domänen- und Polizeianglegenheiten in Geldern selbständig vorerst zu verwalten. Ehrenhatler wurde der Marquis Hoenzbroech, der vornehmste und reichste geldrische Landesherr, zum zweiten Mitglied dieser Kommission ernannt; es war aber dafür Sorge getragen, daß er keinen erheblichen Einfluß auf die Geschäftsleitung ausüben konnte. Die Thätigkeit der Interimscommission gedieh dem durch Krieg und Miswirthschaft herabgekommenen Geldern zum Segen. Aber politische und confessionelle Interessen verbanden sich gegen diese Behörde, die immer mehr ihren provisorischen Charakter abstreifte und dadurch die Utrechter Verträge verletzete. Die Beschwerden der Stände wurden vom Könige allerdings abgewiesen, und die französischen Noten hatten kein besseres Schicksal. Als aber Karl VI., geistlichen Einflüssen Gehör gebend, die confessionellen Klagen zu den seinigen machte und in dringender Weise ihre Abstellung forderte, entschloß sich Friedrich Wilhelm, wenigstens äußerlich nachzugeben. Er löste im April 1716 die Interimscommission auf und überwies die Aufsicht über die Polizeihohheit dem Tribunale. Die Verwaltung der Domänen blieb aber nach wie vor bei seinen drei Kommissarien, wenn auch Duncker und Saint Paul nach Cleve versetzt wurden, und nominell nur Hagen die Verfügung hatte. Unter der Regierung Friedrichs des Großen wurde sogar der Sitz der Kommission wieder nach Geldern verlegt. Von 1765 bis 1770 unterstanden die Geschäfte der Mörtschen Kriegs- und Domänenkammer. Im Juni 1770 endlich überließ der König gegen ein jährliches Aversionalfirmen den Landständen von Geldern die dortige Finanz- und Kameralverwaltung. —

Es ist eine seit dem 16. Jahrhundert stets wiederholte Annahme, die Städte Berlin und Kölln hätten im 15. Jahrhundert die auf dem Mühlendamme gelegenen Mühlen besessen und sie nach Niederwerfung des Anrührs von 1448 dem Kurfürsten Friedrich II. abtreten müssen. Dem gegenüber wies Herr Amtsrichter Dr. Holke auf Grund der Urkunden nach, daß bis zu jenem Zeitpunkt die Mühlen ununterbrochen im Besitze der Landesherrlichkeit gewesen sind, die zwar oft genug ihre Erträge verpfändet, niemals aber zu Gunsten der beiden Städte auf ihr Regal verzichtet und ihnen die Anlegung eigener Mühlen gestattet, oder gar eine der Berliner abgetreten hat. Wenn demnach die beiden Städte im Unterwerfungsvertrage vom 25. Mai 1448 die Wiedergabe der Mühlen und der davon gezogenen Nutzungen versprechen, so folgt daraus nur, daß sich die Städte während des Anrührs der Mühlen bemächtigt hatten, der Vertrag also nach dieser Richtung nur das Versprechen enthält, einen zu Unrecht bestehenden, gewalttham herbeigeführten Zustand wieder zu beseitigen.

Herr Oberlehrer Dr. Vardey aus Rauen sprach die Vermutung aus, daß der Name der Stadt Friesack wohl „Land der freien Sachsen“ bedeute, wogegen sich Herr Professor Brecher aus historischen, Herr Oberlehrer Volte aus sprachgelehrlichen Gründen erklärte. — In einer früheren Sitzung war beiläufig die Frage erörtert worden, wann der Grundsatz sich Bahn gebrochen habe, daß der Staatsbeamte auf Lebenszeit angestellt werde und nur dann absetzbar sei, wenn er dienstunfähig geworden oder durch strafbare Handlungen sein Amt verwirkt habe. Herr Professor Dr. Schmolter begründete jetzt durch eine Reihe neuer Beweise seine schon damals vertretene Ansicht, daß die Lehre von der Unabsetzbarkeit der Beamten erst am Schlusse des 18. Jahrhunderts sich nach und nach Anhänger verschafft hat.

#### Sitzung vom 12. April 1893.

Herr Oberlehrer Dr. van Niesjen erörterte die Gründe, aus denen es wünschenswert ist, eine Uebersicht über den in der Mark Brandenburg vorhandenen Bestand an Kirchenbüchern und Kirchenarchiven zu gewinnen und zu veröffentlichen. Die Versammlung behielt sich die Beschlußfassung über die Mittel und Wege zur Erreichung des Zweckes vor.

Herr Oberlehrer Dr. Tschirch aus Brandenburg a. d. H. besprach die jüngst erschienene Geschichte der Stadt Woldenberg i. N.-M. von Paul van Niesjen (vgl. Forst. VI, 300).

Herr Privatdozent Dr. Spannagel sprach über das Ravensbergische Appellationsgericht in Berlin. Als die Stände der Grafschaft Ravensberg 1653 die Wiederanshebung der kurfürstlichen Kanzlei in Bielefeld durchsetzten, verzichteten sie auf die Appellationen an die Reichsgerichte, und der große Kurfürst bewilligte ihnen zum Ersatz dafür die Errichtung eines besonderen, höchsten Gerichtshofes in Berlin. Die Bedeutung dieses Vorganges war vornehmlich eine prinzipielle. Er bezeichnete einen Schritt vorwärts auf dem Wege, die verschiedenen brandenburgischen Territorien der Kompetenz des Reiches so viel wie möglich zu entziehen. In materieller Hinsicht hat der Gerichtshof nie eine große Bedeutung erlangt. Die Grafschaft war zu klein, um die Kräfte seiner Mitglieder (1 Direktor und 3 Räte) ausschließlich in Anspruch zu nehmen. Sie verzahen ihre Funktionen deshalb nur im Nebenamt. Nach der Erteilung des kaiserlichen Privilegiums de non appellando für alle preussischen Provinzen im Jahre 1702 und der damit zusammenhängenden Gründung des Ober-Appellationsgerichts in Berlin 1703 hatte die Sonderstellung der Grafschaft N. in jurisdiktioneller Beziehung keine innere Berechtigung mehr. Dennoch bewies das N. Appellationsgericht allen Kombinationsprojekten gegenüber eine eigentümlich zähe Lebenskraft und wurde erst im Dezember 1750 mit dem Kammergericht vereinigt.

Herr Archivar Dr. Meinardus berichtete über eine bisher unbeachtete, wichtige Geschichtsquelle aus der Zeit des Großen Kurfürsten, die sich im Geh. Staatsarchiv befindet, das Tagebuch des Herzogs Ernst Bogislaw von Cron, turbrandenburgischen Statthalters im Herzogtum Preußen während des Zeitraums von 1670—1684, aus den Jahren 1670—1672. Mit Hilfe des an demselben Aufbewahrungsort befindlichen Nachlasses entwarf der Vortragende ein Lebensbild des Herzogs, aus dem hier nur einiges hervorgehoben werden soll. Die Cron's waren ein brabantisches Fürstengeschlecht und an den spanisch-niederländischen Kämpfen vielfach beteiligt. Des Herzogs Vater, der in kaiserlichen Diensten stand, starb 1620, im ersten Jahre seiner Ehe, bevor seine Gemahlin dem Sohne das Leben geschenkt hatte. Aus Lothringen, wo hauptsächlich die Güter des Geschlechts lagen, durch katholische Verwandte verdrängt, begab sich die Mutter, Anna, Schwester des letzten Herzogs von Pommern, nach ihrer Heimat, wo sie bis 1660 in riger Teilnahme an dem Geschieh ihres Sohnes, von jedermann hochverehrt und geliebt, gelebt hat. Ein Marmor Denkmal in Stolp und die Einziehung des jährlichen sog. Cronfestes an der Universität Greifswald durch ihren Sohn rufen noch jetzt ihr Andenken wach. Der Herzog war mit dem Großen Kurfürsten gleichaltrig und ist auch nur einige Jahre vor ihm gestorben (1620—1684). Während seines ganzen Lebens stand er in nahen, teilweise in-



timen Beziehungen zum kaiserlichen Hause, die nur während der Zeit des schwedisch-polnischen Krieges einige Jahre unterbrochen waren, um darauf von neuem um so fester getnüpft zu werden. Schon in den vier Jahren wurde bei Gelegenheit eines Dienstangebots des Herzogs in einer Sitzung der Geheimen Räte seine staatsmännliche Befähigung gerühmt; 1665 trat er dann durch die Annahme der Statthaltertschaft von Hinterpommern in die Reihe der ersten Staatsbeamten und Vertrauten des Großen Kurfürsten ein, der ihn nach dem Tode des Fürsten Madywili 1670, wie gesagt, zum Statthalter von Preußen bestellte. Hier war die Lage der Dinge infolge der steten Widerständigkeit der Stände, die gerade in dieser Zeit, wo die Katalsteinische Angelegenheit alle Gemüther in Aufregung hielt, ihre Blicke wieder stark nach Polen richteten, für den Kurfürsten und das Ansehen seiner Regierung eine sehr schwierige und nachtheilige. Vielleicht aus diesem Grunde, und um von seinem ganzen Thun Rechenschaft abzulegen, hat der Statthalter vom Tage seiner Abreise nach Preußen an bis zum Ende 1672 ein Tagebuch geführt, das an peinlicher Sorgfalt und ausführlicher Vollständigkeit gewiß seines Gleichen nicht hat. Es umfaßt fünf Foliobände, deren jeder etwa 600—700 eng beschriebene Seiten enthält, und in ganz eigenhändig vom Herzog abgefaßt. Die Sorgfalt des Verfassers erstreckt sich z. B. auch darauf, daß er überall auf früher oder später erzählte Vorgänge hinweist, alle Namen richtig wiedergibt, und wo er einmal einen „Namen nicht gleich verstanden oder verstanden hat“, ihn später ergänzt. Er berichtet nun nicht bloß über die vorzüglichsten kleinen Erlebnisse des Tages, sondern berührt alle Geschäfte, selbst der geringfügigsten Art, von den Verhandlungen mit den Oberräten und Landständen an, die er vielfach ausführlich wiedergibt, bis zu den kleinsten Privatangelegenheiten, die an ihn herantraten. Es handelt sich also um das ganze Detail der Verwaltung des Herzogtums Preußen, das in seltener Ausführlichkeit und, wie es scheint, auch Treue vor uns aufgerollt wird. Außer den schon angeführten Punkten ist die Katalsteinische Sache öfter erwähnt, die Verhandlungen über die Verlängerung der Reise, deren Beiträge und die Einkünfte des Billanischen und Nemelschen Zolles, Angelegenheiten der Städte in Zunft- und Gewerbeachen, die damals in Angriff genommenen Arbeiten zur Herstellung eines Schiffahrtskanals zwischen Gilge und Teime, die Landeskulturarbeiten, die kirchlichen Angelegenheiten, Militaria u. s. w. Von besonderer Bedeutung für die Geschichte und die inneren Zustände in Preußen sind auch die historischen, statistischen Zusammenstellungen des Statthalters über die Verfassungseinrichtungen und das Personal, und die Handhabung der Verwaltung des Herzogtums in deren verschiedenen Zweigen, die sich der Verfasser wohl zu seiner Information hier und da auf einzelnen Blättern des Tagebuchs gemacht hat, wovon der Vortragende eine Anzahl Beispiele anführte. Für die Geschichte des Herzogtums Preußen liegt hier also eine Quelle ersten Ranges vor. Der Vortragende führte schließlich noch aus dem Nachlaß des Herzogs einige beachtenswerte Stücke an, von denen besonders ein Reisebuch über die Ausgaben und Einnahmen auf der französisch-italienischen Reise des Herzogs aus den Jahren 1641—43 zu nennen ist, weil es auch geographische, kunsthistorische und andere Notizen enthält.

### Sitzung vom 10. Mai 1893.

Herr Oberlehrer Barden-Haenen teilte eine gedruckte Kabinettsordre vom Jahre 1794 mit, durch welche Strikerverbände der Handwerker mit äusserst strengen Strafen bedroht werden. Herr Professor Dr. Schmoller knüpfte daran eine allgemeine Betrachtung über die seit dem Mittelalter herrschende Rechtsanschauung, daß niemand befugt sei, seine gewerbliche Thätigkeit nach eigener Willkür ohne weiteres gänzlich oder vorübergehend anzugeben: wie Arbeitseinstellungen lange vor 1794 versucht, bekämpft und bestraft worden sind, deutete er mit einigen Beispielen an.

Zu der Aprilsitzung hatte Herr Oberlehrer Dr. van Kleffens-Zettin den Wunsch, eine Verzeichnung der in der Mark vorhandenen Kirchenbücher und Kirchenarchive herbeizuführen, ausgesprochen und begründet. Es war von den älteren Mitgliedern daran erinnert worden, daß ein ähnlicher Versuch seitens des

Vereins bereits bald nach seiner Stiftung gemacht worden ist. Herr Dr. Treusch von Buttlar berichtete infolge dessen über die in den Jahren 1840—1846 unternommene Zusammenstellung der in der Mark vorhandenen öffentlichen Denkmäler und historischen Uebersreste. Diese „Alertumsstatistik“ war von dem Director von Ledebur († 1877) angeregt worden; ihm gebührt das Verdienst, das Unternehmen mit großer Umsicht und Hingebung geleitet zu haben. Unter Vermittelung der Landräthe sind damals an sämtliche Kirchspiele des Regierungsbezirks Potsdam gedruckte Schemata (sog. Localitätsverzeichnisse) zur Ausfüllung verhandelt worden. Das Schema enthielt Anfragen nach folgenden Gesichtspunkten: I. Schriftliche Denkmäler (Urkunden, Kirchenbücher, Ortschroniken); II. Die Kirche (Kapellen): a) geschichtliche Nachrichten (Gründung, Neubau, welchem Heiligen geweiht?), b) Baukunst (Grundform, Höhe, Länge u. s. w.; Spitz- oder Rundbogenstil, Säulen oder Strebebeißer? Material), c) Bildnerei (Altar, Kanzel, Grabmäler u. s. w.; Stein- und Holzbilder, Reliquien u. s. w., Taufsteine, Glocken, Namen der Glockengießer u. s. w.), d) zeichnende Kunst (Gemälde; Glasmalereien, alte Stickereien, Fahnen); III. Das Kirchspiel: a) der Ort selbst (bemerkenswerte Gebäude; hat der Ort Jahrmärkte, alte Gerichtsstätten (Kolande), Mauern, Thore u. s. w.; Nachrichten oder Sagen über den Ursprung; Gebräuche und Feste aus früherer Zeit; b) die Feldmark (Namen aller in der Flur liegenden Localitäten, Schanzen, Wälle, Ruinen von Schlössern u. s. w., bemerkenswerte Steine); c) Alterrümer (vorchristliche Gräber; Arnen, Waffen u. a. aus der heidnischen Zeit; Münzen, Waffen u. a. aus der christlichen Zeit); IV. Besondere Fragen. — Die Verendung der Schemata erfolgte an die einzelnen Kreise nach einander, jährlich an ein bis drei Kreise. Von allen Kreisen sind die Schemata ausgefüllt zurückgehandt worden, mit Ausnahme des Templiner Kreises, an den die Schemata zuletzt gelangten (hierfür liegt der Grund in den Ereignissen von 1848, welche überhaupt das Unternehmen zum Stillstand brachten). Von dem Templiner Kreise abgesehen, sind die Localitätsverzeichnisse 1108 Kirchspielen zugegangen, 932 sind ausgefüllt an den Verein zurückgekommen, es fehlen also 176. — Wenn man beachtet, daß unter den Kirchspielen alle Filialkirchen gerechnet sind, und ferner in Rechnung zieht, daß es zum Theil gerade die Städte waren, welche eine Ausfüllung ablehnten (hier war der Ersatz leicht zu beschaffen), so ist das Resultat nicht ungünstig. Die Ausfüllung der Schemata geschah fast durchweg durch die Ortsgeistlichen, in den Städten durch die Magistrate. Die Art der Ausfüllung ist, wie in der Natur der Sache liegt, nicht überall gleichwertig. In sehr vielen Fällen ist sie mit großem Fleiß und Eifer ausgeführt worden, manchmal freilich nur dürftig und unzuverlässig. Alles in allem aber liegt hier zweifellos ein Material vor, das, richtig ausgearbeitet, von großem Wert wäre. Aus den Mittheilungen über die Kirchenbücher z. B. ergibt sich, daß eine nicht geringe Zahl bis ins 16. Jahrhundert zurückreicht, die meisten beginnen allerdings erst Mitte des 17. Jahrhunderts; sie bieten, wie Ledebur urtheilt, „eine nicht unergiebige Quelle für Ereignisse von nicht selten allgemeinem Interesse“. Ein zusammenfassender Gesamtbericht über das Unternehmen ist nie erstattet worden: über die Gänge aus den einzelnen Kreisen hat Ledebur in den Sitzungen des Vereins referirt. Vergl. Märkische Forschungen Bd. II, S. 5, 6, 10, 19, 23, 201; III, 129, 130; IV, 83; VIII, 8.

Herr königl. Hausarchivar Dr. Berner machte Mittheilungen aus einem bisher unbekanntem, aus Frankfurt a. M. vom 19. März 1819 datirten Briefe Wilhelm von Humboldts an den damaligen Oberpräsidenten der Regierung in Erfurt von Moy, der sich jetzt im Besitze eines Entzels des späteren Finanzministers und Gründers des Zollvereins, des Hausmarschalls v. Moy in Rudolstadt, befindet. Der Brief, zwölf eng beschriebene Viertelseiten umfassend, ist für die Zeitgeschichte von besonderer Bedeutung, er zeigt nicht nur die Unzufriedenheit der hohen preussischen Beamten über die Ergebnisse des Wiener Kongresses und die Verwaltung im eigenen Staat, sondern zugleich ihr lebendiges Streben, beiden Uebeln abzuhelfen. Er ist hervorgernien durch die Denkschrift, welche Moy an Humboldt in jenen Tagen gesendet hat, da die Theilung des Ministeriums des Innern und die Uebernahme des neuen Ministeriums für ständische und Kommunalangelegenheiten durch Humboldt in Aussicht stand. Moy, der diese

Deutschriften schon früher, aber ohne Erfolg, Hardenberg vorgeleat hatte, wird mithin gehofft haben, seine Ideen jetzt durch und mit Humboldt ausgeführt zu sehen. Zwei dieser Deutschriften, aus welchen H. v. Treitschke schon einzelnes mitgeteilt hat, betreffen die Militärverfassung des Deutschen Bundes und die Her-  
stellung einer Verbindung zwischen dem östlichen und westlichen Teil der Monarchie. Beide Pläne erklärte auch Humboldt zur Zeit für unausführbar, aber sie zeigen den scharfen staatsmännischen Blick, der Moß eigen war, und beiden liegt die politisch unzweifelhaft richtige Ansicht zu Grunde, daß Preußen, erst wenn die politische, militärische und vor allem wirtschaftliche Einheit des Staates geschaffen, und wenn Oesterreich der überwiegende Einfluß auf die Staaten nördlich des Rheins wieder genommen ist, seine Aufgabe erfüllen könne. — Die dritte Deutsch-  
schrift ist ohne Zweifel der Bericht, den Moß nur eine Verfügung Hardenbergs diesem im November 1818 über die Wirksamkeit der im Oktober 1817 für die Oberpräsidenten und die Regierungen erlassenen Instruktion erstattet hat. Moß ist mit diesen Instruktionen nicht einverstanden, und Humboldt stimmt ihm darin zu. Sehr anziehend in der Form und inhaltlich mit der größten Sachkunde handelt Humboldt über die beiden von Moß entwickelten Gedankenreihen: über die Stellung der Oberpräsidenten und über die Einrichtung der Provinzialregierungen. Humboldt verlangt in erster Linie, daß die Oberpräsidenten nicht-verwaltende Männer seien, weil solche allein die Gewähr der Unparteilichkeit bieten. Sie sollen wissen und beurteilen, wie die Verwaltungsart der Regierungen und wie andererseits die verfügende Gewalt der Minister und die Gesetzgebung wirkt; sie sollen vor allem ermitteln, wie diese Faktoren beschaffen sein müßten, um der Provinz und dem Staat den höchsten Nutzen zu bringen. Sie müssen daher wohl von allem Kenntnis haben, in Absicht des Ganzen die Regierungspräsidenten sogar ganz eigentlich leiten und eine allgemeine Aufsicht führen, aber im einzelnen weder verfügen noch kontrollieren. Den Ministern gegenüber weniger gehorchend, den Regierungen gegenüber weniger im einzelnen gebietend müsse ihre Stellung sein, um sie zu Vertrauensmännern sowohl der Minister wie der Unterthanen zu machen. — In der Provinzialverwaltung wollte Moß diejenigen Elemente, welche Hardenberg aus dem Präsekturwesen übernommen hatte, noch weiter ausbilden, und namentlich den Dirigenten der um vier zu vermehrenden Abteilungen die alleinige Entscheidung zugewiesen sehen, welche die Räte schlechthin auszuführen hätten. Dem gegenüber erörtert Humboldt ansführlich und feinsinnig die Vorzüge des Kollegialsystems und verteidigt nach dieser Richtung auch die herrschende Verwaltungsart. Ueberhaupt aber komme es, so schließt Humboldt diese Erörterungen, nicht so sehr auf eine Veränderung der bestehenden Einrichtungen, als vielmehr darauf an, daß — von den Ministern ausgehend und durch alle Stufen bis zur untersten fortwirkend — der rechte Geist in der Verwaltung gepflegt werde. Denn was man auch schreiben, anordnen und einrichten möge, so kommt doch bei der Ausführung alles auf die Menschen an, auf das, was sie an sich sind, und auf die Art, wie man sie behandelt. Darauf müßten daher vor allem die Minister sehen, daß nur Männer angestellt würden, die den Gesichtspunkt voll ins Auge faßten, recht viel Dinge mit so wenig Akten als möglich zu thun, die Sache ins Leben zu führen und nicht im Papier zu begraben. Eine zweckmäßige Wirkung der höchsten Beamten nach dieser Richtung werde unendlich mehr Gutes als alle Verordnungen hervorbringen, weil alsdann jeder Einzelne aus sich selbst thut, was nötig ist, und unterläßt, was bloß fört.

Streng vertrauliche Mitteilungen über die Differenzen mit Hardenberg und über die Dotationsangelegenheit, die den Brief schließen, zeigen, in wie hohem Maße Moß schon damals das volle Vertrauen eines Mannes wie Humboldt besaß.

Herr Dr. Krauske sprach über die Stellung Friedrich Wilhelms I. zu Kunst und Wissenschaft. Man erkennt den Stand der geistlichen Entwicklung in Deutschland während der ersten Hälfte des achtzehnten Jahrhunderts, wenn man diesem König einen direkt schädlichen Einfluß beimißt. Nur von einer unwillkürlich retardierenden Wirkung darf man sprechen. Wo waren denn damals wahrhaft bedeutende deutsche Künstler außer Schläter und Pöppelmann in Dresden? Und Schläter wurde gerade in der so gepriesenen Zeit Friedrichs I.

von dem unbedeutenden Gosander verdrängt. Ueberhaupt wird wohl das Verdienst des ersten Königspaars um die Hebung des geistigen Niveaus in Preußen etwas überschätzt. Die Bauthätigkeit Friedrichs I. gab allerdings einem Genius wie Schlüter Gelegenheit, die ganze Fülle seines Könnens zu zeigen; aber dem Könige selbst lag mehr an der „Splendeur“ als der harmonischen künstlerischen Gestaltung. Der Einfluß der geistvollen Königin Sophie Charlotte bethätigte sich weniger in einer bestimmten künstlerischen Richtung als darin, daß er dem Leben der höheren Stände einen neuen ethischen Inhalt verlieh. Noch stand Deutschland, von wenigen Geistern abgesehen, unter dem mächtigen Einflusse Frankreichs. Allerdings war die Societät der Wissenschaften ein deutlich gedachtes Werk und hatte sich zu einer ihrer Aufgaben die Pflege der Muttersprache gesetzt. Aber war dies nicht gerade eine Nachahmung der französischen Akademie? Und wer waren außer Leibniz die größten Verdienste dieser neuen Societät? Refugiés, wie Venant und Beaujobre, die, in Frankreich geboren, sich, damals nicht mit Unrecht, höher dünkten, wie ihre neuen Landsleute. Friedrich I. hatte die Samenkörner zu großen Dingen gestreut, aber es bedurfte einer neuen Zeit, ehe sie gedeihen konnten. Man darf wohl ohne Extravaganz behaupten, daß auch unter einem anders gesonnenen Herrscher, als Friedrich Wilhelm I. war, in jener Epoche keine halbtönischen Tage für Kunst und Wissenschaft geblüht hätten.

Für die höher strebenden Zeitgenossen Friedrich Wilhelms I. war die rauhe Art, die er gegen die Vertreter der Geisteswissenschaften und der Künste herauslehrte, tief verletzend und entmutigend. Aber im Grunde war der König ihnen doch nicht so abgeneigt, als er wohl selbst glaubte. Die Vertreibung Wolffs wird stets als belastendes Moment angeführt; man vergeße aber nicht die unermüdet wiederholten Versuche des Königs, den verleumdeten Gelehrten wieder für seine Staaten zu gewinnen, nachdem er selbst dessen Schriften studiert hatte. Der Charakter Friedrich Wilhelms I. erscheint wie aus einem Guße geformt, von den ersten Tagen seines Regierungsantritts bis zu seinem Tode; aber bei näherer Betrachtung lassen sich tief gehende Wandlungen erkennen. In seiner ersten Regierungsperiode konnte er nicht einmal äußerlich seine Abneigung gegen die Gelehrten verbergen, die er mit wenig angenehmen Namen bezeichnete, und später war er es selbst, der im Tabakskollegium philosophische Fragen zum Gegenstand der Unterhaltung machte. Sympathisch sind freilich niemals seiner durchaus praktischen Geistesrichtung und seiner hastigen Art die stillen Arbeiter im Reiche der Wissenschaften geworden, die keinen handgreiflichen Zweck haben. Nur die Medizin und vor allem die Nationalökonomie, die aus seinem Wirken die fruchtbarsten Anregungen gewonnen hat, sind wahrhaft unter ihm gefördert worden. In den Gebieten der Kunst war er fremd. Er malte zwar selbst „in tormentis“, überschätzte aber seine Leistungen kaum. Er meinte wohl einmal, wenn er sich ganz der Malerei hingäbe, würde er seinen Lebensunterhalt dadurch gewinnen, denn einen Thaler könnte er sich damit täglich bei fleißiger Arbeit erwerben. Dies waren keine großen Ansprüche; der karge Fürst zahlte sogar seinem Hofmaler Pesne 1500 Thlr. jährlich. Ein gewisses Wohlgefallen trug er den bildenden Künsten entgegen. Als er einst aus dem glanzvollen Dresden zurückkehrte, gedachte er mit einem stillen Seufzer der herrlichen Stadt und wünschte sich die Kunst des Goldmachens, um ähnliches in seinen Staaten zu schaffen; aber als der Fürst eines armen Landes hätte er näherliegende Aufgaben: die materielle Wohlfahrt seiner Unterthanen zu fördern.

## Versammlung des Vereins für Geschichte der Neumark zu Küstrin am 27. November 1892.

Der Verein für Geschichte der Neumark, jetzt 425 Mitglieder zählend, hielt am 27. November v. J. seine der Cholera wegen schon einmal verschobene Herbstversammlung unter zahlreicher Beteiligung auch der auswärtigen Mitglieder im Gesellschaftshause zu Küstrin ab.

Um 11<sup>2</sup> Uhr eröffnete der Vorsitzende, Geh. Regierungs- und Landrat Jacobs aus Landsberg die geschäftliche Sitzung; in derselben wurde u. a. beschlossen, die nötigen Mittel, zunächst pro 1893 700 Mark, auszuwerfen, um die im Staatsarchive zu Königsberg i. Pr. befindlichen Urkunden zur Geschichte der Neumark in Regestenform zu publizieren, wozu sich Herr Staatsarchivar Dr. Joachim in Königsberg bereit erklärt hat. Zur Veröffentlichung der Urkunden selbst reichen die Mittel des Vereins einstweilen noch nicht aus. Des weiteren wurde die von der Falbeischen Stiftung am kgl. Gymnasium zu Starogard herausgegebene Geschichte von Waldenburg von Dr. van Kiesen außer mit den bereits bewilligten 300 Mk. noch mit 100 Mk. subventioniert, um den Druck zu ermöglichen, wogegen der Verein die für seine Mitglieder nötige Zahl von Exemplaren überwiesen erhalten soll. Endlich wurde an Stelle des aus dem Wirkungskreise des Vereins verzogenen Dr. Lorenz-Driesen Prof. Dr. Wessel in Küstrin zum stellvertretenden Vorsitzenden gewählt.

Es erfolgte dann ein Rundgang durch die an Sehenswürdigkeiten im allgemeinen nicht gerade reiche Stadt. Insbesondere bot die Besteigung des hohen Kavaliers, welche das Gouvernement der Festung freundlichst gestattet hatte, die vorzüglich lohnende Gelegenheit, sich über die Lage der „forteresse imprénable“ (Napoleon) eingehend zu orientieren. Nicht minder von Interesse war die Vertikalität der Hinrichtung Mattes, die freilich durch Umbauten ihren ehemaligen Charakter fast verloren hat. Das Hauptinteresse nahm aber naturgemäß die Begräbniskapelle des Markgrafen Hans in der Marienkirche und diese selbst, ein Bau aus fredericianischer Zeit, in Anspruch, zumal hier wenige Tage zuvor beim Ausheben von Heizungsanlagen auch von dem bisher unzugänglichen Grbbegräbnisse der Familie von Dohna ein Teil bloßgelegt und derkupferne Deckel vom Sarge des Generalfeldzeugmeisters Christian Albert zu Dohna-Schlobitten, Gouverneurs von Küstrin (geb. 15. 11. 1621, gest. 14. 12. 1677) nun zur Besichtigung ausgestellt war.

Nach der Rückkehr zum Gesellschaftshause sprach unter reger Beteiligung der Küstriner Einwohnerschaft Professor Wessel über die geschichtliche Bedeutung der Stadt. In feiseltender Weise verbreitete er sich über die Umstände, welche die Entwicklung Küstrins in der frühesten Zeit zurückgehalten haben, über die neue Epoche, welche für den Ort mit der Regierung Markgraf Johannis beginnt, über das Steigen der Bedeutung der von ihm geschaffenen Festung zugleich mit

der wachsenden Macht Brandenburgs, namentlich im dreißigjährigen Kriege und zur Zeit des großen Friedrich; endlich über die Zeit der französischen Invasion.

Sodann sprach Dr. van Nützen-Stettin über die Vögte und die Vogteien der Neumark. Die Vogteien sind hier hervorgegangen zum Theil aus den slavischen Kastellaneibezirken, z. B. die Vogtei Landsberg aus der polnischen Kastellanei Zantoch, die Vogtei Friedeberg aus der von Driesen; zum Theil lehnt sich ihre Entstehung an die stückweise Erwerbung kleiner Bezirke an, welche im Landbuche von 1338 als terrae erscheinen und die zur Zeit der Askanier Vogteien gewesen sein müssen (so auch Raumer). Die Vogteien verlieren dann ihren inneren Halt durch die von Waldemar im großen Stil begonnene Verpfändung und Verschleudern der Domänen und Regalien. Zur Baiernzeit haben die Vogteien Bärwalde, Lippehne, Schiltberg, Bernstein, vielleicht auch schon Landsberg, Arnswalde und Soldin ihre Selbständigkeit verloren; sie werden vereinigt mit anderen, nur in Königsberg, Driesen-Friedeberg, Dramburg-Schievelbein und Sternberg finden sich noch Vögte. Die Thätigkeit der Vögte im Landgericht verliert ihre Bedeutung durch die Exemtion der Städte 1344, durch die Einsetzung selbständiger Hof- und Mannenrichter (Bärwalde, Friedeberg, Arnswalde, Schievelbein), durch das veränderte Gerichtsforum der Vasallen; ihre kriegerische Thätigkeit erlahmt mit der Abnahme der finanziellen Mittel und dem Bürgenbau der Mannen, mit dem zunehmenden Einfluß der Stände. Mit dem Uebergange der Mark an den Orden verschwinden die Vögte von Königsberg-Küstrin und Driesen, ein vom Orden geschickter Landvogt, auf dessen Ernennung die Stände keinen Einfluß haben, waltet fortan über das ganze Land; sein Einfluß ist gering, es fehlt ihm meist ganz an Mitteln, und doch hat die Thätigkeit dieser Vögte den Rest landesherrlicher Gewalt für die Nachfolger im Besiß der Neumark gerettet. Die Hohenzollern (seit 1455) stellen dann die alten drei Vogteien nördlich der Mark wieder her, eine derselben jeweilig mit der Landvogtei vereinigend; indessen sinken die Vögte, der gerichtlichen und kriegerischen Thätigkeit fast ganz enthoben, damals auf die Stufe von Amtleuten oder Festungskommandanten herab; die Regierungszeit Johannis hat sie ganz beseitigt.

Als dritter Redner schilderte Dr. Schwarz-Friedenan auf Grund reichen archivalischen Materials das Verhältnis der Bürgerchaft und des Magistrats von Königsberg zu der Garnison, namentlich zur Zeit Friedrich Wilhelms I. und Friedrichs II.

## Neue Erscheinungen.

### B ü c h e r.

**Das Land Sternberg. Brandenburgische Geschichte mit besonderer Berücksichtigung der Neumark.** Nach Urkunden bearbeitet von Wilhelm Freier. Ziefenzig 1892, Verlag der Rosenzweigschen Buchhandlung (IV u. 780 S.; 14 Mt.).

Im fünften Bande der Forschungen (S. 557 ff.) ist einiger Lokalhistoriker gedacht worden, welche, statt die Geschichte ihrer Heimat zu liefern, die allgemeine märkische Geschichte bearbeiten. Die Nebelstände, die sich aus einer solchen Verschiebung des Themas ergeben, müssen um so größere werden, je kleiner und erinnerungsloser das Gebiet ist, von dem man ausgeht. Au die Schicksale, welche Berlin oder die Stadt Brandenburg durchgemacht haben, läßt sich zur Not die allgemeine Landesgeschichte anknüpfen; das Land Sternberg hat aber auf die märkischen Geschichte niemals irgend einen bestimmenden Einfluß ausgeübt, so daß seine Lokalgeschichte einen denkbar ungünstigen Ausgangspunkt für eine allgemeine Geschichte der Mark bildet. Aber der Verf. geht noch weiter und schweift auf alle möglichen anderen Gebiete über, die selbst mit der märkischen Geschichte kaum noch im Zusammenhang stehen, und so erklärt sich denn der bedeutende Umfang des Buches, der vom Fleiße seines Bearbeiters beredetes Zeugnis abgibt. Von Belesenheit zeugen auch die zahlreichen Literaturangaben, in denen Helmine v. Chezy, Vohse, Niedel, Runkemüller, Sonntagsbeilagen verschiedener Blätter und Blättchen u. s. w. erscheinen. Aber diese Belesenheit ist eine rein zufällige und erstreckt sich leider nicht auf die wissenschaftlichen Forschungen der letzten 15 Jahre, und infolge dessen kehrt jede schiefe Auffassung und fast jede Unklarheit, die selbst für weitere Kreise längst beseitigt ist, hier wieder. Hätte der Verf. nur die Geschichte Berlins von Oskar Schwedel gehörig benutzt, er wäre vor sehr vielen Irrthümern bewahrt worden.

Fr. Holtze jun.

**Mitteilungen.** Herausgegeben von dem Verein für die Geschichte der Neumark. Nr. 1—10 (1891—1893).

**Schriften des Vereins für Geschichte der Neumark.** Heft I. Landsberg a. W. 1893.

Der im Herbst 1890 entstandene nennmärkische Geschichtsverein hat in der kurzen Zeit seines Bestehens einen kräftigen Aufschwung genommen, eine ganze Reihe wertvoller Arbeiten geliefert und durch gewissenhafte Sammlung und Sichtung des hier und da zerstreuten urkundlichen Materials neue Arbeiten vorbereitet. Von den Begründern des Vereins, dem

Obertlehrer Dr. van Nießen-Stettin und dem Redakteur N. Gfert-Landsberg, hat uns jener die Geschichte von Woldeberg, dieser die von Landsberg a. W. in so sorgfältiger Bearbeitung geschenkt, daß sich beide aufs Vorteilhafteste von anderen in der neuesten Zeit erschienenen Lokalgeschichten unterscheiden (vgl. Forschungen Bd. 6 S. 300—302). Ein Teil der in den Mitteilungen veröffentlichten Aufsätze ist im Anschlusse an diese größeren Werke entstanden und zeigt, wie sorgfältig vorbereitet die beiden Verfasser an ihre Aufgabe herangetreten sind. Daneben bringen die Mitteilungen noch manchen wertvollen Beitrag, z. B. zwei Briefe Herzog Johann Friedrichs von Pommeren in dem Jhnastreit von 1577 (Nr. 4), über das Brauwesen der Stadt Königsberg N.-M. (Nr. 5) und Bemerkungen aus dem Tagebuche des Triefener Bürgermeisters Anthmann von 1757 und 1761 (Nr. 8—9). Eingehende und gerechte Bücherbesprechungen, meist aus der Feder van Nießens, erhöhen die Bedeutung der in ihrem höchst unscheinbaren Gewande inhaltreichen Mitteilungen. Der Verein hat jetzt damit begonnen, daneben auch größere Aufsätze in zwanglosen Heften zu veröffentlichen. Das erste derselben enthält eine in lebhaften Farben ausgeführte Skizze „Bürger und Soldat“ von Dr. Schwarz-Friedenan. Sie hat die mannigfachen Mißstände und Mißereien zum Gegenstande, die sich im vorigen Jahrhunderte zwischen der Garnison und der Bürgererschaft zu Königsberg N.-M. ereigneten und bei denen diese meist völlig schutzlos jedem militärischen Uebergriffe gegenüber gelassen wurde. Andererseits hat gerade — wie Schwarz an verschiedenen Beispielen zeigt — die Garnison und das straffe Eingreifen ihrer gewaltthätigen, aber einseitigen Befehlshaber manchen Schandrian in der Stadtverwaltung beseitigt und dem Gemeinwohl Nutzen gebracht. Gfert-Berlin bringt einen Abdruck der kulturgeschichtlich interessanten Landsberger Stadtschreiber-Chronik. Dieselbe, von verschiedenen Verfassern herrührend, behandelt die Jahre 1561—1589, 1594—1595, 1601—1602, 1621—1628 und 1687—1688. Für die westgeschichtlichen Ereignisse jener Zeit haben die Chronisten kaum eine Zeile übrig, selbst der Tod des Landesherren, des Markgrafen Johann von Küstrin, hat offenbar viel weniger Eindruck gemacht als die zur selben Zeit erfolgten Uebersehwemmungen der Warthe und Oder. Desto reicheres Material bieten die Anzeicnungen für alle inneren Verhältnisse der Stadt; nur des Beispiels wegen seien die über die Schicksale des Landsberger Rolands, über den beinahe halbjährlichen Aufenthalt der Küstriner Regierung (10. August 1601 bis Mitte Januar 1602) und über eine ganze Reihe von Hexenprozessen erwähnt.

Der Neumärkische Geschichtsverein hat seiner Zeit in seinem Programm viel zu leisten versprochen, aber in den drei Jahren seines Bestehens bewiesen, daß er nicht zu viel versprochen hat. Fr. Holtze jun.

**Salthow: Der Uebergang der Mark Brandenburg an das Haus Wittelsbach.** Halle 1893, Kämmerer u. Ko. (85 S.; 1,50 Mk.).

**L. Lewinski: Die brandenburgische Kanzlei und das Urkundenwesen während der Regierung der beiden ersten hohenzollerischen Markgrafen (1411—1470).** Ein Beitrag zur Verwaltungspraxis der Hohenzollern in der Mark Brandenburg im 15. Jahrhundert. Straßburg 1893, F. H. Gd. Heiß (Heiß u. Mündel) (VII u. 188 S.; 4 Mk.).

**Geschichte des Gymnasiums zu Prenzlau von 1543—1893.** Festschrift zur Feier des 350jährigen Bestehens der Anstalt. Prenzlau 1893, Vincent (XIV u. 308 S.).

Wir haben hier eine Schulgeschichte, die sich den besten ihrer Gattung ebenbürtig anreicht. Die genaue Durchforschung des umfangreichen Quellenmaterials ist dadurch erleichtert worden, daß sich fünf Bearbeiter in das Ganze teilten. Die einzelnen Abteilungen sind folgende: Die lateinische



Schule in Prenzlau von 1543—1704 von Direktor Dr. Richard Arnoldt; die große Stadtschule (Rucmund) von 1704—1757 von Oberlehrer Ludwig Hörich; dieselbe von 1757—1795 von Oberlehrer Bruno Raettig; die Gelehrtenschule (Gymnasium) von 1795—1822 von Oberlehrer Dr. Friedrich Wolffgramm; das Gymnasium von 1822—1893 von Professor Wilhelm Schaeffer. Die Einheit ist gewahrt durch Einhaltung eines übereinstimmenden Arbeitsplanes, und der Ueberblick durch eine orientierende Vorbemerkung des Direktors und eine nähere Inhaltsangabe gesichert.

Die Behandlung umfaßt alle Seiten der äußeren und inneren Schulpflichtverfassung und führt sie in zweckmäßiger Anordnung vor. Durchgängig ist darauf Bedacht genommen, das Wesentliche herauszuheben und die Thatfachen in den gehörigen inneren Zusammenhang zu bringen. So sind auch die Berührungen der Schule mit den Zeitereignissen und den allgemeinen Zuständen und Vorgängen in Stadt und Land gebührend beachtet worden.

Bis gegen Ende des 17. Jahrhunderts hielt sich die Schule auf der Melanchthonischen Grundlage. Mit dem Rektor Lestereich, dem ersten in der Reihe, „der die Thätigkeit eines Lehrers und Erziehers der Jugend als seinen Lebensberuf erwählt hatte und aufsaß“, und der von Spener maßgebende Einwirkungen erfahren hatte, stürzte die Schule in den von A. H. Francke in Halle befolgten Kurs hinein, begann dem Vaterland und der Muttersprache wärmere Teilnahme entgegenzubringen und eine vielseitigere allgemeine Geistesbildung anzustreben. Unter Rektor Feynitz, in der Mitte des 18. Jahrhunderts, der in Christian Wolff und Gottsched seine Meister verehrte, kam die Schule einer Realschule ziemlich nahe. Rektor Greiff jedoch, ein geborener Schwabe, leitete sie in die dem Humanitätsideal folgende gymnasiale Richtung hinüber, die zu seiner Zeit durch Zedlitz und Gedike in Preußen zur allgemeinen Richtschnur gemacht worden war. Lieb auch die Schule, wie sie es von Anfang an gewesen, städtischen Patronats, so erweiterte sich doch allmählich die Aufsichtsgewalt der Regierung, zumal zugleich mit der Bewilligung eines Staatszuschusses 1817 ein königliches Kompatronat eintrat. Eine Folge der verstärkten Staatsaufsicht war die in Prenzlau wie überall seitdem an den Gymnasien zu beobachtende größere Gleichmäßigkeit im inneren Entwicklungsgang, die insbesondere seit der Einführung des Normallehrplanes von 1837 schärfer hervortritt. Das Bedürfnis der Mittelstadt führte jedoch zu wiederholten Malen seit Anfang unseres Jahrhunderts, wie anderwärts, so auch in Prenzlau zu Versuchen, die unteren Klassen des Gymnasiums als Realschule einzurichten. Man hat davon wieder Abstand genommen, und die Anstalt ist gegenwärtig ein humanistisches Gymnasium.

Berlin-Charlottenburg.

C. Rothwisch.

**Schwarz:** Das Schulwesen der Stadt Königsberg in der Neumark von den ältesten Zeiten bis zur Stiftung des Gymnasiums 1817. Königsberg i. N. 1893, J. G. Striese (48 S.; 0,60 Mk.).

**Karl Lohmeyer:** Kaspar v. Kostitz Haushaltungsbuch des Fürstentums Preußen, 1578. Ein Quellenbeitrag zur politischen und Wirtschaftsgeschichte Altpreußens. Herausgegeben i. Auftrage d. Ver. i. d. Gesch. v. Ost- u. Westpreußen. Leipzig 1893, Duncker u. Humblot (LXXX u. 420 S.; 10 Mk.).

Wir begrüßen mit Dank und Freuden die Veröffentlichung dieser aus dem Geh. Staatsarchive in Berlin zu Tage geförderten einzigartigen Quelle, die trefflich die wirtschaftliche und politische Entwicklung des alten Herzogtums Preußen im 16. Jahrhundert beleuchtet. Ein oberlausitzischer Edelmann, Kaspar v. Kostitz, mit vortrefflicher Schul- und Univeritätsbildung ausgerüstet und mit besonderer Begabung für praktische Wirtschaftspragen, tritt im Jahre 1534 als treuer Anhänger der Lehre Luthers in die Dienste des Begründers eines weltlichen Herzogtums Preußen.

Herzog Albrecht erkaunte mit glücklichem Blicke das Wesen des Mannes und stellte ihn sogleich an den richtigen Platz, wo er Gelegenheit fand, in einer vierundvierzigjährigen Dienstzeit das ihm eigentümliche Geschick in allen auf die Verwaltung der herzoglichen Kammergüter bezüglichen Dingen zu erproben. Als seine erste und wesentlichste Aufgabe betrachtete es der Kammerrat v. N., die fürstliche Haushaltung zu bessern, d. h. dahin zu wirken, daß die Verwaltung und Bewirtschaftung der von den herzoglichen Häusern aus geleiteten Hauptämter auf einen immer besseren und sicherern Fuß gestellt werden könnte. Neuer beackerungsfähiger Boden wurde in der damals noch undurchdringlichen Wildnis des östlichen und südlichen Preußen ge schaffen, weite Strecken schlecht bestandenen, unergiebigen Waldbodens und ansgedehnte Moräste wurden durch Rodung und Entwässerung unter N.'s Leitung urbar gemacht, von ihm neue Dörfer, herzogliche Wirtschaftshöfe und Schäfereien angelegt, Wiesen neu hergestellt und geräumt; auch auf eine geordnete und vernunftgemäße Waldwirtschaft hielt N. sein Augenmerk gerichtet. Die Stadt Goldap verdankt ihm ihre Anlage. Vor allem anderen aber betraf seine Thätigkeit die Ausnutzung der zahlreichen Gewässer des Landes, der fließenden wie der stehenden, Fischerei und Mülerei, Wasserstraßen und Binnen schiffahrt, und schon tauchte in dem Kopfe des Kammerrats der (freilich nicht zur Ausführung gelangte) Plan auf zu einer Wasser Verbindung der masurenischen Seen mit dem Meere. Die Flüsse Angerapp und Goldap hat N. geräumt und zur Flößerei geeignet gemacht. Alle diese Dinge werden in der trefflichen Einleitung Lohmeyers in das rechte Licht gesetzt. Lehrreicher noch gestaltet sich die Lektüre der N.'schen Schrift selbst, ob schon das eben nicht eine ganz leichte Aufgabe ist. Unerfrenlich wirken die zahlreichen polemischen Stellen, an denen der mitten in Parteigetriebe stehende Verfasser des Haushaltungsbuches, das man als eine Art Rechtfertigungsschrift zu betrachten hat, sich gegen unbefugte Konkurrenz und lästige Raubwirtschaft der Großgrundbesitzer des Landes und notorische Mißwirtschaft der herzoglichen Amtleute wendet und die Schäden bloßlegt, denen er auf seinen vielfachen seit 1560 vorgenommenen Landbereisungen begegnet ist. Aber immer wieder erfreut man sich an den Maßnahmen und praktischen Vorschlägen dieses getreuen Sachwalters seiner Landesherren zur Besserung dieser schlimmen Zustände und zur Hebung der Einkünfte der fürstlichen Rentkammer. Auch die fürstliche Hofhaltung selbst macht N. zum Gegenstande seiner Schilderung, auch hier durch Kennzeichnung der maßgebenden Persönlichkeiten schonungslos die Schäden und Gebrechen aufdeckend. Das Buch ist 1578 fertig gestellt, greift aber öfters bis tief in die Zeiten des Herzogs Albrecht zurück. Es ist eine reiche Fundgrube für unsere Wirtschaftshistoriker. Aber auch die politische Geschichte gewinnt in der Darstellung N.'s eine wesentliche Förderung durch hellere Streiflichter, die auf die unheilvolle Zeit der religiösen Wirren unter Albrecht und auf die unter dessen schwachsin nigen Sohne so heillos verfahrenen inneren Zustände des unglückseligen Landes fallen. L. verbreitet sich in seiner Einleitung ausführlich über diese Dinge. Zahlreiche Noten und Excurse geben Erläuterungen und willkommene Ergänzungen aus den Papieren des Königsberger Staatsarchivs und der einschlägigen Litteratur. Der Anhang „Akten und Urkunden“, darunter auch ein bereits früher von L. veröffentlichtes Stück, ist vielleicht ein wenig reichlich bemessen. Zu großem Danke verpflichtet die auf Personen- und Ortsverzeichnisse verwandte Sorgfalt; das Wörter- und Sachverzeichnis folgt dem von Töppen in den Ständeakten gegebenen Muster.

Königsberg i. Pr.

Joachim.

## N. Böttcher: Die Bau- und Kunstdenkmäler der Provinz Ostpreußen.

Im Auftrage des Ostpreussischen Provinziallandtages bearbeitet. Heft III: Das Oberland. Mit zahlreichen Abbildungen. Königsberg 1893, B. Teichert (4 Bl. u. 122 S. 4<sup>o</sup>; 3 Mk.).

Um nicht mehr als dringend nötig Raum in Anspruch zu nehmen, mag für dieses Mal die Bemerkung genügen, daß das schon begonnene

Werk, dessen beide ersten Bände bereits früher (Forschungen V, 636 f.) besprochen sind, mit dem vorliegenden dritten genau in derselben Weise fortgesetzt ist; nur will es mir scheinen, als ob das neue Heft nicht ganz so reich mit Abbildungen ausgestattet wäre wie seine Vorgänger. Die Landschaft Oberland bezeichnet den um die Südwestspitze Grunlands herumliegenden Teil von Ostpreußen und umfaßt die heutigen Kreise Preußisch-Holland und Mohrungen (das deutsche), Osterode, Reidenburg und Ortelsburg (das polnische Oberland). — Nur einige Bemerkungen seien gestattet. Aus der Art, wie sich der Verfasser wiederholt über die alten Schanzen ausdrückt (z. B. S. 7, 19, 12, 27), muß man den Schluß ziehen, daß er sich über Bedeutung und Herkommen der alten Schanzen noch immer nicht klar geworden ist. Die S. 15 Z. 12 v. u. erwähnten Strebebeiler an den Esteken des Chors der Kirche zu Deutschendorf gehören wenigstens nach der Zeichnung entschieden nicht zu dem angebauten Grabgewölbe, sondern zum Chor selbst. Im höchsten Grade auffällig müßte es erscheinen, wenn der Verf. wirklich (vgl. S. 38) an die Fabel von den unter den Flüssen weggehenden Schlössern und Kirchen und Klöstern verbindenden gemauerten Gängen glauben stellte. — S. 30 Z. 10 u. 13 muß in den Jahreszahlen 1711 und 1710 offenbar ein Irrtum stecken. L.

**W. Tesdorpf: John von Collas, ein preußischer Ingenieur und Baumeister des 18. Jahrhunderts und seine Zeichnungen von Schlössern des deutschen Ordens im Samlande. Ein Beitrag zur Baugeschichte der Provinz Ostpreußen. Mit 10 Tafeln im Autotypie. Königsberg i. Pr. 1892, W. Koch (74 S. u. 4 Bl. 8<sup>o</sup>; 2 Mk.).**

Die schriftstellerischen, wissenschaftlichen Arbeiten Steinbrechts, Henzes und Böttchers und die praktischen Herstellungsarbeiten an der Marienburg, an dem Dome zu Frauenburg und am Königsberger Schloß haben endlich auch in Ostpreußen die allgemeine Aufmerksamkeit mehr und mehr den heimischen Kunstwerken, baulichen und anderen, zugewandt; die Aufsuchung, Verzeichnung und Erhaltung derselben, die Kenntnis ihrer Schöpfer, die Aufstellung der verschiedenen Kunstrichtungen haben in letzter Zeit erfreuliche, oft bedeutende Fortschritte gemacht. In dieser Richtung trefflich fördernd erscheint auch die obige Programmchrift, die eben dieser Bedeutung wegen eine gesonderte Besprechung beanspruchen darf. Während man von dem merkwürdigen Manne, welchen im Herbst 1701 der Zufall im jungen Königreich Preußen sein Heim finden und bald auch seine Familie begründen ließ, bisher nicht viel mehr wußte, als was auch schon der alte Pisansti Wahres und Falsches berichten konnte, vermag der Verf. auf Grund von eigenen Briefen desselben, von Familiennachrichten und archivalischen Akten ein angeführtes Bild seines Lebens, seiner amtlichen und außeramtlichen Thätigkeit zu entwerfen. Von den zahlreichen und großartigen schriftstellerischen Werken, welche der k. preuß. Oberingenieur und „Doktor aller Fakultäten“ (?) verfaßt haben will, hat sich freilich nur ein einziger Band wenigstens handschriftlich erhalten, ein starker Quartantmäßiger Formats, welcher sich als einer von 12 Bänden der „Wahren Beschaffenheit des Königreich Preußens u. i. w. 1713“ zu erkennen giebt und eine trotz mancher Mängel doch recht wichtige statistisch-ökonomische Beschreibung aller im damaligen samländischen Steuerkreise (westlich von der Teime und nördlich vom Pregel) gelegenen Landgüter enthält. Neben einer Gesamtkarte des Kreises und unvollendeten Karten der einzelnen Ämter desselben ist der Band mit ebenfalls eigenhändigen Zeichnungen aller dortigen Schlösser und Schloßruinen und ihrer Lagepläne ausgestattet, die sich als durchaus zuverlässig erweisen und in baugeschichtlicher Beziehung von der größten Wichtigkeit sind, da in den seither verfloßenen zwei Jahrhunderten die meisten jener Bauten und Baureihe teils noch mehr verstimmt, teils gänzlich verschwunden sind. Zudem Dr. T. von

diesen Zeichnungen seinem Schriftchen photographische Wiedergaben beifügt, stellt er in zweitem Abschnitt des Textes in höchst dankenswerter Weise für jedes Bauwerk die Literatur und die vorhandenen baugeschichtlichen Notizen zusammen. Den dritten Abschnitt bildet ein Verzeichnis der in dem alten Buche vorkommenden adligen und bürgerlichen Familiennamen und der Landbesitzungen ihrer Träger. Von den Beilagen glaube ich eine Stammtafel der Collas und zwei Briefe, von Leibnitz an J. v. C. und von diesem an Deltrichs, besonders hervorheben zu sollen. L.

**G. Beckherrn: Die Wappen der Städte Ostpreußens. Mit 15 Tafeln. Königsberg i. Pr. 1892, F. Beyer (68 S. 8<sup>o</sup>; 8 Mk.).**

Unter Ostpreußen versteht der Verf. dieser höchst fleißigen und auch durchaus gewissenhaften Arbeit (eines Abdruckes aus der Ostpreussischen Monatschrift) den preussischen Ordensstaat in dem Umfange, welchen er bis 1454 fast anderthalb Jahrhunderte hindurch gehabt hat; er schließt also die heute zu Westpreußen gehörigen Städte des ehemaligen Nechodistrikts aus und zieht die pommerischen Städte Lauenburg, Bütow und Leba hinein. Bei jedem der alphabetisch geordneten Orte giebt er zuerst, weil damit bisweilen die Wappen in Zusammenhang stehen, kurze, jedoch gerade für seinen Zweck öfter zu dürftige Notizen über die Entstehung derselben, wobei ihm natürlich Töppen die Hauptgrundlage ist, aber auch neuere Arbeiten herangezogen werden. In dieser Hinsicht hier nur folgende Ergänzungen. Die Handfeste von Angerburg ist vom 4. April 1571 datiert, die von Gutstadt aus dem Jahre 1329, die älteste Handfeste des kleinen Haffstädtchens Tollkemit gehört spätestens dem Jahre 1299 an; die Altstadt Danzig ist immer nur ein Flecken geblieben; die Schanze (nicht Festung) zu Pillau war schon vor der Zeit Gustav Adolfs vorhanden und ist von ihm (1626 ff.) nur weiter verfestigt. Für seine eigentliche Aufgabe hat es aber der Verf. leider verabsäumt, systematisch auf diejenigen Quellen zurückzugehen, die, wie er selbst weiß und sagt, allein als maßgebend gelten können: nur durch die Auffindung und Zusammenstellung der ältesten Siegelreihen selbst kann über Entstehung und Umwandlung der Wappen die erforderliche Gewißheit erlangt werden; ohne diese mühevollen und zeitraubende Arbeit ist die Aufgabe einmal nicht zu lösen; eigentlich archivalische Forschung hätte den Verf. ohne Frage nicht bloß in den wenigen vorliegenden Fällen über den Bundesbrief von 1440 zurückführen müssen. Als allererste Grundlage zum Weiterbau kann das Wertchen immerhin mit großem Danke angenommen werden. L.

**R. Thimm: Quellen und Bearbeitungen zur Geschichte von Tilsit. Vortrag. Tilsit 1893, W. Lohauß (44 S. 8; 0,50 Mk.). [Auch u. d. T.: Beiträge zur Geschichte von Tilsit, I. Heft.]**

**Historisches Tagebuch der Stadt Tilsit vom 17. Dezember 1812 bis zum 3. August 1814** geführt von dem Stadtssekretär Salchow. Zum Druck befördert von Dr. R. Thimm. Tilsit 1893, W. Lohauß (45 S. 8<sup>o</sup>; 0,50 Mk.). [Auch u. d. T.: Beiträge zur Geschichte v. Tilsit, II. Heft.]

Der Vortrag des ersten Heftes giebt zuerst eine ganz gute Schilderung davon, wie die gewiß gut gemeinte, oft wiederholte Aufforderung der vorgesetzten Behörde, eine Stadtchronik anzulegen, nach Verlauf von 40 Jahren kein anderes amtliches Ergebnis hatte als einen stattlichen, schön gebundenen Folianten mit passendem Titel und den prachtvoll geschriebenen Abschriften der Handfeste und 16 anderer Urkunden. Sodann folgt eine Aufzählung und kurze Charakteristik der noch vorhandenen Akten und aller

größeren und kleineren der Stadtgeschichte gewidmeten Druckschriften. — Eine andere Folge jener amtlichen Aufforderung war das im zweiten Heft zum Abdruck gebrachte Tagebuch, welches zwar für die Stadtchronik bestimmt war, aber zumal es eine Weile für verschollen galt, schließlich doch nur Privatarbeit geblieben ist. Wie es bei solchen Aufzeichnungen aus bewegter Zeit kaum anders sein kann, enthalten auch diese so manche allgemeinerer Beachtung nicht unwerte Notiz. Die Einleitung des Herausgebers bietet ein höchst trauriges Bild staatlichen und städtischen Beamtenlebens jener Zeit. L.

**Die politischen Wahlen in Tilsit.** Fünfter Band von „Aus Tilsits Vergangenheit“. Tilsit 1892, W. Johaß (IV u. 209 S. 8°; 1,50 Mk.).

**E. Moszeit: Geschichte der Stadt Stallupönen.** Stallupönen 1892, S. Klutke (45 S. 8°; 1 Mk.).

Bis 1833 beruht diese Geschichte einer der Stiftungen Friedrich Wilhelms I. im wesentlichen auf der verhältnismäßig guten älteren, in den preussischen Provinzialblättern von 1836 abgedruckten Chronik, welcher der Verf. sich nur bisweilen etwas gar zu eng anschließt. Doch haben Kirchen- und Magistratsakten noch manches Neue ergeben, was den Bewohnern der Stadt selbst und der engeren Heimat interessant und gut zu wissen sein dürfte. Für die letzte Zeit hat der Verf. nur nach den ange deuteten Quellen selbst arbeiten können. L.

**A. Semrau: Beiträge zu der Geschichte der Stadt Neumark.** (Veröffentlichung des Historischen Vereins in Marienwerder.) Neumark i. Westpr. 1892, J. Köpfe (73 u. VI S. 8°; 1,50 Mk.).

Eine höchst erfreuliche, ergebnisreiche und darum recht förderliche Arbeit, deren Verf. neben den bekannten gedruckten Quellen auch reichliches ungedrucktes Material, Kirchenbücher verschiedener Art, kirchliche und städtische Urkunden, heranzuziehen in der glücklichen Lage gewesen ist und gut zu verwerten verstanden hat. Nachdem in der Einleitung nur die drei Handfesten von 1444, 1453 und 1456 abgedruckt sind, werden mit Uebergang der Erdenszeit „aus der 300jährigen polnischen Herrschaft zwei Kapitel behandelt, von denen das erste wegen ungenügenden Quellenmaterials nur eine Skizze, das zweite ein abgeschlossenes Ganzes zu sein beansprucht.“ In dem ersten Abschnitt, „Adam Wiltauowski, der erste polnische Hauptmann auf Brathian, und die Stadt Neumark (1472—1490)“, wird ein durchschlagendes und lehrreiches Beispiel für den ersten der beiden schweren und verhängnisvollen Uebelstände, welche die polnische Herrschaft den preussischen Unterworfenen von 1454 gebracht hatte, gegeben: es handelt sich darin um den von Einsichtsvolleren sehr bald vorausgesehenen Kampf der polnischen Willkürherrschaft gegen die vertragsmäßig verbürgten Rechte der deutschen Preußen, um „einen Kampf, der in den kleineren Städten des Rintmerlandes zu Ungunsten des Deutschtums aus schlagen mußte“. In dem zweiten Abschnitt, „das kirchliche Leben in Neumark seit den Anfängen der Reformation bis zum Ende der polnischen Herrschaft, mit Ausblicken auf die äußeren Schicksale der Stadt (1545—1772)“, kommt die zweite, wenn auch naturgemäß erst später in Erscheinung tretende, böse Seite der polnischen Herrschaft in Preußen zur Darstellung, die religiöse Unduldsamkeit, die fast 200jährige Verfolgung, welche seit dem Einrücken des Jesuitenordens und der Thronbesteigung der konvertierten Wäsa den Protestantismus beinahe bis zur Ausrottung niedergedrückt hat. Es ist das eine lichtvolle, durchaus auf attennäßiger Grundlage beruhende Darstellung, an deren thatsächlichem Inhalt kaum zu denken sein dürfte. L.

**G. Lief:** Die Stadt Löbau in Westpreußen mit Berücksichtigung des Landes Löbau. Marienwerder 1892, Historischer Verein (VIII u. 640 S. 8°; mit 6 Tafeln; 7,50 Mk.)<sup>1)</sup>.

Das sehr umfangreiche Buch ist ein Sonderabdruck aus mehreren Jahrgängen der Zeitschrift des historischen Vereins für den Regierungsbezirk Marienwerder und giebt nicht bloß eine Geschichte der Stadt und der alten Landschaft Löbau, sondern auch eine sehr ausführliche Darstellung der heutigen Verhältnisse der Stadt nach den verschiedensten Rücksichten. Die Arbeit zeugt von einem beispiellosen Wiensfleiß des Verf., und was er da aus einer Anzahl von Akten über die Entwicklung der Stadt und aller ihrer öffentlichen und privaten Anstalten bis in die kleinsten Einzelheiten hinein beibringt, ist offenbar in vollem Maße zuverlässig und wird nicht bloß daheim seinen Leserkreis finden, sondern ohne Frage auch für allgemeinere Studien mancher Art treffliche Grundlagen abgeben. Auch in den eigentlich historischen, den der Geschichte der Stadt und des Landes, der Bischöfe und der Kirchen u. s. w. gewidmeten Abschnitten ist es unverkennbar, wie sehr der Verf. nach bestem Wissen und Können bemüht gewesen ist, das Richtige zu treffen, aber eben dieses Wissen und Können hat doch, das ist auf den ersten Blick ebenfalls klar, nicht so weit gereicht, daß seine Arbeit den heutigen wissenschaftlichen Anforderungen auch nur in bescheidenem Maße genügen könnte. Er weiß nicht aus den ihm zu Gebote stehenden Quellen heraus eine geschlossene, in sich zusammenhängende Darstellung zu geben, er reiht vielmehr nur seine Quellen, sowohl die schriftstellerischen wie an anderen Stellen die urkundlichen, bald mehr bald weniger im Wortlaut aneinander. Aber, wollte man auch diese Art und Weise gelten lassen, weil schlimmer ist, daß er sich über Natur und Wert zumal der schriftstellerischen Quellen nicht klar geworden ist; um nur zwei Beispiele anzuführen: er stellt Peter von Tinsburg und seinen Uebersetzer Nikolaus von Zerodschin als völlig gleichwertig, als voneinander unabhängige Quellen zusammen, und Lukas David ist ihm, lediglich weil er einige Jahre als bischöflicher Sekretär in Löbau gelebt hat, auch für die ältere Zeit eine unvergängliche Quelle, obgleich er doch bekanntlich nicht viel mehr als Simon Grunau's Berichte wiedergiebt. L.

**F. Hasenstein:** Geschichte der evangelischen Kirchengemeinde zu Christburg. Zur Jubelfeier der vor hundert Jahren erfolgten Einweihung des jetzt stehenden Gotteshauses dargestellt. Christburg 1892, Selbstverlag (58 S. 8°).

Der Verf. berichtet bis etwa 1730, wenn auch hin und wieder in Einzelheiten verbessernd, auf Grund älterer Darstellungen, für die letzte Zeit nach Akten und brieflichen Mitteilungen und erweckt dabei durchaus den Eindruck vollster Zuverlässigkeit. In den letzten Abschnitten sind die äußeren Verhältnisse der Kirche selbst, ihr Grundbesitz und die Seelenzahlen der zugehörigen Gemeinden sowie die Schulen behandelt; der vorletzte enthält die Reihe der Geistlichen mit kurzen Lebensbeschreibungen. L.

**Katalog der Danziger Stadtbibliothek,** verfertigt und herausgegeben im Auftrage der städtischen Behörden. Bd. 1, Teil I: Die Danzig betreffenden Handschriften. Danzig 1892 (X u. 851 S. 8°).

Den in zweijähriger Druckarbeit hergestellten stattlichen Band hat der am 25. Januar d. J. verstorbene Archidiaconus zu St. Marien und

1) In der Zeit zwischen Abfassung und Drucklegung dieses Berichtes ist der Verf. des obigen Buches einem schweren Leiden erlegen. Wenn ihm auch wissenschaftliche Schulung und Kritik abging, so hat er doch denjenigen Teilen der engsten Heimatsgeschichte, denen er sich, gebotener Gelegenheit folgend, mit volstem Eifer hingab, durch seinen unermüdelichen und gewissenhaften Sammlerfleiß nicht unerhebliche Dienste geleistet.

Stadtarchivar August Vertling verfaßt, der eine Reihe von Jahren hindurch auch die Danziger Stadtbibliothek verwaltet hat und dessen Namen mit der wissenschaftlichen Erforschung der Geschichte Danzigs immer eng verknüpft bleiben wird. Aber nicht diesen einen Band allein. Von dem früheren Oberbürgermeister v. Winter an die Spitze der Bibliothek gestellt, hat er dieselbe auf dessen Antrieb zuerst geordnet und dann katalogisiert. Erst nachdem beide Abteilungen, das Verzeichnis der Handschriften und das der Druckschriften, hergestellt waren, durfte mit dem Druck begonnen werden. So wird der Tod des Verf. die weitere Veröffentlichung nicht hemmen. Der zweite Band des Neuen- und Musterwerkes soll die gedruckten Gedansensia umfassen. Daß der Inhalt des vorliegenden Bandes der Geschichte der Stadt, freilich im allerweitesten Sinne des Wortes, so gut wie ausschließlich gewidmet ist, bedarf kaum besonderer Betonung. L.

**Ältere Universitätsmatrikeln. II. Universität Greifswald.** Aus der Originalhandschrift herausgegeben von Dr. Ernst Friedländer, Geheimem Staatsarchivar und Geheimem Archivrate, unter Mitwirkung von Dr. Georg Liebe, Dr. Emil Thenner, Dr. Herman Granier und Dr. Hermann v. Petersdorff. Erster Band (1456—1645). Leipzig 1893, Hirzel (XX u. 635 S. 8; 20 Mk.). [Auch u. d. Titel: Publikationen aus den Königl. Preussischen Staatsarchiven, 52. Band.]

Fünfviertel Jahre nach dem Erscheinen des Registerbandes zur Frankfurter Universitätsmatrikel ist jetzt die Veröffentlichung des ersten Bandes der Greifswalder Matrikel erfolgt, die schon während der Herausgabe der Frankfurter Matrikel vorbereitet wurde. Sie unterscheidet sich in vielen Beziehungen von der ersten Matrikelpublikation. Die pommerische Landesuniversität ist ein halbes Jahrhundert früher als die der Mark Brandenburg gegründet worden; daher erhalten wir ziemlich erhebliche Mitteilungen über das Studium in vorreformatorischer Zeit. Je älter, um so wertvoller sind gerade Mitteilungen zur Universitätsgeschichte. Dafür fallen die Jahre 1524—1539, also ein großer Teil der Reformationszeit, für die Frankfurt viel Material bietet, aus; das Studium hat damals in Greifswald geruht. Die Menge der Studenten ist in Greifswald bedeutend geringer gewesen als in Frankfurt. Dafür enthält die Greifswalder Matrikel ungleich mehr allgemeine Beiträge zur Universitäts- und Zeitgeschichte. Anstatt der ununterbrochenen Namenreihen trifft man nämlich hier auf umfangreichen erzählenden Text. Dadurch unterscheidet sie sich am augenfälligsten von der Frankfurter; ihr Studium scheint daher auf den ersten Blick ergiebiger als das der anderen Publikation. Jedenfalls ist es weniger ermüdend. Der erzählende Text, der übrigens von sehr verschiedenem Werte ist, und zum Teil nur der Vollständigkeit wegen und weil er wenigstens als subjektive Auffassung in Betracht kommen kann, gebracht wurde, ist nicht nur mit der eigentlichen Matrikel verbunden, sondern kommt besonders zur Geltung bei den Dekanatsbüchern, deren Inhalt für jedes Semester in kleinerer Schrift der Matrikel beigelegt ist. Es sind dies das Dekanatsbuch der Artistenfakultät, das seit der Gründung der Universität vorliegt, ferner das der theologischen Fakultät (Beginn 1624) und das der Juristen (Beginn 1642). Die in diesen Fakultätsbüchern enthaltenen Angaben dürften besonders wertvoll für die Gelehrtengeschichte sein. Die Universität war, wie die Eintragungen lehren, hauptsächlich ein Sammelplatz für Pommerer, Mettenburger, Dänen, Schweden, Preußen und anfänglich auch Niederländer.

Voransichtlich wird der zweite Band der Matrikel, mit dem diese Veröffentlichung abschließt, bald nachfolgen. Er wird den Inhalt der Matrikelbücher von 1646—1700, ferner ein Personen-, ein Orts- und (verschieden von der Frankfurter Matrikel) ein ausführliches Sachregister bringen.

H. von Petersdorff.

**Clemen: Die Kunstdenkmäler des Kreises Mele.** Düsseldorf 1893, Schwann (7 Taf. u. 180 S.; 5,50 Mk.).

**Onno Klopp: Der dreißigjährige Krieg bis zum Tode Gustav Adolfs 1632.** Zweite Ausgabe des Werkes: Tilly im dreißigjährigen Kriege. Zweiter Band: Vom Beginne 1621 an bis zur Uebertragung des Herzogtumes Mecklenburg an Wallenstein 1628. Paderborn 1893, Ferdinand Schöningh (XXVIII u. 868 S.; 13 Mk.).

Eine Besprechung des gesamten Inhaltes des vorliegenden Werkes gehört nicht in den Rahmen dieser Zeitschrift, wohl aber der Hinweis auf diejenigen Punkte der Darstellung, welche auf die brandenburgische Geschichte Bezug nehmen, und für die neues, bisher unbenutztes Material herangezogen ist. Betreffs der Tendenz des Werkes sei daran erinnert, daß Onno Klopp Welke und Konvertit ist, ferner früher einmal durch sein Buch „Kleindeutsche Geschichtsbaumeister“ in den sechziger Jahren wenig gut beleumundet war. Nach seiner neuesten Arbeit zu urtheilen, scheint er etwas zahmer geworden zu sein. Während der behandelten Jahre (1621 bis 1628) machte die brandenburgische Politik verschiedene Wandlungen durch, die schließlich Schwarzenbergs Allmacht begründeten. Georg Wilhelm schwanke hin und her, ob er sich der kaiserlichen oder evangelischen Partei anschließen sollte. Im September 1624 war Vellin nach Stockholm gesandt, um mit dem Schwedenkönig zu verhandeln und sich dann nach England und Frankreich zu begeben. Diese Vorgänge behandelt Klopp (S. 422 ff.) auf Grund eines Aufsatzes in Mofers patriotischem Archiv Bd. V. Am kaiserlichen Hofe vermerkte man das Abschweifen Georg Wilhelms sehr übel und sandte Hannibal von Dohna nach Berlin (S. 653 f.). Führt nun dieser schon einen gewissen Umkehrung zu Gunsten des Kaisers am kurfürstlichen Hofe herbei, so brachte doch erst die Niederlage Christians von Dänemark bei Lutter am Rarenberge den völligen Entscheid. Eine Folge davon war die Absendung des Dr. Joachim Krap in Tillys Hauptquartier (S. 678 ff.), um hauptsächlich darum zu bitten, daß die kurfürstlichen Lande von Einquartierung verschont blieben. Betreffs dieser beiden Missionen hat Klopp Archivalien des k. u. k. Hans-, Hof- und Staatsarchivs benutzt, welche in den letzten Jahren unter dem Namen „Kriegs- und Friedensatten“ neu geordnet sind. Das, was in dem vorliegenden Werke daraus mitgeteilt wird, läßt vermuten, daß sie für die Beurteilung der Beziehungen des Kaisers zu Brandenburg eine gute Ausbeute versprechen.

H. Landwehr.

**Gneomar Ernst v. Nakmer: Lebensbilder aus dem Jahrhundert nach dem großen deutschen Kriege.** Gotha 1892, F. A. Perthes (VIII u. 504 S.; 7 Mk.).

Der Herr Verf. hat sich weiteren literarischen Kreisen bereits durch eine Reihe größerer und kleinerer Publikationen bekannt gemacht, vor allem durch sein aus dem Nachlaß des Generals Ludwig v. Nakmer, des Freundes von Kaiser Wilhelm I., geschöpftes vierbändiges Werk „Unter den Hohenzollern“ (vgl. Forschungen I, 324. 647; II, 23), sowie durch die schönen urkundlichen Mitteilungen über die unglückliche Jugendliebe Kaiser Wilhelms. Die diesen Veröffentlichungen jetzt nachfolgenden „Lebensbilder“ führen uns eine ältere Generation der Nakmerschen Familie vor, die Glieder eines früh ausgestorbenen Zweiges des Geschlechtes. Ueber die familiengeschichtliche Bedeutung hinaus gewinnt das Buch ein allgemeineres historisches Interesse, Dank der scharf ausgeprägten Physiognomie der einzelnen Gestalten. Sie erhalten die gemeinsame Grundfarbe durch ihren Anteil an der pietistischen Bewegung, die seit dem Ausgang des siebzehnten Jahrhunderts das religiöse Leben verinnerlichte: daß er diese den Ahnen gewidmeten Erinnerungsblätter von dem Leser wesentlich als christliche



Lebensbilder aufgenommen wissen will, legt der Herr Verf. in seinem warm nachempfundenen Vorworte dar.

Es sind zwei Generationen, zwei Bruderpaare, mit denen wir bekannt gemacht werden. Der Geheimrat Nikolaus Graf v. Ragner repräsentiert uns den hinterpommerischen Adel in der Epoche des Uebergangs der Provinz unter brandenburgische Herrschaft; sein jüngerer Bruder ist der bekannte Feldmarschall, Tubislav Gneomar v. Ragner, dessen Autobiographie, bereits früher durch Schöning benutzt, 1881 durch die Gräfin Balloestrem veröffentlicht worden ist; auf dieser Grundlage hat der Verf. unter Heranziehung noch ungedruckter Materialien weitergebaut. Im Winter von 1704 auf 1705 vermählte sich Tubislav Gneomar mit der verwitweten Gräfin Zinzendorf, der Mutter des Stifters der Brüdergemeinde; Zinzendorf und sein dieser zweiten Ehe der Mutter entprossene Stiefbruder Karl Tubislav v. Ragner bilden das zweite Brüderpaar. Der Abschnitt über Karl Tubislav, den Jugendfreund Friedrichs des Großen, ist den Lesern dieser Zeitschrift bereits bekannt (vgl. Forschungen III, 465—478); doch ist das Material zu seiner Lebensgeschichte jetzt in willkommener Weise vermehrt durch den im Anhang mitgetheilten interessanten Briefwechsel zwischen ihm und den um das Seelenheil des Stiefbruders besorgten Zinzendorf. Aus den zahlreichen Beilagen des Werkes heben wir sonst noch hervor die Mittheilungen über die Stellung Friedrich Wilhelms I. zu den Französischen Stiftungen in Halle, wodurch die Beiträge Kramers zur Lebensgeschichte Franckes ergänzt werden; sowie den aus der „Deutschen Rundschau“ wiederholten Aufsatz „Die Refugiés und die Gebrüder Gaultier“, welchem eigenhändige, im Familienbesitz erhaltene Aufzeichnungen des François de Gaultier, eines der Führer der hugenottischen Emigration von Montpellier, zu Grunde liegen.

R. Koser.

**Friedrich Freiherr von Schrötter: Die brandenburgisch-preussische Heeresverfassung unter dem großen Kurfürsten.** Leipzig 1892, Duncker u. Humblot. [Schmollers staats- und socialwissenschaftliche Forschungen XI, 5.] (157 S.; 3,60 Mk.)

Die Militärverfassung und -verwaltung ist von jeher gewissermaßen das Rückgrat der ganzen preussischen Staatsverwaltung gewesen. Aus ihren Bedürfnissen heraus entwickelte sich in der Hauptsache das gesamte Finanzwesen und zugleich ein neues Beamtentum, das neben den fiskalischen Interessen auch die Wohlfahrt des Landes sich angelegen sein ließ. Sie ist der eigentliche Gegenstand des Streites in dem großen Konflikt zwischen dem Landesherrn und den Ständen, ein untrüglicher Gradmesser für das Wachstum der absolut-monarchischen Gewalt. Darin liegt die hohe Bedeutung, aber auch die große Schwierigkeit einer geschichtlichen Darstellung dieses Verwaltungszweiges begründet.

Die vorliegende Arbeit betrifft keine ganz neuen Wege, aber es ist doch das erste Mal, daß auf Grund umfassender Litteratur- und Archivstudien der Versuch gemacht wird, die brandenburgisch-preussische Heeresverfassung unter dem Großen Kurfürsten in ihren Hauptzügen vom Standpunkt der modernen Forschung uns darzustellen. Es handelt sich dabei nicht um die äußere Geschichte des Heeres, seine Stärke, Formationen, Gesamtkosten zc., auch nicht um den inneren Dienst, das Kommandowesen, die taktischen Einrichtungen u. dgl., sondern hauptsächlich um die staats- und verwaltungsrechtlichen Grundzüge, nach denen die Organisation, Ergänzung und Verpflegung der Armee geregelt war, um die wirtschaftliche und sociale Bedeutung dieser kolossalen Maschinerie für die Gesamtheit des Staates. Der Verf. tritt damit in die Spuren des bekannten Schmollerischen Essays über die Entstehung des preussischen Heeres. Was dort in großen Zügen, in zusammenfassendem Ueberblick angedeutet wurde, sucht er in crasser, quellenmäßiger Detailforschung näher auszuführen und zu begründen. Daß die Arbeit nach allen Seiten hin erschöpfend sei, wollen wir nicht behaupten — das dürfte ohne langjährige Archivstudien

kaum möglich sein —, aber sie ist eine wesentliche und zuverlässige Bereicherung unserer Kenntnis des Gegenstandes, ausgezeichnet durch sachmännische Sachkunde, eingehende Sorgfalt und schlichte Knappheit der Darstellung. Offenbar sind dem Verf., der aus der militärischen in die gelehrte Laufbahn übergetreten ist, neben einer tüchtigen historisch-staatswissenschaftlichen Schulung auch die unmittelbaren Anschauungen und praktischen Erfahrungen seiner Offiziersjahre zu gute gekommen.

Die Darstellung erörtert in einem ersten Teil die Unzulänglichkeit der Lehnsfolge und der Landanangebote als Grundlage der Wehrverfassung für das 17. Jahrhundert; sie zeigt, daß der Grundsatz der Werbung als Eckstein des modernen stehenden Heeres gelten muß, und weist die Ansicht Courbières, schon der Große Kurfürst habe geplant, sein Land und Volk wehrhaft zu machen, als unhaltbar zurück. Ein zweiter Abschnitt schildert den Uebergang von der alten genossenschaftlichen Landknechtsverfassung in die auf dem Grundsatz des unbedingten Gehorsams und auf monarchischer Disziplin beruhende moderne Armeearganisation, die mit ihrer immer schärfer durchgeführten Scheidung zwischen Offizier- und Soldatenstand eine fortgeschrittene Stufe der Arbeitsteilung darstellt. Das Hauptgewicht ruht auf dem dritten Abschnitt, der die Verpflegung behandelt und vor allem die drei großen Veränderungen darlegt: einmal, wie durch die fortgesetzte Einschränkung der Quartierverpflegung das Land allmählich von den drückendsten Lasten, die gewissermaßen einen fortwährenden Kriegszustand darstellten, befreit wurde; ferner wie die Verwaltung der Mittel mehr und mehr aus ständischen Händen in die kurfürstlichen Beamten übergeht; und endlich, wie durch die feste Geldbesoldung auch die Obersten aus lediglich kontraktlich gebundenen, häufig betrügerischen Unternehmern zu gehoramen, an das monarchische Interesse geknüpften Staatsdienern werden. Ein besonderer Abschnitt über das Kommissariat zeigt an dem schrittweisen Vordringen der kurfürstlichen, dem Zurückweichen der ständischen Organe den oben angedeuteten Prozeß in greifbarer Deutlichkeit. Diese Ausführungen sind auch neben dem schönen Aufsatz von Brehsig keineswegs überflüssig. Die Zusammenhänge der Militär- und der allgemeinen Finanzverwaltung hätten vielleicht eingehender behandelt werden können; manches würde in der Darstellung dadurch deutlicher geworden sein. Die soziale und wirtschaftliche Stellung der Gemeinden und der Offiziere wird in zwei weiteren Kapiteln behandelt, wobei auch die bereits angedeutete Regeneration des Offizierstandes eine nähere Beleuchtung erfährt. Den Schluß machen Bemerkungen über die Artillerie, die damals dem Heere noch nicht organisch eingegliedert war und in ihrer noch halb zünftlerisch-genossenschaftlichen Verfassung eine ganz besondere Stellung einnahm.

Es sind nur die ersten Anfänge einer zukunftsreichen Bildung, welche die Arbeit uns vorführt. Wir möchten zum Schluß dem Wunsche Ausdruck geben, daß der Verf. Lust und Gelegenheit finden möge, seine Studien auf diesem Gebiete fortzusetzen und auch auf die spätere Zeit auszudehnen, für welche, trotz des so überaus lückenhaft überlieferten Materials, doch noch eine reiche Ausbeute zu erwarten ist. O. Hintze.

### **Willibald Beyschlag: Der große Kurfürst als evangelischer Charakter.**

Vortrag, gehalten zur Vorfeier des Geburtstages Sr. Maj. des Kaisers in der Erfurter Kgl. Akademie gemeinnütziger Wissenschaften. Halle a. S. 1893, Eugen Strien (62 S.; 0,80 Mk.).

Der große Hallenser Theologe pflegt uns die Ergebnisse seiner vielseitigen Studien in einer Gestalt darzubieten, die sich ebenso sehr durch Weite der Gesichtspunkte, durch Klarheit und Tiefe der Gedanken wie durch vollendete rhetorische Form auszeichnet. So gewährt auch die Lektüre dieses Vortrags einen hohen ästhetischen Genuß. W. findet den innersten Grund der Größe F. W.'s in seinem evangelisch ausgeprägten Charakter, „das Wort Evangelisch in der Weite genommen, in der es einmal eine religiös-tischliche, andererseits auch eine sittlich-politische Richtung aus-

drückt". Diese Definition enthält zugleich die Disposition des Vortrags. Auf dem dunkeln Hintergrunde einer von Fanatismus und Frivolität erfüllten Zeit hebt sich, in leuchtende Farben gelaucht, das Bild des Großen Kurfürsten ab. Er wird geschildert als sittenreiner Mensch, als Gegner papistischer Anmaßung und orthodoxer lutherischer Gnaherzigkeit, als Vorkämpfer für Tuldung, Gewissens- und Geistesfreiheit, dem aber das Christentum stets innere Wahrheit und Herzenssache bleibt, als Vertreter eines „sittlichen Absolutismus“ in der inneren, einer deutsch-nationalen Richtung in der äußeren Politik, „mit einem Wort, von jenem Geist erfüllt, welchen allein das evangelische Bekenntnis wie in der Persönlichkeit so im Staatswesen erzeugen kann“. Man wird dieser Auffassung im allgemeinen nur beistimmen können und es als den natürlichen Revers der Medaille in den Kauf nehmen, daß der Theologe und Festredner bei B. hier und da den kritisch-fühlen Historiker überwiegt. Ein Satz z. B. wie der, daß F. W. die bürgerlich-sürstliche Cranierin, die milde, fromme Henriette der geistreich-zuchtlosen, unweiblichen Christine von Schweden als Gemahlin vorzog, klingt mehr nach Kanzelberedamkeit als nach Quellenstudium. Auch darf bei einer Anzeige in einer wissenschaftlichen Zeitschrift nicht verschwiegen werden, daß eine Berücksichtigung der neueren Litteratur erwünscht gewesen wäre. Wenn Besichlag z. B. die Untersuchungen Landwehrs über die Kirchenpolitik des Großen Kurfürsten gekannt hätte, so würde er seinen Helden wohl kaum noch „einen bewußten Vertreter der evangelischen Union“ genannt haben. Doch soll ihm durch diese Ausstellungen der warme Tauf für die schöne Gabe nicht vorenthalten werden.

C. Spannagel.

**Regelhy: Die preußische Königskrone ein Geschenk der Jesuiten?**  
Vortrag geh. im evangel. Bunde zu Breslau. Lüben 1893, Preis  
(19 S.; 0,60 Mk.).

Vgl. über diese Frage Bd. V S. 437 ff.

**Carl Girschberg: Geschichte der Grafschaft Mörs.** Mörs 1893 (123 S.).

Das Schriftchen enthält eine fleißige Zusammenstellung der Schicksale, welche die Grafschaft Mörs von den Zeiten Cäsars bis zum Anfang unseres Jahrhunderts betroffen haben, verzichtet aber auf jeden Versuch, sie kritisch zu erörtern, lokalgeschichtlich zu vertiefen oder an die allgemeine Geschichte anzuschließen. In buntem Durcheinander wird Wichtiges und Wertloses vor uns aufgetischt. Von den 21 Seiten, die der preussischen Herrschaft in Mörs (v. J. 1702 an) und der Franzosenzeit von 1794—1813 gewidmet sind, entfallen nahezu drei auf die Schilderung der Illumination beim Hubertusburger Friedensfest. Es scheint, als ob die Fortschritte der allgemeinen und der lokalhistorischen Forschung seit dem vorigen Jahrhundert an dem Veri. spurlos vorübergegangen wären, doch soll ihm darüber wenigstens noch dankend quittiert werden, daß er einige ungedruckte Nachrichten aus dem Mörier und Düsseldorf'schen Archiv sowie aus Kirchenbüchern verwertet hat.

C. Spannagel.

**A. Bernard: Liste des Orangeois expulsés en 1713 et réfugiés en Prusse.**  
Orange 1893.

**Reinhold Koser: König Friedrich der Große.** II. Halbband, Liefer. 4.  
[Auch u. d. Titel: Bibliothek deutscher Geschichte, Abteilg. X, Liefer. 8.]  
(106 u. XII S.; 1 Mk.) Buch V, 3: Der König-Commetable (Schluß).  
4. Auswärtige Politik 1750—1755. 5. Ausbruch des siebenjährigen  
Krieges. — Anmerkungen zu Buch I—V.

Lief. 5—8 bilden den jetzt vollendeten II. Halbband (XII u.  
347 S.; 4 Mk.).

Die Besprechung des Bandes, dessen Abschluß uns soeben zugeht,  
folgt im nächsten Heft.

**Die Kriege Friedrichs des Großen.** Herausgegeben vom Großen Generalstabe, Abteilung für Kriegsgeschichte. Erster Teil: Der erste Schlesiſche Krieg 1740—1742. Herausgegeben vom Großen Generalstabe, Abteilung für Kriegsgeschichte. Zweiter Band: Von Mollwitz bis zum Beginn des Mährischen Feldzugs. Dritter Band: Der Feldzug in Mähren und der Feldzug in Böhmen und Oberschlesien. Mit 20 Karten, Plänen und Skizzen.] Berlin 1893, G. S. Mittler u. Sohn, Königl. Hofbuchhandlung (VII, 275 u. 37\*, 377 u. 44\* S. gr. 8°; 24 Mk.).

Nicht jeder Autor eines kriegerischen oder kriegerischen Epochen berührenden historischen Werkes beherrscht in gleichem Maße, wie man es im Interesse der Wissenschaft fordern muß, sowohl die allgemeine Theorie des Krieges als auch die Regeln der historischen Methode. Der Historiker Mommsen ist von einem militärischen Fachmann, dem bekannten französischen Baron von Stoffel, getadelt worden, weil er in seiner „Römischen Geschichte“ die Kühnheit Cäsars, mit nur zwei Legionen gegen die Uebermacht des Pompejus nach Italien vorzurücken, viel zu hoch eingeschlagen habe, da die Truppen seines Gegners theils zerstreut, theils noch in der Ausbildung begriffen gewesen seien; dem Generalstabswerke über die Kriege Friedrichs des Großen haben Historiker den Vorwurf gemacht, daß es, von einseitig militärischem Standpunkte geschrieben, den Forderungen historischer Kritik nicht genügend Rechnung trage. Von diesem Werke lag indessen erst ein Band vor: man durfte gespannt sein, ob das Manco des ersten in den nun veröffentlichten beiden folgenden Bänden beglichen wäre.

Ein wichtiger Abschnitt des zweiten Theiles, über Chotusitz, läßt deutlich das Bestreben des bezw. der Verfasser erkennen, den von historischer Seite geäußerten Bedenken gerecht zu werden. Zunächst ist es ihnen gelungen, die von Troschen (Sitzungsber. d. Berl. Akad. 1873) publizierten Quellen der Schlacht um eine ganze Anzahl neuer zu vermehren. Dazu gehören namentlich auf preußischer Seite ein Bericht des Erbprinzen Leopold von Dessau, d. d. Gzäslau 17. Mai 1742, und ein jedenfalls von Schmettau einige Tage nach der Schlacht verfaßtes, an den Herzog von Weissenfels gerichtetes Schreiben; auf österreichischer mehrere Skizzen des Wiener Kriegsarchivs. Mit Hilfe einer genauen Sichtung aller dieser Quellen und eines gründlichen, die früheren Geländeverhältnisse sorgfältig berücksichtigenden Terrainstudiums gelangt das G. W. zu einer sehr wahrscheinlich gemachten Auffassung über den Verlauf des Kampfes um Chotusitz und über die Vorgänge auf dem preußischen rechten Flügel. Es wird mit Recht hervorgehoben, daß der hier stundenlang tobende Reiterkampf für die Preußen einen unglücklichen Ausgang genommen habe; dieser von Grünhagen übersehene Teilsieg der Oesterreicher ist die Veranlassung gewesen, weshalb der König den die Schlacht entscheidenden Vorstoß mit seinem noch ganz unverkehrten rechten Infanterieflügel erst so spät und nur auf eine kurze Strecke wagen durfte.

Während so die Schlacht bei Chotusitz, das wichtigste taktische Ereignis in dem behandelten Zeitraum, eine neue und gründliche Darstellung gefunden hat, wird auch die strategische Thätigkeit des Königs in ansprechender Weise geschildert und beurteilt. Wir sehen vor allem, wie abhängig Friedrichs Strategie von politischen Rücksichten gewesen ist. Für sich betrachtet, könnte es uns z. B. seltsam und mit der Feldherrngröße des Königs nicht recht vereinbar erscheinen, daß er von der Schlacht bei Mollwitz bis zum Vertrage von Klein-Schnellenborn, d. h. vom April bis zum Oktober 1741, also in sechs Monaten nur etwa sechs deutsche Meilen vorwärts gerückt ist. Aber die politische Lage nach der Schlacht bei Mollwitz, das Zustandekommen des Bündnisses mit Frankreich mußte den König, der die französischen Hilfstruppen erst herankommen lassen wollte, zu einer abwartenden Haltung bestimmen. Die Ueberzeugung, daß er mit

seinen Kravten haushälterisch umgehen müsse, hat ihn in dieser steten Rücksichtnahme auf den Gang der politischen Verhandlungen bestärkt. Offenbar liegt hier ein merkwürdiger Widerspruch zwischen seinen Entwürfen und seinen Thaten vor. Im G. W. heißt es, er habe im Gegensaatz zu der damals herrschenden „engberzigen Schulweisheit“ es immer verschmäht, sich in nobilitätiger Weise Winterquartiere zu erobern; „wenn er angreift, so hat er es auf die feindliche Armee und auf die feindliche Hauptstadt abgesehen“. Gewiß, solche oder ähnliche Gedanken und Hoffnungen mögen die Brust des jungen Königs, der im Innern mit dem feurigen Schwerin sympathisierte, oft genug erfüllt haben; wenn es aber zum Handeln kam, so ließ er sich in richtiger Erkenntnis seiner doch immer nur geringen Machtmittel und der Fesseln, welche ihm die damalige Heereszusammensetzung auferlegte, lieber von dem vorsichtigeren Schmettau leiten. Ein Hauptgrund für den Abschluß des viel bestrittenen Klein-Schnellendorfer Vertrages bestand, wie im G. W. zum erstenmale treffend hervorgehoben wird, in der Notwendigkeit, den Truppen Erholungsquartiere zu verschaffen; die sühne, gegen Wien gerichtete Essensüberrückung der ersten Monate des Jahres 1742 brachte der König an der Grenze von Mähren und Niederösterreich zum Stillstand, denn er erkannte die Unmöglichkeit, ohne fremde Unterstützung und ohne wohlgefüllte Magazine den Gegner niederzuwerfen.

Auch in den Kreisen der Historiker wird man die vorliegenden Bände des G. W. wegen des durch sie bezeichneten Fortschritts in der Forschung gern benutzen, namentlich, da durch die beigegebenen wertvollen Stützen und Pläne die Orientierung erleichtert und durch die geschickte Anordnung des Stoffes und die verständliche, scheidende Darstellung der Reiz des Lesens erhöht wird.

O. Herrmann.

**K. Th. Gaederg:** Friedrich der Große und General Chajot. Nach der bisher ungedruckten Handschrift eines Zeitgenossen. Bremen 1893, G. Ed. Müller (101 S.; 2 Mk.).

**Adolf Weißler:** Die Umbildung der Anwaltschaft unter Friedrich dem Großen. Königshütte 1892, Druck von Franz Bloch (166 S.).

Die Schrift ist durch Stölzels rechtsgeschichtliche Werte angeregt worden, und derselbe hat die vorliegende Arbeit vor ihrer Drucklegung auch durchgesehen. Wesentlich Neues bietet sie nicht, trotzdem der Verf. sich nicht damit begnügt hat, das bereits publizierte Material zu benutzen, sondern auch eigene archivalische Forschungen angestellt hat. Denn über die Reformbestrebungen unter Friedrich dem Großen sind wir im Gegensatz zu anderen Parteen der brandenburgisch-preussischen Rechtsgeschichte verhältnismäßig gut unterrichtet. Immerhin darf das fleißige Buch empfohlen werden; leider wird die Lektüre derselben durch die üble Ausstattung und den schlechten Druck unbillig erschwert.

Fr. Holtze jun.

**A. Raude:** Friedrichs des Großen Angriffspläne gegen Oesterreich im siebenjährigen Kriege. Erster Teil. Programm zur Einführung des neuen Rektors der Universität Marburg am 15. Oktober 1893; im Buchhandel: Marburg 1893, Elwert (39 S. 4<sup>o</sup>; 1,50 Mk.).

**Der siebenjährige Krieg nach russischer Darstellung.** III. Teil. Mit 6 Plänen. Von Masłowski, Oberst im russischen Generalstabe. Mit Autorisation des Verfassers übersetzt und mit Anmerkungen versehen von M. v. Drygalski. Berlin 1893, K. Giesenschmidt (XV u. 476 S. gr. 8<sup>o</sup>; 12 Mk.).

Die Leistungen der russischen Armee im siebenjährigen Kriege haben in dem jetzt vollständig vorliegenden Werke des Oberst Masłowski zum

erstemal von russischer Seite eine eingehende Darstellung gefunden. Auf den Wert der beiden ersten Bände ist bereits früher in diesen Forschungen (II, 297; IV, 648) hingewiesen worden. Der dritte und letzte Band umfaßt die Jahre 1759—62 und enthält die Feldzüge von Sjaltytow und Buturlin, die Operation Tschernyschew's gegen Berlin und die Belagerung von Kolberg durch Rumjanzew.

Der Verf. hat für seine Studien die russischen Archive in umfassendem Maße verwertet und seiner Darstellung fast durchgehend neue Quellen zu Grunde gelegt. Am meisten interessiert von dem reichen Inhalt des Schlußbandes die Schilderung der Schlacht bei Kunersdorf, über die der Autor wichtige neue Anschließte giebt. Es zeigt sich, daß der Erfolg der Preußen im Anfang noch größer gewesen ist als man bisher annahm, daß hauptsächlich preussische Bataillone bis auf den hartnäckig verteidigten Spitzberg gedrungen sind. Auch sonst weicht die russische Darstellung in vielen Punkten von der bisherigen Auffassung stark ab; mit ihrer Benutzung dürfte jetzt eine bessere Schilderung der Kunersdorfer Schlacht möglich sein, als sie seiner Zeit Stiehle (Beihft zum Militärwochenblatt 1860) zu geben vermochte. Dem Gefecht bei Kay, das von den preussischen Historikern allzu wenig beachtet worden ist, wird zum erstenmal die verdiente Berücksichtigung zu teil. Die Beschreibung der Feldzüge von 1759 und 60 läuft im wesentlichen auf eine Verherrlichung Sjaltytows hinaus, den M. mit dem berühmten Kutusow vergleicht. Sjaltytow war schon durch seine echt russische Abstammung zum Oberfeldherrn geeigneter als der „deutsche“ Fermor, und der Autor unterläßt auch nicht zu bemerken, daß sich Sjaltytow in wichtigen Fragen nie des Rates Fermor's bedient habe, was freilich durch Maßlowstsk's eigene Erzählung widerlegt wird. Wenn Sjaltytows „mustergiltige Maßnahmen“ nicht immer von glänzendem Erfolg getrönt waren, so lag dies nur an dem verhängnisvollen Eingreifen des Petersburger Kriegsrates und vor allem an der unzureichenden Unterstützung durch die Oesterreicher. Die österreichische Kriegführung suchte den Russen die Last des Krieges aufzubürden und die von dem Verbündeten mit schweren Opfern errungenen Erfolge nur für die eigenen Interessen auszunutzen. In diesem Gedanken gipfelt die Darstellung Maßlowstsk's. Unzweifelhaft hat das geringe Einvernehmen mit den österreichischen Feldherren ungünstig auf die russische Kriegführung eingewirkt; die Schattenseiten, die nun einmal mit jedem Koalitionskrieg verbunden sind, traten in diesem Fall ganz besonders scharf hervor. Wie weit aber im einzelnen die Beschuldigungen, welche M. gegen den Wiener Hof erhebt, gerechtfertigt sind, läßt sich einstweilen kaum feststellen, solange nicht bessere Mitteilungen von österreichischer Seite vorliegen. Besonders charakteristisch hierfür ist die Darstellung der Verhandlungen nach dem Sieg bei Kunersdorf. Sjaltytow drängt zum Vorgehen auf Berlin, um Friedrich den entscheidenden Schlag zu versetzen; er bedarf dazu der Hilfe des österreichischen Korps, da seine eigene Armee zu sehr gelitten hat. Daun aber läßt dem russischen Feldherrn melden, er wolle sich nach Schlessien wenden und es sei Zeit, an die Winterquartiere zu denken. Nach Arneth macht aber umgekehrt Daun den Vorschlag, auf Berlin zu marschieren, und Sjaltytow war es, der nichts mehr mit dem Feinde zu thun haben wollte. Nebenbei verhält es sich mit den Vorgehungen im Lager der Alliierten vor Bunzelwitz im Herbst 1761. Nach M. fällt den Oesterreichern, nach Arneth den Russen die Schuld an dem Unterbleiben des bereits beschlossenen Angriffs zu. Man darf aber den Ausführungen des russischen Darstellers keineswegs immer Glauben schenken. Seine Forschungen erlangen doch der Gründlichkeit und Gewissenhaftigkeit, sie bauen sich zu einseitig auf russischen Quellen auf, es fehlt dem Autor an historischer Kritik, und sein Urteil wird durch nationale Vorurtheile, durch maßlosen Haß gegen alles Deutsche getrübt. Immerhin aber ergiebt sich aus seinen Untersuchungen, daß die russische Armee im siebenjährigen Kriege viel Ruhmliches geleistet hat, und es ist Maßlowstsk's Verdienst, ihr dafür die bisher mit Unrecht versagte An-

erkenntnis verhofft zu haben. Herrn v. Turgalski gebührt für die Uebersetzung dieses wichtigen Werkes lebhafter Dank. M. Amrich.

**Ludwig Mollwo: Die Kapitulation von Maxen.** Marburger Dissertation 1893 [im Buchhandel: Marburg, Sommering], (83 S.; 1,60 Mk.).

Mit der Gefangennahme des sündischen Armeekorps bei Maxen, einem unerhörten Ereignis in der preussischen Heeresgeschichte, haben sich Historiker und Militärschriftsteller vielfach beschäftigt. Ihre Urtheile lauteten sehr verschieden; die einen maßten dem General Fjind die Schuld an der Katastrophe bei, andere sahen in ihm nur ein Opfer königlicher Laune und erhoben die heftigsten Anklagen gegen König Friedrich. Kein Wunder, daß die Ansichten in Beurteilung der Schuldfrage so weit auseinander gingen, herrschte doch auch keineswegs Klarheit über die einfachen Thatsachen, den wirklichen Hergang selbst. Es fehlte für eine abschließende Darstellung an der erforderlichen Grundlage, einer kritischen Untersuchung der vorhandenen Quellen. In richtiger Erkenntnis dieses Mangels unternahm vor mehreren Jahren G. Winter eine solche quellentrittliche Vorarbeit; wie wenig er aber dieser Aufgabe zu genügen vermochte, zeigt die Schrift von Mollwo. Gerade das Hauptergebnis Winters, die Annahme, daß das ansübeliche, von den meisten Darstellern benutzte Journal in der Sammlung ungedruckter Nachrichten auf die Verteidigungsschrift Fjinds zurückgehe und tendenziösen Charakter habe, wird von M. gut widerlegt. Das Journal erweist sich im Gegenteil als eine sehr brauchbare, völlig tendenzlose Quelle, und die Denkschrift ist nicht seine Grundlage, sondern eine Uebersetzung einer dem Journal nah verwandten Uebersetzung. Auch sonst weicht M. in seiner lehrreichen Quellenanalyse mehrfach von den Resultaten, welche Winter gefunden hatte, ab. Die schon öfter betonte Ungleichheit der einzelnen Abschnitte des Gaudis'schen Tagebuches wird von neuem bestätigt. Könnte in letzter Zeit gegenüber allzu abfälligen Urtheilen verschiedentlich auf den hohen Wert mancher Theile der Gaudis'schen Sammlung hingewiesen werden, so erscheint andererseits Gaudis's Arbeitsweise in dem Maxen betreffenden Abschnitt in sehr bedentlichem Lichte.

Mit Berücksichtigung des politischen Zusammenhangs behandelt Verf. die Vorgehichte des Maxener Ereignisses. Nach der von Bernhardt und Winter vertretenen Ansicht sollte die Detachierung Fjinds' Taun nach Abzug aus Sachsen veranlassen. Dies ist falsch, wie schon v. Tausen erkannt hat. König Friedrich erachtete vielmehr den Rückzug der Oesterreicher für selbstverständlich und hoffte ihnen auf dem Marisch nach Böhmen noch möglichst viel Abbruch thun zu können. Zu diesem Zweck entbandte er General Fjind nach Maxen. Die diesem wegen seines Verhaltens in den Tagen vor der Katastrophe gemachten Vorwürfe weist M. mit Recht zurück: „alles, was Fjind that, war durchaus im Sinne des Königs.“ Friedrich erkannte keineswegs rechtzeitig die drohende Gefahr, wie man stets behauptet hat; er dachte gar nicht daran, daß Fjind seine Stellung bei Maxen aufgeben sollte, denn er hielt jene Position für unangreifbar. „Wosern überhaupt von einer Schuld die Rede sein kann, trifft sie Friedrich den Großen.“ Es ist, wie ich glaube, dem Verf. gelungen, das scheinbar unbegreifliche Verhalten des Königs richtig zu erklären, und darin ruht das Hauptverdienst seiner Arbeit. Dagegen kann ich mich mit seiner Beurteilung der Kapitulation selbst nicht einverstanden erklären. Fjind entschloß sich bekanntlich in der Nacht nach dem unglücklichen Kampfe, mit dem Rest seines auf dem Plateau von Rolschwich zusammengedrängten Korps zu kapitulieren. Zu seiner Verteidigungsschrift rechtfertigte er diesen Entschluß mit dem Hinweis auf den trostlosen Zustand der Truppen und der Unmöglichkeit eines Durchbruchs. Es blieb aber doch nicht recht verständlich, weshalb er nicht einen neuen Angriff der Oesterreicher erwartete, sondern bereits vor Tagesanbruch einen Unterhändler ins feindliche Lager sandte. M. erklärt diesen Schritt mit der Hoffnung Fjinds', von Taun, ehe dieser sich von der thatsächlichen Schwäche seines Gegners

überzeugte, bessere Bedingungen, freien Abzug oder ähnliches zu erhalten. „Dann kam es, nach der Meinung der Preußen, vor allem darauf an, den lästigen Feind in seinem Rücken loszuwerden, sich die Passage nach Böhmen freizumachen. Andererseits konnte Finck annehmen, daß der König ihn nicht ganz ohne Unterstützung lassen werde (thatsächlich ist diese ja abgesehen) und daß sein vorsichtiger Gegner, wenn er das Korps bei Ploschwitz noch eines ernstern Widerstandes für fähig hielt, nur nicht zwischen zwei Feuer zu kommen, sich damit begnügen werde, seinen Hauptzweck erreicht zu haben, ohne wegen eines unsicheren größeren Vorteils noch einmal alles aufs Spiel zu setzen.“ Dieser Rechtfertigungsversuch enthält in Wahrheit eine schwere Anklage gegen Finck. Denn nach Mollwos's Auffassung vermutet dieser ein Hilfskorps bereits in solcher Nähe, daß es dann zum Verzicht auf einen fast beispiellosen Erfolg veranlassen kann, dennoch aber entschließt er sich nicht, wie doch jeder erwarten muß, nun gerade die Entscheidung so lange als irgend möglich hinauszuziehen und sich bis zum Aeußersten zu wehren, sondern er beichtennigt im Gegenteil die Verhandlungen, weil er den Gegner durch ein nahendes Entsatzkorps eingeschüchtert und nachgiebig glaubt! Thatsächlich fehlt nun jeder Beweis, daß Finck Hoffnung auf bessere Bedingungen gehegt hat, und er konnte auch im Ernst nicht von seinem Gegner, selbst wenn es der vorsichtige Dann war, solche Milderheit und Aengstlichkeit erwarten. M. hat, von dem Wunsch geleitet, Finck völlig zu entlasten, mit seiner haltlosen Hypothese die Frage nur verwirrt. Für Finck's Handlungsweise kommen einzig und allein seine Ansage vor dem Kriegsgericht und seine Verteidigungsschrift in Betracht. Danach erkannte er sehr wohl, daß ihm nur die Wahl zwischen Kriegsgefangenschaft und einem letzten Verzweiflungskampf geblieben war. Es heißt in seiner Denkschrift: „So viele Leute aber aufzuopfern, ohne dem Könige nur den geringsten Dienst dadurch zu erzeigen, dieses hätte ich wohl vor Gott, dem Könige selbst und der ganzen Welt nicht verantworten können, zumahlen ich wußte, daß in unserer Gewalt noch so viel Kriegsgefangene waren, mit welchen wir gleich hätten können ausgewechselt werden.“ In diesem Gedanken überlieferte Finck sein Korps, das noch mindestens 10 000 Mann zählte, der Gefangenschaft; die Erhaltung der Truppen lag ihm mehr am Herzen, als die Ehre der Waffen. Das war es, was den König so empörte; in dieser Denkschrift, unwürdig eines preussischen Generals, sah er ein verhängnisvolles Beispiel für alle Zeiten. So wird Friedrich's strenges Vorgehen gegen Finck durchaus begreiflich, während es in Konsequenz Mollwos'scher Darstellung als maßlose Ungerechtigkeit und Gehässigkeit erscheint. Den Standpunkt des Königs teilte das Kriegsgericht, auf dessen Spruch der Verf. gar keine Rücksicht nimmt. Wenn man also auch ohne weiteres zugeben muß, daß Finck durch die Schuld des Königs in jene verzweifelte Lage geraten ist, der schmachvolle Ausgang des Unternehmens, der die preussische Waffenehre unauslöschlich befleckt, fällt Finck zur Last. Darüber geht M. allzu leicht hinweg, und der letzte Abschnitt seiner Arbeit läßt die sonst in ihr hervortretende Gründlichkeit und Sorgfalt vermiffen. M. Imnich.

**L. v. Thüna: Die Würzburger Hilfstruppen im Dienste Oesterreichs 1756—1763. Ein Beitrag zur Geschichte des siebenjährigen Krieges. Nach archivalischen Quellen. Würzburg 1893, A. Stuber (X u. 257 S.; 6 Mk.).**

Durch die Militärkonvention vom 16. September 1756 verpflichtete sich der Bischof von Würzburg, dem Wiener Hofe zwei Infanterieregimenter zum Krieg gegen Preußen zu überlassen. Die Leistungen dieser Würzburger Hilfstruppen zu erzählen, hat sich v. Thüna in obigem Buche zur Aufgabe gestellt. Teils im Verbands der Reichsarmee, teils österreichischen Korps zugeteilt, nahmen die beiden Regimenter, Blau- und Rot-Würzburg genannt, an den Feldzügen des siebenjährigen Krieges rühm-



lichen Anteil. Blau-Würzburg hielt bei Kofsbach fast allein in der allgemeinen Verwirrung und Auflösung Stand. Rot-Würzburg zeichnete sich besonders bei Leuthen aus. Im Jahre 1760 wurden die Regimenter in eins verschmolzen, da die starken Abgänge aus Mangel an Rekruten nicht zu ersehen waren. Die Verluste in den Kämpfen, die Vernichtung eines Bataillons Blau-Würzburg im Feldzug von 1759 und das allgemeine Nebel aller Heere jener Zeit, die Desertion, hatten die Reihen der Würzburger Truppen sehr gelichtet. Finanzielle Bedrängnis kam hinzu; der Wiener Hof hatte kein Geld mehr für seine Bundesgenossen. Der Verf. hat sich nicht mit Erzählung der kriegerischen Thaten begnügt, er giebt auch über Zusammensetzung und Ausrüstung der Truppen, über Solde und Verpflegungsweise willkommene Anschließse. Mit großem Fleiß hat er hierzu in zahlreichen Archiven das Material gesammelt; daß er den reichhaltigen Stoff auch in geschichtlicher Weise zu verarbeiten gewußt hätte, läßt sich freilich nicht behaupten. Die Darstellung verliert sich häufig in Mittheilung recht nebensächlicher Dinge. Manche Irrthümer erklären sich aus nicht genügender Benützung der neueren Litteratur. M. Immich.

**Paul Schwarz:** Zur Geschichte der Neumark während des siebenjährigen Krieges. Wissensth. Beilage zum Progr. der 6. Realschule zu Berlin. Berlin 1893, Gärtner (28 S. 4°; 1 Mk.).

Der Verf. bemerkt im Eingange seiner kleinen Schrift anknüpfungsweise, daß er zu derselben archivalisches Material hauptsächlich nur insoweit benützt habe, als er es im Stadtarchiv zu Königsberg in der Neumark vorgefunden habe, und daß demgemäß diese Stadt vor anderen Dörfern wesentlich hervortreten werde. Man kann es nur dankbar anerkennen, wenn auf dem Wege gründlicher Erforschung der kleineren Stadtarchive, wie es hier geschehen ist, Kaufsteine geliefert werden für die allgemeine sowie für die Territorialgeschichte; nichtsdestoweniger hätte man gewünscht, daß der Verf. in Rücksicht auf den Inhalt, den Umfang und die Quellen seiner Arbeit sich beschieden hätte, dieselbe als Beitrag zur Geschichte der Stadt resp. des Kreises Königsberg u. s. w. zu bezeichnen; was über Vorgänge außerhalb dieses Rahmens berichtet wird, beruht ja fast durchweg auf bekannten Darstellungen.

Unter diesem Vorbehalte haben wir in der Schrift einen schätzenswerten Beitrag zur Geschichte der Neumark während des siebenjährigen Krieges zu begrüßen. Die Schilderung der Verhältnisse vor und nach der Schlacht bei Zorndorf, dem Berichte eines Augenzeugen, des damaligen Oberpredigers in Neudamm, entflammend, ist höchst interessant und auch für die allgemeine Geschichte von Wert; ähnlich auch die der Befangennahme des Markgrafen von Schwedt und seine Befreiung. Die Angaben über die Aushebung der Landbataillone bilden eine willkommene Ergänzung zu Schwarz' Darstellung über die preussischen Landmilitzen im siebenjährigen Kriege. van Niessen.

**Albert von Nuville:** Die Auflösung des preussisch-englischen Bündnisses im Jahre 1762. Nach archivalischen Quellen bearbeitet. Berliner Dissertation. Berlin 1892, Peters (59 S.).

Der Verf. unterucht in seiner Schrift, die auf eingehendem Studium von Londoner und Berliner Akten beruht, die Frage, ob die Klagen der preussischen Staatsmänner und Geschichtsschreiber über den Verrat ihres Vaterlandes durch Lord Bute beim Ausgange des siebenjährigen Krieges berechtigt sind. Seine Interpretation der preussisch-britischen Bündnisverträge und seine Kritik der bekannten Gallizianischen Depesche vom 6. Februar 1762 an abweichenden vertraulichen Aeußerungen Butes führten ihn zu dem Ergebnisse, daß der britische Minister sich keiner planmäßigen Treulosigkeit schuldig gemacht, sondern nur eine „wechselvolle“ Politik getrieben und „sein Verhalten den Kriegs- und sonstigen Ereignissen, sowie

den Ratschlägen seiner Amtsgenossen und Untergebenen angepaßt und danach die Ziele seiner Staatskunst verändert“ hätte. Von einer prinzipiellen Feindschaft Butes gegen Friedrich den Großen darf man, wie Kuville überzeugend anführt, nicht mehr sprechen. Nicht persönliche Motive, sondern die enge Auffassung von dem Interesse seines Landes drängten den Lord, der „nur den Nutzen als Beweggrund des politischen Handelns gelten ließ“, zur Auflösung des Bündnisses mit Preußen. Friedrich sollte dadurch zum vermeinten eigenen Besten gezwungen werden, die Opfer zu bringen, ohne die, wie Bute glaubte, der Krieg nicht beendigt werden könnte. Es ist wahr, daß eine derartige Politik „nicht in so greller Weise von dem sonst im vorigen Jahrhundert üblichen Benehmen der Kabinette gegen einander, das preußische nicht ausgenommen, absticht, wie man nach den bisherigen Darstellungen zu glauben genötigt war“. Dennoch ist meiner Ansicht nach der schwere Anklage gegen Bute eine gewisse Berechtigung nicht abzusprechen. Die preußische Auffassung von der Allianz mit England, als einer für die ganze Dauer des Krieges abgeschlossenen, ist zum mindesten ebenso gut begründet, wie die von Bute vertretene, die dem Bunde nur für ein Jahr Gültigkeit beimißt. Auch darüber läßt sich streiten, ob Bute sich in seiner Unterredung mit Gallizin nicht doch weiter herausgelassen hat, als es nach seinen eigenen Äußerungen geschehen ist. Mag seine Darstellung der Verhandlungen aber authentisch sein, von dem Vorwurfe wird er doch nicht befreit, daß seine Politik von Anfang an dem Bundesgenossen größere Opfer zumutete, als das wahre Interesse und die Ehre Englands heißen durften.

O. Krauske.

### J. v. d. Osten: Luise Dorothee, Herzogin von Sachsen-Gotha 1732—1767.

Mit Benutzung archivalischen Materials. Leipzig 1893, Breitkopf u. Härtel (VIII u. 428 S.; 7,50 Mk.).

### Politische Korrespondenz Karl Friedrichs von Baden 1783—1806.

Herausgegeben von der Badischen historischen Kommission, bearbeitet von B. Erdmannsdörffer. Erster Band <sup>1)</sup> (1783—1792). Heidelberg 1888 (XI u. 518 S.; 16 Mk.). Zweiter Band (1792—1797). Heidelberg 1892 (XLVII u. 651 S.; 20 Mk.).

Die Geschichte Karl Friedrichs von Baden hat früher wesentlich wegen seiner Bemühungen um die innere Wohlfahrt seines Staates Interesse erregt. Die Beziehungen zum übrigen Deutschland und zu den großen Mächten waren stets nur beiläufig behandelt worden. Und doch fällt in die Regierungszeit dieses Fürsten auch die Umwandlung Badens aus einem kleinen Territorium in einen ansehnlichen Mittelstaat, die Entstehung des heutigen Großherzogtums. Die badische historische Kommission hat es sich zur Aufgabe gemacht, die Lücke zu schließen, indem sie die Herausgabe der politischen Korrespondenz Karl Friedrichs von 1783—1806 veranstaltet. Die beiden ersten Bände, von Erdmannsdörffer bearbeitet, liegen uns heute zur Besprechung vor. Der jüngst erschienene dritte Band, den R. Obser be sorgt hat, soll im nächsten Heft besprochen werden.

Was Erdmannsdörffer als Herausgeber zu leisten vermag, ist längst bekannt. Diesmal war die Aufgabe ziemlich verwickelter Natur. Die von Karl Friedrich persönlich geführten Korrespondenzen machen den kleinsten Teil der veröffentlichten Akten aus. Es handelte sich darum, aus dem Karlsruher wie aus anderen Archiven alle wichtigen Stücke zusammenzutragen, aus denen die Haltung Badens in den großen deutschen und europäischen Fragen ersichtlich wurde. Es braucht kaum hervorgehoben zu werden, daß die Auswahl vorzüglich getroffen ist, ebenso wenig, daß auch die gesamte Litteratur und alle einschlägigen Publikationen sorgfältig herangezogen sind. Auch ist die äußere Behandlung des Materials (ähnlich der-

1) Vgl. schon die Notiz Forich, I, 646.

jenigen in den „Aktunden und Aktenstücken zur Geschichte des Kurfürsten Friedrich Wilhelm“) für den Leser so angenehm als möglich. Durch zahlreiche Erklärungen und Hinweise in den Anmerkungen werden alle zweifelhaften Punkte, wo es überhaupt möglich ist, vollkommen aufgehell. Auch durch Einleitungen, kurze Inhaltsangaben über jedem Aktenstück und durch Register wird die Uebersicht wesentlich erleichtert.

So gefaßt und durchgeführt bietet die Lösung der Aufgabe einen Beitrag von hoher Wichtigkeit nicht nur für die Geschichte Badens, sondern ganz Deutschlands von den Zeiten des Fürstenbundes bis zur Auflösung des alten Reiches. Würde man es nicht, wie morich die alte Reichsordnung war, man könnte es aus diesen Akten lernen; man könnte es erkennen aus der sorgenvollen Sprache aller Patrioten gegen das Ende des 18. Jahrhunderts. Sie fühlen, daß jede heftige Erschütterung die deutsche Verfassung zertrümmern müsse, gleichviel ob der Stoß wirklich gegen das Reich als solches gerichtet ist oder nicht. Die Reichsverfassung meinen die deutschen Fürsten schützen zu müssen, als sie den Vergrößerungsplänen Josephs II. entgegengetreten. In den Verwicklungen mit dem revolutionären Frankreich ist von allem Anfang an schon viel die Rede von der Zerstörung des Reiches.

Bei einer Veröffentlichung von so allgemeiner Bedeutung muß sich auch für die preussische Geschichte notwendigerweise mancherlei Neues ergeben. Wir werden dieses, dem Charakter der Zeitschrift entsprechend, an dieser Stelle thunlichst hervorheben.

Aus dem Inhalte des ersten Bandes ist in diesem Sinne namentlich der Abschnitt zu erwähnen, der die Stellung Badens zum deutschen Fürstenbunde von 1785 zum Gegenstande hat. In einer vortrefflichen Einleitung hat der Herausgeber die allgemeinen Verhältnisse dargelegt, welche zur Bildung des Fürstenbundes führten. Seit dem Jahre 1783 erscheinen Karl Friedrich und sein Minister Edelsheim als die treibenden Kräfte der Unionsbestrebungen, nächst ihnen Herzog Karl August von Weimar und Fürst Franz von Tessa. Früher als man bisher wußte, nämlich gegen die Mitte des Jahres 1783, tritt auch Preußen damit in Verbindung, zwar nicht Friedrich der Große selbst, sondern Prinz Friedrich Wilhelm und Herzberg; der letztere hielt anfangs die Sache noch für verriüht. Aber unabhängig von der Frage, ob Preußen die Führung übernehmen werde, gehen die Unionsbestrebungen selbständig fort. Baden sucht nach der alten Tradition reichsständischer Politik (S. 55) die Zustimmung Frankreichs zu erhalten. Von der allgemeinen Lage schrieb Edelsheim am 30. Dezember 1783 (S. 48): „Es zeigt sich immer mehr im ganzen Reich ein Drang zu einer Verbindung.“ Edelsheim hofft, daß die teilnehmenden Stände insgesamt 100,000 Mann aufstellen werden, die geistlichen allein 18,000. Dänemark und Rußland würden vermutlich bereit sein, die Union zu unterstützen. In einem weiteren Bericht vom April 1784 kann Edelsheim erklären, daß die geistlichen Fürsten einer Verbindung untereinander näher zu treten scheinen. Unter den weltlichen sind viele Hindernisse zu überwinden, namentlich gegenüber dem Hause Pfalz-Zweibrücken, auf dessen Gewinnung man Wert legen mußte als des dereinstigen Erben von Bayern und Pfalz.

Daß offizielle Preußen hatte mit diesen Erörterungen nichts zu thun. An Friedrich den Großen trat die Sache erst heran, als das bayrische Tauchobjekt bekannt wurde. Jetzt stellte er den Unionsentwurf vom 17. März 1785 an, mit dem die eigentliche Geschichte des Fürstenbundes erst beginnt. „Das ist wahrhaftig,“ schreibt Edelsheim bei Empfang der Nachricht, „in allem Betracht eine ganz unvergleichliche Post. . . . Ich bin über den Inhalt entzückt.“ Aber damit war nun auch die leitende Rolle Badens zu Ende. Preußen stand fortan an der Spitze und gab der Sache zugleich eine neue Wendung. Die kleinen Höfe mochten sich ihm anschließen, so gut sie konnten. Aber wie langsam entfloß man sich dazu. „ . . . weil es nun an die aktive Decision gehet,“ schrieb Edelsheim (S. 94), „bei welcher uns immer wind und wehe wird.“ Doch auch

Jetzt fehlte es hier noch nicht ganz an selbständiger Aktion. Argwöhnisch berichtete (S. 97) der österreichische Gesandte in Mainz, Graf Trautmannsdorff, daß der Zweibrücker, Darmstädter und badische Hof mit übelgefinnten Unterhändlern angefüllt seien.

Sechs Wochen später, am 23. Juli 1785, ward zwischen Preußen, Hannover und Sachsen der Fürstenbund geschlossen. Baden hatte an den dazu führenden Verhandlungen keinen Teil, und unsere Älten schweigen darüber. In Berlin zweifelte man sogar zeitweilig an den guten Absichten des Markgrafen und hielt seinen Beitritt für ungewiß. Im Namen Hannovers verhandelte ein Herr von Knebel, seit dem Oktober 1785 für Preußen der Gesandte von Böhmer. Sie hatten keine leichte Arbeit. Knebels Verdacht russischen Einflusses war freilich unbegründet. Der Karlsruher Hof war grundsätzlich zum Beitritt bereit, er faute nur noch, wie Gelsheim's Ausdruck lautet, am quomodo. Er war von kleinen Sorgen bedrückt, verlangte Garantien in Bezug auf seine beim Reichshofrat schwebenden Prozesse und gegen etwaige Angriffe. Am 21. November 1785 erfolgte endlich der Beitritt Karl Friedrich's zur Union, am 8. Mai 1786 zu ihren geheimen Artikeln. Als Mitglied des Fürstenbundes plante Baden die Aufstellung einer eigenen Militärmacht mit holländischer und preussischer Unterstützung. Wir haben ferner die allerdings vergeblichen Vermühungen Badens zu erwähnen, um den Beitritt Württembergs zur Union zu erreichen, und endlich die eigenartigen, edlen Gedanken Karl Friedrich's über den möglichen Nutzen des Bundes für das Wohl aller Deutschen, für Landwirtschaft, Handel und Industrie, ja selbst für die wissenschaftliche Aufklärung des gesamten Vaterlandes.

Die folgenden Abschnitte behandeln die auswärtigen Beziehungen Badens seit dem Jahre 1783 und seine Stellung zum revolutionären Frankreich. Auch Baden hatte auf dem linken Rheinufer Verluste erlitten. Zur preussischen Geschichte finden sich dabei nur entfernte Beziehungen. Erst als der Revolutionkrieg herannah, ist dies wieder in höherem Maße der Fall. Wie andere Fürsten, schloß auch der Markgraf vor der Erklärung des Reichskrieges eine Konvention mit Oesterreich und Preußen, durch welche 1000 Mann badische Truppen unter den Befehl des Herzogs von Brannichweig gestellt wurden. Mit dieser hier zum erstenmal gedruckten Konvention schließt der erste Band.

Ueber die Verwendung jener 1000 Mann erfahren wir auch im zweiten Bande nicht viel. Der Abschnitt „Reichstag und Reichskrieg“ zeigt recht die Ohnmacht und Hülflosigkeit der deutschen Kleinstaaten. Die beiden Großmächte und insbesondere Preußen werden wohl (S. 6) als natürliche Beschützer aller deutschen Stände bezeichnet. Auf preussischem Boden, im Schlosse zu Ansbach, hoffte Karl Friedrich Schutz zu finden, als ihm 1792 durch die Erfolge Gustines der Aufenthalt im eigenen Lande unthunlich zu werden schien. Auch in einer Verhandlung mit England ward — Anfang 1794 — die Verwendung Preußens vom badischen Hofe angegangen. Daß in den Drangsalen des Krieges, von denen auch Baden schwer getroffen wurde, Preußen für die Kleinstaaten eintreten müsse, schien vielen selbstverständlich. Die Schwierigkeiten, mit denen es zu kämpfen hatte, erkannten sie nicht, seine Kriegführung aber betrachteten sie als unzulänglich (vgl. S. 123). Dazu kam die Entfremdung zwischen den zwei deutschen Vormächten. Da entstand noch einmal der Plan einer Fürstenverbindung. Unsere Älten geben ausführliche Nachricht über die Verabredungen, welche zunächst zwischen Karl Friedrich und dem Landgrafen von Hessen in Wilhelmshad bei Hanau getroffen wurden. Die russische Kaiserin Katharina verhieth freilich dem Unternehmen ihren Schutz. Kaiser Franz aber mahnte von demselben ab; auch Preußen hat nicht viel damit zu thun haben wollen. Zwar sprach Friedrich Wilhelm II. anfangs seine grundsätzliche Billigung aus (S. 193). Hardenberg scheint dasselbe auch durch gelegentliche Rathschläge unterstützt zu haben. Aber darüber ging man auch nicht hinaus. Als Landgraf Wilhelm dem Könige offen heraus sagte (S. 208), der Erfolg hänge allein von dem Bestande

Preußens ab, da erfolgte eine deutliche Abjage Friedrich Wilhelms (S. 227). Er mußte sich auf seine heißen Wünsche für das Unternehmen beschränken. Und Hardenberg meinte, man werde nicht fünf ansehnliche Fürsten zusammenbringen. So ist denn dieser letzte Plan eines deutlichen Fürstenbundes nach altem Stil an der August der Verhältnisse gescheitert.

Durch den Baseler Frieden kam auch in die badische Politik eine neue Richtung. Hardenberg suchte Baden zum Separatfrieden mit Frankreich zu bewegen. Lange zogerte man. Oesterreichische Truppen standen im Lande — Hardenberg sprach (S. 321) von einer französischen Invasion in den Breisgau — und der Kaiser mahnte ab. Einige badische Staatsmänner wollten lieber die Bestrebungen zur Förderung des Reichsfriedens unterstützen. Als aber im Herbst 1795 die Franzosen auf dem rechten Rheinufer vordrangen, ward der Freiherr von Reichenstein zur Verhandlung mit Barthelemy in Basel bevollmächtigt und instruiert (S. 352, 356). Mit Hardenberg sollte er beinahe im Einvernehmen handeln. Noch einmal wurden, nach militärischen Erfolgen der Oesterreicher, die Verhandlungen abgebrochen — in Wien waren dieselben kaum ruckbar geworden —, aber im Sommer 1796 drangen die Franzosen ins Land ein, und nun ward am 25. Juli der Waffenstillstand unterzeichnet. Reichenstein begab sich zum Abschlusse des Friedens nach Paris; dort stand ihm der preussische Gesandte Sandoz Kollin<sup>1)</sup> zur Seite. Unter dem 22. August 1796 ward schon der Friede unterzeichnet. Reichenstein meinte seinen Staat gerettet zu haben. Der Martgravi aber erachtete die ihm durch den Vertrag auferlegten Opfer (darunter die Abtretung von Kehl) für so drückend, daß er sich zur Ratifizierung nicht entschließen konnte. Auch hatte Frankreich für die Gewinnung von Entschädigungen auf dem rechten Rheinufer nur seine bons offices zugesagt, was zu unbestimmt schien. Hardenberg wurde zu Räte gezogen und erklärte sich für die Ratifizierung (S. 507). Diese wurde nun auch vorläufig in Aussicht gestellt, aber inzwischen wollte man Preußens Verwendung zu erlangen suchen. Edelsheim ging selbst nach Berlin, und Karl Friedrich schrieb einen Brief an Friedrich Wilhelm. Der badische Minister richtete freilich in der preussischen Hauptstadt nicht viel aus (Friedrich Wilhelm hatte seine Reise überhaupt zu verhindern gesucht, S. 513) und nahm nichts als den guten Rat mit, die Entscheidung möglichst lange hinauszuschieben (S. 519). Das geschah, und dahin wirkte auch der Gang des Krieges und die Rücksicht auf Oesterreich. Reichenstein hatte einen schweren Stand. Er war unzufrieden, warnte vor Preußen und meinte, man müsse vor dem Raubvogel mit einem Kopf ebenso sehr auf der Hut sein, wie vor dem mit zweien. Allein er hielt aus. Selbst als ihn der Martgravi im November 1796 mit der Mitteilung, daß er nicht ratifizieren wolle, abberief, schob er doch die Abreise noch hinaus (S. 554) und machte damit den Fehler welchen Karl Friedrich nach der Meinung Hardenbergs (vgl. S. 502 Anm. 1, S. 571) begangen hatte, wieder gut. Noch ein volles Jahr zog die Entscheidung sich hin. Erst im Dezember 1797, als der Friede von Campo Formio geschlossen war, die Eröffnung des Raftarter Kongresses bevorstand, fand in Paris der Austausch der Ratifikationen statt.

Schon aus dem hier Mitgetheilten ergibt sich, wie wertvoll unsere Publikation nicht allein für die badische, sondern für die allgemeine deutsche Geschichte ist. Man sieht, wie die kleinen Reichsstände, in der Mitte zwischen den großen Mächten und bald an Preußen, bald an Oesterreich sich lehrend, doch eigentlich sich selbst ihren Weg suchen mußten, um bei der großen Umwälzung nicht verschlungen zu werden. Nicht ohne Schmerz hat sich Karl Friedrich von den Interessen des Reiches losgesagt. Als „ein vorzüglich patriotisch denkender Reichsfürst“ war er vordem wohl vom Kaiser bezeichnet worden. Aber jetzt war es schon klar, daß die alte Verfassung

1) Seine Berichte aus Paris sind von Baillet veröffentlicht (Preußen und Frankreich Bd. I).

Deutschlands nicht lange mehr zu halten war. In solcher Zeit, da es an festen Voraussetzungen für eine patriotische Politik völlig fehlte, durfte man es den kleinen, um ihre Existenz ringenden Staaten nicht verargen, wenn sie die Sicherheit suchten, wo sie am ersten zu finden war — selbst im Bunde mit Frankreich.

Freiburg i. Br.

W. Michael.

### Politische Korrespondenz Karl Friedrichs von Baden 1783—1806.

Herausgegeben von der Badischen historischen Kommission, bearbeitet von B. Erdmannsdörffer und R. Ober. Dritter Band: 1797—1801. Bearbeitet von R. Ober. Heidelberg 1893, Winter (LXI u. 440 S.; 16 Mk.).

### Max Lehmann: Preußen und die katholische Kirche seit 1640. Nach den Akten des Geheimen Staatsarchivs. VI. Teil. Von 1786 bis 1792. Leipzig 1893, S. Hirzel (594 S. gr. 8°; 16 Mk.). [Auch u. d. T.: Publikationen aus k. preussischen Staatsarchiven, Bd. 53.]

Der letzte Band von Lehmanns vielbenutztem Werte erschien im Jahre 1885. Die lange Pause, welche in der Veröffentlichung der Fortsetzung eintrat, erweckte in manchem bereits den Glauben, daß die Publikation vorläufig nicht über den Tod Friedrichs des Großen hinausgeführt werden sollte. Als dann gar ein katholischer Kleriker, Ad. Franz, in der „Deutschen Zeitschrift für Kirchenrecht, III. Folge I. Bd.“ Aktenstücke aus dem Geh. Staatsarchiv über „Preußen und die katholische Kirche zu Anfang dieses Jahrhunderts“ herausgab, schien beinahe auf eine Fortsetzung des Lehmannschen Werkes von jener Seite zu rechnen zu sein. Am so freudiger begrüßen wir einen neuen Band, der noch den Vorzug hat, daß er ein Gebiet der preussischen Geschichte in Angriff nimmt, welches weniger angebaut ist. Jedenfalls wird diese Publikation auch dazu beitragen, dem Ministerium Woellner gerecht zu werden. Vorbehaltlich weiteren Eingehens soll hier nur kurz die Fülle des Gebotenen skizziert werden. Der Band umfaßt 488 Aktenstücke, die fast ausschließlich dem Geh. Staatsarchiv in Berlin entnommen sind. Sie behandeln hauptsächlich den 1786 ausgebrochenen Nuntiatenstreit, in dem Preußen die Vermittlung übernahm, und die Reform des Schulwesens in Westpreußen und Schlesien. Auf die ersteren näher einzugehen, ersparen wir uns bis zum Erscheinen des bereits im Druck befindlichen siebenten Bandes. Von kleineren Fragen sei die Ordnung der Verwaltung der Jesuitengüter, die Beschränkung katholischer Feiertage und die Anerkennung des von Friedrich dem Großen eingeführten Fuß- und Bettages auch von seiten der katholischen Kirche genannt. Mehr nebensächlicher Natur sind die auf die Anerkennung der preussischen Königswürde durch den päpstlichen Stuhl bezüglichen Akten. Von bedeutenderen Aktenstücken, die schon betanzt waren, hier aber in authentischer Form geboten werden, seien namentlich Nr. 65 die Instruktion für das Oberschulkollegium und Nr. 237 das königliche Edikt vom 9. Juli 1788, „die Religionsverfassung in den preussischen Staaten betreffend“, genannt. Die Leitung des geistlichen Departements lag zu Beginn der Regierung Friedrich Wilhelms II. in den Händen des trefflichen Freiherrn v. Zedlitz. Die Absonderung der schlesischen Schulen von der Aufsicht des Oberschulkollegiums gab ihm im September 1787 Veranlassung, sein Entlassungsgesuch einzureichen. Im Geh. Staatsarchiv ist das Konzept dieses Schreibens vorhanden mit dem Kanzleivermerk: „den 7. September 1787 zur Post“. Lehmann bemerkt hierzu: „Da aber weder die Ausfertigung noch eine Antwort des Cabinets nachzuweisen ist, so bleibt es zweifelhaft, ob der Bericht in die Hände des Königs gelangt ist.“ Anders hat sich zu dieser Frage Methwisch (Der Staatsminister Freiherr v. Zedlitz und Preußens höheres Schulwesen im Zeitalter Friedrichs des Großen. 2. Ausg. Berlin 1886. S. 207) gestellt, der behauptet, das Entlassungs-

geüch sei vom König zurückgewiesen. Jedt's Nachfolger war Woellner. Daß dieser der katholischen Kirche gegenüber die Rechte des Staates nicht gewahrt hatte, laßt sich nach den hier veröffentlichten Akten nicht behaupten. Sein Bestreben ging darauf aus, stets den rechtlichen Verhältnissen, wie sie sich im Laufe der Zeit entwickelt hatten, gerecht zu werden. Daß die Regierung auch Hebergrißen der katholischen Geistlichen energisch entgegenzutreten wußte zeigt das Verhalten in einer Mißhehenfrage, über welche die Schriftstücke Nr. 459 und 466 handeln. Auf die Zustände in Westpreußen und Obereschlien werfen einige Aktenstücke recht grelle Schlaglichter. Von den Westpreußen z. B. behauptet ein Bericht (Nr. 288), „daß der gemeine Mann (besonders polnischer Nation) in einem solchen Grade von Unwissenheit der Religion und anderer Kenntnisse sich befindet, daß er fast nur in der Gestalt sich vom Vieh untercheidet“. Pläne zu Reformen, bei denen namentlich der Bischof von Kulm sich mit Hat und That bereitwillig zeigte, wurden zwar gefaßt, allein für die Durchführung derselben fehlte es an Geld. So bietet denn dieser Band wertvolle Beiträge für die Geschichte des preussischen Volksschulwesens. — Eine Einleitung ist diesem Teile, wie seinen Vorgängern, nicht beigeigigt. Im Interesse der Forschung und der leichteren Benutzung der Aktenstücke bedauern wir dies Fehlen. Das Register ersetzt die Einleitung nur mangelhaft, denn es hätte dazu so umfangreich und eingehend sein müssen, wie es bei der politischen Korrespondenz Friedrichs des Großen der Fall ist. Mögen hier einige Versehen in demselben berichtigt werden. S. 588b und Jesuitengüter ist 73. 78 statt 53. 58 zu lesen. S. 589b und Westpreußen allgemeines wäre 288 zuzufügen. S. 587a und Hannover, Dynastie — „Königlicher Titel vom Paps nicht anerkannt“ ist eine Fassung, die leicht zu Mißverständnissen führen könnte. Doch das sind nur Kleinigkeiten, die gegenüber der Fülle des neu gebotenen Stoffes zurücktreten.

II. Landwehr.

**Danzig:** Festschrift zur hundertjährigen Gedenkfier der Vereinigung Danzigs mit dem Königreiche Preußen im Jahre 1793. Auf Veranlassung der städtischen Behörden verfaßt. Danzig 1893, Th. Vertling (VII u. 57 S. gr. 8°; 2 Mk.).

Im Verhältnis zu der schon früher (Forsch VI, 1 S. 327) von anderer Seite angezeigten Thorner Festschrift ist die aus gleichem Anlaß entstandene Danziger, welche den dortigen Stadtschulrat zum Verf. hat — man könnte sagen: der größeren Bedeutung der Stadt entsprechend — wie umfangreicher, so auch inhaltsvoller. In einer wöit engagirten Seiten umfassenden Einleitung „durchwandern wir an der Hand der Geschichte in Kürze die Vergangenheit“ der Stadt. Wir lernen da aus der lichtvollen Darstellung erkennen, wie es gekommen ist, daß die Stadt trotz der jahrhundertelangen polnischen Herrschaft ihre deutsche Natur und ihren ewig gelichen Charakter unangefastet hat bewahren können, daß und warum es aber andererseits trotz des überaus regen politischen Treibens und trotz der von großartigen Erfolgen begleiteten kaufmännischen Thätigkeit doch in betreff der öffentlichen Einrichtungen und der Gestaltung der socialen und gesellschaftlichen Verhältnisse „keine übertriebene Behauptung ist, daß in Danzig das Mittelalter eigentlich bis zur Zeit der preussischen Occupation gedauert habe“, endlich daß wissenschaftliche und künstlerische Bestrebungen, wenn sie nicht zugleich praktischen Zwecken dienten, dort keine rechte Statt finden konnten. Für das letzte Vierteljahrhundert der „republikanischen Selbstständigkeit“ Danzigs hat der Verf. die großen Zusammenhänge der äußeren Politik bereits an einer anderen Stelle (Zeitschr. des Westpreuß. Geschichtsvereins XX, 1887) nach den dortigen reichen Quellen eingehend behandelt; dafür werden hier die die Stadt unmittelbar berührenden entscheidenden Momente und die Hauptpunkte ihrer inneren Entwicklung in einem geschicht gruppierten Bilde vorgeführt: das doch nicht so ganz unentbehrliche Festhalten am Bestehenden und die immer wieder vorgebrachte Berufung auf

die Privilegien sowie die Personen und Umstände vertennende Hoffnung auf russischen Schutz, auf der anderen Seite Preußens rücksichtslose Ausbeutung der eigenen Uebermacht, die darans hervorgehenden 22 Jahre erschreckenden Niedergangs, dann, als die Geschichte Polens erfüllt waren, die freiwillige Unterwerfung, der Kravall vom 28. März, endlich die Huldigung und die ersten neuen Einrichtungen. Ein Anhang enthält sieben Aktenstücke „als charakteristische Befundungen der bei der Uebernahme der Stadt herrschenden Anschauungen und Absichten“. Außer einer Karte des früheren städtischen Gebietes zieren das Werkchen in würdiger Weise fünf Kunstbeilagen: eine Ansicht des heutigen Langen Marktes und vier einem Werke des vorigen Jahrhunderts entnommene Darstellungen einzelner Stadttheile. L.

**J. N. Pawlowski: Geschichte der Provinzialhauptstadt Danzig von den ältesten Zeiten bis zur Säkularfeier ihrer Wiedervereinigung mit Preußen 1893.** Volkschrift in Skizzen, allen Westpreußen zur Erinnerung an die Vergangenheit ihrer Hauptstadt gewidmet. Mit 3 Illustrationen. Danzig 1893, N. W. Rajemann (VIII u. 330 S. 8°; 4 Mt.).

Es ist die alte Sache, daß man noch immer in weiten Kreisen glaubt, zumal für die Heimat, „Geschichte schreiben“ zu können, wenn man nur, auch bei völligem Mangel jeder grundlegenden fachmäßigen Vorbildung, eine größere oder geringere Anzahl älterer und neuerer Werke heranzieht. Ein solcher Sammelfleiß kann und soll auch in diesem Falle dem Verfasser nicht abgesprochen werden; aber was nützt derselbe, wenn jede Seite, und zwar oft in größerer Anzahl, Mißverständnisse, Fehler, schiefe Auffassungen der schlimmsten Art als Belege für die Unzuständigkeit des Verfassers bringt? Einzelne Fälle der Art anzuführen, scheint überflüssig. L.

**Studienreisen eines jungen Staatsmanns in England am Schlusse des vorigen Jahrhunderts.** Beiträge und Nachträge zu den Papieren des Ministers und Burggrafen von Marienburg, Theodor von Schön, mit Nachwort von einem Ostpreußen. Berlin 1891, Leonh. Simion (XIV u. 514 S.).

Der Sohn Theodor von Schöns giebt hier als Nachtrag zu seinen früheren Veröffentlichungen die Tagebuchaufzeichnungen seines Vaters über seinen Aufenthalt in England 1798 und 1799 heraus. Klarheit über die Grundsätze der Edition, die zwei verschiedene Tagebücher Schöns miteinander kombiniert, haben wir uns aus der verworrenen Einleitung nicht verschaffen können. Der Inhalt der Aufzeichnungen selbst ist recht dürftig. Die Eigenart von Land und Leuten konkret und anschaulich zu erfassen, war Schöns Gabe nicht. Wichtiger wäre für die preussische Geschichte die Frage, wie weit jener Aufenthalt in England auf seine politischen Anschauungen eingewirkt hat. „Durch England wurde ich erst ein Staatsmann,“ sagte er später mit der ihm eigenen ipse Formulierung. Wir glauben nicht daran. Als überzeugter Anhänger Adam Smiths ging er schon hin, und was er in England sah, scheint er nur soweit aufgenommen zu haben, als es in dessen System paßte. Circa 200 Seiten des Buches werden von Nachträgen gefüllt, meist Korrespondenzen Schöns aus den 40er und 50er Jahren, voll von den bekannten einseitig scharfen und doktrinär übertreibenden, immerhin nicht uninteressanten Urteilen Schöns über die damaligen Tagesfragen. Die scharfe politische Saue des verbindenden Textes, den der aus den früheren Schönpublicationen wohlbekannte „Ostpreuße“ geliefert hat, macht sie aber nicht schmackhafter. Man muß von seiten einer unbefangenen Geschichtsforschung entschieden protestieren gegen eine solche widerwärtige Verquickung von Quellenpublication, historischer Publication und Tagespolitik. Mag der Ostpreuße seinem Haß gegen Bis-



mark und das Junkturum, seiner Bewunderung der englischen Sympathieen des Kaisers Friedrich doch in Zeitungen, Brochüren, meinetwegen auch in eigenen dicken Geschichtswerten Lust machen, da kann man sich seine Ergüsse als Zeugnisse für die Strömungen unserer Zeit wohl gefallen lassen, aber in einer Quellenpublikation trüben sie die rein wissenschaftliche Absicht und erwecken den Verdacht einer tendenziösen Auswahl des Materials.  
Fr. Meinecke.

**Theodor Platze: Deutsche Neden.** Quellen und Denkmäler zur vaterländischen Geschichte des neunzehnten Jahrhunderts. Band I (enth. Red. v. 1808—1865). Leipzig 1893, v. Biedermann (III u. 638 S.; 10 Mk.).

**Friedrich Thimme: Die Okkupation des Kurfürstentums Hannover durch die Preußen 1806.** Göttinger Diss. 1893 (57 S.).  
Umfaßt Kap. II des folgenden Werkes.

**Friedrich Thimme: Die inneren Zustände des Kurfürstentums Hannover unter der französisch-westfälischen Herrschaft 1806—1813.** Von der philosophischen Fakultät der Georg Augusts-Universität zu Göttingen mit dem ersten Preise der Beneke-Stiftung gekrönte Schrift. Erster Band. Hannover und Leipzig 1893, Hahn (VIII u. 448 S.; 8 Mk.).

**Arthur Kleinschmidt: Geschichte des Königreichs Westfalen.** Gotha 1893, J. A. Perthes (VIII u. 678 S.; 12 Mk.).

Von den Staaten, die Napoleon für seine Verwandten und Trabanten in Deutschland errichtete, war der bedeutendste das Königreich Westfalen. Dies Reich sollte der Mutterstaat des Rheinbundes werden und erhielt deshalb eine liberale Verfassung, die nach Napoleons Willen eine gute Verwaltung verbürgte und die mit den Segnungen einer solchen Staatsform noch unbekanntem Deutschen von der Wohlthätigkeit der französischen Herrschaft überzeugen sollte. In der That bot sich in dem neuen Staate, der aus preussischen, braunschweigischen, rheinischen Provinzen und den Ländern einiger kleinen Herren bestand und später noch hannoversches Gebiet erhielt, für politische Reformen ein weites Feld. So wurden denn im Westen Norddeutschlands von der Fremdherrschaft ungefähr zu gleicher Zeit vielfach dieselben Reformen durchgeführt, wie von dem preussischen Königinn rechts der Elbe: die Gliederung nach Geburtsständen verschwand, die Erbunterthänigkeit hörte auf und die ganze Administration wurde von Grund aus umgestaltet. Indessen wurden die Unterthanen Jermoes dieser Einrichtungen nicht froh, da Westfalen so gut wie Preußen eine große Kriegskontribution an Frankreich zu entrichten und große Militärlasten zu tragen hatte, so daß die finanziellen Schwierigkeiten kein Ende nahmen und schweren Steuerdruck nötig machten. Ueber alle diese Verhältnisse, die reiche legislatorische Thätigkeit der westfälischen Regierung, die Neuerungen auf dem Gebiete der Justiz, der Polizei, der Verwaltung, des Unterrichts, des Militär- und Steuerwesens, über die Reichaffenheit des Beamtentums und die vergeblichen Versuche, die Finanznoth zu lindern, sind wir in den Hauptzügen bereits durch Göde und Algen unterrichtet („das Königreich Westfalen“ Düsseldorf 1888), und es geht nur in wenigen Punkten über sie hinaus, schließt sich dagegen häufig eng an seine Vorgänger an. Was er Neues bringt, ist nur selten von Bedeutung; seine ausführliche Schilderung des Hoflebens, die umfangreichen Auszüge aus den Berichten fremder Gesandten in Kassel, die zum Teil bereits in jenem Werke benutzt sind, und die detaillierten Lebensbeschreibungen vieler in der Darstellung erwähnten Personen hätten recht gut beschränkt werden können. Die persönlichen Mitteilungen sind überdies keineswegs fehlerfrei; den Ruhm z. B., Blücher bei Kattan zur Kapitulation gezwungen zu haben (S. 117), wird man kaum dem General Rivaud zusprechen können.

Der auswärtigen Politik, die von Paris aus bestimmt wurde und deshalb von geringerer Interesse ist, widmet K. viel Raum, ohne etwas Neues von Belang mitteilen zu können. Wie bei Göcke und Igen bilden Grenzstreitigkeiten mit den Nachbarn, Bekämpfung von Aufständen und die Bestrebungen des Königs, sein Land mit Napoleons Erlaubnis zu vergrößern, den Hauptinhalt dieser Abchnitte.

Die äußere Form der Darstellung ist wenig ansprechend. Nicht selten werden die heterogensten Dinge unmittelbar nacheinander ohne jeden Uebergang erzählt, und sehr häufig wird die Schilderung wichtiger Vorgänge auseinander gerissen und durch fremde Gegenstände unterbrochen. So ist die Beschreibung der Finanzlage nach der Gründung des Staates ohne erkennbaren Grund auf mehrere zusammenhangslose Kapitel verteilt, und in die Schilderung der Expedition gegen den Herzog von Braunschweig 1809 wird ganz unvernünftig eine Erzählung der Schicksale der westfälischen Truppen in Spanien eingeschlochten. Bei diesen Mängeln ist das Buch weder nach Inhalt noch Form geeignet, das ältere Werk von Göcke und Igen zu ersetzen. G. Roloff.

**Denkwürdigkeiten von Heinrich und Amalie von Bequelin aus den Jahren 1807—1813** nebst Briefen von Gneisenau und Hardenberg. Herausgegeben von Adolf Ernst, Professor a. d. Kgl. technischen Hochschule Stuttgart. Mit dem Bildnis von Amalie von Bequelin. Berlin 1892, J. Springer (XVI u. 292 S.; 5 Mk.).

Die ursprünglich französisch geschriebenen, hier in einer Uebersetzung wiedergegebenen Aufzeichnungen Heinrich von Bequelin's, eines der begabtesten Finanzmänner der Stein-Hardenbergschen Zeit, umfassen die Zeit vom Tilsiter Frieden bis zum Schluß des Jahres 1808, für die Geschichte des Stein'schen Ministeriums — Bequelin war 1807 der Generalsekretär Steins — sind sie eine wertvolle Quelle. Wie allmählich die Unzufriedenheit und Mißstimmung gegen Stein sich entwickelt, wie sehr seine Verhandlungen mit Daru über die preussische Kriegskontribution seine Stellung auch in Preußen erschwert haben, darüber findet man hier nicht unwichtige Mitteilungen, die freilich noch keineswegs berechtigen, den Rabalen am Hofe den entscheidenden Einfluß auf Steins Entlassung zuzuschreiben. Eine ausgezeichnete Charakteristik Steins zeigt das feine Verständnis Bequelin's für den Zusammenhang seiner Mißerfolge wie seiner Verdienste mit dem Kerne seiner ungewöhnlichen Persönlichkeit. Noch höher stellen wir den inneren Wert der Aufzeichnungen der Frau von Bequelin, die auf Tagebüchern der Jahre 1810 1813 beruhen, nicht sowohl wegen der politischen Aufschlüsse, obgleich sie für das Jahr 1811 sehr beachtenswerte, von Lehmann in seiner Scharnhorstbiographie bereits bereits verwertete Zeugnisse über die Politik Hardenbergs enthalten, auch über die Zustände in Paris, wohin sie ihren als Unterhändler entsandten Gatten wiederholt begleitete, viele schöne Beobachtungen enthalten, sondern wegen der unübertrefflich feinen und weiblichen Art der Beobachtungsgabe, mit der sie vor allem Gneisenau uns nahe bringt. Außer Lehmann haben auch Trostsen und Delbrück schon die Aufzeichnungen des Bequelin'schen Paares benutzt. Eine fleißige Einleitung aus der Feder des Herausgebers bringt noch mehrere ungedruckte Briefe Hardenbergs und Gneisenaus aus jenen Jahren. Fr. Meinecke.

**Tagebuch des Lieutenant's Anton Vossen, vornehmlich über den Krieg in Rußland 1812.** Bearbeitet von Dr. Otto Redlich. Herausgegeben vom Düsseldorfer Geschichtsverein. Marburg 1892, N. G. Glwert'sche Verlagsbuchhandlung (VIII u. 20 S. 8°).

Der Verfasser des Tagebuches, ein geborener Rheinländer, machte den Feldzug von 1812 und die beiden folgenden Kriegsjahre, während deren er in Hamburg stand, in französischen Diensten mit; nach Napoleons Sturz

trat er in ein preussisches Regiment, nahm aber bald wegen Krankheit seinen Abschied. Sein Tagebuch über die Moskauer Heerfahrt enthält nichts von Bedeutung; einige Einzelheiten charakterisiren die Disziplinlosigkeit der französischen Armee, die nach der Plünderung Moskaus ihren Höhepunkt erreichte. Auf dem Rückmarsche berührte er Berlin, doch teilen seine Aufzeichnungen nichts mit über die Haltung der Bevölkerung gegen die Reste der großen Armee. G. Koloff.

**Ernst Wichr: Napoleon und Bernadotte im Herbstfeldzuge 1813. Mit 6 Skizzen. Berlin 1893, Siegfried Gronbach (VII u. 496 S.; 7,50 Mk.).**

„Ich kann nicht finden, daß G. Swederus (in seinem gattigen Buche: Schwedens Politik und Krieg in den Jahren 1808—1814) etwas Wichtiges zu Gunsten seines Helden Karl Johann erwiesen hätte.“ Diese Bemerkung Treitschkes (Deutsche Geschichte I, S. 479 Anm.) möchten wir auch auf das vorliegende Buch übertragen. Denn des Verfassers Held ist der Gallo-Schwede Bernadotte. Freilich ein Held eigner Art: durch Thaten nämlich vermag ihn auch der Verf. nicht erglänzen zu lassen, und so hält er sich an seine Worte, die gewiß oft stolz genug klingen; so zeigt er uns zwar keinen Mann von Fleisch und Blut, der handelt und sich schlägt, aber doch einen „papierernen Helden“, wenn diese Analogie an den „papierernen Stil“ gestattet ist. — Der Verf. tritt, ganz den Spuren des oben genannten Schweden Swederus folgend, mit keiner geringeren Absicht in die Schranken, als der Welt zu erweisen, die ganze übliche Geschichtserzählung über den Feldzug von Großbeeren und Dennewitz sei nichts als eine „preussische Legende“; Bernadotte sei sehr mit Unrecht der Thatenlosigkeit oder gar des Verrats bezichtigt worden, ihm vielmehr gebühre das Verdienst, die preussischen Generale — die nun einmal die Schlachten schlugen — zu ihren Siegen angeleitet zu haben, die überhaupt nur durch ihn ermöglicht wurden. Bernadotte sei mit einem Worte der Feldherr *zar' Kozyr*, dessen tiefgedachte, ja divinatorische Pläne nur mit dem Ansehenswort und der Unfähigkeit seiner Unterführer zu ringen hatten.

Wenn wir nun trotz des fast 500 Seiten starken Bandes, der für diese These plaidiert, „unüberzeugt“ bleiben, so fragen wir uns, wodurch mag der Verf. dazu gekommen sein, doch unzweifelhaft *bona fide* die von uns ganz abgelehnten Resultate zu gewinnen? Wir glauben die Ursache hauptsächlich in zwei Grundfehlern zu erkennen. Der Verf. setzt wohl den Namen Bernadotte auf den Titel seines Buches; von der Persönlichkeit aber abstrahirt er gänzlich. Gewiß war es in diesem Falle geboten, von der Persönlichkeit auszugehen; von ihr aber erfährt der Leser nicht ein Wort, und das berechtigt uns zu der Vermutung, der Verf. selbst habe den Werdegang Bernadottes, trotz seiner „eingehenden Studien“, nicht durchaus studirt. Charakter- und Geistesentwicklung sind aber zur Beurteilung und Erklärung der Feldherrnthätigkeit durchaus unentbehrlich. Damit nicht genug; auch aus allen seinen aktuellen Verhältnissen hat der Verf. seinen Feldherrn Bernadotte herausgehoben; von allen politischen Rücksichten entkleidet läßt er ihn nach rein strategischen Prinzipien unbeeinträchtigt „befehlen“. Als historisch kann diese Art abstrakter Konstruktion allemal nicht anerkannt werden; ja, uns erscheint sie als die Negation historischer Auffassung. Sah der Verf. Bernadotte so, wie er war: gebunden in dem von seinem Standpunkte aus vollständig gerechtfertigten Hauptbestreben, für sich die schwedische Thronfolge zu bewahren, und als Morgengabe gleichsam für Schweden Norwegen zu erwerben, dafür aber weder seiner Schweden Blut noch seinen eigenen militärischen Ruf aufs Spiel zu setzen, so wäre er vor jener Konstruktion und ihren Konsequenzen bewahrt geblieben. So aber sieht der Verf. von vorn herein die Dinge von einem nicht realen Gesichtspunkte aus und kommt bedauerlicherweise, aber ganz konsequent, dazu, auch aus den Quellen nur das herauszulesen, was für seine ein für allemal gegebene Auffassung paßt. Und hiermit entwickelt sich bei ihm eine ganz eigentümliche Species von Tendenzgeschichte: im guten

Glauben, objectiv zu sein, wenn er als Preuße dem Fremden die Ehre nicht verkümmern lassen will, sieht er auf jener Seite alles schwarz, was bei diesem im hellen Glanze strahlt, und statt einer rein wissenschaftlichen Darstellung oder rein kritischen Untersuchung, die der Verf. erstrebt, erhalten wir eine durch und durch tendenziöse Streitschrift. Gegner sind die preussischen Generale oder die, wie der Verf. meint, ganz preussisch gefärbte „Geschichte der Nordarmee“ und die übrigen „preussischen“ Darstellungen, Memoiren u. s. w. Auch hier fehlt dem Verf. der reale Boden: diese Quellen werden nicht einzeln für sich kritisch beleuchtet, sondern gelegentlich abgefertigt, und ihre Auffassungen in recht wenig angenehmer Weise mit „ganz verfehlt!“ oder monumentalen Ausrufungszeichen an den Pranger gestellt. Auch ein solches Verfahren kann als ein wissenschaftliches nicht erachtet werden.

Auf dem Titel prangt neben Bernadotte der große Name „Napoleon“, sehr mit Unrecht; denn von ihm wird nur im Einleitungskapitel gehandelt. Mit größerem Rechte stände hier der Name Bülow's; dieser General verkörpert auch für den Verf. das dem Bernadotte widerstrebende Element, auf ihn konzentriert er die Auswüchse seiner Tendenz. Aber auch hier unterläßt er es, der Persönlichkeit irgendwie nahe zu kommen: kaum daß in einer Anmerkung Bülow's Charakter mit ein paar Worten abgethan wird; und ebenso bleiben die Udmot und Rey nicht anders wie die Vorstell- und Boyen nur Namen „Schall und Rauch“. — Auf die Einzelheiten des Buches einzugehen ist an dieser Stelle nicht möglich; beinahe läßt sich in drei Zeilen so viel Schiefes sagen, daß 300 dazu gehören, es wieder einzureuten. Wir können uns hier um so eher beschränken, als eine ausführliche Widerlegung des Buches bereits von anderer Seite vorbereitet wird, der dann die schon im Druck befindliche neu bearbeitete und weitergeführte „Geschichte der Nordarmee“ folgen wird. Nur ein Beispiel für die Art der Quellenkritik des Verfassers möge zur Erläuterung des allgemeinen Urtheils dienen. Für die „preussische“ Auffassung, Bülow's Einspruch habe Bernadotte zum Standhalten südlich von Berlin (vor Großbeeren) bewogen, ist der Verlauf einer Konferenz zu Philippsthal von der größten Wichtigkeit. Die „Geschichte der Nordarmee“ führt für ihre Darstellung derselben als klassischen Zeugen den Adjutanten Bülow's an, den damaligen Kapitän von Weyrach (später General der Infanterie). Diesen unbequemen Widersacher schafft der Verf. mit der Bemerkung aus der Welt (S. 142): „es ist doch nicht anzunehmen, daß ein Corpskommandeur den Verlauf einer längeren Beratung seinen Adjutanten erzählt; Weyrach ist also nicht als Quelle anzusehen.“ Hier kommt man eigentlich mit der Kategorie „unhistorisch“ nicht aus; bequem ist dies Verfahren aber gewiß! Besonders geschäftig ist der Verf., auch bei der Schlacht von Dennewitz, die Energie Bernadottes beim Heranföhren der Schweden und Russen ins Licht zu rücken. Zwölf Stunden seien die armen Krieger marschirt, erzählt er, „bei großer Hitze, in furchtbaren Staubwolken, mit brennendem Durst“. Greifen wir zur Karte — nicht zu des Verfs. Skizzen, denn die sind nicht nur in der äußeren Form äußerst mangelhaft! Sie sind marschirt von Rabenstein bis Lobesse 1½ Meilen = 3 Stunden, von Lobesse (wo sie drei Stunden ruhten) bis Gemannsdorf 2 Meilen = 4 Stunden, zusammen also 7 Marschstunden, in welchen sie 3½ Meile zurücklegten; eine recht gemüthliche Leistung! Dazu aber waren sie bereits um 8 Uhr früh in Lobesse, so daß an einem Septembermorgen bis dahin von „glühender Sonnenhitze“ wohl nur wenig zu spüren gewesen sein wird. Von Gemannsdorf bis ans Schlachtfeld ist es noch eine schwache Meile; an späten Nachmittage langten die Töten dort an. Es fehlte nur, daß der Verf. seine sich selbst überschlagende Beweisführung, die an anderer Stelle erscheint (S. 360), auch hier anwendete: „eine solche Anstrengung hätten auch die Truppen, die den ganzen folgenden Tag die größten Strapazen hatten, kaum ertragen können!“ — Das Buch ist überreich an Citaten über alle möglichen Dinge, die keineswegs immer zur Sache gehören und noch weniger neu sind. Tagegen verjäumt es der Verf. meistens, für seine

eigenen Aufstellungen die Quellen anzuführen, und unmöglich kann er erwarten, solche würden auf Treue und Glauben angenommen werden. Freilich wäre der Verfasser bei steter Quellenangabe sehr häufig in die Lage gekommen, für seine militärischen Erörterungen als Quelle die von ihm so heftig befehden „Geschichte der Nordarmee“ angeben zu müssen, die er sogar vortreten, wenn auch ohne Ausführungszeichen, übernimmt (z. B. bei Hagelberg). Eine Aenderung pflegt der Verf. allerdings dabei vorzunehmen: von den Ausführungen der Vorlage läßt er alles bestehen, was die preussischen Maßnahmen einer Kritik unterzieht; die Erklärung und Entschuldigung des etwaigen Fehlers aus der Sachlage heraus aber eliminiert er. Nur ein Beispiel: beim Gefecht von Wietstok erzählt die „Geschichte der Nordarmee“ (S. 279), wie der tapfere Eppen nach den misslungenen Attacken seine Schwadronen trotz wirksamen feindlichen Feuers im Schritt zurückführt, was natürlich Verluste mit sich bringt, und fügt das auf der Hand liegende militärische Motiv des Generals hinzu, die jungen Truppen an feste Haltung zu gewöhnen. Der Verf. (S. 98) führt den Vorfall als Vorwurf mit allen Superlativen an; vom Beweggrunde aber kein Wort! Wir meinen, auch das ist nur durch unsere Annahme zu erklären, dem Verf. habe Vereingenuommenheit den Blick getrübt. Recht's Glück hat der Verf. übrigens mit seinen Citaten überhaupt nicht; gleich in der Vorrede, der Selbstbewußtsein nicht abzusprechen ist, passiert es ihm, daß er, gegen Moltkes Mahnung zur Pietät in der Kriegsgeschichte, sich u. a. mit dem Worte beruhigen will: „la critique est aisée, l'art est difficile“, was doch offenbar das Gegenteil von dem besagt, was der Verf. daraus entnehmen zu können hofft. Wir aber möchten einer recht kühnentsprechenden Feberzigung dieses weisen Mottos überall das Wort reden.

II. Granier.

**Briefe an Johanna Motherby von Wilhelm von Humboldt und Ernst Moriz Arndt.** Mit einer Biographie Johanna Motherbys und Erläuterungen. Herausg. von Heinrich Meisner. Nebst einem Porträt. Leipzig 1893, F. A. Brockhaus (VII u. 238 S.).

Vier Briefe Wilhelm von Humboldts aus den Jahren 1809—1813 und 72 Briefe Arndts aus den Jahren 1813—1836, die vor einigen Jahren bei Gelegenheit einer Auction von Kunstsachen erworben worden sind, werden hier den Freunden der vaterländischen Geschichte dargeboten, begleitet von einer kurzen, in taktvoller Weise, mit feinem Sinn und sicherem Urtheil geschriebenen Biographie der merkwürdigen Frau, an die sie gerichtet sind. Diese Frau, Johanna Motherby, seit 1806 die Gattin eines angesehenen Arztes in Königsberg, war dort bald der Mittelpunkt der geistigen Aristokratie geworden. Namentlich in den unglücklichen Jahren, die den Hof und die Regierung nach Königsberg geführt hatten, verkehrten in ihrem Hause viele der bedeutendsten Persönlichkeiten. Am meisten scheint sich ihr damals Wilhelm von Humboldt genähert zu haben; seine Briefe an sie zeugen von tiefer Empfindung, sie sind in dieser Beziehung den berühmten Briefen an eine Fremdlingin entschieden überlegen. Noch stärker und andauernder war der Eindruck, den sie auf Arndt machte, als dieser auf der Rückkehr von Petersburg einige Wochen in Königsberg verweilte. Arndt hatte Mühe, seine Leidenschaft in den Grenzen zu halten, die nicht zu überschreiten kein starkes Pflichtgefühl ihm gebot. „Was ein glücklicher Leichtsinm mir erlauben möchte,“ schreibt er im Dezember 1813 aus Leipzig, „erlaubt mir die Stellung nicht, worin ich mich als Deutscher Mensch geübt habe: ich muß meiden, was Anstoß geben könnte, ich darf vieles nicht thun oder nur scheinen, thun zu können, was anderen erlaubt ist.“ Und ein anderes Mal: „Mit Gott verfühnt der Mensch sich leicht, doch schwer der Bürger mit den Bürgern.“ Die stürmische Liebe des gereiften Mannes und sein Ringen mit sich selbst lassen einen tiefen Blick in das Seelenleben Arndts thun: seine Briefe sind deshalb ein wert-

voller Beitrag zur Kenntnis desselben. Was man sonst über einzelne bedeutende Männer jener Zeit, z. B. über Stein, die Brüder Nicolovius, Schenkendorf, den Chirurgen Dieffenbach, Johannas zweiten Gatten, erfährt, ist nicht erheblich. Nur über Johannas Freundin und Geistesverwandte, die Gräfin Elise Ahlefeld, findet sich manche interessante Mittheilung.  
Paul Goldschmidt.

**Valentin: Westpreußen seit den ersten Jahrzehnten dieses Jahrhunderts.** (Beiträge zur Gesch. der Bevölkerung Deutschlands seit Anfang dieses Jahrhunderts.) Tübingen 1893, Laupp (225 S.; 8 Mk.).

**Alfred Zimmermann: Geschichte der preußisch-deutschen Handelspolitik,** attenmäßig dargestellt. Bd. I. Oldenburg und Leipzig 1892, Schulzjesche Hofbuchhandlung (V u. 850 S.; 16 Mk.).

Das Buch von Zimmermann stellt sich die Aufgabe, in ausführlichster und eingehendster Weise die Geschichte der preußisch-deutschen Handelspolitik seit dem Jahre 1818, von dem Erlaß des preußischen Zollgesetzes an, klarzulegen. Der vorliegende erste, bereits sehr umfangreiche Band reicht bis zum Jahre 1850. Z.s Arbeit zeichnet sich vor den bisher vorliegenden Geschichten des Zollvereins dadurch aus, daß sie das gesamte in den preußischen Archiven aufgespeicherte Urkundenmaterial für ihre Zwecke heranzieht. Vor ihm hat nur H. v. Treitschke für seine glänzende Schilderung der inneren Entwicklung des Zollvereins den Inhalt einiger, besonders wichtiger Akten des Zollvereins durchgesehen und verwertet; in vielen Einzelheiten kommt Z. über Treitschke hinaus; in einer Hauptfache, in der Kunst der Darstellung, steht Z. seinem Vorgänger nur zu sehr nach. Z.s Buch ist in der That das, was sein Titel besagt: „Geschichte der Handelspolitik, attenmäßig dargestellt.“ Die Geschichte der preußischen Handelspolitik wird mit einem gewissen Schematismus in 5 Bücher und 34 Kapitel zerlegt, und innerhalb jedes Buches werden die Handelsbeziehungen zu den auswärtigen Staaten und die innere Entwicklung des Zollvereins kapitelweise „attenmäßig dargestellt“, unter Beibehaltung alles Details, in einem und demselben klaren und sachlichen, aber auch nüchternen und ermüdenden Stil. Die Hälfte des Buches nur ist Darstellung, die andere Hälfte sind Anlagen, Aktenstücke, Denkschriften u. dgl. Das Hauptverdienst des Wertes sehe ich mit dem Verf. darin, daß jetzt zum erstenmal sich in vollem Umfange der Einfluß überschauen läßt, welchen Rußland und Oesterreich, Frankreich und England auf die Entwicklung der wirtschaftlichen Verhältnisse Norddeutschlands in dem Zeitraum von 1818—1850 ausgeübt haben. Das landläufige Urtheil, wonach aller Widerstand der norddeutschen Beamtenwelt gegen Friedrich List und die Schutzökler auf Borniertheit und Unfähigkeit zurückzuführen sei, hat bereits Treitschke berichtigt, durch Z. geschieht das in noch eingehenderer und überzeugenderer Weise. Die Resultate des Z.schen Wertes wird man in ihren Hauptpunkten durchaus annehmen müssen und dem Verf. für die Belehrung, welche sein an interessanten Einzelheiten reiches Werk bietet, ebenso Dank wissen, wie man die Unparteilichkeit anerkennen muß, mit welcher er Personen und Sachen beleuchtet.

Noch ein Einpruch aber sei uns erlaubt. Z. betitelt sein Werk schlechthin „Geschichte der preußisch-deutschen Handelspolitik“, während seine Darstellung doch thatsächlich erst mit dem Jahr 1818 anhebt und nur eine Geschichte der preußisch-deutschen Handelspolitik im 19. Jahrhundert bietet. Für die ganze Zeit vor 1806 hat der Verf. auf S. 1 nur ein paar Worte zornigen Tadel: Trotz der Verschiedenheit, welche die Landesteile, aus denen im 17. und 18. Jhdt. die preußische Monarchie entstand, in Bezug auf ihre wirtschaftlichen Verhältnisse und ihre staatliche Organisation aufwiesen, soll im 18. Jhdt. seitens der Regierung

„aus mancherlei Rücksichten“ „kein Schritt“ gezeihen sein, „Einheitlichkeit in der Verwaltung herbeizuführen“; die preussischen Provinzen, so meint Z. zweitens, seien im 18. Jhdrt. „nur ackerbauende“ Lande gewesen, abgesehen von dem durch seine Leinenindustrie sich vor den anderen Provinzen auszeichnenden Schlesien; was endlich die preussische Handelspolitik des 18. Jhdrts. betrifft, so urteilt Z.: „Von einer einheitlichen Handelspolitik war in Preußen vor Beginn unseres Jahrhunderts noch kaum die Rede.“ Diese Aussprüche müssen aufs höchste überraschen im Munde eines Gelehrten, der bei Gelegenheit seiner Arbeiten über die schlesische Leinenindustrie sich doch auch mit der Verwaltungs- und Wirtschaftsgeschichte des 18. Jhdrts. hat beschäftigen müssen. Es ist zu entgegnen, daß erstens im 18. Jhdrt. seitens der Regierung die allergrößten und von reichem Erfolg gekrönten Schritte gezeihen sind, „Einheitlichkeit in der Verwaltung herbeizuführen“. Die Meinung, daß die preussischen Provinzen im 18. Jhdrt. nur Ackerbau getrieben hätten, sollte jemand, der Schmollers Arbeiten kennt, doch nicht wiederholen. Schmolter faßt in seinem „Preussischen Städtewesen unter Friedrich Wilhelm I.“ sein Urteil dahin zusammen, „daß die Städte im 18. Jhdrt. gegenüber der Gesamtbevölkerung mindestens dieselbe Bedeutung hatten wie heute, daß der preussische Staat des vorigen Jahrhunderts kein agrarischer Flächenstaat ohne alle Städte war, daß Landadel und Bauern nicht seine einzigen Elemente waren, daß in mehreren Territorien das städtische Element damals schon über  $\frac{1}{3}$  der Bevölkerung ausmachte“<sup>1)</sup>. Nach Viebahn's Berechnungen machte 1748 die städtische Bevölkerung aus: in Cleve 43%, in der Kur- und Neumark 42%, im Halberstädtischen 40%, im Magdeburgischen 38%, in der Grafschaft Mark allerdings nur 29%, in Pommern 27% und in Preußen und Litauen 20%. Ebenso wie Schlesien durch seine Leinenindustrie, so zeichnete sich die Kur- und Neumark durch seine Seiden- und Tuchindustrie, Magdeburg durch seine Bergwerke, Pommern und Preußen durch seinen Erzehandel aus. Nur die beiden letztgenannten Provinzen mag man als vorwiegend ackerbantreibende bezeichnen. Endlich kann ich auf Grund mehrjähriger Studien über die preussische Handelspolitik des 18. Jhdrts. versichern, daß die Handelspolitik Friedrich's des Großen weit „einheitlicher“ gewesen ist, als die Handelspolitik, die Preußen im 19. Jhdrt. verfolgt hat. W. Naudé.

**Moltke's militärische Werke. II. Die Thätigkeit als Chef des Generalstabes der Armee im Frieden. 1. Teil: Moltke's taktische Aufgaben aus den Jahren 1858 bis 1882.** Herausgegeben vom Großen Generalstabe, Abteilung für Kriegsgeschichte. Mit 27 Plänen, 9 Uebersichtskarten und 2 Skizzen im Text. Berlin 1892, G. S. Mittler (173 S. gr. 8; 10 Mk.).

Den Inhalt dieses Bandes der militärischen Werke Moltke's bilden 66 taktische Aufgaben, die Moltke während der ersten 24 Jahre seiner Stellung als Chef des Generalstabes der Armee den ihm unterstellten Offizieren vorzulegen hatte. Den meisten sind die von ihm selbst verfaßten Lösungen beigelegt, einigen außerdem noch umfangreiche Beurteilungen der Aufgabe selbst und der von den Offizieren eingereichten Auflösungen. Die Aufgaben sind sämtlich in der Art abgefaßt, daß Moltke eine strategische Situation angiebt und innerhalb dieser einem Truppenteile, bald einem Corps, bald einer Division oder noch schwächeren Abteilung eine Aufgabe stellt, etwa die Deckung einer marschierenden Truppe, den Schutz einer Festung, die Wahl einer Verteidigungsstellung oder dergleichen. Wenn diese Publikation auf den ersten Blick auch nur rein militärischen Wert zu haben scheint, so kann doch der Historiker — namentlich wenn er sich mit Kriegsgeschichte beschäftigt — mancherlei aus ihr lernen. Ueber eine

1) Zeitschrift für preussische Geschichte X (1873) S. 294.

Menge von militärisch-technischen Einzelheiten, deren Kenntniß für das Studium der Kriegsgeschichte unerlässlich ist, kann man sich hier unterrichten, und zwar um so gründlicher, als die belehrenden Auseinandersetzungen zugleich durch Beispiele erläutert werden. Der Natur der Aufgaben entspricht es, daß sich diese Lehren bald auf die Taktik, bald auf die Strategie beziehen. So ist u. a. Wert und Wesen der Plattenstellung mehrfach vortrefflich dargelegt, ebenso die verschiedene Bedeutung der Verbindungslinien, je nachdem man im eigenen oder feindlichen Lande Krieg führt, und der Einfluß der Unsicherheit der Nachrichten — ein Nebelstand, der sich vor allem dem Schwächeren fühlbar macht — auf den Entschluß des Führers. Gelegentliche Bemerkungen über die letzten großen Kriege, namentlich den 70er, dessen große Erfolge wiederholt aus der numerischen Ueberlegenheit der Deutschen erklärt werden, erhöhen das Interesse beim Studium des Buches. Man darf freilich nicht mit dem Gedanken an die Publikation herantreten, sich hier wie in einem Handbuche durch Nachschlagen oder Lektüre einiger Abschnitte über diese Dinge unterrichten zu können; da Moltke keine theoretische Abhandlung schreiben wollte, sondern mit seinen Aufgaben und Beurteilungen, die ja ursprünglich nicht einmal zur Veröffentlichung bestimmt waren, einen praktischen Zweck verfolgte, so sind die belehrenden Bemerkungen durch das ganze Buch zerstreut und nur durch Durcharbeitung des ganzen Wertes zu ergründen. Wer also sein Verständnis für militärische Dinge an den Moltke'schen Darlegungen erweitern will, muß auf eingehendes Studium gefaßt sein. G. Roloff.

**Moltke's militärische Werke. III. Kriegsgeschichtliche Arbeiten. Erster Teil. I. Moltke's kriegsgeschichtliche Arbeiten. Geschichte des Krieges gegen Dänemark 1848/49.** Herausgegeben vom Großen Generalstabe, Abteilung für Kriegsgeschichte. Mit 1 Uebersichtskarte, 6 Plänen und 4 Textskizzen. Berlin 1893, E. S. Mittler u. Sohn (X u. 437 S. gr. 8<sup>o</sup>; 11 Mk.).

Von dem Kriege gegen Dänemark in den Jahren 1848—51 existiert noch keine umfassende deutsche historische Darstellung. Was wir darüber haben, sind Spezialvorlesungen über einige Ereignisse oder Aufzeichnungen von Kämpfern, die, zum großen Teil auf persönlichen Erinnerungen beruhend, wie alle Memoiren nur bedingten historischen Wert haben. Diese Lücke in der deutschen Historiographie füllt nun Moltke aus für die Zeit, in der preussische Truppen am Kampfe teilnahmen. Er benutzte für seine Darstellung namentlich das dänische Generalstabswerk, den Anfang eines preussischen Generalstabswerkes<sup>1)</sup> und mehrere handschriftliche Vorarbeiten der kriegsgeschichtlichen Abteilung. Der hier geschilderte Krieg dauerte vom April 1848 bis Juli 1849, unterbrochen durch einen siebenmonatlichen Waffenstillstand (26. August 1848 bis 3. April 1849); es nahmen daran teil außer preussischen Truppen das schleswig-holsteinische Angebot und ein kleiner Teil der deutschen Bundesarmee. Die Hauptereignisse waren Wrangel's Sieg bei Schleswig (23. 4. 48), die Niederlage der dänischen Schiffe im Hafen von Eckernförde (5. 4. 49), Bonins Sieg bei Molding (23. 4. 49) und Bonins Niederlage bei Fredericia (6. 7. 49). Moltke's Beschreibung dieser Vorgänge ist anschaulich und bisweilen sehr ausführlich; sachlich bringt er zwar kaum neues, dagegen sind seine Urteile, mit denen er weniger sparsam als in der Geschichte des 70er Krieges ist, von höchstem Interesse. Wrangel wird günstiger beurteilt als in den meisten übrigen Darstellungen; wenn ihn Moltke auch keineswegs zum großen Feldherren macht, so hebt er doch den belebenden Einfluß seiner frischen militärischen Persönlichkeit auf die Truppen wiederholt nachdrücklich hervor. Mehrere Offiziere, die sich später in hohen Stellungen auszeichneten, werden rühmend erwähnt, wie Prinz Albert von Sachsen (der jetzige König) und Steinmeß.

1) Beilage zum Mil.-Wochbl. 1852 und 1854.



Die Schilderung des Kampfes bei Gternförde weicht in einigen Punkten von der Darstellung, die der Herzog von Koburg in seinen Memoiren gegeben hat, ab; wie es scheint, kannte Moltke den in diesen Memoiren zuerst gedruckten Bericht des Obersten v. Treitschke, des Generalstabschefs des Herzogs, noch nicht und schlug daher die Beteiligung der vom Herzog kommandierten Reservebrigade zu gering an.

Von besonderem Werte für den Historiker sind eine Reihe allgemeiner Betrachtungen und Urteile. So bespricht Moltke wiederholt die Uebelstände, die aus der bunten Zusammenziehung der deutschen Armee und aus der Kleinheit der Kontingente des Bundesarmee-corps erwuchien; neben dem Mangel an einheitlicher Ausbildung und den Schwierigkeiten in der Befehlserteilung tritt besonders die ungenügende gefechtsmäßige Ausbildung der kleinstaatlichen Offiziere hervor; man kann sich hiernach die Hindernisse vorstellen, mit denen ein Reichsfeldherr früherer Jahrhunderte zu kämpfen hatte. Ferner ist bemerkenswert, daß Moltke auf die Schädigung der Disziplin hinweist, die das Requisitions-system mit sich bringt, und die Nachteile hervorhebt, die der Verzicht auf jede Übung selbst einer bisher siegreichen Armee verursachen muß. G. Roloff.

**Briefwechsel des Generals Leopold von Gerlach mit dem Bundestagsgesandten Otto von Bismarck.** Berlin 1893, W. Herz (355 S.; 5 Mk.).

Eine Besprechung der höchst anziehenden Publication folgt im nächsten Heft.

**Heros von Borcke: Mit Prinz Friedrich Karl.** Kriegs- und Jagdfahrten und am häuslichen Herd. Mit zwei Karten. I. u. II. Auflage. Berlin 1893, P. Kittel (VII u. 319 S.; 7,50 Mk.).

**Hans Blum: Auf dem Wege zur deutschen Einheit, Erinnerungen und Aufzeichnungen eines deutschen Mitkämpfers aus den Jahren 1867 bis 1870.** 2 Bände. Jena, H. Costenoble (VII, 377 u. 360 S.; 10 Mk.).

**Fritz Hönig: Der Volkskrieg an der Voire im Herbst 1870.** Nach amtlichen Quellen und handschriftl. Aufzeichnungen von Mitkämpfern dargestellt. (In 2 Bdn.) 1. Bd. Mit 3 Karten und 1 Skizze. Berlin 1893, Mittler u. Sohn (XII, 419 u. 36 S.; 10 Mk.).

**Horst Kohl: Die politischen Reden des Fürsten Bismarck.** Bd. VI: Die Reden von 1873 bis 1876. Stuttgart 1893, Cotta Nachfolger (XVIII u. 491 S.; 8 Mk.).

**Karl Dziakto: Entwickelung und gegenwärtiger Stand der wissenschaftlichen Bibliotheken Deutschlands mit besonderer Berücksichtigung Preußens.** 5. Heft der Sammlung bibliothekswissenschaftlicher Arbeiten, herausg. von K. Dziakto. Leipzig 1893, M. Spigatis (VI u. 55 S. mit 1 Tab.; 2,50 Mk.).

**Kahle: Landesaufnahme- und Generalstabskarten.** Die Arbeiten der kgl. preussischen Landesaufnahme. Mit 12 Abbild. und 2 Kartenbeilagen. Berlin 1893, Mittler u. Sohn (IX u. 86 S.; 2,25 Mk.).

**Knorr: Von 1807—1893, zur Entwickelungsgeschichte unserer Heeresverfassung.** Berlin 1893, H. Peters (III u. 141 S.; 2 Mk.).

**Geißler:** Abriß der Geschichte des königlichen Preussischen Ingenieurkomités während der ersten 25 Jahre seines Bestehens. Berlin 1893, Mittler u. Sohn (VI u. 45 S.; 1,20 Mk.).

**J. Krent:** Das Manenbuch. Geschichte der preussischen Manen von ihren ersten Anfängen bis zur Gegenwart. Köln 1893, Büttmann (100 S.; 1 Mk.).

**Steinmann u. Bober:** Geschichte des Infanterieregiments Freiherr Miller von Gärtringen (4. Posen'schen) Nr. 59. Berlin 1893, Mittler u. Sohn (VI u. 153 S.; 2 Mk.).

**Reibnik u. Mitschke:** Das Füsilierregiment von Steinmetz (Westfälisches) Nr. 37. Berlin 1893, Mittler u. Sohn (X u. 303 S.; 7,50 Mk.).

**Schmidt:** Die Familie von Wuthenau. Mit 1 Wappentaf., 18 Stammtaf., 9 Bildnissen, 8 Schloßansichten und zahlreichen Wappenabbildungen. Berlin, 1893, Stargardt (228 S.; 21 Mk.).

**Ferdinand Meyer:** Der Berliner Tiergarten von der ältesten Zeit bis zur Gegenwart. Berlin 1892, Verlag der Deutschen Lehrerzeitung, Fr. Zilleßen (159 S.; 1,50 Mk.).

Der Verf. hat mit großem Fleiß ein umfangreiches Material zusammengetragen: er schildert die Entwicklung des Berliner Tiergartens vom Jahre 1527 an, wo die Stadt Cölln urkundlich dem Kurfürsten „zur Anrichtung eines Tiergartens“ einen Platz abtritt. Die Umgestaltung zu einem Luftpark ist erst Friedrich dem Großen zu danken, der dieselbe in gärtnerischer Hinsicht durch den Planteur Sello und in künstlerischer durch den Architekten v. Knobelsdorff ausführen ließ. Unter Friedrich Wilhelm II. erfolgte unter des jüngeren Sello Leitung eine Verschönerung im englischen Geschmack, die bis heute maßgebend geblieben ist. Alle historisch irgendwie bemerkenswerten Ereignisse, deren Schauplatz der Tiergarten gewesen ist, wie Einzüge und Trauerfeierlichkeiten von Mitgliedern des Königshauses, Enthüllungen der Denkmäler u. a. m. werden eingehend geschildert. Einige Abbildungen nach älteren zum Teil seltenen Stichen sind beigegeben.

Fr. Sarre.

# Forschungen

zur

## Brandenburgischen und Preussischen Geschichte.

Neue Folge der „Märkischen Forschungen“ des Vereins für Geschichte  
der Mark Brandenburg.

In Verbindung

mit

Fr. Holze, G. Schmoller, A. Stölzel und H. v. Treitschke

herausgegeben

von

Albert Haude.

Sechster Band.



Leipzig,

Verlag von Duncker & Humblot.

1893.

DD  
491  
BRIFE  
E 1.6

Alle Rechte vorbehalten.

## Inhaltsverzeichnis des sechsten Bandes.

(Die angeführten Seitenzahlen beziehen sich auf die am inneren Rande der Seiten angegebenen.)

	Seite
Berner, Dr. Ernst, Archivar am Königl. Hansarchiv in Berlin: Die Abstammung und älteste Genealogie der Hohenzollern . . . . .	1— 55
— Eine Tenthschrift von Moß aus dem Jahre 1817 über den Abschluß von Militärkonventionen zwischen Preußen und den kleineren norddeutschen Staaten . . . . .	483—499
Brode, Dr. Reinhold, Privatdozent a. d. Universität Halle: Max Dunckers Anteil an der deutschen Geschichtschreibung . . . . .	501—527
Holke, Dr. Friedrich, Amtsrichter in Berlin: Zur Geschichte der kurmärkischen Lehnkanzlei im 16. Jahrhundert . . . . .	57— 81
— Zur Justizreform unter Friedrich Wilhelm I. Die Wassermühle von Mendörfchen . . . . .	343—353
Hüßler, Dr. Hermann, Geh. Justizrat, Professor a. d. Universität Bonn, (unter Mitwirkung von Dr. Fritz Arndt in Berlin): Das Zerwürfniß Gustafs III. von Schweden mit seiner Mutter Luise Ulrike, der Schwester Friedrichs des Großen und Die Gesandtschaft Anastasius Ludwig Mentens in Stockholm (1777—1782) . . . . .	377—450
Zumich, Dr. Max, in Berlin: Zur Schlacht bei Lobositz . . . . .	355—376
Kozer, Dr. Reinhold, Professor a. d. Universität Bonn: Voltaire und die „Idée de la cour de Prusse“ . . . . .	141—180
— Aus der Korrespondenz der französischen Gesandtschaft zu Berlin 1746—1756. Mitteilungen aus dem Pariser Archiv . . . . .	451—481
Landwehr, Dr. Hugo, Oberlehrer a. d. Königl. Hauptkadettenanstalt Groß-Lichterfelde: Bartholomäus Stoich, turbrandenburgischer Hoiprediger (1604—1686) . . . . .	91—140
— Joachims II. Stellung zur Konzilsfrage. I. Bis zum Frankfurter Anstand . . . . .	529—560
Lenz, Dr. Max, Professor a. d. Universität Berlin: Tilsit. Erster Artikel . . . . .	181—237
Stölzel, Dr. Adolf, Geh. Oberjustizrat, Präsident der Justizprüfungscommission und vortragender Rat im Justizministerium, Professor a. d. Universität Berlin: Ueber die Errichtung des brandenburgischen Geheimencates . . . . .	83— 89

## A. Meine Mitteilungen:

Arnheim, Dr. Felix, in Berlin: Urteile eines zeitgenössischen schwedischen Politikers über Friedrich den Großen. Mitteilungen aus den Tagebüchern des Grafen Karl Gustav Tessin . . . . .	242—250
Breslau, Dr. Harn, Professor a. d. Universität Straßburg: Zur Chronologie und Geschichte der älteren Bischöfe im Slaventumde . . . . .	561—565
Möller, Dr. Reinhold, Professor a. d. Universität Bonn: Die Abschaffung der Tortur durch Friedrich den Großen . . . . .	575—581
Landwehr, Dr. Hugo, Oberlehrer a. d. Königl. Hauptadettenanstalt Grefz-Lichterfelde: Zur Geschichte des Grafen Eitel Friedrich III. von Hohenzollern . . . . .	571—575
Naudé, Dr. Albert, Professor a. d. Universität Marburg: Zur Schlacht bei Kunersdorf . . . . .	251—264
— Zum Feldzug gegen die Russen 1759 . . . . .	581—584
— Das Corps des Feldmarschalls Keith in der Schlacht bei Prag . . . . .	584—596
Priebatich, Dr. Felix, in Breslau: Brandenburgica aus dem Breslauer Stadtarchiv . . . . .	240—241
Sarre, Dr. Friedrich, in Berlin: Ein holländischer Holzschnitt aus der Zeit des siebenjährigen Krieges . . . . .	264—266
Sello, Dr. Georg, Archivrat und Vorstand des Großherzogl. Hausarchivs in Oldenburg: Brandenburger Weistum für Frankfurt a. L. vom 29. Februar 1376 und undatierte Gerichtsordnung für Frankfurt a. L. . . . .	239—240
Tschirch, Dr. Otto, Oberlehrer am Realgymnasium in Brandenburg: Die Uebertragung der Mark Brandenburg an Wilhelm von Meissen im Jahre 1402 nach einer neu aufgefundenen Urkunde des Brandenburger Stadtarchivs . . . . .	565—571
Verichte der königlich Preussischen Akademie der Wissenschaften über die Publikation der „Politischen Korrespondenz Friedrichs des Großen“ und der „Acta Borussia“ . . . . .	267—268
Sitzungsberichte des Vereins für Geschichte der Mark Brandenburg . . . . .	597—608
Verein für Geschichte der Neumark . . . . .	609—610
Neue Erscheinungen:	
I. Zeitschriften. (Von K. Vohmeyer, M. Zimmich u. a.) . . . . .	269—290
II. Universitätschriften und Schulprogramme . . . . .	290—292
III. Bücher . . . . .	292—342 611—646











DD  
491  
B81F8  
Bd.6

Forschungen zur  
brandenburgischen und  
preussischen Geschichte

PLEASE DO NOT REMOVE  
CARDS OR SLIPS FROM THIS POCKET

---

UNIVERSITY OF TORONTO LIBRARY

---

